Schleswig - Holsteins Geschichte

in drei Büchern

von

Georg Waitz.

Erster Band: erstes Buch.

ng.

Schleswig - Holsteins
Geschichte

in drei Büchern

von

Georg Waitz.

Erster Band: erstes Buch.

Göttingen,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.
1851.

HERRN HOFRATH

IACOB GRIMM.

Sie haben, wie allem was recht und vaterländisch ist, den Verhältnissen Schleswig-Holsteins jederzeit, in wissenschaftlicher Erörterung und in öffentlicher Verhandlung, Ihr gewichtiges Wort geliehen. Eine Arbeit über die Geschichte des Landes darf schon darum auf Ihre Theilnahme rechnen, und Sie werden freundlich gestatten, dass ich ihren Anlass benutze um auch öffentlich einen Ausdruck der Dankbarkeit und Anhänglichkeit zu geben, mit denen ich Ihnen seit langer Zeit verbunden bin.

Der Plan zu diesem Buche ist nicht erst in den letzten trüben Monaten gefasst worden, wenn auch der Wunsch durch solche Beschäftigung etwas leichter über sie hinweg getragen zu werden, die Ausführung beschleunigte. Als ich nach sechsjähriger Wirksamkeit zu Kiel von meinem Geburtslande Abschied nahm, ward mir von manchen Seiten der Gedanke nahe gelegt, durch die Ausarbeitung einer Schleswig-Holsteinschen Geschichte die Verbindung mit dem Lande auch für die Zukunft zu erhalten. Beruf und Neigung haben mich während jener Zeit zu einer eingehenden Beschäftigung mit dem Gegenstand geführt. Wiederholt habe ich die Geschichte der Herzogthümer, entweder nach altem Herkommen der Universität mit der des Königreichs Dänemark verbunden, oder selbständig für

sich, einmal auch besonders die von Schleswig, in akademischen Vorlesungen behandelt. Die Fortsetzung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Urkundensammlung, die Herausgabe der Nordalbingischen Studien, die Theilnahme an der Schrift über das Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig, haben mir vielfach Gelegenheit gegeben, mich mit dem Einzelnen der Forschung vertraut zu machen. Es konnte mir so wenig wie andern mitarbeitenden Freunden entgehen, dass es an einer zugleich kritischen und das Wesen der Dinge erfassenden Bearbeitung dieser Geschichte fehle, und die zahlreichen kürzeren Darstellungen, welche damals und später zunächst durch politische Rücksichten hervorgerufen wurden, konnten nur in dieser Ansicht bestärken. Die Verdienste welche Christiani für seine Zeit hatte sollen ungeschmälert bleiben; dass er jetzt veraltet, von allen Seiten weit überholt ist, wird niemand in Abrede stellen.

Dagegen hat die Einzelforschung in neuerer Zeit Bedeutendes geleistet: in wenigen deutschen Ländern ist seit lange ein so anhaltender Eifer auf die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Landeskunde gewandt worden. Auf dem Grunde den Falck und Dahlmann legten, und den jener selbst mit unablässigem Fleisse weiter ausgebaut hat, sind andere nach verschiedenen Seiten hin thätig gewesen: Lappenberg Michelsen Deecke Hanssen Ratjen Kuss, in jüngster Zeit Aspern Biernatzki Müllenhoff Samwer, und andere. Die ältere Geschichte Holsteins hat bei Benutzung der Urkunden und Lübschen Chroniken eine wesentlich andere Gestalt gewonnen, die Verhältnisse Schleswigs und die der neueren Zeit überhaupt sind in

den politischen Streitschriften von verschiedenen Seiten beleuchtet worden. Es versteht sich dass ich mich eifrig bemüht habe jeden Zuwachs an Quellen und jede wahrhaft wissenschaftliche Untersuchung für diese Darstellung auszubeuten. Die dänischen Arbeiten sind, wie ich glaube, ebenso vollständig benutzt wie die deutschen. In der älteren Geschichte Schleswigs und in der inneren Geschichte des ganzen Landes lassen beide noch am meisten zu wünschen übrig.

Vielleicht wird mancher meine Unpartheilichkeit in Zweifel ziehen bei einem Gegenstand der so vielfach dem Widerstreit der entgegengesetzten Behauptungen verfallen ist. Ich nehme keine andere in Anspruch als die welche sich mit vaterländischer Gesinnung auf der einen Seite, mit wissenschaftlichem Ernst auf der andern verträgt. Es ist der Beruf der Historie dass sie beiden genug thut; und jeder hat nach Kräften zu streben dass er diese Aufgabe löse.

Am meisten hat es mir selbst Bedenken gemacht dass ich den üblichen Nachweis der Quellenzeugnisse und Einzelforschungen unterliess. Ich halte aber dafür, dass, wenn man ihn geben will, die Darstellung hier durchaus vollständig ihre Begründung und Vertheidigung finden muss; und dies hätte dem Plane dieser Arbeit nicht entsprochen, auch ihren Umfang sehr erweitert. Mit einzelnen Anführungen aber ist wenig geholfen. Der Quellenvorrath ist auch auf diesem Gebiete niemals so gross dass, wer auf die Sache näher eingehen will, sich nicht leicht zurecht finden könnte; die Urkunden sind in neuster Zeit gesammelt oder verzeichnet; was ich an ungedrucktem Material

benutzte soll später zur Veröffentlichung kommen, und ebenso können weitere Ausführungen oder kritische Untersuchungen, die sich auf dem Wege darboten, wenn es nöthig sein sollte, nachträglich mitgetheilt werden. Wo ich, allerdings an nicht wenigen Stellen, von der hergebrachten Darstellung abgewichen bin, nehme ich das Vertrauen in Anspruch dass es nicht ohne Grund geschehen ist.

Wenn das erste Buch die Vereinigung Schleswig-Holsteins darstellt und das was ihr vorangeht nur kürzer und übersichtlicher behandelt, so soll das zweite die Zeit der vollen Selbständigkeit, eine Periode von ungefähr zweihundert Jahren, umfassen, das dritte wird es zu thun haben mit den Kämpfen welche um diese Selbständigkeit und Unabhängigkeit in anderen zweihundert Jahren geführt worden sind.

Für jetzt hat dieser Kampf die unglücklichste Wendung genommen, nicht durch die Schuld des Schleswig-Holsteinschen Volkes, sondern durch die Versäumniss und den Zwang des zur Hülfe verpflichteten Deutschlands. Die Blätter der Geschichte zeigen, dass es ähnliche Zeiten gab und dass sie vorübergingen. Der Blick auf sie und die bei allem Leid nie geschwundene Zuversicht auf die Zukunft des deutschen Vaterlandes mögen auch jetzt das Vertrauen geben, dass diese Geschichte nicht mit dem Untergange Schleswig-Holsteins enden werde.

Göttingen 2. April 1851.

G. Waitz.

Inhalt.

Bemerkungen über einzelne Quellen.

Geschichte

von

Schleswig-Holstein.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig bilden den südlichen Theil der Halbinsel, welche von dem Rücken Deutschlands gegen den Norden ausläuft und die beiden Meere welche seine Küste bespülen von einander scheidet. Im Süden von dem Elbstrom in seinem unteren Lauf begrenzt, wo derselbe fast nur als eine Fortsetzung oder ein Busen des Meeres erscheint, sind sie auf drei Seiten mit der See in unmittelbarer Verbindung, die im Osten mit tief einschneidenden Buchten das Land durchzieht, im Westen aber zu einer reichen Inselbildung geführt hat.

Diese Lage hat dem Lande von früh her eine besondere Bedeutung gegeben. Es ist der Theil des deutschen Gebietes welcher fast am meisten an dem Verkehr und den Interessen des Meeres Antheil gehabt hat. Nur die Mündungen des Rheins und die benachbarten holländischen Küsten sind in dieser Beziehung zeitweise voran gewesen. Wenn diese zunächst die Aufforderung hatten die deutschen Lande mit den fremden Welttheilen in Verbindung zu setzen, so fand dagegen der Verkehr des nördlichen Europa auf jener Halbinsel seinen natürlichen Mittelpunkt; man schiffte von hier nach den gegenüberliegenden Küsten der Nord- und der Ostsee; ihre Schiffe, ihre Producte begegneten sich in den Stapelplätzen die hier errichtet wa-

ren. Die Grösse Lübecks und Hamburgs ist nur der Höhepunkt einer Entwickelung die mit der ältesten Zeit der Geschichte ihren Anfang genommen hat.

Es sind auf diesen Wegen aber auch andere Resultate erzielt worden. Wie diese Lande in den Anfängen der neu-europäischen Geschichte der brittischen Insel ihre deutsche Bevölkerung gaben, so sind später die fernen Gestade der Ostsee, Livland und Curland, zum grossen Theil von hier aus colonisirt und in den Kreis des deutschen Lebens hineingezogen worden.

Darüber ist kein Zweifel dass eine Erhebung Deutschlands zur See wesentlich von diesen Landen abhängt. Seine grösste Handelsstadt liegt auf holsteinschem Gebiete; nur hier finden sich Kriegshäfen; nur hier ist eine Verbindung der beiden deutschen Meere ohne fremden Einfluss möglich.

Noch immer finden der Osten und Westen Europas hier einen Punkt der Berührung; der Norden steht zunächst auf dieser Strasse mit dem Süden in Verbindung, und wenn der Winter die Häfen schliesst, giebt es keine andere. Dies hat dem Lande nothwendig auch eine grosse historische Bedeutung geben müssen; es ist mehr als einmal der Mittelpunkt allgemeiner politischer Verwickelungen gewesen. An den Kriegen des Nordens hat es fast jederzeit einen bedeutenden Antheil gehabt. Wie denn überhaupt Gebiete von grösserer geschichtlicher Wichtigkeit sich am wenigsten einer abgeschlossenen und ruhigen Entwickelung zu erfreuen pflegen.

Was aber vielleicht zeitweise die materielle Wohlfahrt gefährdete, das weckte und stärkte die Kraft der Bevölke-

rung. Wenn ein Theil auf den Anbau des meist fruchtbaren Landes eine lohnende Thätigkeit verwandte, so gab einem anderen Schiffahrt und Handel eine Beschäftigung die den Blick erweiterte und oft zugleich reichen Ertrag gewährte. Zu der Regsamkeit und Tüchtigkeit ihres Charakters trug es nur bei, dass sie nie ganz gleichartig in den verschiedenen Theilen des Landes war und dass historische Verhältnisse im Lauf der Zeiten grössere Gegensätze zu Wege brachten.

Dass die ganze Halbinsel, welche der Geograph des zweiten Jahrhunderts Ptolemaeus zuerst die kimbrische nennt, in älterer Zeit germanische Bevölkerung hatte, ist nicht bestritten. Wenn einige höher hinaufgehen und vorher Kelten oder andere Stämme als Bewohner des Landes nachweisen wollen, so kann dies dahingestellt bleiben. Es ist doch nur eine kühne Vermuthung, wenn ein grosser Sprachforscher in früher Urzeit den Belt als die Scheide von Kelten und Finnen aufführen will. Da die Alten von diesen Gegenden Kunde erhielten, wussten sie nur von Germanen zu erzählen; diejenigen welche genauer unterrichtet waren bezeugen ausdrücklich, dass auch die Kimbern diesem Stamme, und nicht dem keltischen, angehören. Sie unterscheiden aber nicht zwischen den beiden Haupttheilen des germanischen Stammes, die wir als deutsche und skandinavische oder nordische Germanen einander entgegenstellen müssen, und deren Trennung ohne Zweifel in frühe Urzeit zurückgeht, bis in die Zeiten vor der Einwanderung in die späteren Gebiete. Wie auch beide Theile unter sich in Sprache Recht Götterglauben und Sitte verwandt sind, doch tritt eben hier und in dem gan-

zen geschichtlichen Leben ein Gegensatz hervor, der ungleich bedeutender ist als die Verschiedenheit der einzelnen deutschen oder nordischen Stämme unter einander, und der nicht blos als das Resultat späterer historischer Verhältnisse, als die Folge etwa der Ansiedelung auf verschiedenem Boden und unter verschiedenen klimatischen Verhältnissen, betrachtet werden kann. Die Geschichte giebt Zeugniss, dass die deutschen und skandinavischen Germanen sich dieses Gegensatzes von je her bewusst waren; derselbe überwog fast immer die Gemeinsamkeit der Interessen welche aus Verwandtschaft und Nachbarschaft hervorgehen konnte; er wurde früh schon, und fast in allen Jahrhunderten wieder, zum offenen Kampf zwischen den Völkern oder ihren Herrschern.

Dieser Kampf ist zum grossen Theil auf dieser Halbinsel, innerhalb des Gebiets der beiden Herzogthümer, geführt worden; ihre Geschichte fällt oft fast mit der Geschichte desselben zusammen oder erhält doch durch ihn den bestimmten eigenthümlichen Charakter. Man kann sagen, dass die Bildung des Herzogthums Schleswig selbst nur als das Resultat dieses Kampfes zu betrachten ist. Dies giebt aber seiner Geschichte wieder eine allgemeinere Bedeutung. Der Entwickelung eines Landes von beschränktem Umfang, welche zunächst nur provinzielles Interesse zu haben scheint, wird hierdurch ein Charakter aufgedrückt der etwas universalhistorisches an sich trägt. Es sind mehr als einmal allgemeine europäische Fragen welche hier zur Entscheidung kommen.

Der Zusammenstoss der verschiedenen Nationalitäten dient vornemlich um der Bevölkerung jene grössere Kraft

zu geben welche sie oft bewährt hat; durch die Reibung entgegengesetzter Naturen werden die Anlagen geweckt, der Sinn gehoben, der Charakter gebildet. Der Gewinn der hieraus erwächst muss höher angeschlagen werden als der Nachtheil, der allerdings mit solchen nationalen Gegensätzen untrennbar verbunden ist. Hier hat auch der Hass und die Feindschaft niemals die milderen Seiten im Wesen des Volks unterdrückt. Leichte Beweglichkeit, wie sie andere Grenzvölker haben, ist den Niederdeutschen fremd geblieben; aber ein freier Blick, geistige Kraft, männliche Entschlossenheit, Sicherheit und Ausdauer sind ihnen immer eigen gewesen.

In der älteren Zeit wohnten ohne Zweifel nur Deutsche in dem Gebiete der jetzigen Herzogthümer Schleswig und Holstein. Auch der nördliche Theil der Halbinsel scheint ihnen ganz angehört zu haben. Wenn diese Ansicht von dänischen Gelehrten der neusten Zeit lebhaft bestritten wird, so hat sie früher, als die politischen Gegensätze ruhten, auch bei ihnen fast allgemeine Annahme gefunden. Sie waren meistens nur geneigt, die nordischen Gothen und die Bewohner der Halbinsel welche Jüten genannt werden unter sich in nähere Verbindung zu setzen und beide dann auf die eine oder andere Weise als Stammverwandte der skandinavischen Dänen nachzuweisen. Neuere Forschungen haben aber gezeigt, dass Gothen und Jüten, welche die Angelsachsen beide Geatas nennen, nichts weiter als andere Deutsche mit einander gemein haben; dass aber die Völkerschaft welche in ältester Zeit den jütischen Namen führt allerdings den Deutschen, nicht den Skandinaviern, zugezählt werden muss. Sie wohnte in

dem nördlicheren Theil der Halbinsel, wohl bis in die Grenzen des Herzogthums Schleswig hinein. Es ist wahrscheinlich dass Tacitus sie als Eudoses nennt. Man schrieb später Eutii, Jutae und Juddae.

Fast in keinem andern Theile Deutschlands nennen die alten Geographen und Historiker so viele verschiedene Völkerschaften wie aus dem Gebiet der kimbrischen Halbinsel. Die Sueven welche nach des Tacitus Bericht in dem Cultus der Nerthus verbunden waren müssen wenigstens zum grössern Theil hier gesucht werden. Noch zahlreichere Namen führt, wahrscheinlich auf alte Handelsberichte gestützt, die Geographie des Ptolemaeus auf. Diese sollen hier keiner näheren Untersuchung unterzogen werden. Wenn jener die Angeln, gewiss mit Recht, in diesen nördlichen Gegenden nennt, so hat Ptolemaeus zuerst den Namen der Sachsen verzeichnet, der anfangs von eingeschränkter Bedeutung, später zur allgemeinen Bezeichnung eines grossen deutschen Stammes wurde.

Der Name der Angeln hat sich an der Ostseite des Herzogthums Schleswig erhalten, wo das Land zwischen der Schlei und dem flensburger Meerbusen jetzt wie im Mittelalter Angeln heisst. Die Wohnsitze des Volkes mögen sich früher weiter ausgedehnt haben, südlich, westlich, und nördlich, wo dann die einzelnen Abtheilungen oder verwandte Völkerschaften mit besonderen Namen bezeichnet sein können. Angeln und Warnen werden in alten Quellen mehrmals zusammen genannt, und vielleicht sind auch diese hier sesshaft gewesen. Aber auch Angeln und Jüten standen in näherer Verbindung zu einander; in einer etwas späteren Aufzeichnung heissen sie 'eidge-

nossene Brüder: die Jüten seien aus dem edeln Blut der Angeln entsprossen und die Angeln aus ihrem Blut, und immer bildeten sie ein Volk und ein Geschlecht'. Nach Tacitus müssen beide den Suevischen Völkern zugerechnet werden, welche eben hier auch die nördlichen Küsten Deutschlands berührten.

Von diesen wesentlich verschieden ist der Ingävonische Stamm, der sich längs der Nordsee bis an die Elbe und nördlich dieses Flusses erstreckte. Zu ihm gehören die Sachsen und Friesen; der erste Name wird später eben als Bezeichnung für den ganzen Stamm gebraucht; mehrere Jahrhunderte lang schliesst er die Friesen mit ein, ja er scheint selbst vorzugsweise von diesen gebraucht zu werden, bis dann später der Unterschied zwischen den Friesischen Bewohnern der Meeresküste und den eigentlichen Sachsen wieder hervortritt.

Auch die Westküste Schleswigs hat echt Friesische Bevölkerung. Sie wohnt auf einem schmalen Rand des festen Landes von der Widaue bis zur Hever, in der Landschaft Eiderstedt, die ursprünglich als ein Gebiet verschiedener unter sich und von dem Festlande durch schmale Meeresarme getrennter Inseln erscheint, und auf den Inseln die längs der Küste liegen, theilweise Ueberbleibseln grösserer durch die Macht der Fluthen zerstörter Gebiete. Diese Friesen sind von je her als kundige Seefahrer bekannt gewesen; ihr Leben ist ein steter Kampf mit dem Meer, das ihre Fluren, die fruchtbaren Marschen, die es selber gebildet hat, bei jeder Fluth überspült, gegen das sie dann allmählig gelernt haben schützende Deiche zu bauen, doch ohne damit den Gefahren entgehen zu können welche ih-

nen die Hoch- und Springfluthen bereiten. Doppelt gefährdet sind die sogenannten Halligen, kleine Inseln ohne alle Bedeichung; hier, und vor Alters auch in andern Theilen, findet man nur auf hohen Warften einen Platz für Wohnungen und Ställe. — Man hat diese Friesen für spätere Einwanderer gehalten; doch weiss die Geschichte dafür kein Zeugniss zu geben, und viel wahrscheinlicher ist es dass sie hier seit alter Zeit angesessen waren. Fast um den ganzen Rand der Nordsee zog sich friesische oder nah verwandte Bevölkerung hin.

Eine solche ist es welche weiter südlich das Land zwischen der Eider und Elbe inne hat, das später Ditmarschen genannt wurde. Es sind weder wahre Friesen noch Sachsen welche hier wohnen, sondern ein Volk, das beiden verwandt, zugleich eine kräftig ausgeprägte Eigenthümlichkeit lange Zeit hindurch bewahrt hat.

Erst östlich von ihnen, auf dem weniger fruchtbaren Rücken des Landes, wohnen die echten Sachsen, von der Elbe bis an die Eider, welche die Grenze gegen die alten Angeln bildete. In einem angelsächsischen Gedicht, des Sängers Weitfahrt, wird des Kampfes gedacht, den der anglische Held Offa gegen die Myrgingen — eine Abtheilung oder ein mythischer Name eines Theils der Sachsen — bestand, bei Fifeldore, das heisst an der Eider:

'. . . . . . einzig mit dem Schwerdte
Die Mark er markte gen die Myrgingen
Bei Fifeldore; fürder es erhielten
Angeln und Swäfen wie's Offa erfocht'.

Der Gegensatz der beiden deutschen Völker, die hier benachbart wohnten, aber verschiedenen Stämmen angehör-

ten, tritt in der Ueberlieferung von diesem in der Sage gefeierten Kampfe deutlich hervor.

War aber so bereits in der ältesten Zeit, so weit es sich jetzt erkennen lässt, eine grosse Mannigfaltigkeit in den Bevölkerungsverhältnissen des Landes herrschend, so ist dieselbe durch die späteren historischen Ereignisse nur vermehrt worden.

Für die grossen Bewegungen der germanischen Völker, die man im allgemeinen mit dem Namen der Völkerwanderung bezeichnet, ist diese nördliche Halbinsel zum Theil ein Ausgangspunkt gewesen; und sie hat auch die Folgen derselben in umfassendem Maasse erfahren.

Wie früher die Kimbern aus diesen Gegenden ausgewandert sind und andere Völkerschaften die hier sesshaft waren mit sich zogen: so sind später die südlichen Bewohner der Elbe, die suevischen Langobarden, die selber ihre Heimath jenseits des Flusses suchten, an die Donau und über die Alpen gegangen; ihre nördlichen Nachbarn aber nahmen den Weg über die See zu den Gestaden des westlichen Europa.

Man hat es in Abrede stellen wollen, dass die deutschen Niederlassungen auf Brittannien, welche dieser Insel ihren germanischen Charakter gaben, überhaupt oder doch vorzugsweise von den Küsten der kimbrischen Halbinsel ausgegangen sind. Doch liegen darüber die unzweifelhaftesten Zeugnisse vor. Sachsen Angeln und Jüten nennt der Geschichtschreiber des achten Jahrhunderts Beda als die Einwanderer; die letzten wenigstens können nirgends anders als hier gesucht werden; von dem Lande der Angeln sagt derselbe Gewährsmann, dass es seit jener Zeit wüste

gelegen habe zwischen den Gebieten der Jüten und Sachsen. Nur die Sachsen reichen auch über diese Grenzen hinaus. Unter ihnen aber sind vornemlich Friesen zu verstehen, die in diesen Zeiten überall mit jenem allgemeinen Namen bezeichnet werden. Gerade als Bewohner der Küste mussten sie in höherem Maasse als die mehr binnenländischen Sachsen zu solchen Zügen über das Meer aufgefordert sein; und die ganze spätere Geschichte bezeugt die nahe Verwandtschaft der Auswanderer eben mit den zurückgebliebenen Friesen. Denn jene nahmen aus ihren alten Sitzen die religiösen Vorstellungen, ihre Sagen und Lieder, die Grundsätze des rechtlichen und politischen Lebens mit in die neue Heimath hinüber; und wenn diese hier eine neue reiche Entwickelung fanden, so erinnerte doch auch später vieles an den Ausgangspunkt des Volkes. Am unmittelbarsten aber erhielt sich in den Sagen und Liedern das Andenken an die frühere Heimath. Der Schauplatz jenes merkwürdigen Beovulfliedes ist fast ganz auf der deutschen Halbinsel zu suchen. Ein besonderes Lied besingt den Kampf zwischen Friesen und Dänen.

Es sind dies fast die einzigen Zeugnisse von grossen Völkerkämpfen, von wichtigen Umgestaltungen, welche auf der Halbinsel stattgefunden haben. Jeder Grieche kannte die Lieder von den Thaten der Vorfahren. Bei uns ist fast die Erinnerung an das Alterthum unseres Volkes verschwunden.

Die Züge der deutschen Völkerschaften über das Meer gegen den Westen und Süden haben sich durch mehrere Jahrhunderte fortgesetzt: wenn sie im 3ten und 4ten begannen, so waren sie selbst im 6ten wohl nicht ganz zu

Ende. Sie waren auch nicht blos nach der brittischen Insel gerichtet. Auch die kleineren nördlicher liegenden Inseln sind von Sachsen besucht worden, besonders aber werden Ansiedelungen derselben längs der gallischen Küste erwähnt; Warnen und vielleicht auch Jüten und Angeln liessen sich an den Rheinmündungen nieder.

Mit diesen Wanderungen steht es ohne Zweifel in unmittelbarem Zusammenhang, dass skandinavische Dänen sich auf der Halbinsel ausbreiteten. Es fehlt an bestimmter Kunde über die Anfänge ihrer Geschichte. Sie werden zuerst auf der skandinavischen Halbinsel genannt; der gothische Geschichtschreiber des sechsten Jahrhunderts Jordanis sagt, sie hätten die Heruler aus ihren Sitzen vertrieben, vielleicht von jenen Inseln die später der Mittelpunkt der dänischen Herschaft wurden; der Byzantiner Prokop nennt sie hinter den Warnen. Um dieselbe Zeit erscheint eine Schaar derselben an der fränkischen Küste. Ihr Führer oder König, den die Franken Chochilaichus nennen, erscheint im Beovulfsliede als Jüte unter dem Namen Hygelac, der jenem entspricht. Dasselbe Gedicht unterscheidet bereits Nord- und Süddänen, von welchen die letzteren auf der Halbinsel gesucht werden müssen.

Der grössere Theil dieses Landes ist später in den Händen der Dänen. Dass das mit der Auswanderung der Deutschen in gleicher Weise zusammenhängt, wie die Verbreitung der slavischen Völker über die einst deutschen Gebiete an der Weichsel Oder und Elbe, kann keinem Zweifel unterliegen, obschon das Einzelne des Ereignisses sich beider Orten der Betrachtung fast ganz entzieht. Ob die später einziehenden Völker des Ostens und Nordens

die Deutschen drängten, oder ob das Fortziehen dieser jenen erst den Anlass zu weiterer Ausbreitung gab, muss nun dahin gestellt bleiben. In einer Bewegung die sich durch Jahrhunderte fortsetzte griff auch wohl beides in einander.

Bei keiner Auswanderung eines Volkes, auch in ältester Zeit, werden alle Angehörige desselben vollständig und ohne Ausnahme die alten Sitze verlassen; am wenigsten kann es bei solchen Zügen über die See der Fall sein, die ganz allmählich weiter gehen. Reste der alten Bevölkerung mischten sich daher mit den einziehenden Dänen. Es scheint das in verschiedenem Maasse in den verschiedenen Theilen des Landes geschehen zu sein. Am wenigsten im Nordosten, wo die spätere Bevölkerung in Sprache und Sitte den Inseldänen am nächsten stand. Südwestlich vom Limfjord, dem tiefen Meerbusen welcher Jütland fast ganz durchschneidet, zeigt sich in der Volkssprache eine bedeutende Abweichung von dem strengen Dänisch; die eigenthümliche Passivbildung und Artikelstellung dieser Sprache haben hier niemals stattgefunden; sondern in beiden Beziehungen ist der deutsche Gebrauch herrschend geblieben. Auch der Wortvorrath ist in mancher Beziehung ein anderer als der der Inseldänen: Ausdrücke, die mit friesischen oder englischen Worten in Verbindung stehen haben sich hier nicht wenige erhalten. Es ist das mehr der Fall, je weiter man nach dem Süden gelangt, besonders aber in der Heimath der alten Angeln.

Doch überwog das dänische Element. Es war stark genug, um die Reste der alten Jüten und Angeln in der Hauptsache mit sich zu verschmelzen. Sie wurden den

Dänen unterthan und verloren ihre nationale Eigenthümlichkeit. Manches ging von ihnen auf die Sieger über, in anderer Beziehung schlossen sie sich an die Verhältnisse dieser an. Es fand eben eine Mischung der beiden immer doch verwandten Völker germanischen Stammes statt, bei der das Deutsche aber für den Augenblick zurücktrat. Nur in den südlichen Theilen übte es einen stärkern Einfluss. Auch blieben die alten Namen, Jüten und Angeln. Wie es oft geschehen ist, wurden sie von den Landen, an denen sie hafteten, wieder auf die neue gemischte Bevölkerung übertragen. Man brauchte den ersten Namen später nicht selten auch in allgemeiner Bedeutung; Judland oder Jütland (Jutia) bezeichnete dann alles was auf der Halbinsel dänisch war. Doch unterscheiden genauere Schriftsteller davon das Land der Angeln, das nun ausdrücklich auf jenes Gebiet zwischen dem flensburger Meerbusen und der Schlei beschränkt wird.

Es wäre sicherlich von grossem Interesse zu wissen, bis wie weit gegen den Süden eigentlich dänische Ansiedelungen in jener älteren Zeit gekommen sind. Doch fehlen uns die Hülfsmittel um dies mit Sicherheit zu erkennen. Die Namen und die Einrichtungen der alten Niederlassungen, der Dörfer und anderer Wohnplätze, pflegen über die Grenzen der Völker den sichersten Aufschluss zu geben. Bei den beiden Zweigen des grossen germanischen Stammes sind aber die Art des Anbaus, die Feldtheilung und was damit in Zusammenhang steht nicht in der Art verschieden gewesen, dass hier aus den spätern Zuständen bestimmte Schlüsse auf die ältesten Verhältnisse gemacht werden können. Grösser ist der Unterschied in

der Bauart der Häuser. Die sächsische Einrichtung, welche Wohnung und Wirthschaftsräume unter einem Dach vereinigt, die grosse Diele mit dem Vieh auf beiden Seiten und der Einfahrt unter dem Giebel nach vorne gegen die Strasse legt, auch keinen Schornstein kennt, unterscheidet sich bestimmt von der dänischen Bauart, welche regelmässig mehrere Flügel um den Hofraum hat, den Eingang in die Mitte der nach der Strasse gewandten breiten Seite legt und Wohnungen und wirthschaftliche Räume streng von einander sondert. Doch herrscht in dem grössern Theile Frieslands eine ähnliche Sitte, während Angeln bei ähnlicher Einrichtung des Hauses keine Flügel hat; so dass es sehr zweifelhaft bleibt, ob diese Gegenden ihre Bauart von den Dänen empfangen oder früher schon verschieden von den Sachsen gehabt haben. Was aber die Ortsnamen betrifft, so ist auch hier beim ersten Anblick allerdings der dänische Charakter überwiegend. Doch zeigt die Vergleichung mit dem Friesischen auf der einen, mit dem Englischen auf der andern Seite, dass viele Endungen, die dem Dänischen nahe kommen und andern deutschen Dialecten abgehen, der alten anglischen und jütischen Sprache eigen gewesen sein müssen. Die zahlreichen Worte auf -büll, -trup oder -rup (unser -dorf) gehören in diese Reihe. Unter den häufiger wiederkehrenden Namen tragen nur die auf -bye bestimmt den dänischen Charakter an sich.

Es kann auffallen dass eben diese Namen im südlichen Theile des jetzigen Schleswigs, in Angeln und in einigen Strichen südlich der Schlei, sich fast am häufigsten finden. Doch ist zu bedenken, dass gerade jenes Land von Beda

noch im achten Jahrhundert als wüste geschildert wird und dass also hier besonders zu neuen Niederlassungen der Dänen Anlass war. Ausserdem sind sie auf dem unfruchtbaren Rücken des Landes, der erst spät zum Anbau locken konnte, mit am weitesten gegen den Süden gezogen, bis in die Nähe der Schlei.

Zu den reichsten und wichtigsten Theilen des Herzogthums Schleswig gehören die beiden Landschaften an der Küste der Ostsee, zwischen der Schlei und dem eckernförder Busen die eine, die andere von hier bis an den kieler Hafen. Sie werden mit dänischen Namen Schwansen (Svansö) und Dänisch Wohld genannt. Fast kein Theil des Landes hat jetzt weniger Spuren des dänischen Elementes aufzuweisen als eben dieser; und dennoch überwiegen in Schwansen durchaus die dänischen Namen und theilweise die angeler Bauart. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass gerade dieser Landstrich sehr spät in Anbau genommen wurde. Er war früher mit Wald erfüllt. Dieser, von den Deutschen Isarnho, von den Dänen Jernewith (Eisenwald) genannt, zog sich von der Schlei gegen den Süden, und war noch im elften Jahrhundert wenig gelichtet. Es ist auch eine allgemeine Bemerkung, dass der fette und schwere Boden des östlichen Hügellandes später in Cultur genommen wurde als die leichteren sandigen Strecken gegen die Mitte hin, welche geringere Arbeit und weniger starkes Geräth erforderten. Jene dänisch benannten Dörfer werden erst aus der Blüthezeit des dänischen Reiches, nicht aus den Jahren der ersten Eroberung stammen; ihnen sind bald die bedeutenderen Ansiedelungen des deutschen Adels gefolgt. Im

Dänisch Wohld ist die Bauart sächsisch und auch die Ortsnamen sind deutsch.

Übrigens haben die Dänen auch die vorgefundenen Namen geändert. Sliaswig war der alte Name einer grösseren Niederlassung an der Schlei, auch Sliasthorp genannt; von den Dänen wurde statt dessen Hethaby gesagt. 'Hedebye, sagt ein dänischer Historiker, ist der dänische Name, also jünger, und kommt ohne Zweifel von der Lage auf einer Heide'. Ähnliche Änderungen mögen anderswo vorgekommen sein; häufiger aber waren ohne Zweifel kleine Modificationen des Ausdrucks, welche alte Bezeichnungen der nun vorherrschenden Sprache anpassten; wie dasselbe dann später wieder in entgegengesetzter Richtung geschehen ist.

Ganz anders aber als bei Jüten und Angeln gestalteten sich die Verhältnisse bei den Friesen. Auch von ihnen ist ein bedeutender Theil ausgezogen; die zurückblieben sind im Lauf der Zeit ebenfalls dänischer Herrschaft unterthan geworden. Aber sie haben niemals ihre nationale Eigenthümlichkeit verloren: Sprache Recht und selbst die politische Verfassung haben der fremden Einwirkung entschieden widerstanden. Von einer wahren Mischung mit dänischer Bevölkerung kann bei ihnen nicht die Rede sein. Bis an die Widaue nordwärts erhielt sich dieser deutsche Stamm in unvermischter Reinheit; nur nördlich gegen die Bredaue hin hat er vielleicht ein kleines Gebiet verloren. Seine politische Selbständigkeit hat er nicht immer wahren können. Aber in nationaler Beziehung hat dieser Theil Schleswigs keinerlei Einwirkung der Dänen erfahren.

Ebenso wenig haben die Dänen östlich von Eiderstedt in der Landschaft Stapelholm und in den benachbarten

Strichen zwischen Schlei und Eider festen Fuss gefasst. Das Land wurde manchmal ihrer Herrschaft zugerechnet; doch lag es in älterer Zeit meistens wüste zwischen Dänen und Sachsen, die hier wohl schon in frühen Jahrhunderten ihre Schlachten schlugen, von denen jetzt spätere Sagen eine freilich getrübte Überlieferung geben. Die Sachsen selbst sind den Dänen nirgends gewichen. Ihre Theilnahme an den Zügen gegen den Westen war vielleicht minder bedeutend, und scheint auf ihre Verhältnisse hier in der Heimath wenig Einfluss geübt zu haben.

Wenn auf diese Weise erhellt, dass die suevischen Völkerschaften, Angeln und Jüten, dem fremden Angriff und Einfluss auf der Halbinsel schwächeren Widerstand leisteten, als die einem anderen Stamme angehörigen Friesen und Sachsen, so entspricht das nur dem was die Geschichte dieser Zeiten fast aller Orten zeigt. Gerade jener Theil des deutschen Volkes ist es, der nächst den Gothen am meisten aus den alten Verhältnissen weg in neue Bahnen geführt wurde, und der auch hier mit geringerer Kraft und Zähigkeit an dem eigenthümlichen germanischen Charakter festhielt. Doch haben die Angeln, mit den Friesen und Sachsen verbunden, auf der brittischen Insel eine Ausnahme zu machen gewusst. Die glückliche Entwickelung des englischen Volks ruht zum grossen Theil auf Anlagen die sie mit über das Meer brachten, die aber auch in der alten Heimath unter fremder Herrschaft und bei der Mischung fremder Elemente nicht haben unterdrückt werden können.

Wenn aber das Vordringen der Dänen ohne allen Einfluss auf das Gebiet des jetzigen Holstein geblieben ist,

so hat dies dagegen von anderer Seite her eine bedeutende Veränderung seiner Bevölkerungsverhältnisse erlitten: in dem östlichen Theile des Landes liessen sich Slaven oder Wenden nieder. Die Ausbreitung dieses grossen Stammes im nördlichen Deutschland trägt, wie schon bemerkt wurde, einen ähnlichen Charakter an sich wie das Vordringen der Dänen im Norden: die Wenden treten fast überall an die Stelle der weggezogenen gothischen oder suevischen Völker. Man kann die Vermuthung aufstellen, dass auch im östlichen Holstein eine Völkerschaft wohnte welche in der Reihe der zu diesem Stamme gehörigen Völker zwischen Langobarden und Angeln ihren Platz hatte und dann den nachdrängenden Slaven Raum machte: gerade hier zwischen dem kieler Meerbusen und der Elbe können sehr wohl die Warnen heimisch gewesen sein. Dass dies Land altsächsisch war, dafür finden sich keine Belege.

Als im Anfang des 9ten Jahrhunderts Karl der Grosse den Unterwerfungskrieg gegen die Sachsen führte, hat er sein Verfahren durch grossartige Wegführungen der alten Bevölkerung den Widerstand zu brechen auch hier zur Anwendung gebracht. Damals (im J. 804), heisst es, gab er die transalbischen Gaue den Abodriten. Dass diese auf solche Weise eine Ausbreitung ihres Gebietes gewannen, kann hiernach nicht bezweifelt werden. Dass sie aber nicht das ganze nordalbingische Sachsenland empfingen ist gewiss genug, und dass auf der andern Seite sie damals auch nicht zuerst sich um die Südwestecke der Ostsee herum erstreckten, darf mit einiger Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Der Theil der Abodriten (Bodrizer)

der sich hier festsetzte führt den Namen der Wagrier (Waigri, Wagiri). Derselbe nimmt unter den slavischen Völkerschaften an dem westlichen Theile der Ostsee eine hervorragende Stellung ein; und auch hier ist der Boden des späteren Holstein der Schauplatz bedeutender Entwickelungen geworden.

Es ist eine oft besprochene Frage, wie weit die slavische Herrschaft sich hier gegen den Westen und Norden erstreckt hat. Offenbar war es zu verschiedenen Zeiten verschieden. Karl der Grosse selbst hat eine Mark gegen sie geordnet, deren östliche Grenze längs der Zwentine an den Plöner See, den Stocksee, die Delvenau und weiter an die Elbe gezogen war. Aber auch das Gebiet der Mark selbst muss für ursprünglich slavisch angesehen werden: dazu gehörte das Land rings um den späteren kieler Busen, vielleicht nördlich bis an die Levensau, die nachmalige Grenze Holsteins und Schleswigs. Dass aber Slaven damals auch jenseits derselben, im Dänischen Wohld, sesshaft waren, ist wenig wahrscheinlich.

Selten wird sich auf einem so engen Raum wie auf dem Gebiet der beiden Herzogthümer — es umfasst, mit Einschluss der jetzt politisch abgetrennten Theile, zwischen 340 und 350 Quadratmeilen — eine solche Fülle verschiedenartiger nationaler und historischer Entwickelungen zeigen. Hier begrenzen sich drei grosse Völker, Deutsche Dänen und Slaven. Mehrere deutsche Stämme, Sachsen, Friesen, beiden verwandt aber eigenthümlich ausgebildet die Ditmarschen, ausserdem Reste alter Angeln, finden sich in enger Nachbarschaft bei einander. Dazu kommt die Mischung der Dänen und Deutschen, die grösser wird

je weiter man gegen den Norden geht. Wie das Land nach seiner Naturbeschaffenheit in mehrere Theile zerfällt, so schliessen sich die Verschiedenheiten der Bevölkerung dem im ganzen an: das östliche Hügelland Holsteins war wagrisch, das hohe Mittelland sächsisch, der fruchtbare Westen ditmarschisch. In Schleswig haben das letztere Gebiet die Friesen inne; der Norden und die Mitte sind jütisch-dänisch, die südlicheren Striche an der Ostsee anglisch-dänisch, und der Strich zwischen Schlei und Eider zeigt wieder verschiedene Mischungen und Übergänge friesischer und sächsischer Bevölkerung.

Leben und Sitte dieser Völker boten seit ältester Zeit nothwendig bedeutende Contraste dar. Selbst innerhalb des Kreises der deutschen Völkerschaften war dies der Fall. Die zu den Sueven gerechnet werden, scheinen früh Königsherrschaft gekannt zu haben, Häuptlinge aus alten angesehenen Geschlechtern standen an ihrer Spitze, während Friesen und Sachsen der germanischen Volksverfassung mit gewählten Vorstehern anhingen. Hier waren die einzelnen Gaugemeinden ohne nähere politische Verbindung unter einander. Diese Sachsen und die Ditmarschen wurden früh schon als Nordalbinger den drei andern grossen sächsischen Stämmen gegenüber gestellt; doch standen sie, so viel erhellt, weder unter sich noch mit den Stammgenossen jenseits der Elbe in näherer Verbindung. — Die friesischen Zustände der älteren Zeit liegen völlig im Dunkeln. Die Insel Helgoland, die später zu diesen nordfriesischen Gegenden gerechnet wurde, ist früher auch in Zusammenhang mit den südwestlichen Friesen gewesen; hier soll ihr Herzog Ratbod sich aufgehalten haben; hier

war das Heiligthum des Fosite, das in hohem Ansehn bei allen Friesen stand. Die Insel war von grösserem Umfang als später, und näher an sie hin erstreckte sich das noch nicht von den Fluthen weggerissene Land des alten Strandes.

Die Dänen auf der Halbinsel hatten ebenfalls Königsherrschaft. Aber es waren kleinere Reiche, damals ohne Zusammenhang mit den Herrschaften auf den Inseln und der nordischen Halbinsel. Eine Quelle weiss dass mitunter zwei Könige in Jütland waren; der Süden und Norden standen, wie es scheint, regelmässig nicht in Verbindung. Dort war wohl Hethaby, das anglische Sliaswic, der Sitz des Königs, hart an der deutschen Grenze, ein Platz von dem die Schiffe nach den verschiedenen Küsten der Ostsee fuhren, und von dem aus man auch in kurzer Zeit die Westküste erreichte, wo die wohlbekannten Seestrassen nach Brittannien und den gallischen Küsten ausliefen.

Im wendischen Lande hatte Stargard, oder wie die Deutschen schrieben Aldinburg (Oldenburg), eine ähnliche Bedeutung. Von da fuhr man nach dem benachbarten Jumne an der pommerschen Küste; hier verkehrten später sächsische Kaufleute und tauschten die Waaren des Ostens ein. Es war daselbst ein wichtiges Heiligthum der Slaven, bei dem im Lauf der Zeit bedeutende Schätze angehäuft wurden.

Als die Sachsen der Herrschaft Karl des Grossen unterlagen, war das auch für diese Gebiete von bedeutenden Folgen. Die Grenzen des fränkischen Reichs wurden nun an der Eider gesteckt und fränkische Gesetze und Einrichtungen ebenso wie christliche Lehre und kirchliche

Institutionen bis in diese fernsten Theile Deutschlands getragen. An die Stelle der sächsischen Volksverfassung trat die Administration fränkischer Grafen. Sie hatten vornemlich auch den Schutz des Landes gegen die feindlichen Dänen zu übernehmen; dazu wurde die Esseveldoburg an der Stör (im J. 809) gebaut, das spätere Itzehoe; jene Mark gegen Wagrien wurde geordnet, nachdem die Slaven vorher dem Kaiser Hülfe gegen ihre Nachbarn geboten hatten.

Der Dänenkönig seiner Seits erbaute damals zum Schutz seines Reiches von einer Bucht der Ostsee bis zur Westsee längs der Nordseite der Eider einen Wall; nur durch ein Thor sollten der Norden und Süden in Verbindung stehen. Es erscheint als alte Sitte der Angeln dass sie solche Wälle aufführten, und es ist möglich dass auch hier schon aus ihrer Zeit solche Anlagen vorhanden waren. Sie fanden sich aber schwerlich an der eigentlichen Eider, sondern wo die Halbinsel am schmälsten ist von der Treene hinüber gegen die Schlei. Nur so weit sind dänische Einflüsse gedrungen: wiederholt wird Schleswig eine Stadt an der dänischen Grenze genannt. 'Sie liegt, sagt ein alter angelsächsischer Reisender, zwischen Wenden und Sachsen und Angeln und gehört den Dänen'.

Das Land aber von der Eider bis zu dem Wall des Königs Götrek diente den Deutschen als Vorhut für den Schutz ihrer Herrschaft. Galt die Eider als die alte Grenze, so eignete sich dieses Gebiet zur Einrichtung einer Mark, wie sie damals und später von den deutschen Königen zum Schutz des Reiches angelegt wurden. Sie wird um die Mitte des 9ten Jahrhunderts erwähnt. Hergestellt aber und bestimmter ausgebildet wurde sie unter König Hein-

rich I., der die Grenzen Deutschlands bei Schleswig befestigte und auch eine sächsische Colonie in diese Gegenden führte. Es geschah um dieselbe Zeit da auch von dänischer Seite an die Stelle der früheren Anlagen das stärkere Danewirk trat, eine feste Verschanzung mit Wall und Graben, die von der Schlei südlich von Schleswig her gegen den Südwesten lief. Die Dänen legen seinen Bau der gefeierten Thyra Danabod bei: es habe gedient, sagt ein alter Geschichtschreiber, 'als Dänemarks sicherster Schutz gegen die Wuth der Deutschen'.

Eben damals, im 10ten Jahrhundert, ist das dänische Land auf der Halbinsel mit dem Inselreiche der Lethrakönige vereinigt worden. Es ist die Zeit wo überall im Norden grosse geschlossene Herrschaften entstanden, die mit den stammesmässigen Sonderungen der skandinavischen Germanen zusammenfielen. Eine sagenhafte Überlieferung berichtet: weil der König Dan den Jüten gegen die Deutschen Hülfe geleistet, hätten sie sich ihm unterworfen; 'sie führten ihn zu dem Steine der Danærhyg genannt wurde und setzten ihn auf den Stein und gaben ihm den Namen eines Königs. Dann unterwarf er Fühnen und Schonen und nannte das ganze Land Dänemark'. Die erste Unterwerfung der Jüten durch die Dänen und die spätere Vereinigung des dänischen Jütlands mit den Inseln zu einer Herrschaft sind in einander gemischt und liegen beide dieser Darstellung zu Grunde. Dem entspricht es freilich nicht, wenn zugleich Kaiser Ludwig der Fromme als Herr der Deutschen und Gegner der Dänen genannt wird. Doch geht allerdings die Begründung deutschen Einflusses im südlichen Dänemark bis auf seine Zeit zurück.

Immer sind die fränkische Herrschaft und das Christenthum Hand in Hand mit einander vorwärts gedrungen. Die fränkischen Könige, namentlich seit sie in nähere Verbindung mit Rom getreten und auf die Herstellung des kaiserlichen Namens im Abendlande eingegangen waren, erachteten es zugleich als Beruf und als Mittel für Befestigung und Ausdehnung ihres Regiments, die heidnischen Völker des Ostens und Nordens dem Christenthum zu gewinnen. Nach der Eroberung des sächsischen Landes wurden bald kirchliche Einrichtungen über alle Theile desselben verbreitet: da kamen vom Süden der Elbe die ersten Glaubensboten nach dem Thietmaresgau, wo Atrebanus erschlagen wurde. Später wurde zu Hammaburg eine Kirche gebaut, die der Bischof Amalarius weihte und deren Obhut dem Presbyter Heridag anvertraut wurde. Dies geschah in den späteren Jahren Karl des Grossen, der die Absicht hatte eben zu Hamburg eine erzbischöfliche Kirche zu errichten, die auch als Stützpunkt für die Verbreitung des Christenthums im Norden dienen könne.

Den Plan des Vaters nahm der Sohn wieder auf. Das westliche Holstein galt nun für christlich. Es gab eine zweite Kirche zu Milinthorp (Meldorf) die für Ditmarschen bestimmt war; es wird erzählt, dass der Bremer Bischof Willerich hier öfter predigte. Zwischen seiner und der Verdener Diöcese war das Land getheilt. Um diese Zeit übernahmen zwei fränkische Geistliche, Ebo von Rheims und Halitgarius von Cambray, den Auftrag, den Dänen das Christenthum zu verkünden, und der Kaiser Ludwig gab ihnen als Stützpunkt für ihre Unternehmungen den Ort Welanao, wo ohne Zweifel früher die Stätte eines wichti-

gen heidnischen Cultus gewesen war und wo nun der Grund zu einer kirchlichen Stiftung (Münsterdorf) gelegt wurde. Die Wirksamkeit jener Männer ist dann freilich nicht tief gedrungen, obgleich damals schon innere Zwietracht unter den Dänen auf der Halbinsel wenigstens einen Theil derselben dem fränkischen Einfluss und damit auch dem Christenthum zugänglicher machte. Die Hauptsache war dass der König Harald sich in der Kirche des h. Albanus zu Mainz feierlich taufen liess (im J. 826). Denn als er von hier in sein Reich zurückkehren wollte, erhielt er einen Begleiter, dessen Thätigkeit für die kirchlichen Verhältnisse dieses Landes von grosser Wichtigkeit geworden ist. Anskar, erst Mönch in dem gallischen Kloster Corbie, dann in dem neugegründeten Corvey an der Weser, trat dem König an die Seite, um ihn dem Christenthum zu erhalten und sein Volk dafür zu gewinnen, und in einer langen Reihe von Jahren hat er einen Samen ausgestreut der wenigstens nicht ganz wieder zertreten werden konnte. Es gab dies zugleich den Anlass um auf den Plan eines eigenen Erzbisthums in Hamburg zurückzukommen. Das nordelbische Land sollte demselben als Diöcese unmittelbar unterworfen sein, ausserdem aber seine Gewalt sich über den ganzen zu bekehrenden Norden erstrecken. Anskar wurde (im J. 831) zum Erzbischof geweiht.

Als die Dänen aber Hamburg zerstörten (im J. 845) und die Stadt als ein unsicherer Aufenthalt des geistlichen Hauptes erschien, wurde das Bisthum Bremen dem Anskar übertragen, und nach einigen Verhandlungen auf das engste mit dem Hamburger Erzbisthum verbunden. Noch hatte

dies aber keine Suffragane im Norden. Anskar erreichte doch nicht mehr als den Bau von Kirchen erst zu Schleswig, dann zu Ripen. Es waren schwache Keime, doch ein Anfang war gemacht. Eben dies begründete auch wieder einen näheren Verkehr zwischen Dänen und Deutschen. Mit den Sachsen hatten jene zusammen gehalten als sie für die alte Freiheit und den alten Glauben, der dem nordischen nahe verwandt war, gegen die Franken stritten. Nun waren alle Deutschen christlich und brachten das Christenthum ihren Nachbarn zu; damit wurde der deutsche Einfluss gegen den Norden getragen.

Eben deshalb aber stellte sich auch das Volk mit nationalem Eifer dem Christenthum entgegen. Es erscheint als ein aufgedrungener fremder Zustand, den man immer wieder abzustreifen bemüht ist. Die Durchführung desselben giebt Anlass zu starken inneren Krisen, und erst nach längerer Zeit und wechselnden Ereignissen findet sie statt. Am Ausgang des 9ten Jahrhunderts ist das Heidenthum entschieden im Übergewicht. Damals war die Mark an der Eider, selbst ein Theil des nordalbingischen Landes den Deutschen verloren.

Als dann König Heinrich (im J. 934) jene Mark herstellte, soll auch ein dänischer Fürst das Christenthum angenommen haben. Unter seinem Nachfolger Otto wurden die ersten Bischöfe auf dänischem Boden eingesetzt, Hored für Schleswig, Liofdag für Ripen; dazu kam ein dritter mit dem Sitze Aarhuus. Sie standen unter dem hamburger Erzbischof und erschienen mit ihm zuerst (im J. 948) auf der Ingelheimer Synode. Einige Zeit später (im J. 965) ertheilte ihnen der zum Kaiser erhobene deutsche König

eine Freiheit für alles 'was in der Mark oder im Reich der Dänen ihren Kirchen eigenthümlich gehörte': ein Ausfluss jener Machtvollkommenheit welche der deutsche König und Kaiser nach der Auffassung der Zeit insonderheit über die Völker und Staaten des Nordens und Ostens zu üben berechtigt war, und die er kein Bedenken trug, auch ohne ausdrückliche Anerkennung durch die einzelnen Gewalten, zur Geltung zu bringen so weit er konnte.

Es waren übrigens die neuen Stiftungen offenbar mehr Sprengel für missionarische Thätigkeit als förmlich organisirte Bisthümer. Nur ganz im allgemeinen kann der Bereich der einzelnen Bischöfe gegen einander abgegrenzt sein. Noch oft mussten sie in Deutschland eine Zuflucht suchen. Es waren meist deutsche Geistliche; doch nahm man, wenn man sie finden konnte, lieber noch eingeborne Männer.

Dabei gingen die Kämpfe zwischen den Dänen und Deutschen fort. Unter Otto I. fiel der Sachse Hermann, der mit der Grenzvertheidigung im Norden beauftragt war und später herzogliche Rechte in einem Theile Sachsens erhielt, in dänische Gefangenschaft. Dagegen erschienen auf dem lezten Hoftag des Kaisers Gesandte des dänischen Königs, welche Huldigung boten und Geschenke brachten, die man in Deutschland als einen schuldigen Tribut betrachtete. Und als nach Otto I. Tod der König Harald die deutsche Mark angriff, die angelegte Feste erstürmte, die deutschen Ansiedeler vertrieb, zog Otto II. förmlich gegen ihn aus (im J. 974), und es kam nun zu Kämpfen die in deutscher und nordischer Überlieferung gefeiert sind. Den Deutschen blieb der Sieg. Der König Harald wurde zu

einem Frieden genöthigt, in dem er die Oberhoheit des deutschen Kaisers anerkannte; er selber wandte sich dem Christenthum zu und wusste sich in den späteren Jahren sogar den Ruhm eines eifrigen Bekenners und Verbreiters desselben zu erwerben. Ja als später die Anhänger des alten Glaubens unter dem eigenen Sohn des Harald gegen ihn auftraten und dieser dann in den folgenden Kämpfen seinen Tod fand, erschien er fast als ein Märtyrer für den wahren Glauben.

Noch einmal war zu jener Zeit das Christenthum im dänischen Lande ernstlich gefährdet, bis es endlich durch die Bekehrung von Haralds Sohne Svend und namentlich durch dessen Sohn und Nachfolger Knud zur allgemeinen Anerkennung und Herrschaft erhoben wurde. Damals aber war der angelsächsische Einfluss fast stärker als der deutsche. Das angelsächsische Reich war den dänischen Königen unterthan geworden, und von hier aus besonders hielten Sitte und Lebensweise der christlich-abendländischen Völker und die weiteren Einrichtungen der Kirche selbst ihren Einzug in den Norden. Der Verkehr mit der Insel wurde zum Theil auch von der Westseite des jetzigen Schleswig aus geführt. Es kamen Baumeister und wie man glaubt auch Baumaterialien auf dem Seewege ins Land, um bereits steinerne Kirchen an die Stelle der hölzernen zu setzen. Doch zogen um dieselbe Zeit wohl auch schon deutsche Handwerker und Kaufleute nach den dänischen Städten, besonders nach Schleswig.

Der Kaiser Konrad II. stand mit dem König Knud in friedlichem Einvernehmen. Sein Sohn Heinrich wurde mit Knuds Tochter Gunhilde verlobt. Schon vorher (im J. 1026)

waren beide Könige bei einem Zuge nach Italien zusammengekommen, und diese Gelegenheit wurde von Knud benutzt, um die Abtretung der deutschen Mark an der Schlei zu erlangen. Es schien jetzt von den christlich gewordenen Dänen keine Gefahr zu drohen; die Mark hatte ihren nächsten Zweck erfüllt. Dem billungschen Herzogshause in Sachsen, unter dem sie stand, war der fränkische König wenig gewogen; und so mochte er leicht in die Abtretung willigen. Doch war es immer eine Schmählerung des deutschen Reichsgebiets, das eben durch solche Marken im Osten die wichtigsten Erweiterungen erfahren hat. Für die dänischen Könige galt es den Erwerb eines fruchtbaren und reichen Landes, das nun zum grossen Theil in unmittelbares Krongut, Konungslef, verwandelt wurde. Auch unterschied man dieses 'Land zwischen Schlei und Eider' von dem benachbarten nördlichen Gebiete; es wurde nicht in die durchgehende Eintheilung nach Sysseln und Harden aufgenommen. Die deutschen Einrichtungen erhielten sich auch in mancher andern Beziehung: die Eintheilung des Feldes nach Hufen, die Bauart und Einrichtung der Häuser und anderes tragen sächsisches Gepräge an sich. Ein Theil des Landes ist freilich erst jetzt und später in Anbau genommen; doch hat dies den deutschen Charakter dieser Gegenden nicht verändern können. — In kirchlicher Beziehung wurde die Mark ohne Zweifel jetzt zuerst unter das Stift Schleswig gelegt. Sie stand bisher wahrscheinlich unter dem Bisthum welches Otto I. zu Aldenburg (Oldenburg) errichtet hatte: Helmolds Nachricht dass Schleswig selbst eine Zeitlang diesem zugerechnet wurde erhält so ihre Erklärung.

Während aber auf diese Weise das dänische Element auf der Halbinsel nur stärker zu werden schien, hat auch die Herrschaft der Wenden im östlichen Holstein sich zu höherer Bedeutung erhoben. Unter Heinrich und Otto I. waren die Wagrier und die übrigen slavischen Stämme an der Ostsee der deutschen Herrschaft unterworfen; sie mussten die Verkündigung des Christenthums, die Einführung kirchlicher Institutionen zugestehen: eben an der Stelle eines alten Heiligthums des Gottes Prove zu Stargard entstand das neue Bisthum zu Oldenburg; die slavische Bevölkerung sollte dem Bischof eine jährliche Abgabe zahlen, von jedem Pfluge Landes ein Maas Korn, zwölf Bündel Flachs, zwölf Stücke Geld. Ausserdem waren demselben Besitzungen zu Buzu (Bosau) am Plöner See angewiesen. Die Abneigung des Volks gegen den fremden Glauben wurde aber gesteigert durch den Hass gegen solchen Zins; und Abgaben und Dienste welche die sächsischen Herzoge forderten machten den deutschen Einfluss nicht beliebter.

Als daher am Ende von Otto II. Regierung die meisten westslavischen Stämme sich gegen die sächsische Herrschaft erhoben, sind auch die Wagrier nicht ruhig geblieben. Unter ihrem Fürsten Mistiwoi traten sie feindlich auf, verheerten die benachbarten deutschen Gebiete, überfielen und zerstörten Hamburg (im J. 983). In der nächsten Zeit sind die Oldenburger Bischöfe meist flüchtig in der Fremde. Ihr Werk ist damals, oder doch in der nächst folgenden Zeit, fast ganz wieder vernichtet worden. Die Kirchen wurden zerstört, die Priester erschlagen; in Oldenburg allein sollen 60 gefangen sein, die man, die Hände auf dem Rücken gebunden, durch die slavischen Orte schleppte

und dann allmählig zu Tode marterte. Ganz Nordalbingien verheerten die Slaven mit Feuer und Schwerdt. Das Heidenthum und die den Deutschen feindlichen Gewalten triumphirten damals hier im Norden der Elbe.

Erst allmählig kehrten wieder friedlichere Verhältnisse zurück, nicht ohne Einfluss der neuen Ordnungen die in dem Dänenreiche sich befestigt hatten. Hamburg wurde von dem Erzbischof Unwan wieder hergestellt, das dortige Domcapitel eingerichtet; der Erzbischof baute sich hier eine Burg, eine andere der sächsische Herzog. Als Mistiwois Enkel, Gotschalk, der in Lüneburg erzogen, dann dem Dänenkönig Knud nach England gefolgt war, mit dänischer Hülfe zur Herrschaft in Wagrien kam, erklärte er sich entschieden für das Christenthum. Eben er wurde der Gründer eines bedeutenden Reichs, das sich auch über die benachbarten slavischen Gebiete an der Südseite der Ostsee erstreckte, und das mit den Interessen der Sittigung und christlicher Bildung auf das engste verbunden war. 'Damals, sagt Adam von Bremen, waren die Lande voller Kirchen und die Kirchen voller Geistlichen. Man schickte in alle Lande um Arbeiter zu dem Werke herbeizurufen. Gotschalk selbst war so eifrig, dass er seinen Landsleuten in slavischer Sprache die Predigt der deutschen Geistlichen verkündigte'.

Diese Wagrische Herrschaft hatte eine gewisse Selbständigkeit; doch blieb sie im Zusammenhang mit dem deutschen Reich. Den sächsischen Herzogen war Gotschalk fest verbündet und genoss ihres Schutzes; in kirchlicher Beziehung schloss er sich dem hamburger Erzbischof an.

Wenn aber dieses Gebiet den benachbarten deutschen Landen nur enger verbunden ward, so schien dagegen das dänische Reich sich mehr und mehr von denselben abwenden zu wollen. Von einer Abhängigkeit wie sie früher bestand war in dieser Zeit nicht die Rede. Die dänischen Könige des 11ten Jahrhunderts, Svend Estrithson und seine Söhne, welche die kirchlichen Einrichtungen ihres Reiches vollendeten, hatten das Verlangen, auch ein eigenes Erzbisthum für den Umfang desselben zu erhalten und so das Band zu lösen welches die dänische Kirche an Deutschland knüpfte. Nur unter Bedingungen die ihnen in anderer Weise den Einfluss über den Norden sicherten haben die hamburger Erzbischöfe darin willigen wollen. Aber diese sind nicht erfüllt; ihr Widerstreben hat nichts geholfen; die römische Kirche bot bereitwillig die Hand zu einer unmittelbaren Verbindung mit dem Norden und zu einer Beschränkung des deutschen Einflusses: am Anfang des 12ten Jahrhunderts ist es wirklich dahin gekommen, dass Lund der Sitz eines dänischen Erzbisthums wurde. Norwegen und Schweden sind später dem Beispiel gefolgt. Das Erzbisthum welches an der Elbe begründet war um von hier aus alle Lande des Nordens mit kirchlicher Gewalt zu umfassen und an Deutschland zu knüpfen, hat sich jetzt auf die engen Grenzen seiner nächsten Umgebung zurückziehen müssen, freilich erst nachdem es seine Aufgabe wesentlich erfüllt hatte.

Auch die Schleswiger Kirche erhielt jetzt im fernen Norden ihren geistlichen Oberen. Dieser Theil der Halbinsel sollte ebenfalls von Deutschland abgetrennt, zu den echtdänischen Landen hingezogen werden.

So haben sich die Verhältnisse in den früheren Jahrhunderten auf dem Boden des jetzigen Holstein und Schleswig entwickelt: in grosser Mannigfaltigkeit, unter bedeutenden Wechseln nationaler und politischer Zustände. Das deutsche Element ist anfangs vorherrschend gewesen, hat dann aber anderen Bevölkerungen neben sich Raum geben müssen. Unter den glorreichen Herrschern Deutschlands aus sächsischem Geschlecht hat es wieder das Übergewicht gehabt. Seit im 11ten Jahrhundert ein anderes mitteldeutsches Haus auf den Thron gelangte, erleidet es in mancher Beziehung eine Einschränkung. Doch hat die Durchführung des Christenthums und die Ausbreitung der abendländischen Cultur in diesen Gegenden immer noch in der Verbindung mit Deutschland ihre Stütze zu suchen.

Es beginnt bereits die allmählige Auflösung der stärkeren politischen Einheit im deutschen Reiche. Die einzelnen Glieder und Theile, die Stämme und Landschaften, fangen an sich selbständig zu entwickeln. Wenn dies in vieler Beziehung wieder zur Minderung der deutschen Macht beiträgt, so zeigt sich doch dabei, welche Fülle von Leben und Kraft oft dem kleinsten Gliede einwohnt. Nicht am wenigsten aber ist das bei den deutschen Völkerschaften nördlich der Elbe der Fall. Sie haben nur noch vorübergehend die unmittelbare Einwirkung des Reichsoberhauptes erfahren; meist sind sie sich selber überlassen gewesen. Aber es hat nur gedient um ihrer Entwickelung einen noch selbständigeren Charakter zu verleihen. Auf dem Grunde der gelegt worden war, hat sich hier ein reiches historisches Leben entfaltet, das sich bald wieder über die eigenen Grenzen hinaus erstreckte.

Die deutschen Bewohner nördlich der Elbe haben sich nicht blos in dem fast unablässigen Kampf mit den feindlichen Nachbarn behauptet, sondern sie sind ihrer auch fast vollständig Herr geworden. Eine bedeutende Wiederausbreitung des deutschen Elementes hat hier stattgefunden, und, bei geringer Unterstützung aus dem übrigen Deutschland, zumeist mit den Kräften die hier innerhalb enger Grenzen vorhanden waren. Die Ausbildung Holsteins und seiner Städte, die Entstehung des Herzogthums Schleswig, dann die Vereinigung dieser Lande und ihre weitere gemeinsame Entwickelung sind eben hiervon das Resultat.

Erstes Buch.

Schleswig-Holsteins Vereinigung.

Erstes Capitel.

Holsteins Ausbildung.

Das Land welches später zu dem Herzogthum Holstein vereinigt wurde bestand in älterer Zeit aus mehreren unter sich getrennten und wesentlich verschiedenen Landschaften.

Einen Theil bildete das Gebiet jener wendischen Wagrier. Es zerfiel wieder in kleinere Districte oder Gaue, wie sie auch sonst unter den Slaven vorkommen. Oldenburg (Stargard) und Plön (Plune) waren die ältesten Orte. Zwischen dem slavisch gebliebenen Wagrien und dem sächsischen Lande lag die Mark, welche von dem kieler Meerbusen bis an die Elbe sich erstreckte, östlich von der Zwentine, dem Plöner See, dem Stocksee und der Quelle der Bille begrenzt, westlich bis an die Quellen der Eider Stör und Alster reichend, ein schmaler Strich Landes, in dem aber später zum Theil die wichtigsten Orte des Landes belegen waren: Kiel, Preetz, Bornhöved, Segeberg und Oldesloe. Der Umfang ergiebt sich wenn man die Grenzen des späteren Lübecker (früher Oldenburger) Bisthums mit der östlichen Grenzlinie der Mark vergleicht, deren ganzes Gebiet offenbar dorthin gerechnet wurde.

Der übrige Theil des jetzigen Holstein zerfiel in drei Gaue. Der älteste Bericht des Adam von Bremen sagt: 'es gab

drei Völkerschaften unter den nordalbingischen Sachsen, die Tedmarsgoi, die Holcetae, die Sturmarii'. Nach altgermanischer Weise erscheint der Gau hier noch als das Gebiet einer besonderen Völkerschaft, d.h. eines selbständigen Theiles innerhalb der grösseren Einheit der Stämme. Neuere Forschung, gestützt zunächst auf die Deutung der Namen, hat in diesen Völkerschaften drei der ältesten und berühmtesten Völker Germaniens wiederfinden wollen, in den Ditmarschen die alten Teutonen, in den Stormarn die Kimbern, in den Holsten die diesen eng verbundenen Charuden. Dann wäre hier der Ausgangspunkt aller deutschen Geschichte.

Von jenen Völkerschaften haben die Ditmarschen immer den andern beiden ferner gestanden, mit nationaler Verschiedenheit und lange auch in politischer Sonderung. Die ältesten Formen des Namens (Thiatmaresgaho, Thietmaresca, Tedmarsgoi) weisen auf die Ableitung von einem Thietmar (Ditmar) als Vorsteher des Gaues hin, wie sich ähnliches wenigstens bei den Unterabtheilungen der Gaue, den Hundertschaften, auch anderswo in älterer Zeit findet. Doch kann der Schein täuschen und ein anderer Ursprung des Namens begründet sein, dessen erste Hälfte namentlich an bedeutungsvolle Bezeichnungen aus dem germanischen Alterthum anklingt. Mit der Marsch, die ein Theil des Volks bewohnt, hat er sicherlich nichts zu thun. — Das Grafenhaus welches zu Stade seinen Sitz hatte scheint seine Gewalt schon früh über diesen Theil des nordalbingischen Landes ausgedehnt zu haben. Doch ist das Nähere nicht bekannt. Im 11ten Jahrhundert werden eigene Grafen genannt. Ob diese durch eine Theilung im stadi-

schen Haus zu diesem Besitze kamen oder ob umgekehrt erst nach dem Aussterben dieser Linie eine Vereinigung mit der Grafschaft südlich der Elbe statt hatte, wird sich nicht mehr mit Sicherheit ermitteln lassen. Zwei Grafen, Dedo und Etheler, die Gemahle einer Ida, fanden hier einen gewaltsamen Tod; und als auch der Sohn der Ida aus früherer Ehe gestorben war, fiel das Erbe an den stadischen Grafen Udo, der zugleich Markgraf in der Nordmark war. Unter seinen Nachfolgern ist Ditmarschen bis zum Aussterben des Hauses geblieben. Dass sich der Erzbischof von Bremen (im J. 1062) die Grafschaft des Udo vom Kaiser schenken liess, hatte zunächst nur die Folge dass der Graf zum Vasallen des Erzbischofs wurde, gab aber zugleich einen Anlass, um später weitere Ansprüche auf den Besitz derselben zu erheben. — Die älteste Kirche im Lande war Meldorf (Milinthorp), die Burg, welche wahrscheinlich dem Grafen zum Schutz und Anhaltspunkt diente, die Bökelnburg (Bokeldeborg), auf einer Höhe der Geest, beim Flecken Burg. — Das Volk zeichnete sich aus durch trotzige Kraft; wenigstens wird fast nur berichtet, dass seine Grafen ein gewaltsames Ende fanden. Dass sich hier Einrichtungen und Rechtsverhältnisse in wesentlichem Anschluss an die altgermanische Verfassung erhielten, wird durch die späteren Zustände wahrscheinlich. Doch reicht keine bestimmte Überlieferung bis in die früheren Jahrhunderte des Mittelalters hinauf.

Die Elbmarschen von Wilster, Krempe und Haseldorf werden von dem eigentlichen Holstein und Stormarn unterschieden; erst später scheint es hat man sie diesen Landschaften zugetheilt. Sie gewannen an Bedeutung, als man

das Land gegen die Fluth, die sich die Elbe hoch hinauf erstreckt, zu deichen lernte. Doch sind auch spät noch ganze Dorfschaften weggeschwemmt worden.

Der Gau der Holsten (Holsati, Holcetae) erstreckte sich von der Ostseite Ditmarschens an, wo die Holstenau und Gieselau die Grenze bildeten, nördlich bis an die Eider, östlich über die Stör hinaus bis nahe an die Quellen der Alster. Es ist der Haupttheil des Landes, schon nach alter Erklärung von den Holze benannt mit dem es dicht bewachsen war. Seine älteste Kirche war Schenefeld (Scanefelde), seine wichtigste Burg die Esseveldoburg oder Esesfelth (Itzehoe).

Den südlichen Theil des Landes dagegen um die Pinnau und Alster östlich bis zur Bille hatten die Stormarn (Sturmarii) inne. Sie werden die edleren genannt, und ihren Namen bezieht der älteste Geschichtschreiber auf die Stürme denen sie ausgesetzt waren. Selbst in die deutsche Heldensage fand ihr Name Eingang, wo in der Gudrun Wate von Sturmlant oder Stürmen auftritt. Später erhielt sich eine Erinnerung dass Stormarn das angesehenere Land sei: hierauf bezog sich zuerst der fürstliche Titel des regierenden Hauses. Hamburg mit seiner erzbischöflichen Kirche und seinen Burgen des Erzbischofs und Herzogs lag in diesem Gau.

In politischer Beziehung sind die Lande der Holsten und Stormarn früh schon verbunden worden. Die Grafschaft hatte hier wie in dem südlich der Elbe gegenüberliegenden Bardengau das billungsche Haus, das zugleich die wendische Mark und die Aufsicht über Wagrien und die benachbarten Landschaften unter sich hatte; und so

lange die dänische Mark bei Deutschland war, stand ohne Zweifel auch diese unter seiner Gewalt. Jene beiden Gaue waren als Grenzdistricte, wie das regelmässig zu geschehen pflegte, mit der benachbarten Markvertheidigung in einer Hand verbunden. Ausserdem war das billungsche Geschlecht im Besitz der herzoglichen Würde über Sachsen. Es ernannte dann Stellvertreter, welche die gräflichen Rechte und Geschäfte in den nordalbingischen Landen ausübten. Diese Vicegrafen hatten, wie es scheint, ihren Sitz regelmässig in Hamburg, von dem sie deshalb auch wohl benannt worden sind. Am Ausgang des 11ten Jahrhunderts werden ein Graf Heinrich und sein Sohn Gotfried erwähnt. Ob sie blos Stormarn oder auch das eigentliche Holstein unter sich hatten, ist nicht ganz deutlich. Doch ist das letztere wahrscheinlich, da beide Landschaften nachher immer vereinigt waren.

Dagegen gab es später für jeden Gau einen besonderen Overboden (praefectus), dessen Stellung mit den alten Gerichtsversammlungen der Gaue zusammenhängen wird. Er war wohl der Stellvertreter des Grafen auf dem allgemeinen Ding. Wo aber die alten Versammlungsstätten der beiden Gaue waren, ist bisher nicht hinlänglich ermittelt worden. In Holstein werden allgemeine Zusammenkünfte zuerst in Locstedt erwähnt, dann aber auch an andern Orten; für Stormarn fehlt es an allen näheren Angaben.

Die Unterabtheilungen der Gaue sind die alten Kirchspiele. Diese kirchliche Eintheilung schloss sich wahrscheinlich an eine ältere politische an; später wird aber zwischen beiden nicht unterschieden.

Spuren einer andern Eintheilung sind, dass einmal vier Vorsteher des Landes (legati provinciae) genannt werden, dass ein ander Mal das Aufgebot in acht Theile zerfiel.

Alle drei Gaue standen in kirchlicher Beziehung unter dem Hamburger Sprengel. Die Erzbischöfe hatten einzelne Besitzungen nördlich der Elbe, Güter in Ditmarschen, dann einen Theil der Stadt Hamburg und in seiner Nähe den Sülberg. Als sie im 11ten Jahrhundert, zunächst wegen der kirchlichen Verhältnisse, diesen Landen wieder eine grössere Aufmerksamkeit zuwandten, haben sie auf jenem Berge erst eine Propstei, dann eine Burg erbauen lassen. Man schrieb es der Eifersucht des Herzogs zu, dass das umwohnende Volk, erbittert über die Räubereien welche die Besatzung sich erlaubte, die Burg zerstörte. Der Herzog liess um dieselbe Zeit die sogenannte Neue Burg an der Alster bei Hamburg befestigen, um von hieraus den Erzbischof beobachten und ihm das Gegengewicht halten zu können. Daselbst hatte dann auch der Vicegraf seinen Sitz.

Es waren die Zeiten des Erzbischofs Adalbert, der mit kühnem und stolzem Sinn die Angelegenheiten Deutschlands unter dem schwachen Heinrich IV. zu leiten versuchte und zugleich die nordischen und slavischen Verhältnisse mit umfassendem Geiste in das Bereich seiner Thätigkeit zog. An Gotschalks Bestrebungen in Wagrien, an der völligen Durchführung kirchlicher Einrichtungen durch Svend Estrithson in Dänemark nahm er lebhaften Antheil. Wenn er diesem die Gründung eines eigenen Erzbisthums für sein Reich zugestand, so sollte ihn die Würde eines Patriarchen über den Norden entschädigen. Ausserdem

gedachte er die Zahl der ihm unterworfenen Bisthümer in den deutschen und slavischen Landen bis auf zwölf zu bringen, damit sein Erzbisthum auch so den canonischen Vorschriften entspreche. Nördlich der Elbe wollte er auf slavischem Boden dem Oldenburger Bisthum ein zweites in Ratzeburg hinzufügen, zwei andere aber in Heiligenstedten und Pahlen an der Eider errichten. Der Plan sank hin wie andere Entwürfe des hochgreifenden Mannes, als die Versammlung der deutschen Fürsten ihm seine Stellung beim Kaiser entzog und unmittelbar darauf auch die Herrschaft seines Schützlings Gotschalk von heidnischen Gegnern gestürzt wurde (im J. 1066).

Eine neue gewaltsame Erschütterung aller Verhältnisse im nordalbingischen Lande trat ein. Nicht blos dass das Heidenthum in Wagrien überall hergestellt, die Geistlichen vertrieben oder getödtet, die Kirchen zerstört wurden: auch die benachbarten sächsischen Gegenden haben schwer gelitten. Hamburg wurde eingenommen und der Verwüstung übergeben. Fast alle Stormarn, heisst es, wurden getödtet oder in die Gefangenschaft geschleppt. Auch Schleswig, der Sitz eines Bisthums, soll von den Slaven überfallen und völlig zerstört worden sein. Deutsche und Dänen standen damals als Bekenner des Christenthums gemeinsam den heidnischen Slaven gegenüber. Aber eine Zeitlang hatten diese das Übergewicht. Als Gotschalks Sohn mit 600 Männern aus dem Bardengau, die ihm der Herzog Ordulf zur Hülfe gegeben hatte, zu Plön belagert, zur Übergabe genöthigt und dann erschlagen worden war, sah sich das nordalbingische Land in grösster Bedrängniss; die Hülfe der Ditmarschen Holsten und Stormarn war zur

Umkehr bewogen, und jetzt musste die sächsische Bevölkerung dieser Gegenden sich die Schonung der Feinde mit Tribut erkaufen. Aber das Land verödete, es füllte sich mit Räubern; die Unsicherheit war so gross dass 600 Familien die Heimath verliessen und nach dem Harze zogen. Das oldenburger Bisthum ist 60 Jahre lang unbesetzt geblieben.

Es ist nicht viel später dass einem dänischen Prinzen, Björn, einem Sohne Svend Estrithsons, eine Unterwerfung von Ditmarschen und Holsten nachgerühmt wird. Um diese Herrschaft zu sichern, heisst es, habe er eine Burg auf einer Eiderinsel gebaut, wie man annimmt an der Stelle wo später Rendsburg stand.

Es sind die Zeiten innerer Zwietracht im deutschen Reiche da diese nördlichen Gegenden solchen Gefahren preisgegeben waren: wie unter den Söhnen Ludwig des Frommen, während der Minderjährigkeit Otto III., so jetzt da die Könige aus dem fränkischen Hause mit den Fürsten, und vornemlich den sächsischen, stritten. Soll doch Heinrich IV. so weit gegangen sein, dass er dem dänischen König das nordelbische Land und die Stader Grafschaft anbot für Hülfe welche dieser gegen die Sachsen versprach, die aber am Ende das dänische Volk gegen die alten Nachbarn nicht leisten wollte. Ähnliches ist auch in späteren Zeiten wiedergekehrt. Doch haben sich dann diese Lande meist auch mit eigenen Kräften wieder zu erheben gewusst.

Des Björn Herrschaft fand wenigstens mit seinem Tode ein Ende. In Wagrien aber bahnte zunächst der dänische Einfluss eine Veränderung an. Heinrich, Gotschalks anderer Sohn, der in Dänemark Hülfe gefunden hatte, kam zuerst

in einem Theile Wagriens, dann nach Ermordung des Gegners im ganzen Lande zur Herrschaft. Und er trat nun alsbald in die Fussstapfen seines Vaters, erkannte die Oberherrschaft des sächsischen Herzogs an, und erhielt dafür die Hülfe der nordalbingischen Sachsen, die ihm in der Schlacht bei Smilow gegen feindliche östliche Stämme zur Seite standen. Es war das Ende des 11ten Jahrhunderts wo dieser neue Umschwung erfolgte, der auch für Holstein und Stormarn folgenreich ward.

Allerdings behielt das wagrische Reich das Übergewicht in den Verhältnissen dieser Gebiete. Heinrich stand im höchsten Ansehn; er wurde König genannt im ganzen Lande der Slaven und Nordalbinger. Diese mussten ihm bei seinen Heerfahrten Hülfe leisten; fast erschien er auch als ihr Herr. Und doch wurde es nicht verhindert dass slavische Räuber noch einmal die Stadt Hamburg überfielen. Als der Graf Gotfried, Heinrichs Sohn, sie verfolgte, wurde er besiegt und selbst erschlagen (im J. 1110, Novemb. 2).

Heinrich bekannte sich zum Christenthum und er begünstigte es, weil er mit Hülfe desselben die widerstrebenden Feinde zu unterwerfen gedachte. Doch trat er behutsam auf: er wusste auch dass die Herrschaft seines Vaters besonders aus Hass gegen den neuen Glauben gestürzt worden war. Nur zu Lübeck (Lubice) war eine Kirche. Hier am Zusammenfluss der Schwartau und Trave hielt Heinrich Hof, während sein Gegner Kruko nicht weit davon, am Zusammenfluss der Trave und Wakenitz, an einem Ort Bucu genannt, seinen Sitz gehabt hatte. Schon damals, scheint es, war dort ein lebhafter Handelsverkehr, der unter dem Schutz des Fürsten zunahm.

So bedeutend es aber auch sein mochte, dass hier der Versuch gemacht ward der slavischen Bevölkerung durch einen Fürsten aus ihrer eigenen Mitte, und nur im Anschluss an die benachbarte deutsche Herrschaft, die Elemente der Sittigung und weiterer Ausbildung zuzutragen: so muss es doch für Deutschlands Entwickelung als günstiger erscheinen, dass nicht dieser Gang eingehalten, sondern die deutsche Herrschaft unmittelbar zur Geltung gebracht wurde. Noch waren die Deutschen von den Küsten der Ostsee, den ältesten Sitzen ihrer Vorfahren, ausgeschlossen. Nur Slaven und Dänen befuhren sie mit ihren Schiffen, und wenn deutsche Kaufleute an dem Verkehr mit den östlichen Küsten theilnahmen, so fehlten ihnen doch die eigenen Schiffe und Häfen. Oft genug störten jene auch durch heftige Kämpfe und gegenseitige Raubzüge die Sicherheit des Handels. Hier gab es noch grosse Aufgaben zu lösen.

Für die ganze Entwickelung des nordalbingischen Landes ist es aber von der grössten Wichtigkeit geworden, dass nach des Grafen Gotfried Tode die Grafschaft der beiden Gaue Holstein und Stormarn einem Manne übertragen wurde, dessen Geschlecht sich durch Thätigkeit, unablässigen Eifer, beharrlichen Sinn und Thatkraft, den rühmlichsten Namen in der Geschichte erworben hat.

Herzog Lothar, der dem letzten Billunger im Herzogthum Sachsen gefolgt war (im J. 1106), gab die erledigte Grafschaft dem Adolf von Schauenburg.

Das Haus der Schauenburger, mit dessen Geschicken die Verhältnisse Holsteins und später Schleswigs auf das engste verbunden sind, hatte seine Besitzungen an der Weser, wo es das Schloss Schauenburg baute, das noch jetzt eine

schöne Ruine im Thal bei Rinteln bildet. Der Ursprung der Familie ist nicht bekannt. Sie scheint von altem sächsischen Adel herzustammen. Spätere Überlieferung erzählte, dass sie früher Herren von Santersleben waren und von Konrad II. gräfliche Rechte in ihren Besitzungen an der Weser erlangten; doch stehen dem sehr erhebliche Bedenken entgegen; von einer solchen Grafschaft wenigstens lässt sich nichts nachweisen. Was jetzt den Herzog Lothar bewog, diesem Hause die entfernte Vicegrafschaft nördlich der Elbe zu übertragen, wird ebenso wenig gesagt. So verhältnissmässig unbedeutend aber die Sache damals erscheinen mochte, so folgenreich ist sie im Lauf der Zeiten geworden.

Adolf I. war gleich eine Persönlichkeit, die sich in den verwickelten Verhältnissen, die er vorfand, wohl geltend zu machen wusste, die jedenfalls bedeutender hervortritt als es bei seinen Vorgängern der Fall gewesen war. Anfangs unterstützt er den wagrischen Fürsten Heinrich bei dessen weiteren Kämpfen mit den östlichen Slaven, die zum Theil von den Dänen gegen ihn aufgeboten sein sollen, da diese in Feindschaft mit Heinrich und seiner Herrschaft gekommen waren. Doch wurde wieder ein friedliches Verhältniss angebahnt, als der dänische Prinz Knud eine herzogliche Stellung im südlichen Theile der Halbinsel zugleich mit der Verpflichtung zum Schutz des Reiches gegen die Slaven empfing. In den letzten Tagen des Heinrich standen Wenden Dänen und Deutsche friedlich neben einander: Knud und Heinrich vertraten beide dieselben Interessen der gesetzlichen Ordnung und Sittigung. Adolf blieb ihnen verbündet zur Seite.

Da brachte Heinrichs Tod einen neuen Wechsel der Dinge (wahrscheinlich im J. 1124 oder 1125, März 22). Die Söhne welche er hinterliess wussten doch nicht zu behaupten was der Vater gegründet hatte. Während sie uneinig um die Herrschaft stritten, warfen die östlichen slavischen Stämme die Abhängigkeit von sich in der sie zuletzt gestanden hatten; und bald fanden jene einen gewaltsamen Tod: der eine Knud wurde in Lütjenburg ermordet, den andern Zuentipulc erschlug ein Holste, und auch sein Sohn wurde zu Erteneburg getödtet. So sinken die Nachkommen des Gotfried rasch hinter einander in das Grab, und es erlosch ein Geschlecht das den Versuch gemacht hatte, seinem Volke eine selbständige politische Entwickelung in den Bahnen der abendländischen Cultur zu verschaffen. Dass dieser vereitelt wurde, hat über das Schicksal der Wenden in diesen Gegenden entschieden. Hinfort war nicht Bekehrung und Sittigung, sondern Austreibung und Vertilgung das Schicksal welches diesen westlichen Ausläufern des grossen slavischen Stammes bereitet wurde.

Zunächst wurde von Lothar, der eben damals (im J. 1126) die deutsche Königswürde erlangte, die Herrschaft im Wendenlande mit königlichem Titel dem dänischen Prinzen und Herzog zu Schleswig Knud übertragen, der auf diese Weise seine Macht wesentlich ausdehnte, zugleich aber der Vasall des deutschen Königs wurde. Es hat dies auf seine Stellung im südlichen Theile des Reiches Dänemark und auf sein Verhältniss zum dänischen König einen bedeutenden Einfluss gehabt, wie später dargelegt werden soll; es ist aber auch für die Verhältnisse des holsteinschen Landes und seines Grafen von Wichtigkeit gewesen.

Die dänische und wendische Macht auf der Halbinsel waren in einer Hand vereinigt, und wenn auch ihr Inhaber den deutschen König als Oberherrn anerkannte, so musste doch seine Gewalt dem benachbarten Grafen als sehr gefährlich erscheinen. Wieder bot Knud die Holsten auf für seine Kriege gegen die feindlichen Wenden. Die beiden Fürsten waren aber gespannt. Knud wollte eine Feste auf dem Alberg anlegen, offenbar in dem Gebiet der alten slavischen Mark. Adolf, wahrscheinlich weil er dieses zu seiner Herrschaft rechnete, liess die Besatzung heimlich gefangen nehmen; er fürchtete, heisst es, von Knud unterdrückt zu werden. Nicht lange darauf aber (im J. 1128, Novemb. 13) ist Graf Adolf gestorben.

Die Nachfolge in der Grafschaft wurde, wie in allen Lehen, als erblich angesehen. Sie war dem ältesten Sohne Hartung bestimmt gewesen, der aber kurz vorher (im J. 1126, Febr.) auf einem Zuge Lothars nach Böhmen gefallen war. So kam die Grafschaft an den jüngern Sohn Adolf (II.), der früher dem geistlichen Stand bestimmt worden war und deshalb eine gelehrte Bildung erhalten hatte: der lateinischen und der slavischen Sprache war er mächtig. Bei des Vaters Tod aber muss er noch minderjährig gewesen sein, denn seine Mutter hatte eine Zeitlang die Verwaltung der Grafschaft; ihr wird nachgerühmt, dass sie Hamburg mit Mauerwerk gegen die Angriffe der Feinde befestigen liess. Später zeigte sich Adolf, ausgezeichnet durch persönliche Eigenschaften, als einen der bedeutendsten in der Reihe der Schauenburgischen Grafen; und die wichtigsten Begebenheiten sind eben in seine Zeit gefallen.

Den ersten Anlass gab die Ermordung des Herzogs und Königs Knud durch seinen Vetter den dänischen Königssohn Magnus. Es war das folgenreich für Dänemark, aber auch für das Wendenland und Holstein. Denn nun ward noch ein letztes Mal unter einheimischen dem Christenthum feindlichen Fürsten, in Wagrien und dem benachbarten Polabenlande (Lauenburg) unter Pribislaus, in dem östlichen Gebiet der Abodriten unter Niclot, das Heidenthum und die alte Sitte wieder eingeführt. Blutige Opfer auch gefangener Christen wurden den Göttern dargebracht, und wie alle Restauration das Maass des Natürlichen und Hergebrachten überschreitet, so scheint auch hier der alte Cultus nur schroffer und grausiger hergestellt zu sein als früher.

Dem gegenüber aber steht die Wirksamkeit eines Mannes den dieser Theil Holsteins als seinen eigentlichen Christenbekehrer verehrt. Schon in den letzten Zeiten des Fürsten Heinrich war Vicelin, ein Geistlicher aus Hameln, der in Paderborn und Bremen und später in französischen Schulen seine geistliche Bildung empfangen und sich dann der Verkündigung des Christenthums gewidmet hatte, ins Land gekommen, und ihm war damals die Lübecker Kirche, die einzige in Heinrichs Reich, übertragen. Nach dessen Tode aber zog Vicelin sich hier zurück und übernahm die Stelle eines Pfarrers zu Wipendorf im District Faldera, hart an der Grenze der alten slavischen Mark. Auch in Holstein lagen nach den letzten Verwüstungen kirchliche Ordnung und Sitte danieder. Vicelin aber gründete dort eine Congregation die den Namen des Novum monasterium (Neumünster) empfing, und die sich dann der Predigt in

den umliegenden Gebieten und der Bekehrung des benachbarten Wagriens widmete. Seine und seiner Begleiter stille Thätigkeit ist das rechte Gegenbild zu den Stürmen welche fortwährend das Land bewegten; sie verleiht in Helmolds ausführlicher Schilderung der Geschichte dieser Jahre einen eigenthümlichen Reiz, der sich bei einer mehr allgemeinen Auffassung der Ereignisse nicht wohl wiedergeben lässt.

Der Kaiser Lothar, sein Vasall der Graf Adolf, und auch der Bremer Erzbischof ertheilten dem Vicelin ihren Schutz und verliehen seinen Stiftungen wichtige Privilegien; besonders in den Elbmarschen erhielt er bedeutende Besitzungen, die ihm auch als Zuflucht in gefährlichen Zeiten gedient haben sollen. Nächst den hamburger Urkunden sind dies fast die ältesten welche sich aus diesem Lande erhalten haben, jetzt wie die meisten Denkmäler desselben nach Kopenhagen gebracht und dadurch dem heimathlichen Boden entfremdet.

Zum Schutz Holsteins liess Lothar den Alberg befestigen, auf dem sich die Burg Sigeberg (Segeberg) erhob, an deren Bau, wie es heisst, das ganze Volk der Nordalbinger und selbst die Fürsten der Slaven, diese aber unwillig und gezwungen, theilnehmen mussten. An dem Fuss des Berges wurde eine neue Kirche gebaut und von dem Kaiser mit Gütern ausgestattet. Er übergab sie und auch die Lübecker wieder dem Vicelin, welcher Priester für die einzelnen Orte ernannte.

Lothars Tod (im J. 1137) hatte die Folge dass auch dieses Land mehr noch als früher in die allgemeinen Verhältnisse und Kämpfe Deutschlands verwickelt wurde. Der

feindliche Gegensatz der beiden Geschlechter, der Staufer und Welfen, welcher halb Europa in seinen Wechselfällen ergriff, hat auch hier bedeutend eingewirkt.

Der Schwiegersohn Lothars, der Welfe Heinrich (der Stolze) war auch mit dem sächsischen Herzogthum beliehen worden, wo er ausserdem die Erbgüter mehrerer erloschener Geschlechter, auch einen Theil wenigstens der billungschen, an sich brachte. Bei der deutschen Königswahl aber ward er, der mächtigste unter den deutschen Fürsten, übergangen; und als dem Staufer Konrad die Krone übertragen war, gedachte dieser den stolzen Gegner weiter zu demüthigen; das sächsische Herzogthum ward ihm abgesprochen, da es wider die Ordnung des Reiches sei, dass ein Herzog zwei Herzogthümer — die Welfen waren schon vorher im Besitz von Baiern gewesen — inne habe. An Heinrichs Stelle wurde der Markgraf von der Nordmark, Albrecht (der Bär), auch ein Tochtersohn des letzten Billungers, zum Herzog ernannt. Mit Heinrich aber musste auch sein Vasall Graf Adolf weichen, und an seiner statt wurde Heinrich von Badewide (Botwide) mit der Grafschaft in Holstein belehnt (im J. 1138).

Obschon die Gewalt des neuen Grafen nur kurz in Holstein gedauert hat, ist sie doch für das Land wichtig genug geworden. Denn als damals die Wagrier einen Angriff auf Segeberg machten, die Kirche zerstörten und die Burg belagerten, und gleichzeitig andere Feinde von der Insel Rügen aus Lübeck überfielen und die christlichen Priester vertrieben, unternahm Graf Heinrich im Winter einen Zug, der entscheidende Resultate hatte. Diesmal begnügte man sich nicht die Slaven zu besiegen, zu un-

terwerfen; sie wurden erschlagen, aus dem Lande getrieben oder doch zur vollen Unterthänigkeit gebracht. Im nächsten Sommer setzten die Holsten den Kampf auf eigene Hand fort, froh sich an den verhassten Nachbarn rächen zu können, die, wie Helmold sagt, von den Fürsten um des Tributes willen geschont worden waren. Die Hauptfeste Plön wurde eingenommen und zerstört. Durch die vorhergegangenen Ereignisse war wohl vorbereitet was jetzt geschah; doch ist es immer merkwürdig wie nun mit einmal die Kraft dieses Stammes gebrochen wurde.

Die Früchte dieser Unternehmungen hat aber doch Graf Adolf geerndtet. Da die Welfen in Sachsen das Übergewicht erhielten, kehrte auch er in seine Grafschaft zurück, die Heinrich ihm nicht mehr streitig machen konnte. Aber auch auf Wagrien erhob er Anspruch, offenbar weil es von Holstein aus erobert worden war; und der junge Herzog Heinrich (der Löwe), der seinem Vater gefolgt und eben auch mit dem deutschen König versöhnt war, liess sich willig finden dem Adolf Segeberg und Wagrien zu übertragen; während Heinrich das Polabenland mit der Feste Ratzeburg als Entschädigung empfing (im J. 1143).

Graf Adolf hatte nun das neue Land einzurichten und zu bevölkern. Ein grosser Theil der alten Einwohner war umgekommen oder aus dem Lande gewichen, und es galt dafür diesen fruchtbaren Gegenden neue Anbauer zuzuführen. Holsten, heisst es, liessen sich in den westlichen Strichen nieder, auf dem Zwentinefeld bei Bornhöved, zwischen dem Sualefluss, dem Tensebek (Agrimesau) und dem Plöner See und westlich von Segeberg um die Trave. Es sind dies Striche die durchaus zum Gebiet der alten sla-

vischen Mark gehören und wo man annehmen darf dass schon früher sächsische Bevölkerung ansässig geworden war, die jetzt vielleicht nur vermehrt oder von dem Geschichtschreiber nur bei dieser Gelegenheit aufgeführt worden ist. Er gebraucht den alten Namen Marcomannen zur Bezeichnung dieser Markbewohner. Der stete Kriegsdienst zu dem sie durch die Lage ihrer Besitzungen und vielleicht auch durch ausdrückliche Bedingung bei der Niederlassung verpflichtet waren, begründete für sie die Verhältnisse eines ritterlichen Lebens: der grössere Theil der Mark erscheint später als Besitzthum solcher ritterlicher Familien. Holstein und Stormarn waren aber zu schwach bevölkert, um auch für das eigentliche Wagrien eine Colonisation zu liefern.

Seit längerer Zeit schon waren aus den westlichen Theilen Deutschlands Anbauer in diese und andere östliche Gegenden gezogen: sie sind im allgemeinen unter dem Namen der Niederländischen Colonien bekannt. Sie finden sich seit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts auf den Besitzungen der bremischen Kirche südlich der Elbe; nach Nordalbingien sind sie von Vicelin berufen worden, der durch sie die ihm übertragenen Ländereien in den Elbmarschen anbauen liess. Hier wird ihnen besonders die bessere Eindeichung und Cultivirung der reichen Marschgegenden verdankt; und ebenso hat ein Theil der fruchtbaren Elbinseln durch sie Schutz gegen die Fluth und damit die Möglichkeit einer lohnenden Bewirthschaftung erhalten. Es sind zunächst überall marschige und bruchige Ländereien welche sie zum Anbau übernehmen. Dort in Wagrien aber ist das Bedürfniss doch noch weiter ge-

gangen. Es gab grössere Districte die einer neuen Bevölkerung bedurften, und mit den Holländern vereinigten sich desshalb Colonisten aus Friesland und Westfalen. Die leztern erhielten den Dargungau noch in der Nähe von Segeberg, Friesen wurden bei Süsel angesiedelt, wo später ein Theil derselben einen heldenmüthigen Kampf bestand, Holländer wurden zunächst nach der Eutiner Gegend versetzt. Doch finden sie sich später auch in andern Theilen des Landes, zu Sibbersdorf bei Oldenburg und in dieser Stadt selbst.

Wie an andern Orten, so haben diese Ansiedeler auch hier eigenthümliche Rechtsverhältnisse begründet. Sie erhielten ihr Land zu vollem Eigenthum, zahlten aber von jeder Hufe eine Abgabe, die hier unter dem Namen des Holländerschatzes bekannt ist. Sie waren nicht den gewöhnlichen Gerichten unterworfen, sondern hatten eigene Gerichtsbarkeit; ein Verhältniss das zunächst unter dem Namen des Hollischen Rechtes verstanden wurde, und das sich unter ihnen hier und in den westlichen Marschen bis an das Ende des Mittelalters erhalten hat. — Dagegen gehört die Einführung der eigenthümlichen Milchwirthschaft, die sich an die Namen der Holländer und Holländereien knüpft, einer viel späteren Zeit an.

Offenbar ist aber doch nicht das ganze Wagrien damals neu angebaut worden. In den nördlichen Strichen von Oldenburg und Lütjenburg blieben Slaven sitzen als zinspflichtige Leute des Grafen. Sie hatten anfangs noch einen eigenen Fürsten, der aber bald beseitigt zu sein scheint. Der Plöner District soll damals überall wüste geblieben sein, bis Adolf später hier eine neue Stadt mit

Marktrecht baute. Dies und anderes Land ist dann theils den Grafen zugefallen, welche damit später die geistlichen Stiftungen, Lübeck Cismar Preetz, dotirten, oder Mitgliedern der Ritterschaft grössere Besitzungen überliessen, theils ist es vielleicht jetzt schon unter die Ritter ausgetheilt welche bei der Eroberung thätig gewesen waren. Es hängt jedenfalls mit diesen Verhältnissen zusammen, dass auch ein so grosser Theil des wagrischen Landes zu Rittergütern geworden ist: Adel und Geistlichkeit haben sich im Lauf der Zeit fast vollständig in diese Provinz getheilt und ihr dadurch wieder einen andern Charakter als den übrigen Landschaften gegeben. — Besonders durch die Geistlichkeit ist die Colonisation des Landes später fortgesetzt worden: so erhielt der reiche District welcher östlich vom kieler Meerbusen liegt und unter dem Namen der Propstei bekannt ist seine zahlreiche Bevölkerung erst durch die Preetzer Pröpste im 13ten Jahrhundert. Man hat diesen schönen Menschenschlag, welcher sich durch besondere Tracht Sitte und andere Verhältnisse von den Nachbarn fortwährend unterscheidet, bald für einen Rest der alten Wenden erklären, bald dagegen ebenfalls von Holländischen Colonisten ableiten wollen. Doch scheinen sie eher aus anderen Theilen Deutschlands herbeigezogen zu sein. Sie erhielten gleichfalls eigenen Grundbesitz mit mässigen Abgaben an das Kloster, dabei freie Gemeindeverfassung, und haben sich hier zu Wohlstand und Blüthe erhoben; während auf den Gütern der Ritterschaft der Bauernstand später in grössere Abhängigkeit, ja wahre Leibeigenschaft, und in Armuth gerathen ist, am meisten gerade da wo Reste der slavischen Bevöl-

kerung geblieben sind, die wohl am ersten in diese gedrückte Lage versanken.

So knüpfen sich an jene Eroberung Wagriens mannigfache Veränderungen wichtiger Art. Graf Adolf baute ausserdem die Burg Segeberg wieder auf und machte sie zur Hauptfeste des Landes: hier haben die Schauenburger später ihre Schätze und Privilegien aufbewahren lassen. Auch das alte Lübeck war zerstört. Adolf aber baute an der Stelle wo Kruko seinen Sitz gehabt, an dem Zusammenfluss der Trave und Wakenitz, eine neue Stadt, die er jetzt Lübeck nannte, und die bald emporblühte und der Mittelpunkt des bedeutenden Handels wurde.

Auch das Christenthum erhielt jetzt endlich eine sichere Stätte in diesem Lande. In dem neuen Lübeck ist ohne Zweifel auch eine Kirche aufgerichtet worden. Ebenso gründete Vicelin etwas entfernter von Segeberg ein Kloster zu Hugeresthorp oder Cuzulina, das an die Stelle der frühern Anlage trat. Einige Jahre später (im J. 1149) weihte ihn der Erzbischof Hartwich von Bremen zum Bischof und stellte damit das Oldenburger Bisthum wieder her, das nun mehrere Menschenalter verödet gelegen hatte. Zu Bornhöved wurde eine Kirche erbaut, und auch an mehreren andern Orte sollen jetzt kirchliche Gründungen begonnen sein. Der Bischof erhielt als Dotation Bosau am Plöner See und später das Versprechen von noch 300 Hufen Landes; Graf Adolf gestand ihm ausserdem die Hälfte des Zehnten zu den er eben aus den wagrischen Gegenden empfing. Dort hat jener sich eine Zeitlang aufgehalten; dann kehrte er nach Wipenthorp zurück, wo er seine Tage beschloss (im J. 1154, Decemb. 12.). — Vicelin

hat hier im Lande 35 Jahre lang für die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums gewirkt, er hat mehr als einmal einen bedeutenden Wechsel der Dinge gesehen. Da er zum Fürsten Heinrich kam, waren zuerst wieder schwache Anfänge zur Christianisirung des Volkes gemacht worden; jetzt dagegen war ein fester Grund gelegt der nicht wieder erschüttert werden konnte. Die politischen Ereignisse haben darauf einen bedeutenden Einfluss geübt; allein die unablässige Thätigkeit des Vicelin und seiner Begleiter hat den Ausschlag gegeben: mit Recht wird er der Apostel des östlichen Holstein genannt. — Das begonnene Werk setzte sein Nachfolger Gerold fort. Er erhielt Eutin und errichtete dort Stadt und Markt. In Oldenburg, wohin eine sächsische Colonie verpflanzt wurde, entstand ein ordentlicher Kirchenbau. Ebenso zu Lütjenburg und an andern Orten. Das Stift zu Hugeresthorp wurde nach Segeberg selbst übertragen und eine Zeitlang zum Domcapitel des Bischofs bestimmt. Auch diesem Theil des Landes war nun der entschieden christliche Charakter aufgedrückt, um dessen Durchführung so lange und heftig gekämpft worden ist.

Auf die Verhältnisse Holsteins selbst hat dies eine Rückwirkung gehabt. In den unablässigen Kriegen war der Sinn des von Natur kräftigen und kriegerischen Volkes noch rauher und härter geworden. Raub und Diebstahl, sagt Helmold, war bei ihnen an der Tagesordnung. 'Wer nichts zu rauben weiss, gilt für träge und unrühmlich. Dabei sind sie gastfrei. Stehlen und schenken rechnen sie sich zum Ruhme. Aber wie wilde Waldesel hätten sie der Zähmung dringend bedurft'. Allmählig traten jetzt

friedlichere Verhältnisse ein. — Die neuen Ansiedeler waren allerdings den Holsten nicht willkommen. Als der Abodrite Niclot (im J. 1148) einen feindlichen Angriff auf Wagrien machte und besonders die Niederlassungen der Westfalen Holländer und Friesen heimsuchte, wurde dies den Holsten in der Mark zugeschrieben, die eifersüchtig auf jene blickten. — Graf Adolf hielt aber gute Aufsicht. Er schützte die Grenzen des Landes mit Sorgfalt, daheim übte er strenge Gerechtigkeit und befreite die Unterdrückten aus der Hand der Mächtigen. Mit der Geistlichkeit stand er in gutem Einvernehmen. Obschon er anfangs mit Vicelins Erhebung nicht ganz einverstanden war, liess er sich doch später bewegen ihm jene Zugeständnisse zu machen. Die Widerspenstigen aber im Volke der Holsten wusste er zu zügeln und zu bändigen. Es sei erreicht worden, rühmt der Zeitgenosse, dass diese anfingen die Wege des Friedens zu wandeln.

Doch blieb die holsteinsche Ritterschaft allerdings in mächtiger Stellung. Gerade in der Mark hatte sie jetzt ihren Hauptsitz; Bornhöved war ein Mittelpunkt derselben. Hier, sagt Helmold, wohnte Marquard, der Älteste des Landes und der nächste nach dem Grafen, und die ganze Mannschaft des Landes. Marquards Geschlecht — man nennt es wohl nach seinem Vater Ammo — war in dem District Faldera angesessen gewesen, und hatte jetzt im Zwentinefeld bedeutende Besitzungen erworben; seine Mitglieder bekleideten die Würde des Overboden im Gerichte und des Bannerträgers im Kriege. Dem Grafen sollten sie untergeordnet sein; doch strebten sie offenbar nach einer unabhängigen Stellung, und schlossen sich deshalb

näher an den Lehnsherrn des Grafen, den Herzog Heinrich von Sachsen, zu anderen Zeiten selbst an die feindlichen Nachbarn des Landes an. — Als Adolf an den innern Streitigkeiten der dänischen Fürsten theilnahm und sich für den Knud erklärte, gelang es dem Gegner desselben Svend durch Hülfe eines Ditmarschen Etheler die holsteinsche Ritterschaft für sich zu gewinnen, so dass Adolf das Land verlassen und die Vermittelung des Herzogs nachsuchen musste. Erst auf seinen Befehl kehrte man zum Gehorsam des Grafen zurück. — Ebenso weigerte sich diese Ritterschaft von ihren wagrischen Gütern dem Bischof die Zehnten zu zahlen welche der Graf ihm zugestanden hatte; einem solchen knechtischen Verhältniss wollten sie sich nicht unterwerfen; selbst dem Befehl des Herzogs trotzten sie und erklärten lieber das Land verlassen zu wollen. Sie sollen den Gedanken gefasst haben, den Bischof und Grafen und alle die fremden Ansiedeler zu erschlagen, das Land zu verwüsten und sich zu den Dänen zu begeben. Nur Heinrichs Macht brachte sie dahin in einen Vertrag zu willigen, wonach von jeder Hufe sechs Himten Korn und acht Himten Hafer gegeben werden sollten, und auch dieser Vertrag blieb unvollzogen, als sie sich weigerten den Schreibern die übliche Mark Goldes zu geben. — Schon werden einzelne Familien in den Urkunden genannt, die Barmstede, nächst dem Hause der Overboden offenbar die reichste und angesehenste des Landes, die Busche oder Ottenebüttel, die Ahnherrn der Krummendiek, die Grote, dann die Tralow, Store und andere, die im Laufe der Zeit aber erloschen sind und anderen Raum gemacht haben, die seit dem 13ten Jahrhundert neben ihnen genannt werden. —

Dies waren ursprünglich keine Ministerialen, sondern freigeborne Männer, die wohl einzelne Lehen besassen, aber zugleich freien Grundbesitz, der niemanden verpflichtet war. Nur durch das ritterliche Leben, vielleicht auch durch Abstammung von alten edlen Geschlechtern, waren sie von den freien Bauern geschieden. Eben hierauf gründet sich die Liebe zur Unabhängigkeit die ihnen nachgerühmt wird. Und erst allmählig traten sie in Dienstverhältnisse zu den Stiftern oder den Grafen.

Einen ähnlichen Sinn voll Freiheitsliebe und Trotz bewährten auch in dieser Zeit die Ditmarschen. Sie haben (im J. 1145, März 15) den Grafen Rudolf von Stade, den letzten des Geschlechtes, erschlagen. Nur ein Bruder war übrig, Hartwich, Domherr zu Magdeburg, der auch alsbald einen Anspruch auf das Erbe erhob und die Anerkennung des Bremer Erzbischofs erlangte, zu dessen Stift er überging und dem er dann selbst zur Nachfolge bestimmt ward. Aber ihm fehlte die Macht zur Unterwerfung des Volks, der Diethmaringer, wie sie in einer Urkunde der Zeit genannt werden. Da ist der Herzog Heinrich, der auch Ansprüche geltend machte, wider sie wie gegen 'Feinde des Reiches' ausgezogen und hat die Widerstrebenden unterworfen (im J. 1149); zur Sicherung der Herrschaft, heisst es, hat er die Stellerburg gebaut, die im nördlichen Theile belegen war. Graf Adolf, der dabei Hülfe geleistet, trug einen Zins aus dem Lande als Lohn davon, zog sich aber wahrscheinlich auch bei dieser Gelegenheit jene Feindschaft des Ditmarschen Etheler zu, der vielleicht an der Spitze des Volks gestanden hatte und später bei den Dänen Hülfe gegen die Feinde desselben suchte. Hein-

rich aber behauptete das Land auch gegen die Ansprüche des Erzbischof Hartwich, der ihm den Besitz der ganzen Herrschaft Stade überlassen musste, einen Theil zu Lehn, einen andern, zu dem wohl Ditmarschen gehörte, mit vollem Erbrecht. Die Vicegrafschaft wurde hier dem Rainald übertragen, derselbe vielleicht von dem die Reinoldesburg (Rendsburg) später ihren Namen trug.

Überall trat der Herzog Heinrich der Löwe damals kühn und entschieden hervor, und wie sein Wirken in den allgemeinen Gang der deutschen Geschichte mächtig eingriff, so hat es insonderheit für das nordalbingische Land eine hohe Bedeutung erlangt. Dies war der eigentliche Mittelpunkt seiner grossartigen Thätigkeit; hier und in den benachbarten slavischen Gebieten dachte er eine Macht zu gründen, welche in mehr unabhängiger Stellung sich an das Kaiserthum, in dem der Staufer Friedrich gebot, anschliessen konnte. Allerdings strebte er auch dem sächsischen Herzogthum, allen andern Gewalten des Landes gegenüber, eine weiter reichende Macht und Stärke zu geben; aber er richtete seinen Blick über dasselbe hinaus an die Küsten der Ostsee, die noch grossentheils in feindlichen Händen waren: hier fand er einen Schauplatz der Thätigkeit, auf dem er weniger als dort die Mitbewerbung und den Widerstand anderer zu fürchten hatte. Kaiser Friedrich selbst überliess ihm (im J. 1154) bereitwillig das Recht die neuen Bischöfe dieser Gegenden, den Vicelin und die von Ratzeburg und Meklenburg, mit den Regalien zu investiren; er sah es nicht ungern, dass Heinrich hier darauf ausging auch die slavischen Herrschaften im Abodritenlande sich vollständig zu unterwerfen, und dass er zu-

zugleich der vordringenden dänischen Macht ein Gegengewicht hielt.

Eine Zeitlang stand bei diesen Bestrebungen Graf Adolf dem Herzog treulich zur Seite. Er wurde von jenem gestützt, und war dafür, wie früher der Mutter des jungen Heinrich, so diesem selbst ergeben; als einflussreicher Rathgeber wird er genannt. Das Verhältniss trübte sich aber, als der Herzog mit Neid das Aufblühen von Adolfs Gründungen sah: seine Salinen zu Oldesloe thaten denen zu Lüneburg Abbruch, besonders aber zog Lübeck den Handel an sich der früher zu Bardewik seinen Sitz gehabt hatte. Der Herzog forderte als Entschädigung für den Verlust den er litt die Hälfte von dem Ertrag beider, und da Adolf sich weigerte, griff er zu feindlichen Maassregeln, verbot den Markt zu Lübeck, liess die Salinen zerstören. Als bald darauf Lübeck abbrannte und die Kaufleute sahen dass sie wider das Verbot des Herzogs nicht aufkommen konnten, baten sie denselben einen Platz der ihm gehöre zum Aufbau der Stadt anzuweisen. Da Adolf auch jetzt die bisherige Stätte nicht hergeben wollte, liess Heinrich eine Stadt in dem Gebiet von Ratzeburg bauen, die nach ihm den Namen Lewenstadt erhielt. Doch die Anlage gedieh nicht, und der Herzog machte neue Anstrengungen um Lübeck zu erhalten; und nun gab Adolf der Nöthigung nach. Die Stadt wurde jetzt (im J. 1158) neu begründet und erhielt bedeutende Freiheiten und Rechte. Dem Herzog wird die Ordnung der Stadtverfassung durch Einsetzung des Rathes ausdrücklich beigelegt, während das Recht der Kaufleute sich zunächst an das von Soest, einer alten angesehenen Stadt Westfalens, anschloss.

Die Entwickelung von Lübecks städtischer Freiheit, welche für den ganzen Norden Deutschlands, ja Europas, so wichtig geworden ist, hing aber wesentlich mit der materiellen Blüthe der Stadt zusammen, für welche Heinrich zugleich lebhafte Sorge trug. In allen Staaten des Nordens liess er verkündigen, dass hier freier Verkehr sei. — Schon damals war die Insel Gothland der Mittelpunkt des Handels auf der Ostsee, von wo die Waaren des fernen Ostens über Russland nach dem Süden und Westen geführt wurden. Kaiser Lothar hatte bereits den Gothländern bedeutende Freiheiten gewährt, welche Heinrich (im J. 1163) bestätigte, indem er zugleich den gestörten Frieden zwischen ihnen und den Deutschen herstellte. Eben deutsche Kaufleute liessen sich dann in der folgenden Zeit zahlreich zu Wisby auf der Insel nieder und standen mit Lübeck und den benachbarten Städten in lebhaftem Verkehr. — Auch Zoll und Münze wurden zu Lübeck eingerichtet, und während der ganzen Dauer seiner Gewalt hat Heinrich diese Stadt zu heben gesucht: er dachte wohl sie zu dem Mittelpunkt seiner wendischen Herrschaft zu machen. Auch das Bisthum zu Oldenburg ist dann (im J. 1163) hierher übertragen worden. Als ein dauerndes Denkmal der grossartigen Thätigkeit Heinrich des Löwen für diese Gegenden steht Lübeck da.

Dagegen wurde die Stadt von dem wagrisch-holsteinschen Lande, dem sie angehörte, jetzt schon getrennt. Die Grafen haben noch nicht jede Hoffnung auf den Wiedergewinn derselben aufgegeben. Doch war sie vergebens, und sie fingen bald an das gleich wohlbelegene Hamburg, welches für den Handel nach der Westsee, nach England

und Flandern, eine ähnliche Bedeutung erlangte wie Lübeck auf der Ostsee, zu begünstigen und zu heben. Doch blieb dies den Nachfolgern Adolf II. überlassen.

Dieser fand seinen Tod (im J. 1164, Juli 6) zugleich mit dem Grafen Reinald von Ditmarschen in der Schlacht bei Demmin oder Verchem, welche die Macht des Abodritenfürsten Niclot brach und den Deutschen unter Herzog Heinrichs Leitung auch das Land an der Südküste der Ostsee eröffnete, wo nun auf ähnliche Weise wie vorher in Wagrien deutsche Colonisation und Herrschaft eingeführt wurden. Adolf hat hier, nachdem er 38 Jahre lang der Grafschaft vorgestanden hatte, sein unruhiges und thatenreiches Leben beschlossen. Sein Zeitgenosse Helmold hält ihm die günstigste Lobrede. 'An Treue Güte Klugheit und Rath war er so ausgezeichnet dass er mit allen Tugenden ausgerüstet erschien. Für Recht und Sitte, für Frieden und christliche Lehre war er sein ganzes Leben hindurch thätig'. In der That hat er seine Grafschaft nicht blos ausgedehnt, sondern auch geordnet und den Grund zu ihrer späteren Bedeutung gelegt.

Adolf hinterliess von seiner Gemahlin Mathilde einen minderjährigen Sohn, für den anfangs die Mutter die Vormundschaft führte. Später aber setzte der Herzog wegen der kriegerischen Zeitläufe einen nahen Verwandten des jungen Grafen — er wird der mütterliche Oheim, aber auch der Stiefvater desselben genannt —, einen Grafen Heinrich aus Thüringen, dessen Geschlecht bisher mit Sicherheit nicht näher hat ermittelt werden können, zum Vormund ein, namentlich zu dem Behuf dass er die kriegerischen Obliegenheiten des Grafen erfülle. Er war

ein heftiger Mann, der nur für die Geschäfte der Waffen lebte und der besonders mit der Geistlichkeit in Zwietracht gerieth, da er die ihnen verliehenen Güter im Lande nur ungern in ihren Händen sah. Doch hat er nicht lange in dieser Stellung gewaltet; nach seinem Tode (im J. 1177 oder 1178) ist die Gräfin Mathilde nochmals für den Sohn eingetreten, und hat ihr Haus und die Grafschaft mit Geschick geleitet, bis der heranwachsende Sohn selber in drangvoller Zeit die Führung der Geschäfte in die Hand nehmen konnte.

Der Sturz Heinrich des Löwen ist für die ganze norddeutsche Geschichte ein Ereigniss von den bedeutendsten Folgen. Als er durch Stolz und Übermuth die Feindschaft des Kaisers wider sich wandte, wurden alle die kleineren Gewalten des sächsischen Landes, weltliche und geistliche, die er mit starker Hand daniedergehalten hatte, gegen ihn aufgerufen, und ihr Angriff oder Abfall entschied das Schicksal des Herzogs und seiner mächtigen Herrschaft. Die Vasallen Heinrichs und die andern sächsischen Fürsten warteten zum Theil nur der Gelegenheit um sich gegen den gefürchteten Herzog zu erheben, und sie ergriffen sie bereitwillig, als er den Kaiser Friedrich durch die Weigerung seiner Hülfe im italischen Krieg zu dem Entschluss gebracht hatte, eine Macht zu brechen welche er früher selbst begünstigt und gehoben hatte. Als Heinrich geächtet (im J. 1180) und bedrängt sich im Süden der Elbe nicht halten konnte, warf er sich ins nordalbingische Land. Die Grafen von Ratzeburg und Holstein, von dem auch im Unglück noch trotzigen Heinrich beleidigt und verletzt, und wohl bedacht jetzt zu einer mehr unabhän-

gigen Stellung zu gelangen, verliessen ihn ebenfalls. Aber Heinrich nahm diesem seine Burg, er eroberte Segeberg und Plön; hier hatte er ausserdem sein mächtiges Lübeck. Der Overbode Marquard der jüngere und andere aus der Ritterschaft Holsteins schlugen sich auf die Seite des Herzogs. Da erschien Kaiser Friedrich selbst vor Lübeck und nöthigte die Stadt zur Unterwerfung (im J. 1181). Und bald darauf hat auch der Herzog sich demüthigend das Urtheil empfangen müssen, das über ihn den Verlust aller Lehen und Ämter und eine Verbannung auf mehrere Jahre verhängte.

Einige Jahre später (im J. 1189), als Graf Adolf mit dem Kaiser nach dem heiligen Lande gezogen war, hat Herzog Heinrich den Versuch gemacht sein altes Besitzthum wieder zu erkämpfen. Auch damals warf er sich zunächst auf diese Gegenden, wo er immer noch bedeutender Unterstützung sicher sein konnte; Hamburg Itzehoe Plön fielen in seine Hände; auch Lübeck, wohin sich der Stellvertreter des Grafen, Adolf von Dassel, geworfen hatte, ergab sich; nur Segeberg blieb dem Schauenburger treu; bis dieser nach seiner Rückkehr im folgenden Jahr doch mit ziemlich leichter Mühe das Verlorene wiedergewann; worauf Heinrich sich nach seinen Braunschweigschen Erbgütern zurückzog und nun die letzten Jahre stille und ruhmlos den Fall seiner Macht betrauerte (er starb im J. 1195, August 6).

Die nächste Folge war eine grössere Zersplitterung auch des nordalbingischen Landes. Das Herzogthum Sachsen kam an Bernhard von Ascanien, den Sohn jenes Albrecht des Bären der es schon früher empfangen hatte, aber mit

wesentlich geminderten Rechten. Nicht blos dass ihm der westliche Theil ganz entzogen wurde, er hatte auch nicht die Mittel um sich hier in den nördlichen Gegenden gleich seinem Vorgänger zu behaupten. Er forderte wohl dass die Grafen ihre Lehen von ihm empfingen und Lehndienste leisteten, und baute die Feste Lauenburg an der Elbe um einen Stützpunkt in diesen Gegenden zu haben. Allein auf einer Versammlung die zur Huldigung angesetzt war (im J. 1183) erschien Graf Adolf nicht, und später vereinigte er sich mit den Grafen von Ratzeburg und Schwerin und zerstörte Lauenburg; wofür der Kaiser ihm aber eine Busse von 700 Mark auferlegte. Die Lehnsverbindung Holsteins mit Sachsen wurde dann freilich rechtlich nicht gelöst; allein sie bedeutete jetzt und in der nächsten Zeit sehr wenig. Von der Abhängigkeit in welcher der Graf gegen Heinrich und seine Vorgänger gestanden hatte war nicht mehr die Rede.

Auf die Grafschaft Stade machte bei Heinrichs Sturz der Bremer Erzbischof — damals Sigfried, des neuen Herzogs Bruder — Anspruch, und erhielt durch Verleihung des Kaisers (im J. 1180) die Burg mit allem Zubehör. Ditmarschen aber hat Graf Adolf in Besitz genommen und behauptete es anfangs gegen die Forderungen des Erzbischofs, der es seinem Bruder, wohl als Lehn der bremer Kirche, zuzuwenden gedachte. Einige Jahre später sah sich Adolf aber doch genöthigt auf den Besitz zu verzichten und behielt nichts als eine Abgabe von 200 Scheffeln Hafer, die wahrscheinlich an die Stelle des frühern Zinses trat und aus den Dörfern Süder- und Norderharstede und dem Süderfeld gezahlt wurde. Adolf leistete dann dem Erzbischof

Hülfe bei der Unterwerfung des Landes, das jeder Herrschaft widerstrebte und nur für den Augenblick zum Versprechen einer Zinszahlung genöthigt werden konnte, um dann bei erster Gelegenheit sich nach anderer Hülfe umzusehen. — Als Heinrich zurückkehrte, hat er wohl eine Zeitlang den Besitz der Stader Grafschaft wieder erhalten; dann aber wurde sie noch einmal dem Adolf mit einem Drittel aller Einkünfte übertragen, und der Kaiser Heinrich VI. selbst bestätigte dieses Abkommen (im J. 1195). — Es wäre ohne Zweifel von der grössten Wichtigkeit gewesen, wenn es damals bereits dem holsteinschen Grafen gelungen wäre, dies westliche Grenzland mit seiner tapfern Bevölkerung ebenso seiner Grafschaft zu verbinden wie es mit dem im Osten belegenen Wagrien geschehen war. Doch traten dem die entschiedene Abneigung der Bevölkerung gegen fürstliche Herrschaft und die Einwirkung anderer Verhältnisse hindernd entgegen.

Ebenso wenig hat Graf Adolf Lübeck wiedergewonnen. Als die Stadt sich dem Kaiser ergab, bestätigte dieser ihre Freiheiten und Rechte wie sie von Herzog Heinrich ertheilt waren, und nur die Hälfte der Einkünfte aus den Zöllen Mühlen und Wechselbänken wurde dem Grafen verliehen. Einige Zeit später (im J. 1188) bestimmte Friedrich der Stadt die Grenzen ihres Gebietes gegen Holstein und Ratzeburg und gab ihr ausgedehnte Privilegien. Da Lübeck gleichwohl seinem Gründer in alter Anhänglichkeit die Thore öffnete, wurde sie von Graf Adolf mit Gewalt eingenommen, und der neue Kaiser Heinrich VI. überliess ihm jetzt die sämmtlichen Einkünfte aus der Stadt; aber den Besitz derselben hat er ihm doch nicht gegönnt.

Der Verbindung des Grafen mit dem staufischen Hause verdankt auch Hamburg seinen ersten Freibrief Kaiser Friedrich I., der den Bürgern mancherlei Vortheile und Rechte, in Beziehung namentlich auf Fischerei Zoll Geldwechsel Marktpolizei und die daraus erwachsenden Brüchen, gewährte (im J. 1189). Es ist der Anfang zu einer Reihe von Vergünstigungen, welche allerdings die Blüthe dieser Stadt nicht wenig beförderten, aber auch dazu beitrugen ihr eine von dem übrigen Lande gesonderte Entwickelung zu geben.

Alle diese Verhältnisse aber treten in der nächsten Zeit zurück vor dem steigenden Ansehn und Einfluss der Dänischen Macht im nordalbingischen Lande. Auch das ist zum Theil wenigstens als eine Folge von dem Sturz des Herzogs Heinrich zu betrachten: die Trennung und der Zwiespalt der deutschen Fürsten haben den Nachbarn hier ein bedeutendes Übergewicht gegeben.

Zu den Zeiten Lothars hat der dänische Königssohn dem deutschen Kaiser huldigen und das Reich selbst als Lehn empfangen müssen; Friedrich I. hat in seinen ersten Jahren einen Streit über die dänische Krone entschieden, und als Waldemar I. hier zur alleinigen Herrschaft kam, hat dieser aufs neue die Oberhoheit des mächtigen Kaisers förmlich anerkennen müssen. Waldemar trat ausserdem in nähere Verbindung mit dem Herzog Heinrich dem Löwen, indem beide namentlich die gleiche Feindschaft gegen die Slaven an der Ostsee zusammenführte, die in den letzten Jahren Dänemark fast noch mehr als Deutschland heimgesucht hatten. Auch Dänemark suchte Eroberungen im wendischen Lande zu machen, wo schon vor Jahrhun-

derten die Iomsburg eine Niederlassung kriegerischer Nordländer gewesen war. Als aber Waldemar Rügen eroberte — ein Ereigniss dessen Gedächtnisstag man lange noch auch in schleswigschen Städten feierte — nöthigte ihn Heinrich (im J. 1171) die Beute und den Tribut der Insel zu theilen. Bei einer Zusammenkunft auf der Eiderbrücke wurde der Vertrag geschlossen und das Bündniss erneuert. Nach dem Fall des Herzogs, während der Kaiser Lübeck belagerte, erschien auch der Dänenkönig mit einer Flotte auf der Trave, aber nicht um seinem bisherigen Verbündeten zu helfen, sondern um in Verbindung mit Friedrich zu treten, von dem er die Herrschaft in den slavischen Gebieten an der Ostsee zu erlangen hoffte. Doch wurde diese Hoffnung damals noch getäuscht.

Dem Waldemar, der das dänische Reich aus Schwäche und Verfall wieder zu Macht und Ansehn gebracht hatte, folgte (im J. 1182) sein Sohn Knud. Die Dänen, regsam und unternehmend wie sie sind, haben zu verschiedenen Zeiten eine Ausdehnung ihrer Herrschaft, bald im Norden, bald im Süden, gesucht. In der Zeit der Waldemare, der Nachkommen jenes Knud der unter Lothar König im Abodritischen Reiche war, überwog die letzte Richtung durchaus. Der Fall der welfischen Macht, die Beschäftigung der Kaiser mit anderen Angelegenheiten, der Kampf der Partheien in Deutschland machten ihnen Erfolge möglich die kaum grösser sein konnten. Knud begann damit die Huldigung zu weigern, die sein Vater noch geleistet hatte; seine Schwester, die dem Sohne Friedrichs verlobt war, sandte er unwillig und mit schlechter Mitgift, weshalb sie bald zurückkehren musste. Dann griff er die wendischen

Fürsten in Pommern an, die Kaiser Friedrich gehuldigt hatten, und besiegte sie; und als der Kaiser nun auch gegen ihn feindliche Maassregeln ergriff, erhob er prahlend Ansprüche auf alles Land der Wagrier Polaben Holsten und Stormarn: er mochte dabei an das Erbe seines Grossvaters denken und dies kühn genug auch auf die deutschen Gaue ausdehnen.

Seine Bestrebungen fanden im Lande selbst Unterstützung. Graf Adolf hatte den Overboden Marquard und andere Ritter, die dem Herzog Heinrich angehangen, des Landes verwiesen, und sie begaben sich zu dem Dänenkönig, lebten bei ihm und seinem Bruder dem Herzog Waldemar zu Schleswig. Als die Ditmarschen von dem Grafen und dem bremer Erzbischof bedrängt wurden, wandten sie sich an den schleswiger Bischof, der ebenfalls Waldemar hiess. Sie boten ihm Unterwerfung, und die Zeitgenossen betrachteten es als eine Verbindung mit dem dänischen Reich. Fast wäre ähnliches mit Lübeck geschehen. Da nach des Herzogs Heinrich letzter Erhebung Graf Adolf die Stadt belagerte, berathschlagte man hier, ob man sich nicht lieber dem dänischen König unterwerfen solle, der grosse Handelsvortheile bieten könne. Doch fürchtete man sich dem Reiche zu entfremden, und die Sache kam nicht zur Ausführung. Dies alles aber zeigt, wie die Macht der Dänen im Wachsen war.

Knud war der Schwiegersohn Heinrich des Löwen, und er unterstützte jetzt die welfische Parthei, wenn auch nur um selber daraus Vortheil zu ziehen. Dagegen trat der schleswiger Bischof auf die Seite der Gegner über, und wurde von den Anhängern der Staufen zum Erzbischof von Bre-

men erhoben, gegen den Erzbischof Hartwich, der sich für Heinrich den Löwen erklärt hatte. Eine grosse Partheiung beherrschte eine Zeitlang alle nordischen Lande. Als ein Hauptgegner Knuds erscheint aber der Graf Adolf von Holstein. Er zieht aus um dem gefangenen Bischof Waldemar zu helfen; er soll es dann, als er mit Hartwich ausgesöhnt war, besonders veranlasst haben, dass die Ditmarschen unter bremische Hoheit zurückkehrten, wofür er, wie schon bemerkt wurde, die Grafschaft mit einem Drittel der Einkünfte zu Lehn empfing. Später leistete er dem Markgrafen Otto von Brandenburg Beistand, als dieser wegen pommerscher Besitzungen mit dem Dänenkönig kriegte.

Dafür hatte Adolf die Feindschaft und den Angriff der Dänen zu bestehen. Nach dem Zuge gegen Schleswig musste er sich (im J. 1194) mit der Summe von 1400 Mark loskaufen, und eine Chronik sagt, er sei ein Mann des Königs und zinspflichtig gegen Dänemark geworden. Nachdem er aber wieder den Absichten Knuds entgegengetreten war, erschien dieser (im J. 1199) an der Eider an der Stelle wo die Reinoldesburg lag. Doch zog der König sich zurück als er erfuhr dass eine namhafte Anzahl deutscher Fürsten dem Grafen zur Hülfe gekommen war; und dieser stellte alsbald jene Feste (Rendsburg) wieder her: auf einer Insel in der Eider belegen, war sie ein wichtiger Punkt um das an dieser Seite offene Land zu schützen. Aber Knud erschien da die Verbündeten des Grafen abgezogen waren aufs neue, und nöthigte Adolf ihm die Burg zu übergeben, die er dann durch eine Brücke mit dem südlichen Eiderufer verband (im J. 1200). Sie wurde ihm ein Stützpunkt für weitere Unternehmungen.

Zunächst hat Ditmarschen sich der Gewalt des dänischen Königs unterworfen. Dann wollte Lauenburg, belagert von dem Grafen Adolf und seinem Verwandten Adolf von Dassel, der Ratzeburg erhalten hatte, sich dem Knud in die Arme werfen: er hatte schon einen Holsten Rudolf abgeschickt, um die königliche Fahne aufzustecken, als die Grafen zuvorkamen und die Feste einnahmen. Auch scheinen diese einen neuen Angriff auf Ditmarschen gemacht zu haben.

Es waren die Zeiten, da der Staufer Philipp und der Welfe Otto sich um die deutsche Krone stritten und das Reich verfallen liessen dem sie vorstehen wollten. Der Augenblick schien gelegen zu einem weitergehenden Unternehmen der Dänen. Von Schleswig und von den wendischen Besitzungen aus wurde das nordalbingische Land angegriffen. Diesmal konnte Graf Adolf nicht widerstehen. Ein Theil der Ritterschaft, von demselben durch Strafen verletzt und von den Genossen im dänischen Lager verlockt, auch geradezu durch Bestechungen und Versprechungen gewonnen, trennte sich von ihm. Bei Stellau, unweit Breitenburg, wurde Adolf mit den Seinen besiegt (im J. 1201, Sept.); er verliess flüchtig das Land, wohl in der Hoffnung anderswo Hülfe zu finden. In der Zwischenzeit gingen aber alle festen Plätze verloren, Itzehoe, Plön, seine Hauptstadt das emporblühende Hamburg; auch Ratzeburg und das reichsfreie Lübeck ergaben sich, das letzte hauptsächlich deshalb weil Bürger der Stadt, die beim Heringsfang in Schonen beschäftigt gewesen, von den Dänen gefangen genommen waren. Und als Graf Adolf im Winter zurückzukehren suchte und Hamburg besetzte, wurde er hier von dem Herzog Waldemar belagert und am Ende

gefangen genommen. Fast hätten ihn die Ditmarschen, die ihm lebhaften Hass nachtrugen und nun lieber dem fremden König als dem deutschen Grafen dienten, im Lager erschlagen. Dem entging er; aber die Dänen scheuten sich nicht ihn mit Ketten beschweren und schimpflich behandeln zu lassen. Nur die an der Mündung der Trave angelegte Feste Travemünde, Segeberg und das neulich eroberte Lauenburg hielten sich noch. Das erste aber ergab sich, als Knud triumphirend nach Lübeck kam (im J. 1202), auch Segeberg wurde erobert; für die Übergabe Lauenburgs und den Verzicht auf alle seine Rechte erhielt dann Adolf seine Freiheit (im J. 1203).

Der Graf begab sich nach Schauenburg an der Weser und lebte hier die übrigen Jahre seines Lebens, ohne wieder den Fuss auf holsteinschem Boden zu setzen. Seinem Vater ist er nicht gleich gekommen; er ist ehrgeiziger, gewaltsamer, vor allem aber weniger glücklich. War jenem die Erwerbung Wagriens gelungen, so hat er besonders nach dem Besitz Ditmarschens getrachtet. Vielleicht ist der entscheidende Kampf mit den Dänen besonders hierdurch veranlasst worden. Auch im eigenen Lande war der Graf nicht beliebt, und Deutsche, welche die fremde Herrschaft lange nicht gekostet hatten, boten ihr jetzt selber den Eingang ins Land. Doch sah Adolf vor seinem Tode (im J. 1225, Januar 3) noch den Umschwung der Dinge welcher hier erfolgte.

Dem König Knud ist (im J. 1202, Novemb. 11) sein Bruder Waldemar, der bisherige Herzog von Jütland, gefolgt. Kaum als König anerkannt und gesalbt, begab er sich nach Holstein. In Lübeck wurde er feierlich als König der Dä-

nen und Wenden und Herr von Nordalbingien begrüsst, und so, auch Herzog von Jütland, nannte er sich in seinen Urkunden. Den Bewohnern der Stadt Lübeck, welche er, wie er sagt, 'einzeln und besonders seinem Dienste überweisen wollte', bestätigte er wiederholt alle Freiheiten und Rechte und gab ihnen neue Privilegien für den Verkehr mit Schonen. In Ditmarschen ward ein Mitglied der holsteinschen Ritterschaft Scacco zum Grafen ernannt; Verwandte desselben und andere die dem Waldemar angehangen hatten wurden den einzelnen Schlössern vorgesetzt. Holstein selbst aber ward dem Albrecht von Orlamünde gegeben, der ein Schwestersohn des Königs war. Anfangs vielleicht blosser Statthalter des Königs, erscheint er später (seit d. J. 1206) als Graf von Holstein und Stormarn, der alle Rechte eines solchen ausübte. So behielt das Land wohl seine alten Einrichtungen, aber es wurde ein dänisches Lehn.

Dies Verhältniss erhielt Anerkennung, als sich ein deutscher König entschloss dem Waldemar seine Eroberungen förmlich abzutreten. Da der Welfe Otto durch den Tod seines Gegners Philipp zur Herrschaft gekommen war, dachte er doch daran die Lande wieder ins Auge zu fassen welche einst fast der Mittelpunkt der väterlichen Herrschaft gewesen waren: hatte sich doch der Däne recht eigentlich auf den Trümmern der welfischen Macht erhoben. Aber nun besann sich auch Waldemar keinen Augenblick die Parthei zu wechseln und den Bund des jungen Friedrich II. zu suchen, der eben über die Alpen kam, um dem Gegner seines Hauses die deutsche Krone abzugewinnen. Der Verhältnisse unkundig wie er war

und der Hülfe wohl bedürftig, liess dieser sich bewegen zu Metz eine Urkunde auszustellen (im J. 1214, Mai), in welcher er 'alle zum Römischen Reich gehörigen Gebiete jenseits der Elde und Elbe und was im Wendenlande der Dänenkönig erobert hat, seinem Reiche überlässt und einverleibt': 'niemand, heisst es, soll den Waldemar in dem Besitz dieser Lande stören, weil dieselben einst dem Reich unterworfen waren'.

So weit hat der innere Hader die Deutschen kommen lassen, dass das Haupt des Reiches, der Erbe des hehren staufischen Hauses, auf solche Weise wichtige Gebiete des Reiches aufgab, sie völlig von der Verbindung desselben ablöste. Die Urkunde ist in die neuste Sammlung deutscher Reichsacten und Verträge nicht aufgenommen; aber man soll es nicht verbergen und verdecken, sondern in seiner ganzen Bedeutung hervorheben, auf dass solches nicht wieder geschehe. Dass auch der Papst diese Urkunde bestätigte (im J. 1217), mag minder Wunder nehmen.

Ein Angriff Ottos auf das nordalbingische Land hatte nun wenig Bedeutung. Er besetzte Hamburg, zog sich aber bei Waldemars Ankunft zurück (im J. 1215), und die Stadt musste sich schon im nächsten Jahre wieder ergeben. Als bald darauf (im J. 1218) Otto unmächtig und verlassen auf seinen Hausbesitzungen starb, schien Waldemars Herrschaft hier vollständig gesichert. Neue Befestigungen, welche er in Ditmarschen zu Lin (vielleicht Lunden, einem ältern Kirchspiel), bei Hamburg und Lübeck anlegen liess, sollten ihr noch stärkeren Halt geben. Schon hatte er mehrmals seine Waffen über die Elbe getragen. Und fast die ganze Südküste der Ostsee war ihm unterthan: die

Grafschaft Schwerin, die Reste des Abodritenlandes, Pommern und Rügen.

Auf diese Weise waren die Deutschen noch einmal von der Ostsee gänzlich ausgeschlossen. Wo für die deutsche Entwickelung die grösste Zukunft lag, wo auch bisher schon deutsche Thätigkeit wichtiges geschaffen oder vorbereitet hatte, gebot jetzt unbedingt die dänische Macht.

An den Küsten von Livland, unlängst (im J. 1158) von Bremer Kaufleuten besucht, hat Meinhard ein Geistlicher aus dem Stifte Segeberg zuerst im 12ten Jahrhundert das Christenthum verkündet und zu Ykeskola den Grund zu einem Bisthum gelegt (im J. 1186), das dem Hamburg-Bremer Erzbisthum untergeordnet wurde. Hier an der Mündung der Düna haben auch deutsche Kaufleute eine Niederlassung gegründet, von der aus der Handel nach dem benachbarten Russland geführt wurde. Den ersten schwachen Anfängen gab der neue Bischof Albert, den der bremer Erzbischof gesandt hatte, einen neuen Aufschwung. Da erhob sich Riga als Sitz des Handels und der Kirche (im J. 1201). Von Lübeck fuhr man alljährlich herüber, von hier und aus der Umgebung kamen die ersten Ansiedeler, aber auch aus Westfalen Friesland und anderen Gegenden. Ein eigener Orden 'der Schwerdtbrüder' ward begründet, der es unternahm unter den Liven das Christenthum zu verbreiten, mit dem wieder das deutsche Element enge verbündet war.

Aber auch hier traten demselben die Dänen entgegen, die seit lange Angriffe und Niederlassungen an diesen Küsten versucht hatten; auch Waldemar und Albrecht von Orlamünde sind früher schon hierhergezogen. Sie begin-

nen in Esthland, das von Dänemark aus erobert und dem Einflusse der rigaer Kirche entzogen wurde; dann aber auch in Livland selbst, wo man den Deutschen den schon gewonnenen Boden zu entreissen suchte: der Bischof Albert, sonst so kräftigen und grossartigen Sinnes, entzweit mit dem bremer Erzbischof, ohne Unterstützung von dem Papst und Kaiser, liess sich bereit finden auch Riga der dänischen Gewalt, sein Bisthum dem lundener Erzbischof zu unterwerfen. Freilich widerstand die Bevölkerung der Stadt, sie 'wollte lieber das Land verlassen als sich den Dänen unterwerfen', und man einigte sich über ein friedliches Abkommen (im J. 1220). Doch war die dänische Macht im Übergewicht und bedrohte die Deutschen hier wie in der Heimath.

Dass auf dem deutschen Boden die Abneigung gegen die fremde Herrschaft im Lauf der Zeit rege wurde, lässt sich nicht bezweifeln. Die Überlieferungen aber welche davon Kunde geben wollen sind sagenhaft und stammen aus einer Zeit da der Hass der Nationen lebhafter entbrannt war. Da weiss die Chronik des holsteinschen Geistlichen zu berichten, wie die Holsten es schwer empfunden hätten, dass sie nicht nach dem Gesetz der Holsten und dem gemeinen Recht, sondern nach dem Recht der Dänen und ihrem 'Lovbog' gerichtet werden sollten. Da das letzte erst späteren Jahren angehört, so ist der Erzählung ihr sagenhafter Charakter schon dadurch angewiesen. Aber man gedachte in den folgenden Zeiten der fremden Herrschaft vornemlich als einer Kränkung des angestammten Rechtes.

Freilich kam die Entscheidung dann zunächst von ei-

ner andern Seite. Erst die Gefangenschaft Waldemars und seines Sohnes durch seinen Vasallen den Grafen Heinrich von Schwerin (im J. 1223, Mai $^6/_7$) brachte den nordalbingischen Landen ihre Unabhängigkeit wieder. Um seine Freiheit zu gewinnen, willigte der König in einen Vertrag, der nun unter Theilnahme des deutschen Königs Heinrich (VII.) abgeschlossen wurde (zu Dannenberg im J. 1224, Juli 4) und welcher doch die allgemeinen Interessen Deutschlands wahrte. Denn Waldemar soll das nordalbingische Land vollständig dem Reiche zurückgeben, alle empfangenen Privilegien ausliefern, und keine Ansprüche mehr erheben. Über den Besitz Slaviens (der abodritischen und pommerschen Lande) soll später entschieden werden. Der König soll ausserdem das dänische Reich selbst als Lehn des Kaiserthums empfangen. Den Grafen Albrecht von Orlamünde will man dagegen im Besitz der Grafschaft lassen, die er nun von dem Reich zu Lehn tragen soll. Als aber er, den die Dänen zum Reichsverweser erhoben hatten, diese Bedingungen, zu denen noch ein hohes Lösegeld und Geiselstellung kam, verwarf, nahm die Sache eine andere Wendung.

Graf Adolf (IV.) von Schauenburg, der Sohn Adolf III., der eben um diese Zeit gestorben ist, erschien um die väterliche Grafschaft wiederzugewinnen. Der Erzbischof von Bremen der ihn herbeiführte zog mit ihm vor Itzehoe; da wandte sich alles Land dem Abkömmling seines Grafenhauses zu, die Landleute besetzten die Burgen Albrechts. Dieser aber ward in der Schlacht bei Mölln von den schweriner Grafen besiegt und selber gefangen (im J. 1225, Januar). Nun kehrte Lübeck zur Reichsfreiheit zurück. Hamburg, dem Albrecht erst eben seine Privilegien

bestätigt hatte — dass er der Stadt für Geld alle gräflichen Hoheitsrechte übertrug, ist eine spätere unverbürgte Nachricht — ergab sich, als die benachbarte Burg erstürmt worden war, und erhielt dann von Adolf eine gleiche Bestätigung. Auch Ditmarschen wurde der dänischen Herrschaft ledig.

Da nun alles verloren war, musste der König Waldemar einen zweiten Vertrag eingehen (im J. 1225, Novemb. 17), der noch ungünstiger war als der erste. Wenn aber jener, unter Autorität des deutschen Königs geschlossen, die ganze Sache als eine Angelegenheit des deutschen Reichs behandelte, so ist dieser Gesichtspunkt jetzt zurückgetreten, und es sind hauptsächlich die verletzten Fürsten welche sich Recht verschaffen. Da musste der König denn, ausser dem bedeutenden Lösegeld, für das seine Söhne als Geisel dienen, alle dem Reich gehörigen Lande zwischen der Eider und der Elbe, und zwar von der Mündung der Eider bis an die Levensau und von diesem Wasser bis ans Meer, und alle slavischen Lande ausser Rügen zurückgeben. Er versprach auch dem Grafen Adolf die Feste Rendsburg zehn Tage nach seiner Befreiung in ihrem gegenwärtigen Zustand zu übergeben, dann alle Urkunden auszuliefern, dem Grafen Albrecht keine Hülfe zur Wiedereroberung des Landes zu leisten, überhaupt keine Deutschen gegen die Grafen von Schwerin und Holstein zu unterstützen, endlich auch den Lübeckern und Hamburgern und allen Kaufleuten dieser Lande und des Römischen Reichs überhaupt ihre Freiheiten in Dänemark zu lassen.

Auf solche Bedingungen wurde Waldemar frei: alles Gewonnene war verloren, die Arbeit langer Jahre dahin.

Er aber war doch nicht gemeint sich das gefallen zu lassen. Als sein ältester Sohn in der bestimmten Frist aus der Gefangenschaft entlassen war, liess er sich durch den Papst von dem geleisteten Eide lösen (im J. 1226, Juni 26), und suchte dann noch einmal die Entscheidung der Waffen.

Nun musste sich zeigen, ob an der Elbe und an der Küste der Ostsee deutsche oder dänische Herrschaft walten sollte. Früher aber hatten die Fürsten und Städte uneinig und getrennt der in sich geschlossenen Macht der Dänen gegenüber gestanden. Jetzt waren sie vereinigt — nur der Lüneburger Herzog stritt auf der Seite des Königs —: die Grafen von Holstein, Schwerin, die Mecklenburgischen Fürsten, der Erzbischof von Bremen, die Stadt Lübeck, der Sächsische Herzog. Diesen riefen die Grafen herbei, als Waldemar bereits neue Vortheile davon getragen, Ditmarschen, auch Rendsburg und Itzehoe erobert hatte: sie erkannten seine Lehnshoheit an, versprachen ihm den Besitz von Lauenburg und Ratzeburg; dazu erhielt er die Schirmvogtei von Lübeck. In dieser Stadt vereinigten sich die Verbündeten und zogen dann dem König entgegen, der bei Bornhöved lagerte.

Hier an einer für Holstein denkwürdigen Stätte wurde die entscheidende Schlacht geschlagen am Tage der heiligen Maria Magdalena (im J. 1227, Juli 22). Besonders der Abfall der Ditmarschen, heisst es, hat den Sieg der Deutschen entschieden. Spätere Überlieferung hat aber hier wie in dem ganzen Ereigniss vieles sagenhaft ausgeschmückt. Die Sache war gross genug um die Gemüther des Volks auf lange zu beschäftigen.

Nur mit Noth soll Waldemar das Leben gerettet haben.

Nach dieser Niederlage leistete er Verzicht auf alle Pläne die ihn bisher beschäftigt hatten. Kurz darauf (im J. 1229) schloss er mit Graf Adolf einen Vertrag, in dem sie sich gegenseitig Hülfe versprachen. Graf Albrecht aber erhielt seine Freiheit gegen die Übergabe von Lauenburg und verliess das Land, das er, der deutsche Graf, als dänischer Vasall regiert hatte. 'Also wurden des Tages die Lande gelöst von der Dänen Gewalt; des sie alle Gott gaben Lob und Ehre'.

In Holstein und in Lübeck überlieferte man auch den Nachkommen das Andenken des Tages. Hier hat man zum Dank für den Sieg an der Stelle der dänischen Burg das Marien-Magdalenenkloster erbaut und ein eigenes Dankfest für den Tag eingeführt. Auch Graf Adolf hatte den Bau eines Klosters und selbst den Eintritt in das klösterliche Leben gelobt und hat dies Versprechen später erfüllt.

So haben die Mitlebenden die Bedeutung des Ereignisses wohl gefühlt und nach dem Geiste der Zeit davon Zeugniss gegeben. Es ist auch entscheidend gewesen nicht blos für die Geschicke des nordalbingischen Landes sondern für die Entwickelung des nördlichen Deutschlands überhaupt. Holstein, Ditmarschen, die Handelsstädte Hamburg und Lübeck, dazu die Südküsten der Ostsee wurden dem deutschen Leben wiedergegeben. Die dänische Übermacht war für eine lange Zukunft gebrochen. An ihre Stelle tritt ein mächtiger Aufschwung des deutschen Elementes hier und von hier aus im Norden und Osten von Europa.

Es knüpft sich dieser zunächst an die beiden Städte des holsteinschen Landes, deren glänzende Zeit eben jetzt beginnt. Wenigstens der allgemeine Charakter ihrer Entwickelung muss hier angedeutet werden.

Lübeck ist gleich nach dem ersten Umschwung der Dinge lebhaft bemüht gewesen sich eine unabhängige Stellung zu sichern. Es liess sich von den Grafen Adolf und Heinrich und später auch von Herzog Albrecht beurkunden, dass die ihnen geleistete Hülfe nur eine durchaus freiwillige sei und ihnen nicht von Rechtswegen gebühre. Noch während des Krieges erlangte die Stadt auch vom Kaiser Friedrich II. eine volle Bestätigung ihrer Freiheiten und Rechte (im J. 1226, Mai), und bald darauf (im Juni) fügte er die ausdrückliche Bestimmung hinzu, dass Lübeck 'stets frei sei d. h. eine besondere Stadt und Platz des Reiches und zur kaiserlichen Herrschaft (dominium) sonderlich gehörend, zu keiner Zeit von dieser besondern Herrschaft zu trennen'; zugleich verfügte er, dass nur einer aus der Nachbarschaft zum Schirmherrn ernannt werden solle, und zwar ein solcher der auch die Feste Travemünde zu verwalten habe; er erweiterte und bestimmte die Grenzen ihres Gebiets, gab das Münzrecht, Freiheit von Zoll zu Oldesloe und andere Erleichterungen und Sicherungen des Handels und Verkehrs. — Bei der eintretenden Minderung des kaiserlichen Ansehns in Deutschland, hatte die Stadt Bedacht zu nehmen sich diese Rechte den benachbarten Gewalten gegenüber zu bewahren; sie strebte ausserdem besonders nach dem Besitz von Travemünde, das der Freiheit ihres Handels leicht Gefahr bringen konnte. Herzog Albrecht, dem während des Krieges gegen Waldemar die Schirmvogtei eingeräumt war, hat den Lübeckern diese Feste zum Dank für geleistete Dienste übertragen. Allein Graf Adolf, der sich im Besitz befand oder diesen als sein Recht in Anspruch nahm, war damit wenig zufrieden, und

es kam zu einem Kriege, in dem Adolf sich sogar mit König Waldemar gegen die Stadt verbündete und es zuliess dass derselbe Befestigungen an der Trave anlegte. Lübeck kämpfte gegen die Dänen glücklich zur See, war aber doch dem Grafen nicht gewachsen, so dass dieser im hergestellten Frieden (im J. 1235) den Besitz von Travemünde behauptete und für seine Ansprüche auf die Stadt von dem Kaiser 5000 Mark erhielt. Hauptsächlich deshalb, wie es scheint, übertrug später Lübeck den Söhnen des Grafen die Verwaltung (im J. 1247), und erhielt nun von ihnen für die Dauer derselben jene Burg zu Handen. Ausserdem wurden der Stadt mehrere Dörfer und Güter in der Nähe verkauft und ihr Gebiet dadurch allmählig abgerundet.

Die Verfassung der Stadt war jetzt bestimmt ausgebildet. Ein Rath aus den freien grundbesitzenden kein Handwerk treibenden Bürgern genommen, dessen Mitglieder (consules) lebenslänglich nach Selbstergänzung gewählt, jedoch nicht immer gleich zahlreich waren, der die städtischen Angelegenheiten, die Polizei und eine gewisse Gerichtsbarkeit übte, und das Recht hatte innerhalb dieses Bereichs Anordnungen, Küren, zu treffen. An der Spitze derselben wenigstens später zwei Bürgermeister, ausserdem einzelne mit besonderen Geschäften beauftragt, als Kämmerer, Marktmeister, Weddemeister u. s. w. Alle dritte Jahr war der einzelne von diesen Geschäften frei; ein bestimmter Theil ward durch die sogenannte Umsetzung hierzu erkoren; ein zweites Drittel stand ihm mitwirkend zur Seite, und in besonderen Fällen konnten auch die andern, welche nicht sitzende Mitglieder waren, beigezogen wer-

den. Dem Rath zur Seite stand ein Vogt, der jetzt noch als ein Beamter des Kaisers erscheint und in seinem Namen die eigentliche Gerichtsbarkeit ausüben soll. Wesentlich verschieden ist der Schirmherr, dem der Kaiser seine allgemeinen Befugnisse der Stadt gegenüber aufträgt, den diese aber in der nächsten Folge sich auch wohl selbst erwählt hat, indem die Verwaltung (administratio) oder der Schirm (tutela) der Stadt einem der benachbarten Fürsten übertragen wird. Dieser hatte dann über die Vogtei zu verfügen, und die holsteinschen Grafen haben in jener Stellung der Stadt die volle Gerichtsbarkeit gegen eine Entschädigung von 100 Mark hierfür und für die Ausübung des Münzrechts überlassen (im J. 1247). Hinfort war die Vogtei ein städtisches Amt, das auch für Geld alljährlich verliehen wurde. Neben diesem Vogt sollten nach späterer Bestimmung zwei vom Rathe zu Gericht sitzen.

Das Recht der Stadt, wie es sich auf dem Grunde der von Soest übertragenen Bestimmungen gestaltet hatte, ist seit dem Anfang des 13ten Jahrhunderts schriftlich aufgezeichnet worden; doch unterlag es noch steter Ausbildung durch die lebendige Übung und durch die Anwendung jenes Rechts der Küre welches dem Rathe zustand. Es wurde in der nächsten Folge häufig auf holsteinsche und andere benachbarte Städte übertragen; ausserdem verbreitete es sich besonders in den Städten welche an den jenseitigen Küsten der Ostsee aufblühten und in enger Handelsverbindung mit Lübeck standen, das eben hierdurch die Grundlagen eines städtischen Gemeinwesens für einen weiten Umkreis darbot, und dann als Oberhof für die mit seinem Recht bewidmeten Städte fortwährend einen nicht

unbedeutenden Einfluss auch auf das weitere Rechtsleben derselben ausübte.

Allerdings hat sich Livland jetzt selbständig entwickelt, Lübecks Colonie an der preussischen Küste Elbing hat sich dem deutschen Orden unterworfen, und andere Gründungen die man hier versuchte sind nicht gediehen. Doch hat der Verkehr mit jenen Gegenden in Lübeck seinen Mittelpunkt behalten; von hier schifften die Kreuzfahrer hinüber welche den Kampf für die Verbreitung des Christenthums fortsetzten, und hier fanden umgekehrt die Producte jener Gegenden ihren Stapelplatz. Alles was den Handel fördern konnte lag den Lübeckern besonders am Herzen. Für Freiheit oder Minderung von Zöllen und Abgaben, für Aufhebung des Strandrechts, für die Erlangung von Privilegien und Rechten sind sie unablässig thätig: darüber schlossen sie Verträge mit den benachbarten deutschen und wendischen Fürsten, und liessen sich in den nordischen Staaten, in dem fernen Russland wie in England Holland und Flandern wiederholt bedeutende Zugeständnisse verbriefen. Der Verkehr den Lübeck vermittelte hatte eine europäische Wichtigkeit.

Neben Lübeck ist Hamburg emporgekommen. Es ist den holsteinschen Grafen verblieben, doch im Besitz bedeutender Freiheiten. Eigentlich sind es ursprünglich zwei Städte, die Altstadt (das spätere Petrikirchspiel) und die neue Stadt (Jacobi- Nicolai- und Catharinenkirchspiel), hervorgegangen aus der Niederlassung des Konrad von Boizenburg und seiner Genossen an der Alster zu den Zeiten Adolf III., welche gleich mit besonderen Rechten, freien Hofstätten, Erlass der gerichtlichen Gefälle, Zoll-

freiheit u. s. w. ausgerüstet worden war. Kaiser Friedrich II. hat noch beiden gesondert die Rechte bestätigt welche sie von den holsteinschen Grafen erhalten hatten. Früher haben sie auch getrennte Verfassung, verschiedene Rathhäuser und anderes gehabt. Doch sind sie dann bald zu einer Gemeinde verbunden worden. Das älteste Stadterbebuch (aus dem J. 1248) ist bereits gemeinschaftlich.

Die Rechte welche der Erzbischof in der Stadt gehabt hatte verkaufte Gerhard II. den Grafen seinen Verwandten, nicht ohne Widerspruch des Domcapitels zu Bremen, das aber hier nichts weiter erreicht zu haben scheint.

Die Grafen gaben (im J. 1258) der Stadt die volle Gerichtsbarkeit auch in der nächsten Umgebung, so dass sie hier sogenanntes Weichbildsrecht geniessen sollte. Die Vogtei blieb noch in ihren Händen; aber sie verlor im Lauf der Zeit alle Bedeutung, indem die zwei Rathmänner, die auch hier neben dem Vogt dem Gerichte vorsassen, als die eigentlichen Richter erschienen und jenem wenig zu thun liessen als die dem Grafen gebührenden Antheile an den Brüchen und Bussen zu erheben. Die Verfassung des Rathes war der von Lübeck ganz entsprechend, nur dass eine Zeitlang (bis zum J. 1292) alljährlich zwei Rathmannen ganz austreten mussten; was später der Übereinkunft aller überlassen wurde, so dass es unterbleiben oder auch vier oder sechs neu gewählt werden konnten; der Bürgermeister waren seit dieser Zeit vier, die alljährlich zwei und zwei in der Amtsthätigkeit wechselten. Überhaupt war das Recht Hamburgs auf das von Lübeck begründet; was freilich nicht ausschloss, dass sich in den Rechtsgrundsätzen eigenthümliche und alte Bestimmungen er-

hielten. Die ältesten Aufzeichnungen sind aus der letzten Hälfte des 13ten Jahrhunderts (von den J. 1270. 1276. 1292). Mehrere norddeutsche Städte sind auf Hamburger Recht gegründet, einzelne holsteinsche wurden mit ihrem Zugrecht auf Hamburg verwiesen, für den Fall dass ihre Grafen sich mit Lübeck in Streit befinden sollten. Denn Hamburg war eben doch eine holsteinsche Landstadt; der Herrschaft (dominium) der Grafen über die Stadt wird ausdrücklich gedacht; in ihrer Nähe baute schon Adolf IV. wieder eine Burg. Sie leistete Hülfe bei Kriegen und Fehden, zahlte grössere oder kleinere Summen bei Vermählungen Reisen und andern Gelegenheiten; sie gehörte eben rechtlich zu der Grafschaft.

Aber die Stadt war nicht gehindert nach aussen hin eine durchaus selbständige und erfolgreiche Thätigkeit zu entwickeln. Ihre Handelsverbindungen reichten auf der einen Seite nach England und Flandern, nach Norwegen und Dänemark, wo die Hamburger ähnliche Rechte wie die Lübecker erlangten, auf der andern Seite in das Innere Deutschlands, wo sie den Verkehr nach der Mark, Braunschweig und nach den westphälischen und rheinischen Städten vermittelten. Von den Fürsten erhielten sie Freiheiten und Vergünstigungen, mit den Städten traten sie in Bündnisse zum gegenseitigen Schutz und zur Förderung gemeinsamer Zwecke.

Vornemlich Lübeck und Hamburg sind früh schon durch gleiche Einrichtungen und Interessen zu engerer Verbindung veranlasst worden. Bereits am Anfang des 13ten Jahrhunderts räumt Hamburg den Lübecker Bürgern die mit ihren Waaren in die Stadt kommen dieselben Rechte

wie den eigenen Bürgern ein, wobei die Gegenseitigkeit ausdrücklich bemerkt wird. Später (im J. 1241) schliessen die beiden Städte einen Bund zur Sicherung der Strassen zwischen den Mündungen der Elbe und Trave, und setzen zugleich fest dass die aus einer Stadt Verwiesenen es auch aus der andern sein sollen. Dann (im J. 1255) ward ein Schutz- und Trutzbündniss, zunächst auf drei Jahre, eingegangen, und ähnliche Verträge sind ohne Zweifel mehrfach erneuert und weiter ausgedehnt worden.

Die Kaufleute Lübecks und Hamburgs nehmen einen wesentlichen Antheil an der Genossenschaft des sogenannten gemeinen Kaufmanns, der Kaufleute vom Römischen Reich, welche sich hauptsächlich an die gemeinsame Niederlassung auf Gothland anschliesst und bald nicht blos für den Handel der Ostsee, sondern auch für den Verkehr mit Norwegen England und Flandern eine bedeutende Wichtigkeit erlangt. Auch in diesen Ländern hatten die deutschen Städte gemeinsame Niederlassungen oder Handlungscomptoire, welche besondere Privilegien erlangten, eine gildenmässige Verfassung hatten und früh schon unter dem Namen der Hansen bekannt geworden sind. Die Verbindung der Kaufleute wirkt später auf die Städte zurück denen sie angehören, und die zum Theil vorher schon in näheren Beziehungen zu einander gestanden haben; und eine grosse Vereinigung norddeutscher Handelsstädte wird auf diese Weise angebahnt, die dann ein Jahrhundert später sich zu der umfassendsten und glänzendsten Wirksamkeit erhebt und als deren Mittelpunkt eben die beiden Schwesterstädte des nordalbingischen Landes erscheinen, die kaum eine Tagefahrt auseinander liegen

und von jetzt an die Ost- und Nordsee mit ihrem Verkehr verbinden.

Da die Kaiser und die Kirche abliessen den deutschen Einfluss im Norden geltend zu machen, haben die Städte ihn noch einmal mit Kraft und Erfolg vertreten. In ihnen hat der sächsische Stamm des nordalbingischen Landes jetzt die Stätte für eine Wirksamkeit gefunden, wie sie der Kraft und Energie seines Charakters entsprach. Ohne den Bornhöveder Sieg wäre dies nimmer möglich gewesen; dieser hat auch hierfür die Bahn eröffnet.

Dasselbe Ereigniss hat an anderer Stelle zu einer Ausbildung von Zuständen geführt, in denen ein Stamm freier grundbesitzender Bauern eine lange Reihe von Jahren hindurch sich kräftig, aber in sich abgeschlossen, bewegte.

Die Ditmarschen sind nach einem unruhigen Wechsel fürstlicher Herrschaft, der sie sich doch nicht ganz zu entziehen vermochten, nun zu einer mehr stätigen Verbindung mit dem Bremer Erzbisthum gelangt: auf diese Bedingung hin sollen sie ihre Hülfe in der Bornhöveder Schlacht zugesagt haben. Der damalige sächsische Herzog Albrecht hat jeden Anspruch den er auf Ditmarschen und die Stader Grafschaft haben mochte ausdrücklich fallen lassen (im J. 1228); Graf Adolf von Holstein hatte dasselbe schon vorher gethan, und nur die frühere Abgabe ist ihm auch jetzt verblieben.

Die Rechte aber welche der Erzbischof übte wogen nicht schwer. Er ernannte einen Vogt oder später mehrere (zuerst im J. 1281), vier oder fünf, welche die Gerichtsbarkeit hatten. Da sie aber aus Eingesessenen des Landes genommen wurden und ihre Stellung meistens erb-

lich machten, so waren sie mit der Gemeinde eng verwachsen, die zugleich Sorge trug ihre Macht nicht zu gross werden zu lassen. Sie leiteten das Gericht und erhoben die Brüchen, von denen sie, wenigstens später, nur eine kleine Summe (25 Mark) dem Erzbischof zahlten. Auch die andern Einkünfte desselben waren gering, am bedeutendsten noch das Willkommen das jedem beim Antritt des Amtes gezahlt werden musste, ausserdem der Ertrag der Fähren über Elbe und Eider, einiger Nutzungen und des Strandgutes. Wichtiger war das Recht des Aufgebots das ihm zustand, wenn es auch wenig geübt wurde.

Das Land zerfiel in Kirchspiele, deren man damals 14 zählte, und die als selbständige Gemeinden erscheinen. Die Vorsteher derselben sind die Geschwornen (sworen, jurati), welche das Kirchspielsgericht bilden. Ihre Zahl scheint geschwankt zu haben; in Meldorf gab es später 20. Auch die Schliesser (slutere, clavigeri) werden schon der älteren Zeit angehören: ursprünglich Kirchenbeamte, zwei bis vier an der Zahl, haben sie zugleich obrigkeitliche Functionen auszuüben, die sich im Lauf der Zeit vermehrt haben mögen. Da leiteten sie das Kirchspielsgericht, hatten selbst in untergeordneten Sachen eine Jurisdiction, sorgten für Ordnung und Sicherheit, erhoben auch die Gelder welche gemeinsam verwandt werden sollten. Selbst die Ernennung der Geschwornen ist später von ihnen ausgegangen. Wie sie aber bestellt wurden, ist nicht deutlich. Vielleicht dass sie ursprünglich die Versammlung der Gemeinde wählte, welche früher wahrscheinlich bedeutender war, an die aber immer noch gewisse Sachen gebracht werden konnten.

Innerhalb der Kirchspiele standen die einzelnen Bauerschaften, deren Verbindung auf der alten fast allen deutschen Völkern bekannten Feldgemeinschaft beruht: die Angehörigen einer solchen Bauernschaft, die hier nicht immer dorfweise vereinigt wohnten, bewirthschafteten ihr Land in Gemeinschaft, so dass jeder an die allgemeine Ordnung des Anbaus gebunden war. Es entstehen hieraus manche nähere Beziehungan der Gemeindemitglieder, die aber keinen wahrhaft politischen Charakter an sich tragen. Nur bei dem eigenthümlichen Eidgericht (der Nemede) des Volks kann auch die Bauernschaft als solche herangezogen werden.

Es begegnet auch eine Eintheilung in vier 'Döfte'; auch in den benachbarten Marschen ist der Ausdruck 'Duchte' gebräuchlich für Districte die mit den Kirchspielen nichts zu thun haben. Der sogenannte Süderstrand ist mitunter als fünfter Theil hinzugezählt worden. Vielleicht entsprechen sie den Bezirken in denen die vier oder fünf Vögte thätig waren; es kann auch sein dass sie erst später eingerichtet worden sind. Eine weitere Bedeutung scheinen sie jedenfalls nicht zu haben; von Versammlungen des Volks ist bei ihnen nicht die Rede, so dass man weniger sie als die Kirchspiele alten Unterabtheilungen der Gaue vergleichen kann.

Wohl aber gab es eine allgemeine Landesversammlung, der alten Gauversammlung entsprechend, welche die Gesammtheit (universitas) des Volkes darstellte. Sie hatte ihren Sitz in Meldorf, dem Hauptort des Landes, der städtische Rechte empfing. Aber sowohl die Zusammensetzung wie die Befugnisse sind keineswegs klar. Es scheint dass

die Angesehensten der einzelnen Kirchspiele, die Schliesser und auch die Geschwornen, mit den Vögten hier zusammenkamen und die allgemeinen Angelegenheiten des Landes beriethen. Aber es gab vielleicht doch auch früh schon einen ständigen Ausschuss, dem Rath der Städte zu vergleichen, dessen Mitglieder Rathmannen (consules) genannt werden. Diese erscheinen neben den Vögten als die Vertreter des Landes im Verkehr nach aussen; daheim werden sie für die Gesammtheit dieselben Geschäfte besorgt haben die in den Kirchspielen den Schliessern oblagen. Vielleicht sind es gerade diese, welche vereinigt als ein allgemeiner Rath auftreten. So werden auch consules von Meldorf genannt, die von den Schliessern kaum verschieden sein können.

Es wird erzählt, dass ritterliche Geschlechter, wie die Reventlow und Walstorp, aus dem Lande vertrieben seien, als sie einmal durch Räubereien den Anlass zu einem Krieg mit Hamburg boten. Diese Nachricht des spätern holsteinschen Chronisten ist aber wenig verbürgt, und nur soviel erhellt, dass Ritter, wie sie hier früher genannt werden (noch im J. 1265 und 1286), später nicht mehr im Lande wohnten, sei es dass sie das Land verliessen oder jede Bevorrechtigung verloren, so dass die freien Gemeindegenossen sämmtlich als gleich angesehen werden sollten. Die Reventlow waren früh in Holstein wie in Ditmarschen angesessen, und sind hier vielleicht weggezogen wegen einer Todschlagssache die sie mit einem andern Geschlechte hatten. Sie nahmen ihren Sitz in Wagrien, wo auch das Gut der Walstorp belegen war. Andere die genannt werden erscheinen als bremische Ministerialen, die das Land

räumen mochten, als der Einfluss des Erzbischofs immer mehr zurücktrat.

Die Gliederung des Volks nach Geschlechtern (slachten) und deren Abtheilungen (klufte und broderthemede) hat seit lange ein besonderes Interesse erregt. Ihre Entstehung aber und späteren Verhältnisse sind doch keineswegs deutlich. Wenn einzelne Geschlechter wie die Vogdemannen und Woldersmannen gross und weitverzweigt im Lande waren, so scheinen andere von bedeutend geringerem Umfang gewesen zu sein; in einzelnen Kirchspielen werden ihrer wenigstens fünf zugleich genannt. Dass es dreissig gab ist deutlich, keineswegs aber dass es überall nicht mehre waren. Im allgemeinen hatten diese Verbindungen des Volkes aber mit den Eintheilungen des Landes nichts zu thun, sondern sie zogen sich durch diese hindurch ohne sich mit ihren Einrichtungen zu berühren. Es ist möglich dass der Verbindung der Geschlechter ursprünglich wirkliche verwandtschaftliche Verhältnisse zu Grunde liegen; doch sind diese später jedenfalls zurückgetreten: in den Rechtsdenkmälern die von ihnen handeln erscheinen sie als Genossenschaften von bestimmter Bildung, aber mit Rechten und Pflichten wie sie früher den Familien obgelegen haben. Zu Schutz und Beistand vor Gericht, namentlich bei dem Eidgericht (der Nemede), dann bei der Zahlung von Bussen, aber auch zur Rache waren die Geschlechtsvettern verpflichtet. Die Vogdemannen, die eine höhere Stellung einzunehmen scheinen, hält man nicht unwahrscheinlich für das Geschlecht welches dem Lande seine Vögte stellte. Als minder verbürgt erscheint der friesische Ursprung der ihnen in einer Familientradition beigelegt wird. Man hat auf

die Einwanderung friesischer Familien hier gewiss ein zu grosses Gewicht gelegt; die Verwandtschaft des Volks mit den Friesen beruht auf alter Stammesverwandtschaft, nicht auf späterer Mischung. Bessere Kunde im Deichbau und in der Cultur des Marschbodens wird immer manche Colonisten auch hier in das Land gebracht haben; auf den Charakter des Volks und seiner Verfassung haben sie aber schwerlich einen bedeutenden Einfluss gehabt. — Man ist nicht berechtigt die bestehenden Ordnungen Ditmarschens unmittelbar auf die älteren Zeiten des deutschen Volkslebens zurückzuführen. Sie zeigen aber wie altgermanische Grundlagen sich im Recht und Staat erhalten und ihre bildende Kraft auch noch in späterer Zeit bewährt haben.

Das ist überall der Charakter des ditmarschischen Lebens. Recht und Sitte, die Acker- und die Landesverfassung ruhen auf demselben Boden der die Verhältnisse der niederdeutschen Stämme in ältester Zeit getragen hat: alles ist in ungestörtem Wachsthum geblieben. Auch unter der fürstlichen Herrschaft hat sich die Freiheit der Personen und des Eigens erhalten; nur einzelne Güter sind an geistliche Stifter oder fremde Fürsten gekommen. Die Einrichtungen eines alten Gemeindewesens sind geblieben oder neu gebildet, und sie treten nun wieder bedeutender hervor, da die Herrschaft von oben an Einfluss abnimmt. Das Volk hat auch den alten selbständigen, trotzigen, fast gewaltsamen Sinn behalten, der sich in Fehden mit Hamburg, in Kämpfen mit den holsteinschen Grafen noch öfter Luft macht, der aber auch die einzelnen Geschlechter oder Kirchspiele nicht selten gegen einander treibt oder doch getrennte Wege gehen lässt, so dass die Einheit schwach

und für eine höhere politische Entwickelung ungenügend erscheint.

Aber auch so haben die Ditmarschen allen Nachbarn und dem eigenen Herrn Scheu eingeflösst sie in ihrer hergebrachten Freiheit anzutasten. Zu einer Zeit da in Deutschland das Fürstenthum fast überall im Steigen war, da die friesischen Gemeinden zum Theil der Gewalt mächtiger Herren erlagen, da ausserdem Dienstbarkeit und Leibeigenschaft sich immer weiter verbreiteten, findet hier die Bauernfreiheit eine Stätte da sie sich erhält und wo sie, gestärkt durch die Fortdauer eines alten volksmässigen Rechtszustandes, neue Ordnungen in das Leben ruft die einen bedeutenden Platz unter den Institutionen der germanischen Stämme einnehmen. Die Geschichte hat es wohl zuerst hervorzuheben, wo eine Einwirkung weithin auf grössere Kreise geübt wird; aber es ist ihr Recht auch da zu verweilen, wo in beschränkten Grenzen und in stiller Abgeschiedenheit eine Völkerschaft alle Bedingungen eines selbständigen gesunden Lebens zu entwickeln und gegen Störung durch fremdartige Einwirkungen glücklich zu schützen weiss. Selten findet sie beides so nahe benachbart wie in den nordalbingischen Städten und der ditmarschischen Landschaft.

Auch ein anderes kleineres Gebiet nördlich der Elbe, die sogenannte Haseldorfer Marsch, welche sieben Kirchspiele umfasste, ist dem Erzbischof von Bremen verblieben; früher, wie es scheint, ein Theil der Grafschaft Stade, die, auch abgesehen von Ditmarschen, als die 'Grafschaft beider Ufer' benannt wird. Schon am Ende des 12ten Jahrhunderts (im J. 1187 und ff.) wird ein Ministerialis der bremischen Kirche Friedrich von Haselthorp genannt, der ohne Zwei-

fel die dortige Burg und wenigstens einen Theil der Einkünfte empfangen hatte; eine Stellung die seinen Nachkommen verblieb, dann aber auf die Barmstede überging. Es ist ein enges, doch fruchtbares Land, durch den Strom der Elbe und die Fluth verkürzt, aber gleichwohl nicht ohne Bedeutung auch für die politische Geschichte des Landes, bis es später dem übrigen Holstein einverleibt ward.

Dass auch die Kremper und Wilster Marsch früher dem Bremer Erzstift gehörte, ist nicht zu erweisen. Erst verhältnissmässig spät scheinen beide eingedeicht und vollständiger angebaut zu sein. Seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts werden die beiden Hauptorte als Städte genannt, früher in der Wilstermarsch die Sitze mehrerer ritterlicher Geschlechter, Wilster selbst, Brockdorf, Beienfleth, Krummendiek. An der linken Seite der Stör bei Itzehoe hatten die Stifter Neumünster Segeberg und Reinfeld Besitzungen, welche sie durch Colonisten anbauen liessen. Die Kirchspiele der Marschen hatten fast alle, wie es bei hollischem Recht gewöhnlich war, Schulzen und Schöffen zu Vorstehern.

Von geringerer Bedeutung sind die Verhältnisse der kirchlichen Stifter, wie sie sich jetzt nördlich der Elbe entwickelten; doch entbehren auch sie nicht aller Eigenthümlichkeit.

Die Verbindung des Bremer Bisthums und des Hamburger Erzbisthums ist im Lauf der Zeit eine so innige geworden, dass man häufig die verschiedenen Eigenschaften des Inhabers nicht mehr unterschied; seit dem 12ten Jahrhundert ging wenigstens der erzbischöfliche Titel auf Bremen, den regelmässigen Sitz des Kirchenfürsten, über. Aber

die Domcapitel waren getrennt, und es kam bald zu lebhaften Streitigkeiten zwischen beiden eben über den Titel und die Rechte sowie über die Wahl des Erzbischofs. Die Entscheidung (vom J. 1223) bestimmte, dass die erzbischöfliche Würde und Titel bei der Bremer Kirche verbleiben, dass aber die geistliche Gerichtsbarkeit über die nordalbingischen Gegenden, Appellationen vorbehalten, der Hamburger Propstei zufallen solle; nur Kiel scheint später unmittelbar unter dem Erzbischof gestanden zu haben. Das Hamburger Capitel soll durch drei Mitglieder an der Wahl des Erzbischofs theilnehmen. Dieser Ausgang des Streits hat in der That das Hamburger Erzbisthum in seiner alten Bedeutung völlig aufgehoben; die Gewalt über den Norden, die Karl und Ludwig dieser ihrer Stiftung beigelegt hatten, war schon vorher genommen, und die Versuche einzelner Erzbischöfe sie wiederzugewinnen sind ohne Erfolg geblieben; auch die neue Gründung des livländischen Bisthums hat nur kurze Zeit in dem Verbande mit dieser Mutterkirche gestanden.

Zu den wenigen Bisthümern, über welche sich nun die erzbischöfliche Gewalt von Bremen erstreckte, gehörte das von Lübeck, welches Wagrien und den grössten Theil der alten Mark umfasste. Der sächsische Herzog versuchte hier auch später die Rechte geltend zu machen welche einst Heinrich der Löwe über die wendischen Bisthümer erlangt hatte. Doch ist er damit nicht durchgedrungen; Lübeck und Ratzeburg wandten sich (im J. 1252) gemeinsam an den Reichstag um ihre Unabhängigkeit zu behaupten, und wenigstens jenem Stifte wurde sie (im J. 1274) ausdrücklich anerkannt. Wenn aber der Bischof auf diese Weise

für seine Person und seine Kirche die Stellung eines reichsunmittelbaren geistlichen Fürsten erlangte, so blieben dagegen die Besitzungen zu Bosau Eutin und anderswo im wagrischen Lande unter der Hoheit des Grafen und genossen nicht einmal alle die Rechte welche die anderen geistlichen Stifter im Lande hatten: noch um die Mitte des 13ten Jahrhunderts behauptete der Graf die Gerichtsbarkeit. Dies und die Schutzgewalt welche er über jene Besitzungen hatte, dann der Empfang bischöflicher Zehnten und Güter zu Lehen, hat jetzt und später zu lebhaften Streitigkeiten Anlass gegeben. Auch an dem Sitz des Bischofs fand dieser bei der Bürgerschaft und dem Rath vielfachen Widerstand, sobald er seine geistlichen Befugnisse ausdehnen wollte. Dass an dem Erwerb politischer Rechte hier nicht zu denken war, ergiebt sich von selbst.

Die südlichen Elbinseln, welche damals noch zu der Grafschaft der Schauenburger, zu Stormarn, gehörten, der Ochsenwerder Altenwerder und ein Theil des Finkenwerder, standen unter dem Verdener Bischof.

Nicht wenige geistliche Stifter hat das nordalbingische Land aufzuweisen, besonders innerhalb des lübecker Sprengels. Vicelins Stiftung zu Neumünster hat sich freilich nach des Gründers Tode von Lübeck getrennt und ist unter eigenen Pröpsten unmittelbar unter den Erzbischöfen geblieben, von denen es wiederholt eine Bestätigung und Erweiterung seiner Freiheiten und Besitzungen erhalten hat; auch dem hamburger Domcapitel war es nicht unterworfen, sondern übte in einem kleineren Kreise dieselben Rechte die diesem anderswo im Lande zustanden. Ein Nonnenkloster, das mit dem Stift der regulirten Chorherrn ver-

bunden worden war, ist unter Adolf IV. entfernt und vielleicht nach Neustadt verlegt. Segeberg blieb unter Lübeck. Dazu kam durch Adolf III. Reinfeld (im J. 1186—1189); dann dotirte Albrecht von Orlamünde, vielleicht auf dem Grund einer ältern kirchlichen Fundation, Preetz (im J. 1221—22), das Graf Adolf nach seiner Rückkehr bestätigte (im J. 1226). Auch diese drei Stifter hatten in mehreren benachbarten Kirchspielen die geistliche Gerichtsbarkeit und andere Rechte des Archidiaconats. Graf Adolf beschenkte auch das Kloster Hoibeke (im J. 1229), welches dann unter dem Namen Reinbeck bekannt und zweimal verlegt wurde, beförderte die Übertragung des (im J. 1177 gestifteten) S. Johannisklosters zu Lübeck nach Cismar, und bot noch später seine Unterstützung zur Errichtung eines Nonnenklosters zu Harvstehude dicht vor den Thoren von Hamburg durch den dortigen Vogt Georg, das nachher mitsammt seinem Namen an die Alster verlegt wurde. Heinrich von Barmstede aber, das Haupt dieser angesehenen und reichen Familie, stiftete fast um dieselbe Zeit das Kloster Ütersen (im J. 1235—1237). Das Kloster zu Itzehoe soll früher zu Ivenfleth in der Kremper Marsch belegen gewesen sein; um die Mitte des Jahrhunderts (im J. 1256) hatte es aber bereits seinen Sitz bei der alten Burg Holsteins erhalten. — Von diesen Klöstern gehören Reinfeld Preetz Cismar und Neustadt zur lübecker Diöcese; besonders jene drei sind durch bedeutende Schenkungen und glückliche Ankäufe hier im wagrischen Lande reich und mächtig geworden. Preetz Reinbeck Itzehoe Ütersen Neustadt und Harvstehude waren mit Nonnen besetzt, während Neumünster und Segeberg regulirten Chorherrn, Cismar und Reinfeld aber

Mönchen des Benedictiner- und Cistercienserordens angehörten.

Die Urkunden der Klöster sind uns wichtige Quellen für die ältere Geschichte des Landes. Aber dankenswerther müsste es sein, wenn die Geistlichen dieser Stifter, wie ihre Brüder in anderen Gegenden, sich beflissen hätten die Ereignisse aufzuzeichnen deren Zeitgenossen sie waren. Es ist dies fast gar nicht geschehen. Seit Helmold von Bosau seine wichtige Geschichte der Slaven geschrieben hat, sind nur lübecker Geistliche auf diesem Wege nachgegangen, und wo Arnold, der Abt des dortigen Johannisklosters, seine inhaltsreiche Fortsetzung der slavischen Chronik schliesst, ist eine grosse Lücke geblieben, welche die spätern Stadtchroniken nicht auszufüllen vermochten. Hamburg hat in dieser Zeit an geschichtlichen Werken nichts geliefert.

Neben den alten Orden verbreiteten sich im 13ten Jahrhundert die neugestifteten Minoriten (Franziscaner) und Prediger (Dominicaner) mit Schnelligkeit auch über diesen Theil Deutschlands. Gerade die Bornhöveder Schlacht gab den Anlass dass bedeutende Stiftungen zu ihren Gunsten unternommen wurden: zu Lübeck das Kloster der Maria Magdalena, ein gleiches und ein Kloster des Johannes zu Hamburg, das erste durch den Grafen Adolf erbaut, dem auch das spätere Marienkloster zu Kiel seinen Ursprung verdankt. In diesen hat er seine lezten Tage zugebracht, nachdem er vorher zu Kaiser Friedrich II. nach Italien gegangen (im J. 1231—1232), dann (im J. 1238 und 1239) einen Zug gegen die heidnischen Liven mitgemacht hatte. Die Nachkommen erzählten, wie der ange-

sehene und zuletzt siegreiche Graf dort in freiwilliger Armuth die niedrigsten Beschäftigungen nicht verschmähte, um die Demuth seines Herzens darzulegen.

Die letzten Jahre dieses Grafen, des vierten Adolf, und die Zeiten seiner Söhne sind auch für Holstein von grosser Bedeutung. Wie fast überall im Abendlande zeigt sich auch hier um die Mitte des Jahrhunderts ein Abschluss früherer Entwickelungen, ein Übergang in neue Zustände und Verhältnisse. Es ist eben darum eine Zeit, wo man gerne auf Früheres zurückblicken mag, das nun zugleich die Grundlage für den weiteren Gang der Geschichte geworden ist.

Eben jetzt begannen auch die kleinen Städte Holsteins neben dem angesehenen Hamburg sich zu erheben: zum Theil noch alte slavische Orte, zum Theil um frühere Schlösser und Burgen erwachsen, wie Itzehoe Segeberg und Rendsburg, andere aber auch jetzt mit Rücksicht auf die Interessen des Handels und Verkehrs begründet. Mehreren derselben wurde eben von Adolf IV. das Lübecker Recht verliehen, Oldenburg (im J. 1235), Plön (im J. 1236), Itzehoe wo jetzt die bedeutendere Neustadt entstand (im J. 1238), ebenso der Holstenstadt (im J. 1242) welche zwischen der Ostsee und dem sogenannten Kyl wahrscheinlich vor nicht langer Zeit durch Colonisten gegründet worden war und nun bald emporblühte; schon aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts liegt das alte Stadtbuch Kiels vor, ein wichtiges Zeugniss von der Bedeutung der Stadt und des städtischen Lebens. Konnte sie auch nicht, wie vielleicht die Absicht ihrer Gründer war, mit dem älteren Lübeck wetteifern, das nun von Holstein sich getrennt

hatte, so nahm sie doch früh schon Theil an dem Ostseehandel und der Verbindung der Städte die sich hier und an der Westsee bildete. Eine ähnliche Gründung an der Küste der Ostsee war Neustadt (im J. 1242, das Lübsche Recht bestätigt 1292). Dazu kamen die Verleihungen an Segeberg (bestätigt im J. 1260) und Lütjenburg (im J. 1275), wahrscheinlich auch an Rendsburg, während andere Städte erst im folgenden Jahrhundert den genannten gleich gestellt worden sind. Einzelne Nachrichten weisen darauf hin, dass auch Bornhöved eine Zeitlang Weichbildsrecht auf dem Grunde des Lübschen Rechtes gehabt hat. Eutin verlieh dasselbe der lübecker Bischof Johann von Dist, nicht ohne Widerspruch der Grafen, die sich deshalb an das Capitel wandten. Dagegen haben sie zu der späteren Bestätigung (im J. 1286) ihre Zustimmung gegeben. — Die Verleihung des Lübschen Rechts hatte hier überall nicht blos die Annahme der privatrechtlichen Grundsätze zur Folge, sondern sie führte auch zu einer ähnlichen Einrichtung der städtischen Verfassung. Dem gräflichen Vogte stand ein Rath zur Seite, der aus der Mitte der Bürgerschaft hervorging und die städtischen Angelegenheiten besorgte, und der auch hier in manchen Fällen die Gerichtsbarkeit ganz oder theilweise an sich brachte. Wenn die Stadt die Vogtei ganz erwarb (z. B. Kiel 1317), wurde diese bald zu einer untergeordneten Stellung herabgedrückt, während der Rath und seine Beamte selbständiger hervortraten.

An manchen Orten waren aber gräfliche Schlösser, auf deren Behauptung grösserer Werth gelegt wurde. Segeberg Plön Itzehoe Kiel Rendsburg und zeitweise Travemünde sind hier von besonderer Wichtigkeit. In dieser

Zeit sind ihre Vögte wohl regelmässig auch den an der Burg liegenden Städten, wo es solche gab, vorgesetzt gewesen; später, und namentlich wenn die Stadt den Vogt ernannte, ist beides getrennt worden. Nur ein kleinerer District pflegte dann der Burg vorbehalten zu bleiben, der unter ihrer Jurisdiction stand, getrennt von dem städtischen Weichbild. Auch einzelne Höfe oder Vorwerke wurden regelmässig mit derselben verbunden und bildeten das Burglehn. Ausserdem aber ward auch das ganze umliegende Gebiet unter die höhere Gewalt desselben gelegt, so dass der Vogt hier die gräflichen Rechte, Gerichtsbarkeit, Erhebung der Einkünfte, Beitreibung anderer Leistungen der Einwohner, wahrzunehmen hatte. Doch erhielten sich dabei die alten Volksgerichte in den einzelnen Kirchspielen: bis auf den heutigen Tag sind dieselben in mehreren Gegenden in Thätigkeit geblieben, wo in dem 'Ding und Recht' 'die frommen Holsten' das Recht weisen. Hier ist gewöhnlich ein eigener Dingvogt thätig, der aber mit dem landesherrlichen Vogt nichts gemein hat. Dieser ist es der den Gerichtsbann hatte, die Bussen erhob und für die Vollstreckung des Urtheils sorgte. Solche Ämter sind meistens Mitgliedern der Ritterschaft gegeben, und es scheint dass sie wenigstens mitunter lehnweise übertragen wurden, wo dann einzelne und ganze Familien sich nach den verliehenen Burgen, von Segeberg, von Kiel, von Travemünde u. s. w. nannten.

Die Ritterschaft behauptet fortwährend eine sehr bedeutende Stellung. An der Stelle der alten Geschlechter, die es mit den Dänen gehalten hatten und nach dem Fall von Waldemars Herrschaft die alten Ämter und Würden

verloren, sind andere emporgekommen. Die Namen der Familien setzten sich in dieser Zeit fest, wenn sie auch bei verschiedenen Zweigen immer noch manchen Wechseln unterlagen. Mehrere jetzt noch blühende Geschlechter werden zuerst in dem Beginn des 13ten Jahrhunderts genannt, nach den Grote (im J. 1189) die Brockdorf (im J. 1220), von der Wisch (im J. 1220), Reventlow (im J. 1223), Rantzau (im J. 1226), Qualen (im J. 1226), Buchwald (im J. 1238), Rumohr (im J. 1245). Daneben finden sich, ausser den oben genannten älteren Familien, die Beienfleth, Küren, Rixtorf, Rönnow und andere. Ein Theil derselben ist in Dienstverhältnisse zu den Grafen getreten, die eben aus solchen Familien die Hofämter des Truchsessen Schenken und Marschalls besetzten, neben denen mitunter auch ein Kämmerer vorkommt.

Der Truchsess (dapifer) nahm unter den Hofbeamten den ersten Platz ein, wie die Overboden (praefecti) unter den öffentlichen Beamten der beiden Grafschaften voranstanden. Beide Stellen waren nicht unvereinbar mit einander, wie das Beispiel des Hartwich zeigt, der erst (seit d. J. 1247) die Würde des Truchsessen bekleidete und dann (um d. J. 1255) seinem Vater Gotschalk in dem Amt des Overboden von Holstein folgte, ohne jene Stellung aufzugeben, in der er auch dann beharrte als ihm Gotschalk von Parkentin, aus einer lauenburgischen Familie, dort zum Nachfolger gegeben war (um d. J. 1261). Als Truchsess folgte (seit d. J. 1271) sein Bruder Marquard, der zugleich die Vogtei zu Segeberg hatte und sich auch nach diesem Schlosse nannte. — In Stormarn war das 13te Jahrhundert hindurch eine Familie im Besitz des Overbodenamtes, die eben da-

her den Namen Stormere (Stormarius) erhalten hat, vielleicht dieselbe welche sonst de Wilen heisst.

Alle übrigen Familien überragte an Ansehn und Reichthum die der Herrn von Barmstede. Ein Mitglied des Hauses Heinrich stiftete das Kloster Ütersen, während sein Bruder Lambert (seit d. J. 1229) den Bischofstuhl von Ratzeburg inne hatte. Die Söhne des ersten, Heinrich und Otto, verzichteten in einer merkwürdigen Urkunde auf ihren Adel und ihre Freiheit und leisteten dem Erzbischof von Bremen den Eid als Ministerialen seiner Kirche (im J. 1257, Juni 7); dafür erhielten sie die Haseldorfer Marsch zu Lehen. Alsbald aber kam, nach des ältern Bruders Ermordung, Otto in heftige Fehde mit den holsteinschen Grafen und der Stadt Hamburg (im J. 1259), in welcher Haseldorf erobert und zugleich mit den holsteinschen Lehen nur gegen harte Bedingungen zurückgegeben wurde: Otto versprach den Grafen als Vasall zu dienen, im Lande keine Burg zu bauen, ihnen dasselbe offen zu halten und, wenn er dem Erzbischof gegen sie folgen müsse, es sogar vorher zu übergeben. Eine zweite Fehde, 25 Jahre später geführt (im J. 1282), endete nicht glücklicher für die Barmstede, welche damals freilich für 5000 Mark ihr Land wieder erhielten, dasselbe aber bald dem bremer Erzbischof zurückgegeben haben müssen. Auch ist dann dies Geschlecht erloschen. — Jener Landstrich, der durch den ersten Frieden den Grafen fast gesichert erschien, ist dann doch noch längere Zeit den Erzbischöfen verblieben.

Die Güter der Ritterschaft in dem Gebiete der Grafen waren jetzt zum grossen Theil Lehen, sei es dass sie von denselben verliehen oder ihnen aufgetragen waren; jene

besonders in Wagrien häufiger. Doch hat es immer noch Eigengüter gegeben. Schon jetzt besassen die Ritter meistens die Gerichtsbarkeit über die Angesessenen ihrer Lande. Man unterschied die niedere oder höhere; auch die letzte oder das Gericht über Hals und Hand war ihnen meist übertragen. Sie wurde aber stets als ein Ausfluss des gräflichen Rechtes, nicht als ein Zubehör des Grund und Bodens betrachtet. Wo das Gut eigen war, wurde das Gericht als Lehn behandelt. Nur den geistlichen Stiftern ist es regelmässig als Eigenthum verliehen worden.

Die Lehnsbesitzer waren mit den gewöhnlichen Pflichten dem Lehnsherrn verbunden: vor allem mussten sie Heeresfolge leisten; über die Lehngüter konnten sie nur mit des Grafen Zustimmung verfügen.

Auf allem Grundbesitz aber hafteten gewisse öffentliche Pflichten. Zunächst der Kriegsdienst. Man unterschied in dieser Beziehung die Heerfahrt (expeditio) und die Landwehr (generalis defensio terrae). Die letzte trat ein, 'wenn ein feindlicher Einfall das Land betraf', und dann gab es keine Exemtion, als für die Bürger einzelner Städte, namentlich Hamburgs, welche dafür auf die Vertheidigung ihrer Mauern angewiesen waren; die Heerfahrt dagegen (ähnlich wird auch 'herschilt' und 'herpant' gebraucht) fand statt auf das Aufgebot des Grafen hin, und auch sie konnte eine allgemeine des Volkes sein (generalis omnium Holsatorum expeditio, im J. 1226), doch mit zahlreichen Ausnahmen zu Gunsten besonders der Hintersassen geistlicher Stifter. Die Verpflichtung ruhte wie in den ältesten deutschen Verhältnissen auf dem Grundbesitz, doch so dass nicht blos die freien Eigenthümer, sondern alle

männlichen Bewohner desselben, wenigstens bei der Landwehr, dienstpflichtig waren. — Für die Vertheidigung des Landes wurde auch das sogenannte Burgwerk gefordert, d. h. Arbeiten zum Bau und zur Erhaltung der Burgen und festen Plätze im Lande. Es wird zu den Diensten gerechnet welche der Graf sich regelmässig bei allen 'freien Gütern' vorbehielt; doch finden sich bei Verleihungen an geistliche Stifter nicht seltene Beispiele dass es erlassen wurde. — Weniger häufig wird das entsprechende Brucwerc genannt, Dienste zur Erhaltung der Brücken. — Dieselben Leistungen wurden auch in anderen deutschen Landen und ebenso im angelsächsischen Reich als allen obliegend betrachtet. — Ausserdem bestand die Verpflichtung in einer gewissen Reihenfolge Saumrosse (somarii) für den Dienst des Grafen zu stellen. Auch Fuhren werden schon frühzeitig erwähnt. Den Klöstern und wahrscheinlich auch andern grössern Grundbesitzern sandte der Graf Pferde und Hunde zur Unterhaltung, gab dann aber auch wieder Privilegien welche davon befreiten.

Die holsteinschen Grafen haben ausserdem eine allgemeine Abgabe erhoben, welche regelmässig als Grafenschatz (grevenscat) bezeichnet wird. Sie ruhte auf dem Grund und Boden und wird ebenfalls zu den Beiträgen gerechnet welche bei allen freien Gütern vorbehalten blieben; nur dass auch sie geistlichen Stiftern häufig erlassen wurde; dem lübecker Bisthum freilich erst nach langen Streitigkeiten. Der Ursprung und der Betrag dieser Steuer liegen noch im Dunkeln. Der Name 'Königszins', der sich einiger Orten findet, würde, wenn er gleichbedeutend wäre, darauf hinweisen, dass der Graf eben als Stellvertreter des

Reichsoberhaupts zu dieser Erhebung berechtigt war. Es spricht einiges dafür dass sie nicht regelmässig alle Jahr, sondern bei bestimmten Gelegenheiten, namentlich für den Fall eines Krieges, erhoben ward: man nimmt darauf Rücksicht ob sie wie Landwehr und Burgwerk von dem ganzen Lande zu leisten war. Der Holländerschatz, den die eingewanderten Colonisten zahlten, war vielleicht nur eine besondere Anwendung der allgemeinen Verpflichtung, aber mit etwas verschiedenen Ansätzen. Er heisst auch wohl geradezu Holländergrafenschatz (Hollendergrevenscat). Doch ist hier eine jährliche Erhebung festgesetzt gewesen. — Verschieden sind andere ausserordentliche Beden, freiwillige und gezwungene (exactio violenta et precaria, im J. 1257 und ff.), welche hier wie anderer Orten den Grafen später gezahlt worden sind. Dahin gehören denn auch die bedeutenden Hülfen welche sie von Hamburg empfingen. Die Geschichte dieser Steuerverhältnisse bedarf aber überall weiterer Aufklärung.

Zehnten wurden den Bischöfen gezahlt, und von diesen nicht selten den verschiedenen Klöstern überlassen, aber auch zu Lehn ausgethan, in manchen Fällen gerade an die Grafen selbst, die hierdurch dann eine neue Quelle des Einkommens gewannen. Es scheint dass eine Dorfschaft ihre Zehnten wohl in der Weise entrichtete dass sie einen bestimmten Theil des Dorffeldes mit seinem Ertrag der Kirche überwies, was einer Ablösung zu vergleichen ist.

Einen bedeutenden Ertrag gewährten ohne Zweifel die Zölle, die sich wenigstens seit dem 12ten Jahrhundert in den Händen der Grafen befanden, und bei der Lage des

Landes und dem lebhaften Handelsverkehr eine grosse Wichtigkeit erlangen mussten. Die Grafen hatten sich zu Hamburg den Zoll vorbehalten, ausserdem waren Zollstätten zu Oldesloe und Plön, später zu Rendsburg. Lübeck Hamburg und anderen Städten die mit ihnen in Verkehr standen ward Zollfreiheit im Lande verliehen, zuerst durch kaiserliche Privilegien, dann auch durch besondere Urkunden der Grafen. Doch hinderten sie nicht, dass die Lübecker längere Zeit zu Oldesloe eine Abgabe entrichten mussten, die ihnen freilich auch erlassen ist (im J. 1247), aber später ebenso wie ein Zoll zu Hamburg Gegenstand eines neuen Streites ward, der endlich mit der völligen Zollfreiheit der Stadt endete (im J. 1302). Dem eigentlichen Zoll wurde das sogenannte Ungeld, eine Abgabe wie es scheint besonders von Korn, regelmässig gleichgestellt.

Ähnlicher Art ist auch das Geleite (conductus), eine Zahlung für die Begleitung der Kaufleute auf der Strasse von Hamburg nach Lübeck. Freies Geleit wurde hier aber auch von den Grafen ein für alle mal den Kaufleuten vom Römischen Reich (im J. 1253), ebenso den Bewohnern Wisbys und Gothlands im ganzen Umfang ihrer Lande (im J. 1255), und andern in bestimmten Fällen gegeben, wo dann jene Zahlung weggefallen ist.

Das Münzrecht übten die Grafen in der Stadt Hamburg, mit welcher sie verschiedene Verträge darüber schlossen und der die Münze später ganz verpachtet ward, mit der Bestimmung dass nirgends anders gemünzt werden sollte als hier (im J. 1293). Doch bezog dies sich offenbar nur auf die eine Linie des Hauses und konnte einen Grafen

aus anderer Linie nicht abhalten, seiner Stadt Kiel das Münzrecht zu verleihen.

Geringere Einkünfte verschiedener Art sollen hier nicht berücksichtigt werden. Alle konnten sie ebenso wie die Gerichtsgefälle verlehnt oder verpfändet sein. Der Reichthum und die Macht der Grafen ruhte doch zum grössern Theil auf dem Grundbesitz den sie in Händen hatten, und der trotz aller Schenkungen und Verleihungen immer ein bedeutender gewesen sein muss. Es finden sich Spuren dass diese Domainen in älterer Zeit als ein Gemeinbesitz des Landes, des Grafen und des Volks, betrachtet wurden, wie es namentlich auch im angelsächsischen Staate der Fall war: eine Schenkung wird gemacht von dem Grafen und allen Holsten. Doch hat jener später die unbestrittene Verfügung über alles was hierhin gehört. Dass besonders die Eroberung Wagriens den Umfang dieser Besitzungen vermehrte, ist vorher schon bemerkt worden. Ausser angebauten Hufen und zahlreichen Mühlen sind es auch grosse Waldungen, die Salinen zu Oldesloe, der Kalkberg bei Segeberg, die als landesherrliche Güter erscheinen.

Die Gewalt der Grafen hat sich in Holstein wie in allen deutschen Territorien bis zum 13ten Jahrhundert also ausgebildet dass sie mit Recht als die Landesherren bezeichnet werden konnten. Obschon sie nicht zu den Fürsten des Reichs gehörten, genossen sie doch im Lande wesentlich alle die Rechte welche Friedrich II. Privilegien den Fürsten als hergebracht bestätigten. Die Lehnsabhängigkeit von dem sächsischen Herzog wurde allerdings anerkannt, doch zeigte sie sich fast nur in einzelnen Bestätigungen, welche jene den Schenkungen der Grafen an geist-

liche Stifter hinzufügten (im J. 1229. 1232. 1238); der Herzog Albrecht führt ausserdem den Titel 'Herr von Nordalbingien' (dominus Nordalbingiae), wie einst der König Waldemar; und Graf Adolf, der sich einmal Graf von Nordalbingien schreibt (im J. 1238), bekennt, dass er von jenem sein Land besitze (de quo terram tenemus). Doch hat unter seinen Nachfolgern beides ein Ende genommen. Von einer Heeresfolge ingemäss obliegender Lehnspflichten hat sich bisher keine Spur gefunden. — In einzelnen Fällen nahmen die holsteinschen Grafen an allgemeinen Versammlungen der sächsischen Fürsten theil welche am hohen Baum bei Quedlinburg gehalten wurden; doch handelte es sich, wo davon erzählt wird (im J. 1262 und 1269), nicht von einer gerichtlichen oder allgemeinen berathenden Versammlung, sondern von bestimmten politischen Verhandlungen. Jenen scheinen die Holsten fremd geblieben zu sein.

Im Lande war der Graf an eine bestimmte Mitwirkung des Volks oder bestimmter Stände jetzt fast weniger als sonst gebunden. Der alten Gauversammlungen, die meist auf gerichtliche Verhandlungen beschränkt waren, wird in den erhaltenen Quellen nur selten gedacht. So viel erhellt dass sie für Holstein früher bei Locstedt (unter Adolf II. und Albrecht von Orlamünde) und Kellinghusen (Schelinghusen, im J. 1221), später aber in der Nähe von Hohenwestedt, zu Wapelfeld (im J. 1248) und an einer Stelle die Jarschenberg (im J. 1379) später auch der Jahrsche Balken hiess, gehalten wurden. Ein Goding für Wagrien ward auf dem Megedeberge bei Plön gehalten. Später werden solche aber auch zu Neumünster und Bramstedt genannt. Zu Bornhöved, dem Sitz der ersten Overboden des Landes und später dem

Versammlungsort der holsteinschen Stände, haben auch jetzt schon (im J. 1261) Zusammenkünfte der Grafen und Ritter stattgefunden. — Manche wichtige Entscheidungen wurden gewiss auch in dieser Zeit auf solchen allgemeinen Versammlungen mit dem Beirath der Mannen gefasst; doch hat sich hier alles erst später näher ausgebildet. — Einzelne Ritter erscheinen als Älteste des Landes (seniores terrae) fortwährend neben den Grafen thätig.

Auf die spätere Gestaltung der Dinge war es von einem gewissen Einfluss, dass die Ritterschaft anfing sich in besondere Einigungen zusammenzuthun, deren Zweck ohne Zweifel darauf hinging ihre Rechte auch den Grafen gegenüber zu vertreten. Das erste Beispiel das bekannt wird ist aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts (d. J. 1285), wo die geschwornen Ritter und Knappen von Holstein eine Eidgenossenschaft mit den Städten Hamburg und Lübeck sowie dem Erzbischof von Bremen geschlossen haben, die nicht geradezu feindlich gegen die Grafen gerichtet war, nach der es aber in ihrem freien Willen stehen sollte ob sie diesen Heeresfolge leisteten oder nicht. Dabei fehlte es nicht an Fehden mit einzelnen Rittern, den Buchwald (1255), Barmstede und andern; wiederholt werden mehrere derselben aus dem Lande verwiesen. Als ein Zug gegen die Ditmarschen (im J. 1289) mit einer schimpflichen Flucht endigte, wurden mehrere angesehene Männer beschuldigt dies veranlasst zu haben und büsten dafür mit Verbannung. Am Beginn des folgenden Jahrhunderts kam es zu einem gemeinsamen feindlichen Auftreten der Ritter, was aber nur in anderem Zusammenhang betrachtet werden kann.

Auf diese Haltung der Ritterschaft hatte es ohne Zwei-

fel einen bedeutenden Einfluss, dass der Übergang der gräflichen Würde in eine landesherrliche Gewalt auch in Holstein erst zu einer gemeinschaftlichen Regierung mehrerer Brüder, dann zu einer Theilung des Landes Anlass gab.

Graf Adolf IV. war für lange Zeit der letzte seines Geschlechtes der allein die Herrschaft führte. Um das in der Bornhöveder Schlacht geleistete Gelübde zu erfüllen, trat er ins Kloster, als die Söhne, Johann Gerhard und Ludolf, noch minderjährig waren (im J. 1239, August 13). Ihr Oheim Bruno, einer der begabtesten und tüchtigsten Männer jener Zeit, war damals Domprobst von Lübeck Hamburg und Magdeburg, wurde aber einige Jahre nachher (im J. 1246—47) zum Bischof von Olmütz berufen, wo er namentlich später eine auch für die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands einflussreiche Thätigkeit entfaltet hat. Ein anderer Bruder Adolfs IV., Konrad, war vorher gestorben.

Von den drei Brüdern wurde Ludolf dem geistlichen Stande bestimmt, die beiden andern aber als Nachfolger des Vaters anerkannt, für die während der Minderjährigkeit ihr Schwager Herzog Abel von Jütland die Vormundschaft übernahm. Er hat nicht blos damals, sondern auch nach dem Ende derselben (im J. 1241), seinen Neffen treulich beigestanden gegen die Angriffe des eigenen Bruders Erich, der doch noch einmal die Pläne des Vaters auf das nordalbingische Land aufnahm. Ein erster Streit ward friedlich vermittelt (im J. 1242); als der König aber, unterstützt von den mecklenburgischen Fürsten, die Feindseligkeiten ernstlich begann, kehrten eben die jungen Grafen von einem zweijährigen Aufenthalt in Paris in die Hei-

math zurück (im J. 1246, October), und nun übertrug ihnen Lübeck die Schirmvogtei (im J. 1247, Febr.); und zum ersten Mal standen Lübeck Holstein und der zu Schleswig residirende Herzog verbunden dem dänischen König gegenüber. Damals zerstörte Lübeck das eben aufblühende Kopenhagen; die Stadt und die Grafen behaupteten ihre Unabhängigkeit, und diese fühlten sich stark genug um zum Angriff auf Rendsburg zu schreiten (im J. 1250), welches auch nach der Bornhöveder Schlacht und dem Frieden Adolfs mit Dänemark (im J. 1229), gegen die frühern Verträge, in den Händen der Dänen geblieben war, und das damals ein Ditmarsche Heinrich Emelthorp mit Glück vertheidigte. Als eben Erich auszog um den Angriff abzuwehren, wurde er erschlagen. Abel aber, der jetzt den dänischen Thron bestieg, einigte sich friedlich mit den Holsten (im J. 1252): ein Schiedsgericht von zwölf guten Männern, die Hälfte aus dem Herzogthum, die Hälfte aus Holstein, sollte die Entscheidung geben, und sie sagten als Recht dass es Holstein zugehörte. Der Ausspruch hat unangefochten Geltung gehabt, bis die Verblendung der letzten Jahre auch hier die Zeugnisse der Geschichte umzudeuten versuchte. Die Feste wurde dann dem Markgrafen von Brandenburg Otto, dem Schwiegersohn des Grafen Johann, verpfändet, der sie eine Reihe von Jahren behielt (bis zum J. 1264).

Die Brandenburger versuchten auch sonst ihren Einfluss bis in das nordalbingische Gebiet zu erstrecken. In den Zeiten da das Geschlecht der Staufer von seiner Höhe herabsank und durch päbstlichen Einfluss freilich schwache Gegenkönige aufgestellt wurden, hielt Lübeck, in Dankbarkeit für die ertheilte Reichsfreiheit, wie andere

Städte, zu Friedrich II. und seinem Sohn Konrad IV. Die holsteinschen Grafen, ihre Schirmherren, dagegen verliessen die Parthei ihres Vaters: als Wilhelm von Holland zu Neuss von wenigen Fürsten erwählt wurde, war Graf Johann gegenwärtig und empfing aus den Händen des selbst eben zum Ritter erhobenen Königs den feierlichen Ritterschlag (im J. 1247). Dies hinderte aber nicht, dass derselbe König wenig später (im J. 1252) die Stadt Lübeck den Markgrafen von Brandenburg nach Lehnrecht übertrug, so dass sie ihnen, so weit die kaiserliche Gerichtsbarkeit reichte, unterthan sein sollte. Doch liess die Stadt sich weder hierdurch, noch durch päbstliche Excommunication, noch durch die Angriffe der Brandenburger, zur Anerkennung eines Acts bewegen welcher den früheren Privilegien widersprach, und sie setzte es durch, dass ihre alten Freiheiten anerkannt und gewährleistet wurden (im J. 1254). Mit den holsteinschen Grafen ist in dieser Zeit das Schutzverhältniss nur enger geschlossen, und hat auch mehrere Jahre ungestört fortgedauert.

Ein Bruch zwischen den Grafen und der Stadt wurde herbeigeführt, als Graf Johann bei einem Turnier zu Lübeck einen von ihm vertriebenen Ritter, der ihm nachstellte, gewaltthätig erschlug, und das Volk darüber ergrimmt den Grafen verfolgte, der Rath aber ihn in Gefangenschaft nahm. Johann, durch einen kühnen Sprung und die Hülfe seiner Genossen befreit, rüstete zum Angriff auf die Stadt, welche jetzt den Herzog von Braunschweig zu ihrem 'Vormund' erkor, der mit bedeutender Mannschaft in das Land kam und sofort auch bei einem Theil der Holsten, die ihres Guts von den Grafen beraubt waren, Unterstützung

fand. Plön und Oldenburg wurden eingenommen, Kiel jedoch vergeblich belagert. Auf holsteinscher Seite standen die brandenburger Markgrafen, und mit ihrem Zuthun kam zu Salzwedel ein Abkommen zu Stande (im J. 1262). Freilich hinderte es nicht, dass Graf Gerhard nach Johanns Tode noch eine Klage gegen Lübeck vor dem päbstlichen Legaten erhob, die zu weitläuftigen Verhandlungen, aber zu keinem weitern Erfolg führte. Die Verbindung Lübecks mit den holsteinschen Grafen blieb gelöst, und in der Folge sind sie sich längere Zeit hindurch fast nur feindlich entgegengetreten, indem Lübeck meist den Widersachern der Grafen, den Ditmarschen, den unzufriedenen Rittern und andern Fürsten die Hand bot; und erst später hat das gemeinsame Interesse auch diese beiden mächtigsten Glieder des nordalbingischen Landes wieder näher zusammengeführt.

Graf Johann von Holstein ist in kräftigen Jahren kurz nach der Salzwedeler Abkunft gestorben (im J. 1263, April 20). In allen öffentlichen Verhältnissen sind bis dahin die Grafen gemeinsam aufgetreten: ihre Urkunden sind selbst dann in beider Namen verfasst, wenn wahrscheinlich nur einer von ihnen anwesend war; blos in Schauenburger Angelegenheiten hat Gerhard einige Male für sich gehandelt. Eine Theilung fand also zwischen den Brüdern nicht statt; aber sie ist vorbereitet durch die Doppelherrschaft und durch die regelmässig damit verbundene Vertheilung der Einkünfte unter die mehreren Regenten. Es geschieht auch wohl, dass bei einer solchen Mutschirung die Einnahmen eines jeden auf bestimmte Landestheile angewiesen werden, und eine Spur davon findet sich kurz nach

dem Tode Johanns, wo (im J. 1266) Gerhard drei Viertel des Landes Stormarn als sich angehörig bezeichnet. Zu einer förmlichen Theilung ist man aber auch damals nicht geschritten. Johanns Söhne, Adolf (V.) und Johann (II.) — ein dritter Albrecht ist in den geistlichen Stand getreten — waren minderjährig, und Gerhard führte für sie die Regierung. Als sie aber herangewachsen waren, ist es wirklich zu einer Theilung gekommen (um d. J. 1273).

Der allgemeine Gang der Entwickelung hat in den deutschen Fürstenthümern und Grafschaften zu dieser Bildung besonderer Herrschaften für die einzelnen Mitglieder der fürstlichen und gräflichen Familien geführt. Jede Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung ihrer Stellung als Beamte des Reichs ist damit verschwunden: das Land das sie verwalten sollten erscheint nun als ihr Lehn, über das sie fast nicht minder frei wie über Eigengut (Allode) zu verfügen haben: sie nennen es geradezu ihr Eigenthum (dominium). Wenigen Geschlechtern ist es gelungen, das Gebiet einer alten Grafschaft so vollständig als Territorium zu behalten, wie es hier geschehen ist, wo weder andere weltliche Gewalten noch geistliche Stifter zur Unabhängigkeit gelangten. Wenn gerade hierdurch die Schauenburger Grafen zu einer Macht gekommen sind, die ihre staatsrechtliche Stellung als Aftervasallen der Sachsen-Lauenburger Herzoge weit übertraf, so thaten sie derselben allerdings Abbruch, als sie nun die Trennung in verschiedene Herrschaften vornahmen.

Erst neuere Untersuchungen haben über die holsteinschen Landestheilungen helleres Licht verbreitet. Welcher Grundsatz dabei aber im allgemeinen obwaltete, ist doch

nicht ganz klar; nur dass man die Einkünfte mehr als den Umfang des Gebiets zu Grunde legte wahrscheinlich; vielleicht wurde auch hier wie anderswo darauf Rücksicht genommen, dass jede Linie einen Theil der drei Landschaften, aus denen ihr Besitzthum bestand, erhielt: dies würde wenigstens erklären dass meistens keineswegs zusammenhängende Gebiete entstanden sind. Graf Gerhard bekam, ausser dem Stammlande an der Weser, von Holstein den westlichen Theil bis zur Stör der obern Eider und dem Westensee mit Itzehoe und Rendsburg, dazu die Wilstermarsch, von Stormarn den mittlern Strich um die Pinnau und Alster, dann Oldesloe und das benachbarte wagrische Land bis Neustadt, endlich den nordöstlichen Theil Wagriens mit Plön Lütjenburg Oldenburg u. s. w. Die Söhne Johanns dagegen erhielten einen ziemlich zusammenhängenden Landstrich, der sich von der Elbe in der Kremper Marsch bis an die Ostsee bei Kiel quer durch das Land zog und holsteinsche stormarnsche und wagrische Kirchspiele umfasste: Kiel Segeberg Neumünster Bornhöved Elmshorn und Krempe waren die wichtigsten Orte. Dazu kam der südöstliche Theil Stormarns an der Bille und ein kleiner Theil Wagriens nördlich von Neustadt. Wenigstens dem Gebiete nach erscheint Gerhard als bevorzugt, und die Bedeutung seiner Herrschaft trat noch mehr hervor, da Adolf V. und Johann II. unter sich aufs neue theilten, so dass jener Segeberg mit Zubehör, Elmshorn und den Strich an der Bille, Johann aber das übrige Land mit dem Hauptort Kiel empfing. Schon ihr Vater pflegte hier in Kiel zu residiren, während Gerhard sich meist in Hamburg und Itzehoe aufhielt, und von den bei-

den neuen Grafen wurden jetzt Kiel und Segeberg zu den Hauptburgen und Mittelpunkten ihrer Besitzungen gemacht: darnach werden auch ihre Linien passend als Kieler und Segeberger bezeichnet.

Reichlich 20 Jahre später gab der Tod Graf Gerhard I. (im J. 1290, Decemb. 21) zu einer weiteren Theilung Anlass. Von seiner zahlreichen Nachkommenschaft sind ihm drei Söhne in der Regierung gefolgt, Gerhard (II.) Heinrich (I.) und Adolf. Anfangs im gemeinschaftlichen Besitz des väterlichen Erbes, schritten sie bald (in d. J. 1294—1297) zu einer neuen Auseinandersetzung, bei welcher Adolf das Schauenburger Gebiet und einige zerstreute Landstriche nördlich der Elbe empfing, Gerhard und Heinrich aber das übrige holsteinsche Land also theilten, dass jenem besonders die wagrischen Besitzungen, diesem aber das westliche eigentliche Holstenland und einige andere Güter zu Theil wurden. Austausche und nähere Auseinandersetzungen fanden mehrmals statt (besonders im J. 1304). Heinrichs und seiner Nachkommen Hauptsitz war Rendsburg, während Gerhard II. sich zumeist in Plön aufgehalten zu haben scheint: diese Linien werden als Rendsburger und Plöner unterschieden.

Es waren der Zweige des regierenden Hauses jetzt vier im Lande, zwei von jedem Stamme, zu denen dann die Schauenburger Linie als fünfte hinzukommt. Die Zahl ist später zeitweise noch vermehrt worden, wenn gleich die jüngern Söhne meist mit geistlichen Stellen abgefunden wurden. Auch hat es im Lauf der Zeit an weiterem Wechsel des Besitzes nicht gefehlt. Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gliedern des Hauses und andere Nachtheile,

die sich in ähnlichen Fällen allezeit einstellen, sind auch hier nicht ausgeblieben.

Für die weiteren Verhältnisse des Landes sind aber diese Theilungen auch dadurch wichtig geworden, dass sich die spätere Gestaltung der Ämter zunächst hieraus hervorgebildet hat. Wie jetzt die einzelnen Kirchspiele verbunden und zusammen unter die Hauptschlösser gelegt wurden, so blieben sie später in vielen Fällen vereinigt. Eben die Vögte der einzelnen Schlösser übten nun in diesen Districten die landesherrlichen Rechte, leiteten die Gerichtsbarkeit, erhoben die Einnahmen: gerade sie sind die Vorgänger der Amtmänner, und ihre Districte, welche jetzt wohl 'Herrschaften' hiessen, die Ämter selbst.

Wenn aber diese jetzt, eben in Beziehung auf die gewöhnlichen Gerichts- und Steuerverhältnisse, der Landeshoheit der einzelnen Grafen unterlagen, so wurde damit doch die staatsrechtliche Einheit des Landes und seiner verschiedenen Grafschaften keineswegs beseitigt. Wahrscheinlich dauerten die Gaugerichte derselben fort, während sich zugleich eine allgemeine Versammlung bildete. Die alte Unterscheidung Holsteins und Stormarns behielt noch immer ihre Bedeutung; die Würde der Overboden blieb noch längere Zeit, wenn auch mit geringerem Ansehn als früher, bestehen. Gewöhnlich werden in dem Titel der Grafen beide Grafschaften genannt, bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts auch Wagrien daneben. Später ward dies zu Holstein gerechnet. Dann galten aber auch die drei Landschaften als ein Ganzes, für welches mitunter der Name Holstein im weiteren Sinne gebraucht worden ist.

In Beziehung auf die allgemeinen Pflichten der Ein-

wohner, namentlich die Landwehr, wird immer von der Leistung des ganzen Landes als einer Einheit gesprochen: sicherlich konnte nicht der eine Graf allein das Aufgebot ergehen lassen. Wenn die Lehnrechte des Hauses nun auch den einzelnen Inhabern zustehen mochten, so hat doch die Ritterschaft sich offenbar nicht trennen lassen, sondern sie hat eben in diesen Theilungen einen Grund gefunden unter sich engere Verbindungen einzugehen, die sich stets auf den ganzen Umfang des Landes bezogen. In Fällen wo es sich um Streitigkeiten eines Klosters handelt, sehen wir Grafen beider Linien gemeinsam auftreten. Sind ausserordentliche Beden bewilligt worden, so geschah es ebenfalls wohl nur für alle Grafen zugleich auf einer allgemeinen Versammlung. Auch die Rechte auf Hamburg wurden doch, wenn gleich die Einkünfte der Theilung unterlagen, als gemeinsam angesehen.

Dass der einzelne Graf Abtretungen seines Landes an andere Fürsten vornehmen konnte, muss bezweifelt werden. Erwähnt wird dass bei der Ehe von Gerhards I. Tochter Liutgarde mit Herzog Johann von Lüneburg (im J. 1263) der Altenwerder und der südliche Theil des Finkenwerders ihr als Mitgift verliehen wurden, die dann von Holstein an Lüneburg kamen. Doch geschah es vor der förmlichen Theilung, als Gerhard die Vormundschaft der Neffen führte. Ausserdem finden sich die Verkäufe mehrerer Dörfer an Lübeck. Ähnliche Veräusserungen an Hamburg konnten nicht als eine Schmälerung des Gebietes angesehen werden.

Eine andere grössere Gefahr aber blieb. Nach den allgemeinen Grundsätzen des sächsischen Lehnrechts stand den Seitenverwandten kein Recht auf das Erbe zu, und

wenn daher eine Linie ausstarb, trat für die Lehnsherrn die Möglichkeit ein den Antheil derselben einzuziehen und so dem Hause zu entfremden. Dem wurde durch eine Belehnung zur gesammten Hand vorgebeugt, und es muss als ein wichtiges Ereigniss angesehen werden dass die Grafen diese von dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg empfingen (im J. 1307). Ausdrücklich wurde damals die Befugniss auch zu weiteren Theilungen ausgesprochen.

Mancherlei Kämpfe waren bis dahin bereits wieder von den einzelnen Grafen bestanden worden: weder an Thatkraft noch an Glück sind diese späteren Geschlechter hinter den ersten Adolfen zurückgeblieben. Fast scheint es, dass der beschränktere Wirkungskreis daheim die stärkeren unter ihnen nur noch mehr zu kühnen Unternehmungen nach aussen reizte. Mit den eigenen Rittern, den Ditmarschen, den Lübeckern, den wendischen und deutschen Fürsten fehlte es nicht an Streitigkeiten, die zum Theil schon berührt wurden, zum Theil später, so weit sie für die allgemeinere Auffassung in Betracht kommen, berücksichtigt werden sollen.

Alle diese Verhältnisse aber treten an historischer Bedeutung weit zurück vor den Beziehungen zu dem nördlich benachbarten Herzogthum und dem dänischen Reich. Mehrmals hat in der letzten Zeit Dänemark eine Einwirkung auf das nordalbingische Land zu üben versucht, und zeitweise hat es sie wirklich gehabt. Früher war umgekehrt der deutsche Einfluss in Dänemark stark gewesen. Jetzt kehren Zeiten wieder die diesen ähnlich sind, wo es aber nicht die deutschen Kaiser oder sächsischen Herzoge, sondern zunächst die holsteinschen Grafen sind,

welche neben den Städten als Vertreter und Vorfechter des deutschen Einflusses im Norden erscheinen. Sie sind stark genug, um hier auf eigene Hand aufzutreten und Bedeutendes zu vollbringen. Wenn sie von den Nachbarn Unterstützung erhalten, so bleiben sie doch der eigentliche Mittelpunkt einer Entwickelung die dem deutschen Element eine bedeutende Ausdehnung gegen den Norden gewährt. Von dem grössten Einfluss darauf ist aber die Bildung des Herzogthums zu Schleswig und seine Stellung in der Mitte zwischen Dänemark und Holstein gewesen.

Zweites Capitel.

Schleswigs Anfänge.

Das Land von der Eider und Levensau gegen Norden, so verschieden seine Bevölkerungs- und Culturverhältnisse auch waren, stand seit dem Anfang des 11ten Jahrhunderts vollständig unter der Herrschaft der dänischen Könige; auch überwog damals und in der nächsten Zeit in dem grösseren Theil das dänische Element. Desselben erwehrten sich vollständig nur die Mehrzahl der Friesen auf der Westseite, im Süden der Strich zwischen Schlei und Eider, wo indessen auf den königlichen Gütern, die hier in Folge der Abtretung der zum Theil noch unbebauten Mark zahlreicher waren, ebenfalls einzelne dänische Niederlassungen entstanden. Dagegen hatte die Stadt Schleswig schon eine bedeutende deutsche Bevölkerung.

Mit Ausnahme jenes Districts zwischen Schlei und Eider unterlag das ganze Land der allgemeinen Eintheilung des dänischen Reichs in Harden (hæret) und Syssel (sysæl). Wenn jene als die ursprüngliche auf einer Theilung nach Hunderten beruhende Gliederung des Volkes erscheinen, so müssen diese dagegen als eine spätere administrative Einrichtung angesehen werden, die sich aber wahrscheinlich mitunter doch an ältere natürliche Unterscheidungen nach Völkerschaften anschloss. Diese Syssel entsprechen den

deutschen Gauen. Der grössere Theil Frieslands war aber in diese nicht mit einbegriffen: nur die drei Geestharden gehörten dazu. Die Marschlande und Inseln standen dagegen als Utland von dem übrigen getrennt und kannten nur die Eintheilung nach Harden, die sich hier wohl an ältere Verhältnisse angeschlossen, aber ihren bestimmten Charakter allerdings durch die dänischen Könige, wenn auch nicht gerade, wie man angenommen hat, durch jenen Harald Blaatand, den Zeitgenossen der Ottonen, empfangen haben mag.

Der Theilung des Landes musste sich die Einsetzung königlicher Stellvertreter oder Beamten im Reiche anschliessen, welche hier wie bei den deutschen Stämmen hauptsächlich Gerichtsbarkeit und Militairgewalt in den Händen hatten. Doch scheint nicht überall neben der Harde auch das Syssel einen solchen Vorsteher gehabt zu haben. Dagegen ergab sich auch hier die Nothwendigkeit an der Grenze einen Befehlshaber aufzustellen, der mit grösserer Macht als andere Beamte ausgerüstet war. Die Lage des dänischen Reiches gab eben der Südgrenze gegen Deutschland eine besondere Wichtigkeit. Hier war in früheren Jahren das Danewirk zum Schutz des Landes gebaut und wurde auch nachher noch erneuert und verstärkt, wie denn seine Überbleibsel selbst in der neusten Zeit bei ganz veränderter Kriegsführung sich als brauchbar zur Stärkung einer Vertheidigungslinie erwiesen haben. Hethaby oder Schleswig, wie der alte Name bald wieder überwog, durch seinen Handel und als Sitz des Bischofs angesehen, wahrscheinlich früher zugleich die Residenz eigener Könige in diesem Theil der Halbinsel, war ein Hauptpunkt auch für

die Vertheidigung des Landes. Hatte diese auch seit dem Erwerb der hart benachbarten Mark an unmittelbarer Bedeutung verloren, immer musste doch die Stadt der Sitz eines besonderen königlichen Statthalters bleiben. Dieser hatte dann ohne Zweifel das nächste Syssel, vielleicht auch mehrere unter sich; auch das Land zwischen Schlei und Eider konnte nur ihm zur Verwaltung und Vertheidigung übergeben werden.

Die Stellung dieses höheren Beamten erhielt eine besondere Wichtigkeit, seit im 11ten Jahrhundert die Angriffe der damals noch heidnischen Ostseeslaven sich gegen diese Gegenden ergossen und bald auch die Beziehungen zum deutschen Reiche wieder lebhafter und eingreifender wurden. Da geschah es dass königliche Prinzen zu einer solchen Stellung genommen wurden. Unter Knud dem Heiligen (seit d. J. 1080) war sein Bruder Oluf Vorsteher zu Schleswig (Sleswici partibus praesidens). Er wurde seiner Würde beraubt und gefangen genommen, als er bei einem Kriegszug in den Verdacht kam das Volk gegen den König aufgehetzt zu haben; nachher bestieg er aber selbst den dänischen Thron. Sein Bruder Björn ist es welcher eine Zeitlang selbst südlich der Eider geboten haben soll, vielleicht als Nachfolger Olufs in der Befehlshaberschaft an der Südgrenze des Reichs. Später unter König Niels ist ein Elif (oder Eilif) Statthalter zu Schleswig (Sleswicensis praefecturae vir, ein Ausdruck den der dänische Geschichtschreiber Saxo auch von den Vorstehern anderer Theile des Reichs, z. B. der Insel Falster, gebraucht). Auch dieser verlor die Würde, da er beschuldigt ward, dass er auf einem Zuge gegen jenen wagrischen Fürsten Heinrich sich habe be-

stechen lassen. Bei beiden Männern wird das Amt das sie bekleiden eben an die Stadt geknüpft, welche der Sitz, der Mittelpunkt ihrer Gewalt war. Aber diese erstreckte sich damals unzweifelhaft zugleich über das benachbarte Land, ohne dass sich freilich ihr Umfang näher bestimmen liesse.

Von so kleinen Anfängen ist die Selbständigkeit des Schleswigschen Landes ausgegangen. Ihre Fortschritte hängen zunächst mit äusseren politischen Verhältnissen zusammen; erst allmählig haben auch die nationalen Zustände einen bedeutenderen Einfluss erlangt.

Nach Elifs Absetzung, sagt Saxo, verheerten Friesen Holsten und Ditmarschen ungestraft die dänischen Grenzen. Solche Furcht habe sich verbreitet dass niemand die Stelle annehmen wollte. Da erbot sich der Brudersohn des Königs, Knud, hier einzutreten (um d. J. 1115).

Knud war der Sohn des Königs Erich, eines älteren Sohnes von Svend Estrithson. Bei dem Tode des Vaters war er übergangen, weil er noch minderjährig war. Nach einer Nachricht hätte der Oheim nur für diese Zeit an seiner statt die Regierung führen sollen. Doch war dann von einer Herstellung Knuds auf dem dänischen Throne nicht die Rede. Vielleicht deshalb hatte er sich in die Fremde begeben, wo er bei dem Herzog Lothar von Sachsen lebte und mit ihm jene Verbindung knüpfte welche später zu seiner Erhebung als König des Wendenreiches den Anlass gab. Zunächst aber suchte er, in die Heimath zurückgekehrt, die Statthalterschaft zu Schleswig, die er wohl in ihrer Bedeutung erkennen mochte: er soll selbst Geld dafür gegeben haben.

Knuds Stellung war wesentlich eine militärische: er sollte

die Südgrenze gegen die Wenden schützen. Deshalb, vielleicht aber auch wegen seiner Verbindung mit dem Königsgeschlecht, heisst er Herzog (dux), aber nicht Herzog einer bestimmten Landschaft, sondern Herzog der Dänen oder Dänemarks (dux Danorum oder Daniae); 'er wurde, sagt Helmold, mit dem Herzogthum von ganz Dänemark begabt'. Eben das dänische Reich sollte er in dieser seiner Stellung vertheidigen. Zu dem Ende hatte er nothwendig die Führung des Heeres und das Aufgebot zum Kriege in dem benachbarten Gebiet. Ob hier schon damals eine bestimmte Grenze gesteckt und ob es dieselbe war welche später unter seinen Nachfolgern eingehalten worden ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; doch muss es für wahrscheinlich gelten. Mit der Heeresgewalt verband sich aber hier wie aller Orten unzweifelhaft eine höhere Gerichtsbarkeit, die Erhebung der Einkünfte und was sonst an Regierungsthätigkeit vorkommen mochte: die nordische Überlieferung schreibt ihm die Einführung von Zöllen in seinem Lande zu.

Die Erhebung Knuds zu dieser Stellung ist ein wichtiger Schritt zu der Bildung eines besonderen Herzogthums in diesen Gebieten gewesen. Schon wenige Jahre nach seinem Tode wird der Landesversammlung zu Urnehöved gedacht, welche sich eben auf diesen Theil des dänischen Reichs bezog. Ist sie älter als Knuds Zeiten, so ist es ein Beweis dass dieser südliche Theil des Dänenreichs schon früher als eine besondere Provinz mit eigenen Einrichtungen angesehen wurde, und es ist dann mehr als wahrscheinlich, dass auch die Gewalt des neuen Herzogs sich eben auf den Umfang dieser bezog. Hat jene Versammlung aber

eben jetzt ihren Anfang genommen, so zeigt sich auch hierin, dass Knud nicht bloss ein Militärbefehlshaber zu Schleswig war, sondern dass seine Ernennung sich auf einen ausgedehnten District bezog, der eben dadurch auch eine gewisse Selbständigkeit, namentlich ein besonderes Landesthing erhielt.

Knuds Geschichte liegt in vieler Beziehung im Dunkeln. Es gab eine alte Biographie desselben, von einem englischen Geistlichen Robert von Elgin nicht lange nach seinem Tode geschrieben. Die einzige bekannte Handschrift ist erst in neuerer Zeit zu London ein Raub der Flammen geworden, und nur ein dürftiger Auszug ist erhalten und bekannt gemacht worden. Doch auch die mangelhafte Kenntniss der Verhältnisse zeigt, dass Knud eine Persönlichkeit war wohl geeignet um den Grund zu neuen Gestaltungen zu legen, und dass seine Wirksamkeit in jeder Beziehung eine bedeutsame wurde.

Dass der Herzog die Wenden abwehrte, das Land durch Anlage fester Plätze an der Schlei schützte, die Räuber verfolgte, die Sicherheit der Strassen und die Ordnung im Lande herstellte, ist zunächst schon ein Gewinn und ihm ein Ruhm gewesen. Dass er dann aber die Herrschaft eben der Wenden die er bekämpfen sollte selbst zu erlangen wusste, hat, wie schon vorher dargelegt wurde, zu den eigenthümlichsten Verhältnissen geführt. Knud hatte nun eine Stellung zwischen Dänemark und Deutschland in der Mitte: dort war er Herzog, hier hatte er die königliche Würde als ein Lehn des Kaisers empfangen. Dem dänischen Prinzen gehörte das Land an der Ostsee bis Lübeck, ja bis an die Elbe und östlich nach Mecklenburg hinein. Aber

der geborne Däne schloss sich eng an Deutschland an. Er führte deutsche Tracht und Sitte in seiner Umgebung ein; deutsche Sänger und Krieger umgaben ihn, während deutsche Kaufleute und Handwerker in seiner Stadt schon früher zahlreich waren. Knud war Mitglied einer Gilde, die sich hier gebildet hatte und die als Anfang einer genossenschaftlichen Verbindung der Einwohner erscheint. Im Lande nannte man ihn mit einem alten anglischen Worte Hlaford (lord) d. i. Herr; und daher ist ihm der Beiname Laward in der Geschichte geblieben. Alles dies aber brachte es mit sich, dass er die Verhältnisse und Ansprüche des deutschen Fürstenthums, wie er sie kannte, auf seine Stellung zum dänischen Reich übertrug. Dazu kam dass die Krone des Wendenreichs ihm eine gleiche Ehre und Würde wie dem Oheim dem dänischen König zu verleihen schien.

Das alles hatte freilich nur kurze Dauer. Man sah in Dänemark mit Neid die Macht des Knud. Der Sohn des Niels, Magnus, mochte durch den Vetter seine Thronfolge für bedroht halten. Es kam zu Erörterungen zwischen den Fürsten, und wenn sie noch einmal äusserlich versöhnt sich trennten, so blieb doch ein Stachel im Herzen des Dänen. Magnus beschloss durch eine Gewaltthat sich des Gegners zu erledigen. Nach gemeinschaftlicher Feier des Weihnachtsfestes, zu der der König den Knud eingeladen hatte, erschlug Magnus eigenhändig in hinterlistigem Mord den Vetter, in der Nähe von Ringstedt auf Seeland (im J. 1131, Januar 6). Mit einer solchen blutigen That beginnt der Widerstand der Dänen gegen die Erhebung einer selbständigen Macht im Süden der Halbinsel.

Es hatte dies zunächst die unheilvollste Zerrüttung Dänemarks zur Folge. Damals nöthigte Kaiser Lothar den Magnus die Huldigung für das dänische Reich zu leisten und eine Geldbusse zu zahlen. Und als sich dann der Hass des dänischen Volks gegen die Deutschen regte, welche, wie erzählt wird, zahlreich in den grösseren Städten auch des nördlichen Dänemarks lebten, und eine gewaltsame Verfolgung über sie verhängte, da gab dies dem Kaiser Anlass mit einem zweiten Angriff zu drohen, welchen Magnus nur dadurch abwehrte dass er auf dem Hoftag zu Halberstadt erschien und nochmals feierliche Huldigung leistete (im J. 1134).

Aber auch innere Zwietracht war in Dänemark entbrannt, da die Brüder des Erschlagenen sich erhoben um seinen Mord zu rächen. Der eine Erich, der den königlichen Titel annahm, wandte sich, einmal besiegt, nach Schleswig, um sich hier, in der Stadt seines Bruders, mit deutscher Hülfe, zu behaupten. Wirklich wurden Graf Adolf und die holsteinschen Grossen bewogen ihm ihren Beistand zu leisten: das erste Mal dass sie ausziehen den Schleswigern zu Hülfe gegen einen dänischen König. Diesmal lief es unglücklich ab, da die Holsten, welche ungestüm und ungeordnet vorwärts eilten, zurückgeschlagen wurden. Doch widerstand Schleswig der Belagerung, und der Kampf zog sich in die nördlichen Provinzen, wo drei Jahre später Knuds Gegner Magnus in einer entscheidenden Schlacht gegen Erich seinen Tod fand (im J. 1134, Juni 4). Der greise König, für den der Sohn schon lange die Leitung der Regierung gehabt hatte, musste hülflos und verlassen fliehen und suchte zu seinem Unglück eine

Zuflucht in Schleswig. Denn den Einwohnern der Stadt war das Andenken des erschlagenen Herzogs heilig, und die Mitglieder der Gilde welcher dieser angehört hatte waren nach alter Sitte zur Blutrache verpflichtet. Sie erhoben sich ungesäumt gegen den König, und erschlugen ihn ehe er nur die Burg in der Stadt erreichte. So sind Vater und Sohn als Sühne für die Gewaltthat gegen den Herzog gefallen. Knuds Bruder Erich aber wurde König.

Gegen Erich trat wieder der zweite Bruder Harald in die Schranken. Noch in demselben Jahr erschien er auf der Landesversammlung zu Urnehöved, und wurde hier als Herr, wie Saxo sagt als König, anerkannt. Es scheint dass er zunächst die Herrschaft des Knud in Anspruch nahm, vielleicht als unabhängiges Reich, oder deshalb mit königlichem Titel weil Knud diesen geführt hatte. Er erlag alsbald der Übermacht des Bruders, der ihn und acht Söhne dem Tode übergab, aber dann selbst nur wenige Jahre hernach zu Ripen sein Ende durch die Hand eines Jüten fand (im J. 1137).

Knud hatte einen Sohn hinterlassen, Waldemar, dessen Grossthaten schon bei der Geschichte Holsteins erwähnt werden mussten. Er soll erst acht Tage nach dem Tode des Vaters geboren sein. Darum konnte er anfangs weder die Krone noch das Herzogthum zu Schleswig empfangen. Da er heranwuchs, stritten zwei Verwandte um das Reich, Knud, des Magnus Sohn, der von dem grösseren Theil Jütlands erhoben wurde, und Svend, Sohn des eben genannten Erich, der auf den Inseln, aber auch in Schleswig Anerkennung fand. Dieser war es der dem herangewachsenen Waldemar die väterliche Würde verlieh oder

wie es in anderer Überlieferung heisst, den Besitz den jener hatte bestätigte; während Knud ihm einen andern Prätendenten entgegenstellte, der gleichfalls Knud hiess, der Sohn eines Heinrich, der an des Laward Ermordung Antheil genommen und damit wohl dem Sohn einen Anspruch auf das Erbe des Erschlagenen zugewandt hatte. Wie zwei Könige standen sich auch zwei Herzoge gegenüber. Aber die Parthei Svends und Waldemars war im Übergewicht, und dieser wusste sich bald zu höherer Bedeutung zu erheben.

Schon damals kam er in Streit mit dem holsteinschen Grafen Adolf II., den Knud für sich zu gewinnen wusste, wahrscheinlich durch das Zugeständniss von Besitzungen nördlich der Eider, für welche Adolf ihm gehuldigt haben soll. Dagegen haben aber Svend und Waldemar den Ditmarschen Etheler und einen Theil der Ritterschaft auf ihre Seite gebracht und selbst an eine Eroberung Holsteins gedacht. So wenig aber dies gelang, so gering war anderer Seits der Erfolg welchen Adolf davon trug als er gegen Schleswig auszog. Am Ende von seinem Verbündeten selbst verlassen, musste er sich mit Verlust zurückziehen, und bestand nur auf dem Rückwege noch einen glücklichen Kampf, an der Schlei, Schaleby gegenüber, wo jener Etheler seinen Tod fand (im J. 1150).

Knud suchte noch auf andere Weise seine Sache zu fördern. Er wandte sich an die Nordfriesen, welche jetzt zum ersten Male wieder handelnd in die Geschichte eingreifen. Sie gehörten nicht unter den schleswiger Herzog, sondern scheinen stets in einer gewissen Opposition gegen ihn gestanden zu haben. Knud gewann sie, indem

er ihnen einen Nachlass des Landgeldes versprach das sie zu zahlen pflegten. An der Grenze ihres Landes gegen Schleswig zu, an dem kleinen Fluss Milde, ward eine Burg gebaut, die Mildenburg, von welcher aus der König das umliegende Land zu beunruhigen gedachte. Aber Svend und Waldemar ziehen wider dieselbe, schlagen die ungeduldig ihnen entgegendringenden Friesen und nöthigen die Burg zur Übergabe. Knuds Mannschaft erhielt freien Abzug, die Friesen aber mussten 2000 Pfund als Sühne an den Herzog zahlen (im J. 1151).

Weder die Hülfe der deutschen Grafen noch der deutschen Friesen hat dem Knud geholfen; Waldemar behauptet sich in Schleswig und dem Herzogthum, wo von seinem Gegner nicht mehr die Rede ist, Svend im Besitz der Krone. Da wendet jener sich an den deutschen Kaiser. Und Friedrich I., welcher eben die Herrschaft angetreten hatte, in vollem Gefühl kaiserlicher Macht und Würde, liess es an sich nicht fehlen. Er veranlasste dass beide Fürsten und dazu Waldemar vor ihm auf dem Reichstag zu Merseburg erschienen (im J. 1152), und gab dann die Entscheidung, dass Svend König sein, Knud aber eine besondere Herrschaft unter ihm empfangen sollte, ähnlich wie sie Waldemar hatte (Saxo nennt dieselbe tripertitam praefecturam, weil sie in drei Provinzen zerstreut lag). Der König unterwarf sich ausserdem der Lehnshoheit des Kaisers, und das Verhältniss der beiden Fürsten zu ihm wurde in derselben Weise aufgefasst. Sie sollten offenbar keine blossen Beamte sein, sondern Fürsten wie sie das Römische Reich kannte, nach dessen Verhältnissen nun auch diese Zustände gemessen wurden. Ihr Besitz wird

geradezu als ein Lehn betrachtet (Saxo braucht hier und für das Herzogthum zu Schleswig früher schon den Ausdruck 'beneficium', der auch bei ihm diese Bedeutung hat). Es war damals offenbar kein wesentlicher Unterschied zwischen Waldemar und den deutschen Herzogen.

Aber Waldemar liess sich hieran nicht genügen. Bald trat er mit seinem frühern Gegner Knud verbündet wider den Svend auf, der sich durch deutsche Sitte und Tracht, dazu aber durch Habsucht und Schwäche in Dänemark verhasst gemacht hatte. Noch einmal suchte dieser deutsche Hülfe, und erhielt sie für grosse Versprechungen von dem Herzog Heinrich dem Löwen, der damals den Grund zu seiner spätern Macht legte (im J. 1156). Das deutsche Heer soll den Durchgang durch das Danewirk für Geld erkauft und sich dann durch eine Steuer in Schleswig schadlos gehalten haben. Als noch verderblicher aber wird es geschildert, dass Svend mehrere fremde Schiffe mit russischen Waaren die im Hafen lagen plünderte, um die Beute unter seine Streiter zu vertheilen; denn dies habe dem Handel der Stadt sehr geschadet, der sich nun nach Lübeck zog. Mehrere Vergünstigungen welche Svend dafür der Stadt ertheilte boten keinen ausreichenden Ersatz. Sonst blieb der Zug, der bis Ripen ging, ohne weitern Erfolg. — Im folgenden Jahr (1157) kam es dann noch einmal zu einer Theilung unter den drei Fürsten, welche dem Waldemar die ganze Halbinsel mit königlichem Recht und Titel gewährte, welche aber selbst nur von sehr kurzer Dauer war. Indem Svend sich der Genossen durch Verrath zu erledigen suchte, fand Knud wirklich seinen Tod, aber Waldemar entkam der Gefahr, und auf der Gratheheide

gab eine entscheidende Schlacht ihm den Sieg und die Herrschaft im ganzen Reich, seinem Gegner den Tod.

Jetzt war auch das Herzogthum wieder unmittelbar mit der dänischen Krone verbunden; es war möglich, dass es wenigstens in der Weise wie zuletzt nicht fortbestehen werde. Denn die grössere Selbständigkeit, die ihm zu Theil geworden war, stand in engem Zusammenhang mit dem Recht welches eben Knud Laward und sein Sohn hier erhalten hatten. Da dieser jetzt König war, so konnte dasselbe als erloschen angesehen werden. Offenbar aber hat Waldemar die Sache anders gefasst. Die dänische Krone war damals kein so sicherer Besitz dass sie seinem Hause als unverlierbar gelten konnte; da mochte es nützlich sein, das Herzogthum, das man schon eher als erblich nach Art der deutschen Fürstenthümer behandeln konnte, noch besonders dem Geschlecht zu sichern. Dazu kam, dass auch jüngere Brüder des Königs jetzt regelmässig nach einem gewissen Antheil an der Herrschaft verlangten, und bei mehreren Söhnen war es gelegen einen derselben eben mit dieser Würde auszustatten, die auch dadurch der Familie gesichert ward.

Zu Anfang freilich ist von dem König nur ein gewöhnlicher Statthalter zu Schleswig eingesetzt (Nicolaus Sleswicensium satrapa). Ob Buris, der Sohn jenes Heinrich welcher einmal Waldemars Gegner war, hier oder vielmehr in einem andern Theile Jütlands eine besondere Herrschaft empfing, bleibt ungewiss. Mehr spricht dafür, dass später ein unehlicher Sohn Christoph mit dieser Stellung bedacht wurde, welcher Herzog heisst und sich besonders in den Kämpfen wider die Slaven thätig zeigte, dann aber noch

vor dem Vater gestorben ist (im J. 1173). Wichtiger war es jedenfalls dass nach dem Tode Waldemars (im J. 1182) sein jüngster gleichnamiger Sohn dies Herzogthum empfing, wahrscheinlich schon zu einer Zeit da er noch minderjährig war (schon im J. 1183 heisst er Herzog) und nicht selbst die Verwaltung führen konnte, die er übernahm als er (im J. 1188) zum Ritter geschlagen war: wohl ein Beweis, dass es gerade bei ihm sich nicht blos von einem gewöhnlichen Amte, sondern von einer fürstlichen Würde und Stellung handelte. Er nennt auch das Herzogthum einmal 'Erbe unseres Vaters'.

Dem Herzog zur Seite stand damals der unruhige Bischof Waldemar von Schleswig, eben als Bischof unabhängig von der herzoglichen Gewalt, selbst aus königlichem Blut, während Waldemars Jugend auch mit der Verwaltung des Herzogthums beauftragt, und durch die Unterwerfung der Ditmarschen unter sein Bisthum eine Zeitlang zu höherer politischer Macht gelangt, weshalb er sich zu grösseren Ansprüchen berechtigt glaubte. Aber der Versuch sie geltend zu machen führte ihn in die Gefangenschaft der Dänen (im J. 1193), und weder seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Bremen noch die Hülfe des Grafen Adolf konnten ihn gegen das Übergewicht des Königs schützen.

Es ist früher dargestellt worden, wie diese Verhältnisse mit andern verbunden den Anlass gaben zu der Feindschaft des dänischen Königs gegen die norddeutschen Fürsten und gegen den Kaiser selbst, dem jener nun die Huldigung versagte, und wie dann die dänische Macht rasch bedeutende Erfolge im nordalbingischen Lande da-

vontrug. Es war eben der Herzog Waldemar der hauptsächlich diese Kämpfe führte und dem Bruder die grossen Eroberungen machte, bis er dann selbst nach dem kinderlosen Tode desselben seinen Thron erbte und nun noch einmal das Herzogthum mit dem Königreich in derselben Hand vereinigt hielt (im J. 1202).

Eben Waldemar II. hat aber die besondere Stellung des Herzogthums auch dadurch anerkannt, dass er dasselbe als besondere Würde neben dem Königthum der Dänen und Wenden und neben der Herrschaft in Nordalbingien aufführte. Er nannte sich Herzog von Jütland (dux Jutiae), und dieser Name hat sich längere Zeit für die Nachfolger erhalten. Mit dem Worte Jütland wurde aber im dänischen Reich alles Land auf der Halbinsel bis an die Schlei und seit der Abtretung der Mark auch bis an die Eider bezeichnet. Nur die südliche Hälfte desselben, wo weder in älterer noch in späterer Zeit eine ausschliesslich jütische Bevölkerung wohnte, hatte der Herzog unter sich; dennoch blieb der Name des ganzen Landes zur Bezeichnung seines Antheils und seiner Würde in Gebrauch, schwerlich aus dem Grunde weil Waldemar I. einmal auf kurze Zeit auch das eigentliche Jütland in der Theilung des Reichs bekommen hatte, sondern eher deshalb weil nur in diesem Theil des Landes, niemals im nördlichen Jütland, ein besonderes Herzogthum bestand. Wie aber früher schon, so machte sich auch jetzt und in der Folgezeit der Gebrauch geltend, dass man den Herzog nach der Stadt Schleswig nannte, welche sein regelmässiger Aufenthalt war. Auf das Land aber ist diese Bezeichnung in dieser Zeit nicht übergegangen.

Waldemar bestimmte auch das Herzogthum, welches er als besonderes väterliches Erbe betrachtete, seinen nachgebornen Söhnen, zuerst, da der gleichnamige ältere die Nachfolge im Reich erhalten hatte (im J. 1218), dem Erich, der damals kaum geboren war (im J. 1216), dann als dieser an die Stelle des früh verstorbenen Bruders trat, dem jüngeren Abel (im J. 1232).

In diesen Zeiten, und namentlich wenn der Vater des Herzogs noch den Thron inne hatte, wurde das Herzogthum in vieler Beziehung nicht eben anders behandelt als das Gebiet welches unmittelbar unter dem dänischen König stand. So ist es wenigstens in den ersten Jahren Knuds und unter Waldemar II. der Fall gewesen. Jener liess sich als König auch auf der Versammlung zu Urnehöved huldigen, nicht ohne einigen Widerspruch zu finden, der aber bald verstummte. Der König hat fortwährend nicht blos dem Bischof von Schleswig sondern auch andern geistlichen Stiftern Privilegien gegeben; er hat sich wiederholt in der Hauptstadt des Landes aufgehalten; hier fand (im J. 1232) eine Versammlung aller dänischen Bischöfe statt, ja Waldemar II. hat seinen gleichnamigen Sohn in glänzender Versammlung der Grossen des Reichs in der schleswiger Domkirche zum König krönen lassen. Dass die streitbare Mannschaft in seinen Kriegen aufgeboten wurde, versteht sich von selbst. Besonders hervorgehoben wird auch die Theilnahme der Friesen, die aber nicht unter dem Herzog standen. Nach der Weise roherer Völker wandten sie sich mit erbittertem Hass besonders gegen die stammverwandten und benachbarten Ditmarschen, haben dabei aber auch selber bedeutenden Verlust erlitten.

Auch die Stadt Schleswig, deren Handelsblüthe freilich schon gesunken war, wenn auch ferne arabische Geographen jetzt noch aus alter Überlieferung Grosses von derselben zu erzählen wissen, hat die Ausbildung ihrer städtischen Freiheiten in dieser Zeit durch die Könige erhalten. Dem Svend, Waldemars Lehnsherrn, verdankte sie mancherlei Begünstigungen, die Schenkung der Königswiese, die Verleihung des Rechtes zur Aufsicht über die Münze und zum Geleite der Kaufleute; ausserdem aber wird es auf ihn zurückgeführt, dass die Bewohner der Stadt nur innerhalb ihrer Mauern vor Gericht stehen sollten, was voraussetzt, dass diese ein besonderes wenn auch königliches Gericht bereits hatte oder jetzt erhielt, welchem ein eigener Vogt des Königs vorstand. Die angesehenern Bürger fanden in der Gilde des h. Knud eine Vereinigung, welche die Ausbildung eines Gemeindelebens beförderte. Dies war um so wichtiger, da ihr persönliches Recht ein beschränktes war; sie zahlten nicht blos dem König eine Abgabe von ihrem Heerde (arnægyald), sondern sie waren auch ohne freies Erbrecht und konnten dasselbe nur durch die Leistung des sogenannten Erbkaufs (læghköp) erlangen. Nur die Junggesellen waren davon ausgenommen; sie hatten auch die doppelte Busse der andern, mussten aber, wie es scheint, dafür Wachdienste in der Stadt leisten. — Die Aufzeichnung des städtischen Rechts geschah wahrscheinlich in den letzten Jahren König Knuds, als Waldemar II. Herzog war. Hier erscheint der König noch im Besitz der eigentlichen Regierungsrechte. Einiges ist auf eigenthümliche Weise getheilt: das nördliche Thor soll der Vogt (villicus) des Königs, das südliche der des Her-

zogs schützen. Es kann zusammenhängen mit der besonderen Verpflichtung des letztern die Vertheidigung der Südgrenze überhaupt zu besorgen; es kann aber auch auf eine Theilung der Stadt selbst hinweisen, wie sie später in dem Zinsbuch des Königs Waldemar angegeben wird: dass drei Viertel der Stadt zum vorbehaltenen Königsgut gehörten, ein Viertel aber zum Herzogthum.

Nur Hadersleben scheint wie Schleswig ein eigenes städtisches Recht in älterer Zeit gehabt zu haben, das jetzt verloren ist, über dessen dänischen Charakter aber kein Zweifel obwalten kann.

Noch wichtiger aber für die allgemeinen Verhältnisse des Landes ist es gewesen, dass die umfassende Rechtsaufzeichnung und Gesetzgebung welche in dem letzten Jahre Waldemar II. (im J. 1241) zu Stande kam, das sogenannte Jütsche Lov, seine volle Anwendung auf das Herzogthum, ja theilweise selbst auf die friesischen Gebiete im Westen des Landes erhielt, ohne hier freilich den Gebrauch des heimischen Rechtes zu verdrängen. Der Inhalt des Gesetzes ist nicht hauptsächlich privatrechtlicher Natur, sondern es enthält ausführliche Bestimmungen namentlich auch über das Gerichts- und Kriegswesen des Landes. Wenn es dort zum Theil alte Einrichtungen bestätigt und näher regelt, so hat es hier neue Bestimmungen von grosser Bedeutung und weitreichenden Folgen getroffen.

Auch in Dänemark ruhte der Kriegsdienst auf dem Grundbesitz; aber da die Grösse desselben mehr und mehr ungleich geworden war, kam es auf eine verhältnissmässige Vertheilung der Leistung an, die dadurch erreicht ward

dass alle Grundstücke zu Marken Goldes oder Silbers angeschlagen wurden und je drei Mark Gold für den Seezug einen Mann zu stellen hatten. Die zu einer solchen Vereinigung gehörten bildeten einen Hufenverband (hafnelag), und mehrere derselben, so viel ein Schiff Ruderer hatte, traten wieder zusammen und hatten das Schiff zu stellen, weshalb ihr Verband eben als Schiff (skipæn) bezeichnet wurde. Den Vorsteher desselben, Steuermann genannt, setzte der König und gab ihm einen Besitz von drei Mark Gold. Diese Einrichtung war aber nur auf den Seedienst berechnet, und sie trat nothwendig zurück, als in der Zeit der Waldemare und später auch der Dienst auf dem Lande, und zwar gegen die deutschen Ritter der Rossdienst, von grösserer Wichtigkeit wurde. Wer diesen leistete war Heermann (hærman) und befreite sein Land dadurch von anderen Verpflichtungen: er galt auch selber bald als höher berechtigt. Der Stand der Ritter hat sich auf diese Weise unter den dänischen Königen, später aber nicht weniger bedeutend als in andern Landen, ausgebildet. Doch that er in der ersten Zeit den alten volksmässigen Einrichtungen wenig Abbruch.

Diese erhalten sich besonders in der Gerichtsverfassung. Das Landesthing und die Hardesthinge, welche wechselsweise je alle vierzehn Tage gehalten wurden, bleiben fortwährend bestehen. Doch werden die Urtheiler nun regelmässig auf längere Zeit bestimmt, acht Näfninger (d. h. die Ernannten) für das Hardesthing auf ein Jahr, die über Raub Diebstahl und nicht bedachte Gewaltthaten urtheilen, ebenso viele Sandmänner (d. h. Wahrmänner, veridici) auf Lebenszeit, die auf dem Hardesthing über

Verwundung Feldscheiden und dem Gut der kirchlichen Stifter urtheilen, auf dem Landesthing aber über Todschlag Verstümmelung und Gewaltthätigkeiten gegen Personen. Die letztern werden allerdings von dem König ernannt, doch aus den Grundeigenthümern der Harde, und auch sie sind doch nur als Vertreter der Gemeinde zu betrachten, deren Entscheidung in einzelnen Fällen noch über das Urtheil der Sandmänner geht. Die Näfninger aber sind noch mehr an die Ansicht der Gesammtheit gebunden, deren Gutachten sie vor dem Urtheil einzuholen haben. Ausnahmsweise werden bei einzelnen Verbrechen auch noch Näfninger für einen bestimmten Fall ernannt. Wenn dies früher als die allgemeine Regel erscheint, so hat man sich allerdings durch die veränderten Einrichtungen im Gerichtswesen mehr der Thätigkeit ständiger Richter genähert, aber doch in solcher Weise dass eine lebendige Theilnahme des Volks am Recht erhalten blieb, die sich auch in späterer Zeit nicht ganz verloren hat und sicher wesentlich dazu beitrug der ganzen Bevölkerung einen kräftigeren Sinn und mehr selbständigen Charakter zu bewahren.

Gewiss trug die neue gesetzliche Ordnung dieser Verhältnisse verbunden mit der Aufzeichnung wenigstens einzelner Theile des Privatrechts im Jütschen Lov wesentlich dazu bei, das dänische Element im Rechtsleben des Landes zu befestigen: es hat dies in der nächsten Zeit wohl dazu gedient, dem Eindringen und Herrschendwerden des deutschen Rechts einen Widerstand zu leisten, der bei den politischen Verhältnissen welche eintraten ohne ein solches schriftlich abgefasstes ausführliches Gesetzbuch nothwendig

hätte schwächer sein müssen. Dass dem König Waldemar selbst eine solche Absicht vorgeschwebt habe, ist freilich nicht zu denken; aber der Erfolg ist gewiss, und diese politische Bedeutung seiner gesetzgeberischen Thätigkeit darf am wenigsten ausser Acht gelassen werden. Aber so stark ist auch das Jütsche Lov nicht gewesen, dass es für die Zukunft die Einwirkung des deutschen Rechtes gänzlich hätte ausschliessen können: das gemeine Recht des deutschen Reichs, wie es sich auf heimischer und römischer Grundlage entwickelte, hat doch später Einfluss und Geltung gewonnen. In den Städten ist zum Theil geradezu deutsches Recht angenommen worden; die Friesen gaben später ihren alten Gewohnheiten eine weitere Ausbildung und sicherten ihre Anerkennung. Dagegen wurden wichtige Theile des Jütschen Lov, besonders die welche mit der politischen Verfassung in Verbindung standen, bald genug hinfällig.

Auch hat diese Arbeit, so sehr sie sonst einen dänischen Geist athmete, sich den vorhandenen nationalen Verhältnissen doch insoweit fügen müssen, dass, ausser einer lateinischen Bearbeitung, auch eine niederdeutsche Übersetzung dem dänischen Text zur Seite trat, welche für die deutschredenden Einwohner des Landes bestimmt gewesen sein muss. Sie gehört noch in das 13te Jahrhundert.

Allerdings wurde, nach dem was hier entwickelt ist, das Land welches der sogenannte Herzog von Jütland unter sich hatte, zur Zeit der Waldemare wesentlich als ein Theil des dänischen Reichs behandelt. Doch schloss dies alles nicht aus, dass es zunächst ihm, dem Herzog, unterworfen war: schon Waldemar II. nennt es, als er ihm nur

als Herzog vorstand, geradezu 'unser Land'. Es war nicht blos ein herzogliches Amt aus bestimmten Rechten innerhalb der Grenzen des damaligen Jütland gebildet worden, sondern das Land selber war, unter Vorbehalt einzelner Rechte für den König, dem Herzog übertragen mit militärischen und hoheitlichen Befugnissen wie sie damals zum Wesen eines besonderen Fürstenthums gerechnet wurden.

Ob der Umfang dieses Landes verschieden gewesen bei der Verleihung an den Grossvater Waldemar II., den Herzog Knud, und jetzt da jener König das Herzogthum seinem Sohne übertrug, ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, aber es kann nicht für wahrscheinlich gelten. Seit Herzog Abel ist bestimmt keine wesentliche Veränderung vorgenommen worden. Das Herzogthum erstreckte sich nun von der deutschen Grenze an der Eider und Levensau im Süden bis dorthin wo die Königs- oder Skotborgeraue fliesst und auf der entgegengesetzten Seite die koldinger Bucht in das Land hineingreift; zwischen beiden lag dichte Waldung welche die Anwohner trennte. Das Land südlich von dieser Grenze bildete drei Syssel, mit alten Namen Istathesysæl Ellæmsysæl und Barwithsysæl benannt: keines derselben bildete geographisch betrachtet einen bestimmt abgegrenzten District, aber alle drei zusammen machten ein Gebiet aus, das sich auch in territorialer Beziehung von dem nördlichen Lande scheidet. Es grenzte westlich an die Friesische Marsch, welche selbständig dastand, während die drei Festlandsharden, die Süder- und Norder-Goesharde zum Istathesyssel, die Karrharde zum Ellæmsyssel gehörten, und deshalb auch unter

den Herzog gelegt wurden. Ebenso das Land südlich der Schlei, obschon es nicht in jene Eintheilung begriffen war. Dagegen sind die Inseln welche später mit dem Herzogthum vereinigt wurden ihm damals fremd gewesen, jedenfalls Fehmern, wahrscheinlich auch Alsen und Arröe. Auch die Stadt Ripen, mit dem was unmittelbar unter das dortige Schloss gehörte, war wohl niemals in das Herzogthum einbegriffen, wahrscheinlich weil sie früher schon zu einem andern Syssel gerechnet ward.

In unmittelbarer Verbindung mit dem König standen die Bischöfe von Schleswig und Ripen. Die Diöcese des erstern lag ganz, die des Ripener Bischofs nur theilweise innerhalb der Grenzen des Herzogthums, und auf die kirchliche Verfassung ist daher bei der Bestimmung seines Umfangs keine Rücksicht genommen worden. Diese fiel auch mit jener Sysseleintheilung nicht zusammen: ein Theil vom Ellæm- und Barwithsyssel gehörte zu Ripen, dessen Grenze im Süden die Widaue war, während der Schleswiger Bischof ausser dem übrigen Theil dieser beiden Provinzen und dem dritten Syssel auch das Gebiet der Mark unter sich hatte, und ausserdem alle friesischen Gegenden, nur einige der nördlichen Inseln ausgenommen, die aber wenigstens zum grösseren Theil doch erst später in Verbindung mit Ripen kamen. Es gab nicht blos in Schleswig sondern auch in Hadersleben ein besonderes Domcapitel. Die Besitzungen dieser Stifter und der Bischöfe selbst waren dem Landesthing des Herzogthums unterworfen.

Die Klöster des Landes standen ganz unter dem Herzog. Sie waren bis zum 13ten Jahrhundert nicht zahlreich: das Rye- oder Ruhkloster in Angeln (Rus regis), früher in Guld-

holm am Langsee, wo es nach der Cistercienserregel an die Stelle des ältern Benedictinerklosters zu St. Michaelis in Schleswig gegründet wurde (im J. 1192), dann (im J. 1210) dorthin in die Nähe des schönen flensburger Busens übertragen; das St. Johannis-Nonnenkloster bei Schleswig (seit d. J. 1194); Lygumkloster (Locus Dei) im Stifte Ripen und ebenfalls anstatt eines ältern Benedictinerklosters in der Nähe der Stadt mit Cisterciensern besetzt und nach diesem Orte verpflanzt (im J. 1173). Diesem hat Herzog Abel seine Privilegien bestätigt und alle Besitzungen unter seinen Schutz genommen, noch bei Lebzeiten seines Vaters. Hierzu kamen in dieser Zeit die Franziscanerklöster in Schleswig Tondern Hadersleben und später in Flensburg, Klöster der Dominicaner zu Hadersleben Schleswig und Tondern. Nur die älteren erlangten ebenso wie die Bischöfe und Domcapitel grössere Besitzungen im Lande, in denen sie die Gerichtsbarkeit und andere Rechte ausübten. Doch geschah später Ähnliches bei einzelnen anderen Stiftern, wie dem Geisthaus zu Flensburg, ja selbst bei einigen Pfarrkirchen.

Der König hatte sich das Krongut (Konungslef) vorbehalten welches innerhalb der Grenzen des Herzogthums lag, und das besonders in dem Gebiete der alten Mark von bedeutender Ausdehnung war. Das Hausgut (patrimonium) musste dagegen mit den Brüdern zur Theilung kommen. Zum Krongut gehörten auch die drei Viertel der Stadt Schleswig. Eine ähnliche Theilung findet sich auch bei einem anderen Recht: von den vier Salzbuden (Brænnæstallær) in Friesland gehören dem König drei, zum Herzogthum eine. Man könnte vermuthen dass dasselbe Verhältniss

auch auf die Einnahmen aus dem Lande Anwendung gefunden hätte. Doch wäre dann schwerlich gerade dies in Waldemars Zinsbuch aufgeführt worden; es scheint vielmehr dass sie alle dem Herzog zuflossen. Auch ist es dieser welcher über sie zu Gunsten einzelner Eximirten verfügt. Schon Abel erliess dem Bischof von Ripen für seine Bauern auf mehreren Gütern im Herzogthum alle Abgaben und Dienste; dafür soll er 200 Mark Silber erhalten haben, ein Beweis dass der Betrag jener Leistungen nicht unbedeutend war. Ausgenommen wurden aber hier die Heerfahrt und die Leistungen welche Stuth und Quersæthæ genannt werden, und denen anderswo eine dritte Innæ zugezählt wird. Das erste scheint eine allgemeine Abgabe zu sein, dem Grafenschatz der Holsten wohl zu vergleichen, die beiden anderen (namentlich 'innæ') aber werden Arbeiten bezeichnen die für kriegerische Zwecke, wie dort für Burgen und Brücken, unternommen werden mussten. Diese also standen dem Herzog zu. — Derselbe erhob Zölle in den Marktstätten des Landes, besonders zu Schleswig. Die Übung des Münzrechts war streitig.

Es gehörte recht eigentlich zu der ursprünglichen Bedeutung des Herzogthums zu Schleswig, dass es das Aufgebot im Lande und die Verfügung über die kriegerischen Kräfte desselben hatte. Doch waren diese freilich zum Schutz des Königreichs bestimmt, und eben die Gesetzgebung Waldemar II. hat näher ausgeführt, wie auch hier der allgemeine Dienst zu leisten war. Als aber später die Herzoge dem König feindlich entgegentraten, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass jene die Streitmacht des

Landes für sich aufgeboten haben. Die Könige dagegen hielten daran fest, dass zur allgemeinen Heerfahrt ihres Reiches, wie sie freilich nur seltener beschlossen ward, auch die Unterthanen des Herzogs pflichtig seien. — Dieser aber sollte sie dann selber dem König zuführen, und es handelte sich deshalb doch zunächst von der Dienstpflicht welcher er mit seinem Lande dem Königreich gegenüber unterlag. Dabei hatte aber der König auch eigene Heermänner im Herzogthum, welche ihm persönlich zum Rossdienst verpflichtet waren. 'Der König, sagt das Jütsche Lov, kann sich Männer nehmen im ganzen Reich, der Herzog in seinem Herzogthum'. Diese königlichen Vasallen suchte der Herzog im Lauf der Zeit wie das Königsgut selbst an sich zu bringen. Dass er dabei Widerstand fand beweist aber nicht, dass der sich bildende Ritterstand des Landes ganz von seiner Gewalt ausgenommen war. Zeigte derselbe Neigung eine solche Stellung einzunehmen und sich dem König näher zu verbinden, so ist es nur dasselbe Verhältniss wie wenn die holsteinsche Ritterschaft sich dem Lehnsherrn ihres Grafen, dem sächsischen Herzog, auch gegen jenen anschloss.

Wie aber dieser Umstand zu ernsten Streitigkeiten später Anlass gegeben hat, so ist auch anderes in dem Recht und der Stellung des Herzogs wiederholt angefochten worden. Nicht die Behauptungen der einen Seite oder gezwungene Zugeständnisse eines Augenblicks geben hier den Maasstab für das was bestand und Recht war, sondern der dauernde Gebrauch, wie er sich in erhaltenen Urkunden zeigt und schliesslich fast jederzeit durch besondere Verträge anerkannt wurde. Dabei waren die Be-

fugnisse und die Selbständigkeit des Herzogs unter den Nachkommen Abels fortwährend im Steigen begriffen.

An und für sich war die Übertragung des Herzogthums an diesen Sohn Waldemar II. nicht eben von grösserer Bedeutung als das was früher in ähnlicher Weise geschehen war; auch empfing er das Land wahrscheinlich weder in weiterem Umfang noch mit ausgedehnterem Recht als seine Vorgänger. Dennoch ist gerade diese Verleihung von den bedeutendsten Folgen gewesen.

Darauf haben verschiedene Umstände Einfluss gehabt: dass das Geschlecht des Herzogs sich anderthalb Jahrhunderte im Besitz des Landes behauptete, nachdem nur ganz kurz, noch unter Abel selbst, eine Vereinigung der dänischen Krone in derselben Hand stattgefunden hat; dass eben dieses Haus fortwährend nach grösserer Unabhängigkeit strebte wie sie andere Fürsten der Zeit besassen; dass dasselbe ausserdem gleich von Anfang her in nähere Verbindung mit den benachbarten holsteinschen Grafen und überhaupt mit dem deutschen Lande trat.

Zu einer solchen Verbindung wurde der Grund noch bei Lebzeiten Waldemar II. gelegt. Abel vermählte sich mit der Mechthilde, der jungen Tochter Graf Adolf IV. Die erste Verabredung war schon bei der Aussöhnung des Grafen mit König Waldemar getroffen (im J. 1229), der Vollzug der Ehe fand später (im J. 1237, April 25) statt. Beides geschah offenbar mit Zustimmung des Vaters, der glauben mochte aus dieser Verbindung mit dem bisherigen Gegner Vortheil ziehen zu können. Aber ein späterer Chronist, welcher hier im Lande lebte und die Folgen überschaute, liess sich das nicht einreden. 'Waldemar, sagt

er, habe es schwer aufgenommen, da er hiervon einen künftigen Zwist zwischen den Brüdern fürchtete; was auch eintrat. Denn von diesem Tage hörte niemals auf der innere Krieg in Dänemark zwischen den Königen und Herzogen'.

Allerdings gab dazu die Verbindung mit Holstein den nächsten Anlass. Herzog Abel, der einige Jahre die Vormundschaft über seine Schwäger die jungen Söhne Graf Adolf IV. in Holstein führte, weigerte sich dem Bruder Erich, der nach seiner Thronbesteigung die Pläne des Vaters gegen Holstein aufnehmen wollte, die verlangte Hülfe zu leisten; er versagte sie aber auch nicht blos für dieses Mal, sondern wollte dem Bruder überall keine Dienste schuldig sein. Seine Ansicht ging dahin, dass er das Herzogthum mit demselben Recht empfangen habe wie der Bruder das übrige Königreich, als väterliches Erbe, ohne jede Lehnsabhängigkeit. In den wiederholten Kämpfen welche hieraus erwuchsen suchte und erhielt Abel seinerseits die Hülfe der norddeutschen Städte und Fürsten: 'er erniedrigte, sagt die Lübsche Chronik, das Reich mit deutscher Hülfe mehr als es sein Vater je erhöhte'. Auch der Bischof von Schleswig weigerte sich dem König zu huldigen und liess sich von dem bremer Erzbischof weihen: die alte Verbindung mit Deutschland suchte er wieder anzuknüpfen. Es steht doch in einem gewissen Zusammenhang damit, dass um diese Zeit dem Orte Tondern an der Widaue das Recht der deutschen Stadt Lübeck ertheilt ward: diese übersandte 'aus Ehre und Liebe gegen den Herzog' eine Abschrift ihrer Statuten (im J. 1243, Mai).

Nachdem der Kampf mehrere Jahre gedauert und man-

che Orte des Herzogthums, Tondern Hadersleben Apenrade Schleswig selbst, schwer betroffen hatte, kam es zum Austrag (im J. 1248) in der Weise dass Abel für sein Herzogthum den Bruder als Lehnsherrn anerkannte: 20 Ritter wurden von jeder Seite als Geisel für den Vertrag gestellt.

Als aber der König zwei Jahre später auszog, um Rendsburg, welches in seinen Händen war, gegen die Holsten zu schützen, und auf dem Wege nach Schleswig kam, fand er hier ein gewaltsames Ende. Denn nun liess Abel den Bruder gefangen nehmen, und da seine Leute ihn in einem Boote auf der Schlei wegführten, folgte, wie erzählt wird, ein Däne, der zum Herzog übergegangen war, Lauge Gudmundsön, und erschlug den König, in der Nähe von Missunde (im J. 1250, August 10). Die grause That hat lange im Andenken der Menschen gelebt, und Sage und Dichtung haben sich ihrer bemächtigt, so dass es schwer ist den Hergang und Anlass genau zu erkennen. Doch schon in demselben Jahrhundert erzählt eine deutsche Chronik, die dem holsteinschen Grafen Gerhard gehörte, wie der 'untreue' Abel den 'milden' König Erich beim Bretspiel plötzlich festnehmen und tödten liess. Als Sühne soll von Abel das königliche Schloss in der Stadt Schleswig zu einer kirchlichen Stiftung dargeboten sein.

Es hat sich damals nicht um das Herzogthum gehandelt; aber die That brachte dem Abel die dänische Krone, — nachdem er mit 24 Eideshelfern sich von dem Vorwurf gereinigt hatte dass er den Mord des Bruders befohlen habe. Er wurde gewählt auch aus dem Grunde damit das Herzogthum wieder mit der Krone vereinigt werde.

Aber es geschieht dies jetzt für lange Zeit zum letzten Mal. Auch belässt Abel dasselbe wie sein Vater in einer gewissen Selbständigkeit: er behält den herzoglichen Titel bei und unterscheidet in einzelnen Urkunden ausdrücklich zwischen 'unserm Herzogthum und dem Königreich'. Bei dem Streit über Rendsburgs Besitz liess er die schiedsrichterliche Entscheidung offenbar darauf richten ob die Stadt zu Holstein oder zum Herzogthum gehöre: den sechs Schiedsrichtern aus jenem Lande waren ebenso viele aus Schleswig, wie der Geschichtschreiber sich ausdrückt, nicht aus Dänemark, zugesellt. Des Ausspruchs, der für Holstein entschied, ist früher gedacht worden.

Abel wandte sich ausserdem besonders gegen die Friesen. Schon Erich hatte mit ihnen Streit gehabt wegen einer Steuer die er ausgeschrieben hatte, von der sie sich aber mit einer Summe losgekauft haben sollen; noch in seinem letzten Lebensjahr war er von ihnen mit Verlust zurückgeschlagen. Abel erneuerte die Forderung einer Abgabe, und zwar nach dem Maasse wie er sie in seinem Herzogthum aufgelegt hatte. Er hegte einen alten Zorn gegen die kräftigen Nachbarn, die ihm als Herzog lästig geworden sein mögen. Vielleicht lag ihm der Gedanke nicht ferne, sie überall in nähere Verbindung mit dem Herzogthum zu bringen. — Zweimal ist er dann wider sie ausgezogen. Das eine Mal im Winter, wo die Wasser gefroren waren. Allein die Friesen, nach altgermanischer Sitte geschaart um das Bild des heiligen Christian, das sie auf einem Wagen mit sich führten, zogen ihm entgegen, und plötzliches Thauwetter nöthigte ihn bald zum Rückzuge. Dann kam Abel zum zweiten Mal den Sommer, und

fuhr die Eider herunter nach Eiderstedt, wo er bei Oldenswort lagerte und das Land beschatzte und beraubte. Da entschlossen sich die andern Friesen den Stammgenossen Hülfe zu bringen. Wie ihre alte Chronik erzählt, versammelten sich die sieben Harden des Strandes auf ihrer alten Thingstätte am Bauermannswege und beschlossen ihre alten Freiheiten zu schützen. 'Ehe sie König Abel wollten huldigen und schwören, ihm Schatz und Zins geben, wollten sie lieber alle darum sterben, oder auch König Abel sollte sterben'. Als sie mit gesammter Macht gegen das Lager des Königs zogen, verliess es dieser, wurde aber auf dem Rückzug angegriffen und verlor viele Mannschaft. Auch die Eiderstedter erhoben sich jetzt und setzten die Verfolgung fort. Die Beschaffenheit des Bodens verband sich mit dem Ungestüm der Kämpfenden. Das Heer wurde vernichtet, der König selbst fand seinen Tod auf dem Milderdamm, der durch die Niederung ging welche Eiderstedt von dem Festlande trennte, von der Hand eines Wagenzimmermanns, der Wessel Hummer aus Pelworm genannt wird (im J. 1252, Juni 29).

Es ist eine der glänzendsten Thaten in der Geschichte des friesischen Stammes, der sich damals auch an anderen Orten gegen die eindringende fürstliche Macht zu schützen hatte: nur wenige Jahre später fand Graf Wilhelm von Holland, der die deutsche Krone trug, einen ähnlichen Tod. — Wahrscheinlich ist damals die Mildenburg an der friesischen Grenze zerstört worden, wo der königliche Vogt, der das Landgeld erhob, seinen Sitz gehabt haben wird. Die Abgabe wurde eine Zeitlang gar nicht gezahlt.

Zu völliger Freiheit und Unabhängigkeit sind die Nordfriesen aber auch durch diesen Sieg nicht gelangt. Sie standen auch nicht immer so einmüthig zusammen wie dies Mal. Nicht blos die drei Geestharden, welche zum Herzogthum gehörten, waren von den andern getrennt; auch diese bildeten verschiedene Gemeinden. Zunächst hatte jede Harde für sich ihre besondere Gerichtsversammlung und eigene Vertreter, Rathgeber oder Rathmannen (consules) genannt, regelmässig zwölf an der Zahl; sie hatte auch ihr besonderes Banner und führte ein eigenes Siegel. Dann traten einzelne wieder unter sich in einen näheren Zusammenhang. Aus drei besonderen Landschaften oder Inseln bestand das jetzige Eiderstedt: das eigentliche Eiderstedt Everschup und Utholm, zusammen auch als die Dreilande bezeichnet und unter sich in näherer Verbindung. Mitunter wurde Hever am nordwestlichen Rande noch als besondere vierte Provinz oder Insel angesehen. Von dem alten Strand, der aus fünf Harden bestand, sind jetzt nur Trümmer in den Inseln Pelworm Nordstrand und kleinen Halligen übrig. An ihn schlossen sich nördlich die Böcking- und Horsbüllharde, welche am meisten landfest waren. Diese haben sich später mit den Strandharden zu einer politischen Genossenschaft vereinigt: die alte Chronik will, dass es schon zu der Zeit des Kampfs mit König Abel geschehen war. Dazu kamen die Inseln Föhr Sylt Romöe Amrum und das ferne Helgoland, die aber meistens doch ganz andere Schicksale hatten als der übrige Theil des Landes. Zuweilen aber trat auch eine grössere Gemeinschaft wenigstens der Hauptgebiete hervor: die sämmtlichen Friesen in Utland haben einen Vertrag mit

Hamburg auf drei Jahre geschlossen, in dem sie versprechen dass bei Verletzung des Friedens ihre ganze Gemeinde für den Schaden haften wolle (im J. 1261). Es ist ein einzelnes aber bedeutendes Zeugniss für die Stellung welche diese Gebiete damals einnahmen.

Hatten die Friesen aber jetzt dem Abel widerstanden, der als König und Herzog zugleich gegen sie auftrat, so wurden sie bald auch in die Streitigkeiten dieser beiden Gewalten hineingezogen. Schon die heimische Aufzeichnung bringt es in Zusammenhang mit diesem Ereigniss, dass die Friesen sich später an den Herzog zu Schleswig anschlossen und mit ihm gegen den fernen König der Dänen hielten. Darin scheint es sie nicht beirrt zu haben, dass es Abels Nachkommen waren welche das Herzogthum behaupteten. War der Sitz dieser näher und konnte ihre Herrschaft deshalb als drückender oder gefährlicher angesehen werden, so musste es auf der anderen Seite von Werth sein, dass man so mit Nachbarn in Verbindung trat, welche bei Handel und Verkehr Vortheile gewähren konnten und von denen man hoffen durfte dass sie geneigter sein würden die hergebrachten Rechte und Freiheiten des Volks zu sichern als die fernen dänischen Könige. Aber ohne heftige Kämpfe sollte es freilich zu dieser Verbindung nicht kommen.

Zunächst begann ein neuer Streit über das Herzogthum selbst, der sich dann aber zugleich auf allgemeinere Verhältnisse erstreckte und der für Dänemark ebenso wie für das benachbarte deutsche Land die grösste Wichtigkeit erlangte.

Mit dem Tode Abels hatte die Vereinigung des König-

reichs und Herzogthums in einer Hand bereits ein Ende. Seinem Bruder Christoph, der dieses von ihm verlangt hatte, war es abgeschlagen. Abel hatte die Absicht gehabt es vielmehr seinem jungen Sohne Waldemar zu übertragen, als derselbe auf der Rückkehr von Paris in die Hände des Erzbischofs von Köln fiel und hier gefangen gehalten wurde. Gleichwohl hatte der König die Zustimmung der Grossen zu seiner Nachfolge auch im Königreich erlangt. Aber dies blieb nunmehr unbeachtet; der Sohn ward übergangen, dem Bruder die Krone übertragen. Das ist ein wesentlicher Grund zu allem was folgen sollte: die jüngere Linie Christophs erhielt das Königreich und schloss hier die ältere Abels von dem Throne aus; aber diese sah es als ein Unrecht an das ihr widerfahren sei, und trat, wenn sich Gelegenheit zeigte, mehr als einmal mit Ansprüchen auch auf die Herrschaft in Dänemark hervor. Ausserdem aber hielt dieselbe an dem Besitz des Herzogthums als einem erblichen Recht der Familie fest, während Christoph und seine Nachkommen auch dies zu bestreiten und mindestens die Stellung der Herzoge so abhängig wie möglich zu machen suchten.

Es kommt da bald vornemlich auf die Frage an, ob das Herzogthum als ein erbliches Lehn anzusehen sei oder nicht. In älterer und neuerer Zeit ist das bestritten worden, weil es keine erblichen Lehen in Dänemark gebe. Die Behauptung, so zuversichtlich sie früher oder später erhoben sein mag, ist ungegründet. Wahr ist nur dass überhaupt die Lehnsverhältnisse in Dänemark wenig ausgebildet waren, da sie erst später zunächst von Deutschland her Eingang gefunden haben. Von einem besonde-

ren dänischen Lehnrecht zu sprechen ist rein unmöglich. Es sind die Grundsätze des deutschen Lehnrechts welche auch in Dänemark analoge Anwendung finden. Die Stellung des Herzogs zu Schleswig war ursprünglich mehr ein Fürstenthum als ein Lehn, sie wurde aber eben wie die deutschen Fürstenthümer jener Zeit nun als ein solches behandelt. Alle Nachkommen Knud Lawards haben ein erbliches Recht darauf in Anspruch genommen, und es kann nicht Wunder nehmen, dass Abels Geschlecht, ausgeschlossen von der Krone, wenigstens hieran festhielt. Die Könige haben ein gewisses Recht derselben auch nicht geradezu bestritten, an eine Wiedervereinigung des Landes mit der Krone haben sie nicht gedacht. Aber der jedesmalige Herzog sollte doch die Ertheilung des Landes zunächst ihrer Gnade verdanken, jeder Ausdehnung seiner Befugnisse setzten sie sich entgegen und beschränkten auch das was hergebracht war. Bei minderjährigen Fürsten nahmen sie ausserdem das Recht der Vormundschaft in Anspruch und suchten auf diesem Wege ihren Einfluss im Lande zu erhalten und zu vermehren.

Dem gegenüber streben die Herzoge die frühere Stellung zu behaupten, auch wohl weitere Rechte an sich zu bringen; sie trachten nach dem Besitz des Königsgutes im Lande, nach dem Erwerb der benachbarten Friesischen Gebiete und der Inseln die an der Ostküste liegen. Am unbedingten Erbrecht ihres Hauses haben sie keinen Zweifel, und wenn sie auch eine Oberhoheit des Königs anerkennen, wollen sie doch den Besitz von seiner Verleihung oder Anerkennung nicht abhängig machen. Bei der Vertheidigung ihrer Rechte und Ansprüche finden sie die Unter-

stützung der holsteinschen Grafen, welche schon im eigenen Interesse wünschen müssen, dass sich das Herzogthum in grösserer Selbständigkeit zwischen ihnen und dem dänischen Königreich hinstelle und eine Vormauer werde gegen neue Angriffe von Norden. Der Gegensatz der Herzoge gegen die Könige trägt dann dazu bei, das deutsche Element im Lande zu heben und auch auf diese Weise eine grössere Selbständigkeit desselben dem Königreich gegenüber zu befördern.

Der Kampf der auf diese Weise erwächst hat es nicht mit der staatsrechtlichen Existenz und Fortdauer des Herzogthums zu thun; nur das Maass der Selbständigkeit und das Recht des Abelschen Hauses sind der Gegenstand desselben. Er zieht sich durch eine lange Reihe von Jahren hindurch unter Wechselfällen deren Vergegenwärtigung im Einzelnen fast etwas Ermüdendes hat. Sein Resultat ist aber, dass das Herzogthum immer mehr dem dänischen Reich entfremdet und zu den benachbarten deutschen Gebieten hinübergezogen wird.

Noch während Abels Sohn in der Gefangenschaft sass, begann der Streit, da die holsteinschen Grafen, seine Oheime, die Rechte desselben geltend machten, erst durch friedliche Vermittelung, als diese aber zurückgewiesen wurde und der König erklärte, dass es von ihm abhinge was mit dem Herzogthum geschehe, da es kein Erblehn sei sondern nur nach Gunst und auf Lebenszeit einem der königlichen Söhne verliehen, zugleich die Vormundschaft über Abels Kinder in Anspruch nahm, auch mit Gewalt der Waffen. Mit brandenburgischer Hülfe eroberten sie die Stadt Schleswig; 'das ganze Herzogthum, sagt ein dä-

nischer Historiker, schlug sich grösstentheils auf die Seite der Grafen und wollte lieber unter einer Herrschaft sein unter der man gewohnt war zu leben und seinen eigenen Herrn haben als unter dem Reich und ungewohnter Herrschaft stehen'. Heinrich Ämelthorp, ein deutscher Ritter, vielleicht ditmarschischer Herkunft, stritt für Abels Kinder, und da auch Lübeck sich gegen den König erklärte, wurde dieser zu einem Abkommen genöthigt (im J. 1253), in dem er jenen das Herzogthum versprach sobald sie mündig geworden, auch ihr Recht auf anderes Erbgut anerkannte; dagegen sollten sie ihren Anspruch auf den dänischen Thron vollständig fahren lassen, und während ihrer Minderjährigkeit der König die Regierung behalten. Der Vergleich ist wichtig, weil er ein Verhältniss festsetzt das, wenn es aufrecht erhalten wäre, leicht manchem Unheil hätte vorbeugen können.

Unter dem Erbgut waren ohne Zweifel Besitzungen auf Alsen begriffen welche Abel hatte. Die Insel ist, ebenso wie der grössere Theil von Arröe, offenbar ein Hausbesitz des Waldemarschen Geschlechts gewesen, welcher noch bei Erichs Lebzeiten zur Theilung kam (im J. 1245). In dem Kriege war die Insel wohl von den Holsten besetzt, während Christoph sie seinem Verbündeten dem Herzog Albrecht von Braunschweig verliehen, dann auch sich aufgemacht und die Feste Sonderburg mit Gewalt eingenommen und zerstört hatte. Jetzt kam sie zuerst in eine gewisse Verbindung mit dem Herzogthum, an dessen östlicher Grenze sie belegen ist, nur durch einen schmalen Sund von dem gegenüber liegenden Sundewitt geschieden.

Der abgeschlossene Vertrag kam zur Ausführung, als Herzog Waldemar (III.) für 6000 Mark, welche die holsteinschen Grafen vorschossen, aus der Gefangenschaft befreit war. Er erhielt zu Kolding die förmliche Belehnung mit der Fahne (im J. 1254). Dabei ward, nach des Dänen Huitfeld Bericht — denn die Urkunde ist nicht erhalten — als Bedingung hinzugefügt, dass er zu Treue und wenn es verlangt würde zu Diensten verpflichtet sein, auch in dem dänischen Reichsrath als Fürst des Reiches sitzen sollte; von dem Landesthing zu Urnehöved und dem Herzog sollte man appelliren können an das Reich; wenn hier ein allgemeines Aufgebot zum Krieg stattfände, sollten auch die Bewohner des Herzogthums dem König zur Folge verpflichtet sein: Bestimmungen welche mit dem Begriff eines Fürstenthums in jener Zeit keineswegs unvereinbar waren. Über das Erbrecht wurde nichts festgesetzt. Auch blieb die Regierung noch in des Königs Händen, bis der zweite Sohn des Herzogs ebenfalls mündig geworden war, und Christoph benutzte die Gelegenheit um sich öfter ins Land zu begeben und sich und seine Leute hier auf Kosten seines Neffen zu erhalten. Doch war nunmehr das lehnrechtliche Verhältniss des Herzogthums vollständiger als früher anerkannt und geordnet worden: ganz nach deutscher Sitte war es mit der Fahne verliehen, nicht blos wie früher an einen Sohn des regierenden Königs, sondern an einen Prinzen des Hauses, der sein Recht von dem Besitz des Vaters ableitete. Wo ein Erbrecht fürstlicher und anderer Lehen nicht ausdrücklich ausgesprochen war, hat es sich stets auf diese Weise gebildet.

Auch hat nach Herzog Waldemar III. frühem Tode (im

J. 1257) sein Bruder Erich (I.) nicht angestanden, da jener kinderlos war, seinen Anspruch geltend zu machen, den Christoph, gegen den früheren Vergleich, anzuerkennen sich weigerte. Ein zweiter heftiger Kampf ist die Folge davon, welcher, freilich erst nach des Königs Tod, zu gewaltsamen Erschütterungen führt. Denn Christoph nöthigt den Erich sein Land zu verlassen und eine Zuflucht in Holstein zu suchen; als der König aber bald darauf stirbt und sein minderjähriger Sohn unter der Vormundschaft der Mutter Margarethe die Herrschaft empfängt, nimmt Erich nicht blos das Herzogthum in Besitz, sondern er richtet den Blick doch wieder auf die dänische Krone. Für jenes verlangt er die Anerkennung des erblichen Rechtes, während Margarethe, wenn sie den Erich wegen seiner Feindseligkeit gegen das Königreich nicht ganz ausschliessen kann, doch nur eine Verleihung auf Lebenszeit zuzugestehen gedenkt. Zum Versuch auf den dänischen Thron soll des Herzogs Mutter, die holsteinsche Mechthilde, getrieben haben; doch ward derselbe von ihren Brüdern den Grafen nicht unterstützt. Aber das Herzogthum sicherten diese glücklich dem Erich.

Die Entscheidung fiel in der Schlacht auf der Loheide, südlich von Schleswig, am Olaus Abend (Juli 28 im J. 1261), wo Erich und die holsteinschen Grafen den vollständigsten Sieg über die Dänen davontrugen. Der König und seine Mutter geriethen in die Gefangenschaft der Gegner, und das auch durch inneren Hader zerrüttete dänische Reich ward hierdurch nur noch tiefer in Unglück und Verwirrung hineingestürzt. Fast jederzeit hat das Streben nach Schleswigs Besitz nur diese Folge gehabt. Die Schlacht

hat aber hierüber nun auf lange Zeit entschieden. Die Königin, welche nach Hamburg gebracht war, erhielt wohl bald ihre Freiheit; aber der junge König, welcher anfangs auf Alsen zu Norburg in des Herzogs Gefangenschaft sass, dann aber den brandenburger Markgrafen als Geisel für Schuldforderungen überlassen ward (im J. 1262), kam erst los, als er dem Erich die Belehnung mit dem Herzogthum versprach (im J. 1264). Von den früheren einschränkenden Bedingungen ist jetzt nicht mehr die Rede: des Königs Lage, bei fortdauernden Streitigkeiten mit der Geistlichkeit und den Grossen des Landes, war nicht der Art, dass er an eine Wiederaufnahme der alten Ansprüche denken konnte. Er begnügte sich einige Jahre später Kolding, das an den Herzog verpfändet gewesen war, einzulösen und neu zu befestigen (im J. 1267), um das Reich gegen einen Einfall zu schützen: er erkannte wohl dass hier jetzt Dänemarks wahre Grenze sei. Seine Mutter die Königin Margarethe hat im Andenken des schleswigschen Volks, als 'schwarze Grete', sich zur Unholdin verwandelt, von welcher noch lange schaurige Mähren erzählt wurden. Die Versuche zur gewaltsamen Beherrschung des Herzogthums führten nur zu grösserer Entfremdung der Bevölkerung von den Nachbarn im Königreich: ihre Herrscher erschienen bald als die Feinde des Landes, als die welche nur Schaden und Unheil über dasselbe brachten. Auch was früher die Holsten von den Dänen gelitten hatten wurde in sagenhafter Weise auf die gegen Schleswig feindliche Königin übertragen.

In nahem Zusammenhang mit diesen Ereignissen war es auch dass die holsteinschen Grafen nicht blos das an

die Brandenburger verpfändete Rendsburg wieder erhielten, sondern auch Besitzungen nördlich der Eider in die Hand bekamen. Jenes stand zu Pfand für 6000 Mark, welche die Markgrafen früher als Ersatz ihrer Kosten bei geleisteter Kriegshülfe zu Gunsten des jungen Herzogs Waldemar gefordert hatten: eben dafür war ihnen jetzt der König übergeben, an dem sie sich schadlos halten mochten, und Rendsburg kehrte in den vollen Besitz der Grafen zurück. Andere 6000 Mark aber hatte Graf Johann vorgeschossen, um den Herzog selbst aus der Gefangenschaft zu befreien, und dafür und andere 2000 Mark verpfändete die Mutter desselben, die Schwester der Grafen, Mechthilde, dem Johann und Gerhard ihre Besitzungen zwischen der Schlei und Eider, welche sie als Erbschaft ihres Sohnes bezeichnete (im J. 1260), und die sie jetzt um so eher aufgeben mochte, da sie sich gleich darauf (im J. 1261) in zweiter Ehe mit dem Birger Jarl von Schweden vermählte. In derselben Gegend, in Schwansen, hatte auch Erich dem Grafen Gerhard mehrere Dörfer verpfändet. Es ist nicht bekannt dass diese Güter jemals eingelöst worden sind wohl aber hat Mechthilde, die später nach des zweiten Gatten Tod in das Land zurückkehrte, dem Grafen Gerhard das volle Eigenthum dieser Besitzungen übertragen (im J. 1288), welche dann seinem Hause verblieben sind und den Einfluss desselben im Lande so wie den Wachsthum des deutschen Elementes wesentlich begünstigt haben.

Doch sollten vorher neue Kämpfe bestanden werden, zunächst um die Rechte des Königs und Herzogs gegen einander. Jener klagte dass der Herzog nicht auf seine

Einladung vor ihm erschienen sei, dass den Bauern auf den Gütern die er im Lande hatte nicht gehörig Recht gesprochen werde. Über die königlichen Besitzungen im Herzogthum und über Erbgüter der Nachkommen Abels im Königreich war Streit, nicht minder ob Alsen und andere Inseln zu dem einen oder andern gehörten, über die Grenze bei Ripen und was der Art mehr war. Es erhellt wohl dass der Herzog strebte aus seinen Besitzungen auf Alsen ein Recht auf die Insel abzuleiten, ebenso das Königsgut im Lande an sich zu bringen, während der König hieran festhielt und auch noch andere Rechte geltend machte.

Die Geschichte dieses Kampfes hat kein Zeitgenosse geschrieben, sie ist fast nur in einer Reihe von Urkunden enthalten, welche zum grossen Theil nicht einmal authentisch vorliegen, sondern nur in Auszügen welche der dänische Historiograph Huitfeld bewahrt hat. Doch ist es möglich die Hauptsachen zu erkennen: es zeigt sich wenigstens wie allmählig die Lage der Dinge verändert ward.

Zunächst gelang ein feindlicher Angriff der Dänen, so dass Tondern Hadersleben und Flensburg in ihre Hände fielen und hauptsächlich nur Schleswig dem Herzog verblieb. Inmitten dieser Bewegungen starb dann Erich I. (im J. 1272), ehe die Söhne herangewachsen waren, und wieder standen sich der König und die Holstengrafen gegenüber. Diese besetzten die Stadt Schleswig mit einem zahlreichen Heer; aber der König behauptete das Übergewicht und behielt die angesprochene Vormundschaft, freilich mit der Zusage die jungen Fürsten bei erlangter Mündigkeit mit dem Erbe zu belehnen. Denn dass er das Herzog-

thum einziehen könne, wurde wohl von den Holsten gefürchtet, aber von dem König nicht mehr behauptet.

Eilf Jahre ist dieser in dem Besitz der Regierung geblieben; als Vertheidiger Vormund und Richter wird er bezeichnet und hat als solcher Rechtsentscheidungen gegeben; den Schleswiger Bürgern hat er die Zahlung des Hausgeldes (arnægyald) erlassen welches sie früher leisten mussten (im J. 1272); in dieser Stadt feierte er seine Hochzeit mit einer brandenburgischen Fürstin, und auch später hat er manchmal hier seinen Aufenthalt genommen. Erbgüter welche Abel, ein Neffe des letzten Herzogs, hinterliess, brachte er durch Kauf an sich. Auch nicht freiwillig hat er dem heranwachsenden Waldemar (IV.) die Belehnung gegeben, sondern erst als dieser sich mit andern Feinden des Königs verbündet hatte, zu Wordingborg (im J. 1283). Dies sah man später wohl in Dänemark als die erste eigentliche Belehnung an.

Aber nun hatte sich in dem Gemüthe des Fürsten neuer Groll gesammelt; er hielt auch, bei den andauernden Gefahren von denen der König besonders durch seinen Streit mit dem kühnen lundener Erzbischof umgeben war, den Zeitpunkt für geeignet, auf frühere Ansprüche seines Hauses, den lehnsfreien Besitz des Herzogthums, ja das bessere Recht zur Krone zurückzukommen: in einem Brief an den Erzbischof führt er aus, da die seinem Hause gegebenen Versprechungen über die Erbgüter im Reiche nicht gehalten seien, so könne auch der frühere Verzicht auf die Herrschaft in Dänemark nicht mehr als bindend angesehen werden. Das ist ihm dann freilich zu grossem Unglück ausgeschlagen. Während er noch um Hülfe für

die Durchführung seiner Gedanken warb und sich zu dem Ende auf den Weg nach Norwegen begab, fiel er nicht weit von Helsingör in die Gefangenschaft des Königs, der nun, nach manchem Wechsel des Glücks, die Gelegenheit ergriff, um die wichtigsten Zugeständnisse von dem Herzog zu erlangen.

Zunächst ward auf dem Herrentage zu Nyborg eine Entscheidung gefällt über den Besitz Alsens: nach dem Ausspruch zehn kundiger Männer ist von den versammelten Bischöfen entschieden, dass das Eigenthum der Insel, die Schlösser Mannen und Bauern, der Krone Dänemark gehören und der Herzog nur einzelne Erbgüter habe. Dieselben sprechen ausserdem dem König die einzeln aufgezählten königlichen Güter im Herzogthum zu, darunter auch noch jene drei Viertel der Stadt Schleswig, ebenso eine Abgabe von der Münze und was als Ablösung für den persönlichen Kriegsdienst gezahlt wird und was anderswo Leding heisst (im J. 1285, Mai 28). Auf dem Grunde dieser Entscheidung aber versteht sich Waldemar im folgenden Jahr (1286, März 31), da er die Belehnung empfängt, zu weiteren Zugeständnissen. Die Ansprüche auf Alsen und die Königsgüter giebt er auf; dagegen erhält er das Münzrecht zurück, doch mit der Verpflichtung dass er die Münzen nur mit des Königs Bildniss schlagen lasse und dass die Strafen wegen schlechter Prägung an diesen fallen; jene Abgabe wegen Leding soll er fortan empfangen, aber wenn das Aufgebot wirklich erfolgt, soll 'des Königs Wille geschehen'. Ausserdem bekennt er sich schuldig in jugendlichem Unverstand gegen den König gefehlt zu haben, wofür er nun von ihm Verzeihung erhalten. Er

verpflichtet sich niemals für des Königs Tod oder Gefangenschaft zu wirken oder sonst etwas gegen ihn oder das Reich zu thun was als Verbrechen der beleidigten Majestät angesehen werden könne, sondern ihm Ehre Unterthänigkeit und Treue zu erzeigen. Thue er dawider, solle all sein Lehn und Gut verbrochen sein, so dass der König es im Namen der Krone in Besitz nehmen, ihn aber am Leben strafen dürfe. So oft Dänemark bekriegt wird oder der König mit seinen Räthen und guten Mannen Krieg beschliesst, soll er pflichtig sein mit seinen Unterthanen zu Hülfe zu kommen; ebenso soll er die Herrentage besuchen, wenn er nicht gesetzliche Hinderung hat. Die Bischöfe und ihre Besitzungen welche der Krone zugehören sollen nicht beschwert noch ihm dem Herzog eidlich verpflichtet werden, ebenso wenig die welche hier sonst von dem König Gut empfangen haben: er will ihnen auch vor demselben zu Recht stehen. Endlich giebt er alle Ansprüche gegen den König auf, verspricht wegen seiner Gefangenschaft nichts nachzutragen, auch sich mit niemanden zu verbinden der des Königs Feind ist, Streitigkeiten mit demselben aber der Entscheidung eines Herrentages oder Schiedsgerichts zu unterwerfen. Diese Bedingungen mussten zu besserer Gültigkeit auch deutsche Fürsten bestätigen, unter ihnen der Herzog von Sachsen, die drei Grafen von Holstein Gerhard I. Johann III. und Adolf V. (Lübeck, April 20).

Man wird es nicht gering anschlagen was der Herzog in dieser Urkunde zugestand: er ward persönlich in grosse Abhängigkeit von dem Königreich gesetzt, wie sie wenigstens thatsächlich nicht mehr bestanden hatte. Aber

seine Rechte im Lande wurden doch eher vermehrt als vermindert; das Münzrecht und die Kriegssteuer wurden ihm förmlich überlassen. Es ist dann auch das letzte Mal dass die dänischen Ansprüche nur so weit kamen. In der That waren die Dinge schon seit lange auf einem Wege, den eine solche Urkunde, wie bedeutend sie für den Augenblick sein mochte, nicht mehr aufhalten konnte. Die Macht des Herzogs griff, wo und wie sie konnte, selbst über das alte Recht hinaus, und Versprechungen, wie sie hier ihm abgedrungen sind, waren bald vergessen.

Als kurz darauf der König Erich, den die Geschichte Glipping beigenannt hat, durch die Hand unzufriedener Grossen einen plötzlichen Tod fand (im J. 1286, Novemb. 22), fiel auf den Herzog ein Verdacht dass er Mitwisser der blutigen That gewesen sei; doch, so viel erhellt, ohne ausreichenden Grund, und vielleicht nur deshalb weil er nun den grössten Vortheil daher zog. Denn als jetzt die Reihe minderjähriger Herrschaft an Dänemark kam, wusste Waldemar die Vormundschaft und Regierung für den jungen Erich (Menved) zu erlangen. Derselbe Herrentag zu Nyborg, der ihn als Vorstand des Reichs verkündete, erkannte ihm auch den Besitz von Alsen Arröe Fehmern und einigen kleinen Inseln an der Ostküste des Landes zu (im J. 1287); seinem Bruder Erich aber verschaffte er das entferntere Langeland, und Abels Haus streckte so seine Arme über die wichtigen Inseln der Ostsee aus. Auch die Stadt Schleswig, welche durch einen schweren Brand heimgesucht war, erhielt Zollfreiheit im ganzen dänischen Reich (im J. 1289).

Der neue König, als er erwachsen, war aber auch

nicht der Mann, eine Minderung seiner Macht und Gerechtsame leicht zu ertragen. In einem langen und wechselvollen Leben hat er es an Eifer und Thätigkeit nicht fehlen lassen, um der Schwierigkeiten Herr zu werden die ihn auf allen Seiten umgaben, durch die Übermacht der Grossen, die Feindschaft des Schleswiger Herzogs, den wachsenden Einfluss der deutschen Städte im Norden. Er hat vor dem gänzlichen Verfall des Dänenreichs selbst noch einmal versucht alte Pläne wiederaufzunehmen und festen Fuss an den Südküsten der Ostsee zu fassen. So lässt sich erwarten, dass es auch mit dem Herzog Waldemar an neuem Streit nicht fehlen werde.

Doch soviel ist erreicht, dass das Recht des Herzogs und seines Hauses an dem Lande nicht mehr angefochten wird. Auch nach der Erblichkeit ist jetzt nicht die Frage, sondern es ist eben nur der Umfang der herzoglichen Befugnisse auf den es ankommt. Der Besitz jener Inseln und der Krongüter, das Verhältniss zu den königlichen Rittern und Bauern, dann die Lehnspflicht und anderes der Art bilden den Gegenstand des Streites, der mehrmals wieder aufgenommen, dann aber gerade jetzt durch eine Reihe von Verträgen geschlichtet worden ist.

Zunächst werden (im J. 1295) die bestrittenen Inseln noch einmal zurückgegeben, zugleich festgesetzt dass den königlichen Bauern im Herzogthum ihr Recht werden soll: darüber hat der Herzog auf dem dänischen Reichstag Rechenschaft zu geben; für andere Streitigkeiten aber soll jetzt und später Graf Gerhard von Holstein Schiedsrichter sein. Weiter geht ein späterer Vertrag von Middelfahrt (im J. 1306, Novemb. 4), wo einmal die Dienstpflicht des

Herzogs auf 50 bewaffnete Mannen festgesetzt, zugleich aber bestimmt wird, dass derselbe im Nothfall mit aller Macht und allen festen Plätzen dem König zur Verfügung sein solle. Dieser verpflichtet sich keinen zum Vasall anzunehmen der sich gegen den Herzog setzen will, und ebenso der Herzog keine Feinde des Königs aufzunehmen. Der Herzog giebt alle Ansprüche und Klagen gegen den König auf, und dieser verspricht denselben gegen alle Feinde zu schützen. Sammt seinem Bruder Erich nimmt Waldemar aber auch die Verpflichtung auf sich, dass, wenn sie gegen den König oder dessen Bruder Christoph etwas unternehmen, ihr Gut und ihre Freiheiten verwirkt sein sollen. — Wenn die letzte Bestimmung an sich nur den Grundsätzen des Lehnrechts entspricht, so erinnert sie doch an die schärfere Fassung des früheren Vertrages unter Erichs Vorgänger, von dem dieser in anderen Punkten wesentlich abweicht. Während dort alles auf Unterordnung hinweisen sollte, ward hier geflissentlich eine Gegenseitigkeit geltend gemacht. Das alte Recht des Königs zum Aufgebot der herzoglichen Unterthanen ist in eine allgemeine Versicherung von Hülfe mit aller Macht bei dringenden Fällen verwandelt und nur ein verhältnissmässig geringer Lehnsdienst näher festgesetzt worden. Dieser wird bald darauf (im J. 1310, Decemb. 17) nur insofern ausgedehnt, als der Herzog die Verpflichtung übernimmt mit den 50 Mannen nicht blos in Dänemark sondern auch im Wendenland und in Deutschland, wenn er entboten wird, zu folgen; auch mit seinen Festungen will er dem König dienen, wie es treue Vasallen ihrem Herren sollen. — Diesem Verhältniss entspricht es dann, dass nun der Herzog über

alle mit der allgemeinen Kriegspflicht zusammenhängenden Leistungen und über die Heerfahrt selbst verfügt, indem er die Güter des schleswiger Bischofs davon befreit und nur den Fall eines allgemeinen Aufgebots zu gemeiner Landesvertheidigung ausnimmt, das offenbar jetzt auch von ihm dem Herzog ausgeht (im J. 1310, Mai 13). Ältere Verleihungen ähnlicher Art z. B. für Lygumkloster sind wenigstens allgemeiner gehalten.

Damals war der Streit zwischen dem Königreich und Herzogthum in vieler Beziehung ausgekämpft, ihr Verhältniss war festgesetzt, und nur einige Fragen traten noch als zweifelhaft hervor, die in der nächsten Zeit auch ihre Erledigung fanden.

Dass das Herzogthum ein eigenes Fürstenthum bildete, daran war kein Zweifel, aber lehnbar und mit bestimmten Pflichten gegen den König. Es ist möglich dass die Erblichkeit nicht ausdrücklich ausgesprochen war, aber seit der Schlacht auf der Loheide ward sie nicht mehr angefochten: das Land ging seitdem unbestritten von dem Vater auf den Sohn über. Auch gegen Erich I. hat man dänischer Seits nur geltend machen wollen, dass er wegen geübter Feindschaft wider den König und das Reich seinen Anspruch verloren, also durch Felonie das Lehn verwirkt habe. Und diesen Grundsatz erkennen eben die späteren Herzoge in den angeführten Urkunden ausdrücklich an. — Die Verleihung Fehmerns erfolgte in der nächsten Zeit ausdrücklich für männliche und weibliche Erben. Gerade diese ausgedehnte Erblichkeit scheint sich in den dänischen Fürstenlehen früh schon festgesetzt zu haben.

Die Abhängigkeit des Lehns erschien jetzt wesentlich

nur in der Lehnsfolge des Herzogs selbst: ein unmittelbares Verhältniss des Königs zum Lande und seinen Bewohnern hatte ganz aufgehört, seit der Kriegsdienst nicht mehr in der alten Weise vom Volk gefordert, sondern nur der Herzog mit der bestimmten Mannschaft oder auch seiner ganzen Macht als dienstpflichtig betrachtet wurde. Allgemeine Gesetze des Reichstags konnten auch für das Herzogthum Gültigkeit haben; doch findet sich nur bei wenigen eben bis zu dieser Zeit (den Gesetzen Erich Glippings von d. J. 1282 und 1284) eine Spur dass sie hier zur Anwendung kamen, und auch diese blieben nicht ohne Änderungen bei der deutschen Übersetzung, der sie gleich dem Jütschen Lov unterworfen wurden.

Die Entwickelung des öffentlichen Lebens ging in dem Herzogthum schon einen selbständigen Gang. Auf dem Landesthing zu Urnehöved ist der König nicht mehr erschienen, auch sonst nur im Lande wenn er die Vormundschaft führte. Die Ladung eines päbstlichen Gesandten nach Schleswig lehnte Erich Glipping ab, weil das für ihn keine sichere Stätte sei.

In Angelegenheiten des Herzogthums und seiner Bewohner sind von dem König kaum noch einzelne Urkunden ausgestellt (ein Beispiel für Ruhkloster im J. 1299). Er begnügte sich in den Verträgen mit den Herzogen den geistlichen Stiftern ihre alten Rechte vorzubehalten; Bestätigungen neuer Freiheiten werden von dem Herzog gegeben, selbst dem schleswiger Bischof für seine Güter und Bauern.

Der Bischof selbst war freilich fortwährend dem König unmittelbar untergeben, zugleich ein Mitglied der dänischen

geistlichen Aristokratie, die sich in dieser Zeit so mächtig erhob und mit dem Adel in die politische Macht theilte. Auf den Reichstagen hatte er Sitz und Stimme; er konnte zu den besonders betrauten Räthen gehören; noch gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts war der Bischof Jacob Kanzler des Reichs. Aber sein Nachfolger Bartold wird von dem Herzog zu seinen Räthen gerechnet. — Der Ripener Bischof stand, da auch der Bischofssitz dem Königreich verblieb, fast ausser aller Verbindung mit dem Herzog. Ihm versprach auch König Erich seinen Besitz in Mögeltondern zu schützen wenn er angegriffen und belagert werde (im J. 1288), ohne doch damit schon alle Verbindung desselben mit dem Herzogthum aufzuheben.

Es ist früher erwähnt, dass der König sich seine Krongüter vorbehalten hatte und dass wiederholte Entscheidungen ihm den Besitz derselben sicherten. Zu Gunsten der königlichen Bauern sind ebenfalls schützende Bestimmungen in die Verträge aufgenommen. Doch wurden schliesslich (im J. 1306) Beschwerden derselben über Bedrückungen an das Landesthing zu Urnehöved verwiesen, und gingen also nicht wie die über geschmälerten Rechtsschutz an den dänischen Reichstag. Am Ende ist es aber doch den Herzogen gelungen jene Güter an sich zu bringen; Verpfändungen oder Tauschverträge gegen Besitzungen die sie in Dänemark hatten mögen mitunter den Weg dazu geboten haben, während der häufigen Streitigkeiten aber auch gewaltsame Occupation, die sich dann doch nicht jedes Mal rückgängig machen liess. Waldemar IV. Sohn und Nachfolger Erich (II.) wurde zuletzt ausdrücklich als Ersatz für seine Ansprüche auf Langeland Friesland und

andere vom König besetzte Güter dasjenige überlassen was er an Krongut damals in seiner Hand hatte (im J. 1313), und später hat eine solche Abtretung nur noch vollständiger stattgefunden.

Wenn der König in demselben Jahr seiner Ritter im Lande gedenkt und ihnen ähnlich wie den Geistlichen ihre Privilegien vorbehält, sie auch ein ander Mal (bei der Belehnung Erich II. im J. 1312) geradezu von der Gewalt des Herzogs ausnimmt, so giebt er wenig später zu (im J. 1317), dass er die Zahl seiner Vasallen (Heermänner) im Herzogthum nicht vermehren, nur die behalten soll welche er hat. Und selbst diese sollen dem Herzog die allgemeine Landeshülfe leisten. Es war wichtig, weil so dem König ein Mittel genommen ward einen bedeutenden Theil der Bevölkerung an sich zu knüpfen und von den allgemeinen Leistungen des Landes gegen den Herzog zu befreien.

Öffentliche Einkünfte hat der König aus dem Herzogthum nicht mehr gezogen. Die letzten gab er auf, als er dem Herzog die Gelder für nicht geleisteten Kriegsdienst überliess. Höchstens der Vorbehalt gewisser Strafgelder für schlechte Währung der Münzen, der gleichzeitig gemacht ward, konnte später noch in Betracht kommen, war aber an sich von geringer Bedeutung und auch deshalb schwerlich geltend zu machen weil das Münzwesen in Dänemark selbst in der Zeit der innern Streitigkeiten dem grössten Verfall unterlag. Neben dem Herzog prägten die Bischöfe von Schleswig und Ripen, deren Münzen sich gemeinsam bei grösseren Funden zeigen. Auch die städtischen Abgaben der schleswiger Bürger stehen jetzt

dem Herzog zu, ohne Zweifel weil er die drei Viertel welche früher königliches Besitzthum waren zuerst von allem Krongut an sich brachte. Als Herzog Waldemar aus dänischer Gefangenschaft befreit wurde (im J. 1286), ist, wenn der dänische Historiker richtig erzählt, nur noch ein Drittel der Stadt dem König vorbehalten worden; aber noch in demselben Jahre hat Waldemar ihren Bürgern alle jene Abgaben (bygyald, arnægyald, arffköp u. s. w.) erlassen die sie früher dem König zahlten.

Die Städte erfreuten sich des besonderen Schutzes Herzog Waldemar IV. Damals erhielten Flensburg, das seit dem 13ten Jahrhundert in günstiger Lage am tiefen und geschützten Busen der Ostsee emporkam und nach einem verheerenden Brande vor nicht langer Zeit (im J. 1248) neu aufgebaut war, und Apenrade ihre Stadtrechte, die auf dem Grunde des Schleswigschen Rechtes beruhten; dem erstern ertheilte der Herzog eine ausdrückliche Bestätigung (im J. 1284), die sein Nachfolger Erich erneuerte (im J. 1314). Auch Hadersleben bekam ein neues Statut (um d. J. 1292). Für Schleswig, das ebenfalls durch Brand zerstört und von Waldemar IV. neu erbaut wurde, ist ein besonderes Edict über die Bestrafung von Todtschlägen und Verwundungen sowie über die Verfolgung von Schuldklagen erlassen (im J. 1291). Es soll dienen um den Verkehr in der Stadt zu sichern, und zu demselben Zwecke werden fremden Kaufleuten wiederholte Schutzbriefe gegeben. Zu Gunsten einzelner wird auch Zollfreiheit verliehen und auf das Strandrecht verzichtet.

Im Ganzen aber erhalten die Städte eine geringere Selbständigkeit als in Holstein und den andern deutschen Lan-

den. In den meisten bestanden die sogenannten Knudsgilden, genossenschaftliche Vereinigungen von bedeutender Ausbildung; in Flensburg erlangte sie auch einen bestimmten Antheil an der Wahl der Rathmänner. Doch machte sie nicht die Gemeinde selbst aus. An der Spitze dieser standen neben dem Rathe die Aldermänner oder Ältesten (seniores), den Bürgermeistern der deutschen Städte zu vergleichen. In Schleswig waren ihrer vier und hatten einen Antheil an den Einkünften der Münze. Aber die Gerichtsbarkeit hatte der Rath nicht; die Vogtei wurde von den meisten Städten nicht erworben. Nur Schleswig erhält (im J. 1236) die Befugniss den Vogt durch den Rath zu erwählen. Anderswo erlangt dieser höchstens eine gewisse Aufsicht über die Thätigkeit des Vogtes: die Bürger können seine Entscheidung einholen ob er eine Anklage des Vogtes billigt; auch darf er einen offenbaren Meineid umstossen. Dagegen haben die Städte die Rechtsgrundsätze nach denen sie lebten durch Gewohnheit und Beliebung der Bürgerschaft weiter ausgebildet. Doch bedurften ihre Statute der herzoglichen Bestätigung, die in einzelnen Fällen auch versagt worden ist. Schleswig und Flensburg haben auch einmal über einzelne Rechtsverhältnisse einen besonderen Vertrag geschlossen (im J. 1282). Später hat sich die Wirksamkeit des Rathes, besonders in der Hauptstadt des Landes, erweitert; allein die wahre Regierungsgewalt blieb doch jederzeit auch hier in der Hand des Herzogs.

Die Harden hatten besondere Vorsteher welche herzogliche Beamte waren und zunächst die Gerichtsbarkeit hatten. Sie werden Richter (justiciarii), aber auch Vögte

(advocati) oder mit allgemeineren Namen (exactores) benannt. Ausserdem hat es aber auch früh schon höhere Beamte gegeben.

Unter den herzoglichen Burgen waren die wichtigsten Hadersleben Lütkentondern und die bei Schleswig. Es scheint dass dies früher schon die Mittelpunkte der drei Syssel waren aus denen das Herzogthum bestand. An die Stelle des erstern trat eine Zeitlang Törning etwas östlich von der Stadt, wie Gottorp bei Schleswig, das die Herzoge von dem schleswiger Bischof durch Tausch erhielten (im J. 1268) und Waldemar IV. neu erbaute. Die Beamten welche hier ihren Sitz hatten erstreckten auch jetzt ihre Gewalt über den grössten Theil der alten Districte, und nur einzelne Harden waren unter andere Burgen gelegt. So die Güter zwischen Schlei und Eider welche der Mechthilde gehörten unter Eckernförde, wo jene dann die Gerichtsbarkeit hatte.

Wichtige Angelegenheiten wurden besorgt mit dem Rath angesehener Männer (meliorum nostri ducatus), die den Herzog umgaben und aus denen er sich seine Räthe wählte. Sie waren gewiss aus den Rittern genommen, zu denen dann der schleswiger Bischof zugezogen zu werden pflegte. Von herzoglichen Hofbeamten wird nur der Truchsess erwähnt, unter Waldemar IV. Thuko Abilgaard, der die Gefangenschaft des Herzogs theilte.

Eximirt von der Gewalt der landesherrlichen Vögte waren grossentheils die geistlichen Güter, schon nach dem Jütschen Lov für die Brüchen bis drei Mark die von den Untergehörigen erhoben wurden, später aber auch für die höheren bis zu vierzig Mark.

Die Güter des Adels, welche zerstreut im Lande lagen, standen in jener Beziehung gleich; derselbe war aber weder so zahlreich noch so bevorzugt wie die holsteinsche Ritterschaft. Das früher mehr persönliche Verhältniss der Heermänner nahm aber auch hier einen erblichen Charakter an. Auch strebten sie wohl darnach fürstliches Gut zu bekommen. Ihre Stellung war eine freiere, so lange sie zwischen dem König und Herzog wechseln konnten: da ist von vertriebenen und friedlosen Mannen öfter die Rede. Dem wurde aber durch die späteren Verträge entgegengetreten: erst soll der König keine Feinde des Herzogs annehmen (im J. 1306), dann keine welche Vasallen des Herzogs waren (im J. 1314), endlich, wie schon gesagt wurde, verzichtet er überhaupt auf das Recht welches ihm das Jütsche Lov eingeräumt hatte, Leute auch aus dem Herzogthum unter seine Mannen treten zu lassen.

Wenn die dänischen Geschlechter im Herzogthum sich oft noch gerne an den König anschlossen, so ist dafür die Zahl der herzoglichen Vasallen bedeutend vermehrt worden durch deutsche Ritter welche in das Land gezogen sind. Solche dienten den Herzogen während der Kriege mit dem König. Die Lübsche Chronik sagt (im J. 1293): 'der Herzog hatte Ritter und Knechte also viele aus Holstein Sachsen und Westfalen', und dass sie nicht blos zum vorübergehenden Aufenthalt kamen, lehrt eine andere Stelle des Chronisten (im J. 1306): 'die Herzoge luden zu sich aus deutschen Landen viele Ritter und Knechte; denen gaben sie Gut mit so milder Hand dass ihnen gern jedermann diente'. Was damals begonnen ward, ist später fortgesetzt worden. Eben das bedeu-

tende Krongut welches die Herzoge nun empfingen bot die Mittel um Lehnsbesitzungen an die einwandernden Ritter auszutheilen. Dass daran besonders der holsteinsche Adel theilnahm, liegt in der Natur der Dinge. Er war zunächst aufgefordert hier zu kämpfen und zu dienen. Seit dem Ausgang des dreizehnten und am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erscheint er zahlreich in den Urkunden der Herzoge (im J. 1313 z. B. Alverstorp Dorne Dosenrode Kletkamp Krummendiek Parkentin Plön Ratmerstorp Rutze, lauter bekannte holsteinsche Geschlechter). Aber auch noch andere Wege haben sich ihm eröffnet. Die reichen Besitzungen der Mechthilde zwischen Schlei und Eider waren an die holsteinschen Grafen gekommen, und auch diese haben ohne Zweifel sehr bald einzelne Güter ihren Rittern verkauft oder lehnweise überlassen. So geschieht es dass jetzt die holsteinschen Familien hier im südlichen Theil des Herzogthums festen Fuss fassen, wo dann blühende Zweige derselben besonders seit dem vierzehnten Jahrhundert erwachsen sind, die meist von den neuen Besitzungen ihre Namen führten, ein Zweig der Parkentin von Sehestedt (schon im J. 1287) und Schinkel (im J. 1289), der Wulf (im J. 1287) und von der Wisch von Knoop, der Rumohr von Ahlefeld, denen bald andere nachfolgen sollten. Dass dies auf den weiteren Gang der Entwickelung des Herzogthums einen bedeutenden Einfluss haben musste, ist an sich klar.

Der Umfang des Herzogthums ist nach aussen noch nicht erweitert worden. Der Besitz der benachbarten Inseln konnte nicht behauptet werden; Langeland fiel mit Erichs Tod an den König zurück, und der Anspruch des

Herzogs auf das brüderliche Erbe gab nur zu anderer Entschädigung Anlass. Fehmern, das fernab von der schleswigschen Küste liegt, ist zunächst in ganz andere Hände gekommen, wovon nachher die Rede sein soll. Arröe war in dieser Zeit an den brandenburger Waldemar verpfändet und wurde von ihm an einen dänischen Adligen verlehnt (im J. 1315). Nur von Alsen behielt der Herzog wenigstens einen Theil, wohin besonders Norburg gehörte. Hier sass König Erich in herzoglicher Gefangenschaft und hier ist später Waldemar IV. gestorben. Vielleicht war damals auch Sonderburg in seiner Hand. Diese Inseln gehörten übrigens alle unter das Odenseer Bisthum.

Auch nach den Friesischen Gebieten begannen die Herzoge nun doch ihre Augen zu richten. Schon Waldemar IV. hat Beziehungen zu dem Lande, deren Entstehung und Art nicht ganz im Klaren ist: er verleiht den bremer Kaufleuten auch für Eiderstedt und die Friesen überhaupt seinen Schutz (im J. 1284). Für die Ansprüche auf Langeland, welches sein Bruder Erich besessen hatte, scheint ihm dann ausdrücklich ein Theil Nordfrieslands eingeräumt zu sein; doch hat sein Nachfolger Erich II. (im J. 1313) eben für den Empfang des königlichen Gutes auf beides Verzicht gethan. Die Vereinigung blieb einer spätern Zeit vorbehalten. Aber Graf Gerhard IV. von Holstein hat auch hier Besitzungen zu Garding und Tetenbüll erworben.

Die Herzoge welche zu Schleswig oder Gottorp residirten waren Mitglieder des dänischen Königshauses; sie schrieben sich wohl noch einzelne Male Herzoge der Dä-

nen oder von Dänemark, regelmässiger Herzoge von Jütland; das dänische Element überwog fortwährend; die dänische Sprache war die öffentliche im Recht und Verkehr. Aber die Stellung des Landes war doch eine entschieden selbständige geworden, das Recht der Herzoge das gewöhnliche der Fürsten und Landesherrn welche einem grösseren Reiche lehnbar waren; an seinem territorialen Charakter kann kein Zweifel sein. Die steten Kämpfe mit den Königen führten zu wachsender Spannung und Entfremdung zwischen den Fürsten und Völkern. Dagegen ward die Verbindung mit den norddeutschen Gebieten und zunächst den Holsten eine immer lebendigere: fast an allen den wechselnden Bündnissen und Verträgen der benachbarten Fürsten und Städte hat Herzog Waldemar IV. theilgenommen. Seine Regierung ist die Zeit wo die Unabhängigkeit des Herzogthums gesichert und die Verbindung mit Deutschland eingeleitet war. Er stand bei den Zeitgenossen und Nachkommen in verdientem Ansehn. Da er stirbt (im J. 1312) nennt ihn die Lübsche Chronik den 'theuern guten Herzog'.

Seinem Sohne Erich II. ist die Nachfolge nicht bestritten worden: er ward zu Warnemünde feierlich belehnt (im J. 1312, Juni 30). Die abgeschlossenen Verträge mit dem König (im J. 1313, August 9. 1314, Mai 31. 1317, Februar) bestätigten theils die früheren Festsetzungen, theils entschieden sie, wie angeführt wurde, streitige Punkte zu Gunsten des Herzogs. Besonders ein wichtiger Grundsatz ist hier aufgestellt worden: König und Herzog sollten das Recht haben das sie von ihren Vorfahren hergebracht hatten. Damit ist die bisherige Entwicke-

lung der Verhältnisse im Herzogthum, der Zustand wie er auf Gewohnheit beruhte, anerkannt; es schien dass Dänemark einen Kampf dawider aufgeben werde, welcher stets nur zum Unheil des Königs und des Reiches ausgegangen war.

Wenn die Zukunft diesen Aussichten nicht entsprach, so war doch jedenfalls ein Grund gewonnen, auf dem auch noch andere Entwickelungen möglich wurden.

Drittes Capitel.

Der Weg zur Verbindung Schleswigs und Holsteins.

Auch bisher schon haben die Ereignisse der holsteinschen und schleswigschen Geschichte mannigfach in einander gegriffen: von dem Herzogthum aus suchte der dänische Einfluss auch über die Eider zu dringen, und umgekehrt machte zu anderen Zeiten das deutsche Element sich in denjenigen Theilen des jetzigen Schleswig geltend welche damals noch einen überwiegend dänischen Charakter hatten. Das Herzogthum war gestiftet um eine Vormauer des Königreichs gegen die mächtigen Nachbarn im Süden zu sein. Nachdem es aber eine kurze Zeit wirklich dazu gedient hatte diese nicht allein abzuwehren sondern auch zu unterwerfen, ist seine Stellung und Bedeutung bald eine wesentlich andere geworden. Die Holsten benutzten ihre Verbindung mit den dortigen Herzogen, um sie und ihre Macht als Schutzwehr gegen Dänemark zu gebrauchen. Sie haben es durchgesetzt dass das Herzogthum dem Abelschen Hause als selbständiger Besitz zutheil wird. Weder sollten die dänischen Könige das Herzogthum noch die Herzoge das Königreich erlangen; sondern jenes sollte in der Mitte zwischen Dänemark und Holstein unabhängig, wo möglich ih-

nen verbündet, dastehen. Gelang es ihnen zugleich selber in dem Herzogthum festen Fuss zu fassen, so konnte ihnen das nur willkommen sein; und die Herzoge, welche sich immer entschiedener den norddeutschen Fürsten anschlossen, stellten dem kein Hinderniss entgegen; sie beförderten es eher dass die Grafen und ihre Ritter Besitzungen im Lande erwarben.

Der Gegensatz und Kampf der beiden Nationalitäten, welcher bisher die ganze südliche Hälfte der Halbinsel beherrscht hatte, zog sich immer mehr eben auf die Grenzen des Herzogthums zurück. Seine Existenz und Geschichte hing immer schon auf das engste damit zusammen; nun trat dies nur noch mehr in den Vordergrund. Der ganze Norden Deutschlands und Europas wird aufs neue in die Bewegung hineingezogen; aber vielleicht die wichtigste Entscheidung, jedenfalls die welche die dauerndsten Folgen gehabt hat, fällt innerhalb der Grenzen des schleswigschen Landes. Hier hat das deutsche Element einen bedeutenden Sieg davongetragen.

Am Beginn des vierzehnten Jahrhunderts konnte es freilich einen Augenblick zweifelhaft erscheinen, ob nicht der Gang der Dinge doch ein ganz anderer sein werde. Noch einmal hat Dänemark, auch in der Zeit gewaltiger innerer Kämpfe und Erschütterungen, unter König Erich (Menved) den Versuch gemacht, wenigstens einen Theil der frühern Macht an den Küsten der Ostsee wiederzugewinnen.

Die Rechte welche die Metzer Urkunde Kaiser Friedrich II. den Dänen eingeräumt hatte waren unvergessen. Das Original war schwerlich vorhanden, nach einer spätern Überlieferung weil es durch die Tochter Graf Adolf IV.,

die Gemahlin Abels, nach den Tode ihres Gatten, mit andern Urkunden beseitigt ward, wahrscheinlicher aber weil es bei der Lösung Waldemar II. nach der Bestimmung des Vertrages zurückgegeben werden musste. Aber man hatte Abschriften und wusste sich neue Bestätigungen zu verschaffen. Es nimmt weniger Wunder, hatte aber auch geringe Bedeutung, dass Papst Alexander IV. dem schwachen Christoph I., kurz nach seinem unglücklichen Krieg mit den holsteinschen Grafen, eine solche Urkunde ausfertigen liess (im J. 1256). Aber kaum begreiflich erscheint es, dass jetzt in vollem Frieden der deutsche König Albrecht, der Habsburger, den Inhalt der Verleihung Friedrichs fast vollständig bestätigt, nur die Stadt Lübeck mit ihrem Zubehör ausgenommen (im J. 1304, Mai 21). Der König ist um seiner Kraft und Tüchtigkeit willen gerühmt worden. Das Lob ist auch anderswo nicht sonderlich verdient; hier ist es als habe er früh schon ein Beispiel geben wollen von jener unheilvollen Politik des habsburgischen Hauses, welches, so lange es die deutsche Krone trug, fast alle Zeit nur den eigenen Vortheil suchte, des Reiches Rechte aber gering achtete und seine Grenzen preisgab. Die Dinge waren damals auch sonst schlecht angethan. Ein holsteinscher Graf, Gerhard II., um dessen Land es sich handelte, bezeugte, wie es freilich der Wahrheit entsprach, dass ihm die Urkunde im Originale vorgelegen habe. Und Lübeck, dessen der Kaiser sich doch als deutscher Reichsstadt erinnert hatte, begab sich wenig später (im J. 1307, Juli 4) in den Schutz des dänischen Königs. Es versprach nicht blos dass die Bürger der Stadt und die Einwohner des dänischen Reiches wie Brüder (tanquam

mum par hominum) zusammen leben sollten, sondern es verstand sich sogar zu dem Zugeständniss: wenn der König vom römischen Reich erlangen könne dass die Stadt ihm eigenthümlich angehöre, so sollten die Rathmannen derselben das auf alle Weise fördern. Was man ein Jahrhundert früher zur Zeit der Höhe der Waldemarschen Macht und der eigenen Bedrängniss doch vor allem scheute, sich vom Reich zu entfremden, dazu bot man jetzt freiwillig ohne dringende Noth die Hand.

Allerdings waren damals im nordalbingischen Lande die Verhältnisse verwirrt genug. Auch in Holstein schien sich dem Dänenkönig eine neue Aussicht zur Erweiterung seiner Macht und seines Einflusses zu eröffnen.

Die holsteinschen Grafen hatten nicht selten Streit mit ihren Nachbarn, eben der Stadt Lübeck, den Ditmarschen, dem sächsischen Herzog und anderen Fürsten; sie waren auch unter sich nicht immer einig; sie fanden endlich immer noch Widerstand bei den Rittern ihres Landes.

Da sie die Ritter von Buchwald, welche sich früher schon den Grafen feindlich gezeigt hatten (im J. 1257), mit Freunden und Verwandten aus dem Lande trieben, fanden diese Aufnahme und Unterstützung bei dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, und es kam zu einer Fehde welche besonders das Land an der Trave verwüstete und dann nur durch Vermittelung Lübecks beigelegt ward (im J. 1303). Es war dies aber nur das Vorspiel zu ernsteren Ereignissen. Bald befindet sich das ganze nordalbingische Land in unruhiger Bewegung.

Der Erzbischof Giselbert von Bremen verpfändete dem Grafen Heinrich von Holstein, der sich früher zur Beile-

gung eines Streits mit den Zugehörigen des Stiftes, den Ditmarschen, mit seiner Bruderstochter vermählt hatte (im J. 1289), das Kirchspiel Langenbrok in der Haseldorfer Marsch (im J. 1304, Mai 26). Dies gab, wie es scheint, den ersten Anlass, dass die Eingesessenen derselben, welche wie alle Marschbewohner sich ungern einer weltlichen Gewalt unterordneten, verbündet mit den Kedingern auf der Südseite der Elbe, die Waffen wider den Erzbischof ergriffen, der dann seinerseits die Grafen von Holstein sowie die Herzoge von Lüneburg und Sachsen gegen sie in das Feld führte. Dafür schlossen sich jenen auch die Ditmarschen an, und eine weitere Hülfe erlangten sie an holsteinschen Rittern, von denen eben damals mehrere der angesehensten aufs neue der Verbannung unterliegen sollten, zwei Krummendiek, zwei Buchwald, Iwan von Reventlow und ihre Genossen. Die Ritter waren zu einer Eidgenossenschaft zusammengetreten um Rache zu nehmen; auch der Hauptmann der Bauern, Pelt oder Pelz genannt, war vielleicht ein holsteinscher Ritter, aus dem Hause Wedel. Die Bewegung fand ausserdem in den Städten Unterstützung: als der Hamburger Rath einen Vertrag schloss den Grafen Zufuhr von Victualien zu liefern, zerstörten die Bürger die Wagen welche dazu beordert waren (im J. 1306). Dagegen zeichnete sich Krempe durch die Unterstützung aus welche es seinen Landesherrn gewährte, und erhielt dafür im folgenden Jahr die Verleihung des Lübschen Rechtes. Auch blieben die Grafen hier noch Sieger: bei Ütersen wurden die Ditmarschen erschlagen, jener Hauptmann aber gefangen und grausam zu Tode gebracht: die Marschen mussten vom Kriege ab-

stehen. Die Ritter, aus dem Lande vertrieben, suchten jetzt die Hülfe Lübecks nach, dem besonders das neu befestigte Travemünde des Grafen Gerhard ein Dorn im Auge war: eine bedeutende Summe Geldes ward auch von jenen bei der Stadt niedergelegt auf 29 Jahre, wahrscheinlich um sie zur Unterstützung der Sache geneigter zu machen. Ihrer Verbindung schlossen sich dann aufs neue die sächsischen Herzöge Albrecht und Erich an (im J. 1306, Novemb. 25), und selbst der Herzog Waldemar war diesmal unter den Gegnern der Holsten, während diese die Unterstützung der mecklenburgischen Fürsten fanden.

Die Fehde kommt endlich durch Vermittelung des dänischen Königs zur Entscheidung, in einer Versammlung auf Fehmern (im J. 1307, Mai). Mit den holsteinschen Rittern in der Weise, dass über ihre Rechte und Freiheiten sowie über die Dienste gegen die Grafen das Herkommen entscheiden soll; Schlösser und Festen sollen in früherer Weise erbaut werden dürfen, und wenn einer mehr thut, soll der Graf es nicht gewaltsam zerstören sondern die Thäter nach dem Recht des Landes belangen. Es hat auch dann nicht an neuen Störungen gefehlt, und einige Jahre später (im J. 1310) ist ein neuer Vertrag nöthig geworden, in dem der König zum Schiedsrichter bestimmt ward für alle Streitigkeiten die auf dem Rechtswege nicht erledigt werden konnten. Mit Lübeck aber ist der Friede auf die Bedingung abgeschlossen, dass Travemünde in seinem bisherigen Zustand vorläufig noch auf vier Jahre in den Händen des Grafen bleiben, während dieser Zeit aber durch einen Ausspruch des deutschen Kaisers über seinen Besitz entschieden werden soll. Sonst

ist eine völlige Wiederherstellung des vorigen Standes der Dinge, eine Rückkehr der Vertriebenen bedungen. Aber eben damals gab sich Lübeck in die Schutzgewalt des Königs Erich. Die holsteinschen Grafen dagegen erhielten jene Belehnung zur gesammten Hand von dem Herzog Johann zu Sachsen-Lauenburg.

In den Verhältnissen der Grafen von Holstein und ihrer Gebiete bereiteten sich damals wichtige Veränderungen vor. Es waren, wie oben entwickelt wurde, am Beginn des vierzehnten Jahrhunderts zwei Hauptstämme, der Kieler und Itzehoer, und jeder zunächst wieder in ebenso viele Zweige getheilt: neben einander regierten in den ersten Jahren Johann II. von Kiel, Adolf V. von Segeberg; Gerhard II. von Plön, Heinrich von Rendsburg. Der erste erscheint schwach und unbedeutend; Adolf kinderlos tritt ebenfalls zurück; von der Itzehoer Linie ist Heinrich früh (im J. 1304, August 5) gestorben; alle überwiegt an Ansehn und Macht Gerhard II., blind und darnach beigenannt, aber trotz dessen rüstig und voller Thätigkeit. Die Lübsche Chronik rühmt die grosse Weisheit mit der er seinem Lande vorstand so lange er lebte; 'seine Winkel, sagt sie, waren voll Gutes; dabei war er stolzen Muthes'. Er ist es der jene Kämpfe mit dem Adel und den Nachbarn hauptsächlich führte, der aber auch den eigenen Vettern und Neffen gegenüber seinen Vortheil wohl zu verfolgen wusste.

Da der erblose Tod Graf Adolf V. von Segeberg vorausgesehen werden konnte — er hatte nur eine Tochter —, so erhoben gegen den Bruder desselben die Vettern von der Itzehoer Linie Ansprüche, und erlangten dass ih-

nen der Besitz des jenem gehörigen Landes zwischen Elbe und Bille versprochen ward (im J. 1304, April 4); dann schritten Gerhard und Heinrich zu einer Auseinandersetzung mit dem dritten Bruder Adolf von Schauenburg (im J. 1304, August 3), wonach dieser ein Drittel von Hamburg den Gorriswerder und die Kirchspiele Eppendorf und Nienstedten in der unmittelbaren Nähe dieser Stadt empfing — was der Anfang war zu der Bildung des hier belegenen Schauenburger Antheils an Holstein —, ausserdem aber mehrere Kirchspiele in Wagrien, Barkau Sarau Glasau Nücheln u. s. w., die später wieder vertauscht worden sind. Nach Heinrichs Tode lassen sich Gerhard und Adolf von Schauenburg, mit Ausschluss der Kinder jenes ihres Bruders, die Exspectanz auf das halbe Segeberger Erbe erneuern (im J. 1307, Novemb. 24); und da der Graf gestorben (im J. 1308), erlangte Gerhard ausser dem Billedistrict auch die Herrschaft Ütersen, wie sie einst dem Geschlecht der Barmstede zugestanden hatte, und selbst die Kremper Marsch mit dem Schlosse Steinburg, die dem Kieler Grafen gehörte, aber früher schon dem Schauenburger Adolf verpfändet war. Dieser nun und ein Sohn Graf Heinrichs hielten sich durch den Bruder und Oheim beeinträchtigt: sie traten wider denselben zu einem Bunde zusammen auf zehn Jahre 'wegen der Feindschaft die sie gegen ihn hatten um das Land zu Stormarn und um anderes Land da sie Recht an hatten: kämen sie in Besitz desselben, so wollten sie es theilen mit ihrer Mannen Rath' (im J. 1312, Januar 8). Gleichzeitig wurden gegenseitige Klagen der holsteinschen Grafen an den König Erich von Dänemark zur Entscheidung gebracht. Die Verhältnisse waren ver-

wickelt genug: da führte der Tod des bejahrten Grafen Gerhard II. noch in demselben Jahre (October 25) eine wesentliche Änderung herbei.

Gerhard war zweimal vermählt, zuerst (seit d. J. 1275), mit Ingeburg von Schweden, der Tochter des Königs Waldemar; während seine Schwester Heilwig sich dem Bruder und Gegner seines Schwiegervaters dem Magnus Ladulas vermählte und durch ihre Tochter Ingeburg die Schwiegermutter des Königs Erich Menved wurde. Aber auch Gerhard selbst trat in nähere Verwandschaft zu dem dänischen Königshaus, als er sich in zweiter Ehe (im J. 1293) mit der Wittwe des Erich Glipping, der Agnes von Brandenburg, verband und so Stiefvater jenes Erich Menved wurde. Damals sind ihm für die Mitgift Laaland und Falster verpfändet. Diese Verbindungen haben ihn und sein Haus in nähere Beziehung zu den Angelegenheiten der nordischen Reiche gesetzt.

Waldemar, der älteste Sohn der ersten Ehe, war vor dem Vater gestorben (um d. J. 1310), ein zweiter Gerhard (IV.) hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und war Domprobst in Lübeck. Aber bald nach des ältern Bruders Tod (um d. J. 1311 oder 1312) trat er in den weltlichen Stand zurück, und vermählte sich kurz darauf mit der Wittwe des eben verstorbenen Herzogs Waldemar IV. Doch hat er an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes fast keinen Antheil genommen: vor dem jüngern Stiefbruder, dem Sohne der Agnes, Johann (Henneke) trat er in den Hintergrund zurück. Kaum herangewachsen, erhielt Johann (III.) von dem Bruder die Abtretung fast seines ganzen Antheils am holsteinschen Lande

und einzelner Besitzungen im nördlichen Schleswig für 7000 Mark; nur ein Theil davon blieb vorläufig als Pfand für 3000 Mark noch in den Händen Gerhards, und wurde dann von diesem an den schweriner Grafen übertragen. Das übrige Geld scheint dem Johann sein Stiefbruder der König Erich vorgeschossen zu haben, unter dessen Vermittelung zu Kolding der Vertrag abgeschlossen (im J. 1314, Juni 7), und zu dessen Gunsten die Bedingung hinzugefügt ist, dass bei erblosem Abgang Johanns sein halbes Land sofort an Gerhard zurückfallen, die andere Hälfte aber von ihm, dem Erich, und anderen Erben des Bruders für 7000 Mark zurückgekauft werden soll. Dieser Vorbehalt ist aber nicht zur Ausführung gekommen; Gerhard, der ausser jenem Pfandbesitz noch ein Paar Güter erhalten hatte, lebte ruhig in Lübeck; er hinterliess einen gleichnamigen Sohn, der an den späteren Ereignissen allerdings einen gewissen Antheil genommen hat, aber doch an Macht und Ansehn den hervorragenden Gliedern des schauenburgischen Hauses in keiner Weise verglichen werden kann.

Es ist neben Johann von der Plöner Linie hauptsächlich Gerhard (III.), das Haupt der Rendsburger, welcher hier in Betracht kommt, der Mann welcher durch seine Thatkraft und die glücklichen Erfolge einer langen vielbewegten Herrschaft seinem Hause und seinem Lande eine neue Bedeutung auch über die Zeit seines eigenen Lebens hinaus gegeben hat.

Der Geschichte Gerhards, namentlich ihrer Anfänge, hat die Sage sich frühzeitig bemächtigt; wie denn die holsteinsche Chronik eines Geistlichen, der man lange vorzugsweise

gefolgt ist, über ein Jahrhundert später aus dem Munde des Volks ihre eigenthümlichen aber wenig verbürgten Nachrichten über die Ereignisse dieser Jahre geschöpft hat. Um den Helden des Landes nur in um so hellerem Lichte glänzen zu lassen, erzählte man wie seine Anfänge ärmlich und elend gewesen seien: er habe kein Schloss und kein Eigen als einige Jagdhunde gehabt und zu Rendsburg auf einem Kornspeicher gelebt, und erst von Hartwich Reventlow Pferde und Waffen erhalten, mit denen er sich dann wider seine Stammesvettern eine Herrschaft erkämpfte, der er bald solches Ansehn und solche Macht verschaffte dass man ihn den Grossen nannte.

Gerhard war ein Sohn des (im J. 1304) verstorbenen Grafen Heinrich, bei des Vaters Tode minderjährig. Sein jüngerer Bruder Giselbert trat in den geistlichen Stand und wurde später Bischof zu Halberstadt, und wenn derselbe auch nicht gleich auf jede Theilnahme an der Herrschaft verzichtete, so ist es doch zu keiner weiteren Theilung in dieser Linie gekommen. Hinter den meisten der andern Vettern stand Gerhard also nicht eben an Macht zurück; nur der Oheim Gerhard der Blinde war auch ihm überlegen. Es war eben der junge heranwachsende Graf, welcher sich gegen diesen mit dem andern Vaterbruder Adolf von Schauenburg zur Geltendmachung seiner Ansprüche vereinigte (im J. 1312).

Da jetzt aber der ältere Gerhard gestorben, ward mit dem Schauenburger ein Abkommen geschlossen, wonach dieser, gegen Verzicht auf andere Ansprüche und Besitzungen, eine Vermehrung seines Antheils an der Alster gegen Westen hin erhalten sollte, Wedel Rellingen u. s. w.

(im J. 1314, April 14). Doch hat Johann, der Erbe des blinden Gerhard, auch jetzt nicht beigestimmt, und bald traten andere Verhältnisse in den Vordergrund.

Noch immer lebten von der Kieler Linie der schwache Graf Johann II., dessen Söhne aus der Ehe mit Margarethe von Dänemark, der Tochter König Christoph I., Christoph und Adolf waren. Der letzte pflegte sich zu Segeberg, der Residenz seines gleichnamigen früher verstorbenen Oheims aufzuhalten, Christoph aber, der ältere, lebte bei dem Vater in Kiel: ohne zur Theilung mit den Söhnen zu schreiten, scheint dieser ihnen doch eine Mitwirkung bei den Geschäften übertragen zu haben. Beide fanden aber ein frühes unglückliches Ende. Christoph aus einem Fenster des Kieler Schlosses in den Burggraben geworfen, war auf der Stelle todt (um d. J. 1313); ob der Zufall oder eine verbrecherische Hand die That vollbracht, stand schon bald darauf nicht mehr zu ermitteln. Adolf aber gerieth mit der Ritterschaft in Streit, von der er Lehngut zurückforderte das sie ihm entzogen hatte. Die spätere Sage will, dass er sie auch auf andere Weise verletzt, einem Ritter Split Drescher in das Haus geschickt um sich Hafer und Heu zu holen, dem Hartwich Reventlow gar die Tochter oder Frau geschändet und so die blutige That veranlasst habe die ihn traf. Allein den älteren Zeugnissen ist solches fremd; sie schildern ihn als einen wackeren Fürsten, der unverdient einem schweren Schicksal unterlag. Eher haben politische Verhältnisse darauf Einfluss gehabt. Während Johann und Gerhard damals dem Dänenkönig verbündet waren in seinem Kriege wider den Markgrafen von Brandenburg, stand

die Kieler Linie auf Seiten des letzteren. Das gab den ehrgeizigen Vettern Gelegenheit, sich einmal mit den unzufriedenen Rittern zu verbinden. Während diese, voran Hartwich Reventlow, den Adolf auf seiner Burg zu Segeberg Nachts im Bette erschlugen (im J. 1315, August), ist Graf Johann zu Bramhorst überfallen und gefangen genommen: in seinem eigenen Schloss zu Kiel ward hierauf der schwache, durch einen unglücklichen Zufall schon früher des einen Auges beraubte Mann bewacht, bis er noch einmal entkam und in Lübeck eine Zuflucht fand. Dies Geschick des einen Hauptstammes der schauenburger Grafen hat seines Eindrucks auf die Gemüther der Zeitgenossen und Nachkommen nicht verfehlt. Daran knüpfen sich Überlieferungen verschiedener Art, denen die Geschichte jedoch ein Recht absprechen muss. Wohl aber erkennt sie, dass Gerhard an dem Fall der Vettern wesentlichen Antheil hatte, und wenn die spätere Auffassung des Ereignisses dies nur als Sühne für eine Schuld betrachtete welche einst in der Jugend an ihm verübt war, so mochte das damals dem gefeierten Helden zur Ehre gesagt werden, hat aber keine Beglaubigung. Dass Gerhard um den Mord selber wusste, ist freilich unerwiesen; der König Erich hat ihn geradezu von dem Verdacht losgesprochen und sich und dem mecklenburger Heinrich die Entscheidung über die Thäter vorbehalten. Auch theilte er den Krieg gegen die Grafen und den Vortheil den derselbe brachte mit Johann von Plön.

Johann II., kinderlos wie er nun war, hat seinen Antheil fast ganz den beiden Vettern überlassen, welche ihm nur das Schloss und die Stadt zu Kiel und eine Einnahme

von 600 Mark aus der dazu gehörigen Herrschaft — wahrscheinlich dafür wurde ihm Grömitz in Wagrien gegeben — und einige andere unbedeutende Rechte auf Lebenszeit gewährten (im J. 1315) und dann zur Theilung der neuen Eroberung schritten (im J. 1316, Februar 7). Sie geschah in der Weise, dass Segeberg mit dem umliegenden Land und das Gebiet westlich bis an die früheren Grenzen des Rendsburger Antheils an Gerhard kamen, die Districte aber um Kiel Preetz und Neumünster an Graf Johann, mit dessen früheren wagrischen Besitzungen sie einen zusammenhängenden Landstrich bildeten, zu dem nach des älteren Johann Tode dann auch die Stadt Kiel kommen sollte. In dem Frieden zwischen König Erich von Dänemark und Markgraf Waldemar von Brandenburg, der auch diese Verbündeten betraf, wurden diese Festsetzungen bestätigt und weiter ausgeführt (im J. 1317, Novemb. 25). Graf Johann III., der in die Gefangenschaft des Markgrafen gefallen war, erhielt dabei seine Freiheit wieder.

'Da verlangten Johann und Gerhard allein zu regieren', sagt die alte nordelbische Chronik. In der That gab es nur noch ein Mitglied des Hauses das ihnen die Herrschaft streitig machen konnte, der jüngere Adolf von Schauenburg, welcher seinem Vater eben (im J. 1315) gefolgt war und jetzt auf das Kieler Erbe auch seiner Seits Ansprüche erhob. Noch einmal musste mit den Waffen entschieden werden. Adolf fand Unterstützung bei Graf Günzel (VI.) von Wittenburg, der ein Schwiegersohn des erschlagenen Segeberger Adolfs gewesen sein soll. Auch die Ditmarschen, welche freilich erst unlängst unter Vermittelung des dänischen Königs einen Streit mit Gerhard

friedlich beigelegt hatten, aber immer nicht ungern den Feinden ihrer Nachbarn sich anschlossen, auch noch eine Fehde wider die Reventlows, vertraute Anhänger des Grafen, hatten, traten der Verbindung bei. Da sie aber getrennt angriffen, wurden sie von Gerhard leicht überwältigt; Günzel ward bei Hamburg gefangen und nach Segeberg geführt, Adolf bei Bramstedt geschlagen theilte dasselbe Schicksal; nur die Ditmarschen trugen Vortheile davon: siegreich sollen sie bis Kiel gezogen sein um der Stadt des Grafen Johann zu helfen. Doch fanden sie da die Sache erledigt, und sind nach Verheerung des Landes namentlich um Segeberg und Bornhöved in ihre Heimath zurückgekehrt, nicht ohne einen Verlust den ihnen Graf Johann zugefügt hatte (im J. 1317). 'Dem jungen Grafen Geerd, sagt die Lübsche Chronik, wuchs da sein Gut, und es wuchs ihm auch sein Muth von dem Streite'.

Ein Rachezug gegen Ditmarschen wurde bald darauf unternommen, an dem mecklenburger und andere norddeutsche Fürsten und Grafen Antheil hatten (im J. 1319). So glücklich aber der Anfang schien, so wenig entsprach dem der letzte Erfolg. Die Ditmarschen in der Kirche zu Oldenwörden eingeschlossen und von Feuer bedrängt, sollen einen verzweifelten Ausfall gemacht haben. Da das Heer dann zurückkehren wollte, fand es die engen Wege der Marschen besetzt, und viele Edle erlitten hier den Tod durch die Hand der Bauern. Hatte Gerhard vielleicht gehofft auch hier eine Eroberung machen zu können, so war das allerdings völlig vereitelt: an eine Unterwerfung der tapfern Marschbewohner war nicht zu denken. Obschon Gerhard jetzt selbst den Frieden wünschte, zog sich

der Abschluss doch noch eine Zeitlang hinaus, und es schien selbst als wenn die Fehde sich weiter ausbreiten wollte. Da die Ditmarschen Hülfe beim Herzog Erich zu Schleswig erhielten, verbündete sich Gerhard mit dem dortigen Bischof Johann (im J. 1322). Wegen des Strand- und Seeraubs den jene übten waren sie auch anderen Nachbarn, besonders den Hamburgern, verhasst genug. Doch hatten sie diesen wiederholt schon friedliche Versprechungen gemacht, und wurden am Ende auch zu einem umfassenden Vertrag mit den Holsten bewogen (im J. 1323, Juli 21). Da versprachen sie nicht blos die Kaufleute auf der Elbe Eider Treene und Sorge ungekränkt, auch die Schlösser Hanerau und die Tielenburg, die an ihrer Grenze lagen, unangefochten zu lassen, sondern sie verpflichteten sich auch den Grafen nicht zu bekriegen, keine Feindseligkeiten von ihrem Lande aus wider ihn zuzulassen, und selbst dem Erzbischof nicht gegen ihn zu dienen. Über Raub und Diebstahl soll stets in sechs Wochen gerichtet, der Schaden aber von den Schuldigen, den Verwandten oder dem Kirchspiel ersetzt werden. Alle Zwietracht wird für die Zukunft abgethan, nur die Rache zweier ditmarschischer Geschlechter wider das der Reventlow bleibt vorbehalten, doch soll sie nicht mit Raub Gefängniss und Brand gesühnt werden. Diesem Frieden der Landschaft gaben mehrere Kirchspiele ihre besondere Bestätigung.

Um dieselbe Zeit ward der Bremer Kirche das Recht eingeräumt in der Haseldorfer Marsch eine Feste zu bauen; an ihrer Grenze lagen auf gräflichem Gebiet die kurz vorher errichteten Schlösser Hatzburg und Steinburg. Ein eigener Friede ward mit der Stadt Stade geschlossen (im J. 1324).

Mit dem Schauenburger kam Graf Johann jetzt ebenfalls zu friedlichem Abkommen. Er bestätigte demselben den Besitz von Wedel, wozu eben die Hatzburg gehörte, und theilte mit ihm die Herrschaft Ütersen, empfing dagegen einige seiner Kirchspiele zu Pfand und das Versprechen dass er ihm mit 20 Mannen dienen wolle (in d. J. 1320—1322). Auch zwischen Gerhard und Adolf hat wenigstens die frühere Feindschaft ein Ende genommen.

So sind die Lande und die beiden Grafen, welche jetzt den bei weitem grösseren Theil derselben unter sich hatten, noch einmal durch lebhafte Kämpfe glücklich hindurch gegangen. Das Ansehn der beiden Vettern war fortwährend im Steigen begriffen. Johann, der anfangs in Plön, dann in Kiel zu wohnen pflegte, erscheint ruhiger als Gerhard, nicht weniger ehrgeizig, aber minder thatkräftig als dieser; er ist bemüht mehr durch Unterhandlung und List als durch Gewalt und Krieg sein Gebiet zu erweitern. Er war reich und wusste das Geld zu brauchen; man hat ihn den Milden d. h. den Freigebigen genannt, wie eine alte Überlieferung will, weil er zu verschwenderisch mit seinem Gute umging; doch scheint er seines Vortheils nie vergessen zu haben. Gerhard ist kühner, aber auch gewaltsamer, in seinen Plänen weiter gehend, in der Ausführung durchgreifend, rücksichtslos, lange auch glücklich. Bis dahin sind die beiden Grafen regelmässig verbunden gewesen; beide hatten sie sich dem Dänenkönig Erich angeschlossen, dem Stiefbruder Johanns, der noch immer seinen Einfluss auch auf die deutschen Gegenden erstreckte.

Wie sich früher Lübeck in Erichs Schutz begab und nach Ablauf der bedungenen zehn Jahre das Verhältniss

auf andere vier Jahre erneuerte, so hatten später die Ditmarschen sich demselben verbündet (im J. 1314). In den Streitigkeiten zwischen den holsteinschen Grafen war der König fast jederzeit Vermitteler. Als Gerhard und Johann mit anderen norddeutschen Fürsten einen Bund eingingen, bestimmten sie, dass ihr Herr der König von Dänemark ein 'Oberherr' sein solle ihnen beizustehen (im J. 1314, Januar 9), und dem entsprechend verpflichtete sich Gerhard dem König mit aller Macht zu helfen, wofür er seiner Seits das Versprechen erhielt, dass jener ihn schützen wolle wie der 'Herr seinen Diener' (im J. 1315); der Krieg gegen den brandenburger Waldemar gab nur Anlass einen neuen Bundesvertrag zu schliessen (im J. 1316, August). Doch brachte den Grafen die geleistete Hülfe auch die Verpfändung der wichtigen Insel Fühnen zunächst auf drei Jahre zu Wege (im J. 1317); wie denn auch anderes Gut und Land von dem König hatte zu Pfand gesetzt werden müssen, um die Mittel zur Ausführung seiner doch nur wenig erspriesslichen Unternehmungen zu gewinnen. Denn in Wahrheit bedeutete es nicht viel, dass diese Grafen und der Herzog von Lauenburg und andere Fürsten solche Hülfsverträge mit dem König schlossen, oder dass selbst Lübeck und ebenso später Rostock sich in seinen Schutz begaben. Die letzte Kraft des Reiches wurde aufgewandt, um das äussere Ansehn zu behaupten; den Gewinn trugen am Ende doch andere davon.

Gerade in diesen Jahren hat der Herzog Erich II., der zu Schleswig residirte, seine Stellung im Herzogthum nur befestigt. Wenn es auch an wiederholten Streitigkeiten mit dem König, namentlich wegen der Ritter die der Kö-

nig in seinen Schutz nahm, nicht fehlte, so hat dieser doch im Ganzen nachgegeben. Erich war aber der Schwager Gerhards, mit seiner Schwester Adelheid vermählt. Eben jetzt ist die Verbindung zwischen den beiden Familien erneuert, und bald ward die Aufmerksamkeit des Grafen besonders nach dieser Seite gezogen.

Gerhard hat vor anderen seines Geschlechtes Rendsburg hart an der Grenze des Herzogthums geliebt und begünstigt. Die Stadt, deren Befestigung sein Vater verstärkte, verdankt ihm mehrere kirchliche Stiftungen (in d. J. 1328 und 1330), die erneuerte Verleihung des Lübschen Rechtes bei Erweiterung des Stadtgebietes (im J. 1339) und andere Vortheile; er pflegte schon damals von dieser Stadt benannt zu werden, die zugleich eine Schutzwehr Holsteins und ein Schlüssel zu dem südlichen Theile Schleswigs ist, wo Gerhard auch selbst schon einzelne Besitzungen hatte.

Dem kühnen Grafen war der Weg nach Süden und Westen verschlossen; weder Ditmarschen konnte er unterwerfen noch konnte er hoffen Lübeck oder eins der benachbarten deutschen Fürstenthümer zu gewinnen. Zu Fehden und einzelnen glücklichen Unternehmungen, wie sie einen andern Fürsten der Zeit befriedigen mochten, war hier Gelegenheit, und Gerhard ist ihnen keineswegs fremd geblieben; aber sein hochstrebender Sinn hatte daran kein Genüge. Da bot sich ihm und dem Vetter Johann im Norden eine Stätte dar für eine umfassende und gewinnbringende Thätigkeit wie sie von ihnen nur irgend gewünscht werden mochte.

Mit dem Tode des Königs Erich Menved (im J. 1319,

Novemb. 13) hat der Aufschwung ein Ende den noch einmal das dänische Reich genommen hatte. Die Gebrechen unter denen es schon seit langer Zeit gelitten waren zuletzt mehr verdeckt als gehoben: die Macht übermüthiger Grosser war nur gestiegen, das Recht des Königs gemindert, die Hülfsmittel erschöpft: eine allgemeine Misstimmung und Unzufriedenheit, wie sie jähem Fall voranzugehen pflegt, herrschte im Staate. Von den Kindern des Königs war keins gross geworden, der nächste Erbe Christoph, Erichs Bruder, eine abentheuerliche unruhige Natur, so lange jener lebte fast stets in Zwietracht mit ihm: noch auf seinem Todtbette, heisst es, ermahnte Erich die Grossen das Schicksal des Landes nicht den Händen des leichtsinnigen gewaltsamen Mannes anzuvertrauen.

Es haben damals einige ihr Augenmerk auf den Herzog Erich gerichtet, besonders die deutschen Lehnsträger und die Jüten, einzelne, wie es heisst, auch deshalb damit das Königreich und Herzogthum in einer Hand vereinigt und dadurch mancher Anlass zu gefährlichem Kampf beseitigt werde. Den holsteinschen Grafen aber war daran nie gelegen; auch jetzt erklärte sich Graf Johann entschieden dawider und war für den Stiefbruder Christoph thätig, der um die Krone zu erlangen den Grossen des Reiches in der ersten förmlichen Wahlhandfeste die bedeutendsten Zugeständnisse machte (im J. 1320, Januar 8) und dem Bruder als Belohnung seiner Dienste den Besitz von Fehmern versprach. Dort gelobte er dass Deutsche keine Schlösser oder Lehen empfangen oder in des Königs Rath sein sollten, hier stellte er einem deutschen Fürsten ein wichtiges Besitzthum in Aussicht.

Es ist dies der Anfang gewesen zu der Wiedervereinigung der Insel mit den benachbarten deutschen Landen. Nahe an der wagrischen Küste gelegen, von der sie nur durch einen schmalen Sund getrennt wird, kann sie schwerlich in älterer Zeit zum Dänenreich gehört haben. Dänische Bevölkerung hat sie wenigstens nie gehabt, theilweise wendische; Adam von Bremen nennt sie (Fembre) unter den slavischen Inseln, und in Waldemar II. Erdbuch werden ausdrücklich die Dörfer der Slaven unterschieden. Dazu kamen deutsche Colonisten, auf welche die meisten Ortsnamen weisen, über deren Einwanderung aber nicht mehr bekannt ist als über die Zeit der Verbindung mit dem dänischen Reich. Diesem gehörte sie in den spätern Zeiten Waldemar II. an: vielleicht ist eben sie ähnlich wie Rügen von den frühern Eroberungen in den Händen der Dänen geblieben. Man rechnete sie zum Odenseer Bisthum, unter dem sie eine eigene Propstei ausmachte. Einmal hat dann der schleswiger Herzog Ansprüche erhoben wie auf Alsen und Arröe, wahrscheinlich weil er sie zum besonderen Erbe des Knud Laward oder der Waldemare rechnete; denn mit dem Gebiet des Herzogthums stand sie sonst in keinerlei Zusammenhang. Aber Fehmern war nicht Hausgut wie jene Inseln, sondern wurde zum Krongut (konungslef) gerechnet, und die Könige haben deshalb einen Besitz behauptet, der ihnen oft genug zu Verpfändungen an einheimische Grosse oder fremde Fürsten diente. Hier waren der Anna von Mecklenburg — man sieht nicht den Anlass, denn sie war eine sächsische Fürstin — gewisse Einkünfte für den Fall des Witthums angewiesen (im J. 1317); das Schloss Glambeck, unter wel-

chem die Insel stand, war von Erich seinem frühern Truchsess Niels Olafson zu Pfand gegeben (im J. 1318). Jetzt aber ward der Erwerb der Insel dem holsteinschen Grafen, dessen Land sie fast berührte, ein wohlbelegener und gewiss sehr erwünschter Besitz, in Aussicht gestellt.

Aber da es zur Ausführung kommen sollte, zog Christoph, wie es scheint, das Versprechen zurück, während auf der Insel eine bedeutende Parthei für den Grafen war, dem man sich näher verbunden fühlen mochte als dem dänischen König. Es führte das zu Feindseligkeiten; Christoph erschien auf Fehmern und liess viele 'gute Leute' den Abfall mit dem Tode büssen: die Landschaft musste die Versicherung ausstellen dass sie ihm wie seinen Vorgängern unterthan sein wolle (im J. 1320, Decemb. 6). Johann versöhnte sich dann mit dem König und erhielt von ihm in feierlicher Versammlung den Ritterschlag; ob auch den Besitz Fehmerns, ist nicht deutlich. Aber wenigstens den Anspruch liess er nicht wieder fahren, und die Gelegenheit sollte sich ihm bald nur noch günstiger zeigen.

Gerhard war inzwischen in den Lauenburgischen Erbstreit verwickelt: auf Antrieb seiner Schwester Elisabeth, die dem schwachen Herzog Johann vermählt war, trat Gerhard dem Bruder desselben Erich entgegen, der wieder dem dänischen König Christoph verbündet war, während Gerhard sich mit den schweriner Grafen vereinigte (im J. 1321). Er nöthigte seinen Gegner die lauenburger Sache dem Schiedsspruch des mecklenburger Fürsten zu unterwerfen, der günstig lautete. Als aber der Herzog Johann gestorben, bewog er den Sohn desselben Albrecht, seinen Neffen, ihm seine ganze Herrschaft mit dem

Hauptort Möln für 6000 Mark zu verpfänden (im J. 1322, October 2).

Nicht so glücklich war Gerhard dem Lübecker Bischof gegenüber, mit dem er über manche Gewaltthätigkeit in Streit lag. Er musste sich zu feierlicher Abbitte und bedeutender Entschädigung verstehen (im J. 1324, April 27 und August 9). Dafür empfing er von ihm eine Belehnung, die sich nur auf eine Vogtei über die bischöflichen Besitzungen in Holstein oder auf blosse Zehnten beziehen kann, und versprach dafür Treue und Hulde zu leisten wie es seine Vorgänger gethan hätten.

Es waren aber wichtigere Verhältnisse die den Grafen bald nach der entgegengesetzten Seite riefen.

Der schleswiger Herzog Erich II., dem eine zweite Schwester Gerhards Adelheid vermählt war, ist in kräftigen Jahren gestorben (im J. 1325, März 12). Es gehört zu den eigenthümlichen Schicksalen des Abelschen Hauses, dass die Söhne so oft minderjährig zum Herzogthum berufen werden: Waldemar III., Waldemar IV., und jetzt aufs neue Erichs Sohn Waldemar (V.). Jedesmal behauptet der dänische König dass ihm wenigstens die Vormundschaft über den jungen Fürsten zustehen müsse: so denkt er vorläufigen Besitz von dem Lande zu nehmen und sucht den möglichsten Vortheil aus der Lage der Dinge zu ziehen. Jenes Recht ist dann auch meistens anerkannt worden; doch sind immer zugleich die holsteinschen Grafen für den jungen Fürsten eingetreten und haben sein Erbrecht zu schützen gewusst. Auch diesmal war Gerhard am Platze. Vor nicht langen Jahren hatte er mit Christoph einen Dienstvertrag auf immer geschlossen (im J. 1322),

jetzt da Christoph das Land besetzte und bereits Gottorp belagerte (er war im J. 1325, Juli 21 in Schleswig), erschien er um den Neffen zu schützen und das Land in seine Obhut zu nehmen.

Es ist das der Wendepunkt in Christophs Geschichte geworden; hier, kann man sagen, verlor er sein Reich. Nicht mit Unrecht hat die holsteinsche Überlieferung auch dieses Ereigniss hervorgehoben: wie ein Wunder betrachtet sie es das dem Bilde der heiligen Jungfrau von Itzehoe verdankt ward welches der Graf am Halse getragen. Gewiss hat es die grössten Folgen gehabt, dass hier Christoph mit den Dänen geschlagen wurde, dass Waldemar sich behauptete und Gerhard die Vormundschaft und die Regierung des Herzogthums gewann.

In diesem Kampf ist der Beistand Johanns mit 100 Reisigen gewonnen für 4000 Mark, für welche Waldemar ihm Eckernförde und den Dänisch Wohld und alles Land zwischen Schlei und Eider, so weit es nicht in Gerhards Händen war, verpfändete, mit dem Recht dort eine Feste zu bauen, und wenn die Güter nicht in zwei Jahren eingelöst würden, darüber weiter zu verfügen (im J. 1325, April 14), Bedingungen welche Gerhard gleich damals bestätigte und durch das Versprechen erweiterte, wenn jene Besitzungen etwa dem Grafen nicht überantwortet werden könnten, ihm dafür Segeberg zu geben. Auch Graf Heinrich von Schwerin wurde herbeigezogen, und ausserdem eine Verbindung eingegangen mit zwei der mächtigsten dänischen Grossen, dem Drosten Laurenz Jonsson und dem Marschall Ludwig Albrechtsson (von Eberstein), zu gemeinsamem Kampf gegen den König; wofür sie die Schlösser

Hadersleben und Tranekjær auf Langeland, in dessen Besitz Waldemar gekommen sein muss, erhalten sollen, als Entschädigung für Verlüste die sie leiden könnten und als Pfand für 150 Mark die ihnen hier versprochen wurden (im J. 1326, Mai 3).

Christoph und sein Sohn Erich dagegen verbanden sich mit dem lauenburger Herzog Erich, Gerhards altem Gegner, und 'gaben ihm viel Gut'; sie gewannen gegen bedeutende Zugeständnisse auch den Beistand Heinrichs von Mecklenburg und der Herren von Werle (im J. 1326, Mai 3): so mochten sie denken dem drohenden Sturm noch widerstehen zu können. Allein Graf Johann hatte das Schloss zu Trittau als Schutz gegen die Einfälle lauenburgischer Vasallen gebaut, und da jener Vertrag des Königs geschlossen wurde, waren Gerhard und Johann bereits auf Fühnen erschienen; die Dänen selbst aber haben den jungen Erich, den der Vater vorher hatte krönen lassen und jetzt zur Vertheidigung des Reichs ausschickte, gefangen genommen. Da war die Sache entschieden: Christoph floh mit seinen Schätzen über das Meer nach Rostock (im J. 1326, Mitte Mai) und liess die Krone in Stich. Auch seine Verbündeten konnten seine letzte Feste Wordingborg nicht schützen. Da sie von dem Versuch abliessen, kaufte Gerhard den Besitz der Burg von einem sächsischen Ritter, dem sie zur Vertheidigung befohlen war, für 4000 Mark. Dafür verpfändete er ihm Segeberg; aber es währte kurz, da ward bei nächtlicher Weile dies Schloss erstiegen und die Besatzung welche jener hingelegt hatte ausgetrieben. Einen gewaltsamen Weg ging Gerhard vorwärts.

Die dänischen Grossen wählten an die Stelle des flüch-

tigen Christoph einen neuen König. Es konnte jetzt kein anderer sein als der junge Waldemar, der aus königlichem Geschlechte stammte und dessen Vater bereits eine mächtige Parthei zum Herrscher ausersehen hatte. Er machte der Aristokratie des Landes neue Zugeständnisse, für welche Gerhard sich verbürgte, und so empfing er die Herrschaft (im J. 1326, Juni 7). Aber ein Kind wie er war, bedurfte er auch hier des Stellvertreters, und Gerhard, der schon früher als Administrator des dänischen Reiches auftritt (Mai 11), wurde in dieser Stellung, oder wie es hiess als 'Vormund des Reiches Dänemark' (regni Daciae tutor, vormund des rikes to Denemarken) anerkannt. So gestaltete sich die Lage der Dinge günstiger als jemals früher: eben das Reich welches so oft den Holsten Gefahr gebracht hatte, war nun unter der Leitung ihres kräftigsten und kühnsten Mannes. Aber ihm konnte auch dies nicht genügen: für die Zukunft brachte das keinerlei Gewähr, und Gerhard war der Mann um sich auch diese zu verschaffen.

Von dem König Waldemar ward die Versicherung ausgestellt, dass 'das Herzogthum Süderjütland dem Reiche und der Krone Dänemark nicht vereinigt noch verbunden werde, so dass ein Herr über beide sei'. Das Versprechen ist in Zeiten und unter Umständen gegeben worden, dass man begreifen mag, wenn in dem Streit über die Bedeutung dieser Urkunde (der sogenannten constitutio Waldemariana) dänischer Seits ihre Geltung angefochten worden ist. Aber dass man ihre Echtheit bestritten, zeugt von geringer Kenntniss der historischen Verhältnisse. Nichts entsprach der Politik des schauenburger Hauses mehr als eine solche Bestimmung: sie ist eben die Anerkennung des-

sen wonach das Geschlecht seit einem Jahrhundert getrachtet hat, und Gerhard war gewiss nicht gemeint die gebotene Gelegenheit ungenutzt zu lassen. Die Bestimmung wurde, wie es in der späteren Bestätigung ausdrücklich heisst, in die Handfeste des Königs aufgenommen, und dem entspricht durchaus die Form in welcher sie vorliegt. Wenn gleichwohl in dem bekannt gemachten Text der Handfeste diese wichtigen Worte fehlen, so ist schon von anderen darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine verschiedene Ausfertigung derselben für die einzelnen Provinzen nichts ungewöhnliches war und dass der gedruckte Text zunächst nach Lund und Schonen weist, während die bisher unbekannte Redaction für Jütland oder das Herzogthum diese Stelle enthalten musste welche sich auf sie bezieht. Eben diese konnte später den Schauenburgern zu Gebote stehen, als dem ersten Oldenburger vor der Besteigung des dänischen Thrones die Bestätigung abverlangt wurde.

An formeller Rechtsbeständigkeit hat es dieser Verbriefung nicht gefehlt; die Wahlhandfeste wurde von dem König auf dem Reichstag festgesetzt und nach dessen Willen verkündet. Die Grossen welche hier erschienen, waren eben Gerhards Verbündete. Dass sich aber Christophs Haus daran hätte gebunden halten sollen, ist nicht zu denken. Darum blieb die unmittelbare Wichtigkeit des Actenstückes eine beschränkte, und erst der spätern Zeit war es vorbehalten dasselbe zu neuer Wirksamkeit hervorzuziehen. Für jetzt liegt ihre Bedeutung vornemlich darin, dass sie Zeugniss giebt wie weit die Entwickelung der Dinge gekommen war: dass man wenigstens daran denken

konnte, eine Wiedervereinigung des Herzogthums und des Königreichs in einer Hand grundgesetzlich zu hindern. Dass damit das Lehnsverhältniss selbst nicht angefochten wurde, versteht sich von selbst; nur die Einziehung, die Consolidation des Lehns sollte verhütet werden.

Eine solche Bestimmung konnte dem Grafen aber auch dann nicht unnöthig erscheinen, wenn ihm selber schon der Besitz des Herzogthums in Aussicht stand. Es war das ein bedeutender Schritt noch über jenes hinaus; aber wenn er damals gelang, selbst ein Gerhard war schwerlich sogleich des Erfolgs auf lange sicher. Die Bestimmung der Handfeste ist die Vollendung und Anerkennung dessen was sich vorbereitet hatte und fand bei den Zeitgenossen sicherlich geringes Bedenken. Die Übertragung des Herzogthums auf das schauenburger Haus dagegen war ein Act ebenso bedeutend wie neu, kaum irgend vorbereitet, weit hinausgreifend in die Zukunft.

Auf dem Reichstag (in generali parlamento) zu Nyborg überträgt der junge König, mit Zustimmung der Bischöfe des Reichs, der Reichsbeamten und der übrigen Räthe, dem Gerhard und seinen Erben das ganze Herzogthum Jütland, mit allen seinen Grenzen, Gebieten, Inseln u. s. w., allen Regalien, dem dominium utile und directum, und belehnt ihn damit wie mit einem Fahnenlehn; er überlässt ihm alle Vasallen innerhalb der schleswiger Diöcese, also in dem grössern Theil des Landes, und behält sich nur das Recht der Oberherrlichkeit (superioris dominii) und der Belehnung vor (im J. 1326, August 15). In einer besonderen Urkunde haben die Bischöfe, der Truchsess Laurenz und der Marschall Ludwig, Knud Porsse und Jons Offensson, in

einer andern noch 33 andere Ritter hierzu ihre Zustimmung gegeben (August 16). — So wird jetzt das Herzogthum, welches einst eine Vormauer Dänemarks bilden sollte, einem deutschen Fürsten verliehen; die Vereinigung mit dem benachbarten Holstein wird vorbereitet, wenigstens der Weg zu der weiteren Entwickelung vorgezeichnet. Mochte dieser Besitz auch nicht sofort behauptet werden, ein Ziel war ausgesteckt das die Holsten nicht wieder aus dem Auge verloren.

Der Bischof von Schleswig wurde dem Herzog auch jetzt nicht unterworfen: er erhielt eben jetzt eine königliche Bestätigung seiner Besitzungen und Rechte (August 16). Dem Capitel und der Stadt gab der König ebenfalls eine Bestätigung und Erweiterung ihrer Freiheiten (Decemb. 14).

Um dieselbe Zeit wurde dem Grafen Johann der früher schon angestrebte Besitz von Fehmern gesichert. Er hat auf derselben Nyborger Versammlung der Insel eine Verbriefung ihrer Rechte ausgefertigt, deren Bewährung der König Waldemar Herzog Gerhard Graf Adolf von Schauenburg und andere übernahmen (August 15), und welche namentlich das Verhältniss der Gemeinde zu ihrem neuen Landesherrn näher bestimmte. Dieser versprach keine neuen Schlösser im Lande zu bauen; von den Entscheidungen der Landesgerichte sollte keine Appellation stattfinden; auch die Brüchen an den Landesherrn wurden gemindert. Zwölf Geschworne bildeten das Landgericht, unter dem für die einzelnen Dörfer Bauerngeschworne (burswaren) standen. Jene hatten auch administrative Befugnisse, z. B. Rath zu geben über das Verbot der Kornausfuhr. Die ganze Urkunde ist ein Zeugniss von der

Selbständigkeit der dortigen Gemeinde, die sich auch in einer älteren eigenthümlichen von angesehenen Männern angenommenen Rechtsaufzeichnung kundgiebt und die sich in den folgenden Zeiten in allen inneren Verhältnissen erhalten hat.

Graf Johann bekam ausserdem die Inseln Laaland und Falster zu Lehn, und das wichtige Fühnen war ihm verpfändet. Andere Theile des dänischen Reichs wurden den verbündeten Grossen des Landes gegeben; Langeland und dann auch Arröe dem Drosten Laurenz Jonsson. Das Reich war in der That auf dem Wege völliger Auflösung; der König bedeutete wenig: die holsteinschen Herren schalteten im Lande. Aller Handel und Verkehr kam in die Hände der deutschen Städte, welche nun, statt dänische Schutzhoheit zu suchen oder zu dulden, eifrig bemüht waren sich auf Kosten des Landes zu bereichern und zu heben.

Lübeck hatte schon vor mehreren Jahren den lang erstrebten Besitz von Travemünde durch den Grafen Johann erhalten und die Feste zerstört (im J. 1320); in dieser Zeit suchte es, zugleich mit Hamburg, durch Landfriedensbündnisse mit den holsteinschen Grafen und andern benachbarten Fürsten den Verkehr zu sichern; in Dänemark erhielt es neue Privilegien, wie sie ähnlich auch den benachbarten Städten Greifswald Wismar Rostock Stralsund und anderen ertheilt wurden. Die letzte Stadt nahm Graf Gerhard, der sich auch zum Vorsteher des rügischen Fürstenthums hatte ernennen lassen, noch besonders in seinen Schutz (im J. 1326, Octob. 5), während Christoph dieselbe und Rügen dazu seinen Verbündeten den Herrn

von Mecklenburg und Werle verpfändet hatte (1326, August 6). Ein Friede ordnete hier dann die Verhältnisse in solcher Weise, dass die dänischen Ansprüche so gut wie ganz aufgegeben wurden (im J. 1328) und eine selbständige Entwickelung der Städte unter dem Schutz der benachbarten Fürsten möglich ward. Eben diese wendischen Städte, wie sie hiessen, die aber deutsch an Bevölkerung und Verfassung waren, sind die nächsten Verbündeten Lübecks gewesen und haben mit ihm die Herrschaft auf der Ostsee getheilt. Was durch den Sturz Waldemar II. vorbereitet war, ist jetzt ein Jahrhundert später zum Abschluss gekommen.

Dass sich aber gegen diesen Gang der Dinge in Dänemark bald ein Widerstand regen werde, liess sich erwarten. Fremde Herrschaft hat man dort niemals leicht ertragen. Auch der Übergang des Herzogthums auf die alten Feinde des Reichs wurde sicherlich ungern gesehen. Leider ist die Kenntniss der Geschichte auch hier ungenügend. Es heisst dass die Dänen mit grosser Macht vor Gottorp zogen zu einer Zeit da Gerhard ausser Landes war (im J. 1328? im Herbst); aber Graf Johann habe tapfer mit den Holsten widerstanden und das Schloss entsetzt. Zu anderer Zeit erhoben sich die seeländischen Bauern wider eine aufgelegte Schatzung; sie wurden aber unterdrückt.

Noch waren Gerhard und Johann einig, und so lange hatten sie entschieden das Übergewicht im Lande. Doch mochte dieser sich in mancher Beziehung von dem Vetter überragt halten; der geflüchtete Christoph war sein Stiefbruder und bot ohne Zweifel günstige Aussichten. Schon in der

Mitte des eben genannten Jahres hat Johann mit ihm wieder in Verbindung gestanden (er bestätigt Juli 29 die von Christoph den Rostockern gegebenen Privilegien). Verwendungen des fernen Kaisers Ludwig aus dem bairischen Hause für den vertriebenen Christoph hatten freilich wenig geholfen; aber im Herbst kam es zu einer Zusammenkunft in Lübeck, welche eine wichtige Änderung der Verhältnisse zur Folge hatte. Graf Johann erhielt nun hier die Belehnung mit Fehmern ausdrücklich für männliche und weibliche Erben, dazu die Verpfändung Laalands und Falsters für die Hälfte von 20000 Mark die Christoph ihm zahlen sollte, und dafür versprach er dem König mit 100 Helmen zu dienen (Novemb. 30). Es gelang ihm aber auch ein Abkommen mit Gerhard zu treffen. Denn Gerhard, sagt der Lübsche Chronist, 'sah wohl, dass die Dänen viel unbeständig waren in ihren Handlungen': ein bedeutender Theil der Grossen wandte sich bereits zu dem vertriebenen König zurück. Da liess er sich bewegen auch selber in die Herstellung Christophs zu willigen. 80000 Mark wurden ihm von dem König versprochen, und für einen Theil der Summe musste ihm Johann nicht blos seine Pfandschaft im Dänisch Wohld, sondern auch Plön mit den umliegenden acht Kirchspielen übergeben, für das andere sollte er sich an die Reichslande halten welche er in Händen hatte.

Über das Herzogthum scheint damals nichts festgesetzt zu sein. Es verhinderte auch jenes Abkommen keineswegs neue Kämpfe und Verwickelungen, in denen der Besitz häufig wechselte und jeder den grösseren Vortheil davonzutragen suchte. Wohl vertrugen sich die Grafen noch

einmal alle Zwietracht der Entscheidung von sechs Rittern zu übergeben und diesen auch bis zum endlichen Austrag aller Dinge ihre sämmtlichen Schlösser in Dänemark zu überlassen (im J. 1329, Juli 15). Ein Angriff der Jüten auf Gottorp (im Herbst) ward von Gerhard zurückgeschlagen: 'dabei wurden der Dänen, heisst es, so viele erschlagen und der reichsten so viele gefangen dass die Holsten reich wurden'. Ob der König persönlich dabei zugegen war bleibt zweifelhaft, und auch sonst sind die Begebenheiten wenig deutlich. Auch Johann war bald wieder dem König verfeindet: er trat mit Gegnern desselben in Verbindung und wusste den jungen Erich, Christophs Sohn, in seine Gewalt zu bringen. Doch hatte auch das nur weitere Zugeständnisse Christophs zur Folge, der in einem neuen Frieden mit Johann zu dem Erblehn Fehmern und der Verpfändung Laalands für jene 20000 Mark, nun auch die von Schonen und Seeland fügte, so weit es nicht bereits in andere Hände gegeben war, und dazu ein Sechstel der Schatzung aus Jütland und Fühnen, die er allein im Besitz hatte (im J. 1329, Novemb. 12). Und auch hiervon ward wieder das eine aufgegeben, als es endlich zu einer neuen Bestimmung über das Herzogthum kam. Des jungen Waldemar war kaum gedacht worden; nun trat er in das 15te Jahr, und man konnte ihn nicht ganz zur Seite schieben. Da man Christoph hatte in das Reich zurückkehren lassen, so blieb nichts übrig als jenem sein Herzogthum zu geben. Die Verträge darüber fehlen; aber die weiteren Ereignisse zeigen was geschehen ist. Gerhard erhielt die Belehnung mit Fühnen für sich und seine Erben auf ewige Zeiten, jedoch mit der Bedingung

dass wenn der Herzog Waldemar unbeerbt sterbe Gerhard und seine Erben mit dem Herzogthum belehnt werden sollen, wie er jetzt bereits die Mitbelehnung empfängt, und dass dann Fühnen an das Reich zurückfalle (im J. 1330, Februar 25). An die Stelle des wirklichen Besitzes tritt für jetzt die Exspectanz, gesichert durch die zeitweilige Übertragung einer andern Landschaft zu gleichem Recht. Sie hat ihre Früchte später tragen sollen.

Für den Augenblick konnte die Zwietracht abgethan scheinen — Christophs Sohn Erich hatte sich mit Gerhards Schwester, der Wittwe von Lauenburg, vermählt — wenn nicht nach kurzer Frist Christoph sich hätte verleiten lassen, diesmal von Johann angetrieben, sich in einen neuen Kampf mit Gerhard einzulassen: mit dänischen und deutschen Rittern zog er wider ihn aus Jütland heran. Aber der Graf mit seinen Verbündeten begegnete ihm nahe am Danewirk auf der Loheide, wo schon einmal die Macht der Dänen gebrochen war, und mit geringerer Mannschaft erfocht er einen vollständigen Sieg (im J. 1331, November 29). Christoph floh mit wenigen Begleitern nach Kiel, der Stadt seines Verbündeten, der vergebens zu Oldesloe auf die Ankunft des Königs gewartet hatte. Nun fand er ihn, 'den unglücklichen König, heisst es, betrübt und arm', den Sohn Erich leidend an den Folgen eines schweren Falls am Danewirk. Und Johann half dann hier zu Kiel einen Frieden schliessen der alles frühere noch übertraf (im J. 1332, Januar 10): denn nun werden dem Gerhard Nordjütland und Fühnen für 100000 Mark Silber verpfändet, die auf einmal zu zahlen sind w[illegible] Lösung stattfinden soll, die aber i[illegible]maliger Z[illegible]dänischer Kö-

nig mehr aufbringen konnte. Dazu sollen alle Inseln gehören und namentlich auch des Königs Friesen, welche dergestalt, nachdem sie kurz vorher zwei dänischen Rittern Knud Friis und Henrick Persson überlassen waren, jetzt dem benachbarten Grafen zugewiesen werden; Johann erhält für seinen Theil Plön zurück, auch mit Zustimmung des Herzogs Waldemar die Insel Langeland, und bis zur Überantwortung derselben Skanderborg und die Insel Arröe, die später an Gerhard zurückfallen, ebenso Langeland an ihn oder den Herzog, wenn jemals die Lösung der beiden Hauptlande eintreten sollte. Die beiden Vettern versprechen sich gegenseitige Hülfe mit 100 Mannen in Dänemark, verbinden sich also zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer hier gewonnenen Herrschaften.

Die holsteinschen Grafen waren nun die Herren des Landes. Erich starb in Kiel, Christoph lebte nur kurze Zeit, arm und hülflos, unter dem Schutze Johanns. Er hatte keine Feste mehr die ihm gehörte. In völliger Verlassenheit beschloss er seine Tage (im J. 1332, August 2). Seine Söhne suchten eine Zuflucht in Deutschland. Da der eine Otto einen Versuch machte mit Hülfe der Brandenburger und gestützt auf einen Anhang unter den Jüten und Friesen in das Reich zurückzukehren, ward er von den Holsten geschlagen (im J. 1334, Octob. 7) und gefangen ihrem Grafen Gerhard zugeführt, der ihn erst nach Segeberg und später nach Rendsburg bringen liess. Nun schien jeder Widerstand gebrochen, eine Wiederaufrichtung des dänischen Thrones lag in weiter Ferne. Gerhard sprach bereits von dem 'Eigenthume unseres Reiches'. Der Graf von Rendsburg und einem Viertel des holstein-

schen Landes war zum Gebieter in einer weiten Herrschaft und über ein fremdes Volk geworden.

Nicht blos mit den Kräften des eigenen Landes hat Gerhard dies ausrichten können. So kriegslustig auch fortwährend die holsteinsche Ritterschaft erscheint, so war sie doch nicht zahlreich genug, auch nicht immer dem Grafen so geneigt, dass er sich auf sie vorzüglich hätte stützen können. Fand ein feindlicher Angriff auf das Land selber statt, wie nach der Ermordung des jüngern Adolf auf Segeberg, so mochte der Graf die Mannschaft der bedrohten Kirchspiele aufbieten und mit ihnen auch über Reisige einen Sieg davontragen; aber ausser den Grenzen Holsteins folgte sie nicht. Hier waren es Grafen und Ritter aus dem übrigen Deutschland welche oft die wichtigste Hülfe gewährten. Die minder mächtigen Grafen Niedersachsens, von Hoya Hallermund Tecklenburg Wölpe und andere, haben gerne an diesen Kriegen theilgenommen. Sie erschienen an der Spitze grösserer oder kleinerer Schaaren reisiger Leute, für deren Dienst ein bestimmter Sold gezahlt wurde (einmal zwölf Mark reinen Silbers für den Ritter, zehn Mark für den Knappen), den man aber auch nicht selten in Verpfändung oder Übertragung einzelner Schlösser und Landschaften anwies, am liebsten in dem eroberten Lande Dänemark selbst. Auch Fussstreiter scheint Gerhard geworben zu haben, Westfalen und Rheinländer, die von ihren kurzen Röcken Gausshöver genannt sein sollen. Dazu kam was bei grösseren Kriegen die verbündeten Fürsten an vertragsmässigem Zuzug lieferten. Endlich ist in Anschlag zu bringen was der dem Gerhard wiederholt verpfändete Antheil seines Neffen in Lauenburg stellen

konnte, was er an dienstbarer Mannschaft in seinen dänischen Provinzen fand, und besonders was ihm das Herzogthum seines Mündels Waldemar gewährte.

Noch immer hatte Gerhard hier, auch nach dem Ende der Vormundschaft, die Regierung in Händen, und er behielt auch die Erwerbung des Landes selbst im Auge. Waldemar befahl den Vasallen desselben, dem Gerhard einen Huldigungseid zu leisten und beim Fall erblosen Todes ihm als Herrn zu dienen, den Vögten der Schlösser aber dann keinem als ihm dieselben zu übergeben (im J. 1333, August 2); er entsagte an demselben Tage allen Ansprüchen an den Inseln welche jenseit des Middelfahrtsundes liegen, Langeland ausgenommen, so lange Gerhard im Besitz von Fühnen blieb. Der Schleswiger Bischof hat sich ebenfalls in des Herzogs und Grafen Schutz begeben, ihnen sein Schloss Schwabstedt zur Verfügung gestellt und noch 1000 Mark dafür gezahlt (im J. 1332). Der junge Herzog lebte grossentheils auf Sonderburg in Alsen, während Gerhard zu Gottorp Hof hielt. Hier bestätigte er auch den Schleswiger Bürgern ihre alten Freiheiten als sei er bereits der Herr der Stadt.

Erst als Waldemar das 21ste Jahr erreichte, legte Gerhard seine Regentschaft nieder; damals (im J. 1336), heisst es, forderte jener seine Herrschaft auf Rath seiner Vasallen von Gerhard zurück, der ihm dieselbe überantwortete, und dann vom Herzog von allen Ansprüchen freigelassen wurde (März 4). Auch das Recht auf Langeland war eingeschlossen; doch ist die Insel in den Händen des Laurenz Jonsson geblieben. Hernach hat es an Reibungen und Zwist zwischen den beiden Fürsten nicht gefehlt:

Waldemar mochte doch streben sich der zu grossen Abhängigkeit zu entziehen, in der ihn Gerhard fortwährend zu halten suchte. Allein ein neuer Vertrag setzte fest, dass Waldemar diesem verbündet bleiben sollte gegen die Erben des Königs Christoph und gegen jenen Laurenz Jonsson, der nun unter den Gegnern Gerhards stand, und dass er auf eigene Hand mit ihnen keinen Frieden schliessen durfte. Seine Lande sollen dem Grafen und seinen Leuten offen stehen und selbst die festen Plätze dem Durchzug nicht verschlossen werden. Dagegen soll Gerhard auf Anfordern zur Wiedereroberung Langelands seinen Beistand leihen (im J. 1339, Februar 2). Einem holsteinschen Ritter hat der Herzog nicht viel später für eine bedeutende Summe, die jener ihm für geleistete Dienste berechnete, alte Königsbesitzungen zu Gelting und in der Umgegend verpfändet. Anderes der Art mag sich jetzt der Kunde entziehen. Aber auch damit war Gerhard noch nicht zufrieden. Es gelang ihm, den schwachen Waldemar noch zu einem ganz anderen Vertrage zu bewegen. Er überliess demselben den grösseren Theil von Nordjütland für die Pfandsumme von 43000 Mark; davon soll die Summe von 13000 Mark bezahlt, für 25000 Mark aber der Theil des Herzogthums verpfändet werden welcher sich noch in Waldemars Händen befand: wie es heisst, Gottorp mit dem Dänisch Wohld Schleswig und Flensburg, Tondern, Törning und Hadersleben, jedes mit den dazu gehörigen Vogteien. Diese umfassten das ganze Land mit Ausnahme der Districte welche zwischen Schlei und Eider früher schon in den Besitz Gerhards gekommen waren. Nur Alsen verblieb dem Herzog, der dann noch das Recht erhielt Tör-

ning und Tondern zusammen für 12000, Gottorp für 13000 Mark zu lösen. Mit den letzten 5000 Mark soll er erst die Amtleute zu Kolding und Horsens befriedigen, und was etwa darüber ist wird auf Gottorp geschlagen. Während der Zeit der Pfandschaft bekam Gerhard aufs neue alle landesherrlichen Rechte, den Dienst der Mannen, die Verleihung der Kirchenlehen, die Erhebung aller Einkünfte und Steuern. Wenn er ausserdem Nordfriesland behielt, das wenigstens nicht besonders genannt wird, so war aufs neue ein sehr wichtiges in sich zusammenhängendes Gebiet gewonnen. Durch den Vorbehalt der halben Brozharde am kleinen Belt bei der Abtretung Jütlands war zugleich die Verbindung mit Fühnen gesichert. Konnte endlich Waldemar 10000 Mark in den bestimmten Terminen nicht zahlen, so sollte auch Ripen wieder an den Grafen fallen.

Der Vertrag ward zu Lübeck abgeschlossen (im J. 1340, Februar 11), wohin sich benachbarte Fürsten zusammengefunden hatten, um über einen Landfrieden zu berathen wie er zwischen ihnen und den Städten in diesen Jahren mehrmals erneuert worden ist. Da erschienen auch Gesandte des brandenburger Markgrafen, um sich für die Herstellung des jungen Waldemar, Christophs jüngsten Sohnes, zu verwenden. Wohl um dem entgegenzuwirken und den eben eingegangenen Vertrag zum Vollzuge zu bringen, ging Gerhard mit einem neuen Söldnerheere nach Jütland, wo es auch an Regungen des Widerstandes nicht fehlte. Vor dem heranziehenden Grafen wichen seine Feinde; ihr Gut aber ward verwüstet mit Raub und Brand. Da erkrankte der Graf zu Randers, so heftig dass er sich

das Abendmahl reichen liess und die letzte Ölung empfing. Die Dänen hofften auf seinen Tod. Als sie aber hörten dass er sich erholte, beschlossen einzelne die Gelegenheit anders zu nutzen. An 60 Mann thaten sich zusammen, unter ihnen voran Niels Ebbesen von Nörreriis, früher wie es heisst unter den Räthen Gerhards, von diesem aber persönlich verletzt. Sie schlichen sich bei Nacht in die Stadt: da der Graf mit seinem Capellan eben geistliche Übungen gehalten, drangen sie in sein Gemach und schlugen ihn auf dem Bette todt, mit ihm den Geistlichen und drei Knappen, auch einen westfälischen Ritter, der aus seiner benachbarten Herberge dazu kam. Das geschah in der Nacht auf Sonnabend vor Judica (im J. 1340, April 1).

So hat Graf Gerhard seinen Tod gefunden, inmitten seiner gewaltigen Laufbahn, noch keine funfzig Jahre alt. Die Dänen preisen den jütischen Ritter Niels Ebbesen als den Befreier des Vaterlandes: und man mag ihnen das Recht dazu kaum versagen, wenn auch zunächst persönliche Rache den Thäter leitete; denn schwer lastete vornemlich Gerhards Hand auf dem Lande. Das Gedächtniss des 'kahlen Grafen', wie sie sagten, ist ihnen lange unvergessen geblieben. Aber gewiss hat Schleswig-Holstein ein Recht in anderer Weise des kühnen Mannes eingedenk zu sein, welcher ihm dauernde Denkmale seiner Wirksamkeit hinterliess: auch hat schon die nächste Folgezeit ihn hier den Grossen genannt. Die Rücksichtslosigkeit und Härte, welche er oft bewies, sollen nicht verschwiegen sein. Aber sie waren der Zeit überall nicht fremd, und einem schwachen launenhaften König wie Christoph gegenüber

hatte die ihres Ziels bewusste Kraft des Grafen sicherlich ein grosses Recht.

Gerhard hat seiner kleinen Grafschaft eine Bedeutung gegeben wie sie ihr doch unter keinem seiner Vorgänger beiwohnte, er hat der Ausbreitung des deutschen Elementes im Norden und zunächst im Herzogthum kräftig Vorschub geleistet, er hat den Grund zu der Vereinigung Holsteins und Schleswigs gelegt.

In diesen Jahren breitete sich die deutsche Bevölkerung in dem Süden des Herzogthums immer weiter aus; der holsteinsche und deutsche Adel fasste hier festeren Fuss: schon erhielt er auf seinen Gütern ähnliche Befreiungen wie sie früher der Geistlichkeit gegeben waren und wie sie in Holstein bestanden. Auch in Friesland versuchte er Besitzungen zu gewinnen, freilich nicht ohne Widerstreben dieser freien Gemeinden. — Die Zeit da Graf Gerhard die Regierung führte hat zuerst der deutschen Sprache den Eingang in die öffentlichen Geschäfte des Landes gegeben: seine und des Herzogs öffentliche Urkunden sind jetzt alle so verfasst. Von der Bestätigung des Apenrader Stadtrechts, welche Herzog Waldemar (im J. 1335, Mai 1) ertheilte, giebt es neben dem lateinischen nur einen deutschen Text. — Selbst in der Bezeichnung des Herzogthums tritt eine Veränderung ein. Zunächst wird statt der allgemeinen Benennung Jütland (Jutia) einige Male (zuerst in d. J. 1326 und 1330) Süderjütland (Sunderjutia) gebraucht; gleich darauf aber (im J. 1340) wird Waldemar als 'Herzog von Schleswig' eben in der Urkunde bezeichnet welche sein Land dem Gerhard überliess; und schon vorher soll dieser (im J. 1336?) in einer Siegelumschrift

'Herzog von Schleswig und Jütland' heissen. Der veränderte Name aber ist ein Zeugniss dass den Zeitgenossen eine Veränderung in den Verhältnissen selbst zum Bewusstsein kam. Dass das Herzogthum einst als ein Theil Jütlands angesehen war, musste immer mehr in den Hintergrund treten.

Die Verbindung mit Holstein, oder wenigstens einem Theil desselben, war freilich eine lose; doch liess sich auf dem Grunde welchen Gerhard gelegt hatte weiter bauen. Mit der Exspectanz auf das Erbe war die Pfandschaft des grössern Theiles verbunden, und es stand zu erwarten dass auch Gerhards Söhne diese nicht leichten Kaufes aus den Händen geben würden.

Drei Söhne hat Gerhard hinterlassen, Heinrich (II.) Nicolaus oder Claus und Adolf. Wenn der letzte früh gestorben ist, so haben dagegen die ersten beiden das Geschlecht rühmlich weiter geführt und das Werk des Vaters glücklich beendigt: Heinrich, der ältere, durch kriegerischen Sinn und kühne Thaten später fast in ganz Europa berühmt, Claus um seiner Tüchtigkeit und Weisheit willen selbst von seinen Gegnern geachtet. Weniger gewaltsam als der Vater, sind sie nicht minder beharrlich, und erlangen das Ziel das jener, weitschauend und kühn wie er war, ihnen vorgesteckt hatte. Längere Zeit stand diesen Brüdern Johann der Milde in der Grafschaft zur Seite; auch ein Neffe desselben lebte noch, Gerhard (V.), der aber geringe Besitzungen hatte, und unbeerbt, wie es scheint durch jene furchtbare Seuche des schwarzen Todes fortgerafft wurde (im J. 1350). Diese und ebenso die Schauenburger Linie treten hinter dem Ansehn der

Rendsburger Grafen in den Hintergrund zurück; auch hatten nur diese den Anspruch auf Schleswig.

Gerhards Tod bahnte zunächst den Weg zu einer Herstellung des dänischen Reichs: den bisherigen Zustand haben seine Söhne nicht aufrecht erhalten wollen, und sie hätten es auf die Länge auch schwerlich können. Sie boten, da der Kaiser und der brandenburger Markgraf sich aufs neue des jungen Waldemar annahmen, die Hand zu einem Vergleich, der in Spandau zuerst abgeschlossen (im J. 1340, April 23), in Lübeck erneuert wurde (Mai 19—21). Hiernach empfing Waldemar, mit Ausschluss seines Bruders Otto, der übrigens seiner Haft ledig werden sollte, die dänische Krone, durfte aber die Mörder Gerhards nicht in Schutz nehmen und musste alle Pfandschaften anerkennen wie sie bestanden. Doch wurde ihm, da er die Schwester Herzog Waldemars zur Ehe nahm, ein Theil Jütlands für die Mitgift von 24000 Mark überantwortet. Das übrige blieb dem Herzog, Fühnen mit den dazu gehörigen Inseln, auch Arröe, den beiden Grafen, denen der neue König etwas später für den Fall erblosen Todes den Besitz der Insel als rechtes Erbe verspricht (im J. 1341, Januar 8), auch andere Zugeständnisse einräumt wenn er etwa den Frieden brechen sollte. Graf Johann erhielt die Belehnung mit Fehmern.

Die Hauptsache blieb aber der Besitz des Herzogthums, und dieser ward den Grafen noch durch einen neuen Vertrag gesichert (Sonderburg, im J. 1340, Juni 23), der den frühern ihres Vaters im wesentlichen bestätigte und in Vollzug setzte, zugleich spätere Zwistigkeiten beilegte. Die Verpfändung gilt für 32000 Mark, und auf diese Summe

wird auch Eckernförde geschlagen; der Herzog aber soll die Lösung in der Weise vornehmen, dass er erst Törning, dann Tondern, zuletzt Gottorp erhält. Zu dem letztern wird auch das Recht an dem bischöflichem Schloss Schwabstedt gerechnet. So behielten die Grafen die Herrschaft im ganzen Lande. Einzelne Schlösser aber wurden mächtigen Lehnsmannen gegeben: namentlich Törning, welches erst einem Wulf verliehen war, dem Claus Lembeck, der unter Gerhard Statthalter in Nordjütland gewesen war und jetzt den Grafen diente, damit aber eine Zeitlang eine einflussreiche Stellung unter König Waldemar zu verbinden wusste. Die Familie — es waren acht Brüder — zuerst im Süden des Herzogthums angesessen, brachte es zu bedeutendem Ansehn im Lande.

Der König der Herzog und die Grafen haben sich gegenseitige Hülfe zugesagt; aber nur kurze Zeit ist der Friede aufrecht erhalten. Einzelne Zwietracht mochte durch schiedsrichterlichen Spruch beseitigt werden; doch ruhten auch die Waffen nicht. In Jütland dauerte die Fehde wider Niels Ebbesen und seine Anhänger fort, bis derselbe gegen Gerhards Söhne Sieg und Leben verlor (im J. 1342); auch die Leiche ward noch zur Rache auf das Rad geflochten. Von den Erben ist erst später (im J. 1351) ein Sühnegeld angenommen worden. Mit dem König ward auf Seeland um den Besitz Kallundborgs gestritten.

Auch Lübeck und Hamburg haben damals die Waffen gegen die Grafen Claus und Heinrich ergriffen, die ihnen keine Sicherheit gegen die Räubereien der holsteinschen Ritter leisteten, wogegen Graf Johann auf die Seite der Städte trat und ihnen selbst den Besitz seiner Feste Se-

geberg einräumte (im J. 1341). Als diese aber auch Hülfe aus dem Reich erhielten, welche der Schwabe Friedrich von Lochen und der Graf Günther von Schwarzburg herbeiführten, wurde das allgemeine Aufgebot des holsteinschen Landes in die Waffen gerufen, Ritter und Kirchspielsgenossen. Die Feinde durchzogen plündernd das Land, die Holsten dagegen nahmen Segeberg wieder und belagerten Lübeck, das von seinen Bundesgenossen mehr Kosten als Hülfe hatte. Und da auch der schwedische König sich auf die Seite der Holsten schlug und den Heringsfang in Schonen hinderte und die Führer der Hülfstruppen sich den Grafen fast geneigter als den Städten zeigten, wurden diese genöthigt bald einen Stillstand zu schliessen (im J. 1342), dem nachher ein förmlicher Friede folgte (im J. 1343, Decemb. 17): die Krummendiek und einige andere holsteinsche Geschlechter sollten, wenn sie sich ihm nicht unterwerfen wollten, aus dem Lande vertrieben, ihre Burgen niedergerissen werden. — Dem König Waldemar gab das freiere Hand in seinem Reiche. Die deutschen Hülfstruppen haben ihm einmal selbst Beistand geleistet.

Auch das Verhältniss der Holsten zum Schleswiger Herzog war nicht dasselbe wie zu Gerhards Zeiten. Er hatte das Nachtheilige seiner Lage gefühlt und wünschte wohl sich derselben zu entziehen, ohne doch die rechte Kraft zu haben. Dass er sich lebhaft für des Königs Waldemar Herstellung bemühte, rechnete ihm mancher als grosse Thorheit an; er aber mochte hoffen, in der Mitte zwischen den beiden Starken eine Art Unabhängigkeit zu gewinnen. Allein seine Ohnmacht wurde nur noch offenbarer, seine

Lage bei dem steten Schwanken zwischen beiden immer unglücklicher. In Lübeck hatte er sich durch einen Eid von dem Verdacht des Mitwissens um Gerhards Tod reinigen müssen; dann ging er hier und wenig später zu Sonderburg die Verträge ein welche ihm sein ganzes Land nahmen und dafür jütische Pfandschaften gaben. Als er gleichwohl den Verdacht der Holsten weckte, nahmen sie ihn auf Arröe, wo er der Jagd nachging, gefangen (im J. 1341, vor den Fasten), und hielten ihn längere Zeit in Nyborg fest. Nachdem er losgekommen (im J. 1342, April 24, soll er in Ripen gewesen sein) und kaum einen Frieden geschlossen hatte (im J. 1344), trat er wieder in nähere Verbindung mit dem König: er verspricht ihm treu zu sein und seine Sache ganz mit der seinen zu vereinigen; wenn er stirbt, soll der König seine Söhne Schlösser Unterthanen und Vasallen unter seinen Schutz und seine Obhut nehmen bis zur Mündigkeit der Knaben (im J. 1345, März 13). Der Vertrag versetzt fast in die Zeit vor Gerhards Auftreten zurück. Dem kaum hergestellten König, der noch in seinem eigenen Reiche nicht Herr ist, gelingt es die alten Ansprüche in dem Herzogthum zur Anerkennung zu bringen. Da der Herzog bereits beerbt war, scheint die Exspectanz der holsteinschen Grafen beseitigt zu sein. Auch einen Theil des verpfändeten Landes, Tondern mit Zubehör, muss der Herzog eingelöst haben: die Lundtoftharde, welche dazu gehörte, übergiebt er dem Johann Lembeck zu Pfand (im J. 1344), wozu später auch das Land, die jetzige Insel, Romöe gefügt wird (im J. 1348); in der Lygharde hält ein Vogt des Herzogs das regelmässige Gericht (im J. 1345); mehrere andere

Harden dieser Gegend gehörten auch zu dem Leibgeding seiner Gemahlin. — Aber jenen Vertrag dachten die Holsten gewiss nicht zu dulden. Ob sie den Herzog, wie von Huitfeld erzählt wird, aufs neue gefangen setzten, muss dahin gestellt bleiben; doch ist wohl glaublich, dass sie ihn nöthigten dem Vertrage mit Waldemar zu entsagen und die früheren Vereinbarungen zu bestätigen. Aber einen Freund hatten die Grafen hier nicht mehr; bald darauf (im J. 1351) ist der Herzog wieder auf der Seite des Königs, freilich um dann ebenso schnell die Parthei noch einmal zu wechseln. Doch nur mit Gewalt liess sich hier die frühere Stellung von den Holsten behaupten.

Ein anderes war schon vorher verloren gegangen: der wichtige Besitz Nordfrieslands. In den Verträgen von Spandau Lübeck und Sonderburg war desselben keine Erwähnung geschehen, und jeder konnte vielleicht das Stillschweigen zu seinen Gunsten deuten. Doch ist es möglich dass das Land zur Ripener Vogtei gerechnet wurde, die dem Herzog übergeben war. Auch erhellt nicht dass die Holsten etwas thaten, um den früher erlangten Besitz zu behaupten. König Waldemar aber dachte gerade hier seine Herrschaft geltend zu machen. Er erlangte es dass sogleich mehrere Harden sich ihm als Unterthanen zur Treue verpflichteten: die Böckingharde, die Pelworm- und Horsbüllharde, welche dieselbe Verpflichtung auch für die andern Friesen übernahmen, jedoch mit Ausnahme der Biltringharde. Zu einem Tribut scheint sich damals nur die Edomsharde verstanden zu haben. Gerade darauf aber kam es dem König an; er machte geltend, heisst es, dass sie vierzehn Jahre lang die Abgaben schuldig seien. Und

so kam es zu Feindseligkeiten, in denen die Böckingharde bei Langsundtoft besiegt ward: in Folge davon hat sie sich zu einer vollständigen Unterwerfung verstanden. Sie versprach dem König treu zu dienen, ihm jedes Jahr einmal mit 500 Mannen und Rossen Hülfe zu leisten, ihm das Landgeld, den Silberstuth, Brüchen und Broden Salz zu geben, als Sühnegeld für den gebrochenen Frieden ausserdem von jedem Hause sechs Schilling Sterling. Der Staller des Königs soll zugelassen werden um Gericht zu halten, doch nach dem Rechte des Landes; wer aber sich nicht unterwerfen will, den soll die Harde in Ripen oder Tondern stellen (im J. 1344, August 8). Es sind Bedingungen der härtesten Art, die offenbar weit über den früheren Zustand hinausgingen und die friesische Freiheit ernstlich bedrohten. Schwere Abgaben, eine starke Heeresleistung, dazu die verhassten königlichen Beamten im Lande, für deren Sicherheit man Geisel stellen musste: das alles sind Zugeständnisse zu denen man sich nur gezwungen verstehen konnte. Die andern Friesen widerstrebten noch; aber auch sie haben unglücklich gekämpft (Octob. 20), und sie haben dann wahrscheinlich dieselben Bedingungen sich gefallen lassen müssen. Die alte friesische Freiheit war damit gebrochen. Die Harden hatten diesmal getrennt gestanden, und so erlagen sie der königlichen Übermacht, der sie sich in besseren Tagen einmüthig erwehrt hatten. Einzelne Versuche sich wieder zu erheben (in d. J. 1354. 1359) blieben ohne Erfolg und führten nur zu härterer Unterdrückung. Schon begannen die königlichen Beamten, die sogenannten Staller, regelmässig im Lande zu wohnen; sie und andere Ritter errichteten sich Burgen, die von

den freien Marschbewohnern stets als Zwingvesten gehasst worden sind. Einzelne Familien aber traten selbst in den Dienst des Königs und suchten dadurch ritterliche Ehre zu gewinnen. — Dennoch hat dieser Wandel der Dinge auf die Dauer den Dänen keinen Vortheil gebracht. Gerade jetzt setzten sich die Abneigung und der Hass gegen sie in den Gemüthern der Friesen fest, welche bald hervorbrechen sollten. Den benachbarten Fürsten von Schleswig und Holstein hatte man widerstrebt, weil man unter der Oberhoheit des entfernten Königs in hergebrachter Selbständigkeit lebte; sollte diese ein Ende nehmen, dann musste bald die nationale Verschiedenheit verbunden mit dem eigenen Interesse das Volk lehren, dass es besser und leichter sei jenen sich anzuschliessen als dem König des fremden Volks zu dienen und Heeresfolge zu leisten.

Die Holsten haben in dieser Zeit auch mit den Ditmarschen zu kämpfen gehabt, die sich in Raubzügen gefielen, aber auch wohl wieder von ihnen gereizt wurden. Nachdem ein früherer Friede (vom J. 1341) nur kurze Dauer gehabt hatte, kam es nach einem glücklichen Kampf bei Tipperslo unter Graf Claus zu einem neuen Vertrage (im J. 1345, Juli 4), nach dem die Ditmarschen Ruhe zu halten versprachen, und dafür Sicherung gegen neue Zölle und die Anlage anderer Festen als der drei zu Hanerau Tielenburg und Halvesberg erhielten.

Inzwischen hat König Waldemar durch rastlose Thätigkeit und geschickte Benutzung der Umstände sein Reich wieder aufzurichten vermocht. Erst hat er die Pfandschaften des Grafen Johann zu lösen gesucht. Dann kam die Reihe an Fühnen.

Waldemar, wenig bekümmert um frühere Verträge, hat sich jetzt mit dem Ritter Johann Hummersbüttel verbündet, der von seinen Burgen Steghe und Woltorp, in der Nähe der Alster, sammt andern Rittern, die Grafen und die benachbarten Städte befehdete und Raub und Brandschatzung mancherlei Art übte. Unter seinen Genossen war auch Marquard Westensee, dem Rendsburg verpfändet war. Dies ward dann von den Grafen eingenommen, auch die Kaleburg, und Steghe belagert. Aber kaum hatte Hummersbüttel sich unterworfen und Urfehde geschworen (im J. 1346), so stand er wieder feindlich da, und die vereinigten holsteinschen Grafen schlossen einen förmlichen Bund zur Bekämpfung der Ritter und Zerstörung der Burgen (im J. 1347, August 24). Während sie aber Steghe belagerten, rüstete sich Waldemar die Feste zu entsetzen Wunderbar genug, dass seine Leute von Lübeck aus, das den Grafen verbündet war, diese angreifen und ihr Land verheeren konnten. Die Grafen Heinrich und Claus liessen sich hierdurch zu einem Vertrage bewegen (im J. 1348, Juli 22): sie erhielten Steghe und andere Güter in Holstein für 5000 Mark, die auf der Pfandsumme von Fühnen abgezogen wurden; für diese und andere 5000 sollte Nyborg dem König übergeben werden, während zugleich für die Lösung des übrigen Theiles und über die Verhältnisse der Bauern im Lande die nähern Bedingungen festgesetzt wurden, die es dem König erleichterten auch in den Besitz dieser Insel zu kommen. — Die Grafen schlossen aber mit dem Herzog von Lauenburg und der Stadt Lübeck einen neuen Landfrieden (im J. 1349, März 1), dem später Graf Adolf von

Schauenburg und Hamburg beitraten, und gemeinschaftlich setzten sie den Kampf gegen die Burgen der Ritter fort, welche an der holsteinschen lauenburgischen und mecklenburgischen Grenze die Sicherheit des Landes und seiner Bewohner störten.

Gleichzeitig that sich Graf Johann mit den Herzogen von Mecklenburg zusammen (im J. 1349, März 15) gegen Waldemar, der sich aufmachte um auch seine Lehnshoheit über die Gebiete an der Südküste der Ostsee zu verfechten und seine alten Freunde die Wittelsbacher gegen den neuen Kaiser Karl IV. zu unterstützen. Es hängt ohne Zweifel mit dieser Fehde zusammen, dass Johann sich auch von der Gemeinde des Landes Fehmern aufs neue Treue und Hulde versprechen liess (April 25): ohne weitere Rücksicht auf die dänische Belehnung, von der nicht die Rede ist, wird der Graf als Herr anerkannt. Kam es dann wieder zum Frieden, so erhielt freilich jene Lehnsabhängigkeit mit anderen Verträgen ihr Recht. Gelang es doch dem König selbst die pommerschen und mecklenburgischen Herzoge, trotz ihrer Stellung unmittelbar unter dem Kaiser, zur Anerkennung seiner Lehnsgewalt wegen Rügen und Rostock zu bringen; und als er sich mit Karl IV. versöhnt hatte, verpfändete dieser ihm sogar die Abgaben welche Lübeck noch an das Reich zu zahlen pflichtig war (im J. 1350).

Der schwarze Tod, welcher damals diese Gegenden heimsuchte und überall grosse Verwüstungen anrichtete, hat wohl einige Zeit den Waffen Ruhe gegeben. Man unterhandelte, schloss Stillstand und kam am Ende nur dahin, was von den früheren Verhältnissen Bestand hatte

gelten zu lassen: mit Graf Heinrich und Claus wird abgemacht, dass die alten Pfandbriefe bestehen sollen; mit Johann, dass er sein mütterliches Erbe in Dänemark aufgebe, während der König ihm den Billenwerder, der an den Herzog Erich von Lauenburg verpfändet war, einlösen soll. Hat der König von dem Grafen Briefe wegen eines Dienstes der von Fehmern zu leisten ist, so sollen sie in Kraft bleiben. Man umging die streitigen Fragen mehr als dass man sie erledigte (im J. 1353). — Herzog Waldemar kam, wie es scheint, zu etwas grösserem Ansehn als früher. Nicht blos Tondern, wo er sich mitunter aufhielt, auch Flensburg suchte bei ihm eine Bestätigung seiner Freiheiten (im J. 1354); doch war das letzte schwerlich eingelöst worden.

Graf Heinrich, den die Geschichte den Eisernen nennt, hat in dieser Zeit mehr im Ausland als daheim oder gegen die wieder wachsende Dänenmacht Befriedigung für seinen kriegerischen Sinn gesucht. Erst hat er einen Zug wider die heidnischen Letten mitgemacht (im J. 1345); dann widmete er dem englischen König seine Dienste, und der holsteinsche Schriftsteller des folgenden Jahrhunderts, welcher die im Munde des Volkes lebenden Nachrichten von den früheren Fürsten sammelte, weiss viel zu erzählen von den Thaten welche Heinrich in der Schlacht bei Cressy und bei der Eroberung von Calais verübte (in d. J. 1346. 1347). Sind diese Erzählungen richtig, so ist er zweimal in Verbindung mit dem König Eduard getreten. Denn nachdem er auch den Schweden bei einem Kriege in Finnland gegen die Russen seinen Beistand geliehen hatte (im J. 1348), bot er einige Jahre später dem Eduard geradezu

seine Dienste an, und es kam ein Vertrag zu Stande (im J. 1355, Novemb. 12), nach welchem Heinrich, so oft er von dem König entboten ward, mit 100 Helmen und 100 Panzern dienen und dafür auf Lebenszeit eine jährliche Besoldung von 2000 Schildgulden erhalten sollte: eine Bestimmung die wirklich zur Ausführung gekommen ist. Aber noch weiter hat die Kriegslust den Grafen geführt: er trat in die Dienste des Papstes da dieser einen Krieg gegen Neapel führte; nach einer Nachricht hat er dann Schwierigkeiten gefunden als er die Leitung des Heeres übernehmen wollte und ist unverrichteter Dinge zurückgekehrt, nach einer andern bewies er aber auch hier 'seine grosse Macht und Mannheit, gewann den Streit und wurde von dem Papste hoch geehrt, der ihm das Nesselblatt in geistlicher Bedeutung verlieh'. Die Erzählung von den Abentheuern des Grafen machte im Lande Eindruck und erhielt sich im Munde der Leute. Heinrich führte ein Leben wie es bei kleineren Fürsten und glücklichen Kriegern jener Jahre nicht selten war, als Führer von Söldnerschaaren, die jeder Fehde gerne ihren Arm liehen. Allerdings hat er seine Kräfte dadurch zum Theil dem eigenen Lande entzogen. Doch liess er es zu Zeiten auch hier an sich nicht fehlen. War er abwesend, so vertrat Graf Claus, sein Bruder, die Interessen des Hauses. Die Dinge standen freilich weniger günstig als unter dem grossen Gerhard. Doch war bisher etwas wesentliches nicht verloren.

Die Verhältnisse des Herzogthums traten bald wieder in den Vordergrund. Von geringerer Bedeutung war es freilich, dass bei einer Fehde auf Langeland, wo Bene-

dict von Anefeld (Ahlefeld) mit königlicher Hülfe das Schloss Tranekjær belagerte, dann aber von dem Herzog geschlagen wurde und nun den König selbst herbeirief, dieser für einen Augenblick den Waldemar nöthigte ihm sein Herzogthum aufzutragen. Denn es folgte gleich ein Friede, der den Herzog in seinem Recht herstellte (im J. 1355). 'Aber es war, sagt eine Chronik, ein falscher Friede und ein täuschender Vertrag'. Und nur eines Anlasses bedurfte es, um wieder ein allgemeines Feuer zu entzünden. Es ist nicht deutlich woher er gekommen ist; vielleicht hatte der König Mittel gefunden sich Tonderns zu bemächtigen. Jedenfalls war dies in Hände gekommen die den Grafen und dem Herzog feindlich waren; es musste jetzt aufs neue erobert werden. Dann zog man nach Jütland und Fühnen. Hier aber wandte sich das Glück, und bei der Belagerung des Schlosses Broberg wurden die Holsten von den Dänen geschlagen (im J. 1357, November): Graf Claus soll nur mit Mühe und mit Verlust eines Auges der Gefangenschaft entkommen sein. — Dafür wandten sich die Grafen im folgenden Jahr wider die Friesen: während einige Harden sich feindlich zeigten, versprach die Edomsharde, die sich schon die Jahre vorher zu dem Herzog Waldemar gehalten hatte, jenen nicht beizustehen sondern die Grafen zu fördern (im J. 1358, Januar 20). Die Horsbüllharde trat ebenfalls auf ihre Seite.

Auch der Herzog war den Holsten verbündet, und gegen ihn wandte sich in diesem Jahr der Angriff des Königs: erst wurde Langeland eingenommen, dann bei einem zweiten Zuge Alsen angegriffen, Norburg in drei Tagen erobert, Sonderburg belagert. Hier gelang es der

Gemahlin des Herzogs Rikardis durch freiwillige Übergabe den König insoweit zu versöhnen, dass er ihr, freilich unter lästigen Bedingungen und nachdem er eine Abgabe aus dem Lande erhoben hatte, Alsen und Sundewitt, die ihr als Leibgeding verschrieben waren, zurückgab: alle Bewohner sollen während des Krieges nur des Königs Bestes thun und nichts wider ihn unternehmen; der Herzog soll keinerlei Gewalt über die Insel haben und keinen Nutzen aus derselben ziehen; er darf sie nur mit 20 Begleitern besuchen und zwei höchstens drei Tage bleiben; der König aber darf kommen so oft er will und soll von allen Einwohnern Förderung und Unterstützung erhalten (im J. 1358, Juni 19). Der König auf seinem siegreichen Wege fuhr weiter in die Schlei und bestrafte die Bewohner Angelns, die ihm feindlich gewesen sein müssen, an Geld Schiffen und andern Leistungen. Ebenso erging es Schwansen. Darauf wandte er sich nach Fehmern, und wüthete hier mit Feuer und Schwerdt gegen die Bewohner, welche sich tapfer zu wehren suchten. Die übrig blieben zahlten ein Sühnegeld; der Vogt des Schlosses Glambeck entfloh, und der König befestigte es stärker als vorher und übergab es einem der Seinen. Von hier ging er zurück nach Flensburg. 'Und überall, schreibt ein dänischer Chronist, trieb er Leistungen ein, Geld Schiffe und anderes was seine Augen begehrten; so dass Furcht und Schrecken und Erstarren über alle kam wo er durchzog. Denn er züchtigte alle maasslos genug mit dem Schwerdt, mit Brand Gefangenschaft und Tod, bis sie sich seinem Willen beugten'. Kann man sich wundern dass in dem Herzogthum die Abneigung wider die Dänen

stieg, und dass die Bande welche die Bewohner früher verknüpft hatten, bald völlig zerrissen wurden? Die Fehde gegen den Herzog, der schon einmal, aber vergebens, eine Aussöhnung versucht hatte, führte zur harten Bedrückung des Volkes.

Eine Sühne welche der Herzog Barnim von Pommern zu Stralsund zwischen dem König und den Grafen vermittelte (im J. 1358, Octob. 30) sollte dann alles in den frühern Stand herstellen. Doch mussten die Holsten Fehmern mit mecklenburgischer Hülfe zurück erobern (im J. 1359); während es dem Waldemar gelang die Nordfriesen wieder zu unterwerfen. Die Sache des Herzogs aber wurde auf einem Reichstag zu Kallundborg entschieden, wo der König sich zugleich mit den unzufriedenen Grossen des Landes vertrug, welche sich gegen sein hartes Regiment erhoben hatten (im J. 1360, Mai 24): der Herzog Waldemar und sein Sohn Heinrich, der damals die herzogliche Würde mit dem Vater getheilt zu haben scheint, und ihre Erben sollen alle Rechte haben wie die früheren Herzoge und sollen auch alle Mannen und Einwohner des Landes ihre Rechte geniessen lassen; wogegen diese ihnen helfen sollen dass sie auch die ihren nach alter Gewohnheit behalten. Waldemar hat dann noch einige Jahre zu Sonderburg und Tondern gelebt, ohne die Pfandschaften einlösen zu können welche in den Händen der holsteinschen Grafen waren. Von dem wenigen aber was er hatte gab er die Rechte auf welche ihm und dem Herzogthum bis dahin über die Besitzungen des Ripener Bischofs zu Mögeltondern zustanden (im J. 1361, Januar 9), und er bewirkte dadurch dass dieser Theil des Landes

abgetrennt und später in unmittelbare Verbindung mit dem Königreich gesetzt wurde. Wie der Herzog vorher nicht zu rechter Selbständigkeit und Macht gekommen war, so hat sie ihm auch jetzt nicht zutheil werden können, wo sich bald neue gewaltsame Ereignisse vorbereiteten.

Kurz nach dem Frieden mit König Waldemar ist der Graf Johann gestorben, nachdem er wahrscheinlich das 60ste Lebensjahr zurückgelegt hatte (im J. 1359, Septemb. 27). Er hinterliess von seiner zweiten Gemahlin Mirislawa einen Sohn Adolf (VII.), der ihm in der Herrschaft folgte. Weniger kriegerisch als seine Rendsburger Vettern, hat er doch in den ersten Jahren auch an den Kämpfen welche den Norden fortwährend bewegten mannigfach theilgenommen. Er trat anfangs in die Dienste des König Magnus von Schweden, welcher eben damals gegen Waldemar die ihm früher zugefallene Provinz Schonen zu vertheidigen hatte, und erhielt das Versprechen einer jährlichen Einnahme aus den Zöllen der schonischen Plätze (im J. 1360, Juni 28). Aber dies wenigstens konnte den Sieg des Dänenkönigs nicht aufhalten. Ebenso wenig der Vertrag, durch welchen Magnus und sein Sohn Hakon von Norwegen den Grafen Heinrich und Claus Calmar überliessen und Hakon sich ihrer Schwester Elisabeth verlobte (im J. 1361, Juni 29): während früher eine Verbindung mit Waldemars Tochter Margarethe in Aussicht genommen war.

Waldemar war nicht zufrieden Schonen wieder zu gewinnen, sondern er wandte seine Flotte auch gegen die Insel Gothland: ein Zubehör des schwedischen Reiches, aber zugleich der Mittelpunkt des deutschen Handels auf der Ostsee, seit langer Zeit der Sitz zahlreicher Kaufleute,

welche die Hauptstadt Wisby zu einem der reichsten Stapelplätze Europas gemacht hatten. Erst kurz vorher war ein Vertrag mit den Ostseestädten, Lübeck voran, geschlossen; aber unbekümmert darum, gereizt von dem Verlangen nach den reichen Schätzen der Insel, griff der König Wisby an, nahm es mit Gewalt ein und plünderte ihre Bewohner und Waarenlager, so dass er schwer beladen mit Beute heimkehrte. Die Stadt sank in Trümmer, der Handel suchte andere Wege; aber der Dänenkönig fügte zu dem Titel eines Königs der Wenden prahlend auch den Namen 'König der Gothen'.

Diese Unternehmung war nur der Anfang neuer und heftiger Kämpfe. Es galt doch wieder die Stellung der Deutschen zu den Dänen im Norden. Das Übergewicht der Städte in Handel und Verkehr war dem König ein Dorn im Auge, und was geschehen konnte dies zu brechen, den Einfluss der Deutschen zu beseitigen, war ihm willkommen. Aber die Folgen waren freilich andere als er denken mochte.

Die Verbindung der norddeutschen Städte war bisher nicht fest geschlossen, sie beruhte nur auf gemeinsamen Interessen und allmählig wachsendem Herkommen. Doch war man schon in der letzten Zeit einiger und entschiedener aufgetreten als früher. Die Ostseestädte und die an der Nordsee hatten sich einander mehr genähert; sie alle zusammen bildeten die Genossenschaft 'der Kaufleute des Römischen Reichs von der Deutschen Hanse'; sie hielten Versammlungen, meistens schon in Lübeck, um wichtige Angelegenheiten zu berathen. Als ein Streit mit den flandrischen Grafen ausbrach, wurde bestimmt dass keine

von den Städten dorthin handeln solle welche zur Deutschen Hanse gehören. Diese werden nach Drittheilen zusammengefasst, die wendischen und sächsischen, die westfälischen und pommerschen, die von Gothland Livland und Schweden. Von den holsteinschen Städten nimmt ausser Hamburg auch Kiel an der Vereinigung theil.

Die Zerstörung Wisbys war unter diesen Umständen ein Angriff auf die Gesammtheit der Städte: jetzt galt es, was sie im Lauf der Jahrhunderte erworben hatten, zu schützen und zu vertheidigen; eben dieser Angriff musste ihre Verbindung nur fester machen. — Bis zuletzt waren die Städte und die norddeutschen Fürsten, auch die holsteinschen Grafen, nicht immer im besten Einverständniss gewesen; zuweilen haben jene wohl den nordischen Herrschern wider die Fürsten die Hand geboten, wenn es Vortheil versprach. Jetzt aber führte sie das gemeinsame Interesse zusammen. Die Ostseestädte, welche zuerst den Kampf aufnahmen, wählten den kriegsbewährten Grafen Heinrich den Eisernen zu ihrem Heerführer. Lübeck stellte sechs Coggen und sechs Sniggen mit 600 Bewaffneten, Hamburg zwei Coggen mit 200 Streitern, Kiel ein Schiff zehn Schützen und dreissig Bewaffnete, die anderen Städte nach Verhältniss. Ausserdem schlossen sie ein Bündniss mit den Königen von Schweden und Norwegen zur Wiedereroberung Schonens (September 8); und eben hierauf war dann vornemlich der Angriff der Verbündeten gerichtet. Aber diesmal freilich ohne Erfolg. Die Flotte erlitt Verlust im Sunde, und die Streiter welche Helsingborg belagerten liessen sich zum Abzug bewegen (im J. 1362). Das büsste der lübsche Bürgermeister Johann Wit-

tenburg mit dem Tode; aber im Herbst schloss man doch einen Stillstand (Novemb. 6—10), in dem auch den Bewohnern Fehmerns die Freiheit von Zoll zugesichert ward. Den Grafen blieb der Beitritt vorbehalten; auch den beiden nordischen Königen, obschon diese durch Verzögerung der versprochenen Hülfe nicht am wenigsten die Schuld des Unglücks trugen.

Auch gelang es doch dem Waldemar diese bald gänzlich für sich zu gewinnen. Als Hakons Verlobte auf der Reise zur Hochzeit in des Königs Gefangenschaft gefallen war, liess der Bräutigam sich bewegen zur dänischen Prinzessin Margarethe zurückzukehren und sich nun mit ihr feierlich zu vermählen (im J. 1363, April 9). Dafür zog ihr Bruder das nächste Jahr mit dem mecklenburger Albrecht über die See und half ihm den schwedischen Thron gewinnen, auf den er wegen seiner Mutter Ansprüche hatte. Und zum Dank hierfür verpfändet der neue König seinem Verbündeten die Insel Gothland mitsammt Wisby für 4000 Mark (im J. 1364, Juli 26). Er fügte später eine jährliche Rente von 1000 Schiffpfund Kupfer aus den Bergwerken Schwedens hinzu (im J. 1367, Februar 5.)

Dennoch neigte man noch einmal zum Frieden. Erst gelang es den Dänen, selbst in des Königs Abwesenheit, den Grafen Adolf (VII.) zu gewinnen, der in dieser Zeit lebhaft mit der Stadt Hamburg um Anerkennung seiner landesherrlichen Hoheit stritt und Kaiser und Reich wider dieselbe in Bewegung gesetzt hatte. Da Waldemar dem Kaiser Karl eng verbunden war, der wenig von der Bedeutung der Städte und ihres Kampfes wider die Dänen begriff — bei einem Besuch in Prag hat er jenem auch

aufs neue die kaiserlichen Einkünfte in Lübeck überlassen (im J. 1364, Januar 5) —, so hat auch das vielleicht den Adolf auf diese Seite geführt. Er war zufrieden die Anerkennung seiner Ansprüche auf Fehmern zu erhalten, und versprach dafür dem König mit 50 Mannen zu dienen und seine Lehnspflicht auch gegen die Städte zu leisten. Die Streitigkeiten mit den Vettern soll er vermitteln; wollen sie sich dem nicht fügen, so 'mag Graf Adolf mit dem Lande zu Holstein stille sitzen, und wer von den Mannen jener Grafen des Friedens geniessen will, der soll in dem Frieden sitzen'. Er will niemanden helfen gegen den König und sein Reich; werden aber die Vettern das Reich oder den König 'argen', so will er es helfen wehren wie es ein treuer Mann seinem Herrn soll. In der Abwesenheit oder beim Abgang des Königs soll er dem Reiche verpflichtet sein wie jenem selbst. Dies sind die Hauptpunkte eines Vertrages, der noch einmal die Macht der Holsten trennte und einen Theil derselben wenigstens auf eine Zeitlang an das Interesse des Dänenkönigs band (im J. 1364, Februar 29).

Nicht lange liess der Friede mit den andern Grafen auf sich warten (im J. 1365, Juli 7, zu Kolding). Er setzte in der Hauptsache nur fest, dass alles was seit dem letzten Frieden von beiden Seiten begangen war durch den Schiedspruch von vier Männern geschlichtet werden solle. Doch versprechen die Grafen auch dem König keinerlei Schaden in seinen Landen und Gütern zuzufügen, mochten sie liegen in Dänemark oder Holstein, auch den Durchzug derer zu leiden welche dem Waldemar dienen wollen. Dem König von Schweden dürfen sie nur ausser-

halb Dänemark und Holstein dienen. Ihre Pfandschaften aber behalten sie. — Und dann sind auch die Städte, nach vielen Berathungen unter sich und mit den Nachbarn, gefolgt; ihre Verträge mit Waldemar (Septemb. 30 und Novemb. 22) haben allerdings die alten Freiheiten auf den schonischen Märkten bestätigt, aber keinerlei Ersatz für die Gothländer Verluste und die zugefügten Schäden gewährt. Der König hatte seine Gegner getrennt und so noch einmal triumphirt.

Dieser Ausgang aber und die Verbindung mit dem Kaiser machten Waldemar, wie es alle Zeit der Dänen Art war, nur übermüthiger als vorher: er dachte die Deutschen noch weiter beschränken zu können. Da wurden unberechtigte Abgaben von den städtischen Niederlassungen (Vitten) in Schonen gefordert, Güter geraubt und andere Beeinträchtigungen geübt, auf Klage und Verhandlung aber keine entsprechende Genugthuung gegeben. Die Städte schienen jedoch nur einer solchen Gelegenheit zu warten, um die frühere Scharte auszuwetzen.

War es vorher ein Kampf der Ostseestädte gewesen, so wurden jetzt alle die hineingezogen welche an der Vereinigung der Hanse Antheil hatten. Auf einer Versammlung zu Köln beschlossen sie allegesammt den Krieg (im J. 1367, Novemb. 19), und setzten dann in wiederholten Zusammenkünften die Rüstung eines jeden und den Sammelplatz fest. Jedes Drittel sollte besondere Urkunden ausfertigen über die Verabredungen die getroffen waren, dem König aber jede Stadt ihren Fehdebrief senden: ihrer wurden später sieben und siebenzig gezählt. So gerüstet war die Hanse noch niemals aufgetreten. Nun zeigte sie

dass sie eine Macht geworden, die daran denken konnte ihre Interessen mit starker Hand aufrecht zu erhalten. Dabei verschmähten es die Städte nicht eine Beschwerdeschrift über den dänischen König an den Kaiser Karl IV. zu senden, obgleich sie wissen mochten dass sie da am wenigsten auf Hülfe rechnen konnten. Sie fanden sie aber um so bereiter in ihrer Nachbarschaft.

Alle die Friedensschlüsse Sühnbriefe und Verträge, an denen hier fast keine Zeit reicher ist als die Jahre da Gerhards Söhne und König Waldemar sich gegenüber standen, haben auf die Länge wenig geholfen. Die Interessen waren sich zu entgegengesetzt: wie der König nach Verdrängung der Grafen aus ihren Pfandbesitzungen nördlich der Eider trachtete, so strebten jene das Gewonnene zu behaupten und zu vermehren. Die Sitte der Zeit erlaubte in jedem Augenblick Absage zu senden, und die Frieden auf ewige Zeit waren deshalb stets nur kurze Stillstände.

Kaum waren die Städte zum Krieg entschlossen, so rüsteten auch die Fürsten, der junge König Albrecht von Schweden, die Herzoge von Mecklenburg, die Grafen Heinrich und Claus. Sie einigten sich über gleiche Theilung jeden Vortheils, der Beute, der Lösegelder, der Eroberungen: was in Jütland Fühnen und Langeland bewältigt wird, mit allen Inseln die dazu gehören, sollen die beiden Grafen haben (im J. 1368, Januar 25). Dieselben setzen sich ausserdem in Verbindung mit einer Reihe jütischer Ritter und Knappen, unter denen Stich Andersson, Claus und Lüder von Lembeck voranstehen und auch Mitglieder holsteinscher Familien, Benedict von Ahlefeld,

Hartwich Pogwisch und andere, sich befinden; sie gemeinsam verbriefen den Bund mit den Mecklenburgern (denselben Tag). Und dann schliessen sie sich sofort zu Lübeck der Einigung der Städte an (Februar 2), und ziehen ausserdem den Herzog Heinrich herbei, dem sie die Wiedereroberung Langelands und die Sicherung aller seiner alten Rechte versprechen (März 12).

Alle dem König feindlichen Gewalten sind diesmal vereinigt: die Fürsten und Städte des nordalbingischen und benachbarten Landes schicken sich an noch einmal gemeinsam für die Aufrechthaltung der frühern Vortheile zu kämpfen. Nur Herzog Erich von Lauenburg und Graf Adolf (VII.) neigten sich auf dänische Seite: man traf Maassregeln um Feindseligkeiten derselben vorzubeugen, die sie denn doch nicht wagten. Hamburg, das nicht lange vorher die Landeshoheit Adolfs hatte anerkennen müssen und das einen Angriff der Dänen auf der Elbe fürchtete, schwankte einen Augenblick in der Erfüllung der Kölner Beschlüsse: man berieth ob die Stadt aus der Verbindung der Hanse ausgeschlossen werden müsse, aber sie überwand ihre Bedenken. Kiel dagegen hat diesmal keinen Antheil genommen, wurde aber auch aufgefordert sich über seine Theilnahme am Bunde zu erklären.

Als die Städte dem König ihre Fehdebriefe sandten, wird ihm ein höhnendes Wort in den Mund gelegt:

'Seven und seventig hensen
Heft seven und seventig gensen;
Wo mi de gensen nicht en biten,
Na den hensen frage ik nicht en skiten'.

Derselbe König aber, als die Macht der Verbündeten

seinen Küsten nahte, bestieg mit Schätzen reich beladen ein Schiff, und verliess, nicht anders als einst sein Vater Christoph, das schwerbedrohte Reich, um für sich der Gefahr zu entgehen die er heraufbeschworen hatte, um vielleicht bei deutschen Fürsten und dem Kaiser durch schlaue Unterhandlung die Rettung zu erlangen welche er sich selbst nicht geben konnte. Was Waldemar in einem thätigen aber unruhigen Leben gewonnen hatte, ging nun fast mit einem Schlage wieder verloren.

Die Städte verheerten mit ihren Schiffen Seeland und Schonen; die eben aufblühenden Handelsplätze am Sund wurden gewaltsam zerstört. Die Holsten aber drangen in Jütland ein und waren bald wieder im Besitz des Landes: sie nannten sich Herren von Jütland (domini Jutie, Mai 20), bestätigten Privilegien, verfügten über Besitzungen, sprachen von ihrem Reich, und schienen wohl geneigt die Pläne ihres Vaters vollständig wieder aufzunehmen. Zur See die Städte, zu Lande die Fürsten, dazu innerer Zwist im Reich: dem konnte Dänemark, dessen König in der Ferne umherirrte, nicht widerstehen. Der Marschall Henning Pudbus, der zum Hauptmann des Reiches erhoben war, und die anderen Grossen sahen sich genöthigt den Frieden zu suchen, der dann die Macht der Deutschen auf das entschiedenste zeigte und sie höher hob als jemals früher.

Der Friede ist zu Stralsund mit einigen Städten erst vorläufig vereinbart (im J. 1369, Novemb. 30), aber da ihre Bevollmächtigten sich vorbehielten die Bestätigung der verbündeten Fürsten und Städte einzuholen, erst später förmlich abgeschlossen (im J. 1370, Mai 24). Als Entschädigung wurden den Städten auf 15 Jahre zwei Drittel

von den Einnahmen aus Schonen und zu dem Ende der Besitz der wichtigsten Schlösser und Vogteien überlassen. Die ganze Küste der Provinz, welche wegen des Heringsfanges und des von hier aus geführten Verkehrs mit den anderen Theilen der skandinavischen Halbinsel eine so hohe Wichtigkeit für die Städte hatte, kam auf diese Weise in ihre Hände; sie konnten sich hier noch fester setzen als früher, von hier aus den Sund beherrschen und die nordischen Reiche mit ihrem Einfluss immer mehr umspannen. — Der Friede ist ohne den König geschlossen, aber er soll ihn besiegeln wenn er bei seinem Reiche bleiben will. Sollte er aber die Herrschaft einem andern abtreten wollen, so kann es nur mit Zustimmung der Städte geschehen; auch wenn er mit Tod abginge, soll keiner König werden es sei denn mit dem Rathe der Städte. Ihnen soll jeder der die Herrschaft führen will ihre Freiheiten bestätigen. Es ist nicht blos das die Bedingung für jede weitere Herrschaft im Königreich, sondern diese wird überhaupt von der Mitwirkung der Städte abhängig gemacht. — Hier ist der Höhepunkt der städtischen Macht im Norden. Da hatten sie Sühne für den Angriff auf Wisby erhalten, und trugen die Fahne des deutschen Einflusses noch einmal hoch empor: mit Schweden verbündet und eine Hauptstütze des jungen Königs, über Norwegen, das auf Waldemars Seite gestanden hatte, Sieger, in Dänemark fast völlige Herren.

Nun half es wenig dass Kaiser Karl dem Waldemar einen Geleitsbrief ausstellte, auch mehreren norddeutschen Fürsten, und unter ihnen dem Grafen Adolf auftrug, die 'ungetreuen ungehorsamen und bösen Leute, welche in

und ausser dem Königreich jenem als Lehnsmänner gehuldigt, aber ihm nicht unterthänig, sondern treulos ehrlos und meineidig seien, vor sich zu laden, zu richten und in die Acht zu thun' (Juli 27). Die Kraft des deutschen Volkes war schon lange nicht mehr bei dem Kaiser, sondern sie lag in den Territorien, und zu dieser Zeit vornemlich in den Städten. Jener hat seit der staufischen Zeit nichts gethan für die Erhebung des deutschen Elementes im Norden, in der vor allem sich die Stärke der Nation kundgab; wo er auf diese Verhältnisse einging, geschah es fast jederzeit hemmend und zu Gunsten der feindlichen Fürsten. Aber die einzelnen Gewalten brachen sich Bahn auf eigene Hand. Karl mochte seinen Freund, den flüchtigen Dänenkönig, aus dem Prager Zoll für die nicht erhaltenen Lübecker Einkünfte entschädigen. Wollte dieser in sein Reich zurückkehren, so musste er die Verträge mit den Städten anerkennen und gutheissen. Und also ist es nach Jahres Ablauf geschehen (im J. 1371, Mai 15. October 27).

Als Kaiser Karl einige Jahre später (im J. 1375) nach Lübeck kam und die Macht und den Glanz der Stadt in der Nähe schaute, zeigte er sich günstiger gesinnt. Die Lübecker erzählen, wie er die Bürgermeister mit dem Namen 'Herren' geehrt und als sie es bescheiden ablehnten hinzugefügt habe, dass Lübeck diesen Vorzug mit vier anderen Städten des Römischen Reiches theile, Rom Venedig Pisa und Florenz. Hamburg dagegen, dessen Gesandte einen neuen Versuch machten sich der Gewalt der holsteinschen Grafen zu entziehen, ward auf die Anerkennung der früheren Verhältnisse verwiesen; der Kaiser

hat später die Entscheidung gegeben, dass die Hamburger der Grafen als ihren Erbherren gehorsam sein sollten (im J. 1377, Octob. 30). Zu Lübeck, wo sie sich sammt andern Fürsten eingefunden hatten, war es zu einer völligen Versöhnung gekommen: Karl trug auch kein Bedenken ihnen den Gottorper Zoll, als einen 'der von uns und dem Reiche zu Lehn rühret', förmlich zu bestätigen (im J. 1375, Octob. 21). Er hat in diesen Jahren die Wichtigkeit der norddeutschen Verhältnisse besser erkannt und ihnen grössere Aufmerksamkeit zugewandt als die meisten der späteren Kaiser. Doch im wesentlichen blieben diese Gebiete sich immer selbst überlassen.

Allmählig hat der Friede, welcher so lange unterbrochen war, auch hier wieder begründet werden können. Mit dem jungen lauenburger Herzog Erich (III.), dessen Vater zu Waldemar gehalten, ist von den Grafen bald nach dem Städtefrieden ein Abkommen geschlossen worden (im J. 1370, Juni 22), das auf acht Jahre jede Fehde beseitigen sollte. Gegen den Schauenburger Otto verbürgten sich zwei Ritter des Herzogs für den Frieden (im J. 1371, Novemb. 1). Einige Jahre darauf aber schlossen die Fürsten von Lauenburg Holstein und Schauenburg mit den Städten Lübeck und Hamburg einen umfassenden Landfrieden, in dem sie sich gegenseitig Hülfe gegen jede Störung desselben zusagten (im J. 1374, Februar 19).

Dagegen waren die Holsten in die Stralsunder Verträge nicht eingeschlossen, und auch nach Waldemars Rückkehr dauerte die Feindschaft fort; jene blieben im Besitz des grösseren Theiles von Jütland, wo Ritter die ihnen verpflichtet waren auf den einzelnen Schlössern sassen. Da

aber auch die mecklenburger Fürsten durch die Aussicht auf die dänische Krone — der Herzog Heinrich war mit Waldemars ältester Tochter Ingeburg vermählt — und andere Zugeständnisse gewonnen waren, vermittelten diese endlich auch den Frieden mit den Grafen (Flensburg, im J. 1373, Januar 24). Diese geben Nordjütland auf, verweisen die Lehnsleute mit ihren Schlössern an den König, bedingen aber zugleich ihren Verbündeten die Herstellung der alten Rechte. 'Was die Süderjüten betrifft, welche dem Herzog zu Schleswig angehören, so sollen sie ihm thun wie sie ihm pflichtig sind; und sind sie dem König etwas pflichtig, das thun sie dem König'. Über einzelne Streitpunkte wird eine schiedsrichterliche Entscheidung vorbehalten. Im übrigen sollen die alten Sühnebriefe erneuert werden von Wort zu Wort, und, heisst es, 'kann man ein Ding bedenken das nützlich ist dass diese Herren keine Feinde mehr werden, so soll man es mit in den Brief schreiben'.

Diese Bestimmung ist bezeichnend für die Lage der Dinge. Aber helfen konnte sie freilich so wenig wie alle früheren Festsetzungen. Die Hauptsache umging man auch in diesem Vertrag, die Entscheidung über das Schleswiger Herzogthum, welche näher rückte, da der Herzog Heinrich ohne Erben dahin lebte; auch ohne Ansehn. Denn wie man ihn in den Krieg hineingezogen hatte ohne viel Zuthun von seiner Seite, so hat man auch Frieden geschlossen ohne dass er mitgehandelt hätte. Einen Theil seines Landes hatte er in Händen: zu Tondern urkundet er noch einmal (im J. 1368) zu Gunsten von Lügumkloster. Dafür aber ging ihm ab was seiner Mutter als Leibgeding verschrieben war, ganz Alsen und mehrere Harden

eben in der Tondernschen Vogtei. Andere Districte waren auch hier an verschiedene Ritter verpfändet. Die Limbecks aber hatten Törning, jetzt freilich ohne Hadersleben, die holsteinschen Grafen selbst Gottorp mit allem Zubehör.

Unzweifelhaft waren diese fortwährend im Übergewicht im Lande. Gleichwohl gab Waldemar, da er kaum in Dänemark hergestellt war, den Gedanken nicht auf, auch hier im Herzogthum wieder festen Fuss zu fassen. Noch vor dem letzten Friedensschluss gelang es ihm die Herzogin Wittwe Rikardis (oder Rixe) zu bewegen, dass sie ihm ihr ganzes Leibgedinge übertrug und ihn zu ihrem Vormund wählte: kann er einzelne Harden oder Güter die dazu gehören, welche sie aber nicht in ihrer Gewere hat, gewinnen, so soll er sie behalten, und sie will weder darauf noch auf Besitzungen die er schon in Händen haben mag Ansprüche erheben (im J. 1373, Januar 1). Hierauf stützte in dem Flensburger Frieden Waldemar einen Anspruch gegen Lüder Limbeck auf die Luntofthardc, die auch zu jenen Besitzungen gehörte, seit lange aber schon an diesen verpfändet war. Und hatte der König einmal Eingang in das Land gewonnen, so ging er bald weiter: er liess sich von anderen die Pfandverschreibungen des Herzogs übertragen; vom Grafen Adolf löste er eine Forderung von 1000 Mark Pfennige auf Hadersleben ein (im J. 1374, Juni 16); und zuletzt ward der schwache Herzog Heinrich vermocht auf einer Zusammenkunft zu Nyborg (Juni 24), wo er in des Königs Gewalt war, ihm das Recht zur Einlösung von Gottorp und allem was dazu gehörte zu übertragen, und zwar in der Weise dass der König alle Kosten und Schäden, die er um des Herzogthums willen auf

sich genommen habe, auf das Schloss schlagen sollte; erst wenn dies alles sammt der früheren Pfandsumme bezahlt sei, soll der Herzog es lösen dürfen. Auch Langeland giebt dieser auf: will er es wieder haben, so soll er es einlösen so hoch wie es je verpfändet worden ist. Der arme Herzog musste wohl wissen dass er nimmer dazu kommen werde.

Es ist nicht ohne Zusammenhang hiermit, dass auch die Nordfriesen einen neuen Angriff wegen Nichtzahlung der gelobten Abgaben erfahren mussten. 'Alle Freiheiten, sagt der dänische Geschichtschreiber, wurden ihnen entzogen': von jedem Hause mussten sie nun ein Pfund Sterling zahlen. Ihnen kam damals die Noth von allen Seiten. Schwere Fluthen, die sogenannten Manntränken, hatten unlängst (in d. J. 1354. 1362) ihr Land heimgesucht und einen bedeutenden Theil desselben, über 20 Dorfschaften, zerstört. Auch dadurch und durch die verwüstende Seuche geschwächt, mochten sie leichter der königlichen Gewalt erliegen.

Waldemar wandte sein Augenmerk auch auf eine andere Seite. Immer noch war die Haseldorfer Marsch ein Besitzthum der bremischen Erzbischöfe, seit lange aber mit dem dortigen Schlosse an einzelne Herren oder Ritter verpfändet, welche dann die Lage der Landschaft nur zu benutzen pflegten um das benachbarte Holstein zu verheeren. Der König, welcher dies erkannte, gab seinem Vasallen Henning Meinerstorp 6000 Mark, um sich die Pfandschaft zu verschaffen, 'auf des Landes Verderb zu Holstein'.

So hat Waldemar in seinen letzten Tagen noch einmal aufgeboten was er konnte, um die holsteinschen Gra-

sen zu bedrängen und um das Herzogthum und die benachbarten friesischen Gegenden in Verbindung mit Dänemark zu halten. Die Holsten hatten den Süden bis Flensburg inne, in dessen Nähe sie das Schloss Niehuus bauten, der König den grösseren Theil des Nordens in Besitz. Die Einlösung Gottorps welche Waldemar angeboten hatte verweigerten die Grafen anzunehmen, und ebenso thaten die Limbeck zu Törning, die er schon mehrmals vergebens zu verdrängen suchte. Auf den Herzog nahm niemand Rücksicht. Aber Waldemar erlebte es dass Heinrich starb: und mit ihm erlosch das Geschlecht Abels, welches seit 150 Jahren das Herzogthum behauptet hatte. Die Gemahlin Kunigunde begab sich unter den Schutz des Königs: sie dankt ihm für 100 Mark welche er ihr ausgezahlt hatte und will sie abziehen lassen von dem was ihr als Recht im Lande zufallen mag (im J. 1375, Septemb. 25). Ihr gehörte Hadersleben als Leibgeding, eine andere nicht ganz verbürgte Überlieferung fügt Tondern hinzu; und es ist wahrscheinlich dass sie dem König die Hand zum Erwerb dieser festen Plätze bot; königliche Vögte waren an beiden Orten, ebenso wie zu Apenrade und in den drei Schlössern auf Alsen — Norburg Sonderburg und wahrscheinlich Keinäsgaard — eingesetzt, auf den letzten erst Jacob Olufsen (Lunge), nachher der obengenannte Henning Meinerstorp. Dem gegenüber steht die Bestätigung des Gottorper Zolles als eines Lehnes vom deutschen Reich durch den Kaiser Karl IV. (Octob. 31).

In der That stand es nun zur Frage, ob das Land zwischen Dänemark und Deutschland, welches sich von jenem abgelöst und zu diesem hingewandt hatte, mit dem

einen oder andern gehen solle. Noch wäre eine Rückkehr des Herzogthums in das Verhältniss eines dänischen Kronlandes nicht ganz unmöglich gewesen. Deutsches und dänisches Wesen kämpften um die Herrschaft im Lande.

Doch war jenes in starkem Wachsthum begriffen: der ganze Süden stand nun seit 50 Jahren unter der Leitung der Holsten; die Städte, die Ritter waren an ihr Regiment gewöhnt. Kam es zum Kampf, so konnte es den Grafen an Verbündeten nicht fehlen. Waren die Hansestädte jetzt nicht unbedingt auf ihrer Seite, so haben doch gerade sie durch den letzten Krieg noch einmal die Macht des Nordens gebrochen und dadurch dem Fortgang der deutschen Herrschaft auch auf anderen Wegen Vorschub geleistet.

Auch wenn es Waldemar vergönnt gewesen wäre auf dem gelegten Grunde weiter zu bauen, drohte seinem Vorhaben entschiedenes Misslingen. Den Ansprüchen der Holsten gegenüber hätte er schwerlich das Herzogthum behauptet. Aber der Tod ereilte ihn ehe es zur Entscheidung kam. Als Kaiser Karl jene Urkunde unterzeichnete, war der Dänenkönig bereits gestorben (October 24). Er hinterliess keine männlichen Erben. Das Geschlecht der Waldemare, das bis auf Svend Estrithson zurückgeht, war nun in beiden Linien erloschen. Oft hatten sie um das Herzogthum und Königreich gestritten; nun waren beide Herrschaften fast auf einmal erledigt.

Das brachte die volle Entscheidung. Jetzt ging in Erfüllung was der grosse Gerhard vorbereitet hatte: seine Söhne Heinrich und Claus vollführten das Werk der Verbindung von Schleswig und Holstein.

Viertes Capitel.

Die Verbindung Schleswigs und Holsteins unter dem Schauenburger Hause.

Das Schauenburger Haus, welches nunmehr über 250 Jahre in Holstein herrschte, hat sich hier zu dem Träger einer wichtigen und weitgreifenden Entwickelung zu machen gewusst.

Als der Ausbreitung der deutschen Bevölkerung und der Herrschaft des deutschen Einflusses im Westen und Süden Europas Schranken gezogen wurden, wandte sich die ungebrochene Kraft der Nation nach einer andern Seite. Die weiten Gebiete im Osten und Norden, welche im Beginn der Geschichte von Deutschen bewohnt, dann aber aufgegeben und fremden Völkern überlassen waren, traten wieder in den Bereich der deutschen Entwickelung hinein. Kriegerische Eroberung und friedliche Einwanderung griffen hier vielfach in einander; auf beiden Wegen ward eine Umwandelung herbeigeführt die einen grossen und nachhaltigen Einfluss auf den Gang der Geschichte gehabt hat. Slaven und Dänen wurden an der Elbe Oder und Ostsee, die Dänen an der Eider und Schlei zurückgedrängt. Der Schwerpunkt der deutschen Geschichte ward aus dem Südwesten fort in diese östlichen und nördlichen Gegenden verlegt, wo sich grössere Territorien der Fürsten

bildeten, wo die mächtigste Erhebung der Städte stattfand, und wo wie auf einem frischen Boden das Leben neue und kräftige Bildungen hervorrief, als sich anderswo bereits Auflösung und Verfall zeigte. Die glänzendere Seite der deutschen Verhältnisse im 13ten und 14ten Jahrhundert ist nur an dieser Stelle zu suchen.

Der Gang der Geschichte im östlichen Deutschland und auf der nördlichen Halbinsel ist fast völlig derselbe; ähnliche Erscheinungen und Folgen treten fast überall entgegen. Deutsche Bevölkerung, deutsche Sprache, deutsche Institutionen, Lehnsverhältnisse und Stadtrechte, dringen mit überraschender Schnelligkeit vor und gewinnen Geltung inmitten der slavischen und dänischen Herrschaften. Man hat häufig angenommen, dass Überbleibsel der alten Bevölkerung unter der fremden Herrschaft diese Wiederaufrichtung des deutschen Elementes befördert haben, und mit grösserer Sicherheit als in den slavischen Gegenden lässt es sich in dem Lande nördlich der Eider nachweisen, wo die Friesen noch ganz, die Angeln wenigstens theilweise die alten Zustände bewahrt hatten. Dass diese aber wieder zum Durchbruch kamen und bald in weiteren Kreisen das Übergewicht über die zuletzt herrschenden Verhältnisse erlangten, darauf waren allerdings die Einwirkungen von aussen, die Einwanderungen, die Bestrebungen der Fürsten und anderer Grossen, von entscheidendem Einfluss.

Oft genug sind es einheimische Fürstengeschlechter welche eine solche Umbildung beförderten. Was die mecklenburgischen und pommerschen Fürsten, die Ottokare in Böhmen, die piastischen Herzoge in Schlesien thaten, das

geschah durch die Herzoge aus Abels Haus in Süderjütland, wie das Land damals hiess: wie das alte Abodritenland zu einem Herzogthum Mecklenburg wurde, so verwandelte sich das Herzogthum Jütland in das von Schleswig. Noch rascher und durchgreifender aber ward eine solche Umwandelung vollzogen, wenn ein deutsches Fürstenhaus in einem solchen Lande zur Herrschaft kam. Was die Ascanier und später die Hohenzollern in den Marken, die Lützelburger in Böhmen waren, dasselbe sind die Schauenburger für einen Theil Holsteins und für Schleswig geworden.

In dem jetzigen Holstein haben sie Wagrien vollständig germanisirt: da ist keine Spur mehr von slavischen Elementen geblieben; die schwachen Reste dieser Bevölkerung, die man in den Bewohnern einiger wagrischen Güter erkennen mag, sind völlig mit den Einwanderern verschmolzen. An den Küsten blühten thätige Städte empor, die allerdings mit dem mächtigen Lübeck und einigen an der Südseite der Ostsee nicht wetteifern konnten, aber doch dem Verkehr des Landes genügende Wege boten. Hinter ihnen war der Sitz einer starken Ritterschaft, die sich freilich nicht scheute von befestigten Häusern und Schlössern aus zu wegelagern und Kaufleute zu überfallen, die aber doch von den Grafen und Städten gemeinsam im Zaum gehalten wurde, und zu anderen Zeiten die kriegerische Kraft des Landes erhöhte.

Auch in Schleswig und in Dänemark selbst hat diese Ritterschaft sich ausgebreitet und auch hier, durch Erwerb von Gütern und durch Übernahme der Schlösser und Ämter, bedeutenden Einfluss erlangt. Wie Preussen und Livland durch die Ritter erobert und germanisirt worden ist,

so ist in kleinerem Maasse ähnliches in diesen Landen geschehen. Aber der Kampf derselben wurde hier am Ende hauptsächlich gegen eine andere Aristokratie geführt, welche Königthum und Volksfreiheit gleichmässig bedrohte und alle Ordnungen des Staates von sich abhängig machte und dadurch Dänemark mehr als einmal an den Rand des Abgrunds führte. Mitunter boten sich diese Stände wohl die Hand, im Ganzen aber haben ihre Wege doch zu ganz entgegengesetzten Zielen geführt. Auch kam auf deutscher Seite viel anderes hinzu. Das deutsche Element hat in den Städten früh schon Wurzeln geschlagen und nahm in dieser Zeit hier einen raschen Aufschwung. Von dem bedeutendsten Einfluss aber war die Einwirkung der Regenten selbst.

Das Schauenburger Haus kann sich an Macht und Ausdehnung seines Gebiets mit den grössern deutschen Fürstenhäusern nicht vergleichen. Doch hat es für die Geschichte fast keine geringere Bedeutung als diese. Einem Gerhard dem Grossen kommen doch wenige Fürsten des vierzehnten Jahrhunderts gleich. Da seine Söhne Schleswig erwarben, hoben sie sich hoch empor unter denen die ihnen früher gleich gestanden hatten. Und war schon vorher die Geschichte dieses Landes wesentlich durch die Schauenburger bestimmt, so griffen sie nun noch mit stärkerer Hand in dieselbe ein und drückten ihr vollends ein Gepräge auf wie es ihrer Stellung entsprach.

Die Kriegsthaten Graf Heinrichs sind dem Hause auch nicht verloren gewesen. Aus England erhielt er seine jährliche Besoldung, in Schweden hatte er zu der Kalmarer Vogtei mitsammt der Münze auch einen Theil der

Kupfergruben von Dalekarlien erhalten und zog aus beiden nicht unbedeutende Einkünfte. Seine Verbindungen reichten weit durch Deutschland und das übrige Europa. Der Vetter Adolf sass unbeerbt auf seiner Feste Plön, und es bot sich bei seinem Abgang die Aussicht die Theile Holsteins wieder zusammen zu bringen.

Die Grafen sind der sächsischen Lehnsgewalt nicht ledig geworden; aber diese ist doch völlig in den Hintergrund getreten. Es ist möglich dass die Zeugnisse der Lehnserneuerung sich verloren haben; man hat auch geglaubt dass die Form der Lehnsübertragung mit dem Hute die hier gebräuchlich war sie unnöthig machte: doch wahrscheinlich ist keins von beiden; und in dieser Zeit fehlen sie durchaus. Von Diensten gegen die Lehnsherrn ist auch nirgends die Rede. In zahlreichen Verträgen der Herzoge und Grafen wird davon nie gesprochen; beide stehen sich in aller Beziehung als gleichberechtigt gegenüber. Nur einmal finden wir dass ein Herzog noch in holsteinschen Sachen urkundet, da er die Lehen welche das Kloster Neumünster empfängt in Erbgüter verwandelt (im J. 1330); später ist auch das nicht vorgekommen. So konnten die holsteinschen Grafen den eigentlichen Fürsten des deutschen Reichs gleichgestellt werden, wie es wenigstens seit dieser Zeit regelmässig geschieht. Ihre Stellung war auch so eine ungewöhnliche; aber sie entsprach den eigenthümlichen Verhältnissen welche die Geschichte entwickelt hatte.

That etwas ihrer Macht Abbruch, so war es die trotzige Haltung der Ritter. Es ist weniger der Einfluss den sie in Gesammtheit auf wichtige Entscheidungen übten, als

die Macht und der Widerstand der einzelnen was gefährlich wurde. Die Schlösser und Vogteien kamen oft als Pfand oder auch als Lehn in ihren Besitz und liessen sich nicht immer so leicht wieder lösen. Der holsteinsche Chronist erzählt, wie ein Westensee und Luder Krummendiek Rendsburg besassen und die Grafen Heinrich und Claus sie nicht zur Herausgabe bringen konnten. Da aber hätten die Bürger der Stadt den Grafen die Thore geöffnet, und als der Schlossvogt gefallen, sei auch das Schloss seinen Herren wiedergegeben worden. Anderswo fand eine mehr friedliche Verhandlung statt, doch bedurfte es oft bedeutender Zugeständnisse für die Grafen um eine Burg wieder zu Handen zu bekommen: so als Heinrich Reventlow gestorben, der die Tielenburg unter sich hatte (im J. 1364). Viele hatten Güter in Holstein Schleswig und Dänemark zugleich, und bei den Fehden der Fürsten unter einander und so lange namentlich jene Lande besondere Herrscher hatten, konnten sie, welche stets eine willkommene Mehrung der Kriegsmacht boten, leicht bei dem einen eine Zuflucht wider den anderen finden.

Um nicht ganz von ihnen abhängig zu sein scheint Graf Claus eine neue reisige Mannschaft gerüstet zu haben. Jedes grössere Dorf stellte dazu einen geharnischten Mann zu Ross, kleinere je zwei zusammen einen solchen, welche dann in den Kriegen des Landes dienen mussten. Sie waren von der Zahlung der Abgaben an die Vögte befreit, und während ihrer Abwesenheit, wird berichtet, mussten ihre Sachen von den zurückbleibenden besorgt werden. Die Streitlust der alten echten Holsten auf der Höhe des Landes und ebenso der Wilsterschen

Marschbauern wird bei dieser und anderer Gelegenheit gerühmt.

Bedeutender aber war es wenn den Grafen gelang auch die Bevölkerung des Herzogthums für sich in die Waffen zu rufen. In Fehmern ist dies bereits in den letzten Kriegen mehrmals geschehen, und die Strenge mit der Waldemar gegen die Bewohner Alsens und Schwansens verfuhr, lässt vermuthen dass auch diese Landschaften zu den deutschen Nachbarn neigten. Die Friesen haben noch geschwankt; doch haben sich einzelne schon wiederholt für die Grafen erklärt, und Waldemars harte Schatzungen haben wenigstens die Stimmung für die dänische Herrschaft nicht günstiger gemacht.

Dazu kam der Rückhalt den die Städte und benachbarte Fürsten den holsteinschen Grafen gewährten. Mit den Ditmarschen herrschte wenigstens Frieden.

Auch die Gefahr welche aus der Haseldorfer Marsch drohte ist glücklich beseitigt worden, da Graf Adolf den Dänen zuvorkam und sich den Besitz des Landes verschaffte. Indem er ein förmliches Bündniss mit dem Erzbischof Albrecht von Bremen schloss, erhielt er für 3000 Mark die Verpfändung der einen Hälfte, die zuletzt der Ritter Hartwich Heesten unter sich gehabt hatte, dazu die Erlaubniss die andere Hälfte von Burchard Krummendiek für die gleiche Summe einzulösen (im J. 1375, Octob. 31). Es wird ausdrücklich gesagt dass es geschah um die Absichten Waldemars zu vereiteln; man war mit Hartwich Heesten übereingekommen es diesem auf keinen Fall einzuräumen. Um aber das nöthige Geld zu bekommen, entschloss sich Adolf seinen Theil von Stormarn Trittau und Oldesloe

an die Lübecker zu verpfänden (Juli 12). Wenige Jahr darauf ist auch der Antheil der Krummendiek gewonnen (im J. 1378), und durch die Steigerung der Pfandsumme die Einlösung erschwert, dann auch ausdrücklicl das Versprechen erhalten dass diese bei Lebzeiten des Erzbischofs oder des Grafen nicht erfolgen solle (im J. 1381) Sie hat auch später nicht stattgefunden, und dieses Gebie wurde somit dem Territorium der holsteinschen Grafei eben in diesem Augenblick eines drohenden neuen Kampfi gewonnen.

Auch sonst trat Graf Adolf wieder in nähere Verbindung zu seinen Vettern. Mit Waldemars Tod war das Verhältniss erloschen das ihn an den Dänenkönig geknüpft hatte. Er übernahm von dem Erzbischof von Bremen die Verwaltung seines ganzen Stifts und weitere Pfandschaften, aber er unterliess auch nicht sich an den weiteren Unternehmungen der Stammgenossen zu betheiligen. — Ferner hielten sich die Grafen welche mit dem Schauenburger Lande den Besitz einiger Kirchspiele bei Hamburg verbanden; doch nahmen sie theil an der Behauptung landesherrlicher Rechte über diese Stadt und an den Landfrieden, welche auch in dieser Zeit von den nordalbingischen Fürsten und Städten mehrmals erneuert wurden (in d. J. 1376. 1378 u. ff.).

Dies alles bot den Grafen Heinrich und Claus einen Rückhalt, als es nun galt ihre Ansprüche auf das erledigte Herzogthum Süderjütland oder Schleswig zur Geltung zu bringen. Sie gründeten sich hier auf die Exspectanz welche Gerhard und seine Erben auf das Herzogthum für den Fall des kinderlosen Todes Herzog Waldemar V. empfangen

hatten. Nicht dieser Herzog, aber sein Sohn war jetzt ohne Erben gestorben. Es konnte zweifelhaft sein, ob jene Verleihung auch diesen Fall treffe. Lauteten die Worte verschieden, so war die Meinung schwerlich eine andere gewesen. Und die Mitbelehnung, welche damals stattgefunden, die Huldigung der schleswigschen Mannschaft, welche gefolgt war, gaben dem Anspruch jedenfalls noch stärkere Kraft. Dazu kam der Pfandbesitz wenigstens der einen Hälfte des Landes. Es sind schlechtere Rechte durchgefochten worden als diese: die Grafen konnten kein Bedenken haben sie mit aller Macht und Energie zu vertheidigen. Schleswig an Dänemark zurückzugeben, das wäre gewesen als hätte man Preussen wieder unter Polen setzen wollen.

Die Verhältnisse Dänemarks nach Waldemars Tode waren der Art um den Holsten die Sache in jeder Weise zu erleichtern. Der König ist, wie vorher schon bemerkt wurde, ohne männliche Erben gestorben. Ein festes Erbrecht hatte niemals im Reiche bestanden; doch hatten die nächsten Verwandten, als der Mannsstamm einmal früher ausging auch die von weiblicher Seite, immer ein Anrecht auf den Thron geltend gemacht, dem die Wahl des Volks oder der Grossen Anerkennung zu geben hatte. Von Waldemars beiden Töchtern war die älteste Ingeburg vorher gestorben; aber sie hatte aus ihrer Ehe mit dem Herzog Heinrich von Mecklenburg Erben hinterlassen, unter ihnen einen Sohn Albrecht. Diesem war von dem Grossvater bei dem letzten Friedensschluss Aussicht auf die dänische Krone eröffnet; auch Kaiser Karl IV. hatte versprochen ihm dazu behülflich zu sein, und schrieb jetzt

wirklich an die dänischen Stände ihn als König anzunehmen als Kaiser hat er noch später das Recht desselben geradezu bestätigt. Die andere Tochter aber Margarethe war dem Hakon von Norwegen vermählt, dem Sohn jenes schwachen Königs Magnus von Schweden, welcher damals sein Reich an einen andern Mecklenburger Albrecht verloren hatte. Margarethe war zur Stelle bei des Vaters Tod; und sie suchte für ihren Sohn Oluf die Herrschaft zu gewinnen. Dass ihr dies gelang (im J. 1376, Mai), war für die Mecklenburger nur ein Grund die Waffen zu ergreifen, um die Rechte die sie ansprachen auch mit Gewalt durchzuführen. Schon vorher hatte Albrecht den Titel eines Königs von Dänemark angenommen.

Mit ihnen aber waren die holsteinschen Grafen verbunden. Die Mecklenburger, Albrecht eben in seiner Eigenschaft als König, haben versprochen, dem Heinrich Claus und Adolf dazu zu helfen, dass ihnen das ganze 'Herzogreich zu Jütland' werde, mit Alsen und Langeland und mit allen Inseln und mit aller Zubehörung. Sie lassen ihnen dasselbe in einer zweiten Urkunde förmlich auf, und nennen ausdrücklich als dazu gehörig die Friesen, die Bischöfe Prälaten und alle Stifter und was sonst im Herzogthum belegen ist. Ausserdem verpfänden sie ihnen Laland und einen Theil Jütlands und die Frieslande 'welche des Königs Frieslande heissen' für 30000 Mark und verpflichten sich ihnen dafür sobald wie möglich Fühnen zu verschaffen mit Arröe und anderen Inseln (im J. 1376, Januar 21). Damals war noch kein König in Dänemark gewählt. Die Versprechungen des Albrecht konnten zu unmittelbarer Wirksamkeit gelangen.

Die Grafen zögerten wenigstens nicht sich den Besitz des Landes zu verschaffen. Mit List und Gewalt kamen sie zum Ziele. Mehrere Hauptleute welche Waldemar auf die festen Schlösser gesetzt hatte, namentlich Henning Meinerstorp auf Alsen, sollen durch Geld bewogen sein dieselben in die Hände der Grafen zu geben. Claus urkundet zu Apenrade für ein Kloster im nördlichen Theil des Landes und nennt sich 'Herr von Süderjütland' (Octob. 17).

Da war aber das Schicksal Albrechts schon ungünstig entschieden. Ein Zug nach Dänemark war erfolglos abgelaufen. Da Oluf allgemein anerkannt wurde, da auch die Städte, denen er den Stralsunder Frieden bestätigte (Septemb. 7), sich für ihn erklärten, liessen die Mecklenburger sich zu einer Verhandlung bei, welche den Streit zu schiedsrichterlicher Entscheidung stellte (Septemb. 21). Diese ist nicht erfolgt, und eine kaiserliche Mahnung an den dänischen Reichsrath blieb ohne Resultat. Dieser fürchtete wohl die Flotte der deutschen Städte, aber nicht die Drohungen des deutschen Kaisers. Die Dänen fanden auch allezeit für Geld Verbündete in Deutschland selbst: diesmal den Herzog von Lauenburg, der sich mit König Oluf zunächst gegen die Mecklenburger verband (Novemb. 6), und die pommerschen Fürsten.

In den Stillstand sollten auch die holsteinschen Grafen eingeschlossen sein, und da derselbe den Besitzstand anerkannte, konnten sie sich solches wohl gefallen lassen. Wahrscheinlich in dieser Zeit war es dass Margarethe dann noch einmal die Erwerbung des Herzogthums versuchte. Sie bot bei einer Zusammenkunft in Tondern den Grafen die Pfandsumme für Gottorp und den Süden. Aber diese

wären weit entfernt darauf einzugehen, sondern wurden in ihren Ansprüchen nur noch kühner. Nun erst ward ein Theil der Friesen zur Huldigung bewogen. Die Bewohner der Böckingharde leisteten den Grafen Heinrich und Claus eine vollkommene Erbhuldigung, ohne Rücksicht auf die Verpfändung der Mecklenburger, sie versprachen ihnen Beistand zu leisten, ihren Amtleuten bei der Aufrechthaltung des Rechts und Friedens behülflich zu sein, und ihnen alles das zuzugestehen was sie dem König gewährt hatten (im J. 1377, Januar 7). Vielleicht sind einzelne andere Harden dem Beispiel gefolgt. Jedenfalls ist es der Anfang zu der wirklichen Unterwerfung Frieslands unter die Herrschaft der Holsten. Schon früher war es angebahnt, der Versuch jedoch misslungen. Jetzt wo das Herzogthum erworben wird, hat dies auf die benachbarten Friesen unmittelbar einen wesentlichen Einfluss.

Der Norden des Landes war dagegen noch nicht gewonnen. In Hadersleben übertrug die Herzogin Kunigunde ihre Rechte an Johann Wittekop für 400 Mark, und dieser versprach dasselbe niemanden als dem König Oluf zur Einlösung zu geben, auch dass diesem und dem dänischen Reiche, so lange er das Schloss zu Pfand habe, daraus kein Schade geschehen solle (im J. 1377, Juli 15). Über Tondern muss sich damals die Gewalt des Johann (Henneke) Limbeck ausgedehnt haben, der das Lygumkloster und alle seine Besitzungen in dem Amte Klein-Tondern unter seinen besonderen Schutz nimmt (im J. 1376, Septemb. 1). Die holsteinsche Chronik aber erzählt, wie dieser Ritter den Anlass gab, dass die Festen Hadersleben und Tondern mit Gewalt von den Holsten eingenommen wurden.

Er hatte Fehde mit Kiel angefangen, da die Stadt zwei seiner Knechte als Strassenräuber hinrichten liess, und hatte zur Rache kieler Bürger, die vom Markt zu Eckernförde heimkehrten, gewaltthätig angefallen, sie erschlagen oder gefangen weggeführt. Dies soll den Grafen Adolf in die Waffen gerufen haben: er belagerte und eroberte Tondern, während gleichzeitig Graf Claus Hadersleben einnahm, die beide damals der Herzogin Wittwe gehörten. Dies kann in keine andere Zeit als diese Jahre gehören. — Über Hadersleben hat Clausens Bruder in der nächsten Zeit verfügt (eine Verpfändung für 560 Mark wurde eingelöst im J. 1378, Juni 27), zu Tondern Adolf später Privilegien ausgestellt (im J. 1383). Wie die Urkunden der Mecklenburger auch Adolf Rechte ertheilt hatten, so muss er jetzt wirklich zu einem Besitz in Schleswig gelangt sein.

Die Kunde der Ereignisse ist hier unvollständig und nicht selten verwirrt. Nur die Urkunden geben einen sicheren Anhalt für die Würdigung der Verhältnisse. Aber nicht alles ist in Verträgen niedergeschrieben worden, und das rechte Leben der Geschichte entzieht sich fast jederzeit urkundlicher Verbriefung. Es wird hauptsächlich der Sorge Lübecks verdankt, dass eine Aufzeichnung der nordalbingischen Ereignisse nicht ganz unterblieb. Durch die verderbliche Seuche um die Mitte des Jahrhunderts gestört, nahm man das Werk gerade in den Jahren wieder auf da es in Schleswig zur Entscheidung kam.

Von dänischer Seite ist nichts gegen die Grafen geschehen. Margarethe, die für den unmündigen Sohn in Dänemark und Norwegen die Vormundschaft führte, hatte in beiden Landen mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Es galt das Königthum aus tiefem Verfall wieder aufzurichten, die verschleuderten Einkünfte zu sammeln, die verlorenen Rechte wieder zu gewinnen. Ausserdem gab es Ansprüche auf Schweden geltend zu machen, welche Oluf von dem Grossvater geerbt hatte. Als norwegische Königin musste Margarethe ihre Thätigkeit zunächst nach dieser Seite wenden. In einem Augenblick grosser Bedrängniss eröffnete sich die glänzendste Aussicht: die drei Kronen des Nordens liessen sich in einer Hand vereinigen. Die Königin scheint früh die Bedeutung dieser Vorgänge erkannt, die Durchführung dieser Ansprüche ins Auge gefasst zu haben. So aber konnte sie am wenigsten daran denken einen gefährlichen Kampf um Schleswig zu beginnen. Sie gehört den Regenten des dänischen Staates an deren Blick vorzugsweise nach dem Norden gerichtet ist, und die auch darum zunächst wenigstens einem Zusammenstoss mit den deutschen Interessen aus dem Wege gehen.

Es änderte auch in der Lage der Dinge wenig dass Graf Heinrich in dieser Zeit (im J. 1385?) sein thatenreiches Leben beschloss; er hinterliess drei kräftige Söhne, Gerhard (VI.) Albrecht und Heinrich (III.), und als Leiter derselben lebte der alte Graf Claus, berühmt um seiner Kraft und Tüchtigkeit willen.

Margarethe entschloss sich mit ihm zu einem friedlichen Austrag zu kommen. Erkannte sie das Recht der Grafen auf Schleswig nicht an und schloss mit ihnen keinen Frieden, so lief sie Gefahr dass auch die Lehnshoheit verloren ging und das Land wie die friesischen Harden als freies Fürstenthum von den Inhabern behandelt wurde.

Diese konnten bisher nur Feinde Dänemarks sein; wurden sie als Vasallen aufgenommen, so war das Reich gegen ihren Angriff gesichert und hatte in mancher Beziehung nur gewonnen. Solche Gründe konnten Margarethe wohl in dem Entschluss bestärken den sie fasste. Zu Lübeck auf einem Städtetag kamen auch die Fürsten zusammen (im J. 1386, Juli 12): Margarethe vermittelte hier einen Vertrag zwischen den Holsten und der Stadt Lübeck, welche Genugthuung verlangte für die Erschlagung ihrer Vögte, die bei der Verfolgung holsteinscher Raubritter unweit Kiel den Tod gefunden hatten: jene wurden jetzt in Holstein und Dänemark geächtet. Eben damals müssen auch die Bedingungen des Friedens verabredet sein welche bald darauf zum Vollzug kommen sollten.

Es war zu Nyborg wo dies geschah (August 15). Die Lübsche Chronik nennt genau die Punkte welche hier festgesetzt worden sind. Zum ersten dass die Holstenherren sollen besitzen das Herzogthum zu Schleswig, Kindeskind zu erben, und davon sollen sie Mannschaft und Dienst dem Reiche thun. Das andere war dass von der Herrschaft der Holsten nur einer solle ein regierender Herr heissen und Herzog zu Schleswig. Das dritte dass sie beider Seits keinen Krieg mehr haben sollen: wenn Unfriede entstehe, sollen die Dänen zwei aus dem Rath der Holsten wählen, und die Holsten zwei aus dem Rath des Reiches, diese vier sollen den Zwist vergleichen oder einen Obmann ernennen bei dessen Ausspruch es sein Bewenden haben soll. Das vierte betraf den Besitz des Schlosses Tranekjær mit Langeland; dafür ward den Holsten die Herrschaft der Friesen zuerkannt, vorläufig auf

drei Jahre: nach Ablauf dieser Zeit konnte es so bleiben oder zu einem Austausch kommen. Endlich fünftens wurde gegenseitige Unterstützung gegen Feinde und ein Landfrieden gegen Räuber bedungen. — Die Hauptsache war der Besitz des Herzogthums und das erbliche Recht der Schauenburger. Darüber spricht näher eine andere Chronik: 'in dem Herzogthum soll der älteste Graf die Herrschaft besitzen, und lässt er Söhne nach, so ist der älteste Sohn Herzog; stirbt er aber ohne Söhne, so soll der älteste Bruder Herzog sein; sind keine Brüder da, so fällt die Herrschaft an den nächsten Vetter'. Es sind vielleicht nicht die Worte des Vertrags, aber es ist die Auffassung welche funfzig Jahre später herrschend war.

Auf dem Grund dieser Bestimmungen fand die feierliche Belehnung statt, deren dieselbe Quelle gedenkt und die ausführlicher ein anderer Chronist beschreibt. Mit Zustimmung aller Räthe des Reichs, ertheilten Margarethe und Oluf, auf dem königlichen Throne sitzend, in Gegenwart vieler Bischöfe Prälaten und Ritter aus Dänemark und Holstein, dem Grafen Gerhard und seinen Erben, durch Reichung der Fahne, die Belehnung mit dem Herzogthum Schleswig, 'dasselbe ewig zu besitzen'. Gerhard, nachdem er die Investitur des Herzogthums empfangen, leistete für sich und seine Erben dem Oluf die Huldigung und den Eid der Treue. Auch der alte Graf Claus, der nach der Bestimmung des Vertrages, da er selber erblos war, den jungen Neffen zum eigentlichen Herzog hatte ernennen lassen, leistete den Eid, und ebenso die Brüder Heinrichs. — Eine Urkunde der Belehnung ist nicht vorhanden. Sollte eine solche nicht ausgestellt worden sein?

Sie fehlte schon im folgenden Jahrhundert. Aber die Sache ist bestimmt und ausführlich überliefert, auch gerichtlich bezeugt, so dass für Deutelei und Zweifel kein Raum bleibt. Dass dänische List damals schon etwas ausgeklügelt habe was später der Gültigkeit des Actes Abbruch zu thun vermöchte, wird man sich schwer überreden.

Margarethe wollte Ruhe von dieser Seite, und noch spät wurde sie gepriesen, weil unter ihr 'grosser Friede war zu Wasser und zu Lande': 'sie habe Frieden gehalten mit den Holstenherren und mit den Städten'. Allerdings hatte sie andere Dinge im Auge. Dennoch konnte ihr nicht entgehen, dass sie Bedeutendes aufgegeben hatte. Aber sie that es mit gutem Bedacht. Auch ihr späteres Auftreten giebt keinen Beweis, dass sie damals nicht gewusst habe warum es sich handelte und was sie zugestand.

Die holsteinschen Grafen aber mussten alles für erreicht und gesichert halten was sie lange erstrebt und wofür sie bis zuletzt gekämpft hatten. Erst lag ihnen daran dass das Herzogthum nicht wieder mit der Krone vereinigt werde. Jetzt trat dies vor dem Grösseren zurück: das Land war für sie selber gewonnen, wie ein deutsches Fürstenlehn, mit allem Recht desselben, zu erblichem Besitz. Es gab niemanden der darauf weiter Anspruch erheben konnte. Das Volk selbst trat bereitwillig unter ihre Herrschaft.

Die beiden Landschaften nördlich und südlich der Eider, welche seit Jahrhunderten in vielfacher Berührung mit einander standen, wurden jetzt unter demselben Fürstenhause verbunden. Ihre staatsrechtlichen Verhältnisse waren verschieden, nicht die Interessen oder Gewohnhei-

ten des Lebens. Leicht haben sie sich nun enger an einander geschlossen und gemeinsam die Schicksale ihrer Fürsten getheilt.

Der neue Herzog nahm seinen ständigen Sitz zu Gottorp, wo auch schon vorher eine fürstliche Residenz gewesen war. Zu anderen Zeiten finden wir ihn und seinen Oheim Claus zu Sonderburg auf Alsen, das sich durch die Lage seines Schlosses den Fürsten zum Aufenthalt empfolen haben muss. Hier beurkundeten beide die Übertragung von Mohrkirchen in Angeln an den Orden der Antoniter und nahmen diesen in ihren Schutz (im J. 1391). Es fehlt auch nicht an andern Zeugnissen, dass neben dem Herzog auch sein Oheim an der Regierung im Herzogthum theilnahm. Beiden hat der Schleswiger Bischof sich zu Treue und Hülfe verpflichtet (im J. 1389). Die Holsten sahen das Land als gemeinsames Besitzthum des Hauses an, das nicht zur wirklichen Theilung kam, an dem aber alle ein unmittelbares Recht hatten. Indem sie dieses gemeinschaftlich ausübten, sicherten sie zugleich ihre Herrschaft und knüpften die Fäden fester welche ihr Haus mit dem Lande verbanden.

Des Grafen Adolf aber ist hier nicht wieder gedacht worden. Er hat die letzte Zeit in Frieden gelebt, beschäftigt mit der Stiftung des Karthäuserklosters zu Ahrensbök, die einem Gelübde des Vaters bei der Unterwerfung von Fehmern genugthun sollte (im J. 1386). Dann ist er ohne Söhne gestorben (im J. 1390, Januar 26), und aufs neue konnte eine Vereinigung des zersplitterten holsteinschen Landes vorgenommen werden. Adolfs Mannen huldigten dem Grafen Claus auf dem Gevierte zu Born-

hoved; ihm und Gerhard übertrugen auch die Schwestern alle Erbansprüche die sie haben möchten (im J. 1390, März 12).

Die Grafen von der Schauenburger Linie hätten wohl ein Recht auf Theilung gehabt: es ist selbst geltend gemacht dass sie um einen Grad näher verwandt waren. Aber weit konnten sie mit ihren Ansprüchen auch nicht kommen. Indem sie denselben förmlich entsagten (April 4. 13), erlangten sie wenigstens einen Vertrag der ihr Recht für die Zukunft sicher stellte und einige Vortheile gleich gewährte (April 17, zu Kiel). Graf Otto und sein Bruder Bernhard sowie seine Söhne Adolf und Wilhelm erhielten nemlich 8000 Mark, einen Hof zu Hamburg und den Billenwerder, die sie freilich einlösen mussten, endlich das sogenannte Neuland mit der Neustadt (oder Grevenkroch) an der Elbe in der Kremper Marsch, welche das Leibgeding von Adolfs Gemahlin Anna waren. — Jene Stadt, welche erst im 14ten Jahrhundert begründet war, ist kurz darauf (in d. J. 1391. 1395) durch grosse Fluthen zerstört worden. — Im ganzen haben die Besitzungen dieser Linie in dem nordalbingischen Lande jetzt wesentlich den Umfang der später sogenannten Herrschaft Pinneberg erlangt. Dieselben wurden auch von den andern Grafen in Schutz genommen, und sollten von ihnen vertheidigt werden wie ihre eigenen Lande, dafür aber auch ihnen wieder offen stehen; und wenigstens eine gewisse Verbindung mit dem Hauptheil der Grafschaft ist so erhalten worden. — Dazu kamen Bestimmungen über die weitere Erbfolge im Lande welche die gegenseitigen Rechte der beiden Häuser sicher stellen sollten: 'wenn die eine

Linie ohne rechte Erben, das Mannserben wären, versterbe, solle die andere alle Herrschaft und alles Gut erben das jene hinterlasse. Wenn einer von ihnen Lehngut von dem Kaiser oder einem andern Fürsten erhalte, solle er es zur gesammten Hand empfangen; denn all ihr Gut solle bleiben zu einer gesammten Hand und lehnschen Were für ewige Zeiten; keiner solle auch Schlösser oder Land erblich verkaufen oder Lehngut zu Eigenthum geben ohne Zustimmung der andern'.

Der Vertrag ist ein wichtiges Hausgesetz der schauenburger Familie, auf dessen Anwendung später mehr als einmal viel angekommen ist. Des letzten grossen Erwerbs der einen Linie, des Schleswiger Herzogthums, wird nicht ausdrücklich gedacht. Wo Adolfs Erben von ihrer 'ganzen Herrschaft' (al unse herscop) sprachen, konnte dies am Ende mit verstanden werden. Um aber hier dem Vertrag eine wirkliche Bedeutung zu sichern, hätte es der Belehnung zur gesammten Hand auch für diese Schauenburger Linie bedurft, wie eine solche nach der getroffenen Bestimmung bei jedem neuen Lehngut gesucht werden sollte. Daran war sicherlich nicht zu denken.

Margarethe, welche nach dem frühen Tode ihres Sohnes Oluf (im J. 1387) in Norwegen zur Königin, in Dänemark zur Vormünderin des Reichs gewählt war, fühlte sich stark genug um auch die Ansprüche welche ihr Gemahl auf Schweden gehabt hatte gegen den Mecklenburger durchzuführen. Eine glückliche Schlacht lieferte den König und seine Verbündeten, unter ihnen den jungen Grafen Albrecht von Holstein, in die Gefangenschaft der Dänen (im J. 1389), und nur Stockholm widerstand mit

Hülfe der deutschen Besatzung und der sogenannten Vitalienbrüder: kühne Seefahrer zunächst aus den mecklenburgischen Städten, welche sich anfangs die Verproviantirung Stockholms zur Aufgabe setzten, bald aber mit Raub und Brandschatzung die Ost- und Nordsee beunruhigten und die Genossen des Hansebundes selbst nicht verschonten. Auch die Übergabe Stockholms, zuerst an die Hansestädte, dann an Margarethe selbst, hat ihrem Treiben kein Ziel gesetzt. Man erkaufte damit nur die Freiheit des jungen grausam behandelten Königs (im J. 1395). Albrecht von Holstein dagegen war gleich entlassen worden.

Während dieses Krieges schloss Margarethe einen Vertrag mit den Holsten, dass sie und ihre Erben und Nachkommen diese nicht hindern argen und befehden wolle in dem Herzogthum Schleswig und dem Lande Holstein, wogegen jene ihr das Gleiche für die drei nordischen Reiche gelobten und dazu versprachen ihr nicht zu schaden oder zu hindern an dem Eide der Huldigung und dem Gelübde die sie ihr vorher gethan hatten (im J. 1392, Juli 12). Der Vertrag deutet auf ein gewisses Misstrauen, das auch mit dem Versprechen ewigen Frieden und Freundschaft in guten Treuen zu halten wohl nicht ganz beseitigt wurde. — Die Holsten haben in diesen Zeiten der Margarethe durch keine weitere Feindseligkeit die Durchführung ihrer Absichten erschwert; aber Dienste und Hülfe haben sie ihr ebenso wenig geleistet, und dieser Vertrag enthält auch nichts von einer Verpflichtung dazu. Gerade das aber war die Frage welche bald in den Vordergrund treten sollte.

Margarethe verschaffte die Nachfolge in ihren Herr-

schaften einem Schwesterenkel, dem eben heranwachsenden Erich von Pommern. Durch die Anerkennung als dänischer König (im J. 1396) ward er auch der Lehnsherr des Herzogthums Schleswig. An eine Änderung in den festgesetzten Verhältnissen war hier nicht zu denken; die Huldigung und ein in ihrem Anlass gegebenes Gesetz wurden ausdrücklich auf Nordjütland beschränkt. Aber eine neue Belehnung mochte erforderlich erscheinen. Dazu fanden sich auch wohl Claus und seine Neffen zu Assens vor dem König ein. Dänische Bischöfe bezeugen, dass Erich ihnen hier die Belehnung angeboten habe 'auf dass sie seine Mannen und Diener davon würden'; aber sie hätten sich dessen geweigert und Geld für ihren Dienst gefordert, wie das früher versprochen gewesen; und es sei ihnen auch das Geld gegeben, aber die Belehnung habe dann nicht stattgefunden (im J. 1396, Febr. oder März). Dagegen beschworen später vier Ritter und Knappen, dass sie gesehen, wie auf dem Markte zu Assens Huldigung und eidliches Gelöbniss von den Grafen geleistet, von dem jungen König dagegen alles bestätigt worden sei was in Beziehung auf das Herzogthum früher gemacht und zugestanden worden. Einer feierlichen Belehnung mit der Fahne aber gedenken sie nicht. Die Grafen haben sich auch ohne dieselbe beruhigt; sie hielten ihre Wiederholung offenbar nach dem was vorgegangen nicht für nöthig. Der Erfolg lehrte aber wohl, dass die Dänen nicht ohne Absicht so gehandelt hatten. Jetzt liessen sie den Besitz der Grafen unangefochten; allein das Zeugniss der Bischöfe, wenn es hier gleich ausgestellt wurde, konnte weiteren Plänen dienen.

Da starb Graf Claus (im J. 1397, vor Juni 15) in hohen Tagen, von den Zeitgenossen gepriesen um seiner Weisheit und Gerechtigkeit willen. Es war ihnen in dankbarer Erinnerung, wie er vor wenigen Jahren die Blutrache bei den Holsten abstellte, die sich hier noch unter den Bauern als alte Gewohnheit erhalten hatte: harte Strafen wurden auf jede Übung derselben gesetzt, denen aber welche Fehde hatten ein Austrag durch Schiedsrichter geboten (im J. 1392). Claus galt überall als Freund der Bauern, welche bei ihm persönlich einen Schutz gegen die Bedrückungen der Vögte suchten und erhielten: er ging, heisst es, auch wohl selber in ihre Mitte und erkundigte sich ob ihnen etwas fehle. Auch der Geistlichkeit und den Klöstern war er günstig: er stellte ab, was Graf Adolf wieder eingeführt hatte, dass Jäger und Hunde von ihnen erhalten werden mussten. Das Verbot Grundbesitz an geistliche Personen zu veräussern hat dagegen zu seiner Zeit der Neffe Gerhard erneuert. — Mit den Nachbarn stand Claus zuletzt in gutem Einvernehmen: die Lübecker nennen ihn einen Freund ihrer Stadt; auch mit den Ditmarschen war nach einer Fehde, die in Grenzstreitigkeiten ihren Ursprung hatte, ein Friede geschlossen, welcher gegenseitige Belästigungen und Streitigkeiten abstellen sollte; selbst die Königin Margarethe, wird erzählt, hatte den Grafen schmeichelnd ihren Vater genannt. Mit Recht blieb sein Andenken im Holstenlande geehrt. Als das Haupt seines Hauses hatte er lange Jahre hier gewaltet. Nach manchem Kampf hatte er zuletzt auf friedlichen Wegen die benachbarten Gebiete nördlich der Eider gewonnen. Was der Vater und Bruder mit dem Schwerdte begründe-

ten, das befestigte Claus durch weise Benutzung der Umstände. Da er starb, war sein Geschlecht mächtiger als je. Fast ganz Holstein war wieder vereinigt, Schleswig Fehmern und ein Theil von Nordfriesland waren damit verbunden.

Claus hinterliess keine Söhne, nur die Tochter Elisabeth, welche mit dem Herzog Albrecht von Mecklenburg vermählt war. Das Erbe kam jetzt an die Brudersöhne, Gerhard Albrecht und Heinrich, die bis dahin weder mit dem Oheim noch unter sich zu einer Theilung geschritten waren — nur vorläufig war dem Albrecht der Besitz des Schlosses Segeberg eingeräumt worden (im J. 1394, Octob. 9) —, die aber nun ihre Rechte auseinanderzusetzen hatten. Es zeigte sich schwieriger als man denken mochte. Denn die jüngeren Brüder erhoben auch auf das Herzogthum einen Anspruch, für welches sie ebenfalls die Huldigung geleistet hatten; selbst Clausens Tochter Elisabeth schien hier nicht allen Rechts zu ermangeln, da die Belehnung wenigstens von den Schauenburgern so betrachtet wurde, als gebe sie dem männlichen und weiblichen Geschlecht ein Erbrecht; wie denn auch vorher die Verwandten der Herzogin Rikardis, der Gemahlin Waldemar V., gewisse Ansprüche auf das Land erhoben, später aber feierlich auf der Versammlung zu Urnehöved gegen Graf Claus und seine Neffen aufgegeben hatten (im J. 1393). Bei den früheren Verträgen (im J. 1386) hatte man sich festzusetzen begnügt, dass nur einer aus dem Hause regierender Herr und Herzog sein solle; eine Bestimmung welche es doch nicht ausschloss, dass auch die andern Glieder des Hauses wenigstens an den Vortheilen

der Herrschaft einen Antheil empfingen. Nun kamen offenbar solche Forderungen zur Sprache. Auf einer Versammlung zu Oldesloe (im J. 1397, Pfingsten, d. h. Juni 10) versuchten norddeutsche Fürsten vergebens die Brüder zu vergleichen. Es kam in diesen Tagen nur dahin, dass Elisabeth den bisherigen Herzog Gerhard zu ihrem Vormund erkor, so dass er sie und ihre Besitzungen in Schutz nehmen sollte (Juni 15); er hat dann sein Recht an dem Herzogthum auch dadurch zu stärken gesucht, dass diese Fürstin ihm alle ihre Erbansprüche förmlich übertrug.

Die Entscheidung des Streites aber nahm die Mannschaft des Landes in ihre Hand. Sie tritt hier aufs neue sehr bedeutend hervor; denn von ihr geht die Ordnung der Verhältnisse aus welche nun für die nächste Folgezeit platzgreifen sollte. 'Die guten Leute des Landes bestimmten einen Tag, da niemand kommen sollte als Holsten', sagt die Lübecker Chronik; 'mit Vulbort der Herren und des Landes' schritten die Grafen zur Theilung. Das geschah auf dem Gevierte zu Bornhöved, wo nun die Versammlungen der holsteinschen Stände gehalten wurden; die Bestimmungen über die man sich einigte betreffen aber zugleich das Herzogthum, und offenbar war auch seine Mannschaft anwesend und betheiligt. Der Vertrag den die Grafen schlossen (August 28) ist zugleich ein Grundgesetz für die vereinigten Lande.

Die Theilung Holsteins und Stormarns, zu dem auch Fehmern gerechnet ist, erfolgte zunächst in der Weise, dass wieder drei Stücke gebildet wurden. Das erste mit dem Hauptschloss Plön, zu dem das nordöstliche Wagrien (Oldenburg Lütjenburg und Heiligenhafen) gerechnet ward, umfasste

zuvörderst der Elisabeth alle ihm übertragenen Erbansprüche wieder förmlich verlassen hatte (im J. 1397, August 28), übergiebt sie ihm nochmals alles was ihr angeerbt, Mannschaft Lehen Schlösser Städte u. s. w., mit Ausnahme ihres Leibgedinges (Septemb. 30). Dazu kommt, dass sie auf dem Landesthing zu Urnehöved dem Herzog das Land einmal als Erbschöte, nach jütischem Rechte, sodann gleichzeitig durch eine zweite Urkunde zu einem Pfand für die Summe von 400000 Mark, und endlich noch besonders all ihr Recht an Pfandgut im Lande überträgt und auflässt (schötete, — October 6). Jene Zeit liebte wohl auch durch überflüssige Verzichte und gehäufte Rechtsverwahrungen einen Erwerb sicher zu stellen. Jedenfalls konnte nun kein anderer von der Gräfin Ansprüche kaufen, wie sie Waldemar und Margarethe durch die Wittwen der letzten beiden Herzoge zu erlangen suchten. Auch das Zeugniss des versammelten Landesthings über den auf verschiedene Rechtstitel gestützten Besitz des Landes mochte nicht unwillkommen sein.

In aller Beziehung hat dann Gerhard die Angelegenheiten des Herzogthums geleitet. Er schloss einen wichtigen Vertrag mit dem Schleswiger Capitel über die Grenzen der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit und über das Verhältniss zu den Lansten, d. h. den Hintersassen desselben (im J. 1399, Februar 14); nicht blos den Städten und Klöstern, auch dem Schleswiger Bischof bestätigte er die hergebrachten Freiheiten und Rechte. Dieser wurde jetzt als der Untergebene des Herzogs angesehen. Da er Klage wider ihn bei dem Kaiser und Pabst erhoben hatte, ward er genöthigt davon abzustehen und dies urkundlich

zu bezeugen (im J. 1399): des dänischen Königs geschieht dabei keinerlei Erwähnung. Doch erschien der Bischof auch (im J. 1391) auf dem Danehof zu Wiborg.

Die Friesen waren in den letzten Verhandlungen stets als ein Zubehör des Herzogthums behandelt worden. Ein Theil hat sich freiwillig gefügt. Die Edoms- und Biltringharde suchten, bedrängt durch Wassersnoth und inneren Hader, mit kläglichen Worten das Einschreiten des Herzogs nach: er möge seinen Staller schicken, der Gerechtigkeit handhabe und den armen Bunden Recht helfe (im J. 1398, März 30). Andere aber hielten sich ferne und zahlten die geforderten Abgaben nicht, so dass die Holsten unter Graf Albrecht wider sie auszogen und ihnen nach geschehener Unterwerfung eine Schatzung von 16000 Mark auferlegten. Es waren dies die Eiderstedter, die nun ebenfalls unter die Herrschaft der Schauenburger kamen, nicht ohne Widerstreben namentlich gegen die verlangten Schatzungen, auch wenn es möglich immer noch bedacht in dem Zwiespalt der Fürsten die alte Freiheit wieder zu gewinnen, am Ende aber doch den neuen Herrschern geneigter als den Königen, von denen sie erst mit strenger Gewalt danieder gehalten, dann aber aufgegeben waren. Nur die Nordstrander widerstanden noch, und gegen sie erlitt Graf Albrecht, als er die Unterwerfung versuchte, eine bedeutende Niederlage (im J. 1400 bis 1401).

Wenn dergestalt der Besitz des Herzogthums nach allen Seiten und fast in dem ganzen Umfang der damals angesprochen ward für gesichert gelten konnte, so mochte es den Holsten möglich scheinen ihr Augenmerk auch wieder nach anderer Seite hin zu richten. Sie haben wohl

noch eine weitere Vergrösserung erstrebt, freilich zum schweren Unglück des Hauses.

Immer befanden sich die Ditmarschen in kräftiger Unabhängigkeit, ihrem Erzbischof wenig verpflichtet, von jeder andern Herrschaft frei, mit den Nachbarn nicht selten wegen Störung des Handels und um anderer Ursachen willen in Streit, längere Zeit hindurch aber doch an keiner grösseren Fehde betheiligt, auch mit den Holsten nach den letzten Verträgen weniger verfeindet als früher. Leicht aber fand sich gleichwohl neue Gelegenheit zum Hader, und einmal gereizt trachteten die Fürsten wiederholt nach der Unterwerfung der trotzigen Bauern.

Den Anlass soll es diesmal gegeben haben, dass Herzog Erich von Lauenburg einen Raubzug nach Ditmarschen machte, unerwartet und ohne die übliche Absage zu thun; er zog durch Holstein und führte die Beute auf diesem Wege in sein Land (im J. 1402). Da er zudem der Schwiegervater des Grafen Albrecht war, glaubten die Ditmarschen Grund zu haben die Holsten und namentlich Albrecht der Mitwissenschaft zu beschuldigen. Jede Parthei hat später den Anfang des Streites der andern vorgeworfen. Wenn aber auch die Holsten Albrechts Unschuld behaupten und erzählen wie er sich vor seinem Bruder durch einen Eid von jenem Vorwurf gereinigt habe, so leugnen sie nicht, dass nun die Grafen den eigentlichen Krieg begannen, welchen die Landesgemeinde vergebens durch Darbietung von Sühne und Vermittelung der Städte abzuwenden suchte. Stolze übermüthige Räthe, sagt der holsteinsche Chronist, drängten die jungen unerfahrenen Fürsten; besonders Albrecht erscheint als unruhig und streitlustig so lange er

lebte. Die Grafen verbanden sich mit der Stadt Stade (im J. 1403, Juli 20), und suchten im Lande selbst festen Fuss zu fassen, wo sie auf dem Wege nach Meldorf bei dem Orte Delbrügge die Marienburg bauten. Bis nach jener Stadt sind sie gekommen, konnten sich aber nicht behaupten; und noch vor Ende des Jahres fand in der sogenannten Norderhamme Graf Albrecht durch einen Sturz mit dem Pferde einen frühen Tod (Septemb. 28). Gerhard wollte jetzt keinen anderen Frieden als mit wahrer Unterwerfung und jährlicher Zinszahlung, während die Ditmarschen eine bedeutende Summe für einmal versprachen und sich ausserdem zu einer gewissen Hülfsleistung verstanden. Da die Unterhandlungen abgebrochen wurden, rückte jener mit einem zahlreichen Heer, umgeben von der Blüthe des Adels, in Ditmarschen ein. Man erging sich in Raub und Plünderung; als aber der Herzog schon bei dem Rückzug, dem die Feinde in der Süderhamme auflauerten, sich unvorsichtig und ungerüstet wie es heisst voranwagte, ward er überfallen und erschlagen. Der Tod des Führers war das Signal zur Vernichtung des Heeres. Da fielen Henneke Limbeck, immer kriegsgerüstet und siegreich gegen den dänischen König, Heinrich von Siggem, Wolf Pogwisch, im Ganzen aber über 300 von der Ritterschaft. Das geschah am Tage des heiligen Dominicus (im J. 1404, August 4, am Abend des h. Oswaldus). Reiche Schätze und zwei Fahnen wurden erbeutet, die Leichen der Erschlagenen den Hunden preisgegeben, nur der Leichnam des Herzogs und einige Gefangene für grosse Summen und die Räumung der Marienburg ausgeliefert. Dafür schenkte man einem Kloster zu Mergenowe, das man bei der frü-

heren Rettung gegen den grossen Gerhard gelobt und gestiftet hatte, jetzt silberne und goldene Kleinodien von hohem Werth. Ausserdem wurde festgesetzt und später in das Landrecht eingeschrieben, dass man den Tag des Sieges feiern solle wie die Ostern. Auch in Liedern hat man den Sieg verherrlicht, der die ditmarschische Freiheit aufs neue sicherstellte.

Der erste Herzog von Schleswig aus dem schauenburger Hause ist hier in jungen Jahren zu Tode gekommen. Er hinterliess zwei unmündige Söhne, ein anderer ward von der Wittwe Elisabeth sogar erst später geboren. Albrecht aber war ohne Erben dahingegangen. Der dritte Bruder Heinrich hatte vorher schon (im J. 1402) das Osnabrücker Bisthum übernommen, und ohne jedem Recht auf seinen Antheil zu entsagen, die Leitung der vaterländischen Angelegenheiten den Brüdern überlassen. Das Haus Gerhard des Grossen, vor kurzem noch blühend und reich an kräftigen Fürsten, war nun auf diesen geistlichen Herren und schwache Kinder beschränkt. Es ist als habe sich das Schicksal des Abelschen Hauses auf ihre Nachfolger mit dem Besitz des Herzogthums vererbt.

Die Verhältnisse sollten auch in anderer Weise bald an diese Zeiten erinnern. Während das holsteinsche Haus von seiner Höhe herabsinkt, hat sich Dänemark in seiner Verbindung mit den nordischen Reichen nur gestärkt und gehoben. Über die dauernde Vereinigung der drei Reiche sind nach der Krönung des Königs Erich zu Kalmar, in Verbindung mit den versammelten Reichsräthen, Bestimmungen getroffen worden (im J. 1397), welche freilich nicht zur urkundlichen Vollziehung kamen, aber doch grossentheils

wirkliche Geltung gewannen. Dänemark Norwegen und Schweden sollten fortan einen gemeinschaftlichen König haben und nach aussen hin verbunden auftreten: namentlich alle Kriege sollten gemeinsam geführt werden. Solchergestalt mochte Margarethe hoffen ihr Werk vollendet zu haben: ein einiges Skandinavien konnte sich auch dem mächtigen deutschen Element, den einflussreichen Städten, den siegreichen Fürsten, entgegen stellen. Nach diesen Vorgängen war Aussicht, alles Aufgegebene nicht blos wieder zu gewinnen, sondern auch aufs neue den dänischen Einfluss nach dem Süden zu tragen. War auch der König aus deutschem Stamm, er hatte doch eine dänische Erziehung empfangen, und er ergriff, eigensinnig und heftig wie er war, mit Ungestüm einen Gedanken, den Waldemars Tochter nur allmählig reifen liess.

Zunächst aber hatte Margarethe noch die Leitung der Dinge. Dass sie und Erich jetzt nach Gerhards Tod den Schauenburgern ihr Recht auf Schleswig bestreiten würden, stand nicht zu erwarten. Das hatten auch die frühern Könige gegen Abels Nachkommen nicht gethan. Aber sie mäkelten an diesem Recht, hielten hin mit der Entscheidung; bald nahm auch Erich für die unmündigen Erben des Herzogs als Lehnsherr eine Vormundschaft in Anspruch.

Gerhard soll, ehe er auszog, sechs angesehene Ritter zu Vormündern bestellt haben, wahrscheinlich eben die welche Räthe des Landes waren; unter ihnen der bekannteste Erich Krummendiek aus einer alten holsteinschen Familie, welche aus der Gegend von Itzehoe stammte, jetzt aber auch im Schleswigschen sich niedergelassen hatte: Erich hatte (im J. 1391) Rundtoft gekauft und besass auch

noch andere Güter im Norden des Landes, Lehne von Lügumkloster und anderes. Er war Drost des Herzogthums, und nahm wohl in dieser Stellung hier den ersten Platz während der Minderjährigkeit des Herzogs ein, den er kaum mit der Mutter zu theilen geneigt war. Andere aus der Ritterschaft, besonders Hartwich Heesten, hatten eine ähnliche Stellung in Holstein.

Hier aber trat der Oheim Heinrich, der wahrscheinlich schon nach Albrechts Tod aus seinem Bisthum in das Land gekommen war, als nächster Erbe hervor und forderte Theil an der Herrschaft. Albrecht war mit ihm im ungetheilten Besitz der beiden durch den Bornhöveder Vertrag gebildeten und auf sie gefallenen Landestheile geblieben, und Heinrich hat zunächst eben hierauf sein Augenmerk gerichtet. Nach einem Siege bei Bramstedt nahm er Segeberg und Rendsburg ein. Ein Vergleich mit der Wittwe Gerhards sicherte ihm dann als seinen Antheil den Besitz dieser Orte und der Tielenburg und ausserdem als Hälfte des anderen Theiles Itzehoe mit dem Osterhof, Trittau Oldesloe und Stormarn, wofür er aber drei Viertel von den auf diesen Landen haftenden Schulden zu zahlen hatte, auch ausdrücklich zu Gunsten der Elisabeth auf die Vormundschaft über seine Neffen verzichtete (im J. 1404, Septemb. 13). Bald darauf schlossen beide gemeinschaftlich den Frieden mit den Ditmarschen, der die Verhältnisse auf dem Fuss herstellte wie sie vorher gewesen waren (Novemb. 20). Aber wenn sie dem Lande nach aussen Ruhe schafften, so blieben sie unter sich in Hader. Zwist der Herrscher, Wegelagerung, Bedrückung der Unterthanen waren wieder an der Tagesordnung. Der Bi-

schof erhob weitere Ansprüche die sich auch auf schleswigsche Besitzungen erstreckten, und man war genöthigt ihm neue Zugeständnisse zu machen: zunächst auf sechs Jahre sollte er Fehmern und Oldenburg empfangen; wegen Heiligenhafen aber Stapelholm und der beiden Kirchspiele Campen und Krabbe bei Rendsburg die er ansprach, sollte die Königin Margarethe Schiedsrichterin sein (im J. 1406, Januar 1). Einen grossen Theil Holsteins hat auf diese Weise Heinrich empfangen; aber von dem Herzogthum hielt man ihn ferne.

Gerade auf dessen Schutz aber kam es vor allem an; wo man den Verwandten ausschloss, gab man gerade den dänischen Fürsten Eingang. Die Räthe des Landes übertrugen hier der Margarethe und dem König Erich eine Vormundschaft. Diese haben dann einen allgemeinen Frieden verkündet, aber zugleich die angesehensten des Landes sich huldigen lassen und die Hauptplätze Flensburg und Gottorp in Anspruch genommen. Heinrich der älteste Sohn Gerhards ward zur Erziehung nach Dänemark gesandt. Das liess schon wenig günstiges erwarten. Es war aber gewiss ein noch gefährlicheres Zeichen, dass die Herzogin Wittwe von Flensburg aus ein Gebot an die sogenannten Königsfriesen ergehen liess, der Frau Königin von Dänemark oder ihrem Vertreter hörig und willig zu sein (im J. 1405, Novemb. 19). Ein Theil derselben, namentlich die Inseln, war unter Tondern gelegt, und eben dies ward der Margarethe verpfändet für 10000 Mark, die dann aber durch eine Schatzung in dem Lande selbst beigetrieben wurden: diese soll sich wieder auf 16000 Mark belaufen haben, und Margarethe hat sie nicht, wie der

Vertrag bestimmte, mit den Holsten getheilt. Auch der schleswiger Bischof, mit dem der Herzog Gerhard früher in Streit gelegen hatte, ward bewogen der Königin sein Schloss Schwabstedt unweit der friesischen Grenze auf sechs Jahre zu verpfänden (im J. 1406, Juli 31), auch Stubbe eine zweite Feste in der Nähe der Schlei. Margarethe sagte wohl dass es den jungen Grafen zum Guten gereichen werde und dass sie ihnen von hier aus gegen die Ditmarschen zur Rache des Vaters helfen wolle; wie sie denn nach der holsteinschen Chronik mit den Reichsräthen erwog, ob es vortheilhafter sei diese Rache auf sich zu nehmen und das ditmarschische Land zu unterwerfen oder allmählig das Herzogthum durch Verpfändung in ihre Gewalt zu bringen. Der Erfolg zeigt dass sie das letzte vorzog und bald von Friesland aus lieber den Ditmarschen die Hand zur Verbindung bot (im J. 1409, Juli). In Nordschleswig aber wurden Troiburg und Skinkelburg von Claus Limbeck dem jüngern, auch andere Schlösser von ihren Inhabern gekauft (im J. 1406); das erste auch sogleich an das Ripener Capitel verpfändet. Die Limbeck waren mit Erich Krummendiek in Streit und standen jetzt auf dänischer Seite.

Schon streckte Margarethe die Hand nach dem Besitze Gottorps aus; nur ein Zufall heisst es habe dies gerettet. Dass man sie wenigstens hiervon ausschloss, galt dann als Bruch der Treue, des Friedens, der Vormundschaft. Lange hatte die Herzogin Wittwe sich der mächtigen Nachbarin anvertraut, in der Hingabe an sie das Heil ihrer Söhne, vielleicht auch den erwünschten Schutz gegen den Schwager in Holstein gefunden. Als aber die Dänen immer

festeren Fuss im Lande fassten, von den Schlössern aus Schatzungen eintrieben und die Verträge wenig achteten, gingen ihr die Augen auf. Sie trat nun mit Heinrich in Verbindung, der seine Stellung auch durch einen Bund mit dem lauenburger Herzog und dem vertriebenen König von Schweden zu stärken suchte (im J. 1408, Mai 27); ihren Sohn rief sie zurück, und auch die schleswigschen Ritter traten von der Verbindung mit den Dänen. Wahrscheinlich um sich den Besitz des wichtigen Flensburg zu sichern, das der Königin wegen der Vormundschaft geöffnet war, liessen sie den Bürgermeister und die Rathmannen der Stadt zu sich laden und hielten sie gefangen. Die Eiderstedter griffen Schwabstedt an (im J. 1408). Auch kam anderes hinzu. Dänische Gesandte wurden bei Neustadt überfallen, Jüten welche ihr Vieh nach Lübeck trieben beraubt, auch im Herzogthum Feindseligkeiten geübt, in denen Erich einen Bruch des hier verkündeten Friedens fand. Er forderte dass die Herzogin Rechenschaft dafür gebe und sich dem Spruch des dänischen Reichsraths unterwerfe. Und da sie sich dem fügte, wurde sie wirklich als Mitwisserin verurtheilt. Dies geschah zu Kolding (im J. 1409, Septemb.), wo auch der Bischof Heinrich erschienen war. Den aber bewog der König weiter nach Fühnen zu folgen: hier, wo er denselben ganz in seiner Gewalt hatte, nöthigte er ihn, für die Summe von 10000 Mark, die er als Schaden berechnete, Flensburg und Niehuus auf ein Jahr zu verpfänden (im J. 1409, Septemb. 21). Sofort erschien Erich mit einem bedeutenden Heer vor der Stadt und nahm Besitz von ihr und dem benachbarten Schlosse ohne nur die vertragsmässigen Fristen abzuwar-

ten. Wohl versprach er, wenn die Pfandsumme gezahlt sei Stadt und Schloss frei und vollständig zurückzugeben (Octob. 9); allein die Bewohner, heisst es, äusserten schon, wenn sie einmal dem König gehuldigt hätten, würden sie nicht so leicht zu den Holsten zurückkehren. Erich befestigte auch sofort die Stadt und den benachbarten Berg (Duborg). Es wurde bald klar dass man die Dänen nicht wieder auf friedlichen Wegen aus dem Lande schaffen werde.

Da entbrann der Krieg, nicht unmittelbar von den Fürsten beschlossen, aber hervorgerufen durch die Reibungen der Partheien, welche sich feindlich gegenüber standen. Einmal angefangen konnte er wohl durch Stillstände und Verhandlungen zeitweise unterbrochen werden; aber er kam zu keinem Ende, bis der Gegensatz der dänischen und deutschen Ansprüche noch einmal auf das vollständigste durchgekämpft war und bis nach manchen Wechselfällen zuletzt das Recht der Holsten vollständig obgesiegt hatte.

Auch hier hat der Fleiss der Lübecker am treusten die wechselnden Ereignisse verzeichnet: vor allem der Dominicaner Hermann Korner, der wahrscheinlich mehrmals die Hand an historische Arbeiten legte, deren sich dann später andere bemächtigt haben. Neben ihm gewinnen die Nachrichten des holsteinschen Geistlichen an Wichtigkeit, und auch spätere Aufzeichnungen gewähren einzelne Züge, die man mit Vorsicht benutzen kann. Von den Urkunden, die fortwährend als leitender Faden dienen, warten noch wichtige der Bekanntmachung.

Der Kampf begann mit einem Angriff der Ritter, die man in den Frieden nicht aufgenommen hatte, auf die Person und die Schlösser des schleswiger Bischofs, der sich ganz

auf die Seite der Dänen gestellt hatte: er selbst ward aus Flensburg gefangen weggeführt, und nur für eine bedeutende Summe losgelassen; seine Schlösser Stubbe und Schwabstedt beide von den Anhängern der Holsten genommen. Als er in Rom Klage führte, stellte man auf herzoglicher Seite entgegen, wie er ein Rath des Herzogthums sei und als solcher die Treue gebrochen habe. Auch die zu Flensburg gehörige Husbyharde ward verheert. Schon erschien der Schauenburger Graf Adolf nördlich der Elbe um seinen Stammesvettern zu helfen, die ihm für seinen Beistand zum Ersatz der Kosten Haseldorf verpfändeten (im J. 1410, Juli 6) und ihn 'zum Amtmann ernannten über Land und Leute mit Vollmacht zu thun und zu gebieten'. Auch die Lüneburger, die Brüder der Herzogin, führten Mannschaft herbei. Der König aber verweigerte die Auslieferung Flensburgs zur festgesetzten Frist, und sandte ein Heer vornemlich zur Züchtigung der Friesen, die ihm überall feindlich entgegentraten. Als dasselbe aber den deutschen Fürsten und 700 Friesen begegnete auf der Heide zwischen Eggebeck und Jörl, ward es, obschon weit überlegen an Zahl — man rechnete nachher fünf Dänen auf einen Deutschen — gänzlich geschlagen, seiner Anführer beraubt und glänzender Rüstung verlustig (im J. 1410, August 12). 'Dieser Sieg gab fortan, sagt eine Chronik, den Holsten ein kühnes Herz zum Kämpfen wider die Dänen'. Es waren vornemlich die Friesen welche diesen Sieg entschieden: sie haben nun mit Kraft und Energie nicht blos ihre eigene sondern auch der benachbarten Lande Unabhängigkeit wider den König Erich verfochten. Auch der Schauenburger wird um seiner Mann-

heit willen gelobt. Die Lübecker meinten, wenn man damals den gewonnenen Vortheil gleich mit dem rechten Nachdruck verfolgt hätte, habe viel des späteren Unheils gespart werden können.

Der König hatte aber Norburg auf Alsen genommen (August 14), und er hat diese Insel und Arröe dazu behauptet, als es zu vorläufigen Austrägen durch Vermittelung anderer Fürsten kam (Novemb. 10). Der Margarethe übergab damals auch jene Elisabeth, des Grafen Claus Tochter, welche sich dem lauenburger Herzog Erich vermählt hatte, uneingedenk früherer Verträge, ihre Besitzungen zu Apenrade und in einigen anglischen Harden zu einem Pfand für 3000 Mark (im J. 1411, Januar 20). Die Königin brachte sogar noch einen günstigeren Vertrag zuwege (März 24, Kolding), der für einen Stillstand von fünf Jahren dem Erich Flensburg und Niehuus mit ihren Harden, ihr der Margarethe aber Tondern mit allen friesischen Districten liess, dem schleswiger Bischof, dem gleichzeitig durch besondere Verträge auch andere Entschädigung zutheil ward, seine Schlösser wiedergab, und dafür den Holsten nichts als jene beiden Inseln verschaffte, welche gerade damals geringere Bedeutung haben mussten. Auch Hadersleben muss um diese Zeit in Erichs Gewalt gekommen sein. Dänisches Geld — der lüneburger Herzog heisst es hat 4000 Mark genommen — und die schlechte Leitung der holsteinschen Sachen durch Vater- und Mutterbrüder und andere Fürsten haben trotz der glücklichen Kämpfe den Gegnern das Übergewicht gegeben. Als wahrer Besitz ist den jungen Herzögen nicht mehr geblieben als was einst der Ahnherr zu Gottorp zu Pfand besass. Es

zeigt sich bald dass es eben Erichs Absicht war all ihr Recht wieder hierauf zurückzuführen. Auch hat er die Bestimmung erreicht, dass der weitere Streit durch einen Schiedsspruch von je sechs Männern aus dem Königreich und dem Herzogthum nach dänischem Recht entschieden werde: käme durch sie und zwei zugewählte Männer kein gültiges Urtheil zustande, so soll der römische König Sigismund, ebenfalls nach dänischem Recht, die endliche Entscheidung geben. Während früher nur von der Vormundschaft über die jungen Fürsten die Rede war, wurde jetzt schon die Belehnung selbst in Zweifel gezogen, wenn auch nur deshalb weil die versuchte Nothwehr als Bruch der Lehnstreue gedeutet werden sollte; und die fremden Helfer der Fürsten waren gläubig genug, das sichere Recht einem unsichern Schiedsspruch zu überlassen, bei dem, wie der König verlangte, dänisches Recht zu Grunde gelegt werden sollte.

Dem gegenüber suchten sich die Anhänger der Holsten im Lande, Erich Krummendiek und seine Freunde, durch einen kühnen Angriff in den Besitz Flensburgs zu setzen (im J. 1412); die Stadt nahmen sie ein und vertheidigten sie mit Hülfe der lüneburger Fürsten; aber der König behauptete die Burg, und als Margarethe erschien, brachte sie es zu einem neuen Schiedsspruch durch den Herzog Ulrich von Mecklenburg, der sich kurz vorher gegen jährlichen Sold in dänische Dienste begeben hatte: er urtheilte dass der Königin die Stadt zurückgegeben werden und dass man dann über den Besitz der Burg weiter processiren solle; im Übrigen wurde der Koldinger Vergleich bestätigt, doch die Zeit für den Frieden auf drei

Jahre beschränkt und für den Schiedsspruch schon auf nächsten Johannis zu Nyborg festgesetzt (Octob. 5). Zu einer weiteren Verhandlung, die beschlossen war, fand sich von herzoglicher Seite niemand ein; Margarethe aber liess sich ihr Erscheinen ausdrücklich bezeugen (Octob. 7).

Die Dänen glaubten sich an den Bewohnern Flensburgs rächen zu müssen. Nicht genug dass die Stadt dem König und dem dänischen Reich aufs neue huldigte (Octob. 24). Margarethe, erzählt Reimer Kock der Lübsche Chronist, liess alle die aufgreifen von denen ihr gemeldet war dass sie Verräther seien; sie liess einen Theil köpfen, einen Theil radebrechen, einen Theil hängen. Darunter waren Rathmänner der Stadt, aber auch zwei Priester. Einer, erzählte man, habe die Königin, die ihn unschuldig verurtheilt hatte, auf dem Wege zum Galgen aufgefordert in drei Tagen mit ihm vor dem höchsten Richter zu erscheinen. Gewiss ist dass sie gleich darauf noch im Hafen zu Flensburg starb (Octob. $^{27}/_{28}$).

Die Geschichte hat das Andenken der gewaltigen Frau, welche die drei nordischen Kronen zusammenfügte und ihnen Kraft gab sich aus der Abhängigkeit vom fremden Einfluss zu erheben, mit Ruhm umkleidet. Es ist auch ihre Klugheit oft gerühmt worden, dass sie im rechten Augenblick Schleswig aufgab, um die grösseren Pläne durchzuführen. 'Dreissig Jahre, sagt der Chronist, hatte sie regiert, dass sie ein gutes Wort hatte und dass sie ihrem Reiche vorstand in Friede und Weisheit; aber nun in den letzten Jahren ward sie zumal wunderlich und verkehrt'. Auch sie bethörte der Gedanke welcher Jahrhunderte hindurch die Dänen beherrscht und zuletzt jederzeit

ins Verderben geführt hat, dass sie das aus der Verbindung weg strebende Schleswig festhalten, das schon aufgegebene wiedergewinnen müsse. Sie zog, wie es ihre Art war, die Wege kluger Verhandlung der Gewalt vor; allein sie hatte das Werk angefangen, welches dann ihr unberathener Neffe mit der Heftigkeit und Leidenschaft die ihm eigen waren weiter trieb, bis er seine Herrschaft und alles was jene geschaffen hatte an den Rand des Verderbens brachte.

In diesen Tagen ist die Vormundschaft über Elisabeth und ihre nun heranwachsenden Söhne, Heinrich Adolf und Gerhard, von dem lüneburger Herzog Heinrich in die Hand genommen worden; mit ihrem zweiten Bruder Bernhard und anderen Fürsten schloss dieselbe ein Bündniss wider jedermann mit Ausnahme des Kaisers und dänischen Königs (im J. 1413, Februar): es war offenbar gegen den Schwager Heinrich gerichtet, mit dem es zu neuem Hader gekommen sein muss. Aber der neue Vormund war nicht glücklicher als der Oheim. Nachdem er erst dem König Versprechungen gemacht über die Herstellung seiner Regentschaft im Herzogthum, welche er nicht halten konnte, erschien er zu Nyborg auf der Versammlung welche ingemäss des letzten Vertrags berufen war (Juli 26), und in Gegenwart der Herzoge von Pommern und Stettin, von Mecklenburg und Lauenburg, der dänischen Bischöfe und anderer Grossen, suchte er für seine Neffen um das Lehn des Herzogthums nach. Der König aber forderte vielmehr die Ausführung der Koldinger Verträge, und da der Herzog von dem nichts wissen und nur den spätern Ausspruch des mecklenburger Herzogs anerkennen, auch die

zwölf Schiedsrichter nur zu gütlicher Verhandlung nicht zu gerichtlicher Entscheidung annehmen wollte, liess Erich sofort einen förmlichen Lehnsprocess einleiten, der nach drei Tagen vor dem versammelten Parlament von Dänemark zur Entscheidung kommen sollte. Auf die Ladung an den Herzog, die Herzogin, ihre Kinder und die Ritter des Landes ist niemand erschienen; aber das Verfahren ist am bestimmten Tage (Juli 29) wider sie angefangen, und nach ausführlicher Klageschrift des Königs ist durch den Bischof von Roeskilde als Kanzler des Reichs, nach einem Artikel des seeländischen Gesetzes, das Urtheil ausgesprochen: dass die genannten Personen alle der Felonie schuldig, unrechtmässig im Besitz des Herzogthums und aus demselben zu entfernen seien, welches an den Lehnsherrn und das dänische Reich zurückfalle, und dass diesem ausserdem aller aus dem Lande gezogene Nutzen und aller ihm zugefügte Schaden vollständig ersetzt werden solle.

Diesen Ausspruch, dem sicherlich weder formelles noch materielles Recht zur Seite stand — denn nirgends war ein solches Lehnsgericht vorher in Aussicht gestellt und nimmermehr konnten die bis dahin bevormundeten Söhne des Herzogs wegen der nicht ausgeglichenen Streitigkeiten des Königs mit ihren Vormündern und Räthen des Erbrechts auf das Fürstenlehn verlustig erklärt werden — hat der deutsche Kaiser zwei Jahre später ausdrücklich bestätigt (im J. 1415, Juni 14). Wann hätten auch die deutschen Reichsgewalten etwas für die Behauptung des wichtigen Schleswig gethan?

Erich selbst mochte dem Ausspruch zu Anfang weni-

ger trauen; denn er liess sich schon ein Paar Wochen später herbei, einen neuen Vertrag über Auswechselung der Gefangenen und über die von den Holsten geschlagenen Münzen zu schliessen (im J. 1413, August 14). Auch hat der junge Heinrich, wahrscheinlich um diese Zeit, noch einmal um die Belehnung nachgesucht. Aber Erich forderte dass jener ihm das Land gänzlich auflasse und es von seinem Willen abhängig mache, ob er dasselbe ihm wieder verlehnen wolle oder nicht. Da wird er zum mindesten die Beseitigung der Erblichkeit gewollt haben, und mit Recht riethen die Freunde des Herzogs auf solche Bedingung nicht einzugehen.

Heinrich (IV.) übernahm nun selbst für sich und seine Brüder die Führung der Sache, welche er wenigstens in keiner glücklichen Lage fand. Der Oheim liess sich bei seinem Abzug die wichtigsten Schlösser, Gottorp Plön Hanerau und Haseldorf, für 40000 Mark, die er an Kosten rechnete, zu Pfand setzen, und drohte selbst jenes dem lauenburger Herzog als Vertreter König Erichs für sein Geld zu überliefern. Der Vaterbruder lag in Holstein und leistete keine Hülfe. Das eigene Besitzthum war durch die Abtretung Kiels an Graf Albrechts Wittwe Agnes gemindert. Die wendischen Fürsten drohten Fehde, wenn ihnen nicht wegen der Mitgift der Anna, Graf Adolfs Wittwe, genug geschehe. Manches Schloss und Gut war in der Zeit der Noth an die Ritter verpfändet; schon vor einigen Jahren musste man gegen den König geltend machen dass man keines derselben unmittelbar zu Handen habe. Diese Ritter aber begannen sich von den bedrängten Fürsten abzuwenden: von Heinrich Ahlefeld hat der König Hadersleben ein-

gelöst; Erich Krummendiek aber und andere Schleswiger, Otto von Knoop, zwei Rennow, ein von der Wisch, ein Sehestedt, traten zur Parthei des Königs über; jener erhielt die Vogtei zu Tondern und war bald eine ebenso wichtige Stütze des Königs wie er früher ein gefährlicher Feind gewesen war. Seinem Beispiel suchte später Otto Schinkel zu folgen, der die Tielenburg hatte, wenn auch mit minderem Erfolg. Er und andere Genossen fanden aber eine Zuflucht bei den Ditmarschen. Diese regten sich als Verbündete der Dänen und griffen ihre Nachbarn die Nordfriesen an, mit denen, bei manchen nahen Berührungen, sie früher schon häufig in Streit gelegen hatten.

Die Friesen traten hingegen in nähere Verbindung mit den Herzogen. Gerade jetzt erklärten die drei Lande Eiderstedt Everschup und Utholm, dass sie sich den Herzogen Heinrich Adolf und Gerhard zu Unterthanen gegeben hätten, ihnen helfen und alles was sie pflichtig thun, auch keinen besonderen Frieden namentlich mit den Ditmarschen schliessen wollten (im J. 1414, August 28). Wohl geschah es um sich gerade gegen diese Feinde zu schützen, welche wegen gewaltsamer Tödtung einiger Landsleute einen heftigen Angriff gemacht, und einmal zurückgeschlagen (Juli 18), nur mit verstärkter Macht denselben ausgeführt (Juli 25), und da die Friesen sich weigerten für die gefallenen Ditmarschen die Mannbusse zu zahlen, einen bedeutenden Theil des Landes verheert, die Dörfer verbrannt, die Einwohner vertrieben hatten. Der Vertrag konnte auch nicht hindern dass sie zur Zinszahlung gezwungen wurden und einige Jahre später sich ganz der Entscheidung der Ditmarschen unterwerfen muss-

ten: zwanzig Ditmarschen sollten auf ihrem Boden nach ihrem Rechte über alle Vergehen der Eiderstedter zu Gerichte sitzen (im J. 1417). Doch hat weder dieses Missgeschick noch stärkeres was folgen sollte den Sinn dieser Bevölkerung geändert oder den Muth und die Ausdauer des Herzogs gebrochen. Auch wenn sie zeitweise unterlagen, scheint es nur den Hass gegen die Fremden erhöht, die Kraft gestählt zu haben.

König Erich ist eine der Naturen an denen gerade das funfzehnte Jahrhundert reich ist, anspruchsvoll, eigensinnig, zähe und hartnäckig, aber ohne rechte Kraft und ohne Einsicht von dem was wahrhaft Noth thut. Er erfasst den Gedanken der Eroberung Schleswigs, und hält ihn lange unerschütterlich fest. Er giebt was er begonnen nicht auf, aber er setzt auch nichts durch, und am Ende verliert er alles.

Das Urtheil seines Reichstags und den Spruch des Kaisers zu vollziehen, unternimmt er neue kriegerische Rüstungen in dem Herzogthum selbst: feste Plätze werden angelegt um den Theil zu decken der in seinen Händen ist, an der Schlei die Königsburg, weiter südlich gegen Eckernförde, das die Holsten im Besitz hatten, Lindau, nördlich dagegen an der rechten Seite des Langsees, wo jüngst wieder Deutsche und Dänen sich gegenüberstanden, Wedelspang, endlich an der Treene gegen die Friesen die Fresenburg (im J. 1415). Er selbst wandte sich (im J. 1416, Juni 6) gegen Fehmern, das sich diesmal ohne Widerstand ergab und Huldigung leistete. Hier lag er fast drei Monate lang und führte beim Abzug noch zwanzig gute Männer mit sich, und peinigte sie zu Tode: die Insel

hatte die versprochenen 20000 Mark nicht zahlen können, für welche er ihr Schonung von Brand zugestanden hatte. Dann machte er einen Versuch auf Schleswig selbst, in dessen Nähe auf der St. Jürgensinsel er sich mit Schiffen und Mannschaft festsetzte.

Allein auch die Holsten lagen nicht stille. Der Herzog Heinrich war mit dem Oheim wieder in Verbindung getreten und hatte für die Abtretung von Kiel, das durch den Tod von Albrechts Wittwe heimgefallen war, seine Unterstützung erreicht (im J. 1415, Decemb. 21). Beide hatten sie den Beistand der kühnen Freibeuter aufgerufen welche, unter dem Namen der Vitalienbrüder bekannt, noch immer das Meer mit ihren Schiffen erfüllten und sich bereitwillig dem Kampf gegen den Herrscher der drei nordischen Reiche anschlossen. Wenn diese zur See den Dänen zu schaffen machten, so schlugen jene tapfer zu Lande. Bei einem Ausfall aus der Stadt Schleswig erlitt das königliche Heer bedeutenden Verlust, Wedelspang ward erobert, die andern Burgen räumten die Dänen, die sich eilig zurückzogen. Da ging es rasch gegen Fehmern (im J. 1416, Octob. 23), das gerne unter deutsche Hoheit zurückkehrte und die Krone mit dem Nesselblatt vertauschte; und in winterlicher Belagerung nahmen die Fürsten selbst das wohlbefestigte Glambeck (Decemb. 13). Und da ihnen auch aus Deutschland Hülfe kam, aus dem Mecklenburgischen Lüneburgischen und Schauenburgischen, drangen sie gegen den Norden vor, entrissen dem Erich Krummendiek das wichtige Tondern und gewannen aufs neue mehrere friesische Harden. Als jener dann nach ihrem Abzug mit einem dänischen Heer zur Stelle war (im J.

1417, Februar 21. 22), schlugen die Friesen dies auf eigene Hand: 'denn sie wollten lieber unter den Holsten sein als unter den Dänen', wie der Chronist sagt. Die Herzoge erhielten weitere Verstärkung durch ein Bündniss mit Albrecht von Mecklenburg (April 4), der ihnen 200 Geharnischte zuführte: schon denken sie an Eroberungen von Schlössern nicht blos im Herzogthum, sondern auch im Königreich, und bestimmen wie es mit diesen gehalten werden soll.

Aber so leicht sollte es den Holsten doch nicht werden. Erich konnte die Macht seiner drei Kronen wider sie aufbieten, und nicht verächtlich dachte man von ihrer Stärke, wenn man die Rüstung des Jahres, freilich mit grosser Übertreibung, auf 100000 Mann anschlug. Zur See war er entschieden im Übergewicht. Dazu hatte er den Kaiser auf seiner Seite, und wenn die Macht desselben in diesen nördlichen Gegenden unmittelbar auch wenig bedeutete, so konnte er doch auf die benachbarten Fürsten und Städte einen Einfluss üben. Eigenthümliche Umstände führten in diesem Augenblick eben Lübeck und die Seestädte auf die Seite des dänischen Königs.

In Lübeck war es am Anfang des Jahrhunderts zu lebhaften Erörterungen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft gekommen. Die allgemeine demokratische Bewegung welche um diese Zeit in den deutschen Städten hervortrat erreichte auch die Küste der Ostsee; hier waren es besonders die Geldverhältnisse welche einen Ausbruch der Unzufriedenheit herbeiführten. Mancherlei Bauten und Unternehmungen, der von den Lauenburgern erworbene Pfandbesitz von Mölln und Bergedorf, dann die

Theilnahme an den nordischen Kriegen hatten die Stadt mit Schulden belastet, für deren Deckung dem Rathe die Ausschreibung neuer Steuern nöthig erschien. Verhandlungen mit der Gemeinde (im J. 1403 und ff.) führten zu keinem Resultat; diese wählte vielmehr einen Ausschuss von 60 Männern, welcher die städtischen Angelegenheiten unter seine Aufsicht nehmen sollte (im J. 1406, Septemb.). Dieser griff in seiner Thätigkeit bald weiter und forderte eine Änderung der Verfassung selbst: den städtischen Beamten sollten Beisitzer aus der Bürgerschaft an die Seite gestellt, die Mitglieder des Rathes sollten unter Mitwirkung der Bürgerschaft gewählt werden. Da der Rath nicht darauf eingehen wollte, kam es zu unruhigen Bewegungen in der Stadt, und der grössere Theil der Rathsmitglieder sah sich veranlasst dieselbe ganz zu verlassen (im J. 1408). Ein neuer Rath wurde sofort gebildet, an dessen Spitze die Führer der Bürgerschaft standen. Aber die Ausgewanderten hatten ihr Recht nicht aufgegeben und wandten sich an den Kaiser. Zweimal von Ruprecht (im J. 1410) und von Sigismund (im J. 1415) erhielten sie Recht; doch wusste die herrschende Parthei durch ein bedeutendes Anlehn an den geldbedürftigen Sigismund die Verkündung und Vollstreckung des Urtheils zu hindern. Da nahm König Erich sich der Sache an, welcher wohl die Wichtigkeit der Stadt für seine Pläne erkennen mochte. Er erbot sich zur Rückzahlung der dem Kaiser vorgeschossenen Summe, und da man darauf nicht eingehen wollte, liess er 400 lübecker Bürger in Schonen aufgreifen und in die Gefangenschaft führen. Als bald darauf kaiserliche Commissarien erschienen und auch die benach-

barten Städte, Hamburg und die wendischen, sich in die Sache mischten, unterwarf man sich einem Schiedsspruch, der sich wesentlich zu Gunsten des alten Raths erklärte (im J. 1416, Juni 15). Schon am folgenden Tage hielten die flüchtigen Mitglieder ihren feierlichen Einzug und wurden in ihre frühere Stellung eingesetzt; doch waren sie weise genug für die durch Todesfälle erledigten Stellen auch einige aus dem neuen Rath zu erwählen. Eine Änderung der Verfassung aber fand nicht statt, und der alte aristokratische Charakter derselben hat sich noch lange behauptet.

Der lübsche Rath schloss sich jetzt dankbar dem König Erich an, der die gefangenen Bürger freigab. Er leistete ihm bei Fehmern und auf der See Beistand. Durch Lübecks Einfluss wurden auch die andern Seestädte gewonnen, und sie verstanden sich zu feindseligen Maassregeln gegen ihre Nachbarn. Lüneburg verbot allen Handel nach Holstein. 'Erst hernach, schreibt die Chronik, gingen den Städten die Augen auf, und sie begriffen dass der König anderes im Sinne hatte als seine guten Worte lauteten'. Aber so hat fast alle Zeit Kurzsichtigkeit und das vermeinte Interesse, nicht selten auch wie hier politische Partheiung, den Feinden Deutschlands den Weg gebahnt.

Auch die Ditmarschen waren fortwährend auf dänischer Seite: wenn der König Holstein angreife, sollen sie versprochen haben, sich vor Hanerau zu lagern. Nur auf ein förmliches Bündniss gingen sie nicht ein.

Da konnte Erich wohl die Holsten spotten lassen, er liege wie der Fuchs im Kraut oder wage wie der Bieber nicht den Schwanz aus dem Wasser zu ziehen: er war mit starker Flotte ausgefahren (Juni) und wollte warten,

bis der Unterhalt der Hülfsmannschaft ihnen schwierig geworden sei. Dann aber, da der Herzog Heinrich mit einem Theil derselben gegen Flensburg gezogen war, erschien er plötzlich auf der Schlei (Juli 15) und brachte den mecklenburger Albrecht, der hier befehligte, in drei Tagen zur Übergabe der Stadt (Juli 18). Dass der Herzog sich zu Frieden und Freundschaft gegen Erich und seine Reiche verpflichtete, mochte zu ertragen sein; dass aber Claus von der Wisch und Iwan Pogwisch für sich und fast 50 andere einheimische und fremde Mannen versprachen, den beiden Heinrichen keinen Beistand gegen den König zu leisten, ‘so lange dieser nicht seines Rechtes ein Ende habe’, war gewiss ein bedeutender Nachtheil. Auch die Eiderstedter, die erst eben den Ditmarschen unterlagen, wurden nun von den Dänen heimgesucht (August 14), zur Huldigung genöthigt und gebrandschatzt; dreissig der Besten des Landes führte der König mit sich.

Diese Noth weckte dann die Nachbarn zu kräftiger Hülfe. Graf Heinrich kam nach Hamburg, der alten holsteinschen Stadt, um ihren Beistand zu suchen, und es erscheint glaublich, was die Holsteinsche Chronik erzählt, dass es lebhaften Eindruck auf die Bewohner machte, als der bejahrte und gelähmte Graf von seinem Wagen aus zum Zuzug mahnte: ‘leichter sei es die Dänen vor Gottorp, das sich hielt, als vor Hamburg zu bekämpfen’. Es waren die Bürger welche am Ende den bedächtigen Rath nöthigten dem König den Fehdebrief zu senden, freilich nicht ohne dass sie sich beurkunden liessen, diese Hülfe solle ihren Freiheiten keinen Abbruch thun (Juli 20). So gross aber war das Ansehn der Stadt, dass man sich erzählen konnte, auf

die blosse Nachricht dieser Feindschaft sei der König mit der Macht seiner drei Reiche eilig von dannen gezogen. Aber auch die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg der Graf von Hoya und andere erschienen mit bereiter Mannschaft; sie belagerten jene Königsburg an der Schlei, zerstörten Stubbe. Sechshundert Reisige und 20000 Fussstreiter standen auf deutscher Seite mehr als 30000 Dänen und Skandinaviern gegenüber; und man hätte eine allgemeine Entscheidung erwarten können, als Gesandte der Ostseestädte eintrafen und einen Stillstand zuwege brachten, nach dem wieder die ganze Sache einem schiedsrichterlichen Ausspruch am nächsten St. Johannistage übergeben werden sollte (November 12—14). In der Zwischenzeit aber nahmen die Städte Schleswig und Tondern in ihre Hand. — Der Herzog von Lauenburg, der auch einen Einfall in Holstein gemacht hatte, wurde in den Frieden aufgenommen (Novemb. 28).

Die abziehenden schwedischen Truppen fügten der Stadt Eckernförde Schaden zu, und auch über andere Beeinträchtigungen gleich in den ersten vier Wochen klagten die Holsten. Und als die Zeit des Schiedsspruchs kam und die dänischen Gesandten sich einen Tag verspäteten, der König aber gar nicht erschienen war, weigerten sie sich bei dem früheren Abkommen stehen zu bleiben: nicht einem Urtheil, nur einem Versuch zu gütlichem Vergleich, wollten sie jetzt, wie vier Jahre früher zu Kolding, sich unterwerfen. Weitere Bemühungen der Städte brachten nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes auf zwei Jahre zuwege. Schleswig und Tondern aber kamen an den Herzog. Auch mit Erich von Lauenburg schloss die-

ser völligen Frieden (im J. 1418, August 29), und er hat darauf selbst Zeit gefunden seinem Verbündeten dem lüneburger Herzog in einer Fehde mit Bremen Hülfe zu leisten (im J. 1419).

Wie würde man heut zu Tage fähig sein einen solchen Zustand steten Wechsels und Kampfes zu ertragen? Man ermüdet zu erzählen was damals an den Menschen vorüberging, fast am ärgsten an den Friesen. Die Eiderstedter waren bald nach Erichs Abzug wieder den Ditmarschen anheimgefallen, die trotz der früheren Verbindung mit dem König in der Unterwerfung jener einen Bruch des mit ihnen geschlossenen Vertrages sahen. Eine neue Verwüstung mehrerer Kirchspiele war die Folge: die schwer heimgesuchten Lande mussten die geforderten 30000 Mark Busse zahlen, so dass sie mehrere Jahre dem Herzog weder Abgaben noch Heeresfolge leisten konnten (im J. 1417, September). Dagegen hat dieser zwei Harden des Strandes, die ihm in der letzten Zeit ferner standen, zur Erneuerung der Huldigung bewogen (im J. 1418, Januar 30), und auch die Pelwormharde Böckingharde und andere kehrten unter seine Herrschaft zurück. Eben die Friesen leisteten ohne Zweifel Hülfe, als es galt dem Erich Krummendiek das ihm übertragene Schwabstedt zu entreissen.

In diesen Maassnahmen aber, dann der Befestigung Eckernfördes und anderen Umständen, sah Erich eine Verletzung des Waffenstillstandes, und da die Städte ihm keine Genugthuung verschaffen konnten, griff auch er wieder zu den Waffen (im J. 1420).

Es war diesmal auf Fehmern abgesehen, dem der König die Rückkehr unter holsteinsche Herrschaft nicht ver-

zeihen konnte. Ein erster Angriff wurde abgeschlagen (Juli 1). Aber nachdem der König Heiligenhafen und Oldenburg heimgesucht hatte, kam er wieder, und diesmal gelang es ihm des Widerstandes der tapfern Einwohner und der von den Fürsten gesandten Hülfsmannschaft Herr zu werden (Juli 8). Mit grellen Farben schildern die Quellen die Gräuel der Verwüstung welche der Herrscher der Dänen über die deutsche Insel verhängte: Frauen und Jungfrauen wurden geschändet oder gemordet, die Kirchen erbrochen und die Priester erschlagen. Dreihundert Bewohner der Insel hatten sich in eine Kirche geflüchtet und wurden mit täuschenden Versprechungen zur Übergabe bewogen; 'aber die untreuen Dänen schlugen sie nieder', wie man erzählte: vor den Augen des Königs seien sie durchstochen und gespiest, dass das Blut wie ein Bach über die Strassen floss. Kinder wurden ertränkt oder auf einen Werder geführt wo sie hülflos verschmachteten. 'Häuser und Kirchen verbrannte der König und vernichtete und tödtete alle Dinge so dass nicht ein Hund auf dem Lande blieb'. Der Hass ist stark gewesen der solche Dinge auch nur zu erzählen vermochte. Aber gross waren auch 'der Jammer und die Unmenschlichkeit' die man übte. Erich fühlte wohl dass er das Land nicht behaupten werde; so wollte wenigstens seine Rache sich sättigen. — Vergebens versuchten nach seinem Abzug die Holsten das neu befestigte Glambeck wieder zu nehmen.

Auf dem Festlande aber zeigte sich Erich nicht. Herzog Heinrich konnte bis Hadersleben dringen, wo er 3000 Mark eintrieb, die Dörfer verheerte und reiche Bauern als Geissel fortführte, während die Hamburger dänische Schiffe

auf der Nordsee zerstörten und die Inseln vor Ripen brandschatzten. So konnte der Krieg noch lange fortgesetzt werden ohne bedeutenden Erfolg für die eine oder andere Seite. Die Holsten hatten das Übergewicht zu Lande trotz der gewaltigen Macht welche ihnen gegenüber stand. Erich dagegen beherrschte die Ostsee, und die Lübecker, welche ihm allein hätten widerstehen können, hielten mit ihrer Hülfe zurück.

Lübeck begnügte sich Schiffe der holsteinschen Vitalienbrüder zu jagen und zu zerstören; es benutzte ausserdem die Gelegenheit welche sich darbot mit den Hamburgern gemeinsam Bergedorf zu erobern, über das schon oft mit dem lauenburger Herzog gestritten war und welches dieser jetzt den beiden Städten abtreten musste (im J. 1420, August 24), nicht ohne heimlich zu protestiren, aber ohne die Herrschaft sich oder seinem Hause retten zu können, deren Besitz den beiden Städten grössere Sicherheit des Verkehrs verschaffte. Auch Mölln war fortwährend an Lübeck verpfändet.

Eifriger für den Frieden des Nordens arbeitete der lübecker Bischof, der dazu vom Papste selbst Auftrag erhalten hatte. Durch eine Reise nach Kopenhagen und Verwendung der Ostseestädte erlangte er, dass ein neuer Tag zum Versuch der Vermittelung nach Flensburg angesetzt ward. Hier kam man wieder zu einem Stillstand auf ein Jahr und einer Verabredung über ein neues Schiedsgericht von je drei Fürsten, die mit dem König nach Fehmern, mit dem Herzog nach Oldenburg kommen sollten (Novemb. 10—25). Die Versammlung fand statt (im J. 1421, Mai 18); aber an Einigung war weniger als je zu denken.

Beide Partheien sind mit ausführlichen Eingaben gekommen. Erich in der seinen (von Mai 23) trat bestimmter als früher mit der Behauptung auf dass das Herzogthum kein erbliches Lehn sei und dass es solche überhaupt in Dänemark nicht gebe; er beklagte sich ausserdem über die Beschuldigungen welche die Holsten wegen Fehmerns erhoben, über die Spottlieder welche sie in Umlauf gesetzt haben sollten. Darauf nahmen ihre Schiedsrichter, Herzog Bernhard von Lüneburg Herzog Erich von Lauenburg und Graf Adolf von Schauenburg, wenig Rücksicht: sie gaben ihrer Seits ein doppeltes Urtheil ab, das eine welches dem König auferlegte den Herzogen eine rechte Gewere zu bestellen, das andere welches ihnen den Besitz des Herzogthums zuerkannte, dem König die Rückgabe von Flensburg und Niehuus gegen die Pfandsumme und die Erstattung bedeutender Geld- und Schadensforderungen auferlegte (Mai 26. 28). Sie urtheilten also nach deutschem Lehnrecht, das sie ihrer Entscheidung zu Grunde legten; während der König sich fortwährend auf dänisches Recht berief. Es ist begreiflich dass die Fürsten auf Erichs Seite jenen Ausspruch nicht gelten lassen wollten. Sie verlangten dass wieder der König Sigismund als Obmann eintrete; die Holsten wollten aber nur das Römische Reich gelten lassen: der Unterschied zwischen der Person des Königs und der Gesammtheit des Reiches wird hier in sehr bestimmter Weise geltend gemacht. Wohl warf Erich später die Frage auf, wie das Römische Reich anders als durch Vermittelung des Königs über das Recht sprechen könne. Aber die Bedeutung des Vorschlags konnte ihm schwerlich verborgen bleiben. Kam die Sache an das Reich, so

konnte nur ein Gericht der Fürsten die Entscheidung fällen. Diesem aber mochte Erich seine Sache nicht vertrauen.

Er wandte sich an die Landesthinge von Schonen Seeland und Jütland. Alle drei bezeugten dass es in Dänemark keine Erblehne gebe; und das letzte meinte, darum könne Süder-Jütland, das zu der Krone gehöre, nicht als ein Fahnenlehn behandelt sein (August 4). Dabei waren der Bischof von Schleswig, die Äbte vom Ruh- und Lygumkloster, mehrere Ritter, und Rathmannen aus Flensburg Hadersleben und Apenrade aus dem Herzogthum zugegen. Aber mit solchen Aussagen liessen sich die Ereignisse der Geschichte nicht vergessen machen.

Unwillig über die getäuschte Hoffnung eines gedeihlichen Friedens rügte der lübecker Bischof die Frevel welche auf Fehmern geschehen waren, und verhängte Bann und Interdict gegen alle welche an der Beschädigung der Kirchen theilgenommen hatten; was ihm nicht allein die frühere Gunst bei dem König raubte, sondern diesen auch veranlasste die Stadt Lübeck in Bewegung zu setzen, dass sie den Bischof zu Widerruf und Niederschlagung der Sache anhalte. Auch dazu liess sie sich noch bringen.

Doch ging nun auch ihre Hingebung für den König zu Ende. Sein Streben die Macht der Deutschen im Norden überall zu brechen leuchtete allmählig ein: die einheimischen Städte wurden gehoben, die Holländer, jetzt und später immer mehr die Nebenbuhler der Hanseaten im Ostseehandel, begünstigt, und wie unverständig manche Maassregeln des Königs sein mochten, hier schien er doch die Gedanken der Mutter nicht ohne Geschick zu verwirklichen. Daher minderte sich die Neigung der Lübecker

ihm im schleswiger Streite Beistand zu leihen. Auf einer Versammlung zu Eutin ergriff ihr Bürgermeister die Parthei der Herzoge; und bald darauf fuhren städtische Flotten gegen Schonen und Ripen und bedrohten den König, der vergebens die holländischen Schiffe im Sund dagegen zu bemannen suchte. — Auch sein Versuch die Ditmarschen fester an sich zu ziehen misslang; vielmehr erneuerten die Holsten die alten Verträge mit ihnen (im J. 1422).

Heinrich, der frühere Bischof, welcher sich vor einiger Zeit (im J. 1419) krank und müde in das Bordesholmer Kloster zurückgezogen hatte, war unlängst gestorben (im J. 1421, Februar 10). Den zweiten Sohn seines verstorbenen Bruders, Adolf (VIII.), hat er zu seinem Erben ernannt und ihm zunächst seine Besitzungen mit den wichtigen Festen Segeberg und Rendsburg übergeben. Zu einer eigentlichen Theilung zwischen Adolf und den Brüdern ist es aber nicht gekommen. Man mochte wohl erst den Kampf um Schleswig zu Ende führen wollen, ehe man die gegenseitigen Besitzverhältnisse ordnete. Doch scheint Adolf die holsteinschen Angelegenheiten geleitet zu haben: ohne Theilnahme seiner Brüder ward ein Streit mit Lübeck über das Strandrecht geschlichtet. — Gemeinsam bestätigten sie das Recht der holsteinschen Mannen und Einwohner, dass dieselben keine Heeresfolge über die Grenzen des Landes hinaus und keine Bede anders als in bestimmten Fällen zu leisten verpflichtet wären (im J. 1422, Juni 24). Doch hat den Fürsten freiwillige Hülfe wie bisher gewiss auch später nicht entstanden. Und der eifrigen Fortsetzung des Krieges that es keinen Abbruch.

Herzog Heinrich hat hier mit Glück gefochten. Er

unterstützte Törning, dessen Herr Claus Limbeck jetzt wieder auf seiner Seite stand; seine Besatzung zu Tondern schlug einen Angriff der Dänen mit bedeutendem Verlust derselben zurück; diese sahen sich fast auf Flensburg beschränkt. Und auch hier war bereits ein Angriff des Herzogs mit gutem Erfolg gekrönt (Novemb. 11), als ein kaiserlicher Gesandter Herzog Rumpold von Schlesien auftrat und noch einmal Frieden gebot.

Etwas nachgiebiger als früher mochte jetzt auch Erich gestimmt sein: die deutschen Städte und Fürsten waren wieder einig, und da galt es wenigstens Zeit zu gewinnen um sie zu trennen und neue Kräfte zu sammeln. Er liess sich bei zu schönen Worten gegen Herzog Heinrich, den er durch Geschenke und andere Zeichen der Gunst bestach; dieser und seine Brüder versprachen jetzt die Entscheidung des Rumpold oder seines Gewaltgebers des römischen Königs Sigismund anzuerkennen (im J. 1423, Januar 1). In der Zwischenzeit ward Waffenruhe und Behauptung des gegenseitigen Besitzstandes, der Schlösser mit den dazu nach alter Gewohnheit gehörigen Dörfern, verkündet. — Während dann aber das Material zu einer neuen Rechtsuntersuchung herbeigebracht wurde, schloss der König seinen Frieden mit den Städten, dem ein förmliches Bündniss folgte 'wider alle die den König und seine Reiche überfielen oder ihnen nicht Recht pflegen wollten': bis zu 1000 Mann und mehr sollen sie sich gegenseitig Hülfe leisten (im J. 1423, Juni 15). Vielleicht war ein solcher Vertrag schon früher (im J. 1417) abgeschlossen und wurde jetzt erneuert. Hamburg aber nahm an demselben keinen Theil. Damals war, wie es scheint, auch der Friedensstifter Herzog Rum-

pold bereits gestorben an der Pest, welche alle die Zeit das Land verheerte und zur Waffenruhe beitragen mochte: er fand sein Grab in dem Herzogthum, über dessen Schicksal er entscheiden sollte, zu Hadersleben, wo der König ihm noch einmal Aufrechthaltung des Friedens gelobt hatte.

Erich konnte sich das gefallen lassen. Denn die Sache kam nun, wie er immer gewollt hatte, zur persönlichen Entscheidung Sigismunds, der ihm günstig war und in dem fernen Ungarn, wo er hofhielt, sich wenig um das Recht und den Vortheil der deutschen Grenzen kümmerte. Um des Erfolgs noch sicherer zu sein, begab sich Erich persönlich zu ihm (im J. 1424); und liess zugleich weitläuftige Ausführungen und Zeugenaussagen vorlegen, welche alle darauf gingen, dass das Land Süderjütland kein besonderes Herzogthum sei sondern ein Theil von Dänemark, dass es hier kein Lehnrecht und keine wahren Lehen gebe, und dass die Holsten den Theil des Landes den sie inne hatten, namentlich Gottorp, den Dänisch Wohld, Alsen, die Friesischen Harden und Fehmern, theils als Pfand theils durch blosse Gewalt erlangt hätten. Derselbe König, welcher eilf Jahre früher dieselben Fürsten wegen gebrochener Lehnspflicht verurtheilen liess, scheut sich nicht nunmehr in Abrede stellen zu lassen, dass sie oder ihre Vorfahren das Land jemals zu Lehn hatten; und es hilft wenig, dass beeidigte Zeugen beschwören, wie sie die feierliche Reichung der Fahne, die Huldigung und andere Ceremonien mit ihren Sinnen wahrgenommen haben. Erich Krummendiek, der selber Lehne von den Herzogen getragen hatte, übergab nun als königlicher Hofmeister und Bevollmächtigter solche Erklärungen; der Abt Olaf von

Ruhkloster, dessen Vorgänger die Schötung des Herzogthums an Herzog Gerhard zu Urnehöved beurkundete, bezeugt dass es in Süderjütland kein Lehnsherzogthum gebe und meint mit Berufungen auf Thyra Danabod und dass es geheissen habe 'Gottorp sei der Schlüssel Dänemarks' die Sache zu entscheiden. Sonst tritt nur ein Flensburger Bürgermeister aus dem Herzogthum für den König auf; seine andern Zeugen sind Dänen. — Die Herzoge hätten wohl Gründe finden können sich gar nicht auf die Verhandlung einzulassen; Sigismund entbot sie ausserhalb der deutschen Grenzen vor ein Gericht das nicht mit deutschen Fürsten besetzt war; Herzog Heinrich soll vorher nach Böhmen vergeblich zu einem angesetzten Termin gegangen sein und mochte sich dadurch befreit halten. Doch bewog der lübecker Bischof die Holsten es auf Sigismunds Ausspruch ankommen zu lassen. — Der römische König glaubte aber dem Wort der Fremden und achtete wenig auf die ausführlichen Rechtsbegründungen oder Forderungen welche die Fürsten seines Reichs durch den schleswiger Dompropsten Nicolaus Sachow vorlegen liessen. Auch sie übertrieben dann die Ansprüche die sie machten, auf Langeland Gothland und grosse Entschädigungssummen wegen der schwedischen Bergwerke und der erlittenen Kriegsschäden; aber die Hauptsache haben sie durch Urkunden und Zeugen richtig dargethan, so dass auch die Gegner sie jetzt nicht in Abrede zu stellen vermögen. Gleichwohl entschied Sigismund zu Ofen: dass ganz Süderjütland, mit dem Dänisch Wohld, der Insel Alsen und den Friesischen Harden, mit allen Rechten und allem Zubehör, gehört habe und gehöre und gehören müsse (jure directi et utilis dominii)

dem König und dem Reiche Dänemark, und dass den Grafen Heinrich Adolf und Gerhard an dem Herzogthum kein Recht zugestanden habe oder zustehe (Juni 28). Es ist eins der Urtheile gegen welche damals öfter im Reich Klage erhoben ward, wo Beisitzer aus den Erblanden des Kaisers zum Gericht über Reichssachen beigezogen wurden.

Glaubte Erich damit gewonnen zu haben? Es scheint so; denn er fand Zeit einen Pilgrimzug über Venedig ins heilige Land zu unternehmen. Schon vorher aber hatte Nicolaus Sachow, der herzogliche Abgesandte, gegen den Schiedsspruch Verwahrung eingelegt, weil die Herzoge bei der Annahme des Compromisses, nach römischem Recht, noch minderjährig waren, weil auch ihre Ladung und Vernehmung durch den königlichen Boten Ludwig von Cataneis im Frühling des Jahres nicht auf ordnungsmässige Weise geschehen sei. Man suchte in solchen Formen einen Schutz, der nur Bedeutung haben konnte wenn auf der andern Seite das Recht selber schwankend war. Der schleswiger Dompropst, dem der lübecker Bischof zur Seite stand, legte nun sofort Appellation an den Papst ein, und dieser beeilte sich die Sache an sich zu ziehen und neue Verhandlungen einzuleiten. Früher schon hatte er eine den Herzogen günstigere Stimmung durchblicken lassen; jetzt ergriff er gerne die Gelegenheit den Ausspruch des römischen Königs seiner Prüfung zu unterwerfen. Doch liess dieser es nicht an Edicten fehlen um seiner Entscheidung Geltung zu verschaffen. Er weiss es zu verantworten dass er urkundlich bezeugt, niemand habe von seinem Urtheil Berufung eingelegt (Decemb. 5); er lässt auch eine Aufforderung an norddeutsche Fürsten und Städte sowie die

Ditmarschen ergehen, dass sie dem König Erich wider die Herzoge beistehen sollen, wenn diese fortfahren seinem Ausspruch die Anerkennung zu versagen (im J. 1425, März 11); er vermag auch noch den Papst durch Drohungen zu schrecken, dass dieser von seinem Vorhaben absteht und die bereits dem Cardinal Antonius zur Verfolgung der Sache gegebenen Vollmachten zurücknimmt (Mai 23): derselbe ergeht sich nun in Briefen an die streitenden Partheien sowie an den bremer Erzbischof und mehrere Städte in eifrigen Ermahnungen für das Werk des Friedens.

Die Herzoge haben um diese Zeit eine Stütze an dem neuen Bischof von Schleswig gewonnen, Nicolaus von dem See, der früher der Kanzler des Grafen Claus und des Herzogs Gerhard gewesen war und dann als Propst des Stiftes ihre Sache unterstützt hatte. Der lundener Erzbischof, der anfangs gegen seine Ernennung beim Papste Einspruch erhob, hat ihn bald darauf anerkennen müssen (im J. 1426). Als Heinrich aber nach wenigen Jahren das Amt niederlegte (im J. 1428), hielt sein Nachfolger Nicolaus dieselbe Richtung inne.

Der Kampf dauerte nun über zwanzig Jahre und man mochte im Lande wohl ein Ende des Streites herbeisehnen. Aber Erich war nach dem letzen Erfolg zur Versöhnung noch weniger geneigt als früher; die Herzoge konnten ebenso wenig ein Land aufgeben, an dem der Ruhm und die Macht ihres Hauses hing, das zum Theil sich eng an ihre Sache angeschlossen hatte, das auch noch grossentheils in ihren Händen war. Ob sie weiter sahen, ob sie auch die allgemeine Bedeutung des Kampfs begriffen, mag zweifelhaft bleiben. Jenes genügte um nicht zu wanken, auch

wenn die Gefahren grösser gewesen wären. Am wenigsten konnten sie auf ein Angebot eingehen, wie es ihnen durch den Kaiser gemacht sein soll: Laland und 30000 Mark für die Ansprüche auf Schleswig zu nehmen.

Zunächst brachten es die Städte noch einmal dahin, dass auf einer Lübecker Zusammenkunft die Dänen sich auf neue Wege des Vergleichs und Austrages einliessen (im J. 1425, Septemb. 10), die dann freilich nicht besser als die früheren zum Ziele führten. — So dachte Erich den Rechtsspruch selbst mit den Waffen zu vollstrecken: wiederum ist die Rüstung seiner drei Reiche aufgeboten, und gestützt auf die Übermacht zu Lande und zur See schritt er aufs neue zur Belagerung von Schleswig und Gottorp (im J. 1426, Juli); dort lag er in verschanzter Stellung auf dem Hesterberg, und baute eine Feste die er Ouensburg (?), das heisse Burg des Hasses, nannte; eine Flotte erzwang trotz mancher Verluste die Einfahrt in die Schlei; selbst Rendsburg scheinen die Dänen bedroht zu haben.

Auch dadurch liessen sich die Holsten nicht abschrecken. Wieder haben sie vornemlich die Friesen zu gewinnen gesucht. Während der letzten Ereignisse waren die Osterharde Föhr und Sylt ebenfalls auf ihre Seite getreten, und bei der Lübecker Zusammenkunft hatte man es dabei bewenden lassen. Jetzt traten die sieben Harden des Strandes in der St. Nicolauskirche auf Föhr zusammen und kamen mit dem Abgesandten des Herzogs überein, dass sie bei ihrem alten Landrecht bleiben und kein neues Landrecht annehmen sollten. Bei der Gelegenheit ist ein Theil desselben zur Aufzeichnung gekommen. Ebenso wurde damals die Eiderstedtische 'Krone der rechten Wahrheit',

das Landrecht der Dreilande Eiderstedt Everschup und Utholm, niedergeschrieben. Diese Sicherung des angestammten Rechtes erscheint als ein Zugeständniss durch welches diese Gemeinden zu neuer kräftiger Unterstützung ihres Herzogs veranlasst wurden. — Hier muss derselbe die Mittel gefunden haben, dass er bald einen Streifzug bis Flensburg machen, bald wieder den belagerten Orten Zufuhr bringen konnte.

Aber er brauchte noch stärkere Hülfe wenn er auch diesmal siegen wollte. Er fand sie bei den Städten. Wie einst sein Oheim die Hamburger durch eindringliche Rede im entscheidenden Augenblick für kräftige Unterstützung gewann, so versuchte dasselbe jetzt der junge Herzog in Lübeck. Auch hier konnte er noch an alte Verdienste seines Hauses um die mächtige Stadt des Reiches, an gemeinsame Bedrängniss durch die Dänen und glückliche Abwehr derselben erinnern. Das Volk war wieder auf seiner Seite; der Rath zögerte wohl, doch gab er die Sache diesmal nicht gänzlich preis. Die Lübecker, sagt ein holsteinscher Geschichtschreiber, wussten wohl dass das Holstenland wie ihr eigenes Erbe sei, nach dessen Zerstörung auch ihre Stadt nicht lange stehen könne. Sie hatten auch Beschwerden über Belästigungen ihres Handels, über Änderungen im Sundzoll zu erheben. Der Rath berief jetzt eilig eine Zusammenkunft der benachbarten Städte, die eine neue Gesandschaft an den König beschlossen. Dieser hatte sie erst unlängst an den abgeschlossenen Hülfsvertrag erinnern lassen und gab nur ungern ihren Forderungen und neuen Vermittelungsvorschlägen Gehör. Als sie aber vollends mit der Forderung ka-

men, er solle die Holsten mit dem Herzogthum belehnen, wies er sie entschieden ab; er wollte dass es bei dem Rechtsspruch sein Bewenden habe. Eine neue Versammlung der Städte in Rostock (Septemb. 14.) fand die Antwort ungenügend; und nun dachten sie den König zu einem Frieden zu zwingen, der den deutschen Interessen entsprach und allein eine Aussicht auf Ruhe gewährte: sie wollen, dass der König die Grenzen seiner Reiche nicht weiter überschreite, oder wie ein anderer Schriftsteller es ausdrückt, dass er nirgend fürder einbreche in deutsche Lande; zu dem Ende verbinden sie sich, Schleswig von der Belagerung zu befreien. Mit den schleswigschen Herzogen kam ein besonderer Vertrag zustande: dafür dass die Städte ihnen helfen wollen Lande und Leute zu behalten, wozu sie sonst nicht im Stande gewesen wären, verpflichten sie sich nicht blos für diesen Krieg zu aller Gemeinschaft, sondern auch für den Fall anderer Noth der Städte zu einer Hülfe von 100 Gewaffneten. So wurde mit Lübeck Hamburg Rostock Stralsund Wismar Lüneburg abgeschlossen (Septemb. 27); Anklam und Greifswald blieben wegen ihres Herzogs zurück. Jene aber schickten dem König ihre Fehdebriefe (October), und bald folgte eine zahlreiche Flotte, die nur widriges Wetter diesen Herbst an weiteren Unternehmungen hinderte.

Schon vorher war Fehmern in die Hände der Holsten gefallen. Noch während der Verhandlungen am kaiserlichen Hofe hat Graf Adolf die flüchtigen Bewohner unter günstigen Bedingungen zur Rückkehr aufgefordert (im J. 1424, März); nur das Schloss Glambeck, scheint es, war noch in den Händen der Dänen. Jetzt ergab sich die Besatzung

einer kleinen Schaar holsteinscher Vitalienbrüder, welche die Meinung zu verbreiten wussten dass sie zum Heere der gefürchteten Städte gehörten (im J. 1426, Septemb. 20). — Als der König aber die Nachricht von der feindlichen Rüstung dieser empfing, befahl er die Belagerung Schleswigs aufzuheben; und so eilig geschah dies (Octob. 21), dass man von der Stadt aus noch Geschütz und Lebensmittel erbeuten konnte. Auch die Hassesburg ward erstürmt (Novemb. 1). Heinrich nahm eine befestigte Mühle auf dem Wege nach Flensburg, auf das er jetzt vor allem sein Augenmerk richtete.

Die Städte hatten inzwischen eine Fehde zwischen dem bremer Erzbischof und dem braunschweiger Herzog glücklich beigelegt, und in Folge davon, heisst es, rüstete die ganze Provinz um den Holsten Hülfe zu bringen. Alle sächsischen Städte die zum Hansebunde gehörten wurden auf einer neuen Versammlung zur Theilnahme am Kriege bewogen (im J. 1427, Januar), und einzeln sandten sie ihre Fehdebriefe ein (März 26), Hildesheim Magdeburg Braunschweig Halle Quedlinburg Goslar Göttingen Helmstedt Halberstadt Ülzen Nordheim Aschersleben Alfeld Merseburg Hannover Hameln Eimbeck und Buxtehude: sie zahlten wenigstens Geld zur neuen Rüstung. Auch der Marschall Ludwig Blücher meldete dem König Erich der drei Reiche Schweden Norwegen und Dänemark, dass er sein Feind sein wolle und aller seiner Mannen die in den drei Reichen sind. An die Spitze der städtischen Flotte trat Gerhard, der jüngste der herzoglichen Brüder, welcher im vorigen Jahre schon holsteinsche Schiffe geführt hatte, und er setzte es durch, dass man nach einem

Streifzug gegen die dänischen Inseln sich gegen Flensburg wandte, welches Heinrich gleichzeitig von der Landseite belagerte.

Dieser Angriff wurde verhängnissvoll für die Holsten. Als Ungeduld über die verzögerte Einnahme einen der hamburger Anführer bewog vor der festgesetzten Zeit seine Leute zu einem nächtlichen Sturm zu reizen und durch den entstandenen Lärm der junge Herzog geweckt wurde, eilte dieser ungestüm an die Mauer, die kein anderer vor ihm ersteigen sollte. Da fand er durch die Hand eines Dänen seinen frühen Tod (Mai 28). Mit so viel Ausdauer hat er für sein Erbe gestritten seit den ersten Tagen da er die Waffen tragen konnte. Nun dem besseren Glücke nahe ward er hinweggerafft, die Blüthe und der Stolz seines Hauses und Landes. Man pries seine Mässigkeit Keuschheit und Gerechtigkeit; dazu war er freigebig, Versprechungen hielt er treu. Er war angesehen und beliebt bei allen Nachbarn. Sein Tod machte solchen Eindruck, dass die städtischen Hauptleute eilig aufbrachen und mit Schiffen und Leuten in die Heimath fuhren.

Adolf aber, der zweite Bruder, übernahm das Herzogthum und die Leitung des Krieges. Von seiner Abneigung gegen die Dänen hat man später zu erzählen gewusst, wie er einen Schmuck welchen Margarethe ihn tragen hiess nicht am Hute noch sonst am Kleide duldete. Er war erzogen am Hofe des einflussreichen und tüchtigen Burggrafen Friedrich von Nürnberg, welcher die brandenburger Markgrafschaft vom Kaiser Sigismund erhalten hat. Dann hatte der Oheim Heinrich ihm zunächst seinen Antheil an Holstein übergeben. Im Kriege war er bisher

zurückgetreten, doch anwesend in dem Lager vor Flensburg, und vergeblich bemüht die Städte sogleich zur Fortsetzung des Angriffs zu bewegen. Dagegen gewinnt er mehrere Ritter durch günstige Versprechungen zu erneuter Theilnahme am Krieg. Sicher war er nicht der Mann um von dem begonnenen Kampfe ruhmlos abzustehen, auch wenn der Kaiser neue Mahnungen und Drohungen an die Gegner seines königlichen Freundes ergehen liess (Juli 2).

Auch die Städte liessen sich doch nicht lange irre machen. Der hamburger Hauptmann, der den Anlass zum Unglück gegeben hatte, ward zur Verantwortung gezogen. Eine neue Flotte lief aus, um die zurückkehrenden biscaischen Schiffe zu decken und der Weichselflotte die Durchfahrt durch den Sund zu sichern. Als es aber zum Treffen mit den Dänen im Sunde kam (Juli 22), fehlte Eintracht und wahre Entschlossenheit. Die einen, besonders die Hamburger, kämpften unglücklich, andere hielten sich ängstlich oder missgünstig zurück, und der Oberbefehlshaber Tiedemann Steen liess am Ende den Rückzug antreten ohne die Ankunft der reichen Handelsschiffe zu erwarten, die nun, wenn auch nach tapferm Widerstand, in die Hände der Dänen fielen. Kam es dem König auf Beute an, so mochte er hier reiche Entschädigung für manche Verluste finden. Er benutzte die Sache aber auch anders: er suchte die Bürger, welche über den Schaden unwillig waren, gegen die Räthe aufzuhetzen, und veranlasste wirklich dass an mehreren Orten innere Bewegungen ausbrachen. Steen ward zur Verantwortung gezogen, in Gegenwart Herzog Adolfs verhört und längere Zeit in Haft gehalten. In Holstein spottete man der Lübecker

und lobte Hamburgs Ausdauer:

Hamborch du bist erentvast
De van Lubecke voret den badequast.

Nun schien auch der Kaiser seine Drohungen verwirklichen zu wollen: ein Gesandter desselben Nicolaus Stoch erschien, um die Lübecker und die Herzoge mit Güte oder mit Zwang zur Herstellung des Friedens zu bewegen. Wenn diese noch einmal alles zurückwiesen was ihnen nicht den Besitz des Herzogthums gewährte, so liessen sich jene wenigstens auf Unterhandlungen ein, hielten aber den Abgesandten hin. Am Ende fuhren sie mit einer neu gerüsteten Flotte nicht nach Falsterbo wie sie vorgaben zur friedlichen Ausgleichung, sondern vor Kopenhagen zum feindlichen Angriff (im J. 1428, April). Ihre Flotte war grösser und besser gerüstet als je, über 200 Schiffe mit 8 oder 12000 Bewaffneten unter Herzog Gerhards Anführung. Dennoch richteten sie wieder nichts aus. Erich hielt seine Schiffe im befestigten Hafen zurück, und weder schien es möglich diesen zu stürmen noch gelang es, was man versuchte (April 7), die Einfahrt durch versenkte Schiffe gänzlich zu schliessen. — Es geschah doch den Sommer nichts, als dass eine Anzahl Vitalienbrüder Bergen plünderte, und Herzog Adolf mit verbündeten deutschen Fürsten einen Beutezug nach Jütland machte, der ihm an 30000 Stück Vieh verschafft haben soll.

Der ganze Krieg schien sich jetzt in solche vereinzelte Unternehmungen auflösen zu wollen. Dänische Schiffe versuchten einen Handstreich auf Stralsund, erlitten aber durch die tapfere Gegenwehr der Bürger, welche eilig einige Fahrzeuge zu bemannen wussten, bedeutenden

Verlust (im J. 1429, Mai). Schwedische Schiffe die dem König die Steuer des Landes zutrugen fielen in die Hände wismarscher Vitalienbrüder. Herzog Wilhelm von Braunschweig zog für Sold auf vier Monate nach Schleswig und half den Holsten Apenrade und das benachbarte Schloss Brunlund erobern (Septemb.), das diese dann aufs neue befestigten und zum Stützpunkt für weitere Streifzüge machten.

Der König Erich ist in dieser Zeit fast verschollen. Seit der vergeblichen Belagerung Schleswigs ist er nicht wieder ins Feld gerückt; selbst die Vertheidigung des Königreichs hat er grossentheils der Königin Philippa, einer englischen Prinzessin, überlassen, die an Geistesstärke und wahrer Kraft dem Gemahl überlegen war. Sie ist aber am Anfang des nächsten Jahres (1430) gestorben, und fortan senkt sich der Stern seines Glückes nur noch tiefer. Noch steht jener Erich Krummendiek ihm zur Seite, und um sich aus der zunehmenden Erschlaffung aufzuraffen, wirft dieser sich noch einmal mit einer Anzahl Schiffe gegen Alsen. Allein die Schlösser sind wohl bemannt, die Landung wird verhindert, und bald ergreift ein Sturm die Schiffe und zerstört nicht weniger als zehn derselben. Erich kehrt ruhmlos nach Dänemark zurück (im Herbst).

Dazwischen hatten die Unterhandlungen ihren Fortgang; zweimal hielt man zu Nykjöbing eine Zusammenkunft (im J. 1429, Juni. 1430, Juli). Erst wollte man es wieder mit Schiedsrichtern versuchen, konnte sich aber über den Obmann nicht einigen: der König wollte den römischen König, die Städte den Papst. Das andere Mal stellten die Städte den Antrag auf einen längeren Waffenstillstand von zwölf zehn oder doch sechs Jahren, welchen Erich nicht wollte;

der vielmehr seiner Seits wieder mit langen Rechtsdeductionen hervorkam, Schadensersatz und Herstellung des früheren Bündnisses forderte, dazu Aufrechthaltung des Urtheils über Schleswig, das er höchstens während eines Waffenstillstandes auf ein Jahr ruhen lassen wollte. Die Unterhandlung zerschlug sich, und nur Rostock schloss einen Separatfrieden (August), dem etwas später Stralsund beitrat, zum nicht geringen Verdruss Lübecks und der anderen Städte, welche so ihren Bund gebrochen sahen. Doch liessen diese auch eine neue Zusammenkunft zu Helsingborg (Decemb. 14) ohne Abschluss vorübergehen, da sich wohl Aussicht zur Einigung über die anderen Punkte zeigte, nicht aber über die Schleswigsche Sache, welche der Anfang und die Summe des ganzen Kampfes war: statt die erhobenen Ansprüche auf wenigstens fünf Jahre ruhen zu lassen, wollte Erich nichts als den Waffenstillstand auf ein Jahr, und forderte auch dafür besondere Sicherstellung durch die Städte.

Schwerlich setzte er seine Hoffnung noch auf die Macht der Waffen. Er drohte mit einer Appellation an das kaiserliche Kammergericht, vor das die Städte schon durch den Nicolaus Stoch geladen waren. Er sprach ausserdem in beweglichen Worten davon, wie dieser Krieg der Bekämpfung der hussitischen Ketzerei Abbruch thue; und die Lübecker hatten doch nöthig gefunden in einer besonderen Protestation zu erklären, dass sie keineswegs gemeint seien dieser Vorschub leisten zu wollen. Auch die drei geistlichen Churfürsten, die meisten norddeutschen Fürsten, der Hochmeister des Deutschordens von Preussen, selbst der König von England, wie früher der Papst, haben sich

die Schlichtung des Streites angelegen sein lassen. Aber Erich war hartnäckig und zähe wie nur je einer und steifte sich auf den Ausspruch des Kaisers und die Urkunden der Städte, die er in besseren Tagen erlangt hatte. Er mochte wohl auch fühlen dass es seinen Ruhm nicht vermehre, wenn er jetzt nach zwanzig Jahren einen Kampf aufgebe an dessen Durchführung er die Macht des ganzen skandinavischen Nordens gesetzt hatte. Doch blieb ihm kaum etwas anderes übrig. Die Holsten waren im Besitz fast des ganzen Landes und hielten fester als je an ihrem Recht, dessen Sieg kaum noch zweifelhaft war.

Nun war auch das Glück mit den Herzogen. Durch List und im Einverständniss mit den deutschen Bewohnern Flensburgs bemächtigten sie sich dieser wichtigen Stadt (im J. 1431, März 25). Am Palmsonntag zogen sie ein; sie empfingen auf dem Markt den feierlichen Ritterschlag, und ertheilten ihn zehn ihrer Begleiter; so feierten sie die kaum gemachte Eroberung. Die dänische Besatzung und wer von der Bevölkerung dänisch war versuchten vergebens einen Widerstand. Nur das Schloss auf dem Berge hielt sich längere Zeit. Aber Friesen verstärkten das Heer der Herzoge, auch die Städte sandten Hülfe, erst Landtruppen, dann auch Schiffe um die Zufuhr von der See zu hindern. So ward die Besatzung durch harten Mangel zur Übergabe genöthigt (Septemb. 7). Die Herzoge übergaben Schloss und Stadt mit den dazu gehörigen Harden zwei Rittern zu treuen Handen. Dann nahmen sie Niehuus (Novemb. 30) und Rundtoft, den befestigten Rittersitz Erich Krummendieks (Decemb. 16). Nur Hadersleben war noch in den Händen der Dänen; aber ihre Versuche

von hier aus gegen den Süden zu dringen sind mit Verlust zurückgeschlagen. Dahin hatte Erich seine Hartnäckigkeit geführt, dass er kaum noch den Fuss auf den Boden des Herzogthums setzen konnte. 'Da, sagt die nordelbische Chronik, freute sich das ganze deutsche Land; die Lübschen erhielten wieder die Krone des Lobes. Es herrschte grosse Lustbarkeit in der Stadt. Der König aber war aller seiner Macht beraubt'.

Es ist begreiflich dass Erich sich um diese Zeit in seinen Forderungen nachgiebiger zeigte. Gegen neue Vermittler, deren Auftreten der Kaiser begünstigte, liess er sich vernehmen: wenn seine Widersacher dünke dass ihnen das Recht zu schwer sei, so wolle er sich auch zu anderer Sühne verstehen. Was er sein Recht nannte, scheint dem Kaiser selbst, der es ihm einst zugesprochen hatte, am Ende zweifelhaft geworden zu sein. Herzog Adolf antwortete auf die gemachten Vorschläge: auch er sei zum Frieden willig, wenn der König ihm sein väterliches Erbe lasse. Dafür war er zur Anerkennung der Lehnshoheit und zu jeder passenden Genugthuung wegen des geführten Krieges bereit. Der Herzog kämpfte nicht um Formen, in denen nun, als die Hauptsache verloren war, der König eine Genugthuung fand. — So weit war man schon vor dem Fall des Flensburger Schlosses gekommen. Nach demselben, bei weiteren Verhandlungen auf Falster (Septemb. 25), gestanden Erichs Gesandte den Holsten einen Stillstand auf fünf Jahre zu, während derer der König 'ihnen gerne ein Schweigen thun will'; sie forderten anfangs Anerkennung ihres Erbrechts, doch liessen sie es dann dabei sein Bewenden haben. Den Städten

und dem gemeinen Kaufmann wurde im allgemeinen die Bestätigung ihrer Privilegien in den drei Reichen zugesichert, mit Kaufschatz, wie es heisst, in Helsingör und Nestved, in Stockholm und Süderkjöbing, in Bergen und Stavanger: sie dürften friedlich und sicher die Reiche des Königs besuchen, sollten ihm aber die Pflicht thun welche seine Leute und die Kaufleute aus anderen Landen thäten. Darauf trugen sie noch Bedenken einzugehen. Doch ruhte der Krieg, und ein Jahr später kam der Stillstand für beide auf die angegebene Zeit zu Stande (im J. 1432, August 22). Die Städte erhielten nun die Befugniss des Königs Lande zu besuchen nach alten Privilegien und Gewohnheiten. Den Herzogen wurde alles gelassen was sie in Händen hatten, ausserdem auch Törning, dem König aber namentlich die Westerharde Föhr und Amrum zugestanden, die er behauptet haben muss. Die königlichen Anhänger sollen ihre Güter im Lande wieder erhalten, mit Ausnahme Erich Krummendieks, für den man erst eine Versöhnung mit den Herzogen anbahnen will. Der unglückliche Ritter hatte als Lohn für seine dem Lande treulosen Thaten es nicht weiter gebracht als dass er mit schwedischen Kapern auf den Seeraub zog, ein Gewerbe in dessen Betrieb ihm sein Herr und König nur zu bald nachgefolgt ist.

Noch einmal spannte Erich freilich die Saiten hoch, als man nach dem Vertrage zu weiteren Verhandlungen über den wirklichen Frieden schritt. Jetzt hatte er seinen Zorn hauptsächlich auf die Städte geworfen, und immer wieder kam er auf die Forderung einer Sühne für den Friedensbruch und anderen Schadensersatz zurück.

So war es vergebens dass Gesandte und gewählte Schiedsrichter sich in Svendborg (im J. 1433) und in Wordingborg (im J. 1434) zusammenfanden. Erst als die Flammen eines allgemeinen Aufstandes gegen das dänische Regiment in Schweden in die Höhe schlugen und Erich wohl erkannte dass er eine der schönsten Perlen seiner Krone in Gefahr gesetzt habe durch seinen Trotz um Schleswigs willen, liess er sich weiter beugen, und auch da eigentlich nur weil er eine Verbindung der Lübecker mit den Schweden fürchten musste. Lebhaften Hass athmen in dieser Zeit ihre Chroniken gegen die Dänen, von welchen ein Zeitgenosse sagt, dass sie nach dem Blute der Deutschen und der Schweden dürstete wie den Hirsch in der Jagd nach dem Wasser. Die Städte welche noch im Kriege waren, gestärkt durch die Zustimmung eines Hansetages, stellten auf der neuen Zusammenkunft in Wordingborg (im J. 1435) bestimmtere Bedingungen: der Kaufmann solle in den drei Reichen an keiner anderen Stelle und keinen höheren Zoll geben als es seit hundert Jahren der Fall gewesen, er solle alle Freiheiten und Privilegien geniessen welche ihm der König früher gegeben; dieser solle auch allen Schaden ersetzen der dem Kaufmann vorher zugefügt sei. Dafür wollen sie den Unterthanen des Königs in gleicher Weise in den Städten und in Holstein die frühern Zollverhältnisse und Rechte zutheil werden lassen. Es sollte ausserdem alles Recht das der König in des Kaisers Hof gegen Herzog Adolf wegen des Herzogthums Schleswig erlangt hatte, todt sein und keine Macht haben.

Die Lübecker versichern dass diese Bedingungen erst von den Räthen des Königs, dann von ihm selber ange-

nommen sind. Die Urkunden stehen damit nicht in Widerspruch, aber sie kleiden was geschah in glimpflichere Formen für den König.

Zuerst kam es mit Adolf, der nach Gerhards Tod noch allein von den Brüdern lebte, zum Abschluss (Juli 15). Der König überlässt von der Krone wegen, mit Zustimmung der Rathgeber und Mannschaft, dem Herzog Adolf alles was er von dem Herzogreich zu Schleswig in Weren und Besitzung hat, dazu Fehmern die Frieslande und Utlande, auf Lebenszeit und seinen Erben auf zwei Jahre nach dem Tode, nach deren Ablauf jeder sein Recht unverändert haben soll. Kein weiterer Dienst wird für jetzt festgesetzt, nur haben sie gegenseitig Frieden zu halten, zu dessen Aufrechthaltung alljährlich je zwei aus jedem Lande zusammenkommen und über den Bruch desselben richten sollen. Die Theile welche der König noch in Händen hatte, Hadersleben Arröe Westerharde-Föhr und List auf Sylt, will der König für jetzt bei der Krone behalten, es sei denn dass Adolf sie mit Gnaden oder mit Bitten von ihm oder seinen Nachkommen erlangen möge; wird aber ein weiterer Dienst von der Krone gefordert und von Adolf geleistet, so will der König sich über jene Besitzungen mit ihm freundlich verständigen. Sollte nach der festgesetzten Zeit ja wieder Krieg beginnen, so muss derselbe ein halbes Jahr vorher angesagt werden.

In dem Vertrag mit den Städten (Juli 17) ist noch mehr davon die Rede, dass sie demüthig um Herstellung des Friedens gebeten. Auch sollten sie alljährlich Gesandte schicken, um etwaige Streitigkeiten beizulegen, ehe sie zum Heringsfang nach Schonen gingen. Aber sie erhiel-

ten vollständig die alten Rechte wieder; und der Bund mit Erich (vom J. 1423) ward ausdrücklich aufgehoben.

Gewiss konnten jene Vorbehalte und Worte nur den König täuschen. Der Sieg war noch einmal entschieden auf deutscher Seite geblieben. Haben die Städte nicht ganz das frühere Verhältniss herstellen können, so lag der Grund hauptsächlich in der Concurrenz des holländischen Handels, der sich mehr und mehr gehoben hatte und nicht so leicht zurückgedrängt werden konnte. Auch hat seit dieser Zeit der Hering die schonische Küste verlassen und sich an die westlichen Küsten Schotlands und Hollands begeben, wo die Ostseestädte gegen die Flamländer und andere zurückstehen mussten. — Auch in Schleswig war noch nicht alles erreicht. Dem Adolf ist zunächst nur der factische Besitz des Herzogthums eingeräumt worden; er wird in der Urkunde nicht Herzog, nur Graf genannt; und es fehlten selbst noch einige Stücke des Landes. Aber das Wesentliche war gewonnen. Das Recht war auf beiden Seiten vorbehalten; aber man hatte wohl nicht zu erwarten, dass es so bald wieder von einem dänischen König gegen das schauenburgische Haus streitig gemacht werde. In der That war das Übergewicht unzweifelhaft auf dieser Seite. Alles was der König Erich aufgeboten hatte um die Holsten aus dem Besitz des Landes zu verdrängen war vergebens gewesen; die anfangs eingenommenen Städte waren eine nach der andern wieder verloren gegangen, die Bewohner des alten Herzogthums sowie Frieslands und Fehmerns nur zu grösserer Anhänglichkeit an den Herzog hingedrängt worden, während Erich sich nirgends Freunde gewann und nur die nördlichste Stadt des Landes

noch unter seiner Botmässigkeit hatte; der Vertrag selbst deutete darauf hin, dass auch sie und die fehlenden Inseln bald zu dem siegreichen Herzog zurückkehren würden. Der dänische König leistet hier in Wahrheit zum zweiten Mal auf Schleswig Verzicht, nicht so freiwillig und nicht so vollständig wie das erste Mal; aber da es nach langem schwerem Kampf geschieht, ist es fast wichtiger als jenes; für die Zukunft ward es jedenfalls entscheidender. Denn auf Jahrhunderte hin hat man nun auf dänischer Seite die alten Ansprüche ruhen lassen.

Auch kostete dieser Krieg dem König mehr als den Verlust Schleswigs. Die Unzufriedenheit über die steten Rüstungen und Lasten hatte die Schweden zum offenen Aufruhr getrieben, und wenn Erich gehofft hat diesen jetzt nach abgeschlossenem Frieden unterdrücken zu können, so war das eine grosse Täuschung. Die Bewegung verbreitete sich auch über Dänemark, wo das schlaffe Regiment des eigensinnigen Fürsten nur neue Schäden den alten hinzugefügt hatte. Adel und Bauern standen sich feindlich gegenüber, und statt mit kräftiger Hand Gesetz und Ordnung zu handhaben, verfolgte Erich andere Pläne; und da ihm auch jetzt das meiste misslang, zeigte er völligen Überdruss an der Herrschaft, und ging am Ende mit seinen Schätzen und Kebsweibern nach Gothland (im J. 1438), wo er zehn Jahre lang, und andere zehn in Pommern, ein abentheuerliches und unrühmliches Leben führte. Es ist doch vornemlich der schleswigsche Krieg, der ihm den Besitz seiner drei Kronen kostete. Erich ist der zweite dänische König, welcher das Königreich verlor, weil er das Herzogthum zu gewinnen trachtete.

Dieser Umschwung der Dinge bot dem Herzog Adolf leichte Gelegenheit um auch das zu erlangen was ihm noch fehlte. Bei der einbrechenden Zerrüttung des dänischen Reichs hatte man ihn zu fürchten oder musste suchen ihn zu gewinnen. Der Reichsrath, dem die Leitung der Regierung anheimfiel, war nur bemüht einem feindlichen Auftreten des Herzogs vorzubeugen; der jütische Adel von den Bauern bedrängt suchte geradezu seinen Schutz. Doch wollte Adolf nur dass Hadersleben und Arröe als Theile des Herzogthums in seinen Besitz zurückkehrten, und dazu bot der Reichsrath selbst die Hand. Ein Verwandter des dänischen Königshauses Christoph von Pfalzbaiern ward herbeigerufen um die Verwaltung des Reichs zu übernehmen. Als mit ihm der Reichsrath zuerst eine Zusammenkunft in Lübeck hatte, sandte er dem Erich einen förmlichen Aufsagebrief (im J. 1439, Juni 23), der unter anderm über die Verleihung von Schlössern an ausländische und besonders deutsche Männer klagte und den Verlust jener beiden Besitzungen auf seine Versäumniss schob. Zugleich aber schlossen die dänischen Räthe einen Vertrag mit dem anwesenden Herzog (Juli 2), der diesem alles zugestand was er wünschen konnte: Hadersleben und Arröe, die ihm in kurzer Frist (bis August 15) überantwortet werden sollen, und wofür die Reichsräthe Einlager in Rendsburg versprechen und einige unter ihnen besondere Pfänder stellen. Dazu geloben sie: wenn das Reich Dänemark einen neuen König gewählt habe, solle dieser ihn mit dem Herzogthum belehnen, wofür der Herzog seiner Seits pflichtigen Dienst zu leisten hat. Wird derselbe aufgefordert und gebeten seinen Rath zur Wahl des neuen Königs zu ge-

ben, so soll er es thun, doch steht es den Reichsräthen frei auch ohne ihn zu wählen. Die Reichsräthe versprechen auch die königlichen Bauern in ihren Lehen nicht über das frühere Recht hinaus zu beschatzen; werden andere in dieser Beziehung vergewaltigt und darüber bei dem Herzog Klage geführt, so mag er sie schützen bis zu der Ankunft eines neuen Königs. — Hierzu war eben Christoph ausersehen.

An demselben Tage wo Hadersleben und Arröe mit dem Herzogthum wieder vereinigt werden sollten (August 15), ertheilte der vor Kurzem gewählte römische König Albrecht, fern in Ungarn an der Theiss, dem Adolf eine Bestätigung aller seiner Rechte an dem Lande: was er hat an Privilegien Briefen Rechten Gnaden Freiheiten Ehre und Würdigkeit wird befestigt und gekräftigt von römischer königlicher Machtvollkommenheit. Dadurch ist beseitigt was einst Sigismund wider das Recht des Herzogs und seines Hauses hatte ausgehen lassen; es ist damit zugleich eine neue Verbindung Schleswigs mit dem deutschen Reiche angeknüpft worden. Das habsburgische Haus hat jetzt, da es zum zweiten Mal die deutsche Krone empfing, hier im Norden für die Wahrung deutscher Interessen besser Sorge getragen als es die Vorfahren und die Nachkommen thaten.

Kaum war dann (im J. 1440, April 10) Christoph wirklich zum König über Dänemark erhoben worden, als er die in Aussicht gestellte Belehnung ertheilte, 'mit ausgestreckter Fahne, wie sich das gehörte', zu Kolding (April 30). Das Herzogthum wird dem Adolf gegeben 'zu einem rechten Erblehn', mit allem Zubehör; dabei werden

alle Briefe welche früher gegen das Recht des Herzogs erlassen sein mögen für ungültig und todt erklärt, so dass eine Rückkehr zu den Lehnsprocessen Erichs nicht mehr möglich war. Und das geschieht mit Rath und Zustimmung des ganzen Reichsraths, dessen Mitglieder, Bischöfe und Ritter, die Urkunde zugleich besiegelt haben. Einigen, heisst es wohl, war es nicht recht dass nun wieder vollständig bis an die Koldinger Brücke alles an das Herzogthum kam; doch sie gaben ihre Zustimmung. Auch hat Adolf nicht versäumt sich später, da Christoph feierlich gekrönt wurde, gleich an dem nemlichen Tage, eine Bestätigung der früheren Lehnsurkunde ertheilen zu lassen (im J. 1443, Januar 1). Alles war auf diese Weise vorgekehrt und geschehen was den lange bestrittenen Besitz für Gegenwart und Zukunft sicherstellen konnte. Wenige Jahre hatten hingereicht um dem früheren Erfolg auch dies beizufügen und so einen völligen Abschluss zu erzielen.

Das 'Herzogthum zu Schleswig', wie in der Lehnsurkunde geschrieben ward, begriff nun nicht blos den frühern Umfang des Landes sammt den Inseln Alsen und Arröe, sondern auch Nordfriesland mit seinen Inseln gehörte dazu: der gemeinsame Kampf hatte bewirkt, dass diese nun als untrennbare Theile des Landes erachtet wurden. In der Lehnsurkunde geschieht ihrer nicht besonders Erwähnung. Nur Amrum, der südliche Theil von Romöe, die Westerharde auf Föhr und die nördlichste Spitze von Sylt welche List heisst, sind auch jetzt dem Königreich verblieben. Die letzte war mit der benachbarten Insel Mannöe schon lange (im J. 1292) an die Stadt Ripen übertragen und folgte derselben jetzt auch in der politischen

Stellung. Nachtheiliger war die Theilung von Föhr, wo eine Burg von Ripen aus errichtet den Anlass zu der Verbindung der einen Hälfte mit diesem Amt gegeben hat. Die Harde ist freilich später dem Herzog, dann dem Schleswiger Capitel als Pfand überwiesen worden; aber keiner hat den Besitz behauptet, und zu einer Herstellung der staatsrechtlichen Verbindung hat es nicht geführt. Auch Amrum, südwestlich von den andern Inseln belegen und ohne alle Verbindung mit dem dänischen Jütland, und das halbe Romöe hätten nicht von den stammverwandten Gebieten getrennt werden sollen: der Anlass ist jetzt nicht sicher zu ermitteln; auf Romöe hatte ein Odenseer Kloster Besitzungen. Schwere Einbusse hatte das friesische Land in den letzten Jahrhunderten durch die Fluthen des Meeres erlitten; nun ward auch der Zusammenhang seiner nicht zahlreichen Bewohner unterbrochen. Man hat es später lebhafter gefühlt als in jener Zeit, welche die nationalen Interessen nicht ausser Acht liess, aber doch nirgends zu einfachen und durchgehenden Verhältnissen gelangen konnte.

Auch vom Boden des alten Herzogthums blieb ein Stück bei Jütland. Das Schloss Troiburg mit der Loharde von den Limbeck am Anfang des Krieges erkauft (im J. 1400 oder 1407) war von der Königin Margarethe an das Ripener Capitel verpfändet; es ist, ebenso wie die andern Besitzungen des Stifts, zu denen namentlich Mögeltondern gehörte, der herzoglichen Gewalt entzogen und unter das jütische Landesthing zu Wiborg gelegt worden.* Vielleicht haben einige der Inseln ebenfalls bei dieser Gelegenheit ihre staatsrechtliche Stellung gewechselt. Es scheint nicht

dass Herzog Adolf oder seine Nachfolger dawider jemals Einrede erhoben. Ihnen mochte wenig daran gelegen sein den dänischen Bischof zum Landstand des Herzogthums zu haben; einen andern Vortheil aber stellten die an ihn vergabten Besitzungen nicht in Aussicht.

Fehmerns ist bei der Belehnung nicht gedacht. Die Schauenburger haben die Insel nicht als ein Zubehör des Herzogthums sondern als einen Theil Holsteins betrachtet. Als Graf Otto und seine Söhne ihren Verzicht auf Graf Adolf VII. Erbe ausstellten, richteten sie ihn an die guten Leute in dem Lande zu Holstein zu Stormarn und zu Fehmern (im J. 1390). Nach dem Tode des Grafen Claus (im J. 1397) kam die Insel mit jenen beiden Grafschaften zur Theilung unter seinen Neffen. Auch dem Bischof Heinrich, der keine schleswigschen Lande empfing, wurde die Insel übergeben (im J. 1406). Später stand sie, während der Herzog Heinrich lebte, mit dem benachbarten Holstein unter seinem Bruder Adolf. Noch am Ende des Jahrhunderts schrieb die nordelbische Chronik: Fehmern habe allezeit gehört und höre noch zu dem Lande Holstein. — Man hat vermuthet dass um diese Zeit in das entvölkerte Land Colonisten hauptsächlich aus Ditmarschen eingezogen sind: das Vorhandensein ähnlicher Geschlechtsverbindungen, eine Übereinstimmung der Gemeindeeinrichtungen und andere Umstände scheinen für eine Verwandtschaft wenigstens eines Theils der Bewohner Fehmerns mit den Ditmarschen zu sprechen. Auch hat man hier später selbst daran geglaubt. Aber an einer sicheren historischen Überlieferung fehlt es durchaus, und ob eine solche Einwanderung gerade in dieser Zeit statt

hatte, oder wie andere annehmen Jahrhunderte früher, wird jedenfalls zweifelhaft bleiben.

Eine Zeitlang musste Adolf auf den unmittelbaren Besitz Fehmerns verzichten, indem er das Schloss Glambeck und die ganze Insel auf zehn Jahre an Lübeck übertrug für die Summe von 15000 Mark, die er der Stadt mit geringer Ausnahme bereits schuldig geworden war: erst nach Ablauf jener Zeit behielt er sich vor das Pfand für die höhere Summe von 18000 Mark wieder einzulösen (im J. 1437, Septemb. 8). Doch hat dies zu keiner dauernden Trennung vom Lande geführt, und wenigstens die Besetzung der geistlichen Stellen blieb auch für die dazwischen liegenden Jahre vorbehalten. Der Herzog bestätigte später auch noch eine Änderung des Landrechts (im J. 1443).

In dem Herzogthum wurden überall friedliche Verhältnisse wieder hergestellt. Auch die Anhänger des Königs kehrten zurück. Nur Erich Krummendiek, auf dem der schwerste Vorwurf lastete, blieb in der Fremde. Sein Gut Rundtoft war in des Herzogs Händen, und nur im nördlichen Theil des Landes haben seine Erben später einzelne Besitzungen gehabt. Sie blieben in Dänemark und den benachbarten Reichen; die Tochter Margarethe wurde die Urgrossmutter Gustavs Wasa, welcher jene Verbindung der nordischen Reiche völlig löste, der Erich seine Dienste lieber als den Stammlanden Schleswig und Holstein gewidmet hatte. Er selber sah ihren Sieg, den die Treulosigkeit einzelner ihrer Söhne so wenig wie die Macht der äusseren Feinde hatte hindern können.

Da alles glücklich beendigt war, hat Herzog Adolf zum

Dank eine Rente von 60 Mark zur Stiftung dreier Vicarien in Flensburg hergegeben (im J. 1440), deshalb, wie er sagt, weil 'wir mit Andacht haben zu Sinnen genommen und betrachtet, wie gütig Gott der Allmächtige zu vielen Zeiten uns angesehen hat in Beschirmung unserer Lande und Leute und in Widerstand gegen den grossmächtigen Herren Herren Erich der Reiche Dänemark Schweden und Norwegen König, unsern Ohm, der in mannigfacher Weise Anlass gesucht hat uns von unserm väterlichen Erbe zu engen und zu vertreiben, und haben besonders erwogen, wie wir mit seiner Gnaden Hülfe, die er uns in vorigen Jahren barmherzig hat bewiesen, da wir durch Macht und überlegene Gewalt des genannten grossmächtigen Königs und seiner drei Reiche aus mehreren Schlössern und Städten, die zu unserm väterlichen Erbe gehörten, gedrängt waren, dieselben zu uns haben wieder gewonnen, und damit solcher grosser Trost und Gnade von uns und von unseren Erben in zukommenden Zeiten gänzlich nicht vergessen werde'.

So blickte der Herzog dankbar gegen Gott auf den Ausgang der langen Kämpfe zurück. Der Krieg welcher Schleswig zu Dänemark zurückführen sollte hat gerade das Gegentheil bewirkt. Im gemeinsamen Widerstand sind die Lande Schleswig und Holstein zu engerer Verbindung gekommen.

Fünftes Capitel.

Die staatsrechtliche Vereinigung Schleswigs und Holsteins.

Gewaltige Ereignisse haben ein Jahrhundert lang das nordalbingische Land bewegt. Seit Gerhard dem Grossen bis zu dem letzten Vertrage mit Dänemark ist der Friede immer nur auf kurze Zeit in diese Gebiete eingekehrt. Wenn es zunächst die Entscheidung über Schleswig galt und wenn die Streitenden meistentheils auf seinem Boden sich entgegen getreten sind, so ist doch auch Holstein nicht unberührt geblieben. Fortwährend sind die deutschen Hülfsschaaren durch das Land gezogen; mehrmals hat der Däne mit seinen Schiffen die Küsten verwüstend heimgesucht — nur Kiel, so viel berichtet wird, niemals berührt —; die Kämpfe mit den Lauenburgern und den Ditmarschen haben zunächst gerade die südliche Grafschaft betroffen; mitunter gab der Aufenthalt trotziger Raubritter und seeraubender Vitalienbrüder in holsteinschen Burgen oder Häfen auch den Städten Anlass ihre Schaaren in das Land zu führen. Zum allgemeinen und grossen Krieg kam hier wie aller Orten die Fehde, der Streit in kleineren Kreisen. Lange war selbst im Bauernstande die Blutrache noch im Schwange. — Dazu kamen an den Westküsten verderbliche Überschwemmungen, und Jahr auf Jahr hat oft-

mals die Pest das Land heimgesucht. Man sollte denken, es hätte veröden und einem mächtigen Feind leicht zur Beute werden müssen. Aber dem ist keineswegs so gewesen. Das Volk hat alle Leiden glücklich bestanden; es ist an innerer Kraft auch in dieser Zeit nicht rückwärts gegangen.

Einzelne Städte wie Oldenburg sind allerdings gesunken und verarmt; dafür haben sich andere, besonders Kiel gehoben, das an der Verbindung der Hanse theilnahm und auf den Grund früher erlangter Freiheiten sich selbständig entwickelte, so dass es selbst die Fehde mit unruhigen Rittern der Nachbarschaft, den Buchwald Rantzau und anderen, nicht scheute. Als die Stadt einst eine Ladung vor das kaiserliche Hofgericht unbeachtet liess, verfiel sie in die Acht Sigismunds (im J. 1422), die aber damals nicht viel mehr gefürchtet wurde als die Urtheile und Strafbefehle desselben Kaisers gegen die Fürsten des Landes. — Einzelne kleinere Orte haben noch später städtische Einrichtung und Freiheit erlangt, Grube und Grömitz die zum Kloster Cismar, Zarpen das zu Ahrensbök gehörte. Auch hier hielt man sich an das Lübsche Recht. Dasselbe war bei Burg auf Fehmern der Fall. — Schleswig fand einen Ersatz für die Störung des Handels, dem die Sperrung der Schlei fast ganz ein Ende gemacht hatte, in der Residenz der Herzoge auf dem benachbarten Gottorp. Es hat ebenso wie Flensburg und andere Städte des Herzogthums wiederholte Belagerungen und Wechsel des Besitzes überstanden. — Am nachtheiligsten war die Verpfändung an einheimische Ritter oder fremde Fürsten, auch wohl an Lübeck, welcher einzelne Städte und Landschaften

unterlagen. Eine höhere Blüthe hinderte auch die Nachbarschaft Lübecks und Hamburgs. Doch war der Abstand von diesem minder gross als in späteren Tagen: wenn Hamburg (im J. 1452) noch keine 20000 Einwohner zählte, müssen Kiel und Flensburg wenigstens auf ein Viertel dieser Zahl angeschlagen werden. Aber Lübeck, das durch die Seuchen des vierzehnten Jahrhunderts nach und nach 90000 Menschen verloren haben soll, überragte alle: man rechnet 80000 Bewohner.

Der Stand der Landbauer ist um diese Zeit fast aller Orten in Deutschland und den benachbarten Reichen herabgedrückt und der Freiheit des Eigenthums und der Person beraubt worden zu Gunsten einer mächtigen Aristokratie, die sich unter Weltlichen und Geistlichen gebildet hatte. Auch an den nordalbingischen Landen ist diese Entwickelung nicht vorübergegangen. Auf den Besitzungen der Stifter und der Ritterschaft gab es eine hörige Bevölkerung, über die jene nicht blos die volle Gerichtsbarkeit, auch über Hals und Hand, sowie sonstige obrigkeitliche Gewalt erwarben, sondern welche theilweise auch so herabgedrückt ward dass sie an die Scholle gebunden, leibeigen war. Wenn landesherrliche Besitzungen durch Kauf oder Verpfändung an die Ritter übergingen, war damit regelmässig eine Verschlechterung in der Lage der dazu gehörigen Bauern verbunden. Wie diese sich in Jütland über ungerechte Bedrückungen der Lehnsleute zu beklagen hatten, so kam ähnliches sicher auch im Herzogthum vor. In dem südlichen Theil desselben, auf den Gütern der Ritter, machten sich ähnliche Zustände geltend wie auf den wagrischen Höfen der holsteinschen Mannschaft,

während der nördliche Theil des Landes in seiner Entwickelung noch den dänischen Einflüssen folgte, die aber der alten Bauernfreiheit auf die Länge auch nicht günstig waren. — Dennoch ist dieselbe hier und in Holstein nicht so gebrochen wie es anderswo geschehen ist. Die stärkere Form der dänischen Hörigkeit, die Vornedskab, hat doch auf der Halbinsel weniger geherrscht als auf den Inseln; Freizügigkeit blieb bei mässigen Diensten den abhängigen Landbauern dieser Gegenden. Es gab aber in den Harden auch einen Stamm freier Bauern, der sein Landgeld zahlte und die öffentlichen Dienste leistete, aber auf freiem Gute sass, so dass seine Leistungen nicht als herrschaftliche Zinse und Dienste angesehen werden können. Hie und da haben sie selbst eine Besserung ihrer Lage erreicht. Herzog Adolf gab den Bauern (den Bunden und Lansten) der Karrharde das Recht ihre Höfe als Freimannsgüter zu benutzen für eine Abgabe von 80 Mark; denen in der Sluxharde verlieh er Freiheit von Diensten gegen eine jährliche Abgabe eines jeden von einer Mark. Freiheit der Person und des Eigenthums war auch nach aller Noth der letzten Zeiten der Charakter der Friesischen Landbevölkerung geblieben. Im eigentlichen Holstein war dieser Zustand wenigstens vieler Orten erhalten. Wo es keine oder wenige Rittergüter gab, wie in einem bedeutenden Theil des mittleren Landes, lebte ein freier und kräftiger Bauernstand, der wenn es Noth that auch die Waffen zu führen verstand und an den Erinnerungen einer ruhmvollen Vergangenheit festhielt. Aus seiner Mitte sind zum Theil die Erzählungen gekommen die der holsteinsche Geschichtschreiber des funfzehnten Jahrhunderts

aufgezeichnet hat. Die Bewohner des zur Preetzer Propstei gehörigen Landes behaupteten ihr hergebrachtes Recht eines freien Eigenthums bei niedrigen Zinsen, und auch sonst sind die Klosterleute weniger gedrückt als die der Ritter. In den Elbmarschen bildeten sich nach der Verpfändung Haseldorfs an die Ahlefeld einzelne grosse Marschgüter mit abhängigen Bauern. Doch der grössere Theil des Landes wurde davon nicht betroffen. Die alten Kirchspiele standen hier fortwährend in grosser Selbständigkeit: die der Wilstermarsch haben am Anfang des funfzehnten Jahrhunderts (im J. 1408) noch ein Bündniss mit den Hauptleuten und Gemeinden des Landes Kehdingen abgeschlossen.

Gewiss ist diese Zeit des Krieges nur geeignet gewesen um die Macht und das Ansehn der immer schon starken und einflussreichen Ritterschaft noch mehr hervortreten zu lassen. Die Einzelnen und die Gesammtheit wussten die Gelegenheit zu benutzen um sich neue Rechte und Güter zu verschaffen. Für die Hülfe zweier schleswigscher Ritter im Kriege wider Dänemark, verpflichtete sich Adolf nicht blos zum Ersatz des Schadens den sie an ihren Besitzungen leiden mochten, sondern er versprach selbst, wenn dieselbe nicht geleistet würde, sich zum Einlager in Kiel zu stellen. Burgen und Städte kamen immer wieder als Pfand in ihre Hände. Dennoch haben sie theilweise die Treue verletzt, sich um höheren Gewinn zu erlangen mit den Feinden des Landes verbunden, oder doch Raub und Fehde der Theilnahme am allgemeinen Kriege vorgezogen, und sie haben jedenfalls um den glücklichen Ausgang desselben geringeres Verdienst als die Bauern der friesischen und anderer Gegenden.

Den bedeutendsten Einfluss aber übte die Ritterschaft auf den allgemeinen Versammlungen, welche sich eben in dieser Zeit zu regelmässigen Landtagen umbildeten. Doch war sie hier nicht allein thätig, sondern neben ihr auch die anderen Stände.

In Schleswig ist es das Landesthing zu Urnehöved welches als oberste Gerichtsversammlung für das ganze Herzogthum fortdauert. Hier hatten jene Auflassungen des Herzogthums oder der Rechte auf das Herzogthum statt, welche Verwandte des Abelschen und Schauenburger Hauses, die Erben der Herzogin Rixe und die Tochter des Grafen Claus, vornahmen (in d. J. 1390. 1397). Als anwesend werden genannt das eine Mal der Drost des Herzogthums und die 'gemeinen Süderjüten', anderswo aber werden aufgezählt die Äbte von Lygumkloster und Ruhkloster, Mitglieder der Domcapitel zu Schleswig Ripen und Hadersleben, eine bedeutende Anzahl Ritter und Knechte, die Räthe von Flensburg und Schleswig, einmal auch ein Abgeordneter von Sonderburg. Die alte Volksversammlung nimmt eben einen ständischen Charakter an, wo Prälaten Ritterschaft und Städte wenigstens den ersten Platz erhalten. Der freie Bauernstand wird nicht ganz ausgeschlossen sein, aber er tritt zurück hier wie auf den Landesthingen von Dänemark, wo um diese Zeit bei einer Abordnung aller Stände zur gemeinsamen Königswahl demselben nur noch der fünfte Theil aller Stimmen zuerkannt worden ist.

Der Gang der Entwickelung ist ohne Zweifel in der Grafschaft Holstein kein wesentlich verschiedener gewesen. Die Stände der späteren Zeit stehen nicht ausser

allem Zusammenhang mit den alten Gau- oder Landesversammlungen.

Als Graf Claus die Blutrache unter den Bauern des Landes abzustellen unternahm, erhob er den Antrag in öffentlicher Versammlung, und forderte auf, wer dafür sei möge zur Rechten, wer dawider zur Linken gehen. Das können nicht die Ritter allein entschieden haben, aber ebenso wenig haben sie gefehlt: in dem Gesetz werden 'die biderben Mannen' als zustimmend genannt, worunter doch auch jene verstanden sein müssen. Die Urkunde ist zu Oldesloe gegeben (im J. 1392): ob die Versammlung ebenda statt hatte wird nicht gesagt. Schon früher (im J. 1356) wird eines 'Parlamentum' zu Kiel gedacht. Die gewöhnliche Stätte grösserer Versammlungen war aber nun zu Bornhöved: wahrscheinlich nicht der Sitz eines alten Gaudinges, sondern der Ort wo die holsteinsche Mannschaft von Alters her einen gewissen Mittelpunkt hatte. Die Bündnisse und Einigungen welche ein Theil derselben im vierzehnten Jahrhundert mehrmals abgeschlossen hat trugen wohl dazu bei ihr eine einflussreiche Stellung den Grafen gegenüber zu sichern. Doch bilden sie nicht die Grundlage für die eigentlich ständische Entwickelung: ihre Bedeutung war jedesmal nur von kürzerer Dauer, auch haben sie sich nicht über die Gesammtheit verbreitet. Es war einmal das Bedürfniss über die allgemeinen Angelegenheiten des Landes mit den Eingesessenen Berathung zu pflegen, sodann die einflussreiche Stellung welche die Ritterschaft von jeher eingenommen hat, was dahin führen musste, neben den Gaugerichten Holsteins Stormarns und Wagriens noch andere Versammlungen, und zwar an die

Stätte zu berufen wo jene Ritter früher zu tagen, vielleicht auch Recht zu nehmen gewohnt waren. Wir finden auch in andern Gegenden Deutschlands, dass verschiedene Gaugerichte sich für gewisse Fälle unter dem Zutritt der Ritterschaft an einem andern Ort zu einem Land- und Rittergericht vereinigten, welches dann leicht in einen Landtag überging. War es anderswo eine Gefahr des Landes oder die Noth der Fürsten welche dazu häufig den Anlass bot, so hat hier die allgemeine Wichtigkeit der politischen Verhältnisse in der letzten Zeit bestimmend darauf eingewirkt.

Die erhaltenen Quellen der Geschichte sind aller Orten mangelhaft, und manches entgeht dadurch der Kenntniss. Hier erscheint als das erste Beispiel, da nach dem Tode des Grafen Claus die über das Erbe streitenden Neffen von ihren Mannen zu einem Vergleich gebracht wurden (im J. 1397). Die Anwesenheit geistlicher und weltlicher 'guter Leute' auf dem Gevierte zu Bornhöved wird ausdrücklich bezeugt. Ebenda haben die Herzoge während des Streites über Schleswig die Vollmacht ausstellen lassen für den Abgesandten Nicolaus Sachow, der sich an den Hof des Kaisers begeben sollte (im J. 1424, Mai 19).

Damals waren auch die Bürgermeister und Rathmannen der holsteinschen Städte anwesend, welche hier alle an einem Tage (Mai 21) gleichlautende Zeugnisse ausstellten über die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig. Es waren Kiel Rendsburg Itzehoe Wilster Krempe Segeberg Oldenburg Lütjenburg Heiligenhafen Plön und Eutin. Auch das letzte, obwohl zu den Besitzungen des lübecker

Bischofs gehörig, war also auf dem Landtag vertreten. Neustadt und Oldesloe sind damals wohl nur zufällig ausgeblieben. Und schon zehn Jahre früher (im J. 1414) schliessen diese Städte — nur Krempe Wilster und Lütjenburg werden nicht genannt —, dazu Hamburg und aus dem Herzogthum Schleswig Sonderburg und Eckernförde, mit ihren Fürsten sowie dem Lauenburger Herzog und Lüneburg einen Landfrieden; sie sind dadurch als selbständige Glieder des Fürstenthums anerkannt, die neben Prälaten und Rittern besonders berücksichtigt werden mussten. Aber sie wurden dann auch zu Kriegshülfe entboten, wenn auch in den bekannt gewordenen Fällen nur acht Tage lang, während dieser Zeit aber auf eigene Kosten. 'Unterlasst das nicht, schreibt der Herzog, es ist uns zu willen'.

Der Bauern wird auf den Landesversammlungen nicht mehr gedacht, und haben sie noch an denselben theilgenommen, so sind sie doch vor den andern Ständen bald in den Hintergrund getreten. Die Privilegien welche diese erlangten sind jedoch nicht ohne Bedeutung auch für sie gewesen.

Als die Last des letzten Krieges schwer auf dem Lande lag, haben die Fürsten einen Freiheitsbrief ausgestellt (im J. 1422), den die Ritterschaft noch heute als das älteste Denkmal der alten Verfassung in ihrer Lade bewahrt. Jene bekennen, dass alle biderben Mannen und alle Einwohner ihnen keinen andern Dienst oder Folge schuldig sind auf ihre eigenen Kosten als zu des Landes Noth bis an die Landscheiden, und besonders gegen Dänemark nicht weiter als bis an die Levensau; auch sind dieselben keine Bede

zu geben schuldig, ausser bei Verheirathung einer fürstlichen Tochter, oder wenn die Grafen eine Hauptschlacht auf dem Felde verlieren, acht Schilling Pfennige von jeder Hufe die von einem Bauern oder Bürger besetzt ist; haben sie weitere Beden oder Hülfen geleistet, so ist das freiwillig wegen der Noth des Landes geschehen. Bei diesem Recht sollen die biderben Mannen und alle Einwohner des Landes zu Holstein bleiben. — Die Worte lassen keinen Zweifel, dass diese Verbriefung sich auf alle freien Eingesessenen des Landes bezog und dass die Grafen auch den Bauern gegenüber kein unbedingtes Recht der Besteuerung zu üben hatten. Als diese auf dem Landtag nicht mehr erschienen, hat man wohl in den einzelnen Ämtern mit ihnen verhandelt und hier die Einwilligung zu weiteren Abgaben zu erlangen gesucht. Es kam dabei in Betracht dass die Theilungen sich vornemlich eben auf die Ämter und ihre Eingesessenen bezogen.

Dagegen ist der Ritterschaft, wenigstens später, geradezu die Untheilbarkeit zugesichert worden (im J. 1397). Deshalb dauerten die ständischen Versammlungen auch während der Theilungen für den ganzen Umfang des Landes fort. Nur die Bewilligung von Beden ist vielleicht mitunter für die Lande einzelner Fürsten erfolgt. Graf Adolf VII. bedang sich bei einer bedeutenden Verpfändung an Lübeck aus, wenn er eine gemeine Bede bäte über sein ganzes Land, so solle sie ihm auch aus den verpfändeten Landestheilen folgen. — Dass die holsteinsche Ritterschaft sich auch über Schleswig verbreitete und sich mit den hier angesiedelten Geschlechtern oder Familien fortwährend als eine Genossenschaft fühlte, hat ohne Zwei-

fel dazu beigetragen, dass die Herzoge auch über die Verhältnisse des Herzogthums in der Versammlung auf holsteinschem Boden Bestimmungen getroffen haben. Als hier nach dem Tode des Grafen Claus über den Besitz jenes Landes entschieden ward, ist auch hinzugefügt, dass nach Ablauf von neun Jahren eine weitere Vereinbarung in derselben Weise erfolgen solle. Auch die schleswigsche Mannschaft muss hier erschienen sein: wenigstens vier Mitglieder der Ritterschaft, worunter drei Ahlefeld, die ihre Besitzungen besonders im Herzogthum hatten, sind (im J. 1397) kurz nach einander auf der Versammlung zu Bornhöved und auf dem Landesthing zu Urnehöved gewesen. Eine Vereinigung der Stände beider Lande begann sich auf diese Weise vorzubereiten.

Darauf hatte ausserdem die Bildung eines besonderen Rathes einen bedeutenden Einfluss. In den meisten deutschen Territorien hat sich ein solcher Rath zu einer grösseren Wichtigkeit erhoben, besonders in der Zeit da die alten Landesgerichte in Abgang kamen und die Landstände noch zu keiner festen Ausbildung gelangt waren. Angesehene Männer des Landes, Mitglieder der Ritterschaft und der Geistlichkeit, nahmen bei der Person des Fürsten eine einflussreiche Stellung ein: sie waren, wie es seit den ältesten Zeiten zu sein pflegte, Gericht und Rath zugleich, Hofgericht und Hofrath (curia), und vertraten in beiden Beziehungen die Stelle jener Landesversammlungen. Die Mitglieder sind wohl nicht immer frei von den Fürsten ernannt: ausser den Inhabern der Hofämter nahmen wenigstens in einzelnen Fällen gewählte Vertreter der Ritterschaft daran theil. In Holstein sind es wahrscheinlich die alten Lan-

desältesten welche als Vorsteher der Ritter auch in diesem Rathe sitzen. Es scheint auch dass es bei den Theilungen des Landes nicht verschiedene Räthe gab für die einzelnen Grafen, sondern ein gemeinsames Collegium für die ganze Grafschaft: eben als 'Räthe der Grafschaft' (consiliarii comitatus Holsatorum) werden seine Mitglieder bezeichnet. — Unter den Hofbeamten erhielt der Marschall hier die erste Stelle, wie in Schleswig der Truchsess. Seit der Verbindung dieser Lande unter der schauenburgischen Herrschaft hat eben jedes Fürstenthum den einen dieser höheren Würdenträger gestellt: Marschälle waren am Ende des vierzehnten und am Anfang des funfzehnten Jahrhunderts erst Heinrich und dann Marquard von Siggem, während das Amt des Truchsessen oder Drosten nach dem Abfall Erich Krummendieks an Detlef von Ahlefeld, später an Heinrich Rixtorf und Otto Pogwisch kam. Es ist kaum zu bezweifeln, dass die Wirksamkeit beider sich auf beide Lande bezog: als die ersten Beamten des Hofes und der Ritterschaft standen sie zu beiden Landen fast in dem gleichen Verhältniss wie der Herzog selbst; nur eine ausgedehntere Gerichtsbarkeit des Drosten bezog sich allein auf Schleswig. — Ähnlich aber muss es nun auch mit den anderen Räthen gewesen sein. Auch sie waren zunächst dem Herzog beigeordnet für die wichtigeren Geschäfte der Regierung. Die Einheit des Regenten begründete aber leicht eine engere Gemeinschaft aller Interessen. Der Herzog wohnte auf dem Gottorper Schloss und leitete von hieraus, seitdem die Theilungen in Holstein ein Ende hatten, auch alle Angelegenheiten dieses Landes. Dieselben waren auch mit denen des Herzogthums enge verbunden, und

es musste schon deshalb nahe liegen, den Rath für den ganzen Umfang der Herrschaft zu benutzen. Auch wenn er Rath der Holsten heisst, schliesst dieser Ausdruck keineswegs eine Beziehung auf das Herzogthum aus. Als den Grafen zuerst von Margarethe die Belehnung mit Schleswig gegeben ward (im J. 1386), hat man zugleich festgesetzt, dass bei Unfrieden zwischen den Fürsten ein Schiedsgericht eintreten solle: dazu haben die Dänen zwei zu wählen aus der Holsten Rath und die Holsten ebenso zwei aus dem dänischen Reichsrath. Die Gleichstellung mit diesem, der sich auf dem Wege zu seiner späteren Macht und Grösse befand, lässt nicht zweifeln dass auch der Rath der Holsten damals vollständig ausgebildet war, und da der Anlass eines Streites immer zunächst im Herzogthum gesucht werden muss, so konnte der Rath natürlich diesem nicht fremd sein. Die Urkunden der Fürsten welche sich auf Schleswig beziehen unterschreiben als Räthe und Mannen auch solche Personen welche entschieden Holstein angehören: neben dem Truchsess Erich Krummendiek einmal der Marschall Marquard von Siggem (im J. 1414); sie stehen der Herzogin Elisabeth und dem Grafen Heinrich gemeinschaftlich zur Seite wie die dänischen Reichsräthe dem König Erich. Einen nähern Bezug auf Holstein hat es wenn die Herzoge Heinrich Adolf und Gerhard in der Urkunde über die Rechte der Holsten (vom J. 1422) des Falles gedenken dass sie ihre Tochter vermählen nach Rath ihrer treuen Rathgeber des Landes zu Holstein; und schon viel früher (im J. 1362) hatte der holsteinsche Rath ebenso wie der des schwedischen Reiches sich für die Bedingungen verbürgt welche bei der Verlo-

bung der Elisabeth mit Hakon von Norwegen, dem Sohne des Magnus Königs von Schweden, eingegangen waren. Aber unter Mitwirkung des Rathes haben die Herzoge Adolf und Gerhard auch über den Besitz Flensburgs verfügt (im J. 1431) und sonstige Maassregeln im Herzogthum getroffen, und es ist nicht daran zu denken dass es ein anderer war als der welcher in Geschäften die wesentlich Holstein betrafen, z. B. bei dem Vertrage mit den Hansestädten (vom J. 1426), thätig gewesen ist: unter Zustimmung der Rathgeber und Mannen kam damals das wichtige Bündniss zustande. Mit den 'gemeinen Räthen' vereinigte sich Herzog Adolf zu dem Beschluss dass aus seinen 'gemeinen Landen' kein Korn anders als nach Lübeck und Hamburg ausgeführt werden solle: offenbar hat sich das auf beide Herrschaften gleichmässig bezogen.

Die Zahl der Räthe ist nicht immer mit Sicherheit zu bestimmen. In den Urkunden Herzog Gerhards sind ihrer mitunter nur vier genannt, zwei Ritter der Schreiber und der Gottorper Vogt. Zu den Zeiten Heinrichs und seiner Brüder werden zwei Schreiber Heinrichs und Adolfs neben den Rittern und Knappen genannt. Anderswo werden dagegen Rathgeber und Mannen in grösserer Zahl namentlich aufgeführt und noch andere als anwesend bezeichnet; wo dann im weiteren Sinn alle Mannen auch als Räthe gelten. An einigen Stellen begegnen bestimmter zwölf oder doch eilf (in d. J. 1414. 1432), und jenes ist eine Zahl welche auch in anderen Ländern wiederkehrt und später ausdrücklich in Schleswig und Holstein als die regelmässige bestätigt wird. Unter ihnen ist wohl der Bischof von Schleswig oder an seiner Stelle (im J. 1414)

ein Archidiaconus. Ein holsteinscher Prälat wird jetzt nicht genannt. Dass die Grafschaft und das Herzogthum je die Hälfte der Räthe stellte, ist nicht zu erweisen; doch scheinen die sechs Vormünder welche Herzog Gerhard seinen unmündigen Söhnen in Schleswig setzte, eben die Räthe des Landes gewesen zu sein.

Die Thätigkeit des Rathes erhellt aus den angeführten Beispielen; sie trat namentlich bei politischen Handlungen von allgemeiner Bedeutung ein; aber auch die Verleihung einzelner Rechte und Freiheiten, selbst die Besorgung wichtiger Familienangelegenheiten des fürstlichen Hauses, erfolgte unter seiner Mitwirkung. Er gab aber der Verbindung der beiden Lande selbst nothwendig eine grössere Festigkeit; zu der Gemeinschaft des Regenten kam eine Institution welche sich auf die Besorgung der wichtigeren Regierungsgeschäfte bezog und welche zugleich einen ständischen Charakter an sich trug. Der Rath war selbst als eine gemeinsame Vertretung der beiden Lande zu betrachten.

Ausserdem wird in dieser Zeit zuerst ein besonderes Landgericht erwähnt. Es wird in dem Herzogthum zu Flensburg gehalten, wo auch später sein regelmässiger Sitz war, durch den Drosten als Vertreter des Herzogs. Ihm standen in einem Fall (im J. 1431) als Urtheiler zur Seite: der Bischof der Archidiaconus und zwei Domherren von Schleswig, mehrere Mitglieder der Ritterschaft, Bürgermeister und Rathleute von Schleswig und Flensburg und 'biderbe Hausleute' aus den Friesischen Harden: es wurde damals eine Sache gegen den Rath der Siebenharden entschieden; und Nordfriesland war also ebenfalls

diesem oberen Gericht des Herzogthums unterworfen. — Ähnliche Gerichte müssen jetzt auch in Holstein gehalten sein, denen bald der Herzog, bald aber ein Stellvertreter vorsass. Es wird auch noch ein Overbode genannt (im J. 1416), dessen Befugniss nicht wohl eine andere gewesen sein kann.

Auch die Verwaltung der vereinigten Gebiete erhielt jetzt einen mehr gleichmässigen Charakter. Überall waren den einzelnen Districten wie sie unter den Schlössern zusammengelegt waren herzogliche Beamte vorgesetzt, die nun regelmässig den Namen der Amtmänner führten: diese traten an die Stelle der Vögte in Holstein, der Lehnsmänner in Schleswig. Sie haben die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte im ganzen Umfang, Gerichtsbarkeit Erhebung der Einkünfte und sonstige Verwaltung. In den Dinggerichten, die in beiden Landen noch ihren alten volksmässigen Charakter bewahren, erhalten sie den Vorsitz. In Friesland nehmen die landesherrlichen Staller, die auch Landvögte heissen, dieselbe Stellung ein. — Unter denselben stehen in Schleswig die Hardesvögte, in Holstein Kirchspielsvögte; jene aber behalten ausgedehntere Rechte, namentlich einen bedeutenden Antheil an der Rechtspflege. — In den Städten des Herzogthums wird nach dem Vorbild der benachbarten deutschen Stadtgemeinden die Gewalt des landesherrlichen Vogtes beschränkt, die Gerichtsbarkeit des Rathes ausgedehnt; in Flensburg erlangte dieser jetzt auch das Recht den Vogt zu ernennen. — Dass die Güter des Adels und der Geistlichkeit ebenfalls gleichmässig behandelt wurden, ist schon vorher bemerkt worden.

Es steht hiermit in Zusammenhang dass überall das

deutsche Element weiter um sich griff. Man übersetzte die alten dänischen Rechtsquellen in die niedersächsische Sprache, deren man sich jetzt allgemein bediente: das Dänische ward theilweise offenbar gar nicht verstanden. So sind die Stadtrechte von Schleswig Flensburg und Apenrade in dieser Zeit einer solchen Bearbeitung theilhaftig geworden, das Flensburger (im J. 1431) auf ausdrücklichen Befehl des Rathes. Es unterliegt keinem Zweifel dass die gerichtlichen Verhandlungen selbst, wenigstens in den Städten, in deutscher Sprache gehalten wurden. Die Statuten einer Kaufmannsgilde von Flensburg (aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts), ein Erdbuch der Stadt und andere Documente sind deutsch abgefasst, ebenso fast sämmtliche Urkunden welche sich auf die Verhältnisse der Herzogthümer beziehen; sogar dänische Bischöfe, als sie über die Verhandlungen zu Assens ein Zeugniss abgaben, und das Wiborger Landesthing, als es für den König Erich auftrat, bedienten sich dieser Sprache. Dass die Herzoge absichtlich auf die Veränderung hingewirkt haben, lässt sich schwerlich behaupten. Es würde aber, wäre es geschehen, nicht Wunder nehmen können, da in den processualischen Verhandlungen mit König Erich von dänischer Seite grosses Gewicht auf die nicht begründete Behauptung gelegt wurde, dass überall im Lande, selbst in den friesischen Gegenden, die dänische Sprache oder doch ein wenig verschiedener Dialect herrschend sei. Das Gegentheil, wie selbst dänische Schriftsteller anführen, ergiebt sich auch daraus dass in Zinsregistern der Zeit (dem des schleswiger Bisthums vom J. 1436) die Ortsnamen bereits in deutschen Formen erscheinen. Gleichzeitige Geschicht-

schreiber unterscheiden auch in Flensburg ausdrücklich die Dänen von der deutschen Bevölkerung.

Der hergebrachten Autonomie der Friesischen Gemeinden ist die Herrschaft des deutschen Fürstenhauses nicht günstig gewesen. Wiederholt kam es mit denselben zu Conflicten, und immer vollständiger haben sie sich der landesherrlichen Hoheit unterwerfen müssen. Auf dem Landgericht zu Flensburg, das vorhin angeführt ist, ward, noch während des Krieges (im J. 1431, Novemb. 18), ein Urtheil des Siebenhardenrathes für nichtig erklärt und die Mitglieder zu schwerer Brüche verurtheilt. Streitigkeiten zwischen mehreren Kirchspielen in Eiderstedt über das Deichwesen gaben dem Gottorper Amtmann Anlass einzugreifen und durch Gefangennehmung von angesessenen Männern eine Brüche und die Ausführung der Deicharbeiten zu erzwingen. Als ein ander Mal ein Staller in Eiderstedt einen dortigen Hausmann verhaften liess, kam es zu heftigen Auftritten: er ward zur Flucht genöthigt und seine befestigte Wohnung oder Burg zerstört (im J. 1439). Aber wenige Jahre darauf (im J. 1442) wurde die Landschaft gezwungen dem Herzog und ihm Urfehde zu schwören; sie versprach Friedensstörer zu richten: wenn dieselben entkämen, sollten sie des Landes entbehren und niemals wieder aufgenommen werden; ausserdem musste sie Sühne zahlen und für die Herstellung der Burg sorgen. Neuen Anstoss erregte es als der Gottorper Amtmann Otto Spliet im Lande Gericht halten wollte (im J. 1444). Da er verfolgt und mehrere seiner Leute erschlagen wurden, veranlasste es schwere Strafen: über sechzig Leute mussten ihr Leben mit Geld lösen und die Land-

schaft und einzelne Kirchspiele zusammen an 8000 Mark zahlen. Die beiden Kirchspiele St. Peter und Tating, die besonders betheiligt waren, versprachen zugleich, den Amtleuten und Dienern des Herzogs nicht mehr entgegen, sondern vielmehr behülflich zu sein, alle Gerechtigkeit Brüche Seefund und was der Herrschaft zukäme zu entrichten, auch Landfolge zu thun wenn sie dazu aufgefordert würden (im J. 1445, Januar 18).

Noch weiter gingen Bestimmungen welche im folgenden Jahre (1446, Juni 2) in Gegenwart des Herzogs und einiger Räthe von dem Rath und der Gemeinde der drei vereinigten Landschaften Eiderstedt Everschup und Utholm angenommen worden sind: keiner im Lande solle Armbrüste Rutinge und hauende Schwerdter tragen als die Amtleute der Herrschaft und ihre Diener, bei Strafe Leibes und Gutes an die Herrschaft und vierzig Mark Brüche an das Land; jeder solle halten Kirchfrieden Marktfrieden Hausfrieden Deichfrieden und Pflugfrieden, ausser und in dem Hause. Zugleich wurden strenge Strafen gegen den Todtschlag erlassen und gegen jeden der einen Todtschläger hegte und herbergte. Die Rechtssicherheit mag solche Vorschriften nöthig gemacht haben. War aber früher die politische Selbständigkeit der Gemeinden vernichtet, so ward jetzt auch die trotzige Kraft und Freiheit dieser Marschbewohner gebrochen.

Der Gottorper Amtmann hat dann seinen Einfluss über die südlichen Striche ausgedehnt, die nördlichen Harden waren theilweise unter Tondern gelegt. Dazu kamen die Staller mit stärkerer Gewalt als früher. Und wenn der herrschaftlichen Autorität Gefahr drohte, begab sich der

Herzog selbst ins Land, wo er zu Husum Gericht zu halten pflegte. Später hat er jenen Dreilanden wohl eine Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte und Freiheiten gegeben, namentlich der Freiheit von Diensten, die gewohnte Landfolge ausgenommen (im J. 1454, Juni 2). Aber zu den alten Zuständen kehrte man nicht zurück. Das Volk gewöhnte sich schwer an die veränderten Verhältnisse. Es hatte gegen die fremde Herrschaft kräftige Hülfe geleistet; nun fühlte es sich gedrückt unter einer Regierung welche die hergebrachten Ordnungen des Lebens beseitigen wollte.

Glücklicher waren in dieser Beziehung die südlichen Nachbarn der Friesen, die Ditmarschen, mit denen jene erst unlängst so schwere Kämpfe bestanden hatten. Auch sie freilich hätte Herzog Adolf gerne seiner landesherrlichen Hoheit unterworfen. Er erhob Klage gegen dieselben wegen mancher früher seinem Hause und seinen Unterthanen zugefügten Unbill und Beschädigung: eben jene Verwüstung der friesischen Gemeinden ward besonders hervorgehoben und ein Schadensersatz von 200000 Mark, ausser der von den Friesen gezahlten Busse von 30000 Mark, verlangt; wogegen jene dann andere Gegenforderungen erhoben. Allem voran aber setzte der Herzog die Behauptung, dass die Ditmarschen ihm zur Landfolge und zum Dienst verpflichtet wären: der Einrede dass es keineswegs also stände und dass die Holsten schon seit lange trachteten sie eigen zu machen und ihnen die Freiheit zu benehmen, antwortete er, dass man von ihren Freiheiten, darnach sie besonders 'kaiserfrei' wären, nichts zu sagen wisse.

Allerdings standen die Ditmarschen in fortdauernder staatsrechtlicher Verbindung mit dem Bremer Erzbisthum; doch war sie lose genug und die 'Herrlichkeit und Rechtigkeit' des Stiftes nur geschwächt, nicht zur wahren Landeshoheit ausgebildet. Der Erzbischof übte kein weiteres Recht als dass er ein Willkommen von 500 Mark und eine jährliche Gebühr von den Vögten erhob, wofür er die hergebrachten Freiheiten bestätigte. Andere Nutzungsrechte die er früher gehabt hatte waren an Eingesessene des Landes übergegangen. Schloss die Gemeinde Bündnisse mit anderen Gewalten, so nahm sie wohl ausdrücklich den Erzbischof aus. Dagegen hatte sie schon früher (im J. 1283) den Holsten Beistand zur Vertheidigung ihres Landes selbst gegen den Erzbischof versprochen: eben dieser Vertrag war es auf den jetzt Herzog Adolf seine Forderung stützen wollte. Da die Ditmarschen diese ablehnen, machen sie auch keineswegs die Verbindung mit Bremen geltend, sondern sie rühmen sich eben der Freiheit ihres Landes, die ihnen der allmächtige Gott und die hochgelobte Jungfrau Maria gegeben habe.

In dieser Zeit haben sie auch ihre Verfassung neu geordnet, und zwar einheitlicher als früher. Fortdauernder innerer Hader im Lande, dazu Zwist mit Hamburg, hatten die Mangelhaftigkeit der alten Zustände gezeigt, in denen es an einer starken Gewalt für das ganze Land fehlte. Zunächst traten acht der nördlichen Kirchspiele zusammen und kamen über einen Frieden mit Hamburg überein (im J. 1434); dann vermittelten Abgesandte dieser Stadt und Lübecks eine Sühne unter den in Blutfehde liegenden Familien und brachten es dahin, dass jetzt auch hier wie

bei den Holsten und Friesen nicht blosse Bussen, sondern noch weitere Strafen auf den Todtschlag gesetzt wurden: wer sich desselben schuldig mache, solle des Landes entbehren und ehrlos sein (im J. 1437); womit aber doch das alte System der Mannbussen noch keineswegs aufgehoben war. Einige Jahre darauf (im J. 1442, Mai 25) verpflichtete sich das ganze Land gegen die Hamburger dafür zu sorgen, dass ihnen bei zugefügtem Schaden Ersatz werde: erst soll das Kirchspiel die Angehörigen und das Geschlecht des Thäters dazu anhalten, wenn es aber nicht geschehe, dasselbe mit gewaffneter Hand von der Gesammtheit dazu genöthigt werden. Ist hierin schon eine stärkere Gewalt der Landesgemeinde über die einzelnen Kirchspiele ausgesprochen, so erhielt diese jetzt eine noch festere Begründung und Ordnung durch die Einsetzung der 48 Richter.

Die 48 Richter (judices) oder Rathgeber (consules), später auch Regenten (gubernatores, auch 'Verweser') genannt, wurden aus den Kirchspielen, vielleicht nach jener Eintheilung des Landes in vier Döfte, gewählt, auf Lebenszeit und später mit dem Recht der Selbstergänzung, das sie aber mit Rücksicht auf die einzelnen Districte und selbst auf bestimmte Familien zu üben pflegten, so dass ihr Collegium einen aristokratischen Charakter an sich trug. Sie vertraten hinfort das Land in allen wichtigen Angelegenheiten, sorgten für Frieden und Ordnung, erliessen wohl einzelne gesetzliche Bestimmungen und hatten zugleich die oberste Gerichtsbarkeit: sie entschieden Streitigkeiten der Kirchspiele unter einander und alle Sachen in denen man sich bei dem Ausspruch jener nicht beruhigen wollte. Alle

Sonnabend kamen sie zusammen 'auf der Heide', wo jetzt der Ort dieses Namens aufkam, welcher an die Stelle Meldorfs als Mittelpunkt des öffentlichen Lebens trat. Die Woche über hielten sich immer einige hier auf, um die laufenden Geschäfte zu besorgen, Schreiben und Gesandschaften zu empfangen, kleinere Sachen zu erledigen und im Nothfall eine ausserordentliche Zusammenkunft zu berufen. Diese hiessen später wohl die 'gegenwärtigen Befehlshaber der Achtundvierziger'. Auf der Reise zur Versammlung war jeder besonders befriedet: seine Busse war verdoppelt. Aber auch andere die sich einfanden genossen desselben Schutzes.

Die Zusammenkunft der Achtundvierziger war verbunden mit einer allgemeinen Landesversammlung; auch ein Wochenmarkt wurde dann zu Heide gehalten. In gerichtlichen Sachen konnte zuletzt an das Land gegangen werden, und nur dieses durfte die Acht aussprechen. Besonders aber hatte die Landesversammlung über neue Gesetze sowie über wichtige Verträge zu beschliessen, und wenn solches vorlag, ward es wohl vorher in den Kirchspielen verkündet, damit die Obrigkeiten und Mitglieder derselben sich zahlreicher einfinden konnten. Die 5 Vögte, ungefähr 60 Schliesser, 300—400 Geschworne, bildeten die 'Vollmacht' des Landes; aber auch andere die kommen wollten waren dann auf dem Markt versammelt, wo man 'den Ring schlug' und wo die Achtundvierziger in der Mitte Platz nahmen und die Sachen, welche sie vorher berathen hatten, zur Entscheidung vorlegten. Ein Landschreiber las und verzeichnete was nöthig war. Gab es dringende Geschäfte, so konnte eine solche Versamm-

lung auch ausser der Zeit geboten werden, gewöhnlich auf einen Montag.

Nicht gleich in den ersten Jahren wird sich diese Verfassung vollständig ausgebildet haben; namentlich sind die Achtundvierziger wohl erst später zu dieser stärkeren Gewalt gelangt; aber der Einfluss und die Macht der gemeinheitlichen Behörden war im Steigen begriffen. Einen festen Halt empfing die neue Ordnung der Dinge insonderheit durch die Aufzeichnung des Landrechtes, welche eben jetzt erfolgte und welche 'das Land einträchtig ward ewig zu halten um des Nutzens und Bestandes willen des gemeinen Landes zu Ditmarschen' (im J. 1447, Februar 3). Die Bestimmungen, welche im ganzen ein germanisches Rechtsleben in frischer Kraft und reicher Ausbildung zeigen, haben theilweise auch politische Bedeutung: sie geben den Achtundvierzigern, die hier zuerst genannt werden, Schutz und Sicherung, sie verbieten Verbindungen und Bündnisse der einzelnen Glieder des Landes. Zugleich ward die geistliche Gerichtsbarkeit möglichst beschränkt; was zur entschiedenen Einsprache des hamburger Dompropsten führte, der freilich früher schon auf das Recht gewisser Mandate verzichtet hatte, dafür jetzt aber über seine sonstigen Befugnisse eine beruhigende Versicherung empfing (im J. 1448, Septemb. 21).

Gerade als diese Umgestaltung der inneren Verhältnisse im Werke war, trat Herzog Adolf mit seinen Ansprüchen hervor. Es ist begreiflich, dass sie weniger als je geneigtes Gehör fanden. Auch hat der Herzog wohl wenig mehr als eine Entschädigung erwartet, als er sich zu einem Compromiss auf den Schiedsspruch des hamburger

Propsten und der Räthe von Lübeck und Hamburg verstand (im J. 1447, April 19, zu Lübeck). Er handelte dabei, wie es heisst, für sich und von wegen seiner Lande; und Mitglieder der Geistlichkeit der Ritterschaft und der Städte aus Schleswig und Holstein waren anwesend, unter andern der Bischof und Archidiaconus von Schleswig, der Abt von Reinfeld, die Bürgermeister von Kiel und Flensburg, welche hier doch wieder als Vertreter der vereinigten Stände erscheinen. Zu einem förmlichen Schiedsspruch ist es übrigens nicht gekommen, sondern nach längerer Verhandlung zu einem friedlichen Vergleich unter den Partheien selbst (im J. 1456, April 21, zu Itzehoe). Die früheren Verträge wurden von beiden Seiten bestätigt; dagegen verzichtete Adolf ausdrücklich auf jede Landfolge, versprach auch niemanden gegen die Ditmarschen zu unterstützen und keinen in seinen Landen zu hegen oder zu hausen der sich dem Rechte des Landes entziehe. Dasselbe gelobte die Landesgemeinde dem Herzog. Die beiderseitigen Ansprüche bis zu dem Lübecker Compromiss wurden aufgegeben, und für die Zukunft festgesetzt, dass alle Streitigkeiten nach altem Landrecht von acht Holsten und acht Ditmarschen gerichtet werden sollten. Dem Vertrage wohnten wieder die Bischöfe von Schleswig und Lübeck, der Propst von Hamburg, der Archidiaconus von Schleswig und eilf Ritter bei; sie besiegelten ihn, ebenso wie Christian, Adolfs Neffe; und dasselbe haben später zur weiteren Bestätigung und Beglaubigung die Räthe von Lübeck und Hamburg gethan. Damit ist die volle Unabhängigkeit Ditmarschens von dem schauenburgischen Hause noch einmal anerkannt worden.

Mit den norddeutschen Städten, die einen so wesentlichen Antheil an dem glücklichen Ausgang des Kampfes gegen Dänemark gehabt hatten, blieb Herzog Adolf in gutem Vernehmen. Er hat sich nicht verleiten lassen an Maassregeln theilzunehmen, welche norddeutsche Fürsten unter Mitwirkung des neuen Königs Christoph von Dänemark gegen jene beabsichtigt haben sollen. Auf einer Zusammenkunft die nach Wilsnak in der Priegnitz ausgeschrieben war, blieb Adolf aus (im J. 1443). Bei der Rückkehr des Königs erhielt er den Besuch desselben: er stand auch mit ihm in freundlichem Verkehr, ohne doch zu Plänen gegen Lübeck die Hand zu bieten welche denselben in den folgenden Jahren beschäftigt haben sollen.

Wenn Christoph zu Anfang die Hülfe Lübecks gebraucht und erhalten hatte wider seinen Gegner den König Erich, der noch an seinen alten Verbündeten den Holländern eine Stütze hatte, so wandte er sich später eben diesen zu und gab ihnen Freiheiten zunächst in Norwegen; dagegen klagten die Lübecker eben hier über Bedrückungen des königlichen Vogtes. Christoph suchte auch den Handel des eigenen Landes zu heben und begünstigte Kopenhagen, das er zum regelmässigen Sitz des Königs machte. Dass der deutsche Fürst auf dem nordischen Thron die Interessen der von ihm beherrschten Lande voranstellte, war in den Verhältnissen wohl begründet. Aber es konnte nur verderblich wirken, wenn er den Hass seines Hauses gegen die süddeutschen Städte mit nach dem Norden nahm und über Pläne brütete wie er den Lübeckern an ihre Freiheit kommen könnte. Vielleicht hat die Abneigung und Furcht der Städter die Nachricht verbreitet, dass der König Jahre

lang heimlich seine Schätze aufhäufte nur um den Angriff auf die Stadt unternehmen zu können. Doch mochten sie immer Grund zum Misstrauen haben, als er kurz nach einander seinen Besuch in Aussicht stellte (im J. 1447) und das zweite Mal um freies Geleite für eine unbestimmt grosse Begleitung ansuchte, auch schon imvoraus andere Fürsten dahin einlud. Da der Rath nach gepflogener Berathung mit den Bürgern nur 4—500 Mann aufnehmen wollte, auch eine andere Herberge anbot als die welche Christoph wünschte, zog er vor gar nicht zu kommen, sondern nur eine kurze Besprechung mit den berufenen Fürsten zu Heiligenhafen zu halten. Aber sein Unwille gegen die Stadt hatte sich nur vermehrt, und schon im nächsten Jahre soll er den feindlichen Angriff beabsichtigt haben, als ein plötzlicher Tod ihn wegraffte (im J. 1448, Januar 6). Sein Tod, sagt die Lübecker Chronik, brach einen bösen Anschlag die Städte zu demüthigen und zu vernichten, an dem alle Fürsten Antheil hatten, nur mit Ausnahme des Herzogs Adolf.

Aber Christophs Tod hatte noch ganz andere Folgen. Es war ein Ereigniss von allgemeiner Bedeutung für die nordischen Reiche und die benachbarten deutschen Lande. Denn nun ward die dänische Krone dem Herzog Adolf angetragen.

Adolf war damals unbeerbt, der letzte von den männlichen Nachkommen Gerhard des Grossen, überhaupt jener Linie welche Schleswig mit dem grösseren Theil Holsteins vereinigt hatte. Von den drei Söhnen welche Herzog Gerhard hinterliess war der älteste Heinrich bei der Belagerung Flensburgs gefallen, und auch der jüngste, der

des Vaters Namen trug, hatte das Ende des Krieges nicht erlebt. Er unternahm eine Reise ins Ausland, wie es heisst zur Wallfahrt oder wegen seiner geschwächten Gesundheit, und starb auf dem Wege (im J. 1433, Juli 24) zu Emmerich am Rhein, wo die Kirche seinen Denkstein bewahrt. Nicht lange vorher hatte seine Frau Agnes von Baden ihm Zwillinge geboren, aber mit sieben Monaten in Folge eines schweren Falles. Die Echtheit der Kinder ward angefochten, aber wie die Zeitgenossen berichten vollständig erwiesen von Gelehrten und Ungelehrten, Geistlichen und Weltlichen, Frauen und Männern. Dennoch weigerte sich nach Gerhards Tode die Mannschaft jene als Erben anzuerkennen; die Tochter ward ins Preetzer Kloster geschickt, der Sohn aber soll in ein Schiff gesetzt und von einem Narren des Herzogs ins Wasser geworfen sein. Man wusste später zu erzählen, wie alle die hieran theilgehabt durch einen jähen Tod es haben büssen müssen, und man sah es wohl als eine Strafe des Himmels an, dass auch die zweite Ehe welche Adolf jetzt mit der Margarethe von Hohnstein einging kinderlos blieb. Da eben ein erbliches Recht auf Schleswig erfochten war und weitere glänzende Aussichten sich dem Herzog und seinem Hause eröffneten, drohte sein Geschlecht zu erlischen.

Wohl blühte jene andere Linie des schauenburgischen Hauses, welche mit den Besitzungen an der Weser die Herrschaft Pinneberg verband. Auch war man durch Verträge erst seit kurzem wieder enger mit ihr verbunden; ein Mitglied derselben Graf Adolf hat bei der Vertheidigung gegen die Dänen wirksame Hülfe geleistet. Aber der Herzog hatte seine Neigung einem anderen Verwand-

ten zugewandt, dem ältesten Sohn seiner Schwester Heilwig, die mit dem Grafen Dietrich von Oldenburg vermählt war, Christian oder wie die Zeitgenossen schreiben Kersten.

Adolf hatte dem Christian die Nachfolge in seinen Landen bestimmt. Obschon dieser seinem Vater (im J. 1440) in der Grafschaft Oldenburg gefolgt war, hielt er sich doch öfter hier nördlich der Elbe auf (z. B. in den J. 1447. 1448). Die Mannschaft des Herzogthums Schleswig wurde bewogen ihm die Huldigung zu leisten, so dass sie ihn als Herzog anerkannte für den Fall dass Adolf ohne Erben stürbe. Alles musste diesem daran gelegen sein, dass das Land nach so vielen Kämpfen nicht an Dänemark zurückfalle, und konnte er es keinem Sohne oder nahem Vetter vererben, so mochte er den Übergang auf den Schwestersohn für das erwünschteste halten. Jene Vettern hatten hier aber kein Recht. Liess sich auch eine Bestimmung des Kieler Vertrages (vom J. 1390) hierauf beziehen, so konnte das doch keinenfalls ausreichen; das dänische Reich würde eine solche Auffassung mit Fug und sicher auch mit Erfolg bestritten haben. Dagegen stand der Nachfolge weiblicher Nachkommenschaft des herrschenden Hauses kein bestimmtes Hinderniss entgegen. Die Erblichkeit war durch die letzten Verträge ohne Beschränkung gegeben; gerade bei dänischen Lehen, namentlich bei Fehmern, ist sie früher ausdrücklich auf den Weiberstamm ausgedehnt worden. König Erich selber hat während des Rechtsstreites vor Sigismund die allgemeine Erbfolge des dänischen Rechts im Lande behauptet und auch hierauf einen Anspruch gegründet, der freilich nach der Übertragung des Landes an die Grafen von Holstein

nichts bedeuten konnte. Wenn Adolf damals im allgemeinen die Behandlung nach deutschem Lehnrecht forderte, so konnte ihn das nicht abhalten, jetzt wo dem zunächst berechtigten Mannstamm mit seinem Tode völliges Erlischen drohte, das subsidiäre Recht seiner Schwesterkinder zu behaupten. Schon früher und in der neueren Zeit wieder hatten die Schauenburger es nöthig gehalten, die Frauen ihres Hauses, die sich in andere Familien vermählten, besondere Verzichte ausstellen zu lassen; jene Elisabeth, des Grafen Claus Tochter, hatte selbst auf dem Landesthing zu Urnehöved vor den Ständen des Landes was sie an Recht besitzen möge auf ihren Vetter Gerhard übertragen. Als die Tochter der Heilwig, Adelheid von Oldenburg, Christians Schwester, sich einem Grafen von Hohnstein vermählte, leistete auch diese den Verzicht (im J. 1443). Dagegen haben Heilwig selber und ihr Gemahl bei der Verheirathung (im J. 1423) einen solchen nicht ausgestellt. Herrschte aber in dem schauenburger Hause die Vorstellung dass das Herzogthum auf die Cognaten übergehen könne, so war gewiss dieser Umstand nicht ohne Bedeutung. Adolf aber hat sich offenbar auf jene Ansicht gestützt, als er für den Grafen Christian die Huldigung forderte. Und da die Mannschaft sie insgesammt leistete, muss sie das Recht des Grafen für wohlbegründet angesehen haben. Es galt dann immer noch die Anerkennung des Lehnsherrn zu gewinnen. Aber bei dem persönlichen Verhältniss zu König Christoph und bei den Verbindungen mit Mitgliedern des dänischen Reichsraths, mochte Adolf nicht zweifeln auch diese zu erlangen. Nach dem Ausgang des letzten Krieges war an eine Wieder-

vereinigung Schleswigs mit Dänemark am wenigsten zu denken. Welcher König hätte sie nur versuchen sollen nach den Erfahrungen welche Erich gemacht hatte?

Aber es genügte nicht Schleswig von Dänemark getrennt zu halten auch über das Leben des Herzogs hinaus; es galt ausserdem die Verbindung mit Holstein zu bewahren. Adolf brachte es dahin dass auch hier manche dem Christian huldigten. Aber andere weigerten sich dessen und erklärten sich für das Recht der Schauenburger Vettern. Dies konnte hier in der That auch keinem Zweifel unterliegen. Darüber waren die früheren Verträge bestimmt und deutlich gewesen. Dass diese aber erloschen seien, weil die Belehnungen zur gesammten Hand von beiden Seiten nicht regelmässig gefordert und erlangt worden, daran hat wenigstens in jenen Jahren niemand gedacht; dazu bedurfte es einer klügelnden Beweisführung, die in scheinbarem Eifer für die Strenge des Rechts vor dem wahren und lebendigen Recht die Augen verschloss.

Mit der Belehnung Holsteins war es, wie schon früher bemerkt wurde, damals eigenthümlich bewandt. Seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, wo der Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg den Mitgliedern des schauenburger Hauses die Belehnung mit ihren Antheilen und zur gesammten Hand ertheilt hat (in den J. 1317. 1318. 1319) ist kein Act bekannt der dies erneuert oder bestätigt hätte. Dass eine Belehnung vorgenommen sei ohne Ausfertigung entsprechender Urkunden, ist früher schon als unwahrscheinlich bezeichnet: die Quellen erwähnen nichts was darauf führen könnte. Mit den wittenberger Herzogen sind die Holsten später fast nie in Berührung gekom-

men; die lauenburger Linie, der ein solches Recht wichtig genug sein musste, hat dasselbe in den zahlreichen Verhandlungen und Verträgen lange nirgends geltend gemacht. Erst Erich V. hat einen Lehnbrief Kaiser Sigismunds (vom J. 1414) beigebracht, welcher der Grafschaften Holstein und Stormarn sowie der Herrschaft Schauenburg als eines Zubehörs seiner Herrschaft erwähnt; allein derselbe ist später für unecht erklärt, und zu der Ausübung eines solchen Rechtes ist der Herzog, der den Holsten mehrmals feindlich gegenüberstand, niemals gekommen, hat sich aber deshalb doch nicht einfallen lassen ihnen den rechtmässigen Besitz des Landes irgend zu bestreiten. Bei der Schauenburger Linie ist von einem Empfang oder einer Muthung des Lehens in dieser Zeit ebenso wenig die Rede, ohne dass man deshalb behaupten dürfte, ihr Antheil habe seine staatsrechtliche Stellung verändert und sei in ein allodiales Besitzthum verwandelt worden. Die Verwirrung des Jahrhunderts in allen politischen und rechtlichen Verhältnissen hat sich offenbar auch auf diesem Gebiete geltend gemacht. Sie hat aber noch zu weiteren eigenthümlichen Maassregeln geführt.

Kaiser Sigismund verlieh das sächsische Churfürstenthum mit den Besitzungen des wittenberger Hauses dem Markgrafen von Meissen (im J. 1423), ohne dabei auf eine Lehnsgewalt über diese nördlichen Fürstenthümer Rücksicht zu nehmen. Der lebhafte Widerspruch aber den dieser Schritt bei den lauenburger Herzogen fand setzte den Kaiser in ein feindliches Verhältniss zu diesen: eben damals liess er jene Lehnsurkunde, die auch Holsteins erwähnen sollte, für ungültig erklären; und weitere Proteste

welche Erich gegen seine Ausschliessung von der Chur erhob und bei dem römischen Bischof sowie dem Baseler Concil einbrachte halfen ihm nichts. Der Herzog starb (im J. 1436) ohne irgend eine günstigere Wendung seiner Sache erreicht zu haben.

Damit aber war die Lehnshoheit des sächsischen Herzogthums über Holstein als völlig erloschen zu betrachten. Dem neuen churfürstlichen Hause ist sie nie ertheilt, dem alten herzoglichen aber zugleich mit dem Recht an der Chur bestritten und entzogen worden. Um so weniger kann es Wunder nehmen, dass Sigismund hier einer andern Darstellung der Lehnsverhältnisse Gehör gab.

Der Bischof Johann Schele von Lübeck hat an den Händeln der letzten Jahre vielfach theilgenommen: er war nach Kräften bemüht den Frieden zwischen Dänen und Deutschen zu vermitteln, auch wiederholt am Hofe Sigismunds thätig, um ihn zu einem andern Verfahren gegen die holsteiner Herren in der schleswigschen Sache zu bewegen. Es scheint dass er das Vertrauen der Herzoge hatte und nicht ohne ihre Zustimmung seine Schritte that. Aber auch bei dem Kaiser war er angesehen und zur Zeit des Baseler Concils in seinen Geschäften thätig: er nahm die Stelle eines kaiserlichen Rathes ein. Diese Verhältnisse benutzte er, und machte geltend dass die holsteinschen Grafen Vasallen seiner Kirche seien, und er bezog das auch auf die Grafschaft selber, da es doch nur von einzelnen Rechten oder Besitzungen behauptet werden konnte. Sigismund erkannte wirklich jenen Anspruch an, und verband damit ein Verbot an die Grafen Veräusserungen ihres Lehens ohne Zustimmung des Lehnsherrn vorzuneh-

men. Dies ward der Stadt Lübeck angezeigt, auf dass sie dem Bischof die Hülfe leiste deren er bedürfen möchte (im J. 1433, April 12). Dass damals schon an künftige Successionsfälle von der einen oder andern Seite gedacht sei, mag zweifelhaft scheinen, da auch Gerhard noch am Leben war und beide Brüder in jugendlichem Alter standen. Doch lebten beide unbeerbt, und die letzten Kriege hatten gezeigt, wie schnell die rüstigsten Fürsten hingerafft werden konnten. Gewiss war es aber den Herzogen leichter, zu jeder Veränderung die sie in Holstein treffen wollten die Zustimmung des eng verbundenen, in mancher Beziehung abhängigen Bischofs zu erlangen, als die Mitwirkung des lauenburger Herzogs, oder wenn von dem nicht mehr die Rede sein konnte, des Kaisers selbst. Dass übrigens in jenem Brief bei dem Recht des Bischofs auf eine kaiserliche Verleihung Rücksicht genommen wurde, liess denselben zugleich als einen Vertreter des Kaisers erscheinen, und eben dadurch ist das holsteinsche Lehn des Charakters eines Fürstenthums mit voller Reichsunmittelbarkeit theilhaftig geworden. Die Vollziehung der Lehnsfeierlichkeiten durch den benachbarten Bischof konnten dieser Stellung in keiner Weise Abbruch thun; es galt nur als ein Vortheil und Vorrecht, wenn solche auf dem eigenen Boden des Fürsten stattfinden durfte.

Auch aus diesem Grunde musste Herzog Adolf zu der Veränderung gerne die Hand bieten. Wenige Jahre später, da inzwischen jener Erich von Lauenburg gestorben war, liess er sich zu Plön von dem Bischof feierlich belehnen mit dem goldgeschmückten Hute, wie es schon früher Sitte gewesen sein soll (im J. 1438, Septemb. 26).

die Aussicht auf einen anderen Vortheil. Dass man Schleswig auf dem Wege des Krieges nicht wieder gewinnen konnte, musste in Dänemark jedem deutlich sein: mit dem Recht war jetzt noch mehr als früher auch die Macht auf Seiten der deutschen Lande. Aber wählte man ihren Fürsten zum König, so konnte man vielleicht hoffen, das Herzogthum mit dem Königreich wieder zu vereinigen.

Doch ist freilich nicht gesagt, dass es wirklich so gekommen wäre, wenn Adolf die Krone angenommen hätte. Eine staatsrechtliche Verschmelzung wie in den älteren Zeiten hätte gewiss nicht eintreten können; selbst unter Waldemar II. und Abel war es dazu nicht gekommen. Als besonderes Herzogthum musste Schleswig fortbestehen, und dann war es kaum zu vermeiden, dass eine neue Verleihung jetzt oder später stattfinden musste. Adolf hätte vielleicht das Land behaupten, er hätte auch die holsteinsche Grafschaft behalten können: wenigstens hinderte kein Gesetz dass ein deutscher Reichsfürst zugleich eine fremde Krone trage. Aber Bedenken hatte es doch die Lande welche so lange sich im Kriege feindlich gegenüber gestanden hatten nun unter einer Herrschaft zu vereinigen. Ungern hätten es die Städte, die norddeutschen Fürsten gesehen. Auch wurde für die Zukunft alles unsicher und schwierig. Der König Dänemarks und der durch die Union verbundenen Staaten wurde gewählt. Adolf hatte keine Erben, und ob man dort auf die Neffen später Rücksicht nehmen würde, musste wenigstens als zweifelhaft erscheinen. Dann konnte er diesen vielleicht als Lehnsherr den Besitz Schleswigs sichern; aber in Holstein ward es ungewisser als je. Und wählten die Dänen

den Adolf eben um das Herzogthum wieder zu gewinnen, so war zu erwarten dass sie streben würden es auch für die Zukunft fest zu halten, aus der Verbindung mit Holstein zu reissen. Dass dem Herzog aber alles darauf ankam diese Verbindung zu erhalten, für die er lange gestritten und selbst sein Blut vergossen hatte, liegt in allen seinen Handlungen zu Tage.

Die dänische Königsherrschaft konnte auf den ersten Blick als glänzend erscheinen, besonders wenn die Kronen Norwegens und Schwedens hinzukamen. Doch nur mit schweren Kämpfen liessen sich diese gewinnen, und auch in Dänemark gab es der Unruhen und Gefahren viele; man wird nicht sagen dass die Stellung seines Königs erfreulich gewesen wäre. Die Grafschaft Holstein und das Herzogthum Schleswig dagegen waren ein ruhiger, sicherer, erblicher Besitz. An ihnen hing das Herz des Fürsten, die Erinnerung einer langen glänzenden Vergangenheit seines Hauses knüpfte sich an sie, während der Hass gegen dänische Herrschaft schon den Knaben erfüllt hatte. Sollte davon die Rede sein ihren Besitz aufzugeben um dafür die Königskrone einzutauschen, konnte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Galt es aber auch nur ihre Verbindung, das Resultat einer schweren Vergangenheit, zu gefährden, musste der rechte Entschluss leicht gefasst werden.

Man weiss nicht welche Erwägungen bei Adolf den Ausschlag gaben. Er soll auch sein Alter geltend gemacht haben, obschon er erst 47 Jahre zählte. Er lehnte das Anerbieten ab.

Aber er schlug seinen nächsten Verwandten vor, eben jenen Oldenburger Christian, den er sich früher zum Nach-

folger in Schleswig und Holstein ausersehen hatte. Für seine Wahl hat er dann den regsten Eifer gezeigt: er ist selbst nach Dänemark gegangen und hat die Stimmen der einflussreichen Räthe für den Neffen zu gewinnen gesucht. Christian war erst 23 Jahre alt und ausgerüstet mit Eigenschaften die dem Oheim erlaubten ihm auch einen schwierigen Beruf auf die Schultern zu legen. Unvermählt wie er war, konnte er seine Hand der Wittwe Christophs Dorothea geben, welche nicht ohne Einfluss im Reiche war. So wurde der Widerstand einzelner Gegner bald überwunden und die Wahl des Reichsraths für Christian entschieden.

Ehe es aber dazu kam, musste Christian die Ansprüche und Rechte welche ihm in Schleswig und Holstein durch die Huldigung der Mannschaft übertragen waren förmlich wieder aufgeben. Er musste ausserdem jene Waldemarsche Urkunde bestätigen, die es aussprach, dass Schleswig niemals wieder mit dem Reiche oder der Krone Dänemark vereinigt oder verbunden werden soll, so dass ein Herr sei über beide. Christian verspricht, nachdem ihm der Artikel aus Waldemars Handfeste vorgelegt und übersetzt worden, wenn er König werden solle, für sich und seine Erben denselben unverbrüchlich zu halten, damit zwischen dem Reiche Dänemark und dem Herzogthum Schleswig und der Grafschaft Holstein ewiger Friede bleiben möge (im J. 1448, Juni 28).

Es ist wahrscheinlich dass die Stände Schleswigs und Holsteins, welche diese Urkunde zu ihren Privilegien legten, den nächsten Anlass dazu gaben. Doch kann es nicht geschehen sein ohne dass Herzog Adolf seine Zu-

stimmung ertheilte. Die Urkunde, deren Echtheit nur arge Verblendung anzweifeln kann, ist ausgestellt, ehe der Herzog sich nach Dänemark begab (er war zu Roeskilde den 12. Juli). Sie erscheint als die Bedingung unter welcher seine Mitwirkung für Christians Erhebung eintrat.

Man hat geringen Werth gelegt auf die Versicherung welche im vierzehnten Jahrhundert der unmündige König Waldemar unter der Vormundschaft des gebietenden Gerhard ausstellte, und man muss anerkennen dass ihr Einfluss damals nicht weit reichen konnte. Aber ganz ein anderes war es nun. Freiwillig wurde die Bestätigung gegeben, nicht von dem gewählten König, aber von dem Fürsten der zum König bestimmt war, in dem Augenblick da seine Wahl zustande gebracht werden sollte. Dem dänischen Reichsrath, als dessen Mitglied eben in dieser Urkunde Herzog Adolf selbst bezeichnet wird — sogar ein besonderer Einfluss auf die Wahl, wahrscheinlich mit Rücksicht auf frühere Verträge (vom J. 1439), ist diesem beigelegt — und der den Herzog dann beauftragt hat mit dem Neffen die Bedingungen der Wahl festzustellen, kann das gegebene Versprechen nicht unbekannt geblieben sein. Eine ausdrückliche Bestätigung desselben schien um so weniger nöthig, da er bereits zu der erblichen Verleihung Schleswigs in vollem Umfang die Zustimmung ertheilt hatte. Für Christian und seine Nachkommen musste das gegebene Wort unter allen Umständen heilig sein. Das Oldenburgische Haus hat die Krone Dänemarks nur erhalten, nachdem und weil es versprochen, Schleswig nicht wieder mit dem Königreich zu verbinden.

Auch eine Handfeste musste Christian unterzeichnen

die strenger war als die irgend eines seiner Vorgänger, zu Hadersleben, wo die dänischen Reichsräthe mit Adolf und den Räthen von Schleswig und Holstein, dem Bischof von Schleswig und eilf aus der Ritterschaft, zusammen kamen. Eben diese haben sich dem Reichsrath verbürgt dass der erwählte König seine Verheissungen halten werde. Die ständischen Körper des Reiches und der beiden engverbundenen Lande treten sich hier zum ersten Mal selbständig gegenüber: der dänische Reichsrath forderte und empfing die Verbriefung des herzoglichen Rathes über die Verpflichtungen seines neuen Herrschers. Es ist ein sprechendes Zeugniss wie die Verhältnisse waren und wie niemand denken konnte zu früheren Zuständen zurückzukehren.

Zweifelhaft erscheint aber, wie nun Herzog Adolf über die Nachfolge in seinen beiden Herrschaften dachte. Sollte er ganz die früheren Pläne aufgegeben haben? Es ist, alles erwogen, doch kaum wahrscheinlich. Auf die durch Huldigung erworbenen Rechte hat Christian verzichtet, nicht auf die Erbrechte welche ihm zustanden oder welche ihm Adolf beigelegt hatte. Die Waldemarsche Urkunde hat eine staatsrechtliche Verschmelzung Dänemarks und Schleswigs gänzlich untersagt, sie hat bei ihrer ersten Abfassung wohl auch den Sinn haben sollen eine Vereinigung beider Länder, wenn auch mit Beibehaltung der rechtlichen Selbständigkeit und Verschiedenheit eines jeden, auszuschliessen. Dass man ihre Bestimmungen in jener Zeit aber anders verstand, hat die Geschichte der nächsten Jahre gelehrt, wo die Stände sie weder vergessen noch beseitigt haben können. So mochte auch Adolf in

ihr kein Hinderniss sehen, auf die früheren Absichten zurückzukommen. Ihm erschien dies wohl immer als der leichteste Weg, um die Vereinigung Holsteins mit Schleswig zu erhalten. Hatte Christian Erben, so liess sich, auch bei dem Wahlrecht der Stände, auf eine Dauer der dänischen Herrschaft in seinem Hause rechnen. Und leichter ordnete der Herzog mit ihm dem König die Verhältnisse des Landes, als wenn er selbst die Krone übernommen hätte.

Man sagt dass es Adolfs Pflicht gewesen, den Einfluss auf den Neffen zu benutzen um den Schauenburger Vettern auch ein Recht auf Schleswig zu verschaffen und so die Verbindung der Lande unter dem angestammten deutschen Fürstenhause zugleich mit der vollen Selbständigkeit gegen den nordischen Nachbarn zu sichern. Wer wollte läugnen, dass es also besser, und wer behaupten, dass es unerreichbar gewesen wäre? Aber immer galt es das eine oder das andere Recht zu verletzen, auf dem früher betretenen Wege das der Schauenburger in Holstein, auf dem andern das der Neffen — und Christian hatte mehrere Brüder die in Betracht kommen mussten — in Schleswig. Beides konnte einen neuen Kampf in Aussicht stellen. Wenn Adolf die Dinge so betrachtete, ist es wenigstens begreiflich, dass er der Vorliebe für den Sohn der Schwester, die ihm allein von den Genossen des väterlichen Hauses geblieben war, nachgab.

Wider das Recht und den Vortheil des Landes hat Adolf nichts thun wollen; er hat sich überhaupt von entscheidenden Maassregeln fern gehalten so lange er noch lebte. Aber die Zuneigung für Christian gab er unzweideutig

kund: er unterstützte ihn in seinem Kampf um Schweden mit Truppen, die er zum Theil auf eigene Kosten in Deutschland werben liess, da die Holsten keine Neigung zur Theilnahme zeigten (im J. 1452); er verfeindete sich selbst wegen eines Raubes den jene an einem lübecker Schiffe übten mit den alten Verbündeten. Doch wurde dies beigelegt, und später war er mit ihnen zugleich Schiedsrichter in einem Streit des Königs wider die Stadt Danzig. Auffallender erscheint es, dass Adolf den Frieden mit den Ditmarschen auch von dem dänischen König besiegeln liess. Dieser bestätigte seiner Seits dem Herzog, auch 'um der Dienste willen die derselbe mit schweren Kosten ihm zum Nutz und Besten seiner Reiche geleistet hatte', unter Zustimmung des Reichsraths, die Verleihung Christophs und den Besitz Schleswigs zu einem rechten Erblehn (im J. 1455, Juli 21).

Mit dem Bruder Christians Gerhard von Oldenburg kam es einmal zur Fehde (im J. 1453); dieser gab die Schuld den Lübeckern und liess ihnen Absage thun. Zu eigentlichen Feindseligkeiten scheint man aber nicht geschritten zu sein: der Herzog und die Stadt warnten ihre Kaufleute das oldenburgische Gebiet zu berühren; jener liess ausserdem Schiffe und Güter des Grafen in den Häfen von Flensburg und Kiel mit Beschlag belegen. — Um dieselbe Zeit vermittelte Adolf einen Zwist Lübecks mit den Mecklenburgern; dasselbe versuchte er später (im J. 1458) zwischen diesen Fürsten und Stralsund; auch wurde er zum Schiedsrichter in einem Streit zwischen der Stadt Lüneburg und den dortigen Prälaten gewählt.

Der Herzog erfreute sich zuletzt einer ruhigen Herr-

schaft. Eben geboren da der Krieg um das Herzogthum anfing, ist er während desselben gross geworden, hat ihn, beide Brüder überlebend, allein zu Ende geführt, und nun noch lange genug geherrscht, um dem Lande auch das Glück des Friedens zuzuwenden, um auch zu sehen wie die im Kampf geborene Vereinigung seiner Lande sich in ruhiger Zeit befestigte und weiter bildete. Nachher hat man mit dankbarer Hingebung sich dieser Jahre glücklicher Selbständigkeit erinnert. Einen 'ehrenreichen Fürsten, grossthatigen frommen rechtfertigen Ritter, milden friedsamen wohltätigen Herrn, der Mannen Fürst und Vater', nennt ihn ein Zeitgenosse: er habe das Land in grosser Ehre und in dem allerbesten Frieden regiert. Das Andenken des 'guten Herzogs' hat noch lange Zeit im Lande fortgelebt.

Adolf VIII. war schon krank als er wegen des Lüneburger Streits eine Zusammenkunft zu Lübeck haben sollte (Octob. 14); nicht lange danach starb er auf seinem Schlosse Segeberg (im J. 1459, Decemb. 4). Mit ihm erlosch das Geschlecht Gerhard des Grossen; er war der letzte Schauenburger der die Herrschaft in dem Hauptheil von Holstein führte. Über 300 Jahre hat das Haus hier in Ansehn und Würde geboten, es hat sich eine Stellung verschafft wie sie mächtigeren Fürsten der Zeit nicht zutheil ward, zugleich die Ehre und die Macht Deutschlands hier an der äussersten Grenze des Nordens ruhmreich vertreten. Eine lange Reihe ausgezeichneter Fürsten ist, seit dem ersten Adolf der über die Elbe kam bis zu dem achten dieses Namens, aus dem Stamm hervorgegangen, die vier ersten Adolfe, die drei Grafen Gerhard, Heinrich der Eiserne und Claus, die Herzoge Gerhard und seine Söhne. Mit

der Macht der Fürsten ist hier die Blüthe der Städte glücklich Hand in Hand gegangen. Hamburg ehrt dieselben als seine wahren Gründer, auch Lübeck hat mehr zu danken als zu klagen. Nordfriesland ist durch sie wieder ein deutsches Land geworden und das ganze Herzogthum der deutschen Entwickelung gewonnen. Es ist das Heldenalter in der Geschichte dieser Lande das mit Adolfs Tode schliesst.

Eben dieser Tod aber gefährdete die Verbindung welche er und seine Vorfahren zwischen den beiden Landen begründet hatten. War dieselbe auch durch die Ereignisse und Einrichtungen der letzten Zeit mehr geworden als eine Gemeinsamkeit des Regenten, so fehlte doch die staatsrechtliche Vollendung der sie für die Dauer bedurfte und welche sie allein gegen neue Zerreissung schützen konnte. Diese sollte den Landen jetzt zutheil werden durch Vorgänge welche gewiss des Auffallenden und Bedenklichen nicht wenig an sich haben und welche von Zeitgenossen und Nachlebenden auf die verschiedenste Weise beurtheilt worden sind, deren Bedeutung aber insonderheit hierin gesucht werden muss.

Schwierig war die Lage der Dinge. Ein Recht auf beide Fürstenthümer hatte niemand. Aber diese hielten fest zusammen und wollten alles eher als eine Trennung. Die Ansprüche der Schauenburger, Graf Ottos und seiner Söhne, auf Holstein, der Oldenburger, Christians oder seiner Brüder Gerhard und Moritz, auf Schleswig anerkennen, wie es dem Recht am meisten entsprach, hiess die Länder aus einander reissen und hätte am Ende keinen befriedigt. Denn beide erhoben doch eine Forderung auf

beides. Die Schauenburger sahen Schleswig an als holsteinsche Eroberung, als dazu gehörig und deshalb einbegriffen in die früheren Verträge; die Oldenburger dagegen machten geltend, dass hier wie dort die nähere wenn auch weibliche Verwandtschaft entferntere Erben ausschliessen müsse. Sie wollten nicht trennen und die Lande sich nicht trennen lassen.

Doch war man auch hier nicht einig in seiner Ansicht. Die Stände kamen zusammen und beriethen was zu thun sei; sie schickten Gesandte an die Stadt Hamburg und fragten um Rath wen sie zum Herrn annehmen sollten; denn die einen neigten dem König, die andern den Schauenburgern zu. Damit aber solche Zwietracht dem Lande nicht schaden und eine Theilung befördern möge, einigten sich die Stände und schwuren zusammen dass sie einträchtig einen Herrn wählen wollten.

Es war ein grosses Recht das sie in Anspruch nahmen und das sie früher niemals übten. Doch lag in den Verhältnissen ein starker Antrieb so zu handeln; auch ist ähnliches sonst in andern Territorien geschehen. Zu allen Zeiten haben die Eingesessenen der deutschen Landschaften einen Einfluss geübt bei der Entscheidung eines Streites über die Herrschaft. Seit in den Fürstenthümern die Landstände sich zu höherer Bedeutung erhoben, nahmen eben sie nicht selten ein solches Recht in Anspruch; sie erachteten sich jedenfalls berufen, wenn das Land des anerkannten Herrschers entbehrte, seine Rechte und Interessen in vollem Umfang wahrzunehmen. Dazu kam das Beispiel des benachbarten Königreichs, wo die Erhebung des Königs ganz von der Wahl des Reichsraths ab-

hängig geworden war. Auch haben die Betheiligten sich jetzt einer solchen Entscheidung der Stände mitnichten widersetzt; sie mochten einsehen dass kein anderes Auskunftsmittel übrig bleibe den Streit zu schlichten. Und jeder hoffte auf diesem Wege das Ganze zu erlangen. Eine Theilung, man muss es wiederholen, hat niemand gewollt. Dann aber war in anderer Weise nicht zum Ziel zu kommen. Eine Entscheidung durch fremde Mächte hat jener Zeit durchaus ferne gelegen. Wie mancher Vorwurf dieselbe auch treffen mag, darin stand sie einer gesunden Auffassung des Staatslebens nahe, dass sie die Einwohner des Landes nicht als die letzten ansah welche über die Herrschaft die unter ihnen aufgerichtet werden sollte mitzureden hätten.

Selbst die Lehnsherren kamen hier wenig in Betracht, um so weniger da keiner von ihnen über das Ganze entscheiden konnte und keiner über den Theil zu verfügen wagte. Der Kaiser Friedrich scheint der Sache gänzlich fremd geblieben zu sein, der lübecker Bischof warf, so viel erhellt, seinen Einfluss wohl zu Gunsten Christians in die Wagschale; aber nimmermehr hätte er die Entscheidung über Holsteins Schicksal auf sich nehmen können. Christian selber hat als dänischer König zu Anfang allerdings an seine Lehnsgewalt erinnert: wenn kein Erbe da sei, falle das Land an den Lehnsherrn zurück. Doch hat er diesen Anspruch offenbar bald fallen lassen, da es ihm in Holstein nur Schaden und selbst in Schleswig keinen Gewinn bringen konnte. Denn wäre er nur als Lehnsherr zum Besitz gekommen, so forderte die Waldemarsche Constitution, die er bestätigt hatte, dass er es aufs neue ver-

leihe, während die Sache anders stand wenn er die Erbfolge in das Lehn beanspruchte und sich bereit zeigte dasselbe eben als Vasall wie ein selbständiges Fürstenthum zu besitzen. Das mochte sich mit jener Versicherung vereinigen lassen, und eben das gab auch allein die Möglichkeit zum Besitz von Holstein zu gelangen. Wenn daher spätere Schriftsteller Christians Recht auf Schleswig zunächst auf jene lehnsherrliche Befugniss gründen und von einer Einziehung des erledigten Lehnes reden, so sind sie mit allen Thatsachen und mit den bestimmtesten Erklärungen des Königs selbst in Widerspruch. Dieser legt das grösste Gewicht auf das Erbrecht, demnächst auf die Wahl der Stände. Auch wenn jenes unzweifelhaft begründet war, konnte nach der Sitte deutscher Stämme die Wahl ihre hohe Bedeutung haben; war es unsicher und mehr in der eigenen Meinung als auf allgemeiner Anerkennung begründet, so musste von der Zustimmung des Landes alles abhängen. Zustimmung und Wahl waren aber wenig verschieden.

Um die Sache zu Ende zu bringen, wurden mehrere Versammlungen gehalten, die erste zu Neumünster (im J. 1460, Januar 22), wo Graf Otto mit zwei seiner Söhne sich einfand um sein Recht zu vertreten. Seine Forderung, ihm die Burgen und Schlösser des Landes zu übergeben, wies man ab: es seien auch andere da welche meinten ein Recht darauf zu haben; vielleicht dass einige schon in Christians oder seiner Brüder Händen waren. Doch ist auch das Recht dieser keineswegs von allen anerkannt worden. Der frühere Zwiespalt blieb. Die Schleswiger, heisst es, neigten dem König zu, weil sie seinen

Zorn und kriegerischen Angriff fürchteten; die Holsten versahen sich nichts besseres von den Schauenburger Grafen, deren Sache von den nächsten Städten Hamburg und Lübeck unterstützt ward. Doch mag auch das bessere Recht des einen und andern hier und dort in Anschlag gebracht worden sein. Dazu kam das Interesse einflussreicher Geschlechter aus der Ritterschaft: waren die Pogwisch und Brockdorf für Graf Otto, so hatte Christian die Rantzau und Wisch gewonnen. Eine zweite Zusammenkunft in Rendsburg (Februar 11) schien kein besseres Resultat zu haben. Man verkündete nur, dass man einen neuen Tag in Lübeck halten wolle, wo der König mit seinen Brüdern auf der einen, auf der andern Seite der Schauenburger Graf mit seinen Söhnen erscheinen und ihr Recht geltend machen sollten: 'und die das beste Recht hatten, sollten bleiben bei dem Lande'.

Doch der König war noch auf andere Weise thätig. Sein Bruder Gerhard und dänische Reichsräthe waren zu Rendsburg anwesend, und während man die befreundeten Lübecker und die nah verbundenen Hamburger, die doch ausdrücklich geladen waren, von den Besprechungen fern hielt, wurde heimlich mit jenen verhandelt. Christian liess es an Versprechungen nicht fehlen. Nehme man ihn zum Landesherrn, so wolle er sich mit seinen Brüdern so verhalten, dass sie mit ihm zufrieden sein sollten, auch mit Graf Otto sich freundlich vergleichen; und könne mit diesem kein gütliches Abkommen erreicht werden, so wolle er mit ihm zu Rechte stehen vor Prälaten und Mannschaft. Sodann: der Adel solle die Schlösser, die er in Händen habe, zeitlebens behalten: wie aus den späteren Verhält-

nissen klar wird als Pfand für grosse Summen die Christian den einzelnen in Aussicht stellte. Durch solche Begünstigungen, durch Geschenke wurden viele gewonnen.

Entscheidend aber war es dass der König sich zu wichtigen urkundlichen Versicherungen verstand, welche die Rechte des Landes und der Stände wahrten, befestigten, vermehrten.

Schon zu Rendsburg hatte Christian die Räthe des Landes zu sich nach Ripen entboten; sie folgten, wie es heisst, weil sie hören wollten was des Königs Begehr sei. Hier wurden nun die Unterhandlungen zu Ende geführt. Den Ständen wurde jene berühmte Urkunde ausgestellt welche den Landen eine Sicherung gegen mannigfache Gefahr gewähren sollte und welche die staatsrechtliche Vereinigung derselben für alle Zukunft begründete. Dänische Bischöfe und Reichsräthe fügten zur Bekräftigung ihre Siegel hinzu (März 5). Hier versprach der König auch die Lande sicher und schadlos zu halten gegen alle Ansprüche anderer Prätendenten, seiner Brüder oder der Grafen von Schauenburg, ebenso gegen alle welche lehnsherrliche Rechte geltend machen möchten.

Dann kamen die Verträge mit den eigenen Brüdern zum Abschluss. Da Christian sich zunächst auf sein Erbrecht stützte, konnte er sich nicht weigern die gleichen Ansprüche der jüngern Geschwister, der Grafen Moritz und Gerhard, anzuerkennen. Den Landen, die das Erbrecht in seiner Bedeutung unerörtert liessen, lag die Sache fern; doch musste ihnen darum zuthun sein, dass sie auch gegen jede Ansprache von dieser Seite gesichert wären. In gegenseitig ausgetauschten Urkunden verzichteten des-

halb die beiden Grafen auf alle Rechte die ihnen an dem Erbe Herzog Adolfs möchten zugefallen oder angekommen sein; sie verbanden damit die Aufforderung an die Bischöfe Prälaten Ritter Knappen Städte Bürger Gemeinheit und alle Einwohner der Lande, ihrem Bruder Christian die Huldigung zu leisten: eine Urkunde welche die Stände zu ihrer Sicherheit aufbewahrt haben. Dafür übergab der König dem Moritz und Gerhard sein Drittel an Oldenburg und verpflichtete sich jedem derselben 40000 rheinische Gulden zu zahlen (März 6—9). Auch wird noch der Möglichkeit gedacht, dass dem König durch die Herren von Schauenburg oder sonst wen das Land oder ein Theil desselben mit dem Zwang des Rechtes abgeurtheilt oder abgenommen werden könne, und jene verpflichten sich dann für ihren Antheil den Schaden mit zu tragen.

Demgemäss fand schon hier in Ripen die Wahl des Königs statt. Der Bischof von Schleswig verkündete mit lauter Stimme von dem Rathhause zu Ripen, wie die Lübsche Chronik sich ausdrückt, dass der Rath von Holstein — so heissen die vereinigten Lande in allen historischen Berichten der Zeit — um des Besten willen ihres Landes zu einem Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein gekoren habe den gnädigen Herrn den König Christian von Dänemark. Nicht von den Schleswigern besonders, von den Holsten für sich, sondern von beiden gemeinsam wurde ihm die Herrschaft in beiden Landen als eine ungetrennte übergeben. Auf denselben Rechtstitel gründete sie sich in beiden Landen: den Erbanspruch welchem die Wahl der Stände Anerkennung und Geltung gab; durch einen und denselben Act wurde sie wirklich ins Leben

gerufen. Den besonderen Anspruch welchen Christian an Schleswig haben oder doch behaupten mochte, gab er auf, um mit einem andern Rechte beide Lande zu gewinnen; er erkannte ihre staatsrechtliche Vereinigung an, indem er aus den Händen der gemeinsamen Vertretung die Herrschaft entgegennahm.

Es war der Rath des Landes welcher hier die Entscheidung gab. Ist er schon unter dem letzten schauenburger Herzog zu grosser Bedeutung herangewachsen, so erscheint er jetzt als die anerkannte ständische Vertretung 'des Landes' — ein Ausdruck der eben jetzt für die vereinigten Herrschaften gebraucht wird. Auch bei den früheren Verhandlungen muss der Rath besonders hervorgetreten sein; für die Lübecker Versammlung war er in Rendsburg zur Erledigung der Sache bestimmt. Wie in Dänemark der Reichsrath die Wahl des Königs in seine Hände gebracht hatte, wie auch in andern deutschen Territorien dem Rathe eine ähnliche Befugniss eingeräumt worden ist, so nahm er hier dasselbe in Anspruch. Auch das kam sicherlich in Betracht dass nach dem Tode des Fürsten gerade dieser Landrath das Organ war in dem die Vereinigung der Gebiete ihren Ausdruck hatte. Derselbe handelte aber im Namen der Prälaten strenger Ritterschaft ehrsamer Städte und Einwohner des Herzogthums Schleswig und der Grafschaft Holstein. Und was durch ihn gethan war fand allgemeine Anerkennung.

Da Christian in das Land kam, empfing er die Huldigung der Mannen und Städte; zugleich gab er eine neue Bestätigung und Erweiterung der verliehenen Freiheiten und Rechte, die 'tapfere Verbesserung der Privilegien' (April 4,

zu Kiel). Von dem lübecker Bischof Arnold wurde er mit Holstein zu Segeberg belehnt.

Die Schauenburger Grafen waren inzwischen zur anberaumten Frist in Lübeck erschienen. Graf Otto hat anfangs zwei seiner Söhne zur Verhandlung bevollmächtigt, und es scheint dass er damals schon nicht mehr als eine Entschädigung hoffte. Nun da er den Verlauf der Sache erfahren hatte, kam er selbst, um noch einmal sein Recht zu vertreten, wenigstens die Gründe seines Ausschlusses zu vernehmen. Einige Mitglieder des Landraths und in Christians Namen sein Marschall Claus Rennow, der schon mehr in dieser Sache thätig gewesen war, fanden sich ein, brachten es aber nur zu gegenseitigen bitteren Worten und Anklagen. Doch liess Graf Otto sich später willig finden seinen Sohn nach Oldesloe zu weiterer Verhandlung zu senden; und hier kam es zwischen den Mitgliedern des Landraths — Bischof Arnold von Lübeck, Gotzik von Ahlefeld, Claus Rantzau, Wolf von der Wisch, Benedict von Ahlefeld und Detlef von Buchwald — und den Räthen der Schauenburger zu einem Vertrage, nach welchem Christian 43000 rheinische Gulden — 41500 an die Grafen selbst, 1500 an ihre Geschäftsführer — in bestimmten Terminen zahlen, die Grafen aber ihre Ansprüche und Rechte auf Schleswig und Holstein aufgeben sollten. Jener nimmt die schauenburgischen Besitzungen nördlich der Elbe in seinen Schutz, erhält aber auch das Zugeständniss dass ihre Schlösser ihm hier in seinen Kriegen und Nöthen offen stehen sollen (Mai 11). Die enge Verbindung der schauenburgischen Herrschaft Pinneberg mit dem übrigen Holstein wird hierdurch unzweideutig anerkannt. Die Ur-

kunden welche dem Vertrag entsprachen sind etwas später zu Hamburg ausgetauscht (Septemb. 29. 30). — Diese Stadt hat nach einigem Sträuben im folgenden Jahre dem neuen Landesherrn die Anerkennung gewährt.

Auf diese Weise ist ein Ereigniss vollzogen welches folgenreich wie wenige für diese Lande und den ganzen Norden Europas gewesen ist. Schleswig und Holstein, das selbständig gewordene Herzogthum und die deutsche Grafschaft, sind beide unter die Herrschaft des Oldenburgers gekommen, der kurz vorher auch den dänischen Thron und zugleich die Kronen Norwegens und Schwedens erworben hatte. Ging die letzte bald wieder verloren, so blieben die andern lange Jahre in derselben Hand vereinigt. Das vierte Jahrhundert geht zu Ende und Dänemark Schleswig und Holstein haben noch denselben Regenten. Der Gang der Zeiten hat grosse Veränderungen gebracht, und mehr als einmal hat Lob und Tadel gewechselt über das was damals geschehen ist. Man kann sich dessen wenig wundern, da schon in der nächsten Zeit die Urtheile weit aus einander gingen.

Mit harten Worten lässt sich die Lübsche Chronik vernehmen: 'Also worden die Holsten Dänen und verschmähten ihren Erbherrn und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertes Schlag unter den König von Dänemark, da ihre Ahnen und Vorfahren manches Jahr gegen gewesen waren und hinderten das mit wehrender Hand; denn sie führten manchen Krieg und hatten manchen Streit mit den Dänen, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit grossem Volk und grossen Kosten, darum dass sie keine Dänen sein wollten. Auch war mancher Herr und Fürst

und ritterlicher Mann in dem Streit geblieben, und dazu ihre eigenen Ahnen, darum dass sie nicht wollten unterthänig sein den Dänen, sondern sie wollten frei sein. Und diese vorgeschriebenen Stücke hatten die Holsten alle vergessen zu dieser Zeit, und wurden mit Willen eigen, und das machte die Gierigkeit der Holsten und die Verschlagenheit der Dänen; denn der König und sein Rath kauften sie mit Geld und mit Gabe und mit mancherlei Versprechungen. So um Eigennutzes willen wurden sie verblendet, und gaben preis das gemeine Gut des ganzen Landes um kleinen Vortheils willen'. Hier ist stark und entschieden hervorgehoben, welche Folgen sich an das Ereigniss knüpfen konnten; fast sollte man glauben, der Lübecker habe in die Zukunft geschaut.

Damals aber war man im Lande weit davon entfernt solche Betrachtungen anzustellen. Wohl sah man auch hier nicht ohne Trauer die Nachkommen der alten schauenburger Grafen von der Herrschaft ausgeschlossen. Doch die Rechte und den Vortheil des Landes, vor allem deutsches Wesen und deutsches Recht, glaubte man wohl gewahrt. In diesem Sinne spricht ein holsteinscher Schriftsteller, der nicht lange nachher geschrieben hat: 'Um bei der Zwietracht die im Lande herrschte dasselbe vor Schaden und Verstörung zu bewahren, wollten die Mächtigsten und der Rath des Landes mit dem ehrwürdigen Bischof Arnold von Lübeck und den Städten dem Lande helfen mit gutem Rath und Frieden und der Verstörung entgegenstehen'. So hätten sie den König Christian gewählt, nicht dass er das Land besitzen sollte als ein König, sondern nur als ein Herzog und Graf. Der Schrift-

steller weiss zu berichten was urkundlich festgesetzt worden und wie man sich gegen jeden dänischen Einfluss zu sichern suchte. Und darum schliesst er also: 'Mit dieser Wahl des Königs wurden alle Dinge in Frieden gesetzt. Deo gratias'. Man muss anerkennen, dass wer auf die urkundlichen Versicherungen sah zu solcher Ansicht wohl berechtigt war. Sie sind in den beiden 'Privilegien' zu Ripen und Kiel, die einander ergänzen und ihrer Kraft gegenseitig keinen Abbruch thun sollen, so umfassend und so bestimmt gegeben, wie sie wenigen Landen zutheil geworden sind. Eben diese Festsetzungen sind der Abschluss einer Entwickelung welche vor zwei Jahrhunderten begonnen und nun, allerdings in einer Weise die neue Gefahren in Aussicht stellte, ihr Ziel erreicht hatte.

Das Recht des vereinigten Schleswig und Holstein war dieses.

Sie haben den König Christian, wie er ihnen bekannte und zugestand — doch mit dem Zusatz dass er mit seinen Brüdern der nächste Erbe an den Landen sei — gewählt nicht als einen König von Dänemark, sondern wegen Gunst zu seiner Person; sie haben ihm gehuldigt als ihrem Herrn, nicht als einem König von Dänemark, sondern als dem Herrn der genannten Lande, und auf bestimmte Bedingungen welche die Urkunde enthält. Er soll das Land nicht vererben auf seine Kinder oder Angehörigen, sondern die Einwohner sollen das Recht behalten, so oft die Herrschaft erledigt wird, einen von seinen Kindern oder wenn deren keine wären von seinen anderen Erben zu wählen. — An das Geschlecht ist also die Wahl gebunden, wie es germanische Sitte von jeher war,

und nur die Erbfolgeordnung, nicht das Erbfolgerecht, wird durch dieselbe bestimmt, und auch für jene ein Vorzug der Söhne vor den entfernteren Verwandten festgesetzt. In der Weise hat auch Herzog Magnus von Lüneburg dem Rathe seines Landes die Befugniss gegeben, falls der älteste seiner Erben nicht zur Herrschaft tauglich erfunden werde, zwischen denselben zu wählen, und ähnliche Verhältnisse haben in andern Territorien bestanden. Hier war es von Wichtigkeit, weil das gleiche Recht in Dänemark galt und auf diese Weise die Möglichkeit gegeben wurde die Gemeinsamkeit des Regenten, je wie es nützlich schien, zu erhalten oder zu verlassen. — Darauf bezieht sich eine nähere Bestimmung in der zweiten Urkunde. Hinterliesse der König nur einen Sohn der König von Dänemark wäre, so sollen die Einwohner der Lande die freie Wahl behalten denselben König zu einem Herzog und Grafen zu wählen, und dann soll er verpflichtet sein ihnen alle diese Privilegien zu bestätigen; will er das aber nicht, so sollen die Einwohner unverpflichtet sein denselben zu wählen, sollen dann aber einen der nächsten Erben des Königs zu ihrem Herrn erwählen. Dadurch ist die Verpflichtung bei der Wahl zunächst die Söhne zu berücksichtigen insoweit beschränkt dass jedenfalls eine Bestätigung der Landesrechte zur Bedingung gemacht wird; ob es aber zugleich die Meinung ist, auch dem einzigen etwa schon zum König berufenen Sohn das Vorrecht zu nehmen und ihm gegenüber die Wahl völlig frei zu machen, ist aus den undeutlichen Worten kaum zu entnehmen. Fast möchte man vermuthen, dass sie in ihrer gezwungenen Fassung eher das Gegentheil andeuten und die 'freie

Wahl' des einzigen Sohnes, für den Fall gehöriger Bestätigung der Freiheiten, zur Pflicht machen sollen. — Der Gewählte hat übrigens die Lehne von den Lehnsherrn zu fordern und zu empfangen und zu thun wie sich zu Recht gebührt. An eine weitere Einwirkung derselben wird nicht gedacht.

Die erste Bedingung für den neuen Herrscher ist: dass er, um die Lande beständig am Frieden zu halten, den christlichen Glauben Gottesdienst und Rechtfertigkeit erhalte, erhalten lasse, beschirme, nicht kränke, sondern mehre nach seinem Vermögen.

Verbrieft und bestätigt werden im allgemeinen jedem Einwohner der Lande, Geistlichen und Weltlichen, Ritterschaft und Städten — genannt werden aus dem Herzogthum Schleswig Flensburg Hadersleben, aus Holstein Hamburg Kiel Itzehoe Rendsburg, und hinzugefügt: allen andern Städten, kleinen und grossen —, ihren Einwohnern, den Kaufleuten und Reisenden, ihre Privilegien Freiheiten und Rechte, alle ehrlichen Sitten und Gewohnheiten der Lande: alle sollen dabei gelassen und beschirmt und jedem der es verlangt eine besondere Bestätigung gegeben werden. Aber arge Sitten, die wider Gott und Recht angehen, sind nach Vermögen zu beseitigen.— Auch den Lübeckern werden ihre Freiheiten wie zu den Zeiten Herzog Adolfs und alle Privilegien welche sie haben mögen bestätigt.

Keiner im Lande, Weltlicher oder Geistlicher, ist pflichtig zu folgen zu dienen oder Hülfe zu leisten ausserhalb Landes. — Niemand kann in Sachen welche Leib und Gut betreffen vor den König zu Recht geladen werden

sondern jeder soll sein Recht suchen binnen Landes wie sich gebührt.

Christian hat versprochen, die Lande nach allem Vermögen an gutem Frieden zu halten und dass sie bleiben ewig zusammen ungetheilt. — Aller Orten haben damals die Stände Theilungen vereinigter Lande zu hindern gesucht, mochten dabei alte Gebietsscheidungen berücksichtigt oder neue willkührliche Trennungen eingeführt werden. Hier bezieht es sich gleich sehr auf beides: eine Trennung der beiden nun zu einem politischen Körper verbundenen Lande und eine Theilung innerhalb der gemeinsamen Grenzen sollen gleichmässig verwehrt sein. Jenes als das Wichtigste stand im Vordergrund, und als man später die Herrschaft mehrerer Söhne zuliess, aber zugleich Bestimmungen traf welche die staatsrechtliche Einheit aufrecht erhalten sollten, hat man immer am meisten Sorge getragen, dass keinerlei Art von Trennung zwischen Schleswig und Holstein daraus hervorgehen möge. Um eine solche zu verhindern war Christian gewählt; dass sie auch in Zukunft nicht eintrete, war die erste Bedingung des Friedens im Lande. Darum fügte man der Urkunde diese Bestimmung ein, welche freilich an sich nichts anderes aussprach als was die letzten Ereignisse begründet hatten, die aber gleichwohl ihre Bedeutung für eine spätere Zukunft erlangt hat und die man sich vergebens bemüht aus dem Rechte des Landes zu streichen.

Alle Beamte, Drost Marschall Schenk Küchenmeister Vögte und dergleichen, sollen Einwohner dieser Lande sein, die Schlösser Burgen und Lehne ihnen und keinem andern — ausgenommen werden später nur der deutsche

Kanzler und Schreiber — gegeben werden. Wenn der König in das Land kommt, haben jene ihm Diener zu bestellen die ihm bleiben sollen so lange er daselbst verweilen will. — Wie in der Kriegsfolge so sind auch hier die beiden Lande gegen das Königreich abgeschlossen, aber unter sich vollkommen gleichgestellt; das Indigenatrecht ist beiden gemeinsam: der Schleswiger in Holstein und der Holsteiner in Schleswig sind immer 'landgeborne' Leute; und so ist es in aller Zukunft geblieben. Darum drückt die nordelbische Chronik, die auf dieses Recht ein besonderes Gewicht legt, es also richtig aus: 'Er sollte auch keine Diener oder Hofgesinde haben von den Dänen, sondern er sollte hier deutsche Holstenkinder zum Dienste halten; er sollte auch alle Burgen in dem Herzogthum Schleswig und in der Grafschaft Holstein alle bemannen und Vögte setzen von treuen deutschen Mannen und mit keinen Dänen. Die Dänen sollten also keinerlei Herrschaft haben in dem Herzogthum noch in dem Lande Holstein'. Das soll geschehen, sagt die Urkunde, damit der Friede desto besser gehalten werde.

Jede Fehde ist untersagt: jeder soll sich genügen lassen am Recht. Wer den andern beraubt oder brennt oder irgend etwas gegen Landrecht thut, über den soll man richten nach Landrecht. Wird aber ein Herr befehdet, heisst es an anderer Stelle, soll man doch den Pflüger und Hausmann nicht berauben und brennen, bei Strafe des Landfriedenbruches.

In dem Herzogthum soll das Lovboch (das Jütsche Lov) gelten, so weit es nicht gegen die Artikel der Privilegien ist. In Holstein und Stormarn kann wer noch

Hollisches Recht hat dieses aufgeben und dafür Holsten Recht empfangen.

Die Gerichtsbarkeit ist zunächst bei den Vögten: gesetzliche Brüchen sollen sie nach dem Landrecht oder mit Freundschaft und nicht mit Gewalt gewinnen. Die höhere Gerichtsgewalt haben der Drost in Schleswig und der Marschall in Holstein; sie sollen oft des Jahres Ding und Recht halten in den Gegenden des Landes wo es am meisten Noth thut. Sie sollen bei Gericht vor allem andern Gott vor Augen haben und sich hüten, insofern sie ihre Ehre Ruf und Gut lieb haben, dass sie nicht Gunst oder Gabe für Recht nehmen. Darum müssen sie bei den Heiligen schwören, dass sie richten wollen wie sie am rechtesten wissen und befragen können und keine Gunst oder Gabe nehmen. Werden sie eines andern überführt, sind sie strenge zu richten. Wollte aber der König sie vergewaltigen, so sind alle Räthe Vögte und Unterthanen gehalten, nun und für zukünftige Zeiten, ihnen beizustehen und zu helfen ihr Recht zu beschirmen, wo und wann sie dazu aufgefordert werden.

Alle Jahr soll der Landesherr selbst in jedem Lande Landgericht halten, wenn er nicht gehindert ist, und dann alle schweren Klagen hören und sie nach Rath der Räthe entscheiden. — Es hat wenigstens theilweise dieselbe Bedeutung, wenn die zweite Urkunde festsetzt, dass die Mannschaft aus Holstein nach Bornhöved, die aus dem Herzogthum nach Urnehöved alle Jahr einmal geladen werden soll, oder wenn eine Hinderung eintritt, sobald diese beseitigt ist, daselbst alle Stücke und Sachen zu verabschieden welche die Ritterschaft und Mannschaft dann zu

verabschieden hat. — Es sind die alten Versammlungen der Lande, welche wesentlich gerichtliche Bedeutung haben, in denen aber allerdings auch andere Angelegenheiten verhandelt werden konnten. Die Geschichte zeigt dass sie nicht die einzigen waren und dass daneben andere gemeinsam für beide Lande zur Gewohnheit wurden. Ein Theil der ihnen eingeräumten Rechte kann nur auf solchen geübt worden sein.

Die Hauptsache ist: keine Schatzung oder Bede soll gefordert werden, ausser von den eigenen Bunden und Lansten (Landsassen) des Landesherrn, ohne Willen Zulassen und einträchtige Genehmigung aller Räthe und Mannschaft der Lande, der geistlichen und weltlichen. — Die Städte sind hier nicht besonders genannt; doch wurden sie entweder zur weltlichen Mannschaft gerechnet, oder die allgemeine Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte und Freiheiten sicherte sie auch in dieser Beziehung. Wenn Herzog Adolf noch in seinem letzten Lebensjahr die Bewilligung einer Bede von ein Mark Pfennige von jedem Lansten durch Ritterschaft und gute Mannen ausdrücklich als eine freiwillige beurkundet hat, so sind ohne Zweifel die Bürger der Städte in die letzte Bezeichnung einbegriffen. — Mit jener Bestimmung stand es in Zusammenhang, dass Christian sich verpflichtete alle Schulden Herzog Adolfs zu bezahlen, die verpfändeten oder auf Wiederkauf veräusserten Güter für sein Geld einzulösen und alle Verbriefungen desselben anzuerkennen. — Er will auch dem Lande mit dem Unterhalt seiner Person seiner Frau und Kinder nicht beschwerlich fallen, sondern seine Zehrung im Lande aus eigenen Renten bestreiten; hieraus

sollen auch die Schlösser des Landes erhalten werden: so dass eine Befreiung von diesen sonst allgemeinen Lasten eintritt. Es soll sogar der Schaden ersetzt werden den diejenigen leiden möchten welche in der Abwesenheit des Königs von den Hauptleuten aufgeboten werden. — Dazu kommt die Zollfreiheit für alles was die Geistlichen oder die Mitglieder der Ritterschaft für ihren eigenen Gebrauch einführen wollen. — Ist dies ein Privilegium der obern Stände, aber auch fast das einzige dessen die Urkunden ausdrücklich gedenken, so ist dagegen als ein allgemeines Recht des Landes anzusehen, was die zweite derselben hinzufügt: dass Christian und seine Nachkommen keine andere Münze anordnen dürfen als zu Lübeck und Hamburg gang und gäbe ist.

Das andere wichtige Recht der Landtage ist, dass ohne sie, 'ohne Zustimmung der Räthe und gemeiner Mannschaft', wie es heisst, kein Krieg angefangen werden darf. Ursprünglich war ein 'Krieg um des Friedens und Nutzens des Landes willen' blos an den Rath und Willen der Räthe gebunden; aber die tapfere Verbesserung hat diesen Punkt an die Spitze ihrer erweiterten Zugeständnisse gesetzt, und damit die Unabhängigkeit der Lande gegen aussen in umfassender Weise gewahrt.

Dazu kam für den Landtag die Wahl des Landesherrn, so oft ein Wechsel sich ereignete, in der angegebenen Weise.

Die Zustimmung des Rathes hat einzutreten: bei der Übertragung von Gütern und Besitzungen an die Gemahlin des Landesherrn, nach der zweiten Urkunde überhaupt bei Schenkungen oder Verpfändungen an andere

als an Einwohner des Landes; bei Ernennung des Drosten und Marschalls; dann nach der tapfern Verbesserung bei der Ein- und Absetzung aller Amtleute auf den landesherrlichen Schlössern. Derselbe nimmt bei den Entscheidungen der Landtage eine besonders wichtige Stellung ein, und im königlichen Gericht sind seine Mitglieder die Beisitzer oder Urtheiler. — Wenn der Rath mit dem Drost und Marschall in Abwesenheit des Königs zum Nutzen des Landes oder einzelner Gegenden etwas geböte festsetzte verfügte oder mit den Nachbarn Frieden machte, so soll es bis zur persönlichen Ankunft des Landesherrn Geltung haben und auch nachher dieser sich hierüber an den Rath der Landräthe halten. Sie dürfen auch verfolgen und richten alle welche hiergegen handeln; ebenso, wenn jemand mit Gewalt die Lande beschädigen wollte oder wider Landrecht thäte, die Unterthanen versammeln und Gewalt und Arg abwenden. Selbst Drost und Marschall allein dürfen in der Abwesenheit und bis zur Ankunft des Landesherrn gebieten was ihnen für das Land nützlich däucht. Stirbt aber der Fürst, so sind die Vögte welche die Schlösser und Städte inne haben, wie sie dieselben sonst jenem zu treuer Hand halten sollen, nun in gleicher Weise dem Rath verpflichtet, der sie dann demjenigen bewahren soll welcher Herr des Landes nach den festgesetzten Bestimmungen wird.

Der Rath ist also eine Regierungsbehörde welche dem Fürsten in den wichtigsten Angelegenheiten zur Seite steht, in seiner Abwesenheit mit Drost und Marschall zusammen die ganze Leitung der Geschäfte hat, nach seinem Tode und bis zur Wahl des neuen Fürsten die Herr-

schaft geradezu verwaltet, wie er es in den Tagen nach Adolfs Tod gethan hatte. Dieser Rath ist fortwährend ein Ausschuss der Stände; Christian musste natürlich den anerkennen welchen er vorfand; einige von Adolfs Räthen sind noch zwanzig Jahre später thätig. Was die Ernennung der Mitglieder betrifft, so scheint sie dem Drost und Marschall in die Hände gegeben zu sein. Denn es heisst, dass Christian 'diese so versehen will dass sie ihren Staat abhalten können und auch derjenigen die sie zu sich fordern an den Rath, nach dem was er mit ihnen übereingekommen'. Doch kann hier vielleicht noch ein anderer Rath, verschieden von dem des Landes oder Landesherrn, gemeint sein. Bestimmter verordnet die zweite Urkunde, dass für die Abwesenheit des Königs zwölf Männer, die Bischöfe von Schleswig und Lübeck und fünf gute Männer aus Schleswig und fünf aus Holstein, bevollmächtigt werden sollen alle Sachen zu richten und zu verabschieden. Schon früher scheint der eigentliche Rath eben aus zwölf Mitgliedern bestanden zu haben; jetzt wird er aufs neue in dieser Zahl festgesetzt, aber mit Befugnissen ausgerüstet die umfassender sind als je und die wohl dazu dienen mochten die Selbständigkeit des Landes in jeder Hinsicht zu wahren.

Diese Verfassung hat sich das vereinigte Schleswig und Holstein bedungen, da es den ersten Oldenburger zu seinem Landesherrn erhob. Sie ist begründet auf dem Vorrang privilegirter Stände, wie sie sich damals in allen Reichen und Territorien fanden; und namentlich die alte Ritterschaft hat hier aufs neue eine sehr bedeutende Stellung gewonnen. Aber die Verfassung ist doch ganz ein

anderes als eine Summe von Begünstigungen für Geistlichkeit und Adel. Die Selbständigkeit der Lande nach aussen und ihre untrennbare Verbindung sind gewahrt. Der Landesherr ist in den wichtigsten politischen Rechten an die Mitwirkung der Landstände gebunden. Diese haben die Wahl des Nachfolgers innerhalb des herrschenden Geschlechts, und sie vertreten offenbar die Gesammtheit der Lande; ein ständischer Landrath steht mit den aus Eingebornen genommenen höheren Beamten der Regierung vor. Alle Classen der Bevölkerung sind in ihren Freiheiten und guten Gewohnheiten bestätigt. Für Frieden und Sicherung des Rechts sind umfassende Bestimmungen getroffen. Auch der Sorge um christlichen Glauben Rechtfertigkeit und gute Sitte hat man nicht vergessen. Wenige Lande Europas hatten damals eine solche Magna Charta aufzuweisen.

Holstein, mag man sagen, hat für sich kaum etwas gewonnen was es nicht auch vorher hatte. Es hat auch durch die blosse Gemeinsamkeit des Regenten mit Dänemark vielleicht seine Stellung zu Deutschland gefährdet. Aber es hat dies gethan um Schleswigs willen. Und für dieses Land besonders sind die Bestimmungen dieser Urkunden hoch anzuschlagen. Die Unabhängigkeit gegen Dänemark, die Verbindung mit Holstein und dadurch mit dem übrigen Deutschland sind gesichert wie niemals früher: nun erst hat das Herzogthum die volle politische Selbständigkeit gewonnen, um dann gleich mit dem deutschen Nachbarland die engste staatsrechtliche Vereinigung zu begründen. Hier musste alles was geschah als ein Fortschritt auf der früher betretenen Bahn erscheinen.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

(Kieler Linie.)

Johann I.
Graf s. 1239. † 1263, Apr. 20.

Adolf V.
zu Segeberg.
Graf s. 1263 (1273). † 1308.

Johann II.
zu Kiel.
Graf s. 1263 (1273). † c. 1321.
mit Margarethe von Dänemark.

Christoph
† c. 1313.

Adolf
† 1315, Aug.

1

Anmerkung. In die Stammtafel sind n

ilwig Magnus Ladulas
von Schweden.

iselbrecht
ıof v. Halber-
1324. † 1345.

Adelheid
Erich II.
v. Schleswig.

Elisabeth
1. Johann I.
v. Lauenburg.
2. Erich
v. Dänemark.

)

Nicolaus
Graf s. 1340.
† 1397.

Elisabeth

Heinrich
Bischof v. Osnabrück
s. 1402, in Holstein
s. 1404.
† 1421, Febr. 10.

Elisabeth
1. Albrecht
v. Mecklenburg.
2. Erich
v. Lauenburg.

II.
.404 (1427).
ɜc. 4.
Hohnstein.

Gerhard VII.
† 1433, Juli 24.
mit Agnes v. Baden.
2 Kinder, † früh.

Heilwig
Dietrich
von Oldenburg.

Christian
König s. 1448, Graf und
Herzog s. 1460.

Gerhard

Moritz

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Schleswig-Holsteins Geschichte

in drei Büchern

von

Georg Waitz.

Zweiten Bandes erste Hälfte.

Göttingen 1852,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

Schleswig-Holsteins Geschichte

in drei Büchern

von

Georg Waitz.

Zweiter Band: zweites Buch.

Göttingen 1852,
Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

Leipzig,
F. Chr. W. Vogel.

Der Abschnitt der Schleswig-Holsteinschen Geschichte mit welchem sich das zweite Buch dieser Darstellung beschäftigt ist immer am wenigsten beachtet, nur selten bearbeitet worden, und doch erscheint er fast als der wichtigste von allen. Es ist die Zeit da die beiden benachbarten Herzogthümer, obschon das eine Lehn des deutschen, das andere des dänischen Reiches war, sich beinahe in jeder Beziehung einer völligen Selbständigkeit erfreuten und zugleich in Verfassung und Regierung auf das engste unter sich verbunden waren. Diese Verhältnisse sind in der Periode vorher begründet worden, und sie haben nachher bis zur Gegenwart fortgedauert. Aber damals waren sie noch nicht zur rechtlichen Anerkennung gelangt, und in der späteren Zeit sind sie vielfach angefeindet und verletzt, ohne freilich je vollständig beseitigt werden zu können. Mitten inne liegt eine Zeit von zwei Jahrhunderten, wo die politische Entwickelung des Landes nur geringer Einwirkung von aussen unterlag, die staatsrechtlichen Verhältnisse nach allen Seiten hin eine feste Ordnung erhielten und auch sonst die Zustände sich in mancher Beziehung günstig gestalten konnten. Nicht als ob es an Schattenseiten und Störungen gefehlt und alles gedeihlich sich gestaltet hätte; davon war man ferne am Beginn wie am

Ausgang dieser Periode, und nur einige Decennien im 16ten Jahrhundert können als eine Zeit wahrer Blüthe angesehen werden. Aber das Wirken tüchtiger Regenten und fähiger Staatsmänner, vor allem die sichere Begründung der Verfassung und die Unabhängigkeit gegen Dänemark geben dieser Periode eine besondere Bedeutung.

Wenn ihre Geschichte gleichwohl weniger Aufmerksamkeit erregt und seltener Bearbeiter gefunden hat, so liegt der Grund vielleicht eben darin, dass jener Kampf um die Selbständigkeit Schleswigs gegen Dänemark, der immer vorzugsweise das Interesse in Anspruch genommen hat, in dieser Zeit fast völlig in den Hintergrund tritt. Die Dänen verweilen ungern bei einer Geschichte die für ihre Ansprüche so wenig Ausbeute gewährt, sondern fast auf jedem Blatte denselben bestimmt entgegentritt. Die Deutschen, scheint es, hatten genug zu thun die Angriffe jener auf andern Gebieten zurückzuschlagen, um zu einer eingehenden Behandlung dieser Periode gelangen zu können. Und doch ist gerade hier dasjenige vollständig durchgeführt worden was später und noch am heutigen Tag als Recht des Landes in Anspruch genommen werden muss. Nur einzelne Punkte, besonders was mit dem Wahlrecht der Stände und dem Erbrecht der Oldenburger in näherem Zusammenhang steht, haben eine wiederholte Bearbeitung erfahren. Selbst die wichtige Geschichte der Stände blieb bis zur neusten Zeit vernachlässigt. Für die Geschichte der Administration, überhaupt aller innern Verhältnisse ist viel zu wenig geschehen. Auch die politischen Verwickelungen sind ungenügend dargestellt, und diese meist nach dänischen Vorgängern, welche den bedeutenden Re-

genten der königlichen Linie und ihren Räthen oder Feldherren auch von deutscher Herkunft eine verdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben. Was in den Herzogthümern für die Geschichte hervorragender Männer und der Gottorfer Herzoge selbst geschehen ist, tritt dagegen sehr in den Hintergrund zurück. Freilich hat Lackmann an Fleiss und Eifer nicht leicht ein anderer übertroffen; aber es fehlt doch viel dass wir in seinen sieben Bänden Einleitung zur Schleswig-Holsteinschen Historie zeitwährender Regierung des Oldenburgischen Stammes auch nur die Grundlage zu einer wahren Geschichte hätten.

Darauf hat es ohne Zweifel einen erheblichen Einfluss gehabt dass hier der Mangel an Quellen besonders fühlbar war. Die Chroniken und Geschichtsbücher sind in dieser Zeit durchaus unzureichend; nur über einzelne Begebenheiten wie die Ditmarschischen Kriege gewähren sie eine bessere Auskunft. Was die Lübecker aufgezeichnet haben, blieb lange und das Spätere bis jetzt noch ungedruckt. Ein Einblick in die Begebenheiten selbst konnte nur aus den Urkunden und Acten gewonnen werden, und diese sind hier viel mehr als in der früheren Zeit der Forschung unzugänglich geblieben. Was Lackmann Noodt und Westphalen zu Tage förderten betraf gerade am wenigsten die eigentlich politischen Verhältnisse, und die schleswigholsteinschen Historiker waren hier grossentheils auf das beschränkt was die Dänen Hvitfeld, Krag und später andere mitgetheilt haben. Erst Christiani erhielt Zutritt zu dem gemeinschaftlichen Gottorfer Archiv, das inzwischen auch nach Kopenhagen gewandert war: wie schätzenswerth aber manche Nachricht aus demselben

ist, so scheint der fleissige Mann doch die rechte Benutzung wenig verstanden zu haben. Michelsen aber, der hier mit bestem Erfolge thätig war, hat sich meist auf die älteren Zeiten, später auf Ditmarschische und Friesische Sachen beschränkt. Ohne Zweifel liegen auch die wichtigsten Papiere in den besonderen Archiven der einzelnen Linien.

Diese sind jetzt in Kopenhagen vereinigt, und wir verdanken den Dänen manche werthvolle Mittheilung namentlich aus der königlichen Abtheilung, in früherer und in neuster Zeit. Mir war einmal der Zugang zu dem eröffnet was aus Gottorf und Oldenburg in das Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzelei gebracht worden ist. Ich habe oft bedauert dass ich diese Gunst der Umstände damals nicht länger benutzen konnte. Doch ist einzelnes gerade dieser Zeit zugute gekommen. Jetzt kann natürlich keiner der nicht den Standpunkt der Dänen theilt zu einer Benutzung ihrer Archive Hoffnung hegen, auch nicht für die Theile in denen es sich um die Streitfragen der letzten Zeit wenig handelt, wie sie in diesem Buche bei weitem das Übergewicht haben.

Aber ich erkannte bald, da ich an die Ausarbeitung dieses Buches ging, dass gerade hier mit dem bisherigen Material fast nirgends auszukommen sei. Ich musste daher suchen mir auf anderem Wege zu verschaffen was irgend möglich war, und ich freue mich sagen zu können dass es mir gelungen ist fast überall wo es mir besonders nöthig schien eine Aushülfe und Aufklärung zu gewinnen.

Einmal kommt in Betracht was die werthvolle Aufzeichnung Reimer Kocks und eines Fortsetzers für die Geschichte des 16ten Jahrhunderts gewährt: sein Werk ist

oft genug von Hvitfeld und andern benutzt, aber wie bisher ungedruckt so auch nie für die Geschichte der Herzogthümer vollständig ausgebeutet worden. Weniger gewährte der echte Text von Regkmanns Chronik.

Dann standen mir die handschriftlichen Sammlungen der Kieler Universitätsbibliothek und der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Gebote: beide sind vorzüglich für die Geschichte der Landtage von Bedeutung, doch gewähren jene auch in dieser Zeit schon einzelnes andere, wie sie später besonders für die Verhältnisse des Gottorfer Hofes wichtige Materialien darbieten.

Da dieses nicht ausreichen konnte, wandte sich meine Aufmerksamkeit auf die Archive der norddeutschen Staaten und Städte, welche von jeher mit den Fürsten Schleswig-Holsteins in so mannigfacher Verbindung gestanden haben dass sich in ihnen über viele wichtige Verhältnisse bedeutendeAufklärungen erwarten liessen. Ich fand in dieser Beziehung, da mir theils bei persönlicher Anwesenheit theils durch gütige Vermittelung der Vorsteher der Zugang zu denselben überall mit grosser Liberalität gestattet wurde, meine Erwartungen noch übertroffen, und habe hier eine Ausbeute gewonnen die fast allen Theilen dieser Darstellung zugute gekommen ist: kaum irgend ein auch kleinerer Abschnitt ist ganz ohne alle Bereicherung geblieben. Ich habe selbst die Archive von Lübeck Schwerin Oldenburg Hannover und Wolfenbüttel besucht, Mittheilungen von Abschriften und Auszügen, einige Male auch von den Acten selbst, aus Braunschweig Weimar Cassel Königsberg und Bamberg, nachträglich auch aus Lübeck erhal-

ten. Den hohen Regierungen welche ihre Genehmigung gaben sowie den Herrn Archivvorstehern die mir ihre Unterstützung liehen bin ich hierfür zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet.

Unter allen vielleicht den ersten Platz nimmt für diese Zwecke das Oldenburger Archiv ein, das unter der Leitung des Dr. Leverkus zu einer wichtigen Fundgrube für die Geschichte der nordalbingischen Lande geworden ist. Neben dem wohl erhaltenen Archiv des Lübecker Hochstifts, das für die Geschichte der Reformation, der eigenthümlichen Lehnsverhältnisse Holsteins und der Landtage die wichtigsten Materialien enthält, wird hier ein bedeutender Theil des Gottorfer Hausarchivs bewahrt, der schon für diese Periode bedeutend, für die folgende, wenn seine Benutzung, wie ich hoffe, fürder vergönnt sein sollte, von unschätzbarem Werthe sein muss.

Die wichtigen Verhältnisse Lübecks zu den Herzogthümern und den Regenten des Oldenburger Hauses überhaupt von Christian I. bis in die spätere Zeit hinab, erhalten volles Licht aus den Acten des dortigen Stadtarchivs, die keiner bisher vollständig ausgebeutet hat. — In Hamburg dagegen ist durch den Brand das meiste zerstört worden.

In den Mittelpunkt deutscher, ja europäischer Verhandlungen treten Schleswig und Holstein in der Zeit da nach Christian II. Vertreibung die Herstellung desselben von verschiedenen Seiten versucht wird: es ist die Zeit der Einführung der Reformation, und auch dadurch werden Verwickelungen von allgemeiner Bedeutung herbeigeführt. Diese haben wiederholt in älterer und neuerer Zeit die Theilnahme der Geschichtsforscher erregt, und wichtige

Publicationen sind aus deutschen und fremden Archiven zu Tage gefördert worden. Aber es fehlt viel dass sie den Gegenstand erschöpften. Nicht blos in Schwerin, das seine Schätze neuerdings einer wichtigen dänischen Sammlung mitgetheilt hat, und in Lübeck selbst, auch in Hannover Weimar Cassel Königsberg Wolfenbüttel und Braunschweig fanden sich für diese Jahre reiche Materialien, die ich fleissig gesammelt habe, aber nur dem kleinsten Theile nach für diese Arbeit verwerthen konnte. Ich beabsichtige, wenn noch einige nöthige Ergänzungen des Stoffes gewonnen sind, dieser denkwürdigen Zeit eine eigene näher in das Detail eingehende Darstellung zu widmen, deren Mittelpunkt dann nicht wie hier das vereinigte Schleswig-Holstein, sondern das für seine Macht und Deutschlands Interessen kämpfende Lübeck sein soll.

Die Zeit der Theilungen unter Friedrich I. Nachkommen und die langen Verhandlungen über die Lehnsverhältnisse Schleswigs haben theils aus Handschriften die mir in Kiel zugänglich wurden, theils aus den Archiven zu Schwerin und Cassel Aufklärung erhalten: die Fürsten von Mecklenburg und Hessen haben hier wie bei andern Gelegenheiten die Vermittelung übernommen; jene standen mit der königlichen, diese mit der Gottorfer Linie in naher Verwandtschaft und regem Verkehr. Für andere Streitigkeiten unter den verschiedenen Linien des Oldenburger Hauses und die gleichzeitig beginnenden Kämpfe mit den Ständen waren neben Oldenburg auch Wolfenbüttel und namentlich wieder Cassel von Bedeutung. Die geringste Ausbeute fand sich für die ersten Decennien des 17ten Jahrhunderts. Reicher sind für Christian IV. Regierung und besonders seine

Theilnahme am 30jährigen Krieg die Archive von Hannover, welches von der Decken benutzte, Wolfenbüttel und Schwerin. Oldenburg und Hannover und ebenso die Kieler Sammlungen enthalten endlich manches was die ersten nordischen Kriege und das Verhältniss der Gottorfer zum königlichen Haus in diesen unruhigen Jahren betrifft. Fast aller Orten haben sich ausserdem einzelne Actenstücke von historischem Interesse gefunden, sei es als Beilagen zu den Verhandlungen späterer Jahre, sei es in Abschriften die gleichzeitig an den befreundeten Höfen verbreitet wurden.

Nach dem Plane dieser Arbeit muss ich mich jetzt auf eine solche allgemeine Rechenschaft über die benutzten ungedruckten Quellen beschränken. Was ich aber an Abschriften und Auszügen gesammelt habe, werde ich suchen später zur Veröffentlichung zu bringen.

Was die Darstellung selbst betrifft, so mag ich, um dem Urtheil über die Haltung derselben einen Anhaltspunkt zu geben, wenigstens das eine bemerken, dass ich in diesem wie im ersten Buch stets bemüht gewesen bin die Geschichte Schleswig-Holsteins im Zusammenhang der allgemeinen Entwickelung des deutschen Elements und des deutschen Einflusses im nordalbingischen Lande und im Norden Europas überhaupt zur Anschauung zu bringen. Ich denke, indem ich die Schicksale meiner Heimath verfolgte, zugleich einen Beitrag zur deutschen, zur europäischen Geschichte geliefert zu haben.

G. Waitz.

Inhalt.

Seite

Zweites Buch.
Schleswig-Holsteins Selbständigkeit.

Fortgang des Krieges 528. 529. Unterhandlungen 530. Lübecker Frieden 531–533. Folgen des Kriegs 534. — Christian IV. Politik 535–537. — Johann Friedrich † 537. — Rüstungen in den Herzogthümern 538 ff. Anlage von Christianspries 540. Christiansprieser Recess über die Defension 541. Koldingsche Conföderation 542. 543. Erweiterung der Union 544. Veränderte Auffassung derselben 545. — Verhältnisse zum Deutschen Reich 545. — Verhandlungen mit den Ständen 539. 546. 547. Ständischer Ausschuss 547. Beschwerden 548. Der Syndicus Krautof und seine Eingabe für die Stände 549–551. — Streitigkeiten Christian IV. mit Hamburg 551–556. — Erwerb Pinnebergs 556–563. — Innere Angelegenheiten 563 ff. Massregeln Christian IV. für die Städte 563. Sein Sohn Christian (V.) Statthalter 564. Project H. Friedrich III. mit dem Persischen Handel 564. 565. — Grosse Sturmfluth 565. Zerstörung Nordstrands 566. Fremde Einwanderer 567. — Friedrich III. Sorge für Wissenschaft 567. Plan einer Universität 568. Kirchliche Angelegenheiten 568 ff. Stephan Klotz, Verbreitung des Hochdeutschen in Schleswig 569. Hexenverfolgungen 570. Busstage 570. — Fortdauer des Kriegs in Deutschland und Einfluss desselben auf die Herzogthümer 571 ff. Christians Friedensvermittelung 572—574. — Krieg mit Schweden 575 ff. Torstenssons Einfall in die Herzogthümer 576—579. Verhalten des Gottorfer Herzogs 580—583, Lübecks 583. Kriegerische Ereignisse 583—585. Hülfe der Kaiserlichen 585. 586. Neuer Einfall der Schweden 587. Frieden zu Brömsebroe 588. Theilnahme H. Friedrichs 589–591. — Christian IV. letzte Jahre 591. Verhandlungen mit den Ständen 592. Ernennung Friedrichs zum Statthalter 593. — Westphälischer Frieden 594 ff. Vertrag des Lübecker Stifts mit dem Gottorfer Haus 594. — Christian IV. † 595. Friedrich III. 596 ff. Einsetzung der Regierungskanzlei 597–599. Christian Rantzau Statthalter 599. Grafschaft Rantzau 601. Huldigungslandtag 601. 602. Partheiung im Lande 603. Streit mit den Ständen 604–606. Revision der Landesmatrikel 606. — Erbstatut K. Friedrichs 607. 608. — Politik K. Friedrichs 609. Politik der Gottorfer 610. Kielmann 610. 611. Verbindung mit dem

---

Bemerkungen über einzelne Quellen.

Vgl. die Vorrede.

Schriften gegen Christian II. 106. 135. 136. Christians Vertheidigung von C. Scheppere 136. — Berichte über Schleswig-Holsteinsche Landtage 164. 268. — Heinrichs von Zütphen Marterthum 173. Bericht über die Lübecker Reformation 179. Acten des Lübecker Domcapitels 179. — Lübecker Berichte über die Verhandlungen zu Kopenhagen (der zweite von Wullenwever?) 192. 195. — Briefe und Acten zur Geschichte der Grafenfehde 220. — Wolfgangs von Utenhofen Relation 256. — Ditmarschische Urkunden 333. Johann und Heinrich Rantzau über den Ditmarschischen Krieg 334. 409. — Acten der Odenseer Verhandlungen über das Lehnsverhältniss Schleswigs 372. Krüger, Geschichte des Lehntages von Odensee 386. — H. Rantzau Beschreibung des Cimbrischen Chersones 409. 462. Chytraei Saxonia 434. Goldast über Holstein 459. Olearius Holsteinsche Chronik 464. P. Cypraeus Geschichte des Bisthums Schleswig 465. Peter Sax Sammlungen der Nordfriesischen Geschichte 465. L. Alardus, Heldvader 465. C. Danckwerths Landesbeschreibung 466. — Briefe Christians IV. 491. 508. 512. 514. 522 531. 533. — Urkunden des Pinneberger Archivs 559. — Diarium Tychopolitanum 585. Berichte Terlons und Meadows über den Schwedischen Krieg 626.

Bemerkung: Die angegebenen Daten sind regelmässig alten Styls, an dem man sich damals in den Herzogthümern hielt, nur wo bei Verhandlungen mit andern Mächten auch die Daten des neuen Styls angeführt werden, sind diese hinzugefügt worden.

Zweites Buch.

Schleswig-Holsteins Selbständigkeit.

Erstes Capitel.

Der Übergang in neue Verhältnisse und die Ausbildung der Verfassung.

Da das Oldenburgische Haus die Herrschaft in dem Herzogthum Schleswig und der Grafschaft Holstein empfing, neigte sich das Mittelalter zu Ende. Die grossen Veränderungen in dem Leben der europäischen Völker bereiteten sich vor welche als der Übergang zu einer neuen Entwickelung auf dem Gebiet des geistigen und des politischen Lebens betrachtet werden müssen.

Das Band der Einheit welches die christlichen Völker des Abendlandes auch in politischer Beziehung zusammenhalten sollte war zerrissen: von der Abhängigkeit der einzelnen Herrschaften und Reiche gegen den Kaiser war keine Rede mehr; im Norden, gerade in den Beziehungen zu Dänemark, ist wohl noch einmal eine Erinnerung daran aufgetaucht, aber sie war ohne Bedeutung. Selbst den eigentlichen Gliedern des Reiches gegenüber hatte die kaiserliche Macht an realer Bedeutung immer mehr verloren; sie erschien fast nur als das Mittel zu einem gewissen Zusammenhalt der verschiedenen selbständig gewordenen fürstlichen und städtischen Gewalten. Die Einwir[illegible]erhaupts auf diese war eine sehr geringe,

und um so unbedeutender je weiter die einzelnen von dem Mittelpunkt des Reiches und dem Sitze des kaiserlichen Hauses entfernt waren. Nur so hat es geschehen können dass Holstein sein Fürstenhaus änderte und in engere Beziehungen zu dem Nachbarlande trat, ohne dass des Verhältnisses zu Kaiser und Reich irgend Erwähnung geschah. Einseitigen Darstellungen über die Zustände der nordalbingischen Lande und ihre Rechtsverhältnisse haben die Kaiser mehr als einmal Gehör geschenkt: bald war es der lübecker Bischof und bald der dänische König welche mit ihren Vorstellungen Eingang fanden. Am meisten waren die Städte Lübeck und auch Hamburg mit dem kaiserlichen Hofe in unmittelbarem Verkehr. Doch ist es unter Sigmund geschehen, dass Abgeordnete welche er nach Lübeck schickte ihrem Auftrag gerade zuwider handelten, ohne dass der Kaiser dagegen aufzukommen vermochte; zu anderen Zeiten sind seine Boten mit höflichen Worten empfangen, aber ohne Einfluss auf die Angelegenheiten gelassen um derer willen sie kamen. Die Kaiser wussten auch wenig die grosse Bedeutung derselben zu erfassen. Die Verhältnisse anderer Kreise, der Ditmarsischen und Friesischen Landgemeinden, scheinen ihnen niemals näher getreten zu sein. Unter dem weiten aber unsicheren Dache kaiserlicher Hoheit waren die einzelnen Glieder und Theile des deutschen Landes und Volkes immer zunächst auf sich oder auf die Verbindung mit den Nachbarn angewiesen. Man strebte allerdings neue umfassende Ordnungen zustande zu bringen; allein die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse wollte sich schwer denselben fügen, und der Zwiespalt der Meinungen und Inter-

essen liess es lange zu keinem Abschluss kommen. Das 15te Jahrhundert ist erfüllt von Bestrebungen sich aus der herrschenden Verwirrung herauszuarbeiten. Doch nehmen diese nördlichen Gegenden daran wenig theil. Haben sie früher sich selbständig mit eigener Kraft zu helfen und, bei aller Bedrängniss von aussen und innen, doch von der allgemeinen Versunkenheit sich frei zu halten gewusst, so haben sie umgekehrt die Vortheile der neuen Einrichtungen, des Landfriedens und Kammergerichts, in geringerem Maasse und später als andere Theile Deutschlands genossen.

Zu dem Verfall des Reiches kam der Verderb der Kirche. Dem konnte sich noch weniger ein einzelnes Glied der Christenheit entziehen. Die päbstlichen Übergriffe drangen auch bis in diese Gegenden. Am Ende des 15ten Jahrhunderts ward auch dem Schleswiger Bisthum ein Vorsteher unmittelbar von der römischen Curie gesandt, und da das Capitel und der Fürst mit Eifer widerstrebten, kam es zu verdriesslichen und lange dauernden Streitigkeiten. Die Geistlichkeit des Landes selbst verweltlichte, die Klöster verfielen. Einige haben an Besitzungen und Freiheiten zugenommen; aber an die Stelle von Zucht und geistlichem Leben trat mehr und mehr ein weltliches Treiben und Ausartung der Sitte. Nur widerstrebend unterwarf sich Bordesholm den Statuten der Winsheimer Congregation. Einzelne neue Stiftungen, eine Brüderschaft des Rosenkranzes der Maria zu Schleswig, die jetzt entstanden, haben den allgemeinen Verfall nicht aufhalten können und zeigen zum Theil selbst nur die Richtung welche das kirchliche Leben auch hier genommen hatte. Die grossen Kirchenversammlungen des 15ten Jahrhunderts, an denen

besonders die Lübecker Bischöfe einen lebhafteren Antheil nahmen, Johann (VI.) von Dulmen zu Constanz, Johann (VII.) Schele zu Basel, führten nicht zu der ersehnten Reformation der Verfassung; an die Lehre haben sie nicht gerührt. Gegen einzelne Missbräuche suchten die Fürsten durch päbstliche Privilegien zu helfen: Innocenz VIII. gewährte, dass die Einwohner der Herzogthümer nicht ausserhalb der Lande vor päbstliche Legaten oder andere Richter gezogen werden sollten. Die Päbste der Zeit standen mit den ersten Oldenburgern in gutem Vernehmen, und diese suchten es zu benutzen um wenigstens ihre hoheitlichen Rechte gegen die Kirche zu sichern. Aber manche Missbräuche zeigten sich in den folgenden Jahren nur stärker als früher. Besonders der Ablasshandel ward mit grösserem Eifer betrieben, wie es hiess um die Mittel für den Krieg wider die Türken zuwege zu bringen. Die Fürsten liessen es zu für einen Antheil an der Beute der ihnen gewährt ward. Aber das führte oft zu verdriesslichen Händeln, und der Achtung für die Kirche hat es hier zu Lande wie anderwärts nur Abbruch gethan. Die Stadt Kiel, welche Beschlag auf solche Gelder gelegt hatte, ward mit Censuren und Strafen bedroht, die man wenig geachtet zu haben scheint. — Noch wankte man nicht in der Hingebung an die herrschende Lehre. Lübeck hielt es doch für nöthig sich gegen den Verdacht zu verwahren, als werde sein Krieg wider den dänischen König der hussitischen Ketzerei Vorschub leisten. Einzelne Spuren derselben sind in Ditmarschen aufgetaucht, wurden aber von dem Volke selbst unterdrückt: zwei Brüder Grove, beide Priester, sind um dieser Beschuldi-

gung willen gewaltsam zu Tode gebracht (in den J. 1451 und 1466). So ward man allerdings von den allgemeinen Bewegungen der Zeit berührt. Es waren die ersten Vorbereitungen für das was später geschah.

Fremder blieben diesen Landen die neu belebten Studien der classischen Literatur und der Aufschwung den Wissenschaft und Kunst unter ihrem Einfluss nahmen. Davon ist lange nichts bis an die Küsten der Ost- und Nordsee gedrungen. Die sich hier gelehrten Studien hingaben bewegten sich noch geraume Zeit auf den altgewohnten Bahnen kirchlicher Wissenschaft. Nur sie ward in Rostock betrieben, wohin zunächst die Söhne der benachbarten Städte und Landschaften gezogen sind. Für Hamburger hatte hier der Rath besondere Stipendien errichtet. Am Ende des 15ten und am Anfang des folgenden Jahrhunderts wurden des Jahres durchschnittlich an zehn bis zwanzig aus Schleswig Holstein und Ditmarschen inscribirt, im ganzen mehr aus Schleswig als aus Holstein, immer auch manche Söhne adlicher Familien, der Reventlow, Rantzau, Ahlefeld, Pogwisch, und andere. In Lübeck bewahrte man das Interesse an den heimischen Dingen und sezte die Aufzeichnung der wichtigen Ereignisse der Geschichte fort. Glücklich genug dass man darin einzelne Nachfolger auch auf holsteinschem Boden fand. Seine Klöster mochten übrigens Schätze bergen die man nicht zu würdigen wusste. Schon am Ende des 14ten Jahrhunderts hatte die Anwesenheit des Jobst von Mähren im Gefolge Kaiser Karl IV. zu Lübeck Anlass gegeben eine sehr alte Handschrift des Livius in einem Kloster der lübecker Diöcese, wahrscheinlich Cismar, zu entdecken.

Besonders reich war die Bordesholmer Bibliothek, deren Bücher am Ausgang des 15ten Jahrhunderts (im J. 1488) verzeichnet worden sind: nicht wenige Schriften des Alterthums, ausserdem auch werthvolle Werke zur Geschichte des Landes und des übrigen Deutschlands wurden da bewahrt. — Allmählig sind dann auch hier zu Lande die Studien zu neuer Blüthe gekommen. Ihren bedeutendsten Vertreter haben sie in dem hamburger Domherrn Albrecht Krantz gefunden, der umfassende historische Arbeiten mit philosophischen Bestrebungen verband. Wenn aber seine Logik und andere Schriften dieser Art sich wesentlich auf den Wegen der scholastischen Lehre halten, so zeigen die geschichtlichen Werke wenigstens in der Darstellung einen Einfluss klassischer Vorbilder: er war in Italien gewesen und hatte hier das Studium des Alterthums kennen gelernt. Von einer Kritik der Überlieferungen über die frühern Jahrhunderte finden sich freilich erst schwache Anfänge; aber Krantz erwarb sich ein erhebliches Verdienst durch die Verbreitung besserer Kenntniss von den nordischen Gegenden deren Geschichte er behandelte, dem Erzstift Bremen (Metropolis), Sachsen, den Wendischen Ostseeküsten und den Skandinavischen Reichen. Mit unbefangenem Sinn deckte er zugleich die Gebrechen des alten Kirchenwesens auf; er starb als mit Luthers Auftreten eine neue Periode für das geistige Leben besonders gerade des nördlichen Deutschlands eröffnet ward.

Damals war auch die Buchdruckerkunst bis in diese Gegenden gedrungen. Seit dem Ausgang des Jahrhunderts erscheinen die ersten Pressen in Lübeck (um das J. 1478) und Hamburg (im J. 1491). Freilich sind sie

hauptsächlich noch mit kirchlichen Werken beschäftigt; doch gehen bald auch einzelne andere Arbeiten aus den Officinen hervor. Die sogenannte Wendische Chronik eines Geistlichen aus dem Dorfe Süsel in Wagrien, welche die Nachrichten früherer Geschichtschreiber in einen Abriss bringt, ist das erste historische Buch, welches, in einem lateinischen und niederdeutschen Text gedruckt, die Kenntniss dieser Verhältnisse in weiteren Kreisen verbreitete. Dagegen sind die Werke des Krantz auswärts veröffentlicht worden: in Hamburg ruhte die Presse nach dem ersten Anfang längere Zeit. In der Stadt Schleswig scheint jetzt nur einmal gedruckt worden zu sein (im J. 1486). Der Drucker Stephan Arndts übersiedelte nach Lübeck, wo ein Werk der schleswiger Kirche, die Synodalstatuten des Bischofs Eggerd, erschien; etwas später hat der Bischof Gotschalk Ahlefeld in Paris drucken lassen, wo gleichzeitig die erste Ausgabe des dänischen Historikers Saxo Grammaticus veröffentlicht ward. Dagegen ist ohne Zweifel aus einer norddeutschen Presse der älteste Druck des Ditmarscher Landrechts hervorgegangen in der Gestalt die es bis zu den 80er Jahren des 15ten Jahrhunderts erhalten hatte. Noch diente die Presse mehr dem praktischen Gebrauch als der allgemeinen Bildung. Aber die Mittel waren gewonnen um auch für diese wirken zu können.

Nicht so förderlich war es für die norddeutschen Küstenlande was um diese Zeit für die Erweiterung der geographischen Kenntniss und für die Eröffnung neuer Handelswege geschah. Waren bisher die beiden nordalbingischen Städte für den ganzen Norden von gleicher Be-

Bedeutung wie die blühenden Handelsrepubliken Italiens für das südliche Europa, so mussten sie nicht minder als diese von dem gewaltigen Umschwung des Handels, den die Entdeckung neuer Seestrassen und neuer Welten mit sich führte, ungünstig betroffen werden. Die Folgen haben sich erst langsam und allmählig geltend gemacht, stärker auf der Ostsee als auf der Nordsee, deren Häfen selber an dem neu aufblühenden Verkehr Antheil nehmen konnten. Die Vereinigung der Hanse war in der Auflösung begriffen; schon im 15ten Jahrhundert haben sich die Holländer von den Städten an der Ostsee und Elbe abgesondert: als diese mit König Erich stritten, leisteten sie den Dänen Hülfe. Sie suchten so den directen Handel nach der Ostsee zu gewinnen, den Lübeck ihnen verweigerte. Unablässig setzten sie diese Bestrebungen fort: fanden sie auf einer Strasse Schwierigkeiten, bemühten sie sich eine andere zu gewinnen. In den ersten Jahren Christians ertheilte dieser den Amsterdamern das Recht ihre Waaren auf der Strasse von Husum nach Flensburg durch das Herzogthum Schleswig zu führen und an beiden Orten wie zu Schleswig selbst mit fremden Kaufleuten zu handeln (im J. 1462). Wichtiger noch war es wenn sie im Sunde selbst Freiheiten gewinnen konnten, wozu sich später Aussicht zeigte. Ihre Concurrenz ward den Ostseestädten gefährlich. Es haben auch andere Umstände darauf eingewirkt dass namentlich Lübecks Macht anfing sich abwärts zu neigen. Aber ein erster Anlass liegt in der allgemeinen Veränderung der Handelsverhältnisse, deren Einwirkung sich auf die Länge kein Theil Europas entziehen konnte. Eine neue Zeit hat auch auf diesem Gebiete begonnen.

An die Stelle der umfassenden Einigung der abendländischen Christenheit tritt unter dem Einfluss dieser neuen Zeit eine mehr nationale Entwickelung der Völker und Staaten, zugleich aber ein regerer Verkehr der einzelnen unter einander. Dass diese Lande mit Dänemark und den nordischen Reichen einen gemeinsamen Herrscher haben, der zu den mächtigsten Fürsten Europas gehört, trägt nur dazu bei um auch ihnen an den allgemeineren Verhältnissen des europäischen Staatenlebens einen bedeutenderen Antheil zu gewähren als es sonst von einem Gebiete ihrer Grösse zu erwarten gewesen wäre. Dagegen ruht der Gegensatz gegen die nordischen Nachbarn mehr als zu andern Zeiten. Man hat sich über gegenseitige Rechte geeinigt und findet die Möglichkeit auf dieser Grundlage die oft noch zwiespältigen Interessen zur Ausgleichung zu bringen. Der Blick der Dänen ist längere Zeit vorzugsweise gegen den Norden gerichtet, um die Union mit den andern skandinavischen Reichen, die zunächst als ihr Werk und ihr Vortheil erschien, auch gegen die Abneigung der Bundesgenossen aufrecht zu erhalten. Die alten Ansprüche auf Schleswig sind vergessen, so lange der Ehrgeiz des Volkes dort Befriedigung findet und die Herrscher auch ein Interesse haben die verliehenen und beschworenen Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten. In Schleswig und Holstein aber lässt man um der gesicherten Selbständigkeit und des Friedens willen manches hingehen was sich ungünstiges aus der Entfernung des Herrschers und der Stellung desselben im fremden Reich ergiebt. Die deutsche Entwickelung der Lande ist nirgends gefährdet, sie macht auch in Schleswig langsame aber sichere Fortschritte.

So ist mit dem ersten Oldenburger nicht blos ein neues Herrscherhaus zur Regierung gekommen; es haben auch nicht allein die politischen und rechtlichen Verhältnisse eine neue und feste Ordnung erhalten, unter welcher Schleswig und Holstein wahrhaft geeinigt sind; sondern es beginnt, da überhaupt das Leben der europäischen Völker in neue Bahnen hinübergeleitet wird, auch für diese Lande ein selbständiger Abschnitt der Geschichte, eine neue Periode.

Sie ist nicht in jeder Beziehung eine günstige gewesen. Die Entfernung des Fürsten, die später eingetretenen Theilungen haben grosse Nachtheile gebracht; der steigenden Macht der Ritterschaft ist nur noch mühsam ein Gegengewicht gehalten; die Blüthe der Städte hat sich nicht gehoben; die alte Bauernfreiheit ist zurückgedrängt, die Unabhängigkeit der westlichen Marschen mehr und mehr gebrochen worden. Die Fürstengewalt ist im Steigen und hauptsächlich nur durch den Adel beschränkt, der oft die eigenen Interessen über die des Landes setzt. Einen Ersatz gewähren dafür zunächst die grössere Selbständigkeit und die festere Einigung der nordalbingischen Landschaften. Der alte Reichthum eigenthümlicher Bildungen mindert sich; aber die verwandten früher oft durch bitteren Hader getrennten Völkerschaften schliessen sich enge zusammen.

Die Zeit der ersten Oldenburger ist eben eine Periode des Überganges. Mit den alten Ordnungen wird gebrochen, und die neuen können sich nicht gleich fest und sicher gestalten. Solche Jahre sind immer reich an unerfreulichen Erscheinungen: die verschiedenen Gewalten liegen in Kampf mit einander, und erst allmählig kommt

es zu einer Ausgleichung unter denselben. Man ist leicht ungerecht gegen solche Zeiten der Geschichte: sie sind voll Verwirrung und scheinen zunächst nur Auflösung und Verfall zu bringen. Aber sie haben eine grosse Bedeutung und verdienen eine unbefangene Würdigung.

Die Persönlichkeit der Fürsten ist nicht ohne Einfluss auf die Geschicke des Landes geblieben. Das Oldenburger Haus ist nicht arm an tüchtigen Naturen; es gebricht mehr an Weisheit als an Kraft. Doch ist ihre Wirksamkeit oft eingeschränkt, häufiger noch durch die Verschiedenheit der Interessen, welche ihre Stellung mit sich bringt, getheilt und geschwächt. Wenige haben das für das Land thun können was den Schauenburgern vergönnt war; keiner ist mit dem Lande so verwachsen wie diese.

Dem ersten Christian fehlte es nicht an persönlichen Eigenschaften: er war von schöner Figur, ritterlich, tapfer, dabei leutselig, der Kirche ergeben. In seinen Plänen zeigte er sich unternehmend, kühn, auch über seine Kräfte hinaus; er versprach wohl mehr als er halten konnte und wollte; er brauchte Geld und scheute nicht die Mittel um es zu erhalten. Während seines ganzen Lebens ist er unermüdlich thätig gewesen; er hat Wichtiges erreicht und anderes vorbereitet. Aber oft ist sein Verfahren zweideutig, nur auf den augenblicklichen Erfolg berechnet; feste Consequenz und wahre Gerechtigkeit blieben ihm fremd.

Schleswig und Holstein haben seine Thätigkeit nicht vorzugsweise in Anspruch nehmen können: nur zu oft zogen ihn andere Interessen nach andern Seiten. Vielfach haben ihn fortwährend die Angelegenheiten der nordischen Reiche, die Bemühungen für die Aufrechthal-

tung der Union beschäftigt. Doch blieb gerade Christian, deutscher Abkunft wie er war, in lebhafter Verbindung auch mit den deutschen Angelegenheiten. Der Besitz Holsteins, die Beziehungen zu Oldenburg und Delmenhorst, zu den Brüdern, denen er hier die Regierung überlassen hatte, die Verhältnisse zu den Städten der Hanse, mit denen ein gutes Vernehmen bewahrt ward, dies und anderes hat dem König jederzeit Anlass gegeben auch den deutschen Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zu erhalten.

In Schleswig-Holstein war nach der festgestellten Verfassung während der Abwesenheit des Fürsten die Regierung dem Landrath überlassen. Dieser fand es in seinem Interesse mit dem dänischen Reichsrath in eine Verbindung zu treten welche für die Gemeinsamkeit des Regenten auch über das Leben des Königs hinaus und für die Sicherung eines friedlichen Zustandes Gewähr leisten sollte. Zu dem Ende sind die Gesandten des Reiches Dänemark und die des vereinigten Schleswig und Holstein, der Bischof und Archidiaconus von Schleswig und acht Mitglieder der Ritterschaft, zu Kolding zusammen gekommen und haben einen wichtigen Vertrag abgeschlossen (im J. 1466, Juli 20). Er sagt zunächst, dass wenn Christian nur den einen Sohn Johann hinterlasse, beide Theile ihn zum Herrn annehmen und behalten sollen, vorausgesetzt dass er die Privilegien und Freiheiten des Reiches und der Lande bestätige. Das war im wesentlichen schon in der zweiten Privilegienurkunde festgesetzt worden. Aber es ward nun weiter bestimmt, wenn der König mehrere Erben hinterliesse oder etwa der Sohn vorher stürbe, dass dann zwölf Räthe

aus Dänemark und ebenso viele aus Schleswig Holstein und Stormarn in Kolding zusammentreten sollten, um entweder einen gemeinschaftlichen Herrn einträchtig zu wählen oder zu überlegen ob es besser und zweckmässiger sei dass jedes Land seinen Herrn besonders habe. Indem beide Theile ausdrücklich auf das Recht verzichten in diesem Fall einer ohne die Zustimmung des andern einen Landesherrn für sich zu erheben, wird ein Recht aufgegeben das nach den früheren Urkunden unzweifelhaft vorhanden war, und eine weitere Verbindung mit Dänemark wird sehr bestimmt in Aussicht genommen. Doch bleibt freilich die Möglichkeit einer Trennung: sie wird nur von dem Willen der Räthe abhängig gemacht; für den Fall dass sie eintritt wird das Lehnrecht des Königreichs über das Herzogthum Schleswig ausdrücklich vorbehalten. Auch soll in Zukunft keine Fehde zwischen den beiden Ländern statthaben können: wenn einer oder der andere Landesherr sie anfangen wollte, sollen die Räthe ihn abmahnen, und wenn er nicht Folge leistet, seine Ritter Mannen und Unterthanen ihm keine Landfolge thun. Zur Schlichtung aller Streitigkeiten haben die Räthe von beiden Seiten alle zwei bis drei Jahr eine Zusammenkunft in Kolding zu halten. Sie garantiren sich ausserdem, mögen sie einen gemeinschaftlichen Fürsten oder mögen sie verschiedene Herren haben, die Aufrechthaltung aller ihrer Privilegien und Freiheiten. Wollen die beiden andern nordischen Reiche, Norwegen und Schweden, dieser Vereinigung beitreten, steht es ihnen frei. — Es ist eine Union der Lande, abgeschlossen durch die Räthe als Vertreter derselben. Doch hat Christian, der bei der Versammlung

anwesend war, als König Herzog und Graf seine Zustimmung und Bestätigung ausdrücklich ertheilt.

Wenn Christian aber hier aufs neue anerkannte, dass die Lande Schleswig und Holstein nur seinen Nachkommen gegenüber bei der Wahl des Nachfolgers verpflichtet seien, so hat er kurze Zeit darauf (Novemb. 1.) auch dem Bruder Gerhard ein Erbrecht an diesen Landen zugestanden, wie es freilich den frühern Ansprüchen der Oldenburger entsprach, aber nach den ertheilten Privilegien nicht mehr als geltend angesehen werden konnte. Die Ausdrücke sind deshalb auch nicht ohne Vorsicht gewählt: nach seinem seiner Kinder und rechten Erben Tode will er dem Bruder und dessen Erben gönnen die Lande Schleswig Holstein und Stormarn zu erben und zu behalten, und kein anderer soll sich um dieselben bekümmern. Es hängt aber diese Verleihung, die das Land nicht binden und seine Rechte nicht beschränken konnte, mit Verwickelungen zusammen, in welche Christian mit seinem Bruder gerathen war, und die einen wichtigen Einfluss auf die allgemeinen Verhältnisse ausüben sollten.

Christian hatte sich den Schauenburgern und seinen Brüdern gegenüber zu bedeutenden Abfindungssummen verpflichtet, er hatte ausserdem versprochen die Schulden Herzog Adolfs zu bezahlen, die verpfändeten oder auf Wiederkauf veräusserten Güter einzulösen: es sollte das alles für sein Geld und nicht auf Kosten des Landes geschehen. Wohl musste es desshalb Unzufriedenheit erregen, als der neue Herrscher gleich im ersten Jahre seiner Regierung (im J. 1461) eine allgemeine Schatzung, fünf Mark von jedem Pfluge Landes, forderte um den Schauenburgern genug thun zu

können. Man berief sich auf das gegebene Versprechen, doch bewilligte man statt der fünf Mark wenigstens eine. Die Forderung ward aber in den folgenden Jahren (bis zum J. 1466) zweimal wiederholt. Man war an solche Leistungen noch wenig gewöhnt, und es heisst das Land sei dadurch in grosse Armuth gerathen. Auch half es wenig; „denn Christian blieb arm und das Geld nahmen andere Leute". Doch sind die Schauenburger vollständig befriedigt worden (Quitung vom J. 1463, Decemb. 5). Auch die Brüder des Königs sind nicht ganz vergessen. Dem Moritz waren, da er starb, in Terminen über die man sich später geeinigt hatte 11000 Gulden gezahlt; Gerhard hatte ungefähr die gleiche Summe erhalten.

So lange der jüngere Bruder lebte und mit Gerhard in Streit über die väterliche Grafschaft lag, hatte dieser der Hülfe Christians bedurft. Er war eine unruhige abentheuerliche Natur, stets zu Streit und Hader geneigt, den Handelsstädten der Nordsee ein gefährlicher Nachbar und namentlich mit Bremen verfeindet, das sich des Bruders angenommen und diesem den Besitz von Delmenhorst verschafft hatte. Christian selbst hat sich eine Zeitlang bei der Fehde betheiligt, und die Folge war dass die Bremer auf Helgoland Gefangene wegführten; bis nach einem vergeblichen Versuch zur Aussöhnung, den Christian selbst in Hamburg machte (im J. 1463, Januar 12), holsteinsche Adlige einen Frieden schlossen, für den sich Räthe und Stände erklärt hatten (im J. 1465, Mai 22). Damals war Moritz todt (er starb im J. 1464), und Gerhard glaubte jetzt nur um so freiere Hand zu haben; er trat auch als Vormund der Kinder auf welche jener hinterlassen hatte.

Ein Jahr lang, während der König in Schweden beschäftigt war, blieb er ruhig. Als aber diesmal keine Zahlung erfolgte, erschien er in Holstein (im J. 1465) und machte seine Ansprüche geltend. Dem Moritz hatten sich mehrere Ritter des Landes als Bürgen für sein Guthaben verpflichtet (im J. 1462, Febr. 8), wahrscheinlich ist dasselbe bei Gerhard geschehen. Diese sprach er an, und würden sie nicht zahlen, so erklärte er bei dem Lande bleiben zu wollen, dessen rechter Erbe er sei. Die Nachricht hiervon bewog den König selber in das Land zu kommen; auf einer Versammlung mit der Ritterschaft und den Städten Lübeck Hamburg und Lüneburg bei Kiel (Mai 8) brachte Gerhard seine Forderungen vor, ward aber für jetzt mit neuen Versprechungen abgefunden. Er empfing eine Abschlagszahlung für sich und die Neffen; dafür übernahm er wieder Bürgschaft für den König gegen mehrere Gläubiger desselben. Offenbar suchte er Gelegenheit sich tiefer in die Verhältnisse des Landes zu mischen; und er fand sie auch, als die Wittwe Herzog Adolfs Margarethe das Schloss Rendsburg mit mehreren Kirchspielen, die ihr zum Leibgeding gegeben waren, der Königin Dorothea, Christians Gemahlin, gegen eine jährliche Zahlung übertrug; dies sei, behauptete Gerhard, Versprechungen entgegen welche ihm früher gemacht wären. Mit Gewalt setzte er sich in den Besitz des Schlosses (im J. 1466), das ihm ein Stützpunkt für andere Unternehmungen werden sollte. Auch gingen die Pläne des Grafen weiter. Christian konnte wieder keine Zahlung leisten, und als der Bruder im Herbst zu ihm nach Kopenhagen kam, erlangte derselbe einmal jene Anerkennung eines Erbrechts am Lande, sodann die

Befugniss zu seinen Gunsten einige der verpfändeten Schlösser und Güter einlösen und auf vier Jahre behalten zu dürfen (Novemb. 1). In einem Augenblick da die Stände des Landes bedacht waren auch über Christians Lebzeiten hinaus die Verbindung mit Dänemark zu erhalten, brachte Gerhard seine Ansprüche in Erinnerung und suchte festen Fuss im Lande zu fassen.

Christian hat um diese Zeit die dritte Schatzung in Schleswig-Holstein erhoben; aber Gerhard ward auch damit nicht befriedigt. Diesem gefiel die Herrschaft mehr als das Geld, und der König, welcher sich zu einem neuen Zuge gegen Schweden rüstete, liess sich bewegen dem Bruder ein weiteres Zugeständniss zu machen: er übergab ihm die Regierung der Lande, so dass die Einwohner ihm als einem „Vorstander“ „vogthaftig“ und gehorsam sein sollten wie dem Landesherrn selbst; er ertheilte ihm auch die Vollmacht verpfändete Schlösser einzulösen, Amtmänner Vögte Staller und Zöllner einzusetzen (Decemb. 18); dafür verpflichtete sich Gerhard nur, allen im Lande ihr Recht zu gewähren, dem Christian die Schlösser offen zu halten und wenn er sein Geld erhielte die eingelösten Güter zurückzugeben. So ward aber der Graf der eigentliche Regent des Landes; es scheint dass seine Stellung, die der Landesverfassung wenig entsprach, dieser dadurch angepasst wurde dass man ihn als Drosten für Schleswig und Marschall für Holstein bezeichnete: in der Vereinigung beider Ämter konnte eine Befugniss liegen wie sie Gerhard suchte und erhielt. Sie wurde noch erhöht, als er auch das Recht empfing, die geistlichen Lehen zu vergeben und über die weltlichen zu verfügen, auch die Pfand-

huldigung da zu fordern wo er die Einlösung vorgenommen oder sonst ein Besitzrecht erhalten hat (im J. 1467), Mai 1). Demgemäss nahm er die Regierung in die Hand, berief die Stände, und ohne auf ihre Einwendungen zu achten, ging er seinen Weg fort: andere Beamte, wie erzählt wird auch einen neuen Rath, setzte er ein, und suchte sich den Besitz der wichtigsten Schlösser zu verschaffen: Segeberg, Hanerau, Gottorf, Tielenburg, Sonderburg, Flensburg, Hadersleben kamen in seine Hand. Er verfeindete sich aber auf das äusserste mit der Ritterschaft des Landes.

Allerdings hatte sich diese von der Wahl Christians Vortheile versprochen welche ihr jetzt gefährdet wurden. Sie hatte in dem Landrathe und auf dem Landtage die entscheidende Stimme; es konnten ohne ihre Bewilligung keine Steuern erhoben werden; die wichtigsten Ämter lagen in ihren Händen. Ausserdem hatte der König vielen der einflussreichsten Männer bedeutende Summen als Preis ihrer Zustimmung versprochen und hatte ihnen dafür Schlösser oder einzelne Güter verpfändet: Johann von Ahlefeld hatte auf diese Weise Sonderburg mit den dazu gehörigen Harden, auch Sundewitt und Kekeniss, bekommen (im J. 1460), Wulf von der Wisch das Gut Rundhof (im J. 1461), Hans Rantzau das Schloss Kiel (im J. 1465); ausserdem waren Verschreibungen auf Hadersleben, Törning die Luntofthharde und wahrscheinlich noch auf viele andere Güter ausgestellt worden. Dagegen haben die Ritter aber jene Steuern bewilligt, die Bürgschaft gegen die Brüder und eine andere gegen die Stadt Lübeck für eine bedeutende Summe übernommen; und die letzte mussten sie

wirklich zahlen (im J. 1467), was viele in grosse Bedrängniss gesetzt haben soll. Andere hatten schon früher wegen Schulden ihre Besitzungen verlassen; es ward darauf geschoben dass kein Herr im Lande sei der sie schirmen und Recht und Frieden schützen konnte. Jetzt gab es einen Herrn; aber dieser zeigte sich ihren Ansprüchen feindlich. Gerhard suchte die Pfandschaften einzuziehen welche sie in Händen hatten, und er weigerte sich dabei die Versprechungen anzuerkennen welche der König bei seiner Wahl gegeben hatte — den Weinkauf nannte er sie; nur wirkliche Darlehen sollten erstattet werden. Um dies zu können, bewog er die Prälaten und Stifter eine Abgabe von ihren Untersassen zu bewilligen, die freien Bauern bedeutende Leistungen zu übernehmen, einzelne bis zu 10 Mark; er zog von Kirchspiel zu Kirchspiel und stellte ihnen in Aussicht, dass sie in Zukunft von den Belästigungen des Adels frei sein würden. Es heisst dass er den „Hausleuten" geradezu verbot Pacht und Rente zu zahlen und die Herrendienste zu thun. Begreiflich dass er diese ganz für sich einnahm. Wenn Christian seine Interessen mit denen der Ritterschaft auf das engste verbunden hatte, fand Gerhard in der ländlichen Bevölkerung eine Stütze für seine Pläne: der Gegensatz zwischen beiden Klassen, der sich seit längerer Zeit ausgebildet haben mochte, bricht hier unter dem Einfluss einer Verwickelung im regierenden Hause hervor.

Da der König aber für jetzt dem Gerhard freie Hand liess — eine Vermittelung welche er bei einer kurzen Anwesenheit im Lande (im J. 1467, Septemb. Octob.) versuchte war ohne wesentlichen Erfolg —, so beschloss die

Ritterschaft sich selber zu helfen. Mehrere waren hart betroffen: Wulf von der Wisch musste Rundhof aufgeben als seine Söhne den Grafen beleidigt hatten; Claus Rantzau ward Kiel gekündigt, Henning Pogwisch und Claus zu Seegaard gewaltsamer Weise ihr Besitzthum genommen. — Da trat man zu einem Bunde zusammen, um sich gegen Gewalt und Unrecht mit vereinigter Kraft zu schützen (im J. 1469, Mai 2). Es nehmen 140 Ritter und Knappen an der Vereinigung theil, darunter 24 Rantzau, 14 Ahlefeld, 14 Sehstedt, 12 Pogwisch, 7 von der Wisch, 7 Ratlow, 5 Breide Buchwald Walstorp Reventlow, 4 Swyn, 3 Brockdorf Meinerstorp Qualen Siggen Stake, 2 Blome Krummendiek Latendorf Rumohr Wulf, und einzelne Mitglieder von 13 anderen Familien: sie verpflichten sich zweimal jährlich an dem Vollradsbeck bei Kiel zusammen zu kommen, einer Stätte welche jetzt nicht selten der Vereinigungspunkt der Ritterschaft gewesen ist. Allerdings erklären sie dass ihre Absicht nicht feindlich gegen Christian oder seinen Bruder Gerhard sei, und dass sie die Entscheidung der Bischöfe von Schleswig und Lübeck sowie der Städte Lübeck und Hamburg sich gefallen lassen wollen. Aber sie trugen doch kein Bedenken bald darauf einen Bund mit den Ditmarschen einzugehen (Juli 8), in welchem sie sich gegenseitig Hülfe gegen jede Verletzung ihrer Freiheiten und Rechte zusagten: wohl soll jeder seinem Herrn thun was er schuldig ist, doch wird weder in der Einigung der Ritter noch in diesem Bündniss der König ausgenommen. Als eine selbständige Macht tritt die Ritterschaft auf. Auch nimmt Lübeck, an das man sich schon vorher um Hülfe gewandt hatte, einen gewissen Antheil

an dem Bunde. Hier ward derselbe abgeschlossen, hier soll man sich auch jedesmal über die Art des Widerstandes einigen, und wenn dazu keine Zeit ist, soll die Stadt für den bedrängten Theil den andern mahnen; sie muss selber die gleiche Hülfe in Aussicht gestellt haben.

Und das hatte Wirkung. Gerhard war einer solchen Vereinigung nicht gewachsen und suchte einen Rückhalt bei dem Bruder. Christian sandte die Königin Dorothea, und sie hielt eine Versammlung mit den Rittern auf offenem Felde bei Segeberg (Juli 22). Während der Graf auf dem Schloss in einer Art von Haft gehalten ward, brachten diese nur um so entschiedener ihre Beschwerden vor, welche die anwesenden Bürgermeister der Städte unterstützten. Die Sache fand freilich jetzt noch keine Erledigung. Als aber die Abgesandten der Ritter, Benedict von Ahlefeld, Detlef von Buchwald und Henning Pogwisch, zum König nach Kopenhagen kamen, gab dieser im wesentlichen ihren Forderungen nach: er versprach seine Gläubiger nach einem schiedsrichterlichen Spruch zu befriedigen, die Lande wieder in seine Hand zu nehmen und den Gerhard mit gutem Fuge aus denselben zu schaffen, die Privilegien zu halten und sich in allem mit der Ritterschaft zu vertragen (August 30). Den Lübschen Gesandten, welche ebenfalls erschienen waren, ist als Entschädigung für erlittenen Schaden und andere Forderungen die Stadt Kiel zum Pfande versprochen, und als Christian bald darauf nach Lübeck kam, fand wirklich die Übergabe statt, in der Form dass die Stadt für die Summe von 26685 Mark auf Wiederkauf veräussert, auch ihres Eides entlassen und zur Huldigung an Lübeck verwiesen wurde (October 8. 9). Mit

der Ritterschaft dagegen kam doch die Sache auch während Christians Aufenthalt in Holstein nicht zu Ende. Das Kopenhagener Abkommen ward auf ein Jahr verlängert (Nov. 8), aber auch dem Gerhard seine Befugniss zu Verpfändungen bestätigt (Nov. 13), ja wie es scheint eine neue Urkunde ausgestellt die den Landen befahl ihm allgemein die Pfandhuldigung zu leisten. Man sieht, Christian suchte sich durch augenblickliche Nachgiebigkeit nach beiden Seiten aus der Verlegenheit zu ziehen. Alle forderten Geld, Lübeck, die Ritter, Gerhard. Nur jenes ward, auf Kosten der wetteifernden holsteinschen Stadt, befriedigt; diesen überliess der König noch einmal wie sie sich mit einander abfinden wollten. Er hat ein zweideutiges Spiel gespielt. Der Graf und die Ritterschaft mochten ihm gleich sehr im Wege sein; er dachte den einen durch den andern in Schranken zu halten.

Aber Gerhard ging immer weiter; er liess sich wenig irren dass kaiserliche Abgesandte zu Lübeck erschienen (im J. 1470) und ihn wegen seiner Gewaltthat gegen die Herzogin Margarethe zur Verantwortung zogen: mit unbestimmten Versprechungen wurden sie abgefunden. Er forderte dann die förmliche Huldigung im Lande. Während die Friesen und die holsteinschen Bauern, besonders in der Kremper Marsch, sie ohne Vorbehalt leisteten, die Städte wenigstens mit Bezug auf die Verpfändung des Landes, widerstand die Ritterschaft noch einmal; auf einer Versammlung zu Kiel konnte sie Briefe vorlegen, in denen Christian ihr geradezu gebot nicht zu huldigen sondern bei ihm wie sie pflichtig wäre zu bleiben. Gerhard scheint auch selbst seine Vollmacht überschritten zu

haben. Als Dorothea wieder für den Gemahl in das Land kam, fand sie die Lage der Dinge gefährlicher als früher: wenn die Herrschaft nicht verloren werden solle, müsse Christian persönlich erscheinen. Da dieser folgte, gelang es dann die Sache zur Entscheidung zu bringen.

Ein Ausspruch der Schiedsrichter über die man früher einig geworden ordnete das Verhältniss zu den Gläubigern des Königs: auf ihre Forderung von reichlich 141000 Mark wurde so viel gekürzt dass ungefähr 97600 Mark zu zahlen blieben; die kleinere Hälfte, 41100 Mark, ward auf Schlösser und Harden angewiesen, auf Hadersleben, Törning, die Luntofltharde, Brunstorp, Tondern, Flensburg, Rundhof, Güter in Angeln, den Kohof bei Oldenburg, Lütjenburg, Trittau, Hanerau, Osterhof, Itzehoe und Haseldorf; der Rest von 56500 Mark dagegen sollte baar in diesem und dem nächsten Jahr entrichtet und dazu eine Steuer vollständig angewiesen auch Flensburg als Pfand gegeben werden. Diese Stadt kam vorläufig in den Gewahrsam Lübecks und Hamburgs, um, wenn nach Ablauf eines Jahres die Ritter nicht bezahlt seien, diesen überantwortet zu werden (Octob. 10). Um dieselbe Zeit wurden weitere Verpfändungen vorgenommen: theils erhielten die früheren Inhaber für neue Leistungen stärkere Rechte auf die schon erworbenen Besitzungen, Wulf Pogwisch auf Haseldorf, Kay Rantzau auf Lütjenburg, theils wurden für bedeutende Summen auch andere Landestheile versetzt, Brunlund an Heinrich Rantzau für 23000 Mark, Lütken Tondern mit den dazu gehörigen Vogteien an Henning Pogwisch für 28000 Mark, Eckernförde mit dem Zoll an Sievert Brockdorf und anderes an andere; ausserdem

wurden aus den Zöllen zu Hamburg und Gottorf Renten verkauft. — Die Zahl der verpfändeten Landestheile ist dergestalt nur noch grösser geworden als früher, der Einfluss des Landesherrn mehr beschränkt als je.

Christian suchte sich dafür jetzt an Gerhard schadlos zu halten. Als dieser die Rechenschaft verweigerte und erklärte bei dem Lande bleiben zu wollen bis das aufgewandte Geld und seine Forderungen bezahlt worden, kam es zum offenen Bruch zwischen beiden. Heimlich bei Nacht entfernte sich der Graf von Segeberg und warf sich in Rendsburg; dies und die Schlösser Gottorf Flensburg und Sonderburg liess er vor dem Bruder schliessen. Christian aber bot Mannschaft aus dem Lande und fremde Hülfe auf um sie mit Gewalt zu erobern. Rendsburg ward eingenommen (Juni 29) und jetzt von der rechtmässigen Besitzerin, der Herzogin Margarethe, der Königin Dorothea verpfändet und dem König übertragen. Gerhard sah sich doch genöthigt, nachdem eine persönliche Zusammenkunft mit Christian an der Sorge erfolglos geblieben, die Sache einer neuen Verhandlung anheimzustellen: er begab sich zu dem Ende wieder nach Segeberg. Schon vorher war die Ernennung zum „Hauptmann der Lande“ zurückgenommen, jetzt sollte er diese selbst dem Landesherrn zurückgeben und dann Entschädigung für seine Kosten und Auslagen erwarten. Da sich der Graf aber hartnäckig weigerte — viermal gingen die Unterhändler vergebens zu ihm, zuletzt erschien Christian selbst ohne etwas ausrichten zu können —, nahm man ihn gefangen (Juli 16?), und acht Ritter bewachten ihn so lange bis er in die Forderungen Christians willigte. Da versprach er dann die

ihm pfandweise übertragenen Lande zurückzugeben und alle die ihm Pfandhuldigung gethan davon zu lösen; Christian dagegen seine Rechenschaft zu hören und ihm alles zu zahlen was er zugute habe (August 2). Jenes geschah (August 8), und es unterwarfen sich jetzt Schleswig und Gottorf (August 8), Flensburg (August 15), Eiderstedt (August 24) und Sonderburg (August 28). Überall waren die Städte Hamburg und Lübeck thätig, auch der Bischof dieser Stadt, Albrecht Krummendiek, früher einer von Christians Räthen. Besonders der städtischen Vermittelung war es zu danken dass auch die Friesen ohne Widerstand zum Gehorsam zurückkehrten.

Dagegen hingen Itzehoe und die benachbarten Elbmarschen fortwährend dem Gerhard an, auch als dieser alle Ansprüche aufgegeben, seine Urkunden zurückgeliefert, Urpfede geschworen und das Land verlassen hatte (Septemb. 21 ff.). Man musste sich zu kriegerischer Rüstung entschliessen, an der die Städte jetzt einen bedeutenden Antheil nahmen. Erst dann unterwarf sich Itzehoe ohne weiteren Widerstand. Dreihundert Mann aus der Kremper und Wilstermarsch, die sich gesammelt hatten, erklärten aber dass sie von Graf Gerhard nicht lassen und keinem andern huldigen wollten. Da schickten die Hamburger 1000 Bewaffnete zu Schiff, die Lübecker 400 Schützen, und mit den Truppen des Königs vereinigt verheerten sie die Marschen und erzwangen die Unterwerfung. Fussfällig baten jene um Gnade. Aber wenigstens einige büssten mit Gefangenschaft; das Land musste huldigen, eine Schatzung zahlen und sich verpflichten keine flüchtigen Leute aufzunehmen. Schon vor-

her (Novemb. 2) ist das Hollische Recht, d. h. die besondere Gerichtsverfassung der Marschen, aufgehoben; sie wurden unter die Gerichtsbarkeit des Amtmanns zu Steinburg gelegt: damals setzte ihn Hamburg, dem das Schloss verpfändet war. So ward die alte Selbständigkeit bäuerlicher Gemeinden in Holstein gebrochen, die landesherrliche Gewalt hat eine weitere Ausdehnung gewonnen.

Den Ditmarschen aber hat Christian noch einmal die alten Freiheiten und Rechte bestätigt, er hat auch den Bund der gemeinen Ritterschaft und Mannschaft mit ihnen anerkannt, ohne ihn nur gelesen zu haben, blos mit dem Vorbehalt dass dasjenige was ihm etwa nachtheilig oder verfänglich sein möchte auf einer Versammlung in Kiel geändert werden solle (Octob. 20). Einige Tage vorher (Octob. 9) zu Segeberg hat er, wie ausdrücklich gesagt wird, nicht als König, sondern als Herzog von Schleswig und Graf von Holstein und Stormarn, von wegen der drei Lande Prälaten Ritterschaft Mannschaft Städte und Untersassen, sich mit den Städten Hamburg und Lübeck verbunden, um sich gegen Gewalt und Überfall gegenseitig beizustehen: die Hülfe der Städte gegen die Marschen ist schon eine Folge dieses Bündnisses gewesen. Und daran schliesst sich eine weitere Vereinigung (Octob. 11), welche unter dem Namen der Segeberger Concordate bekannt geworden ist: Christian, die Bischöfe von Schleswig und Lübeck, die gemeine Ritterschaft und Mannschaft von Schleswig Holstein und Stormarn, die Städte Lübeck und Hamburg, die Städte und Weichbilder Kiel Rendsburg Itzehoe Krempe Schleswig Flensburg und Hadersleben, und die Staller der Friesischen Lande, für sich und ihre Einwohner

und Untersassen, verpflichten sich gegenseitig, die Stände und Städte ihrem rechten Herrn zu leisten was sie schuldig sind und dem Christian zu helfen dass er in Schleswig Holstein und Stormarn die ihm von Rechts wegen zukommende Herrlichkeit und Gerechtigkeit gebrauchen möge, er dagegen ihre Privilegien zu erhalten und sie im Genuss derselben zu schützen. Ausführliche Bestimmungen werden zur Aufrechthaltung des Friedens getroffen: namentlich sollen in Schleswig der Flensburger Amtmann Moritz Graf von Pyrmont, der von Gottorf, der Bischof von Schleswig und mehrere Räthe die im Herzogthum angesessen sind, in Holstein aber der Bischof von Lübeck und mehrere dort wohnhafte Räthe die einzelnen zum Rechte anhalten. Widersetzlichkeit und Bündnisse der Untersassen Bürger Einwohner und Bauern sollen nicht gelitten, sondern die Ungehorsamen gestraft werden. Wie man sich hierbei gegenseitige Unterstützung zusagte, so namentlich auch Hülfe gegen jeden Angriff von aussen; weder die beiden Städte noch die Lande dürfen selbständig für sich Fehde und Krieg beginnen. Alljährlich am Sonntag Jubilate vereinigen sich die Mitglieder des Bundes zu Kiel. — Dieser Vertrag bezeichnet deutlich wie die Lage der Dinge war: Christian verträgt sich mit den Ständen des Landes wie mit einer unabhängigen Macht; in einigen Punkten tritt er mit ihnen gemeinsam den Städten Lübeck und Hamburg gegenüber, in andern stehen die Bischöfe Ritter und Staller diesen als selbständige Mitglieder des Bundes zur Seite. Ausser den beiden Bischöfen haben 22 Räthe aus der Ritterschaft, 60 Mitglieder derselben, die drei Staller von dem Strand Eiderstedt und der Karrharde

und die Bürgermeister und Rathmannen der obengenannten Städte und Weichbilder unterschrieben. Sie haben sich mit ihrem Landesherrn verbunden gegen den gemeinsamen Feind, den Grafen Gerhard, aber auch gegen die Eingesessenen des Landes welche diesem anhingen, weil er sie gegen die vordringende Macht des Adels und der landesherrlichen Amtmänner schützen zu wollen schien.

Auch der Ausgang des letzten Krieges hat die Bauern nicht zur Ruhe gebracht; der Druck der Beamten, die Forderung neuer Steuern (im J. 1471) — der Ertrag ward theilweise gleich in Lübeck zur Rüstung gegen Schweden verwandt – erregte bei den Friesischen Marschbewohnern nur grössere Unzufriedenheit. Da der König wieder ferne war und eben in Schweden die grosse Niederlage am Brunkeberg erlitt (im J. 1471, Octob.), soll dies einigen den Muth gegeben haben dem Grafen Gerhard die Hand zur Rückkehr zu bieten. Er hatte in der Zwischenzeit durch allerlei Händel mit den Städten seinem Hass gegen diese Luft zu machen gesucht; jetzt ergriff er bereitwillig die Gelegenheit noch einmal gegen den Bruder in die Schranken zu treten. Mit ein hundert Begleitern, einigem Rüstzeug und gezimmerten Blockhäusern kam er über die See nach Husum (im J. 1472, Sept.); hier, auf Nordstrand und in dem benachbarten Stapelholm fand er einen Anhang, der ihn in den Stand setzte das Schloss Schwabstedt zu belagern. Auch im östlichen Schleswig regten sich einige Unzufriedene. Doch die Mehrzahl des Landes, auch die Eiderstedter, blieben Christian treu. Schon auf die erste Kunde von einem drohenden Angriff des Grafen hat sich dieser mit Lübeck und Hamburg zu gemeinsamen Rüstun-

gen verbunden; er mahnte jetzt dringend an den versprochenen Beistand. Und da er die Gefahr für grösser hielt als sie war, liess er sich von den Hamburgern das Versprechen abdringen Husum zur Strafe zu zerstören. Der Ort war im Aufblühen begriffen, Christian selbst hatte ihm städtische Freiheiten und Einrichtungen gegeben, die Holländer benutzten die Strasse nach Flensburg für den Verkehr mit der Ostsee; Hamburg fürchtete es möge seinem Handel Abbruch thun, und wenn Lübeck sich einige Jahre vorher der Herrschaft über Kiel bemächtigt hatte, so wollte jenes die Nebenbuhlerin ganz der Zerstörung übergeben. Als aber die Einwohner beim Heranziehen des Königs ihm mit dem Sacrament entgegenkamen und um Gnade baten, auch der Amtmann Peter von Ahlefeld zu Gottorf und der Staller Tede Fedderken sich für die Stadt verwandten, entging sie der Gefahr an allen Ecken angezündet und so der Verwüstung übergeben zu werden; aber sie verlor ihre Privilegien, musste 30000 Mark und eine jährliche Steuer von 200 Mark als Strafe zahlen; auch wurden die Häuser der Stadt von dem König als verwirktes Gut betrachtet, über welches er jetzt und in den nächsten Jahren zu Gunsten von getreuen Rittern und andern verfügte. Noch härter mussten andere die Unterstützung Gerhards büssen; mehrere Rädelsführer wurden ans Rad geknüpft oder geköpft, Edlef Knudsen geviertheilt; andere sind landflüchtig geworden, verloren dann aber ihr Besitzthum im Lande; ebenso einzelne denen das Leben geschenkt worden ist.

Henneke Wulf, der als der eigentliche Anstifter genannt wird, entkam nach Ditmarschen, wo er nach kurzer Zeit

seinen Tod gefunden hat. Er stammte aus der Wilstermarsch und hatte wahrscheinlich schon bei ihrer Unterwerfung das Land verlassen. Eine Überlieferung, welche sich an ein Bild in der Wevelsflether Kirche knüpft, überträgt auf ihn die Sage welche früh im Norden von Palnatoke und andern erzählt wird: Christian habe ihm geheissen den Apfel von dem Kopf des Sohnes zu schiessen; er habe es gethan aber einen zweiten Pfeil im Busen für den König bewahrt; darum sei er für friedlos erklärt worden. So wird dieselbe Sage hier wie in der Schweiz mit dem Kampf der Bauern gegen die landesherrliche Gewalt in Verbindung gesetzt.

Gerhard hatte sich gleich beim Herannahen des Königs, zu schwach zum Widerstand, mit wenigen Begleitern aus dem Staube gemacht, über Lauenburg und Lüneburg nach Oldenburg. Mit einem andern Gegner desselben, dem Bischof Heinrich von Münster, der zugleich Administrator von Bremen war, trat Christian jetzt in Verbindung: er für Schleswig und Holstein, Heinrich für Bremen, schlossen einen Vertrag zu gegenseitiger Unterstützung auf zehn Jahre unter besonderer Rücksicht auf die Fehde gegen den Grafen (Novemb. 11). Ebenso ging der König auf eine nähere Vereinbarung mit den Dithmarschen ein (im J. 1473, März 22—29). Und damit mochte er glauben seine Herrschaft nach allen Seiten gesichert zu haben. Gerhard hat sie auch nicht mehr gestört; er ist bald wieder mit dem Bruder versöhnt. Vielleicht erkaufte er seine Gunst durch einen Verzicht auf die Forderungen welche er hatte: er hat wenigstens eine vollständige Quitung darüber ausgestellt und auch noch einen Anspruch Christians auf ein Drittel von Oldenburg anerkannt (im J. 1474, Septemb. 26).

Den meisten Vortheil haben aus den letzten Ereignissen die beiden Hansestädte davongetragen. Zu ihren Gunsten sind schon vorher Verfügungen gegen den Handel der Holländer in Norwegen gegeben (im J. 1469, Octob. 15. 1471, März 27); aber auch die Handelsplätze des eigenen Landes wurden ihnen zum grossen Theil aufgeopfert: eine Zeitlang haben sie Flensburg in Händen gehabt; ausser Kiel erhielt Lübeck für einen neuen Vorschuss von 4000 Mark auch die andern Orte an der Ostsee, Neustadt Heiligenhafen und Grossenbrode, als Pfand (im J. 1473, April 25). Dennoch meint ihr Geschichtschreiber, den Städten sei später schlecht gedankt von König und Rittern.

Nicht so unmittelbar war diesmal der Adel begünstigt worden; doch blieb sein Bund bestehen, das Besitzthum der einzelnen ward fortwährend durch neue Verleihungen vermehrt; auch in der Marsch bildeten sich durch die Anhäufung ausgedehnter Landstrecken in einer Hand grössere Güter. Die Ämter, welche der Adel meist zu Lehen besass, gewährten ihm einen bedeutenden Einfluss. Auch hatte er immer noch einen Rückhalt an den Ditmarschen und den Städten, welche dem König nur anhingen so lange es ihren Interessen entsprach und jederzeit wünschten dass derselbe im eigenen Land eine Macht fände welche seine Gewalt beschränken und ihn von anderen Plänen abhalten konnte.

Während aber Christian noch Mühe hatte sich hier zu behaupten, gingen seine Gedanken schon auf weitere Unternehmungen. Es scheint fast als wenn er die Dinge

oft nur gehen liess um später doch auf das zurückzukommen was seinem Interesse förderlich war. Dass die Marschgemeinden dem Bruder so eifrig anhingen, kann darin seinen Grund haben dass sie des Königs feindliche Absichten gegen ihre Selbständigkeit kannten. Er blieb nicht dabei stehen. Die Nachbarn, mit denen er sich eben verbündet hatte, die Ditmarschische Landgemeinde auf der einen Seite, die freien Städte auf der andern, konnten sein Verlangen reizen: wie mancher seiner Vorgänger hatte seine Kräfte daran versucht die Herrschaft über sie zu behaupten oder neu zu gewinnen; und keiner hatte sich ihm an Macht vergleichen können.

Hamburg hatte sich zu Anfang geweigert dem Christian eine erbliche Huldigung zu leisten; doch erreichte er dass die Stadt ihn als Herrn anerkannte wie es die Lande Schleswig Holstein und Stormarn gethan und dass sie versprach sich zu ihm zu halten wie zu Herzog Adolf und seinen Vorfahren. Auf diese Erklärung hin waren die Privilegien bestätigt (im J. 1461, Januar 15). Nachher ist mit Hamburg meist wie mit einem unabhängigen Staat verhandelt worden; es steht fast immer Lübeck zur Seite, getrennt von den holsteinschen Landstädten. Es ward auch jetzt wie die freien Städte des Reichs zu den Reichstagen eingeladen (seit dem J. 1473; in die Reichsmatrikel ist es schon früher, seit 1431, wie auch andere Landstädte, aufgenommen). Dies musste zu Streitigkeiten führen. Auch Lübecks Macht erregte Christian mehr Sorge als Befriedigung, besonders da man hier und in den andern Ostseestädten den einträglichen Handel mit den aufrührerischen Schweden nicht aufgeben wollte. Dazu kamen Klagen von untergeordneter Bedeu-

tung, über das Ausprägen leichterer Münze und was der Art mehr sein mochte. Wenn aber der König in solchen Dingen wohl Abhülfe verlangen konnte, so liess sich etwas Ernstliches gegen die Städte doch nicht wagen.

Anders stand es schon mit Ditmarschen. An dem deutschen Reiche hatte es keinen Rückhalt, da es an seinen Ordnungen nicht theilnahm; auch die Verbindung mit der Bremer Kirche war immer mehr zurückgetreten. Dagegen hatte sich das Land an Lübeck angeschlossen und mit ihm einen Bund auf zehn Jahre geschlossen „unrechter Gewalt zu widerstehen" (im J. 1468, Novemb. 23); schon vorher hat die Stadt manche Streitigkeiten mit Holstein vermittelt. Dann hatten die Ditmarschen dem Adelsbunde ihre Unterstützung geliehen und sich auch von diesem Hülfe gegen Verletzung ihrer Freiheiten ausbedungen; alle Streitigkeiten sollten je acht Schiedsrichter von jeder Seite ausgleichen. Eine ähnliche Maassregel zugleich mit einer näheren Bestimmung über das gewöhnliche gerichtliche Verfahren und die Strafen gewisser Verbrechen ward nach den letzten Ereignissen vereinbart (im J. 1473, März 22), und eben damals erhielten die Ditmarschen Bestätigung ihrer Zollfreiheit wie sie die Schauenburger verbrieft hatten (März 23); auch ging Christian mit ihnen ein Bündniss ein auf drei Jahre, welches fast ganz dem früheren der Ritterschaft entsprach, und in dem sie sich gegenseitig Hülfe zusagten, wenn jemand ihre Lande oder Untersassen mit Gewalt gegen die Privilegien Freiheiten und Gerechtigkeiten überfallen oder beschädigen würde (März 29); Lübeck sollte auch hier die Vermittelung der Hülfe haben. Und dergestalt schien das Land allerdings gegen einen

Angriff von dieser Seite geschützt. Aber der Verbündete war selbst der gefährlichste Feind.

Nur zwei Monate später hat der Kaiser Friedrich IV. eine Urkunde ausgestellt, in welcher er erklärte dass das Land „Dyetmarn" von ihm und dem Reich zu Lehen rühre und von den Herzogen zu Schleswig und Holstein früher zu Lehen getragen, jetzt aber, da diese es seit lange nicht empfangen, heimgefallen sei, weshalb er es dem König Christian und seinen männlichen Erben zu Lehen verleihe: binnen Jahresfrist sollte dieser durch einen vollmächtigen Anwalt die Lehnspflicht thun (im J. 1473, Mai 26). Daran schloss sich ein Gebotsbrief an die Ditmarschen dem König wie getreue Unterthanen ihrem rechten Herrn gehorsam und unterthänig zu sein (Mai 28). Christian war eben auf der Rückkehr nach Dänemark als er diese Urkunden empfing. Er hielt sie vorläufig zurück, aber er wartete nur der Zeit um von dem ertheilten Rechte Gebrauch zu machen.

Es kann schwerlich einem Zweifel unterliegen dass der Kaiser auf Christians Anhalten zu der Verleihung geschritten ist. Dieser hat vorgestellt, dass Ditmarschen ein Land sei unmittelbar dem Reich zugehörig, das sonst keinen Herrn und ordentlich Regiment habe, oder wie man später zu erzählen wusste: es wohne ein kleines Volk an seinen Grenzen, niemand gehorsam, dessen Herrenlosigkeit ihm und andern zum Nachtheil gereiche. Mit dem Kaiser stand Christian schon lange in Verkehr; jener wünschte seine Hülfe gegen die Türken, welche Österreich und das ganze Abendland bedrohten; auf die Meinung des königlichen Gesandten hat man bei Reichsverhandlungen ein bedeutendes Ge-

wicht gelegt. Friedrich kannte aber so wenig wie seine Vorfahren die Verhältnisse der norddeutschen Lande. Forderte Christian jenes Zugeständniss als Preiss seiner Hülfe, so konnte er der Gewährung sicher sein. Vielleicht war es geschehen, bevor er den Ditmarschen die neuen Zusicherungen gemacht hatte; aber es wäre auch nicht das erste Mal dass sein Verfahren einen zweideutigen Charakter an sich trägt.

Christian war nah befreundet und verschwägert mit dem brandenburgischen Hause; seine Gemahlin Dorothea war die Nichte des Churfürsten Albrecht Achilles, der eine hervorragende Stellung unter den deutschen Fürsten einnahm. Damals eng verbunden mit dem Kaiser, strebte dieser nach Ausdehnung der fürstlichen Gewalt und Niederwerfung der Städte und freien Landgemeinden. Die Richtung war weitverbreitet in diesen Tagen, und umfassende Pläne dachten die Fürsten zur Verwirklichung zu bringen. Der Kaiser, der mächtige Herzog Karl von Burgund, der Brandenburger Churfürst trugen sich mit Absichten welche den Wünschen Christians unmittelbar begegneten: dachten jene die Schweizer und Friesen zu beugen, die Städte in Franken und anderswo zu unterwerfen, auch den Adel und die Geistlichkeit zu beschränken, so sah Christian in Ditmarschen, in Lübeck und Hamburg, in den Ständen Schleswig-Holsteins Gewalten, deren Brechung ihm nicht weniger wünschenswerth war. Dazu kamen die Schweden, welche als „ungehorsame Unterthanen“ zur Unterwerfung gebracht werden sollten. Die fürstliche Macht rüstete sich mit gemeinsamen Kräften alle anderen Gewalten zu beseitigen, die ihr als unleidliche Beschränkung des eigenen

Rechts oder als ein Ausfluss von Ungehorsam und Frevel erschienen.

Solche Gedanken waren es die Christian beschäftigten als er (im J. 1474) eine Reise zum Kaiser und Pabst antrat, die als Pilgerfahrt erscheinen sollte, aber zugleich sehr weltliche Zwecke verfolgte. Auch in Rom hatte der König die Stärkung seiner Macht im Auge: die Ernennung der Bischöfe, die Beschränkung der päbstlichen Provisionen wünschte er zu erlangen; wenigstens soviel meinte er in Anspruch nehmen zu können wie die Compactate deutscher Nation gewährten; da seine Königreiche und Fürstenthümer von Deutscher Nation Zunge und Wesen nicht ausgeschlossen seien, müssten sie auch hierin gleichgehalten werden.

Als Christian zuerst mit Kaiser Friedrich zu Rotenburg an der Tauber zusammenkam (im J. 1474, Febr. 8) erhielt er auf eine ganze Reihe von Anträgen gewierigen Bescheid. Die Städte sollten den alten Münzfuss herstellen und mit den ungehorsamen Unterthanen des Königs keinerlei Kaufmannschaft Handel Gewerbe oder Gemeinschaft haben; dasselbe ward dem König von Polen und dem Ordensmeister in Livland wegen ihrer Unterthanen geschrieben. Alle frühern Privilegien des Königs sollten durch den Churfürsten Albrecht Achilles und den Magdeburger Erzbischof im Namen des Kaisers bestätigt werden (Febr. 13). Dazu kam eine Versicherung dass die Unterthanen Christians nur vor den Ämtern und Gerichten des eigenen Landes belangt werden durften, doch die Appellation an den Kaiser vorbehalten; ebenso eine Bestimmung über das Erbrecht zu Gunsten von Brüdern

und Schwestersöhnen gegen unverheirathete Frauen. Weiter bekam Christian eine Ausnahme von neuen Zöllen die der Kaiser auflegen und von Zollfreiheiten die er bewilligen möchte (Febr. 18), und dem gegenüber die Erhöhung der holsteinschen Zölle zu Rendsburg Plön und Oldesloe aus kaiserlicher Machtvollkommenheit gleich dem zu Gottorf (Febr. 13). Auch ein neuer Gebotsbrief an die Ditmarschen ward jetzt erlassen, dem Christian als ihrem rechten natürlichen Herrn und Landesfürsten Huldigung Gelübde und Eid zu leisten. Alles dies aber stand in engem Zusammenhang mit der Erhebung der Grafschaften Holstein und Stormarn und des ihnen incorporirten Landes Ditmarschen zu einem Herzogthum, mit dem Christian jetzt unmittelbar von dem Kaiser selbst belehnt worden ist (Febr. 14). — An sich waren solche Erhöhungen im deutschen Reiche nichts ungewöhnliches; es scheint auch von den Ständen des Reichs und von dem Kaiser fast ebenso sehr wie von Christian selbst betrieben zu sein: erwähnt wird des Interesses welche die Churfürsten von Mainz und Brandenburg daran nahmen. Das unbestimmte Verhältniss Holsteins zum Reich, welches nicht lange vorher den Brandenburger Churfürsten zu der Erklärung veranlasst hatte dass Christian Holstein gar nicht zu Lehen vom Reich bekenne, ward hierdurch fest geordnet; dasselbe ward als wahres Fürstenthum unter die unmittelbaren Stände des Reiches aufgenommen; wenn der lübecker Bischof hinfort noch die Belehnung übte, so war es unzweifelhaft dass es nur im Namen des Kaisers geschah, der sie diesmal persönlich vorgenommen hat. Als besondere Rechte des Herzogs wurden das Prägen auch von Goldmünzen, das

Errichten von Bannforsten zur Jagd, die Erhebung von Zöllen und Accisen, und die Ertheilung des sichern Geleites aufgeführt. Christian legte schon Gewicht auf die Veränderung, weil Holstein so mit den Schauenburgern, die auch den gräflichen Titel von dem Lande führten, nichts mehr gemein hatte. —. Ihm konnte die Sache ausserdem willkommen sein, weil sie Gelegenheit bot den Plänen auf Ditmarschen näher zu kommen; eben als einen Theil des neuen Herzogthums mochte er glauben das Land leichter bewältigen zu können: des frühern Lehnbriefes ward nicht mehr gedacht, sondern jeder Anspruch auf diese Incorporation gegründet. Und eifrig ergriff Christian gerade diese Angelegenheit: er wünschte dass ein Vertrauter des Albrecht Achilles, der Marschall Busso von Alvensleben, mit dem Gebotsbrief des Kaisers an die Ditmarschen abgesandt werde, von denen er doch voraussah dass sie sich nicht freiwillig dazu verstehen würden ihn als Erbherrn anzuerkennen. Der Befehl ward auch ausgefertigt; doch meinte der Churfürst es sei nicht sorgfältig von seinem Schwager bedacht, dass er die Sache in seiner Abwesenheit betreiben lasse, und trug dem Abgesandten auf sich erst mit den Räthen des Landes zu benehmen ob er den Ditmarschen den kaiserlichen Brief überantworten solle oder nicht (März 27).

Auf des Kaisers Wunsch kam Christian auf der Rückreise von Rom noch einmal mit ihm in Augsburg zusammen, und er benutzte die Gelegenheit zu der Erlangung weiterer Vergünstigungen. Der Kaiser bewilligte einen neuen Zoll zu Hanerau an der Ditmarschischen Grenze (Juni 23), obschon Christian gerade hierauf in dem frühern Bunde

mit dem Lande ausdrücklich verzichtet hatte. Die Lübecker wurden von dem Kaiser bei schwerer Strafe aufgefordert dem König gegen die Ditmarschen beizustehen (Juni 22); und ähnliche Erlasse ergingen an die Herzoge von Sachsen Lauenburg Pommern und Stettin (Juni 22. 23). Mehrere Churfürsten, eben die von Mainz und Brandenburg, gaben ihre Willebriefe zu der vorgenommenen Veränderung in den staatsrechtlichen Verhältnissen Holsteins und Ditmarschens (Juli). Wenn früher der Bischof von Lübeck die holsteinschen Fürsten mit der Grafschaft belehnte, so ward jener jetzt angewiesen dem König Christian als Vertreter des Kaisers die Huldigung wegen seiner Regalien und Reichslehen zu leisten (Juni 30). Ausserdem ist ein förmliches Bündniss zwischen dem Kaiser und dem König abgeschlossen (Juli 1), bei dem es auf gemeinsame Maasregeln gegen England und Burgund abgesehen war; Christian ward in Aussicht gestellt dass er Friesland im Namen des Kaisers in seinen Schutz und Schirm nehmen sollte.

Eben damit kam er in Conflict mit dem mächtigen Herzog Karl von Burgund. Eigentlich verfolgten sie ähnliche Pläne und standen auch in freundlicher Verbindung mit einander. Christian hat mit dem Herzog und mehreren seiner Nachbarn einen Vertrag über den freien Handel der Unterthanen und gegenseitige Hülfe geschlossen (im J. 1466, August 10). Karl erklärte sich jetzt für Christians Ansprüche auf Ditmarschen und drohte selbst mit Krieg wenn man sich nicht freiwillig unterwerfe (im J. 1474, Juli 25). Er und der Kaiser, damals in offener Feindschaft, suchten beide den König zu gewinnen; und kaum in sein Land zurückgekehrt, machte dieser sich wieder auf (Octob. 28),

um einen Frieden zu vermitteln; am Rhein verkehrte er längere Zeit mit Karl und hatte zu Andernach eine neue Zusammenkunft mit dem Kaiser. In den Städten glaubte man dass es eben jetzt auf einen Anschlag gegen sie abgesehen sei: der Burgunder Herzog solle dazu helfen, dann aber auch Unterstützung wider die niederländischen Städte erhalten. Auch von anderen Plänen wird erzählt: wie Christian schon auf der ersten Reise mit mehreren Fürsten übereingekommen sei, den Bischöfen ihre weltliche Macht zu nehmen, so dass keiner Burgen oder Schlösser oder weltliches Gericht halten solle, ebenso den Städten ihre Rechte zu entziehen, so dass keine über Zölle Accise und Gericht verfüge, der Fürst aber die Befugniss habe jedes Jahr der Stadt einen neuen Rath zu setzen; wenn Städte oder andere ihrem Herrn ungehorsam würden, wollte man sich gegenseitig beistehen „solchen Ungehorsam gehorsam zu machen". Als Theilnehmer an dieser Vereinigung werden unter andern genannt die Herzoge von Pommern, von Mecklenburg, von Braunschweig und Lüneburg, die Markgrafen von Brandenburg und Meissen, sowie der Herzog Karl von Burgund. Doch ist man schwerlich zu festen Vereinbarungen gekommen. Am meisten war man den freien Landgemeinden gram. Karl verband sich jetzt mit Gerhard von Oldenburg, der den Bruder begleitet hatte, Ost- und Westfriesland zum vollständigen Gehorsam zu bringen: so bekämpfte der Graf eine Sache, der er früher, als sie seinen Zwecken diente, Schutz verliehen hatte. Aber eben dagegen hatte Kaiser Friedrich die Friesen dem Schutze Christians empfohlen „dem Reich an aller Obrigkeit unschädlich". Für die alte Freiheit der Frie-

sen war auch so gewiss nicht zum besten gesorgt. Aber die verschiedenen Interessen liessen doch keine vollkommene Verständigung zu. Herzog Karl wandte zuletzt seine ganze Macht gegen die Schweizer Eidgenossenschaft, um hier einen Widerstand zu finden an dem seine Pläne sich brachen.

Auch die Absichten Christians gegen Ditmarschen sind für jetzt, und ohne Kampf der Waffen, vereitelt worden. Die tapfern Marschbewohner, welche so manche schwere Gefahr glücklich bestanden und ihre freiheitliche Verfassung nur immer fester ausgebildet hatten, dachten nicht daran sich durch ein kaiserliches Machtgebot einen fremden Herrn aufdrängen zu lassen. Sie bemerken ausdrücklich dass kein Land einem andern übertragen werden dürfe als von dem Landesherrn und mit Zustimmung des Landes, da es diesem wohl darauf ankomme welchen Herrn es habe. Einer vollen Selbständigkeit wagten sie sich freilich nicht zu rühmen. Aber zum Widerstand waren sie fest entschlossen. Eine Zusammenkunft in Neumünster mit dem kaiserlichen Abgesandten lehnten sie ab (Mai 1); dem lübecker Bischof, den sie später, jedoch noch vor Christians Rückkehr, in Rendsburg trafen (August), gaben sie eine ausweichende Antwort: sie beriefen sich auf ihre Stellung unter dem Bremer Erzbisthum; den Lübeckern aber schrieben sie, wie sie dächten Leben und Gut daran zu setzen: „und dies geloben wir hoch, wir wollen dafür sterben ehe wir das Land geben“ (Septemb. 4). Dazu kam die Aufforderung des Administrators von Bremen, sich mit Christian auf keine Verhandlung einzulassen, wie er denn gedenke sie in ihrer Verbindung mit dem Stift

und andern Rechten nicht zu verlassen (Sept. 17). Busso von Alvensleben fand die Stimmung im Lande der Art, dass er das Mandat nicht ohne sichere Gefahr des Todes verkündigen könne; die Holsten selbst riethen ihm es nicht zu wagen. Zuletzt, nachdem die Ditmarschen auch auf eine zweite Ladung nicht erschienen waren, vereinigte er sich mit dem Lübecker Rath, der denselben Auftrag erhalten hatte, einen beeidigten Boten zu senden, der sein Geschäft auf der Sonnabendsversammlung zu Heide (Septemb. 24) anbrachte, aber erst später zu Meldorf angenommen ward, nicht ohne dass er hören musste: er sei übel zu diesen Briefen gekommen und möge sich hüten solche wieder zu bringen, denn er habe nur Ein Leben, um das er leicht gebracht werden könne.

Doch entschlossen sich die Ditmarschen zunächst alle friedlichen Wege zu versuchen. Sie machten jetzt die lange sehr vernachlässigte Verbindung mit dem Erzbisthum eifrig geltend: sie erinnerten sich des Willkommens das jedem Prälaten gezahlt ward, und dass ihre Vögte die hohe Gerichtsbarkeit von ihm empfingen. Der Kaiser als Herr der Welt möge wohl über weltliche Güter und Besitzungen verfügen, aber die Güter der Kirchen seien seiner Gewalt entzogen. So beschlossen die anwesenden Vögte und Achtundvierziger sogleich nach Empfang der Botschaft zu Meldorf an den Pabst zu appelliren (Septemb. 26), dessen Gunst Christian freilich eben in Rom durch Ehren und Geschenke zu gewinnen suchte — er erhielt von ihm auch die Anerkennung des Patronats über das Hamburger Domcapitel, das die geistliche Gerichtsbarkeit in Ditmarschen hatte —, von dem aber erwartet werden konnte

dass er eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen lasse um auch gegen den Kaiser in die Schranken zu treten. Johann Polleke Bürgermeister zu Meldorf ward zum Bevollmächtigten in dieser Sache ernannt und hat später die Appellation in der Lundener Kirche noch einmal wiederholt (Octob. 30). Auch von Lübeck wurden sie nicht verlassen. Der Abgesandte der Stadt, welcher sich Kunde von den Vorgängen in Rotenburg und Augsburg verschafft hatte, machte den Rath aufmerksam welche Gefahr hieraus auch der Stadt erwachsen könne; Fürsten Grafen und Städte habe der Kaiser aufgefordert allen Verkehr mit Lübeck abzubrechen wenn es den Ditmarschen Hülfe leiste. In der Vereinigung Christians mit dem Herzog von Burgund erblickte die Stadt Gefahr auch für ihre Freiheit und für das Reich selbst. Man muthete ihr zu dass sie mit dem kaiserlichen Gesandten gemeinsam die Ditmarschen zur Unterwerfung auffordere, und sie hat dem auch entsprochen; doch bat sie zugleich von der weiteren Ausführung des kaiserlichen Befehls entbunden zu werden. Der Abgesandte urtheilte, dass der König suchen müsse die Lübecker von den Ditmarschen zu trennen, wenn er gegen diese etwas ausrichten wolle.

Christian dachte einen Augenblick an gewaltsame Unterwerfung und forderte die holsteinsche Ritterschaft zur Hülfe auf; diese verweigerte sie auch nicht, aber sie erinnerte an den unglücklichen Ausgang früherer Kämpfe, an den Beistand den die Ditmarschen bei den Nachbarn finden würden, an die Gefahr die noch von Schweden drohte. „Würde er selber mit in das Land ziehen, wollten sie aber ihr Leben mit dem seinen wagen“. Für jetzt

beschloss er davon abzustehen. So liess er sich bei auf eine Verhandlung einzugehen, die der Administrator von Bremen vorgeschlagen hatte (Octob. 9) und den Stillstand zu bestätigen, den seine Gesandten hier unter Vermittelung der Städte bis zum Mai des folgenden Jahres abgeschlossen haben (Octob. 22); er äusserte jetzt, dass er gar nicht Krieg oder Fehde mit dem Lande habe, und dass es daher kaum eines solchen Abkommens bedürfe. Der Vertrag ist zweimal verlängert worden, das eine Mal von Christian selbst (im J. 1475, August 22. Septemb. 6), später von dem Landrath der Herzogthümer (im J. 1476, Mai 21); auch der Hanerauer Zoll ward vorläufig eingestellt, und zuletzt bedungen dass auch nach Ablauf der gestellten Frist alles in dem vorigen Stand, jedem auch sein Recht vorbehalten bleibe. Der König überliess die Verhandlungen in diesen Jahren den geistlichen und weltlichen Räthen der Herzogthümer, und diese haben es offenbar nur in ihrem Interesse gefunden den Frieden mit den Nachbarn aufrecht zu erhalten.

Die Ditmarschen waren wenigstens der ersten Gefahr entkommen. Sie versäumten aber nichts um weiteren Schutz zu erlangen. Jetzt bestätigte der Pabst, mit Rücksicht auf die kaiserlichen Urkunden welche die Übertragung der Grafschaft Stade an die Bremer Kirche betrafen, die Verbindung Ditmarschens mit derselben, und zugleich die Verfassung wie sie sich im Lauf der Zeit gebildet hatte mit den fünf Vögten und achtundvierzig Richtern (im J. 1477, März 14); und auf den Wunsch der Kirche und des Landes wurden dann der verdener Bischof, der lübecker Probst und ein breslauer Scholasticus mit der Aufrecht-

haltung jener Bulle beauftragt (Octob. 14); der letzte übernahm es in einem ausführlichen Erlass den Ditmarschischen Behörden die Befolgung dieser Vorschriften noch besonders anzuempfehlen, auch das Mitwirken aller kirchlichen Gewalten in dieser Angelegenheit zu fordern. Ein Versuch den dagegen Christian machte das Bremer Stift zu einem Verkauf seiner Rechte an Ditmarschen zu bewegen — er bot 24000 Gulden — misslang; die Mehrheit widersetzte sich dem Antrag, den einige von dem König gewonnene Canoniker machten.

So ward dieser bewogen aufs neue Verhandlungen zuzulassen, die mit den Räthen der Städte zu Reinfeld gepflogen wurden (im J. 1480, Januar 12): er wollte entweder seine Rechte aufgeben für 20000 Gulden jetzt und 1000 Gulden jährlich für sich und seine Erben und nur den Titel eines Herzogs von Ditmarschen beibehalten, oder 10000 Gulden gleich und 400 Gulden für die Zeit seines Lebens haben und dann die Rechte selber vorbehalten. Über mancherlei Streitigkeiten die zwischen beiden Theilen ausgebrochen sollte eine Ausgleichung zu Rendsburg versucht werden. Diese kam auch zustande (März 6); aber in der Hauptsache ward auch jetzt nichts entschieden, von jenen Forderungen Christians keine beliebt. Man vertagte am Ende die ganze Sache auf weitere zwei Jahre.

Die Ditmarschen haben hier geltend gemacht dass der Kaiser, da er seinen Lehnbrief ausstellte, schlecht unterrichtet gewesen: ihr Land könne keineswegs als ein heimgefallenes Lehn betrachtet werden. Und wirklich gelang es ihnen jetzt den Kaiser selbst davon zu überzeugen. Nachdem derselbe sich bis dahin wenig um die Ausfüh-

rung seiner Erlasse bekümmert hatte, lässt er nun dem Christian wissen: er sei von ihm über die Verhältnisse Ditmarschens falsch berichtet; wie er jetzt erfahre, gehöre dasselbe nach alten Urkunden unter das Stift Bremen und es diesem zu entziehen wäre er nicht gemeint; er befiehlt daher die Ansprüche nicht weiter zu verfolgen, oder wenn er dagegen Einreden habe, binnen 63 Tagen zu erscheinen und solche auf einem kaiserlichen Gerichtstag geltend zu machend (im J. 1481, Juni 30). Damit war den Oldenburgern das Fundament für ihre Absichten entzogen. Freilich die Einverleibung Ditmarschens in das Holsteinsche Herzogthum ist nicht rückgängig gemacht, und weder Christian, der diesen Ausspruch Friedrichs gar nicht erlebte, noch seine Nachfolger haben den einmal angenommenen Titel aufgegeben. Eben an diesen knüpfte sich dann ein Anspruch, dessen Verwirklichung man niemals ganz aus dem Auge verlor. Aber wie jetzt nichts weiter vorgenommen wurde, so blieb auch nachher auf längere Zeit die Gefahr für das Land beseitigt.

Hat Christian wirklich bestimmte Absichten gegen die Unabhängigkeit der Hansestädte gehabt, so hat er diese gleichfalls fahren lassen müssen. Lübeck und Hamburg zeigten sich, da sie Gefahr besorgten, einmal eifriger gegen das Reich als es sonst bei ihnen und andern Sitte war; jenes sandte dem Kaiser, als er gegen den Burgunder auszog, 600 wohlgerüstete Reiter und 27 Wagen auf eigene Kosten; Hamburg aber, dem der König fälschlich berichtet er habe die Stadt freigebeten bei dem Kaiser, beeilte sich, als es die Täuschung erfuhr, seine Bereitwilligkeit zu jeder Leistung zu erklären. Die Stadt liess da-

mals starke Wälle zu ihrem Schutz aufführen, Lübeck aber legte einen Graben an und vollendete das wohlbefestigte Holstenthor (im J. 1477): man bedachte, sagt der Chronist, mit Vorsicht nicht allein die gegenwärtigen Dinge sondern auch was in zukommenden Zeiten geschehen möchte. Man wusste wohl dass der König trotz aller Vergünstigungen daran dachte die deutsche Kaufmannschaft in seinen nordischen Reichen zu beschränken. Aber man mied den Bruch und rüstete nur für die Zukunft; auf wiederholten Zusammenkünften ward das gute Einvernehmen erhalten.

Christians Thätigkeit blieb am Ende auf das eigene Land beschränkt, und hier wenigstens hat er die Kraft gefunden, noch zuletzt dem Adel gegenüber sein oft gefährdetes Ansehn wieder zur Geltung zu bringen. Die Klagen über Willkühr und Druck, welche derselbe übte, waren allgemein. Schon in den vorigen Jahren war manche Gewaltthat vorgefallen. Benedict von Ahlefeld nahm einen Grafen von Mansfeld gefangen, der in Angelegenheiten der Herzogin Margarethe in das Land kam, und forderte ein bedeutendes Lösegeld; Wulf Pogwisch verwundete bei einer Zusammenkunft mit den Hansestädten einen hamburger Abgesandten bis auf den Tod; Strassenraub war noch an der Tagesordnung, und wenn auch die Mecklenburger und Lauenburger schlimmer waren als die Holsten, so kam es doch auch hier vor; und nicht alle haben wie Eler Stake dafür mit dem Tode büssen müssen. In der letzten Zeit hatten sich nur noch schlimmere Zustände gezeigt. Die Stadt Schleswig beklagte sich über Gewaltthätigkeiten die sie von dem Domcapitel und dem Adel in der Stadt lei-

den musste. Joachim Rantzau ward beschuldigt, dass er von Plön aus, das ihm verpfändet war, die Lübecker bedrückte. Besonders aber wurden die härtesten Anschuldigungen gegen Henning Pogwisch und seinen Sohn erhoben: dieser habe einer Bäuerin die Brust, jener Bauern Nase und Ohren abschneiden, andere köpfen lassen. Henning hatte das Amt Tondern zu Pfand: da habe er schwere Schatzung erhoben, dem Vorwande nach für den König, aber ohne dass dieser etwas empfangen habe. Diese Klagen brachte Christian in Gegenwart der städtischen Abgesandten gegen den Ritter vor; er bewog ihn durch die angedrohte Strafe mit seinen Söhnen das Land zu verlassen. Und nun nahm er Tondern ein (er war hier März 22) und bemächtigte sich auch des Erbgutes der Familie, Farve in Wagrien. Ebenso musste der Rantzau Plön aufgeben, freilich für die Pfandsumme die ihm gebührte.

Der Landesherr hatte aber noch andere Vorwürfe gegen die Ritterschaft. Jetzt erhob er Beschwerde über ihren Bund, in dem er selber nicht einmal ausgenommen wäre; die Räthe scheuten sich Recht zu sprechen gegen die Personen welche demselben angehörten; auch einzelne Geschlechter sollten sich unter einander verbunden haben. Seine Briefe würden nicht beachtet, die Befehle der Prälaten und Ritter gälten bei den Amtleuten und Vögten mehr als die des Fürsten; seine Diener und Getreuen, welche ihm folgten, hätten Schmach und Hohn zu leiden. Er fügte hinzu, man habe sich seiner Befugnisse, der Jagd und Fischerei, widerrechtlich angemaast, sperre die Schlei und andere Flüsse, halte die erhobenen Steuern zurück und mache Schuldforderungen die nicht begründet seien.

Diese Anklagen zeigen wie der Zustand in jeder Weise unleidlich war: nicht blos einzelne Gewaltthätigkeiten, sondern ein Mangel jedes geordneten Rechtszustandes tritt hier entgegen. Aber die Schuld lag sicher nicht an dem Adel allein, sondern Christian selber hatte ihm die Mittel gegeben dahin zu gelangen. Es musste verderblich wirken, dass die Räthe des Landes zugleich die Gläubiger des Königs waren: von den zwanzig mit denen darüber früher ein Abkommen getroffen war werden funfzehn in demselben Jahr als Räthe aufgeführt. Eben sie hatten die Ämter zum Pfand oder zur Verwaltung, und wenn der König abwesend war, konnte wegen Eigenmächtigkeit und Gewalt wieder nur bei dem Rathe geklagt werden, dessen Mitglieder sich in gleicher Stellung befanden. Nur ein persönliches Einschreiten des Königs konnte helfen. Da er sich jetzt dazu entschloss, nahm er die Abgesandten der Nachbarstädte zu Zeugen und versuchte mit ihrer Hülfe eine durchgreifende Änderung des Zustandes. Unter Vermittelung Hamburgs ward eine Zusammenkunft in Rendsburg gehalten (Juli 13), wo die Ritterschaft nach gepflogener Berathung durch Detlef Buchwald sich über die einzelnen Anklagen zu verantworten suchte: der Bund sei nur gegen Gerhard gerichtet gewesen und habe seitdem unvollzogen geruht; sollten einige demselben eidlich verpflichtet sein, so wollten sie sich davon lossagen, wollten bei ihm seinen Kindern und Erben als den natürlichen Herren dieser Lande Schleswig Holstein und Stormarn bleiben. Vereinigungen der Geschlechter stellten sie in Abrede, wollten auch von den Verletzungen des königlichen Ansehns nichts wissen und jedenfalls in Zukunft sich dergleichen nicht zu schul-

den kommen lassen. Dagegen glaubten sie auf die Besitzungen welche die einzelnen in Händen hatten ein Recht zu haben, erklärten sich aber bereit über ihre Forderungen auf einer weiteren Zusammenkunft in Segeberg mit dem König Rechenschaft zu halten. — Christian war damit zufrieden; der Bundesbrief ist ihm später überantwortet und cassirt worden. Er erliess ein strenges Gesetz um den Rechtszustand des Landes zu sichern: niemand solle einen seiner Unterthanen verwaltigen, in Schloss oder Block setzen, auch den Kaufmann nicht hindern; die rittermässigen oder guten Mannen sollen unter sich keine Fehde führen, sondern vor dem Landesherrn zu Recht stehen, die Städte überall Gewalt und Frevel hemmen; es sollen keine neuen Zölle erhoben und die zollfreien Städte nicht mit Abgaben belästigt werden. Es sind im wesentlichen nur die Grundsätze der alten Landfrieden, welche hier aber durch die landesherrliche Autorität eine neue Sicherung erhalten.

Zu dieser allgemeinen Ordnung sollte eine Regelung der Schuldverhältnisse kommen. Der herrschenden Verwirrung gedachte Christian ein Ende zu machen; und es geschah, wenn auch nicht ohne Härte und Verletzung der einzelnen. Eine päbstliche Bulle hatte unlängst gerade den Holsten besonders den Wucher bei Strafe von Bann und Excommunication untersagt (im J. 1474, Juni 29); jetzt ward den Gläubigern vorgeworfen dass sie sich dieses Verbrechens schuldig gemacht, und darauf ein bedeutender Abzug an den Forderungen begründet. Indem Christian zu Segeberg mit jedem einzeln unterhandelte, zuerst den mächtigeren, dann den andern, nöthigte er

sie zum Nachgeben. Es wird erzählt wie einige schwere Klagen erhoben: sie hätten wiederholt ihr Geld für den König hergegeben und müssten jetzt, wenn sie keinen Ersatz erhielten, Hab und Gut verlieren und ihre Kinder erblos hinterlassen. Nicht weniger als 245000 Mark sollen getilgt sein. Man fügte sich; denn das Schicksal der Pogwisch schreckte, und wenn man jetzt leiden musste, so war man zu lange die Wege des Unrechts gegangen, um sich beklagen zu können. Auch blieben die alten Pfandschaften fast alle bestehen, und für mehr als 60000 Mark wurden neue Schuldbriefe ausgestellt, nur in Zukunft ohne Renten (August 29). Christian hat ausserdem ein neues Anlehen von 200000 Gulden (300000 Mark) gemacht, das zur Unterwerfung Schwedens die Mittel liefern sollte. Und was im Anfang des nächsten Jahres bezahlt ward, kann dagegen kaum in Anschlag kommen.

Dies ist aber auch das letzte was Christian in den Herzogthümern unternommen hat. Er ist nicht wieder in das Land gekommen, und überlebte diese Ereignisse nur kurz. Er zählte erst 56 Jahre da er starb (im J. 1481, Mai 22). Von kleinen Anfängen hat er es zu einer bedeutenden Stellung in Europa gebracht, weniger durch eigene Kraft, als durch das Glück der Umstände das ihm und seinem Haus entgegenkam. Christian selbst war der Aufgabe die ihm gestellt ward nicht immer gewachsen. Fortwährend erscheint er als ein schlechter Haushalter — die bodenlose Tasche hiess er den Schweden — und hat diese Eigenschaft auf die meisten seiner Nachkommen vererbt. Er ward von wenigen geliebt, aber man fand dass

im ganzen mit ihm auszukommen sei. Die Hansestädte, die ihn fürchteten, loben ihn auch. Am meisten waren ihm die Geistlichen ergeben, die Bischöfe Albrecht Krummendiek zu Lübeck, Helrich von der Wisch zu Schleswig, der hamburger Domprobst Albrecht Klätzing, die er in seinen Geschäften viel gebrauchte. Die Städte aber litten, und der Adel folgte nur soweit es seinem Vortheil entsprach oder die Macht Christians unmittelbar reichte. Das persönliche Verhältniss war wohl nie das beste; in der Umgebung des Königs, auf seinen Reisen werden selten schleswig-holsteinsche Namen genannt. — Bei den benachbarten Fürsten und den andern Herrschern Europas stand Christian in bedeutendem Ansehn: durch seine mannigfache Thätigkeit und durch seine Stellung an der Spitze mächtiger Reiche und Herrschaften gewann er ihre Achtung. Die Verhältnisse des deutschen und skandinavischen Nordens haben durch ihn in vieler Beziehung eine andere Richtung bekommen. Seit 400 Jahren behauptet sich sein Geschlecht, dessen Grösse er begründete, auf dem dänischen Thron.

Schleswig-Holstein ehrt in Christian den Begründer seiner festen Vereinigung und seiner gemeinsamen Verfassung, und hat die Lasten und Leiden vergessen welche seine schwankende Politik über die einzelnen brachte. Nicht immer hat er sich strenge an die verliehenen Privilegien gehalten, aber sie sind doch in den Hauptsachen aufrecht erhalten. Die Rechtstage an den alten Versammlungsstätten zu Urnehöved und Bornhöved sind in dieser Zeit in Abgang gekommen; nur ausnahmsweise versammelte man sich an dieser Stelle. Aber wiederholt fanden

gemeinsame Versammlungen der Stände aus beiden Herzogthümern statt; als eine einheitliche Genossenschaft schreibt einmal (im J. 1469) „die Mannschaft im Herzogreich und im Lande zu Holstein“ an die Nachbarstadt Lübeck. Vornemlich handelte es sich immer um die Angelegenheiten der Ritterschaft, die eben eine gemeinschaftliche war; doch sind regelmässig auch die Boten der Städte berufen worden, und bei der Segeberger Vereinbarung erscheinen sie neben dem Landesherrn, den Bischöfen, dem Rath und der Ritterschaft als ein selbständiges Glied des Bundes, ebenso freilich die friesischen Staller, die an sich nichts waren als herzogliche Beamte, welche aber hier die unter ihnen stehenden Gemeinden vertraten. Hamburg und Lübeck nahmen ebenfalls an dieser Vereinigung theil, sonst sind Mitglieder ihres Rathes regelmässig als Vermitteler anwesend. Auf der letzten Rendsburger Versammlung ist der König dagegen selbständig der Ritterschaft gegenüber getreten; bei der Verkündigung des Landfriedengesetzes ist der Mitwirkung des Landrathes nicht gedacht.

Sonst aber hat dieser Rath bei allen wichtigen Verhandlungen eine hervorragende Stellung eingenommen. Die Huldigung der Stadt Hamburg, der Friede mit Bremen, die Verbindung mit dem Administrator Heinrich, die Verträge mit Ditmarschen sind unter seiner Mitwirkung zustande gekommen. Er oder einzelne seiner Mitglieder verkehren unmittelbar mit den Nachbarn. Hat Gerhard den Landrath den er vorfand aufgehoben oder verändert, so ist er später in seinem alten Bestande hergestellt. Es werden einmal, bei dem Segeberger Concordate, 24 Mit-

glieder genannt, darunter die beiden Bischöfe von Schleswig und Lübeck; regelmässig sind ihrer weniger auf einmal thätig, neun zehn oder eilf: unter ihnen die öfter genannten Wulf von der Wisch, Claus Rantzau, Henning Pogwisch, Claus von Ahlefeld, Detlef von Buchwald, Lüder Rumohr und andere.

Holsteins Stellung ist durch die Erhebung zum Herzogthum nur eine selbständigere geworden: die Stände nahmen es hin mit der Erklärung, dass es den Landen und Leuten nicht verfänglich sein solle; der Verbindung mit Schleswig hat es keinen Abbruch gethan. Die Sicherung der eigenen Gerichtsbarkeit war auch nur vortheilhaft. Gegen Dänemark standen beide Herzogthümer unabhängig da: die Verträge welche der König für das Königreich schloss hatten auf die Herzogthümer keinen Einfluss; nur für diese ist der Bund mit dem Stifte Bremen eingegangen. Blos eine Bestimmung des Pabstes über Strandgut bezieht sich auf Dänemark und Schleswig zugleich. Dänischen Interessen haben die Lande nicht gedient, nur zum schwedischen Kriege freiwillige Hülfe mit Mannschaft und Geld geleistet. Zuletzt scheint Christian selbst einer Aufhebung der gemeinsamen Herrschaft, wie sie unter ihm bestand, geneigt gewesen zu sein.

Christian hinterliess aus der Ehe mit Dorothea von Brandenburg zwei Söhne, den älteren Johann (Hans nannten ihn die Dänen) und den viel später (im J. 1471) geborenen Friedrich. War früher, so lange Johann der einzige war, an seine Nachfolge auch in den Herzogthümern gedacht worden, und hat er bis zu den späteren Jah-

ren Christians in den Angelegenheiten derselben die Verfügungen des Vaters bestätigt (noch im J. 1480), so ist doch zuletzt offenbar ein anderer Gang der Dinge in Aussicht genommen. Die Stände des Landes, die Mutter, auch der König selbst schienen einer Übertragung der Herzogthümer auf Friedrich geneigt. Jene hatten noch bei Lebzeiten des Vaters den Wunsch geäussert, dass Friedrich hier erzogen werde „den Landen und allen zum Trost und Nutzen"; der Domprobst von Schleswig Enwald Sövenbroder war der Erzieher (Zuchtmeister) des jungen Prinzen. Später heisst es, die Stände hätten ihn zum Herrn des Landes gefordert und der König ihn dazu befohlen und gegeben; dieser soll wenigstens die Absicht gehabt haben den jungen Sohn hier als Herrscher einzuführen. Wahrscheinlich ist Dorothea nach der letzten Rückkehr Christians nach Dänemark eine Zeitlang in den Herzogthümern geblieben. Es geschah sicher nicht ohne Absicht dass ihr stets ein bedeutender Einfluss im Lande zugewiesen ward: sie ist oft in den Geschäften desselben gebraucht; auf der letzten Rendsburger Versammlung wird sie neben Christian und seinen Kindern als wesentlich berechtigt genannt. Bedeutende Pfandschaften waren ihr schon früher übertragen, Rendsburg und Sonderburg; für alle Verschreibungen welche ihr in Holstein gemacht würden erhielt Christian die kaiserliche Bestätigung (im J. 1480, Juli 19). Eigenthümliche Verfügungen hat er später zu ihren Gunsten vorgenommen: er gab ihr ein Pfand von 100000 Mark auf das Herzogthum Schleswig mit dem Recht andere Pfandschaften einzulösen, während so lange sie lebte keine Einlösung möglich sein und erst nach ihrem

Tode das Land an die Söhne fallen sollte (im J. 1480, Decemb. 1). Dazu kam kurz vor Christians Ende eine förmliche Belehnung über beide Herzogthümer (im J. 1481, April 18). Es sind das ähnliche Befugnisse wie sie Gerhard verliehen worden waren. Sie mochten zum Theil den Zweck haben der Königin bei dem Tode des Gemahls bestimmte Forderungen und Gelder zu sichern; allein wie Gerhard daneben die Wahrung seiner Erbansprüche am Lande bedachte, so war es auch jetzt wohl zugleich auf die Nachfolge abgesehen: Dorothea musste hierauf einen bedeutenden Einfluss gewinnen. Auf seinem Todbette soll der Vater noch einmal die Erhebung Friedrichs empfohlen haben: es wird erzählt, dass Dorothea sammt mehreren Bischöfen und Räthen den Auftrag erhielt, den Sohn in die Herrschaft der Herzogthümer einzuführen. Aber zu einer rechtsgültigen Festsetzung war es doch nicht gekommen; dem standen auch die Privilegien der Stände und der Koldinger Vertrag entgegen, welche jetzt zur Wirksamkeit kommen mussten.

Johann, welcher schon bei des Vaters Lebzeiten (seit dem J. 1474) den Titel eines erwählten Königs von Dänemark und Schweden, rechten Erben zu Norwegen, Herzogs von Schleswig Holstein und Ditmarschen führte, hat, wie es scheint, die früher festgesetzte Versammlung in Kolding allerdings im Auge behalten; er lud den dänischen Reichsrath ein sich hier zu versammeln, er forderte auch den lübecker Bischof auf zu gelegener Zeit sich einzustellen, damit er und Friedrich die Belehnung mit Holstein empfangen könnten (Octob.). Aber an eine wirkliche Ausführung des früher abgeschlossenen Vertrages hat

doch niemand gedacht. Johann nahm in den Herzogthümern offenbar ein Erbrecht für sich und den Bruder in Anspruch; der dänische Reichsrath war mit der Ordnung der Verhältnisse zu Schweden und Norwegen vollständig beschäftigt und schenkte den Angelegenheiten jener geringe Beachtung; Dorothea suchte auf eigene Hand für den jungen Friedrich zu wirken; die schleswigholsteinschen Stände aber liessen wohl nicht ungern die Vereinbarung mit den Dänen fallen, ohne doch dadurch zu einer rechten Sicherheit in ihren Absichten zu gelangen.

Es war ein Augenblick wo die vereinigten Herzogthümer unter dem jungen Friedrich die volle Selbständigkeit erringen konnten. Gerade auf einen solchen Fall wie er vorlag ging das Wahlrecht der Stände. Diese waren auch nicht abgeneigt auf die Wünsche Dorotheens einzugehen. Als diese geltend machte was bereits zu Gunsten Friedrichs geschehen sei, erklärten die Räthe Claus von Ahlefeld und Otto Walstorp und die beiden andern Mitglieder der Ritterschaft Sievert Brockdorf und Peter von Ahlefeld „im Namen und von wegen der Lande Schleswig und Holstein", dass diese ganz wohl geneigt wären den Herzog Friedrich als Landesherrn aufzunehmen und ihm zu huldigen; aber sie wollten dass Johann darin willige und seine Ansprüche aufgebe, da sonst die Lande in Fehde Unfriede und Verderb kommen möchten. War darauf wenig zu rechnen, so begann auch Dorothea in ihren Absichten zu schwanken: sie machte selber geltend dass beide Söhne die natürlichen Erbherren der Lande seien, sie sprach von der Möglichkeit einer Theilung, sie äusserte die Hoffnung, dass wenn man den Johann annehmen sollte,

Friedrich deshalb nicht erblos bleiben werde. Nur soviel konnte sie sicher in Aussicht stellen, dass wenn die Lande sich an Friedrich hielten, die Dänen gleichwohl nicht ihn, sondern den Hans wählen würden (im J. 1481, zu Ripen?).

Den schleswigholsteinschen Ständen lagen die Privilegien sehr am Herzen. Dorothea versprach zuerst selbst als Vormünderin ihres Sohnes die Bestätigung zu ertheilen; bei einer weiteren Verhandlung zu Rendsburg gab sie anheim, die Stände möchten einen Vormund setzen der auch dies übernähme, gelobte aber Abstellung der Klagen welche über Verkürzung der Rechte zu Christians Zeiten erhoben wurden. Auch die noch übrigen Schuldforderungen der Ritter, dann die Sache des Henning Pogwisch und seiner Söhne kamen zur Sprache. Als aber Dorothea eine Entscheidung wollte, ob man Friedrich oder Johann oder beide zu wählen gedächte, erklärten die Abgeordneten sich ausser Stande dies auf eigene Hand zu bestimmen: sie wollten es an die gemeinen Prälaten Ritterschaft Mannschaft und Städte bringen und demnächst Antwort ertheilen.

Ehe es dazu kam, erschien auch Johann selber im Lande (im J. 1482, Febr. März). Es fehlte ihm nicht an Einreden gegen das von den Ständen beanspruchte Recht der Wahl: für Holstein widerspreche es der Sitte und dem Recht aller deutschen Fürstenthümer; höchstens auf die Regierung könne sich dasselbe beziehen, nicht das Recht der Erben auf das Land beschränken; für Schleswig wollte er die Gültigkeit der Verleihung Christians gänzlich in Zweifel ziehen, da der dänische Reichsrath nicht seine

Zustimmung gegeben. Zu Schleswig forderte er von dem anwesenden lübecker Bischof nochmals für sich und Friedrich die Belehnung zur gesammten Hand, damit die gesetzliche Frist von Jahr und Tag nicht verabsäumt werde (März 14). Aber Albrecht Krummendiek wollte ohne die Entscheidung der Stände nichts unternehmen; und eine weitere Verhandlung in Kiel (März 26), der schleswigholsteinsche und dänische Räthe sowie die Gesandten der Städte beiwohnten, führte auch nicht weiter als dass die Sache bis zum Herbst verschoben ward: inzwischen sollte auf einer Versammlung der Stände über die Huldigung entschieden werden.

Nur der Landtag konnte den Ausschlag geben. Er versammelte sich zu Kiel (November 18 ff.), und die Verhandlungen dauerten vierzehn Tage. Bisher ist aber nur ungenügendes von ihnen zur Kunde gekommen. Auch Johann erschien; er war in der Zwischenzeit als dänischer König anerkannt worden (Mai 5, zu Kallundborg) und konnte nun auch als Lehnsherr von Schleswig ein Gewicht in die Wagschaale legen. Es tauchte der Gedanke auf dem Friedrich Norwegen, das als erbliche Herrschaft galt, zu übergeben. Doch kam es nicht zur Ausführung, und man fand keine andere Auskunft als die Wahl beider Fürsten: Johann, auch Dorothea waren damit zufrieden; die Stände willigten ein wenn ihre Privilegien versichert wurden. Es wird geklagt, dass die Sache ohne Wissen und Zuthun der anwesenden Gesandten von Lübeck und Hamburg abgemacht ward; sie konnten einer Erneuerung der gemeinsamen Herrschaft in den Herzogthümern und in Dänemark am wenigsten günstig sein.

Der Ritterschaft dagegen stellte dies mehr Vortheil als Schaden in Aussicht. Ihr gewährte man die Herstellung der Pogwisch: diese sollten 31000 Mark und ihr Gut Farve wiederbekommen.

An der Levensau, der Grenze Holsteins und Schleswigs, hat dann die förmliche Anerkennung und die Bestätigung der Verfassung stattgefunden (Decemb. 12). Johann und Friedrich (I.), für welchen jetzt der Bruder als Vormund auftritt, erklären, dass sie von den ehrwürdigen Prälaten, gestrenger Ritterschaft, tüchtiger Mannschaft, ehrsamen Städten und frommen Einwohnern der Lande Schleswig Holstein und Stormarn, deren Privilegien unverfänglich, zu Herzogen aufgenommen, und ihnen als solchen, nicht als Königen, gehuldiget sei; sie confirmiren alles was Christian den Landen zugesichert hat; und Friedrich soll bei seiner Mündigkeit dies nochmals wiederholen. Schon vorher hatten die Friesen zu Husum die neue Herrschaft anerkannt (Decemb. 1) und dafür eine Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte erlangt. Einzelne Mitglieder der Stände aber leisteten die Huldigung erst im folgenden Jahr (1483, Decemb. 29) auf einer neuen Versammlung an der Levensau.

Auf diese Weise wird ein Zustand hergestellt wie er unter den Schauenburgern oft bestanden hatte: die Gemeinschaftlichkeit zweier Regenten ist der erste Schritt zu der Theilung des Landes. Dass Friedrich unmündig war und Dorothea nicht entschieden gegen Johann aufzutreten wagte, hat zu diesem Ausgang hingeführt: das allgemeine Interesse des Hauses schien auch so am besten gewahrt. Den Ständen aber ist jetzt, wie zu andern Zei-

ten, die rechte Kraft und Einsicht abgegangen. Den Ausschlag gab der Adel; den einzelnen fehlte es nie an Kühnheit und Trotz, aber in seiner Gesammtheit war er ohne höheren politischen Sinn. Er mochte glauben mit der Bestätigung der Landesverfassung alles erreicht zu haben; daneben konnte jetzt wie bei Christians Wahl der Vortheil seiner Mitglieder bestehen. Die Folgen welche eintreten würden hat vielleicht kaum ein einzelner erwogen. Wie sie jetzt vorliegen, ist der Tadel wohl begründet. Doch nur wenn es sich um die Erhebung Friedrichs allein handelte. Stand dagegen zur Frage ob nur Johann gewählt werden sollte, so war es sicherlich besser, dass man beide Brüder als Landesherren anerkannte und wenigstens einer im Lande blieb.

So lange Friedrich unmündig, nahm Johann die Regierung allein in die Hände. Doch ward in des Bruders Namen um die Belehnung mit Schleswig zu Kopenhagen nachgesucht (im J. 1483, Mai), worauf der König eine Frist setzte, die beiden Theilen keinen Nachtheil bringen sollte. Was nach Ablauf derselben geschah, ist nicht überliefert. Zeitweise war die Leitung der Geschäfte und die Verhandlung mit den Ständen der Mutter Dorothea überlassen; dann kam der König aber auch selber ins Land (im J. 1483, Dec. 1484, Januar und Febr.). Es handelte sich hauptsächlich wieder um eine Bewilligung von Steuern, welche auch durchgesetzt ward, 2 Gulden (3 Mark) von jedem Pflug (im J. 1483, Nov. 25, zu Flensburg). Die Friesen zahlten nach dem Vermögen, die reichsten bis zu 6 Mark. Dafür sind aber auch die Gläubiger der Fürsten theilweise befriedigt (im J. 1484, Januar), namentlich das letzte Anle-

hen Christians ist getilgt: die Ritter bewilligten die Abgaben ihrer Bauern um sich selber bezahlt zu machen. Doch wurden nicht alle Misstände beseitigt: die Einigung mit den Pogwisch kam noch nicht zur Vollziehung; Hennings Söhne befestigten sich auf Farve und liessen Johann und Friedrich einen förmlichen Absagebrief zugehen (im J. 1486); erst einige Zeit nachher (im J. 1488) kam eine Aussöhnung zustande: jene mussten nun mit geringerer Entschädigung zufrieden sein.

Dem jungen Herzog Friedrich ward eine gelehrte Bildung gegeben. Johann, sagt man, habe gewünscht, der Bruder möge in den geistlichen Stand treten und ihm so die Herrschaft allein überlassen: ein Canonicat an der erzbischöflichen Kirche zu Köln war gekauft; und man hat, aber irrig wie es scheint, behauptet, dass der Herzog sich hier eine Zeitlang persönlich aufgehalten habe. Da er aber die Absicht des Bruders merkte, gab er seine Präbende auf, entsagte den Studien, und betheiligte sich, obschon noch unmündig, selber an den öffentlichen Geschäften: wahrscheinlich stand die Mutter ihm auch hier berathend zur Seite. — Beide Brüder gemeinsam nahmen die Anerkennung Hamburgs entgegen, welche erst nach längerer Zeit und nach manchen Verhandlungen erfolgte (im J. 1487, Novemb. 11); die Stadt soll geltend gemacht haben, dass nach den Privilegien Christian I. nur Ein Landesherr zu wählen sei; erst auf Vorstellung der Räthe habe sie sich dieses Einwandes begeben. — Anderswo wird Friedrich als der eigentliche Landesfürst behandelt: nur mit ihm trat der Pabst in Verbindung bei einer neuen Besetzung des schleswiger Bisthums (im J. 1489, April);

es mag auch nicht ohne seinen Einfluss geschehen sein dass mit Verwerfung des päbstlichen Bischofs sein Erzieher, der Domprobst Enewald, von dem Capitel zu jener Würde erhoben ward. Wahrscheinlich wohnte der Herzog zu Gottorf, der alten Residenz der Schleswiger Fürsten.

Als Friedrich dann sein 18tes Lebensjahr zurückgelegt hatte und die Regierung selbständig führen konnte, ist man einen Schritt weiter gegangen: die Brüder haben sich zu einer Auseinandersetzung über die gegenseitigen Rechte und Interessen im Wege der Theilung entschlossen. Was derselben voranging ist mit Zuverlässigkeit nicht bekannt; Friedrich behauptete später, dass sie vorgenommen sei da er jung und unerfahren keine genaue Kenntniss der Verhältnisse gehabt: er habe sich auf den Rath seiner Pagen drei Tage im Bette verborgen um sich der verlangten Zustimmung zu entziehen. Dass Johann die Sache leitete, kann keinem Zweifel unterliegen; doch fand eine Mitwirkung der Mutter und der Vornehmen des Landes, wahrscheinlich der Räthe, statt.

Den Vorgang selbst erzählt die Urkunde welche darüber ausgestellt worden ist (im J. 1490, August 10). Man bildete zwei Theile, deren jedem ein Hauptschloss zum Mittelpunkt gegeben ward. Die eine Hälfte mit Gottorf umfasste von dem Herzogthum Schleswig Gottorf mit Eiderstedt Kampen Eckernförde und Rundhof, Tiele, Tondern und Hadersleben, von Holstein Kiel, Plön mit Neumünster und Lütjenburg, den Kohof mit Oldenburg und Neustadt, Trittau, Steinburg mit Itzehoe und dem Osterhof. Die andere Hälfte, welche ihr Hauptschloss Segeberg in Holstein hatte, begriff dieses Amt mit dem neuen Zoll zu Ol-

desloe und dem Hof zu Kaden, dann Rendsburg, Hanerau und Haseldorf, Flensburg mit Nordstrand, Sonderburg mit Arröe, Norburg, Apenrade und die Insel Fehmern. Bei dieser Theilung ist von den Schlössern ausgegangen: zu jedem derselben werden die gleichnamigen oder die besonders aufgeführten Städte (Schleswig, das nicht genannt ist, offenbar zu Gottorf) gerechnet und ausserdem ihre „gewöhnlichen Zubehörungen", d. h. die Kirchspiele oder Harden, welche unter die Schlösser gelegt waren und den Bezirk der Amtmänner ausmachten; nur einzelne Änderungen fanden eben bei dieser Gelegenheit statt, indem Neustadt von Segeberg getrennt und mit dem sogenannten Kohof bei Oldenburg verbunden ward, Neumünster von Rendsburg auf Plön überging. Ein grosser Theil dieser Besitzungen war aber fortwährend verpfändet, im Segeberger Antheil namentlich: Fehmern, Haseldorf, Hanerau, Kaden, Apenrade, ausserdem Einkünfte aus der „Stadtpflicht" (der städtischen Abgabe) von Oldesloe und Flensburg, aus der Saline dem Zoll und dem Geleitsgelde zu Oldesloe; im Gottorfer Antheil: Plön, Lütjenburg, Oldenburg, Kiel, Steinburg, Itzehoe und der Osterhof, Tiele, Kampen, Eckernförde, Rundhof, die Lundtoftharde und Einkünfte aus der „Erdheuer" von Eiderstedt, der Stadtpflicht von Schleswig und Itzehoe und dem Ertrag der Vogtei Lütkentondern. Die Gesammtheit der Verpfändungen betrug auch jetzt noch die sehr bedeutende Summe von fast 193000 Mark Silber, über deren gleichmässige Vertheilung Bestimmungen getroffen wurden. Sonderburg Norburg Hadersleben Rendsburg und Steinburg befanden sich in den Händen der Mutter Dorothea.

Dem jüngern Bruder Friedrich ward, wie es alter Gewohnheit entsprach, das Recht der Wahl zwischen den beiden Hälften gegeben, und er, oder vielmehr für ihn die Mutter, entschied sich für den Gottorfer Theil; er erhielt zugleich die Befugniss nach vier Jahren, wenn er wollte, dafür den Segeberger Antheil zu nehmen. — Die Klöster wurden, um der „Gasterei und Jagd" willen den einzelnen zugewiesen, Reinfeld Ahrensbök Preetz und Ruhkloster zu Gottorf, Bordesholm Cismar Reinbeck Ütersen und Lygumkloster zu Segeberg; in anderer Beziehung blieben sie ungetheilt.

Denn gemeinsam blieb das Verhältniss zu den geistlichen und weltlichen Ständen: Bischöfe Ritterschaft und gute Mannen sollen beiden gleich verpflichtet sein, auch von beiden zugleich die Lehen empfangen. Die geistlichen Lehen wollen die Fürsten Jahr um Jahr, die Probsteien zu Hamburg und Schleswig wechselsweise vergeben. Die gemeine Landbede soll nur gemeinsam gefordert und für beide zu gleichen Theilen verwandt werden. Der Städte wird nicht ausdrücklich gedacht: in finanzieller Beziehung kamen sie unter die einzelnen Fürsten; in Gericht und Verwaltung waren sie selbständig; aber als Landstände blieben sie in der Gemeinsamkeit. Die Rechte an Hamburg, die Ansprüche auf Ditmarschen und auf Troiburg, dessen Verbindung mit dem Herzogthum Schleswig noch nicht ganz aufgegeben war, sollen ebenfalls gemeinschaftlich sein.

Überall ist es das was Einkommen und Nutzen gewährt worauf die Theilung besonders Rücksicht nimmt; sie folgt einem Anschlag der über den Ertrag der einzelnen Ämter

und der mit ihnen regelmässig verbundenen Einkünfte gemacht worden war. Was dagegen die öffentlichen und staatsrechtlichen Verhältnisse betraf ward in der hergebrachten Gemeinschaft gehalten, namentlich alles was sich auf die Stellung und die Rechte der Stände bezog. Auch der Landrath, dessen Mitglieder, eilf an der Zahl, die Urkunde unterzeichneten, blieb für die vereinigten Lande unverändert bestehen. Eine Trennung Schleswigs und Holsteins ward durchaus vermieden: jeder hatte in jedem Lande seine Ämter, die nicht einmal immer ein zusammenhängendes Gebiet ausmachten. In Holstein fällt der Gottorfer Antheil mit dem Besitzthum der Plöner Linie im 14ten Jahrhundert, der Segeberger mit dem der Rendsburger in der Hauptsache zusammen. Dasselbe Prinzip der Auseinandersetzung ist jetzt auf Schleswig übertragen, und zwar in der Weise dass mit dem südlichen Amte Gottorf der ganze Norden des Landes verbunden ward, die Mitte dagegen, Flensburg Apenrade und die Insel Alsen, dem andern zufiel. Hiermit war ursprünglich auch ein Theil von Nordfriesland, der Nordstrand, verbunden; doch überliess diesen Johann durch eine besondere Urkunde seinem Bruder (August 11), so dass dieser wenigstens die Friesischen Gebiete vollständig unter sich hatte und hier an der Westküste ein Zusammenhang unter seinen Besitzungen stattfand. Es geschah vielleicht auch nicht ohne Absicht dass er, und nicht der König, die Grenzdistricte gegen Jütland empfing.

In dieser Art der Theilung hat man offenbar geglaubt ein Mittel zu finden, um die Herrschaft der zwei zu Landesherren angenommenen Brüder mit den Bestimmungen

der Privilegien zu vereinigen. Wohl mag man einst bei diesen mehr beabsichtigt haben. Gerne schlossen die Stände überall die verderbliche Theilung aus, auch wenn sie der staatsrechtlichen Einheit des Gebietes nicht unmittelbar Abbruch that; allein sie drangen auch anderswo nicht auf einmal gegen die herrschende Gewohnheit und die noch obwaltende privatrechtliche Behandlung der Nachfolge in den Fürstenthümern durch. Darum suchten sie wenigstens ihre eigene Verbindung und dadurch einen Zusammenhang des Ganzen zu retten; hier ward vor allem auf die ungeschwächte Verbindung Schleswigs und Holsteins Gewicht gelegt. Dem gegenüber liessen sie sich selbst gefallen, dass die vorgenommene Vertheilung als eine erbliche hingestellt und damit ihrem Wahlrecht eine neue Fessel angelegt ward.

Auch ist in mancher Beziehung auf eine grössere Selbständigkeit der einzelnen Landestheile gerechnet. Man hielt es nöthig in der Theilungsurkunde ausdrücklich zu bestimmen, dass Verbrecher aus dem einen Theil nicht in dem andern einen Schutz finden sollten. Ausserdem versprachen die Fürsten in besonderen Urkunden keine Verträge der eine ohne den andern einzugehen (August 11). Wenn Johann gelobte den Bruder in seiner Hälfte zu schützen, so verpflichtete sich dieser zugleich mit der Mutter Dorothea, den Kindern Johanns, wenn dieser stürbe, Hülfe zu leisten: vielleicht sollte es dienen um ihnen die Nachfolge in ihrem Antheil gegen weitere Absichten des Herzogs zu sichern.

Im Lande war die Theilung nicht beliebt. Es wird erzählt, dass zu Nortorf, als die Fürsten gemeinschaftlich

durch das Dorf zogen, ein alter Bauer seine Stimme erhob und ausrief: Theilt nur die Fürstenthümer: die mit Gewalt und Zwang geschieden sind, werden sich doch wieder zusammenfinden.

Alle Versprechungen konnten auch die Zwietracht nicht abhalten, welche fast allezeit mit solchen Landestheilungen verbunden war. Sie haben viel Missgeschick über das Land gebracht. Doch soll man nicht vergessen dass auch Vortheil aus dem neuen Zustand erwuchs. Man hatte wieder einen Fürsten der in dem Lande lebte und sich ganz auf die Interessen desselben stützte, welcher den deutschen Ursprung seines Hauses zu vergessen keinen Anlass hatte, sondern auf Schleswigschem Boden, wie die letzten Schauenburger, als Deutscher Fürst seinen Hof hielt. Der Bruder, welcher zugleich in Dänemark herrschte und dem Dänischen Wesen schon viel näher trat als Christian, war in den wichtigen Angelegenheiten des Landes an seine Mitwirkung gebunden; in der Ferne beschäftigt musste er an Einfluss hinter dem anwesenden Fürsten zurückstehen. Jedenfalls ward die volle Selbständigkeit des vereinigten Schleswig und Holstein dem Königreich Dänemark gegenüber nur gesichert und nach allen Seiten zur Anerkennung gebracht, wenn es einen Herzog gab welcher mit dem Königreiche nichts zu schaffen hatte. Da der König überall nur das gleiche Recht besass wie dieser, blieb es deutlich, in welcher Art auch er zu den Herzogthümern stand, dass er eben nicht als König, sondern, wie die Verfassung sagte, nur als Herr dieser Lande oder Herzog seine Gewalt ausübte. Dem Frieden und der Wohlfahrt Schleswig-Holsteins hat die Theilung Abbruch gethan; war aber

einmal die Aussicht auf die alleinige Herrschaft Friedrichs verloren, so konnte was geschah der Unabhängigkeit der Lande und dem Fortgang ihrer deutschen Entwickelung nur Vortheil bringen. In der That ist hierdurch zumeist gehindert, dass nicht Schleswig und durch Schleswig auch Holstein während der folgenden Jahrhunderte in nähere Verbindung mit Dänemark gezogen wurden. Erscheint daher die Theilung zunächst als eine Gefährdung der festgestellten Verfassung, so hat sie am Ende doch nur dazu beigetragen dass diese der Hauptsache nach aufrecht erhalten und selbst noch weiter ausgebildet werden konnte.

Friedrich hat dann gleich noch weitere Ansprüche erhoben. Obschon er den Bruder nach abgelegter Rechenschaft von aller Verantwortlichkeit wegen der bisher geführten Vormundschaft und Regierung entbunden hat in Gegenwart der Mutter auf ihrem Wittwensitz Sonderburg (Septemb. 5), trat er später doch mit einer Forderung von 100000 Gulden auf, die sich auf die Hälfte einer (im J. 1483) erhobenen neuen Schatzung bezog, welche Johann zur Berichtigung einer Anleihe Christians verwandt hatte. Der Herzog verlangte ausserdem auch eine Theilnahme an der Herrschaft in Norwegen, die man jetzt wie zu den Zeiten des alten Königshauses als eine erbliche anzusehen geneigt war; er hat dem König Hülfe bei der Unterwerfung geleistet; und wenigstens den Titel „Erbe zu Norwegen“ legte er sich bei und behauptete ihn, so dass er später auf alle Linien des Hauses übergegangen ist. Aber selbst in Dänemark glaubte er als Königssohn eine Abfindung fordern zu können wie sie früher den Prinzen und Verwandten an einzelnen Lehen zutheil geworden

war, und er verlangte Laaland Falster und Möen. Der König verwies die Sache zur Entscheidung des Reichstags, welcher erklärte, dass Dänemark als freies Wahlreich keine Theilung der Schlösser und Städte zugestehen könne (im J. 1494, Mai 31). Dies hat das gute Einvernehmen zwischen den Brüdern gestört. Johann, heisst es, habe sich vernehmen lassen: wenn Friedrich mit dem was er habe nicht zufrieden wäre, möchte es sich begeben dass er auch dessen entrathen müsse.

Seiner Seits betrachtete es Friedrich ohne Zweifel mit Eifersucht, als Johann die Nachfolge seines jungen Sohnes von den Ständen der Herzogthümer anerkannt wünschte. Auf einer Versammlung an der Levensau lehnten sie es ab, eben weil der Herzog Friedrich abwesend sei, und forderten acht Tage Bedenkzeit. Da diese verlaufen waren, erhielt der Abgesandte des Königs, der Amtmann von Segeberg Hans von Ahlefeld, zu Bornhöved die Antwort, dass die Stände nach ihren Privilegien zu solcher Wahl des Sohnes bei Lebzeiten des Vaters nicht verpflichtet wären (im J. 1496). Johann ist für jetzt davon abgestanden. Auch kam es zu keinem offenen Bruch mit Friedrich. Die Fürsten einigten sich über kleine Gebietsveränderungen; sie vertrugen sich später auch über die Ansprüche welche der Herzog an das Erbe des Vaters und der Mutter in dem Dänischen Reiche machte (im J. 1500, Febr. 2): es handelte sich zunächst um die Verlassenschaft der Dorothea, welche vor einiger Zeit gestorben (im J. J. 1495, Novemb. 25) und schon vorher mit den Söhnen über eine gleiche Theilung ihres Gutes übereingekommen war; dafür erhielt jetzt Friedrich gegen 30000 Gulden.

Johann war mächtiger als der Bruder; aber dieser stand dem Lande näher. Der König ist hier nur selten erschienen, zumal in den Jahren da er um den Besitz der Schwedischen Krone kämpfte. Den Städten, besonders Lübeck, war er nicht gewogen; es dauerte mehrere Jahre bis die Hanse die Bestätigung ihrer Freiheiten im Norden erlangte (im J. 1489, Juli 15). Die Verbindung der Lübecker mit den Ditmarschen auf der einen, mit den Schweden auf der andern Seite reizte des Königs Zorn. Dagegen suchte die Stadt den Herzog Friedrich und die Räthe der Lande Schleswig und Holstein von Johann zu trennen (im J. 1491, Octob. 26). Damals gelang es noch den andern Städten eine Aussöhnung zuwege zu bringen (Novemb. 20); aber bald gab es Streitigkeiten. Von den Hamburgern forderte Johann geradezu Unterstützung in dem nordischen Kriege (im J. 1497, Mai 17). Doch war daran nicht zu denken, und selbst die Herzogthümer haben sie ihm nicht geleistet. Nur mussten sie den Durchzug geworbener Söldner aus den Landen südlich der Elbe leiden. Die Nähe dieser zuchtlosen Banden schreckte die holsteinschen Landbewohner dergestalt dass sie zahlreich mit ihrer Habe nach Lübeck flohen. Als des Königs Amtmann zu Segeberg sie deshalb strafen wollte, entging er kaum einem gewaltsamen Tod durch ihre Hände. Hans von Ahlefeld war als strenge und rücksichtslos im Lande übel verrufen. — Auch der König hat sich manchmal hart gezeigt. Dem lübecker Bischof Albrecht Krummendiek, der sich in seines Vaters Diensten viel bemüht und bedeutende Kosten aufgewandt hatte, verweigerte er jeden Ersatz, so dass derselbe sich genöthigt sah Eutin zu ver-

stian I. dem Schleswiger Domcapitel übergeben, erlangte in dieser Zeit für den Fang des Herings, der sich in die Nordsee gezogen hatte, eine grössere Bedeutung. Die benachbarten Städte, Bremen Stade und Hamburg, gründeten hier Niederlassungen: sie betrachteten die wenig bewohnte und bisher kaum beachtete Insel als ein freies Land, ohne auf die Hoheit der Schleswiger Herzoge, die sie doch früher anerkannt hatten, eine sonderliche Rücksicht zu nehmen. Doch Herzog Friedrich behauptete sein Recht und liess die eigenmächtig angelegten Häuser der Bremer zerstören; die Städte erwiderten das mit einem feindlichen Anlauf gegen eine Feste des Herzogs (in den J. 1496. 1497), und schienen entschlossen den Besitz zu behaupten. Aber mit Übermacht von einem herzoglichen Vogt angegriffen, fielen ihrer viele in Gefangenschaft. Den Städtern hatten auch die Ditmarschen sich angeschlossen, welche ungern ihre Feinde in dem Besitz der ihnen nahbelegenen Insel vor den Mündungen der Elbe sehen mochten. Da ihrer jetzt über hundert gefangen waren, suchten sie Ersatz in einem Angriff auf Eiderstedt, schleppten die Einwohner fort und erpressten bedeutende Lösegelder (im J. 1498). So war neue Zwietracht begonnen, der Herzog gereizt. Lübeck und Lüneburg vermittelten wohl einen Waffenstillstand auf ein Paar Monate, während dessen die gefangenen Hamburger und Ditmarschen bis auf sechs vorläufig freigelassen werden sollten (im J. 1499, Febr. 9). Aber ein friedlicher Austrag, namentlich mit den Ditmarschen, ist ihnen nicht gelungen.

Diese verfeindeten sich selbst mit der mächtigen Nachbarstadt, als bei einem gemeinschaftlichen Zug nach dem

Lande Hadeln zur Unterstützung des Bremer Erzbischofs gegen den Herzog Magnus von Lauenburg die Söldner Hamburgs mit den Ditmarschen in Streit kamen und ihrer eine Anzahl erschlugen: unwillig darüber und dass ihnen keine Genugthuung gegeben ward, brachten sie hamburger Schiffe auf. Auf diesen Beistand konnten sie darum nicht rechnen. Vielmehr gewährte Hamburg deutschen Knechten welche nach Holstein zogen einen freien Übergang über die Elbe. Dass ihre Bestimmung Ditmarschen war, konnte nicht lange unbekannt bleiben.

König Johann hatte beschlossen die Ansprüche auf das Land zur Geltung zu bringen: er konnte jetzt der Mitwirkung des Bruders, der Zustimmung der Stände gewisser sein als zu andern Zeiten. Selbst Lübeck hoffte er, wenn auch vergebens, von der Verbindung mit den Gegnern zu trennen: Abgeordnete der Stadt erklärten zu Segeberg (im J. 1499, Decemb. 4), dass die Sache der Entscheidung des Rathes überwiesen werden müsse; dieser aber ist nicht darauf eingegangen, sondern blieb dem Bunde treu. Noch weniger liessen die Ditmarschen selbst sich durch die Forderungen des Königs schrecken, der auf einer Versammlung zu Rendsburg nicht geringeres als völlige Unterwerfung, eine Schatzung von 15000 Mark, die Errichtung von drei Schlössern im Lande, begehrte. Es ist begreiflich dass sie einmüthig erklärten, lieber sterben zu wollen als darin zu willigen. Sie sahen aber dass es diesmal Ernst war, und riefen aufs neue den Erzbischof, die Städte, das Reich selbst um Hülfe an.

Maximilian der römische König liess wenigstens abmahnende Schreiben ausgehen; er sandte auch einen Ab-

geordneten der den König von seinem Vorhaben zurückhalten sollte; aber das fand wenig Gehör. Lübeck hat zur Hülfe gerüstet; aber weit ist sie nicht gekommen und an der Entscheidung hatte sie keinen Theil. Wohl erkannte man hier und in den Nachbarstädten dass auch ihnen Gefahr drohe wenn das Unternehmen gelinge; allein die Kraft zum entschlossenen Widerstand fehlte; man sorgte nur in Hamburg und auch in Lübeck die Mauern und andere Vertheidigungswerke zu verstärken. Der Bremer Erzbischof war viel zu schwach um wirksamen Beistand leisten zu können; er musste froh sein als die grosse Garde, welche der Herzog Magnus gegen ihn geführt hatte, jetzt ihren Weg über die Elbe nahm (im J. 1500).

Auf eine starke Schaar für Sold dienender Landsknechte, welche unter dem Namen der grossen oder schwarzen oder sächsischen Garde bekannt war — dieselbe welche dem König bei der Unterwerfung Schwedens diente — hatte man auch jetzt vornemlich seine Hoffnung gesetzt. An die 3000 Mann stark zog sie jetzt unter der Führung des Thomas Slenitz (Junker Slentz) über die Elbe, und trat in den Sold der beiden Fürsten (Januar 28). Johann übernahm zwei Drittel der Ausgaben, Friedrich das andre Drittel; nachdem er kurz vorher von dem Bruder durch eine Zahlung wegen bisher unerledigter Ansprüche befriedigt worden war. Wenigstens das Geld hat Johann nicht gespart: noch vier Hauptleute wurden mit einzelnen Compagnien in Sold genommen. Die benachbarten Fürsten von Lauenburg Mecklenburg Pommern Brandenburg Braunschweig und Lüneburg sandten gleichfalls Reuter und Knechte. Zwei Grafen von Oldenburg, Gerhards Söhne,

zogen selber mit. Bei der Aussicht die Macht einer kräftigen Volksgemeinde zu brechen achteten sie alle wenig auf die Abmahnungen und Verbote des Kaisers.

Aber auch die Kräfte des eigenen Landes wurden nicht vergessen. Auf einer Versammlung zu Oldesloe war die Mitwirkung des Adels verlangt und bereitwillig versprochen: auch er nährte alten Hass wider die trotzigen Bauern, gegen welche viele seiner Vorfahren im Kampf gefallen. Einer der ersten unter der Ritterschaft, jener Hans von Ahlefeld, hatte seit lange auf ein solches Unternehmen gedrungen. Man hoffte reiche Beute, und die Aussicht hierauf hat auch Städte und Landvolk in den Herzogthümern zur Theilnahme gereizt: die Insel Fehmern stellte 200 Mann, andere nach Verhältniss; besonders die Friesen, aus altem nachbarlichen Hass, zeigten sich eifrig. Auch aus Dänemark zog Johann Mannschaft herbei, vornemlich Ritter aus Jütland. Die Ditmarschen haben die Gesammtzahl des feindlichen Heeres auf 30—40000 Mann veranschlagt. Wenigstens die Hälfte war wirklich versammelt; ausser den eigentlichen Streitern ein zahlloser Tross, Wagen und Pferde die Menge. Man zog wie zum Spiel und Feste aus.

In Ditmarschen hatte man höchstens 6000 gewaffnete Männer entgegenzustellen; fremde Söldner fand man wenig und glaubte ihnen auch nicht trauen zu können. Die Hülfe der Bundesgenossen blieb aus. Mit den Bauern aber meinte die Garde allein fertig werden zu können. „Hüte dich Bauer, die Garde kommt“ lief als drohendes Wort von Mund zu Munde.

Es gab einige die verzagen wollten im Lande; ein

Paar Überläufer waren selbst im Heere der Fürsten. Aber die grosse Mehrzahl des Volks hielt unerschütterlich stand: für die mit Blut besiegelte Freiheit wollten sie auch diesmal kämpfen, für die freigebornen Kinder, dass sie nicht Knechte und Leibeigene würden. Den Muth der Männer belebten die Frauen, welche sich selbst in den Kampf drängten: bei der Entscheidung trug eine dem Heere das Banner vor. Man betete und erflehte den Schutz der Gottheit. Aber man bot auch auf was man konnte. Vor allem suchte man in der natürlichen Beschaffenheit des Landes einen Schutz. Von der hohen Geest zog sich alles in die nördliche Marsch zurück, wo hauptsächlich nur die enge Hamme einen Zugang gewährte. Einige riethen noch weiter zu weichen, bis zu dem damals durch einen Meeresarm getrennten Büsum. Doch hielt man dann an Heide, dem Sitz der Landesversammlung und Regierung, fest; ehe man dies aufgab, wollte man einen Kampf mit den Feinden wagen.

Die Fürsten zogen mit ihrem Heer über Hanerau in das Land (Februar 11); ohne ernstlichen Widerstand zu finden besetzten sie die benachbarten Dörfer und die Stadt Meldorf (Februar 13): was man von den Einwohnern fand, Weiber und Kinder, ward grausam ermordet. Die Garde wüthete mit gewohnter Wildheit, die Ritter siegestrunken dachten an glänzende Feste für die Carnevalszeit. Doch rastete man einige Tage ehe der Angriff unternommen ward, und verschmähte nicht den Rath landeskundiger Führer, die das Heer einen Nebenweg nach Heide zu führen versprachen.

Der Plan ward den Ditmarschen verrathen, und auf

der Mitte des Weges, unweit Hemmingstedt, an einer Stätte die im Munde des Volkes „Dusenddüwelswarf“ hiess, ward unter der Führung des Wulf Isebrand eilig eine Schanze aufgeworfen, hinter der ein tausend Mann des Angriffs warteten. Die übrigen besetzten die andern Strassen und das Innere des Landes.

In langem Zuge rückte das Heer der Fürsten vorwärts, auf engem Wege, den auf beiden Seiten tiefe Gräben einschlossen, bei ungünstigem Wetter, das in Thau und Regen umgeschlagen war und die Strasse bald zur bodenlosen Pfütze machte: eine Mahnung bessere Zeit abzuwarten hatte kein Gehör gefunden; der König trieb zur Entscheidung, und Friedrich selbst vermochte keinen Aufschub zu erlangen: man solle daran, es seien doch nur Bauern. Voran ging die Garde, dann das Aufgebot der Städte und des Landes, zuletzt die Ritterschaft und hinter ihr der lange Zug der Wagen und des übrigen Trosses.

Der Widerstand auf den man stiess war unerwartet. Doch suchte man ihn zu brechen. Man stürmte gegen die Schanze, man suchte sie zu umgehen. Allein der weich gewordene Marschboden, mit zahlreichen Gräben durchschnitten, hemmte jede Bewegung: das nasse Wetter machte den Gebrauch der Geschütze fast unmöglich. Ein erster Ausfall aus der Schanze ward zurückgeschlagen: die Ditmarschen wiederholten ihn, ein Haufe 300 bis 400 an der Zahl kämpfte mit der weit überlegenen aber dicht zusammengedrängten Garde. Schon wankte sie und viele waren gefallen, als bei einbrechender Fluth die Schleussen geöffnet wurden und die Wasser höher stiegen. Nun lösten sich die Reihen auf, die Vordern drängten die hintern

Glieder, und eine allgemeine Verwirrung brach ein. Auch der Führer der Garde ward erschlagen; die Fürsten waren mit den Rittern zurück, und jede Führung hörte auf. Seitwärts wurden die Schaaren angegriffen und fast ohne Widerstand in die Gräben gestossen. Die Ritter mit ihren schwergerüsteten Pferden konnten nicht vom Platze; man erstach die Rosse, und sie sanken mit den Reitern hin; diese wurden mehr erstickt zertreten ertränkt als erschlagen. Die eintretende Dunkelheit verbunden mit Regen und Schnee erhöhte nur die Verwirrung. Nur wenige bahnten sich über die Leichen der andern einen Weg. Es war eine der grössten Niederlagen welche die Geschichte dieser Zeiten kennt. Drei Stunden reichten hin um das glänzende Heer fast vollständig zu vernichten. Glücklicher als vor hundert Jahren die Schauenburger, entkamen wenigstens die Fürsten, aber mit wenigen Begleitern, erst nach Meldorf, dann als die Mannschaft des Süderstrandes gegen die Stadt heranzog, über die Grenze des Landes.

Aber gefallen waren die Vetter aus Oldenburg und die Blüthe des schleswig-holsteinschen Adels, an der Spitze der Marschall Hans von Ahlefeld mit zehn Geschlechtsgenossen, sechs Sehestedt, wenigstens fünf Pogwisch, vier oder fünf Rantzau, vier Buchwald, vier von der Wisch, vier Ratlow, und viele andere; fast nur die unmündigen Söhne waren zu Hause geblieben. Die Gefallenen aus den Städten und Dörfern hat niemand gezählt: von den 200 Fehmeranern sollen nur 14 entkommen sein; aus Rendsburg werden 50 Erschlagene genannt. Die Garde hatte mit ihrem Hauptmann die Hälfte ihrer Mannschaft eingebüsst. Die Ditmarschen, heisst es, wussten sich über die

Zahl der Gefallenen nicht genug zu wundern; sie selber sollen nur 60 Mann verloren haben. Noch an den Leichnamen liess man seine Wuth aus; als später um die Auslieferung der angesehensten unter den Todten gebeten ward, konnte sie niemand unter dem modernden Haufen erkennen.

Unermesslich war die Beute an Rüstungen und Geschütz, an reichen Gewändern und goldenem Schmuck und Geräth. Dazu die Fahne der Dänen, der stolze Danebrog aus der Zeit jenes Waldemar II., der eine Zeitlang auch über Ditmarschen geherrscht hatte; sie ward zum Andenken des Ereignisses in der Kirche zu Oldenwörden aufgehängt. Auch andere Geschenke brachte man den Kirchen dar. Ein Nonnenkloster aber, das man gelobt hatte und dessen Bau begonnen ward, fand kein Gedeihen, da die gesunden Töchter des Landes für das klösterliche Leben keinen Sinn hatten. Man widmete den Erschlagenen Seelenmessen und feierte das Andenken des Tages.

Die Abgeordneten der Städte, welche in Hamburg tagten, nahmen die Nachricht mit Jubel auf; in Lübeck höhnte man während des Carnevals auf schonungslose Weise der besiegten Fürsten, was diese, wie sie sagten, mehr verdross als der Schaden den sie erlitten hatten. Der kaiserliche Abgesandte eilte zu seinem Herrn um zu berichten wie es dem König mit den Bauern ergangen war. In ganz Deutschland hallte die Kunde des Ereignisses wieder. Zahlreiche Lieder haben es den Nachkommen überliefert. In einer Zeit, da man anfing die Erinnerungen des Alterthums neu zu beleben, verglich man die That der Ditmarschen bei Hemmingstedt mit dem Heldenkampf der Sparta-

ner an den Thermopylen. Ulrich von Hutten, der ritterliche Mann, hat ihr ein eigenes Gedicht gewidmet.

Die Ditmarschen vergassen nicht den Sieg zu benutzen: sie zerstörten die Tielenburg an ihrer nördlichen Grenze (April 5) und nahmen den Platz in Besitz; sie streiften nach Stapelholm und der Wilstermarsch und sandten ihre Schaaren bis Helgoland. Es wird behauptet dass sie dabei der Bauern schonten und sich hauptsächlich nur gegen die Höfe der Ritter wandten. — Eine Zeitlang haben auch die Fürsten an eine Fortsetzung des Krieges gedacht: sie sammelten die Reste der Söldner und nahmen sie aufs neue in Dienst. Doch hiess es jetzt: „Hüte dich Garde, der Bauer kommt“. Auf einem Landtag ward von den Hintersassen der Prälaten eine Steuer, vier Gulden von jedem Pflug, bewilligt; der Adel erbot sich nochmals Leib und Gut daran zu setzen. Aber ungünstige Botschaft lief aus dem Norden ein, Herzog Friedrich zeigte sich abgeneigt, und so hat auch der König die Sache aufgeben müssen. Die Fürsten suchten nun die Vermittelung der Städte, und diese, Lübeck Lüneburg und Hamburg, brachten einen Vertrag zu stande (Mai 15), welcher der letzten grossen Kämpfe gar nicht erwähnt, aber alle Streitigkeiten über die Grenzzölle, über die Helgolander Sache, wie über die Ansprüche der Fürsten selbst, auf die Entscheidung von Schiedsrichtern aus Holstein und den Städten verweist, zugleich aber gegen den Norden die Eider als Grenze festsetzt, so dass das Gebiet der Tielenburg bei Ditmarschen blieb, dagegen ein schmaler Landstrich nördlich des Flusses an den Herzog Friedrich kam. Für die Helgolander Streitsache sollte, wenn keine Einigung erreicht ward, der

gelehrte Doctor Albrecht Krantz als Obmann eintreten und die Entscheidung abgeben.

Krantz selbst hat als Zeitgenosse, ruhig und ohne Leidenschaft, die Geschichte des Kampfes geschrieben. Weiter ausgeschmückt ist der Bericht den ein halbes Jahrhundert später der Lübecker Reimer Kock an den Anfang des dritten Theiles seiner umfassenden Chronik stellte. Der einheimische Geschichtschreiber Neocorus verband damit Überlieferungen wie sie im Liede und im Munde der Leute lebten. Denn unvergessen war das Ereigniss auch den spätern Geschlechtern, denen nicht mehr dasselbe Glück verblieben.

Für jetzt war die ditmarschische Freiheit noch einmal gerettet. Zu einer Zeit da die vordringende Fürstenmacht nur immer neue Erfolge sah, fand sie hier noch auf ein Paar Menschenalter einen kräftigen Widerstand. Die Fürsten, sagt Reimer Kock, sind nach dieser Schlacht geschmeidiger geworden als vorher.

Als Ditmarschen mit der Besiegelung der Verträge zögerte, erwartete man eine Erneuerung der Fehde, und da auch Lübeck sich kriegerisch hielt, bewarb sich Herzog Friedrich um Mecklenburgische Hülfe (Juni). Offenbar wünschte er jezt den Krieg zu vermeiden. Auf einer Versammlung zu Neumünster (Juli 11) suchte er die Klagen Lübecks abzustellen und versprach mit Vollmacht seines Bruders die Sache zum Abschluss zu bringen. Auch Hamburg erhielt nun von dem Herzog die Erlaubniss zu freiem Fischfang auf Helgoland, und gab dafür die Gefangenen frei welche seine Leute gemacht haben mochten (August 28). Ebenso kam mit Bremen ein vorläufiges Abkommen

zu stande (Septemb. 7). Hatte man früher drohende Absichten gegen die Städte gehabt, so waren sie jetzt gänzlich aufgegeben. — Nicht so leicht verschmerzte der Adel die Wunde: jüngere Mitglieder machten auf eigene Hand einen Raubzug gegen Ditmarschen (Septemb. 8); bis der Vogt auf Hanerau sich ins Mittel legte und sie nöthigte Frieden zu halten. Auch die Ditmarschen gaben sich nicht gleich zu Ruhe; sie wurden, sagt der lübecker Chronist, aufgeblasen und stolz und liessen sich dünken dass nun die ganze Welt sie nicht bezwingen könne; ein Versuch der Städte sie mit Hamburg auszusöhnen blieb deshalb ohne Erfolg (Octob. 28).

Es dauerte auch in den nächsten Jahren die feindliche Spannung fort: eine ganze Reihe von Gewaltthätigkeiten, welche sich die Ditmarschen gegen die Bewohner Stapelholms Eiderstedts und auf Helgoland erlaubt haben, wird angeführt. Ihre Gesinnung drückten sie schon dadurch aus dass sie jedem Landesgenossen bei Strafe von 60 Mark verboten irgend etwas in den friesischen oder holsteinschen Gegenden zu kaufen und zu verzollen (im J. 1506, März 7). Um dieselbe Zeit (April 19) erneuerten sie ihren Bund mit Lübeck, das damals in der feindlichsten Stimmung gegen Johann von Dänemark war: sie wollen für den Fall des Krieges die gleiche Mannschaft stellen, nur dass ein Reisiger zu Ross zwei geharnischten Fussstreitern gleichstehen soll. Allerdings brütete Johann über neue Pläne zur Unterwerfung der ihm verhassten Bauern: er liess sich diesmal in eine Verbindung ein mit dem Grafen Edzard von Ostfriesland, der zu andern Zeiten ein Verbündeter der Ditmarschen gewesen ist, welcher jetzt

aber gegen sie auftrat: mit eigenen Leuten und fremden Söldnern sollte er von der Seeseite her einen Angriff machen, während der König von Holstein aus die Hand böte und namentlich die Anlage einer Festung im Lande unterstützte; von dieser aus hoffte man dann wohl allmählig mit demselben fertig zu werden. Die Bedingungen der Vereinbarung (vom J. 1507, Mai 18) sind jedoch nicht zum Vollzug gekommen. König Johann war anderswo hinreichend beschäftigt. Herzog Friedrich aber und das Schleswiger Stift, dem Helgoland gehörte, suchten die Streitigkeiten welche sich auf die Verhältnisse der Insel und anderes bezogen — auch mit Bremen hatten sie sich erneuert — in gütlicher Weise auszutragen (in den J. 1507—1509). Freilich haben diese Bemühungen wenig gefruchtet: die Ditmarschen wollten wegen der frühern Gewaltthätigkeiten auf Helgoland keine Genugthuung geben und dann der Herzog ihnen auch die Fischerei nicht gestatten. Als sie einen neuen feindlichen Angriff erwarten liessen (im J. 1511), bot er eigene und Hamburger Schiffe auf um denselben abzuwehren. Zu neuem Streit lag hier und in andern Verhältnissen bei der engen Nachbarschaft der Gebiete Anlass genug. Doch liessen die Erfahrung des letzten Krieges und der ruhige Sinn des Herzogs es zu einem offenen Kampf nicht wieder kommen.

Friedrich hatte den Plänen des unruhigeren Bruders einmal die Hand geboten. Seitdem ging er nicht wieder darauf ein; er war friedliebend, wohl an seinem Rechte haltend, auf seinen Vortheil bedacht; doch weitgehende Unternehmungen liebte er wenig; er übereilte nichts und schritt erst zum Handeln wenn er des Erfolges sicher war.

Er hat wohl begriffen dass die Interessen der Herzogthümer oft mit denen des Königreiches nicht zusammenfielen, und auch deshalb hat er seine Politik nicht zu fest an die des Königs Johann knüpfen wollen.

Die ditmarsschische Niederlage hat Johann die kaum gewonnene Krone Schwedens gekostet. In Schweden und Norwegen zeigten sich sofort unruhige Bewegungen. Da bot Johann dem Bruder die Hälfte Norwegens, wenn er die Kosten der Wiedereroberung mit ihm tragen wolle (im J. 1502, März, zu Segeberg); dieser zeigte aber geringen Eifer, wollte einen höheren Preis: er forderte wenigstens den halben Ertrag des Reiches seit dem Jahre der früheren Theilung. Wenn es dann Johanns Sohne dem jungen Christian gelang Norwegen zu unterwerfen, so erhielt dagegen in Schweden die feindliche Parthei das entschiedenste Übergewicht. Johanns Gemahlin Christina von Brandenburg ward in Stockholm gefangen. Der König aber warf seinen Zorn auf die Lübecker: sie hätten die Schweden zum Beistand aufgehetzt und lieferten ihnen Unterstützung; er forderte durch eine besondere Gesandtschaft dass sie jeden Verkehr mit denselben abbrechen sollten.

Schon mehr als einmal waren Reibungen zwischen dem König und den Städten vorgekommen und immer wieder ausgeglichen. Jetzt beginnen Streitigkeiten, über die man freilich oft verhandelt, die man auch nicht selten für den Augenblick verglichen hat, die sich aber immer wieder erneuern und es auf eine Reihe von Jahren hinaus zu keinem vollen Frieden kommen lassen. Die Fragen um die es sich dreht gehören nicht unmittelbar den Herzogthü-

mern Schleswig und Holstein an. Allein die Gemeinschaft des Herrschers mit Dänemark auf der einen Seite, die zahlreichen und wichtigen Berührungen mit Lübeck und seinen Verbündeten auf der andern, geben diesen Verhältnissen auch für sie eine grosse Bedeutung. In ihnen liegt ausserdem die Vorbereitung zu Ereignissen welche für die Schicksale des nordalbingischen Landes wie für die Stellung der Deutschen zum Norden überhaupt eine entscheidende Wichtigkeit haben. Das Lübecker Archiv bewahrt die Acten, aus denen man eine deutliche Einsicht in alle diese Verhältnisse gewinnt.

Da Lübeck den Verkehr mit den Schweden nicht aufgeben, auf die Forderungen Johanns nicht eingehen wollte, schritt dieser zu Feindseligkeiten: er hielt Strandgut zurück, liess Schiffe aufbringen und Beschlag auf Leute und Güter legen welche sich in seinen Staaten befanden (im J. 1502). Die Lübecker antworteten mit einer ähnlichen Maassregel gegen dänisches Eigenthum (Novemb. 19), sie nahmen Truppen in Sold, und ein allgemeiner Krieg drohte. Da zeigte sich Herzog Friedrich für eine Vermittelung thätig; doch gelang sie erst als der päbstliche Legat der Cardinal Raimund, welcher eben damals diese Gegenden besuchte, sich der Sache annahm: auf sein Anhalten, aber unter Widerspruch des königlichen Gesandten Bischofs Johann Anderssen von Fühnen, bewilligten die Unterhändler den Lübeckern einen Ersatz für die genommenen Schiffe: der Herzog Friedrich, die Bischöfe von Schleswig Lübeck und Fühnen, dann die Amtmänner von Kiel Segeberg Rendsburg Hanerau Gottorf Flensburg und Tondern, sollten dafür Bürgen und zum Einlager verpflichtet sein; dagegen

will die Stadt sich für die Herstellung des Friedens zwischen Dänemark und Schweden bemühen und die nächste Zeit unter gewissen Bedingungen sich der Fahrt nach Schweden enthalten (im J. 1503, April 29). Johann versprach nachträglich seine Zustimmung (Ende Mai, Segeberg), doch unter der Bedingung dass die Lübecker die Freilassung seiner Gemahlin erlangten. Sie klagen aber, dass er sein Versprechen, das er wohl nur mündlich gegeben hatte, schlecht gehalten: die Königin ward frei, dann auch der Friede von dem König bestätigt (Juni 17), freilich mit dem Vorbehalt dass er seinen Ansprüchen gegen Lübeck nicht verfänglich sein solle; aber eine schiedsrichterliche Verhandlung über andere Gebrechen nach dem Vertrage ward nicht gehalten, das Geld von dem Könige nicht gezahlt, und die Verpflichtung dazu auch nicht anerkannt. Da dann der Herzog und die andern Bürgen sich zur weitern Verhandlung nach Lübeck begaben, wurden sie zum Einlager festgehalten, so dass sie am Ende einen Theil der Summe, 22000 Mark, aus ihren Mitteln aufbringen mussten; für den Rest von 32000 Mark ward Trittau an Lübeck verpfändet (im J. 1504, Mai 3).

An festen Frieden war unter diesen Umständen nicht zu denken, und Lübeck suchte sich durch einen besondern Bund mit den Städten Hamburg Lüneburg und Wismar zu stützen (im J. 1503); es berief, da Johann in seinen feindlichen Maassregeln fortfuhr und seinen Unterthanen alle Verbindung mit der Stadt untersagte und dann selbst aus alten Urkunden Ansprüche auf eine Abhängigkeit oder doch Zinspflicht derselben ableitete, eine allgemeine Versammlung der Hanse um ihre Hülfe zu gewinnen (im J.

1506). Diese rieth zur Unterhandlung. Als aber auf einer Zusammenkunft in Kiel (Mai 21) Lübecks Gesandte von Johann und den Dänen höhnisch behandelt waren, zeigte man neuen Kriegeseifer und liess sich auch durch eine gleichzeitige Fehde mit den Meklenburgern nicht irre machen. Damals ist das Bündniss mit den Ditmarschen erneuert. Ihrem Vorbild nacheifernd erklärten die Bürger dem Rath: wenn jemand sie in ihrem Rechte kränken wollte, wären sie bereit Leib und Gut darum zu lassen. Sie getrauten sich solche Macht zur See zu stellen, dass sie vor dem König nicht zu fliehen brauchten; für den Landkrieg nahmen sie Söldner an. Noch war der Muth und die Kraft der deutschen Städte nicht gebrochen.

Auch jetzt aber kamen sie eine Zeitlang in Conflict mit der kaiserlichen Gewalt. Der dänische König hat es nicht verschmäht auch diese gegen seine Widersacher in Schweden aufzubieten, und nachdem dieselben mehrmals zur Verantwortung vor das Kammergericht geladen, wurden sie jetzt als Übertreter des vom Kaiser und Reich verkündeten Landfriedens in die Acht und Aberacht gethan (im J. 1505, Novemb. 14. 1506, Octob. 2). Das Urtheil ward in Lübeck Hamburg und andern Städten angeschlagen und jede Verbindung mit den friedlosen Leuten untersagt. Auch Lübeck selbst war wegen des Mecklenburger Handels, wenn auch nur kurze Zeit, mit der Acht belegt.

Dagegen wandte sich anderes zu Gunsten der Stadt. Herzog Friedrich und der holsteinsche Adel erklärten sich entschieden gegen eine Theilnahme an dem Kriege; mit den Mecklenburgern und ihren Verbündeten kam es zu einem Stillstand (im J. 1506, Octob.).

Beide Theile wurden hierdurch wieder einem Abkommen geneigter, das bei der Anwesenheit des Königs zu Segeberg unter Vermittelung Hamburgs und Lüneburgs, und in Gegenwart der Gesandten von Frankreich und Schottland, abgeschlossen ward (Decemb. 7): Lübeck versprach sich aller Zu- und Abfuhr in Schweden zu enthalten, auch sich zu bemühen dass dies zum Gehorsam des Königs zurückkehre, und wenn das nicht geschehe, jeden offenen und geheimen Verkehr abzubrechen; dafür soll es die alten Freiheiten und Privilegien behalten. Anderes bezog sich auf die Änderung der gewöhnlichen Strasse bei Oldesloe, und alles worüber man sonst in Streit lag ward auf eine andere Versammlung verschoben, die zu Burg auf Fehmern oder später zu Nykjöbing auf Falster gehalten werden sollte. Sie fand an dem letzteren Orte statt, weil der König seine Räthe nach den Privilegien des Reiches Dänemark an jene Malstätte zu Fehmern nicht fordern mochte. Und jetzt hat Johann noch mehr erreicht (im J. 1507, Juli 7): die Lübecker sollten auch in anderen Häfen keine schwedischen Güter laden, ausser dem was gerade in Danzig Riga und Reval lagerte, es auch zugeben dass ihre Schiffe von den königlichen „Ausliegern" sich untersuchen liessen und ihre Papiere zeigten; dafür erhielten sie und die ganze Hanse ihre alten Freiheiten und Ersatz für zugefügten Schaden. Die Verträge waren nachtheilig für die Stadt, und die Lübecker klagen dass sie von dem Könige nicht einmal strenge gehalten worden sind: er habe doch widerrechtlich Schiffe anhalten, auf Schonen neue Zölle fordern lassen, habe die Gerichtsbarkeit der Städte hier nicht anerkannt, dazu eine Ver-

bindung mit den Holländern und Brabantern gesucht. Dagegen behaupten die Dänen, dass auch die Lübecker die Verträge nicht eben strenge beobachteten, dass wenigstens ihre Kaufleute auch gegen den Willen der Obrigkeiten den Handel mit den Schweden fortsetzten. Die Sache nahm auf beiden Seiten bald wieder eine feindliche Wendung.

Diesmal gelang es Lübeck den Kaiser für sich zu gewinnen; er erklärte dass die gegen Schweden ausgesprochene Acht ihrem Verkehr nicht im Wege stehen solle; er forderte Johann auf die abgeschlossenen Verträge zu halten und nöthigen Falls bei ihm wider die Stadt Recht zu suchen (im J. 1508, Febr. 17); er verbot dann allen norddeutschen Städten und Fürsten dem Dänenkönig beiständig zu sein (im J. 1508, Febr. 13. 1509, Febr. 20): es sei die Absicht desselben die Stadt zu nöthigen und von dem heiligen Reich unter seine Gewalt zu bringen. Wohl hat Johann dieser Auffassung entgegen gearbeitet, und der französische König, mit dem er seit lange verbündet war, hat ihm dabei seine Verwendung zutheil werden lassen. Doch für jetzt konnte Lübeck den Krieg mit grösserem Vertrauen aufnehmen und mit Erfolg führen. Mit den Schweden, die sich mit neuer Entschiedenheit gegen Johann erhoben, ward ein noch engeres Bündniss als vorher geschlossen (Octob. 14). Die Feindseligkeiten begannen.

Reimer Kock erzählt, offenbar auf dem Grunde gleichzeitiger Aufzeichnungen, mit frischem patriotischem Sinne die Wechselfälle dieses Krieges, da die deutsche Stadt den Kampf mit dem Haupte der nordischen Union aufnahm und nicht unrühmlich bestand. Ihre Schiffe trotzten

den vereinigten Flotten der Dänen und Holländer, und mehr als einmal konnten sie einen Angriff auf die dänischen Inseln wagen.

Dieser Krieg musste auch für die Herzogthümer Gefahren bringen: die Besitzungen Johanns erstreckten sich bis an das Gebiet von Lübeck, und es konnte nicht ausbleiben dass dies mit seinen gedungenen Söldnern auch hier Beute suchte, während der König umgekehrt gerade von dieser Seite an einen Angriff auf die Stadt denken mochte. Aber die Interessen um welche man stritt waren dem Lande fremd. Hatten Herzog Friedrich und Mitglieder der Ritterschaft schon früher Opfer für die Aufrechthaltung des Friedens gebracht, so konnte ihnen der Bruch desselben jetzt nicht gleichgültig sein. Auf das entschiedenste verwahrte sich jener gegen den Kaiser dass er an der Irrung keinen Theil, dem König keinen Vorschub geleistet habe (im J. 1509, Juli 21). Als aber Lübeck eine nähere Erklärung forderte, berief er die Ritterschaft zu einer Versammlung an die Levensau (Octob. 1. 2) um die Sache zu berathen; und darauf wurden weitere Verhandlungen in Plön gepflogen (Octob. 8). Eine völlige Neutralität der Herzogthümer ward vorgeschlagen: indem der Herzog und die Ritterschaft sich verpflichteten dass der König von ihrem Lande aus die Stadt nicht angreifen dürfe, sollten Holstein und Schleswig auch gegen jede Feindseligkeit geschützt sein. Die Lübecker schienen Anfangs wenig geneigt darauf einzugehen. Als aber Johanns Schiffe vor der Trave erschienen und seine Landsknechte die Dörfer der Stadt und der städtischen Stifter verheerten, kam eine Vereinbarung mit den Holsten zu stande,

nach welcher diese von jeder Theilnahme an dem Kriege abstehen, auch mit den Lübeckern in ungestörtem Verkehr bleiben sollten (November, zu Reinfeld?). Der Vertrag ward nicht blos für die herzoglichen Lande, sondern für ganz Schleswig und Holstein abgeschlossen, für die Unterthanen der einzelnen Fürsten wie für die Ritterschaft, welche ihrer gemeinschaftlichen Herrschaft unterlag; er enthielt also keine Verletzung des in dem Theilungsvertrage ausgesprochenen Verbotes einseitiger Verbindungen; aber er konnte wahre Gültigkeit nur dann erlangen wenn Johann selber seine Bestätigung gab. Und dazu ward er gebracht (Novemb. 15, zu Rendsburg). Der Lübecker Gemeinde war das Abkommen auch so nur wenig genehm: die Bürger liessen verlauten, sie wollten dem König in Holstein schon so viel zu schaffen machen dass er auf einen Frieden eingehe, sie meinten den Fürsten sei doch nicht zu trauen. Lübeck hatte auch mehr gefordert: wenn es gegen den Vertrag aus den Herzogthümern überfallen oder wenn den Schiffen des Königs Lebensmittel zugeführt würden, sollten jene es strafen und der Stadt Hülfe bringen, ausserdem auch mit ihren Verwandten und Freunden Friede halten. Später wollte man dass für die Dauer des Vertrages die Ritterschaft von ihrem Gelübde der Treue gegen den König entbunden werde, ihm auch keine Pacht noch Abgabe folgen lasse; ja dieser sollte dem Adel alle seine Schlösser verpfänden, damit er davon im Nothfall für den König zahlen könnte. So weit ist man freilich nicht gegangen. Aber für Schleswig-Holstein war schon das was geschah von grosser Bedeutung: auf das entschiedenste war es anerkannt, dass auch in auswärtigen Beziehungen

die Gemeinschaft des Regenten mit dem Königreich für das Land nicht bestimmend sein könne. War es auch zunächst nur für diesen Fall bewilligt: so lange es einen eigenen Herzog im Lande gab, musste es leicht sein auf dieselben Rechtsgrundsätze zurückzukommen und die Verhältnisse der Herzogthümer und des Königreichs aus einander zu halten. Neben dem Herzog handelten die Bischöfe Mannschaft Städte und Staller der Lande; Fürsten und Stände treten gemeinschaftlich auf. Als es über die Ausführung des Vertrags später zu Streitigkeiten kam, ward die Sache aufs neue an einen gemeinen Landtag zu Kiel gebracht (im J. 1510, Juni 26): sein Recht auch in diesen Verhältnissen erhielt volle Anerkennung.

Was in Holstein geschah war gewiss nicht ohne Einfluss darauf dass auch Hamburg, zu nicht geringem Verdruss der Lübecker, sich von dem Kriege zurückhielt. Die Stadt hat in dieser Zeit vom Kaiser und Reichstag zuerst die Anerkennung als eine freie Stadt des Reiches erhalten (im J. 1510, Mai 30); ohne dass freilich die Ansprüche der holsteinschen Fürsten ganz beseitigt waren: man behielt sie weiterer Verhandlung vor, und im Verhältniss zu den Herzogen hat es wenig geändert. Darum mochte man Anstoss nehmen feindlich gegen den König aufzutreten. Hamburg war auch jederzeit viel friedlicher gestimmt als Lübeck; durch kluge Unterhandlung und gefügiges Eingehen auf die Verhältnisse der Zeit suchte es seinen Vortheil zu sichern. Während der Kriegslärm die Ostsee erfüllte, kamen die Schiffe aus den westlichen Häfen wieder häufiger auf die Elbe, um hier ihre Waaren gegen die der östlichen Lande auszutauschen. Der Chronist Thraziger rühmt, wie

sich dadurch die Stadt an Kaufmannschaft merklich gebessert und gemehret habe.

Aber auch die andern Genossen der Hanse thaten wenig für die verbündete Stadt. Die Macht und Bedeutung des Bundes waren im Sinken begriffen. Viele die einst thätige Mitglieder waren, namentlich im Binnenlande, sind in grössere Abhängigkeit von den Fürsten gekommen und dadurch in ihrer Wirksamkeit gelähmt. Die Rivalität der Holländer beginnt gefährlicher zu werden. Streben die Lübecker sie von der Ostsee auszuschliessen, so sind dieselben umgekehrt bemüht bei den Fürsten des Nordens und Ostens sich weitere Vergünstigungen zu verschaffen. Schon mehrmals hatten die dänischen Könige ihren Beistand gebraucht; jetzt schien der Augenblick gekommen, um mit ihnen eine engere Verbindung gegen den gemeinsamen Feind einzugehen.

König Johann, erzählt Reimer Kock, liess die Holländer und Brabanter auffordern durch den Sund in die Ostsee zu fahren und versprach ihnen grosse Freiheiten und Privilegien, und so, setzt er hinzu, lernten sie den Weg nach Preussen und Livland. Wohl erlangte Lübeck selbst beim Kaiser für gutes Geld den Befehl, dass jene, welche damals unter der Herrschaft seines Enkels standen, bei Strafe der Acht nicht durch den Sund fahren noch des Königs Häfen besuchen sollten. Doch den Belt gab er frei, und jenes Verbot war zu unnatürlich als dass es lange hätte aufrecht erhalten werden können. Dann drang man darauf dass wenigstens in den andern Hansestädten alle Verbindung mit den Niederländern abgebrochen werde; die benachbarten sogenannten wendischen Orte, auch Ham-

burg liessen sich dazu bewegen; aber in Preussen und Livland war man weniger geneigt: Danzig, heisst es, bot im geheimen den Feinden die Hand; es hatte sich sogar geweigert den Verkehr mit Dänemark aufzugeben; auf den Hansetagen widerstrebte es den Beschränkungen welche Lübeck in der hansischen Niederlassung zu Brügge und sonst aufrecht erhalten wollte. Wie die westlichen Küsten die directe Verbindung mit der Ostsee zu erkämpfen strebten, so boten hier die entfernteren Städte nicht ungern die Hand zu einem Verkehr welcher ihre Mutterstadt umging und sich ihrem leitenden Einfluss entzog. Aber dies zu verhindern und das Übergewicht auf der Ostsee und im skandinavischen Norden, die Vorrechte im Sund und anderswo für sich und die Nachbarn zu behaupten, das war das Ziel, welches Lübeck jetzt und in der nächsten Zeit noch einmal mit dem Aufgebot aller Kräfte verfolgte.

Mochten die Holländer ihre Schiffe mit den Dänischen vereinigen, mochte Johann die Hülfe der verbündeten Könige von Schottland und Frankreich aufbieten und Kaperbriefe an jedermann ausstellen, mochten auch die benachbarten Fürsten sich zu Angriffen auf die vereinigten Städte rüsten, Lübeck liess sich auch dadurch nicht irre machen: ein förmlicher Fehdebrief erging an Dänemark (im J. 1510, April 21), die Inseln Bornholm Langeland Möen und Laaland wurden heimgesucht. Aber auf der letzten Insel erlitt das städtische Heer eine Niederlage (August), und die gemietheten Söldner zeigten sich unzuverlässig. Im folgenden Jahre (1511) ward Wismar von den Dänen heimgesucht und verlor fast alle seine Schiffe; der pommersche Herzog verband sich mit dem König gegen die Stadt.

Wohl erklärte sich Kaiser Maximilian aufs neue zu Gunsten der Lübecker (im J. 1510, März 27. 28. 1511, März 15); aber jede Hülfe blieb aus, auch die Ditmarschen entsprachen der Mahnung nicht. Dennoch hielt die städtische Flotte der dänischen auf offener See glücklich stand (August 10), eine holländische Handelsflotille ward theils zerstört, theils als Beute aufgebracht.

Rechte Freude konnte aber keiner an dem Kriege haben. Für Johann war nichts zu erreichen. Schweden war verloren, und gegen Lübeck selbst liess sich wenig ausrichten. Dies hatte an den Kosten des Kriegs und der Handelsstörung zu leiden. Den Vortheil zogen die Holländer, welche auch in Norwegen neue Freiheiten erhalten hatten. Darum neigte man jetzt zu einem Abkommen welches den Interessen beider Theile genugthat: die Lübecker sollten alle ihre alten Freiheiten wieder erhalten, aber dafür, wie sie früher versprochen, von aller Verbindung mit Schweden abstehen. Das ward zuerst in Flensburg vereinbart (im J. 1511, Novemb. 22), zu festem Abschluss aber erst später zu Kopenhagen und Malmöe gebracht (im J. 1512, April 18. 23): hier haben auch die Schweden sich eingestellt und einen Waffenstillstand abgeschlossen. Die Hauptsache war, dass zwischen König Johann und den Städten ein Friede hergestellt und Schaden gegen Schaden abgerechnet ward; die alten Zollfreiheiten und alle andern Rechte sind diesen wiedergegeben; auch sollen in Zukunft keine „Auslieger“ die Schiffe des andern Theiles hindern, keiner Feinde des andern hegen; der König verpflichtet sich, wenn er zur Herrschaft in Schweden kommt, sich hier für eine Herabsetzung der

Zölle zu bemühen. Ausserdem ward verabredet, dass während der Feindseligkeiten zwischen den westlichen und den wendischen Städten, die Häfen der nordischen Reiche beiden Partheien offen stehen aber zu keiner Gewaltthat gebraucht werden sollten. Der Ausschluss der Holländer von der Ostsee ward nicht erreicht, den auch am wenigsten Dänemark gutheissen konnte; aber die Hansestädte traten ihnen gegenüber wieder in die frühere bevorrechtete Stellung ein, und sicherten sich für einen Kampf, der in Zukunft ausbrechen mochte, die Neutralität der nordischen Küsten. Dafür versprachen sie in besonderen Urkunden, sich aller Verbindung mit Schweden zu enthalten, wenn dasselbe die gleichzeitig eingegangenen Bedingungen eines Stillstandes nicht erfüllen werde, und so lange bis es mit Johann oder seinem Sohne verglichen sei; sie verpflichteten sich auch zu einem Schadensersatz von 30000 Gulden, die innerhalb der nächsten zwölf Jahre gezahlt werden sollten, aber wohl niemals vollständig abgetragen worden sind.

So sind die Städte noch einmal glücklich, wenn auch nicht in allem siegreich, aus diesem Kampfe hervorgegangen. Johanns Versuche ihre Macht zu brechen sind nicht glücklicher gewesen als der Angriff auf die Ditmarschische Freiheit. Gab ihm hier zunächst die Abneigung gegen die Unabhängigkeit der Bauerngemeinde die Waffen in die Hand, so verband sich damit bei dem Krieg gegen die Städte das Interesse des Dänischen Reiches. Darum hat Schleswig-Holstein auch an diesem keinen Theil genommen: wenn das Land auch nicht wie zu früheren Zeiten gemeinschaftlich mit den Genossen der Hanse für die Macht

der Deutschen im Norden kämpfte, so hat es sich doch von allem fern gehalten was jenen Abbruch thun konnte.

Johann ist bald gestorben (im J. 1513, Februar 20). Wenn nicht kriegerische Absichten ihn in die Herzogthümer führten, hat er sich hier niemals lange aufgehalten; doch besuchte er mitunter seine Schlösser Segeberg Rendsburg und Flensburg. Mit dem Bruder kam er selten zusammen: standen sie sich auch nicht feindlich entgegen, so fehlte es doch an einem rechten Verständniss. Johann leiteten die Interessen des Königreichs, während Friedrich sich nur auf die Herzogthümer stützen konnte.

Die Sache wurde nicht günstiger als nun der Sohn Christian II. folgte. Nach einer leidenschaftlichen Jugend, welche den Vater selbst mit Besorgniss auf den Thronfolger hatte sehen lassen, war er in Norwegen mit Kraft und Entschiedenheit aufgetreten und hatte dies Reich der Verbindung mit Dänemark erhalten als Schweden verloren ging. Seitdem war Christian bei zunehmender Schwäche Johanns zur Theilnahme an den allgemeinen Geschäften der Reiche herangezogen: er theilte ganz den Standpunkt des Vaters, er gehörte noch mehr als dieser dem neuen Vaterlande seines Geschlechtes an; nach dänischer Weise schrieb er seinen Namen Cristiern, wie es manchmal schon der Grossvater gethan. Wenn aber Johann im ganzen ruhigen Geistes war, bei allem Streben für die Erhebung seines Hauses und Dänemarks doch von Natur besonnen und gutmüthig, so hatte Christian einen andern Sinn erhalten: entschieden, durchgreifend, rücksichtslos verfolgte er seine Pläne. Voll Leidenschaft wie seine Jugend blieb

sein ganzes Leben. Dies hat über sein Schicksal entschieden, und namentlich auf das Verhältniss zu dem Oheim hat es den bedeutendsten Einfluss gehabt. Die Fürsten konnten nicht verschiedener sein. War Christian immer lebhaft und eifrig, wohl von allgemeinen Gedanken berührt, aber in seinen Handlungen zunächst auf den Erfolg des Augenblicks bedacht, so liess Friedrich die Dinge an sich kommen: vorsichtig wog er die Umstände und seine Kräfte und war so des Erfolges nur um so sicherer.

Friedrich hätte gerne den alleinigen Besitz der Herzogthümer gehabt; doch trat er Christians Ansprüchen auf die Nachfolge in des Vaters Antheil nicht entgegen. Er hätte es auch kaum vermocht. Denn während in Schleswig Christian auch als Lehnsherr in Betracht kommen musste, hatte in Holstein der Lübecker Bischof nach kurzem Bedenken, noch vor der Anerkennung der Stände, den Abgesandten Christians die feierliche Belehnung, diesmal wieder mit dem Zeichen des Hutes, ertheilt (zu Kiel, März 31). So war Christian im Besitz, ehe nur der Landtag zusammenkam. Da dieser sich dann in Flensburg versammelte (Octob.), hielt er sich freilich durch nichts gebunden, und auch der Herzog hatte seine Bedingungen zu machen: er erneuerte hier die Anforderungen welche er früher gegen Johann erhoben hatte, auf eine günstigere Theilung, auf Entschädigung wegen der aus den Herzogthümern zur Unterwerfung Schwedens erhobenen Summe, auf Ersatz für die Zahlung an Lübeck (aus dem J. 1503); er liess wohl auch von seinen Ansprüchen auf Dänemark hören. War an diese nun gar nicht zu denken, so soll Friedrich von dem Neffen auch die Antwort empfangen

haben, er werde freiwillig nichts geben; eher werde er dem Herzog nehmen was er habe oder dieser möge versuchen ihm das Seine mit Gewalt zu entziehen. Aber wenigstens in einer Sache musste Christian nachgeben, die Entschädigung für die Zahlung an Lübeck zugestehn: ohne dies verweigerten die Stände die Huldigung. Friedrich, ward festgesetzt, sollte aus einer Bede des Landes diesen Betrag vorwegnehmen. Auf seine andern Forderungen dagegen verzichtete er: er soll ausdrücklich erklärt haben mit dem zufrieden sein zu wollen was er besitze. — Christian hatte Anfangs von den Privilegien des Landes ebenso wenig wie von des Oheims Ansprüchen etwas wissen wollen. Aber die drohende Haltung der Ritterschaft liess ihn einlenken. Er versprach die Anerkennung der überlieferten Freiheiten, und mit Friedrich gemeinsam gab er nach empfangener Huldigung die urkundliche Bestätigung der Privilegien (Octob. 18).

Der Adel erfuhr aber bald dass er einen andern Herrn als früher empfangen hatte: drei aus der Ritterschaft, zwei Ahlefeld und einen Sehestedt, mit 36 Gesellen, liess Christian enthaupten weil sie Fehde gegen die Städte angefangen hatten: „wenn jeder sein eigener Richter sein wollte, wozu dann Obrigkeit und Gericht im Lande nutze wären". Auf einem Landtag an der Levensau ward nicht lange darauf eine neue Verordnung zum Schutze des Landfriedens und zur Beseitigung aller Gewaltthätigkeiten und Räubereien erlassen (im J. 1516, August 28). Darnach ist der König aber mehrere Jahre in den Herzogthümern nicht über Sonderburg hinaus gekommen.

Der junge Fürst verfolgte hochstrebende kühne Pläne.

Er wollte nicht blos die Union der nordischen Reiche wieder herstellen, er dachte auch eine starke Herrschergewalt in allen dreien zu begründen: die Macht des Adels und der Geistlichkeit wollte er brechen, dafür die anderen Classen der Bevölkerung heben, Handel und Verkehr im eigenen Lande emporbringen und die verhassten Hansestädte, welche ihm aller Orten im Wege waren, ausschliessen und wenn er konnte demüthigen und sich unterwerfen. Es sind Pläne wie sie auch schon manche seiner Vorgänger verfolgten, aber keiner eifriger als er. Sie nahmen bei Christian auch eine andere Gestalt an unter dem Einfluss der allgemeinen Ideen welche damals die Welt bewegten. In den meisten Reichen des westlichen Europa war die Königsmacht im Steigen und durchbrach die Schranken welche ihr die ständischen Institutionen des Mittelalters entgegenstellten: was ein Ludwig XI. Heinrich VIII. vollführt oder begonnen hatten, was der junge Karl V. erstrebte, dasselbe stand Christian II. als Ziel vor Augen. Er war dabei berührt von den Ansichten welche jetzt vieler Orten gegen die herrschenden Einrichtungen des Staates und der Kirche laut wurden; er begriff dass eine Umwandelung in allen Verhältnissen des Lebens vor sich gehe, und er war geneigt ihr Vorschub zu leisten, aber auch bedacht aus allem was geschah für sich und seine Lande den besten Vortheil zu ziehen. Was er so begann, that er leidenschaftlich, gewaltsam. Er erkannte auch mehr die Gebrechen, als dass er gewusst hätte ihnen die rechte Abhülfe zu bringen. Die Mässigung und Reife, welche vor allem dem Reformator noth thun, fehlten ihm durchaus. Die eigene Machtvollkommenheit ging ihm über

alles. Jeden Widerstand wollte er mit Strenge brechen; aber er rief nur immer neue Gegner in die Schranken, denen er auf die Länge nicht gewachsen war.

Das Urtheil der Geschichte über Christian II. hat sehr gewechselt. Wenn ältere Historiker Dänemarks und besonders Schwedens ihn nur als grausamen Tyrannen schildern, der alle Laster und Verbrechen auf sein Haupt geladen und dadurch sein späteres Unglück vollständig verschuldet habe, so sind Schriftsteller der späteren Zeit geneigt gewesen ihn als einen Mann darzustellen der den meisten seiner Zeitgenossen vorangeeilt und lebhaft bemüht war einen besseren Zustand unter seinem Volke zu begründen, und der nur durch den gefundenen Widerstand zu harten Maassregeln getrieben ward, die man nicht rechtfertigen möge, die aber in der Lage der Dinge ihre Entschuldigung fänden. Was die Lübecker, die Schweden, die spätern Holsteinschen und Dänischen Schriftsteller gegen den König vorgebracht haben, mag in manchem übertrieben sein; die zahlreichen Urkunden und Briefe, welche die neuere Forschung zu Tage gefördert hat, geben doch kein wesentlich anderes Bild von seiner Persönlichkeit. Christian vertrat eine Richtung welche ihr Recht und ihre grosse Bedeutung hatte; aber er that es in einer Weise dass an ein Gelingen sicher nicht zu denken war. Hitzig, ungestüm im Glück, verzagt und ohne wahre Kraft im Missgeschick, wie er war, eilte er, nach den ersten glücklichen Erfolgen, bald einem gewissen Verderben entgegen.

Die Lande Schleswig und Holstein sind den Wechselfällen seiner Regierung grossentheils fremd geblieben; aber an der Entscheidung haben sie und ihr Herzog ei-

nen bedeutenden Antheil genommen, und der Kampf um die Beseitigung des deutschen Einflusses im Norden hat jetzt wie allezeit für sie das grösste Interesse. Drang Christian durch, so war ohne Zweifel auch die Selbständigkeit der Herzogthümer, ihr Recht und ihre Verfassung bedroht. Mitunter verfolgte er Pläne die unmittelbar gegen diese gerichtet waren. Vielleicht dass ihre Geschichte deshalb in Verdacht kommt gegen ihn partheiisch aufzutreten. Sie muss sich dazu auf Quellen stützen welche diesem Vorwurf nicht entgehen: Friedrichs Vertheidigungsschrift, was Johann Petersen in seiner Holsteinschen Chronik noch bei Lebzeiten Christians und unter dem Eindruck der ihm ungünstigen Entscheidung berichtet hat, dazu die Aufzeichnungen der Lübecker geben hier vorzüglich den Stoff, der durch die urkundlichen Mittheilungen aus heimischen und fremden Archiven wohl bereichert, doch weder vollständig belegt noch auch als unrichtig dargethan wird. Aber wo das Bild der Ereignisse im ganzen deutlich vor Augen liegt, kann es so viel nicht austragen, ob auch ein einzelner Zug mit schärferer Feder entworfen ist.

Nicht ohne Einfluss auf Christians ganze Stellung war die enge Verbindung in welche er gleich Anfangs mit dem habsburgisch-burgundischen Hause trat. Sein Vater war der Verbündete Frankreichs gewesen, und eine französische Fürstin war früher ihm selbst zur Gemahlin bestimmt. Aber Christian gab diese Heirath auf und warb um eine Enkelin Kaiser Maximilians aus der Ehe seines Sohnes Philipp mit der spanischen Juana (schon im J. 1513). Eine

feierliche Gesandtschaft, an welcher der schleswiger Bischof Gotschalk Ahlefeld theilnahm und welche zugleich die Ansprüche der holsteinschen Herzoge auf die Stadt Hamburg verfolgen sollte, brachte den Vertrag mit dem Kaiser (im J. 1514, April 29, zu Linz) zu stande, dem bald darauf die Vermählung mit der erst dreizehnjährigen Isabella oder Elisabeth durch Procura (Juni 11, zu Brüssel) folgte. Der reichen Mitgift von 250000 Gulden entsprach Christians Verschreibung einer jährlichen Rente von 25000 Gulden, für welche aus den Herzogthümern die Schlösser zu Rendsburg Hanerau Segeberg und Glambeck mit den dazu gehörigen Ämtern Städten und Zöllen bestimmt wurden; zum Leibgeding ward Sonderburg gegeben. Im folgenden Jahre (1515, August) kam Elisabeth zu Schiffe nach Dänemark. Sie vermochte aber nicht den Einfluss zu verdrängen, den die schöne Tochter der Holländerin Siegbrit Willems, das Täubchen, Dyveke, genannt, schon früher über die Person Christians gewonnen hatte. Und als ein plötzlicher Tod, nicht ohne Verdacht der Vergiftung, dem König die Geliebte raubte, ward er, verdüstert in seinem Gemüthe, nur gewaltsamer als früher. Der Einfluss der Siegbrit blieb, und die Königin selbst befreundete sich mit der Landsmännin: beide Frauen begünstigten die Verbindung Christians mit den Holländern, welche er wie seine Vorgänger bereitwillig gegen die deutschen Hansestädte unterstützte, und von denen jetzt auch Colonisten in das Reich gezogen wurden, die sich Verdienste um den besseren Anbau des Landes erwarben. Wenn dann Maximilian aus der Verbindung der beiden Häuser Vortheil für den Handel der burgundischen Lande hoffte,

wenn später sein Enkel Karl den Einfluss Christians auf befreundete deutsche Fürstenhäuser bei seiner Wahl zum deutschen Kaiser in Anspruch nahm, und selbst von ihm sein bestes Schiff, den Engel, zur Fahrt nach Spanien lieh: so glaubte seiner Seits Christian diese Vereinigung mit dem mächtigen habsburgischen Geschlechte für seine Interessen nutzen zu müssen: gegen Schweden, gegen die Hansestädte, in den Verhältnissen Holsteins konnten ihm Maximilian und Karl wesentliche Dienste leisten. Das Verhältniss ward freilich getrübt, als die Mitgift nicht in den versprochenen Terminen zur Zahlung kam und auch wiederholte Mahnungen erfolglos blieben. Doch wusste Christian am Ende auch dieses für sich zu benutzen.

Während der Habsburger Karl und König Franz von Frankreich sich gegen einander um die römische Kaiserkrone bewarben, stand Christian mit beiden in Verbindung, und suchte durch geschickte Unterhandlung den einen wie den andern für sich zu gewinnen. Dem Herzog Friedrich hatte Franz schon früher eine jährliche Pension versprochen; auch Christians Abgesandten Skotborg gelang es in Paris 5000 Mann mit 6 Kartaunen zu erhalten (im J. 1519, März), während der burgundische Hof fast gleichzeitig (April 2) die Zahlung von 100000 Gulden auf den Beginn des nächsten Jahres, das andere später gelobte und dafür die Abgaben der Provinzen Holland und Friesland zum Pfande setzte, auch geradezu die wichtigsten Städte hier und in Flandern für bestimmte Summen haften liess. Die Ausführung dieses Vertrages unterlag freilich neuen Schwierigkeiten: als Karl zum Kaiser gewählt war, spannte man in Brüssel die Saiten wieder höher; es kam so weit dass

Christian Schiffe der holländischen Städte aufbringen liess um zu seinem Gelde zu kommen. Es war ihm dabei vornemlich um die Mittel zum Krieg gegen Schweden zu thun; er nahm die Schiffe welche durch den Sund gingen und bemannte sie gegen seine Feinde.

Aber auch in Deutschland warb er Truppen für dieses Vorhaben: eine bedeutende Anzahl kam (im J. 1517) nach Holstein, lag zu Segeberg Heiligenhafen und auf Fehmern zu nicht geringer Beschwerung des Landes; dann wurden sie nach dem Schleswigschen verlegt. Die Ditmarschen, die Lübecker, welche sich nichts Gutes versahen, rüsteten.

An einen Krieg gegen Ditmarschen hat der König kaum gedacht; dazu bedurfte er der Mitwirkung des Oheims, auf die er schwerlich rechnen konnte; in dem Verkehr mit dem Kaiser ist von diesen Ansprüchen nicht die Rede. So wenig auch die Unabhängigkeit der kleinen Landgemeinde den politischen Ansichten Christians entsprach, so stand doch ihre Unterwerfung ohne nähere Verbindung mit den allgemeinen Plänen die er verfolgte. Mit dem Erzbischof, den sie als Oberherrn anerkannten, war der König verbündet.

Auch südlich der Elbe gegen Bischof Erich von Münster, der sich im Besitz von Delmenhorst befand, hatte er Ansprüche; mit Herzog Friedrich gemeinsam dachte er die Herausgabe des alten Erbes zu erlangen (im J. 1517). Man suchte die Hülfe des Kaisers; am Ende aber ward die Sache um des schwedischen Krieges willen zurückgestellt.

Anders stand es mit Lübeck. Die Stadt mit ihren Verbündeten, zunächst den benachbarten wendischen Städten,

beherrschte fortwährend mit ihrem Handel die Ostsee, unterstützte den Aufstand der Schweden, bot auch dem Herzog Friedrich zu Gottorf einen Rückhalt bei einem Widerstand gegen den König. Ihre Demüthigung musste diesem vor allem am Herzen liegen.

Am Anfang von Christians Regierung sind die alten Verträge mit Lübeck erneuert worden (im J. 1513, Juni 24): die Stadt versprach ihrer Seits die Schweden zur Nachgiebigkeit zu bewegen und keine Feinde des Königs zu unterstützen; die norwegischen Häfen sollten auch den Holländern offen stehen; dafür wurde Lübeck die alte Freiheit und Segellation bestätigt, auch dass es mit keinen ungewöhnlichen Zöllen belästigt werden solle. Über eine Reihe einzelner Punkte ward ein Abkommen getroffen (Juli 26, zu Kopenhagen). Nur was die Herzogthümer betraf blieb einer spätern Vereinbarung vorbehalten.

Auch hier handelte es sich übrigens zunächst um die alten Zollverhältnisse. Lübeck, behauptete der König, habe seit dem Besitz Trittaus den Waarenverkehr über diesen Ort gezogen und dadurch den Zöllen zu Oldesloe und Segeberg Abbruch gethan; er weigerte sich deshalb Renten zu zahlen, welche Lübecker Bürgern hier verschrieben waren. Trittau ward eingelöst, aber die gegenseitigen Beschwerden dauerten fort.

Dazu kamen bald andere Klagen. Christian führte seiner Seits neue Abgaben ein, Anfangs auf kürzere Zeit, die dann aber auch für die Folge beibehalten wurden; er versuchte zu Gunsten der Dänischen Städte manche Beschränkungen in dem Handel der Deutschen und anderer

Fremden; Kopenhagen ward zu einem Stapelplatz für den Sund erklärt, und der König dachte das berühmte Geschlecht der Fugger in die Stadt zu ziehen; auch die Erhebung des Sundzolls ward später von Helsingör hierhin verlegt und unter die Aufsicht der Siegbrit gestellt, die als entschiedene Feindin der Lübecker galt. Auf die Beschwerden welche diese erhoben erfolgten unbefriedigende Antworten. — Als es zu einer Verhandlung in Sonderburg kam (im J. 1516, August 24—29), hatte Christian auch seiner Seits Klagen vorzubringen; er liess sich vernehmen dass ihre Privilegien im Belt und auf den Inseln nicht so weit gingen wie auf Schonen und dass sie ihre Urkunden darüber vorlegen sollten; er wollte wohl ihre Rechte achten, aber die Beschwerden seiner Unterthahen sollten abgestellt, die frühern Verträge in Beziehung auf Schweden ratificirt werden. Lübeck war wenig geneigt darauf einzugehen, man bedauerte fast den Tag beschickt zu haben. Aber nur um so gewaltsamer wurde Christian: ein schwedisches Schiff ward in Travemünde von den Dänen weggenommen (Novemb. 10). Als eine neue drohende Forderung jede Verbindung mit den Schweden abzubrechen keine Nachachtung fand — die Lübecker meinten, dass dies in dem letzten Vertrage keineswegs enthalten sei —, ward den Dänen eine Zeit lang aller Handel nach Lübeck untersagt, dann wenigstens der Verkehr der Stadt mit Schweden durch Kreuzer bewacht und gehindert (im J. 1517).

In Lübeck vermied man gleichwohl den offenen Bruch. Die Stadt näherte sich dem Herzog Friedrich, mit dem zu Plön eine Besprechung statthatte (im J. 1517, Herbst). Man wurde nicht müde seine Beschwerden vorzubringen;

man versuchte auch eine Vermittelung mit Schweden (im J. 1518). Als aber diese kein Resultat hatte und Christian dann wiederholt darauf drang sich der Fahrt auf Schweden zu enthalten (im J. 1518, Octob. 28), gab man es erst bis nächste Pfingsten zu (im J. 1519, April 20), liess sich dann, als es gleichwohl zu feindlichen Maassregeln gegen lübecker und rostocker Schiffe gekommen war, unter Herzog Friedrichs Vermittelung ein weiteres Abkommen gefallen, nach dem man seine Schiffe und auch seine alten Freiheiten wieder erhalten, aber noch ein Jahr lang allen schwedischen Handel aufgeben sollte (im J. 1519, Juni 28, zu Segeberg). Gewiss war Lübeck hier im Nachtheil. Aber später ward einer von Christians Abgesandten, Wulf Pogwisch, beschuldigt, dass er zu viel eingeräumt habe: er verlor die Gunst seines Herrn.

Aber auch die Nachgiebigkeit der Gegner war zu Ende. Die wendischen Städte haben es abgelehnt dem König ein gerüstetes Schiff zur Hülfe zu senden, und als der Schwede Gustav Erichson Wasa in Lübeck eine Zuflucht suchte und der Hüter seiner Gefangenschaft hier selbst erschien und seine Auslieferung, ja eine Haussuchung forderte, gab der Rath der Stadt die entschiedene Antwort: Lübeck sei eine freie kaiserliche Stadt, von Recht und nicht von Gewalt, und darum sei es keine Weise Haussuchung zu halten wie man begehrte. Gustav fand von hier den Weg in die Heimath zurück, der er nach langen Kämpfen die bedrohte Selbständigkeit sicherte.

Noch einmal versuchte dann der Herzog Friedrich die obwaltenden Zwistigkeiten beizulegen, und nach längern Verhandlungen (im J. 1520, Januar — Mai) kam in Sege-

berg ein Vertrag zu stande (Mai 13), der aufs neue die Fahrt nach Schweden von der allgemeinen Segellation ausnahm, dafür aber alle hergebrachten Rechte der Städte anerkannte und Abstellung der neuen Zölle und Abgaben im Sund und anderswo versprach: er sollte bis künftige Ostern dauern. In Abwesenheit Christians bestätigte ihn seine Gemahlin Elisabeth, als ausgerüstet mit Macht Regierung und Befehl in den Reichen und Fürstenthümern (Juni 9).

Der König betrieb um dieselbe Zeit (Februar — Mai) eine Verbindung mit deutschen Fürsten. Besonders die Glieder des Braunschweigschen Hauses zeigten sich eifrig, und das Reichsregiment unterstützte die Sache, bei der es entschieden auf eine Vereinigung gegen die Städte abgesehen war. Nach längeren Verhandlungen schlossen der Erzbischof von Bremen, der Administrator von Minden, die Herzoge von Braunschweig, Pommern, Mecklenburg und der Graf Johann von Oldenburg, und ausser ihnen Friedrich von Schleswig und Holstein, einen Bund mit König Christian „zur Aufhaltung muthwilliger und gewaltiglicher Überfahrung, wie sie gegen den Kaiser und die deutsche Nation gehandelt werde", und zu gegenseitiger Unterstützung für den Fall eines Angriffs (Juni 1, zu Hannover). Auch an die Theilnahme der Fürsten von Köln, Osnabrück, der Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Hessen und Jülich ward gedacht. Einen starken Rückhalt suchte Christian dadurch zu gewinnen; den Oheim fesselte er durch eine solche Verbindung.

Damals belagerte er die schwedische Hauptstadt. Mit Aufgebot der eigenen Kräfte und fremder Hülfe — auch aus den Herzogthümern erhielt er von Friedrich und von

dem Adel Unterstützung, von Lübeck nach dem letzten Vertrage Zufuhr für sein Heer — gelang es ihm die Herrschaft in Schweden zu gewinnen. Sie ward durch friedliche Unterwerfung erreicht. Aber damit nicht zufrieden, wollte Christian Rache für Vergangenes und für die Zukunft ein Regiment dem Furcht und Schrecken Festigkeit verleihe. Das Stockholmer Blutbad (im J. 1520, Novemb.) sollte den Weg bahnen zu einer Herrschaft wie sie den Absichten Christians und seiner Rathgeber entsprach. Statt dessen ward es das Signal zur völligen Auflösung der nordischen Union, an deren Behauptung die Könige Dänemarks über ein Jahrhundert die beste Kraft des Landes gesetzt hatten.

War die Union wesentlich zu dem Ende geschlossen um das Übergewicht der Deutschen im Norden zu brechen, so musste auch dieser letzte Kampf der Entscheidung hierfür eine grosse Bedeutung haben. Christian wird das Wort in den Mund gelegt: das eine Thor Lübecks sei hier gefallen, nach dem andern — er meinte Gottorf — möge er ebenfalls trachten.

Zunächst folgten wieder feindliche Maassregeln gegen die Städte. Schiffe und Güter derselben liess Christian mit Beschlag belegen, wie er behauptete um seinem Heer die Mittel des Unterhalts zu sichern. Durch Verfügungen welche dem Handel des eigenen Landes Vorschub leisten sollten, verletzte er die Interessen der Hanse, wenn er z. B. die Ausfuhr namentlich von Korn aus den Inseln und vom platten Lande nach den deutschen Häfen untersagte (im J. 1521, Febr. 10. Mai 20). Wohl hob er das dem Handel verderbliche Strandrecht zuerst vollständig auf; was so aber zur all-

gemeinen Regel wurde, war den Lübeckern und ihren Verbündeten vorher durch besondere Verträge gesichert. Stärker traf es sie, dass neue Abgaben auf den Hering, das Bier und auf andere Gegenstände gelegt wurden.

Sahen sich die Städte der Ostsee durch alles was vorangegangen in ihren Interessen gefährdet und bedroht, so stieg Lübecks Zorn aufs höchste, als es vernahm dass Christian alte Ansprüche gegen die Stadt hervorzog welche sich auf Verleihungen Ludwig des Baiern und Karl IV. gründen sollten, dass er bei einer Reise zu seinem Schwager Karl (im J. 1521, Juli) sogar den Versuch gemacht hatte sich eine kaiserliche Verleihung zu verschaffen ähnlich der welche einst seinem Grossvater mit Ditmarschen zutheil geworden war. Er habe vorgestellt, erzählen sie, dass Lübeck eine kleine Stadt sei an der deutschen Küste, wohlgelegen als Landungsplatz wenn er in Deutschland etwas zu thun habe. Der junge Kaiser, der nach seiner Wahl jetzt zuerst aus Spanien in das Reich kam, unkundig der Verhältnisse, sei nicht so abgeneigt gewesen darauf einzugehen; aber ein Bürgermeister von Köln habe ihn belehrt, wie es sich um das Haupt der Hanse, um eine der vier ersten Städte des Reiches handele. So hat Karl dem Schwager doch nur viel Geringeres gewährt: er verbot für jetzt den Handel mit den Schweden und den Ditmarschen, die Christian als seine Feinde bezeichnete. Eine Vermittelung des Streites übertrug er dem Ratzeburger Bischof (August 11).

Aber Lübeck nimmt jetzt eine Stellung ein, bei der an Nachgiebigkeit nicht gedacht wird. Auf einem Hansetag (im J. 1521, Mai 9) dringt es darauf dass der Ostsee-

handel an die alten Stapelplätze auf der Trave Elbe und zu Brügge gebunden werde, dass die Livländer gar nicht durch den Sund gehen und keinen directen Handel mit den Niederländern führen sollen; es fordert zugleich dass der Handel mit Dänemark gänzlich abgebrochen werde. Dabei findet es dann freilich lebhaften Widerstand. Doch lässt man nicht ab auf einer zweiten Zusammenkunft (Septemb. 15) mit den zunächst verbundenen Städten die Sache weiter zu betreiben. Die feindlichen Absichten des Königs werden dargelegt: er bedrohe auch Ditmarschen Holstein und andere deutsche Gebiete, es möge nützlich sein einen der benachbarten Fürsten für diese Zeit und diese Sache als Schutzherrn anzunehmen.

Mit den Ditmarschen hatte Lübeck das alte Bündniss auf acht Jahre erneuert (im J. 1520, März 25): sie waren bereit mit Leib und Gut der Stadt Beistand zu thun. Auch mit Herzog Friedrich waren schon vorher Unterhandlungen angeknüpft. Bei einer Zusammenkunft in Reinfeld zwischen herzoglichen Räthen und lübecker Bürgermeistern (im J. 1520, März 13) hatten jene verlangt dass die Herzogthümer auch diesmal sich von jeder Theilnahme am Kriege ferne hielten. Die Sache ist damals nicht zum Abschluss gekommen; aber neue Maassregeln des Königs trieben den Herzog bald nur noch weiter zu gehen.

Nicht blos Geld wegen der Rückstände von Isabellens Mitgift und Mannschaft wider die Schweden, sondern auch die Herrschaft über Lübeck, und dazu das Recht der Belehnung über Holstein, verlangte Christian von seinem Schwager. Und wenigstens das letzte hat er wirklich erreicht.

Beide Fürsten haben früher die Belehnung mit Holstein von dem lübecker Bischof empfangen. Da dieser aber doch nur als der Beauftragte des Kaisers handeln sollte, schien eine Bestätigung Karls nicht überflüssig, und Friedrich hielt es auch aus diesem Grunde für angemessen dass der erste Reichstag desselben zu Worms von ihnen beschickt werde. Weil aber Christian die schwedischen Angelegenheiten in Anspruch nahmen, war nur der Herzog vertreten durch seinen jungen Sohn, der hier den mütterlichen Oheim den Churfürsten von Brandenburg begleitete. Der Kaiser erklärte seinen Entschluss hinfort die Belehnung selbst in eigener Person zu ertheilen, und wollte sie gleich zu Gunsten Friedrichs vornehmen. Da der Prinz aber Bedenken trug für sich allein darauf einzugehen, ward die Frist eines Jahres zur Erledigung der Sache gestattet. — Friedrich konnte schwerlich erwarten, dass nun der Neffe einseitig seinen Vortheil suchen werde: dieser soll noch ausdrücklich versprochen haben, bevor er die Reise antrat, dass er nichts gegen die hergebrachten Rechte Holsteins unternehmen wolle.

Gleichwohl erlangte Christian, als er bei Karl zu Gent verweilte, einmal eine vollständige und sehr umfassende Bestätigung aller Rechte auf Holstein Pinneberg Stormarn und Ditmarschen, auf Hamburg und den Elbstrom, auf Delmenhorst, auch auf die Güter und Rechte welche des Königs Vorfahren in der Stadt und dem Stift Lübeck gehabt hatten, sowie aller Lehen Freiheiten und Gerechtigkeiten in dem heiligen Reich deutscher Nation (Juli 21): es geschah dabei des Herzogs keine Erwähnung, als wenn Christian allein diese Ansprüche habe, die zudem weiter

ausgedehnt wurden, als es seit lange der Fall gewesen war. Und dazu kam eine Urkunde, die dem lübecker Bischof wegen Versäumniss das Recht der Lehnsertheilung von Holstein entzog und dasselbe auf den König und seine Leibeserben übertrug (Juli 20). Es ward freilich nicht an die Dänische Krone geknüpft, doch erhielt der Herzog welcher diese trug eine bessere Stellung als der welcher bisher das gleiche Recht im Herzogthum besass, das er nun von jenem wie zum Afterlehn empfangen sollte: an Friedrich ward der Befehl ausgefertigt sich darnach zu richten und dem Christian die gewöhnliche Lehnspflicht zu thun (August 10); ein Befehl der allem Herkommen schon darum widersprach, weil der lübecker Bischof wenigstens niemals auf Lehnsdienste hatte Anspruch machen können und die Herzoge sich niemanden als dem Kaiser zu solchen verpflichtet hielten. – Es scheint dass Christian ein ähnliches Verhältniss zu der Schauenburgischen Herrschaft Pinneberg im Auge hatte. In der Urkunde über die Erhebung Holsteins zum Herzogthum war sie unerwähnt geblieben, doch konnte man die allgemeinen Bezeichnungen deren sich jene bediente wohl mit Grund auch auf diesen Theil des Landes beziehen; und Christians Absicht ging offenbar dahin, der alten Verbindung durch diese kaiserliche Bestätigung eine neue Kraft zu verleihen, ein lehnsherrliches Recht auch gegen die Schauenburger Grafen zu behaupten. Doch kam die Sache mit ihnen für jetzt zu keiner weitern Verhandlung, während sie für das Verhältniss zum Herzog Friedrich die grösste Wichtigkeit erhielt.

Friedrich hatte die Belehnung mit Schleswig von dem König bisher nicht erhalten: da er gleich nach Christians

Thronbesteigung durch eine Gesandtschaft darum nachsuchen liess (im J. 1514, Juni 21), verlangte dieser einen Aufschub, um sich näher über die Verhältnisse zu unterrichten. Jetzt mahnte der Herzog daran, erhielt aber als Antwort von dem König die Eröffnung dass er zugleich das Lehn Holsteins von ihm zu empfangen habe. Der Herzog war mit den Räthen des Landes einig hierauf nicht einzugehen, sich nicht unter die Knechtschaft der königlichen Macht zu beugen: der Kaiser selbst könne nicht berechtigt sein, seine freie Herrschaft, welcher der Schutz der Grenzen des Reiches obliege, einem fremden Königthum zu unterwerfen; ohne Mitwirkung des Reiches dürfe das alte Verhältniss zum lübecker Bischof nicht geändert werden. Die Sache kam mit Christian bei einer Zusammenkunft in Kolding zur Sprache. Aber diese führte nur zu grösserer Spannung. Friedrich und seine Begleitung sahen sich schwer verletzt, als über Nacht, da der Herzog auf dem Schloss bei dem König geblieben, vor seiner Herberge in der Stadt ein Galgen errichtet war; mit solcher höhnenden That, die er später gern in Abrede gestellt hätte, schien Christian seinen Unmuth gegen den Adel im Rath und Gefolge des Herzogs auslassen zu wollen. Aber dieser fühlte selber die Kränkung. Er hat sich weder mit Holstein noch mit Schleswig belehnen lassen. Wahrscheinlich war dies der Grund dass der Herzog bei dem Bischof Johann zu Lübeck die Belehnung noch einmal suchte: zwei Rantzau wurden dazu von ihm beauftragt (im J. 1522, Mai 18). — Nur immer eifersüchtiger wachte Friedrich über seine Rechte: als der König einem Geistlichen die Erlaubniss zur Visitation der holsteinschen Klöster gab, wollte er

darauf keine Rücksicht nehmen: er kenne niemanden der dazu ohne ihn das Recht verleihen könne. Dies geschah zu einer Zeit da Christians Macht bereits schwankte.

Schweden stand in den Waffen um die Blutthat zu rächen, und vergebens war es jetzt die Schuld auf den jüngst erst zum Erzbischof erhobenen Slaghoek zu schieben: dass Christian diesen als Opfer fallen liess, musste ihm nur alle Achtung rauben. Der Kaiser nahm die Mandate, welche er früher zu des Königs Gunsten erlassen hatte, jetzt zurück, „da er damals der Sachen dermassen kein Wissen gehabt" (Novemb. 22); er ermahnte denselben sich an das Segeberger Abkommen zu halten; er ging später so weit dem Reichsregiment, welches in seiner Abwesenheit die deutschen Dinge leitete, zu befehlen, dass es den Lübeckern Hülfe leiste wenn Christian seinem Briefe keine Folge gebe. So zerfiel dieser völlig mit seinem Schwager: zornig dass Karl auch sonst seinen Wünschen wenig entsprach, soll er die Kette des goldenen Vliesses vom Halse gerissen haben. Frankreich war früher zurückgestossen, eine Verbindung mit England ohne wesentliche Folgen geblieben. Die deutschen Söldner, welche der Brandenburger Churfürst, die Braunschweiger Herzoge und andere Fürsten herbeischafften, reichten nicht aus um das wankende Glück des Königs aufrecht zu halten.

Lübeck dagegen bot alles auf um auch im offenen Kampf seine Absichten durchzuführen. Seine Gesandten fuhren längst der Küste der Ostsee um die Städte zu gewinnen und wenigstens von jeder Verbindung mit Dänemark abzuhalten. Mit Danzig kam ein Schutz- und Trutz-

bündniss gegen den König zu stande: man versprach gemeinsam die Privilegien im Norden und die Fahrt nach Schweden zu schützen, dies mit Ab- und Zufuhr zu entsetzen und nicht zu verlassen (im J. 1522, März 15). Auch an die westlichen Städte erging die Aufforderung, als des heiligen Reichs Verwandte und Unterthanen sich des Verkehrs mit Dänemark zu begeben; Lübeck werde nicht dulden dass sie dawider thäten: es drohte mit offener Fehde (Juni 16). Vor allem aber suchten sie den benachbarten Gottorfer Herzog zu gewinnen: sie klopften bei ihm an, sie lagen ihm in den Ohren, heisst es, dass er sich mit ihnen verbinde; auf ihn, erklären sie, sei alle ihre Hoffnung gesetzt (im J. 1521, Decemb. 22); bei ihm suchen sie Hülfe, als deutsche Söldner sich den Herzogthümern näherten (im J. 1522, März): sie wussten wie er mit dem Neffen gespannt war und versprachen ihm zu verschaffen was er als sein Recht forderte. In der That war die Stellung des Herzogs jetzt von entscheidender Wichtigkeit.

Bis dahin hatte Friedrich in den Streitigkeiten Dänemarks und der Städte eine Neutralität seines Landes und der Herzogthümer überhaupt bewahrt. Aber Christian war damit wenig einverstanden; drohend stand er auch dem Herzog gegenüber. Ein offenes Auftreten stellte diesem bedeutenden Gewinn in Aussicht, aber es war auch mit grossen Gefahren verbunden, die Hülfe der Städte, welche sich darbot, lockend auf der einen Seite, aber unzuverlässig wenn die Interessen aus einander gingen. Friedrich schwankte: er bot dem König seine Freundschaft, wenn er ihm zum wenigsten ein Amt als Entschädigung, dazu

Ersatz für eine Geldforderung gebe. Aber Christian ging nicht darauf ein; und der Herzog setzte die Unterhandlung mit Lübeck fort.

Darauf kam der König selbst ins Land, über Sonderburg nach Flensburg (im J. 1522, Juli, August). Erst dachte er mit Trotz und Drohung seine Absicht zu erreichen. Er beschied an die Au bei Stenderup (den Helligbek), die Grenze der Ämter Flensburg und Schleswig, den Herzog Friedrich sammt dem Adel, und erschien hier wie zur Schlacht gerüstet. Aber der Herzog, welcher zu Wagen mit wenigen Begleitern gekommen war, machte geltend dass es keine vollständige Versammlung der Ritterschaft, überhaupt nicht die gewöhnliche Stätte zu einer holsteinschen „Tagleistung“ sei, und er erlangte dass eine weitere Verhandlung an die Levensau verlegt ward. Hier erschien der Adel zahlreich, und alle in voller Rüstung, um Christians Begleitern, den Dänen wie sie genannt werden, das Gegengewicht zu halten; mit der Ritterschaft der Prinz Christian, während der Herzog sein Vater in Kiel zurückblieb. Den Antrag des Königs ihm bei seiner Fehde gegen Lübeck mit Rath und That Hülfe zu erzeigen, lehnte die Landschaft ab: sie liess durch Heinrich Rantzau erklären, wie man keineswegs schuldig sei die Feinde des Königreichs auf sich zu laden, und wie es ihnen sonderlich beschwerlich und verderblich sein würde mit denen von Lübeck, ihren Nachbarn, in Feindschaft zu gerathen; jedenfalls möge Christian sich erst mit dem Herzog vertragen. Mit kriegerischem Lärm unterbrachen die Begleiter des Prinzen, welche sich bis dahin zurückgehalten hatten, die weitere Verhandlung. Eine Zusammenkunft des Kö-

nigs mit dem Herzog in Kiel wusste man zu verhindern: man stellte vor, wie erzählt wird, dass die Ritter überall in den Herbergen die Halfter an den Krippen gelassen hätten und deshalb des Königs Diener nicht einrücken könnten. Christian entschloss sich sein Nachtquartier in Gottorf zu nehmen; darnach begab er sich auf sein Schloss Rendsburg. Aber jähzornig stiess er drohende Worte aus: er werde Rache nehmen an den stolzen Holsten und der Welt ein ewiges Beispiel der Strafe geben. Er hatte Söldner im Lande, zu Rendsburg und Wedel, andere suchte er in Deutschland zu gewinnen; mit den Braunschweigschen Fürsten schloss er eben jetzt ein Bündniss und erhielt das Versprechen ihres Beistandes (August 1, zu Flensburg).

Dennoch ward er für den Augenblick zur Nachgiebigkeit gestimmt. Deutsche Fürsten, welche im Auftrag des Kaisers an einer Ausgleichung des Zwistes auch mit Lübeck arbeiteten, der Churfürst von Brandenburg, die Herzoge von Mecklenburg und der Bischof von Ratzeburg, legten sich ins Mittel. Es kam auf Christians Ansuchen zunächst zu einer Besprechung der Räthe in Flemhude, dann zu einer Zusammenkunft der Fürsten im Kloster zu Bordesholm: hier erschien der König mit wenigen unbewaffneten Begleitern, während der Herzog jetzt seiner Seits eine grössere Zahl gerüsteter Mannschaft aufstellte. Die anwesenden Fürsten vermittelten die Unterhandlung, an der von Christians Seite sein ergebener Rath Magnus Giöe und Wulf Pogwisch der ältere theilnahmen, für den Herzog aber die angesehenen Mitglieder der Ritterschaft Johann Rantzau, Wulf Pogwisch der jüngere, Claus von Ahlefeld, Claus von der Wisch, Heinrich Rantzau und der

Kanzler Dr. Detlef Reventlow. Man einigte sich über Bedingungen die wesentlich zu Gunsten des Herzogs waren (August 13). Christian verzichtete auf das Recht der holsteinschen Belehnung, wenn auch unter der Voraussetzung dass der Kaiser sich damit einverstanden erkläre; er willigte ein dass der Herzog und die Lande Schleswig und Holstein an dem Kriege gegen Lübeck keinen Antheil nehmen sollten und versprach von diesen seinen Besitzungen aus die Stadt nicht zu befeinden. — Auf die Rechte und Selbständigkeit des Landes bezog es sich, wenn zugleich bestätigt ward, dass niemand in den Fürstenthümern Schleswig und Holstein ausserhalb desjenigen in dem er angesessen zu Recht geladen oder von dänischen Räthen gerichtet werde, dass auch über Ritterschaft und Prälaten, weil sie ungetheilt, von keinem der beiden Fürsten allein sondern nur von beiden gemeinsam Gericht gehalten werde: war der eine abwesend, sollte er dem andern einige seine Amtmänner und Räthe beiordnen; dabei blieb in Holstein die Appellation an die kaiserlichen Gerichte vorbehalten, für Schleswig aber, wo über die Appellation an die lehnsherrliche Gewalt Zweifel herrschte, begnügte man sich mit der unbestimmten Erklärung dass es nach alter Gewohnheit gehalten werden möge unbeschadet der Privilegien beider Theile. — Über die herkömmlichen Strassen zwischen Hamburg und Lübeck, über einen von Christian zu Oldesloe angelegten Zoll, und ebenso über die älteren Ansprüche Friedrichs gegen den König sollen die anwesenden Fürsten Schiedsrichter sein und im folgenden Frühjahr zu Segeberg ihren Ausspruch thun; nur eine Forderung von 11000 Gulden verspricht

Christian schon im nächsten Umschlag zu zahlen; Friedrich dagegen erlässt die Ansprüche welche er wegen Verlust von Leuten und Rüstungen im schwedischen Kriege haben mochte.

Friedrichs Sohn, der Herzog Christian, hat die Unterschrift des Vertrages verweigert, sei es dass auch diese Bedingungen ihm nicht genügten, sei es dass er einsah wie am Ende keiner sie aufrichtig zu halten gedachte. Der König hat nur gezwungen nachgegeben. Die drohenden Zeichen wachsender Unzufriedenheit im eigenen Lande konnten ihm nicht verborgen bleiben. Hauptsächlich aber musste ihm darum zu thun sein den Herzog wenigstens von einer näheren Verbindung mit Lübeck fern zu halten.

Dies war mehr als je zum Kriege entschlossen; es hatte die Vermittelung der Fürsten abgelehnt, auch deshalb weil es sich ohne den Herzog Friedrich auf nichts einlassen könne (April 14); selbst ein Mandat des Kaisers, unter Androhung der Acht, dass man, während das Reichsregiment die Sache betreibe, nichts Feindliches gegen Christian unternehme (Juni 27), blieb ohne Beachtung; man liess in Nürnberg melden dass es unmöglich sei vor der Hand stille zu sitzen (August 4). Nur ein unglücklicher Brand zu Travemünde, der einen Theil der ausgerüsteten Kriegsschiffe verzehrte, hielt die Feindseligkeiten eine Zeitlang zurück. Während Christian aber in den Herzogthümern verweilte, fuhr eine neue Flotte aus (August 3) und suchte Bornholm, die Städte am Sund und die Insel Möen mit Verwüstung heim.

Neue Unterhandlungen mit der Stadt blieben ohne Re-

sultat, obschon auch Herzog Friedrich sich dabei betheiligte. Die Vorschläge, welche die Fürsten zu Segeberg übergaben (August 15) fanden dort keine geneigte Aufnahme. Wollte Christian fortwährend dass die Städte den Schweden keinerlei kriegerische Hülfe gewährten sondern vielmehr diese zur Unterwerfung anhielten, so beharrte Lübeck auf der Forderung eines völlig freien Verkehrs: ein Verlassen Schwedens stehe dem heiligen Reich nicht an und sei von ihren Bürgern nicht zu erlangen. Auch eine Entscheidung durch Commissarien, die das Reichsregiment ernenne, lehnte man ab. Bei den eigenen Anträgen behielt man sich vor mit den Verbündeten weiter zu verhandeln; worauf die Fürsten ihrer Seits nicht eingehen wollten.

Darauf schritt der Abgesandte des Regiments Wolf von Utenhoven zu der Verkündigung des kaiserlichen Mandats und Androhung der Acht (August 21). Allein man liess sich auch dadurch nicht irre machen; man antwortete mit einer Darlegung alles dessen was man von Dänemark erlitten: Lübeck liege an den Enden des Reiches vor feindlichen Herrschaften, gleich wie ein Schaaf unter den Wölfen; es sollte vom Reich billig Hülfe erwarten gegen einen König, der demselben kein Oberrecht geständig sei und sein Gemüth wie viele seiner Vorfahren auf Verderb der Stadt gesetzt habe; würde diese statt dessen mit der Acht belegt, so möchte die Gemeinde von allerlei Nation leicht aufrührerisch gegen den Rath werden; man habe aber zu bedenken wie andere Städte, Basel u. s. w. von dem Reich gekommen. Wolle man nicht dasselbe Schicksal haben, ward dem Kaiser geschrieben, müsse man den Krieg auf

sich nehmen. Auch in Holstein sprach man von Absichten des Königs, „dass er die Holsten dem Reich Dänemark verwandt machen wolle mit Dienstpflichten und anderer Beschwerung und sie von dem Reiche Deutscher Nation abziehen". Man machte nicht ungern die Gefahr für das Allgemeine geltend, wenn es auch zunächst auf die besonderen Interessen ankam.

Für den Augenblick waren auch diese hinlänglich gewahrt. Auf dem Grunde des Bordesholmer Vergleiches schlossen der Herzog und die Stände des Landes einen förmlichen Vertrag mit Lübeck über die Aufrechthaltung des Friedestandes (Septemb. 1, zu Plön): die Bischöfe von Ripen Schleswig und Lübeck, die Capitel zu Ripen Lübeck und Hamburg, die Äbte von Reinfeld und Cismar, 29 Mitglieder der Ritterschaft, die Bürgermeister und Rathmannen der Städte Hamburg Kiel Schleswig Flensburg Rendsburg und Burg auf Fehmern waren zugegen. Auf das bestimmteste werden hier die Fürstenthümer dem Reiche Dänemark gegenübergestellt; die strenge Scheidung ihrer Verhältnisse wird hier aufs neue besiegelt, mit Bewilligung, wie es heisst, des Königs und mit Rücksicht auf die der königlichen Würde beikommenden und zugehörigen Lande.

Die Dinge blieben hierbei nicht stehen. Christian reizte durch neue Willkühr den Herzog und den Adel, die ihm schon abgeneigt waren. Gleich nach dem Bordesholmer Vergleich, am dritten Tage, zu Flensburg, sprach er einseitig ein Urtheil über Claus von Ahlefeld: die Urkunde, schützte er vor, sei noch nicht besiegelt gewesen. Die versprochene Zahlung im Umschlag (des J. 1523) erfolgte nicht: der König entschuldigte es mit einer Nachlässigkeit

seines Rentmeisters. Auch anderes ward nicht erfüllt wie es zu Bordesholm beredet war. Und während hierüber eine Entscheidung ausstand, liess sich Christian zu einer neuen Gewaltthätigkeit hinreissen: auf sein Anstiften ward der blaue Thurm im Schlosse zu Segeberg, wo die gemeinschaftlichen Urkunden des Hauses und Landes bewahrt wurden, erbrochen und ein Theil der Documente nach Sonderburg gebracht: der Rentmeister Christians und Probst zu Odensee Andreas Glob, hat später (im J. 1523, Febr. 28) ausdrücklich bekannt dass er die That vollbracht, auch einen Theil der weggenommenen Papiere vernichtet habe. Der Verlust, welchen die Geschichte dadurch erlitten, ist früher ohne Zweifel überschätzt worden. Aber in einem Augenblick, wo die Fürsten zu weiterer Verhandlung über zweifelhafte Ansprüche zusammentreten sollten, war es sicher von Belang, wenn Christian willkührlich über das Archiv des Landes verfügen konnte.

Aber schon hatte sich ein neuer Sturm gegen den König erhoben, und der Herzog ist dem schwerlich ganz fremd gewesen. Die Unzufriedenheit des dänischen Adels und der Geistlichkeit mit Christians Regierung kam zum offenen Ausbruch: seine Reformen, eine kundgegebene Hinneigung zu der neuen Lehre des Wittenberger Professors Martin Luther, erweckten ihm ebenso wohl Feinde, wie die Begünstigung der Siegbrit und niedrig geborener Räthe, die Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen manche Mitglieder der Aristokratie: das Schicksal der Schweden ward allen als blutige Drohung vorgehalten. Während der König einen Reichstag nach Kallundborg berief, vereinigten sich die Bischöfe und Ritter von Jütland zum

Widerstand gegen denselben; sie bevollmächtigten einen aus ihrer Mitte, den Magnus Munck, mit dem Herzog Friedrich, als einem geborenen dänischen Prinzen, um Hülfe zu unterhandeln (im J. 1522, Decemb. 21).

Friedrich hat wohl selbst dahin gewirkt, dass man sich zu einem Schritt entschloss, der nun den Ausschlag gab. Mit seinen vertrautesten Räthen Johann Rantzau, Claus von Ahlefeld, Wulf Pogwisch, dem Probsten Detlef Reventlow und seinem Kanzler Wolfgang von Utenhoven (ohne Zweifel demselben den das Reichsregiment mit seinen Aufträgen an Lübeck sandte) hatte der Herzog im geheimen erwogen, wie er sich gegen den König stellen möge. Eine Verbindung mit den unzufriedenen Unterthanen Christians schien nur Vortheil zu versprechen. Der schleswigholsteinsche Adel war sehr geneigt jetzt wie zu andern Zeiten dem jütischen die Hand zu bieten. Einer der mächtigsten und einflussreichsten Johann Rantzau lag auch selber mit dem König in Streit wegen Mühlen die er den Bürgern zu Heiligenhafen entzogen hatte; er vor allen soll den Herzog bestimmt haben; er und Detlef Reventlow verschafften ihm eine bedeutende Anleihe bei dem Adel. Während aber Magnus Munck die Verbindung mit den Jüten besorgte, wurden Claus von Ahlefeld und Claus von der Wisch nach Lübeck gesandt: ihre Vollmacht (vom J. 1522, Decemb. 31) bezog sich zunächst auf Beeinträchtigungen einzelner Unterthanen; aber andere Geschäfte hatten sie mündlich vorzutragen. — Der Herzog ist jetzt mit Lübeck und Hamburg einig den Übergang deutscher Söldner über die Elbe zu hindern; da er gleichwohl erfolgte, suchte er dieselben für sich und die Städte zu

gewinnen (im J. 1523, Januar 8). Durch seinen Sohn versicherte er sich eines Beistandes der Hamburger. — Die Zeit zum Handeln war gekommen. Lange hatte er ruhig dem Treiben des Neffen zugesehen. Man hielt ihn für friedlich und simpel; aber, sagt ein Zeitgenosse, er war im Grunde ein verständiger Mann, welcher mit Geduld und Stillschweigen viele Dinge überwunden; er stellte sich als habe er der Sachen keinen Verstand, die er doch mit grosser Weisheit und Tapferkeit ausgeführt. Alles was Christian von sich stiess ist jetzt dem Friedrich zugefallen, der nur die Hand auszustrecken brauchte, um den grössten Gewinn davonzutragen.

Nachdem die Jüten dem König förmlich Absage gethan (Januar 20), erklärte Friedrich sich gegen ihren Abgesandten zur festen Verbindung bereit, doch unter der Bedingung dass sie nach Ripen Hadersleben oder an die Levensau kämen ihm als König zu huldigen, auch unter seiner Herrschaft blieben, wenn es nicht gelingen sollte die Inseln und Schonen gleichfalls zu gewinnen (Januar 29, zu Husum). So taucht ein Gedanke auf die ganze Halbinsel zu éiner Herrschaft zu vereinigen, die von dem dänischen Reiche ganz getrennt worden wäre.

Jetzt stand dem förmlichen Bündniss mit Lübeck nichts mehr im Wege, und es bedurfte schwerlich der beredten Worte die dem Bürgermeister Thomas Wickede in den Mund gelegt werden um den Herzog zu gewinnen: sie wollten bei ihm und seinen Kindern stehen, dieweil in ihrer Stadt ein Stein auf dem andern wäre. Beide Theile, der Herzog und die Stadt, führen in dem Vertrage (von Febr. 5) die Beschwerden auf welche sie gegen den Kö-

nig haben, und sie beginnen damit dass dieser die Absicht kundgegeben sie von dem heiligen Römischen Reich zu ziehen und in seine Gewalt zu bringen, dass sie aber als getreue Glieder desselben verpflichtet gewesen seine Verkleinerung und Verminderung zu hindern: deshalb hätten sie sich zu einem Bündniss zusammengethan. Lübeck giebt dem Herzog 4000 Mark und eine Last Pulver und stellt 2000 Knechte sammt 200 Pferden, verspricht im Nothfall auch mit seiner ganzen Macht zu Lande und zur See Hülfe zu leisten. Dieselbe Unterstützung verspricht der Herzog für den Fall dass Lübeck einen Angriff von Seiten Christians zu bestehen haben sollte. Es wird auch nicht blos die Herrschaft Friedrichs in Dänemark in Aussicht genommen, sondern in allen drei Reichen der Union; Lübeck verpflichtet sich hierfür zu wirken und erhält dagegen das Versprechen dass es sammt seinen Freunden und Verwandten alle alten Freiheiten geniessen solle; kann aber das Ziel auf friedlichem Wege nicht erreicht werden, so ist die Stadt nicht gehalten gegen die Schweden Hülfe zu leisten und soll darum keinen Nachtheil an ihrer Segellation und gewohnter Freiheit leiden. Auch werden von der allgemeinen Verbindung gegen die Feinde des einen und andern die Ditmarschen ausgenommen, doch unter der Voraussetzung, dass sie gegen die Fürstenthümer Schleswig Holstein und Stormarn nichts unternehmen. Denn dieser Vertrag soll ein ewiger Bund sein zwischen diesen Landen und der Stadt Lübeck. Friedrich schliesst bereits für die Gesammtheit der Herzogthümer ab, und übernimmt zugleich Verpflichtungen für das Königreich das ihm in Aussicht steht. Seines Erfolges hielt

er sich für sicher. Das Geld, welches Lübeck hergab, ward angewandt, um weitere Anhänger zu gewinnen.

In der That war Christians Lage eine gefährliche. Wie früher zu den Zeiten der Schauenburger standen jetzt die deutschen Städte Holstein Schleswig und der einheimische Adel gegen den dänischen König verbunden, während zugleich die Schweden in offener Empörung und in entschiedenem Übergewicht waren. Die auswärtigen Freunde hatten den König verlassen: gerade in der letzten Zeit waren auch die Niederländer durch allerlei Feindseligkeiten verletzt und gegen ihn aufgebracht worden; die Statthalterin Margarethe beklagt sich darüber bei ihm und dem Brandenburger Markgrafen in denselben Tagen da es sich um die Krone ihres Verwandten handelte (Januar 19). Die deutschen Söldner, welche die Grafen von Hoya und Hardenberg und andere ihm zuführten, waren eine schwache Hülfe: kein Fürst wird auf solchen Beistand lange seine Herrschaft stützen können. Wohl hingen einzelne Klassen der Bevölkerung dem König an, die Städte besonders welche er zu heben gesucht. Aber ihnen wagte er nicht zu vertrauen: was er gethan war mehr aus Hass gegen andere als aus Liebe zu ihnen geschehen. Unstät, verdüstert durch die Erinnerung an seine gewaltsamen Thaten, verlor er alle Zuversicht zu sich und anderen. Ihm wird ein schweres Wort in den Mund gelegt: Ich meinte dass in allen meinen Landen nicht ein Mensch sei, dem ich das allergeringste vertrauen oder zu dem ich mir Gutes versehen möchte. Einen Augenblick dachte er an Unterhandlung mit dem Neffen; den alleinigen Besitz Holsteins, beider Herzogthümer, auch Jütland hat er ihm an-

geboten, wenigstens als Unterpfand bis zur Entscheidung des Streites.

Friedrich ging darauf nicht ein. Von Gottorf (März 2) an Flensburg vorbei ist er nach Hadersleben gezogen; zu Kolding empfing ihn ein Theil der Grossen, zu Wiborg erhielt er die dänische Krone (März 26). Da verliess Christian, wie einst der unglückliche Christoph, seine Hauptstadt und sein Reich (April 13 oder 14), um in der Fremde, zunächst bei seinem Schwager in den Niederlanden, die Kraft zu suchen die ihm daheim abging. — Er hat sie nicht gefunden; der Hauptstadt, die sich eine Zeitlang hielt, hat er den gehofften Ersatz nicht bringen können. Nur als Gefangener hat er die Heimath wiedergesehen.

Der Fall Christians war das Ende der Union unter den skandinavischen Reichen. In sich niemals fest begründet, hat sie daheim und von aussen her lebhafte Angriffe erfahren, und nun erlag sie einer Vereinigung der verschiedenen Gegner. Die deutschen Städte haben den Zwiespalt der Reiche selbst und der Oldenburger Fürsten benutzt, um ein Ziel zu erreichen nach dem sie lange vergeblich gestrebt hatten. Freilich haben sie dann doch nicht einen Umschwung der Dinge hindern können, der zu einer grössern Selbständigkeit der nordischen Reiche führte. Aber für den Augenblick hatte noch einmal der deutsche Einfluss einen Sieg davongetragen.

Wichtig war der Ausgang des Kampfes auch für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Sie wurden jetzt vollständig wieder éinem Herrscher unterworfen. Noch während Friedrich in Jütland stand ist dies erreicht. Detlef Reventlow, Detlef von Ahlefeld und Melchior Rantzau

führten hier die Sache ihres Herrn. Sie fanden einigen Widerstand. Christian war freilich nicht beliebt im Lande. Er war mehr Däne als Deutscher: zu Flensburg im Franciscaner Kloster schützte er die dänischen Mönche gegen die Aufnahme deutscher Brüder. Am meisten war der Adel verletzt. Aber es war allezeit seine und des ganzen Landes Art, dass man schwer von der gelobten Treue liess. Friedrich sagt es selbst dass die Schlösser der Fürstenthümer zu unterwerfen ihm die grösste Mühe gemacht: Sonderburg musste beschossen werden, Segeberg unter Jürgen von der Wisch hielt sich mehrere Wochen. Da die Ritterschaft zur Huldigung entboten ward, klagte Henning Pogwisch mit Thränen im Auge dass er noch im hohen Alter einem andern Herrn schwören solle. — Die Prälaten und Ritter, welche früher der gemeinschaftlichen Regierung unterworfen waren, mussten dem Christian absagen und dem Friedrich allein die Huldigung leisten, zu Gottorf, an demselben Tage da Christian durch den Sund nach Holland fuhr (April 14): 29 Mitglieder der Ritterschaft waren ausgeblieben; aber weiteren Widerstand haben sie nicht geleistet. In den einzelnen Ämtern ward die Huldigung durch Abgesandte des Herzogs eingenommen.

Die Sicherung der Herzogthümer war um so wichtiger, da Christian zunächst von dieser Seite an eine Rückkehr in seine Lande denken konnte. Schon vorher hatte Friedrich einen Bund mit dem Bremer Erzbischof geschlossen; jetzt bot er die Hand zu einem Vertrag mit den Ditmarschen (März 30): allen Hass und Widerwillen gegen sie will er fahren lassen, und verspricht sie nicht allein nicht zu befehden, sondern selbst gegen andere Feinde zu be-

schützen und zu beschirmen, freilich unter der Bedingung dass sie sich ohne sein Mitwissen mit niemanden in Fehde einlassen gegen den sie seiner Hülfe bedürfen möchten; er bestätigt alle alten Rechte und giebt ihnen noch dazu Zollfreiheit in Husum. Dafür verpflichten sie sich zu Frieden und Beistand, namentlich den Zug fremder Reiter und Knechte von der Stör bis an die Eider zu hindern; und sie übernehmen so die Deckung der westlichen Seite des Landes, während Lübeck als Schutz für den Osten angesehen werden konnte. Dieser Stadt befahl Friedrich besonders den Schutz der Herzogthümer, da er sich aufmachte die dänischen Inseln zu unterwerfen. Er hinterliess zugleich den Bischof Gotschalk von Schleswig und die Amtmänner Claus von der Wisch zu Flensburg, Heinrich Rantzau zu Rendsburg und Heinrich von Ahlefeld zu Gottorf als Statthalter und Regenten, die mit vier Hauptleuten im Lande Holstein, Otto Ritzerow zu Segeberg, Claus von Ahlefeld, Marquard von Buchwald und Clement von der Wisch zu Hanerau, gemeinsam den Fürstenthümern vorstehen sollten (Mai 5).

Zunächst hatte sich Friedrich doch nur gegen gerichtliche Proceduren und öffentliche Anklagen zu schützen. Wie vorher Lübeck zur Verantwortung vor das Reichsregiment geladen war, so erhielt jetzt auch Friedrich den Befehl hier Rechenschaft zu geben und sich der Feindseligkeiten zu enthalten. Dem gegenüber erliessen Friedrich, die Lübecker, die Dänen, weitläuftige Manifeste, um ihr Verfahren zu rechtfertigen: durch Christians Willkühr und Gewaltsamkeit seien sie genöthigt worden den entscheidenden Schritt zu thun. An alle Churfürsten Fürsten

und die ganze Deutsche Nation schreibt Friedrich (im J. 1523, Juli) und bittet seinen Gegnern keinen Glauben und keinen Beistand zu schenken, sondern mit ihm vielmehr „der grossen Beschwerung Unterdrückung und Begewaltigung wegen ein freundliches christliches gutwilliges und adeliges Mitleiden zu haben". Eine andere Schrift hat er an das Reichsregiment geschickt (im J. 1524, Januar 6). Doch fand er wenigstens nicht allgemeines Gehör. Für den flüchtigen König erhob seine Stimme in christlichem Eifer Martin Luther zu Wittenberg. „Es möge also sein dass der König Unrecht habe und das Recht ganz und gar auf der Dänen und Lübecker Seite stehe. Aber das sei das andere Stück, dass dieselben zugefahren seien als Richter und Oberherrn des Königs und haben sich des Gerichts wie der Rache unterwunden. Gott aber werde fragen wer ihnen solche Rache und Strafe befohlen; ob Gott oder der Kaiser oder Oberherr? Und so sie das nicht beweisen können, werde er sie verurtheilen als aufrührerische Gottesdiebe, die in sein Amt gegriffen und schuldig seien laesae majestatis divinae, das ist sich an göttlicher Majestät versündigt und verwirkt hätten". — Es war in diesem Sinne dass die Vertheidiger des Königs, namentlich der Belgier Cornelius Scheppere, den ein Sekretair Christians Melchior von Germanien für den Dienst desselben gewonnen hatte, sich in ausführlichen Deductionen an Pabst, Kaiser, alle Könige und Fürsten der christlichen Republik wandte, um die Theilnahme für den unglücklichen vertriebenen Fürsten zu gewinnen: heftig und schmähend tritt er gegen die Lübecker, klagend und Mitleiden fordernd gegen Friedrich auf. Doch gaben diese Schriften und die Antworten

in Friedrichs Namen keine Entscheidung: sie sind nun eine Quelle der Geschichte, der man sich mit Vorsicht bedienen mag.

Aber Christian strebte auch materielle Hülfe zu gewinnen. Er trat in nähere Verbindung mit Heinrich VIII. von England, dessen Unterthanen er Handelsvortheile in seinen Reichen in Aussicht stellte; in den Niederlanden suchte er Schiffe, in Deutschland Söldner zu erlangen. Wenigstens an diesen fehlte es nicht zu einer Zeit wo deutsche Landsknechte fast die Schlachten des ganzen Europa schlugen. Auch boten die verwandten und befreundeten Fürsten die Hand, der Brandenburger Churfürst Joachim und besonders der Markgraf und Preussische Hochmeister Albrecht, der sich der Sache Christians eine Zeitlang lebhaft annahm; ebenso die Braunschweiger Herzoge, der Mecklenburger Albrecht, die Grafen von Mansfeld und Hoya. Nachdem die Unterhandlungen und Werbungen von den Niederlanden aus eingeleitet und nähere Verabredungen auf einer Zusammenkunft zu Köln am Rhein getroffen waren, begab sich der König selbst nach dem östlichen Deutschland; zu Köln an der Spree und Jüterbock (im Septemb. und Octob.) kam er mit den Führern persönlich zusammen: an 30000 Mann wurden aufgebracht, Fusstruppen und besonders Reuter von solcher Zahl und Tüchtigkeit dass die Zeitgenossen meinten dem Kaiser selbst habe kein besseres Heer zu Gebote gestanden; für Proviant Geschütz und anderes war Sorge getragen. Dass es Christian und seine Freunde wenigstens an Eifer und Thätigkeit nicht fehlen liessen, zeigt die Correspondenz welche bekannt geworden ist. Bis nach Perleberg war

ein Theil des Heeres unter einem Markgrafen von Brandenburg, ein anderer mit dem Herzog von Braunschweig bis Dannenberg gekommen, und man erwartete in Holstein den Angriff. Da gingen Christian die Mittel aus um seine Söldner zu befriedigen: alles, Schmuck und Kleinodien, wurden aufgeboten; aber es genügte den Bedürfnissen nicht; die Verwandten wollten kein Geld hergeben; der Hochmeister Albrecht blieb aus. Unzufrieden lösten sich die Schaaren auf, welche statt reichen Vortheil nicht einmal den versprochenen Sold empfingen; am Ende soll sich Christian selbst ihrem Unwillen nur mit Mühe durch schleunige Flucht entzogen haben.

Friedrich war auf die Nachricht von der drohenden Gefahr aus Seeland, wo er Kopenhagen belagerte, nach Holstein gekommen; hier lagerte er auf der Grander Heide an der Lauenburgischen Grenze mit einem bedeutenden Heer: das ganze Land war zur Landwehr aufgeboten, und an 30000 Bauern sollen sich eingefunden haben; man spricht mit sichtlicher Übertreibung im ganzen von 80000 Mann. Auch neue Steuern wurden ausgeschrieben: nach alter Gewohnheit hat die Heeresversammlung hier zugleich die Rechte des Landtags geübt. — Die Lübecker verstärkten um dieselbe Zeit die Befestigung ihrer Stadt. Die Hamburger legten Schiffe in die Elbe, um die Überfahrt anderer Truppen aus dem Hadelnschen zu hindern. Unter den deutschen Fürsten waren wenigstens Heinrich von Mecklenburg und Ernst von Lüneburg für Friedrich, mit dem Herzog von Cleve knüpfte er Verbindungen an. Aber die Gefahr ging jetzt vorüber.

Bald darauf haben Kopenhagen und Malmöe capitulirt.

Nur der kühne und trotzige Sören Norby, Christians Admiral, hielt sich noch auf Gothland und beunruhigte von hier aus die Küsten der Ostsee. Und auch er kam in grössere Bedrängniss: unter Lübeckscher Vermittelung einigten sich Gustav von Schweden und Friedrich von Dänemark über den Besitz der Insel und gemeinsame Maassregeln zur Unterwerfung derselben. Friedrich verstärkte seine Stellung ausserdem durch neue Verbindungen welche er mit dem König von Polen und norddeutschen Fürsten anknüpfte. Auch Frankreich gewährte einen Rückhalt: war der Kaiser Karl auf Seiten Christians, so war es nur natürlich dass Franz von Frankreich in dem neuen König einen Verbündeten suchte; er wünschte eine nähere Vereinigung zwischen Friedrich und den Hansestädten auf der einen, sich dem König von Schottland und dem Herzog Sforza auf der andern Seite, zunächst gegen Heinrich von England, welcher damals dem Kaiser anhing (im J. 1523, Juni 8). Friedrich hielt zurück, um dem Vorwurf dass er dem Feinde des Reiches die Hand biete nicht weitere Nahrung zu geben. Aber er war seinen Gegnern völlig gewachsen: die Verwickelung der europäischen Verhältnisse lähmte ihre Macht mehr als die seine.

Da hat man Unterhandlungen versucht. Karls Bruder Ferdinand berief eine Versammlung nach Hamburg (auf den 10. April d. J. 1524), zu welcher beide, auch Margarethe die Statthalterin der Niederlande, der Englische König und andere Fürsten Abgeordnete sandten; Christian selbst hatte erscheinen wollen, konnte aber das sichere Geleit der Hamburger nicht empfangen. Die Räthe Friedrichs und die Bürgermeister Lübecks bestanden auf münd-

liche Verhandlung in deutscher Sprache wie es im Reiche herkömmlich sei. Als man aber von ihnen die Herstellung des vertriebenen Königs forderte, gaben sie zur Antwort: „man könne und wolle den Herrn Christian nicht wieder annehmen, ihn auch keineswegs leiden, sollten auch auf einen Tag alle darum sterben und verderben; eher wolle man Türken Russen und Muskowiter zur Hülfe rufen“; „ja, setzt ein anderer hinzu, den Teufel selbst“ (April 25). Die Verhandlung ward am Ende (Mai 4) wegen einbrechender Pest nach Lübeck verlegt, aber hier (Juni 6) mit nicht besserem Erfolge fortgesetzt. Die Gegner suchten die Städte und Friedrich zu trennen. Die kaiserlichen Gesandten machten geltend dass es Lübeck nicht gebühre ohne Vorwissen des Kaisers mit fremden Fürsten Bündnisse einzugehen; aber sie mussten die Antwort hören, dass die Verfassung des Reichs das mit nichten verbiete: man empfange auch vom Reiche nichts als Worte, keine Frucht. Die Lübecker erzählen, wie ihr Bürgermeister Thomas Wickede durch seine Beredsamkeit alle erstaunte und wie der Ratzeburger Bischof, der Christians Sache führte, zur Strafe für falsche Behauptungen vom Schlage getroffen und bald gestorben sei. Erst zuletzt wurden vermittelnde Anträge vorgebracht; allein die Holsten, der lübecker Bischof und Wulf Pogwisch, waren ohne Vollmacht, dänische Räthe nicht erschienen, und so ward die Sache wiederum vertagt. Auf einer Versammlung zu Kopenhagen, wohin zum dänischen Reichstag auch einzelne Abgeordnete der Städte und Fürsten gekommen waren, ist sie dann ebenso wenig gefördert worden; eine Restitution Christians ward wiederholt auf das ent-

schiedenste zurückgewiesen. — Die kaiserlichen Gesandten und der Herzog Albrecht von Mecklenburg setzten gleichwohl ihre Bemühungen fort: sie versuchten Seeland und Norwegen für Christian zu erlangen, während Friedrich mit königlichem Titel die Herzogthümer und Jütland, aber nur auf Lebens Zeit, behalten, auch noch einstweilen eine Pension an die Königin und ihre Kinder zahlen sollte; Friedrich sowohl wie Lübeck sollten ausserdem der Unterwerfung Schwedens kein Hinderniss entgegenstellen. Es ist begreiflich dass auch die Annahme dieser Artikel verweigert ward (August 20). Andere wollte man wenigstens in Erwägung ziehen: dass der Sohn Christians der Nachfolger Friedrichs in Dänemark werde und zugleich für seine Ansprüche auf die Fürstenthümer das Erbreich Norwegen empfange, während in der Zwischenzeit der Königin und ihren Kindern eine Pension von 20—30000 Mark gezahlt werde. Der König und seine Räthe in Dänemark und den Herzogthümern gingen freilich auch hierauf nicht ohne weiteres ein: sie zogen die Unterhandlungen in die Länge, bestimmten Zusicherungen wichen sie aus. Geneigter war Lübeck das Geforderte zuzugestehen: lehne man auch diese Bedingungen ab, so werde man in ewiger Fehde sitzen; für die Stadt aber sei es wenig rathsam um anderer willen neue Gefahren zu bestehen.

Lübeck suchte vor allem die Früchte der gemachten Anstrengungen zu erndten. Auf der Kopenhagener Versammlung erhielten die Stadt und ihre Verbündeten die Bestätigung aller ihrer Freiheiten in Bergen (im J. 1524, August 15). Etwas später ist Lübeck Hamburg Rostock Stralsund Wismar Lüneburg und Danzig das frühere Recht

des Handels und Heringfanges in Dänemark erneuert und der Zoll auf die alten Gewohnheiten und Privilegien zurückgeführt worden (Septemb. 11). Hamburg besonders ward Beistand gegen alle Feinde sowie Theilnahme an den Unterhandlungen und dem künftigen Frieden zugesichert (August 13). Später hat Lübeck als Entschädigung für seine Kosten den Besitz Bornholms erhalten, an dessen Stelle der von Gothland 50 Jahre lang treten sollte, sobald die Insel erobert worden. Noch weiter ist der neue König von Schweden gegangen: er hat den Lübeckern versprochen keinem Fremden die Fahrt durch den Sund zu gestatten oder das Bürgerrecht in seinem Lande zu gewähren, ausserdem sich verpflichtet keinen Bund oder Frieden ohne Wissen und Willen der Städte zu schliessen (im J. 1523, Juni 10). In der That gedachte Lübeck jetzt noch einmal die frühere Stellung im Norden zu behaupten, namentlich auch den Holländern gegenüber seine Ansprüche durchzuführen: nach der Einnahme Kopenhagens liessen sie denselben melden dass sie sich von dieser Stadt ferne halten möchten; es geschähe, sagte man, um ihnen den Handel zu entziehen.

Aber hier schieden sich bereits die Interessen Lübecks und des Königs. In Dänemark war man nicht geneigt sich gänzlich von den deutschen Städten der Ostsee abhängig zu machen und die Verbindung mit den Niederlanden aufzugeben. Schon auf der Hamburger Zusammenkunft besprachen sich Friedrichs und Margarethens Gesandte: diese erreichten, dass die Niederländer ihre Segellation durch den Sund ruhig gebrauchen möchten, und bei einer späteren Verhandlung in Kopenhagen ward

dasselbe wenigstens bis nächsten Martini eingeräumt; dafür sollten jene Christian keine Hülfe leisten. Auch in Schweden war man auf Maassregeln bedacht um die directe Verbindung mit den westlichen Häfen wieder anzuknüpfen. Da klagten die Lübecker wohl über den Undank den sie erfahren. Bei wiederholten Zusammenkünften zu Segeberg (im J. 1525, März 10) und Lübeck (Juni 4 ff.) trugen sie ihre Beschwerden gegen die Holländer vor: diese unterstützten Christians Partheigänger Norby und Kniphof — einen kühnen Seehelden, dessen Thaten und Tod das Volkslied feiert —; nur als Feinde könne man sie deshalb achten. Aber Friedrich vermied darauf einzugehen. Meinte Lübeck, es sei eine Stadt auf Kaufmannschaft und Segellation fundirt, billige Wege des Friedens zu verwerfen werde ihm nicht anstehen, so glaubte Friedrich das Interesse seiner Staaten fordere dass er nicht leichtsinnig mit den auf der See mächtigen Städten des Westens breche. — Auch bei den Genossen der Hanse fand Lübeck nicht die gehoffte Unterstützung: sie waren wenig geneigt an den Kosten des Krieges und fortgehenden Rüstungen theilzunehmen; Danzig verfolgte seine eigenen Interessen. Eine Berathung, welcher auch Holländische Abgesandte beiwohnten (Juni, Juli), führte zu keiner Einigung welche Lübeck befriedigen konnte.

Als bei der letzten Zusammenkunft (Juni) auch Christians Sache vorgenommen wurde, hatte freilich die Gesandtschaft Friedrichs eine nachgiebigere Instruction: der König schien jetzt unter gewissen Vorbehalten auf die früheren Vorschläge eingehen zu wollen; eine Hauptsache war dass nach Friedrichs Tod die Herzogthümer vollständig

seinem Hause blieben, so dass der Sohn Christians als König von Dänemark und Norwegen selbst die Titel und Wappen jener aufgeben sollte; dafür erklärte sich sogar der dänische Reichsrath. Aber am Ende zeigte sich doch kein rechter Eifer für eine solche Erledigung: man wollte über diese Bedingungen wohl unterhandeln, aber anbieten wollte man sie nicht. Und da die kaiserlichen Gesandten auf einfache Restitution drangen, die Regentin der Niederlande aber eine freiwillige Abdankung Friedrichs, selbst in der einen Hälfte der Herzogthümer, etwa mit der Aussicht die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Sohn Christians zu führen, glaubte empfehlen zu können, so zerschlug sich alles.

Es blieb die Aussicht auf den Krieg. Auch liess es Christian wenigstens an Thätigkeit nicht fehlen; er sparte keine Versprechungen, um die alten Anhänger zu behalten oder neue zu gewinnen. Dem Albrecht von Mecklenburg hat er Segeberg, dem Magnus von Lauenburg Trittau verschrieben, wenn er mit ihrer Hülfe in seine Herrschaft zurückkehren werde, anderen verhiess er bedeutende Summen Geldes (in d. J. 1526. 1527). Es führte zu keinem Erfolg; aber es erhielt eine unruhige Spannung. Friedrich meinte selbst, eine unsterbliche Fehde sei begonnen worden.

Es konnte nicht fehlen dass diese Verhältnisse auf die Herzogthümer eine Rückwirkung hatten. Diese mussten fortwährend bedeutende Lasten tragen. Die fremden Söldner übten Gewaltthaten mancherlei Art; als ein Haufe derselben bei Apenrade sich empörte, schlossen sich Bürger

und Bauern aus der Stadt und Umgegend ihnen an und sollen die Fahne Christians aufgesteckt haben. Solche Unzufriedenheit im Lande konnte diesem leicht neue Anhänger verschaffen. Friedrich hat Bedacht genommen wenigstens die einflussreichen Klassen der Bevölkerung für sich zu gewinnen. Mit seiner Erhebung zum König war den Herzogthümern der einheimische Fürst entzogen, und es musste auch deshalb wünschenswerth erscheinen ihre Unabhängigkeit dem Königreich gegenüber aufs neue und stärker als zuvor aussprechen zu lassen. Damit verbanden sich andere Begünstigungen zunächst für die bevorrechteten Stände.

Dies geschah in der Bestätigung der Privilegien welche den Ständen und allen Eingesessenen der Lande gegeben ward. Ausgefertigt auf einem Landtag zu Kiel (im J. 1524, Mai 6), blieb sie eine Zeitlang in den Händen des Kanzlers, der 100 Gulden für die Aushändigung verlangte. Dann hat Johann Rantzau sie zu sich genommen, und erst später (im J. 1533) kam sie in den Gewahrsam der Stände selbst. Sie hat auch nachträglich einige Änderungen erfahren, aber in der Hauptsache enthält sie das was Friedrich gleich nach der glücklichen Revolution den Herzogthümern gewährte.

Eine Reihe von Bestimmungen vermehrt das Recht der Ritterschaft. Die Zollfreiheit wird ihr in ausgedehnter Weise bestätigt, im Herzogthum Schleswig sie und ihr Besitzthum der Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen Hardengerichte entzogen: Bonden und Lansten sollen kein Gericht über Prälaten und Edelleute haben, sie nicht verurtheilen an Leib und Gut oder auf irgend welche Weise mit dänischem

Landrecht verfolgen, die Sandmänner und Grundeigner nicht entscheiden über Feldmarken und festen Grundbesitz (Ornum) derselben. Auch von den Fürsten und ihren Befehlshabern dürfen die Ritter nicht über die Entscheidung des Landtages hinaus vergewaltigt und beeinträchtigt werden. Dagegen erhalten sie die volle Gerichtsbarkeit, auch Hals und Hand, über ihre Unterthanen und Diener, nur das allgemeine Recht der fürstlichen Obrigkeit sowie der gemeinen Landfolge vorbehalten. Ausserdem wird ausdrücklich versprochen dass die Ämter an niemanden verliehen werden sollen als wer von Adel binnen Landes geboren sei.

Wird schon hierdurch das Verhältniss zu Dänemark bestimmt, so betrifft es dieses unmittelbar wenn aufs neue versichert wird, dass niemand in Sachen welche Leib Ehre und Gut betreffen ausser den Fürstenthümern vor Gericht geladen oder von Dänischen und Ausheimischen gerichtet werden darf, sondern ein jeder sein Recht binnen Landes vor dem Herzog und den Ständen suchen soll. Auch wird für Schleswig, obschon es von dem Königreich Dänemark zu Lehen gehe, ausdrücklich die Appellation ausser Landes untersagt, und dergestalt ein bis dahin zweifelhafter Punkt für die Selbständigkeit des Herzogthums entschieden. — Es soll auch niemand verpflichtet sein ausser Landes zu dienen, es geschehe denn für Sold.

Den Ständen (der gemeinen Mannschaft) wird das Recht anerkannt, dass ohne ihre Zustimmung keine Accise Zoll oder andere Abgabe auferlegt werden darf. — Zugleich ist ausgesprochen dass alljährlich zwei Landtage zu halten sind, der eine acht Tage nach Ostern im Herzogthum

Schleswig zu Flensburg, der andere acht Tage nach Michaelis im Herzogthum Holstein zu Kiel: da soll man alle und jede Sachen verhören und mit Recht entscheiden.

Es ist das ein wesentlicher Schritt in der Ausbildung der ständischen Verfassung. Die alten Landesversammlungen zu Urnehöved und Bornhöved, welche Christian I. noch bestätigte, haben aufgehört, und die ständischen Landtage sind an ihre Stelle getreten. Diese bilden zugleich das höchste Gericht im Lande: hier nehmen die Prälaten und Ritter Recht und hierhin geht auch die Appellation in andern Sachen. Wahrscheinlich wurde noch ein Unterschied gemacht zwischen den Holsteinschen und Schleswigschen Sachen: jene mussten wohl an die Kieler, diese an die Flensburger Versammlung gebracht werden. Doch war die Zusammensetzung beider dieselbe: es war ein gemeinsamer Rechtstag für beide Fürstenthümer. Ein Urtheil, welches als Muster des geltenden Gebrauches aufgeführt wird, und das einen Streit zwischen dem Landesherrn selbst und dem Hans Pogwisch entschied (aus d. J. 1528), ist im Namen der versammelt gewesenen Ritter- und Mannschaft unterschrieben von dem Probst zu Reinbeck, den Amtmännern zu Steinburg und Flensburg, einem Staller von Nordstrand und fünf andern Mitgliedern der Ritterschaft.

Dieselben Versammlungen beschäftigten sich auch mit den politischen Angelegenheiten des Landes. In der letzten Zeit sind dazu oft besondere Zusammenkünfte ausgeschrieben worden, häufig an die Levensau, die Grenze beider Fürstenthümer, mitunter auch an andere Orte, an den Vollradsbeck oder auf den Kuhberg bei Kiel. An der Levensau musste die Huldigung eines neuen Landesherrn

erfolgen. Aber schon begann man, wenn längere Verhandlungen zu erwarten waren, die Landtage in die Städte zu verlegen: ausserordentliche Zusammenkünfte, welche auch in Zukunft nicht selten vorkamen, sind häufig in Rendsburg gehalten worden, andere auch in Kiel oder wo es sonst gelegen sein mochte. Die alte Malstätte zu Bornhöved scheint man fast nur benutzt zu haben wenn ausnahmsweise die Holsten allein berufen wurden. Aber dies war selten der Fall.

Noch bestand ein Zusammenhang zwischen dem Landtag und der Heeresversammlung. Als das Aufgebot des Landes auf der Grander Heide zur Vertheidigung der Grenze (im J. 1523) lagerte, fasste es Beschlüsse welche sonst nur von dem Landtag ausgehen konnten. Umgekehrt beschied der Fürst die reisige Mannschaft der Herzogthümer zur Musterung an dieselbe Stätte, an die Levensau, wo man sonst in friedlichen Geschäften zu tagen pflegte; war sie dann versammelt, so hat sicherlich nichts im Wege gestanden auch zugleich andere Sachen zu erledigen.

Einer der wichtigsten Gegenstände war die Bewilligung von Steuern. Sie hat sich häufig wiederholt: man rechnete etwas später jedes fünfte, dann auch jedes dritte Jahr. Nach der Zustimmung der Stände erfolgte die Erhebung durch einige Mitglieder des Rathes, regelmässig einige Geistliche, wohl die Bischöfe oder Domherrn von Lübeck und Schleswig, und ebenso viele Weltliche. Die Steuer, welche nach Hufen oder Pflügen berechnet wurde, ist auch von den Besitzungen gefordert welche fremde Stifter oder Privaten im Lande hatten: namentlich bei Lübeck kam dies in Betracht und führte mitunter zu besonderen

Verhandlungen. Ebenso war bei Witthümern und Verpfändungen diese Landbede regelmässig ausgenommen; doch weigerte wenigstens Lübeck die Zahlung wenn die Bewohner ihm Pfandhuldigung gethan hatten. — In den ersten Jahren Friedrichs werden aber grössere Leistungen als früher erfordert. Er hatte die gesammten Schulden seiner Vorgänger übernommen, die auf 400000 Mark veranschlagt wurden, die Zinsen auf 20000 Mark. Dazu kamen die Kosten der fortdauernden Rüstungen. Um diese Lasten zu decken, mussten am Ende doch alle Klassen beitragen. Wie in frühern Jahren die freien Bauern in den einzelnen Ämtern ihm dem Herzog eine Bede bewilligt haben, so geschah es auch von der Gesammtheit derer die auf die Grander Heide zur Landwehr berufen waren. Sie beschlossen ausserdem dass die Geistlichkeit die Hälfte eines jährlichen Einkommens, dass selbst alle Dienenden einen halben Jahreslohn beisteuern sollten. Und strenge ward auf die Beitreibung dieses „Priester- und Knechteschatzes" gehalten: die Magistrate sollten gleich die Hälfte von dem Lohn der Dienstknechte zurückhalten. Auch blieb man dabei noch nicht stehen. Auf dem Landtage zu Rendsburg (im J. 1525, Mai 30) bewilligten die Stände von jeder besetzten Hufe drei Mark. Doch sollen nur 15000 Mark eingekommen sein; die Fehmeraner klagen dass sie ausser Stande waren zu zahlen, sie hätten in kurzer Zeit mehr als 5000 Mark über ihren gewöhnlichen jährlichen Schatz und Zins gegeben. Da Friedrich es für rathsam hielt den Bauersmann nicht weiter zu beschweren, damit er nicht unter seiner Bürde hinsinke, wandte er sich um nachdrückliche Hülfe an die bevorrechteten Stände selbst:

nach langen Verhandlungen zu Kiel (im J. 1526, Februar 2—5) bewilligten sie 100000 Mark, unter der Bedingung dass die gleiche Summe einmal aus Dänemark, ein zweites und drittes Mal aus den königlichen Gütern und den Zöllen aufgebracht und alles zur Berichtigung der Gesammtschuld verwendet werde. Auch ein neuer Zoll ist, wenigstens für die Zeit des Krieges, eingeführt worden.

Bei diesen Verhandlungen nehmen die Räthe des Fürsten eine hervorragende Stellung ein: sie gehören zur Ritterschaft, doch vertreten sie unter ihr schon wesentlich die fürstlichen Interessen. Regelmässig bekleiden sie zugleich die Stellen des Marschalls und Drosten und haben die einzelnen Ämter inne. Für die Abwesenheit des Königs werden ihnen die Befugnisse bestätigt welche die Freiheitsurkunde Christian I. eingeräumt hatte. Den ersten Platz unter ihnen behauptete Johann Rantzau, Besitzer von Breitenburg und Bothkamp, Amtmann zu Steinburg, der Nachfolger seines Bruders Paul als Marschall oder, was jetzt für dasselbe galt, als Hofmeister von Holstein, ein Mann gleich ausgezeichnet als Feldherr und Staatsmann, Friedrich und seinem Hause ganz ergeben: er hat die Siege in Dänemark erfochten und auch später dem neuen Herrscher als zuverlässige Stütze zur Seite gestanden. Dafür lohnten ihm reiche Geschenke: das Kirchspiel Itzehoe war ihm auf Lebenszeit übertragen, später erhielt er einen bedeutenden Theil zu erblichem Besitz (im J. 1528); andere reiche Schenkungen sind später in Dänemark gefolgt. Auch andere Mitglieder der Rantzauschen Familie waren in hohem Ansehn, neben ihnen besonders die Pogwisch.

Unzweifelhaft ist der Einfluss dieser Ritterschaft durch die

letzten Vorgänge wieder nur gekräftigt und vermehrt worden. Sie lässt ab von dem trotzigen Widerstand gegen die Fürsten. Wohl schlug sie den beiden Nachbarstädten noch einmal die Erneuerung des alten Bündnisses vor (im J. 1525, März, zu Segeberg): der Augenblick sei günstig, da man jetzt die Zustimmung des Fürsten erreichen könne. Die Städte wiesen es auch nicht ab, hielten aber bedeutende Veränderungen in den alten Bundesbriefen für nöthig; der Auftrag neue zu entwerfen ward deshalb ihren Secretairen gegeben; aber die Sache ist dann doch nicht weiter gekommen. Im allgemeinen ist die Ritterschaft bemüht im Anschluss an die Fürsten ihre Macht und ihr Ansehn zu erhöhen. Dafür ist ihr die Verbindung mit Dänemark willkommen gewesen. Aber den dänischen Einfluss weiss sie von dem Lande fern zu halten. Eher sucht sie Eingang in das Königreich zu erhalten: nicht wenige ihrer Mitglieder sind unter Christian II. in dänischen Ämtern oder Diensten thätig: Christian und Godske Rantzau, Kay von Ahlefeld, Johann von Reventlow, Lorenz Schinkel, Diderich Bramsted und andere. Unter Friedrich und seinem Sohne ist dasselbe nur noch häufiger gewesen.

Hatte bei Johann und Christian durch Erziehung und eigene Neigung das dänische Element entschieden das Übergewicht gewonnen, so war Friedrich, der nun in spätern Jahren mit der Herrschaft über die Herzogthümer aufs neue die dänische Krone verband, vollständig deutsch gebildet. Er hat seine Herkunft und eine Vorliebe für die deutschen Lande nie verläugnet. Auch als König pflegte er auf Gottorf zu residiren und nur bei wichtigen

Angelegenheiten das Königreich zu besuchen. Schon hierdurch war aufs neue das Übergewicht der deutschen Bildung auch für Schleswig gesichert, und die Veränderungen in den kirchlichen Verhältnissen, welche eben jetzt ihren Anfang nahmen, haben dann hierauf nur einen noch grösseren Einfluss geübt.

Allerdings haben seit der Erhebung des ersten Oldenburgers die beiden Herzogthümer theilgehabt an den Schicksalen der nordischen Reiche; doch wenig mehr als es auch schon früher der Fall gewesen: ihre Selbständigkeit war nirgends gefährdet, auch in den äussern Verhältnissen war sie während der Kriege mit Lübeck mehr als einmal auf das bestimmteste anerkannt worden. Die Gemeinsamkeit des Herrschers in Holstein und Dänemark gab den Anlass auch dies wieder in nähere Beziehungen zu Deutschland zu setzen. Die häufigen bald friedlichen bald feindlichen Berührungen mit den Städten der Hanse, dann die verwandtschaftlichen und politischen Verbindungen mit den deutschen Fürsten trugen ebenfalls dazu bei. Mehr als früher bedeutete das Verhältniss zum Kaiser. Durch die Verschwägerung Christian II. mit Karl V. ward die Aufmerksamkeit des mächtigen Habsburgers hierher gewandt und sein Interesse für die nordischen Angelegenheiten in Anspruch genommen.

Es wird erzählt dass Karl, dessen Geschlecht durch glückliche Heirathen sich zur Weltherrschaft erhoben hatte, auch hieran Hoffnungen zur Vergrösserung seines Besitzes für künftige Zeiten knüpfte: er habe sich eine Exspectanz auf die Erbfolge zusichern lassen. — Auf die Herzogthümer aber hatte ein anderes Geschlecht seine

Augen geworfen: das Brandenburger Haus, das durch die Doppelehe Churfürst Joachims mit der Schwester Christian II. und der Anna von Brandenburg mit Friedrich I. dem Oldenburgischen aufs neue eng verbunden war. Der Churfürst glaubte durch seine Gemahlin, der von ihrem Vater dem König Johann für den Fall des Aussterbens seiner männlichen Nachkommenschaft ein Erbrecht in seinen Herrschaften vorbehalten war, Ansprüche namentlich auf die Succession in der einen Hälfte Schleswigs und Holsteins zu haben. Er bewog den Kaiser Maximilian ihm diese zu bestätigen; dazu empfing er eine Anwartschaft auch auf die andere Hälfte (im J. 1517, Mai 10). Die Sache konnte den bestehenden Rechten des Landes gegenüber für jetzt keine Folgen haben; aber sie mochte ein Grund mehr sein dass der Churfürst und seine Angehörigen an den Streitigkeiten der Oldenburgischen Fürsten einen lebhaften Antheil nahmen. Nach Christians Vertreibung erhielt sie ein höheres Interesse, und in Zukunft ward noch mehrmals daran erinnert.

Maximilian hat in der angeführten Urkunde Schleswig ebenso wie Holstein als ein Lehn des deutschen Reichs behandelt. Die Stellung Friedrichs, eines deutschen Fürsten der in Schleswig wohnte, hat darauf ohne Zweifel wesentlichen Einfluss gehabt. Es zeugt von derselben Anschauung dass man glaubte das Schleswiger Bisthum zu den Lasten des Reiches heranziehen zu können: es ward von dem Reichskammergericht aufgefordert, bei Verlust seiner Regalien, die schuldigen Leistungen zu thun (im J. 1526). Der Bischof Gotschalk von Ahlefeld, der sich gerne rühmte von deutschem Blute herzustammen, hätte die Ver-

bindung auch nicht ungern gesehen: er bedauert nur dass er keine Regalien im Reiche habe, auch nicht die geringsten. Würde das Bisthum in den Registern des Kammergerichtes aufgeführt, wolle er sich mit nichten widersetzen. So aber muss er der Wahrheit die Ehre geben und kann nur darlegen wie sein Stift staatsrechtlich nicht zum deutschen Reiche gehöre. Dennoch hat man die Ansprüche nicht gleich fallen lassen, und später ist wiederholt über die Sache verhandelt worden. Auch dies zeigt wenigstens dass man ein Gefühl von der Verbindung hatte in welcher Schleswig zu dem benachbarten Deutschland stand.

Je enger die Verbindung der Herzogthümer war, je leichter konnte es dahin kommen dass das eine das andere zu sich hinüber zu ziehen suchte: Holstein ward aufs neue in eine nähere Beziehung mit dem Norden gesetzt, Schleswig umgekehrt mehr und mehr an die deutschen Nachbarlande geknüpft. Beide waren die Brücke für den Verkehr Dänemarks mit dem Süden; und sie wurden wieder mit diesem hineingezogen in die allgemeinen Verwickelungen der europäischen Politik. Am Ausgang des 15ten und am Beginn des 16ten Jahrhunderts ward diese wesentlich durch die Stellung der mächtigern Fürstenhäuser bestimmt, unter denen die Oldenburger nicht den letzten Platz einnahmen. Dazu kamen die Interessen des Handels und Verkehrs, wo für den Norden Europas allezeit diese Lande eine grosse Wichtigkeit gehabt haben. Die bedeutendsten Veränderungen aber wurden durch die religiösen Bewegungen herbeigeführt, welche in dem zweiten Viertel des Jahrhunderts in den Vordergrund traten.

Zweites Capitel.

Die Einführung der Reformation und die Theilnahme an den politischen Verwickelungen Europas.

Die nordalbingischen Lande haben nicht immer gleichmässig an der allgemeinen Entwickelung der deutschen Dinge theilgenommen. Manches ist ihnen fremd geblieben oder erst spät zu ihnen gekommen was auf andere Theile Deutschlands einen bedeutenden Einfluss übte; anderes hat hier eine eigenthümliche Ausbildung erhalten, wie es die Lage des Landes, die Nachbarschaft eines fremden Volkes und sonstige Umstände mit sich brachten. Die grosse kirchliche Bewegung aber, welche am Beginn des 16ten Jahrhunderts für Deutschland und bald für den grösseren Theil Europas der Ausgangspunkt eines neuen Lebens wurde, hat gleich im ersten Anfang auch diese Gebiete ergriffen und hier zu wichtigen Veränderungen den Anlass gegeben. Ist die Reformation überall als der völlige Durchbruch der neuen Zeit zu betrachten und hat sie fast aller Orten in der verschiedensten Weise auf die bestehenden Ordnungen auch des Staates einen umgestaltenden Einfluss geübt, so ist das nicht weniger in den deutschen Landschaften und Städten nördlich der Elbe der Fall gewe-

sen. Die letzten Ereignisse hatten hier bereits die alten Zustände gelockert, einen Übergang in neue Verhältnisse angebahnt; aber gewaltsamer und tiefer eingreifend war die Erschütterung welche nun der kirchlichen Reform zur Seite ging und wenigstens in mancher Beziehung in unmittelbarem Zusammenhang mit ihr stand.

Nicht als ob der Predigt der evangelischen Lehre, wie sie von Wittenberg ausging, hier selber ein starker Widerstand begegnet wäre. Das Wort fand einen wohl bereiteten Boden: die kirchlichen Zustände waren so mangelhaft wie in allen Theilen Deutschlands, während der ernstere und tiefere Sinn des Volkes sich leicht der lebendigen Auffassung des Christenthums erschloss welche Martin Luther verkündigte und an die Stelle einer eiteln Werkheiligkeit und eines irreführenden Aberglaubens setzte. Wie das Werk der Glaubensreinigung recht eigentlich aus den Tiefen des deutschen Geistes hervorgegangen ist, so sind es vor allem wieder die norddeutschen und die benachbarten nordischen Stämme welche die evangelische Lehre von dem Glauben an Jesum Christum und der Rechtfertigung durch ihn lebhaft erfasst und in allem Wandel der Zeit unerschütterlich festgehalten haben.

In Schleswig-Holstein war es nicht eine einzelne Persönlichkeit welche durch ihr Auftreten die Gemüther mit sich fortzuziehen wusste; sondern der in mündlicher Lehre und in zahlreichen Schriften zu Wittenberg ausgestreute Same fand bei vielen aus dem Lande Eingang. Angehörige des geistlichen Standes wurden gewonnen, aber auch Männer aus dem Volk, angesehene Mitglieder der

Ritterschaft, die Fürsten selbst. Schon Christian II. hatte in seinem Hass gegen die bevorrechteten Stände in seinem Königreich die lutherische Lehre begünstigt und selbst kein Bedenken getragen deutsche Prediger hierfür in seine Hauptstadt zu rufen, und es konnte nicht ausbleiben dass das auch auf die deutschen Fürstenthümer eine Rückwirkung hatte. Sie standen in unmittelbarer Verbindung mit den benachbarten sächsischen Gebieten; ihre Söhne gingen jetzt selber nach Wittenberg wie früher nach Rostock und Köln. Friedrich I. verhielt sich, wie es seine Art war, ruhig und abwartend. Als aber sein Sohn Christian in Begleitung des Markgrafen von Brandenburg auf den Wormser Reichstag kam (im J. 1521), war er Zeuge von dem glaubensfesten Auftreten Luthers: es machte auf den jungen Fürsten den stärksten Eindruck; er war seitdem für ihn und seine Lehre gewonnen. Ihn begleitete damals noch als Hofmeister der angesehene Johann Rantzau, der in seiner Jugend Compostella und Jerusalem besucht, hier den Ritterschlag empfangen, später dem Pabst zu Rom seine Ehrfurcht bezeugt hatte, jetzt aber Luther zugethan und fortan von evangelischer Gesinnung durchdrungen: er ward unter seinen Standesgenossen und im ganzen Lande der neuen Lehre eine feste Stütze. Ihm zur Seite stand Benedict von Ahlefeld, der Luther selbst in Wittenberg gehört hatte und sich rühmen konnte seine Lehre als einer der ersten in die Heimath gebracht zu haben. Auch der pommersche Edelmann Peter Suave, der durch Christian und Rantzau in die Dienste Friedrichs geführt wurde, war derselben Ansicht, ein Mann von gelehrter Bildung, der nachher die Sache seines Herrn gegen die Vertheidiger

Christians wohl zu führen verstand. Es ist wahrscheinlich dass auch Wolfgang von Utenhoven, Friedrichs Kanzler und eine Zeitlang Lehrer seines Sohnes, dem Lutherthum anhing. Später ward auch Detlef Reventlow gewonnen, selber Doctor der Theologie und Probst zu Reinbeck, hervorragend durch seine Abkunft unter der Geistlichkeit des Landes, durch seine Kenntnisse und Tüchtigkeit unter den Mitgliedern der Ritterschaft.

In die weitern Kreise des Volkes aber ward das evangelische Wort getragen durch die Predigt von Männern welche entweder selbst in Wittenberg gebildet waren oder aus Schriften der Reformatoren ihre Belehrung schöpften. Als die ersten welche auftraten werden genannt Thomas Knudsen im Dorfe Hygum in dem nördlichsten Theile Schleswigs, in Holstein aber Johann Bockholt zu Süderau und Johann Visbeke zu Krempe, und an eingreifender Wirksamkeit allen überlegen Hermann Tast Vicarius zu Husum, wo er (seit dem J. 1522) in Luthers Sinne predigte, da man ihm die Kirche verwehrte zuerst in dem Hause eines gleichgesinnten Mannes, dann bei wachsender Theilnahme unter freiem Himmel, an einer Linde auf dem Kirchhof, welche lange die Erinnerung dieser Zeiten bewahrt hat. Während hier dann ein anderer Geistlicher Becker (Pistorius) in seine Fussstapfen trat, besuchte Tast die benachbarten friesischen Gegenden: er predigte in Garding und andern Orten. Später kam er auch nach Flensburg, wo er zuerst (im J. 1526) das Evangelium verkündigte. Aber andere müssen an andern Orten dieselben Wege gegangen sein: es wird von einzelnen erzählt, dass sie auf Nordstrand und Pelworm als Gegner der al-

ten Geistlichen auftraten und durch Disputation und Predigt ihrer Überzeugung, die sie in Wittenberg gewonnen hatten, Eingang verschafften. Friedrich, heisst es auch, gewährte mehreren die von dort in die Heimath zurückkehrten ein sicheres Geleite zu predigen und zu lehren.

Die Erhebung des Gottorfer Herzogs zum dänischen König durch den Adel und die Prälaten des Reichs konnte zunächst nur als ein Sieg der Feinde kirchlicher wie politischer Reform erscheinen: er musste in seiner Handfeste geloben, nie einem Ketzer, Luthers Schüler oder anderem, zu gestatten, heimlich oder öffentlich wider die herrschende Kirche zu lehren. Aber Friedrichs Überzeugung war nicht auf dieser Seite, und er hat später Mittel gefunden auch hier im Königreich der neuen Lehre eine sichere Stätte zu bereiten. Und auf die Herzogthümer hatte jenes gar keinen Einfluss: hier sah sich Friedrich nicht verpflichtet der reformatorischen Bewegung feindlich entgegenzutreten; eher war er geneigt ihr Vorschub zu leisten. Da erliess er die Verfügung (im J. 1524), „dass niemand bei Hals Leib und Gut um der Religion, päbstlicher oder lutherischer, willen einem andern an Leib Ehre und zeitlichen Gütern Gefahr und Unheil zufügen, sondern jeder sich in seiner Religion also verhalten sollte wie er es gegen Gott den Allmächtigen mit seinem Gewissen gedächte zu verantworten“. Was zwei Jahre später der deutsche Reichstag als Norm für das Verhalten der einzelnen Fürsten und Stände beschloss, das kam hier für die Unterthanen Friedrichs zur Geltung. Es konnte keinem zweifelhaft sein dass eine solche Verfügung zu Gunsten der Anhänger der neuen Lehre ausschlagen werde.

Für sie war bald vornemlich der junge Herzog Christian thätig, der an der nördlichsten Grenze des Herzogthums Schleswig auf dem Haderslebener Schloss zu wohnen pflegte, wohin er namhafte Lehrer des Lutherthums, Eberhard Weidensee und Johann Wendt, zu Unterricht und Predigt berief. Mit dem alten Domcapitel war ein Lectorium verbunden, in welchem jetzt ein Unterricht im Sinne der Reformatoren gegeben werden sollte. Jenen Männern stand der Hofprediger Georg Winter zur Seite. Auch Gerhard Slewerth hat Herzog Christian in das Land gezogen, der in Flensburg als erster evangelischer Prediger eingesetzt ward: der Rath der Stadt verwies die katholischen Vicarien von St. Nicolai und St. Marien aus derselben. Ebenso kamen nach Itzehoe und andern Orten Prediger aus den benachbarten deutschen Landen, welche Schutz und Förderung ihres Werkes bei dem Fürsten fanden.

Selbst die höhere Geistlichkeit des Landes hat hiergegen wenig unternommen. Den ersten Platz nahmen hier die Bischöfe von Lübeck und Schleswig ein. Der letzte, Gotschalk aus dem Hause Ahlefeld, hatte durch Geburt und Amt eine bedeutende Stellung; bei mehreren Gelegenheiten, in dem Streit über die Verhältnisse seines Bisthums zum deutschen Reich wie in den Unterhandlungen zu Hamburg mit Christian II. Freunden, hat er wohl Entschiedenheit gezeigt; und da er der neuen Lehre keineswegs hold war, hätte man einen kräftigen Widerstand erwarten können; allein von Anfang an mit Friedrich und seinem Hause eng verbunden, hat er sich den Maassregeln des Fürsten ungern entgegengestellt und am Ende der Aus-

breitung der Reformation nur wenig Hinderung gemacht. Feindlicher waren der Bischof und das Domcapitel zu Lübeck; doch war ihr Einfluss auf Holstein nicht bedeutend. Jener ebenfalls ein Anhänger Friedrichs war durch die Rücksicht auf ihn in seinem Auftreten gehemmt; das Capitel aber sorgte am meisten für seine Güter und Renten; es fürchtete den Adel, der mit gierigen Blicken auf diese Besitzungen sah, und vermied gern alles was zu einem offenen Bruch und gewaltsamen Schritten den Anlass geben konnte. Noch weniger vermochten die Klöster: wenn ihre Mitglieder sich nicht selbst der neuen Bewegung anschlossen, schien ihr Bestreben allein darauf gerichtet zu sein von den hergebrachten Rechten so viel zu retten wie möglich.

Gleichwohl konnte es nicht ganz an feindlichen Gegensätzen fehlen. Die Interessen der Geistlichkeit und der andern Stände kamen in Zwiespalt: jene beschwerten sich über das Zurückhalten der gewohnten Leistungen und Renten, während diese, besonders der Adel, über die herrschenden Missbräuche lebhafte Klagen erhoben. Auch hier aber suchte Friedrich zu vermitteln, und es gelang ihm wenigstens die Dinge auf friedlichen Wegen zu halten.

Ein Landtag zu Rendsburg ward wesentlich um dieser Frage willen berufen (im J. 1525, Juni 29): während der Abwesenheit Friedrichs und der Kriegesläufte in den letzten drittehalb Jahren seien Irrungen Misshelligkeiten und gegenseitiger Unwille unter den Ständen entstanden; dies abzukehren sei des Königs Wille, und Prälaten Mannschaft und Städte wurden deshalb aufgefordert ihre Klagen vorzubringen. Auffallend genug haben die Boten der Städte

nichts anzugeben; sie wollen sich erst daheim erkundigen. Dagegen tragen die Prälaten nach gehaltener Berathung vor, wie sie fordern müssten nach altem Herkommen in Gottes Dienste zu bleiben, Erhebungen Zehnten Renten gewohnte Opfer Korn und was der Geistlichkeit sonst bezahlt werde ruhig zu empfangen. Die Mannschaft ihrer Seits hat noch entschiedenere Forderungen: der Bann sei abzustellen; man solle nicht die Sacramente verkaufen, so dass man sie bei Krankheiten und sonst weigere wenn nicht ein Pferd oder eine Kuh gegeben werde. Die Hauptsache aber ist die Klage, dass man in den Kirchspielskirchen meist ungelehrte Kirchherren habe, welche Fabeln predigen und das heilige Evangelium nicht zu deuten wissen: dem möge Wandel geschehen. Bestimmter konnte die Forderung auf eine Reform der Kirche nicht gestellt werden: eben auf die Hauptsache, die Predigt des Evangeliums, geht man ein.

Der Bischof von Schleswig als erster Landstand trägt selber diese Beschwerden dem Könige vor. Dieser aber giebt durch seinen Kanzler eine Entscheidung, welche im wesentlichen Abhülfe der Klagen verspricht, doch in Glaubenssachen vermitteln, jede gewaltsame und gehässige Maassregel ausschliessen will. Allerdings sollen die Bischöfe dafür sorgen dass in ihren Kirchen das heilige Evangelium von gelehrten Männern recht gedeutscht und keine Fabeln gepredigt werden; aber es wird auch befohlen dass man Gott und seinen Heiligen nicht Hohn spreche, Erzbischöfe Bischöfe Prälaten und geistliche Herren und Fürsten nicht lästere. In Geldsachen soll kein Bann vergönnt, für die heiligen Sacramente nur die alte

Taxe gefordert werden, dagegen der Geistlichkeit der Zehnte und was ihr sonst an Einkünften gehört verbleiben, auch den Kirchherren für ihre Dienste nothdürftiger Unterhalt werden. Das befiehlt Friedrich bei Verlust seiner Gnade und schwerer Strafe und will damit die Stände vereinigt und vertragen haben.

Doch traten nicht lange nachher, da auf dem Landtag zu Kiel (im J. 1526, Febr. 2) bedeutende Geldleistungen von den Ständen, namentlich auch von der Geistlichkeit, gefordert wurden, die Gegensätze nur schärfer hervor. Der schleswiger Bischof klagt dass der Geistlichkeit gegen den Rendsburger Abschied Zehnten und Renten vorenthalten werden: wegen der Martinischen Secte sei sie in grossen Bedruck gekommen; als Preis für die geforderte Hülfe versucht sie Maassregeln gegen die Lutherschen zu erlangen. Wirklich machen auch die Räthe Friedrichs geltend, wie sie mit grosser Mühe und Arbeit den König und besonders den Herzog Christian dahin gebracht hätten die Luthersche Secte zu verlassen, aus der, wie sie äussern, dem Lande endlicher Verderb entstehen möchte. Sie bringen zugleich einen neuen Bund in Antrag zwischen Prälaten Mannschaft und Städten zur Aufrechthaltung der alten Verfassung, den auf der einen Seite der König und der Herzog Christian, auf der andern die Städte Lübeck und Hamburg mit ihnen versiegeln sollen. Auch weisen sie darauf hin, wie eine Gesandtschaft des eifrigen Lutheraners, des neuen Herzogs Albrecht von Preussen, der sich um die Hand von Friedrichs Tochter bewarb, in Aussicht stehe: nach deren Ankunft werde keine Möglichkeit sein das von den Fürsten zu erlangen wozu sie sich

jetzt noch bereit erklärten. Nach langen Verhandlungen lenkt die Geistlichkeit ein: der Bischof von Schleswig und die Äbte meinten, sie lägen mitten unter den Feinden und müssten in ihrem Interesse dafür sorgen einen gnädigen Herrn zu haben. Nur die Lübecker widerstrebten: der Bischof von Lübeck machte geltend, er sei ein Lehnsherr von Holstein, unter dem Kaiser gesessen, dem er zum Kammergericht Regiment und gegen die Türken Steuer gebe; er könne nicht zweien Herren zahlen. Allein man antwortete, dass Eutin zu Holstein gehöre, dass er bei der Belehnung nur Commissarius sei und diese Ausreden nichts helfen könnten. Der Abgesandte Johann Parper musste aus dem Munde holsteinscher Räthe die Drohung hören, „wenn es von einander gehe", sollten ihre Güter die ersten sein. Die Majorität der Prälaten hat nachgegeben, man erhielt auch nicht einmal die Versicherungen auf welche man hoffte; Friedrich liess am Ende nur durch seinen Kanzler erklären, dass er sich befleissigen werde jeden bei altem Herkommen Privilegien und Rechten zu erhalten.

Mehrere Stifter mussten bedeutende Güter verkaufen um die geforderten Summen aufzubringen: Bordesholm, dem erst kurz vorher der treffliche Künstler Johann Brügmann den berühmten Altar gefertigt hatte, wie der gründlichste Kenner urtheilt, das unvergleichbarste Werk der Bildschnitzerkunst aller Zeiten, sah sich genöthigt einen Theil seiner Besitzungen herzugeben. Damals erwarb Johann Rantzau die alten Güter des Klosters an der Stör, die freilich durch Überschwemmungen sehr gelitten hatten, und legte so den Grund zu der Herrschaft Breitenburg,

welche später das wichtigste Besitzthum seiner Familie war; die Ländereien wurden eingedeicht, ein Schloss gebaut und stark befestigt. Auch anderes erwarb er später von diesem Kloster und von Ütersen. Ihm wird die Äusserung in den Mund gelegt, dass man wohl die lübecker Bischöfe, welche aus Oldenburg nach Eutin gekommen und seine Vorfahren und Verwandten verdrängt hätten, einmal austreiben und sich wieder in Besitz setzen könne. Der Adel hob sich auf Kosten der Geistlichkeit. Um so weniger konnte diese den Fürsten widerstehen. Eine Zusammenkunft welche die beiden Bischöfe und das hamburger Domcapitel hielten (im J. 1526, August) um sich über gemeinsames Verhalten zu einigen, hat ihnen nichts geholfen. Ebenso wenig dass Bischof und Capitel von Lübeck das Einschreiten des Kammergerichts in Anspruch nahmen. Friedrich belegte ihre Einkünfte in Holstein mit Beschlag und erzwang so die Zahlung die er wollte (im J. 1528).

Die Durchführung der Reformation nahm jetzt in den Herzogthümern nur einen rascheren Fortgang. Während Friedrich selbst in Dänemark der neuen Lehre die Gleichberechtigung mit der römischen Kirche sicherte (im J. 1527, August), bot dort sein Sohn die Hand zu noch entschiedeneren Maassregeln. Die Geistlichen im Haderslebener und Törninger Amte wurden angehalten die Lectionen der reformatorischen Lehrer zu besuchen und ausdrücklich durch einen Eid verpflichtet bei Abendmahl und Taufe keinen Irrlehren anzuhangen, auch dem Herzog gehorsam zu sein: alle bis auf drei, die ihre Ämter verloren, fügten sich. Gleichzeitig wurden in den einzelnen Harden Pröb-

ste ernannt um die Aufsicht über Kirchen und Geistliche zu führen. Neue Prediger wurden von dem Herzog eingesetzt unter dem Vorbehalt dass sie „unserer Reformation“ nicht entgegen seien.

In Husum ward durch einen Vergleich zwischen der Stadt und den Vicarien die Messe und der alte Gottesdienst abgestellt und diesen nur ihr Einkommen gesichert: Friedrich bestätigte das Abkommen durch eine besondere Urkunde. Eifrige Lutheraner rühmen dass der Herzog Christian ein blutiges Bild Jesu „einen abgöttischen Geldblock“ wegnehmen liess. In Kiel lehrte Melchior Hofmann „königlicher Würden gesetzter Prediger zu Kiel im Lande zu Holstein“, wie er sich nannte; das Bordesholmer Kloster entsagte dem Patronat über die Kirche, das es bis dahin besessen hatte (im J. 1528). In Schleswig trat durch landesherrliche Vermittelung an die Stelle eines Mönches Friedrich, der mit ungestümem Eifer gegen die alte Geistlichkeit aufgetreten war und eine Zeitlang von der Gunst des Volkes getragen ward, der Kieler Marquard Schuldorp, der in Wittenberg seine Bildung erhalten hatte und jetzt von da in sein Vaterland zurückkehrte: der König sicherte ihm ein Einkommen aus mehreren benachbarten Gütern. Dass Schuldorp, der erste unter der Geistlichkeit des Landes, sich mit der eigenen Schwestertochter vermählt hatte, ward von den Gegnern nicht ungerügt gelassen; aber Amstorf und Luther selbst sind für ihn in die Schranken getreten. Und Herzog Christian verfügte schon jetzt (im J. 1528), dass alle Priester echte Weiber haben sollten mit denen sie öffentlich getraut waren.

Damals (in d. J. 1526—1528) ist in vielen Orten ein

evangelischer Gottesdienst eingeführt worden. Auf die Überzeugung des Volks wirkte ohne Zweifel die niederdeutsche Bibelübersetzung, welche in diesen Jahren (1523 ff.) wiederholt gedruckt worden ist; auch eine dänische Bearbeitung erschien von dem Begleiter König Christian II., Hans Mikelsen aus Malmöe. Luthers Schriften wurden gleichfalls häufig in das Niederdeutsche übertragen. Auf dem Lande liess ein Theil der Geistlichkeit sich den Wechsel der Lehre gefallen und blieb in den alten Stellen; ganz allmählich verbreitete sich die lebendigere Theilnahme an dem Werke der Glaubensreinigung in die verschiedenen Kirchspiele. In den Städten, wo man lebhafter ergriffen ward, sind meistens neue Lehrer eingetreten, mitunter von den Räthen berufen, anderswo geradezu von den Fürsten gesetzt. Das letzte war in Oldesloe Rendsburg und andern Orten der Fall. Aber in Oldenburg, heisst es, hatte ein Prädicant keinen Fortgang, weil die Einwohner über ihre Freiheit hielten.

Nun wirkte die Bewegung schon entschiedener auf die Klöster ein. In den Städten hatten die Bettelorden ihren Sitz, vornemlich die Franziscaner. Sie wurden meistens aus ihren Häusern getrieben und diese dann zum Theil der Bürgerschaft überlassen (zu Hadersleben im J. 1527, Husum und Schleswig 1528, Flensburg Tondern und Kiel 1530), welche zu Gunsten von Hospitälern Armenhäusern Schulen und dgl. darüber verfügte; in Schleswig aber ward die Franziscanerkirche, die obere Hälfte zum Rathhaus, die untere zu Kaufbuden eingerichtet: im Chor erhielt der Bodel seine Wohnung. Das Flensburger Kloster besass eine kurze Zeit der dänische Reichsrath Magnus Giöe.

Anders standen die alten Herrenklöster des Landes, die bei ihrem bedeutenden Grundbesitz und als Glieder des Landtags sich nicht auf solche Weise behandeln liessen. Nur in Reinbeck verkauften Priorin und Nonnen ihr ganzes Stift an den Landesfürsten (im J. 1528, März 17), freilich unter Protest des Probsten Detlef Reventlow, der auch sein Einkommen behielt. Anderswo, zu Ruhkloster Bordesholm Cismar, fand die neue Lehre Eingang in die Klöster, ohne dass es auf die Fortdauer der alten Verhältnisse einen weiteren Einfluss gehabt hätte: Katholiken und Evangelische lebten dann friedlich neben einander, und auch diese dachten keineswegs die reich dotirten Sitze zu verlassen. Nur einzelne setzten der neuen Lehre einen grösseren Widerstand entgegen. So war zu Bordesholm ein junger Pogwisch von Buckhagen ein eifriger Gegner der evangelischen Predigt; er selber nannte sich Hammer der Ketzer; der Pabst soll ihm nach seinem Tode einen Platz unter den Heiligen versprochen haben. Aber die fortschreitende Umwandelung haben solche Kämpfer doch nicht aufhalten können.

Schon tauchten auch hier zu Lande sectirerische Lehren auf, die ein unmittelbares Eingreifen der Fürsten zur Folge hatten. Jener Friedrich hatte in Schleswig behauptet dass das Volk in Religionssachen den Fürsten keinen Gehorsam schuldig sei; darin sah man einen Einfluss demokratischer Lehren wie sie an vielen Orten jenseits der Elbe verkündigt waren; dazu kamen heftige Angriffe gegen einen andern Prediger aus der Stadt Marquard Bülow, vornemlich aber gegen den Kanzler Friedrichs den Wolfgang von Utenhoven, die zu der Entfernung des Man-

nes führten: in Neumünster gefangen gesetzt, aber bald darauf entlassen, verliess er das Land. Grösseres Aufsehn machte das Auftreten des Melchior Hofmann in Kiel, der nicht allein mit dem Augustiner Pravest, einem zweifelhaften Anhänger des Lutherthums, der bisher die unter Bordesholm stehende Kirche verwaltet hatte, sondern auch mit Schuldorp und andern hervorragenden Männern aus Luthers eigener Umgebung in Streit gerieth. Er war eine gewaltsame stürmische Natur, in Karlstadts Weise, dem er sich bald entschieden angeschlossen hat. Veranlassten seine Lehren über das nach sieben Jahren bevorstehende Kommen des jüngsten Tages Amsdorf zu einem Angriff gegen ihn, so erhob Schuldorp, selber wegen seiner Heirath von Hofmann angefeindet, die Anklage, dass er in der wichtigen Lehre vom Abendmahl die Auffassung Luthers verlassen habe: die wirkliche Gegenwart des Leibes Christi ward von ihm in Abrede gestellt. Auch Weidensee trat wider ihn in die Schranken und wollte das Volk vor seiner Irrlehre bewahren. Der Streit war bedeutend genug um die Fürsten selbst in Anspruch zu nehmen. Auf Hofmanns Wunsch ward eine öffentliche Disputation veranstaltet, zu welcher der namhafte lutherische Theolog Bugenhagen mit andern Geistlichen aus Hamburg berufen ward. In Gegenwart des Herzogs, des Detlef Reventlow, Johann Rantzau und anderer angesehener Männer, fand die Verhandlung zu Flensburg statt (im J. 1529, April 8): mit Hofmann stand hauptsächlich nur Johann von Campen — Karlstadt, den jener eingeladen, war ausgeblieben —, unter ihren Gegnern waren Hermann Tast und der Ditmarsche Nicolaus Boie. Bugenhagen begann und schloss die

Verhandlung. Der König Friedrich aber, dem die Acten nachher mitgetheilt wurden, gab die Entscheidung. Er verwarf den Antrag derer welche in rücksichtslosem Eifer den Hofmann wie einen Ketzer mit vollster Strenge behandelt wissen wollten; aber das Land mussten dieser und seine Anhänger verlassen, da sie den Widerruf weigerten. Es ward nur Sorge getragen dass sie keine Fährlichkeit litten; doch klagte Hofmann über Beschädigungen welche in Kiel sein Haus und Gut erfahren: er hatte in der Stadt eine Druckerei errichtet, welche rücksichtslos zerstört worden ist. — So aber ward man auch hier zu Lande in die kirchlichen Kämpfe verwickelt welche damals den grössern Theil Deutschlands bewegten; es war hauptsächlich der Mässigung der Fürsten zu danken dass dieselben keinen gewaltsamen Charakter annahmen. Den Fortgang der evangelischen Predigt haben sie nicht aufhalten können. In Kiel wirkte in der nächsten Zeit Johann Walhof aus Lübeck.

Heftiger waren die Kämpfe in der benachbarten Landschaft und in den beiden nordalbingischen Hansestädten. Die Durchführung der Reformation ist hier von inneren Erschütterungen begleitet gewesen, und sie hat, da sie vollbracht war, auch auf die politischen Verhältnisse einen sehr bedeutenden Einfluss geäussert.

Das Misbehagen mit den bestehenden kirchlichen Zuständen zeigte sich früh schon in Ditmarschen, wo man dem Einfluss des Hamburgen Domprobsten seit lange abgeneigt war. Ein neuer Vertrag (vom J. 1519) sicherte wohl seine geistliche Gerichtsbarkeit. Als aber in der nächsten Zeit

das Verlangen nach besserer Predigt allgemein wurde und man es schmerzlich empfand dass die Pfründen und Beneficien des Landes theilweise in den Händen von Fremden lagen, ward der Beschluss gefasst die abwesenden Pfarrer und Priester einzufordern, damit sie persönlich ihre Stellen versähen und „den armen Unterthanen das Wort Gottes verkündigten und die heiligen Sacramente reichten, um so die herrschende Unordnung, die durch das Fehlen gelehrter und geschickter Priester entstanden, abzustellen“. Da aber dies nichts fruchtete, trug man kein Bedenken die Stellen selbst mit frommen und gelehrten Männern zu besetzen: das Patronatsrecht des Probstes ward nicht weiter anerkannt (im J. 1523). Es sollte keinen Bruch mit der alten Lehre enthalten; im Gegentheil man erklärte dass es geschehe um in Einigkeit bei der römischen Kirche unter dem heiligen Reich zu bleiben. Aber es bahnte Männern welche Luthers Lehre anhingen den Weg in die geistlichen Stellen.

Es war ein Mitglied der alten und angesehenen Familie Boie, aus dem Geschlechte der Vogdemannen, der zuerst in diesem Sinne gelehrt haben soll. Nicolaus Boie war selbst in Wittenberg gebildet, und als er zum Kirchherrn in Meldorf gewählt war (im J. 1524), gewann er bald Anhänger und Freunde seiner Ansichten. Zur besseren Förderung des Werkes beriefen sie einen angesehenen Prediger der Zeit, den Heinrich Moller aus Zütphen, der früher in Antwerpen, zuletzt in Bremen die evangelische Lehre verkündigt hatte. Das Auftreten des fremden Mannes gab aber den Gegnern Anlass zu feindlichen Schritten. Der Prior des Dominicanerklosters und der Commis-

sar des hamburger Capitels, das fortwährend die oberste geistliche Gewalt im Lande hatte, suchten die Achtundvierziger zu einem Einschreiten zu bewegen: Heinrich werde das Land verkehren, der Erzbischof von Bremen, auf dessen Gunst wegen der holsteinschen Ansprüche fortwährend viel anzukommen schien, sei ihm entgegen. Sie beschlossen ihm die Predigt zu verbieten. Aber in Meldorf berief man sich auf das Recht der Gemeinden frei ihren Pfarrherrn zu wählen: mit den Kirchensachen hätten jene nichts zu schaffen; entzündet von der ersten Predigt welche Heinrich gehalten hatte, beschloss die Gemeinde dass er fortfahren und ihres Schutzes geniessen solle. Man liess sich dann beider Seits ein Übereinkommen gefallen, die Sache bis zu einem allgemeinen Concil oder vorläufig bis auf nächste Ostern ruhen zu lassen: „was dann ihre guten Nachbarn halten und glauben würden, dasselbige gedächten sie auch anzunehmen". Aber schwarze und graue Mönche (Dominicaner und Franziscaner) und andere Gegner der neuen Lehre, mit diesem Bescheide unzufrieden, dachten ihrem Eifer selber Genugthuung zu schaffen. Auch hier zeigte sich der gewaltsame Sinn des Volkes. Ein Haufe Leute, fünfhundert an der Zahl, ward zusammengebracht und zu blutiger That aufgehetzt: heimlich bei Nacht überfielen sie den Prediger zu Meldorf, schleppten ihn fort nach Hemmingstedt, von da nach Heide, wo er ohne alle Förmlichkeit des Rechtes zum Scheiterhaufen verdammt und von dem rasenden Haufen mit zahlreichen Wunden zu Tode gemartert wurde (Decemb. 10). Er war einer der ersten Blutzeugen der evangelischen Kirche. Eine Beschreibung seines Marterthums ward von Luther

selbst in den Druck gegeben, den Gläubigen zur Erbauung und Befestigung; in neuerer Zeit aber hat Claus Harms dem Volke die Geschichte dieses Zeugen evangelischer Wahrheit erzählt, dessen Andenken in dem Lande unvergessen ist.

Auch hat sein Tod die Sache der er diente nicht auf lange gehemmt. Traten auch die Freunde des Evangeliums einen Augenblick vorsichtig zurück, so erhoben sie doch bald wieder das Haupt: unter ihnen voran die Mitglieder der Familie Boie, von denen zwei andere Pfarrer zu Brunsbüttel und Wesselburen waren, welche bald mit ihrem Meldorfer Vetter an Eifer für die Glaubensreinigung wetteiferten. Auch sie entgingen der Anfeindung nicht. Die Regierung erklärte sich noch gegen sie. Abgeordnete wurden von dieser ausgeschickt, die mit aufgereckten Fahnen durch das Land zogen um die Ungehorsamen zu den Geboten und Ordnungen der Kirche zu halten und Bussen einzutreiben. Heftige Unruhen bewegten einige Jahre das Land. Wie sich sonst die Geschlechter oder Kirchspiele in trotzigem Sinn feindlich gegenüber standen, so jetzt die Anhänger der alten und neuen Lehre: ein Kirchspiel, erzählt der Geschichtschreiber, zog gegen das andere und pfändete Hab und Gut. Aber allmählig erhielt die neue Lehre doch das Übergewicht: angesehene Männer in den genannten Kirchspielen wurden gewonnen, und diese wirkten auf die andern. Nach Meldorf kam Johann Halversdorp als Gehülfe Boies; hier mussten die Dominicaner zuerst ihr Kloster räumen. Später folgte Lunden dem Beispiel: in der Kirche der Franziscaner ward (im J. 1533?) selbst die evangelische Predigt gehört. In dem Streit mit

dem Domprobsten zu Hamburg, den dieser an das Kammergericht gebracht hatte, erlangte man ein Urtheil das die Sache an den ordentlichen Richter d. h. den Bremer Erzbischof verwies (im J. 1532, April 10). Damit war aber jede Gefahr für den Fortgang der Sache beseitigt. Wenn auch kein förmlicher Landesschluss, wie man gesagt hat, die Einführung der Reformation bestätigte, so konnte sie doch um diese Zeit als völlig gesichert gelten.

Diese Veränderung hat eine bedeutende Rückwirkung auf die allgemeinen Verhältnisse des Landes gehabt. Die Gerichtsbarkeit des hamburger Probsten, gegen die man schon immer angekämpft hatte, nahm jetzt ein Ende, und jede Abhängigkeit gegen eine ausheimische Gewalt war damit beseitigt. Die Ordnung des Kirchenwesens ward von den Geistlichen des Landes besorgt, unter denen vier als Superintendenten genannt werden, die zu Wesselburen Meldorf Heide und Lunden ihren Sitz hatten, aber vielleicht gemeinschaftlich die Kirchengewalt über das ganze Land ausübten. Man beschloss zugleich, um alle Schwärmereien und ärgerliche Lehren zu verhindern, mit allen Pfarrern und ihren Bevollmächtigten jährlich zweimal nach Ostern und Michaelis zu Meldorf zusammen zu kommen und hier die zwistigen Sachen zu schlichten. So ward die kirchliche Verfassung auf dieselben Grundlagen zurückgeführt auf denen das Gemeinwesen selbst beruhte. Dieses erhielt einen noch selbständigeren Charakter als früher. Die neue evangelische Geistlichkeit, welche dem Volke näher stand als die katholischen Priester, gewann aber bald einen bedeutenden Einfluss, den sie später benutzt hat um Veränderungen in den alten Rechtsverhält-

nissen herbeizuführen die für das gesammte Leben des Volkes von entscheidender Bedeutung waren. Die Annahme der Reformation war für Ditmarschen der erste Schritt zu einem Übergang in die neue Zeit, welche sich doch den bestehenden Institutionen und hergebrachten Gewohnheiten des Lebens in vieler Beziehung feindlich erwies.

Anderswo sind in unmittelbarer Folge der religiösen Bewegung neue Einrichtungen auch auf politischem Gebiet entstanden. Das war namentlich in Hamburg der Fall.

Immer schon lagen Rath und Bürgerschaft von Hamburg in Zwietracht mit dem Capitel wegen der Stellung der Pfarrkirchen, wegen der Einrichtung und Besetzung der Schulen und ähnlicher Verhältnisse. Ein regerer Sinn für Unterricht und Bildung war hier erwacht und hatte in dem Domherrn Albrecht Krantz einen namhaften Vertreter gewonnen. Selbst die Klostergeistlichkeit zeigte sich weniger versunken als an andern Orten. Darum fand der Same der Reformation einen günstigen Boden, und fast früher als irgendwo anders nördlich der Elbe ist er hier gedeihlich aufgegangen. Die Predigten des Vicarius Stemmel und besonders eines Franziscaners Steffen Kempe aus Rostock (in d. J. 1522. 1523) gewannen lebhaften Beifall, in einem Augenblick da sich die Kirchspiele eben zu einem gemeinsamen Auftreten gegen die Übergriffe des Capitels vereinigt hatten: sie verlangten (im J. 1522, Septemb. 1) gelehrte fromme Kirchherren die geschickt seien das Wort Gottes zu predigen. Fand man sie nicht unter der einheimischen Geistlichkeit, so suchte man sie aus der Fremde zu gewinnen: an Bugenhagen ward schon früh gedacht

(im J. 1525); erst an St. Catharinen dann an St. Nicolai kam Johann Zegenhagen, an St. Jacobi Johann Fritze, der früher in Lübeck lehrte (im J. 1526). Allerdings erhob sich gegen sie noch eine eifrige katholische Opposition: der Rath hinderte Bugenhagens Berufung, man wollte auch Zegenhagen den Antritt seines Amts verwehren. Allein auch die Gemeinde trat nun entschiedener auf: sie forderte, da es galt das Einkommen der Stadt zu erhöhen, eine Heranziehung der geistlichen Güter (im J. 1526, Januar); sie nahm sich Zegenhagens wiederholt mit Eifer an, setzte seine Anstellung durch und trat dem Rath entgegen da er ihn wegen vorgenommener Änderungen in den Gebräuchen wieder entfernen wollte. Da die Aufregung zunahm, ward der Rath bewogen sich in einer allgemeinen Anordnung (im J. 1526, Decemb. 29) selbst für die Predigt des lauteren Gottesevangeliums und nur wider alle Streitigkeiten sowie jede gewaltsame Auflehnung gegen die alten Ceremonien und den Dienst der Kirche zu erklären. Die Nachricht von einem feindlichen Vorhaben der Katholiken gegen ihre Gegner gab dann den Anlass zu einer letzten entscheidenden Maassregel: auf Verlangen der Bürgerschaft wurden die Wortführer beider Partheien zu einer Disputation berufen (im J. 1528, März 28), bei welcher den Katholiken schon die allgemeine Meinung entschieden abgeneigt war; da sie ihre Lehren nicht aus der heiligen Schrift zu stützen versuchten, mussten sie für überwunden gelten, und nun verlangte und erreichte die Bürgerschaft eine Ausweisung ihrer Häupter aus der Stadt und in Folge davon die Abschaffung aller katholischen Gebräuche bei dem Gottesdienst, die Aufhebung der Vigilien Seelenmes-

sen und Fasten. Zu gewaltsamen Auftritten kam es nur einmal, als in der Capelle des heiligen Geistes und einigen andern Kirchen ein unruhiger Haufe die Altäre zerstörte: unter seinen Anführern wird Joachim Wullenwever genannt. Der Dom blieb eine Zeitlang ganz geschlossen.

Schon vorher war der Grund zu einer neuen Kirchenordnung gelegt. Die Erhaltung der Geistlichen zugleich mit der Sorge für Schulen und Arme ward in den einzelnen Kirchen auf einen sogenannten Gotteskasten gegründet, zu dessen Verwaltung 12 angesehene Männer des Kirchspiels berufen wurden, meistens solche die schon früher als Kirchengeschworne an den kirchlichen Angelegenheiten einen erheblichen Antheil gehabt hatten. Diese Einrichtung zuerst für St. Nicolai beschlossen und in einer gemeinen Ordnung festgesetzt, die sich auch auf andere kirchliche Verhältnisse erstreckte (im J. 1527, August 16), ward bald auf die andern drei Kirchspiele ausgedehnt. Die 48 Vorsteher derselben aber traten dann als Vertreter der Bürgerschaft mit dem Rathe zu Verhandlungen zusammen, zu denen weitere 24 aus jedem Kirchspiel kamen, die mit jenen das grössere Collegium der 144 bildeten, während anderer Seits je 3 von den ersten 12 als Oberalten zur Verwaltung eines fünften gemeinsamen Hauptkastens berufen wurden (Septemb. 29). Diese Collegien, zunächst für kirchliche Zwecke bestimmt, erhielten zugleich den bedeutendsten Antheil an sämmtlichen Angelegenheiten der Stadt. Wie immer schon die Eintheilung der Kirchspiele auch bei den öffentlichen Verhältnissen berücksichtigt worden war, so ward sie jetzt die Grundlage einer neuen Verfassung, welche der Gemeinde der erbgesessenen Bür-

ger eine grössere wenn gleich immer noch künstlich gegliederte Theilnahme an den Geschäften der Stadt verschaffte. Durch einen Recess zwischen Rath und Bürgerschaft erhielt die Einrichtung ihre Vollendung und feste Anerkennung (im J. 1529, Febr. 29), die sie wesentlich unverändert — nur ward ein fünftes Kirchspiel mit gleichem Rechte später zugefügt — bis zu den Bewegungen der letzten Zeit behauptet hat.

Zur endlichen Festsetzung der kirchlichen Verhältnisse ward Bugenhagen berufen (im J. 1528, October), der früher schon die angenommenen Grundsätze der Kirchenverwaltung dem Rath empfohlen hatte und sie nun in seiner Christlichen Ordnung für Hamburg ähnlich wie früher für Braunschweig ausführte. Unter seiner Mitwirkung ward das Kloster zu St. Johannes, das die Dominicaner gezwungen wurden zu räumen, in eine höhere Lehranstalt verwandelt (im J. 1529, Mai), die in der Stadt ein Mittelpunkt wissenschaftlicher Bestrebungen geworden ist. Auch andere Klöster wurden eingezogen. Da die Nonnen zu Harvstehude sich den Befehlen nicht fügen wollten, wurden sie gewaltsam ausgetrieben und das Gebäude in den Grund gebrochen (im J. 1530). Einige Mitglieder des Raths welche dem Katholicismus anhingen verloren später ihre Stellen (im J. 1531). Nun konnten Mandate des Kaisers, welche das Domcapitel einen friedlichen Vergleich ablehnend für sich und seine Ansprüche erwirkte, wenig austragen; auch das Kammergericht fürchtete man in diesen Gegenden nicht, wo jetzt fast alle Stände sich dem Evangelium zugewandt hatten. Gerade Hamburg war hinfort eine wichtige Stütze des Protestantismus im nördlichen

Deutschland. Ihr erster Superintendent Aepinus (seit 1532) stand in hohem Ansehn daheim und in der Fremde.

Wenn in Hamburg der Rath selbst seiner Mehrheit nach früh für die Veränderung im Kirchenwesen gewonnen war und deshalb auch den neuen Einrichtungen keinen erheblichen Widerstand entgegenstellte, so stand es ganz anders in Lübeck. Hier hat seit lange der Rath einen abgeschlossenen aristokratischen Charakter angenommen; seine Mitglieder waren jeder Änderung, jeder popularen Bewegung abgeneigt, auch durch gemeinsame Interessen vielfach mit der Geistlichkeit des Bisthums verbunden und durch diese in der Feindschaft gegen die kirchlichen Neuerungen bestärkt. Deshalb konnten stärkere Erschütterungen nicht ausbleiben, und Lübeck wurde bald der Schauplatz eines heftigen Kampfes. Die Wechselfälle desselben hat ein Zeitgenosse vom evangelischen Standpunkt aus in lebendiger Anschaulichkeit überliefert, während die erhaltenen Protocolle und Acten des Capitels einen Einblick auch in die Verhältnisse der Gegner gestatten.

Einzelne Anhänger der lutherischen Lehre — man nannte sie Martinianer — zeigten sich schon früh auch in Lübeck (in d. J. 1523. 1524). Das Capitel scheute sich Anfangs zu strengen Maassregeln gegen sie zu greifen: die Geistlichen wurden ermahnt sich öffentlicher Angriffe zu enthalten damit kein Aufstand in der Stadt entstehe (im J. 1524, Januar 21). Zwei Prediger aus Stade, Manhus und Johann Osenbrügge, verkündeten die reine Lehre und gewannen bedeutenden Anhang; auch Johann Fritze zu St. Marien schloss sich derselben an, und man fand in der

Bürgerschaft dass er allein die Wahrheit predige. Da erhoben sich aber die Anhänger der alten Lehre: der Rath liess kaiserliche Mandate gegen Luthers Schriften verkündigen, und erhielt auch die Zustimmung der Gemeinde dass jeder wer dawider handele mit schweren Strafen bedroht werde; man wollte nur dass die Prediger einmüthig und ohne gegenseitige Verketzerung, auch ohne Rücksicht auf neue Lehrer, Erasmus oder Luther, das Evangelium und die Briefe Pauli predigten. Johann Fritze ward von dem Capitel zur Verantwortung gezogen und später aus der Stadt entfernt, Osenbrügge aber gefangen gesetzt; König Friedrich und Herzog Christian haben sich beide für seine Freilassung bemüht (im J. 1525, Novemb.), die erst später auf die Fürbitte zahlreicher Bürger erfolgte. Lutherische Bücher liess man auf dem Markt von dem Büttel verbrennen (im J. 1528). Da schon in der ganzen Umgebung die evangelische Lehre das Übergewicht hatte, wurden in Lübeck der Prediger Andreas Wilmes und Johann Walhof, die ihr anhingen, entlassen und aus der Stadt verwiesen (im J. 1529). Wer nach Oldesloe und Cismar ging um das evangelische Wort verkündigen zu hören, ward mit willkührlicher Strafe belegt, selbst der Verkehr auf der Trave musste Einschränkung erleiden. Durch solche Maassregeln gelang es den Durchbruch der Bewegung einige Jahre lang zurückzuhalten.

Aber die neue Lehre machte doch Fortschritte: das Beispiel aller Nachbarstädte, besonders Hamburgs, wirkte. In einem Jahr, heisst es, ist die Zahl der Lutherischen um mehrere tausend gewachsen. Begabte Männer unter den Bürgern traten hervor, die den aufgelegten Zwang mit

Unwillen ertrugen. Sie fanden Gelegenheit sich zu regen, als der Rath wegen der im letzten Kriege eingegangenen Geldverpflichtungen der Mithülfe der Gemeinde bedurfte. Da diese zur Bewilligung erhöhter Steuern berufen ward, wählte sie um hierüber zu verhandeln einen Ausschuss von 48 Personen, 24 aus den Junkern und Kaufleuten, 24 aus den Ämtern, und gab ihm zugleich den Auftrag dahin zu arbeiten dass sie gute Prädicanten bekämen welche Gottes Wort rein predigten: nur so würden sie auf die gemachten Vorschläge eingehen (im J. 1529, Septemb. 11). Dies war der Anfang zu lebhaften Kämpfen zwischen dem Rath und dem Ausschuss, hinter dem die vorwärts drängende Gemeinde stand. Nur ungern und gezwungen gab jener nach; allein das Bedürfniss weiterer Geldmittel, die Drohung mit einer Rechenschaftsforderung über die im letzten Kriege verwandten Gelder, die wachsende Bewegung der Gemeinde nöthigten zu Zugeständnissen: man willigte zuerst in die Zurückberufung der beiden ausgewiesenen Prediger unter der Bedingung dass es mit den Ceremonien bis zum allgemeinen Concil oder dem bevorstehenden Augsburger Reichstag bei dem alten bleibe (Decemb. 10). Dass das Capitel talentvollere Männer die der katholische Lehre anhingen aus der Ferne herbeirief, konnte jetzt wenig helfen. Nicht lange, so ward wenigstens in einer Kirche das Sacrament in beiderlei Gestalt erlaubt (im J. 1530, April 2). Erst dann ist die Zustimmung zu den neuen Abgaben gewährt worden.

Zu der Aufsicht über die Erhebung und Verwendung des Geldes wurden zugleich 64 Männer gewählt (April 7), welche das Recht empfingen über die ganze An-

gelegenheit mit dem Rathe zu verhandeln und die nun als ein Ausschuss der Gemeinde erscheinen, welcher einen immer wachsenden Einfluss erlangt und diesen zunächst benutzt um auf dem kirchlichen Gebiet immer neue Zugeständnisse zu erzwingen. Der Rath, hiess es bald, habe kein Vertrauen in der Bürgerschaft, weil er sich nur abnöthigen lasse was zu Gottes Ehre diene. Durch halbe zögernde Maassregeln zerstörte er die Wirkung dessen was er zugestand, und wie es oft in solcher Lage zu geschehen pflegt, während er glaubte die alte Ordnung zu vertheidigen, verlor er bald alle Stützen seiner Macht und leistete selber einem völligen Umsturz des Bestehenden nur Vorschub.

Am wenigsten liess das Werk der Kirchenverbesserung sich aufhalten. Durch geschickte Benutzung der Verhältnisse und rege Thätigkeit gelang es ihren Anhängern immer neue Zugeständnisse zu erhalten: das Verbot der Predigt an alle Pfaffen, die Berufung neuer Prediger, die deutsche Taufe wenigstens in éiner Kirche, dann nach einer neuen stürmischen Versammlung der Gemeinde die völlige Abschaffung der Messen, die Berufung eines namhaften lutherischen Geistlichen zur Abfassung einer neuen Kirchenordonanz (Juni 30). Auch hier ward dann an jeder Kirche ein Gotteskasten errichtet „für die Armuth und die Kirchendiener"; Kirchengeschworne wurden gewählt um die Verwaltung zu führen. Die Kirchenordnung selbst hat Bugenhagen entworfen, der während seines Aufenthalts in der Stadt (im J. 1530 Octob. — 1531, April) auch inmitten der fortgehenden Bewegung für die kirchlichen Verhältnisse die nöthigen Einrichtungen auf feste Grund-

lagen zu stützen wusste. Die Klöster sind zum Theil in Armenhäuser verwandelt, das St. Catharinenkloster in eine gelehrte Schule: ihr erster Rector Hermann Bonnus ward später Superintendent der Stadt; er hat auch einen kurzen Abriss ihrer Geschichte verfasst.

Bischof und Capitel haben ebenso wenig wie der Rath diese Umwandelung aufhalten können. Jener sass schmollend in Eutin; er gab in keiner Sache nach. Er lehnte es ab zu den kirchlichen Festen in die Stadt zu kommen, da die heiligen Stätten entweiht, seine Rechte gekränkt seien; als er aufgefordert ward einem Priester in Gennin das Messelesen zu untersagen, weigerte er sich entschieden: ihm als einen Prälaten werde das am wenigsten ziemen. Aber in Lübeck vermochte er nichts. Das Capitel in täglicher Bedrängniss musste sich noch nachgiebiger zeigen und strebte nur seine Güter zu retten; zuletzt ward es zu einem Vertrag genöthigt, durch den es nicht allein die vier Kirchspielskirchen der Stadt vollständig abtrat und einen grossen Theil der kirchlichen Einkünfte für die Gotteskasten hergab, sondern auch zugestand dass nach dem Aussterben seiner Mitglieder alle Kirchengüter binnen und ausser der Stadt dieser anheimfallen sollten (im J. 1531, Novemb. 10). Und diesen Worten scheint man die weiteste Ausdehnung gegeben zu haben: selbst an die Stiftsgüter in Holstein wurde gedacht. — Da später neue Forderungen gestellt wurden und die Canoniker sich in der Stadt doch nicht sicher hielten, verliessen viele ihre Höfe: sie lebten in Eutin und Hamburg oder zerstreuten sich in weitere Ferne.

Während aber auf kirchlichem Gebiet eine so voll-

ständige Änderung durchgeführt und zugleich eine neue Ordnung gewonnen ward, ging die Bewegung in der Stadt unaufhaltsam vorwärts. Drohende Mandate des Kaisers erregten neue Aufregung und führten bei dem herrschenden Misstrauen gegen den Rath und besonders gegen einzelne Mitglieder desselben zu Beschlüssen (im J. 1530, Octob. 13), welche die Macht der 64er, die schon früher für ein ständiges Collegium erklärt waren, erheblich steigerten: sie sollten in allen wichtigeren weltlichen und kirchlichen Dingen eine Mitwirkung und Oberaufsicht haben. Ein weiterer Ausschuss verordneter Bürger, hundert an der Zahl, ward ihnen zur Seite gestellt, und alles was sie zum gemeinen Besten finden könnten, genehmigte die Gemeinde im voraus. Sie bewogen dann den Rath sich mit ihnen öffentlich vor dem Volk durch gegenseitigen Handschlag zur Aufrechthaltung der bisher gefassten Beschlüsse zu verbinden (im J. 1531, März 4). — Als aber die beiden Bürgermeister welche allem Wechsel stets am meisten feind gewesen, Nicolaus Brömse und Hermann Plönnies, heimlich die Stadt verliessen (April 8), nahm die Aufregung gewaltig zu: die Bürgerschaft glaubte dem Rathe nicht mehr vertrauen zu können. Die Bildung und Zusammensetzung desselben ward nach Maassgabe der alten Anordnung Heinrich des Löwen einer Berathung unterzogen; man beschloss zu der frühern Zahl von 24 Mitgliedern zurückzukehren, von denen aber immer der dritte Theil sich der Geschäfte enthalten solle; und an die Stelle der Selbstergänzung setzte man Wahl durch die Gemeinde, welche sogleich Gebrauch davon machte, später auch zwei neue Bürgermeister bestellte. Wiederholte kaiserliche Be-

fehle und Drohungen konnten jetzt auch keine Änderung herbeiführen. Wenn man zunächst nicht weiter ging, so war hauptsächlich die lutherische Geistlichkeit selbst der Grund, welche darauf drang dass man der Obrigkeit die schuldige Achtung nicht versage und sich von aufrührerischem Wesen fernhalte: sie missbilligte schon was zuletzt geschehen war.

Als das Haupt der ganzen Bewegung aber erscheint Jürgen (Georg) Wullenwever, wahrscheinlich aus einer Hamburger Familie, der Bruder des dort in gleicher Richtung thätigen Joachim, ein Mann von grosser Lebhaftigkeit des Geistes, ergriffen von den Ideen der Zeit, voll Eifers für religiöse und politische Freiheit, und zugleich begeistert für die Grösse und Macht seiner neuen Vaterstadt, in der er auf kurze Zeit eine glänzende Rolle spielen sollte: unter den 64 Männern hatte er den grössten Einfluss, später gelangte er in den Rath und wurde selber Bürgermeister. Die Beschlüsse der letzten Zeit sind grossen Theils als sein Werk zu betrachten.

Auf den Fortgang dieser Dinge hatten aber noch andere Verhältnisse einen bedeutenden Einfluss. Lübeck war durch die letzten Kämpfe erschöpft, es sah seine Macht schwinden, der innere Wohlstand nahm ab, und die Aufregung der Gemeinde erhielt auch dadurch Nahrung. In die äussere Politik war ein Schwanken gekommen. Den König Friedrich I. hatte man unterstützt, um den verhassten Christian zu stürzen, um zugleich Hülfe gegen die Holländer zu erlangen. Man war auf diese Weise aber in eine feindliche Stellung gegen den Kaiser

gekommen, dem die Reichsstadt sich ungern entfremdete und den der alte Rath lange als eine Stütze für seine Politik betrachtete. Da die Hoffnungen welche man auf den neuen Dänenkönig gesetzt hatte nicht erfüllt wurden, neigte Lübeck einen Augenblick zu einer Verständigung mit Christian und seinen Anhängern; aber die Unterhandlungen welche durch Vermittelung Albrechts von Mecklenburg angeknüpft wurden (im J. 1526) führten doch zu keinem Resultat. Die Lübecker riethen nun zum Frieden (im J. 1526, Novemb. 1527, August) und wünschten alles vermieden was dem neue Hindernisse bereiten konnte. Als Friedrich anfragte, ob er nach dem Verlangen der Dänen ihnen seinen Sohn ins Reich schicken solle damit ihm die Krone dermaleinst zufallen könne, mahnten jene davon ab (im J. 1528, August 11), weil es den Kaiser ungünstiger stimmen werde, der sich in dieser Zeit für die Nachfolge von Christians Sohn bemühte. Diesem wäre man in der Stadt nicht entgegen gewesen.

Es entfremdete vielleicht auch König Friedrich I. dem Lübecker Rath dass jener so entschieden die protestantische Parthei ergriff. Jetzt trat er mit dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Churfürsten Johann von Sachsen in Verbindung: er erklärte sich bereit in Sachen die den Glauben angingen ein Bündniss einzugehen und bedang sich dafür nur dass seinem Gegner Christian keine Hülfe geleistet werde (im J. 1528, April); über eine gegenseitige Hülfe von 1000 Mann und 200 Pferden kam man überein.

Der Umschwung in Lübeck brachte dann auch hier eine Veränderung. Mit der protestantischen Stadt konnte ein

besseres Verständniss wieder hergestellt werden. Friedrich liess durch Jürgen Reventlow ein neues Bündniss zu Schutz des Evangeliums gegen Gewaltschritte des Kaisers, auch seine persönliche Gegenwart zur Beilegung der obschwebenden Streitigkeiten anbieten (im J. 1530, Novemb. 30). Die Stadt zeigte aber damals keinen Eifer auf den Vorschlag einzugehen: man misstraute den Holsten, fürchtete dass sie die Güter des Bisthums an sich bringen möchten, auf die man selbst sein Auge geworfen hatte. Dagegen trat Lübeck alsbald dem Bunde bei welchen die protestantischen Fürsten und Städte zum Schutz des Glaubens zu Schmalkalden abgeschlossen hatten (im J. 1531, März), während Friedrich wohl seine Übereinstimmung kundgab, aber von der förmlichen Theilnahme für jetzt abstand. Es mussten noch andere Ereignisse eintreten um die gelockerte Verbindung zwischen beiden wieder fester zu knüpfen.

Christian II. war nach dem Verlust seiner Krone der Hinneigung zur lutherischen Lehre nicht untreu geworden; es schien sogar dass er sich in seiner Überzeugung nur mehr befestigt habe. Er trat mit Luther in persönlichen Verkehr; seine Schwester, die Gemahlin Joachims von Brandenburg, ergriff mit Eifer das evangelische Bekenntniss; ja Christians Gemahlin, Isabelle von Burgund und Spanien, die einzige ihres Hauses, ward ganz dafür gewonnen und ist als Protestantin gestorben (im J. 1526, Januar 19). Aber den Hoffnungen Christians auf eine Rückkehr nach Dänemark konnte das nicht förderlich sein. Fast der ganze Westen Europas ward jetzt von dem Gegensatz der Religionen beherrscht: hiernach bestimmte sich die Stellung der Fürsten und Staaten zu einander; Bündnisse und Ver-

träge wurden zunächst mit Rücksicht hierauf geschlossen. Bei Friedrichs Verbindung mit den Anhängern des Protestantismus, konnte Christian nur noch bei den Gegnern desselben auf eine Hülfe rechnen. Die bisher geringe Theilnahme Karls für seinen Schwager war wesentlich auch durch das Verhalten in dieser Sache bedingt. In Dänemark selbst gab es noch eine katholische Parthei. War sie früher gegen Christian gewesen, so hatte durch seine letzten Maassregeln Friedrich in nicht geringerem Maasse ihren Hass auf sich geladen. Alles dies konnte jenen zu einem Wechsel in seiner Haltung auffordern; er war nie von der Consequenz und Reinheit des Charakters gewesen, dass er davor hätte zurückschrecken sollen wenn es Aussicht auf Erfolg gewährte. Wirklich ward er bewogen eine förmliche Erklärung abzugeben: er wolle in der Sache des katholischen Glaubens sich also verhalten wie es der Kaiser und der König Ferdinand und die Fürstin Margarethe in ihren Reichen und Herrschaften thäten (im J. 1530, Febr. 8). Darauf nahm der Pabst ihn ausdrücklich wieder in seine Gnade auf (Juni 14).

Nun zeigte sich auch Karl thätiger als früher: seine Gesandten versuchten aufs neue eine Vermittelung mit Friedrich und Lübeck (im J. 1530. 1531, Juni). Aber jetzt war die Gemeinde, die zur Herrschaft gekommen, dem Kaiser nichts weniger als günstig gestimmt: ohne den König wollte sie auf nichts eingehen. Und Friedrichs Gesandte erklärten auf einer Versammlung zu Hamburg (August 23), dass ihr Herr wohl bereit sei die Sache einer freundlichen Verhandlung zu überweisen, dass vor allem aber Christian von den Rüstungen abstehen müsse welche

er eben damals in den Niederlanden unternahm, um mit Gewalt die verlassene Herrschaft wieder zu gewinnen.

Denn so weit war Christian gekommen dass er an den Friesischen Küsten eine Anzahl Schiffe und Truppen zusammenbrachte. Aus Holland kam ihm Unterstützung zu; selbst mit Gewalt erzwang er sich Beistand, und ging am Ende mit nicht ganz unbedeutender Macht in See (im J. 1531, Octob. 24). Der Wind führte die Flotte zunächst nach Norwegen, wo Christian das Land betrat und bald festen Fuss fasste.

Die Gefahr welche aus dieser Unternehmung erwuchs hat Friedrich und die Lübecker wieder näher zusammen geführt. Schon bei der Nachricht von der unternommenen Rüstung erschien Heinrich Rantzau in der Stadt und forderte sie zur Hülfe auf (Septemb.); da Friedrich sich von Gottorf nach Dänemark begab, empfahl er den Lübeckern und Hamburgern besonders die Herzogthümer (Octob. 20).

Im Lande liess er diesmal den Probsten Detlef Reventlow, Wulf Pogwisch zu Segeberg und Kay Rantzau als Statthalter zurück; die Mehrzahl des Adels begleitete ihn nach Dänemark, um nochmals ihren alten Feind zu bekämpfen. Das übrige Land musste Geld beisteuern und die Wacht gegen die Feinde halten: das lübecker Stift gab 6000 Mark. Es wird berichtet dass um diese Zeit (im 1532) die Glocken und der Schmuck aus den Kirchen genommen wurden und auch die schleswiger Domherren bedeutende Summen Geldes hergeben mussten: da es galt einen Angriff abzuwehren den die katholische Kirche unterstützte, mochte Friedrich sich zu solchen strengeren Maass-

regeln berechtigt halten, welche er bis dahin immer vermieden hatte.

Jetzt ward auch die Verbindung mit den Genossen des Schmalkaldischen Bundes lebhafter betrieben. Am nächsten war Friedrich mit Philipp von Hessen befreundet; ein neuer Vertrag verstärkte die frühere Verpflichtung (im J. 1530); jetzt hat Philipp Söldner für den drohenden Krieg geworben. Derselbe vermittelte auch eine Annäherung zwischen dem König und Herzog Ernst von Lüneburg, der sich mit seinen Brüdern eine Zeitlang zu Christian gehalten hatte, dann aber Friedrichs Freundschaft suchte. Diesem gefielen die vorgeschlagenen Bedingungen des Vertrages nicht ganz, aber er liess sie gelten, geneigt alles weitere auf des Herzogs Treu und Glauben zu setzen; darauf und auf ein wohlmeinend Herz sei mehr als auf Brief und Siegel zu bauen (im J. 1531, Mai 10). Der Vertrag bedang auch keine bestimmte Hülfe, aber dass Herzog Ernst dem Friedrich bei Werbungen, Lieferung von Proviant und dergleichen allen Vorschub leisten, seinen Feinden dagegen keinerlei Unterstützung zuwenden solle. Gegen Philipp erklärte sich Friedrich auch bereit (im J. 1531, Juni 24) mit ihm und den Fürsten von Sachsen und Lüneburg eine Verbindung für die Reiche und Fürstenthümer zugleich zu schliessen und dann mit diesen in den Bund selbst einzutreten. Da aber Sachsen dies ablehnte, liess Friedrich sich auch eine andere Einigung mit den Fürsten und Grafen die im Bunde waren gefallen. Wenn seine Reiche und Fürstenthümer von oder wegen König Christian angegriffen würden, sagten jene eine Hülfe von 1000 Mann und 200 Pferden zu, und dieselbe versprach Friedrich ihnen

wenn sie aus demselben Grunde oder wegen Widerstand gegen Ferdinands Wahl zum Römischen König angefeindet würden. Der Vertrag ward vorläufig auf 6 Jahre geschlossen und in Lübeck unterzeichnet, wo eine Versammlung des Bundes statthatte (im J. 1532, Januar 22). Die Bairischen Herzoge, deren Zutritt vorbehalten wurde, haben später ihre Zustimmung erklärt (Mai 26, zu Scheyern); man brachte hier zugleich eine Erhöhung der Hülfe auf 1200 zu Fuss und 250 Pferde in Vorschlag.

Doch blieb es bei den Versprechungen. Man zögerte die Truppen zu senden um welche Friedrich bat; denn man fürchtete den Kaiser. Den Lübeckern welche um eine Hülfe nachsuchten ward sie geradezu abgeschlagen (April, zu Schweinfurt), weshalb sie ihrer Seits Anstand nahmen, die verlangten Beiträge an die Bundescasse zu liefern. Friedrich erhielt dagegen Geld von dem König Franz von Frankreich (20000 Kronen), mit dem gleichfalls eine engere Verbindung eingegangen wurde. Aber die Hauptsache war für ihn eine Kriegshülfe in Dänemark und Norwegen selbst, und diese konnte er nur von den Ostseestädten erlangen. Ein Paar Schiffe versprachen Herzog Albrecht von Preussen und die Stadt Königsberg, jener auch Geschütz und Pulver (Mai). Mehr musste er von Lübeck und seinen nächsten Verbündeten erwarten.

Lübeck weigerte sich nicht der Theilnahme am Kriege; auch das eigene Interesse gebot Christians Erfolgen entgegen zu treten. Aber es glaubte nun den Zeitpunkt gekommen, wo sich das erreichen liess wonach es lange getrachtet hatte: den Ausschluss der Holländer von der Ostsee oder doch eine wesentliche Beschränkung ihres Handels

in diesen Gebieten: sie hätten Christian Hülfe geleistet und wären jetzt offenbar als Feinde zu behandeln. Darauf trugen sie durch eine Gesandtschaft in Gottorf an (im J. 1532, Januar 2); sie wünschten zugleich dass die östlichen Städte aufgefordert würden sich des Sundes zu enthalten, damit jene keine Zufuhr erhielten. Im Namen des Königs gab der holsteinsche Marschall Melchior Rantzau tröstliche Versicherungen, und diese wurden auf einer Zusammenkunft in Neumünster (Januar 21—24) den Gesandten Lübecks Hamburgs Rostocks Stralsunds und Wismars wiederholt: den Holländern sollte aus seinen Landen keine Zufuhr werden, und nur einigen Schiffen die in Husum segelfertig lagen ward die Erlaubniss zur Abfahrt gewährt. Auch die Ditmarschen, die vor nicht langer Zeit ihren Bund mit den Lübeckern erneuert hatten (im J. 1529, Juni 30), suchten die Lage der Dinge zu benutzen und die Abstellung einer Zollerhöhung in Holstein zu erlangen. — Während dann Lübecks Kriegsschiffe nach dem Sunde fuhren und früher und kräftiger als die Dänen Christian entgegentraten, begab sich eine neue Gesandtschaft der Städte nach Kopenhagen, um sich hier der Zugeständnisse zu versichern auf die es ankam. Der lübecker Bericht über die lang dauernden Verhandlungen (März 10 — Mai 6) ist aufbewahrt, vor andern ähnlichen Denkmälern dieser Zeit ausgezeichnet durch reichhaltige Nachrichten die er gewährt und anziehende Darstellung. Unter den Gesandten nahm Jürgen Wullenwever als Abgeordneter der 64er aus Lübeck eine hervorragende Stellung ein: mit dem grössten Eifer drang er darauf dass Lübecks Interessen gewahrt und ein dauerndes Übergewicht über die west-

lichen Nebenbuhler behauptet werde: Lübeck, sagt er, käme durch ihren Handel aus all seiner Nahrung und Vermögenheit. Keineswegs ist Friedrich geneigt so völlig darauf einzugehen: er will noch weitere Verhandlung, will vorläufig nur bis Johannis die Segellation verhindern; er fürchtet den offenen Krieg, auch des Kaisers wegen: man habe an dem einen Feind genug, es sei zu besorgen dass auch die östlichen Städte sich mit ihm verbinden möchten. Doch bedarf er der Lübecker Hülfe, und leisten die Niederländer Christian weiteren Beistand, so ist der Krieg unvermeidlich. Man einigt sich deshalb wenigstens über ein vorläufiges Abkommen: Friedrich verspricht, wenn er seine Feinde in Norwegen besiegt, auf die Holländer und Waterländer, die jenen Hülfe geleistet, auf ihre Schiffe und Güter, wenn sie durch den Sund segeln oder anderswo angetroffen werden, einen ernstlichen Angriff zu thun und sie dadurch zu einer Verhandlung zu zwingen: wollen sie sich darauf mit ihm und Lübeck nicht einlassen, wird man gegen sie als Feinde verfahren, und der König und Lübeck sagen sich dafür gegenseitigen Beistand zu; kommt es aber zur Verhandlung, so soll darauf gehalten werden, dass jene zehn Jahre lang gewisse Stapelgüter, die einzeln aufgeführt sind, nicht durch den Sund von Westen gegen Osten oder von Osten gegen Westen führen dürfen, ausgenommen was von Stapeln Waaren und Gütern auf des Königs Reiche und Fürstenthümer fällt; dasselbe will der König aber auch bei den Brabantischen Seeländischen und den östlichen Städten zu erlangen suchen. Auf dieser Grundlage einigen sich der König und Lübeck über eine bedeutende Kriegshülfe noch ausser derjenigen

welche früher für die Herzogthümer bedungen war. Entsteht Streit zwischen diesen und den Reichen, sollen die Land- und Reichsräthe je einen Mann aus den Städten Lübeck und Hamburg zu Schiedsrichtern wählen, wenn zwischen den Reichen und Lübeck, jeder Theil zwei Räthe aus den Fürstenthümern, wenn zwischen diesen und Lübeck, ebenso jeder zwei Mitglieder des dänischen Reichsraths. Der Vertrag, welcher Lübecks Wünsche zu krönen schien, gewährte zugleich den Herzogthümern Schleswig und Holstein eine neue Anerkennung ihrer selbständigen Stellung zwischen Dänemark auf der einen, Lübeck auf der andern Seite. Er ward einige Tage später als die Ausfertigung datirt (Mai 2) schliesslich angenommen (Mai 4), eine Abschrift mit dem kleinen Petschaft des Königs versehen den Abgesandten übergeben (Mai 6). Die wirkliche Vollziehung aber blieb hinausgesetzt bis man noch einmal eine gütliche Verhandlung mit den Holländern versucht hatte.

Auch diese hat einige Wochen später stattgefunden (Juni 24 ff.) Wohl hatte Karl in der Zwischenzeit in den niederländischen Städten, unwillig über Friedrichs Maassregeln, alle „Osterleute" und ihre Güter mit Arrest belegen lassen (Juni 12). Man sprach von einer ernstlichen Rüstung zu Christians Gunsten: man könne bis Travemünde fahren und drei oder vier grosse Schiffe versenken um den Lübeckern den Hafen zu schliessen. Die Gesandten welche nach Kopenhagen abgeschickt wurden erhielten den Befehl auf Herstellung des alten Verhältnisses und auf Schadensersatz zu dringen, während umgekehrt gerade Lübeck und Friedrich einen solchen in ausgedehntem Maasse

von den Holländern in Anspruch nahmen. Schroff genug standen sich die Partheien gegenüber da die Verhandlungen begannen, über die sich ebenfalls ein Lübecker Bericht erhalten hat, ein wichtiges Actenstück der Geschichte, wie es scheint von Wullenwever selbst verfasst, der auch diesmal an der Gesandtschaft theilnahm. — Da Christian in Norwegen einige Fortschritte gemacht, wurden Friedrich und die Städte nachgiebiger gestimmt: die Gesandten Karls und der Regentin Maria erhielten gegen das Versprechen dass die Niederlande von jeder Unterstützung Christians abstehen und für alle Forderungen Friedrichs und seiner Verbündeten den Rechtsweg gestatten werden, die Erneuerung der früheren Verträge (vom J. 1524); die mit Beschlag belegten Güter und Schiffe sollten beider Seits freigegeben werden; sowohl die Holländer wie die Ostseestädte verpflichteten sich für jetzt nicht ohne die Zustimmung des Königs nach Norwegen zu segeln (Juli 9). Den letztern ward die beruhigende Versicherung dass die Erlaubniss ihnen nicht entstehen sollte (Juli 11). Dann haben sie dem Abkommen nicht weiter widersprochen, sogar die Urkunde, wenn auch ungern, mit unterschrieben. Es ist dabei in Aussicht gestellt, dass dieVollziehung des früheren Vertrages hierdurch nicht verhindert werden solle. Aber sie fand jetzt andere Schwierigkeiten: die benachbarten Städte, auf deren Mitwirkung Lübeck gerechnet hatte, verweigerten den Beitritt; Änderungen in dem frühern Entwurf welche die Stadt beantragte lehnten die Dänen ab; auf die Forderung dass den Holländern die Schifffahrt auf eine bestimmte Zahl von Schiffen (200) beschränkt werde, gingen diese nicht im ganzen Umfang ein (sie woll-

ten 400); dass weitere Verhandlungen mit jenen nöthig seien, verkannte niemand. Die Lübecker beruhigten sich mit der allgemeinen Versicherung dass wenn dieselben stattfänden ihr Interesse wahrgenommen und den Holländern eine angemessene Beschränkung auferlegt werde (Juli 19). Eine Botschaft sollte im Herbst an den Burgundischen Hof abgehen. Dabei ward das andere Bündniss doch noch im Auge behalten: die Vollziehung sollte in Kopenhagen erfolgen, sobald Lübeck seine Urkunde einschickte; es ward auch noch verabredet dass dies die andern wendischen Städte, Friedrich aber Hamburg zu der bedungenen Hülfe heranziehen dürfe (Juli 26). Zuletzt aber beschäftigte man sich mehr mit anderen Sachen, mit der Abstellung der Bieraccise im Königreich, die endlich auf ein Jahr bewilligt ward, mit mancherlei was auf die Bestätigung der Privilegien Bezug hatte, vornemlich aber mit der Entscheidung über Christian II. Schicksal, das auf einmal eine andere Wendung genommen hatte.

So lange von Christian noch Gefahren drohten, sah man sich überall nach Hülfe um. Lübecks Gesandte verhandelten zu Kopenhagen mit einer Schwedischen Botschaft über eine Theilnahme dieses Reiches an dem Bunde. Auch Gesandte der Livländischen Städte waren anwesend, und Riga wünschte der Einigung protestantischer Stände beizutreten. Albrecht von Preussen bot für sich und Königsberg eine Hülfe an Schiffen und Mannschaft; und auf der Kopenhagener Versammlung, wo auch sein Gesandter erschien, ward mit Friedrich ein förmliches Bündniss abgeschlossen, in dem die Fürsten sich zu gegenseitiger Unterstützung gegen feindliche Angriffe verbanden, Fried-

rich und der dänische Reichsrath für das Königreich, für die Herzogthümer jener allein: wenn das Reich ausser 4 Schiffen 600 Knechte, sollten diese 200 Mann zur Hülfe stellen; aber im Nothfall wollen sich beide mit gesammter Macht zur Seite stehen (Juli 21).

Damals war bereits das Schicksal Christian II. entschieden. Da sich die Aussicht auf ein glückliches Gelingen seines Unternehmens minderte, war er von den Heerführern Friedrichs und Lübecks bewogen worden sich zu mündlicher Verhandlung auf einem dänischen Schiff nach Kopenhagen zu begeben (Juli 1), wo er noch bei Anwesenheit der Lübschen Gesandten eintraf (Juli 24). Man hatte jetzt den gefürchteten Gegner in seiner Gewalt, und das Interesse rieth ihn nicht wieder entrinnen zu lassen. Trug Friedrich vielleicht Bedenken den nahen Verwandten gegen das gegebene Geleit seines Feldherrn in gefängliche Haft zu nehmen, so drangen darauf die Räthe des Reiches und der Herzogthümer, die schwedischen Gesandten und nicht am wenigsten auch die Boten Lübecks und der anderen Städte. Man suchte und weil man suchte fand man auch den Vorwand um alle Bedenken zu beseitigen. Man beschloss den König vorläufig in festem Verwahrsam zu halten. Von den vorgeschlagenen Orten Wisby Nykjöbing und Sonderburg ward dieser beliebt, obschon man Anfangs Sorge trug dass die Nähe Jütlands, wo Christian noch bedeutenden Anhang hatte, und der deutschen Grenze Gefahren bringen könne. Es scheint dass die holsteinschen Räthe, Johann und Melchior Rantzau, Wulf Pogwisch und andere, die damals gegenwärtig waren, zu diesem Entschluss bestimmten. Der Amtmann des Schlosses, Detlef

Brockdorf, muss sich vier dänischen und vier schleswig-holsteinschen Räthen verpflichten, und nur mit ihrem Wissen und Willen soll ein neuer Amtmann eingesetzt werden, indem sie selber sieben Männer aus der Ritterschaft der Fürstenthümer dazu in Vorschlag bringen, von welchen der König einen ernennt. Die Gewalt Friedrichs und seiner Nachfolger über das Schloss Sonderburg wird wesentlich beschränkt: nur er in eigener Person, nach seinem Tode der nächste Erbe mit nicht mehr als sechs Personen darf auf dasselbe kommen, sonst niemand welcher nicht in besonderer Verpflichtung gegen den Amtmann steht. Und nur wenn Sonderburg sich in drohender Gefahr befindet, sell man, mit Wissen der Räthe und Städte und der schwedischen Gesandten, den Gefangenen an einen andern Ort führen. Das alles ist als förmlicher Vertrag mit den Betheiligten vereinbart worden (August 3): als gemeinschaftlicher Gefangener aller seiner Gegner erschien der unglückliche Fürst. Aber den Herzogthümern und ihrer Ritterschaft — sie waren wohl die unversöhnlichsten Feinde Christians — ward der Auftrag ihn zu bewachen; ihr angesehenstes Mitglied Johann Rantzau erhielt die Urkunde in Verwahrsam. In harter Gefangenschaft, deren Strenge man steigerte als ein Versuch zur Flucht gemacht wurde, schmachtete nun der einst so übermüthige König, auf demselben Schlosse wo er oft getagt, die Lübecker vor nicht langen Jahren stolz und herrisch empfangen hatte. Vergebens waren die Bemühungen seiner Schwester der Gemahlin Joachims von Brandenburg eine Milderung seines Schicksals zu erlangen: Friedrich suchte bei den Fürsten von Sachsen Hessen und Preussen

sein Verfahren zu rechtfertigen; wenn diese aber neue Unterhandlungen rathsam hielten, so ist er wenigstens für jetzt nicht darauf eingegangen. — Christian II. einziger Sohn Johann ist um dieselbe Zeit gestorben (August 10), und kein männlicher Erbe konnte das Recht der älteren Linie des Oldenburgischen Hauses in Anspruch nehmen.

Es ist begreiflich dass darnach Friedrich und seinen Verbündeten der Muth wuchs. Nicht weniger als 300000 Gulden forderte er jetzt von den Holländern als Entschädigung, und da man diese weigerte, nahm das Verhältniss einen entschieden feindlichen Charakter an. Friedrichs Gesandte wurden von der Regentin des Landes abgewiesen: alle Belgischen Provinzen würden mit den Holländern gemeinsame Sache machen. Lübeck trieb unter diesen Umständen eifriger als je zum Kriege: es rüstete eine neue Flotte und suchte Hülfe auch in Schweden. Es liess aber auch wieder und wieder um die Bestätigung des Kopenhagener Vertrages anhalten (zu Gottorf wohl Ende des J. 1532, in Dänemark im J. 1533, Februar). Aber dazu ist es nun doch nicht gekommen. Friedrich brachte jetzt andere Dinge zur Sprache: er erhob Beschwerden über das Verfahren in Norwegen; er verlangte selbst Herstellung des Lübecker Bischofs in seine alten Rechte. Die Lübecker sagen dass es einer der Räthe Melchior Rantzau war, der ihnen zürnte, zunächst deshalb weil sie dem jungen Herzog Christian den Durchzug mit 30 Pferden durch ihre Stadt verweigert hatten.

Der König Friedrich I. hat den Ausgang dieser Dinge nicht erlebt: er starb (im J. 1533, April 10) auf Gottorf,

seinem herzoglichen Schloss, dem er bis zuletzt seine Vorliebe bewahrte; in der Schleswiger Domkirche ward er begraben. Die letzten Jahre des Königs sind voll Unruhe gewesen: die dänische Krone die er gewann hat ihm Sorgen und Gefahren die Fülle bereitet. Aber er wusste der Schwierigkeiten Herr zu werden, mehr durch Klugheit und geschickte Verhandlung als durch offene Gewalt. Er setzte niemals gern sein ganzes Glück auf eine Karte. Auch wenn er sich mit dem einen verband, riss er nicht gern alle Fäden ab die ihn mit andern verknüpften. Es gelang den Lübeckern nicht ihn ganz nach ihrem Willen zu leiten, und darum haben sie ihn falsch und undankbar genannt: er brach nicht die Verträge, aber er täuschte allerdings ihre Hoffnungen.

Friedrich hielt die nordischen Kronen fest die er erworben hatte; schien aber ihre Behauptung zweifelhaft, so suchte er wenigstens die Herzogthümer sich und seinem Hause zu bewahren. Es entsprach nur seinem Interesse, wenn er diese, deren Herrschaft er als einen sicheren erblichen Besitz betrachtete, in voller Selbständigkeit dem Königreich gegenüber hielt, wo die Nachfolge grösseren Zweifeln unterlag und der Reichsrath ihn mehr beschränkte als der schleswigholsteinsche Landrath. Auch diesem sind wesentliche Rechte zugestanden; aber Friedrich übte auf ihn und auf die Mitglieder der Ritterschaft einen zu bedeutenden Einfluss um nicht seine Absichten jederzeit mit leichter Mühe zu erreichen. Hier stand er in hohem Ansehn: das Land fühlte dass seine Interessen mit denen des Fürsten zusammenfielen. Die Durchführung der kirchlichen Reformation hatte seine Macht vermehrt: sie war im ganzen

mit solcher Mässigung geschehen, dass selbst die Anhänger des alten Glaubens sich der Schonung bedanken mussten und keine feindliche Stellung gegen ihren Fürsten einnahmen; die neuen Geistlichen aber betrachteten Friedrich und sein Haus als die festesten Stützen des Glaubens. Auch hier wurden, und nun zu seinem Gunsten, die Grundsätze geltend gemacht von der Macht der Obrigkeit und dem Gehorsam der Unterthanen welche aller Orten die strengen Anhänger der lutherischen Lehre verkündeten.

Der Zustand wurde mit Friedrichs Tode wesentlich ein anderer; alle Gegensätze welche er beschwichtigt und zurückgehalten hatte traten jetzt mit voller Kraft noch einmal hervor. Unter seinem Nachfolger stand es zur Entscheidung, welche Richtung in diesen Gebieten obwalten, welche Macht den leitenden Einfluss ausüben sollte. Es traten sich entgegen die Ansprüche der Dänen und Deutschen, der Fürsten und Städte, der Katholiken und Protestanten: dazu kamen die Gegensätze aristokratischer und demokratischer Strebungen sowie die Verschiedenheit der Interessen bei dem Handel auf der Ostsee und in den benachbarten Gebieten. Wohl konnten zeitweise zwei und mehrere Richtungen mit einander gemeinsam gehen; aber selten fielen sie lange zusammen, und bald standen sie sich wieder abstossend oder feindlich gegenüber. Durch alle diese Verhältnisse wurden jetzt die Geschicke der Herzogthümer und ihrer Bevölkerung bestimmt: sie selbst konnten auf die Ereignisse nicht immer einen entscheidenden Einfluss üben, aber sie sind überall betheiligt, und ihre Geschichte ist nur in dem Zusammenhang der allgemeinen Verwickelung zu erfassen.

Sehr viel kam auf Friedrichs ältesten Sohn, den Herzog Christian III. an, der schon bei des Vaters Lebzeiten einen Antheil an den Geschäften der Herzogthümer nahm. In den deutschen und dänischen Landen war die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet, während er sich zunächst auf jene stützte, dann aber mit ihrer Hülfe sich nicht weniger mächtig als Friedrich zu erheben wusste.

An persönlichen Eigenschaften kam Christian dem Vater nicht gleich: die Zeitgenossen bemerken dass die Umgebung einen bedeutenden Einfluss auf ihn übte. Gegner sagten er werde mehr regiert als dass er regiere; vertraute Diener klagen über weiches und unselbständiges Wesen. Jedenfalls haben spätere Schriftsteller, namentlich die Dänen Hvitfeld und Krag, nach dem glücklichen Ausgang der Dinge dem Christian zu reichliches Lob gespendet. Doch war er redlichen verständigen Sinnes und hat unter schwierigen Verhältnissen Bedeutendes durchzuführen gewusst.

Der Herzog hing mit Eifer an dem lutherischen Bekenntniss, und er war nicht so bald zur Regierung gelangt als er auf Mittel und Wege dachte um demselben vollständig die Herrschaft zu sichern und auch die kirchlichen Einrichtungen zu begründen welche den Herzogthümern noch fehlten: lieber wolle er zu Fuss davon gehen und alles stehen und liegen lassen, als das unchristliche Leben der Geistlichkeit billigen. Landgraf Philipp von Hessen, an den er sich wandte, musste ihn ermahnen nicht zu rasch vorzuschreiten: es sei nicht gut dass der Herzog hiermit beginne, da er die Pflicht von den Unterthanen noch nicht empfangen habe und des Regiments noch nicht gewaltig sei. Auch verkannte Christian die Schwierigkeiten nicht.

Die Geistlichkeit war noch immer sehr mächtig und fand Unterstützung bei einem Theil des Adels. Sie berief sich für die Aufrechthaltung ihrer Rechte auf die Privilegien, was gerade bei der Ritterschaft am leichtesten Gehör fand. Als Christian im Schleswiger Dom die Abstellung der Messe und anderer katholischen Gebräuche zu erlangen suchte, und dafür den Mitgliedern des Capitels Beibehaltung ihrer Güter und Einkünfte auf Lebenszeit versprach, erhob der Bischof lebhaften Widerspruch: es sei das gegen Ehre und Glimpf, die er höher achten müsse als sein Leben; das sei der Landsleute angeborne ehrliche Landesweise, und daran müsse er halten, bis für die ganze Christenheit oder doch diese Provinz oder zum wenigsten auf einem Landtag eine Veränderung beliebt werde (Mai 13). Eben auf die Landstände kam es auch in dieser Beziehung wesentlich an.

Christian bedurfte zunächst einer Anerkennung seiner Herrschaft. Von einer förmlichen Wahl nach dem Wortlaut der Privilegien war freilich keine Rede. Das Oldenburgische Haus behauptete jetzt ein entschiedenes Erbrecht in den Herzogthümern, und Christian nahm es ohne weiteres für sich und seine drei unmündigen Brüder von der zweiten Gemahlin Friedrichs, Johann Adolf und Friedrich, in Anspruch. Er liess sich gleich von den Amtmännern auf den Schlössern den Schlossglauben und die treue Hand versprechen. Dagegen liessen die Stände sich wohl vernehmen dass sie unverpflichtet dem Fürsten gegenüber ständen; sie wollten, wie sie sagten, als freie Holsten handeln. Aber den Anspruch Christians und seiner Brüder haben sie doch nicht weiter bestritten. Als es zu dem Landtag kam, den jener gleich

nach dem Tode des Vaters (April 11) nach Kiel berufen hatte (auf Juni 3), eröffnete er demselben: da er und seine Brüder nun des Landes „rechte und behagliche“ Erben seien, so möchten sie ihnen nach altem Herkommen Eide und Huldigung thun. Die Stände liessen sich den Vorschlag gefallen; auch gegen die gemeinschaftliche Huldigung haben sie sich damals nicht erhoben.

Man verhandelte dann auf diesem Landtag über die Privilegien, deren Bestätigung erfolgen sollte; erst jetzt ward die Urkunde König Friedrich I. von Johann Rantzau eingelöst. Vielfach stiessen hier aber Geistliche und Weltliche auf einander, und der Abgeordnete des Lübecker Domcapitels erzählt, wie er und seine Standesgenossen von dem lutherischen Adel harte Worte hören mussten, vor allem Nachmittags wenn die Herren trunken zur Besprechung kamen; für ihre Klagen über Verlust der Zehnten war nicht viel Gehör zu finden. Aber vier aus den Räthen und acht aus der Mannschaft hatten die Beschwerden und Wünsche der Stände aufzusetzen, die man dann durch den Schleswiger Bischof vortragen liess. Mit Rücksicht hierauf gewährt Christian die Bestätigung der Privilegien, welche vornemlich auf die kirchlichen Verhältnisse eingeht und für diese noch einmal eine vorläufige Vermittelung versucht. Der Herzog ist jetzt dem klugen Rathe des Landgrafen gefolgt.

Die Bisthümer Lübeck und Schleswig als die vornemsten Glieder dieser Lande sollen bis zur allgemeinen Reformation des Römischen Reichs und des Reichs Dänemark, von denen sie zu Lehn gehen, erhalten und bei ihrer alten Freiheit belassen, jedoch Zehnten nur da ge-

zahlt werden wo jemand bestimmte Urkunden darüber hat. Die Prädicanten sollen frei predigen sowohl das Alte wie das Neue und des Glaubens halber alle Dinge und alles Thun frei sein, auch die Klöster in ihrem bisherigen Stande gehalten werden, ohne Zwang der einzelnen zu gehen oder zu bleiben, bis die fürstlichen Brüder mündig werden und man dann mit den Ständen und der Geistlichkeit festsetzt was göttlich ehrlich christlich und billig ist. Ausserdem werden gegen das Schelten und Schimpfen der Prediger, gegen die „Gierigkeit" der Fürsten und des Adels in Beziehung auf geistliche Lehne und Almosen Verwahrungen getroffen.

Ein besonderer Vertrag ordnete in diesen Tagen (Juni 8) das Verhältniss zum Schleswiger Bischof: die Anwendung der Messe und anderer Gebräuche in der Schleswiger Domkirche ward beschränkt, auch von dem Bischof versprochen dass die Predigten hier dem Worte Gottes nicht entgegen sein sondern dem gemeinen Mann zu Trost und Unterweisung gereichen sollten; dafür gab Christian einige Güter des Stiftes zurück welche König Friedrich an sich genommen hatte; die Dompräbenden sollen wechselsweise vergeben werden. Aber der Herzog bedingt sich zugleich das Recht aus überall im Lande nach seinem Gefallen Prädicanten einzusetzen welche das Wort Gottes lehren und verkündigen. Alle weitere Anordnung in dem Kirchenwesen wird auch hier für die mündigen Jahre der Brüder einem gemeinschaftlichen Handeln mit der Landschaft vorbehalten. Aber Wesentliches war schon jetzt erreicht. Christian hatte ein Recht zu schreiben, dass die Religionssachen also geordnet worden dass es deshalb mit Gottes Hülfe keinen Mangel haben solle.

In der Bestätigung der Privilegien bezieht sich anderes auf die Interessen der weltlichen Stände: der Herzog verspricht sich in keine Verbindung gegen den Adel einzulassen, seine und seines Vaters Schulden zu bezahlen, und vor allem die alten Freiheiten ungekränkt zu lassen und dieselben wo sie verletzt sind herzustellen. Hervorgehoben wird unter anderm dass die Erhöhung des Zolles zu Gottorf nur bestehen soll wenn die Städte es gutwillig nachgeben, und dass niemand Schatz zu zahlen hat ausser wenn die gemeine Landbede bewilligt wird, es sei denn dass er es mit gutem Willen thue.

Dies gelobte Christian für sich und seine Brüder und übernahm die Verpflichtung dass diese nach erreichter Mündigkeit dieselbe Versicherung erneuern würden, und darauf empfing er die gemeinschaftliche Huldigung (Juni 8).

Man hat die Billigkeit des Fürsten gepriesen, der also auch der jüngern Geschwister eingedenk war zu einer Zeit da sie keine Macht in Händen hatten. Einiges mochte die Mutter der unmündigen Prinzen vermögen, Sophie von Pommern, die im Lande nicht ohne Einfluss — Kiel und Plön gehörten zu ihrem Witthum — und auf dem Landtag zugegen war. Für den ältesten ihrer Söhne Johann, der auf Fühnen unter dänischen Erziehern lebte, hatte sich auch der dortige Reichsrath verwandt (April 24). Die Hauptsache war aber Christians Anschauung von dem Recht seines Hauses, das jedem einen Anspruch auf gleiches Erbe sichere. Dieser Überzeugung von dem Recht hat er jede andere Rücksicht untergeordnet, auch das Interesse des Landes, dem er sonst gerne allen Vorschub leistete. Noch einmal wäre es möglich gewesen die Herzogthümer völlig

selbständig unter eigenen Fürsten zu lassen. Nur einer von den Brüdern konnte die dänische Krone empfangen, den andern oder einen der andern hätte dann die Herrschaft in Schleswig-Holstein verbleiben mögen. Das ward erschwert wenn hier bereits allen die Huldigung geleistet war. Doch ganz unmöglich war es nicht: wenn Christian die dänische Krone empfing, konnte er dort zu Gunsten der Brüder verzichten; und es findet sich eine Andeutung dass er einmal diese Absicht hatte.

Aber die Nachfolge in Dänemark war noch keineswegs entschieden. Man hatte hier dem König Friedrich die Wahl eines seiner Söhne versprochen. Aber gerade an Christian war weniger gedacht, und er selber scheint nichts gethan zu haben um sich die Herrschaft zu sichern. Vielmehr war der jüngere Bruder Johann noch bei des Vaters Lebzeiten in das Land gebracht um hier seine Jugend zu verleben; eine Parthei die sich für ihn erklärte dachte wohl ihn dänisch und katholisch erziehen zu können. Für Christian waren dagegen die Protestanten unter dem Adel und in den Städten: er möge ihnen nur die Hand bieten, dann solle es an seiner Erhebung nicht fehlen. Aber jeder gewaltsamen Maassregel war derselbe auch jetzt abgeneigt: er erkannte das Wahlrecht des Reichsraths an und wollte den Hoffnungen der Brüder nicht entgegentreten; er verlangte nur dass man bei seinem Hause bleibe. — Die Entscheidung verzögerte sich: auf der ersten Versammlung (Juni 24) ward sie auf ein ganzes Jahr hinausgesetzt, wie es hiess damit die Norweger theilnehmen könnten. In der Zwischenzeit dachte der Reichsrath zu regieren. Einzelne gingen hier schon weiter und wollten von keiner Ver-

pflichtung gegen das Geschlecht Friedrich I. wissen, sondern behaupteten dass die Wahl gänzlich frei sei; auch wenn sie überall keinen König haben wollten, stehe es bei ihnen.

Das konnte zu einer völligen Trennung von den Herzogthümern führen, und deshalb erinnerte man sich jetzt der alten Ansprüche auf Schleswig. Dies Land, schrieb damals der Bischof von Fühnen, gehöre zu Dänemark und nicht zu Holstein. Auf den Einwurf der Holsten sie hätten es mit dem Schwerdt erobert hat er die Antwort bereit: Süderjütland, wie er schreibt, sei zu gut um mit dem Schwerdte gewonnen zu werden. Freilich will er dem Christian den Besitz selbst nicht streitig machen; aber dieser soll die Belehnung doch nur empfangen, wenn er verspricht dem Reiche treu zu sein wie ein anderer eingeborner Mann und Dienste zu leisten nach Aufforderung des Königs; verlange der Herzog ohne das die Belehnung, so sei das nichts anderes als wenn er achte Süderjütland von Dänemark ganz abwendig zu machen. Zum ersten Male tauchen hier wieder solche Ansprüche auf, die dann zu neuen und langdauernden Streitigkeiten Anlass gegeben haben, ohne dass sie doch die Selbständigkeit des Landes und die Verbindung mit Holstein ernstlich gefährden konnten. Den Schleswiger Bischof hat man als Angehörigen des Reichs zum Herrentag nach Kopenhagen berufen; aber er lehnte es ab zu kommen: er könne keinem der Brüder besonderen Vorschub thun; er bekenne sich allerdings als Glied der dänischen Kirche — und er hatte dies unlängst gegen die Ansprüche des Kammergerichtes ausgeführt —, aber in weltlicher Beziehung müsse

er sich zum Herzog halten: er beruft sich auf das Beispiel der burgundischen Bischöfe die wohl zur französischen Kirche gehörten aber ihrem Herzog mehr als dem König gehorchten. Dabei bittet er jedoch im Geheimen den lundener Erzbischof, dass seine Kirche den Schutz des Reiches geniessen möge, da ihr die Kieler Bestätigung der Privilegien keine hinlängliche Sicherheit gewähre.

Der Reichsrath selbst war am Ende nicht gemeint die selbständige Stellung der Herzogthümer zu verkennen; er nahm sie nur in gleichem Maasse für das Königreich in Anspruch. Darauf geht die Antwort welche den Abgesandten Christians Wulf Pogwisch und Melchior Rantzau auf verschiedene Anträge gegeben wird (Juni 28): Friedrichs Verträge mit deutschen Fürsten werde man halten wenn der Reichsrath bei dem Abschluss eingewilligt habe, zur Bewahrung von Frieden Eintracht und guter Nachbarschaft mit den Herzogthümern sei man bereit. Ein Antrag der im Reichsrath gemacht ward Kolding zum Schutz der Grenze zu befestigen fand keine Ausführung. Dagegen zeigte man sich willig in eine Union mit den Herzogthümern zu treten, welche für die Stellung dieser zu dem Königreich jetzt und in Zukunft eine entscheidende Bedeutung erlangt hat.

Dänemark und die Herzogthümer Schleswig Holstein und Stormarn vereinigen sich dahin dass alle Streitigkeiten zwischen ihren Fürsten und Obrigkeiten zum friedlichen Austrag an je acht Räthe gebracht werden sollen, die sich in Kolding zu versammeln und von dem Eide gegen ihre Herrschaft gelöst die Entscheidung zu treffen haben: worüber zwölf sich einigen, gilt als angenommen; bei Stim-

mengleichheit aber soll ein Obmann eintreten, den sie vorher gewählt haben. Streitigkeiten zwischen den Unterthanen kommen an ein ähnliches Schiedsgericht von je vier Räthen, und dieses darf auch dann handeln wenn jemand von der eigenen Obrigkeit auf gehöriges Ansuchen kein Recht erhalten hat. Beide Theile verpflichten sich zu gegenseitiger nachbarlicher Treue: sie wollen sich nicht ohne Beistand und Hülfe lassen; aber es soll auch keiner ohne des andern Rath und Wissen in eine Fehde eintreten. Bei einem feindlichen Angriff, wo der Bedrohte seiner Seits erbötig ist rechtliche Entscheidung zu leiden, wird die Hülfe für die Herzogthümer auf 150, für das Königreich auf 300 Mann zu Ross festgesetzt, einen Monat lang auf eigene Kosten und Unterhalt, später auf Unterhalt des kriegführenden Theiles; aber bei dringender Noth sollen sie mit aller Macht sich gegenseitig Beistand leisten: kein Theil darf den andern verlassen, auch gilt keine Entschuldigung als dass der Feind gleich stark beide zugleich bedränge. Den Unterthanen des einen wird gestattet in die Dienste des andern zu treten. Dabei bleiben die Ansprüche vorbehalten welche die Krone und das Reich Dänemark auf der einen, die Fürsten zu Schleswig und Holstein auf der andern Seite an das Herzogthum Schleswig haben mögen, und es wird hinzugesetzt, dass weder diese Sache noch ein anderer Rechtsgang den Bund in irgend einer Weise kränken mögen, der bestehen soll so lange von König Friedrichs Geblüt ein König in Dänemark bleibt und fortan zu ewigen Zeiten.

Die Urkunde ward für jeden Theil in deutscher und in dänischer Sprache ausgefertigt; der Reichsrath bevollmäch-

tigte später auf einer andern Zusammenkunft in Odensee ausdrücklich acht seiner Mitglieder um sie zu Kolding mit Herzog Christian auszuwechseln (Novemb. 20); er verbürgte sich ausserdem, dass wen man auch zum König wählen möge, derselbe diesen Bundesbrief bestätigen solle (Novemb. 21). Christian aber berief eine Versammlung der Schleswigholsteinschen Stände nach Rendsburg, und hier auf dem gemeinen Landtag ward die Urkunde von dem Herzog, den beiden Bischöfen von Schleswig und Lübeck und eilf andern Räthen, unter denen der Probst Detlef Reventlow, der Landes-Hofmeister und Amtmann zu Steinburg Johann Rantzau, Wulf Pogwisch Amtmann zu Troiburg und Segeberg, Iwen Reventlow Amtmann zu Tondern und der Landes-Marschall und Amtmann zu Fehmern und Flensburg Melchior Rantzau die erste Stelle einnehmen, ausserdem von 45 andern Mitgliedern der Ritterschaft unterschrieben (Decemb. 5). Abgeordnete der Städte werden diesmal nicht genannt.

Alles zeigt dass man wohl die Bedeutung dieser Acte fühlte. Dänemark und das vereinigte Schleswig-Holstein treten sich als selbständige Staaten gegenüber und schliessen zugleich eine enge Verbindung; man will in Frieden und Eintracht bleiben, wie auch die Verhältnisse der Herrschaft sich gestalten mögen. Darum vereinigt man sich nicht blos zu friedlichem Austrag unvermeidlicher Streitigkeiten, sondern auch zum gegenseitigen Schutz gegen äussere Feinde. Frühere Bestimmungen über gemeinsame Schritte bei der Erhebung des Landesherrn werden nicht wiederholt; man hält nur an der Aussicht fest dass Friedrichs Haus auch fürder in Dänemark wie in den Herzog-

14 *

thümern regieren werde. Neben dem Herzog ist es zunächst der Adel beider Länder welcher bei dem Zustandekommen des Bündnisses betheiligt war, doch bezieht dasselbe sich auf alle Unterthanen: es giebt diesen die Aussicht auf einen Rechtsschutz selbst gegen die eigene Obrigkeit welche das Recht weigert. Auch die noch obwaltende Verschiedenheit des Glaubens soll der Einigkeit keinen Abbruch thun: die Dänen erkennen ausdrücklich die Gültigkeit des Kieler Abkommens an. Als habe man in die Zukunft gesehen, wird hervorgehoben dass auch die Ansprüche beider Theile auf Schleswig sie nicht trennen und verfeinden dürfen; Christian konnte sich das gefallen lassen, da er im Besitz des Landes war und jene dänischen Behauptungen einer strengeren Lehnsabhängigkeit eben hiermit zur Seite geschoben wurden. Ist die Union deshalb in vieler Beziehung für die Herzogthümer günstig gewesen, so gewährte sie dagegen dem Königreich einen sichern Schutz seiner südlichen Grenze, dem Reichsrath die Durchführung seines Wahlrechts und einen Beistand gegen Angriffe die in Aussicht standen.

Eine Folge der getroffenen Vereinbarung war es dass Dänemark und die Herzogthümer gemeinsam sich zu einem Wechsel ihrer äusseren Politik entschlossen. Waren sie die letzten Jahre den Lübeckern verbündet und deshalb mit den Niederländern, auch dem Herrn derselben Kaiser Karl V. in feindlicher Spannung gewesen, so erfolgte jetzt ein Umschwung, der die Lage der Dinge wesentlich änderte. Man kann Christian glauben wenn er versichert dass ihn dabei der Wunsch leitete als Fürst des Reiches

mit dem Kaiser in gutem Vernehmen zu stehen. Die Rantzau, welche einen so bedeutenden Einfluss hatten, waren Karl V. und seinem Hause nah verbunden. Vielleicht schon bei Lebzeiten Friedrich I. war durch Melchior Rantzau eine Verhandlung mit den Niederländern eingeleitet; da dieser jetzt mit günstigen Vorschlägen zurückkehrte, suchten der Herzog und seine Räthe Johann Rantzau und Wolfgang von Utenhoven den dänischen Reichsrath zu gemeinsamen Schritten zu bewegen (im J. 1533, Juni). Utenhoven selbst war dann einer der dänischen Gesandten, während der holsteinsche Marschall für die Herzogthümer unterhandelte. Zu Gent sind mit der Königin Maria als Vertreterin Karls die Verträge abgeschlossen worden (Septemb. 9). Man einigt sich hier über die Herstellung eines völligen Friedens und freien Verkehrs und setzt an die Stelle der bisherigen Feindschaft sogar ein Bündniss zu gemeinsamer Unterstützung für gewisse Fälle. Wenn Dänemark oder Norwegen in Krieg kommen mit Schweden oder Lübeck, verpflichten sich die Niederlande zu einer Hülfe von sechs Schiffen, sind diese in dem gleichen Fall oder betrifft die Fehde sonst irgend eine der wendischen Städte, die beiden Reiche zu vier Schiffen; doch soll sich dies nicht auf den jetzigen Krieg der Niederlande und Lübecks beziehen, während dessen jenen nur freie Passage und Unterhalt für Bezahlung zugestanden wird, den Lübeckern aber keinerlei Beistand geleistet werden darf; die Reiche haben dafür zu wirken dass sich Schweden und Hamburg von Lübeck trennen, und wenn es nicht bis nächsten Ostern geschieht, sind sie gegen jene die bedungene Hülfe schuldig. Anders sind die Vereinbarun-

gen mit Herzog Christian. Er empfängt von Kaiser Karl auf zehn Jahre eine Pension von 6000 Carolusgulden, und soll dafür dem Kaiser dienen; doch für die nächsten sieben Jahre nicht gegen die protestantischen Fürsten, mit welchen der Herzog in Bündniss steht, denen er aber keine Hülfe zu einem Angriff auf den Kaiser und die Niederlande gewähren darf; auch für den gegenwärtigen Krieg nicht gegen Lübeck, dem er aber ebenso wenig irgend eine Hülfe zukommen lassen soll; vielmehr hat er den kaiserlichen Truppen freien Durchzug durch sein Land und nöthigen Unterhalt für Bezahlung zu gewähren. Dafür verpflichtet sich Karl ohne Dänemark und den Herzog keinen Frieden mit Lübeck zu schliessen. Christian hat den Vertrag für sich und seine Brüder aufgerichtet und noch besonders bedungen, dass wenn er das Königreich erlangen und jene Pension dann nicht mehr begehren werde, sie auf seine Brüder übergehe, welche dafür aber mit den Landen Schleswig und Holstein ebenso verpflichtet sein sollen wie sich jetzt Christian verbunden hat. Dazu hält er keine Zustimmung des Landtags erforderlich: er hat den Vertrag sofort (Septemb. 24) ratificirt, dem dann auch Karl die Bestätigung ertheilte (Novemb. 28). In mündlichen Versprechungen ist man in den Niederlanden noch weiter gegangen: der Kaiser gab die Ansprüche auf welche er wegen der Kinder des gefangenen Christian haben mochte; es wird versichert dass er sich bei kaiserlichen Würden und Treuen verschrieben ihnen weder öffentlich noch heimlich gegen Friedrichs Erben zu helfen; denen welche die Töchter heirathen möchten sollte wohl freistehen ihren Anspruch zu erheben, aber auch diesen

wollte Karl keinen Vorschub thun. Von der Befreiung des Schwagers war keine Rede. Dafür liess Christian die Forderung auf Ersatz des Schadens durch die Holländer fallen. Was erreicht war schien für diesen allerdings ein bedeutender Gewinn zu sein; Utenhoven meinte, nun sei ihm und seinen Brüdern ein friedsames Regiment gesichert; sie könnten, wenn man ferner wohl zusehe, mächtige Herren bleiben.

Jedenfalls ward die Lage der Dinge hierdurch völlig geändert. In dem Augenblick da Lübeck den Krieg gegen die verhassten Niederländer mit aller Entschiedenheit aufzunehmen gedachte, sah es sich von seinen Verbündeten verlassen. Vergebens hatte Jürgen Wullenwever auf dem Kopenhagener Herrentag an die frühern Verabredungen gemahnt: der Reichsrath erklärte sie für unverbindlich; den Interessen Dänemarks seien sie geradezu entgegen. Dann hatte er dem Herzog Christian auf die gleiche Bedingung den Beistand der Stadt zur Erlangung der dänischen Krone angeboten: dieser wollte sie auf keine gewaltsame Weise gewinnen. War Christian eifrig protestantisch wie die Parthei welche jetzt in Lübeck herrschte, so stand er doch weit ab von den demokratischen Tendenzen welche hier mit der religiösen Umgestaltung empor gekommen waren.

Der Führer der Volksparthei Jürgen Wullenwever war zu Lübeck in den Rath gewählt (im J. 1533, Febr. 21), bald darauf zum Bürgermeister der Stadt erkoren. Die Verhältnisse wurden schwieriger, aber nur um so kühner trat der unternehmende Mann hervor. Auch anderswo sind aus den kirchlichen Reformen politische Bewegungen

hervorgegangen, indem Bauern und Städter das Evangelium der Freiheit begierig aufgriffen und zu einem Kampf gegen den Druck gutsherrlicher Rechte oder die engen Schranken patricischer Verfassungen benutzten, da ausserdem schwärmerische Lehren von dem Verhältniss der Menschen zu einander und zu der bestehenden Obrigkeit auftauchten und Verbreitung fanden. Hier aber ward man mehr durch die Umstände als durch allgemeine Grundsätze vorwärts getrieben. Wullenwever suchte nach Mitteln und Wegen um die schwindende Grösse Lübecks festzuhalten, die Nebenbuhler zu besiegen, die Handelsinteressen zu sichern, vor allem freilich auch das evangelische Bekenntniss, wie er es erfasst hatte, zu behaupten. Von den alten Verbündeten verlassen, bot er bereitwillig andern die Hand, fremden Potentaten, benachbarten Fürsten, am liebsten freilich demokratischen Elementen wie sie ihn in der Heimath gehoben hatten, und wie er sie in den Bürgerschaften Kopenhagens und Ellenbogens (Malmöes) fand. Die Herrschaft des aristokratischen Reichsraths und die drohende Rückkehr bischöflicher Ansprüche sah man hier mit grosser Besorgniss und vergass um ihretwillen selbst die Eifersucht gegen die deutschen Handelsstädte. Eine andere Verbindung hatte der Lübecker Admiral Marcus Meyer angeknüpft, da er mit seinen Schiffen an die englische Küste kam (im J. 1533, Herbst) und Gnade bei dem König Heinrich VIII. fand: er suchte seinen Beistand um das dänische Reich zu unterwerfen und machte ihm Aussicht dass er dafür selber hier zur Herrschaft kommen oder einen deutschen Fürsten als zinspflichtigen Regenten einsetzen könne. Der Mann war rasch emporgestiegen:

früher Grobschmidt zu Hamburg, hatte er sich im Kriegsdienst und durch eine vornehme Heirath in Lübeck ein bedeutendes Ansehn verschafft; jetzt erhielt er in London die Ritterwürde; eine kräftige, aber leichtfertige abenteuerliche Natur. Mit seinem prahlerischen unternehmenden Wesen übte er auf Wullenwever bedeutenden Einfluss. Der eine im Rathe, der andere im Felde, dachten sie die grössten Dinge zu vollbringen.

Anfangs handelte es sich um den Holländischen Krieg. Wullenwever setzte durch dass man das Kirchensilber einschmolz um die Rüstungen zu bestreiten; aus dem grossen Kronleuchter in St. Marien liess er Geschütze giessen. Aber die Flotte lag den Sommer über lange unthätig vor Kopenhagen um die Entscheidung des Reichsraths zu erwarten; dann fuhr sie an die englische Küste. Als sie aber um Lebensmittel einzunehmen nach der Elbe zurückkehrte, benutzten die Holländer die Gelegenheit und thaten den Lübeckern in Norwegen und Schweden bedeutenden Abbruch. Das machte wohl zu einer friedlichen Verhandlung geneigter, welche namentlich Hamburg betrieb. Als sie aber eröffnet wurde (im J. 1534, März 2), standen sich die Ansprüche feindlich wie nur je gegenüber. Die Niederländer forderten ungehinderte Fahrt durch den Sund: das Meer solle jedem frei sein, das werde der Kaiser erkämpfen, wenn es ihm auch vier oder fünf seiner Königreiche kosten sollte. Die Lübecker dagegen wollten Ersatz ihrer Schäden und davon nur abstehen, wenn jene sich der ungewöhnlichen Segellation ganz enthielten oder doch nur einmal des Jahrs und ohne Stapelgüter die Fahrt durch den Sund machten. Aber die Holsten nahmen Par-

thei für die Holländer: mit heftigen Anklagen traten die Gesandten Christians Detlef Reventlow und Melchior Rantzau gegen Wullenwever auf; bei den andern Städten fand er keine Unterstützung für seine Vorschläge; mit seinen eigenen Collegen aus dem alten Rath war er nicht einig. Der Zwist kam zum Vorschein da auch die Rückkehr der entwichenen Bürgermeister verlangt ward.

Von den Verhandlungen weg zogen beide Partheien nach Lübeck zurück (März 13), und noch einmal stand es hier zur Frage welche Richtung obsiegen sollte. Doch behauptete Wullenwever das Feld: die in der Marienkirche versammelte Gemeinde ward von seinen beredten Worten gewonnen. Der frühere Beschluss über die zeitweise Entfernung immer des dritten Theils der Rathsmitglieder von den Geschäften ward benutzt um jetzt die Gegner auszuschliessen und das ganze Regiment in der Stadt der emporgekommenen Parthei zu überliefern.

Gleichwohl zeigte man sich in Hamburg nachgiebiger als vorher. Mit den innern Angelegenheiten beschäftigt, von neuen Plänen erfüllt, bot Wullenwever die Hand zu einem Stillstand mit den Niederländern auf vier Jahre, der beiden Theilen die alten Rechte sicherte und ausserdem die Zurückgabe der genommenen Schiffe und aller Gefangenen festsetzte. Dabei ward bedungen dass der Vertrag auch Dänemark und die Herzogthümer einbegreifen solle, wie es in dem Genter Frieden vorbehalten war. Aber bei der Ratification hat Lübeck dies verweigert; es behauptete später dass auch Herzog Christian Schwierigkeiten gemacht den Frieden zu vollziehen, und derselbe ist deshalb zu keinem gültigen Bestand gekommen. Für den

Augenblick hatte man jedoch Ruhe, und bald traten andere Ereignisse in den Vordergrund.

Lübeck erhob jetzt die Fahne des gefangenen Königs Christian II; unter seinem Namen suchte es sich der Herrschaft in Dänemark zu bemächtigen. Es wird glaubwürdig berichtet dass den ersten Anstoss dazu die Bürgermeister von Kopenhagen und Ellenbogen, Ambrosius Bogbinder und Jürgen Koch, gegeben haben: bedroht in dem evangelischen Bekenntniss und ihren städtischen Rechten durch den Reichsrath, ohne Hülfe gelassen vom Herzog Christian, haben sie ihre Hoffnung auf den frühern König gesetzt, der sie einst begünstigt hatte und dem sie bis zuletzt treu geblieben waren. Wullenwever liess sich auf das Unternehmen ein: er wollte jetzt Rache an den Holsten und den dänischen Herren, welche ihn abgewiesen, sich auf die Seite seiner Gegner geschlagen hatten; er dachte so die Herrschaft über den Sund zu gewinnen; und in der Wahl der Mittel welche seinen Zwecken dienen konnten ist er niemals bedenklich gewesen. In die Verbindung ward der Graf Christoph von Oldenburg gezogen, ein tapferer, in manchen Abenteuern erprobter, auch jetzt dem Protestantismus zugewandter Fürst, der als Verwandter Christian II. berechtigt schien für seine Freiheit in die Schranken zu treten: ein holsteinscher Ritter der diesem treu geblieben, Benedict von der Wisch, hat die Verhandlung geführt. Denselben Fürsten, für den sich unlängst die kaiserliche und katholische Parthei Europas verwandt hatte, haben jetzt die eifrigen Protestanten, die Freunde demokratischer Freiheit auf den Schild gehoben.

So ward ein Unternehmen begonnen, das wie es damals die Aufmerksamkeit fast des ganzen Europa auf sich lenkte, bis zum heutigen Tage die Forscher angezogen und beschäftigt hat. Zahlreiche Briefe und Actenstücke der handelnden Personen, welche in neuerer Zeit zu Tage gefördert sind oder in den norddeutschen Archiven benutzt werden können, gewähren einen Einblick in kühne Pläne und mannigfach verschlungene Verhandlungen, die sich weit über den eigentlichen Schauplatz der sogenannten Grafenfehde hinaus erstreckten, deren Mittelpunkt aber immer Lübeck und der Herzog Christian III. von Schleswig-Holstein blieben.

Da Christoph von Oldenburg mit Reutern und Knechten in der Nähe Lübecks erschien (im J. 1534, Mitte Mai), wurden Rath und Gemeinde der Stadt zuerst von den Plänen die man hegte unterrichtet: es hiess der Graf fordere die Hülfe der Stadt, weil ihre Gesandten einst dem gefangenen König ein freies Geleit verbrieft hätten. Aber die wahre Absicht wird bezeichnet durch die Versprechungen welche Christoph machte: die beiden Schlösser welche den Sund beherrschten Kronborg und Helsingborg sollten die Lübecker empfangen und nur das letzte und den halben Sundzoll später gegen Gothland herausgeben, ausserdem den befreiten König vorläufig in ihre Hand bekommen. Gegen diese Zusicherungen verhallten alle Warnungen die einzelne erheben mochten. Die Stadt verband sich mit dem Grafen zu gemeinsamem Handeln.

Da es die Befreiung Christian II. gelten sollte, hatte man es von vorne herein mit dem Herzog von Schleswig und Holstein zu thun, auf dessen Schlosse jener fortwäh-

rend in einsamer Haft lebte. An ihn erging eine Aufforderung des Grafen dem Gefangenen die Freiheit zu geben. Lübeck aber erhob gleichzeitig auch ganz andere Beschwerden, über Zurückhaltung der Renten, Erhöhung der Zölle, Einnahme der Güter lübischer Stifter; zur Abstellung derselben sei man genöthigt „gelegene Wege vorzuwenden"; erst eine Nachschrift des Briefes meldet die Verbindung mit dem Grafen und beruft sich auf die Verpflichtung gegen den König (Mai 13). Ausführlicher hat die Stadt später die Gründe ihres feindlichen Auftretens entwickelt: dass die Holsten undankbar sie in dem Kriege gegen die Holländer verlassen, sich mit diesen verbündet, noch auf der Hamburger Versammlung die Parthei derselben genommen, auch die Dänen und Schweden aufgehetzt und viel Übermuth gegen ihre Bürger und Gesandten geübt hätten.

Christian III. war gänzlich unvorbereitet: er stand mit Lübeck in vollem Frieden, mit den Brüdern des Grafen Christoph hatte er erst unlängst einen Vertrag geschlossen (April 30); die Schlösser in Holstein waren schwach besetzt; eine Mahnung Johann Rantzaus einige Reisige an die Grenze zu legen war unbeachtet geblieben. In denselben Tagen da Christian die Schreiben Christophs und der Lübecker empfing, besetzte ihr Heer Trittau, dessen Wichtigkeit für den Verkehr mit Hamburg von früher bekannt war, und Eutin, das Besitzthum des lübecker Bischofs, auf das man in der Stadt Ansprüche erhob (vor Mai 18); Plön ward gebrandschatzt, das Kloster Reinbeck verbrannt, Segeberg belagert (seit Mai 27). Jene beiden Schlösser liess sich Lübeck von dem Grafen als Unterpfand für seine An-

sprüche übertragen; es war in Holstein nicht weniger als in Dänemark auf die Sicherung des eigenen Vortheils bedacht.

Wie man aber vorher dem Herzog keine Fehde angekündigt hatte, so dachte man auch jetzt noch einen eigentlichen Krieg vermeiden zu können. Die Einwohner wurden aufgefordert, ihrer Eidespflicht gegen Christian II. eingedenk für seine Befreiung mitzuwirken oder doch das Heer ruhig ziehen zu lassen und mit Lebensmitteln zu versorgen (Mai 21). An das gemeine Volk, schrieb Christoph, möge man seinen Aufruf kommen lassen. Besonders auf die Bauern war es abgesehen: ihre Besitzungen blieben verschont, während die Edelhöfe und die Klöster heimgesucht wurden. Der Vorwurf dass Lübeck einen „gemeinen bäurischen Aufruhr“ angezettelt habe mag von den Gegnern zum Nachtheil der Stadt ausgebeutet sein. Gewiss ist dass man besonders den Adel in Holstein und Dänemark hasste. Selbst den Herzog liess man hören, dass es nicht ihm, sondern den Rittern gelte, deren Einfluss er unterliege: er habe den Beutel, sie das Geld, er den Namen, sie die Herrschaft.

Aber weder durch solche Vorspiegelungen noch durch die plötzliche Bedrohung seines Landes liess sich Christian III. zur Nachgiebigkeit bringen. Das Verlangen des Grafen ward abgeschlagen (Mai 19), und sofort die Kraft des eigenen Landes sowie die Hülfe befreundeter und verbündeter Fürsten aufgeboten: an Lüneburg Hessen und Sachsen ergingen gleich in den ersten Tagen dringende Schreiben; Wolfgang von Utenhoven betrieb in Sachsen die Hülfe zu welcher die Genossen des Schmalkaldischen Bundes nach dem früheren Vertrag verpflichtet schienen.

Auch Lübeck erkannte wohl dass es für sein Vorhaben noch weiterer Stärkung bedürfe, und es liess keine Wege unversucht um dieselbe zu erlangen. Der Doctor Oldendorp aus Rostock, welcher als Syndicus in den Dienst der Stadt getreten, ein Anhänger wie es später hiess wiedertäuferischer Lehren, war in den wendischen Städten thätig: demokratische Bewegungen welche auch hier ausbrachen dienten nur die Verbindung mit Lübeck zu befestigen. Die fernen Städte an der Ostsee Riga und Reval sowie der Meister von Livland wurden bewogen Geld und Korn zu senden. Die Ditmarschen gaben eine bedeutende Summe (12000 Mark) und stellten Mannschaft in Aussicht. — Aber damit nicht zufrieden, suchte man noch an ganz andern Stellen Verbündete zu finden: Wullenwever und seine Freunde hofften auch Fürsten für ihre Pläne zu gewinnen, und die nordischen Kronen waren der Preiss den sie boten.

Dänemark war ohne König, und Seeland und Schonen mit den wichtigsten Städten des Landes fielen wirklich dem Christoph zu (Juni). An die Einsetzung Christian II. ist aber wenigstens in Lübeck niemals ernstlich gedacht worden. Man wiegte sich hier in stolzen Erinnerungen aus der glänzendsten Zeit der Geschichte und machte geltend dass die Stadt ein altes Recht habe bei der Besetzung des dänischen Thrones eine Stimme zu führen. Mit Gustav von Schweden war man schon vorher zerfallen; rasch ward der Entschluss gefasst auch ihn zu beseitigen und einen einheimischen Prätendenten oder fremden Fürsten an die Stelle zu setzen. Man begann mit Albrecht von Mecklenburg, der unter den norddeutschen Fürsten zuletzt fast allein die Sache Christian II. vertreten hatte; da er selber

Ansprüche auf Schweden und auf Dänemark machte, bot man ihm die Aussicht jenes ganz zu gewinnen, hier wenigstens eine Regentschaft zu erhalten (Juli): nur die Glaubenssache machte Schwierigkeit, da Albrecht noch zu den Katholiken hielt, Wullenwever aber davon nicht lassen wollte dass das reine Wort Gottes daheim und in Schweden verkündet werden müsse; dies sei nächst König Christians Befreiung ein rechtes Hauptstück in der begonnenen Fehde. Er liess sich auch vernehmen, wie man jeden König in Dänemark leiden könne der die Lübecker an dem Evangelium und ihrer Kaufmannschaft sammt ihren Privilegien unverhindert bleiben lasse; Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen wurden genannt. Bestimmtere Anerbietungen sind aber dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen gemacht: durch eine förmliche Gesandtschaft trägt man ihm die dänische Krone an und eröffnet ausserdem eine Aussicht auf den Gewinn Schwedens und Norwegens, wogegen der Stadt und dem Grafen nur einzelne Orte im Lande als Ersatz für Kosten und Schaden eingeräumt werden sollen (Juli 13). Die Sache hat zu einem weiteren Verkehr, aber freilich zu keinem Resultat geführt, da am Ende Johann Friedrich das Unternehmen als zu unsicher und bedenklich von der Hand wies (Octob. 1). Um dieselbe Zeit standen die Lübecker aber auch mit Heinrich von England in ähnlicher Verhandlung: der König gewährte eine bedeutende Summe Geldes (20000 Mark) und erlangte dafür nicht blos eine Verpfändung der Stadt mit ihrer Tresekammer und allen ihren Gütern jetzt und in Zukunft (August 2); er suchte auch eine Mitwirkung Lübecks und Hamburgs in seinen kirchlichen und ehelichen

Händeln, dazu eine Unterstützung an Mannschaft und Schiffen und ausserdem die Verfügung über die dänische Krone. Lübische Gesandte haben die Sache in London wohl eine Zeitlang betrieben; aber zu einem Abschluss ist sie freilich nicht gekommen.

Es handelte sich zunächst um den Besitz der dänischen Krone, und hier traten auch noch andere Prätendenten auf. Joachim von Brandenburg wünschte sie für seinen Sohn, den Neffen Christian II. Es war davon die Rede dass man am kaiserlichen Hofe den Sohn des Grafen von Nassau als Bewerber aufstellen werde. Alte Anhänger Christian II. knüpften jetzt ihre Wünsche an die Töchter des Königs: die älteste Dorothea sollte ihrem Gemahl die Krone zubringen. Andere meinten dass der Kaiser selbst die Gelegenheit nutzen und sich die Herrschaft im Norden zuwenden möge. Dem gegenüber blieb auch Franz von Frankreich nicht ruhig: er bewarb sich, heisst es, um die Stimmen der dänischen Grossen wie um eine Verbindung mit dem Herzog Christian; doch will er später zu Gunsten des letztern Anerbietungen abgelehnt haben welche Lübeck machte. Wenn dies einmal in Abrede stellte gerade mit Frankreich unterhandelt zu haben, so liess wenigstens Wullenwever verlauten: ehe man einen König leide der den Holsten und Burgundern gelegen wäre, wolle man England Frankreich und wenn es sein könnte den Türken selbst zu Hülfe nehmen.

In Dänemark selbst hatte doch nur Christian III. eine bedeutende Parthei. Er wartete ab, wie er schrieb, wen Gott zu solcher Wahl verordnet, ihn oder seinen Bruder. Aber dieser, Johann, war zu jung um jetzt berücksichtigt zu

werden und verliess bei dem Einfall Christophs flüchtig das Land. Für Christian war ein bedeutender Theil des Adels; um grösseren Gefahren zu entgehen erklärte sich auch die Geistlichkeit für ihn. Jütland und Fühnen entschieden sich zuerst für seine Erhebung (Juli 4. 9): Mitglieder des Reichsraths brachten nach Holstein die Versicherung dass Christian die Krone tragen solle, und dieser nahm sie jetzt bereitwillig entgegen (Juli 17). Er zeigte sich entschlossen in Dänemark wie in Holstein dem Beginnen der Lübecker kräftig entgegen zu treten.

Auch jetzt hat Christian nicht allen Anforderungen genügt; die Räthe übten einen vorwiegenden Einfluss und sie waren unter sich nicht immer einig. Doch fehlte es keineswegs an Thätigkeit, und Bedeutendes ward am Ende beschafft. Die Ritterschaft war besonders eifrig: sie sah es als eine Ehrensache an dass ihr Herzog die Herrschaft in Dänemark erlange. Ihr Herr, hörte man von einzelnen, sollte die Krone auf dem Kopf haben, es verdriesse wen es wolle; gedächte Lübeck es zu hindern, so wollten sie helfen dass in der Stadt kein Stein auf dem andern bleibe. Und der sächsische Gesandte welcher ihre prahlenden Worte berichtet fügt hinzu, dass die von Adel Männer und Weiber sich erboten haben sollten alle ihre Baarschaft und Kleinodien daranzusetzen damit der Lübecker Wille und Vorhaben gedämpfet werde. Einige tausend Mann wurden auch von den Städten und dem Landvolk aufgebracht; aus der Nachbarschaft, aus Jütland wie aus Deutschland, kam sogleich einige Verstärkung. Johann Rantzau aber ward vom Krankenlager weg an die Spitze des Heeres gerufen: er nahm Eutin und nöthigte

die Lübecker die Belagerung des Segeberger Schlosses aufzugeben: abziehend verbrannten sie die Stadt und das benachbarte Gischenhagen (Juni 3); da sie sich gegen Neustadt wandten, kam es zu einem Treffen in dem die Lübecker besiegt wurden (Juni 10). Das holsteinsche Heer lagerte in der Nähe Lübecks, und besetzte nach Graf Christophs Abzug das wichtige Travemünde (Juni 21). Ein anderer Heereshaufe hütete inzwischen die Ditmarschische Grenze. Dazu kam weitere Hülfe aus Deutschland. Sachsen freilich fand Bedenken den Vertrag des Schmalkaldischen Bundes mit Friedrich I. hier zur Anwendung zu bringen und hielt auch sonst zurück; aber Philipp von Hessen und Ernst von Lüneburg zeigten sich eifriger, gewährten Geld und unterstützten die Werbungen Christians, so dass er bald ein Heer deutscher Landsknechte zusammenbrachte. Auch Albrecht von Preussen nahm entschieden die Parthei seines Schwagers: es war willkommen dass er Schiffe stellte welche helfen konnten den Lübeckern auch auf der See das Gegengewicht zu halten. Die Regentin der Niederlande blieb wenigstens dem letzten Vertrage getreu: sie war selbst nicht abgeneigt weitere Hülfe zur Befestigung Travemündes zu bieten, denn sie hoffte dass dies die Seefahrt Lübecks hindern werde. Dazu kam die Theilnahme Gustavs von Schweden, der mehrere Tonnen mit Joachimsthalern schickte. Ihn und Christian III. verband dasselbe Interesse: sie dürften nicht leiden, meinte dieser, dass die Lübecker die drei guten und alten nordischen Reiche wie ihre Kramwaare ausböten.

Beide Theile, Lübeck und Christian, hegten die Hoff-

nung glücklichen Gelingens. Nur ungern boten sie die Hand zu friedlicher Vermittelung, welche zuerst Hamburg, dann mit mehr Erfolg die beiden Theilen eng verbundenen Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes versuchten. Auch die Fürsten von Pommern und besonders Heinrich von Mecklenburg haben ihren Einfluss aufgeboten um die gefährliche Kriegesflamme in ihrer Nachbarschaft zu dämpfen (Juni). Christian wollte Anfangs nur dann davon hören, wenn die Lübecker Trittau, das sich noch in ihren Händen befand, zurückgäben und dem Christoph den Zug nach Dänemark verwehrten. Aber darauf gingen jene nicht ein, und als der Graf seine Fahrt wirklich angetreten hatte und gleich zu Anfang einige Erfolge davontrug, zeigten sie sich noch hartnäckiger: nur für Holstein wollten sie eine Waffenruhe. Erst nach längerem Bedenken und nur auf kurze Frist hat Christian sie bewilligt (Juli 1), und die Verhandlungen begannen zu Schwartau. Sie führten weder gleich noch in der nächsten Zeit, da sie mehrmals wieder aufgenommen wurden, zu einem Resultat: man konnte sich nicht über den Besitz von Trittau und Travemünde, viel weniger über die allgemeinen Streitfragen die im Hintergrunde lagen, einigen; am Ende beschloss man dem Krieg vorläufig seinen Fortgang zu lassen, aber zugleich zwei Fürsten und zwei Städten die weitere Sorge für das Zustandekommen eines allgemeinen Friedens zu überweisen (Septemb. 6—11).

In der Zwischenzeit hat Christian zu Horsens in Jütland die förmliche Wahl zum dänischen König entgegengenommen (August 18). Die Bewohner der Herzogthümer erklärten auf einem gemeinen Landtag, sie wollten Leib

und Gut bei einander aufsetzen, bis sie Dänemark erobert (Septemb.) Das Heer verstärkte sich durch neue Werbungen in Deutschland. Freilich hat es Travemünde geräumt (August 8), Mölln vergebens belagert (August 18—31). Marcus Meyer überfiel ein Fähnlein Knechte die aus Pommern zu Hülfe kamen, und auch ein Streifzug bis Plön gelang den Lübeckern, auf dem wieder die Höfe des Adels heimgesucht wurden. — Sie erhielten auch noch einige Unterstützung. Hamburg, das sich bis dahin neutral gehalten, liess sich bewegen, wohl durch den Einfluss von Wullenwevers Bruder Joachim, eine Summe Geldes zu liefern: man beruhigte sich mit dem Vorbehalt dass es nicht zum Kriege gegen den Landesfürsten und seine Erblande gegeben sein solle (Octob. 4). — Doch alles dies hat den Lübeckern nichts geholfen. Mochte Graf Christoph in Dänemark Fortschritte machen, sie wurden dafür in der nächsten Nähe bedrängt: mit verstärkter Macht erschien Christian selbst vor den Mauern der Stadt; eine Brücke ward über die Trave geschlagen (Octob. 10), und da ein Versuch dieselbe zu zerstören gänzlich misslang (Octob. 12), war Lübeck von dem Meere abgeschnitten und hatte einen Sturm auf die Mauern zu fürchten; mehrere Schiffe die unten auf dem Flusse lagen wurden erobert oder zerstört (Octob. 16).

In dieser Noth wusste man in der Stadt keine andere Rettung als beim Herzog Albrecht von Mecklenburg: man bot ihm Dänemark und Schweden, dass er nur komme um die Stadt zu befreien, eilig eilig, wie Oldendorp schreibt (Octob. 12. 14). Doch gelangte man auch jetzt erst nach weiterer Verhandlung zu einer Verständigung (Novemb. 14), nach welcher Albrecht bei Christian II. Lebzeiten Guber-

nator und Regent des Reiches, nach dem Tode desselben aber selber König werden sollte; von den frühern Bedingungen sah man dabei ab und begnügte sich mit der Aussicht auf Beistand für das begonnene Unternehmen und die Bestätigung der alten Freiheiten. Und auch dieser Vertrag, bei welchem Rostock Wismar und Stralsund betheiligt waren, ist nicht gleich zur Vollziehung gebracht: Stralsund verweigerte nachher die Bestätigung.

Inzwischen sind die Unterhandlungen wieder aufgenommen (Octob. 18) und haben zu einem Stillstand geführt der die augenblickliche Gefahr beseitigte. Freilich standen die Partheien Anfangs weit getrennt: wenn die Unterhändler Anerkennung Christian III. als König von Dänemark und dagegen die persönliche Freiheit des Vetters vorschlugen, ausserdem Christoph eine Entschädigung, Lübeck Ersatz seines Schadens zugestehen wollten, so war damit niemand zufrieden; von Seiten der Stadt verlangte man eine persönliche Theilnahme Christian II. an der Verhandlung und versprach dann ihn ohne Wissen des Gegners nicht aus den Mauern zu lassen. Aber dieser wollte hiervon am wenigsten etwas wissen und kündigte den Stillstand. Darauf brachten die Lübecker einen Frieden zunächst zwischen den Herzogthümern und der Stadt in Antrag. Zuerst schien Christian auch dies ablehnen zu wollen: „er wisse keine Sonderung oder Zertheilung seiner Fürstenthümer und Reiche einzuräumen oder zu gestatten“ (Octob. 31). Später aber, da die Vermittler, Herzog Heinrich von Mecklenburg in Person, Abgesandte Philipps von Hessen und zwei Räthe aus Hamburg und Lüneburg, ihre Bemühungen fortsetzten, gab er diesem An-

trage besseres Gehör, und da hiermit die Sache des gefangenen Königs und des dänischen Reiches für jetzt zur Seite gesetzt ward, handelte es sich am Ende nur um Punkte von geringerer Wichtigkeit, in denen auch die Forderungen der Holsten grossentheils durchdrangen.

Den Abschluss des Friedens hat eine innere Bewegung in Lübeck nur befördern können. Unzufrieden mit dem neuen Regiment, das solche Gefahren heraufbeschworen, forderte die Bürgerschaft die Herstellung der alten Verfassung: die verordneten 64 und 100 Männer mussten sich zurückziehen, der Wechsel in der Amtsführung der Rathsglieder wurde aufgegeben, und die früher hatten austreten müssen erhielten ihre Stellen wieder. Dafür verbanden sich Rath und Bürgerschaft wohl noch einmal den Krieg in Dänemark mit allem Eifer fortzusetzen: wer dawider handele, solle nicht werth sein der Wohnung in der Stadt zu geniessen (Novemb. 12, aber zurückdatirt auf Octob. 9). Wullenwever war nicht gestürzt, seine Pläne sind noch nicht verlassen; aber er hatte nicht mehr allein das Ruder in Händen. In Wahrheit war das Unternehmen doch schon jetzt gescheitert.

Der Friede, welcher zu Stockelsdorf, dicht vor den Mauern der Stadt, abgeschlossen wurde (Novemb. 17 Abends, ausgefertigt Novemb. 18), beseitigt die Feindseligkeiten zwischen Lübeck auf der einen, den Herzogthümern Schleswig Holstein und Stormarn auf der andern Seite; aber der Krieg wegen Befreiung Christian II. soll seinen Fortgang haben, und es wird deshalb Sonderburg, solange jener hier gefangen sitzt, von dem Frieden ausdrücklich ausgenommen, doch in der Weise dass Lübeck seine Truppen

nicht durch die Herzogthümer gegen das Schloss führen, wie der Herzog umgekehrt die Stadt nicht von diesen aus angreifen darf. Mit dem Frieden wird zugleich der freie Verkehr zwischen beiden Theilen hergestellt, Trittau zurückgegeben, Eutin dem Bischof zuerkannt, aller weitere Streit aber, namentlich auch der über die bischöflichen Güter, zum gütlichen Austrag der Vermittler gestellt. Diese sollen ihre Bemühungen zur Beendigung des dänischen Krieges fortsetzen und zu dem Ende noch vor dem Schluss des Jahres eine Versammlung aller Betheiligten in Flensburg veranstalten. Mit den Ditmarschen, auf deren Aufnahme in den Frieden die Lübecker besonders gedrungen haben, will sich der Herzog nach Billigkeit vertragen. Nur als Herzog wird Christian III. in der Acte bezeichnet.

Das ganze Abkommen beruht auf einer Trennung Dänemarks und des vereinigten Schleswig-Holsteins, wie sie in der Selbständigkeit der beiden Lande begründet und auch unter Johann und Friedrich I. mehr als einmal ausgesprochen war. Auch den Bedingungen der unlängst abgeschlossenen Union geschah kein Abbruch, da Christian III. das Recht behielt in Dänemark mit seiner ganzen Macht den Lübeckern und ihren Verbündeten entgegen zu treten. Die Herzogthümer schieden deshalb nicht vollständig aus dem Kampf; ihrem Fürsten ist gestattet die erworbenen Rechte auf das Königreich mit ihrer wie mit anderer Hülfe zu verfechten. Die Lübecker aber gingen darauf ein, um die Gefahr aus ihrer Nähe zu entfernen und die ganze Kraft die sie hatten auf den dänischen Krieg verwenden zu können.

Denn mit dem Frieden in Dänemark hatte es noch

weite Wege. Eine persönliche Zusammenkunft Christian III. und Graf Christophs zu Kolding (Decemb. 18 oder 19) hatte keinen Erfolg: nur Jütland wollte dieser dem gewählten König lassen, und wies Anerbietungen, wie sie ihm gemacht wurden, eine Summe Geldes oder ein Herzogthum in Dänemark mit der Hand einer Schwester Christian III., schnöde zurück: er erlaubte sich unziemliche Äusserungen über die Fürstin, er schalt den Christian einen Apfelkönig. „Wir haben, schreibt dieser, von ihm nichts als stolze und überaus grobe und ungeschickte Worte erlangen mögen". Die Fürsten schieden feindlicher als sie gekommen. Die Flensburger Zusammenkunft aber unterblieb: sie ward erst nach Hamburg auf etwas spätere Zeit (auf d. J. 1535, Febr. 28) verlegt; dann entzog sich Christian derselben unter verschiedenen Vorwänden. Dieser setzte jetzt seine Hoffnung auf die Entscheidung der Waffen.

Schon begann Zwiespalt unter den Gegnern: die Dänen und die Fremden traten sich feindlich entgegen. Der Herr Omnes, wie man sagte, regierte auf Seeland. Die Bürger und Bauern wollten nur von Christian II. etwas wissen. Lübeck und seine Verbündeten dachten zunächst an ihren Vortheil. Wullenwever, der sich selbst nach Seeland begeben hatte, liess den wendischen Städten die Inseln Falster und Laaland für den gemachten Geldaufwand verpfänden (im J. 1535, Febr. 19) und nahm hier Besitz von den Schlössern. Albrecht von Mecklenburg ward jetzt bewogen sich zur Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages aufzumachen (April); aber er brachte wenig Hülfe und konnte den Holsten den Sieg nicht mehr entreissen.

Christian hatte sich aufs neue verstärkt, eine Erhebung in Jütland mit Gewalt unterdrückt. Sein Heer ging nach Fühnen über und erfocht unter Johann Rantzau den entscheidenden Sieg am Ochsenberge (Juni 11): deutsche Landsknechte fochten auf beiden Seiten, aber das überwiegende Talent des holsteinschen Feldherrn gab den Ausschlag. Nicht blos Fühnen, auch ein Theil von Seeland und Schonen unterwarfen sich, und nur Kopenhagen und Ellenbogen sammt einigen kleinern Städten hielten noch aus.

Dadurch waren Lübecks Pläne hart betroffen. Alle Unterhandlungen um fremde Hülfe haben wenig geholfen. Die protestantischen Fürsten, mit denen man im Bunde stand, hingen mehr dem Christian III. an, den Lübeck vergebens als Feind des Evangeliums verdächtigte. War man am kaiserlichen Hof geneigt für Christian II. oder sein Geschlecht in die Schranken zu treten, so konnte das demokratische Regiment in Lübeck auf keine Sympathien rechnen; der frühere Bürgermeister Brömse betrieb ein Einschreiten der kaiserlichen Gewalt gegen die neue Ordnung der Dinge: er erwirkte einen Befehl des Kammergerichts welcher die Abstellung aller Neuerungen forderte (Juli 10). Auch die Genossen der Hanse, die unter dem Kriege litten und von denen mehrere den demokratischen Regungen entschieden feindlich waren, leisteten keine Unterstützung: sie wünschten den Frieden und boten höchstens die Hand zu einer neuen Vermittelung.

Noch vor der Schlacht auf Fühnen hatte Hamburg einen Versuch zur Aussöhnung gemacht: bei einer Zusammenkunft welche dort gehalten wurde (Juni 9) zeigte sich auch Lübeck nachgiebiger; schon damals glaubte man zu

erkennen dass man hier den Frieden wolle und nur die Rücksicht auf die Verbündeten davon abhalte. Bei der Fortsetzung der Unterhandlung zu Reinfeld (Juni 18) legte die Stadt besonderes Gewicht auf Christian II. Befreiung: das war nun für sie ein Ehrenpunkt geworden. Aber mit drohenden Worten ward auch dazu jede Aussicht abgeschnitten. Christian III. hat sich später gerühmt dass er dem Vetter niemals nach dem Leben getrachtet; aber hier hiess es dass Lübeck ihn mit Gewalt nimmermehr lebendig aus seinem Gefängniss bringen werde. Die Sache ward auch diesmal zu keinem Ende gefördert.

Schon vorher war ein allgemeiner Hansetag anberaumt worden: die Herstellung des Friedens und die Sicherung der Privilegien in den nordischen Reichen, aber auch die wiedertäuferischen Bewegungen und die innern Unruhen in den norddeutschen Städten waren zuoberst auf die Tagesordnung gesetzt. In Lüneburg eröffnet (Juli 10), ward die Versammlung auf den Wunsch der Lübecker in ihre Stadt verlegt, übte aber deshalb nur einen um so stärkeren Einfluss auf die Geschicke derselben. Zunächst liess man sich die Friedenssache angelegen sein, und die Abgesandten mehrerer Städte, welche zur Vermittelung beigezogen wurden, verhandelten mit Christians Räthen zu Oldesloe (Juli 25—30) und Reinfeld (August 1—3). Soviel bewirkten bei Lübeck die dringenden Ermahnungen welche von allen Seiten laut wurden, dass man in der Hauptsache nachgab: der Anerkennung Christian III. wollte man sich nicht länger widersetzen; auch die Befreiung Christian II. glaubte man nach längerem Kampf aufgeben zu müssen. Nur die Verbündeten konnte man nicht verlas-

sen, einseitig ohne sie keinen Frieden schliessen. Da aber der erwählte König, welcher bereits Kopenhagen belagerte, namentlich eine Theilnahme der dänischen Städte an den Verhandlungen entschieden abschlug (August 12), kam das Werk des Friedens auch jetzt zu keinem Abschluss.

Aber der Umschwung welcher in dem Innern der Stadt erfolgte war die beste Vorbereitung auch hierfür. Schon standen sich die Partheien feindlich gegenüber: Wullenwevers Einfluss war im Schwinden begriffen. Unter den Städten der Hanse waren viele dem demokratischen Wesen entschieden abgünstig gestimmt: Bremen Köln Danzig erhoben Anklagen gegen das ganze Regiment und über einzelne Verletzungen. Eben war das Mandat des Kammergerichts erschienen welches die Herstellung der alten Zustände forderte. Ein Ausschuss den der Hansetag niedersetzte drang darauf dass man dem kaiserlichen Befehl genugthue; die Rückkehr jenes Nicolaus Brömse, das Abtreten der neugewählten Bürgermeister und Rathmannen ward immer entschiedener verlangt. Wullenwever weigerte sich Folge zu leisten. Aber der Boden wankte ihm unter den Füssen. Den früheren Strebungen war er selber nicht treu geblieben: er hatte es geschehen lassen dass die Gemeinde ihre Theilnahme am Regiment verlor und konnte jetzt auf ihre Unterstützung nicht mehr rechnen; den Kampf gegen die Niederlande hatte er aufgegeben, und die Verbündeten welche er nach Dänemark geführt hatte unterhandelten jetzt mit dem Burgundischen Hof um diesem die den Sund beherrschenden Schlösser zu überliefern. Wie die Liebe der Gemeinde, verlässt ihn das Vertrauen zu der eigenen Kraft. Seine Collegen danken

ab (August 16). Noch weigert er sich deren Beispiel zu folgen; aber er leistet keinen Widerstand; in den entscheidenden Tagen ist er abwesend von der Stadt. So konnte die alte Verfassung hier vollständig wieder aufgerichtet werden. Dem Rath als der von Gott verordneten Obrigkeit verspricht die Gemeinde Treue und Gehorsam und überträgt ihm die frühere Gewalt im ganzen Umfang und dergestalt dass ohne Auftrag desselben sich niemand in die öffentlichen Angelegenheiten mischen soll; dafür hat jener sich verpflichtet mit Predigt Sacramenten und Ceremonien bis zu einem allgemeinen Concil es bei dem jetzigen Gebrauch zu lassen, auch den Krieg gegen Dänemark mit der Gemeinde bis zu einem rechten Frieden fortzusetzen (August 26). Nicolaus Brömse kehrt in die Stadt und das alte Amt zurück (August 29). Wullenwever, nun ebenfalls zur Abdankung genöthigt, lässt sich auf sechs Jahre die Verwaltung Bergedorfs übertragen: damit denkt man ihn beseitigt zu haben.

Der kühne unruhige Mann fand sich schwer in die untergeordnete Stellung die man ihm zugewiesen hatte: wer eine Rolle gespielt wie Wullenwever muss mit dem Werke fallen das er unternommen hat. Es trieb ihn zu neuen Wagnissen. Aber auch seine Feinde ruhten nicht, und es ist jetzt schwer zu unterscheiden was er wirklich beabsichtigt hat und was als falsche Beschuldigung auf ihn gehäuft worden ist. Am meisten lag ihm ohne Zweifel das Schicksal der beiden Fürsten am Herzen welche er nach Kopenhagen geführt hatte; um ihretwillen, heisst es, machte er sich auf um mit einem Haufen Knechte zu unterhandeln der sich unter einem Hauptmannn Ubelacker

im Hadelnschen versammelte. Aber auf dem Wege, da er ohne Geleit das Gebiet des Bremer Erzstiftes passirte, wurde Hand an ihn gelegt (Octob.); der Erzbischof liess ihn auf dem Schlosse Rotenburg gefangen setzen und überlieferte ihn später seinem Bruder dem Herzog Heinrich von Wolfenbüttel. Der Englische König hat sich wiederholt für Wullenwevers Freiheit verwandt, selbst Marie die Regentin der Niederlande wenigstens die Auslieferung an einen kaiserlichen Gewalthaber gefordert. Aber die Feinde des Mannes in Lübeck und in den Landen Christian III. benutzten die Gelegenheit um an dem lange gefürchteten Gegner Rache zu nehmen. Brömse wollte die Vernichtung des „Bösewichts", wie er den besiegten Gegner schimpfte. Christian sandte jenen Melchior Rantzau, der den Lübeckern und vornemlich Wullenwevers Strebungen seit lange feind war. Auf Aussagen und Bekenntnisse, die er, einige freiwillig, andere aber nur auf der Folterbank, von sich gab, ward eine Anklage gegründet, die im Gerichte des Wolfenbütteler Herzogs zur Verurtheilung führte: dasselbe Schicksal welches Melchior Rantzau und ein dänischer Reichsrath dem Marcus Meyer, der in Schonen gefangen war, bereitet hatten (im J. 1536, Juni 17), ward jetzt dem Wullenwever zutheil: man liess ihn enthaupten, den Körper viertheilen (im J. 1537, Septemb. 24). Bis zuletzt hat er fest darauf bestanden dass er kein todeswürdiges Verbrechen begangen habe. Er fiel als ein Opfer politischer Feindschaft und Rache; aber dieser Tod hat ihm grösseren Ruhm bereitet als es seine Thaten und seine Pläne konnten. Wullenwever hatte sich hohe Ziele gesetzt die eines grossen Strebens würdig waren: die religiöse

und politische Freiheit daheim und die Macht seiner Stadt nach aussen. Aber die Wege welche er einschlug konnten schwerlich je dahin führen; er selber hielt auf keinem lange aus und verlor am Ende die Ziele selbst aus dem Auge. Mehr als alles beherrschte ihn der Hass gegen Christian III. und die Holsten: er hätte jedem lieber als ihm die dänische Krone gegönnt, vielleicht sogar den Freunden des Burgundischen Hauses. Es kam dahin dass ein Unternehmen welches begonnen war um den Niederländern die Ostsee zu schliessen, eben diesen die Herrschaft über den Sund fast völlig überliefert hätte. Nicht Wullenwever und seine Freunde, sondern die Gegner in Lübeck hinderten dass es geschah.

Schon früh (im J. 1534) hat Graf Christoph von Oldenburg Verbindungen mit der Regentin der Niederlande angeknüpft. War sie Anfangs für Christian III. so lange es sich um den Krieg in Holstein handelte und galt den Lübeckern hier das Gegengewicht zu halten, so änderte sich ihre und des Kaisers Haltung, als sich Aussicht bot im Norden selbst einen unmittelbaren Vortheil zu erzielen. Solche Hoffnungen aber liessen sich an die Töchter des gefangenen Königs knüpfen, von denen Dorothea immer noch am Burgundischen Hofe lebte. Gerade ihr und neben ihr dem Kaiser Karl hat Christoph das Reich Dänemark förmlich aufgetragen (im J. 1535, April 2), wobei er sich dann vorbehielt bis zur Befreiung Christian II. Gubernator und Regent zu bleiben und ausserdem nach dem erblosen Tode der Prinzessin den Oldenburger Grafen die Nachfolge ausbedang. Bald darauf ward Dorothea dem Pfalzgrafen Friedrich, einem treuen Anhänger des Kaisers

vermählt, und dieser begann sich eifriger für die Ansprüche seiner Nichte zu verwenden. In den Niederlanden ist man freilich nicht ohne Bedenken darauf eingegangen, da es neue Gefahren für den Handel in Aussicht stellte; aber als die Bitten Christophs und der dänischen Städte immer dringender, die Anerbietungen lockender wurden, begann man an ihre Unterstützung zu denken.

Christian III. suchte seiner Seits die Verbindung mit den Schmalkaldener Bundesgenossen fester zu knüpfen. Er benutzte ihre Beziehungen zu Heinrich VIII. von England um diesen für sich günstiger zu stimmen. Mit Frankreich blieb er in gutem Einvernehmen, und wenn das Burgundische Haus feindlich gegen ihn auftrat, konnte er hier auf Unterstützung rechnen. Unter den benachbarten Fürsten hatte Christoph von Bremen ein alter Anhänger Christian II., der ihm ein dänisches Bisthum in Aussicht stellte, bisher eine feindliche Stellung behauptet; jetzt kam durch Vermittelung des Bruders, Herzog Heinrichs von Wolfenbüttel, ein Friede zu stande (im J. 1536, Januar 26, zu Buxtehude): der gemeinschaftliche Hass gegen Wullenwever führte zu der Verständigung auch unter feindlichen Fürsten.

Alles diente nun um auch dem Frieden mit Lübeck Eingang zu verschaffen: der Rath welcher jetzt am Ruder war konnte nicht daran denken die früheren Pläne zu verfolgen. Die Mehrheit mochte noch erkennen dass es sich um wirkliche Interessen der Stadt handelte und dass man auch nicht ohne weiteres die Verbündeten in den dänischen Städten preisgeben könne; aber der frühere Eifer war erloschen, und Brömse sprach von einer auf-

rührerischen muthwilligen Fehde, der man ein Ende machen müsse. Lübeck war am Ende nur bedacht sich mit gutem Schein und ohne zu grossen Nachtheil aus einer Unternehmung zu ziehen welche jetzt nichts als neue Gefahren in Aussicht stellte. So fand die wieder angebotene Vermittelung der Schmalkaldener Bundesgenossen bereites Gehör; selbst Abgesandte der oberländischen Städte, Strasburgs u. s. w. kamen bis nördlich der Elbe um diesen Handel beizulegen (im J. 1535, Novemb.). Einigen Aufschub veranlasste das Ausbleiben der Gesandten aus Dänemark auf der ersten Tagefahrt in Hamburg (im J. 1535, Novemb. 6). Sie kamen zu der zweiten (im J. 1536, Januar 8 ff.), aber mit einer Vollmacht die nicht weiter ging als immer aufs neue die Freiheit Christian II. zu verlangen; höchstens durften sie in einen kurzen Stillstand und rechtliche Entscheidung willigen. Sie suchten Zeit zu gewinnen: andere Boten, Bogbinder selbst, waren auf dem Wege nach den Niederlanden, um hier den Entsatz der Stadt zu betreiben. Die Lübecker dagegen, obschon sie Anfangs noch einmal mit allen den alten Klagen und Ansprüchen hervortraten, liessen sich bald nachgiebiger finden; und als jene sich von der Verhandlung zurückzogen, setzten sie dieselbe nichtsdestoweniger fort: der Rath erwirkte eine Vollmacht der Gemeinde auch für die Stadt allein einen Frieden abzuschliessen. Es wird bemerkt dass gerade die Besorgniss vor der Einmischung der Niederländer Lübeck bewog auf die Vorschläge der Unterhändler, des Herzogs Ernst von Lüneburg, der Gesandten von Sachsen und Hessen sowie der Räthe aus Bremen Lüneburg Braunschweig und Hildesheim, einzugehen. Nachdem man über einen

Monat versammelt gewesen, ward glücklich der Abschluss des Friedens erreicht (Februar 14).

Die Hauptsache war dass zwischen Christian III. als König von Dänemark und der Stadt Lübeck ein gutes Vernehmen hergestellt und aller Schaden gegenseitig aufgerechnet wurde; die Stadt sollte den Feinden des Fürsten keinen Vorschub leisten noch sie in ihren Häfen dulden, auch seinen Unterthanen in den Reichen wie in den Fürstenthümern ihre alten Rechte und Gewohnheiten lassen; dafür erhielt sie die früheren Freiheiten und Privilegien, dazu den Besitz Bornholms auf 50 Jahre länger als die erste Verschreibung lief. Über Christian II. Befreiung soll später verhandelt werden: mehr haben die Lübecker trotz aller Bemühung auch in dieser Beziehung nicht erreicht. Dagegen haben sie durchgesetzt dass nicht blos der Meister und die Städte Livlands, sondern auch die Ditmarschen ausdrücklich in den Frieden einbegriffen wurden. Dass Christians Gesandte hiergegen Einwendungen erhoben, geschah nicht ohne Absicht; schon im letzten Sommer hatte jener sich mit dem Gedanken getragen, wenn er in Dänemark obgesiegt, das versammelte Kriegsvolk in Ditmarschen einfallen zu lassen um Rache zu nehmen wegen mancherlei Beschwerung die er zu haben glaubte. Nun ward das aufgegeben. Auf Christians Seite sind der König von Schweden sowie der Herzog von Preussen sammt den andern Fürsten die ihm Hülfe geleistet in den Frieden aufgenommen worden. Dagegen geschieht der Holländer keine Erwähnung; die Lübecker selbst wollten nicht dass jetzt die früheren Verträge berücksichtigt würden.

Die wendischen Städte erhielten eine Frist sich über

ihren Beitritt zu dem Vertrag zu erklären; aber nur Stralsund nahm ihn damals an (März 3); Rostock und Wismar hielten sich durch die Rücksicht auf Herzog Albrecht gebunden. Ihm und Graf Christoph und den dänischen Städten wurden bestimmte Bedingungen angeboten; die Lübecker übernahmen ihre Knechte in Kopenhagen abzurufen und die beiden Fürsten zum Frieden zu stimmen. Herzog Ernst gab in Christians Auftrag eine Summe Geldes her (15000 Gulden), mit welcher man diese abzufinden gedachte.

So hat Lübeck einen Kampf aufgegeben den es im Streben nach Behauptung seiner Macht im Norden und nach Ausbreitung evangelischer Wahrheit und demokratischer Freiheit begonnen hatte. Eine eigene Verkettung der Umstände führte dahin dass nun die katholische Parthei in Europa sich anschickte eben diesen Krieg aufzunehmen und für ihre Interessen weiter zu führen.

Kaiserliche Gesandte bereisten die protestantischen Höfe (im J. 1536, März) und suchten die Fürsten von Christian III. zu trennen, für den Pfalzgrafen Friedrich zu gewinnen. Sie wandten sich auch an jenen mit dem Begehren von der angemassten Herrschaft abzustehen. Dass sie aller Orten wenig Eingang fanden kann nicht Wunder nehmen. Aber Christians ausführliche Antwort wiesen sie als verletzend für ihren Herrn den Kaiser zurück. Der Pfalzgraf ging so weit von einer Unterhandlung nur dann etwas wissen zu wollen wenn sein Gegner Norwegen und Dänemark und dazu die Hälfte der Herzogthümer herausgebe. In den Niederlanden begann man für den Entsatz Kopenhagens zu rüsten, und schickte vorläufig einen Abgesandten

Funck um die Belagerten mit Hoffnung zu erfüllen und zum Ausharren zu ermuthigen.

Aber auch Christian und seine Freunde waren nicht unthätig. Noch während der Hamburger Verhandlung ist über eine Erneuerung des Vertrags mit den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes für die Erblande unterhandelt worden, so dass dann auch für diesen Krieg die früher bedungene Hülfe einmal geliefert werden solle. Christian war nicht ganz zufrieden; später aber verstand er sich zur Annahme (Juni 6) und bekam auf Hessens Verbürgung wenigstens auch von Sachsen Geld. Gegen die aus den Niederlanden drohende Gefahr ward eine Verbindung mit einem andern Feinde des Kaisers, dem Herzog von Geldern, eingegangen (Juli 19, zu Lingen): Christian versprach demselben sogleich eine Unterstützung von 2000 Knechten, nach Kopenhagens Einnahme auch von Schiffen; dafür sollte jener, wenn der König wegen Christian II. und seiner Kinder angegriffen werde, ebenfalls 1200 Mann zur Hülfe schicken, sechs Monate lang auf seine Kosten. Ein grösserer Heereshaufe ward in Friesland angeworben und an die niederländische Grenze bei Gröningen geschickt. Hier erlag er später einem Angriff kaiserlicher Truppen. Aber die Unternehmung nach Kopenhagen unterblieb; es wird erzählt dass dänisches Geld dazu beitrug. Der Rath und Biograph des Pfalzgrafen hat nur Klagen über das schlechte Verhalten der Niederländer gegen seinen Herrn.

So schwand die Hoffnung auf Entsatz für Kopenhagen. Fast an demselben Tage da die Königin Marie noch einmal eine Hülfe in Aussicht stellte (Juli 27), haben sich die Belagerten ergeben müssen (Juli 28. 29). Graf Christoph

von Oldenburg und Herzog Albrecht von Mecklenburg erhielten, nachdem sie sich vor dem Sieger gedemüthigt hatten, freien Abzug. Die Städte — Ellenbogen hatte sich schon vorher unterworfen — wurden zu Gnaden angenommen. — Rostock und Wismar haben den früher abgewiesenen Frieden nachträglich (im J. 1538) mit einer bedeutenden Geldzahlung erkaufen müssen.

Auch die Niederlande konnten jetzt nur die Beendigung eines Krieges wünschen der ihren Handel bedrohte und wenig Aussicht auf die Verwirklichung der zuletzt rege gewordenen Hoffnungen darbot; selbst der Kaiser zeigte sich bereit dazu (schon im J. 1536, Septemb.). Hamburg that das Seinige um Unterhandlungen, welche in dieser Stadt begonnen wurden (im J. 1537, Januar), zu einem Abschluss zu führen. Doch gelang es erst später, da man sie in Brüssel wieder aufgenommen hat (April 16): hier einigte man sich (Mai 3) wenigstens über einen Stillstand auf drei Jahre, der zwischen den sämmtlichen Niederlanden auf der einen, den Königreichen Dänemark und Norwegen sowie den Fürstenthümern Schleswig Holstein und Stormarn auf der andern Seite die freie Segelung und Kaufmannschaft herstellen sollte. Die Verbündeten beider Theile werden eingeschlossen, auch festgesetzt dass einer den Feinden des andern keinen Beistand leisten darf; doch mit einer Ausnahme für Christian, wenn nämlich die Genossen des Schmalkaldischen Bundes angegriffen werden, nicht wenn sie selber angreifen. Wer in den Reichen und Fürstenthümern die Parthei des Herzogs Albrecht und Grafen Christoph gehalten hat, empfängt die Erlaubniss zur Rückkehr, wenn er nicht ein Verräther oder Mörder ist; in Zukunft soll man

aber bei Flüchtlingen, die gegen ihren König oder Landesfürsten gethan haben, Personen und Güter auch in dem Gebiet des andern mit Arrest belegen. So haben die gemeinsamen fürstlichen Interessen in diesem Frieden eine ausdrückliche Anerkennung gefunden.

Die demokratischen Strebungen welche beim Beginn des Kampfes hervortraten sind vollständig unterlegen. Eine Zeitlang versuchen sie auch bei fürstlichen Gewalten eine Unterstützung für Unternehmungen zu erlangen die sie allein nicht durchführen können; doch am Ende erhält die Abneigung gegen sie bei allen das Übergewicht: auch Heinrich VIII. von England neigte sich später der Sache Christian III. zu. Aber die Absichten der katholischen Parthei haben ebenso wenig den Sieg erlangen können. Das Fürstenthum verbündet mit der Reformation wie sie von Luther selbst gelehrt und verstanden worden war, hat alle Gegner überwunden und vollständig die Herrschaft behauptet. Dafür sind die Jahre der Grafenfehde entscheidend gewesen. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wo die Gegner nirgends eine wesentliche Unterstützung fanden, ist der Ausgang nicht lange zweifelhaft geblieben: sie haben an dem Kriege nur kurze Zeit einen unmittelbaren Antheil genommen; aber auch hier konnte die weitere Entwickelung auf diesen Bahnen erst dann als völlig gesichert gelten da der ganze Kampf zu diesem Ende geführt worden war.

Dieser Krieg hat aber auch zu andern Entscheidungen geführt: für die Stellung der Deutschen im Norden und auf der Ostsee wie für die besonderen Verhältnisse der

nordalbingischen Lande hat sein Ausgang dauernde Folgen gehabt.

Lübeck und die zunächst verbundenen Städte an der Ostsee haben sehr viel verloren; ihre Macht ist gebrochen. Man hatte mehr gewagt als man durchzuführen vermochte; die Kräfte waren erschöpft, und nun trat Abspannung und Ermattung ein. Mit dem Fall der demokratischen Parthei ward auch dasjenige aufgegeben wofür sie zuletzt gestritten hatte, wofür man früher aber mit einmüthigem Sinne eingestanden war. Es geschah was auch zu andern Zeiten geschehen: weil zuletzt vornemlich eine Parthei die Interessen deutscher Macht und Grösse im Norden vertreten hatte, ward ihre Niederlage verhängnissvoll auch für die allgemeinen Güter. Hier kam hinzu dass Lübeck sich bemüht hatte einen Zustand aufrecht zu erhalten der sich bei der allgemeinen Entwickelung der europäischen Dinge nicht behaupten konnte. Der Handel und Verkehr suchten neue Wege; die nordischen Reiche strebten sich selbständiger zu erheben. Erzwungene Verträge, unnatürliche Hemmungen des Verkehrs konnten einzelnen Städten nicht auf die Länge eine Herrschaft über die Ostsee und die benachbarten Küsten sichern. Die Grösse Lübecks und seiner Verbündeten ruht auf eigenthümlichen historischen Verhältnissen; sie gehört dem Mittelalter an. Mit dem Durchbruch der neuen Zeit, da andere Kräfte zur Geltung kamen, musste auch sie hinschwinden und anderen Entwickelungen Raum machen.

Die Städte haben in Zukunft keinen Kampf mehr mit den dänischen Königen gewagt: sie suchten nur durch Bitten und andere Verwendung die Bestätigung der alten Pri-

vilegien zu erlangen. Aber die Versprechungen welche die Könige gaben, wenn sie noch einmal ihrer Freundschaft zu bedürfen glaubten, wurden leicht vergessen, und der alte Zustand ist in Wahrheit niemals wieder hergestellt worden. Dazu kam auch besonderes Unglück. Der Hering verschwand in diesen Jahren von der Schonischen Küste; und rechtgläubige Lutheraner waren geneigt auch darin eine unmittelbare Strafe Gottes für das vermessene Beginnen zu erkennen.

Am wenigsten hat Hamburg gelitten. Es hat fortwährend mit grosser Vorsicht seine Neutralität behauptet, mit keiner Macht es ganz verdorben. Die Mitglieder des Raths welche im Verdacht günstiger Gesinnung für Wullenwevers Pläne standen, sein Bruder Joachim und dessen Freund Cord Goldener, wurden bald nach dem Umschwung der Dinge in Lübeck aus dem Rathsstuhl entfernt (im J. 1536, Novemb. 1537). Die Veränderung der Handelswege war der Stadt mehr förderlich als schädlich: das Aufblühen der niederländischen Häfen vermehrte den Verkehr auf der Nordsee, auf welche Hamburgs Schiffahrt angewiesen war. Die Zahl der Einwohner, welche zuletzt wohl nicht über 12000 betragen hatte, ist von jetzt an im Steigen begriffen. — Man war eifrig protestantisch in der Stadt, und da der Streit mit dem Domcapitel fortdauerte, suchte man einen Schutz in der Theilnahme am Schmalkaldischen Bunde. Schon früher war darüber verhandelt, jetzt ward die Sache von der Bürgerschaft einmüthig beschlossen (im J. 1536, Januar 10) und bald darauf der Vertrag über den Beitritt förmlich abgeschlossen (Januar 29). — Eine völlige Unabhängigkeit gegen die Holsteinschen Fürsten, wie man sie

wohl in der letzten Zeit beansprucht hatte, liess sich nach den Erfolgen Christian III. nicht behaupten: auch mit einer Annahme zum Landesherrn, wie sie den Vorgängern genügt hatte, war dieser nicht zufrieden; er forderte eine wahre Erbhuldigung. Erst nach wiederholten Verhandlungen einigte man sich über einen Mittelweg. Indem der Fürst persönlich in der Stadt erschien, bekannte sie sich ihm als Glied des Fürstenthums Holstein und Stormarn und versprach sich zu halten wie es frommen Leuten bei ihren erbgebornen Landesfürsten und Herrn zu thun gebühret (im J. 1538, Mai 4). Die alten Freiheiten wurden dann bestätigt und in einigen Punkten vermehrt.

Den Herzogthümern Schleswig und Holstein hat der Ausgang des Krieges manchen Vortheil gebracht. Freilich fehlte ihnen nun der starke Rückhalt den sie zu anderen Zeiten und noch unlängst unter Christian II. bei den Städten gegen dänische Übergriffe gefunden hatten. Die Ritterschaft, welche früher gerne ein gutes Einvernehmen mit den Räthen von Lübeck und Hamburg erhielt, hat sich diesen jetzt entfremdet. Dafür hörte mancher Druck auf den die Städte in dem Lande übten. Dahin konnte es nicht mehr kommen dass Lübeck der Reihe nach die Küstenstädte der Herzogthümer in seine Pfandschaft brachte. Diese mochten sich selbständiger entwickeln als früher und einen Theil des Handels an sich ziehen der bisher über Hamburg und Lübeck gegangen war. Wohl war die Trennung dieser Städte von der benachbarten Landschaft eine unnatürliche; aber da sie einmal eingetreten, musste man in den Herzogthümern streben nicht in zu grosser Abhängigkeit von jenen zu stehen.

Christian III. und seine Räthe haben sich bemüht die eingetretenen Verhältnisse auch für die Geltendmachung landesherrlicher Rechte gegen das Bisthum Lübeck zu benutzen. Kam eine Reformation desselben zu stande, so wollten sie das Besitzthum der Holsteinschen Herrschaft nicht entgehen lassen; dass Wullenwever den Versuch gemacht, der städtischen Gemeinde eine Aussicht auf die Güter des Stiftes zu verschaffen, ward als ein wichtiger Grund zu dem ganzen Streit bezeichnet. — Christian begann damit von der lübecker wie von der schleswiger und hamburger Geistlichkeit in den Kriegsjahren bedeutende Beiträge zu den Kosten zu erheben. Auf dem Landtag zu Rendsburg (im J. 1535, Januar) wurden eine schwere Pflugsteuer, ein halber Jahreslohn der Knechte und ausserdem der zwanzigste Pfennig von den Besitzungen und Einkünften der Geistlichen bewilligt. Man hätte gern widerstrebt; aber das Beispiel des hamburger Capitels schreckte, welches, da es bei der letzten Steuer säumig blieb, sehen musste wie der Amtmann zu Trittau Beschlag auf alle Güter legen liess und dann mehr als 8000 Mark aus denselben erhob. Jetzt ward die Geistlichkeit genöthigt den Werth ihrer Besitzungen eidlich zu erhärten: von je 1000 Mark Werth der Güter und Renten sollten 50, von 1000 Mark Renten der Vicarien 25, von jedem Hufner 2 Gulden (3 Mark), von dem Käthner 1 Gulden gezahlt werden. Man unterwarf sich um nicht alles zu verlieren was man hatte; eine Gefahr die den Lübeckern besonders drohend schien. Denn Christian behielt Eutin und die andern Stiftsgüter, welche er dem Grafen Christoph entrissen hatte, auch nach dem Stockelsdorfer Frieden in Besitz, und mancher Ade-

liche hatte hierauf seine Augen geworfen: mehr als 20000 Mark bot man dem Fürsten. Darauf wäre Christians Gewissenhaftigkeit nicht leicht eingegangen; aber er machte zur Bedingung der Rückgabe, dass Bischof und Capitel sich verpflichten sollten die Kosten der Eroberung zu ersetzen, auch das Schloss nach seinem Willen schwächer oder stärker zu machen, dass ausserdem das Capitel nach des Bischofs Tod das Bisthum nur nach des Fürsten Rath und mit einer solchen Person besetzen dürfe welche „ihm und der gemeinen Landschaft Holstein angenehm nütz und dienstbarlich sein möge“ (im J. 1535, Januar 17). So gedachte Christian die Besetzung dieser wichtigen Stelle in seine Hand zu bringen. Ein Theil des Capitels war zur Nachgiebigkeit geneigt, aber andere Mitglieder und der Bischof widerstrebten, da es gegen Eid und Ehre sei. Bischof Heinrich wollte versuchen bei dem König einen anderen Austrag zu erhalten, als er plötzlich starb (März 15), nach einigen unter dem Verdacht der Vergiftung. Die Domherren glaubten jetzt für die Interessen des Stifts nicht besser sorgen zu können, als wenn sie einen Mann erhoben der zu den vertrautesten Rathgebern Christian III. gehörte: der Probst von Reinbeck Dr. Detlef Reventlow wurde einmüthig gewählt (April 11), nachdem er, wie vorher jeder Wähler, sich verpflichtet hatte die Auslieferung Eutins zu erwirken und sich für die Befreiung vom zwanzigsten Pfennig zu bemühen, auch die Befestigung des Schlosses auf eigene Kosten zu tragen. Wirklich hat Christian zu seinen Gunsten den Besitz Eutins wieder aufgegeben. Mit Hülfe des Kammergerichts betrieb das Stift jetzt auch die Beseitigung des früher aufgezwungenen Vertrags mit der

Gemeinde zu Lübeck. Als aber ein rascher Tod den neuen Bischof wegraffte (im J. 1536, Mai 12) und Christian nun seinen Einfluss sich noch weiter sichern wollte — er liess das Capitel wissen dass die neue Wahl ohne seine Zustimmung nicht erfolgen dürfe —, verwahrte sich dieses feierlich dagegen; doch wählte es einen andern holsteinschen Edelmann, den Domprobsten zu Schleswig Balthasar Rantzau. Mit Klugheit schiffte man durch die von verschiedenen Seiten drohenden Gefahren hindurch, und brachte es so weit dass man, da der Sturm glücklich vorübergezogen, wesentlich in die alten Zustände eintreten konnte. Noch ein halbes Jahrhundert hat es gedauert ehe das Oldenburgische Haus zum Besitz des Lübecker Stiftes kam.

Selbst die Reformation hat in Lübeck noch nicht vollständig obgesiegt. Die Mehrzahl der Stiftsgeistlichen hing noch dem alten Glauben an. War Reventlow entschieden für das lutherische Bekenntniss aufgetreten und hatte zuerst in den Kirchen zu Eutin und auf andern bischöflichen Gütern die evangelische Predigt zugelassen, so behauptete Balthasar Rantzau wenigstens eine schwankende Haltung: er suchte und erhielt die Bestätigung Pabst Paul III., und dieser legte ihm für die Weihe einen Eid auf in welchem er ausdrücklich der Römischen Kirche und dem Pabste Treue geloben sollte: der Bischof entging ihm nur weil die Weihe selbst hinausgeschoben ward. — Auch in der Stadt gab es noch katholische Elemente, die nach des Bürgermeisters Brömse Rückkehr ihr Haupt wieder zu erheben wagten. Die Stadt machte Schwierigkeiten auf den erneuerten Bund der Schmalkaldener Genossen einzugehen: man schützte vor dass man zu den geforderten Leistun-

gen nicht im stande sei; aber als der Bund hierin einen Nachlass gewährte, kam die Angelegenheit gleichwohl nicht weiter. Längere Verhandlungen (im J. 1536, Juli — Decemb.) führten zu keinem Resultat: man sah dass eine immer noch mächtige Parthei der Sache abgeneigt war.

Christian III. dagegen schloss sich dem Bunde der deutschen Protestanten nur noch enger an als früher. Das letzte Abkommen, welches ihm nur eine beschränkte Hülfe der Fürsten in Aussicht stellte, hatte ihn wenig befriedigt; doch vollzog er es später (im J. 1536, Octob. 5), erneuerte auch das besondere Bündniss mit Ernst von Lüneburg (Decemb. 20). Zugleich betrieb er fortwährend die Aufnahme in die Einigung selbst. Die Theilnehmer aus dem Kreise der Fürsten waren dafür: sie hofften dass der Beitritt des mächtigen Königs dem Bunde grösseres Ansehn verleihen, auch eine Theilnahme Schwedens vermitteln könne; bedenklicher waren die Städte, und auf der nächsten Schmalkaldener Versammlung (im J. 1537, Febr.) kam die Sache zu keiner Entscheidung. Als aber neue Gefahren der protestantischen Kirche und ihren Anhängern drohten, hat man sich allseitig geeinigt: zu Braunschweig erschien Christian selbst, begleitet von den angesehensten Männern aus der schleswig-holsteinschen Ritterschaft, und schloss den Vertrag (im J. 1538, April 9). Derselbe bedingt eine gegenseitige Hülfe von 3000 Knechten, oder was dem gleich steht 1000 Reuter oder 40000 Gulden, für den Fall dass der eine oder andere wegen der Religion oder dessen was ihr anhängig oder auch unter anderm Vorwand, wo es sich doch um Ausrottung des Evangeliums handelt, gewaltsam überzogen werde. Die Fürsten von Sachsen

Lüneburg Hessen Anhalt und Mansfeld aber gaben noch eine besondere Erklärung, dass dem König auch dann die Hülfe nicht entstehen solle wenn er aus einem andern Grunde gegriffen werde: sie solle ihm werden in zeitlichen Sachen wie in solchen welche die Religion angehen. Dem traten auch Hamburg und Bremen bei.

Noch immer war Christian III. Herrschaft nicht gegen alle Anfechtung gesichert. Mit dem Kaiser und dem Burgundischen Hof war bisher nur ein Stillstand geschlossen, und Pfalzgraf Friedrich, der Prätendent auf das Erbe seines Schwiegervaters, hat diesen niemals anerkannt. Die Gefahren welche daraus erwuchsen bedrohten die Herzogthümer nicht weniger als das Königreich; ja die Lage jener und die Beziehungen Holsteins zum Deutschen Reich liessen dies und das engverbundene Schleswig den Einfluss dieser Verhältnisse fast mehr als das fernere Dänemark empfinden. Da der Pfalzgraf mit Hülfe der katholischen Fürsten von Braunschweig und Bremen im nördlichen Deutschland Knechte sammelte und auch Christoph von Oldenburg wieder zur Hand war (in den J. 1538. 1539), liess Christian Krempe und Rendsburg, selbst Gottorf befestigen; in Rendsburg wurden damals zwei Strassen abgebrochen, deren Bewohner nördlich der Eider ihre Wohnung nahmen, wo so die Vorstadt Vindzier entstand. Das Land musste bedeutend steuern: ein Pflugschatz von drei Gulden und von der Geistlichkeit wieder der zwanzigste Pfenning wurden eingetrieben: dazu kam die Einquartirung von Truppen, welche die Grenze hüten aber auch den Forderungen des Königs Nachdruck geben sollten. Die

Hamburger legten zum Schutz des Landes bewaffnete Schiffe auf die Elbe. Der König trat auch mit dem Bischof von Münster, einem Gegner der Oldenburger, in Verbindung. Als später einige holsteinsche Truppen über die Elbe gingen, genügten sie um die Feinde, denen auch der Sold ausblieb, zu zerstreuen und die Gefahr für jetzt zu beseitigen. Aber eine unruhige Spannung erhielt sich noch längere Zeit.

Das Verhältniss zu dem Kaiser und den Niederlanden trübte sich aufs neue. Man war hier dem Pfalzgrafen nicht eben gewogen, und wollte wenigstens nur dann seine Sache unterstützen wenn sich Aussicht darböte mit Erfolg gegen die nordische Herrschaft aufzutreten. Aber Dorothea und ihr Gemahl, die sich auf nichts einlassen wollten so lange der Vater gefangen sass, boten ihren Einfluss auf um wenigstens einen festen Frieden zu verhindern, und der Kaiser hatte gewisse Verpflichtungen gegen sie die er glaubte nicht ganz aus den Augen setzen zu dürfen. Christian III. dagegen war zu grossen Zugeständnissen weniger als je geneigt; und wenn die verbündeten Fürsten, Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, wohl eine friedliche Ausgleichung, eine Entschädigung des Pfalzgrafen wünschten, so glaubten sie doch zu einer Demüthigung vor dem Kaiser mitnichten rathen zu können. So blieb eine erste Unterhandlung über die Verlängerung des Genter Vertrages ganz ohne Erfolg (im J. 1539), dann ward sie nur auf kurze Fristen, zunächst auf ein Jahr (im J. 1540, April) erreicht. Damit war Christian wenig gedient, und einen neuen Tag in Köln (August) liess er ganz unbesucht. Die Sache kam dann auf dem Regensburger Reichstag zur

Sprache (im J. 1541, April), wo Karl V. Stellung günstiger war als lange, selbst Philipp von Hessen sich auf seine Seite neigte, und deshalb auch ein entschiedenes Auftreten gegen Christian möglich schien: Karl behauptete ein wahres Erbrecht für seine Schwesterkinder in Dänemark; er drohte mit Maassregeln wegen Holstein, dessen Belehnung von dem Kaiser bisher nicht eingeholt war. Aber Christian war doch zu keiner Nachgiebigkeit zu bringen: seine Gesandten, unter denen Wolfgang von Utenhoven, vertraten eifrig das Recht ihres Herrn. Wahrscheinlich damals entstand eine Schrift in welcher jener ausführlich die Verhältnisse Dänemarks und der Herzogthümer seit dem Ausgang der Schauenburger entwickelt hat: das Recht der Oldenburger, die Verhältnisse zum lübecker Bischof, die Streitigkeiten mit Christian II. werden hier nach der Auffassung Friedrich I. und seines Hauses dargelegt: jetzt ein namhafter Beitrag zur Geschichte dieser Zeiten. Die Verhandlung blieb in der Hauptsache ohne Erfolg; nur auf drei Monate ward ein Stillstand mit den Niederlanden beliebt. Und dieser lief ab ohne dass mehr als eine neue Zusammenkunft festgesetzt wäre.

Darum hat sich jetzt Christian noch enger an Frankreich angeschlossen als früher. Die beiden Könige wurden über einen förmlichen Bundesvertrag einig (im J. 1541, Novemb. 29), in dem sie sich eine gegenseitige Hülfe von Schiffen und Mannschaft versprachen; Christian übernahm ausserdem ein Heer deutscher Landsknechte für den Franzosen aufzustellen und was vielleicht die Hauptsache war den Feinden desselben den Sund zu schliessen. Johann Rantzau ging zum Herzog Wilhelm von Cleve, einem an-

deren Verbündeten Frankreichs, und hier wurden weitere Verabredungen auch mit diesem getroffen.

Auf eine jahresweise Verlängerung des Stillstandes, wie sie auf einer Versammlung in Bremen vorgeschlagen ward (im J. 1542, Mai), wollte Christian sich jetzt nicht einlassen; auf 20 oder wenigstens 10 Jahre begehrte er Ruhe. So kam es zu offenen Feindseligkeiten: der Handel der Holländer auf der Ostsee ward gehindert, den Unterthanen die Fahrt nach den Niederlanden verboten, Lübeck Danzig und andere Ostseestädte bewogen sich des Verkehrs zu enthalten. Zum französisch-clevischen Heer stiessen einige hundert Reiter welche Christian schickte, und voll Angst sprach man in den Niederlanden von Dänen Sueven Gothen Cimbern und Sigambern welche vom Baltischen Meer gegen ihre fruchtbaren Gefilde herbeizögen. — Dagegen erliess man hier Kaperbriefe; der Pfalzgraf und die alten Freunde Christian II., Christoph von Oldenburg sammt seinem Bruder Anton sowie Albrecht von Mecklenburg, regten sich aufs neue. Sie suchten selbst bei den Lübeckern Eingang für ihre Pläne auf Schweden und Dänemark zu finden; der Kaiser stellte diesen jetzt besondere Vortheile in seinen Häfen in Aussicht. Aber das Gefühl der Schwäche das man hatte liess ein solches Wagniss nicht zu; eine Mahnung des Königs genügte um Lübeck beim Frieden zu erhalten.

Christians Stellung gegen den Kaiser ward eine immer feindlichere; er übertrug sie sogar auf das Verhältniss zum Reich. Da dies die Reichssteuern, freilich übergreifend auch für das Schleswiger Stift, forderte, verweigerte Christian die Zahlung selbst für Holstein, und liess es zu ei-

nem Urtheil des Kammergerichts kommen, das aber keine Wirkung hatte weil es keinen Vollstrecker fand. — Die Rüstungen in Mecklenburg und den benachbarten Gegenden veranlassten weitere Maassregeln zum Schutz der Herzogthümer: mehrere Städte wurden befestigt, Truppen in Sold genommen, selbst an ein allgemeines Aufgebot des Landes gedacht. — Eine neue Verhandlung in Kampen (im J. 1543) führte auch wieder zu keinem befriedigenden Ausgang: Christian wollte jetzt auf einen blossen Stillstand mit den Niederlanden gar nicht eingehen, sondern verlangte einen Frieden den der Kaiser selbst und die Töchter des gefangenen Gegners anerkennen sollten. Da dies noch einmal verweigert ward und man in den Niederlanden dann auch die Feindseligkeiten wieder aufnahm, erliess der König seiner Seits eine förmliche Kriegserklärung: in einem Manifest gab er eine ausführliche Darlegung der ganzen Sache. Mit der dänischen Flotte ward eine Unternehmung gegen die holländische Küste versucht, welche misslang, während der Schutz der Herzogthümer dem Bruder Johann, der jetzt zu Gottorf residirte, und dem vielerprobten Statthalter Johann Rantzau überlassen blieb. Dieser hat gewünscht dass noch mehr für ihre Vertheidigung geschehe. Doch kam es hier zu keinem feindlichen Angriff.

Die Entscheidung ward am Ende durch die allgemeinen Verhältnisse Europas herbeigeführt. Karl führte jeden Krieg gegen Frankreich mit geringerem Glück: wollte er noch etwas gegen den Nebenbuhler ausrichten, so musste er ihn von seinen Verbündeten trennen. Dies verschaffte den Vorstellungen der Holländer welche eine Aussöhnung wünsch-

ten Eingang. Auf einem neuen Reichstag zu Speier (im J. 1544, Februar) hat Karl die Hand dazu geboten, und nach längeren Verhandlungen kam man hier zum Frieden (Mai 23): er bezieht sich auf die Herzogthümer wie auf die Reiche und ist dort zugleich im Namen der mitregierenden Brüder abgeschlossen. Völlig freier Handel und Verkehr und die frühern Verträge wurden hergestellt: beide Theile versprachen einer die Feinde des andern nicht zu unterstützen, und Christian entsagte namentlich dem Bunde mit Frankreich, obschon derselbe auf Lebenszeit und noch zehn Jahre darüber abgeschlossen war; der Herzog von Cleve war früher schon zum Verzicht auf seine Verbindungen genöthigt. Einbegriffen wurden dagegen die andern Verbündeten, auf der Seite des Kaisers der König von England, auf Seiten Christians der König von Schweden sowie Albrecht von Preussen und die Stadt Hamburg. Für den gefangenen Christian II. ist nur eine bessere Behandlung ausbedungen. Ausserdem sind wohl im allgemeinen die Gerechtigkeit desselben und die Ansprüche seiner Töchter, zunächst wegen ihrer mütterlichen Aussteuer, dann aber auch wegen der väterlichen Anwartschaft, vorbehalten worden. Aber wie Christian III. durch den Abschluss des Friedens selbst schon als Herrscher in den Reichen und Herzogthümern anerkannt war, so ward auch durch eine besondere Declaration bewilligt, dass die Irrungen mit jenen Widersachern gütlich beigelegt werden sollten; Karl gab das Versprechen um ihretwillen gegen Christian und seine Lande keine Feindseligkeit, direct oder indirect, vornehmen zu wollen. In einem andern besondern Artikel ist festgesetzt worden, dass wer in diesem

Kriege gegen seine Herrschaft, der er mit Eid und Pflicht verwandt gewesen, und gegen sein eignes Vaterland gedient habe, ohne weiteres nicht zurückkehren dürfe; doch soll er auf Fürbitte des andern Theils begnadigt werden. — Auch an diesem Frieden hat Johann Rantzau als erstes Mitglied der Gesandtschaft einen bedeutenden Antheil gehabt: der Kaiser ehrte ihn durch das Geschenk einer reichen goldenen Kette. Die Ratification aber ward zu Bremen in der festgesetzten Frist (Juli 1) ausgewechselt.

Auch der Speirer Friede hat die Ruhe nicht gleich vollständig in diesen Gegenden hergestellt. Noch widerstrebte Pfalzgraf Friedrich, und noch fand er für seine Pläne wohl Gehör bei Fürsten wie Albrecht von Mecklenburg, der bei jeder Gelegenheit und auf allen Wegen einen Ersatz für die früher aufgewandten Kosten suchte und sich immer wieder zu neuen Feindseligkeiten fortreissen liess, oder Heinrich von Braunschweig, der jetzt aus dem eigenen Lande vertrieben der Befreier Christian II. zu werden hoffte (in d. J. 1545. 1546). Zahlreiche Schaaren kriegsgewohnter wilder Gesellen durchzogen das nördliche Deutschland, geneigt jedem zu dienen der sie besoldete, auch zufrieden unter dem Schein einer Fehde sich durch Raub und Brandschatzung einen augenblicklichen Gewinn zu schaffen. Man bewachte in Holstein die Elbe, man hielt fortwährend Mannschaft bereit, und entging so ernster Gefahr. Allein eine gewisse Unruhe hielt an und störte die friedliche Entwickelung des Landes.

Jetzt haben auch die Ditmarschen, erbittert über erfahrene Beeinträchtigungen, sich mit den Feinden Christian III. eingelassen. Dieser dachte dann den Augenblick

zu benutzen und sie mit gewaltiger Hand „zu gebührlichem Gehorsam“ zu zwingen (im J. 1544, Juli). Doch betrieb Lübeck geich eine friedliche Vermittelung in Itzehoe; über die einzelnen Streitigkeiten ward weiter verhandelt (im J. 1546, Januar) und für jetzt der Bruch glücklich vermieden.

Wichtiger für die endliche Beruhigung der Lande war der Vertrag der mit dem gefangenen Christian II. abgeschlossen ward. Das Unglück und die harte Gefangenschaft in Sonderburg hatten ihn längst mürbe gemacht: in demüthigen Briefen erklärte er sich zu allem bereit wenn er nur die Freiheit bekäme. Jetzt glaubte Christian III. nachgeben zu dürfen. Eine persönliche Zusammenkunft versicherte ihn der Unterwerfung des Gegners; Johann Rantzau war bei dem Vertrage thätig der das Werk besiegeln sollte (Juli 14). Christian II. verzichtet auf Dänemark und Norwegen und überträgt sein Erbrecht in den Herzogthümern auf Christian III. und seine Brüder; er erklärt dass jene Wahlreiche sind, diese aber nur in der männlichen Linie vererben: darum haben seine Töchter weder hier noch da ein Recht; sie sollen aber einen Brautschatz empfangen wie früher seine Schwester. Man hält es für nöthig den ehemaligen König auf das von Karl V. erhaltene Recht der holsteinschen Belehnung nochmals ausdrücklich verzichten zu lassen, während die Lehnsgewalt Dänemarks über Schleswig bei dieser Gelegenheit anerkannt wird. Christian II. sollte in Kallundborg wohnen und die Einkünfte dieses Amts zum Unterhalt bekommen, immer noch unter gewissen Beschränkungen, damit man seiner Person sicher sein könne.

Es hat aber andere drei Jahre gedauert bis dieser Vertrag zur Ausführung kam. Weder der Pfalzgraf, noch die andere Tochter Christian II., Christine, zum zweiten Mal Wittwe vom Herzog von Lothringen, wollten ihre Zustimmung geben. Auch das Anbieten grösserer Summen bis zu 200000 Thaler (im J. 1548) konnte sie nicht befriedigen. Da aber für jetzt niemand ihren Ansprüchen Nachdruck verlieh, liess der König endlich doch die Bestimmungen zu Gunsten des greisen Verwandten in Erfüllung gehen (im J. 1549, Februar). Ruhig beschloss derselbe seine Tage in Kallundborg: er der einst mächtige übermüthige Herrscher, immer noch auf ein kleines Besitzthum beschränkt und ohne die volle Freiheit der Bewegung. Er hat sogar seinen glücklichen Vetter noch überlebt. Den gewaltigsten Wechsel der Dinge hat er gesehen, nicht blos in seinem eigenen Leben, auch rings um sich in den Verhältnissen der Welt. Seine Jugend ward von den ersten Bewegungen berührt die jetzt in gewaltigen Kämpfen eine neue Zeit begründet hatten, deren Nahen er gefühlt, aber die er selber durchzuführen nicht im Stande war. Zuletzt ein Spielball oder nur ein Name für entgegengesetzte Partheien, ist er in bitterm Unglück gealtert; aus seinem Kerker entlassen, war er für die Welt gestorben noch ehe ihn der Tod selbst abgerufen hatte.

Der Feindschaft des Kaisers und der Niederlande gegen Dänemark und die Herzogthümer war durch den Speirer Frieden ein Ende gemacht. Mit der Vertreibung Christian II. begonnen, hatte sie durch die religiösen Gegensätze neue Nahrung erhalten. Am Ende zeigten sich die Interessen

des Handels mächtiger als beides. Diese brachten Karl und seine Rathgeber zum Vergleich. Christian III. aber stellte gern ein friedliches Verhältniss her, welches seine Herrschaft befestigte und seiner Neigung zu einer gemässigten und ruhigen Haltung entsprach. Er trennte sich darum nicht von den alten Verbündeten, aber mehr als früher war er bemüht zwischen den streitenden Partheien in Deutschland und Europa eine neutrale Stellung zu behaupten.

Auch die Verbindung mit den Schmalkaldischen Bundesgenossen hatte für Christian nicht mehr den Werth wie früher. Sie hatten ihm den Beistand in seinem Krieg mit den Niederlanden verweigert (im J. 1543). In dem Speirer Frieden wurden wie in dem ältern Vertrag (vom J. 1533) die Verhältnisse zu den protestantischen Fürsten vorbehalten; es war hier nur von Feinden des Kaisers und seiner Reiche und Lande die Rede denen Christian keinen Beistand leisten sollte. Da jener nun die protestantischen Fürsten mit Krieg überzog um seiner Macht und der Autorität des einberufenen Conciles Anerkennung zu verschaffen, war es wenigstens zweifelhaft ob Christian durch jenen Frieden gebunden, unzweifelhaft dagegen dass die Bedingungen der Hülfsleistung an die Genossen des Bundes eingetreten sei. Karl beschwor ihn im Namen der neuen Freundschaft und des abgeschlossenen Vertrages sich jeder Unterstützung seiner Gegner zu enthalten (im J. 1546, Juni 25). Der Bund, namentlich Philipp von Hessen, mahnte zum versprochenen Zuzug. Christian ging, wie er es liebte, einen vorsichtigen Mittelweg. Eine engere Verbindung norddeutscher Fürsten und Städte, an der

auch England theilnehmen sollte, lehnte er entschieden ab. Die Bundesgenossen mit aller Macht unterstützen, den Niederländern den Sund schliessen, wie sie wünschten, wollte er nicht. Dagegen gewährte er anfangs eine Hülfe von 20000 Thalern, aber nicht als Erfüllung dessen was das Bündniss forderte: denn er liess sich die Rückzahlung versprechen (im J. 1546, August 16); auch nicht gegen den Kaiser, sondern wie es hiess gegen die Angriffe des Pabstes. Die stipulirten 40000 Gulden schickte er dann während des folgenden Feldzugs (im J. 1547), doch mit der Instruction für den Überbringer erst den Ausgang des Krieges abzuwarten; und da die Mühlberger Schlacht für den Kaiser entschied, kehrte derselbe mit seinem Gelde heim. Gewiss war diese Haltung des mächtigen Fürsten nicht ohne Einfluss auf den Ausgang des Krieges; Albrecht von Mecklenburg meinte er könne ruhig sterben, da er Moritz von Sachsen und Christian von den Evangelischen abgezogen habe. Dieser versuchte nun eine gütliche Vermittelung zwischen den Streitenden, die aber der Kaiser ablehnte. Nur Hamburg, welches seiner Seits getreulich Geld und Mannschaft zum Kriege gesandt hatte, ward auf Christians Verwendung, wenn es die geforderte Busse zahlte, ein Friede in Aussicht gestellt (im J. 1547, April). Statt dessen sandte man hier, mit Lübeck und andern norddeutschen Städten gemeinsam, erst dem bedrängten Bremen, das Herzog Erich von Braunschweig im Namen des Kaisers belagerte, einen Entsatz, der den Herzog zum Abzug nöthigte (Mai). Aber dem siegreichen Kaiser konnte man freilich keinen Widerstand leisten, und da Christian und seine Brüder zum Frieden mahnten, entschloss man sich

denselben durch einen Fussfall und eine Zahlung von 60000 Gulden zu erkaufen (Juli 15).

Diese Gegenden blieben auch nicht unberührt von den Ereignissen die einige Jahre später den Protestanten einen festen Frieden im Reich verschafften. Als sich Moritz von Sachsen gegen den Kaiser erhob, erschien der Graf von Mansfeld an der Elbe und Trave und suchte besonders die Städte zur Theilnahme an einem Kampf zu bewegen der die deutsche Freiheit sichern sollte (im J. 1552). Wohl bemerkte man dass die französischen Lilien seine Heereszeichen schmückten — die deutschen Fürsten waren dem König Heinrich II. verbunden —, und nur ungern gaben Hamburg und Lübeck die geforderte Unterstützung an Geld. Sie mussten dafür auch später dem eifrig katholischen Herzog Heinrich von Wolfenbüttel eine Busse zahlen. Die Fürsten von Schleswig-Holstein nahmen keinen Antheil; Adolf diente Karl V. im französischen Kriege; Christian III. verfolgte andere Pläne. Die königlichen Gesandten verhandelten auf den Reichstagen dieser Zeit über die rechtlichen Verhältnisse Holsteins zum Reich, von denen später geredet werden soll. Der dänische König hätte es nicht ungern gesehen, wenn er auch sein deutsches Herzogthum den Verpflichtungen und Verwickelungen des Reiches hätte entziehen dürfen. Aber solche Bestrebungen konnten nicht gelingen, und die wichtigen Acte welche für die nächste Zeit den Frieden Deutschlands begründeten, der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede, kamen auch diesen Gegenden zugute.

Die Jahre des hergestellten Friedens haben vor allem

für die kirchlichen Fragen einen Abschluss gebracht. Der Sieg Christians über alle Gegner hat die Herrschaft des lutherischen Bekenntnisses nicht blos in den Herzogthümern sondern auch in dem benachbarten Dänemark entschieden. Nun konnte man zu der Ordnung der kirchlichen Einrichtungen schreiten. Auf die Art und Weise aber wie diese durchgeführt wurden hat eben die Verbindung mit Dänemark einen nicht unbedeutenden Einfluss geübt, ohne dass jedoch die Eigenthümlichkeit der beiden Lande und ihre staatsrechtliche Verschiedenheit zur Seite gesetzt worden wäre.

Gleich nach der Einnahme Kopenhagens (im J. 1536) sind in Dänemark die entschiedensten Maassregeln gegen die katholische Hierarchie ergriffen worden: die Bischöfe setzte man gefangen, die alten Bisthümer hob man gänzlich auf. Sofort ward auf eine neue Ordnung des Kirchenwesens Bedacht genommen. Christian berief jetzt Geistliche aus dem Königreich und den Herzogthümern um ein Werk zustande zu bringen das in beiden gemeinsam eingeführt werden könnte. Es ist zu beklagen dass Näheres über ihre Thätigkeit nicht bekannt geworden ist. Ihre Arbeit — sie ward, da weder die deutsche noch die dänische Sprache allen bekannt war, lateinisch abgefasst — diente als Grundlage für alles weitere. Eine dänische Übersetzung ward für den König gefertigt und erhielt einzelne Zusätze von seiner Hand, welche nachher auch dem lateinischen Text eingefügt worden sind. In dieser Gestalt ward das Werk nach Wittenberg gesandt um die Billigung der Reformatoren zu erhalten. Und auch damit nicht zufrieden, erbat sich Christian den Rath und die persönliche

Mitwirkung Bugenhagens (im J. 1537, April 28): der Mann welcher in den benachbarten Städten und in einem grossen Theile Niedersachsens die neue Kirche eingerichtet hatte, der auch dem König schon persönlich bekannt war, sollte nun hier die Sache zum Abschluss führen. Durch ihn und unter Theilnahme der angesehensten Geistlichen aus Dänemark und Schleswig erhielt die Kirchenordnung ihre endgültige Gestalt: aus Schleswig unterschrieben drei Haderslebener Geistliche, Johannes Slavus (Wendt), Anton Kayser, Georg Winter, der Schleswiger Pastor Reinhold Westerholt, Hermann Tast aus Husum und Gerhard Slewerth, aber keine Abgeordnete des schleswiger Stiftes. Christian ertheilte seine Sanction an demselben Tage da Bugenhagen für das Königreich sieben Superintendenten weihte (im J. 1537, Sept. 2). Der dänische Reichstag hat später (im J. 1539, Juni 14) seine Zustimmung gegeben.

Auch für die Herzogthümer Schleswig und Holstein genügte die Theilnahme von Geistlichen, erst aus beiden Fürstenthümern, zuletzt aus Schleswig, und die Sanction des Landesherrn nicht um der Kirchenordnung volle Rechtskraft zu verschaffen; die Sache ward, wie auch in andern deutschen Territorien, als eine gemeinsame Angelegenheit des Landes betrachtet, die einer Mitwirkung der Landstände bedurfte. Und Christian war bemüht auch ihre, Zustimmung für sein Werk zu erlangen. Zu dem Ende ward zuerst eine deutsche Übersetzung gefertigt, sei es von Bugenhagen selbst, sei es von einem der einheimischen Geistlichen: dem Hermann Tast haben einige einen besonderen Antheil beilegen wollen.

Auf einem Landtag zu Rendsburg (im J. 1540, Anfang

März) kam dann die Sache zur Verhandlung. Eine neue Steuerbewilligung ging voraus (März 2); und Christian wiederholte dabei das oft gegebene Versprechen dass sie den Privilegien unnachtheilig sein solle, fügte auch hinzu dass er in Zukunft nur gewöhnliche Landbeden, nicht jene Abgabe des zwanzigsten Pfennings fordern wolle, welche mehrmals wie in Dänemark so auch in den Herzogthümern während der kriegerischen Zeitläufte gezahlt werden musste. Dann erst ward die Kirchensache in Anregung gebracht: Christian begehrte dass man einträchtig die „Ordinantie“ annehmen möge, welche er zur Ehre Gottes habe machen lassen (März 4). Aber der Antrag fand heftigeren Widerstand als man wohl erwartet hatte. Es gab eine Parthei unter der Ritterschaft die noch an dem alten Glauben hing, an ihrer Spitze einer der angesehensten Räthe Wulf Pogwisch selbst, durch den die Anträge des Landesherrn ergingen, dann Kay Rantzau, ein Bruder Johanns, Claus Ahlefeld und andere. Es nimmt Wunder dass nach allem was vorangegangen noch 29 Mitglieder der Ritterschaft sich der Neuerung widersetzten, darunter sechs Pogwisch, fünf Ahlefeld, vier von der Wisch Sehested und Rantzau, drei Buchwald. Sie beriefen sich auf die frühern Versprechungen Christians dass in Glaubenssachen jeder seine Freiheit behalten solle: sie möchten auch gerne selig werden, wollten oder könnten nicht zu dem Neuen übergehen. Es entstand, wie ein Berichterstatter meldet, auf dem Rathhaus grosser Rumor, und obwohl Christian die beiden Bischöfe mit sich entfernt hatte und Johann Rantzau seinen ganzen Einfluss aufbot, war doch keine Einigung zu erlangen. Man wählte beider Seits Deputirte die unter

einander und mit dem König verhandelten. Durch lauten Aufruf ward gefunden wer zu der einen und andern Seite sich halte. Zuletzt entliess der König die Versammlung mit der Entscheidung dass bis nächsten Weihnachten die Dinge in dem bisherigen Zustand bleiben möchten; wenn aber bis dahin kein Concil gehalten und keine Kirchenordnung zur Zufriedenheit beider Partheien von dem Kaiser erlassen sei, dann werde er eine solche bekanntmachen: ihre Annahme forderte er, jedoch unter dem Hinzufügen, wenn durch Concil oder Kaiser später eine andere zu allgemeiner Zufriedenheit zustande komme, sich derselben fügen zu wollen. Dabei hatte es sein Bewenden: auch die Gegner liessen sich gefallen dass nach kurzer Zeit in Aussicht gestellt wurde was man nicht mehr ganz abzuwenden vermochte.

Auch sind bald darauf weitere Einrichtungen getroffen worden die mit der Einführung der Kirchenordnung in Zusammenhang stehen. Wenn bisher schon einige der angesehensten Geistlichen, Weidensee und nach ihm Wendt zu Hadersleben — bis dieser (im J. 1537) nach Ripen abging —, Tast zu Husum, Westerholt zu Schleswig, Slewerth zu Flensburg eine Aufsicht über die benachbarten Kirchen geführt und namentlich die Visitationen vorgenommen hatten, so wurden jetzt eigentliche Superintendenten auch für die Herzogthümer eingesetzt, Slewerth für die Ämter Flensburg und Tondern (im J. 1540, April 1), Westerholt gleichzeitig für Gottorf, Hermann Tast wahrscheinlich um dieselbe Zeit für die Friesischen Gebiete. In ihrer Bestallung wird auf die ausgegangene Ordinantz Rücksicht genommen: darnach werden ihre Thätigkeit, Pflichten und

Rechte bestimmt. In Hadersleben trat an die Stelle Wendts der Magister Anton Kayser als Superintendent.

Auf die geistliche Wirksamkeit des Schleswiger Bischofs ward dabei keine Rücksicht genommen: sie ward als beseitigt angesehen. Man liess ihm so lange er lebte die Einkünfte des Stiftes; auch blieben noch die alten Einrichtungen im Capitel bestehen. Aber der Tod Gotschalks von Ahlefeld (im J. 1541, Januar 25) führte eine bedeutende Veränderung herbei: hatte man wohl Scheu getragen seine letzten Jahre durch eine vollständige Umwandelung der kirchlichen Verhältnisse zu beunruhigen, so war man jetzt auch dieser Rücksicht entbunden und konnte zu Einrichtungen schreiten wie sie den veränderten Verhältnissen entsprachen. Das Domcapitel erhielt wohl eine Bestätigung seiner alten Gerechtigkeit Freiheit und Herrlichkeit, doch unter dem Vorbehalt dass es der neuen Kirchenordnung nicht entgegen sein wolle, auf welche vielmehr alle Mitglieder verpflichtet wurden. An der Wahl des Bischofs, der auch Superintendent genannt wird und die Stellung eines Generalsuperintendenten im Lande einnahm, sollen ausser dem Capitel die vier Superintendenten des Herzogthums theilnehmen und die Bestätigung der Herzoge vorbehalten bleiben; auch darf die Wahl nur auf einen Doctor oder Licentiatus der heiligen Schrift fallen der auf einer löblichen Universität gelesen und Gottes Wort gepredigt habe. Die Zahl der Mitglieder des Stiftes wird auf zwei Prälaten (Archidiaconus und Cantor) und sechs Domherren bestimmt, die ein Consistorium bilden, vor welches alle geistlichen Sachen gehören sollen. Bei der Wahl derselben ist darauf Rücksicht zu nehmen dass sie zum

geistlichen Amte dienstlich sind. Einige haben stets in der Domschule zu lehren. Die Güter der Haderslebener Domherren werden ganz zu einer solchen bestimmt, ebenso Vicarien Commenden und Lehne, welche zur Erledigung kommen, dem Unterhalt der Schulen überwiesen. Dagegen verbleiben dem Capitel seine Besitzungen, mit Ausnahme der hohen Jagd; es erhält auch in Beziehung auf die Theilnahme an den Steuern und auf den Unterhalt von Landsknechten die Versicherung dass man seine alten Freiheiten wahren will. Auf eigenthümliche Weise ist so das corporative und ständische Recht des Stiftes mit den Bedingungen des neuen Kirchenwesens in Einklang gesetzt. — Für die Stelle des Bischofs, welcher eine oberste Aufsicht über das Kirchenwesen des Herzogthums empfing und jährlich die Visitation aller Kirchen vorzunehmen hatte, war Bugenhagen selber von Christian ausersehen. Da er es ausschlug, traf die Wahl den Tilemann von Hussen, einen Deutschen aus Cleve, der in Wittenberg studirt, zuletzt als Erzieher der königlichen Kinder in Kopenhagen gelebt hatte; Bugenhagen führte ihn feierlich in sein Amt ein. Diesem hat der König als Zeichen seiner Dankbarkeit und ebenso den Wittenbergern Luther und Melanchthon einen Jahrgehalt von 50 Thalern ausgesetzt. Auch dem Tilemann war zunächst eine feste Besoldung bestimmt, wogegen der König die bischöflichen Einkünfte an sich zu nehmen gedachte. Aber auf Antrag des Landtags stand Christian davon ab, übergab dem neuen Bischof später alle Rechte und Besitzungen des Stiftes nur mit Vorbehalt der hohen Wildbahn (im J. 1545, März 30). So blieb das Schleswiger Bisthum als wichtige Prälatur

bestehen. Aber eben darin lag der Grund dass es nur zu bald seine Bedeutung für die evangelische Kirche des Landes gänzlich verlor.

Für Holstein ist weniger geschehen. Soweit sich das Lübecker Stift erstreckte, ist vorerst keine Verfügung getroffen; doch ward auch hier die Gültigkeit der Kirchenordnung, z. B. bei der Bestätigung der Rechte des Preetzer Klosters, vorbehalten (im J. 1542, Februar 25). Nach derselben war zum Kirchenhaupt für Holstein, soweit es nicht eben zu jenem Bisthum gehörte, ein Probst bestimmt, dem die Visitation der Kirchen, Examination und Ordination der Prediger obliegen sollte. Die Prediger in den Städten hatten ihn zu wählen, der Herzog zu bestätigen, und von diesem ward ihm auch eine Besoldung aus den Klöstern angewiesen. Der erste der die Stelle empfing war Johann Anthonii Prediger zu Itzehoe. Doch erstreckte sich damals seine Wirksamkeit nur noch auf die Besitzungen welche Christian III. nach der Theilung mit seinen Brüdern behalten hatte. Ihm zur Seite trat an der Stelle eines alten Kalandes zu Münsterdorf — ebenda wo einst der erste Verkündiger des Christenthums in Holstein Ebo von Rheims eine Celle gehabt hatte — ein Consistorium aus den Predigern der umliegenden Kirchen, welches die geistliche Gerichtsbarkeit und andere verwandte Geschäfte hatte.

Inzwischen hat die Kirchenordnung ihre Anerkennung als Landesgesetz erhalten. Ein neuer Landtag zu Rendsburg (im J. 1542, März 9) brachte die Angelegenheit zum Schluss. Die Verhandlungen sind nicht bekannt geworden. Aber die Sache war im Voraus entschieden; mit dem schleswiger Bischof war der letzte Halt der alten

Verfassung gefallen; jetzt musste wohl der Widerstand verstummen. Es heisst dass die Kirchenordnung von Räthen Prälaten Ritterschaft Mannen und Städten einträchtig angenommen beliebt und bewilligt ward. Gleichzeitig erschien der erste deutsche Druck. Es finden sich einzelne Abweichungen von der Fassung die in Dänemark angenommen war; aber in der Hauptsache ist es doch éin Werk. Durch dasselbe erhielten die Grundsätze Anerkennung und Bestätigung welche damals in den protestantischen Territorien überall nach Verwirklichung strebten; aber weniger als an andern Orten ward das Interesse der fürstlichen Macht in den Vordergrund gestellt. Die bischöflich-kirchliche Gewalt kam an den Landesherrn; aber die Wahl der Geistlichen ward den Gemeinden übergeben, und die kirchlichen Vorsteher wurden von jenen ernannt. Dort waren indess die Rechte der Patrone, für die letztern eine Bestätigung des Landesherrn vorbehalten. Die Prediger traten in den einzelnen Districten zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten in Synoden zusammen. An den obern kirchlichen Behörden nahmen weltliche rechtsgelehrte Mitglieder noch keinen Antheil, während die Amtmänner wohl einzelne Geschäfte behielten die ihnen neben den Superintendenten beigelegt waren. Später hat dann auch hier das weltliche Element und das landesherrliche Recht sich in höherem Maasse geltend gemacht, ohne jedoch die Gemeinde und den Lehrstand aller Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten zu berauben.

Hatten übrigens die Schleswiger Geistlichen zuerst gleichzeitig mit denen des Königreichs und in derselben Weise wie diese die Kirchenordnung angenommen, so ward sie

jetzt für das Herzogthum in der Gestalt zum Gesetz erhoben welche ihr die deutsche Bearbeitung und der Beschluss des Rendsburger Landtags gegeben haben. Unter den eigenthümlichen Bestimmungen beziehen sich gerade mehrere auf die Schleswigschen Verhältnisse. Die kirchliche Gewalt des neuen Bischofs sollte sich auf alle Kirchen des Herzogthums beziehen, also auch auf die Districte welche bis dahin unter Ripen und Odensee gestanden hatten. Doch ist solches nie vollständig zur Ausführung gekommen; am meisten auf Fehmern; und auch hier ist später wenigstens eine kirchliche Patronatsgewalt des dänischen Königs geltend gemacht worden. Der Theil des Ripener Stifts welcher im Herzogthum Schleswig lag ward wohl auf einige Zeit unter den Superintendenten von Hadersleben gestellt; aber bald darauf (im J. 1543 oder 1544) hat dieser auf Befehl des Königs seine Gewalt an den Ripener Bischof Hans Tausen abgeben müssen. Und die bisherigen Besitzungen der Ripener Kirche, welche die Krone einzog, wurden, wie früher schon in politischer, so jetzt auch in kirchlicher Beziehung in Verbindung mit Jütland gebracht. Die kirchliche Hoheit über Alsen und Arröe wechselte noch mehrmals. Indem man versäumte diese Verhältnisse damals in genügender Weise zu ordnen, gab man den Anlass zu der Beibehaltung unbefriedigender Einrichtungen und zu der Entstehung von Streitigkeiten welche wiederholt aufgetaucht und lange nicht vollständig erledigt sind.

Auch sonst kamen nicht alle Einrichtungen zu einem vollständigen Abschluss. Am wenigsten war es bei den reich begüterten Klöstern der Fall. Man liess sie fortbe-

stehen, ohne gleich eine bestimmte Verfügung über ihre Zukunft zu treffen. Sie nahmen eine wichtige Stellung unter den Ständen des Landes ein, und diese legten Werth darauf dass keine Veränderung vorgenommen werde welche ihre Institution beeinträchtigen oder schwächen konnte. In den Frauenklöstern fanden auch die Töchter des Adels eine erwünschte Versorgung, und die Annahme der Reformation schien kein Grund hier zu einer Änderung zu schreiten. Doch wurden jetzt evangelische Prediger eingesetzt, wenn die Nonnen wie in Ütersen widerstrebten, durch die landesherrliche Gewalt (im J. 1541). Nur ein ärmeres Nonnenkloster, das später zu Neumünster entstanden war, ist ganz beseitigt worden; über die Verhältnisse der andern kam es nachher auf den Landtagen zu lebhaften Verhandlungen; aber sie blieben bestehen. Anders verhielt es sich mit den Mönchsklöstern. Es gab hier wohl evangelisch gesinnte Geistliche und Äbte: dem Johann Hildebrand von Ruhkloster dedicirte Peter Generanus (aus Genner im Schleswigschen), damals noch in Wittenberg, seine lateinische Übersetzung der Schmalkaldischen Artikel (im J. 1541); in Reinfeld werden mehrere evangelische Prediger genannt. Aber für eine Fortdauer dieser Klöster war unter der neuen kirchlichen Ordnung kein weiterer Anhaltspunkt gegeben. Da trug die landesherrliche Gewalt kein Bedenken die Verwaltung der Güter in die Hand zu nehmen; an die Stelle der Äbte und Pröbste traten Beamte, und die Klöster selbst wurden auf diese Weise in neue Ämter verwandelt. Doch ist auch diese Veränderung erst allmählig gemacht, zuerst wie es scheint im Herzogthum Schleswig, wo Ruhkloster (vor dem J. 1548?),

Lygumkloster (im J. 1548) und Mohrkirchen auf diese Weise aufgehoben wurden. Später sind die Holsteinschen Stifter gefolgt, Cismar (nach dem J. 1552), Ahrensbök (im J. 1564), Segeberg (nach dem J. 1564), Bordesholm (im J. 1565), zuletzt Reinfeld (im J. 1582). Die Fürsten gewannen hier eine namhafte Erweiterung ihres Besitzes, eine Steigerung der Einkünfte; nur ein Theil derselben ward zu Bordesholm für Zwecke des Unterrichts verwandt.

Die Verhältnisse zum Lübecker Stift blieben ebenfalls lange ohne festen Abschluss. Der Bischof Balthasar Rantzau starb in der Gefangenschaft eines Mecklenburgischen Edelmannes, des Martin von Waldenfels, der wegen nicht befriedigter Anforderungen an Christian III. sich auf eigene Hand zu einer Fehde entschloss und den Bischof durch einen Überfall in seine Gewalt brachte (im J. 1545): Kaiser und Reich wurden gegen den Friedensstörer aufgeboten, aber die Acht traf ihn erst als der Gefangene nicht mehr lebte. Das Ereigniss ruft noch einmal die Erinnerungen des Mittelalters in diesen Gegenden zurück; durch die Verbindung des Waldenfels mit deutschen Fürsten, besonders dem Moritz von Sachsen, greift es zugleich in die allgemeinen Verhältnisse ein. Der Tod des Bischofs (im J. 1547) brachte dem Stift neue Bedrängniss. Denn seine Brüder, unter denen besonders Breide Rantzau als Christians Statthalter eine einflussreiche Stellung einnahm, hatten die Stiftsgüter mit Eutin in Händen und gaben sie erst heraus als man ihnen für ihre Ansprüche die Hälfte aller beweglichen Güter und ausserdem alles baare Geld Rosse Waffen und dergleichen überliess (im J. 1549, März). König Christian aber erneuerte sein Verlangen bei

der Wahl des Nachfolgers gehört zu werden. Um diesem Einfluss zu entgehen ist die Ernennung beschleunigt worden; und sie fiel auf Jodocus Hotfilter (im J. 1548, Mai 20), der eifrig katholisch, aber fern am Römischen Hofe war und von seinem Bisthum niemals wirklich Besitz ergriffen hat. Nach seinem Tode (im J. 1553) versuchte man noch einmal sich ein katholisches Haupt zu geben: aber Theodorich von Reden, den die Wahl traf, war bejahrt und blind, und legte bald seine Stelle nieder (im J. 1555). Da gewann doch der Einfluss der holsteinschen Fürsten Raum: er bewirkte dass der deutsche Kanzler Christian III. Andreas von Barby zum Bischof erhoben ward, und damit erhielt das evangelische Bekenntniss auch hier eine neue Stütze. Johann Tidemann, der nach ihm gewählt ward (im J. 1559), hatte noch katholische Sympathien; aber seine Verwaltung dauerte kurz, und sein Nachfolger Eberhard von Holle (seit dem J. 1561) führte dann die Reformation auch in diesem Stift vollständig durch. — Die Verbindung des östlichen Holstein mit Lübeck war in der Zwischenzeit nicht ausdrücklich aufgehoben; aber die neuen kirchlichen Behörden welche nach der Landestheilung in Schleswig-Holstein (im J. 1544) eingesetzt wurden, haben ohne Zweifel auch hier ihre Autorität geübt: es scheint man überliess dem Leben die Ausgleichung der Verhältnisse für welche man zu einer ausdrücklichen Regelung nicht kam.

Das Hamburger Domcapitel blieb bestehen; aber es hatte seine Gerichtsbarkeit in den nordalbingischen Landen verloren; auch ein Theil seiner Besitzungen, 14 Dörfer in Holstein, kam an den Landesfürsten: das Capitel bewilligte es erst auf 100 Jahre und hat es dann nie wie-

der rückgängig machen können. Seine Mitglieder bekannten später selbst die evangelische Lehre.

Der allgemeinen Umwandlung haben sich endlich auch die holsteinschen Districte nicht entziehen können welche unter den Schauenburger Grafen standen, obschon diese längere Zeit bei dem alten Bekenntniss beharrten. Noch unter Widerspruch derselben setzte Christian III. den evangelischen Prediger im Kloster Ütersen, das hier belegen, aber in Verbindung mit dem Landtag und dadurch mit dem übrigen Holstein geblieben war. Die einzelnen Ortschaften haben dann der Reihe nach die evangelische Predigt angenommen, und als zuletzt Graf Otto V. sich ebenfalls zum lutherischen Bekenntniss wandte (im J. 1558), kam es auch hier zu einer neuen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse: zuerst ward die Kirchenordnung des benachbarten Mecklenburg verkündigt (im J. 1561), später eine andere besonders für diese Herrschaft Pinneberg entworfen. Es scheint man vermied absichtlich dem Gesetz welches in dem übrigen Holstein galt auch hier Anerkennung zu geben.

So ist das Werk der Reformation in den Gebieten nördlich der Elbe zuletzt vollständig durchgeführt worden. Bei der Mehrzahl des Volks fand sie leichten Eingang; doch verging mehr als ein Menschenalter ehe der letzte Widerstand gebrochen war. Aber nun zeigte sich der Einfluss den sie hatte auch in mehr als einer Beziehung. Die Predigt drang bis in die niedern Kreise und weckte hier lebendige Theilnahme an allen Interessen der Zeit. Die Geistlichkeit stand der Gemeinde näher als früher und ging auf ihre Verhältnisse ein; sie suchte und gewann

eine Wirksamkeit auch auf den Gebieten die mit der Kirche in keiner unmittelbaren Verbindung standen.

Die Geistlichen griffen nicht selten in rechtliche und politische Fragen ein. Es war ohne Zweifel hauptsächlich ihr Werk, wenn die Fürsten jetzt auf Änderungen des alten Rechtes drangen wie sie durch die religiöse Überzeugung geboten schienen. Noch war die alte Geldbusse für geübten Todtschlag nicht überall im Lande beseitigt, wenigstens nicht bei den Nordfriesen. Christian III. veranlasste dass der Staller zu Nordstrand mit den fünf Harden eine Vereinbarung traf welche die Todesstrafe einführte und die Haftung der Freunde vollständig beseitigte (im J. 1540, Februar 3). Einer fest begründeten fürstlichen Herrschaft, durch welche weltliches und geistliches Recht jetzt gleichmässig Schutz erhielten, schlossen sich die lutherischen Geistlichen am liebsten an.

Schwieriger war ihre Stellung und mehr Mühe kostete es mit solchen Maassnahmen durchzudringen, wo keine höhere weltliche Gewalt die nöthige Unterstützung gewährte. Das war in Ditmarschen der Fall. Aber auch hier gab die Geistlichkeit es nicht auf dasjenige durchzusetzen was sie als Recht erkannte. So kämpfte sie gegen die alte Verbindung der Geschlechter: ihre Verpflichtungen vertrügen sich nicht mit der Lehre des Evangeliums, dieselben gereichten vielmehr zu ewigem Verderb der Seele. Und sie brachte es dahin dass das Land alle Geschlechter für aufgelöst und alle Verbindungen und Briefe für ungültig erklärte: wer sich auf sie berief sollte Strafe leiden. Neue Bundesbriefe wurden entworfen in denen alles beseitigt war was Anstoss gegeben hatte, die Geschlechts-

eide, die Rache wegen erlittenen Schadens, zum Theil selbst die gegenseitige Haftung. An die Stelle des Geschlechtseides trat durch Beschluss der Landesversammlung der gewöhnliche Zwölfmanneneid (im J. 1538, Novemb. 9). Das Landrecht selbst ward unter dem Einfluss der nun herrschenden Überzeugung einer Revision unterworfen und in dieser Gestalt zum Druck gefördert (im J. 1539). Ebenso drang man auf strengere Strafe gegen mancherlei Frevel und gegen die Entheiligung des Sonntags: neue gesetzliche Bestimmungen wurden auch darüber gegeben (im J. 1537 und 1540). Aber das Volk hielt die Gesetze nicht und widersetzte sich den Anordnungen der 48er; was die Friesen nachgegeben, wollten die Ditmarschen auch jetzt nicht zugestehn: sie hielten an der Zulässigkeit der alten Mannbusse fest und weigerten die Einführung der Todesstrafe, welche nach den Worten der heiligen Schrift begehrt wurde. Die Geistlichkeit wich aber darum nicht von ihren Grundsätzen. Schon mehrmals hatte sie gedroht dem Lande ihr Amt zu kündigen, wenn man sich nicht bessere. Nun vereinigten sich (im J. 1547, April 19) 39 Geistliche mit den vier Superintendenten zu der Erklärung, sie würden weder predigen noch die Sacramente administriren, wenn nicht der muthwillige Todtschlag in Zukunft nach kaiserlichem Recht bestraft werde, Hals für Hals, Hand für Hand; nur die Nothwehr sollte noch eine Ausnahme machen. Und so ward die Sache wirklich in Meldorf durchgesetzt, wo der ausgezeichnete Johann Rogers, ein Engländer von Geburt, als Prediger wirkte. Sieben Jahre später ist man dann noch weiter gegangen, und ein förmlicher Beschluss des Landes be-

legte nun jeden Todtschlag ohne Unterschied mit der Strafe des Schwerdtes (im J. 1554, März 3). — Damit aber waren Grundsätze des altgermanischen Rechtes aufgegeben, welche hier länger als fast irgendwo anders gegolten hatten. Man glaubte wohl die alte Freiheit auch mit der neuen Ordnung der Dinge vereinigen zu können. Man sollte dann aber bald inne werden, dass der Boden untergraben war auf dem jene ruhte. Schon liessen sich unter der benachbarten Geistlichkeit Stimmen vernehmen, es könnten die Prediger dem Lande nicht mit freiem und reinem Gewissen dienen, da es keine rechtmässige, nur eine eingedrungene Obrigkeit gebe. Man wusste sich dagegen zu vertheidigen. Aber indem die Reformation der fürstlichen Gewalt überall Vorschub leistete, indem sie hier zugleich das Band noch mehr lockerte welches Ditmarschen an die bremer Kirche knüpfte, indem sie endlich die innere Rechtsverfassung umgestaltete, hat sie offenbar einen Wechsel in allen Verhältnissen des Landes vorbereitet. Wie Lübecks Grösse war Ditmarschens Freiheit eine mittelaltrige. Vor den Umwandlungen der neuen Zeit haben beide nicht bestehen können.

Wenn aber die Reformation nach allen Seiten hin neue Zustände begründet hat, so führte sie wenigstens in éiner Beziehung weiter was in den vorangegangenen Jahrhunderten begonnen war: sie ward eine neue Stütze für die Ausbreitung der Deutschen Sprache im Herzogthum Schleswig. Die Mehrzahl der neuen Geistlichen welche hier wirkten war aus Deutschland berufen, fast stammte wenigstens aus Holstein; die ersten Superintendenten des

Landes waren sämmtlich Männer von deutscher Bildung. Dass gerade in der nördlichsten Stadt des Landes zu Hadersleben Herzog Christian seinen Sitz aufgeschlagen und hier mehrere fremde Geistliche um sich versammelt hatte, musste einen sehr bedeutenden Einfluss üben. Die Bibelübersetzung und die Kirchenordnung und andere Schriften deren man sich bediente waren deutsch geschrieben. Ursprünglich niederdeutsch: noch hatte das alte Sächsische hier entschieden das Übergewicht. Wie aber Luthers Auftreten und literarische Wirksamkeit überall dahin geführt hat dem obersächsischen Dialect die allgemeine Herrschaft in Deutschland zu verschaffen, so ist dieser Einfluss jetzt bereits auch hier zu Lande empfunden worden. Manche Geistliche mussten selbst des Niederdeutschen nicht mächtig sein. Hatte man auch niederdeutsche Übersetzungen der Lutherischen Werke, so las man sie doch am liebsten wie er sie selber abgefasst hatte; die Bekenntnisschriften der Kirche, denen man sich anschloss, waren hochdeutsch geschrieben. Dies war dem Volk eine fremde Sprache, aber man gewöhnte sich allmählig daran, und es geschah bei denen welche im Herzogthum Schleswig bisher einen dänischen Dialect sprachen nicht eben schwerer als bei den Friesen, die ihre alte Sprache beibehalten hatten, oder selbst den niederdeutschen Sachsen. Allen ward das Hochdeutsche die Sprache der Religion und der damit unzertrennlich verbundenen höheren Bildung.

Auch im öffentlichen Leben hat das Hochdeutsche Eingang erhalten. Man sieht dass Christian III. diese Sprache liebte und für ihre Verbreitung thätig war. Er hatte Männer in seinem Dienst die sich ihrer mit Vorliebe bedien-

ten; Wolfgang von Utenhoven scheint immer so geschrieben zu haben. Schon gleich nach Christians Regierungsantritt (im J. 1533) ist ein Revers an die Stände hochdeutsch abgefasst. Dasselbe ist mit andern Urkunden der Fall; und nach der Mitte des Jahrhunderts verschwindet das Niederdeutsche in der Kanzlei der Könige ganz. Nun entstand auch eine hochdeutsche Bearbeitung des Jütschen Lov, vielleicht für den eigenen Gebrauch Christian III. bestimmt. Er kannte Dänisch, doch hielt es selbst der schwedische König Gustav für ein Hinderniss rechten Verkehrs mit Christian als er keinen deutschen Schreiber hatte. Wenn unter Friedrich I. die deutsche Sprache am Hofe fast allein gegolten hatte, so behielt sie unter seinem Sohne wenigstens das Übergewicht.

Die Verbindung der Fürsten und des Landes mit Deutschland ist in der letzten Zeit nur immer lebhafter geworden. Die Fürsten waren durch Heirathen den deutschen Geschlechtern verbunden und standen in mannigfachem Verkehr mit allen Nachbarn. Indem die Reformation und die Ereignisse welche nachfolgten die Geschicke dieser Lande an die grossen Verwickelungen anknüpften deren Schauplatz damals Europa war, ist es nur eine natürliche Folge der Lage und aller anderen Verhältnisse gewesen dass zunächst immer von deutscher Seite der entscheidende Impuls gegeben ward. Dorthin richteten sich die Blicke des ganzen Landes.

Selbst für Dänemark hatte dies seine grosse Bedeutung. Die Richtung gegen den Norden hat mit der Auflösung der Union ihr Ende gefunden; Schweden bewegte sich jetzt in abgesonderten Bahnen; Norwegen war zu einem

Nebenlande herabgedrückt. Die wichtigsten Beziehungen bestanden zu Deutschland. Von hier empfing man die neue Lehre und damit zugleich die Elemente neuer Bildung. Dänemark hat fortan an der deutschen Theologie und allgemein an deutscher Wissenschaft einen regen Antheil genommen; auf dieser Grundlage entwickelte sich die dänische Literatur weiter. Mochte die unmittelbare Herrschaft der Deutschen in dem Norden wie in andern Theilen Europas zurücktreten: noch einmal zog die Nation die hier benachbarten und verwandten Völker in den Kreis ihrer Einwirkung. Die skandinavischen Lande standen von der Reformation bis zur Gegenwart unter dem vorherrschenden Einfluss des deutschen Geistes.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Schleswig-Holsteins Geschichte

in drei Büchern

von

Georg Waitz.

Zweiten Bandes zweite Hälfte.

Ve … g.

Drittes Capitel.

Die Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse.

Durch schwere Kämpfe waren die Herzogthümer Schleswig und Holstein hindurch gegangen. Es folgt eine Zeit grösserer Ruhe, wichtig besonders für die innere Entwickelung und die Ordnung der politischen Verhältnisse. Durch die eingetretenen Veränderungen im Lande selbst und in den deutschen wie europäischen Angelegenheiten überhaupt waren fast alle Beziehungen nach aussen, die zu Deutschland und Dänemark, die zu den Nachbarstädten und Ditmarschen, in Frage gestellt; im Innern des Landes hat sich manches was von den ersten Oldenburgern festgesetzt war als mangelhaft und unzureichend erwiesen, und es wurde nöthig neue Einrichtungen zu treffen. Fürsten und Stände waren mit dem Ausbau der Verfassung fast fortwährend beschäftigt. Sie waren unter sich nicht immer einig, auch die Fürsten waren es nicht unter einander, und dies hat zu vielen Kämpfen den Anlass gegeben, die jetzt aber nicht wie zu andern Zeiten mit den Waffen ausgefochten wurden, sondern in weitläuftigen Verhandlungen, mit umfassenden Deductionen, mitunter durch schiedsrichterlichen Spruch befreundeter deutscher Fürsten. Die Selbständigkeit der unter sich staatsrechtlich

auf das engste verbundenen Herzogthümer hat keinen Abbruch erlitten; sie hat sich vielmehr befestigt, ist von allen Seiten oft und vollständig anerkannt worden. Wenn einzelnes geschah das nachtheilig war, so ergab sich dafür meist anderswo ein ausreichender Ersatz. Auch in materieller Beziehung hat das Land sich glücklich entwickelt. Da die Waffen ruhten, konnte es den Reichthum der durch die Natur verliehenen Gaben vollständig verwerthen. Es hat vor allem éin Stand die Früchte dieser Zustände geerndtet; das politische Recht und die materielle Wohlfahrt kamen besonders dem zahlreichen und angesehenen Adel zugute. Doch erhielt sich daneben ein freier und kräftiger Bauernstand, und die Städte ermangelten nicht jener Blüthe zu welcher die günstige Lage sie berechtigte. Auch waren unter dem Adel damals Männer hervorragend durch Einsicht Kraft und Vaterlandsliebe, welche in bedeutender Stellung ihren Einfluss zu Gunsten des Landes zu verwenden suchten. Das Regentenhaus selbst hat tüchtige Fürsten gestellt, und wenn die eine Linie mehr und mehr durch das Interesse der dänischen Krone welche sie trug beherrscht wurde, so hat es doch in dieser Zeit zu keinem offenen Angriff auf das Recht des Landes geführt. Es fehlte nicht an zahlreichen und schweren Übeln und Gebrechen; es sind aber die an welchen jene Zeit überhaupt krankte. Vergleicht man die Verhältnisse anderer Territorien, so steht Schleswig-Holstein wenigen nach, den meisten voran.

Die beiden Herzogthümer gewährten am Anfang der vierziger Jahre des sechszehnten Jahrhunderts ein Ein-

kommen von ungefähr 80000 Mark. Der Werth des Geldes erhellt aus den Berechnungen welche bei der Abschätzung vorgenommen wurden, die Kuh zu 3, der Ochse zu 6, die Tonne Butter zu 12, die Last Roggen zu 24 Mark. Als Durchschnittspreis auf dem Hamburger Markt sind jetzt für die beiden letzten wichtigen Producte des Landes etwa 80 und 160 Mark Banco anzusetzen (= 40 und 80 Pr. Thaler); jene Summe repräsentirt also einen Werth von 260—270,000 Thlr. unserer Zeit.

Von den 80000 Mark kommen ungefähr 8000 auf die beiden wichtigsten Zölle zu Rendsburg und Gottorf. Sehr viel unbedeutender sind die Erträgnisse anderer Zollstätten, am erheblichsten die zu Oldesloe und Trittau auf den Strassen zwischen Lübeck und Hamburg (reichlich 900 und 600 Mark), während der Zoll zu Segeberg in dem Register, dem diese Angaben entnommen sind, als nichts werth aufgeführt wird; es folgen Plön (300 M.), Heiligenhafen (150 M.), Oldenburg (80—100 M.), Itzehoe (50 M.); andere sind ohne die Summe des Ertrages genannt, zu Neumünster und zu Kasennore (Kasenort) in der Wilstermarsch. Die Zölle im Herzogthum Schleswig welche ausser dem Gottorfer vorkommen erscheinen von noch geringerem Belang; nur der zu Husum hat einen nennenswerthen Ertrag (etwas über 1000 Mark); andere werden erwähnt bei Flensburg zu Bau, in Apenrade und in der Nähe bei Hollenstedt, bei Törning zu Vlenmolen.

Die übrigen Einkünfte fliessen grossentheils aus den Domanialbesitzungen, die in allen Ämtern zerstreut liegen. Für Dienste, welche früher üblich waren, wird jetzt zum Theil Geld gegeben. Dazu kommen die regelmässigen Ab-

gaben der Städte (rechte Pflicht, jährliche Pflicht, jährlicher Schatz) und einzelner Landdistricte; besonders die Friesischen Gegenden sind dazu verpflichtet: so zahlt das Amt Tondern über 2000 Mark jährlicher Pflicht, Eiderstedt reichlich 100 Mark Landgeld, der Strand etwas über 50. Auch Brüchen und andere kleinere Abgaben werden aufgeführt.

Die ausserordentliche Steuer, Bede oder Pflugschatz genannt, ist ursprünglich nur für jedes fünfte, später für jedes dritte Jahr in Anschlag gebracht, dann jedes Mal für den Pflug auf einen Gulden (damals 1½ Mark) gerechnet. Als einmal 2 Gulden Pflugschatz und daneben 8 Schilling Fräuleinschatz bewilligt waren, betrug das Gesammteinkommen 36666 Mark 11 Schilling: es zahlten dazu die Prälaten 7643 M. 14 S., die Domherren und Vicarien 1357 M. 5 S., die Geistlichkeit zusammen also ungefähr den vierten Theil, ebenso viel der Adel 9100 M. 5 S., die Städte nur 1529 M. 8 S., dagegen die Friesischen Gegenden Eiderstedt, Strand, das Amt Tondern mit Törning fast die Hälfte des Ganzen mit 17035 M. 11 S. Auf die übrigen Landdistricte, die eigentlichen Ämter, ist bei dieser Steuer keine Rücksicht genommen. Die Landesherren einigten sich mit ihnen besonders, wenn sie eine ausserordentliche Erhebung wollten. Dasselbe war bei den Friesischen Landschaften und den holsteinschen Marschen der Fall, mit deren Abgeordneten die Fürsten über die Steuern regelmässig ähnlich wie mit dem Landtag verhandelten. Aber wohlhabend wie jene waren, konnten sie sich am wenigsten der Leistung entziehen, wenn anderswo eine Bede verlangt war; ihr Beitrag wird deshalb als ein regelmässiger mit in Anschlag gebracht.

Prälaten und Ritterschaft waren ausserdem zur Stellung gerüsteter Mannschaft im Fall eines Krieges verpflichtet. Nach dem Landregister (vom Jahre 1543) wurde auf 692 Knechte gerechnet (die meisten, 16, wurden von dem Bischof von Lübeck und zwei Ahlefeld im Amte Apenrade, je 12 von den Rantzau auf Bülk und Neuhaus gestellt); die Capitel zu Schleswig Lübeck Eutin und Hamburg und die Klöster, mit Ausnahme von Reinbeck Ütersen und des Probsten zu Preetz, gaben regelmässig nur Wagen und Pferde zum Geschütz oder anderem Gebrauch. Was die Städte leisteten wird nicht bestimmter angegeben; aber sie stehen ebenfalls im Landregister, unter den holsteinschen auch das bischöfliche Eutin; Lütjenburg, das unter die Gutshoheit von Neuhaus gekommen, ist gestrichen, Neumünster nachträglich zugefügt. Es ist angenommen dass das Aufgebot von Gottorf aus erlassen ward; die Besorgung der Landbriefe, wie sie heissen, war drei Boten übertragen, von denen der eine, für das östliche Holstein bestimmt, nach Kiel Plön Segeberg und Trittau an die Amtmänner ging, der andere über Rendsburg nach Steinburg, der dritte aber das ganze Herzogthum Schleswig besorgte, doch so dass der Vogt zu Flensburg die Briefe für Sonderburg und Tondern weiter gehen liess und der Bote selbst von da nach Apenrade und Hadersleben lief. Es gab damals 241 Mahnungen zu bestellen.

In den Actenstücken welche die officiellen Aufzeichnungen über diese wichtigen Verhältnisse enthalten wird keineswegs strenge zwischen Schleswig und Holstein geschieden. Im Landregister stehen erst die Prälaten, dann

die Ritter, dann die Städte beider Herzogthümer. Die Güter im Dänisch Wohld, Noer, Grünewald, selbst Windeby, sind hier bei Holstein unter dem Kieler Amte aufgeführt. Burg auf Fehmern ist erst unter die holsteinschen Städte eingetragen, dann an dieser Stelle getilgt und zu Schleswig gerechnet. Dagegen in den Registern über die Einkünfte der Lande, welche der Ordnung der Ämter in beiden Herzogthümern folgen, steht Fehmern jedesmal bei Holstein zwischen Oldenburg oder Neustadt und Trittau. Nachdem die schleswigschen Ämter von Gottorf bis Hadersleben wesentlich nach ihrer geographischen Lage aufgeführt sind, beginnt Rendsburg die Reihe der holsteinschen. Der Rendsburger Zoll wird hier genannt. Aber in einer Zusammenstellung des Ganzen sind die beiden Hauptzölle, eben der zu Rendsburg und der Gottorfer, allen übrigen Einkünften des Landes gegenübergestellt. Man war sich der ursprünglichen Verschiedenheit der beiden Lande wohl bewusst, aber in diesen Verhältnissen wurden sie wesentlich als ein Ganzes behandelt, so dass es auf eine genaue Unterscheidung in keiner Weise ankam.

Der Fürsten im Lande waren seit dem Tode Friedrich I. nicht weniger als vier: man hatte seinen Söhnen Christian III, Johann, Adolf und Friedrich gemeinschaftlich gehuldigt. Mehrere Jahre hat jener für die minderjährigen Brüder die Regierung geführt. Allein sie wuchsen heran, und nach den Vorgängen früherer Zeit und den geltenden Grundsätzen vieler Territorien war zur Theilung zu schreiten. Christian selber wünschte sie, um der Verantwortlichkeit

wegen Verwendung der Einkünfte, die ihn bei seiner Gewissenhaftigkeit schwerer belasten mochte, überhoben zu sein, um auch, wie er sich ausdrückt, zu wissen was er und seine Kinder in den Fürstenthümern haben sollten. Er rief (im J. 1543) die beiden älteren Brüder, die jetzt erwachsen waren — Christian nennt sie mündig; Adolf hatte eben das 17te Jahr erreicht — aus der Fremde wo sie bisher gelebt hatten, Johann in Preussen bei dem Schwager Herzog Albrecht, Adolf am Hofe Kaiser Karl V, in die Heimath zurück. Dem Johann folgten die Räthe des preussischen Herzogs. In Gegenwart ihrer und der Hofmeister der jungen Fürsten ward eine Zusammenkunft mit den schleswigholsteinschen Landräthen gehalten. Hier trug Christian sein Verlangen vor: er sei bereit Rechenschaft wegen der Verwaltung und über den Belauf der Schulden zu geben und wünsche dann von der Vormundschaft entlassen zu werden; zugleich möge man zur Theilung schreiten und hinfort jeder seinen Theil in Regierung und Verwaltung nehmen. Allein die Räthe waren hiermit nicht einverstanden: ganz ablehnen freilich konnten sie die Theilung kaum, da sie einmal zu der Wahl mehrerer Landesherren geschritten: — sie vergassen doch nicht zu bemerken, dass es geschehen sei ihren Privilegien 'unschädlich ungekränkt und zu keinem Verfange' —; aber sie suchten dieselbe hinauszuschieben, und dazu fanden sie hinlänglichen Grund in dem Umstand dass die Fürsten noch alle jung und der Verhältnisse unkundig, einer auch unmündig sei, dass die Lande auch mit Krieg beladen — der Speirer Friede mit dem Kaiser war damals noch nicht geschlossen —, dass dieselben mit grossen Schulden und

Pfandschaften behaftet, dass endlich die Fräulein noch keine Aussteuer empfangen. Sie machten daher den Vorschlag, dass zur Beruhigung des Königs eine Versicherung ausgestellt werde, wie im Fall seines Todes seine Hinterlassenen jedenfalls den gebührenden Antheil erhalten, auch als die jüngsten dann die Wahl desselben haben sollten. Die Brüder, denen Christian die Entscheidung anheimgab, glaubten der Mahnung der Räthe folgen zu müssen; und so liess auch jener es für jetzt dabei bewenden, doch unter der Voraussetzung dass nun die Räthe wegen Ablage der Rechenschaft, Abtragung der Schulden, Ausstattung der Fräulein, Unterhaltung der jungen Fürsten und Regierung der Lande weitere Vorschläge machen würden. — Waren sie mit dem König vorher einverstanden oder führte allein die Erwägung der Verhältnisse wie sie waren zu den Anträgen welche dieselben nun 'nach Eid und Pflicht mit denen sie allen gemeinsam verwandt' vorgebracht haben: Christian konnte mit ihnen zufrieden sein. Von jeder näheren Rechenschaftsablage ward er freigesprochen, da er in den Jahren des Krieges so viel aufgewandt habe wie die Lande kaum Ertrag gegeben: diese liessen sich nicht grösser und vermögender machen als sie wären; wolle man übrigens Urkunden und Register über die Kriegsunkosten sehen, so könne wohl soviel herbeigebracht und vorgelegt werden wie vier oder mehr Personen zu tragen vermöchten. Christian sollte auch nach diesen Vorschlägen das Land während der Dauer des immer noch nicht beendigten Krieges weiter schützen, möglichst Mittel und Wege zur Herstellung des Friedens suchen, auch für Abtragung der Schulden und

Einlösung der Pfandschaften, endlich für Ausstattung seiner Schwestern Sorge tragen, das letzte alles, vermöge der aufgerichteten Briefe, wie es hiess mit den Mitteln der Reiche wie der Fürstenthümer. Die jungen Herzoge, beantragten die Räthe weiter, möchten im Lande bleiben, einer etwa als Statthalter des Bruders, möchten hier in éinem Hause leben und zu éinem Tische gehen, damit dergestalt möglichst Geld gespart, ihnen aber auch die Gelegenheit geboten werde, ihre eigenen Fürstenthümer Lande Leute Sachen Händel und Vermögen kennen zu lernen; wollten sie sich weiter ausser Landes versuchen, so möchte es nur mit Rath des Königs und der Räthe geschehen und dabei ein gewisses Maass gehalten werden. Also nicht selbständiger sind die jungen Fürsten gestellt, sie wurden vielmehr unter eine Aufsicht des Bruders wie des Landraths gesetzt, die Ausgabe für sie eher beschränkt als ausgedehnt. Denn wenigstens für den Augenblick, scheint es, kamen diese Vorschläge zur Ausführung: Johann ward zum Statthalter ernannt und erhielt einen Antheil an den Geschäften; beirathend standen ihm mehrere aus der Ritterschaft zur Seite, der bisherige Statthalter Johann Rantzau, Iwen Reventlow und andere.

Aber kaum mochten Johann und Adolf lange damit zufrieden sein. Vielleicht hat auch Christian mehr dem Landrath nachgegeben als dass seine eigene Ansicht hier zur Geltung kam: wenigstens hatte er stets zu unpartheiisch für die Geschwister gesorgt um hier eigennütziger Absichten beschuldigt werden zu können. Gewiss ist, dass man schon im nächsten Jahr (1544), da der gewünschte Friede mit dem Kaiser erreicht war, auf eine Theilung

zurückkam, dass aber auch jetzt ein Widerstand sich unter den Räthen zeigte.

Vor andern wird Johann Rantzau als eifriger Gegner der Maassregel genannt. Von Speier zurückgekehrt, wo er eben den Vertrag Christian III. mit Karl V. abgeschlossen hatte, erhob er entschieden seine Stimme wider das Vorhaben. Da er jetzt nicht durchdrang, legte er seine wichtigen Ämter nieder und entfremdete sich der Gunst des Königs, dem er bisher eine der kräftigsten Stützen gewesen war. Doch behielt er das Kirchspiel Itzehoe, das ihm Christian III. übergeben, für sich und seine Söhne auf Lebenszeit; auf dem benachbarten Breitenburg, das er befestigt und zu einem Hauptschloss seiner Familie erhoben hatte, oder zu Bothkamp bei Kiel, lebte er in ehrenvoller Zurückgezogenheit, immer noch bedacht die Interessen des Landes und Hauses, denen er so lange eifrig gedient hatte, zu fördern.

Die Theilung an die man dachte konnte um so ernstere Bedenklichkeiten erregen, je grösser die Zahl der Theilnehmer war. Nur in den schlimmsten Zeiten der Schauenburger war man bis zur Bildung von vier und mehr Gebieten gekommen. Dennoch hat man gemeint, die Sache auch so versuchen, allen vier Fürsten einen Antheil bestimmen zu sollen. Die vorliegenden Verzeichnisse und Abschätzungen des Einkommens sind eben gemacht, um einen Maasstab für die Theilung zu gewinnen: indem man die beiden grossen Zölle gemeinschaftlich liess, wollte man jedem einen District mit ungefähr 18000 Mark Einkünften übergeben. Doch traf diese Schätzung nicht vollständig zu, wenn man zusammenlegte Gottorf mit Hütten und Wittensee, Mohr-

kirchen, Eiderstedt, aus Holstein Kiel, Plön und Oldenburg; sodann Sonderburg mit Norburg, Törning, Segeberg, Heiligenhafen und Neustadt; weiter Flensburg mit dem Strand, Hadersleben, Rendsburg, Neumünster und Fehmern; endlich Tondern mit Apenrade, Steinburg, dem Kirchspiel Itzehoe, Trittau und Reinbeck. Neben der möglichsten Gleichheit der Einkünfte hat man ersichtlich auch darauf Gewicht gelegt dass jeder Antheil aus möglichst gleichen und gleich vielen Bestandtheilen Schleswigs und Holsteins bestehe. Das ganze Project ist dann aber nicht zur Ausführung gekommen.

Der jüngste Bruder Friedrich war noch immer unerwachsen: er stand im 15ten Jahre. Man versuchte für ihn eine Versorgung im geistlichen Stande zu erlangen; die Coadjutur des Erzbisthums Bremen ward dazu in Aussicht genommen. Mit Rücksicht hierauf verzichtete Friedrich bedingungsweise auf seinen angeerbten Theil der Herzogthümer; und die Theilung konnte sich nun auf die Bildung dreier Gebiete beschränken.

Auf einem Landtag zu Rendsburg, der länger als gewöhnlich, drei Wochen, dauerte, ward die Sache erledigt (im J. 1544, August). Eine wiederholte Bestätigung der ständischen Rechte und Freiheiten ging vorauf (April 7): damit sollten die Besorgnisse welche man hegte beschwichtigt werden. Dann haben die Räthe auf dem Grund der entworfenen Register die Antheile möglichst gleichmässig gebildet.

Man nahm auch jetzt drei Schlösser im Herzogthum Schleswig gewissermaassen als Mittelpunkt für die Herrschaften die man bilden wollte, Gottorf Sonderburg und

Hadersleben, und legte zu diesen die einzelnen Stücke. So umfasste der Gottorfer Antheil, ausser dem zu Gottorf selbst gehörigen Amte, Wittensee, Mohrkirchen, Stapelholm, Husum, Eiderstedt und Apenrade in Schleswig, in Holstein aber Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittau mit Reinbeck, Cismar und Neustadt. Zu Sonderburg gehörten in Schleswig Alsen, Arröe, Sundewitt, Flensburg mit dem Ruhkloster, in Holstein Segeberg mit Oldesloe und dem halben Zoll, Heiligenhafen, Grossenbrode, Steinburg mit dem Kirchspiel und der Stadt Itzehoe, Krempe und Wilster, die Städte und die Marschen, Plön, ausserdem die Klöster Reinfeld Ahrensbök und Segeberg, und das Dorf Vockebeck bei Rendsburg, welches früher zu Gottorf gerechnet worden. Der dritte Antheil, welcher an Hadersleben geknüpft war, bestand aus Törning, Lüttkentondern mit der Osterharde auf Föhr und Lygumkloster, sammt den Städten Hadersleben und Tondern, sowie dem Strand in Schleswig, und dazu kamen aus Holstein Rendsburg mit der Stadt und drei Dörfern Berckstedt Lembeck und Kampen (d. i. das spätere Vinzier bei Rendsburg), die von Gottorf getrennt und diesem Amte zugelegt wurden, die Insel Fehmern und das Kloster Bordesholm.

Bei der Wahl nahm Adolf, der als der jüngere voranging, Gottorf; Johann trat das Recht der nächsten Entscheidung an den König ab, welcher Sonderburg wählte; so blieb jenem Hadersleben übrig (August 9).

Sehr zerstückelte Gebiete sind auf diese Weise gebildet worden, denen jeder ansieht, dass es nicht auf eine vollständige Scheidung der staatsrechtlichen Verhältnisse abgesehen sein konnte. Am meisten zusammenhängend waren die Gebiete in Schleswig, wo der Gottorfer Antheil

wesentlich den Süden, der Sonderburger die Mitte an der Ostseite, der Haderslebener den Norden und einen Theil der Mitte im Westen umfasste; doch lag zwischen den beiden letztern das zu Gottorf gehörige Apenrade eingeklemmt. In Holstein, zu dem auch hier Fehmern gerechnet ward, lagen die Stücke noch bunter durch einander: mit Kiel und Neumünster im Norden waren Besitzungen an der südlichsten Grenze, mit Segeberg im Osten die Elbmarschen, mit Rendsburg das ganz abgelegene Fehmern verbunden. Der Sund, welcher die Insel vom Festland schied, trennte auch verschiedene Gebiete; die benachbarten Hafenstädte Heiligenhafen und Oldenburg kamen nicht in dieselben Hände. Es werden ausser der möglichsten Gleichstellung der Einkünfte noch andere Rücksichten obgewaltet haben; die Hauptsache war, dass man gar nicht darauf ausging ganz selbständige Fürstenthümer zu bilden.

Gemeinsam blieben die Ansprüche auf Hamburg. Ebenso, heisst es, sollen die Städte und Klöster mit der Mannschaft vermöge ihrer Privilegien ungetheilt sein. Die Einkünfte welche die Städte gewährten und die Klöster, soweit diese jetzt bereits in die Hände der Landesherren übergegangen waren, mochte man zur Theilung bringen: als Mitglieder der Stände blieben sie wie die Ritterschaft der gemeinschaftlichen Gewalt der Fürsten unterworfen. In den Ständen aber war die staatsrechtliche Einheit des Landes repräsentirt, und diese sollte jetzt so wenig wie früher durch diesen Act beeinträchtigt werden. In eigenthümlicher Weise ist so die privatrechtliche Behandlung des fürstlichen Landes mit der politischen Einheit, die man festhalten wollte, in Einklang gebracht. Die Bestimmungen

sind einfacher als die man 50 Jahre früher bei ähnlicher Gelegenheit traf: sie liessen um so mehr eine verschiedene Deutung zu, die ihnen im Lauf der Jahre überreichlich zutheil geworden ist. Jener Zeit war es möglich, auch an sich entgegengesetzte Principien, indem sie sich gegenseitig beschränkten, in einen gewissen Einklang zu setzen. Wie das Wahlrecht der Stände trotz des stets behaupteten Erbrechts der Fürsten wenig Bedenken fand, so erschien auch die in den Privilegien verbürgte Untheilbarkeit als hinlänglich gewahrt, wenn die Stände selbst und was von ihnen abhing, Steuern und Kriegswesen, Gesetze und hohe Gerichtsbarkeit, und für das alles eine oberste Leitung der Regierung, gemeinsam blieben, wenn ausserdem Schleswig nicht anders behandeit wurde als Holstein und die Verbindung beider in keiner Weise eine Schmählerung erfuhr. Hierin aber waren alle einig.

Um für verpfändete Güter demjenigen den es traf Ersatz zu gewähren, wurden die Zölle zu Gottorf und Rendsburg angewiesen; der Ueberschuss kam zur Theilung. Man einigte sich auch, welche Schulden jeder zu bezahlen habe: sie betrugen für die Herzogthümer immer noch 150000 Mark, fast das Doppelte des jährlichen Einkommens, und wichtige Ämter oder doch bedeutende Theile ihres Ertrages sind fortwährend dafür als Unterpfand vergeben, Hadersleben, Tondern, Apenrade, Mohrkirchen, Rendsburg, Trittau, Reinbeck, Oldenburg und Fehmern.

Die Theilung ward vervollständigt, als die Fürsten wenige Tage später zu Gottorf bei der Auseinandersetzung über die hinterlassenen Kleinodien und Mobilien des Vaters auch der Insel Helgoland gedachten, welche früher ver-

gessen war. Doch ward ein Vergleich hierüber und ebenso eine Verständigung über einen kostbaren blauen Saphir, den der Ritter und Marschall Iwen Reventlow in Verwahrung nahm, einer weiteren Verhandlung vorbehalten. Betten und Teppiche wie anderen Hausrath überliess der König den Brüdern (August 16).

Hatte aber der ganze Vertrag nur vorläufige Geltung solange Friedrich als unversorgt zu betrachten war, so erhielt er weitere Befestigung, als dieser zu einem Canonicat in Köln freilich nicht die Coadjutur zu Bremen, aber die des Landesbisthums zu Schleswig empfing (im Jahr 1549, April 14) und sich dadurch bewegen liess, auf alle Ansprüche ausdrücklich gegen die Lehnsherren wie gegen die Stände zu verzichten (Decemb. 16). Er bekam dann vorläufig noch eine Apanage von 9000 Thaler. Und diese behielt er auch, als er nach des Bischofs Tilemann Tod (im J. 1551, Mai 14) die Verwaltung des Stiftes antrat und gleich darauf noch das Bisthum Hildesheim erlangte.

Andere wichtige Fragen, welche durch die Theilung angeregt wurden, kamen zur Sprache, als sich die Stände wieder versammelten (zu Schleswig, im J. 1545, Novemb.). Zunächst ist hier fast der ganze Inhalt der Privilegien noch einmal einzeln den Fürsten zu ausdrücklicher Anerkennung und zur Beseitigung alles dawider geschehenen vorgelegt worden; auch an das Recht der Kur glaubte man erinnern zu müssen. Und dem ward anderes hinzugefügt das nun eine besondere Wichtigkeit erlangte: man mahnte an eine Anordnung wegen der Regierung; man wollte nur eingeborne Räthe, die aus der Ritterschaft des Landes genommen werden und allen gleicher-

maassen verpflichtet und verwandt sein sollten. Daran knüpft sich eine Ermahnung an die Fürsten sich gegen einander brüderlich zu halten: es wird auf die Gefahr einer Fehde hingewiesen wie man sie seit 23 Jahren nicht gehabt habe. Der Adel fordert auch, dass er in Schleswig solche Freiheit haben und behalten möge wie in Holstein; alle Stände begehren die erneute Versicherung dass sie ungetheilt bleiben mögen, und auch die Städte für sich bitten, dass sie ebenso wie Prälaten Ritterschaft und gemeine Mannschaft 'von einander nicht mögen abgesondert werden, sondern gänzlich ungetheilt und ungeschieden und bei einander bleiben'. Die ganze Landschaft endlich stellt in hinreichend demüthigen Worten das Gesuch dass sie möge mit Landbeden hinfürder verschont bleiben, die Städte besonders wieder dass sie mit keiner Auflage über die gemeinen Stände beschwert werden. Ausserdem haben diese um die Abstellung mancher kleineren Bedrückungen zu bitten.

Im ganzen werden dann die Städte von den Fürsten am gnädigsten bedacht: lästige Einquartirung soll möglichst vermieden, der Unterhalt von Reutern abgestellt, ihre Nahrung befördert, auch keine ungebührliche Auflage gefordert werden; doch unterliess man nicht sie dabei an die Pflichten zu erinnern gegen 'ihre Erblandesfürsten, denen sie verwandt und erblich zugefallen'. Der Bescheid an den Adel besonders und die Stände überhaupt ist weniger nachgiebig. Aber es wird die Beobachtung der Privilegien wieder und wieder zugesagt; Beden will man nur fordern wenn sie die hohe Nothdurft erheische. Am wichtigsten ist die Antwort auf den Antrag gemeinsame Räthe

zu halten: es sei zu bedenken, weil nun getheilt und jeder das seine habe, werde solches mehr hinderlich als den Sachen förderlich sein; doch wird hinzugefügt, es geschehe billig dass auch Räthe von allen Theilen gebraucht werden. Wirklich bildeten die Räthe, welche zunächst den einzelnen Fürsten verpflichtet waren, in ihrer Vereinigung zugleich ein Collegium, das auf den Landtagen und bei manchen anderen Gelegenheiten gemeinsam die Interessen des Landes wahrnahm. Dem Bedürfniss einer Regierung im Lande sollte aber dadurch abgeholfen werden dass der König wieder einen Statthalter einsetzte der seine Stelle neben den Herzogen vertrat. Zuerst hat er den Breide Rantzau ernannt, den Bruder Melchiors, welcher früher Marschall war; später (im J. 1556) ward Johanns Sohn Heinrich zu der Würde erhoben, die er dann länger als ein Menschenalter innehatte.

Noch manches war zu thun übrig, blieb aber für jetzt unerledigt.

Weiterer Einigung stand ohne Zweifel der Zwiespalt entgegen der unter den Brüdern einzutreten drohte. Er hatte seinen nächsten Anlass in den Verhältnissen des Herzogthums Schleswig. Die Lehnsverbindung mit Dänemark dauerte fort; aber eine Belehnung hatte alle die Zeit her nicht stattgefunden. Wenn König und Herzog in einer Person vereinigt waren, hat man, wie es scheint, kein Gewicht auf diese Handlung gelegt; später hat die feindliche Spannung zwischen Friedrich I. und seinem Bruder Johann, seinem Neffen Christian II., es zur Vornahme der Belehnung nicht kommen lassen. Erst jetzt ward die

Sache wieder angeregt. Allein kaum geschah es, als sich auch sofort Gegensätze der Auffassung und Anlass zu Zwistigkeiten zeigten. Zunächst betrafen sie die Lehndienste welche von dänischer Seite gefordert, von den Herzogen verweigert wurden: diese machten geltend, das Herzogthum sei zu den Zeiten der Schauenburger ein freies Lehn gewesen und müsse ebenso auf sie übergegangen sein; während man in Dänemark auch bei dieser Gelegenheit eine Ansicht vertrat, die in den Büchern der Zeit öfter ausgesprochen worden ist, dass nemlich Schleswig bei Adolfs Tode an Christian I. heimgefallen und nunmehr als ein neues Lehn zu behandeln sei. Hierauf bezog sich wohl die Besorgniss welche die Schleswiger Landtagsversammlung wegen einer Friedensstörung zwischen den Fürsten äusserte. Hier ward dann (im J. 1545, November) ein Tag nach Kolding ausgeschrieben (auf das J. 1546, März 28), 'um den Herzogen das Lehn des Herzogthums Schleswig, auch des Landes Fehmern und der Vasallen und des Adels im Stift Schleswig gesessen als des Reichs Dänemark Lehn nach Gebühr und nach Lehnrecht zu verleihen'. Aber da man sich nicht einigte, konnte er nicht abgehalten werden. Im folgenden Jahr schien man einem Verständniss näher zu sein; der Tag der Lehnsreichung war bestimmt, die Bühne zur feierlichen Handlung errichtet; die Herzoge erschienen in Kolding (im J. 1547, März). Das vorgelegte Formular des Eides und des Lehnbriefes erwähnte keiner Dienste. Aber indem der König sich bereit erklärte die Verleihung, wie es hiess, 'nach Lehnrechten' vorzunehmen, scheint er doch gemeint zu haben dass die Herzoge als 'Fürsten des dänischen Reiches'

zum Schutz desselben verpflichtet und seiner Gerichtsbarkeit unterworfen sein sollten. Gewiss ist dass die Sache sich auch jetzt zerschlug. Im entscheidenden Augenblick verliessen Adolf und Johann das königliche Hoflager. Die Spannung zwischen den Brüdern war nur vermehrt. Christian rüstete ein Heer, und man fürchtete dass er gegen die Herzoge zu feindlichen Maassregeln greifen werde. Aber es war die Zeit des Schmalkaldischen Krieges, und andere Gefahren konnten den protestantischen Fürsten und dem Lande drohen.

Denn auch mit Kaiser und Reich waren die Herzoge von Holstein keineswegs in völligem Einverständniss. Bei beiden Herzogthümern kamen theilweise dieselben Fragen gleichzeitig in Betracht. Doch wurden sie früher für Holstein als für Schleswig zur Erledigung gebracht.

Die nach den neuen Ordnungen des Deutschen Reiches unter Karl V. ausgeschriebenen Abgaben und Dienste hatten bei Christian III. Widerstand gefunden. Weder die Beiträge zur Unterhaltung des Kammergerichts noch die Türkenhülfe, welche die Reichstage zu Speier (im J. 1542) bewilligten, fanden bei ihm bereite Anerkennung, am wenigsten solange er selbst mit dem Kaiser verfeindet war. Das Kammergericht verurtheilte den Säumigen, ohne dass dies einen erheblichen Einfluss übte. Christian ging jetzt soweit sich auf die Uebertragung der holsteinschen Belehnung an Christian II. zu berufen: alle Gewalt des Kaisers über das Herzogthum sei damit aufgegeben und auf den König von Dänemark übergegangen. Diese Behauptung ward dann freilich nicht entschieden festgehal-

ten: nach dem Speirer Frieden entschloss sich Christian wenigstens die Hälfte des Geforderten zu zahlen, wie er melden liess aus Freundschaft für den Kaiser. In Holstein erfolgte nun nach den Bestimmungen des Speirer Abschiedes die Forderung des zehnten Pfennigs von allen Gütern und Einkünften, und es ward dabei eingeschärft, dass Geistliche und Weltliche welche Unterthanen haben ihren Beitrag nicht von diesen erheben dürften, da dieselben schon für sich herbeigezogen würden. Auf das Ganze aber wollte man sich in keinem Fall einlassen: es sei schon deshalb zu viel, weil dabei auch das Schleswiger Bisthum in Anschlag gebracht. Auf einem Reichstag zu Worms (im J. 1545) ward weiter geltend gemacht, dass Ditmarschen sich fortwährend der Hoheit der Herzoge entziehe, dass auch Hamburg in die Auflage Holsteins eingerechnet werden müsse; später ward auch auf die Absonderung des Pinneberger Antheils hingewiesen. Selbst eine Herabsetzung des früheren Anschlages um ein Drittel befriedigte Christian und seine Brüder nicht. Ueber die wiederholt angeregte Frage nach der Belehnung kam man ebenso wenig zu einem Resultat.

Der Schmalkaldische Krieg unterbrach die Verhandlungen. Aber der siegreiche Kaiser, obgleich dem König für seine vorsichtige Haltung wohl verpflichtet, war bemüht die Sache zu Ende zu bringen; auch der Reichstag wollte dass das Herzogthum im Gehorsam des Reichs gehalten werde. Zu Augsburg (im J. 1547) ward jetzt die Forderung gestellt, dass Christian und seine Brüder binnen sechs Monaten die Belehnung empfangen sollten, ohne dass es freilich den gegenseitigen Ansprüchen Abbruch

thue. Dabei ward zugestanden, wie es jetzt auch allgemeine Sitte war, dass die Belehnung durch einen Gesandten eingeholt werden könne. Mit dem Beitrag zu den Leistungen des Reichs blieb es bei dem Vorschlag der Fürsten; nur ward eine weitere Verhandlung darüber an die Versammlung des Niedersächsischen Kreises verwiesen; auch sie hat es hierbei belassen. Holstein ward nun in der Reichsmatrikel mit 40 Mann zu Ross und 80 zu Fuss aufgeführt, und nach diesem Verhältniss sollten auch die übrigen Anlagen verrechnet werden.

Darnach kam es zu der Erneuerung des Lehns. Die Herzoge beauftragten den Caspar Fuchs, den Christian seit lange schon in den deutschen Angelegenheiten als Rath und Gesandten zu verwenden pflegte, für sie die Belehnung entgegen zu nehmen (im J. 1548, August 16, zu Hadersleben). In Flandern zu Brügge fand er den Kaiser, und hier ward die feierliche Handlung vollzogen (Octob. 5). Der Lehnbrief ist gemeinschaftlich für alle drei Fürsten. Indem er das Christian II. ertheilte Recht ausdrücklich aufhebt und sich auf die Verleihung an Christian I. zurückbezieht, bezeugt er die Belehnung mit Holstein und dessen incorporirten Landen Stormarn und Ditmarschen sowie allen andern Herrschaften; jene Lande, anfangs ausgelassen, wurden auf den Antrag von Fuchs in den Urkunden namentlich aufgeführt; das Schauenburgische Pinneberg ward nicht genannt, weder ausgeschlossen noch ausdrücklich aufgenommen.

Die dem Kaiser bei dieser Gelegenheit wieder vorgetragenen Ansprüche des Lübecker Bischofs werden in der Urkunde vorbehalten. Die Herzoge selbst haben nicht un-

gern an die Lehnsverbindung mit demselben erinnert. Als nach Christian III. Tod eine Erneuerung der Belehnung stattfinden sollte, wünschten sie gerade dass die Lehnsreichung wieder von dem Bischof geübt werde. Aber der Kaiser weigerte sich darauf einzugehen: es habe nur von der Grafschaft Holstein gegolten, nicht von dem neuen Herzogthum. Doch ward in dem Lehnbrief (v. J. 1560, April 2) das Recht des Stiftes nochmals vorbehalten. Dasselbe geschah als Ferdinands Nachfolger Maximilian II. die Belehnung erneuerte (im J. 1565, Aug. 29). Aber einen weiteren Erfolg hat es nicht gehabt. Holstein ward doch fortan jederzeit als ein unmittelbares Reichslehn behandelt.

Aber die Verhältnisse zum Reich wurden auch dadurch noch keineswegs vollständig geordnet.

Die Reichssteuern fanden im Lande selbst nur Widerstand. Für diese Angelegenheit ward die Mannschaft von Holstein noch besonders nach alter Gewohnheit auf das 'Vierte' zu Bornhöved berufen (im J. 1548, Ende Septb.): sie antwortete, dass man gehofft habe von der geforderten Zulage befreit zu bleiben; Pommern Mecklenburg Lauenburg und Braunschweig wären nicht in Anspruch genommen, da doch ihre Fürsten mehr als die Vorfahren des Königs dem Römischen Reich verpflichtet, Holstein und Stormarn von solcher Zulage vor den genannten Landen befreit gewesen seien. Am Ende bewilligten sie eine Mark für den Pflug. Dieselbe Sache kam aber wiederholt auch auf dem gemeinsamen Landtage, zu Flensburg, an der Levensau und zu Kiel, zur Verhandlung. Auf der Versammlung an der Levensau (im J. 1549, April) bewilligte man wohl die jetzt verlangten 5 von 1000 zum Behuf der Türkensteuer; aber von

einer andern angesonnenen Leistung, einem Thaler vom Pflug, bat man verschont zu bleiben. Zu Kiel ward nochmals eine Mark zugestanden (im J. 1550, Januar); aber man verwahrte seine Rechte, man erhob die heftigsten Klagen über die Armuth und Bedrückung der Unterthanen; die Fürsten möchten bedenken, ob es gut sei solche Beschwerden an das Kammergericht oder an andere Orte zu bringen. Beiträge zu den Kammerzielen wurden dann entschieden verweigert, zunächst freilich deshalb weil nach den Ordnungen des Reiches dies nicht Sache der Unterthanen sondern der hohen Obrigkeit sein sollte; da Christian III. gleichwohl ständische Gelder dazu verwenden wollte, weigerte sich Claus Wensien, der von der Landschaft zur Einnahme derselben verordnet war, darauf einzugehen (im J. 1553, Juli 20); und es scheint dass die Sache unterblieb. — Ebenso wiederholte sich der Streit über die Kriegsleistung, da man von Seiten des Reichs auf den Ansatz von 60 Reitern und 200 Fusstreitern zurückkam (im J. 1551). Aber die Herzoge wiesen ihn entschieden zurück, und so blieb es bei der Bestimmung des Augsburger Reichstags: für die 40 Mann zu Ross und 80 zu Fuss rechnete man 800 Gulden. Dieser Beitrag galt freilich überall bald nur als Grundlage für Bewilligungen, die dieses Simplum immer aufs neue vervielfältigten. Besonders die andauernde Türkengefahr gab dazu den Anlass. Um die nöthigen Summen aufzubringen, wurden fortwährend die Beiträge auf alle Eingesessenen des Landes umgelegt.

Obschon nun als wahre Fürsten des Reiches anerkannt und in den Reichsmatrikeln wohl an der Spitze der weltlichen Fürsten aufgeführt, nahmen die Herzoge doch kei-

nen regelmässigen Antheil an den Verhandlungen der Reichstage. Sie erhielten erst später ihren Sitz in dem Fürstenrath (im J. 1570); aber auch dann blieben Streitigkeiten mit andern fürstlichen Häusern, namentlich Wirtemberg Mecklenburg Anhalt und Hessen, über die Rangordnung, welche sich unerledigt von Reichstag zu Reichstag hinzogen und der Grund waren dass die holsteinschen Gesandten sich wiederholt der Theilnahme an den Sitzungen selbst entzogen. — In der Kreisverfassung war Holstein ein Glied des Niedersächsischen Kreises. Auch hier ist die Verbindung nicht immer eine gleich lebhafte gewesen; aber wiederholt wurden die Herzoge zu Obersten des Kreises gewählt und wussten diese Stellung dann auch für ihre Interessen geltend zu machen.

Zu der frühern Begünstigung Holsteins wegen Ausschlusses jeder fremden Gerichtsbarkeit in erster Instanz kam das Privilegium de non appellando (im J. 1570, Juli 5): die Berufung an die kaiserlichen Gerichte ward in allen Sachen unter 500 Gulden sowie liquiden Schuldsachen ausgeschlossen. Die Summe ist später weiter erhöht worden.

Über Hamburgs Zugehörigkeit zum Herzogthum oder unmittelbare Stellung unter dem Reich ward fortwährend gestritten. Anderer Seits hat man am Kammergericht den früher erhobenen und immer festgehaltenen Anspruch auf das Schleswiger Bisthum nicht aufgeben wollen. Weitläuftige Verhandlungen wurden über beide Fragen gepflogen. — Kaiserliche Commissarien, unter denen der Bischof von Lübeck war, nahmen in der Schleswigschen Angelegenheit Erhebungen des Thatbestandes vor, verhörten Zeugen und liessen eine Karte anfertigen welche

die Grenze Schleswigs und Holsteins genau bezeichnen sollte (in d. J. 1557. 1558); sie ist bisher nicht zur öffentlichen Kenntniss gekommen. Der Prozess dauerte aber fort, und vergebens versuchten die Fürsten ihn dem Reichskammergericht zu entziehen (im J. 1570), bis dies zuletzt eine Entscheidung abgab (im J. 1587), wie sie in der Geschichte begründet und den Anträgen der Herzoge entsprechend war; aber es hatte 60 Jahre gedauert ehe man damit zum Ziel gelangte. — Die Hamburger Angelegenheit zog sich noch länger hinaus. Wiederholte Anträge auf den Reichstagen (in d. J. 1557. 1570) hatten keinen Erfolg: Hamburg bestritt jetzt jede wahre Abhängigkeit von den holsteinschen Landesfürsten. Es kamen Zwistigkeiten über das von der Stadt in Anspruch genommene Stapelrecht auf der Elbe hinzu (im J. 1555). Zeitweise durch Vergleich beigelegt (im J. 1562), tauchten sie später (im J. 1573) wieder auf, und erzeugten eine Spannung zwischen den Fürsten und der Stadt, welche sich mannigfach nachtheilig erwies.

Mit Lübeck gab es Streit über die Hoheit an den Besitzungen vor den Mauern bis zur Landwehr und an dem Travefluss (in den Jahren 1544 ff.): auf holsteinscher Seite wollte man hier ein Recht der Stadt nicht anerkennen. Viel weniger aber konnte man sich dazu verstehen die Landeshoheit über die Besitzungen geistlicher Stifter und einzelner Bürger in Holstein aufzugeben; es ward namentlich verlangt dass sie zu den Steuern und andern Leistungen des Landes beitrügen. Lübeck weigerte sich der Anerkennung dieser Rechte auch nicht geradezu, doch erhob es Einreden, und es kam auf Anordnen des Kai-

sers zu schiedsrichterlichen Verhandlungen (im J. 1562), welche sich sehr in die Länge zogen. Lübecker klagten, die Holsten seien voll Muthwillen geworden. Aber sie haben nicht mehr die Macht es zu strafen; sie getrösten sich nur, Gott könne dem wohl einmal steuern.

Auch mit den Städten der Hanse ist Christian III. als König von Dänemark und Norwegen nicht zu einer Herstellung der alten Verhältnisse gekommen. Die Bestätigung ihrer Privilegien, welche sie verlangten, hat er ihnen nicht ertheilt. Selbst als er ihre Hülfe noch einmal (im J. 1545) gegen Anhänger Christian II. brauchte, war er zu einer unbedingten Confirmation derselben nicht zu bringen. Neue Streitigkeiten kamen hinzu (im J. 1549), und eine befriedigende Erledigung ward immer aufs neue hinausgeschoben. Der König verlangte die alten Privilegien im Original zu sehen, während die Städte vorgaben dieselben nicht dem Meere anvertrauen zu können. Sie wollten am Ende nicht blos den Wortlaut der alten Briefe, sie wollten ausserdem die ihnen günstigen Gewohnheiten anerkannt sehen; den Dänen, wie gefordert ward, bei sich dasselbe Recht einzuräumen welches sie in den nordischen Reichen hatten, waren sie nicht geneigt. Die Verhandlungen welche in Kopenhagen gepflogen wurden (im J. 1553) führten zu keinem Resultat; nur soweit kam man, die obschwebenden Streitigkeiten an ein Schiedsgericht zu verweisen (im J. 1554, Septemb. 20, zu Odense). Erst unter dem Nachfolger Christian III, Friedrich II, ward die Sache wieder aufgenommen und auf einer Versammlung zu Odense zu einem Abschluss gebracht (im J. 1560, Juli 25). Eine ausführliche Bestätigung der

wichtigsten Freiheiten ward von den Städten erreicht. Aber sie half auch nicht viel: gleich darauf mussten sie sich eine neue Beschränkung in Bergen gefallen lassen. Es war aus allem soviel deutlich dass der alte Standpunkt völlig verrückt war: als Bittende erschienen sie nun vor dem König, dessen Macht weniger ausgedehnt war als die mancher seiner Vorgänger, aber auf einem viel festeren Grunde beruhte, während die Vereinigung norddeutscher Städte fast nur in ihrem Namen noch an den einst so mächtigen Bund der Hanse erinnerte.

Auch die letzte unabhängige Macht neben der der Städte im nordalbingischen Lande, an welcher jene oft einen kräftigen Rückhalt gehabt hatten, das freie Ditmarschen ist gefallen und kam nun unter die Herrschaft der Herzoge von Holstein, die seit dem ersten Oldenburger den Anspruch im Titel führten und denselben wieder und wieder bei jeder Belehnung durch den Kaiser erneuern liessen.

Das Deutsche Reich kannte kein selbständiges Ditmarschen: ob es zum Erzbisthum Bremen gehöre oder ein incorporirtes Land von Holstein sei, nur darüber schien man zweifeln zu können. Die Verbindung mit dem Erzbischof war seit der Reformation noch mehr gelockert als früher; man erinnerte sich ihrer eigentlich nur um sie gegen die holsteinschen Ansprüche geltend zu machen. Das Willkommen ward dem Erzbischof gezahlt; mitunter wurden die bremer Landtage besucht. Aber fast immer wachte die ditmarschische Landesgemeinde eifersüchtig darüber, dass sie als selbständige, gleichberechtigte Gewalt

behandelt werde. So weigerte sie sich selbst ihrer Seits die Lasten des Reiches mit Bremen zu tragen. Das Erzstift verlangte zuerst zu der Türkensteuer (des J. 1542) einen Beitrag, der auf einem Landtag zu Stade, dem Abgeordnete der Ditmarschen beiwohnten, auf 1000 Gulden veranschlagt ward. Das Land wollte sie wohl zahlen, aber nur gegen eine Erklärung dass es nicht aus Pflicht oder Unterthänigkeit, sondern nur aus freier Bewegung, weil es sich um eine Sache der ganzen Christenheit gegen die Türken handele, geschehe. Weiter war es trotz wiederholter Mahnung nicht zu bringen; das Capitel aber war damit nicht zufrieden. Als dasselbe die Forderung bei anderer Gelegenheit wiederholte (im J. 1548. 1549), ward sie abgelehnt mit Rücksicht auf alte Privilegien und Gewohnheiten des Landes: man machte auch geltend, dass Marschleute, welche das Land gegen die Fluthen des Meeres zu schützen hätten, keine solchen Lasten tragen könnten. Der Erzbischof erlangte ein Mandat des Kammergerichts (im J. 1550), aber auch das vermochte die Ditmarschen nicht zu beugen. Ebenso wenig erkannten sie die Verpflichtung zu Kriegshülfe an. Als der Graf von Mansfeld das Alte Land heimsuchte und sie um Beistand angegangen wurden (im J. 1552), verweigerten sie denselben nicht geradezu; aber sie erinnerten doch an ihre alte Landesfreiheit. Wenn aber solche Unabhängigkeit der innern Entwickelung förderlich sein mochte, so schwächte sie die Stellung nach aussen: dass sie zu andern Zeiten eine Incorporation in das Stift Bremen behaupteten, hatte dann geringen Erfolg. Sie veranlassten dass auf dem Wormser Reichstag (im J. 1545) die Sache

weiterer Verhandlung vorbehalten blieb; aber sie hinderten nicht die Aufnahme des Landes in die neue Lehnsurkunde für Holstein (im J. 1548): nur der Vorbehalt, dass dieselbe keinen Rechten vorgreifen sollte, ward von dem bremer Erzbischof durchgesetzt. Dieser suchte später von dem Kaiser eine Bestätigung seiner Gerechtigkeit in einem besondern Lehnbrief zu erlangen: er wünschte den Titel eines Herzogs oder Grafen zu Ditmarschen (im J. 1552). Aber er fand damit kein Gehör; das Recht der holsteinschen Fürsten hatte im Reiche entschieden das Übergewicht. In der Matrikel des Reiches wurde das Land jetzt (seit d. J. 1544) unter Holstein veranschlagt, und wenn die Herzoge auch darauf hinwiesen dass es zu den Leistungen nichts beitrage und sich fortwährend ihrer Botmässigkeit entziehe, so weigerten sie sich doch keineswegs hierfür einzustehen.

Die Ditmarschen wurden hierdurch nur feindlicher gestimmt. Sie haben während der Jahre wo die Freunde Christian II. und seines Hauses einen Angriff auf Holstein vorbereiteten, ihres Hasses gegen die Holsten wenig Hehl gehabt; sie fürchteten damals dass Christian III. seine Ansprüche zu verwirklichen suchen werde. Das ist aber nicht geschehen. Da über die gegenseitigen Beschwerden verhandelt wurde, gaben die Fürsten ihren Gesandten ausdrücklich die Weisung, der fürstlichen Hoheit und dass Ditmarschen sich des gebührlichen Gehorsams weigere nicht zu gedenken. Aber an gegenseitigen Klagen fehlte es nie. Neuen Anlass dazu gab es, da ein Ditmarsche Wiben Peters, der wegen verweigerter Rechtshülfe das Land verlassen hatte, mit seinen Verwandten eine Zuflucht

in den Herzogthümern nahm. Da er weder hier noch bei dem Kaiser den Beistand fand den er suchte, war er bedacht sich in alter Weise selber Recht zu verschaffen: von Helgoland aus suchte er die Landsleute mit Raub und Fehde heim, bis er dort auf herzoglichem Boden überfallen und erschlagen ward (im J. 1545). Christian war verletzt: er dachte daran hierüber beim Kammergericht Klage zu erheben, stand aber davon ab, da es seinem Anspruch auf Ditmarschen nachtheilig sein möchte, wenn er in solcher Weise beim Reichsgericht gegen dasselbe aufträte. Lebhafter zürnte der Herzog Adolf über die unbefugte Gewaltthat, und auch der Hass der Ditmarschen richtete sich vornemlich gegen ihn. Ein anderer Feind des Landes Hans Fering sollte von seinem Gebiete aus und auf seinen Antrieb mit Brand und anderen Unthaten sich vergangen haben; in dem Bekenntniss desselben kamen schwere Verdächtigungen vor: der Herzog habe funfzig Mordbrenner Räuber und Diebe gegen die Ditmarschen abgefertigt, er und seine Brüder brüteten mit den Verwandten des Wiben Peters über Pläne zur Schädigung und Unterwerfung des Landes; sie schützten auch einen andern Feind desselben, den Heinrich Funcke. Die Fürsten, denen man ein peinliches Verhör des Angeklagten durch ihre Abgesandten verweigerte, beklagten sich lebhaft über solche Afterreden: sie wären des Vermögens und der Gewalt, so sie mit jemandem etwas zu thun hätten, solches nicht heimlich mit bösen Buben, sondern öffentlich auszurichten (im J. 1546, Septemb. 8). Sie trauten den Ditmarschen so wenig wie diese ihnen. Damals ward berichtet, dass der Achtundvierziger Peter Nanne aus Lunden dem Pfalzgrafen

Friedrich 6000 Mann zu einem Angriff auf Holstein angeboten habe.

Herzog Adolf wäre wohl geneigt gewesen gleich zu den Waffen zu greifen. Der jüngste unter den Brüdern war er auch am meisten kriegerisch gesinnt. Ein Streben nach Ruhm Ehre und Gewinn zieht sich durch seine ganze Regierung hindurch. Der freien Bauerngemeinde konnte am wenigsten er gewogen sein der seine Schule am ritterlichen Hofe Karl V. gemacht hatte, wo Ausdehnung und Stärkung fürstlicher Gewalt als Pflicht für jeden Regenten angesehen wurde. Es heisst dass man hier des Fürsten spottete, der sich mit einem Lande belehnen liess das er zu unterwerfen nicht vermochte. Eben der Dienst des Kaisers hat den Herzog aber eine Zeitlang in Anspruch genommen. Ein förmlicher Vertrag ward geschlossen dass er für eine jährliche Pension von 6000 Gulden ein Rath und Diener 'von Haus aus' sei, dem Kaiser auch so oft es erfordert werde mit Reutern und Knechten gegen gehörigen Sold diene, sei es dass er dieselben persönlich führe oder den Befehl einer geeigneten Person übertrage. Adolf verweilte längere Zeit in Karls Umgebung, wohnte unter anderm dem Reichstage zu Augsburg in seiner Begleitung bei (im J. 1550), und wenn er ihn verliess als der neue Churfürst Moritz von Sachsen plötzlich aus einem Verbündeten zum Feinde wurde, so geschah es nur um Truppen für den Kaiser zu werben, und da er in Deutschland nicht helfen konnte oder wollte, mit einer ansehnlichen Schaar gegen Frankreich aufzutreten, wo er namentlich an der Belagerung des von den Franzosen eingenommenen Metz theilnahm (im J. 1552, Octob.). Erst hiernach

kehrte er in sein Fürstenthum zurück, als wackerer Kriegsfürst anerkannt und wohl geneigt auch zum eigenen Vortheil die Kraft des Schwertes zu erproben.

Das Verhältniss zu den Ditmarschen war auch in der Zwischenzeit kein günstigeres geworden: eine Tagfahrt in der Sache des Heinrich Funcke (im J. 1550, Juli) blieb ohne Resultat, da dieselben sich auf keine schriftliche Verhandlung einlassen wollten. Als Leute des Herzogs Johann von den Ditmarschen ihrer Schiffe beraubt waren, wurde Beschlag auf Güter gelegt welche jene im Gebiet des Herzogs hatten. Zunder genug, der leicht zur lichten Flamme angeblasen werden konnte. Nach der Rückkehr von Metz dachte Adolf gleich an einen Angriff, da eben damals Truppen von dem entlassenen Heer des Kaisers zu gewinnen waren; und als Christian III. dem Vorhaben widerstand, erwog der Herzog ob daran zu denken sei die Sache auf eigene Hand zu unternehmen. Sein Kanzler, der gelehrte und angesehene Adam Tratziger, entwarf ein Gutachten über das Recht und den Nutzen einer Unterwerfung überhaupt sowie über die Möglichkeit sie allein zu versuchen. Der Besitz des Landes, ward hervorgehoben, werde dem Herzog die Herrschaft über die Elbe verschaffen, ihm Mittel geben gegen Frankreich und Schottland und zu Gunsten Englands aufzutreten — es waren die Zeiten da dieses unter Maria dem Kaiser eng verbündet stand —; es ward sogar bedacht, welchen Vortheil es dem Herzog bei einem Krieg gegen Dänemark gewähren könne. Am Recht zum Kriege fehle es nicht, ein Anlass aber könne leicht durch Wiederaufnahme der Klage über den Landfriedensbruch auf Helgoland gefunden werden. Adolf war gewiss

geneigt genug darauf einzugehen; er selber soll einmal verkleidet das Land besucht und ausgekundschaftet haben. Doch mochte er es am Ende allein nicht auf sich nehmen, und da die Sache unterblieb, zog er sich nur neuen Spott und laute Schmähungen der Ditmarschen zu.

Die gegenseitige Erbitterung ist auf diese Weise fortwährend gestiegen. Auch der holsteinsche Adel zeigte seine alte Feindschaft gegen die Bauern. Man erlaubte sich von den Herzogthümern aus Mord Raub und Brand gegen Ditmarschen zu verüben; der König, der es beklagte, vermochte es nicht zu hindern, der Herzog war kaum geneigt es zu thun. Dieser achtete auch nicht der alten Zollfreiheit und liess Abgaben zu Husum, neue ungewohnte Zölle zu Neumünster erheben. Dagegen machten wieder die Ditmarschen ihrem Verdrusse Luft mit Überfällen und anderen Gewaltthätigkeiten auf herzoglichem Gebiet. Ein trotziger übermüthiger Sinn lebte noch in den Bauern. Sie seien muthwillig geworden gegen Gott und Menschen, sagt der Lübecker Reimer Kock, so dass kein Recht bei ihnen erfunden wurde. Kein Fremder habe Recht im Lande bekommen können. Wenn die Prediger ihr Treiben straften, jagten sie dieselben aus dem Lande oder schlugen ihnen den Kopf entzwei; sie achteten ihre eigene Obrigkeit nicht: diese sei keinen Tag ihres Lebens sicher gewesen. — Die Achtundvierziger boten noch einmal die Hand zu Unterhandlungen mit den Herzogen (im J. 1557). Adolf lehnte sie ab: er wolle wozu er von Gott befugt und was ihm angeerbt sei in kein Vergessen stellen. Christian dagegen mahnte zum Frieden: es sei nach jetziger Gelegenheit der Welt nichts anderes zu thun, man

könne in den schweren Zeiten die Lande und Unterthanen nicht mit Kriegshändeln beladen. Es kam aber weder zum Kriege noch zur Verhandlung, sondern ein Zustand steter Spannung und bitterer Feindschaft dauerte fort. Adolf liess die Eidergrenze mit Wachen besetzen und bereitete den Nachbarn wo er konnte Verdriesslichkeiten aller Art. Es sei so weit gekommen, klagen sie, dass wer einem Ditmarschen Unheil und Widerwillen beweise, Gott einen grossen Dienst zu erzeigen glaube.

Christian III. hätte immer noch gerne den Frieden erhalten. Er liebte die Ruhe. Die Kriege, pflegte er zu sagen, hätten meist keine andere Ursache als eine Handvoll Hoffahrt. In den kriegerischen Bewegungen Deutschlands behauptete er jetzt strenge Neutralität. War er beim Beginn seiner Regierung in alle die feindlichen Gegensätze und Kämpfe welche Europa erschütterten tief verwickelt gewesen, so hielt er nun nach allen Seiten Frieden. Als angesehener mächtiger Fürst ward er gern als Vermitteler von den deutschen Fürsten angerufen, mit denen er durch Verschwägerung oder Freundschaft verbunden war. Mit beiden Linien des Sächsischen Hauses, mit den Brandenburgischen Fürsten, den Mecklenburgern, Braunschweigern und Hessen stand er in näherer Verbindung. Die letzten Jahre war er kränklich: er hat dann auch die Herzogthümer seltener besucht als früher. Als er noch einmal ihren Grenzen nahte, ereilte ihn der Tod, zu Kolding (im J. 1559, Januar 1). Er stand in seinem 56sten Jahre. Der Oheim Christian II, mit dem er sich zuletzt völlig ausgesöhnt hatte, überlebte ihn wenige Wochen († Januar 24 oder 25). Die beiden Brüder, mit denen er die Herzogthümer ge-

theilt, Johann und Adolf, haben noch lange Zeit nach ihm geherrscht.

Christian III. hinterliess von der Lauenburgischen Fürstentochter Dorothea drei Söhne, Friedrich II, der auch in den Königreichen folgte, Magnus und Johann den man den Jüngeren beigenannt hat. Da die beiden letzten erst im 19ten und 14ten Lebensjahre standen, übernahm zunächst der neue König auch in dem Antheil der Herzogthümer die Regierung, ohne dass für jetzt von einer Wahl oder Anerkennung der Stände die Rede war. Alles andere ward hinausgeschoben, da sogleich die ditmarschische Sache in den Vordergrund trat.

Adolf sah den Tod des Bruders als den Zeitpunkt an um seine langgehegten Pläne zur Ausführung zu bringen. Rasch wurden Vorbereitungen und Rüstungen unternommen. Fremde Söldner traten in seinen Dienst. Der Herzog war damals Oberster des niedersächsischen Kreises, und er benutzte diese Stellung um den benachbarten deutschen Fürsten allen Argwohn wegen seiner Werbungen zu benehmen: bald hiess es er wolle gegen den Lothringer Herzog rüsten, welcher noch immer Ansprüche wegen seiner Mutter Christian II. Tochter erhob, bald er wolle Philipp II. von Spanien gegen Frankreich Hülfe bringen. Der Bremer Erzbischof, an den sich die Ditmarschen, misstrauisch wie sie sein mussten, gewandt hatten, ward so völlig beruhigt, dass er sich bewegen liess den Landsknechten die Adolf zuzogen den Durchgang durch sein Gebiet zu gestatten (April 21). An 30 Fähnlein Knechte und 900 Pferde brachte der Herzog zusammen. Mit dieser Macht und der Ritterschaft des Landes, die er zu gewinnen hoffte, dachte er

das Unternehmen jetzt doch auf eigene Hand vollführen zu sollen.

Aber unter der Ritterschaft hatte die königliche Linie treuergebene Anhänger. Heinrich Rantzau, Johanns Sohn, bekleidete die Stelle eines Statthalters im königlichen Antheil zugleich mit der eines Amtmanns zu Segeberg. Auch der bejahrte Vater lebte noch; er war jetzt in Adolfs Dienst getreten als Amtmann zu Reinbeck und erscheint so auch als Rath des Herzogs; gleichzeitig versah er die Stelle eines Verbitters im Kloster Bordesholm, das zu Johanns Antheil gehörte; aber immer fühlte er sich dem ganzen Lande, allen Fürsten verpflichtet. Den Ditmarschen, welchen er auf seiner Breitenburg benachbart lebte, war er wenig gewogen; aber nicht zu Gunsten blos eines der Herzoge konnte er eine Unterwerfung wünschen und durch seine Mitwirkung unterstützen. 'Es will, meldete er Adolf auf sein Begehren, Herrn Johann seinen Pflichten und Eiden nach nicht gebühren, dem einen zu dienen und dem andern das Seine nehmen helfen'. Nur wenn die andern Fürsten ihre Einwilligung geben, will er sich an dem Unternehmen betheiligen. Er ermahnt zugleich den Herzog, es überall nicht auf eigene Hand zu wagen: so sei die Sache voll Gefahr, werde ewigen Hass und Neid erwecken und möge leicht 'ein ander Spiel' zur Folge haben. Weiter ging der Statthalter, als er von dem Vorhaben erfuhr: im Einverständniss mit dem lübecker Bischof Andreas Barby, der als deutscher Kanzler in den Diensten Christian III. stand, liess er Truppen werben, die Festungen instand setzen; mit dem schauenburger Grafen Otto trat er wegen der Besetzung Pinnebergs in Verbindung;

er wollte gerüstet sein für alle Fälle die eintreten mochten. Diese Umstände aber bewogen Adolf sein Vorhaben zu ändern: er bot nun zu einem gemeinsamen Unternehmen die Hand, und der junge König, wenn es ihm auch ungelegen sein mochte, liess sich durch die Rantzau zur Mitwirkung bewegen. Herzog Johann folgte dem Impuls den die andern gaben. Nach einigen Verhandlungen kam es zu einer Zusammenkunft der drei Fürsten zu Nortorf (April 28); Friedrich und Adolf waren fortwährend nicht ohne Misstrauen gegen einander; aber sie liessen es fahren und verbanden sich zu gemeinschaftlichem Handeln: was jeder einzeln an Truppen zusammengebracht ward von allen drei übernommen; dafür sollte das eroberte Land in drei gleiche Theile getheilt und unter die Fürsten verlost werden; Adolf gab auch die Ansprüche auf welche er besonders auf den Platz der Tielenburg in Süderstapel zu haben glaubte (April 29).

Darauf ward zur That geschritten. Waren frühere Unternehmungen mit Übermuth und ohne die gehörige Vorsicht begonnen worden, so ist jetzt alles aufgeboten um einen glücklichen Ausgang zu sichern. Die Leitung des ganzen Unternehmens erhielt als General-Oberster-Feldmarschall der siegberühmte Johann Rantzau. Jeder der drei Fürsten ordnete ihm einige Kriegsräthe bei. Die angesehensten Männer der Ritterschaft waren als Befehlshaber oder im Gefolge der Fürsten thätig, wieder 15 Rantzau, 11 Ahlefeld. Das eigentliche Heer bestand aus erprobten Streitern, die in den grossen Kriegen des Jahrhunderts ihren Ruf begründet hatten. An Geschütz Brückengeräth und Schanzarbeitern liess man es nicht feh-

len; für Lebensmittel ward Sorge getragen. Das Aufgebot des Landes blieb als Nachhut an der holsteinschen und eiderstedtschen Grenze unter Claus Rantzau, der für Karl V. in Italien gedient und jetzt Befehlshaber auf der Steinburg war, und Heinrich Rantzau dem älteren. Auch der dänische Adel ward, jedoch nur für den Nothfall, in Bereitschaft gehalten. Vier dänische Kriegsschiffe sandte Friedrich II. auf die Elbe, um von dieser Seite den Ditmarschen jede Hülfe abzuschneiden. Den Hamburgern ward aller Verkehr mit dem nun feindlichen Lande untersagt; die Stadt fügte sich: sie bezeugte sich den Fürsten 'unterthänig dankbar, dass dieselben ihr die gnädige Erklärung gethan, dass die Expedition nicht ihnen und niemand anders als den Ditmarschen zum Nachtheil und Schaden unternommen sei'. Von den benachbarten Fürsten war noch weniger ein Hinderniss zu fürchten. Der Herzog von Braunschweig war im Einverständniss, der Oldenburger Graf Anton führte Söldner herbei, die übrigen waren dem König und seinen Brüdern jedenfalls geneigter als den Bauern, die so lange jeder fürstlichen Gewalt getrotzt hatten.

Ditmarschen durfte überall auf wenig fremden Beistand rechnen. Die ganze Hülfe welche das so lange engverbündete Lübeck leistete bestand in drei Tonnen mit Fussangeln auf die Strassen des Landes zu werfen. Auffallend genug war es gar nicht zur weitern Unterstützung aufgefordert, sei es dass die Ditmarschen die Gefahr verkannten oder die eigene Kraft überschätzten. Die Stadt versuchte eine Vermittelung, aber spät und ohne Nachdruck. Bremen soll eine Unterstützung von 500 Hacken-

schützen versprochen haben; sie ist nicht eingetroffen. Verhandlungen mit dem Erzbischof und Capitel hatten kein Resultat. Fremde Knechte hat man auch diesmal wenig geworben. Die Kraft des Widerstandes lag fast ganz in der eigenen Bevölkerung, die trotz aller eingetretenen Veränderungen immer noch kriegsmuthig geblieben war und auch auf den Gebrauch des Geschützes sich wohl verstand. Die Frauen mahnten die Männer und Kinder zur Tapferkeit. Die Söhne des Landes welche auswärts lebten wurden einberufen, um ihr Vaterland und dessen hergebrachte Freiheit und Gerechtigkeit zu vertheidigen (März 11); die Fremden im Lande mussten eidlich erklären, ob sie den Kampf mit den Eingebornen zugleich bestehen oder von dannen ziehen wollten; und die meisten wählten das erste. Man schanzte und suchte so die Mittel des Widerstandes zu vermehren; einige riethen Durchstiche in den Deichen zu machen um nach Umständen die Felder unter Wasser zu setzen.

Allein die rechte Einheit und Planmässigkeit bei allem Thun und Beginnen fehlte doch. Viele prahlten und vermassen sich grosser Dinge, die nachher wenig leisteten. Manche dachten zunächst an die Gefahr welche sie selbst bedrohte: sie wollten an der eigenen Thür den Feinden begegnen und lähmten damit doch die Kraft des Widerstandes. Der lange Friede, die Abstellung der Rache und Fehde mussten die Streitbarkeit des Volkes wenigstens gemindert haben. Selbst das Vertrauen zur alten Freiheit scheint bei manchen gewichen zu sein. Bei allem Kampfesmuth mochte viele ein Gefühl beschleichen dass es diesmal anders gehen werde als in den glorreichen Schlachten der Altvorderen. Der lübsche Chronist ist der

Meinung, dass die Vornehmen des Landes im Einverständniss mit den Fürsten waren: sie hätten diesen die Hand geboten, auf dass der Muthwille des gemeinen Mannes möge gezüchtigt werden.

Von Hohenwestedt aus, wo die Fürsten sich aufs neue vereinigt hatten, erliessen sie eine öffentliche Verkündigung ihres Vorhabens (Mai 18). Sie sprachen nicht wie zu gleichberechtigten Feinden. Die 48 Rathgeber, wie sie sich nennten, und alle und jede Einwohner des Landes Ditmarschen seien ihnen, ihren rechten erblichen Landesfürsten und von Gott verordneter Obrigkeit gegen Gottes Befehl zu ihrer Seelen Unheil vorsätzlich ungehorsam und widerwärtig, hätten sie vielfach beleidigt, Raub Mord und Friedensbruch geübt, vornemlich auf Helgoland; dadurch sei ihre Langmuth erschöpft und sie genöthigt dieselben mit dem Schwerdte heimzusuchen und zum Gehorsam zu bringen. — Die Worte deren man sich bediente sind zu anderen Zeiten mehr gemissbraucht als es hier geschieht. Das aber liegt zu Tage, wie man einen Standpunkt für sich in Anspruch nahm dem jede wahre Grundlage fehlte.

Die Achtundvierziger und die ganze Gemeinde antworteten ruhig, dass sie den Fürsten keine Gerechtigkeit an dem Lande geständig; sie wiederholten noch einmal dass sie incorporirte Glieder des Erzstiftes Bremen seien; der Angriff geschehe wider Gott, wider Fug und Recht, wider Siegel und Briefe, wider des Reiches Landfrieden; sie müssten aber, wenn man mit ihnen nicht zu Rechte stehen wolle, die Sache dem allmächtigen Gott, ihrem Streitesfürsten, anheimstellen (Mai 21).

Viel aufgeregter und leidenschaftlicher zeigte sich das Volk. Nur mit Mühe entkam der Überbringer der fürstlichen Botschaft mit dem Leben: man hatte die Gefahr erkannt und einen Verbrecher dazu losgelassen. Mit der grössten Erbitterung traten die Bauern den anrückenden Heeren entgegen: ein grausamer Tod drohte jedem Gefangenen. Noch einmal machte sich aufflammend der gewaltige Hass zwischen den Nachbarn Luft. Es galt auf beiden Seiten nichts als Tod und Verderben, und alle Schonung ward zur Seite gesetzt.

Kleine Kämpfe wurden an der Grenze zwischen den Ditmarschen und Eiderstedtern geliefert, und hier waren jene im Vortheil. Das Hauptheer aber zog (Mai 22) von seinem Sammelplatze nördlich von Itzehoe über die Gieselau, welche hier die Grenze bildet, und erreichte den ersten Ort auf ditmarschischem Gebiete Albersdorf; hier ward ein festes Lager geschlagen um die Ankunft des oldenburger Grafen zu erwarten, der mit anderen Söldnern heranzog. Man erkundete das Land und die Rüstung des Feindes, man berieth über die Richtung die der Zug nehmen sollte. Hier erschien auch der lübecksche Gesandte um eine Vermittelung anzubieten, für welche jetzt aber kein Gehör zu finden war.

Wie bei dem letzten Kriege unter König Hans und Friedrich I. ward auch diesmal der erste Angriff auf Meldorf gerichtet; unter der Führung des Barthold Peters, des erschlagenen Wiben Peters Bruder, zog man (Juni 2) vor die befestigte Stadt. In früheren Kämpfen hat auch das Glück sich den Ditmarschen günstig gezeigt, ohne das auch die beste Sache, auch die grösste Tapferkeit

nicht obzusiegen vermag; diesmal ging alles ungünstig. Die Ditmarschen hatten erwartet dass man sich auf der nördlichen Strasse gegen den Eingang der Hamme (das sogenannte Hamhaus) wenden werde, und hatten deshalb die Besatzung Meldorfs geschwächt. Die zurückgebliebenen waren vertheidigten sich mit grösster Tapferkeit; aber sie erlagen der Übermacht. Die Stadt ward erstürmt und dann gegen Weiber und Kinder grausam gewüthet; 500 und mehr wehrhafte Männer haben ihren Tod gefunden. Die Beute war ansehnlich, führte aber zu Zwist im eigenen Heer, den nur die Fürsten persönlich unterdrücken konnten.

Nach einigen Tagen Rast (Juni 6) wandte sich das Heer gegen den Süden, und gleichzeitig rückte Claus Rantzau mit der Mannschaft heran die in der Wilstermarsch zurückgeblieben. Der wichtige Hafenort Brunsbüttel an der Elbe ward mit leichter Mühe genommen, und schon erbot sich der ganze Süderstrand zur Unterwerfung (Juni 8); ein Haufe von 700 Menschen, umringt und ohne Mittel des Widerstandes, erhielt auf Anhalten des Königs wenigstens Schonung seines Lebens, da die Brüder namentlich Adolf allen den Tod als Strafe des Ungehorsams zudachten. Alles ging unglücklich. Die verabredeten Signale, welche die im Norden stehende Hauptmacht unterrichten sollten, wurden nicht gegeben. Die Hälfte des Landes war erobert ohne dass jene zum Kampf gekommen wäre.

In dieser Lage entschlossen die Ditmarschen sich zu einem verzweifelten Schritt. Sie schickten aus ihrem Lager zu Hemmingstedt den Syndicus Michael Boie an die Stände des Erzbisthums Bremen und baten um Verwen-

dung bei dem Erzbischof, dass dieser mit der Macht des Stiftes und der seines Bruders Herzog Heinrichs von Braunschweig ihnen in der letzten Noth Hülfe bringen möchte: sie erklärten sich bereit eine jährliche Pension und Tribut von jedem Pflug zu zahlen lieber als dass sie sich den Fürsten von Holstein unterwürfen (Juni 9). So wollten sie die alte Zinsfreiheit ihres Grundes und Bodens preisgeben um nur Rettung in der äussersten Gefahr zu finden. Aber Herzog Heinrich, den der Erzbischof wirklich mit der Bitte anging wenigstens eine Vermittelung zu versuchen, gab keine Hoffnung (Juni 21); das Recht des Stiftes war ihm zweifelhaft: es habe nie etwas gewisses aus dem Lande gezogen, vielleicht im ganzen nicht über 6—12 Mark. Dem Erzbischof blieb nichts übrig als seine Betrübniss zu bezeugen, dass das Unheil während seiner Regierung über das Land kommen musste. Und da dies geschah, war bereits die Entscheidung gefallen.

Das meiste ist doch auf den Schutz des Nordertheiles angekommen. Auch früher waren die grossen Siege erfochten wenn der Feind den Angriff auf diesen machte. Nur von zwei Seiten war er zugänglich, von Meldorf über Hemmingstedt oder von Albersdorf über das Hamhaus und die Tielenbrücke. Jetzt nach der Einnahme des Südens erwarteten die Ditmarschen dort auf dem nächsten Wege, wo sie vor zwei Menschenaltern so glänzend gesiegt hatten, den Angriff. Statt dessen zog man (Juni 13) die andere Strasse nach Albersdorf zurück und weiter gegen die Hamme; man fand hier die schwierigen Übergänge an der Tiele und an der Au ohne alle Vertheidigung. So rückte man unaufhaltsam vorwärts und erschien vor Heide, dem

Sitz der obersten Landesbehörde, ehe die Ditmarschen der drohenden Gefahr innewurden. Erst da der Vortrab des Heeres den Ort schon erreicht hatte, begann der Widerstand, der dann, da das Volk von dem nicht weit entlegenen Hemmingstedt herbei eilte, immer heftiger und hartnäckiger wurde. Jetzt kämpfte man überrascht und ohne rechte Vorbereitung in einzelnen Haufen, aber voll Verzweiflung. Die Holsten sagten, nicht Menschen sondern Teufeln seien die Ditmarschen hier an Stärke gleich gewesen. Die Entscheidung schwankte. Einmal war der König Friedrich in Lebensgefahr, aus der ihn Bertram Ahlefeld rettete. Da der Kampf mit verstärkter Macht von den Ditmarschen aufgenommen war und die Landsknechte wankten, spornte sie Herzog Adolf zum muthigen Aushalten an, bis er durch den Stoss einer Hellebarde am Rücken verwundet ward und aus der Schlacht getragen werden musste. Viele angesehene Männer wurden verwundet oder fielen. Aber das Heer der Fürsten behauptete das Feld. Da man sich noch in Heide wehrte, ward der Ort angezündet und brannte bis auf die Kirche nieder. Wer den Flammen entkam, fand seinen Tod durchs Schwerdt. Hemmingstedt ward ohne Kampf von den Ditmarschen verlassen. Dreitausend ihrer Männer bedeckten das Schlachtfeld, auf dem über das Schicksal des Landes entschieden war.

Nur die Nordermarsch war unbezwungen. Dahin waren die Weiber und Kinder und das Beste was jeder hatte geflüchtet. Da standen noch 4000 wehrhafte Männer. Aber sie konnten das Land nicht mehr retten. So tapfer die Einzelnen schlugen, an dem rechten Zusammenhang

in dem Widerstande fehlte es doch. Während des Kampfs bei Heide hielt sich ein Haufe aus Weslingburen zurück und nahm keinen Antheil am Gefecht. Jetzt war dem Volk der Muth gesunken Noch am Tage der Schlacht entsandten die Achtundvierziger zwei Prädicanten um sicheres Geleit zu erbitten: in dem Schreiben das jene überbrachten — an weissen Stäben trugen sie es vor sich her — haben sie die Fürsten schon als Herzoge auch von Ditmarschen und als ihre Herren bezeichnet. Da man das Geleit bewilligte, wurden fünf von den Achtundvierzigern und der Landschreiber mit den Predigern zur Unterhandlung abgesandt.

Aber so war nun die Stimmung in dem Lager der Sieger dass man ernstlich erwog, was vortheilhafter sei, das Volk der Ditmarschen gänzlich auszurotten oder ihre Unterwerfung anzunehmen. Nicht von Gründen des Rechtes oder nur der Menschlichkeit ist die Rede; sondern man bedachte, heisst es, dass in jenem Fall das Land Jahre lang kein Einkommen gewähre, dass dann niemand da sei um Deiche und Schleussen zu schützen, dass die Befehlshaber ihren Antheil verlangen, die Knechte sich an der Beute halten und im Lande festsetzen würden. So ist man auf die Unterhandlung eingegangen, der jetzt vornemlich Herzog Adolf das Wort redete.

Die Capitulation welche man anbot war aber von grösster Strenge. Die Ditmarschen sollen als Unterthanen den Fürsten schwören, und alle Hoheit Herrlichkeit Gerechtigkeit Jagden Fischereien und was dem anhängig nehmen diese in Anspruch. Sie verlangen auch das Recht drei Festen im Lande zu bauen, wozu die Ditmarschen

Land abtreten und die Unterthanen Tagedienste leisten sollen; die eigenen Festen und Schanzen dagegen sind zu zerstören und alle Geschütze Munition Gewehre und Harnische auszuliefern. Johann Rantzau hatte sogar vorgeschlagen alle Wehre zu fordern und nichts zu lassen als die Messer zum Brodschneiden und diese abgebrochen. Das Land soll weiter die Kriegskosten zahlen, die auf 600000 Gulden veranschlagt werden, soll alle Fahnen und Kleinodien die in früheren Kriegen erbeutet sind, auch alle Urkunden und Privilegien auszuliefern gehalten sein. Alle Gerichtsbarkeit wird auf die Fürsten übertragen, welche namentlich auch die Brüchen erheben; die Appellation geht hinfort an sie. Die Ditmarschen müssen nicht minder alle Bündnisse aufgeben in denen sie stehen und dürfen keine neuen schliessen. Gleichwie die Unterthanen Holsteins und Stormarns sollen sie Schatzung Landbede und Landfolge leisten; und ausserdem soll jeder von seinen Äckern und Grasungen den Fürsten als seiner Obrigkeit so viel entrichten wie jene empfangen würden wenn sie das Land an andere austhun wollten. Sie sollen endlich fussfällig um Gnade bitten und Geisel stellen.

Viele von diesen Bedingungen ergaben sich einfach aus der Unterwerfung unter die landesherrliche Gewalt der Herzoge von Holstein; anderes aber ging weit darüber hinaus, namentlich die Bedingung welche alle freien Eigenthümer zu zinspflichtigen Leuten machen wollte. Der Feldmarschall auch damit nicht zufrieden, hatte sogar verlangt, dass der Einzelne an seinem Besitz wohl auch in Zukunft ein Vorrecht vor andern haben, aber von demselben alles leisten solle was man verfügen und

vergleichen werde. Er wollte auch dass sie sich imvoraus dem Recht unterwürfen das man ihnen verordnen werde, wollte dass jede Versammlung von hundert, funfzig oder auch nur zwanzig bis dreissig Personen verboten sei; wer wider die Fürsten oder ihre Amtleute etwas vornehme, solle an Leib und Gut gestraft werden. Von dieser äussersten Härte standen die Fürsten ab. Auch die Frist, welche anfangs nur für einen Tag gewährt war, erstreckten sie noch einen weiter.

Aber die Ditmarschen baten dann um fernere Milderung. Sie seien nach den Leiden des Krieges ausser stande die Kriegskosten zu bezahlen; der Bau der drei Festen und die Abtretung von Land zu diesem Zweck würde viele ihrer Güter berauben und zur Auswanderung nöthigen. Entschieden waren sie gegen den Zins. In ihnen lebte noch die altgermanische Anschauung dass eine feste Steuerpflicht, ruhe sie auf der Person oder dem Lande, als eine Minderung der Freiheit angesehen werden müsse; sie baten, man möge sie nicht eigen machen, sondern sie der Güter und der Freiheit geniessen lassen wie die Friesen und die Bewohner der Kremper und Wilster Marsch. Diesen wollten sie in Landbede und Schatzungen sich gleich verhalten. Ebenso wünschten sie für Handhabung der Gerichtsbarkeit einen Rath wie in Eiderstedt, der nach dem Landesbuch zu richten habe. Im übrigen war ihre Antwort zustimmend (Juni 19); nur hielten sie auch die Geisel für unnöthig.

Man gab einiges nach: auf die Hälfte der Kriegssteuer, den Bau der festen Häuser ward verzichtet, die Gleichstellung mit den benachbarten Marschen zugestanden. Aber

eine jährliche Pflicht ward auf den Grund und Boden gelegt, auf den Morgen Marschland ein Gulden, auf der Geest der Werth der halben Aussaat.

Auf diesen Bedingungen kam man zum Schlusse (Juni 20): die gewesenen Achtundvierziger und die gemeinen Einwohner besiegelten noch einmal mit dem alten Siegel des Landes die Unterwerfung, welche ihrer Regierung und der Unabhängigkeit des Landes für immer ein Ende machte; sie mussten nun selbst ihren Widerstand als 'langwierige Rebellion Ungehorsam und Widerspänstigkeit' bezeichnen. Das versammelte Volk leistete fussfällige Abbitte wegen der begangenen Missethaten; alle schwuren mit entblösstem Haupte auf den Knieen liegend den Eid der Huldigung: für sich und ihre Nachkommen den Herzogen getreu und hold zu sein und sich zu erzeigen wie treuen Unterthanen gebühret. Die Fürsten ihrer Seits gaben einen Revers, in dem sie die Bedingungen der Unterwerfung anerkannten und zu halten versprachen. Beide Acte ergänzten sich gegenseitig: der ganze Vorgang erhielt hierdurch wenigstens vertragsmässige Sicherheit.

Das Land ergab sich in sein Schicksal. Noch einige schwache Zuckungen des Widerstandes zeigten sich: die Schanzen wurden nicht in der festgesetzten Zeit zerstört, das Gehölz an der Hamme nicht wie es sollte abgehauen; man sprach davon dass Waffen von Hamburg aus ins Land geführt worden. Aber das war ohne Bedeutung. Bald verstummte alles: man fügte sich in die neue Ordnung der Dinge.

Innerhalb vier Wochen ist dergestalt ein Ziel erreicht nach dem die Fürsten Holsteins seit vier Jahrhunderten gestrebt haben. Woran die Schauenburger mehr als ein-

mal vergebens ihre ganze Kraft gesetzt, was die ersten Oldenburger ohne Erfolg versucht hatten, jetzt war es erreicht, nicht eigentlich mit der Macht des eigenen Landes, aber durch geschickte rasche Benutzung glücklicher Verhältnisse, durch einmüthiges Zusammenhalten der Fürsten und der Ritterschaft, nachdem die alten Zustände rings umher verändert, die Bedingungen der bisherigen Unabhängigkeit für Ditmarschen zum grossen Theil verschwunden waren. Länger als die Friesischen Landgemeinden hat es seine Freiheit bewahrt, nun theilt es vollständig ihr Schicksal.

König Friedrich hatte sich vor dem Abschluss der Verträge von dem Heere getrennt, um in seinem Königreich die feierliche Krönung zu empfangen, deren er noch entbehrte. Jetzt kehrten auch die andern Fürsten auf ihre Schlösser zurück, reiche Beute mit sich führend, zahlreiches Geschütz, das sie theilten, dann die Trophäen früherer Siege ihrer Feinde, und unter diesen auch jene Danebrogsfahne, welche König Johann auf seinem unglücklichen Zug verloren hatte, und die fortan den Dom in Schleswig schmückte: sie verblieb den vereinigten Herzogthümern, zu deren Gunsten die ganze Eroberung vollbracht war. Die Urkunden kamen in das gemeinsame Archiv der Fürsten, welches jetzt zu Gottorf aufbewahrt ward. Aber später sind sie nach Kopenhagen gewandert und dann erst in der neusten Zeit der wissenschaftlichen Forschung zugänglich geworden. Bereitwillig hat Schleswig-Holstein mit der Einverleibung Ditmarschens auch die Erinnerungen seiner Vergangenheit in die Geschichte des eigenen Landes aufgenommen. Die sich oft, auch den Dänen zum

Vortheil, bekämpft hatten, und doch unter sich nahe verwandt waren, sollten nun zu engerer Verbindung zusammentreten.

An dem ganzen Unternehmen haben die Rantzau den bedeutendsten Antheil, vornemlich Johann und Heinrich, Vater und Sohn, die im Felde und im Rathe den ersten Platz einnahmen. Beide haben sie nachher die Feder ergriffen und der Nachwelt überliefert was sie selber geleitet und ausgeführt haben, Johann in heimischer Sprache, einfach und treu, so dass der spätere ditmarschische Chronist sich vornemlich hierauf stützen konnte, Heinrich (unter dem Namen Cilicius) für den weiteren Kreis der Gelehrten und Staatsmänner in Europa, denen nur die lateinische Sprache zugänglich war: das Ereigniss war wichtig genug um die allgemeinste Theilnahme zu gewinnen; den grössten Thaten des Jahrhunderts ward es an die Seite gestellt.

Für das Land bedurfte es nun einer neuen Ordnung der Verhältnisse. Doch ward sie anfangs nur in provisorischer Weise getroffen. Bis zu einer vollständigen Revision des alten Landrechtes sollte dasselbe in Kraft bleiben, nur mit einzelnen allerdings wesentlichen Veränderungen. Es war selbstverständlich, dass an die Stelle der alten Vorsteher und Regenten jetzt die Fürsten und ihre Amtleute traten. Jeder Auflauf Meuterei oder Anschlag gegen sie ward, wie es auch schon früher vorgeschlagen war, mit Verlust des Lebens und Gutes bedroht. Wo das alte Recht Brüchen vorschrieb, sollte der gleiche Betrag jetzt an die Fürsten gezahlt werden. Das Land selbst wurde mit Rath der 24 Geisel und zweier 'frommer Leute' aus jedem Kirchspiel in drei Theile zerlegt, aber nicht zum

Zweck der förmlichen Theilung, sondern nur zum Behuf der Rechtspflege. Man unterschied nach der Lage einen Südertheil, die Mitte und den Norden. Meldorf Heide und Lunden waren die Hauptorte dieser Districte. Für jeden wurden ein Vogt acht Räthe und ein Schreiber eingesetzt, alles eingeborne Männer, die auch von den beigezogenen Geiseln und Kirchspielsleuten als tüchtig anerkannt waren. Sie bildeten ein Gericht, das alle 14 Tage Sitzung halten sollte; und es wurden auch die Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens angegeben das hier zu beobachten war. Dabei blieb eine Appellation an die Fürsten vorbehalten, die bei der einem jeden zunächst gelegenen Kanzlei angemeldet werden mochte, und dreimal im Jahr sollte dann zur Erledigung der gescholtenen Urtheile und der Sachen welche das Land im ganzen angingen und nicht vor jene Vögte und Räthe in den einzelnen Districten gebracht werden konnten ein Gericht in Rendsburg gehalten werden. Für jedes Drittel ward ausserdem ein oberster Beamter verordnet, an den die Vögte sich zu halten hatten, für den Meldorfer District Heinrich Rantzau, der königliche Statthalter, für den von Heide der Amtmann Herzog Johanns zu Rendsburg, für den Lundener der Gottorfer Amtmann, so dass, auch ohne eigentliche Theilung, jeder der drei Fürsten vorläufig über je eins der Drittel durch einen seiner Amtleute die Aufsicht führte. Dieser Beschluss (vom Juli 8, zu Rendsburg) sollte im ganzen Lande am folgenden Sonntag (Juli 9) verkündigt werden und damit in Geltung treten.

Das erste fürstliche Gericht fand dann in den Tagen nach Michaelis statt. Hier wurden nicht blos jener Barthold

Peters und andere mit dem Lande vertragen — jener erhielt noch eine Entschädigung von 5500 Mark —, sondern es gab auch unter den Ditmarschen weitere Streitigkeiten zu schlichten. Vier Dufte klagten gegen das fünfte Westerduft, und forderten dass dieses, weil es im Kriege wenig gelitten, ihren Schaden mitzutragen verpflichtet sei; die Fürsten entschieden, nicht nach der Schärfe des Rechts, sondern durch einen Machtspruch, es möge ein für alle Mal 360 Thaler geben. Ausserdem sind aber auf Anhalten der Ditmarschen über rechtliche, politische und kirchliche Verhältnisse wichtige Bestimmungen getroffen (October 3). Die Friedlosigkeit, mit der nach der früheren Verordnung diejenigen bedroht wurden welche auf gehörige Ladung nicht vor Gericht erschienen, ward näher bestimmt; ausserdem eine Verfügung über das Erbrecht der Töchter gegeben, welche später aber zu neuen Beschwerden Anlass gab und weitere Änderungen erlitt, nach denen der Grundbesitz wenigstens zunächst an die Söhne kommen und den Töchtern nur eine Entschädigung gegeben werden sollte. — Die Ditmarschen erhielten bei dieser Gelegenheit das Versprechen, in Beziehung auf Zölle den andern Unterthanen gleichgehalten zu werden; ein Antrag dagegen auf Milderung der jährlichen Pflicht fand keine Berücksichtigung. Die Zerstörung der Schanzen und die Auslieferung der Waffen wurden in Erinnerung gebracht. Zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse ist eine Zusammenkunft aller Prediger des Landes mit den Hofpredigern der drei Fürsten anberaumt worden.

Auch drei Räthe nahmen an derselben theil, Claus Rantzau, Iwen Reventlow und Johann Rantzau. Es ward

beschlossen (Novemb. 10) die schleswigholsteinsche Kirchenordnung auch in Ditmarschen einzuführen, doch mit einigen Zusätzen. Die Superintendenten, welche nach den drei Theilen eingesetzt wurden, sollten nach alter Gewohnheit alle Jahr zweimal in Gegenwart der Vögte die Prediger und Kirchendiener in Meldorf versammeln und für Abstellung der Mängel sorgen die sich finden möchten. In jedem Kirchspiel wurden zwei Personen als Eidgeschworene gesetzt, um darauf zu sehen dass während des Gottesdienstes keine störenden und leichtfertigen Handlungen vorgenommen würden, um auch Wucherei Dieberei Ehebrecherei und andere Unzucht, wo sie sie träfen, den Vögten zur Anzeige zu bringen. Die Superintendenten wurden erst auf ein Jahr ernannt, bis sich andere tüchtigere fänden, die Prediger vorläufig in ihrem Amte bestätigt; doch hatte sich bei einer angestellten Examination gezeigt dass einzelne zu unwissend und ihres Amtes unwürdig seien: diese sind nach drei Monaten einer neuen Prüfung zu unterwerfen und wenn sich keine Besserung zeigt des Amtes zu entsetzen. Alle Kirchenregister, ward ausserdem beschlossen, sollten an die Hofprediger übergeben werden.

Auch auf den späteren Rechtstagen sind die verschiedenen Verhältnisse des ditmarschischen Landes wiederholt der Gegenstand weiterer Berathung und Beschlussfassung gewesen.

Die Ditmarschen selbst drangen namentlich auf eine feste Entscheidung über das Recht des Landes. Doch zog sich die Sache in die Länge. Die Bearbeitung des Landrechts ward dem königlichen Statthalter Heinrich Rantzau und dem gottorfschen Kanzler Adam Tratziger über-

tragen; beide ausgezeichnet durch gelehrte Bildung, aber zu sehr beflissen die Bestimmungen des gemeinen und sächsischen Rechtes an die Stelle der besonderen Rechtsgewohnheiten des Landes zu setzen. Als das neue Landrecht nach einigen Jahren verkündigt ward (im J. 1567, Novemb. 2), beseitigte es fast ganz die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse die sich hier auf altgermanischer Grundlage ausgebildet hatten. Man hat früher schon an ihnen gerüttelt, und das war eben die Vorbereitung zu dem Bruch der alten Zustände gewesen. Nun ist dem Untergang der Unabhängigkeit die Beseitigung des eigenen Rechtes gefolgt: beide standen in engem Zusammenhang unter einander, und es ist begreiflich dass sie mit einander fielen.

Ein anderer Gegenstand der Verhandlung war die Betheiligung an den Leistungen für das Deutsche Reich. Es konnte kein Zweifel sein dass nun auch Ditmarschen die Reichssteuern Holsteins mitzutragen hatte, bei deren Feststellung dasselbe schon früher als ein Zubehör des Herzogthums veranschlagt worden war. Doch fand die Erhebung der hierzu erforderlichen Abgaben fortwährend manche Schwierigkeit. — Wollten die Fürsten weitere Leistungen als die Capitulation vorschrieb, so mussten sie mit den Abgeordneten der Landschaft besonders verhandeln; diese unterliess es nicht ihre Beschwerden zu erheben, sowie sie glaubte dass über die ursprünglichen Verträge hinausgegangen werde. Dazu kam es aber erst nach der förmlichen Auseinandersetzung unter den Fürsten.

Zur Vorbereitung der Theilung ward eine umfassende Vermessung des Landes angeordnet (im J. 1560, März 27); und es kam so ein Landregister zustande welches eine

vollständige Uebersicht über den Grundbesitz aller angesessenen Leute giebt. Dann waren aber auch andere Schwierigkeiten zu überwinden: Herzog Adolf erneuerte seine Ansprüche auf die Tielerhamme und wollte dass ehe man zu anderem schreite die Grenze gegen seine Besitzungen in Stapelholm festgesetzt werde (im J. 1561, August. 1562, März). Davon stand er ab (Juli), er musste zuletzt seinen Anspruch völlig aufgeben (im J. 1567); aber die Sache hat sich gleichwohl längere Zeit hinausgezogen, da es schwierig war zu der rechten Gleichheit der Antheile zu gelangen. Als man endlich zum Ziele kam (im J. 1568, Juli 22), blieb es im allgemeinen bei der bisherigen Vertheilung: der König erhielt den Süden, die Mitte der Herzog Johann, Adolf den Nordertheil, so dass dieser mit Eiderstedt und Stapelholm ein zusammenhängendes Gebiet ausmachte. Die Scheidung selbst sollte eine vollständige sein dergestalt dass jedem für seinen Theil die landesfürstliche Hoheit Obrigkeit Botmässigkeit allen Eigenthums und aller Erträgnisse zustand. Die bisher gemeinsame Verwaltung ward aufgehoben, und die Bewohner jedes Theiles nun ihrem Landesherrn zu besonderer Huldigung überwiesen (im J. 1571, Novemb. 5—7). Auch die gemeinschaftlichen Rechtstage fanden nicht mehr statt; jeder der Fürsten hielt solche fortan für sich, Adolf zu Gottorf, der König auch später meist zu Rendsburg. Auf den allgemeinen Landtagen der Herzogthümer ward Ditmarschen nicht vertreten. Das gleiche Landrecht und andere Verfügungen erhielten aber wenigstens eine gewisse Gemeinschaft unter den verschiedenen Theilen. Die Dreitheilung hat auch bald einer andern in zwei Hälften Platz gemacht, welche dann aller-

dings tiefer in die Verhältnisse des Landes eingegriffen hat, ohne doch das Gefühl der Zusammengehörigkeit jemals völlig vernichten zu können.

Schon kurz nach der Eroberung hat Kaiser Ferdinand zugleich mit der Belehnung Holsteins die Capitulation der Ditmarschen und den Revers der Fürsten bestätigt (im J. 1560, April 5), Maximilian hat es später (im J. 1565, August 29) wiederholt. Noch einmal freilich machte der bremer Erzbischof seine Ansprüche geltend und wandte sich mit einer ausführlichen Darlegung derselben an den Reichstag. Da er auf die Klage später zurückkam, verwies der Kaiser die Sache an mehrere norddeutsche Fürsten (im J. 1576) zur Untersuchung; allein die angesetzte Verhandlung zu Braunschweig (im J. 1579) führte zu keinem Resultat: zuletzt ward das Stift durch eine geringe Geldentschädigung (im J. 1585) abgefunden. Nach allen Seiten hin war der Besitz des Landes den Holsten gesichert.

Im Innern freilich fehlte es nicht an Unzufriedenheit. Der ungewohnte Druck der Abgaben wurde besonders zu Anfang schwer ertragen. Die Landschreiber welche mit ihrer Erhebung beauftragt und fast die einzigen Fremden im Lande waren, fanden lebhafte Abneigung. Einige haben sich auch durch Härte und Gewaltthätigkeit den ungünstigsten Namen gemacht, besonders Gabriel Lange im Mitteltheil. Man klagte auch über das Verbot der Kornausfuhr und anderes. Die ersten Vögte und Räthe suchten sich der Ämter zu entledigen die ihnen aufgetragen waren und in denen sie die Interessen des Landes nicht immer wahren konnten wie sie wünschten. In einzelnen lebte noch die Erinnerung der alten Freiheit und

sie hofften wohl auf eine Zeit da sie wieder gewonnen werden könne. Das Lothringische Haus, welches noch immer die Ansprüche Christian II. festhielt, suchte Einverständnisse im Lande. Tede Eveken in Lunden wurde einer Unterhandlung mit demselben beschuldigt, und da er sich selbst das Leben nahm, legte man Beschlag auf sein Vermögen (im J. 1565). Ein anderer Ditmarsche Hans Tobi (Tope), der vor der Unterwerfung weggegangen und in der Fremde gedient hatte, suchte erst die Lothringer (im J. 1560), später die Spanier in den Niederlanden für die Sache seines Landes zu interessiren (im J. 1579); er ward aber in Lüneburg gefangen genommen; man stellte auch Untersuchungen im Lande an, die jedoch zu keinen erheblichen Resultaten führten. Allmählig gewöhnte man sich an den neuen Zustand.

Ditmarschen ist auch später ein selbständiges Glied an dem mannigfach zusammengesetzten Körper Schleswig-Holsteins geblieben. Auch nach dem Verlust der Freiheit bewahrte das Volk manche Eigenthümlichkeit der Sitte und des Charakters, behauptete namentlich seinen kräftigen freien Sinn, wie er eine Stütze in manchen Verhältnissen des Lebens fand. Der Ackerbau blieb vorherrschend, ein ansehnlicher Grundbesitz die Grundlage für tüchtige bäuerliche Zustände. Grösserer Zersplitterung des Bodens wirkte man stets entgegen, und wenn auch das Recht die Theilung nicht verwehrte und der Beweglichkeit des Eigenthumes keine Schranken zog, so lagen in der Sitte und Gewohnheit des Volkes genügende Mittel um einer Auflösung hergebrachter Verhältnisse entgegenzutreten. Die Zahlung der jährlichen Pflicht an die Landesherren begrün-

dete keine weitere Abhängigkeit des Grundbesitzes, und bei der Fruchtbarkeit des Bodens namentlich in der Marsch konnte sie ohne Belästigung getragen werden. Der Reichthum ditmarschischer Bauern ward später so sprichwörtlich wie früher ihre Freiheit ihr Stolz und Trotz gewesen waren. Nur einzelne adliche Güter bildeten sich an der holsteinschen Grenze durch Eingewanderte oder den benachbarten Steinburger Amtmann; aber sie fanden hier kein Gedeihen und haben auf das Ganze wenig Einfluss gehabt. Auch eine grössere Selbständigkeit der Gemeinden erhielt sich: die Ditmarschen wurden in dieser Beziehung, wie sie gewünscht hatten, ihren Nachbarn den Friesen und holsteinschen Marschbewohnern gleichgestellt. Die Räthe, welche den Vögten zur Seite standen, wurden nach den Kirchspielen ernannt und erscheinen bald auch als Vorsteher dieser, als Kirchspielsvögte wie sie später genannt worden sind. Sie wieder pflegten wichtige Angelegenheiten nur nach Rath der Gemeinden zu erledigen: es fanden Versammlungen der einzelnen Kirchspiele statt, welche anfangs freilich einen sehr formlosen und zum Theil auch tumultuarischen Charakter an sich trugen, aus denen später aber eine regelmässige Repräsentation hervorgegangen ist, verschieden in den einzelnen Theilen: in Norderditmarschen in mehr aristokratischer Weise, indem sich hier Collegien bildeten welche durchgängig das Recht der Selbstergänzung hatten, in Süderditmarschen mehr demokratisch, da die Bauerschaften ihre Gevollmächtigten nur auf bestimmte Jahre wählten. Ausserdem hatte man besondere landschaftliche Versammlungen, welche den Landvögten zur Seite standen und eine Theilnahme des Volks

durch Bevollmächtigte an den wichtigsten Gegenständen der Verwaltung vermittelten. Die bestimmtere Ausbildung dieser Verhältnisse gehört einer späteren Zeit an. Aber die ersten Anordnungen der Regierung, die Einrichtung jener Rechtstage zu Rendsburg, die Besetzung fast aller Ämter mit eingebornen Männern: dies und anderes machte es möglich, nachher auch wieder Institutionen ins Leben zu rufen welche einigermassen einen Ersatz für die verlorene politische Selbständigkeit zu geben vermochten, und in denen das Volk seinen regen Sinn für öffentliches Leben bewahren und bethätigen konnte.

Noch vor dem Ditmarschischen Kriege hat auch die Insel Fehmern eine Minderung der alten Unabhängigkeit erfahren. Die Landschaft hatte, vielleicht wegen hoher Steuerforderungen, sich in offener Empörung gegen den Herzog Johann erhoben. Da dieser ihrer wieder Herr geworden, meinte er ein Recht zu haben die Eingesessenen ihrer alten Privilegien zu berauben und 'als Muthwillige' an Leib und Gut zu strafen. Auf Fürbitte des Königs und anderer Fürsten und da sie demüthig Gehorsam versprachen, liess er von solcher Härte ab, gab aber seine Bestätigung der alten Verfassung und des Landrechts nur mit manchen Änderungen und unter Vorbehalt weiterer für die Zukunft (im J. 1558). Es ward nicht die bisherige Verfassung aufgehoben; aber sie erfuhr eine Umbildung welche die Selbständigkeit der Landschaft beschränkte. Die Bewohner wurden verpflichtet Landfolge zu thun auch ausserhalb der Insel auf des Herzogs oder seines Amtmannes Fordern; an den Herzog als die hohe Obrigkeit

sollte appellirt werden können, sollten die Brüchen fallen; die Bussen für den Todschlag wurden aufgehoben; der Landschreiber und ebenso alle richterlichen Beamte hatten dem Herzog sich eidlich zu verpflichten; ein Landvogt ward ihnen zur Seite gesetzt. Auch wurden statt eines allgemeinen Landgerichts jetzt drei Gerichte für die einzelnen Kirchspiele eingeführt. In jedem, ist später (im J. 1562) bestimmt, sollten jährlich von den sechs Richtern zwei abgehen, ebenso einer der drei Kämmerer, die denselben vorstanden: durch den Wechsel wollte der Herzog den Einfluss der Einzelnen beschränken.

Einige Jahre nach der Unterwerfung Ditmarschens wurden die Herzogthümer noch einmal von verschiedenen Seiten her mit kriegerischen Gefahren bedroht. Dieselben haben zum Theil ihren Ursprung in der Verbindung mit Dänemark; doch kommt anderes hinzu was Schleswig und Holstein selbst angeht; und wie auf die Stellung der Fürsten zu einander so auf die Geschicke des Landes selbst haben diese Ereignisse einen nicht unerheblichen Einfluss geübt.

Streitigkeiten mit König Erich von Schweden über die Führung der drei Kronen im dänischen Wappen, über die Verhältnisse Livlands und Curlands, wo ein Bruder Friedrich II. Magnus mit den Bisthümern Oesel und Curland ausgestattet ward, über die Behandlung welche eine schwedische Gesandtschaft in Kopenhagen erhalten hatte, führten zu einem Kriege zwischen Dänemark und Schweden (im J. 1563). Auch Lübeck war damals mit Schweden gespannt wegen Hinderungen die es bei seinem Handel nach Russ-

land erfahren und wegen anderer Beeinträchtigungen der hanseatischen Interessen in Schweden selbst. Es gelang daher Friedrich II. diesmal eine Verbindung mit der oft so feindlichen Stadt gegen Schweden zustande zu bringen. Hatte der Kampf gegen Dänemark in der letzten Zeit der Macht Lübecks den grössten Abbruch gethan, so mochte es glauben durch diese Vereinigung einen Theil der alten Vortheile wieder gewinnen zu können. Die Sache ward zuerst auf einer Zusammenkunft in Kiel besprochen, dann unterhandelte Heinrich Rantzau heimlich mit den Lübeckern in Lüneburg: da man im wesentlichen einig ward, gingen Gesandte der Stadt nach Kopenhagen, und hier ward ein förmliches Bündniss geschlossen (Juni 13), in dem man sich über eine gegenseitige Hülfe einigte: doch sollten die lübschen Schiffe nicht ohne die äusserste Noth ausserhalb der Ostsee gebraucht werden; man setzte auch die Bedingungen fest auf welche bei einer Verhandlung zu halten seien, und nur gemeinschaftlich durfte ein Friede eingegangen werden. Der ganze Vertrag sollte dem heiligen Römischen Reich oder kaiserlicher Majestät keineswegs zuwider sein oder zu einigem Verfang gereichen. — Hamburg war einer Verbindung weniger geneigt, obgleich der König dafür friedliche Beilegung der noch obschwebenden Streitigkeiten versprach. Es verstand sich am Ende dazu den Feinden selbst keine Zufuhr zu bringen und anderen eine solche zu erschweren; weiteren Beistand wollte es zur Vertheidigung Holsteins leisten.

Unter diesen Umständen war eine Neutralität der Herzogthümer schwer zu erwarten. Der König suchte ihre

Theilnahme am Kriege zu gewinnen ehe er nur den dänischen Reichsrath anging; er unterhandelte mit dem Landrath den er nach Dänemark berufen, und dieser gelobte den üblichen Rossdienst, auch Vorschuss an Geld und andere Unterstützung. Da Friedrich dann nach Holstein kam (Mai), suchte er den Adel und die Herzoge selbst zu kräftiger Mitwirkung zu bewegen. Durch Heinrich Rantzau ward eine Kriegsschatzung erhoben, in Ditmarschen ein Sechszehntel allen Vermögens; das Kloster Reinfeld musste aus seinen Waldungen Holz zu Kriegsschiffen liefern; viele gaben freiwillige Geschenke. Aber ein Landtag ward nicht berufen, und eine allgemeine Betheiligung des Landes konnte nicht beschlossen werden; der Rossdienst beschränkte sich auf die Vertheidigung des Landes. Nur einzelne, Johann von der Wisch, Josua von Qualen, führten dem König Reuter zu die sie in Sold genommen. Andere deutsche Knechte kamen unter fremden Obersten herbei.

Holstein gerieth in Unruhe, als der kriegslustige Herzog Erich von Braunschweig, der dem König vergebens seine Dienste angeboten hatte, sich gleichwohl mit einem bedeutenden Heer der Grenze näherte: die Mannschaft der Herzogthümer und Jütlands ward zum Schutz derselben aufgeboten. Erich aber wandte sich nach dem fernen Osten, wo er in die Polnischen Angelegenheiten, freilich erfolglos, einzugreifen suchte.

Als dann der schwedische Krieg begonnen hatte, tauchten andere ernstere Gefahren auf. Der König Erich XIV. suchte eine Verbindung mit Lothringen, wo die Herzogin Wittwe, Christian II. Tochter Christine gern nach jeder Hülfe für die Verwirklichung ihrer Ansprüche griff. Beiden

bot sich jener Ritter Wilhelm Grumbach an, der damals wegen gewaltthätigen Überfalles gegen den Bischof von Würzburg in kaiserliche Acht verfallen war, aber sich trotzig widersetzte und dabei die Hülfe deutscher Fürsten, vornemlich des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, zu erhalten wusste. Es ward von verschiedenen Seiten nach den Herzogthümern berichtet (im J. 1565, Juni, Juli), dass Grumbach von Schweden und Lothringen unterstützt eine Unternehmung gegen das Land beabsichtige; der dänische Reichsrath Peter Oxe, welcher verbannt am lothringischen Hofe lebte, ward damit in Verbindung gebracht; der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, jener Erich von Braunschweig, der Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz, sollten bei der Sache betheiligt sein. Herzog Adolf und der Statthalter Heinrich Rantzau waren eifrig bemüht der Gefahr entgegenzutreten. Die Mannschaft des Landes wurde aufgeboten, Adolf suchte als Oberster des niedersächsischen Kreises die Stände zu gemeinsamen Schritten wider den drohenden Angriff zu bewegen. Eine besondere Gesandtschaft ging nach Lübeck, um ein näheres Einverständniss auch für diese Sache zu erzielen: sie beantragte dass man Bergedorf und Mölln und Lübeck selbst den Fürsten öffne. Die Bürgerschaft aber wollte dass sich der Rath nicht ohne Theilnahme der Hamburger und Lüneburger auf ein Bündniss einlasse. Doch verstand man sich zu dem Versprechen (Juli 16), für den Fall eines Angriffs 5—600 Knechte mit 10 Geschützen zu stellen, die aber nur auf dieser Seite der Elbe gebraucht und wenn die Kreishülfe gefordert würde in diese eingerechnet werden sollten; mit Öffnung der festen Plätze wollte man sich nach

den Umständen halten. Hamburg gelobte die gewöhnliche Hülfe, auch die Elbe vom Neuen Werk bis zum Zollenspieker zu verwahren. — Die Sache erregte grosse Aufmerksamkeit, und der Kaiser Maximilian II. sah sich zum Einschreiten bewogen. Die westlichen und nördlichen Kreise wurden zum Widerstand gegen das friedbrüchige Unternehmen aufgefordert, die Herzogin von Lothringen von jeder Theilnahme abgemahnt (August 26. 28).

Auch ging die Gefahr vorüber. Die Regungen in Ditmarschen die sich damals zeigten blieben ohne Bedeutung. Jener Oxe war in falschen Verdacht gekommen. Grumbach aber und Johann Friedrich, der ihn beschützte, fanden im Reich den entschiedensten Widerstand; die andern Fürsten wollten von einer Theilnahme an ihren Plänen nichts wissen. Johann Albrecht von Mecklenburg brachte allerdings eine Anzahl Knechte zusammen (Octob.), weshalb Herzog Adolf aufs neue die schleswigholsteinsche Landschaft und die Hülfe des niedersächsischen Kreises gegen ihn aufbot; aber derselbe läugnete jede feindliche Absicht gegen die Herzogthümer: nur seine rebellische Stadt Rostock wolle er züchtigen. Adolf sah sich nicht gehindert, als der Churfürst August von Sachsen zur Vollstreckung der kaiserlichen Acht seinen Vetter in Gotha belagerte, dabei in eigener Person Hülfe zu leisten; von einem Theil seiner Ritterschaft begleitet zog er aus (im J. 1567, März) und war bei der Unterwerfung der Stadt und dem peinlichen Verhör des ausgelieferten Grumbach zugegen. Die Hinrichtung des Ritters und die lebenslängliche Gefangenschaft seines Schützers machten dieser Bewegung ein Ende, und auch die Herzogthümer gewan-

nen ihre Ruhe wieder. Das lothringische Haus sah sich ausser stand seine Ansprüche weiter zu verfolgen.

Auch ein anderer Prätendent, der die Zeit für gelegen gehalten um seine Forderungen geltend zu machen, hatte keinen bessern Erfolg. Es war der Markgraf Hans von Cüstrin, der Sohn des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg aus seiner Ehe mit der Elisabeth Tochter König Johanns von Dänemark. — Kaiser Karl V. hat zu einer Zeit da Friedrich I. über die Herzogthümer gebot, aber mit dem Kaiser in Feindschaft stand (im J. 1530), dem Churfürsten die Versprechungen erneuert welche Maximilian demselben einst wegen einer Nachfolge hier gegeben hatte: er trug kein Bedenken eine Verfügung zu treffen die sich nicht blos auf Holstein sondern auch auf Schleswig bezog. Aber sie hatte freilich von vorne herein nur geringen Werth, da sie erst nach dem Erlöschen jeder Nachkommenschaft Christian II. in Kraft treten konnte; sie verlor noch mehr an Bedeutung, seit Christian III. seinen Frieden mit dem Kaiser abgeschlossen und wiederholte Belehnungen seinem Geschlecht den Besitz des Landes in aller Weise gesichert hatten. Die churfürstliche Linie hat deshalb auch keinen weiteren Gebrauch von der Sache gemacht und später eine Anwartschaft auf Holstein an die Stelle jener Versicherungen treten lassen. Weiteren Vortheil aber glaubte Hans daraus ziehen zu können.

Der Markgraf fand dass er ausserdem auch Forderungen habe wegen Geldsummen die sein Vater einst dem Christian II. geliehen. Obschon sicher der regierende König am wenigsten geneigt oder verpflichtet sein konnte

hierfür Gewähr zu leisten, wandte sich der Markgraf gleichwohl mit seinen Anträgen an ihn (im J. 1565, März): er hoffte wenigstens eine Abfindungssumme zu erhalten, ein Dienstgeld von jährlich 8—10000 Thaler. Friedrich II. aber wies die Forderung ab. Einmal machte er geltend, dass er ohne die andern Herzoge in der Sache nichts vornehmen könne, zugleich aber bestritt er entschieden und überzeugend die Ansprüche des Markgrafen selbst (Juli 14): es seien die Fürstenthümer, Schleswig des Reiches Dänemark, Holstein aber des heiligen Römischen Reiches, männliche Lehen, in welchen die Töchter nach Recht und Gewohnheit weiter nichts als eine fürstliche Aussteuer anzusprechen haben; denselben sei hier, wie in allen solchen Lehen gebräuchlich, die Hoffnung der Succession ganz und gar abgeschnitten; für Schleswig könne ausserdem der kaiserlichen Bestätigung keine Bedeutung zugestanden werden, in Holstein dürfe der Lehnsherr so wenig wie der Vasall etwas zum Nachtheil der Agnaten verändern. Eine Gesandtschaft des Markgrafen hatte nicht bessern Erfolg (August), und so beschloss er auf anderem Wege seinen Zweck zu erreichen. Er rüstete, er dachte daran sich jener Verbindung deutscher Fürsten für Schweden und gegen Dänemark anzuschliessen. Allein nun legten sich der Kaiser, der Polnische König, Herzog Albrecht von Preussen und andere Fürsten ins Mittel. Hans selbst trug doch Bedenken mit der Grumbachsen Parthei gemeinsame Sache zu machen, und da auch weitere Verhandlungen in Kopenhagen nichts halfen, liess er die Sache auf sich beruhen. Es blieb der neuesten Zeit vorbehalten die ganze Angelegenheit an das

Licht zu ziehen, aber auch daran Behauptungen zu knüpfen welche aller historischen und rechtlichen Begründung entbehren.

So war es am Ende nur der schwedische Krieg welcher zum offenen Ausbruch kam. Wenn er auch nicht unmittelbar die Herzogthümer betraf, so wurden ihre Verhältnisse durch denselben doch in mehr als einer Beziehung berührt. Sie steuerten Geld und Mannschaft bei; Truppen der Herzoge schlossen sich den Heeren des Königs an. Die Landstände bewilligten später doch mit Rücksicht auf den Krieg eine Steuer von zwei Mark von jedem Pflug und liessen sich dabei nur verbriefen dass es den wohlhergebrachten Freiheiten Privilegien und Gerechtigkeiten unverfänglich sein solle (im J. 1565, Mai 30). Im Jahr darauf ward für Schleswig eine Hülfe von 300 Pferden und 400 Schützen auf sechs Monate zugestanden; doch vermochte man sich hierbei über den Revers welchen die Herzoge forderten nicht zu einigen: es führte auf den Streit über die Lehnspflichten des Landes zurück.

Der Krieg war von hoher Wichtigkeit für die deutschen Interessen im Norden. Es handelte sich, wie man schon damals einsah, um die Herrschaft auf und an der ganzen Ostsee. Unaufhaltsam rückte die Russische Macht gegen den Westen vor, sie bedrängte und bedrohte die Deutschen in Livland. Die Städte und Landschaften welche einst von Lübeck und den benachbarten Gebieten aus deutsche Bevölkerung und deutsches Recht erhalten hatten, fanden jetzt weder hier noch sonst in Deutschland eine wirksame Unterstützung. Kaiser und Reich erliessen wohl

Mandate gegen den Muscoviter, der Augsburger Reichstag bewilligte (im J. 1559) einiges Geld zur Hülfe der Livländer. Allein dies war an sich ganz unzureichend und kam auch nicht einmal ein. Die Lübecker zuerst von den Livländern als Fremde behandelt und mannigfach beschränkt, wollten sich jetzt nicht in ihrem Verkehr mit den Russen stören lassen, der direct über Narva betrieben ward, das vor kurzem in die Hände jener gefallen war (im J. 1558). Da begab sich der Hochmeister unter Polnische Hoheit (im J. 1561), Reval unterwarf sich Schweden (im J. 1562). Dieses legte dem Verkehr mit den Russen neue Schwierigkeiten in den Weg, und das war eine der Ursachen zu dem Kriege, in welchem durch eine unglückliche Verwickelung der Verhältnisse Deutsche und Dänen am Ende Russischen Interessen dienen mussten.

Auch der Kaiser und das Deutsche Reich wurden gegen die Schweden gewonnen. Maximilian II. sandte nicht blos abmahnende Schreiben an die Fürsten von Lothringen und Mecklenburg jenen keine Hülfe zu leisten, sondern er liess auch ein allgemeines Mandat ergehen welches alle Ausfuhr von Waaren und Kriegsmaterial nach Schweden verbot (im J. 1565, Novemb. 5). Auf dem Augsburger Reichstag (im J. 1566, Juni), wo die Sache vorkam, entschied sich der Churfürstenrath nach den Wünschen Lübecks, und auch die Reichsstädte traten bei; aber im Fürstenrath erhob sich ein Widerstand zu Gunsten Schwedens: man wollte hier die frühern Mandate nicht geschärft, vielmehr dieselben aufgehoben haben. Und so kam doch nichts zustande. Von nicht besserem Erfolg war eine Vermittelung die der Kaiser versuchte. König Friedrich II.

war bereit sie anzunehmen, selbst einen Schiedsspruch sich gefallen zu lassen. Aber Versammlungen die zu dem Ende angesetzt waren, in Rostock (im J. 1564, Juni) und Stralsund (im J. 1567, Mai), würden von den Schweden nicht besucht, und es kam zu keinem Frieden.

Lübeck hat noch einmal bedeutende Anstrengungen gemacht, seine Schiffe haben der dänischen Flotte wiederholt einen erheblichen Beistand geleistet. Aber es litt auch grossen Schaden: seine Handelsschiffe wurden gekapert, der Verkehr mit dem Norden und Osten auf längere Zeit unterbrochen; dazu kamen die Kosten des Krieges, die man auf die ungeheure Summe von fast 1,600,000 Mark berechnet. Die Verbindung mit Dänemark schützte die Stadt nicht einmal gegen die Forderung neuer Abgaben im Lande: eine Bieraccise, ein Lastgeld von den Schiffen wurden eingeführt, und da man klagte, erhielt man nur die Antwort, dass der König durch den Krieg genöthigt sei sich seiner Zollgerechtigkeit mehr als sonst zu bedienen (im J. 1568, März 31). Es ist begreiflich dass die Lübecker unter solchen Umständen den Frieden wünschten und die Vermittelung des Kaisers oder auch Frankreichs gerne annahmen. Aber Friedrich meinte jetzt, der Friede könne nur durch ernstliche Verfolgung des Kriegswesens zu Wasser und zu Lande befördert werden; er wollte nur eine Ausgleichung die ihm bedeutende Vortheile gewährte.

Der Sturz Erich IV. gab dann Aussicht zur Versöhnung. Sein Nachfolger Johann hat alsbald förmlich auf eine Friedensunterhandlung angetragen (im J. 1568, August 6). Als aber ein Waffenstillstand geschlossen und zu

Roeskilde bereits ein Abkommen zwischen den Gesandten der streitenden Mächte erreicht war (Novemb. 18), verweigerte jener die Ratification; und der Krieg hatte wieder seinen Fortgang. Die vereinigten Flotten griffen darauf Reval an (im J. 1569, Juli); Friedrichs Bruder Magnus verbündete sich mit den Russen: es tauchte ein Project auf ihn zum König von Livland zu erheben, wobei er geltend machte dass er ein deutscher Fürst sei, während jene wollten dass er unter russischer Hoheit stehe. Zu Lande waren die Dänen im Übergewicht. So ist Schweden doch bewogen auf einen Frieden einzugehen, welcher diesem siebenjährigen nordischen Krieg ein Ende machte und nun unter Vermittelung des Kaisers Sachsens und Frankreichs zu Stettin abgeschlossen ward (im J. 1570, Decemb. 13). Derselbe bestätigte noch einmal die Rechte des Deutschen Reiches an Livland, wo die schwedischen Erwerbungen ausgelöst werden und dann an den Magnus kommen sollten, dem auch die Bisthümer Reval und Ösel verblieben. Der Kaiser hatte zu entscheiden wie es mit der Fahrt der Lübecker nach Narva, die vorläufig gestattet ward, in Zukunft zu halten sei. Die Führung des Kronenschildes ward Dänemark und Schweden erlaubt, bis ein Schiedsgericht bestehend aus dem Kaiser und deutschen Fürsten einen endgültigen Ausspruch thäte. Ausserdem musste Schweden den Dänen und Lübeckern eine namhafte Summe zur Entschädigung zahlen; diesen wurden ihre Privilegien noch einmal bestätigt.

Es ist das letzte Mal dass das Deutsche Reich sich mit einigem Erfolg bei den Angelegenheiten der fernen Ostseelande und des skandinavischen Nordens betheiligt,

es ist auch das letzte Mal dass Lübeck für die Vertheidigung seiner Rechte die Waffen ergriffen hat. Eben in diesem Kriege hat die Stadt was ihr an Kraft geblieben war völlig aufgewandt. Wieder haben hier die anderen Städte der Hanse ihr altes Haupt ohne alle Unterstützung gelassen. Sie äusserten wohl, mit Betteln habe man mehr als mit Krieg ausrichten können. Rechten Vortheil hat aber auch Lübeck nicht einmal von dem Siege gehabt. Die alten Zollfreiheiten in Schweden, die fast ausschliessliche Herrschaft über den dortigen Handel sind nicht wiedergewonnen; dem Verkehr mit Russland legte Johann neue Schwierigkeiten in den Weg; und man hatte dagegen doch keine andere Hülfe als Vorstellungen theils bei ihm, theils bei dem Deutschen Kaiser: selbst Gesandtschaften fand man jetzt zu kostbar; man versprach sich von ihnen geringen Erfolg. Auch Dänemark zeigte sich für die geleistete Hülfe wenig dankbar. War Lübeck anfangs von dem neuen Lastzoll im Sunde freigeblieben, so ward derselbe bald auch auf seine Schiffe ausgedehnt, während Hamburg ihm durch eine bedeutende Zahlung (von 60000 Thaler) noch entging. Den aufstrebenden Reichen des Nordens und Ostens vermochte Lübeck immer weniger das Gegengewicht zu halten. Die Herrscherinn über die Ostsee sank zu der Stellung einer gewöhnlichen Handelsstadt herab.

Und jene wichtigen Lande an der Küste der Ostsee gingen jetzt für Deutschland ganz verloren. Wohl hat man auf dem Speirer Reichstag (im J. 1570) viel von den Gefahren gesprochen dass der Muscoviter die Herrschaft über die Ostsee gewinne; der Kaiser hat sich zu dem Gedanken erhoben einen Reichs-Admiral aufzustellen. Aber

damals wie zu anderen Zeiten blieb den deutschen Fürsten die Theilnahme fremd für alles was kräftige und patriotische Anstrengung erfordert hätte. Es geschah nichts mehr für Livland. Wenn es den Russen noch entging, so fiel es dafür andern Mächten anheim.

Auch das blühende Danzig ward von Polen bedrängt. Als Friedrich II. von Dänemark versuchte die norddeutschen Städte Lübeck Bremen Rostock Stralsund Wismar und Lüneburg zu gemeinschaftlicher Hülfe zu bewegen, zeigte sich nur zu deutlich, wie die Lage der Dinge verändert war. Auf einer Versammlung zu Segeberg (im J. 1577, August) hatten alle nichts als Bedenken: einige der Hansegenossen, die des Reiches immediate Glieder seien, müssten den Beschluss desselben abwarten; andere, die unter Fürsten gesessen, könnten ohne Vorwissen ihrer Herren nichts unternehmen; noch andere seien selber dem Polnischen König verpflichtet; solle etwas geschehen, so müssten überhaupt nicht blos die Städte 'als der allergeringste Theil', sondern auch die an die Ostsee grenzenden Fürsten 'als die höchsten Stände und welche das meiste Interesse hätten', in Anspruch genommen werden. So sprachen sie sich selber das Urtheil. Damit war für jetzt der deutsche Einfluss auf der Ostsee gelähmt. Was die Städte fahren liessen, konnte damals auch unter den Fürsten keiner aufnehmen. Den deutschen Interessen ist dergestalt weder durch den Krieg noch durch den nachfolgenden Frieden ein dauernder Vortheil erwachsen.

Günstiger war der Einfluss den der Krieg auf die Verhältnisse der Herzogthümer hatte. Er drängte einen Zwie-

spalt zurück der unter den Fürsten bestand, er beförderte das Zustandekommen von Vereinbarungen welche bestimmt waren die innern Verhältnisse des Landes weiter zu ordnen.

Zunächst galt es einer Auseinandersetzung König Friedrich II. mit seinen Brüdern Magnus und Johann über den väterlichen Antheil an den Herzogthümern, auf welchen nach den einmal angenommenen Grundsätzen des gleichen Erbrechtes mehrerer Söhne diese einen Anspruch hatten, der seine Befriedigung forderte sobald dieselben das mündige Alter erreichten. Es verband sich damit die Nöthigung das Verhältniss zu den Ständen zu regeln, ohne deren Anerkennung und Huldigung Friedrich vorläufig die Regierung übernommen hatte. Diese konnten aber einer weiteren Zersplitterung des Gebietes nur abgeneigt sein, und auch das eigene Interesse des Königs stimmte hiermit überein.

Wenigstens den einen der Brüder dachte er dann auch auf andere Weise zu befriedigen. Da ein Versuch zur Gewinnung des Hildesheimer Bisthums, das schon einmal einen schleswigholsteinschen Herzog gewählt hatte, misslang (im J. 1560), wurden eben jene Stifter Ösel und Reval erworben, welche den nächsten Anlass gaben dass das königliche Haus in die Verhältnisse dieser entfernten Ostseelande verwickelt wurde. Magnus verzichtete dafür zu Gunsten Friedrichs auf seinen Antheil an den Herzogthümern.

Nur der jüngere Bruder Johann blieb übrig. Eine frühere Verhandlung über seine Erbansprüche (im J. 1561) hat zu keinem Resultat geführt. Da er aber das 18te Jahr zurückgelegt hatte, kurz nach dem Anfang des schwedischen Krieges, schritt Friedrich mit ihm zur Theilung;

in der Weise dass von dem bisher königlichen Antheil zwei Drittel, das eigene und das des Magnus, er selber behielt, für das andere aber dem Johann im Herzogthum Schleswig Sonderburg und Norburg (d. h. die Insel Alsen mit Sundewitt) sowie Plön und Ahrensbök in Holstein zugewiesen wurden. Das letzte sollte er gleich in Besitz nehmen, und es ward eben jetzt den noch übrig gebliebenen Mönchen entzogen; die andern Schlösser waren den königlichen Wittwen, Plön der Friedrich I. Sophie, Sonderburg und Norburg der Christian III. Dorothea, als Leibgeding verschrieben; und bis sie heimfielen, versprach Friedrich den Bruder mit Geld zu entschädigen, indem er für dieses 8000 Mark, für Plön aber 1396 Mark jährlich zahlte. Etwas später kam Johann aber wirklich zum Besitz, zuerst (im J. 1568) von Plön, dann (im J. 1572) von Sonderburg, wo er seinen Aufenthalt nahm. Friedrich verpflichtete sich für den Bruder die Reichs- und Kreissteuern zu entrichten, wogegen an den Steuern und Beden des Landes die Besitzungen desselben theilnehmen sollten. Auch an den Rechten gegen Hamburg ward dem Herzog sein Antheil vorbehalten. Im übrigen erklärte dieser sich durch das Abkommen wegen aller seiner Ansprüche befriedigt und abgefunden. Die Urkunden über diese Erbtheilung wurden zu Flensburg in Gegenwart der Herzoge Johann des ältern und Adolf sowie der anwesenden schleswigholsteinschen Räthe ausgefertigt (im J. 1564, Januar 27. 28): die beiden Fürsten und neun Räthe, unter denen sechs Rantzau, voran der alte Ritter Johann, haben die Erklärung des Herzogs besiegelt.

Es sollte keine blosse Apanage sein welche Johann

zugewiesen wurde, sondern was ihm bei wahrer Theilung gebührte. Er erhielt gleichmässig in Schleswig und Holstein ein Besitzthum, aber freilich nur ein Neuntel des ganzen Gebietes; auch konnte nach der Verfassung des Landes eine Überweisung nur derjenigen Hoheitsrechte erfolgen welche ohne Mitwirkung der Stände ausgeübt wurden; für alle andern war das Land fortwährend ein Ganzes, welches die mehreren Fürsten in ungetheilter Gemeinsamkeit besassen. Zur Aufnahme in diese Gemeinsamkeit bedurfte es der Wahl oder Anerkennung der Stände. Sie fehlte bisher Friedrich wie seinem Bruder; aber jenem als dem älteren war das Recht vorläufig stillschweigend eingeräumt worden.

Zur Vornahme der Huldigung war schon mehrmals die Berufung eines Landtags beabsichtigt gewesen; Friedrich hatte sie einmal an der Levensau nach alter Gewohnheit einnehmen wollen (im J. 1562, April 19), später waren Ausschreiben zu einer Versammlung nach Kiel ergangen (zum J. 1563, Juli 27). Aber immer waren der Ausführung Hindernisse entgegengetreten, und die Stände hatten es auch so 'an derselben unterthänigstem Gehorsam nicht lassen ermangeln'. Jetzt endlich kam der Landtag zusammen. Man versammelte sich zuerst an der Levensau, begab sich dann aber, da längere Verhandlungen in Aussicht standen, die sich dort unter freiem Himmel nicht wohl erledigen liessen, nach der Stadt des Königs Flensburg (im J. 1564, Octob.).

Es ist nach längerer Zeit die erste Versammlung der Stände über welche nähere Nachrichten vorliegen.

Noch waren nach alter Weise die Prälaten neben den

Rittern und Städten vertreten, die Bisthümer Lübeck und Schleswig, das Capitel zu Eutin, während das Hamburger sein Ausbleiben entschuldigte; von Itzehoe Preetz und Ütersen, die als Fräuleinstifter geblieben, waren die Pröbste anwesend, auch von Reinfeld ein eigener Vertreter, für Bordesholm Segeberg Cismar Ruhkloster und Lygumkloster dagegen die Amtmänner der Fürsten. Von den Städten waren siebzehn vertreten, aus Schleswig: Hadersleben Apenrade Sonderburg Tondern Flensburg Schleswig Husum und Eckernförde, aus Holstein: Rendsburg Kiel Segeberg Heiligenhafen Oldesloe Neustadt Itzehoe Krempe und Wilster. Die Ritterschaft war zahlreich erschienen, gerade 100 an der Zahl, an der Spitze wieder der Ritter Johann Rantzau, ausserdem 22 Mitglieder dieser reichbegüterten Familie, 12 Ahlefeld, 6 Sehestedt, 5 Pogwisch, 4 Wisch Buchwald u. s. w. Neben den weitverbreiteten holsteinschen Geschlechtern finden sich aber auch noch die Namen von Familien schleswigscher und friesischer Herkunft, Petersen Nielsen Andersen Paisen Leve Uecke und andere.

Friedrich II. forderte durch seinen Statthalter Heinrich Rantzau für sich und seinen Bruder die gewöhnliche Pflicht und Huldigung, und versprach dafür Bestätigung der Privilegien sowie eine 'gemeine Rechtstags-Regierung' mit den andern Herzogen zusammen. Er schien nicht zu zweifeln dass man alles ohne weitere Verhandlung zugestehen werde. Aber die Stände waren dazu mit nichten geneigt. Durch einen niedergesetzten Ausschuss liessen sie zur Antwort geben, dass sie nur den König Friedrich als Herzog wählen und anerkennen wollten: die Hul-

digung an Christian III. und seine Brüder zugleich sei früher nur geleistet wegen der besonderen Gefahren die damals von Lübeck Hamburg und Ditmarschen drohten; jetzt einen vierten Herrn anzunehmen habe man keinen Grund; es würde die Abhaltung der Rechtstage noch mehr als bisher erschweren. Auch an die Anerkennung Friedrichs knüpfen sie mehrere Bitten: dass eben ein Regierungs- und Rechtstag regelmässig in Gegenwart der Fürsten oder eines derselben gehalten, dass niemand ohne Rechtserkenntniss des Seinigen entsetzt, die Städte des Landes nicht mehr als die dänischen mit Zoll und Accise beschwert werden. Sie wünschen auch dass sich die Fürsten wegen der Schleswigschen Belehnung vergleichen, und sie meinen die Union mit Dänemark gebe dazu einen Weg an die Hand. Aus den alten Privilegien ward ausserdem eine Zusammenstellung der vornehmsten Punkte den Fürsten zur Anerkennung vorgelegt. Sehr bestimmt ist hier noch einmal das Wahlrecht betont: so oft die Lande ledig würden, möchten die Stände einen Herrn erwählen der ihnen gefällig sei. Für ihre Steuerfreiheit lassen diese eine nähere Bestimmung zu, welche in den Privilegien selbst nicht ausgedrückt worden ist, aber den allgemein herrschenden Grundsätzen entspricht, dass sie nemlich zu Schatzungen verpflichtet seien bei der Ausstattung eines Fräuleins oder nach dem Verlust einer Hauptschlacht im Lande; was sie aber sonst gegeben, solle den oft wiederholten Verschreibungen gemäss ihren Privilegien zu keinem Schaden gereichen. — Da die Stände so entschieden auftraten, hat Friedrich mit seinem Antrage nicht durchdringen können. Er liess sich nun gefallen, dass dieselben, wie es ausgedrückt ward,

sich für diesmal wegen des Herzogs Johann entschuldigt. Er gab ausserdem eine neue vollständige Bestätigung aller Freiheiten, wie sie von Alters hergebracht seien 'von Grafen zu Fürsten, von Fürsten zu Königen, von Königen zu Königen, von Königen zu Fürsten'; und er versprach dabei dieselben nur nach ihrem natürlichen Verstand und Buchstaben verstehen und deuten lassen zu wollen (Octob. 25.). Darauf leisteten die Stände den Eid, Friedrich und seinen Oheimen Johann dem ältern und Adolf gemeinsam.

Die Gesandten des Lübecker Bischofs weigerten sich daran theilzunehmen: ihr Herr sei unmittelbar dem Reich unterworfen und deshalb hier zu einer Huldigung nicht verpflichtet. Als derselbe bald darauf persönlich auf einem Rechtstag zu Schleswig erschien, forderten die Fürsten wenigstens einen Handschlag dass er des Landes Bestes wissen und Böses abwenden wolle. Dazu verstand er sich, aber mit dem Zusatz dass er die Verpflichtung nur als Nachbar übernehme und dieselbe nicht als Huldigung angesehen werden solle; und man liess es dabei bewenden.

Herzog Johann hat sich vorläufig bei den Beschlüssen des Landtags beruhigt. Später aber erhob er neue Ansprüche auf ein gleiches Recht wie es der Bruder und die Vettern im Lande besassen; und er hat dies zu verschiedenen Zeiten vor den Ständen, vor dem Kaiser und dem dänischen König als Lehnsherren geltend zu machen gesucht, ohne doch jemals damit durchdringen zu können. Das allgemeine Recht der Erbfolge aber, welches alle Nachkommen Christian I. in den Herzogthümern behaupteten und welches auch die Stände, wie sehr sie sonst auf die Wahl Gewicht legen mochten, niemals be-

stritten, ist ihm und seinem Hause geblieben; hierauf hat er nicht verzichtet, und dies haben auch die Stände nicht in Abrede gestellt: sie verweigerten die Huldigung und die Anerkennung landesherrlicher Rechte jetzt und später nur deshalb weil sie eine Vermehrung der an der Regierung theilnehmenden Personen nicht wollten; die Huldigung erfolgte aber in den Herzogthümern niemals mit Rücksicht auf künftige Eventualitäten, sondern nur bei wirklichem Antritt der Regierung.

Auf dem Flensburger Landtag ist auch über die Führung der gemeinsamen Regierung eine nähere Bestimmung getroffen (Octob 26): die Stände legten hierauf das grösste Gewicht, und Friedrich, damals in den schwedischen Krieg verwickelt, sowie die beiden andern Herzoge liessen sich bereit finden ihren Wünschen auch hierin zu entsprechen. Die Regierung sollte abwechselnd von einem der drei Herzoge geführt werden; die beiden andern ordneten ihm jedesmal vier Räthe zu, die auf sein Erfordern sich bei ihm einzufinden hatten. Dieser Regierung lag es ob für die Vertheidigung des Landes und überhaupt für alle gemeinsamen Angelegenheiten zu sorgen. Durch ihre Einführung sollte der Theilung alles genommen werden was zu einer staatsrechtlichen Sonderung der einzelnen Herrschaften führen konnte; ein älterer Historiker nennt den Zustand der jetzt begründet ward deshalb eine Mutschierung, als habe es sich nur noch von einer Theilung der Einkünfte gehandelt. Allerdings ging sie weiter; aber wichtige Angelegenheiten blieben gemeinsam, alles was das Land als ein Ganzes betraf und mit den Rechten der Stände in Verbindung stand. Für die Besorgung der Ge-

schäfte ward ein gemeinschaftlicher Landkanzler bestellt, der bei den Beziehungen zum Deutschen Reich und namentlich zum Kammergericht fungiren, dann aber auch dem regierenden Fürsten mit seinem Rath zur Seite stehen sollte; er ist in ständischen Sachen und auf den Rechtstagen vielfach thätig gewesen.

Die Abhaltung dieser Rechtstage war eine Sache von besonderer Wichtigkeit, seitdem die Ritterschaft sich den anderen Gerichten vollständig entzog. Noch in Flensburg wurden wichtige Bestimmungen auch hierüber getroffen; über das gerichtliche Verfahren einiges nähere im folgenden Jahr zu Schleswig vereinbart. Aber einzelne Verfügungen genügten nicht, da durch die Theilung und den Wechsel der Verhältnisse viele der alten Einrichtungen unhaltbar geworden waren: erst kurz vorher (im J. 1560) hat Friedrich II. um solcher Gründe willen die alten Godinge am Jahrschen Balken und zu Bramstedt aufgehoben, und nur für die Kremper und Wilster Marsch unter dem alten Namen eine neue Mittelinstanz zu Steinburg eingeführt. Auch beschäftigte man sich noch längere Zeit mit den gerichtlichen Verhältnissen des Landes. Durch eine besondere Verordnung (vom J. 1568, Novemb. 3) wurden zuerst die der Städte geordnet welche sich Lübschen Rechtes erfreuten, die aber schon seit den Zeiten König Johanns nicht mehr in Lübeck selbst, sondern vor dem sogenannten Vierstädtegericht, bestehend aus Abgeordneten von Kiel Rendsburg Itzehoe und Oldesloe, wenn eine dieser Städte betheiligt war Neustadt, in zweiter Instanz Recht zu nehmen hatten. Herzog Adolf schlug auch vor (im J. 1568, März 30), nach dem Vorgang anderer Fürstenthümer ein ordentli-

ches Hofgericht einzusetzen, von sechs Räthen, drei gelehrten und drei aus dem Adel, das seine Wirksamkeit auf das ganze Land ausdehnen sollte. Dazu ist es freilich nicht gekommen. Aber es gab den Anstoss zu weiteren Schritten. Auf einem Tag zu Schleswig ward beschlossen (im J. 1571, Mai 4) eine gemeinsame Landgerichtsordnung entwerfen zu lassen. Jeder der drei Landesherren ernannte zu dem Geschäft einen seiner hohen Beamten und einen gelehrten Juristen, Friedrich den Statthalter Heinrich Rantzau und Erasmus Kirsten, Herzog Johann den Sivert Rantzau und seinen Kanzler Hieronymus Ölgard, Adolf aber den Benedict von Ahlefeld und den berühmten Juristen Adam Tratziger. Ihr Entwurf unterlag wiederholter Prüfung der einzelnen Fürsten; besonders der König hatte einige Vorbehalte wegen seiner lehnrechtlichen Hoheit in Schleswig geltend zu machen. Im ganzen aber erhielt er ihre Billigung, ward auch von den Ständen mit ganz unbedeutenden Veränderungen genehmigt, (im J. 1572, Octob., zu Rendsburg) und dann von den drei Fürsten förmlich als Gesetz bestätigt (im J. 1573, März 30). Dasselbe ordnet für Schleswig und Holstein und für die Antheile aller Fürsten das Verhältniss der verschiedenen Gerichte und das Verfahren welches hier beobachtet werden sollte: es ist die Grundlage der gerichtlichen Einrichtungen des Landes für die Zukunft geblieben.

In den Untergerichten ward nichts geändert, nur die Zuständigkeit eines jeden näher bestimmt. Bei den Amtsgerichten blieb zunächst die Appellation wie sie herkömmlich oder durch besondere Verfügungen für die verschiedenen Districte eingeführt war; zuletzt ging sie immer

an den Fürsten dem das Amt gehörte, 'des Amtes Erbherren', der dann in Person oder durch einen Stellvertreter ein sogenanntes Oberamtsgericht abhielt, an dem einige der Räthe theilnahmen; es ward, wenigstens später, an éinem Ort für den ganzen Umfang eines der fürstlichen Antheile gehalten, nicht regelmässig, ein oder zweimal im Jahr, mitunter noch seltener. Von den Gerichten der Städte ward, wenn das Vierstädtegericht nicht zuständig war, zuerst an den Fürsten unter dem sie standen, dann aber an die 'sämmtliche verordnete Regierung' appellirt. Dies geschah namentlich auch dann wenn eine Klage gegen den Rath oder die Gemeinde der Stadt erhoben und in erster Instanz von dem einzelnen Fürsten entschieden war. Einen Anspruch der Städte blos unter der gemeinsamen Regierung und dem Landgericht zu stehen haben die Fürsten nicht anerkannt. Da Flensburg ihn machte, erklärte Friedrich, über die Einwohner der Stadt als seine Unterthanen richten zu wollen, und Herzog Adolf hat dem beigestimmt (im J. 1571). Aber die Appellation ward in der Landgerichtsordnung zugegeben. Von den Gerichten der Prälaten und Adligen kam dieselbe gleich an das Landgericht. Nur vor diesem hatten die Mitglieder der beiden höheren Stände Recht zu nehmen.

Das Landgericht oder der Rechtstag ist jetzt von dem Landtag getrennt: nur die Landräthe und gelehrten Räthe hatten dort sich einzufinden; den Vorsitz führte einer der Fürsten oder sein Statthalter; nach dem Flensburger Abschied wechselte derselbe ohne Rücksicht auf die Regierung. Ein solcher Rechtstag soll nach alter Gewohnheit zweimal jährlich gehalten werden, acht Tage nach

Ostern und Michaelis, wie anfangs vorgeschrieben war abwechselnd in Kiel und Flensburg, doch so dass der regierende Fürst im Fall einer Seuche einen andern Ort bestimmen kann; die Landgerichtsordnung will, dass der Wechsel zwischen Schleswig und Holstein bleibe, wenigstens dort aber eine Stadt desjenigen Fürsten genommen werde der das Gericht abhält. Sie führte auch eine Sonderung der Sachen ein, mit Rücksicht auf die in Holstein in wichtigen Fällen zulässige Appellation an das Kammergericht; zunächst hierfür ward ein Landgerichtsnotar ernannt, dessen ständiger Sitz Kiel sein sollte. Dennoch blieb das Landgericht ein gemeinschaftliches Gericht für beide Herzogthümer: die Mitglieder waren dieselben. Später ist dasselbe nur einmal jährlich abwechselnd in jedem Herzogthum gehalten. Dagegen fanden für die Wahrnehmung vorbereitender und anderer Geschäfte kleinere Zusammenkünfte vierteljährig statt, die sogenannten Quartalgerichte.

Bei Streitigkeiten zwischen den Fürsten und den Mitgliedern der Stände, bestimmte die Landgerichtsordnung, sollte es nach den Privilegien gehalten werden, d. h. der Landtag selbst blieb hier Gericht. Die Stände haben später gesucht seine Competenz auch sonst geltend zu machen, namentlich bei allen peinlichen Anklagen gegen Mitglieder der Ritterschaft. Doch ohne Erfolg.

Auch über eine andere Frage ward während des schwedischen Krieges wenigstens eine vorläufige Vereinigung unter den Fürsten erzielt. Das Schleswiger Bisthum war nach gemeinsamem Beschluss der Brüder dem jüngern Friedrich übertragen. Da dieser kränkelte, hat Adolf sich

um die Nachfolge beworben, und auch erreicht dass der Bruder seine Einwilligung gab (im J. 1556, Juni 17), und als dieser bald darauf starb (Octob. 27), hat er wirklich die Wahl des Capitels auf sich zu lenken gewusst, unter der Bedingung dass er in einer eigenen Urkunde eine ausführliche Versicherung gegen jeden Missbrauch seines Rechtes abgab. Der Herzog hatte es auf die reichen Besitzungen des Stifts im südlichen Theil des Herzogthums abgesehen, die ihm wohl gelegen waren. Aber den Brüdern stand darauf sicher der gleiche Anspruch zu, und ausserdem behauptete das dänische Reich, unter dem das Stift früher gestanden hatte, ein Hoheits- und Patronatrecht über dasselbe. Christian III. war zu friedliebend um in seinen letzten Tagen hierüber einen offenen Streit mit dem Bruder zu erheben; aber er hielt seine Genehmigung zurück und bezeugte dem Capitel sein Misfallen. Sein Nachfolger ward nach der Thronbesteigung durch den ditmarschischen Krieg in Anspruch genommen und dem Oheim näher verbunden. Doch gab er den Widerspruch nicht auf, bis er beim Beginn des schwedischen Krieges bewogen ward nachträglich in das Geschehene zu willigen (im J. 1563, Mai 10). Adolf stellte nun einen Revers aus, 'dass es dem König und seinen Erben am Reich Dänemark und Fürstenthum Schleswig an ihrer Präeminenz und gebührender Gerechtigkeit, auch der Kirchenordnung nicht präjudiciren solle' (Mai 14). Dafür liess der König auch seine Ungnade gegen das Capitel fallen; auf dem Flensburger Landtag bestätigte er demselben seine Privilegien (im J. 1564, Octob. 25).

Es kam aber bald zu Conflicten zwischen dem Capitel

und dem Herzog, da dieser die kirchlichen Rechte des Bischofs in seinem Antheil durch den Hofprediger ausüben liess, den Paul von Eitzen geradezu als seinen Stellvertreter einsetzte, während das Capitel nach den Bestimmungen der Kirchenordnung über die Ernennung des allgemeinen Superintendenten des Landes einen solchen wenigstens in Adolfs Antheil bestellen wollte, dem Herzog auch das Recht zur Errichtung einer höheren Lehranstalt aus den Einkünften des Stiftes bestritt. Da wollte dieser die früher ausgestellte Versicherungsacte nicht gelten lassen: mit Gewalt liess er sie aus dem Hause des Lectors holen und setzte an ihre Stelle eine andere, welche ihm die grössten Befugnisse übertrug, Besetzung mehrerer Probsteien, Bestätigung neuer Domherren, eine obere Gerichtsbarkeit, das Recht auf Erhebung einer jährlichen Steuer von jeder Hufe und auf Dienste der Stiftsunterthanen (im J. 1565). Er erzwang Eitzens Anerkennung, und unter seiner Mitwirkung ward ein sogenanntes Gymnasium Academicum begründet (im J. 1567), wo neben den classischen Sprachen auch die Fachwissenschaften gelehrt werden sollten.

Überhaupt ist der früher beabsichtigten einheitlichen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im Herzogthum Schleswig nach der Theilung bald Abbruch geschehen. Gegen die Bestimmungen der Kirchenordnung kam es dahin dass die einzelnen Fürsten die Aufsicht über die Kirchen in ihren Landestheilen den Hofpredigern oder besonderen Superintendenten übertrugen, welche dann die Rechte ausübten die dem schleswiger Bischof und Capitel bestimmt gewesen waren. Dies erleichterte auch dem König das

Streben die Befugnisse der dänischen Kirchenoberen, wie sie früher bestanden und durch die Kirchenordnung beseitigt waren, herstellig zu machen. Bei Ripen war es schon vor der Theilung geschehen; und Verhandlungen die zwischen dem König und Johann dem älteren zu Kolding (im J. 1554) und dann während des Landtags in Flensburg stattfanden haben den Zustand nicht geändert. Dagegen erreichte Adolf (im J. 1564) dass drei Kirchen in seinem Amte Apenrade, Heldewath Eckwath und Bedstedt, der Gewalt des ripener Bischofs wieder entzogen wurden. Da auch Johann sich nicht beruhigte, kam es nach den Bestimmungen der Union zu einem schiedsrichterlichen Ausspruch zwischen acht königlichen und acht herzoglichen Räthen zu Kolding (im J. 1576, Januar 13). Allein auch hier war keine Einigung zu erreichen, und der zum Obmann gewählte Churfürst August von Sachsen musste eintreten: er erklärte sich für die Ansicht der herzoglichen Räthe, nach welcher das Patronatrecht dem Herzog, die Visitation aber und Abnahme der Rechenschaft dem ripener Capitel zustehen sollte unter Zuordnung jedoch eines herzoglichen Schreibers. Dies bezog sich auf das ganze Törninglehn und mehrere Kirchen im Amte Tondern, selbst die in der Stadt nicht ausgenommen. Nur Lygumkloster und Nordlygum wurden ganz von Ripen getrennt. Alsen Sundewitt und Arröe hatten, während sie Leibgeding der Königin Dorothea waren, einen besonderen Probsten. Nach ihrem Tode (im J. 1571, Octob. 7) aber legte König Friedrich die beiden Inseln wieder unter das Odenseer Bisthum, zu dem sie in älterer Zeit gehört hatten. Der Bruder liess es sich gefallen; und es ward

auf diese Weise ein Zustand begründet welcher mit der staatsrechtlichen Stellung die das Herzogthum jetzt erlangt hatte wenig in Übereinstimmung war.

Noch andere Gegenstände waren im nördlichen Schleswig zwischen dem König und Johann dem älteren streitig. Die Stadt Ripen nahm den ganzen Vorstrand des Herzogthums bis gegenüber von List auf Sylt in Anspruch; sie verlangte das Recht des freien Handels in den nördlichen Districten Schleswigs; endlich war für die Untergebenen des ripener Stifts die im Herzogthum wohnten ein eigenes Birkgericht eingesetzt, in dem der Herzog eine Schmählerung der Gerichtsbarkeit seiner Hardesvögte erblickte. Diese Punkte kamen, zugleich mit der Frage über die Kirchenhoheit, in Kolding zwischen den Räthen zur Verhandlung, und sie fanden hier auf gütlichem Wege ihre Erledigung: das Gericht ward abgestellt, der Handel der Nachbardistricte gegenseitig freigegeben, das Recht am Vorstrand mit Rücksicht auf die einzelnen Verhältnisse, Schiffahrt und Seetonnengeld, Wrack und Brüchfälle, genauer bestimmt (im J. 1576, Januar 14). Auch einige Grenzstreitigkeiten und andere Zwistigkeiten wurden beigelegt.

Es ist einer der wenigen Fälle wo die Bestimmungen der Union zur Anwendung gekommen sind. Hier geschah es zunächst zu Gunsten des einen der regierenden Herzoge und in Verhältnissen welche nur ihn und seine Unterthanen betrafen. Aber die Schiedsrichter sind aus den Mitgliedern des Landraths genommen, fast alle in Holstein angesessen: die Gemeinschaft der staatsrechtlichen Verhältnisse spricht sich auch hierin aus.

Aber es schwebte ein Streit zwischen den Herzogthümern und Dänemark von ungleich grösserer Bedeutung: das Lehnsverhältniss in welchem Schleswig zu der dänischen Krone stand war fortwährend ein Gegenstand des Zweifels. Obschon es niemals aufgehoben und niemals in seiner allgemeinen Bedeutung angefochten war, hatte doch der Zwiespalt über die Beschaffenheit des Lehnes und die Verpflichtungen der Lehnsträger es seit lange zu keiner Vornahme der üblichen Lehnshandlungen kommen lassen. Die Fristen wurden geraume Zeit den Herzogen jährlich erneuert. Wenn Christian III. in seinem letzten Lebensjahre (im J. 1558, Octob. 13) den Vorschlag machte die Sache nach den Vorschriften der Union zum Austrag zu bringen, so hatten sein Tod und die folgenden Ereignisse dies verhindert.

Auf dem Flensburger Landtag (im J. 1564, Octob.) ward auch diese Sache von den Ständen angeregt, und die Fürsten verhandelten darüber; doch ohne erhebliches Resultat. Sie setzten in der nächsten Zeit die gegenseitigen Erörterungen fort, einigten sich am Ende (im J. 1566, Novemb.?) aber nur die Angelegenheit einer Zusammenkunft von Räthen zu überweisen, welche suchen sollte ein Abkommen zu erzielen. Und diese Versammlung hatte dann zu Odensee statt (im J. 1567, Januar 20—28).

Der verschiedene Standpunkt der streitenden Theile hat sich hier zu Odensee und in den folgenden Verhandlungen, welche in grosser Ausführlichkeit handschriftlich vorliegen, vollständig und deutlich ausgesprochen. Man hat es an weitläuftigen Deductionen historischer und juristischer Art auf beiden Seiten nicht fehlen lassen: Ur-

kunden wurden herbeigezogen und fast die ganze Geschichte des Herzogthums einer wiederholten Erörterung unterworfen. Damals aber wie allezeit hat es sich gezeigt, dass die historische Wahrheit in dem Kampf entgegengesetzter Partheien fast niemals rein hervortritt, während diese wohl dazu dient Actenstücke und anderes Material zu Tage zu fördern, welches später einer unbefangenen Forschung zur richtigen Erkenntniss dienen kann.

Es handelte sich nicht blos um das Herzogthum Schleswig, auch um das Lehn der Insel Fehmern, das von beiden Theilen als ein besonderes angesehen ward und deshalb eine getrennte Behandlung nothwendig machte. Doch war diesmal wenig hiervon die Rede, und erst später ist man näher auf die Verhältnisse der Insel eingegangen.

Bei dem Herzogthum wird die Lehnbarkeit selbst von keiner Seite bestritten. Während der König aber geltend macht, dass die frühere Lehnsverbindung beseitigt sei, schon durch die Erklärungen König Erichs und Kaiser Sigismunds, dann besonders durch den Tod Herzog Adolfs, 'wo das Lehn eröffnet und heimgefallen', und dass deshalb ein neues Lehnsverhältniss festgestellt werden müsse, halten die Herzoge, unzweifelhaft mit mehr Wahrheit, daran fest, dass mit dem Lehn selbst nie eine Veränderung vorgegangen sei und deshalb auch die alten Lehnbriefe jetzt als Muster dienen müssten: sie wollen einen Zustand, wie er den Urkunden Waldemars Christoph II. und Christian I. entspricht, keine Reverse wenn sie nicht damals üblich gewesen, die Pflichten nach altem Gebrauch, namentlich keine bestimmten Dienste, da das Lehn allezeit ein freies (feudum liberum et francum) gewesen. Auf des

Königs Seite ist man offenbar in einem Widerspruch befangen, da das Lehn heimgefallen und doch nicht erloschen sein soll. Es scheint man will behaupten, dass Christian es als König erworben, aber als Herzog besessen habe: denn es heisst einmal, der König habe sich selbst die Lehndienste nicht leisten können, habe sie vielleicht auch damals nicht nöthig gehabt. Wenn die herzoglichen Gesandten sich auf die constitutio Waldemariana und ihre Bestätigung durch Christian I. sowie den Ausdruck seiner Privilegien berufen dass er nicht als König sondern als Herzog die Herrschaft angetreten habe, und daraus, ganz mit Recht, die Folgerung ziehen, dass er auch nicht als Lehnsherr sondern, wie sie nach ihrer Auffassung hinzusetzen, in Folge Erbrechtes als Adolfs Schwestersohn das Land in Besitz genommen, so stellt man dem entgegen: die constitutio Waldemariana habe nicht den Heimfall gehindert, sondern nur 'dass es alsdann der Krone nicht sollte incorporirt werden'. Ebenso heisst es in einer späteren königlichen Deduction, die Privilegien an die Stände 'dass sie nicht weiter als bis auf die Grenze Dienst und Landfolge zu thun schuldig und nicht von einander abgesondert sondern stets unter éiner Herrschaft und Regierung bleiben sollen', hätten verhütet, dass das durch den Tod Adolfs erledigte Fürstenthum Schleswig 'dem Reich und der Krone Dänemark nicht wiederum sollte incorporirt werden'. Also keine wirkliche Consolidation des Lehns behauptete man, aber einen Heimfall wenigstens dem Rechte nach, der genügt habe den Charakter desselben zu ändern.

Als Folge der Änderung die so eingetreten sein soll verlangt der König dann eine Behandlung des Lehns wie

sie nun in Deutschland die allgemeine war; die Hauptsache ist ausschliessliche Vererbung im Mannsstamm und die Leistung von Lehndiensten; beides aber soll doch auch früher schon gegolten haben. Die Herzoge dagegen nehmen als altes Recht und demnach auch für jetzt sowohl die Freiheit von Diensten als ein subsidiäres Erbrecht der Weiber in Anspruch. Auf den letzten Punkt, welcher später eine besondere Wichtigkeit erlangte, wird aber jetzt noch weniger Gewicht gelegt; wie schon früher tritt auch diesmal die Frage nach den Diensten in den Vordergrund. Wiederholt versichert man auf königlicher Seite, dass solche den Privilegien der gemeinen Landschaft, welche man nicht in Zweifel und Disputation ziehen wolle, keineswegs zum Nachtheil gereichen sollen; der König werde sie für seinen Antheil ohne Beschwerung derselben tragen, und auch die Herzöge könnten sie wohl von ihrem Kåmmergut leisten. Diese aber meinen, dass die Sache ohne die Stände gar nicht erledigt werden könne, und halten ihre Berufung für nöthig; sie schlagen ausserdem vor, den Streit über die Dienste, allenfalls auch über die Form des Lehnbriefes, durch ein Schiedsgericht nach den Bestimmungen der Union oder durch deutsche Fürsten austragen zu lassen. Auch die königlichen Räthe können, da man sich hier nicht näher kommt, einen solchen Ausweg nicht von der Hand weisen; sie wollen aber dass dann die ganze Sache, auch der geforderte Revers und die eidliche Lehnspflicht, auf eine solche Entscheidung verstellt werde. Indem man dies zuletzt in Aussicht nimmt, schliesst die Verhandlung mit gegenseitiger Verwahrung der Rechte.

Die weitere Verfolgung der Angelegenheit ward verschoben wegen des fortdauernden Krieges mit Schweden. Friedrich II. machte bei einer Zusammenkunft mit Johann dem älteren zu Kolding (im J. 1568) noch einen Versuch die Herzoge auch ohne weitere Verständigung zum Empfang der Belehnung zu bewegen. Das mislang; aber da der dänische Reichsrath, der entschiedener als der König selbst das Interesse des Königreiches geltend machte, auf Erledigung der Sache drang und widrigenfalls selbst feindliche Maassregeln fürchten liess, wünschten die Herzoge eine neue Verhandlung und suchten die Vermittelung befreundeter deutscher Fürsten, des Churfürsten August von Sachsen, Herzogs Ulrich von Mecklenburg, des Landgrafen Wilhelm von Hessen. Ihren Gesandten bewilligte dann Friedrich (März 30), was er den Herzogen abgeschlagen hatte, dass eine neue Zusammenkunft in Odensee anberaumt werde: jene Fürsten sollten eine gütliche Einigung versuchen; allenfalls wollte Friedrich sich auch ihren schiedsrichterlichen Austrag gefallen lassen, doch ‘ohne Verkürzung seiner und des Reiches Hoheit an dem Fürstenthum Schleswig’.

Es blieb zunächst bei dem Versuch einer gegenseitigen Verständigung. Wohl sind die Vermittler bemüht durch die Gutachten der juristischen Facultäten zu Leipzig und Marburg eine festere Grundlage für die eigene Ansicht zu gewinnen: beide entscheiden sich für die Auffassung der Herzoge. Daneben kommen aber politische Erwägungen gar sehr in Betracht: die Herzoge möchten, meinte man in Hessen, nicht zu sehr gegen die Lehndienste streiten, wenn sie dafür als dänischer Reichsstand

anerkannt würden; denn das gebe ihnen Aussicht auf die Krone von Dänemark, welches ja ein Wahlreich sei.

Die Verhandlungen (im J. 1569, Juni 29 ff.) begannen dann, nachdem beide Partheien aufs neue ihre Rechtsansprüche weitläuftig dargelegt hatten, mit einem Vorschlag über die Dienste, den die Gesandten der vermittelnden Fürsten machten (Juli 3): das ganze Herzogthum mit Fehmern solle, im Fall gewaltsamen Angriffs, dem Königreich Dänemark dasselbe leisten was Holstein dem Römischen Reich, d. h. 60 Mann zu Ross und 120 zu Fuss, oder die übliche Entschädigung in Geld, zunächst jedesmal auf sechs Monate, in dringender Noth aber auch länger; dieselbe Hülfe solle aber auch der König den Herzogen wenn sie gefährdet als Schutz gewähren. Die Vertreter des Königs lehnen dies ab: sie wollen dass die Herzoge die Dienstpflicht anerkennen ehe etwas anderes festgesetzt werde; sie sind gegen eine Theilnahme der Landschaft, fordern auch dass das Stift Schleswig, an dem sie die besondern Ansprüche des Reiches geltend machen, ausgenommen bleibe; vor allem aber wollen sie von der Gegenhülfe an die Herzoge nichts wissen, da dann das Ganze mehr ein Bündniss als ein Lehnsverhältniss sei. Indem die Vermittler diese aufgaben, beschränkten sie die Leistung der Herzoge, nach ihrem Wunsch, auf einen einfachen Römerzug, d. h. 40 zu Ross und 80 zu Fuss. Als der Fall wo die Hülfe eintreten sollte ward von ihnen ein unvermeidlicher Defensivkrieg bezeichnet; aber auf königlicher Seite wollte man jeden Krieg, auf der der Herzoge nur einen solchen der mit ihrem Rath beschlossen und begonnen sei: sie seien Fürsten des dänischen Reiches

und ihr Rath müsse deshalb gehört werden. Man näherte sich endlich soweit dass die Dänen mit 50 Reitern und 80 Fusstreitern zufrieden sein wollten und auch die Herzoge hierauf eingingen. Dann aber kamen andere Fragen zur Sprache, die bald noch wichtiger wurden als alles Frühere.

Die Herzoge wünschten und die Unterhändler proponirten eine Belehnung zur gesammten Hand. Davon war früher nicht die Rede gewesen, und die königlichen Gesandten hatten anfangs keine Instruction. Sie nahmen aber den Vorschlag mit Freuden auf und gaben bald die Erklärung (Juli 10) dass der König dazu ganz bereit sei; er wolle dann das Fürstenthum 'als ein altväterlich angeerbt fürstlich Mann- und Fahnenlehn nach Lehnrecht und Gewohnheit leihen'. Doch nur die erste Bezeichnung entsprach den Wünschen der Herzoge, die andere keineswegs. Sie bestritten doch die Eigenschaft eines Mannlehns und wollten auch nicht die allgemeine Erbfolge nach Lehnrecht und Gewohnheit, sondern eine Succession 'nach Nahheit und Vorzug der Sippzahl vermöge alten Herkommens Rechtes und Gewohnheit im Reiche Dänemark und Herzogthum Schleswig'. So kommt es dahin dass der dänische König die Gültigkeit des gemeinen Lehnrechts in Schleswig behauptet, während die deutschen Herzoge ein besonderes dänisches Recht der Erbfolge in Anspruch nehmen. Es war der Vortheil eines jeden der zu der Behauptung führte: Herzog Johann war unbeerbt, und Adolf stand als Bruder ihm um einen Grad näher als der Neffe Friedrich II.

Die Gesandten erkannten wohl, dass dieses jetzt die

Hauptsache war und alle andern Fragen, auch die Vorbehalte des Königs wegen des Stiftes Schleswigs sowie wegen der Rechte der Bisthümer von Ripen und Odensee und einer geistlichen Jurisdiction auf Fehmern, hiergegen in den Hintergrund traten. Sie sahen sich aber ausser stande diese neue Schwierigkeit zu besiegen. Eine Einmischung der Landschaft, welche sich in der Zwischenzeit (Juli 5) an der Levensau versammelt hatte und zwei Prälaten zwei vom Adel aus Holstein und ebenso viele aus Schleswig und zwei aus den Städten als Abgeordnete schickte, schien mehr zu schaden als zu nützen. Eine wahre Einigung war unter diesen Umständen nicht zu erreichen.

Man ist am Ende nicht weiter gekommen als dass eine Urkunde als Abschied aufgestellt wurde (Juli 17), in welcher die Abgesandten und Commissarien der drei Vermittler den bisherigen Gang der Verhandlung erzählten und zum Schluss die Sache auf zwei Jahre vertagten, innerhalb welcher Frist eine Einigung der streitenden Theile erzielt oder eine neue Versammlung mit den Vermittlern festgesetzt werden sollte; alle gegenseitigen Ansprüche und Rechte blieben inzwischen vorbehalten.

Aber die Einigung kam nicht zustande. Nach der Beendigung des schwedischen Krieges wurde das Verhältniss unter den Fürsten nur noch kälter. Adolf nahm Truppen in Sold, wie er behauptete um als Oberster des niedersächsischen Kreises für die Sicherung des Friedens zu sorgen (im J. 1571). Er trat mit Erbansprüchen auf Norwegen hervor und erregte dadurch Unwillen und Verdacht beim König. Dieser seiner Seits schob die neue Versammlung, welche jener wünschte, weiter hinaus, weil er 'wegen

allerlei Unrichtigkeit und Zerrüttung wohlgeordneter Polizei', die der letzte Krieg veranlasst, keine Zeit dazu habe. Johann der ältere suchte zu vermitteln, und stellte auch ein friedliches Einverständniss wieder her; aber wiederholte Mahnungen der Herzoge und der deutschen Fürsten zur Fortsetzung der Verhandlung blieben ohne Erfolg. Die mehrmals angesetzten Termine (in d. J. 1573. 1575) wurden unter verschiedenen Vorwänden wieder abbestellt. Auch da Johann bei einer persönlichen Zusammenkunft auf Kronborg die Sache vorbrachte (im J. 1577), geschah noch nichts. Endlich im folgenden Jahr (1578, Juni) lud Friedrich die Oheime nach Kolding, und erklärte sich bereit hier eine neue Versammlung halten zu lassen; später (Septemb. 28) verlegte er sie nach Odensee.

Der König hätte vorgezogen eine Zusammenkunft mit den unterhandelnden Fürsten selbst zu haben. Da aber namentlich Sachsen hierauf nicht eingehen wollte, kamen aufs neue Abgeordnete der Betheiligten und der Vermittler zusammen. Unter diesen war Landgraf Wilhelm von Hessen für Herzog Adolf seinen Schwager besonders thätig.

Um Adolfs Stellung aber musste es sich vornemlich handeln, da Johann bejahrt und unvermählt für seine Person geringes Interesse an der Sache hatte, während die Frage nach seiner Beerbung sich immer mehr in den Vordergrund drängte und auf die Beurtheilung aller Verhältnisse den grössten Einfluss übte. Wenn die Ansicht welche die Herzoge zuletzt verfochten hatten durchdrang, so war Adolf allein der Erbe des Bruders, während bei der Auffassung des Königs dass Schleswig als ein neues

Lehn zu betrachten sei, und wenn nicht wenigstens eine Gesammtbelehnung gegeben ward, umgekehrt die Aussicht war dass er den Antheil des kinderlos sterbenden Johann als der Krone heimgefallen in Anspruch nahm. Diese Gefahr aber und die ganze Lage der Dinge hatten Adolf nachgiebiger gestimmt: er erwog, heisst es, dass wenn die Sache nicht verglichen werde, sie später zum Kriege führen, dass auch ihn möglicher Weise der Tod früher als den älteren Bruder abrufen könne, womit der Vorzug des Grades für seine Linie hinfällig ward: er liess schon im voraus durch Johann am sächsischen Hof erklären, dass man jetzt zufrieden sei das Herzogthum nach Lehnrecht und Gewohnheit und als Mannlehn zu empfangen.

Dennoch zeigte sich, da in Odensee die Verhandlungen eröffnet wurden (März 5), neue Schwierigkeiten. Als man zunächst, um irgend eines Endes gewiss zu sein, für den Fall dass die gütliche Vermittelung nicht zum Ziele führe, eine rechtliche Entscheidung festsetzen wollte, erklärten die Dänen sich dagegen: ihr König könne keinen andern Richter anerkennen als den Kanzler und den Rath seines Reiches, die zu Erich des Pommern Zeiten die Entscheidung gefällt hätten. Vergebens proponirten die herzoglichen Gesandten als Richter den Kaiser oder die volle Reichsversammlung oder das Kammergericht oder befreundete Fürsten oder zwei Universitäten mit einer dritten als Obmann oder endlich eine Entscheidung nach den Vorschriften der Union durch acht dänische Räthe und acht Deutsche aus den Fürstenthümern wie sie an einer Stelle heissen. Hierüber war keine Einigung zu erreichen, und man suchte dann um so mehr auf dem Wege der Güte zum Ziele

zu kommen. Bei der veränderten Stimmung Adolfs konnte es diesmal gelingen.

Dem ersten Vorschlag freilich den man machte, dass die Succession nach Lehnrechts Art und Gewohnheit erfolge und ein vorkommender Fall nach gewöhnlichem kaiserlichen Lehnrecht entschieden werde, widersetzten sich die Herzoge. Sie waren jetzt dafür die Frage nach der Succession ganz offen zu lassen. Und darauf ist man eingegangen, während die Bezeichnung des Lehns als altväterliches angenommen und die Gesammtbelehnung an alle Herzoge des Oldenburgischen Stammes, insoweit diese nicht bereits abgefunden, zugestanden ward. Die Lehne sollten binnen Jahr und Tag gesucht und gegeben werden. Damit war die Hauptsache für jetzt erledigt.

Neben dem Herzogthum Schleswig war zugleich die Insel Fehmern aufgeführt. Freilich sollten die herzoglichen Gesandten nach ihrer Instruction darauf hinweisen, wie die Insel als Eigengut verjährt (pro bono allodiali praescribirt) und auch auf weibliche Nachkommenschaft übertragbar, wie namentlich der Dienst, der früher mit 50 Helmen geleistet, seit über hundert Jahren erloschen sei. Doch bestanden sie nicht darauf, sondern liessen sich hier die gleiche Behandlung wie bei Schleswig gefallen. Dadurch zuerst ist die Insel in eine nähere Verbindung mit diesem Herzogthum gebracht worden, ohne doch ein Theil desselben zu werden.

Die Dienste hatte man für beide Lehne gemeinschaftlich auf die früher schon vereinbarten 50 Mann zu Ross und 80 zu Fuss gesetzt. Als aber die andern Punkte ins reine gebracht waren, erlangte Herzog Johann bei einer

persönlichen Zusammenkunft mit dem König zu Kolding, dass dieser sich mit dem Ansatz den Holstein im Deutschen Reich erhalten hatte d. h. 40 Reitern begnügte (März 23). Als Bedingung für die Hülfe war anfangs vorgeschlagen dass der Krieg auf gemeinen Beschluss des Reichsraths und der Stände geführt werde, und in einem besondern Artikel war ausgesprochen dass die Herzoge als Stände des Reichs Dänemark in den Fällen da über Kriegssachen zu berathen Sitz und Stimme im Reichsrath haben sollten. Aber diese Bestimmung blieb schliesslich weg, weil die Herzoge dem entgegen waren und es 'für verkleinerlich erachteten im Reichstag neben eitel Edelleuten zu sitzen'. Dafür ward festgesetzt, dass der Krieg mit ihrem Rath und Bedenken angefangen, auch ein förmliches Aufmahnen des Königs vorangegangen sein müsse; und man bemerkte nur dass damit keine Neuerung oder Veränderung der im Reiche Dänemark und Herzogthum Holstein unterschiedlichen Regierung gemeint sein solle. In einem Entwurf des Vertrages steht für Holstein an dieser Stelle Schleswig, und nur von diesem ist in dem ganzen Vertrage die Rede; jener Name wurde aber damals nicht selten für beide Herzogthümer gebraucht, und da sie eine gemeinsame Regierung hatten, welche von der Dänemarks scharf geschieden war, so kann nur diese gemeint sein: die Theilnahme der Herzoge an dem Beschluss über Krieg und Frieden des Reiches Dänemark sollte der Selbständigkeit beider Herrschaften keinen Abbruch thun. — Der König versprach übrigens seiner Seits den Herzogen im allgemeinen das Lehn zu schützen und zu vertheidigen; einer näheren Bestimmung dessen was dafür geschehen sollte

hat er beharrlich widerstrebt, und sie ist nicht getroffen worden.

Unerledigt blieb die Frage wegen des Schleswiger Bisthums: jeder Theil behielt sich seine Rechte vor. Auch ward ausgesprochen dass diese Vereinigung früheren Verträgen und den Privilegien und Rechten der Lande und Ritterschaft unnachtheilig sein und zu keinem Abbruch gereichen solle.

Auf diese Weise verglichen die Abgeordneten sich über alle wichtigen Punkte (März 21). Da die Fürsten, welche zu Kolding und auf der Hansburg bei Hadersleben sich benachbart waren, sofort ihre Zustimmung gaben (März 22), ward der Vertrag mit der nachträglich angenommenen Änderung (40 statt 50 Reiter) förmlich in drei Exemplaren vollzogen (März 25); er ist später in feierlicher Weise ausgefertigt und von allen Theilnehmern ratificirt (Juni 10). Die dänischen Räthe unterzeichneten im Namen des ganzen Reichsraths; eine Bestätigung der schleswig-holsteinschen Landschaft ward nicht für nöthig gehalten, da ihre Privilegien vorbehalten waren. — Die Formeln des Lehnseides Reverses und Lehnbriefes wurden dem Vertrage angehängt, auch das Verfahren welches bei der Belehnung selbst stattfinden sollte im allgemeinen geregelt.

Die Zeitgenossen freuten sich des glücklichen Austrages eines lange dauernden Streites. Und gewiss war es von Wichtigkeit dass hier die Stellung des Herzogthums Schleswig zu Dänemark ins klare gestellt wurde. Wenn auf der einen Seite die Lehnsverbindung neue Anerkennung erhielt, so ward zugleich die sonstige Selbständigkeit des Landes nur gesichert. Dasselbe erhielt zu dem

benachbarten Königreich ganz die Stellung wie Holstein zum Deutschen Reich; die Rechtsverhältnisse welche hier in Geltung waren sind ausdrücklich als Vorbild für die Bestimmung dessen was dort zweifelhaft erschien bezeichnet worden. Der König ward auch für seinen Antheil an dem Herzogthum den andern Fürsten völlig gleichgestellt; von einer verschiedenen Verbindung des einen oder andern Theils mit dem Königreich war nirgends die Rede.

Über die Feierlichkeiten der Lehnshandlung fand noch eine weitere Besprechung und Vereinigung der Räthe in Schleswig statt (Novemb. 5). Von dem König war Odensee als Ort bestimmt, die Herzoge, welche Kolding vorgezogen, haben nachgegeben. Wegen der Theilnahme der Ritterschaft hatte man den Zweifel ob sie aus beiden Herzogthümern oder nur aus Schleswig zugezogen werden solle: man entschied für jenes und beschloss auch anfangs sie von den Fürsten gemeinsam berufen zu lassen; später ward jedoch beliebt dass jeder Fürst diejenigen auffordern möge die in seinem Antheil ansessig waren; man hielt nöthig zu bemerken, dass der Zug über die Grenzen des Landes ohne Nachtheil für ihre Rechte sein solle. Sie fanden sich auch zahlreich ein, als nun der Act der Belehnung mit grossen Feierlichkeiten zu Odensee vollzogen ward (im J. 1580, Mai 3). An 3000 Reisige waren versammelt, die Hälfte aus dem Königreich, die andere Hälfte im Gefolge der Herzoge. Auch Johann der jüngere war zugegen und erhielt zugleich mit den regierenden Fürsten die Belehnung. Diese erfolgte mit drei Fahnen, der Blutfahne als Symbol der Regalien welche die Herzoge empfingen, der Fahne Schleswigs mit den zwei blauen

Löwen im gelben Felde, und der Fehmerns, über deren Wappen Zweifel gewesen waren, bis man sich für eine goldene Krone auf blauem Grunde entschied. Nach dem Alter der Herzoge hatten sie die Träger der Fahnen zu bestimmen: der König, welcher hierin anfangs eine Minderung seiner Ehre finden wollte, hatte es zugegeben, da man ihm vorgestellt wie er in Schleswig Herzog sei und den älteren nachstehen müsse. Durch besondere Bevollmächtigte wurden die Lehen für alle vier Fürsten erbeten und die Eide geschworen, die Handgelübde dagegen von den Herzogen selbst, nur für den König von seinem Stellvertreter Heinrich Rantzau geleistet. Dann erfolgte die Investitur; Herolde warfen die Fahnen unter das Volk. Nachdem endlich die Lehnbriefe und Reverse gegenseitig ausgetauscht waren, verbrachte man einige Tage mit festlichen Schmäussen. Die Sache erregte solches Interesse, dass ein Zeitgenosse Krüger ein eigenes Buch der Geschichte des Triumph- Lehn- und Ehren-Tages von Odensee widmete.

Es war die höchste Zeit gewesen dass man zum Abschluss kam. Denn wenige Monate darauf ereilte der Tod den Herzog Johann (Octob. 2).

Immer hat sich der Herzog gemässigt und versöhnlich gezeigt, mehr als einmal den Bruch zwischen dem jungen leidenschaftlichen König und dem ehrgeizigen Herzog Adolf verhindert. Wenn man habe zu langen Spiessen greifen wollen, sagt ein Zeitgenosse, sei von Johann der Frieden gefördert. Er glich in mancher Beziehung dem älteren Bruder Christian III. Wie dieser hat er sich als Freund

der Kirche und der Wissenschaft gezeigt. Im Kloster Bordesholm, dessen letzte Mönche weichen mussten, erweiterte er die Schule zu einem Lyceum für den Unterricht ärmerer Söhne des Adels und liess die Kirche neu erbauen. Die gelehrte Schule welche er in Hadersleben gründete (im J. 1567) ist Jahrhunderte lang eine Stütze wissenschaftlicher Bildung in diesem nördlichen Theil des Landes gewesen. Auch mit einem Hospital hat er diese Stadt beschenkt (im J. 1569). In seinen Friesischen Besitzungen begründete er durch eine Abgabe der einzelnen Kirchen ein Stipendium zur Unterstützung armer Studirenden. — Das Recht der unter ihm stehenden Landschaften erfuhr durch ihn manche Veränderung. Wie er auf Fehmern durchgriff, so beseitigte er auch in den fünf Harden des Strandes die Bussen für den Todtschlag und führte die Todesstrafe ein (im J. 1558). Daran schloss sich eine allgemeine Revision des alten Landrechts, namentlich in Beziehung auf das gerichtliche Verfahren; nach manchen Verhandlungen ward sie durch den Kanzler Ölgard zustande gebracht (im J. 1572). — Sonst war Johann mild und billig gegen seine Unterthanen. Jeden liess er vor sich und hörte sein Anliegen. Mit neuen Steuern hat er sie wenig belastet; er erliess wohl selbst die schuldigen Dienste. Dabei galt er doch als guter Haushalter; obschon er manches auf sein Besitzthum verwandte, hatte er erheblichen Überschuss in seiner Einnahme. In mancherlei Weise zeigte er seine Theilnahme für das Wohl des Landes. Er verbot Bonden-Güter an Mitglieder des Adels zu veräussern oder zu verpfänden (im J. 1572, April 1). Da eine schwere Fluth die westlichen Küsten

heimgesucht, traf er Maassregeln zu besserem Schutz der Deiche; er dachte einmal Nordstrand durch einen Damm mit dem Festland zu verbinden.

Johann, der das alte Törning abreissen liess, residirte auf der Hansburg, die er in der Nähe Haderslebens erbaut hatte (im J. 1557 ff.) und die auch nach ihrer Zerstörung den Namen des Herzogs in einer Stadt erhalten hat, welche schon sein Bruder der König geliebt, er aber für eine Zeitlang höher gehoben und durch den Einfluss seines Hofes mehr und mehr dem deutschen Wesen befreundet hat.

Sein Tod erregte allgemeine Trauer bei seinen Unterthanen. Er gab aber auch den Anlass zu neuem Streit zwischen Friedrich und Adolf.

Gerade die Erbfrage war unerledigt geblieben. Zu Odensee war nur festgesetzt worden, dass wenn einer der Fürsten ohne Leibeserben stürbe, keiner der überlebenden sich seines Nachlasses anmassen dürfe: bis zur Einigung über die Succession sollte das Land gemeinschaftlich verwaltet, das vorgefundene Gut in Verwahrsam gegeben werden. Als aber der Tod Johanns erfolgte, war Adolf gleich zur Stelle; er legte die Hand auf das vorgefundene Gold und Silber, das er nach Tondern führen liess. Er wollte dass die Verhandlung über Land und Leute welche Lehen waren gleich beginne; aber in den Gütern welche keine Lehen sei er der alleinige Erbe; und hier nahm er deshalb ein Verfügungsrecht für sich allein in Anspruch (Octob. 4). Hiermit aber war der König wenig zufrieden; da er durch einen der Räthe des verstorbenen Herzogs von der Sache Kunde erhielt, war er heftig erzürnt und klagte über Adolfs Eilfertigkeit Eigennutz und

eigenmächtiges Verfahren (Octob. 10). Doch liess er sich beschwichtigen, da Adolf das Geschehene zu entschuldigen suchte. Beide verstanden sich dann zu einer friedlichen Verhandlung zunächst durch die eigenen Räthe.

Als diese zu Hadersleben begann (im J. 1581, Febr. 23), zeigte sich bald wie weit man aus einander ging. Der Herzog forderte in Schleswig das ganze Erbe: denn hier gelte das dänische Recht des Lovbuchs, welches kein Repräsentationsrecht kenne und dem nähern Grade einen unbedingten Vorzug verleihe; ein besonderes Lehnrecht, welches hier in Anwendung kommen könne, gebe es in Dänemark nicht; wenn aber im Odenseer Vertrag von gemeinem Recht und Gewohnheit die Rede ist, so bezieht der Herzog das auf Rechte und Gewohnheiten dieses Königreichs. Ausserdem nahm er in Holstein sämmtliche Allodialgüter in Anspruch. Der König Friedrich dagegen focht durch seinen Statthalter und durch Mitglieder des dänischen Reichsraths dafür, dass das dänische Recht hier keine Anwendung finden könne, sondern nur das gemeine Lehnrecht. Billig, sagen jene, würden die Lehen des Fürstenthums Holstein und des Herzogthums Süderjütland und Fehmerns sich gleichgestellt, da sie 'ohne das vermöge der Privilegien doch vereinigt seien'; es wären 'die Fürstenthümer Schleswig und Holstein und die dazu gehörigen und incorporirten Lande derselben wohlhergebrachter Vereinigung nach als éin Corpus' seit den Zeiten Christian I. behandelt. Es ist nicht das letzte Mal dass man gerade von Seiten des Königs auf solche Weise das wahre Verhältniss der Herzogthümer anerkannt und offen ausgesprochen hat; aber freilich dann am meisten geschah es wenn

es Vortheil versprach. Jetzt nahm Friedrich hierauf gestützt das gleiche Recht mit Adolf in Anspruch: nur an den beweglichen Gütern, mit Ausnahme wieder von Geschütz und Munition, wollte er diesem einen Vorzug einräumen.

Die Abgesandten kamen in wiederholtem Schriftenwechsel sich nicht näher; auf den Vorschlag des Königs (März 18) stellte man zuletzt in dem Abschied (März 21) die Sache zur Vermittelung derselben Fürsten welche den Odenseer Vertrag zustande gebracht hatten.

In Flensburg kam man bald darauf (Juni 24) mit ihren Abgeordneten zusammen. Beide Theile hatten sich Gutachten von Rechtsgelehrten und andern Höfen geben lassen, und mit weitläuftigen Deductionen traten sie nun einander entgegen. Aber auf diesem Wege war keine Einigung möglich, und zu einem rechtlichen Austrag war nicht zu kommen, da der König wieder keine andere Entscheidung als die des dänischen Reichsraths anerkennen wollte. Merkwürdig genug, wenn dieser die Entscheidung erlangt und sie, wie es wahrscheinlich ist, gegen die Gültigkeit des dänischen Rechtes abgegeben hätte. Die Fürsten, beide heftig und leicht gereizt, schienen zur Nachgiebigkeit wenig geneigt. Friedrich drohte mit Gewalt, Adolf hätte sie kaum verschmäht, wenn seine Kräfte ausgereicht hätten. Die Vermittler aber boten alles auf um den Bruch zu vermeiden. Zweimal gingen sie von Flensburg zum Herzog, dann nach Seeland zum König. Sie schlugen nun eine gleiche Theilung aller Lehen vor, während Adolf die übrigen Erbgüter allein empfangen sollte (Juli 23). Aber der König wollte fortwährend nur die beweglichen Güter, wenn auch mit Einschluss des Ge-

schützes, zugestehen, ein Vorschlag, den der Herzog anfangs weit von sich warf. Dennoch ward er zuletzt, da Friedrich von keinem Nachgeben wissen wollte, zur Annahme bewogen, und nach langen Bemühungen ein Vertrag erreicht (abgeschlossen August 12, unterzeichnet August 13), welcher sich für die gleiche Theilung und eine Loosung entschied, dem Adolf aber als Entschädigung noch 50000 Thaler zuwies.

Bei der Vornahme der Theilung ward das Einkommen nach einem Durchschnitt der letzten 12 Jahre zu Grunde gelegt. Da die Preisse in den 50 Jahren seit der letzten Theilung bedeutend gestiegen waren (die Tonne Roggen von 12 S. auf 2 Mark), belief sich das Einkommen der Besitzungen Johanns allein auf gegen 90000 Mark, von welchem jeder die Hälfte empfangen sollte. Es geschah, indem man, nach dem Vorschlag der herzoglichen Gesandten, zu Hadersleben mit Törning in Schleswig das Amt und die Stadt Rendsburg in Holstein legte, zu Tondern aber als dem andern Hauptschloss in Schleswig das Kloster Lygumkloster und den Strand, in Holstein Bordesholm und ausserdem die Insel Fehmern. Das Loos gewährte dem König Hadersleben und Rendsburg (Septemb. 17), und hierauf ward die Theilungsurkunde vollzogen (Septemb. 19). Johanns Antheil an Ditmarschen ward in zwei Hälften zerlegt und jede mit dem benachbarten Drittel der andern Fürsten verbunden; zu dem Ende ward eine neue Grenzbeschreibung vorgenommen (Novemb.), welche den Umfang von Norder- und Süderditmarschen so bestimmte wie er seitdem geblieben ist. Auch die Urkunden sollten getheilt, die aber welche gemeinsame Angelegenhei-

ten betrafen in dem Archiv im Obergewölbe zu Gottorf niedergelegt werden. Dies ist bei vielen geschehen: das gemeinschaftliche Archiv erhielt bei dieser Gelegenheit den bedeutendsten Zuwachs.

Der König war froh über den Ausgang. Ihm war Hadersleben an der Jütischen Grenze wohl gelegen; nun wurde die Kirchengewalt des Ripener Bischofs im Törning-Lehn vollständig wieder hergestellt (Novemb. 21). In Rendsburg hatte er einen wichtigen Stützpunkt gegen den Süden und gegen die Besitzungen des Herzogs, welche benachbart lagen. Adolf dagegen war mit allem wenig zufrieden; nur der zwingenden Nothwendigkeit hatte er sich gefügt. 'Weil denn der Gewalt zu dieser Zeit nicht wohl zu widerstehen', schreibt seine Gemahlin Christine, habe der Herzog es sich gefallen lassen müssen. Sie klagt, wie der König hinter dem Herzog her sei, um eine Ursache zu Streit zu haben.

Auch wegen der Exspectanz auf Oldenburg war man gespannt. Schon früher (in d. J. 1565. 1566) beim Kaiser betrieben, war sie auf dem Reichstag zu Speier (im J. 1570) erlangt, und zwar in der Weise dass bei dem Heimfall die Nähe des Grades die Entscheidung über die Nachfolge geben sollte. Diese Wendung war dem Herzog günstig und ward dem Einfluss seines Kanzlers Tratziger zugeschrieben. Jetzt aber forderte Friedrich eine Änderung, zu der sich Adolf auch bereit erklärte (Septemb. 1), die aber doch verschoben blieb und am Ende nicht erfolgte.

Eine weitere Auseinandersetzung war zwischen Friedrich und seinem Bruder Johann dem jüngern vorzunehmen. Streitigkeiten die sich über den Umfang des Amtes

Sonderburg erhoben hatten — auf Seite des Königs behauptete man, es sei durch Ankäufe aus dänischem Krongut vergrössert, die an die Krone fallen müssten — scheinen vorher beigelegt zu sein; auch sie hatten (im J. 1574, März 23) zu einer Verhandlung in Odensee unter Vermittelung Sachsens und Mecklenburgs geführt. Jetzt galt es nur die Bestimmung des Drittels von dem neuen Erbe welches Johann gebührte. Nach einer weiteren Verhandlung zu Flensburg erhielt er die beiden Klöster Ruhkloster und Reinfeld, und für einige Güter derselben, welche unter die Ämter Flensburg und Segeberg gehörten, Besitzungen im Amte Hadersleben, ausserdem einen Antheil an den Zöllen zu Hadersleben Gottorf und Rendsburg und für seine Ansprüche auf Ditmarschen 20000 Thaler (im J. 1582, April 23). Jetzt ward Reinfeld erst ganz säcularisirt: der Abt und die letzten Geistlichen verliessen das Kloster; Ruhkloster ward niedergerissen (im J. 1583) und in seiner Nähe das schön gelegene Glücksburg gebaut, welches später zwei Linien aus der Nachkommenschaft Johanns den Beinamen gegeben hat. Die Haderslebener Güter dagegen vertauschte er mit andern Besitzungen auf Alsen und Arröe (im J. 1584, März 6, zu Kolding.)

Die Besitzverhältnisse in den Herzogthümern erhielten so eine Gestalt welche lange die vorherrschende geblieben ist und in der späteren Geschichte des Landes hauptsächlich in Betracht kommt.

Drei Antheile waren gebildet: der herzogliche welcher die eine Hälfte der beiden Herzogthümer umfasste, mit der Residenz zu Gottorf; der etwas kleinere welcher jetzt und in Zukunft in den Händen der Linie blieb die zu-

gleich die dänische Krone trug: der Sitz der Regierungsbeamten war zu Anfang meistens in Hadersleben; dazu die Besitzungen Johann des jüngern mit dem Hauptschlosse Sonderburg. An der gemeinschaftlichen Regierung, welche jetzt zwischen dem König und dem Gottorfer Herzog wechselte, nahm Johann fortwährend keinen Antheil. Da jetzt eine neue Belehnung mit dem neuerworbenen Theil von Holstein nöthig war, bestritt Adolf dem Sonderburger Herzog auch hier die Theilnahme. Friedrich wollte sie zugestehen. Aber seine Gesandten drangen nicht durch. Die Belehnung erfolgte zu Augsburg (im J. 1582, August 31) nur für ihn und Adolf. Dagegen ward das Schleswiger Lehn gleichmässig für alle drei Herzoge zu Kolding erneuert (im J. 1582, Novemb. 14).

Schwierige Verhältnisse waren auf diese Weise noch einmal glücklich zu Ende gebracht. Ein mehr als einmal drohender Bruch war vermieden. Aber zum ersten Mal hatte sich jene Spannung zwischen dem Gottorfschen und königlichen Hause gezeigt, welche vielleicht nie wieder ganz beseitigt worden ist.

Die Persönlichkeit der Fürsten war nicht ohne Einfluss auf das Verhältniss in dem sie zu einander standen. Der König Friedrich II. war eine schroffe herbe Natur. Jung war er zur Regierung gekommen; die sorgfältige Erziehung welche der Vater ihm hatte geben lassen war wenig benutzt; nur in kirchlichem Eifer und äusserer Frömmigkeit hat er ihm nachgeeifert. Dabei war er stolz und reizbar, auch nach der Sitte der Zeit dem Trinken unmässig ergeben: man meint dass ihm dies die Tage seines

Lebens verkürzt hat. In Dänemark hat seine Regierung besonders durch die Bemühungen des Hofmeisters Peter Oxe für die Steigerung der Einkünfte und die Hebung der Landeswohlfahrt sich ein rühmliches Andenken erworben. Die letzteren sind hie und da auch dem Antheil Friedrichs in den Herzogthümern zugute gekommen, während diese von den Finanzmaassregeln des dänischen Staatsmanns nicht berührt wurden.

Wohl aber trafen diese die deutschen Städte. Während des schwedischen Krieges war jene neue Abgabe im Sunde gefordert, ein Thaler von jeder Last des beladenen Schiffes, von der selbst das verbündete Lübeck auf die Länge nicht befreit blieb: da die Stadt sich nicht wie Hamburg und auch Danzig mit bedeutenden Summen loskaufen wollte, mussten ihre Schiffe trotz aller Vorstellungen (in den J. 1577. 1580) zahlen. Und als Lübeck in seiner Noth die Hülfe des deutschen Reichstags anrief (im J. 1582) und der Kaiser wirklich zu seinen Gunsten eine Gesandtschaft nach Dänemark abgehen liess, hatte der dänische König nur bittern Spott für ein solches Beginnen: die Gesandten wurden mit blossen Worten abgespeist, und die Lübecker mussten fortan das Doppelte entrichten; nur mit vielen Entschuldigungen erlangten sie nun als eine Gnade, dass das frühere an sich schon nachtheilige Verhältniss wieder hergestellt wurde. So standen jetzt das deutsche Reich und die deutschen Städte dort in Ansehn wo sie einst geherrscht hatten. Auch sonst klagt Lübeck über manche Beeinträchtigung: Dänen und Holsten hätten geglaubt sich alles erlauben zu dürfen. Über die Ansprüche auf das Landgebiet und auf die Trave kam es wiederholt

zu Streitigkeiten. Der König und sein Statthalter in den Herzogthümern Heinrich Rantzau waren der Stadt gleich wenig geneigt.

Wenn sich der holsteinsche Adel jetzt in gemeinsamem Hass wider die Nachbarstädte mit den Dänen verband, so standen sie sich anderswo gespannt und feindlich gegenüber. Schon unter Christian III. zeigte sich wieder 'der heimliche, verborgene, alte und schier angeerbte Neid und Hass, so zwischen den beiden Nationen Dänen und Holsten sich erhält'. Damals klagten die Dänen, dass Schleswig von der Krone gekommen, dass Holsten und Deutsche auch die dänischen Festungen und Verlehnungen innehätten, sie selbst aber verachtet verschmäht und vergessen würden. Dies hat sich unter Friedrich II. geändert. Unter ihm traten die dänischen Interessen in den Vordergrund; in allen Verhandlungen wurden sie, auf Antrieb besonders des dänischen Reichsraths, mit Entschiedenheit festgehalten. Den Adel der Herzogthümer behandelte der König ziemlich rücksichtslos. Es erregte grossen Verdruss, als bei einer Zusammenkunft in Kiel (im J. 1564) seine Mitglieder, auch die alten Ritter nicht ausgenommen, auf Friedrichs Befehl die langen Bärte stutzen mussten. Den Herzogen war besonders Peter Oxe wenig geneigt. Hätte er länger gelebt, meint Frankreichs Gesandter, wäre es sicher zum Bruch zwischen dem König und ihnen gekommen.

Friedrich gegenüber stand der Herzog Adolf, der Ahnherr der Gottorfschen Linie, offenbar einer der talentvollsten Fürsten des Oldenburgischen Hauses. Durch seine Erziehung am Hofe und im Heere Karl V. war er einer

Politik gewonnen, der er lange treu geblieben ist. Wie er den Kaiser auf den Augsburger Reichstag (im J. 1548) begleitet, ihm vor Metz gedient, gegen Grumbach und Johann Friedrich von Sachsen Hülfe geleistet hatte, so trug er kein Bedenken auch Philipp II. in den Niederlanden seine Unterstützung zu leihen. Eine Zeitlang aber trat er auch mit England in Verbindung; er erschien selbst am Hofe der Königin Elisabeth und stellte sich kühn in die Reihe der Bewerber um ihre Hand. Da er kaum erwachsen war, hatte Heinrich VIII. ihm die Ehe einer seiner Töchter anbieten lassen (im J. 1545). Jetzt (im J. 1560) trug er nur den Orden des Hosenbandes und eine jährliche Pension davon; seinem Gesandten Hink, der bald darauf nach London ging, gab Elisabeth die wenig tröstliche Antwort: wie es ihr wehe thäte dass der Herzog sich gegen sie in Liebe entzündet, da er an ihr nur eine Xanthippe haben würde, wie sie aber überall zu nichts entschlossen sei. Mit nicht mehr Glück hat sich Adolf lange um andere Fürstentöchter beworben, gleich nach dem Regierungsantritt um eine Schwester Albrechts von Preussen, später um die verwittwete Herzogin von Lothringen, die Tochter Christian II; dann dachte er der Reihe nach an eine Tochter Kaiser Ferdinand I, eine Braunschweigsche oder gar eine Polnische Prinzessin. Aber bald gab die Verschiedenheit der Religion, bald die Geringfügigkeit der Mitgift einen Grund die angeknüpften Verhandlungen wieder abzubrechen; der Kaiser lehnte den Antrag ab. So setzte der Herzog längere Zeit ein Leben fort dem es wohl an einer gewissen Leichtfertigkeit nicht fehlte; jener Albrecht von Preussen sprach darum seine Freude aus,

als er hörte, dass Adolf in sich gehen und ein ander und gottseliger Leben anstellen wolle. Zuletzt vermählte er sich glücklich mit Christine von Hessen (im J. 1564, Decemb.), die er dem schwedischen König Erich XIV, seinem Nebenbuhler auch in England, eben zur Zeit des Krieges zwischen Dänemark und Schweden, abgewann. Dadurch blieb der Herzog in Verbindung mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, unter denen er als Oberst des niedersächsischen Kreises eine ansehnliche Stellung einnahm. Aber auch dies hinderte ihn nicht noch in späteren Jahren (1568. 1572) für Spanien eine Bestallung anzunehmen und Truppen gegen die Niederländer zu werben.

In kirchlichen Fragen übte sonst der Superintendent Paul von Eitzen, ein gelehrter und in der protestantischen Kirche angesehener Mann, den bedeutendsten Einfluss. Er vor allem war der Anlass, dass Adolf, mit ihm aber auch die andern Fürsten des Landes, sich der Annahme der Concordienformel in den Herzogthümern entschieden widersetzten (im J. 1576 ff.); alle Versuche Sachsens ein anderes Resultat herbeizuführen blieben ohne Erfolg. Die Geistlichkeit sah ungern die Verbindung mit Spanien, die Unterstützung eines Alba wider die niederländischen Protestanten. 'Wir danken billig Gott, der unsern gnädigsten Landesfürsten gesund wieder anhero verholfen; aber wem hat er gedient? Dem Teufel und seiner Mutter'. So liess sich der Husumer Prediger Peter Rockelmann in Adolfs Gegenwart vernehmen. Und der Herzog nahm die Rede hin. — Adolf war auch gelehrten Studien nicht abgeneigt: er brachte jene höhere Lehranstalt in Schleswig zustande, an der Eitzen die Theo-

logie, bedeutende Juristen, Paul Cypraeus (Kupferschmidt), ein Schleswiger von Geburt, der in Wittenberg und Löwen studirt, auch England besucht, in Orleans promovirt hatte, und Adam Tratziger (Dratzieher) die Rechtswissenschaft lehrten.

Tratziger hatte den grössten Einfluss auf den Herzog. Früher Professor in Rostock, dann Syndicus in Hamburg, durch dessen Chronik er sich ein dauerndes Denkmal errichtet hat, war er als Kanzler in die Dienste Adolfs getreten, dem seine Kenntniss der städtischen Verhältnisse wesentlich nutzen konnte. Ihm ward der Wechsel vielfach verdacht; aber er achtete des wenig; er war ehrgeiziger, hochmüthiger, streitsüchtiger Natur. Der Zwist mit dem Domcapitel, der Angriff auf Ditmarschen, die Eifersucht gegen das königliche Haus werden seinem Einfluss zugeschrieben. Bei fast allen Verhandlungen war er thätig. Zugleich zeigte er bedeutenden Eifer für gesetzgebende Arbeiten. An dem neuen Ditmarschischen Landrecht und der Landgerichtsordnung hatte er wesentlichen Antheil; ein Landrecht für Eiderstedt (vom J. 1572, Juli 10) ist sein Werk, und auch hier hat er vielfach die heimische Überlieferung durch die Sätze der damals geltenden Doctrin verdrängt, damit aber dem gemeinen Recht Geltung auch über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus verschafft. Aber in demselben Sinne hat auch Cypraeus gewirkt: in einer ausführlichen Arbeit über das Schleswiger Stadtrecht breitet er hauptsächlich seine Kenntniss des Römischen Rechtes aus. Für Eiderstedt ist ausserdem eine besondere Polizeiordnung erlassen. Husum erhielt als Weichbild eine ausführliche Gerichts- und Polizeiordnung (im J. 1582).

Adolf hat den Friesischen Gegenden, die er nach Johann des ältern Tode vollständig unter seiner Herrschaft vereinigte, eine besondere Theilnahme zugewandt: oft hat er diese Gegenden besucht, noch in seinem letzten Lebensjahre, und wusste sich in friesischer Sprache mit den Einwohnern zu unterreden. Zu Husum und Tönning liess er befestigte Schlösser erbauen (in den J. 1574 und 1580). Diese Lande waren seine Schatzkammer, in die er griff so oft er grösserer Geldmittel bedurfte. Eiderstedt musste bald eine Abgabe von allem Vermögen leisten, einmal (im J. 1561) den 20sten Pfennig, bald bestimmte grössere Summen aufbringen. Das alte Landgeld ward erhöht, indem jetzt von jedem Demath Landes besonders gesteuert werden musste; anfangs nur zwei Schilling; aber statt der 108 Mark, die es früher (noch im J. 1544) eintrug, ward es nun auf 6000 geschätzt. Dazu ward der alte Königsschatz, wurden andere ausserordentliche Leistungen und Dienste gefordert. Um sich von solchen bei der Anlage von Festungen, bei Bauten und Erhaltung der Deiche zu befreien, übernahm das Land eine Abgabe von acht Schilling vom Demath (im J. 1572), die nachher (im J. 1575) so verändert ward, dass in dreifacher Abstufung nach dem Werth des Bodens (eine solche findet sich schon im J. 1561) zwölf, acht und vier Schilling gezahlt werden sollten. Gleichwohl musste man sich aufs neue von Diensten beim Bau des Tönninger Schlosses freikaufen. An Nordstrand kam die Reihe, als es aus den Händen Johanns in die Adolfs übergegangen war: da ward an die Stelle des alten Landgeldes eine Abgabe von drei Schilling auf den Demath gelegt. — Aber der Her-

zog trug auch Sorge für die Interessen der Lande. In Eiderstedt brachte er den grossen Deichbau zustande, der die drei Inseln aus denen es bestand landfest machte (im J. 1570); die Treene erhielt einen andern Lauf. Auch sonst ward durch Eindeichung neues fruchtbares Land gewonnen: eine ganze Reihe der sogenannten Kooge hat seinen Ursprung in dieser Zeit. Man kämpfte mit den Fluthen, die freilich oft der menschlichen Kräfte spotteten und sich verheerend über die fruchtbaren Fluren ergossen. Dann galt es auszubessern oder wieder von vorne anzufangen: man ermüdete nie in Fleiss und Arbeit, die sich bei dem hohen Ertrag des Bodens auch immer reichlich lohnte.

Auf seinen Vortheil war der Herzog stets bedacht. Seine Einkünfte wurden auch durch die Pensionen aus Spanien und England vermehrt. Da jene ausblieb (sie ist zuletzt im J. 1569 bezahlt) und auch für spätere Rüstungen kein Ersatz erfolgte, hat er wiederholt Briefe und Boten nach den Niederlanden und Spanien geschickt. Doch ohne Erfolg: die Forderung ward den Nachkommen zur Eintreibung hinterlassen. Für die Kosten des Grumbachschen Zuges suchte er Ersatz beim niedersächsischen Kreise. — Sein Einkommen erlaubte eine ansehnliche Hofhaltung. Die Residenz Gottorf, die während der Hochzeitsfeierlichkeiten abbrannte (im J. 1565, Januar 1), ward grösser und glänzender wieder aufgebaut: man schätzte die Kosten auf 1½ Millionen. — Wo er konnte suchte der Herzog seinen Besitz zu vergrössern. In frühern Jahren hat er nach dem Tode seines Bruders Friedrich sich auch der Herrschaft Peine bemächtigt, die jener als hildesheimer Bischof pfandweise besessen hatte (im J. 1556). Das hamburger

Capitel ward genöthigt ihm mehrere Dörfer in Holstein zu überlassen (im J. 1557). Später benutzte er die Verbindung mit dem Herzog Franz dem jüngern von Lauenburg zu neuem Erwerb: dieser verkaufte ihm Tremsbüttel, eine alte holsteinsche Besitzung, verpfändete ausserdem den Zoll zu Lauenburg und gab die Erlaubniss Ritzerow und Mölln von Lübeck, Steinhorst von Friedrich Brockdorf einzulösen (im J. 1571, Febr. 3. Mai 15). Wenigstens das letzte brachte Adolf wirklich an sich; und nachdem er dem Herzog gegen seinen Bruder Magnus Hülfe geleistet (im J. 1574), erhielt er das Amt zum erblichen Eigenthum. Auch ein förmliches Bündniss ward zwischen beiden Fürsten geschlossen (im J. 1575, Mai 11), das dem Gottorfer Herzog für den Fall erblosen Todes des Magnus noch weiteren Gewinn in Aussicht stellte. — Die Ansprüche gegen die Stadt Hamburg betrieb Adolf ebenfalls mit Eifer, aber mit geringerem Glück: beim Kammergericht blieb die Sache hängen. Die Stadt lag auch mit Friedrich II. in Streit über das Stapelrecht das sie auf der Elbe in Anspruch nahm. Wegen einzelner Feindseligkeiten fand sie sich mit einer bedeutenden Geldzahlung ab (in d. J. 1562. 1579); aber eine Verhandlung über die Hauptfrage selbst unter Vermittelung Sachsens und Mecklenburgs zu Kiel (im J. 1580, August) hatte kein Resultat: es entspann sich nur ein neuer Streit über das Eigenthumsrecht an dem Elbstrom.

Die grossartigen Veränderungen in dem Handelsverkehr zunächst auf den westlichen Meeren, welche sich an die selbständige Erhebung Englands und seine feindliche Stellung gegen Spanien anknüpften und die auf Hamburgs

Verkehr einen so bedeutenden Einfluss übten, konnten auch an den westlichen Häfen Schleswigs und Holsteins nicht unvermerkt vorübergehen. Doch scheint Adolf, trotz seiner Verbindung mit den beiden streitenden Mächten, unmittelbar davon nicht berührt zu sein; so weit reichte der Blick der Ritter und Rechtsgelehrten an dem Gottorfer Hofe nicht um hier den rechten Vortheil zu erkennen. Selbst der König Friedrich II. befolgte keine sichere Politik. Anfangs wie sein Vater Frankreich zugeneigt, gab er später den Wünschen Englands mehr Gehör, mit welchem ihn eine Gemeinsamkeit der religiösen Interessen verband, als Spanien und Frankreich entschiedener als früher gegen die Protestanten in die Schranken traten. Da jenes auch in Deutschland Einfluss gewann und die Hanse hier gegen die wachsende Handelsmacht Englands mit feindlichen Maassregeln auftrat, folgten Beschränkungen ihrer Freiheiten in London (seit dem J. 1579), welche die deutschen Städte hier fast gänzlich von dem früher so wichtigen Handel ausschlossen. Dagegen suchte England eine Zeitlang in holsteinschen Häfen Verbindungen für seine Kaufleute anzuknüpfen. Jetzt wollten auch holsteinsche Ritter unter Friedrich Rantzau, Heinrichs Sohn, der Elisabeth zu Hülfe ziehen (im J. 1586). Allein die Schaar verlief sich ohne ihr Ziel zu erreichen. Weder die Gesandten der Königin, noch die Heinrichs von Navarra, welche in Gottorf und Kopenhagen erschienen, vermochten die Fürsten zur Betheiligung an den Kämpfen des westlichen Europa zu bewegen.

Die rasch sich folgenden Todesfälle der regierenden Fürsten in den Herzogthümern haben dazu geführt dass

die Aufmerksamkeit sich von den auswärtigen Angelegenheiten weg wieder ganz auf die innern Verhältnisse wandte. Zuerst starb Adolf in seinem 60sten Lebensjahre (im J. 1586, Octob. 1), der letzte von den Söhnen Christian III. Die Zeitgenossen der grossen Ereignisse welche sich unmittelbar an die Reformation der Kirche angeschlossen haben waren jetzt alle dahin gegangen; und eine andere Generation kam an die Reihe. Manches war, da dieser Wechsel eintrat, durch die Verträge der letzten Zeit zu einem Abschluss gebracht; aber die Stellung der Fürsten zu einander und zu den Ständen war noch immer nicht so geordnet wie es für eine ungestörte Entwickelung wünschenswerth gewesen wäre.

Fortwährend nahm die Ritterschaft des Landes eine sehr bedeutende Stellung ein, die auf grossem Reichthum, wichtigen Ämtern, dem Besitz ständischer Vorrechte, auch hervorragenden Verdiensten einzelner Mitglieder beruhte. Sie wusste sich zu Zeiten den Fürsten zu fügen; wenn aber die Gelegenheit sich darbot, trat sie denselben auch stolz und kühn wie vor Alters entgegen.

Das sechszehnte Jahrhundert ist die Zeit da die geschlossenen grossen Güter mit ihren Hofwirthschaften entstanden. Durch den Erwerb klösterlicher Besitzungen, durch die Niederlegung von Hufen und ganzen Dörfern wurden neue Güter gebildet, die alten vergrössert. Die verheerenden Seuchen welche das Land heimsuchten scheinen dazu mitunter die Gelegenheit geboten zu haben. Die Abhängigkeit der zinspflichtigen Bauern (in Schleswig der Fästebauern) suchte man zu steigern: Hofdienste wurden

eingeführt oder weiter ausgedehnt; sie drückten den Bauernstand, während sie dem Gutsbesitzer einen grösseren Betrieb möglich machten und seinen Reichthum vermehrten. Es kam so weit dass man bald von einer Leibeigenschaft der Bauern sprach (auf dem Landtag des J. 1613).

Die Güter galten meist als freies Eigenthum, und nur bei wenigen liess sich eine Lehnshoheit der Fürsten darthun. Da der Gegenstand einmal später am Gottorfschen Hofe angeregt ward (im J. 1600), wusste man nur 28 Lehne zu nennen, in Schleswig kaum ein einziges; auf den Huldigungstagen waren es immer nur einzelne — einmal fünf — welche Lehne zu empfangen hatten. Die Verpflichtung zu Lehndiensten ward auch von diesen entschieden bestritten.

In den Händen des holsteinschen Adels war ein bedeutendes Capital; die dänischen Könige waren ihnen oft genug verschuldet; und man betrachtete es als keine geringe Gefahr wenn ihr Credit hier ein Ende fand. Aber auch in den Niederlanden und sonst hatten die Holsten bedeutende Geldsummen stehen. In Dänemark breiteten sie sich weiter aus und gewannen auch hier einen ansehnlichen Grundbesitz. Königliche Verleihung, Verpfändungen und Kauf vermehrten fortwährend die Anzahl ihrer Güter.

Besonders einzelne Familien ragten hervor, vor allen andern die der Rantzau; am Ausgang des Jahrhunderts lebten 118 Männer mit 50 (nach einer andern Angabe 71) Gütern. Der Ahlefeld und Rumohr waren 59 mit 31 Gütern, Pogwisch und von der Wisch 28 mit 18 Gütern, Buchwald 24 mit 11 Gütern. Damals zählte man noch 50 adliche Familien die im Lande angesessen waren. In einer späteren Beschreibung des Landes heisst es, die weit

und breit berühmte schleswig-holsteinsche Ritterschaft begreife so viel herrliche grosse uralte vornehme Geschlechter, wie im Verhältniss zur Grösse des Landes vielleicht in keiner Herrschaft, nicht allein im heiligen Römischen Reich, sondern in ganz Europa, ja in der ganzen Welt, möchten zu finden sein.

Aus der Mitte der Ritterschaft wurden regelmässig die Amtmänner genommen; sie behauptete nach den Privilegien es als ein Recht dass es immer geschehe. Diese Stellen waren sehr einträglich. Die Inhaber zahlten mitunter den Fürsten nur eine bestimmte Summe, eine Art von Pacht, die gering genug gewesen zu sein scheint. Christian III. hatte freilich mehrere auf feste Besoldung gesetzt; allein dabei ist es nicht geblieben, und oft wird in der folgenden Zeit darüber geklagt dass von dem Ertrag der Ämter den Fürsten selbst so wenig zutheil werde: an einigen Orten sei es ganz für die Unterhaltung der Amtmänner aufgegangen, auch Brüchen und Bussen hätten diese in ihre Tasche gesteckt. Ein Rantzau bezog jährlich über 5000 Thaler vom Gottorfschen Hofe, für jene Zeit eine sehr bedeutende Summe. Mitunter waren die Ämter auch noch verpfändet, Steinburg z. B. an Claus Rantzau für 20000 Thaler: unter Friedrich II. mussten die zu dem Amt gehörigen Wilster und Kremper Marsch es binnen vier Jahren auslösen (im J. 1571 ff.). Die Fürsten behaupten dass der Adel seine Befugnisse auch sonst oft gemissbraucht habe, zur Beförderung privater Interessen, zur Geltendmachung persönlicher Feindschaft und Rache; darauf berufen sie sich wenn Bürgerlichen oder Fremden die Ämter gegeben werden.

Auch durch den Landrath übte die Ritterschaft einen bedeutenden Einfluss; keine wichtige Angelegenheit konnte ohne diesen abgemacht werden. Die Anstellung rechtsgelehrter Räthe an den Höfen der Fürsten sah sie ungern. Sie unterwarf sich keiner andern Gerichtsbarkeit als der des Landtages oder Landgerichts; auf das entschiedenste ward jeder Versuch der Fürsten einzeln die Justiz auch gegen sie zu handhaben als Verletzung der wichtigsten Privilegien zurückgewiesen. Darum ward so grosses Gewicht auf die regelmässige Abhaltung der Rechtstage gelegt. Aber starb einer der Fürsten, so stand bis zur Huldigung an den Nachfolger die Rechtspflege still.

Auch an schlimmerem hat es nicht gefehlt. Gewaltthätigkeiten jeder Art waren noch immer an der Tagesordnung. Ein wüstes brutales Leben führte besonders ein Theil des jungen Adels. Am meisten hatte Kiel zu leiden, wo der Umschlag alljährlich die Ritterschaft zur Erledigung ihrer Geldgeschäfte zusammenführte und auch sonst die Versammlungen derselben gehalten zu werden pflegten; viele Familien hatten hier eigene Häuser, die bevorrechtet waren. Aber fast nie fehlte es an Streit und blutigen Thaten, von denen die Blätter der Kieler Chronik unerfreuliches genug zu erzählen haben. Andreas Rantzau prügelte einen Bürger, der ihn wegen Schulden mahnte, dergestalt dass er an den Wunden starb; Otto Rantzau warf eigenhändig einem Prediger die Fenster ein; Friedrich von Brockdorf zauste den alten Bürgermeister Paul Töcken am Barte (in den J. 1585—1590). Aber nicht blos Bürger und Bauern mussten sich vieles gefallen lassen, die Fürsten selbst waren gegen Muthwillen und Un-

gebühr nicht sicher. Herzog Adolf klagt dass er keine Macht über die Junker habe, da er sie nicht strafen dürfe: sie scheuten sich nicht seine Leute mit Gewalt abzufangen, wegzuführen, zu stocken und zu blocken, die gewöhnlichen Heerstrassen mit Schlagbäumen zu versperren oder mit umgehauenen Bäumen zu verlegen; wenn einer der Herren ihnen ernsthaft entgegentrete, schlügen sie sich zu dem andern. Noch ärger lauten die Klagen aus der Zeit unmittelbar nach Adolfs Tode: sie vergewaltigten die Räthe und Diener der Fürsten, achteten des Landfriedens nicht; Untugend würde für Ehre gerechnet, und alle Übel nähmen Überhand, Sünde und Schande, Untugend und Bosheit, Frevel, Muthwille, Ungehorsam, Unzucht, Wucher, Mord und Todtschlag. Die Bessern des Standes erklärten ihren Genossen auf ungebührliche Forderungen, mit freilich starken Worten, sie wüssten wohl Weinkanten auszufegen und Tag und Nacht im Luder zu liegen, aber von Regierungs- und Rechtssachen verständen sie nichts.

Es waren einzelne hervorragende Männer welche den Ruf des Adels in Ehren erhielten. Der greise Feldherr Johann Rantzau war in ganz Europa gefeiert; Erzherzog Ferdinand von Österreich stellte seine Rüstung zu denen der berühmtesten Männer des Jahrhunderts. Er starb in höchsten Ehren auf der Breitenburg (im J. 1565, Decemb. 12). Von seinen Söhnen war der jüngere Paul Gottorfscher Rath und Amtmann zu Trittau Reinbeck und Tremsbüttel, während der ältere Heinrich schon bei Lebzeiten des Vaters seine Stelle als Statthalter des Königs eingenommen hatte, ein Mann der durch staatsmännische Erfahrung und gelehrte Bildung sich bei Zeitgenossen und Nachkom-

men einen dauernden Namen erworben hat, den nur die übergrosse Eitelkeit beeinträchtigen kann. Mit deutschen und auswärtigen Fürsten stand er in lebhaftem Briefwechsel. Es schmeichelte seinem Stolz, dass Englands und Spaniens Herrscher seine Schuldner waren. Seine Söhne sandte er an fast alle Höfe Europas; später erhielten mehrere in Dänemark bedeutende Ämter und neue Reichthümer. Um die Herzogthümer hat er grosse und mannigfache Verdienste. Industrie und Kunst und Wissenschaft hat er nach Kräften gefördert. Auf seinen verschiedenen Besitzungen legte er zuerst nicht blos zahlreiche Kornmühlen, sondern auch Oel- Papier- Pulver- Säge- Bohr- Blech- und Kupfer-Mühlen an, die bisher in den Herzogthümern unbekannt oder doch selten gewesen waren. Durch Verbindung mit dem Grossherzog von Toscana verschaffte er sich italischen Marmor für mancherlei Kunstwerke und zum Schmuck seines Hauses. Selbst Schriftsteller, begünstigte er Gelehrte in der Heimath und Fremde; für zahlreiche Dedicationen spendete er Medaillen und Geschenke mit freigebiger Hand. Auf seinem Schlosse Breitenburg sammelte er eine treffliche Bibliothek, Handschriften und Bücher, namentlich für die Geschichte des Landes und der Nachbarschaft. Aber auch der Geschichte der Gegenwart, in welche er und sein Haus selbstthätig eingegriffen, widmete er die vollste Aufmerksamkeit. Die Erzählung des Ditmarschischen Krieges und eine Beschreibung der Herzogthümer sind bleibende Denkmäler seiner Bestrebungen. Bilder und Säulen mit ausführlichen Inschriften zu Breitenburg und Segeberg, wo er als Statthalter residirte, feierten, neben dem Andenken der Könige

denen er gedient, auch das des Vaters und das eigene. Er war dem Oldenburgischen Hause wahrhaft ergeben, besonders der königlichen Linie, die auch ihn und sein Haus mit Ehren überhäufte. Aber er vergass der ständischen Rechte nicht und war in seiner Stellung auch für diese thätig. — Sein Vetter Detlev Rantzau, Amtmann zu Cismar und Oldenburg, war einer der vertrautesten Räthe Herzog Adolfs, unter seinem ältesten Sohne als Statthalter mit der Leitung der Regierung beauftragt, zugleich einer der entschiedensten Verfechter der Freiheiten und Privilegien wie sie von den Vätern überkommen waren.

Nicht unverbrüchlich waren die Zusicherungen Christian I. und Friedrich I. gehalten. Wie alle Freiheitsbriefe des Mittelalters haben sie Verletzungen und Übertretungen gesehen, manche wider den Willen der Stände, andere welche diese sich gefallen liessen, nur bemüht den Wortlaut der Urkunden mit den Forderungen der Zeit oder den Ansprüchen der stärkeren Fürsten in Übereinstimmung zu bringen.

Das Schwierigste war immer gewesen das Wahlrecht der Stände mit dem erblichen Recht welches die Oldenburger behaupteten in Einklang zu setzen. Das Mittelalter nahm an solcher Vereinigung scheinbar entgegengesetzter Grundsätze keinen Anstoss; die neue Zeit konnte sich weniger darin finden. Die Stände aber hielten an ihrem Rechte fest, weil es ein Mittel war auf die Bestätigung der Freiheiten und die Abstellung ihrer Beschwerden zu dringen. Dazu kam bei zahlreicher Nachkommenschaft der Fürsten das Interesse das sie hatten, einer weiteren Zersplitterung des Landes zu wehren, und wenn

die Theilung der Ämter nicht vermieden werden konnte, wenigstens die staatsrechtliche Einheit zu erhalten. Zwei Fürsten verschiedener Linien haben sie zugelassen, da es dem eigenen Interesse und dem des Landes entsprach. Man konnte nach den Umständen mit dem einen und dem anderen in nähere Verbindung treten, bei dem einen Schutz und Beistand finden, wenn die Macht des anderen gefährlich ward. Das königliche Haus als das ältere und stärkere liess sich am wenigsten übergehen; dann aber war es auch dem Lande vortheilhaft, dass der Gottorfer Herzog dem dänischen Einfluss, der sich dort nur zu bald geltend machte, das Gegengewicht hielt. Aber eine weitere Theilung stellte nur Nachtheile in Aussicht, Schwächung der Macht, Zersplitterung aller Interessen, kleinlichen Hader und Zank. Trat man dem nicht auf andere Weise entgegen, so war es wichtig dass die Stände mit ihrem Wahlrecht einschritten. Viele, namentlich unter der Ritterschaft, mochten andere Zwecke daneben verfolgen. Aber es ist alle Zeit nur günstig gewesen, wenn der Vortheil mächtiger Stände mit dem Interesse des Landes zusammenfiel. Das aber war in den Jahren nach Herzog Adolfs Tode der Fall.

Adolf hinterliess vier Söhne, Friedrich, Philipp, Johann Adolf und Johann Friedrich. Er hat in seinem Testament bestimmt: da eine Theilung unter allen Söhnen dem Hause und dem Lande nur nachtheilig sein könne, sollen nur die zwei ältesten regierende Fürsten in seinem Antheil der Herzogthümer Schleswig Holstein und der incorporirten Lande werden: zu dem Ende sei sobald die beiden

mündig geworden eine gleichmässige Theilung vorzunehmen und die Entscheidung dem Loos zu übergeben; was dann jeder erhalte, solle er erblich besitzen ohne Hinderung von Seiten der andern Brüder. Diese sollten an den Hof des Kaisers oder eines Königs Churfürsten oder Fürsten gebracht und mit nöthigem Unterhalt versehen, wo möglich aber mit geistlichen Stellen versorgt werden. Starb jedoch einer der älteren Brüder ohne Erben, so hatte der nächste einzutreten. Zu Obervormündern wurden der König Friedrich II, Landgraf Wilhelm von Hessen und Herzog Johann Friedrich zu Stettin ernannt; eine Bestellung einzelner Räthe für die Regierung blieb vorbehalten. Dies Testament ist später geheim gehalten; es könnte scheinen als sei es nie zur rechtskräftigen Geltung gekommen; doch erklärt es manche Schritte welche jetzt und später gethan worden sind.

Nur Friedrich hatte das 18te Jahr erreicht, und da dies für Schleswig als Termin der Mündigkeit angenommen ward, trat er in Übereinstimmung mit dem väterlichen Testament zunächst allein die Regierung an: für Holstein sollte die Erlaubniss des Kaisers nachträglich eingeholt werden. Aber nur wenige Monate waren dem jungen hoffnungsvollen Fürsten vergönnt; und wenig konnte für die Ordnung der Verhältnisse geschehen. In den Friesischen Gegenden und Ditmarschen hat er die Huldigung eingenommen; zu einer Berufung des Landtags aber ist es nicht gekommen. Detlev Rantzau erhielt die Stelle eines Statthalters; die Leitung der Regierung ward auf den Wunsch des Herzogs sowie der Mutter und der Räthe von einem Collegium übernommen, in dem noch zwei

Mitglieder der Ritterschaft, Dietrich Blome und Sievert Rantzau, und drei andere Räthe, Hieronymus Schulze, Caspar Hoyer und Berendt Soltau, Platz nahmen: so waren die Zeiten, dass diese es für nöthig halten 'bei der herrschenden Confusion und Unordnung' sich förmlich unter einander zu uniren (im J. 1587, Febr. 13), gegen Verdächtigungen und üble Nachreden sich gemeinsam zu schützen, unter sich aber Eintracht und Friede zu bewahren; sie wollen sich aller Angeberei enthalten, sich nicht einer gegen den andern einnehmen lassen, wenn einer bei Hof angeklagt wird alle für einen Mann stehen, wenn einer sterben sollte auch dann noch seine Ehre und seinen Leumund schützen. Es ist ein erstes Anzeichen der Kämpfe die am Gottorfer Hof im Anzug waren.

Schon vor langer Zeit war der junge Herzog zum Coadjutor des Vaters im Schleswiger Bisthum gewählt worden (im J. 1569, Juli), und er mochte hoffen jetzt zum ruhigen Besitz auch dieser Würde zu gelangen. Aber damit war König Friedrich wenig einverstanden. Nur ungern hatte er Adolfs Rechte anerkannt, von denen des Sohnes wollte er nichts wissen. Er nahm die Güter des Stiftes in Besitz und bot dem Capitel an, dafür dass er vorläufig die Verwaltung desselben behalte, seine Mitglieder und den Bischof selbst nach Maassgabe der Kirchenordnung zu besolden (im J. 1586, Decemb. 20, zu Hadersleben). Das Capitel gab insofern nach dass es versprach mit der Wahl eines Bischofs und der Bestellung des Amtmanns ohne Rath des Königs nicht vorgehen zu wollen. Da hierin die Gottorfer wieder einen Eingriff in ihre Rechte sahen, so war es der Anfang langdauernder är-

gerlicher Streitigkeiten. Das Domcapitel aber verlor infolge davon auch die letzten kirchlichen Freiheiten die es noch im Gottorfer Antheil gehabt hatte. Die Stellen wurden blosse Pfründen, meist weltlichen Personen verliehen. Das Domgymnasium kam in Verfall.

Am Gottorfer Hofe mochte man einen Ersatz darin finden dass es gelang dem dritten Sohne Adolfs, dem der Vater schon das Erzbisthum Bremen verschafft hatte, auch das Lübecker Bisthum zuzuwenden. Bei den bedeutenden Besitzungen die dies in Holstein hatte, musste viel daran liegen es einem Prinzen des regierenden Hauses zu sichern. Bis dahin hatte das Capitel den Anmuthungen der Oldenburger sich möglichst zu entziehen gewusst; ihre Empfehlung war von Einfluss gewesen, aber sie war nur Mitgliedern des Capitels oder minder mächtigen Personen zugute gekommen. Der Bischof welcher zuletzt auf Postulation der Fürsten ernannt worden war (im J. 1561), Eberhard von Holle, musste noch ausdrücklich versprechen, die freie Wahl wieder herzustellen und alle Rechte des Stiftes gegen Holstein zu wahren. Erst unter ihm, sagt ein Geschichtschreiber des Bisthums, habe der Lutheranismus allgemein die Herrschaft erlangt; und doch gab es auch nach seinem Tode noch katholische Mitglieder des Capitels. Da dieses jetzt bewogen ward den jungen Gottorfer Fürsten zu wählen, versprach der Herzog, unter Beirath der Räthe und der Landschaft, dass die Capitularen bei beiden Religionen, das Stift aber, wie es heisst, bei der alten christlichen katholischen Religion belassen, auch die Bestätigung der Wahl beim Pabst eingeholt werden solle, dass der Bischof auch die Würde

nur behalten werde solange er im geistlichen Stand und unverheirathet bleibe. Andere Bedingungen der Capitulation (vom J. 1586, Octob. 10) beziehen sich auf die alten Ansprüche des Stifts dem Herzogthum Holstein gegenüber: die Wiedererlangung der Belehnung, die Anerkennung des Rechts der Steuererhebung von Klöstern und Gotteshäusern wird in Aussicht gestellt, die Reichssteuern sollen von den Tafelgütern getragen, der immer noch nicht beseitigte Anspruch des dänischen Königs auf Entschädigung für die Wiedereroberung Eutins in der Grafenfehde abgewandt werden. Auch so war der Erwerb des Bisthums für die Gottorfer kein unbedeutender Gewinn. Es wird versichert dass auch der König, doch vergebens, sich für seinen Sohn beworben hatte; jene behaupteten das Feld und haben auch in Zukunft diesen Besitz ihrem Hause zu erhalten gewusst.

Aber kaum war das erreicht, so raffte ein plötzlicher Tod den Herzog Friedrich II. in seinem 20sten Jahre fort (im J. 1587, Juni 15).

Von den Brüdern war Philipp erst 17, Johann Adolf erst 12 Jahre alt, und eine vormundschaftliche Regierung war unvermeidlich. Aber hier kam es darauf an die Interessen der mitregierenden Linie, die der Stände und die der Mutter der jungen Fürsten zu vereinigen. Diese, Christine, die Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, hatte etwas von dem kräftigen Sinn des Vaters geerbt; voll Sorge für das Interesse ihres Hauses und das eigene, sah sie mit Argwohn auf die königliche Linie, mit Abneigung auf die Macht der Stände. Von beiden fürchtete sie Gefahr für sich und die Söhne. Ein bedeutendes Leibgeding.

welches der junge Friedrich über die Verschreibung des Vaters hinaus ihr zugestanden hatte — statt Apenrade und Lygumkloster das wohlbelegene Kiel mit Neumünster, Bordesholm und Reinbeck, und ausserdem 4000 Thaler jährlich zum Unterhalt der Bordesholmer Schule und der Töchter (im J. 1586, Novemb. 26) — konnte von beiden angefochten werden. Die Obervormundschaft war sie bereit dem König zuzugestehen, für sich dagegen dachte sie die eigentliche Vormundschaft und die Regierung in den Ämtern zu behalten. Friedrich II. aber wollte auf nichts eingehen, wenn ihm nicht auch die Bestellung der Ämter und überhaupt die Regierung eingeräumt würde. Die Herzogin sah sich genöthigt nachzugeben, und suchte dann nur das Witthum zu sichern. Ihr Bruder, Landgraf Wilhelm, der sich eifrig der Sache annahm und eine Bestätigung Kaiser Maximilian II. erwirkte (vom J. 1588, Sept. 27), sollte selber kommen um durch persönliche Verhandlung mit dem König alles ins reine zu bringen.

Da starb auch König Friedrich II. Seit einem Jahre war seine Gesundheit geschwächt; doch hatte er noch zuletzt der zweiten Vermählung seines Bruders Johann in Sonderburg beigewohnt, auch ein glänzendes Fest in Hadersleben gegeben, und war willens von hier nach Hamburg zu gehen und die Huldigung der Stadt entgegenzunehmen. Da er aber heftiger erkrankte, kehrte er nach dem Königreiche um; noch auf dem Wege ereilte ihn der Tod zu Anderskov (im J. 1588, Apr. 4). Sein ältester Sohn Christian hatte noch nicht das 11te Jahr zurückgelegt, und auch für ihn bedurfte es nun einer vormundschaftlichen Regierung.

Die Lage der Herzogthümer war eine eigenthümliche. Beide regierende Fürsten waren gestorben. Für die Regierung der einzelnen Herrschaften und die gemeinschaftliche des Landes waren neue Anordnungen erforderlich.

In dem Gottorfer Antheil glaubte man, da Philipp sich dem 18ten Jahre näherte, jetzt ohne Vormundschaft auskommen zu können. Mit Zustimmung der Landräthe ward in den Ämtern die Huldigung eingenommen (April, Mai); beim Kaiser und in Dänemark that man Schritte um die Belehnung zu erhalten. Darüber aber waren die Mutter und die Räthe nicht einig, ob jene eine Oberaufsicht führen oder ob ein Statthalter oder Hofmeister aus der Mitte dieser eingesetzt werden sollte.

Noch zweifelhafter war die Frage was während der Minderjährigkeit Christian IV. geschehen sollte.

Die Reichsräthe, welche die Regierung im Königreich führten, boten die Hand zu einer Verhandlung mit den schleswig-holsteinschen Räthen; und auf einer Versammlung in Kopenhagen (Juni) hat man dann erörtert, wie es mit der gemeinsamen Regierung, mit der Vormundschaft im königlichen Antheil und den Einkünften gehalten werden solle. Allerdings, meint der Reichsrath, käme ihm zu 'wegen der Hoheit und Regalgerechtigkeit' welche der Krone Dänemark an dem Fürstenthum Schleswig zustehe, eine Aufsicht zu führen dass hier Recht und Gerechtigkeit gehörig gehandhabt werde; allein er bemerkt auch selbst, dass Schleswig mit dem Fürstenthum Holstein, trotzdem dass dieses unter dem heiligen Römischen Reich belegen, in uralter Erbeinigung verfasst, dass sie einander incorporirt seien und gemeinschaftlicher Land-

ordnungen und Gerichte sich bedienen; und er stellt es deshalb den dortigen Räthen anheim, wie sie sich bis zur Wahl neuer Landesherrn verhalten wollen. Ebenso meint er wohl, dass es in Schleswig mit der Vormundschaft eigentlich ebenso wie im Königreich stehe; da aber in Holstein anderes üblich, überlässt er auch diese Sache der Erwägung des Landraths. Die anwesenden Mitglieder erklärten dann, dass sie die Königin Wittwe Sophie von Mecklenburg als Obervormünderin für die Herzogthümer anerkennten und ihr die Verwaltung der Ämter und Einkünfte überliessen; wegen der gemeinsamen Regierung aber vermöchten sie nichts zu entscheiden; diese Sache müsse einer Versammlung aller Landräthe überwiesen und von diesen an die allgemeine Landschaft gebracht werden, der man hierin nicht vorgreifen könne. Und dabei hatte es für diesmal sein Bewenden.

Die beiden Rantzau, Heinrich und Detlev, gewinnen jetzt einen bedeutenden Einfluss. Darin sind sie einig dass die Übertragung der gemeinsamen Regierung nur durch die Stände erfolgen kann. Heinrich will auch dass die Lehnssuchung in Dänemark und am kaiserlichen Hof sowie die Bestellung der Advocaten und Procuratoren am Kammergericht in der Zwischenzeit gemeinschaftlich geschehe. Da er auf einer Zusammenkunft mit einzelnen Gottorfer Räthen (Juli 19) in Erfahrung bringt dass man hier einseitig gehandelt hat, veranlasst er zuerst eine Berufung des ganzen Landraths. Es erschienen 11 königliche Räthe, ausser Heinrich noch vier Rantzau, drei Ahlefeld, je ein Sehestedt, Blome und Brockdorf, 9 Gottorfsche, auch hier vier Rantzau, Claus und Johann von der

Wisch, Heinrich von Hagen, der Staller Caspar Hoyer und Gerdt Steding, zu ihnen jene zwei gelehrten Räthe und der Landkanzler. Aber die ritterschaftlichen Mitglieder berathen allein da es sich um die Wahl der regierenden Fürsten handelt: sie beschliessen zu dem Ende die Berufung eines Landtags (Jul. 22), und ein Ausschuss als Vertreter des Landes nimmt es auf sich denselben auszuschreiben (August 10).

Wenn aber die Königin Sophie und der dänische Reichsrath hierzu bereitwillig die Hand boten, so ging der Gottorfer Hof nur ungern und gezwungen darauf ein. Dieser dachte die Privilegien der Stände schon jetzt zur Seite setzen zu können; in Kopenhagen dagegen sah man in ihnen noch eine Sicherung der Wohlfahrt und Ruhe des Landes, auch eine Garantie der bisherigen Verbindung mit Dänemark.

Dem entsprach das Verhalten der beiden Partheien auf dem Landtage, der zu Kiel eröffnet ward (Septb. 16). Die Gesandten welche Sophie und die dänische Regentschaft schickten beantragten die Wahl Christian IV. zum regierenden Fürsten in den Herzogthümern: sie erkannten ausdrücklich das Recht der Stände hierzu an, ein Recht welches nur wenige Fürstenthümer mit ihnen gemein hätten: sie verdächten ihnen nicht dass sie dasselbe als ein theures Pfand und Kleinod lieb und werth hielten und auf die Nachkommenschaft zu übertragen strebten. Herzog Philipp war dagegen gar nicht geneigt es zu einer Wahl kommen zu lassen; er ward in seiner Ansicht von hessischen Juristen bestärkt, welche der Landgraf Wilhelm seinem Neffen zur Unterstützung gesandt hatte und die sich auf

das entschiedenste gegen die Ansprüche der Stände aussprachen. Nicht weniger als 40 Gründe aus den Vorgängen seit der Erhebung Christian I. wussten sie beizubringen welche die Nichtigkeit der Privilegien darthun sollten. Jene eigenthümliche Verbindung von Wahl und erblichem Recht, wie sie in der altgermanischen Auffassung der Verhältnisse ihren Grund hatte, war den Marburger Juristen ein völliges Räthsel; und viele haben bis zum heutigen Tage, da die Sache längst ins rechte Licht gestellt worden ist, ihnen nachgesprochen und jene Befugniss für unbegründet und rechtswidrig oder doch für eitel und inhaltslos ausgegeben, während sie in der Vergangenheit wohl begründet war und auch damals keineswegs aller Bedeutung ermangelte. Landgraf Wilhelm selbst sah in den ständischen Rechten die gefährlichste Beschränkung des fürstlichen Ansehns. Er hat es nicht an weisen und guten Rathschlägen an seine Neffen fehlen lassen, hier aber wollte er dass sie nimmermehr nachgeben sollten: die Privilegien, lässt er einmal schreiben, seien Gottes Gebot ausdrücklich zuwider und so angethan dass sie den schweren Zorn desselben über Herrschaft und Unterthanen herbeiführen müssten; wenn die Stände mit König Christian I. Verleihung ihre bösen Gewohnheiten rechtfertigten, so gäbe jene selber ein Mittel dawider an die Hand: denn es sei in ihr den Fürsten zugelassen, dass sie arge Sitten, welche wider Gott und Recht seien, abwenden sollten. — Die in unsern Tagen wider die Rechte Schleswig-Holsteins eifern, haben es kaum bis zu dieser Auffassung des hessischen Fürsten gebracht.

Aber die Stände liessen sich damals nicht irre ma-

chen; Philipps Räthe, Detlev Rantzau voran, hielten den Fremden das Gegengewicht. Sie bewogen den Herzog am Ende doch sich selber der Landschaft vorzustellen und die Bestätigung der Privilegien zu versprechen (Sept. 17). Als dann der Kanzler sich noch des Ausdrucks bediente, 'die Herzogthümer seien auf den Herzog verstammt und devolvirt', gab es einen neuen Kampf: das Wort sollte zurückgenommen und damit die Wahl anerkannt werden. Die Räthe drohten dass man sonst den König allein wählen werde; sie selber müssten ihren Dienst aufkündigen: auf das entschiedenste sprachen sie sich gegen die Hessen aus; sie stellten zuletzt eine Frist von zwei Stunden zur Entscheidung. Seufzend, mit Thränen in den Augen, gezwungen und gedrungen, wie er sagte, hat Philipp nachgegeben: die anstössigen Worte wurden im Protocoll gestrichen. Und nun wählte die Landschaft beide, Christian IV. und Philipp, zu regierenden Landesfürsten und Herrn (Septemb. 19); sie fügte noch die Bedingung hinzu, dass dieselben die Privilegien bestätigten und wo sie verletzt seien alles in den vorigen Stand bringen liessen; wenn das nicht geschehe, sollte die Landschaft ihrer Eide entlassen und die Wahl nichtig sein. In der Hauptfrage hatte man seinen Willen vollständig durchgesetzt.

Man knüpfte daran eine lange Reihe von Beschwerden und Wünschen. Allerdings beziehen sich manche auf die besondere Stellung des Adels: die Besetzung der Ämter und des Schleswigschen Capitels mit Adlichen, die Erhaltung der Jungfrauenklöster, die Vermehrung der in Bordesholm erzogenen jungen Adlichen bis auf die Zahl

von 30 Personen, die Erlaubniss zur freien Jagd auf den Gütern der Geistlichkeit und Städte, die Verleihung der Lehngüter nach alter Gewohnheit 'mit Eingreifen in einen Hut' wird gewünscht, selbst für die Klagen und Wünsche einzelner eine Verwendung eingelegt. Doch sind auch die Interessen der andern Stände wie die der Gesammtheit nicht vergessen. Für die Städte wird ein Schutz gegen die Willkühr des Adels verlangt, ausserdem dass sie von den Fürsten nicht einseitig zur Huldigung angehalten werden sollen. Man bittet um die freie Wahl des Schleswiger Bischofs durch das dortige Capitel, um Abstellung von ungewöhnlichen Zöllen und Accisen auch in Dänemark, weiter um regelmässige Abhaltung der Rechts- und Quartaltage nach der Landgerichtsordnung, um eine Revision dieser und der Kirchenordnung, um Erneuerung der Union mit Dänemark. Die Landschaft verwahrt sich dass ohne ihre Zustimmung Herzog Adolf seiner Gemahlin ein Leibgeding ausgesetzt, Herzog Friedrich dasselbe vermehrt habe. Eine Protestation des jüngern Gottorfer Prinzen Johann Friedrichs wegen seines Ausschlusses von der Herrschaft findet keine Beachtung; aber eine Abfindung der jüngern Brüder beider Fürsten erscheint den Ständen wünschenswerth. Auch verlangen sie dass Johann der jüngere, der sich nachher seiner Seits beschwerte dass man ihn ganz übergangen, und auf dessen Ansprüche man freilich keine Rücksicht nahm, sich in Leistung des Rossdienstes und in andern Dingen nach der Vorschrift der Privilegien halten solle. Der Rossdienst ward auch von solchen früher geistlichen und ritterschaftlichen Gütern gefordert welche die Landesherrn an sich gebracht hatten.

Ähnliche Beschwerden sind früher und später noch oft erhoben worden. Dass sie immer wiederkehrten, hat man als ein Zeichen betrachtet, wie wenig die Privilegien bedeuteten und wie schwach die Stände der Macht der Fürsten gegenüber waren. Gewiss ist, dass diese niemals alles durchsetzen, früher Versäumtes nicht wieder gutmachen, auch den Besitz nicht vollständig behaupten konnten. Aber immer war ihre Thätigkeit von Belang, schützte manches wichtige Recht und zog der fürstlichen Willkühr eine Schranke, die wohl mitunter überschritten aber nie vollständig beseitigt werden konnte.

Diesmal hatten die Vertreter des jungen Christian für solche Fragen keinen Auftrag empfangen, und da auch Philipp mit seinen hessischen Räthen erhebliche Bedenken hegte, konnte die Sache jetzt zu keiner Erledigung kommen. Aber dann unterblieb auch die feierliche Huldigung. Ein neuer Landtag ward auf Martini angesetzt. Er ist aber nicht gehalten worden, und ebenso wenig ein anderer den man in Kopenhagen für den Anfang des nächsten Jahres nach Flensburg, einer Stadt Christians, zu berufen dachte. Die dänischen Räthe wollten eine Aussetzung der Anträge wegen des Schleswiger Bisthums und der Jagd des Adels bis zur Mündigkeit des Königs. Dies wieder lehnten die Stände ab, als sie der Landrath nach Kiel berief (im J. 1589, Februar 21). Auf einer wiederholten Versammlung (Mai) erklärte sich nach dem Antrag der königlichen Räthe die Mehrzahl der Prälaten und Städte dafür; ein Theil des Adels, der sich wenig zahlreich eingefunden hatte, war dagegen. In Gottorf nahm man unter diesen Umständen eine mehr abwartende Stel-

lung ein. Philipp suchte durch besondere Verhandlung mit dem königlichen Hofe eine Verständigung im fürstlichen Interesse zu erzielen. Das Schleswiger Bisthum aber war zwischen den Fürsten selber streitig, und eine Einigung hierüber schien vor allem nöthig.

Zur Verhandlung der ganzen Sache ward eine Zusammenkunft in Flensburg unter Theilnahme Mecklenburgischer und Hessischer Abgesandten beschlossen; unmittelbar an dieselbe reihte sich ein neuer Landtag an, auf dem die Beschwerden erledigt und die Huldigung vorgenommen werden sollte. Einiges ward hier auch glücklich erreicht; in anderem aber versuchte man vergebens eine Vermittelung der verschiedenen Interessen zu erzielen.

Da die Verhandlungen über das Schleswiger Bisthum eröffnet wurden (Mai 4), machten im Namen Christian IV. die dänischen Abgesandten die weitgehendsten Ansprüche auf das Stift: es gehöre nicht unter das Herzogthum, sondern sei ein Pertinenz der dänischen Krone, ein Fürstenthum für sich, das den dänischen Königen gehöre. Vergebens wurde hingewiesen auf die Theilnahme des Bischofs an den Ständen des Herzogthums, auf die Huldigung, die Steuern, die Kriegsdienste, welche er stets den Herzogen geleistet, auf die unzweideutigen Bestimmungen der Kirchenordnung; man erklärte diese für nichtig: ohne Wissen und Willen der dänischen Stände habe das Bisthum nicht veräussert werden können. Man wolle, schreiben die Gesandten eines der vermittelnden Fürsten, das Stift der Krone Dänemark incorporiren und ein besonderes geistliches Fürstenthum daraus machen, welches das weltliche mit der Zeit also schwäche, dass es endlich

auch unter die Krone käme. Es ging so weit, dass für den König die ehemaligen Rechte des Lundener Erzbischofs in Anspruch genommen wurden, um kraft dieser Hoheit das Regiment in Kirchen Schulen und Klöstern an ihn zu bringen. — Vergebens machte der Herzog Vorschläge zur Einigung: den Bischof abwechselnd aus beiden Linien wählen zu lassen, oder die Einkünfte, oder auch die Besitzungen selber zu theilen. Er wünschte dringend einen Abschluss der Sache; ein königlicher Amtmann auf Schwabstedt unweit Gottorf war ihm sehr ungelegen. Aber auf königlicher Seite dachte man eben hiermit einen festen Fuss im Lande zu gewinnen. Dabei beharrte man dass während der Unmündigkeit Christians nichts aufgegeben werden dürfe; und so blieb nichts übrig als die Sache zu weiterer Verhandlung auszusetzen (Mai 16).

So kam man auch den Ständen gegenüber zu keinem völligen Einverständniss. Waren Philipps Gesandte angewiesen aufs neue das Wahlrecht zu bekämpfen, so hatte dies jetzt nicht mehr Erfolg als früher; auf Seiten Christians war davon nicht die Rede. Jeder Theil gab eine besondere Antwort auf die Beschwerden, und die königlichen Gesandten zeigten sich im ganzen nachgiebiger als der Herzog. Bei weiterer Verhandlung hat aber auch dieser eingelenkt. Über die Aussetzung der Schleswiger Stiftssache und der Frage nach der Jagdgerechtigkeit ward man einig; die Verleihung an Philipps Mutter liessen die Stände gelten: der Herzog versprach dass es für künftige Fälle der Landschaft unverfänglich sein solle. Am längsten suchte dieser das Recht auf eine einseitige Huldigung der Städte zu behaupten; zuletzt gab er auch

hier nach. Fast allen übrigen Beschwerden und Wünschen wurde Abhülfe und Gewährung versprochen; die Ausschliessung Fremder von den Ämtern ward auch auf die Gerichte ausgedehnt, wo die Stände nur 'deutsche Kanzler und nothdürftige Schreiber' zugezogen haben wollten. Bei der Antwort wegen Aufhebung neuer Zölle und Accisen machten die königlichen Räthe die Bemerkung, dass es sich hier nur von Christian als 'Herzog zu Schleswig Holstein' handele; der König von Dänemark habe mit dieser Versammlung nichts zu thun.

Es fehlte neben den officiellen Verhandlungen nicht an Erörterungen von grösserer Heftigkeit. Eine Parthei des Adels, Detlev Rantzau an der Spitze, wollte das Recht des Herzogs zur Anstellung gelehrter Räthe beschränken; doch andere wie Heinrich Rantzau und Claus von der Wisch widersetzten sich dem. Die Hauptsache aber blieb die Frage nach der Wahl oder Erblichkeit, der man noch einmal begegnete als es galt die Form der Huldigung festzusetzen. Die Fürsten hatten eine Erbhuldigung verlangt, die Stände umgekehrt wollten dass Philipp 'als nunmehr erwählter regierender Herr' die Privilegien bestätige. Der Herzog weigerte sich hierauf einzugehen, und Heinrich Rantzau selbst war gegen die Neuerung. Man einigte sich am Ende über eine Form welche ganz derjenigen entsprach welche das letzte Mal (im J. 1564) angewandt worden war. Philipp überreichte die Bestätigung der Privilegien, die aber einige Tage später datirt ist und der Erbhuldigung als geschehen erwähnt; er gelobte eidlich dieselben fürstlich und getreulich zu halten — doch bemerkte man dass er bei dem Schwur nicht

die Finger aufhob —; für den jungen Christian IV. ward eine Caution der Reichsräthe wegen späterer Bestätigung übergeben. Darauf leisteten die Stände die Huldigung (Mai 20). Das Lübecker Bisthum und die Capitel von Eutin und Hamburg waren unvertreten, von Schleswig die Domherren anwesend; sonst werden nur die drei Jungfrauenklöster Itzehoe Preetz und Ütersen noch aufgeführt. Nicht sehr zahlreich war der Adel erschienen; in 16 Abtheilungen von je 6 Personen leistete er den Eid. Von den Städten fehlten Apenrade, Eckernförde, Oldenburg, Neustadt, Burg auf Fehmern, Plön, Lütjenburg und Eutin. — Ein Anspruch Johann des jüngern auf Ausdehnung der Huldigung auf ihn fand auch jetzt keine Berücksichtigung; die Stände hielten daran fest dass sie nur den regierenden Fürsten geleistet werde und dass es ihre Sache sei diese zu bestimmen.

Der Flensburger Landtag ist ein Stillstand in dem eröffneten Kampf. Das Gottorfer Haus, welches ihn vornemlich führte, war freilich nicht gemeint denselben aufzugeben. Gleich nach der Kieler Versammlung schrieb Landgraf Wilhelm, diese Händel würden ihnen nur nütze sein und sie erst zu rechten Herrn und Fürsten machen. Auch war die Belehnung mit Schleswig und Holstein bereits vor der Huldigung erfolgt (im J. 1589, Juni 4. Decemb. 11). Noch auf dem Flensburger Tage lief auch ein Mandat des Kaisers ein (vom J. 1590, April 10), in welchem dieser sich auf das entschiedenste gegen die Stände erklärte: sie sollen ihrer von Gott und ihm dem Oberhaupt gesetzten ordentlichen natürlichen Herrschaft und Obrigkeit Gehorsam leisten und sich mit der vermeinten Wahl

und verweigerten Huldigung nicht den Vorwurf der Rebellion zuziehen. Noch stärker sprach sich Rudolf in besonderen Schreiben an die Fürsten von Mecklenburg und Hessen aus: es sei überall unleidlich, dass sich Unterthanen also gegen ihre ordentlichen Obrigkeiten verhielten, auch mit nichten gutzuheissen dass das Privilegium eines ausländischen Herrn — so wurde Christian I. bezeichnet — in des heiligen Reichs Eigenthum wider Regalien und geleistete Lehnspflicht gebraucht werde. Es scheint kaum dass man von Gottorf oder Kopenhagen aus eine solche Einmischung des Kaisers gesucht hatte; auch machte man für jetzt keinen Gebrauch von seiner Erklärung; aber man nahm sie doch mit Freuden auf und liess sie gleich nach dem Schlusse des Landtags dem Statthalter Heinrich Rantzau mittheilen. Philipp schrieb dem Kaiser, er wolle das Aktenstück aufbewahren, um bei künftiger Gelegenheit dasselbe zu gebrauchen.

Ihm wenigstens war das nicht vergönnt. Auch Philipp starb nach kurzer Regierung (Octob. 18). Zu einer schwindsüchtigen Anlage kam ein zügelloses Leben, wie es in jener Zeit nur zu gewöhnlich war. Die eigene Mutter bezeugt, dass viel Gottlosigkeit mit Saufen und anderm seine Tage kürzte. Der Herzog war unvermählt geblieben, und so kam die Reihe an den dritten Bruder Johann Adolf, der bisher das Bremer Erzbisthum und Lübecker Bisthum besessen hatte.

Wieder gab es Zweifel über die Vormundschaft. Die Mutter Christine, welche unter Philipp wenig vermocht hatte, hoffte jetzt ihren Einfluss herstellen zu können. Aber die Räthe waren ihr abgeneigt und suchten die

Sache in anderer Weise zu ordnen: der junge Herzog, obwohl erst 15 Jahr alt, sollte dem Namen nach selbst die Regierung übernehmen, aber während seiner Jugend und da er im Bisthum residirte, die Leitung der Geschäfte den Räthen verbleiben, bei geringeren Sachen solchen die besonders zur Regierung bestellt wurden, während die wichtigeren Angelegenheiten einer Versammlung der 'Sammträthe' vorzulegen waren. Dem Einfluss dieser ist es zuzuschreiben dass der junge Fürst den Kampf gegen die Stände nicht aufnahm: er erklärte sich bereit dasselbe zu thun zu dem sein Bruder und Christian IV. sich verstanden hatten: so suchte er um die Huldigung an. Dennoch aber hat sich die Sache verzögert.

Man trat jetzt am königlichen Hofe mit einer andern Auffassung der Dinge hervor. Gleich nach Philipps Tod ward ein Versuch gemacht, alle welche auf dem Flensburger Landtag nicht erschienen waren zu einer besonderen Huldigung zu bewegen (Novemb. 6); doch blieb das ohne Erfolg. Die Königin Sophie, welche die Vormundschaft Christian IV. führte, sah die Zugeständnisse, welche hauptsächlich durch die dänischen Reichsräthe gemacht waren, für sich und ihren Sohn nicht als bindend an. Sie war jetzt bemüht jeden Einfluss des Reichsraths in den Herzogthümern fernzuhalten; ausdrücklich verbot sie dem Statthalter und andern Räthen sich an denselben zu wenden; mit heftigen Worten warf sie jenem vor dass er es dennoch gethan. Der hochbetagte vielverdiente Mann war schwer beleidigt. Offenbar fürchtete die Königin eine Verständigung zwischen dem dänischen und deutschen Adel; diesem und überhaupt den ständischen Ansprüchen zeigte

sie sich entschieden abgeneigt: sie behauptete, es sei vorher den Ständen zu viel nachgegeben, da sie nun mit Trotz die eidliche Bestätigung dessen verlangten was sie, wie es heisst, 'mit dem Maul vorgeben aber mit dem Buchstaben wenig belegen'; man habe darauf zu sehen dass das fürstliche Haus Holstein bei seinen Hoheiten bleibe; umsonst rühmten sich die Mitglieder der Ritterschaft freie Holsten zu sein, da sie für nicht mehr gelten könnten als andere Lehnsleute; es sei auch sehr gefährlich wenn nur sie als Räthe angestellt würden. Am liebsten wollte sie dass Johann Adolf die persönliche Bestätigung der Privilegien verschöbe und die Huldigung durch seine Räthe einnehmen liesse, wie es bei Christian IV. geschehen. Sie meinte, dieser sei selbst noch keineswegs gebunden, und wenn beide mündig würden, könnten sie die Sache wieder aufnehmen. Würde die Ritterschaft in solcher Weise nicht huldigen, so versprach sie dass es dem Herzog zu keinem Nachtheil gereichen solle: in Regierung und Gericht werde man ihm doch die gebührende Stelle einräumen.

So ist es bald das eine bald das andere Haus welches gegen die überlieferte Verfassung des Landes angehen möchte. Da sie sich aber nicht einigen, wird es den Ständen möglich sich für jetzt zu behaupten. Als ein Landtag in Flensburg zusammenkam, erklärte sich Johann Adolf zur Bestätigung der Privilegien bereit und empfing persönlich die Huldigung (im J. 1592, Mai 29). Einer Äusserung des Kanzlers, dass die Regierung nach Successionsrecht auf den Herzog verstammt sei, ward widersprochen, und dabei hatte es sein Bewenden. Vollständiger als früher wa-

ren diesmal die Stände erschienen, über 200 von der Ritterschaft. Ein neuer Antrag Herzog Johanns, der inzwischen vom Kaiser mit Genehmigung der beiden Fürsten die Belehnung zur gesammten Hand für Holstein und ausserdem eine Verwendung für seine Ansprüche auf Huldigung der Stände erlangt hatte (im J. 1590, August 22), ward mit ausdrücklicher Berufung auf die Bestimmung der Privilegien über die Wahl zurückgewiesen. Nicht das Erbrecht der Oldenburger überhaupt oder das Johanns und seiner Linie bestritt man; nur für jetzt konnte auch die Belehnung zur gesammten Hand ihm keine unmittelbaren Rechte an der Regierung geben.

Bei der Jugend der Fürsten und ihrem Aufenthalt ausser Landes konnte es nicht fehlen dass in der nächsten Zeit den adlichen Räthen ein überwiegender Einfluss blieb. Aber das vermehrte nur die Spannung zwischen ihnen und der Königin Sophie. Die Art der Regierung und die Theilnahme der Räthe war früher durch bestimmte Verträge festgesetzt (im J. 1590, Sept., zu Hadersleben; 1591, August 2, zu Segeberg). Man behauptete in den Herzogthümern, dass dem nicht nachgelebt werde, dass die Königin ungebührliche Ausschreiben erlasse, eine besondere Kanzlei einrichte, überhaupt Rath pflege welchergestalt den Landen ihre Privilegien mit List oder Gewalt entzogen werden könnten. Sie dagegen hatte andere Beschuldigungen namentlich gegen den Statthalter Heinrich Rantzau zur Hand: er übervortheile den König, zahle vom Amt Segeberg jährlich nur 3500 Thaler, da es 12000 aufbringe: aus der dortigen Kalkgrube ziehe er allein von

den Hamburgern einige tausend Thaler mehr als er überhaupt gebe; ebenso die andern Adlichen: sie gewännen in den Ämtern jeder an 5—6000 Thaler jährlich und fügten ausserdem den Holzungen und der Wildbahn grossen Schaden zu. Sophie selbst hat ihre Unzufriedenheit nachher dem Einfluss gehässiger Rathgeber zugeschrieben. Der Adel hielt sich aber jetzt für ernstlich bedroht; er ward besonders verletzt, da auf Verlangen des Gottorfer Hofes der Ausschluss einiger Räthe von dem Landgericht zugestanden ward, was niemals früher geschehen; es hiess dass man einmal sogar an des Statthalters Rantzau Entfernung dachte. Aber dieser war zu mächtig um sich so verdrängen zu lassen.

Eben jetzt ertheilte Kaiser Rudolf II. dem jungen Christian die Rechte der Volljährigkeit (im J. 1593, April 26). Dieser berief darauf die Landräthe und erklärte dass er selber die Regierung zu übernehmen gedenke, womit alle Anwesenden einverstanden waren. Ein neuer Landtag ward nach Flensburg (auf den August) ausgeschrieben. Hier ertheilte Christian die früher verweigerte Bestätigung der Privilegien und nahm dafür die Huldigung entgegen (Sept. 1). Gleichzeitig ward die Union der Herzogthümer mit Dänemark erneuert (Sept. 1 und 6).

Dies geschah trotz des Einspruchs der Königin Mutter und des Kaisers selbst. Jene war überrascht und keineswegs einverstanden mit dem was vorging; offenbar hat Rantzau durch seinen Einfluss in den Herzogthümern und seine Verbindungen am kaiserlichen Hof dies durchzusetzen gewusst. Aber nun erhob sich auch Sophie; von Christian verlassen, machte sie das Interesse ihrer

jüngeren Söhne geltend; für diese forderte sie einen Antheil an der Regierung und dem Lande. Auf einem Landtag in Rendsburg (im J. 1593, Juli) abgewiesen, wandte sie sich jetzt an Rudolf II, und sie erreichte wenigstens so viel dass dieser die Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig und Ulrich von Mecklenburg mit einer Vermittelung beauftragte, auch den Ständen befahl in der Regierung und Verwaltung der Ämter keinem Theile einseitig mehr als gebühre einzuräumen (August 23). Herzog Julius war in Flensburg zeitig zur Stelle (August 31) und suchte die Huldigung zu hindern. Aber vergebens; das Interesse der Stände fiel noch einmal mit dem des Fürsten zusammen: der Landtag ward ausgeblasen, die Huldigung erfolgte. Da am folgenden Tage auch Ulrich Sophiens Vater eintraf, versuchte man eine Vermittelung in der Weise dass bis zur Theilung Christians mit den Brüdern die Mutter die Administration der Ämter behalte. Aber die Stände wollten auch davon nichts hören: sie einigten sich mit dem jungen König über eine entschieden ablehnende Antwort. Diese geht überhaupt gegen jede Trennung der Regierung von der Verwaltung der Ämter, sie hebt ausserdem hervor, wie sich des Kaisers Befehl auf Schleswig gar nicht beziehen könne, da dies nichts mit dem Römischen Reich zu schaffen habe; aber, wird hinzugefügt, beide Fürstenthümer seien mit einander dergestalt unirt verbunden incorporirt und mit gleichmässigen Privilegien bewidmet, dass sie keine unterschiedliche Regierung oder Verwaltung einräumen könnten. Da der Befehl des Kaisers für Schleswig keine Kraft habe, dies aber mit Holstein untrennbar verbunden sei, wird die Bedeutung desselben

auch für dieses Land in Abrede gestellt: es könne nicht in dem einen Fürstenthum eine andere Regierung als in dem andern bestehen.

Die Sache war besonders deshalb wichtig, da es nun zur Frage stand, ob eine weitere Zersplitterung der Herzogthümer infolge eines unbeschränkten Erbrechts eintreten, oder dem Erstgebornen ein Vorrecht zuerkannt werden solle wie es bis dahin nicht vollständig durchgedrungen war. Hierauf gehen Christians Anträge; zu dem Ende, sagt er, seien die Fürstenthümer mit der Wahl der regierenden Herren vor anderen stattlich privilegirt und bewidmet; die Brüder könnten nur auf eine Abfindung mit einzelnen Ämtern einen Anspruch erheben. Er erklärt sich nun als einen solchen Freund der Stände, dass er die der Mutter von den Räthen aufgetragene Vormundschaft gar nicht für gültig ansehen will, da es ohne Wissen jener und wider die Privilegien geschehen sei, auch die Bestätigung des Kaisers nicht erhalten habe.

Mit grosser Lebhaftigkeit wird der Streit geführt; selbst die geschichtliche Darstellung sucht jeder Theil für sich zu gewinnen. Da Heinrich Rantzau dem berühmten Rostocker Professor Chytraeus für seine Saxonia Nachrichten hatte zugehen lassen, hielt es Herzog Ulrich von Mecklenburg für nöthig im Interesse der Königin denselben ausdrücklich zu ermahnen nicht einer einseitigen Darstellung Raum zu geben.

Der Zwist dauerte auch noch länger fort. Die Königin zeigte grossen Eifer, suchte die Vorräthe in den Ämtern in Besitz zu nehmen, erhob die heftigsten Anklagen gegen die Ritter, den Statthalter Rantzau, seinen Sohn Gerhard und

seine Tochtermänner Benedict und Claus von Ahlefeld. Später suchte sie wohl etwas einzulenken, berief sich auf schlechte Rathgeber, erklärte die Rechte und Privilegien der Stände nicht beeinträchtigen zu wollen. Aber auf eine Theilung zu Gunsten der jüngern Söhne bestand sie entschieden: dagegen dürften die Stände sich keine Einrede anmassen; sie meint es sei auch keineswegs gegen ihr Interesse: die schweren Zeitläufte und der klägliche Zustand Deutschlands erforderten wohl dass man mehr als einen Patron zur Hand habe (August 28). Auch solche Erklärungen fanden aber auf einem neuen Landtag zu Flensburg wenig Eingang: der Statthalter wollte die Eingabe anfangs kaum annehmen; er that es erst da die Landschaft sich dafür erklärte. Man meinte hier sich in die Theilungssache selbst nicht mischen und nur das Recht behaupten zu sollen einen von den Herren zur Regierung zu wählen. Doch ernannte die Landschaft zwei aus ihrer Mitte, um bei weiteren Verhandlungen der kaiserlichen Commissarien ihre Rechte zu vertreten und gegen jede Verletzung derselben Verwahrung einzulegen (Septemb. 12). Hatte aber bisher Christian wiederholt zur Verschiebung einer Zusammenkunft den Anlass gegeben, so geschah später von der Mutter das gleiche: eine zuletzt in Lübeck anberaumte Versammlung (auf das J. 1595, Juli 21), zu der sich die Abgesandten der Stände bereits eingefunden hatten, ward vertagt, da der Kanzler der Königin eben gestorben war. Es scheint dass dieselbe auch später nicht zustande kam; vielleicht dass Sophie durch jenen Todesfall den eifrigsten Betreiber der ganzen Angelegenheit verlor. Christians Brüder wurden später

abgefunden. Ulrich, der älteste, früher schon zum Coadjutor von Schwerin ernannt (im J. 1590), erhielt das Schleswiger Bisthum (im J. 1602, März 4); er war der letzte welcher diese Würde bekleidete. Bei dieser Gelegenheit einigte er sich vollständig mit dem König. Der jüngere Bruder Johann starb bald nachher auf einer Reise nach Russland (im J. 1602, Octob. 28).

Um ähnlichen Ansprüchen zuvorzukommen, hat Herzog Johann Adolf Bedacht genommen auch seinen Bruder Johann Friedrich auf andere Weise zu befriedigen. Erst verschaffte er ihm die Stelle eines Coadjutors in Lübeck (im J. 1594, Novemb.): wenn derselbe das 25ste Jahr erreichte, wollte der Herzog hier zu seinen Gunsten abdanken. Und noch vorher überliess er ihm das Bremer Erzbisthum: indem er die erzbischöfliche Würde niederlegte, wusste er die Wahl des Capitels für den Bruder zu gewinnen (im J. 1596, Octob. 22); der Widerstand den die bremische Ritterschaft erhob ward glücklich beseitigt. Aber Johann Friedrich hatte auf die Herzogthümer nicht verzichtet, und bald trat er hier mit Ansprüchen hervor (im J. 1599, Juni). Der Herzog wollte höchstens von einer Geldentschädigung, nichts von einer Theilung auch nur der Ämter hören; das Beispiel des Königs musste ihn zu einem gleichen Verhalten ermuthigen; des väterlichen Testamentes, welches immer für zwei Söhne einen Besitz im Lande bestimmt hatte, wurde nicht gedacht. Landgraf Moritz von Hessen suchte die Sache zu vermitteln (im J. 1601); aber ohne Erfolg, und der Erzbischof wandte sich mit einer Klage an den kaiserlichen Hof. Da

suchte auch Johann Adolf die Mitwirkung der Stände: sie erklärten sich auf dem Rendsburger Landtag (im J. 1603, Novemb. 12) entschieden gegen jede weitere Theilung, die den Privilegien zuwider und dem Lande nur zum Verderben sei; eine Abfindung des Bruders schien ihnen aber allerdings rathsam. Dazu hat sich dann der Herzog auch verstehen müssen. Aber über den Umfang der Zugeständnisse ward man nicht so bald einig. Auf wiederholten Zusammenkünften in Itzehoe und Kopenhagen unter Vermittelung des Königs ist darüber verhandelt. Die Gesandten des Herzogs boten (im J. 1605, Febr.) ein Einkommen von 12000 Thaler, oder an Land Tremsbüttel und Steinhorst sammt dem Bisthum Lübeck. Dies ward als ungenügend abgelehnt, und bedeutend mehr musste zugestanden werden. Da es zuletzt zum Vergleiche kam (im J. 1606, Juni 20), erhielt Johann Friedrich ausser Tremsbüttel und Steinhorst auch Cismar Neustadt Oldenburg und die Insel Fehmern; ausserdem ward ihm jetzt aufs neue das Lübecker Bisthum versprochen. Eine weitere Zersplitterung des Gebiets ist also nicht vermieden worden. Doch bekam Johann Friedrich in Holstein nur jene beschränkten Rechte wie sie Herzog Johann vorher eingeräumt waren. Es war auch diesmal nicht eine förmliche Theilung, sondern geradezu eine Abfindung welche vorgenommen ward. Nur war vorbehalten, dass wenn der Mannstamm der einen oder andern Seite erlösche, der Vertrag nicht weiter gelten, vielmehr jedem Theil und seinen Erben der Zutritt zu den Gütern des andern offen bleiben solle.

Der Verzicht auf das Lübecker Bisthum erfolgte wenig später (im J. 1607, Juli 31); Johann Friedrich ward vom

Capitel gewählt (Decemb. 23). Unter den Bedingungen die der neue Bischof zugestand war auch die dass das Capitel nicht verbunden sein solle auf den holsteinschen Landtagen zu erscheinen. Sie ward in die Capitulation selbst nicht aufgenommen, weil sonst die Mitglieder des Adels ihre Unterschrift verweigert hätten; in einem besondern Revers erklärte Johann Adolf sie darum für nicht minder bindend (Decemb. 26). Es ist ein ähnliches Verfahren, wenn in des Kaisers Bestätigung des Vertrages zwischen den Brüdern (vom J. 1608, Febr. 28) überhaupt von Lübeck keine Rede war; Johann Adolf hat sich vorher verbürgt (im J. 1607, Sept. 17) dass auch das der Sache keinen Abbruch thun solle. Die Gottorfer bemühen sich ihre Stellung in Lübeck von jedem fremden Einfluss fern zu halten, sie bieten auch die Hand dazu dass das Stift sich jetzt ganz von Holstein trennt, indem es die alte Verbindung mit dem Landtag zerreisst. Es ist dies nicht auf einmal durchgesetzt. Noch einige Jahre später (im J. 1616) war das Capitel auf einem Landtag vertreten; aber es protestirte gegen die Huldigung und die Theilnahme an den Leistungen die hier beschlossen wurden. Dann entzog es sich den Versammlungen ganz und fand dabei eben die Unterstützung der Gottorfer.

Nach allen Seiten haben die Stände zu kämpfen, und überall droht ihren Rechten und Ansprüchen Gefahr. Auch der Streit mit Johann dem jüngern dauert fort. Die Stände hatten gefordert dass Johann sich der Gerichtsbarkeit des Landgerichts unterwerfe (seit dem J. 1598); aber der Kaiser, den der Herzog angerufen, erklärte sich dagegen und erliess wiederholte Verfügungen zu Gunsten

des Sonderburgers (in d. J. 1599. 1605). Geachtet freilich hat man ihrer wenig. Und um sich gegen alle weiteren Ansprüche zu schützen, glaubte die Landschaft auch gegen die Belehnung protestiren zu müssen, welche Christian IV. als König sowohl dem Johann wie dem Johann Friedrich ertheilte (im J. 1603, Juli 3): diese müsse beschränkt bleiben auf die durch Wahl bestellten regierenden Fürsten. Der König und Reichsrath wiesen aber diese Forderung mit Rücksicht auf den Odenseer Vertrag einfach zurück (im J. 1603, Decemb. 2). Und Christian erklärte bei dieser Gelegenheit, dass alles was frühere Könige zu Dänemark nicht als solche sondern als Herzoge zu Schleswig-Holstein verordnet und festgesetzt hätten, ohne Mitwirkung der dänischen Reichsräthe, insofern es der Krone Dänemark an ihrer Hoheit und Gerechtigkeit zur Verkürzung und Nachtheil gereiche, für ihn als König und für das Reich gänzlich unverbindlich sein solle. Scharf genug ward zwischen den verschiedenen Herrschaften unterschieden, aber zugleich ein Grundsatz aufgestellt, der im Lauf der Zeit die grössten Gefahren mit sich bringen, mit Nothwendigkeit zu einem zweideutigen Verfahren der Herrscher führen, eine Unsicherheit in allen Rechtsverhältnissen begründen musste.

Die Lage der Dinge hat sich in diesen Jahren vielfach verändert. Dem Heinrich Rantzau ward seine Statthalterschaft in den Herzogthümern entzogen (im J. 1598, Januar). Bald darauf starb er (Decemb. 31), in seinem 73sten Jahre, bei aller Ergebenheit gegen das königliche Haus doch ein treuer Vertheidiger der Rechte des Landes; auf

seinem Schlosse Breitenburg wurden damals die Privilegien und Urkunden der Stände bewahrt. Der König, der das Segeberger Amt an einen Schreiber Brüggemann verlieh, dachte auch die Statthalterschaft einem Fremden übertragen zu können; doch auf Vorstellung der Landräthe stand er davon ab, und Heinrichs vierter Sohn Gerhard, früher Befehlshaber auf dem dänischen Schlosse Kronborg, dann Amtmann zu Flensburg und zuletzt zu Hadersleben, ward zu der Stelle erhoben (im J. 1600), ein Mann vornemlich durch seine kriegerischen Talente ausgezeichnet und vielfach im Felde beschäftigt; den Angelegenheiten der Herzogthümer konnte er nur geringere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Herrschaft ruhte jetzt in den Händen kräftiger Fürsten. König Christian IV. begann jene seltenen Eigenschaften zu entwickeln die ihm einen der ersten Plätze unter den Herrschern des Oldenburgischen Hauses angewiesen haben: mit unermüdlicher Thätigkeit und reger Sorge für die Wohlfahrt der beherrschten Lande verband er einen hochstrebenden kühnen Sinn; sein fürstliches Ansehn und die Macht seines Hauses hatte er stets im Auge. Ohne ständischen Rechten geradezu feindlich zu sein, sah er sich doch ungern in seinen Plänen und Unternehmungen durch sie gehemmt. Voll Aufmerksamkeit auf die deutschen Verhältnisse und eifrig bemüht bei den mannigfachen Verwickelungen des Reiches auch für sich Einfluss und Gewinn davonzutragen, fühlte er sich doch zunächst als dänischen König: mehr als seine Vorfahren machte er diesen Standpunkt auch gegen die Herzogthümer geltend. — Ihm zur Seite stand Johann Adolf von

Gottorf, dessen Regierung den heilsamen Einfluss einer sorgfältigen Erziehung am hessischen Hofe zeigte. Liebe zur Wissenschaft und Gelehrsamkeit, Sorge für strenge Gerechtigkeit und Ordnung zeichneten ihn aus. Er war von Natur friedliebend, aber auf sein fürstliches Ansehn hielt auch er, und den Ständen zeigte er sich bald weniger fügsam als er beim Antritt der Regierung hatte erwarten lassen. Dagegen war er bemüht mit dem König ein günstiges Einvernehmen zu erhalten. Die Vermählung mit Christians Schwester Auguste (im J. 1598, August 20) konnte nur dazu beitragen die beiden Fürsten näher zu verbinden. Auch mit der Königin Sophie stand der Herzog auf gutem Fuss, und es kam zwischen beiden zu eigenthümlichen Geschäften: für ein Darlehn von 2000 Thaler wurden der Sophie zuerst die Ämter Kiel Bordesholm und Neumünster verpfändet (im J. 1606, Juli 25); unter Bewahrung des Pfandrechts erhielt sie statt derselben später Apenrade und Lygumkloster zur Verwaltung und zum Niessbrauch für einen Theil der Zinsen (im J. 1609, Febr. 16).

Diese Umstände mussten es erleichtern eine wichtige Veränderung in dem Recht der Herzogthümer und des fürstlichen Hauses, wie sie dieses wünschte, zur Ausführung zu bringen. Alle Streitigkeiten der letzten Jahre, der regierenden Fürsten mit ihren Brüdern und beider mit den Ständen, hatten ihren Grund in dem Mangel einer festen anerkannten Erbfolgeordnung. Über das Erbrecht der ganzen männlichen Nachkommenschaft Christian I. war an sich kein Zweifel; weder die Lehnsherren noch die Stände haben es angefochten; das Wahlrecht welches die Privilegien enthielten ist von diesen

selbst nur so verstanden dass es die Fürsten bestimmen sollte welche die gemeinsame Regierung führten. Aber auch die weitere Zersplitterung der Ämter, welche bisher wesentlich als patrimoniales Gut behandelt worden waren, musste am Ende Bedenken erregen; schon die letzten Verhandlungen hatten sich darum gedreht wie solchem vorgebeugt werden möge. Nachdem die Theilbarkeit hier einmal zugelassen war, konnte ihr durch die Stände allein nicht mehr gewehrt werden. Auch die Fürsten fanden Schwierigkeit die Sache auf eigene Hand zu erledigen: bisher hatten wenigstens die Ansprüche jüngerer Brüder einen Rückhalt bei dem Kaiser und seinem Hofgericht gefunden. Nur eine gesetzliche Einführung des Rechts der Erstgeburt konnte Abhülfe gewähren. In den meisten deutschen Fürstenthümern war das Bedürfniss dazu schon früher gefühlt, und es sind regelmässig die Stände selbst gewesen welche auf eine solche Ordnung drangen; auch der Kaiser hatte nicht ungern seine Bestätigung gegeben. Es musste möglich scheinen dasselbe auch in Schleswig-Holstein zu erreichen.

Doch ist nun nicht gleich ein Weg betreten der die Sache einfach und bestimmt zum Abschluss geführt hätte. Christian IV. hat sich damit begnügt in der Bestätigung der Privilegien sein Recht als ältester Sohn namhaft zu machen und dasselbe dann den Brüdern gegenüber mit Kraft zu behaupten; zu einer weitern Bestimmung hat er keinen Anlass gefunden. Johann Adolf dagegen, der dem Bruder hatte nachgeben müssen, sah sich bewogen einen entscheidenden Schritt zu wagen; aber er that ihn einseitig, ohne die Stände und den mitregierenden Fürsten.

Er bestimmte dass für seinen Antheil in Zukunft das Recht der Erstgeburt gelten und die reine Linealerbfolge eintreten solle; jüngere Geschwister seien mit Geld abzufinden, wenn sie nicht andere fürstliche Würden bis zu einer Einnahme von 6000 Thaler erlangten. Das verfügte er (im J. 1608, Januar 9) als Hausgesetz, (als dispositio inter liberos). Er war aber zugleich bemüht weitere Sicherungen zu gewinnen: auf sein Anhalten bestätigte Kaiser Rudolf für Holstein, gleichzeitig mit dem Abkommen das mit Johann Friedrich getroffen war, auch dieses Statut (Februar 28), und wenig später geschah dasselbe durch König Christian IV. als Lehnsherrn von Schleswig (im J. 1609, Juli 13). Den auf dem Landtag zu Kiel versammelten Ständen (im J. 1609, Januar) ward eine allgemeine Mittheilung gemacht; da man hier beim Verfolg der Sache gegen Herzog Johann auf die Wahl zurückkam, riethen die Gesandten der Fürsten davon ab, da es diese nur stutzig machen werde. Eine Bestätigung ward nicht verlangt; und zu einer weiteren Erklärung sah sich der Landtag nicht veranlasst. Die Sache war demnach zu keinem Abschluss gebracht; aber ein erster Schritt war gethan, der nicht ohne weitere Folgen bleiben konnte.

Vorerst kam es zu andern Kämpfen mit den Ständen. Den ersten Anlass hat ohne Zweifel wieder der Gottorfer Hof gegeben. Der Herzog umgab sich jetzt mit fremden Räthen, übertrug häufiger als der König auch Fremden die Ämter des Landes; er vermied die Landtage persönlich zu besuchen. Die Stände fühlten bald dass er ihnen nicht geneigt sei: sie bitten wohl den König sich für sie bei dem mitregierenden Fürsten zu verwenden. Auch geht

Christian wenigstens nicht gleich auf alle Absichten der Gottorfer ein. Doch vereinigten sie sich (im J. 1610) zu gemeinsamen Anträgen hauptsächlich wegen Regelung der Rossdienste und der lehnrechtlichen Stellung der adlichen Güter, wegen besserer Handhabung der Justiz und Erlassung einer starken Executionsordnung, endlich wegen Bewilligung einer ausserordentlichen Beisteuer, eines Recompenses wie man sagte. Das letzte war jedenfalls eine Hauptsache. Lange genug war keine allgemeine Landbede gegeben, es wird behauptet nicht in 60 Jahren. Die letzte Zeit hindurch hatte es sich nur um die Aufbringung der Reichs- und Kreissteuern gehandelt, die Holstein allein angingen. Wenigstens gegen die letzteren hatte man sich auch hier gesträubt, während die Fürsten darauf bestanden dass das Bewilligungsrecht der Landschaft sich nur auf die inländischen Steuern beziehen könne, nicht auf die welche von Reichs oder Kreises wegen verlangt würden; sie hatten auch erreicht dass man die geforderten Gelder und Mannschaft auf die Eingesessenen des Herzogthums vertheilte. Jetzt aber erinnerten sie daran, wie früher zu Christian III. Zeiten weit grössere Leistungen von den Ständen übernommen waren: es sei Gefahr, meinten die Gottorfer, dass das Besteuerungsrecht (jus collectandi) durch Nichtgebrauch verloren gehe; es stehe doch nicht ganz in dem Willen der Stände ob sie zahlen wollten oder nicht, vielmehr habe die Sache, wie man sich ausdrückte, eine gewisse Nothwendigkeit auf und an sich. Die Landschaft bewilligte auch 40000 Thaler, aber ganz und gar aus freiem Willen, als Präsent wie sie es nannte, und sie knüpfte die Zahlung wenig-

stens der zweiten Hälfte an die Bedingung dass eine lange Reihe von Beschwerden und Bitten berücksichtigt werde. Diese und die andern Anträge der Fürsten wurden dann der Gegenstand langdauernder Verhandlungen in weitläuftigen Schriftstücken und auf wiederholten Landtagsversammlungen (im J. 1614, März zu Hadersleben, Juni zu Kiel, im J. 1615, Januar wieder zu Kiel). In den meisten Punkten drangen die Stände durch: sie wandten eine Regelung der lehnrechtlichen Verhältnisse ab, da die Güter Allodien oder freie Lehen seien; der Rossdienst sollte nach den alten Landregistern geleistet werden; es ward aufs neue anerkannt dass alle grösseren Ämter mit Eingebornen vom Adel besetzt werden sollten, freilich mit einer Besoldung wie sie die Fürsten bestimmten; die Jungfrauenklöster, deren Besitz auf der einen Seite die Landesherrn, auf der andern der Adel in Anspruch nahmen, behielten das Recht ihre Vorsteherinnen selbst zu wählen, welches jene bestritten hatten auch mit Rücksicht auf bessere Zucht und Ordnung. Nur die Übertragung der Criminalsachen bei den Mitgliedern der Ritterschaft an den Landtag oder ein Gericht blos aus ihren Genossen ward beharrlich von den Fürsten abgelehnt: darin sahen sie einen Angriff auf ihre Gerichtsbarkeit, die ein wesentlicher Theil der fürstlichen Hoheit sei; sie wollten, hiess es, keine Genossen der Herrschaft (consortes imperii) haben. Die alte Bedeutung fürstlicher Gerichtsbarkeit, da über Vasallen und andere Angesehene des Landes der Herzog als Richter mit den Ständen als Urtheilern zu Gericht sass, war vor dem Einfluss römischer Anschauungen zurückgetreten.

Im Lauf der Verhandlungen haben sich der König und Herzog genähert, und sie treten seitdem (im J. 1615) entschiedener auf. Aber auch die Stände beharren bei ihren Rechten: der königliche Statthalter Gerhard Rantzau klagt, ihm sei ungestüm von den Genossen begegnet worden, da er die Zahlung des Geldes betrieb; eine weitere Steuerbewilligung — man verlangte den hundertsten Pfennig von allem Gut — lehnen jene wiederholt und entschieden ab. Wenn die Fürsten darauf hinweisen wie die schleswig-holsteinsche Ritterschaft weit und breit wegen ihres Reichthums bekannt sei, auch geltend machen wie die Verhältnisse sich seit früher verändert haben, so dass ein Gut statt früher 100 jetzt wohl 1000 Thaler eintrage, während umgekehrt die Herrschaft mehr Tausende als früher Hunderte Thaler auf die Regierung zu verwenden habe: so behaupten die Stände dass der Gesammtwerth ihrer Güter nicht 4 Millionen betrage und so mit den 40000 Thalern bereits mehr als der hundertste Pfennig bewilligt sei. Am Ende rathen die Gottorfer selbst zum Nachgeben: es sei ihnen weniger um das Geld als um das Recht zu thun; die vergeblichen Versuche würden der landesherrlichen Hoheit nur abbrüchig sein. Wenigstens in der Steuerfrage setzten die Stände ihren Willen durch.

Sie haben aber nicht blos das Recht behauptet, sondern auch einen weitgehenden Gebrauch von demselben gemacht: sie hielten mit der Bewilligung zurück auch wo die Billigkeit für die Forderungen sprach; sie entgehen überhaupt nicht dem Vorwurf dass der eigene Vortheil vielen höher stand als die allgemeine Wohlfahrt;

schwere Klagen über die Ausbeutung der Ämter, über die Bedrückung der Bauern, muss der Adel hinnehmen ohne sich genügend dagegen rechtfertigen zu können. Während sich die Stände den Fürsten widersetzen, treten sie in mancher Beziehung auch den Interessen des Landes entgegen. Sie lassen es geschehen dass man die Ämter jeder Einwirkung des Landtags entzieht: sie selbst bezeichnen dieselben als 'nicht in den Landesprivilegien inserirt' und geben damit Grund zu der Auffassung als ob diese nicht sowohl für die Gesammtheit des Landes wie für die einzelnen bevorrechteten Stände gegeben seien.

Heftiger aber entbrannte der Kampf zwischen Fürsten und Ständen, da Johann Adolf starb (im J. 1616, März 31) und sein ältester Sohn Friedrich III, eilig von einer Reise aus Frankreich zurückgekehrt, die Herrschaft übernahm. Jetzt ward die Frage nach dem Recht der Nachfolge sofort wieder aufgenommen und zu einer Entscheidung gebracht. Zunächst weigerte sich Kiel auf die verlangte und wie von den Ämtern auch von andern Städten geleistete einseitige Huldigung an den Herzog einzugehen (Septemb. 26): eine solche werde der Gemeinsamkeit Abbruch thun, welche zum Vortheil der Fürsten wie des Landes bestehe und welche, wie man sich ausdrückte, die Freundschaft zwischen der deutschen Nation und der Krone Dänemark verbürge. Diese Union, wie er es nannte, focht auch der Herzog nicht an: sie erschien ihm wohl hergebracht und höchst nöthig; er glaubte aber dass trotz derselben, besonders wegen der Rechtspflege in der Stadt, die Huldigung verlangt werden könne. Auf das Erbstatut kam es dabei noch nicht an. Da aber die Kieler allen Ermah-

nungen und Drohungen widerstanden, selbst eine förmliche Appellation einlegten, musste die Sache an den Landtag gebracht werden, welchen jetzt der König als alleiniger regierender Fürst zur Vornahme der Erbhuldigung ausschrieb (Octob. 23).

Aber schon vorher hatte der Kaiser dem Herzog für Holstein sämmtliche Rechte an der Regierung förmlich übertragen und alle die dawider handeln würden mit Strafen bedroht. Auch die Belehnung mit Schleswig ward noch vor der Zusammenkunft des Landtags vorgenommen (Decemb. 2) und Friedrich zugleich die Theilnahme an der gemeinschaftlichen Regierung gesichert: der regelmässig zu Michaelis stattfindende Wechsel ward jetzt zu seinen Gunsten vorgenommen.

Gegen das Herkommen und wohl nicht ohne Absicht war der Landtag diesmal in die Hauptstadt des Herzogs nach Schleswig berufen. Gleichwohl erschienen die Fürsten nicht persönlich, sondern waren durch Gesandte vertreten, Christian durch zwei dänische Reichsräthe und seinen deutschen Kanzler Dr. Metzner, Friedrich durch seinen Kanzler Lälius und andere. Doch war der Herzog auf seinem Schlosse Gottorf ganz in der Nähe. Christian kam ebenfalls nach den Herzogthümern.

Die Eröffnung im Namen beider Fürsten (Decemb. 9), ebenfalls wider die Gewohnheit der letzten Zeiten nur mündlich vorgetragen, forderte die Erbhuldigung und versprach dafür die Bestätigung der 'uralten wohl hergebrachten rühmlichen und vernünftigen' Privilegien. Von der Wahl ward geschwiegen. Ein Ausschuss der Stände nahm die Sache in Berathung. An ernstlichen Wider-

stand war freilich nicht zu denken; nur meinten einige durch Vorstellungen und Bitten das alte Recht schützen zu können; solle es aber verloren sein, möge man es lieber mit Gewalt sich nehmen lassen als es selber hingeben. Über das Ziel war man gar nicht verschiedener Meinung: dass Friedrich allein zur Regierung kam, entsprach allen Wünschen; nur hätte man es gern mit dem hergebrachten Recht in Einklang gebracht. Darum beschloss man zunächst einfach an Friedrich die Anzeige zu bringen, dass, die Bestätigung der Privilegien vorausgesetzt, man ihn zum Landesherrn erwählen annehmen und nach altem Herkommen die Huldigung leisten werde.

Aber hiermit war es nicht gethan. Die Fürsten wollen eine vollständige Erledigung der Sache, nicht blos eine Anerkennung, des Herzogs sondern auch des Rechts auf welches er seine Nachfolge stützt. Dabei tragen sie nicht auf eine Aufhebung des Wahlrechts an, sondern sie behaupten dass es nicht mehr bestehe; für Holstein wird Rudolfs Urkunde geltend gemacht; für Schleswig erklärt der König dass er als solcher der Landschaft eine Wahl nicht geständig sei und so wenig wie der Kaiser dem Herzog gestatten werde sich einer solchen zu unterwerfen. Christian macht Gebrauch von jener Unterscheidung in seiner Stellung als Herzog und König: was er oft in jener Eigenschaft gesagt und behauptet, wird für diesen als unverbindlich angesehen.

Die Stände dagegen entwickeln des längern ihr Recht und was sie darunter verstehen: sie erklären sich ausdrücklich bereit, jedesmal, so oft eine Stelle der Regierung erledigt sei, den erstgebornen oder ältesten Sohn

aus derselben Linie, sofern er zur Regierung qualificirt, zu erwählen. Sie wollen auf die Weise das Recht der Erstgeburt nur unter Mitwirkung und Controle der Stände setzen; auch den Namen der Wahl denken sie zu retten, wenn sie gleich bemerken dass das Wort nicht in seiner vollen und eigentlichen Bedeutung verstanden werden solle.

Nachdem sie dies einmal zugestanden hatten, konnte es ihnen aber nicht schwer werden, da gerade jenes Wort den meisten Anstoss erregte und die Drohungen des kaiserlichen Befehls mit den Strafen der Rebellion sich besonders darauf bezogen, auch dieses fallen zu lassen. So geben sie einer wiederholten Forderung der fürstlichen Gesandten nach; schon hatten einzelne Mitglieder den Landtag verlassen; sie erklären, dass sie den Herzog 'als ältesten Sohn für ihren regierenden Landesfürsten und Herrn erkennen und annehmen wollen'; dagegen erwarten sie dass er vorher die Privilegien bestätige und die Beschwerden abstelle.

Die vorgeschlagene Formel sollte recht eigentlich die Primogenitur in Sicherheit stellen; und der Herzog war jetzt ganz befriedigt. Nicht so die königlichen Gesandten, welche den Ständen jede Einwirkung auf die Bestimmung der Erbfolgeordnung bestritten, ausserdem die Belehnung des Kaisers und des Königs als den eigentlichen Rechtsgrund der Herrschaft angesehen wissen wollten. Dadurch wäre die Befugniss welche bis dahin die Stände hatten in die Hände der Lehnsherrn, für Schleswig in die des dänischen Königs gelegt. Dem aber widersetzte man sich mit aller Entschiedenheit, man zeigte wie dies

statt der gewünschten Sicherheit nur neue Zweifel und Verwirrung geben könne. Die Sache ward dann zur Entscheidung an den König selbst gebracht, der sich zu Husum aufhielt. Er verstand sich dazu den Anspruch seiner Räthe fallen zu lassen, und so war auch die Landschaft zufrieden (Decemb. 17).

Es handelte sich dann noch um die Form, wie die vorgenommene Veränderung in Übereinstimmung mit dem Wortlaut der Privilegien zu bringen sei. Wieder wollten die fürstlichen Gesandten eine allgemeine Erklärung, dass von der Bestätigung 'die bisher prätendirte freie Wahl und was sonst in Abgang (desuetudinem) gekommen und geändert worden', ausgenommen werde. Aber das erste schien den Ständen den Vorwurf einer unbegründeten Anmassung zu enthalten, das andere konnte zu weitgehenden Ansprüchen führen. Sie ihres Theiles wollten nur die einfache Erklärung, 'dass der Punkt der Wahl auf den Erstgebornen beschränkt (restringirt) worden sei'. Nach einiger Verhandlung einigte man sich jedoch, statt des Erstgebornen das Recht der Erstgeburt zu nennen, und man sagte dann dass hierauf die Wahl zurückgeführt sei ('jedoch den Punctum Electionis vorinserirter Erklärung nach ad Jus Primogeniturae reduciret').

Das Wahlrecht ist hiermit zu Grabe getragen, nicht förmlich aufgehoben, aber durch gemeinsame Erklärung der Lehnsherren der Fürsten und der Stände als nicht mehr vorhanden bezeichnet. Diese verloren ein Recht das sie allein noch im deutschen Reich behauptet hatten. Seine volle Bedeutung hat dasselbe nie erlangt, da man gleich anfangs in die Wahl zweier Landesherren willigte

und einen Anspruch mehrerer Söhne auf eine Theilung wenigstens der Ämter zugestand. Erst im Lauf der Zeit ist seine Bedeutung besser erkannt, und dann hat man sich desselben auch wohl zu bedienen gewusst. Sofort aber kam es mit der steigenden Fürstenmacht in Conflict. Den einen Zweck den man bei der Einführung gehabt hatte, die Ordnung der Erbfolge und die Aufrechterhaltung einer Individualsuccession, erreichte man jetzt auf einem andern Wege, der den Interessen der Fürsten besser entsprach. Die Rücksicht aber welche früher auch in Betracht kam, dass man durch eine Wahl innerhalb des berechtigten Geschlechtes sich die Möglichkeit sicherte je nach Umständen denselben Fürsten wie das Königreich Dänemark oder einen andern aus dem Oldenburgischen Hause aufzustellen, trat zurück, seitdem die zwei Linien regelmässig neben einander herrschten und man glauben konnte die Vortheile einer eigenen Regierung im Lande mit denen einer Verbindung mit Dänemark zu vereinigen. Die Stände mussten zufrieden sein dass die Umwandelung jetzt mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung erfolgt war. Entschieden ist die Ansicht der königlichen Abgesandten, dass das Ganze allein die Sache der Herrschaft sei, zurückgewiesen; Christian hat zuletzt, wie früher schon der Herzog Friedrich, seine Zustimmung zu der Auffassung der Stände erklärt; die angenommene Formel in der neuen Bestätigung der Privilegien ist von den königlichen Gesandten genehmigt. Diese ist bestimmt für den einzelnen Fall; aber ihre Bedeutung reicht weiter: sie ruht auf der Voraussetzung dass eine allgemeine Veränderung vorgenommen ist. Was das Statut Johann

Adolfs für die eine Linie festsetzte und was schon vorher Christian IV. behauptet und factisch durchgeführt hatte, ist so zu vollständiger und allgemeiner Geltung gekommen: die Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt galt nun für das regierende Haus überhaupt; sie trat in den Privilegien an die Stelle der Wahl und wurde statt dieser ein Recht des schleswig-holsteinschen Landes.

Dass Christian IV. Nachfolger später ein eigenes Erbstatut nach diesen Grundsätzen für seine Linie gab, hat zur Bestätigung und weiteren Befestigung der Sache gedient. Es erschien als nothwendig um auch eine weitere Theilung der Ämter mit den jüngern Gliedern der Familie zu verhindern, um diesen gegenüber jeden Zweifel über das ausschliessliche Recht des erstgebornen Sohnes zu beseitigen. Für die Nachfolge in der Regierung hat es nur das schon Bestehende anerkannt.

Es ist eine alte und wohl begründete Auffassung des deutschen Rechtes dass über die Nachfolge in der Herrschaft nicht einseitig und willkührlich von dem regierenden Hause entschieden werden könne. Die privatrechtliche Behandlung des Fürstenthums als eines blossen Hausgutes hat vieler Orten zu einem Aufgeben dieses Grundsatzes geführt. Hier aber haben es die Stände gehindert; in den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist die Ansicht, welche rechtsgelehrte Räthe den Fürsten empfalen, nicht zum Siege gekommen. Der Landtag verdient darum nicht den Tadel den man oft von verschiedenen Seiten auf ihn geworfen hat.

Die Stände erlangten auch dass die Bestätigung der Privilegien, wie es bisher üblich war, übergeben und eidlich bekräftigt ward ehe man zur eigentlichen Huldigung

schritt (Decemb. 20). Auch einigen Beschwerden ward Abhülfe versprochen. Dagegen gelang es freilich nicht den Herzog zum Aufgeben seines Anspruches auf eine besondere Huldigung der Städte und zunächst Kiels zu bewegen: sie sollte jedoch der bestehenden Gemeinsamkeit nicht nachtheilig sein und der allgemeinen Verpflichtung nicht vorgreifen. Auch zur Herstellung der in Abgang gekommenen Oberamtsgerichte war er nicht geneigt: man verschob die Sache bis zu der wiederholt schon angeregten Revision der Landgerichtsordnung. Dagegen bestätigte Friedrich die bestehende Union mit Dänemark.

Unberührt von der eingetretenen Veränderung ist Herzog Johann mit seinem besonderen Antheil geblieben. Zur Anerkennung wirklicher Regierungsrechte konnten die Stände und Fürsten aber nun noch weniger geneigt sein als sie es immer schon gewesen: der Process, der es jetzt hauptsächlich mit der Fräuleinsteuer zu thun hatte, ging am kaiserlichen Hofrath fort ohne Aussicht auf Erfolg für den Herzog. Über die Besitzungen welche er einmal empfangen und durch den Ankauf einzelner Güter vermehrt hatte verfügte er in seinem Testament (vom J. 1621, Febr. 21) in der Weise, dass von seiner zahlreichen Nachkommenschaft — zwei Frauen hatten ihm nicht weniger als 23 Kinder geboren — unter sechs Söhnen die ihn überlebten fünf jeder einen Theil derselben erhalten sollten: Alexander Sonderburg, Hans Adolf Norburg, Christian die Insel Arröe, Philipp Glücksburg mit der Mehrzahl der Güter in Sundewitt, Joachim Ernst die Ämter in Holstein Plön Ahrensbök Reinfeld und Rethwisch; der sechste Frie-

drich ward mit Geld abgefunden. Da Johann bald darauf im 78sten Jahre starb (im J. 1622, Octob. 9), kam die Theilung in der angegebenen Weise zu stande. Der Herzog bezeichnete selbst was er den einzelnen hinterliess als Landgüter; in der That verloren diese Besitzungen fast ganz den Charakter selbständiger Herrschaften. Und ging die Zersplitterung in solcher Weise fort, so musste das in noch höherem Grade der Fall sein; es war zu fürchten dass fast jede Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung dieses Besitzes entschwand. Als daher das Haupt der Sonderburger Linie, der Herzog Alexander, bei seinem Tode (im J. 1627) wiederum nicht weniger als fünf Söhne hinterliess, einigten sich diese ingemäss einer testamentarischen Vorschrift des Vaters über die Einführung der Primogenitur auch in ihrer Linie (im J. 1633, Decemb. 17): der älteste Johann Christian übernahm zunächst das Erbe; die andern fanden zum Theil in fremdem Dienst ein Unterkommen: zwei von ihnen aber wurden die Ahnherrn der Linien Augustenburg und Beck (Glücksburg), welche allein von der Nachkommenschaft Johann des jüngern übrig sind. Herzog Christian von Arröe ist in demselben Jahre ohne Erben gestorben. Länger haben sich die andern Linien erhalten. War aber ihr Besitzthum an sich beschränkt und für einen fürstlichen Hofhalt kaum genügend, so brachte schlechte Wirthschaft sie bei einigen noch mehr in Verfall. Nur die Plöner erhielt sich in bedeutenderem Ansehn, namentlich während der langdauernden Regierung des Joachim Ernst. Der Herzog ward wegen seiner Besitzungen in Holstein später als ein selbständiger Fürst des deutschen Reiches angesehen. Einmal (im J. 1640)

ist er sogar zum deutschen Reichstag einberufen; da aber die regierenden Fürsten widersprachen, ward es als Irrthum zurückgenommen. Dagegen erlangte er eine besondere Belehnung für diesen seinen Antheil. Die Gesammtbelehnung mit beiden Herzogthümern haben, wie es die Testamente der Väter den Söhnen empfalen, die sämmtlichen Nachkommen Johann des jüngern in dieser Zeit regelmässig gesucht und erhalten. Sie war nicht der Grund ihres Rechtes, aber eine Sicherung desselben in einer Zeit die an juristischen Verwahrungen ein Gefallen hatte.

Eine dauernde Theilung, wie sie hier im ursprünglichen Besitz der königlichen Linie statthatte, blieb im Gottorfschen Antheil vermieden. Der Erzbischof Johann Friedrich gab Fehmern schon bei seinen Lebzeiten auf eine Reihe von Jahren an den regierenden Herzog (im J. 1617), das Ganze fiel an diesen nach dem erblosen Tode des Vetters zurück (im J. 1634).

Vorübergehende Absonderungen einzelner Landestheile wurden auch durch das Leibgeding der fürstlichen Wittwen veranlasst. Wie früher die Herzogin Christine verschiedene holsteinsche Ämter besass, so Johann Adolfs Gemahlin, Auguste, Christian IV. Schwester, Husum (bis zum J. 1639): sie hatte ihre eigenen Beamte, erliess gesetzliche Vorschriften, selbst noch bei Lebzeiten des Mannes. Auch den Königinnen ist mehrmals ein Besitz in den Herzogthümern als Leibgeding übertragen.

Ähnlich war die Stellung des Prinzen Ulrich im Schleswiger Bisthum.

Hier dauerte aber der Streit der Gottorfer mit der königlichen Linie fort. Eine neue Ausgleichung ward in

Segeberg unter Vermittelung des Bischofs Christian von Minden und Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel versucht (im J. 1618, Novemb.) Die alten Gegensätze traten sich aber nur noch entschiedener entgegen: die Gesandten Christians wollten das Recht des Königs in keiner Weise in Zweifel ziehen lassen: gar nicht hierüber, nur über Grenzstreitigkeiten zwischen den Besitzungen zu Schwabstedt und dem Amte Gottorf wollten sie verhandeln; von Seiten des Herzogs aber forderte man Erledigung der ganzen Sache und machte dazu verschiedene Vorschläge: Belassung des Stifts im alten Zustand oder Theilung oder Austausch. Auch die Unterhändler gingen darauf ein. Aber damit war wenig geholfen; Christians Gesandte traten immer schroffer auf, verweigerten zuletzt die Anerkennung des geführten Protokolls und forderten dass es 'abgeschafft und cassirt werde'. Im nächsten Jahr (1619, August), da man auf die Sache zurückkam, erreichte Christian so viel dass die Gottorfer zurückgeben sollten was sie früher von den Stiftsländereien abgetrennt hatten. In der Hauptsache blieb alles beim alten. So lange Ulrich lebte zog er die Einkünfte aller bischöflichen Besitzungen.

Fast völlig abgesondert von dem übrigen Holstein stand die sogenannte Herrschaft Pinneberg, das Besitzthum der Schauenburgschen Grafen. Für die wichtigsten Verhältnisse waren hier selbständige Einrichtungen getroffen: besondere Gerichts- Kirchen- und Polizeiordnungen sind am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts erlassen. Von dem Schutzverhältniss der Oldenburger über dieses Gebiet war

lange Zeit nicht mehr die Rede; bei den Belehnungen ist seit Christian II. dieses Landes nicht weiter gedacht worden. Nur das Kloster Ütersen gab zu Berührungen Anlass. Als Mitglied des Prälatenstandes war es in unmittelbarer Verbindung mit dem Herzogthum geblieben, seine Besitzungen aber hatte es fast alle in Pinneberg: daher ergaben sich Streitigkeiten, wie über seine ganze Stellung, so namentlich über die Gerichtsbarkeit der unter das Kloster gehörigen Bauern, die man mehrere Male (z. B. im J. 1578, August) vergeblich auszutragen suchte. Auch die Grenze war an manchen Stellen streitig, und da man einmal auf die Sache einging, kam auch anderes zur Frage, namentlich die Verpflichtung der Schauenburger den holsteinschen Fürsten ihre Schlösser offen zu halten. Christian IV. wachte überall eifrig über seine Rechte: er sah sie verletzt, da der Graf Ernst sich in Ütersen eine gerichtliche Gewalt beilegte (im J. 1616), später sogar dem Probst des Klosters eine Bestätigung ertheilte (im J. 1618). Und bald kam anderes hinzu und gab den Anlass zu einem lebhaften Streit.

Eine Versammlung des niedersächsischen Kreises brachte in Erinnerung dass die Herrschaft Pinneberg diesem angehöre und nicht mit dem Stammlande an der Weser unter die Ordnungen des westfälischen Kreises gezogen werden könne (im J. 1617, Octob. 1). Christian IV. suchte ausserdem von dem Kaiser eine Anwartschaft auf das ganze Besitzthum der Grafen zu erlangen, während diese ein allodiales Recht behaupteten und der Kaiser selbst ihnen zugestand dass Nachforschungen in den verschiedenen Archiven des Reiches und habsburgischen Hauses von kei-

nen Belehnungen Kunde gegeben hätten (im J. 1618). Matthias lehnte deshalb die Forderungen Christians ab, und sein Nachfolger Ferdinand II. ward bewogen, gleich nach seiner Wahl zu Frankfurt, dem Grafen Ernst eine Bestätigung aller seiner Besitzungen und Rechte, namentlich auch der altväterlichen Stamm- und Erbgrafschaften Holstein und Schaumburg zu ertheilen (im J. 1619, Septemb. 13). Ausserdem suchte Graf Ernst um eine Standeserhöhung nach: seine Vorfahren hätten nur in bedrängter Zeit den alten fürstlichen Stand verloren; und Ferdinand ging auch darauf ein: er erneuerte demselben, wie es heisst, alle fürstliche Ehren Stand und Titel (Septemb. 16). Dafür machte der Graf dem Kaiser, welcher eben damals seinen Kampf um die Herrschaft in Österreich und die Herstellung des Katholicismus begann, ein sehr willkommenes Darlehn mit 100000 Gulden. Sein Rath war der gelehrte aber unruhige Goldast von Haiminsfeld, der seine weitumfassende Thätigkeit auf dem Gebiet reichsstaatrechtlicher Erörterungen bei dieser Gelegenheit auch auf Holstein ausgedehnt hat: er suchte die Entscheidung des Kaisers gegen Anfechtungen von Seiten der Herzoge aus dem Oldenburgischen Hause weitläuftig zu vertheidigen.

Aber keineswegs beruhigte sich Christian bei der getroffenen Entscheidung; er erhob entschiedene Einsprache, namentlich als der Schauenburger sich einmal den Titel eines regierenden Fürsten zu Holstein beigelegt hatte: Pinneberg gehöre zum Herzogthum Holstein, und er als Herzog habe für den Grafen mit die Belehnung empfangen (im J. 1620, Mai 20). Mit dem Herzog Friedrich gemeinsam protestirte er bei dem Kaiser. Selbst den

Namen eines Grafen von Holstein bestritten sie dem Gegner (Mai 17); viel weniger könne der eines Fürsten hier anerkannt werden. Der Schauenburger selbst war dann zufrieden, dass ein Titel gewählt wurde welcher die fürstliche Würde nur als eine persönliche erscheinen liess, ohne Beziehung auf die Besitzungen in Holstein (Fürst und Herr... Graf zu Holstein, Schauenburg u. s. w.) Auch dann aber machte Christian noch Schwierigkeiten, liess Truppen ins Pinnebergsche rücken und nöthigte den Schauenburger 50000 Thaler für die Anerkennung dieses Titels zu zahlen (im J. 1621). Die Nachfolger des Ernst haben ihn nicht weiter geführt. Goldast bot bald darauf dem Christian seine Dienste an. Die Frage nach der Art des Besitzes als Lehn oder Allodium kam jetzt zu keiner Entscheidung.

Auch der Streit über Hamburgs Stellung zu den Herzogen von Holstein ward wieder lebhafter, als das Kammergericht nach langer Verhandlung die Stadt als unmittelbar dem Reiche unterwürfig anerkannte (im J. 1618, Juli 6). Christian mit dem Herzog Friedrich zusammen forderte und erhielt nochmals eine Revision des Processes; er brauchte ausserdem seine Macht als dänischer König um die Stadt seinen Zorn empfinden zu lassen: er verbot den Handel mit Island, schickte Kriegsschiffe auf die Elbe und behauptete das Recht an diesem Flusse, über das man schon früher gestritten hatte, mit aller Entschiedenheit. Die Hamburger erhielten den Frieden den sie suchten erst als sie in einem Vertrag zu Steinburg versprachen, während der Revision des Processes alles beim alten zu lassen,

namentlich in dem hergebrachten und durch Verträge mehrmals festgesetzten Verhältniss zu den Herzogen von Holstein zu bleiben (im J. 1621, Juli 8).

Mit nicht minderem Nachdruck hielten die Fürsten an ihrem Recht gegen die Besitzungen der Lübecker in Holstein fest. Sie verlangten die Theilnahme an den Steuern dem Rossdienst und dem Landtage selbst (in d. J. 1605. 1611). Wenn die Stadt die beiden letzten Forderungen als Neuerungen abweisen zu können meinte, so verstand sie sich dagegen zur Leistung der von den Ständen bewilligten Steuern: namentlich die Fräuleinsteuer ward später (in den J. 1621. 1628) mehrmals entrichtet. Der Rath erklärte einmal auch (im J. 1605, August 17), keineswegs die landesfürstliche Gerechtigkeit mit Gewalt oder sonst einigermassen schmälern zu wollen; ein Zugeständniss an das er sich nachher doch nicht gebunden hielt.

In allen diesen Verhältnissen zeigt sich eine Nachwirkung jenes Reichthums eigenthümlicher historischer Bildungen welcher vor anderen Landen die nordalbingischen Gebiete ausgezeichnet hat. Mannigfache Verwickelungen sind daraus hervorgegangen. Aber allmählig gelangen die wichtigsten Fragen zur Entscheidung, und eine bessere Ordnung der rechtlichen Verhältnisse wird erreicht. Die Beziehungen zum deutschen und zum dänischen Reich sind festgestellt, in den innern Angelegenheiten ist man zu einem gewissen Abschluss gekommen. Die Persönlichkeit bedeutender Fürsten hat ihren Ansprüchen in mehr als einer Beziehung, gegen die Nachbarn wie gegen die eigenen Stände, das Übergewicht gegeben. Dem Lande war

es noch kein Nachtheil: im allgemeinen befand es sich wohl unter ihrer Herrschaft.

Am Ausgang des Jahrhunderts und am Anfang des nächsten haben verderbliche Seuchen geherrscht (im J. 1597 ff.); dazu kamen Theuerung und andere Noth. Die Westküsten wurden wiederholt von verheerenden Sturmfluthen heimgesucht. Auf den Landtagen wird geklagt über schwere Zeit und den Druck mannigfacher Lasten die man zu tragen hatte. Doch hat sich das Land immer auch von solchen Heimsuchungen bald zu erholen vermocht.

Mit Behagen schildert Heinrich Rantzau in seiner Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel, die er kurz vor seinem Tode (im J. 1597) vollendete, die Fruchtbarkeit und den Reichthum des Landes: wie es bedeutende Ausfuhr von Korn und Vieh und überhaupt einen lebhaften Handel hatte. Reiche Wälder wechselten mit fruchtbaren Fluren. Jene boten besonders den Fürsten und Rittern erheblichen Vortheil, durch ergiebige Jagd und mehr noch durch eine sehr ausgedehnte Schweinemast; diese allein gab einigen Gutsbesitzern ein Einkommen von 4000 Thalern. Den Bau der Rapsaat kannte man dagegen noch nicht, der später bedeutende Vortheile gewährte. In den fruchtbaren Marschen des Westens gab es einen ansehnlichen freien und wohlbegüterten Bauernstand; Dithmarschen erholte sich von der Verwüstung des Krieges und dem Druck der ersten Jahre. Wenigstens einige von den Städten blühten, namentlich Krempe, das den benachbarten reichen Gegenden als Stapelplatz für den Kornhandel diente: von hier fuhr man nach England Frankreich Spanien und Portugal, wo die Kaufleute ihre eigenen

Comptoirs hatten; und auch nordwärts bis nach Archangel erstreckte sich der Handel der Stadt. Auch manche andere Orte erfreuten sich noch eines guten Wohlstandes, während einzelne freilich schon jetzt eine Abnahme des Verkehrs beklagten. Daran hat es nie gefehlt. Aber das Gute überwog; es war nur nicht gleichmässig vertheilt. Was die materiellen Verhältnisse betrifft, so war die Lage der Herzogthümer Schleswig und Holstein im ganzen nur eine günstige zu nennen.

Auch geistige und litterarische Interessen wurden in dieser und der folgenden Zeit in den Herzogthümern mit einer gewissen Vorliebe gepflegt. Besonders die Fürsten des Gottorfer Hauses haben hierfür regen Eifer gezeigt. Johann Adolf legte (im J. 1606) den Grund zu der Gottorfer Bibliothek, welche unter seinem Sohn zu wirklicher Bedeutung gelangte: werthvolle Handschriften, zum Theil aus den Klöstern des Landes, namentlich Cismar und Bordesholm, andere aber auch auswärts erworben, wurden hier vereinigt, um später nach Kopenhagen geführt zu werden, wohin in ungünstigeren Zeiten die Herzogthümer ihre Denkmäler und Schätze haben ziehen lassen müssen. Aemilius Portus edirte den Commentar des Proclus zum Plato zuerst aus einer Handschrift dieser Bibliothek (im J. 1618); andere Codices classischer Autoren dienten den berühmten Philologen des Jahrhunderts, Salmasius Isaac Vossius und Heinsius, bei ihren Arbeiten. Namhafte Gelehrte, ein Chytraeus, Heinrich Lindenbruch (in den J. 1610—1642), später Olearius (Öhlschläger, seit dem J. 1650) und Martin Gude waren als Bibliothekare thätig. Olearius brachte wichtige

orientalische Handschriften von der Sendung nach Persien, an der er theilnahm, zurück; die Beschreibung dieser Reise in deutscher Sprache ist ein Werk auch von litterarischer Bedeutung; seine Übersetzungen aus dem Persischen, und ebenso die Bemühungen für seines Freundes Flemming Gedichte sind voller Verdienst; viel unbedeutender sein kurzer 'Begriff einer holsteinschen Chronik'. Auch Mandelslohe hat an jener Reise theilgenommen, von der er dann nach Indien ging: nach der Rückkehr liess er ein berühmtes Buch über seine Fahrten erscheinen. Ein eifriger Beförderer gelehrter Studien, aber freilich auch ein Mann von grosser Eitelkeit, war der Hamburger Johann von Wouwern, aus einer brabanter Familie, den der Herzog Johann Adolf in seine Dienste nahm; er hinterliess seine eigenen Bücher der Bibliothek, machte aber nach seinem Tode besonders dadurch von sich reden dass er zwei Stipendien ausgesetzt hatte für Gelehrte die alljährlich sein Gedächtniss feiern würden; einer derselben sollte der berühmte Leydener Professor Daniel Heinsius sein. — Der Herzog Friedrich III. war selbst von ungewöhnlicher Bildung: er las das alte Testament in der Grundsprache; besonders aber zeigte er sich als Freund mathematischer Studien: der colossale Globus mit einer Darstellung der Erde auf der Oberfläche, des Himmels auf der innern Seite, der jetzt in Petersburg bewahrt wird, und eine Darstellung des Ptolemäischen und Copernicanischen Systems, nach seiner Angabe verfertigt von dem Mechaniker Andreas Bösch, den er aus Limburg zu sich rief, erregten die lebhafteste Bewunderung der Zeitgenossen. Dazu kam eine Sammlung astronomischer In-

strumente und anderer Merkwürdigkeiten auf der Kunstkammer zu Gottorf, deren Ruhm durch die Beschreibung von Olearius weit verbreitet wurde. Fremde Gelehrte oder Fürsten welche in diese Gegend kamen versäumten nicht die Schätze der Wissenschaft und Kunst sich zeigen zu lassen die der Gottorfer Herzog vereinigt hatte.

Manche wichtige Arbeit namentlich auch für die Geschichte des Landes ist damals entstanden. Das Werk des herzoglichen Rathes Paul Cypraeus (Kupferschmidt) über die Geschichte des schleswiger Bisthums vollendete der Sohn Johann Adolf Cypraeus, der die Stelle eines Predigers an der Michaeliskirche zu Schleswig aufgab und zu Köln das katholische Bekenntniss ablegte. Denselben Weg ist später der Hofprediger Philipp Caesar gegangen, dessen Buch 'Triapostolatus septentrionis' die Anfänge der hamburgschen Kirche beleuchtete. In der Stille seines Pfarrhauses schrieb der Dithmarsche Johann Adolfi (Neocorus) in niederdeutscher Sprache voll natürlicher Einfachheit und Kraft die Thaten seines Volkes, deren Erinnerung noch nicht erloschen war. Wenigstens bedeutende Materialien für die Geschichte der Nordfriesen wurden von Peter Sax zusammengebracht. Ziemlich reiche Jahrbücher der holsteinschen Geschichte, in den spätern Jahren aus eigener Kenntniss, gab Lambert Alardus zu Brunsbüttel in seiner Nordalbingia, die er Christian IV. widmete. Der Schleswiger Niclas Heldvader, seines bescheidenen Kirchenamtes im Lande beraubt, vollendete seine 'Sylva chronologica circuli Baltici' als königlicher Mathematicus zu Kopenhagen: die Astrologie, deren Übung ihm am Gottorfer Hofe Feinde erweckt hatte,' behauptet auch

in diesem Buch einen bedeutenden Platz. Zur Zeit König Christian IV. und Herzog Friedrich III. und mit ihrer Unterstützung, verfasste der Husumer Johann Meier sein unvergleichliches Chartenwerk über die Herzogthümer Schleswig und Holstein (in den Jahren 1638—1648), welches dem Caspar Danckwerth, auch bekannt durch eine ausführliche Chronik des Landes unter den Schauenburgern, den Anlass gab zu der Abfassung seiner 'Neuen Landesbeschreibung'. Kein anderes Land hat in dieser Zeit eine gleiche Leistung aufzuweisen; aber die Stände lehnten engherzig eine Belohnung der verdienten Männer ab.

Auch die Poesie fand damals in Holstein eifrige Pflege. Hierhin hat sich während des dreissigjährigen Krieges Opitz eine Zeitlang geflüchtet; der bedeutendste seiner Schüler, der seinen Ruhm in Deutschland theilte, war der Pastor zu Wedel Johann Rist, einer der fruchtbarsten Dichter der Zeit: seine geistlichen Gesänge, 'die himmlischen Lieder' (1641) und andere, waren in aller Hände und Munde; Einheimische und Fremde, Niedrige und Hohe ehrten ihn, der Mecklenburger Herzog kam zu ihm nach Wedel, die Gemahlin Kaiser Ferdinand II. beklagte nur wenn er als Protestant 'zum Teufel fahren' sollte. Zahlreiche Jünger schlossen sich ihm an; ein eigener Orden ward nach dem Geschmacke jener Zeit gebildet, der Elbschwanenorden, der freilich, wie später der Meister selbst, nur weitschweifige und verkünstelte Leistungen zu Tage förderte. Aber der Eifer war allgemein und drang selbst über die deutschen Grenzen hinaus: auch ein Geistlicher zu Aarhuus versuchte sich in 'artigen Deutschen Gedichten'.

Bald ward besonders Hamburg wie ein Sitz gelehrter

Studien so auch ein Mittelpunkt für litterarische und dichterische Bestrebungen. Erpold und Friedrich Lindenbruch, Vater und Bruder des Gottorfer Bibliothekars, zeigten grossen Eifer für die Bekanntmachung der Quellen deutscher Geschichte: jener hat zum Theil aus Heinrich Rantzaus Bibliothek die Handschriften für seine Ausgaben norddeutscher Historiker des Mittelalters bekommen. Peter Lambeck aus Hamburg ist, ehe er nach Wien übersiedelte, für die Geschichte seiner Vaterstadt thätig gewesen und hat auch seinen Ruf als umfassender Kenner der Litteratur schon hier begründet. Einer der fruchtbarsten Schriftsteller der Zeit, Dichter, Verfasser von Romanen, Sprachforscher u. s. w. Philipp von Zesen verbrachte hier die späteren Jahre seines Lebens. Und in der folgenden Zeit trat in Hamburg eine ganze Reihe von Autoren auf die sich auf den verschiedensten Gebieten bewegten.

Einen lebhaften Antheil nahm man hier nördlich der Elbe an den kirchlichen Bewegungen der Zeit; die schleswig-holsteinschen Fürsten haben in verschiedener Weise selbst in dieselben eingegriffen. Die Bevölkerung war streng lutherisch: die letzten Katholiken sind im Lauf der Zeit weggestorben, Bekenner der reformirten Lehre hat es hier anfangs kaum einzelne gegeben. Dass man sich der Annahme der Concordienformel widersetzte, hat der Reinheit des lutherischen Bekenntnisses keinen Abbruch gethan. Aber Herzog Adolf hatte seinen dritten Sohn am Casseler Hof erziehen lassen, und Johann Adolf brachte von da eine entschiedene Neigung zur Lehre der Reformirten mit in die Heimath zurück. Öffentlich zeigte sie sich zuerst da er die Verdammung je-

ner Lehre aus dem Predigereid entfernen liess (im J. 1606); als dies Anstoss erregte und zu lebhafter Polemik auf den Kanzeln führte, erliess er ein strenges Verbot allen Schmähens Scheltens und Verdammens einer im Römischen Reich geduldeten Religion und ihrer Bekenner (im J. 1609). Eifrige Reformirte wurden dann in die Dienste des Herzogs genommen, namentlich jener Johann von Wouwern und Johann von Münster, der letzte ausgezeichnet durch theologische Gelehrsamkeit, aber steif und hitzig von Kopf, wie ein Zeitgenosse ihn schildert. Und der Gegensatz wurde bald lebhafter, da die alten lutherischen Theologen hierbei doch nicht stille sassen. Es kam so weit dass der bisherige Hofprediger Fabricius wegen einer öffentlich ausgesprochenen Rüge gegen eine calvinistische Predigt seines Amtes entsetzt und dafür der Reformirte Paul Caesar aus Cassel berufen ward (im J. 1610), der eine Zeitlang eifrig für sein Bekenntniss wirkte. Auch an der Bordesholmer Schule kamen an die Stelle lutherischer Lehrer zwei flüchtige Hugenotten. Der Exorcismus ward für die welche es verlangten aufgehoben. Aber im ganzen fand die Sache geringen Beifall. Die Schleswiger Gemeinde hielt fest an der lutherischen Lehre; die Nordstrander liessen sich bei der Zahlung einer erhöhten Abgabe ausdrücklich versichern dass sie keinerlei Veränderung zu befürchten hätten (im J. 1611). Und wie die Mehrzahl des Volks, so war auch der mitregierende Fürst, König Christian IV. dem Vornehmen entschieden entgegen: er widersprach ausdrücklich den Neuerungen die an der schleswiger Domkirche vorgenommen waren (im J. 1611, Febr. 16); er liess ausser-

dem 25 Artikel der lutherischen Lehre, die einst Friedrich II. hatte verkündigen lassen, aufs neue erscheinen und befahl seinen Untergebenen sich genau nach diesen zu halten (im J. 1615). Seine entschiedene Richtung war vielleicht ein Grund dass auch der Herzog selbst nicht geradezu das väterliche Bekenntniss aufgab, dass vor allem die Unterthanen nicht wie anderswo gewaltsam gezwungen wurden nach den Überzeugungen des Landesherrn die eigene zu ändern. Und mit dem Tode Johann Adolfs änderte sich die ganze Lage der Dinge. Freilich hat Landgraf Moritz von Hessen, der die Neigung des Herzogs mit Freuden gesehen und bestärkt und ihn nur ermahnt hatte behutsam und vorsichtig zu verfahren und nicht zu viel dem hitzigen Johann Münster zu folgen, sich jetzt dafür bemüht den Sohn auf der Bahn des Vaters zu erhalten: er möge zwar nicht durch eine urplötzliche und totale Reformation seine Freunde sowie die Ritter- und Landschaft wider sich aufregen, aber mit guter Geschicklichkeit nach Gelegenheit und Stimmung des Volkes vorwärts gehen. Doch die öffentliche Stimme und der Einfluss der strenglutherischen Mutter brachten Friedrich III. auf andere Wege: er entfernte Caesar und gab die Stelle eines Hofpredigers an Fabricius zurück. Zugleich aber erneuerte er den Befehl von jeder Polemik zu lassen und unerbauliche Schulfragen auf der Kanzel bei Seite zu setzen (im J. 1617): unter dem Einfluss der streitenden Partheien aufgewachsen, war er zu einer für jene Zeit seltenen Mässigung in der Beurtheilung kirchlicher Fragen gelangt. Darum nahm er bereitwillig flüchtige Remonstranten aus den Niederlanden bei sich auf und ge-

währte ihnen volle Freiheit der Religion; der berühmte Leydener Professor Conrad Vorstius konnte hier zu Lande seine Tage in Frieden beschliessen. Den Anhängern des Menno Simonis aus Oldesloe, die sich seit dem Anfang des Jahrhunderts besonders in Eiderstedt verbreitet hatten, obschon man ihnen zu den Zeiten Herzog Adolfs, wie allen die in den Verdacht der Wiedertäuferei geriethen, entgegentrat, ist schon von Johann Adolf eine Duldung zugestanden (im J. 1614): sie durften ihre bürgerliche Handtierung nach aller Völker Recht in der Stille treiben aber freilich keine gottesdienstlichen Versammlungen halten. Weniger Gunst fanden der Eiderstedter Teting und Anna Ovens des Stallers Hoyer Gattin mit ihren schwärmerischen Lehren; die Verfolgung welche jener erlitt reizte Anna zu ihrem scharfen Spottgedicht 'De Denische Dorp-pape'. Einem strengen Verbot Christian IV. (vom J. 1604) gegen die Erziehung Eingeborner in auswärtigen Schulen der Jesuiten — besonders ihr Seminar in Braunsberg war gemeint — haben sich die Gottorfer wenigstens nicht ausdrücklich angeschlossen. Aber die Gebeine des Vicelin weigerte sich Johann Adolf den Katholiken auszuliefern, damit sie nicht abgöttischer Verehrung dienten.

Die Grundsätze der Toleranz fanden auf holsteinschem Boden noch vollständiger Eingang in der eben jetzt aufblühenden Ortschaft der Schauenburger Grafen, welcher die unmittelbare Nachbarschaft Hamburgs den Namen Altona verschafft haben soll. Die Grafen gaben hier Katholiken Reformirten und Mennoniten gleiche Freiheit: am Anfang des Jahrhunderts (im J. 1602) ward hier zum Verdruss des lutherischen Rathes von Hamburg eine jesui-

tische und calvinistische Kirche geduldet. Besonders waren es reformirte Wallonen welche hier eine Zuflucht fanden. Dagegen hat Graf Ernst den Jesuiten freilich den Aufenthalt verboten (im J. 1612). Aber der Ort blieb sonst den verschiedenen Religionsverwandten offen. Der Nachfolger Johann Hermann gestattete selbst (im J. 1622) 30 jüdischen Familien die Niederlassung mit dem Recht zu kaufen und zu verkaufen oder sonst ihre Handtierung zu treiben, wobei nur einzelne Beschränkungen vorbehalten blieben. Eben durch die Betriebsamkeit dieser Ansiedeler erhielt Altona bald eine höhere Bedeutung.

Auch sonst haben die Fürsten welche in diesen Jahren die Herrschaft führten in mancherlei Weise ihren Eifer für die Wohlfahrt des Landes gezeigt. Johann Adolf gab dem aufblühenden Husum jetzt volle städtische Rechte (im J. 1603); zu Tönningen ward ein Hafen angelegt (im J. 1613), der für den Verkehr der friesischen Gegenden bald grössere Wichtigkeit erlangte. Eben hier hat der Herzog bedeutende Eindeichungen vornehmen lassen, die besser gelangen als andere welche der König Christian bei Bredstedt versuchte. Friedrich III. gewährte den Niederländern stattliche Freiheiten für eine neu zu gründende Stadt (im J. 1619); ein Platz an der Eider ward dazu ausgewählt und der Lauf der Treene so geleitet dass sich ihr Bette jetzt hier mit dem der Eider vereinigte: zwischen beiden erwuchs das nach dem Herzog benannte Friedrichstadt zu bedeutendem Wohlstand; ihr eigenthümliches Recht und eine Polizeiordnung wurden später bestätigt (im J. 1635). Schleswig selbst ward erweitert: ein neuer Stadttheil erhielt ebenfalls zu Ehren des Herzogs

den Namen Friedrichsberg. Das Schloss Gottorf liess er mit grossen Gärten im Geschmacke der Zeit umgeben.

In ähnlicher Weise hat sich die Thätigkeit König Christian IV. in seinem Antheil gezeigt. Seine Anlagen haben aber grossentheils neben der Rücksicht auf Förderung des Anbaues und Verkehrs zugleich eine Beziehung auf die Vertheidigung des Landes. Gleich in seinen ersten Jahren, da er Ditmarschen besucht hatte (im J. 1598), legte er Hand an die Befestigung des benachbarten Krempe, die schon Christian III. begonnen hatte, und der Bau der nöthigen Werke ward in den folgenden Jahren eifrig fortgesetzt: Süderditmarschen, zu dessen Schutz es dienen sollte, musste allein 3000 Thaler dazu aufbringen. Hier gedachte Christian die Engländer aufzunehmen, die nach einem Ort im nördlichen Deutschland suchten der ihnen als Stützpunkt für ihre Handelsunternehmungen dienen könnte, da sie aus Stade weichen mussten (im J. 1611): er war heftig erzürnt, als ihm die Hamburger zuvorkamen und die alte Verbindung mit den Londoner Kaufleuten erneuerten. Nicht weit entfernt an dem Einfluss des Rhin in die Elbe beschloss der König später den Bau einer neuen Stadt und Festung (im J. 1616): sie sollte ein Stützpunkt werden für seine Massregeln gegen Hamburg wie für den Einfluss den er im nördlichen Deutschland überhaupt zu gewinnen hoffte. Glückstadt, wie die neue Gründung benannt ward, mit erheblichen Freiheiten ausgestattet (im J. 1617, März 22), würde, hoffte er, mit der blühenden Handelsstadt, die sich jetzt vollständig der Verbindung mit Holstein zu entziehen suchte, wetteifern können; einer isländischen Handelscompagnie ward sofort auf-

gegeben ihre Waaren hier und nicht in Hamburg auf den Markt zu bringen. Wenn aber dies Vorhaben wenig gelang, so haben dagegen die starken Befestigungen, welche bald begonnen (im J. 1620) und trotz der Hindernisse welche der sumpfige Boden entgegenstellte eifrig fortgesetzt wurden, dem Ort eine bedeutende Wichtigkeit verliehen. Auf dem etwas später (im J. 1630) erbauten Schlosse, Glücksburg genannt, hat Christian IV. sich häufig aufgehalten und wichtige Geschäfte erledigt. Die sogenannte Wildniss, ein bis dahin den Überschwemmungen der Elbe preisgegebener Strich in der Nähe, ward auch bei der Gelegenheit in Anbau genommen. Aus dem abgelegenen Segeberg ist später der Sitz der Regierung im königlichen Antheil der Herzogthümer nach der neuen Elbfeste verlegt. — Das Interesse des Handels verbunden vielleicht mit der Rücksicht auf die Lage der politischen Verhältnisse gab den Anlass die erste regelmässige Post zwischen Hamburg und dem Norden durch die Herzogthümer einzurichten (im J. 1624, Decemb. 24); eine festere Ordnung erhielt die Sache unter Christians Nachfolger.

Wie in solchen Bestrebungen, so gingen überhaupt in der Besorgung und Leitung der inneren Angelegenheiten die beiden regierenden Fürsten oftmals jeder seinen eigenen Gang. Hier legte die gemeinsame Regierung keinem besondere Beschränkungen auf.

Für jeden der beiden Antheile gab es besondere Regierungsbehörden. Der König hatte an seiner Seite einen deutschen Kanzler, der seit Christian III. häufig genannt wird; zuerst war es der lübecker Bischof Andreas von

Barby, später erscheinen minder angesehene Männer in dieser Stellung; ihnen aber war ein weiteres Personal untergeordneter Beamten zur Hand, und in Kopenhagen gab es ein eigenes Gebäude für die deutsche Kanzlei. Der König bediente sich dieses Kanzlers in den Angelegenheiten der Herzogthümer, wo derselbe mehrmals Abgesandter zu den Landtagen war, ausserdem aber in allen Sachen die auf die Verbindung mit dem deutschen Reich Bezug hatten, mochten sie unmittelbar aus der Stellung eines Herzogs von Holstein hervorgehen oder mit politischen Verhältnissen von mehr allgemeiner Bedeutung in Zusammenhang stehen. Dagegen mit der eigentlichen Regierung der Herzogthümer hatte jener wenig zu thun. Diese leitete in dieser Zeit der Statthalter des Königs, dem einzelne, selten mehr als zwei, gelehrte Räthe zur Seite standen. In wichtigen Angelegenheiten wurden fortwährend die Landräthe berufen. Erst in späterer Zeit ward eine eigene Regierungskanzlei in den Herzogthümern errichtet. Die Einkünfte aus den Ämtern des Königs wurden nicht besonders verwaltet.

Vollständiger ist in dieser Zeit die Regierung des Gottorfer Antheils geordnet. Der adlichen Räthe haben sich die Herzoge mehr als früher entschlagen und die Leitung der Geschäfte fast ganz in die Hände einzelner vertrauter Männer gelegt, die als Kanzler Vicekanzler und Sekretäre angestellt waren, bald aber auch zu höheren Ämtern und Ehren gelangten. Dem gelehrten Tratziger ist Hieronymus Schulze im Kanzleramt gefolgt, der in den Streitigkeiten mit den Ständen eine bedeutende Rolle spielte. Neben ihnen stand Ägidius von Lancken, schon

unter Adolf Hofmeister, später Oberhofmeister und Amtmann zu Ripen, zugleich Probst in Lübeck, als gewandter Staatsmann und Freund der Wissenschaften viel gepriesen, aber bei den Unterthanen nicht beliebt; er wird harter Bedrückungen beschuldigt: sein Haus hiess den Zeitgenossen die Thränenburg und es giebt eine eigene Schrift: Lankisches Weiberregiment, welche 'die tyrannische pharaonische Dienstbarkeit' besonders der Bauern in Holstein schildert. Franz Schulze war später Hofmeister und Marschall, eine Stelle die sonst nur Mitglieder der Ritterschaft bekleideten, ausserdem Amtmann zu Gottorf. Grossen Einfluss hatte eine Zeitlang Johann von Wouwern nicht blos in kirchlichen Dingen, ohne sich die Liebe des Landes erwerben zu können: ein Zeitgenosse nennt ihn einen Beschützer der Secten, einen Anfänger des holländischen Deichwesens, einen Fortsetzer und Verrichter der grossen Schatzung des hundertsten Pfennigs im ganzen Fürstenthum; er starb im 38sten Jahre (im J. 1612, März 30). Friedrich III. nahm später (im J. 1620) den pommerschen Kanzler Martin Chemnitz in Dienst, der bis zu seinem Tode (im J. 1626) zu den wichtigsten Geschäften gebraucht ward, der berühmte Vater berühmterer Söhne. Der Kanzler und die gelehrten Räthe sammt einigen adlichen bildeten jetzt zugleich ein Hofgericht, das der Herzog an die Stelle der alten Oberamtsgerichte treten liess. Wie überall an den fürstlichen Höfen Deutschlands waren auch hier Hofrath und Hofgericht in der landesherrlichen Kanzlei verbunden. Nach einer Verordnung Herzog Philipps (vom J. 1590) sollte alle 14 Tage ein ordentliches Gericht gehalten werden. Näher aber sind die Verpflichtungen und Geschäfte

später durch eigene Kanzleiordnungen bestimmt worden (von d. J. 1637. 1662). — Die Finanzen, Vereinigung und Berechnung der Einkünfte, besorgte ein Kammerschreiber oder Kammermeister, dem andere Arbeiter zur Hülfe beigegeben waren; die Naturallieferungen verrechnete der sogenannte Kornschreiber; für die Erhebung aber wurden jetzt (seit dem Ende des 16ten, Anfang des 17ten Jahrhunderts) regelmässig den Amtmännern besondere Amtschreiber zugeordnet. Jene hatten aber immer noch die eigentliche Verrechnung; und da sie auch die niedere Gerichtsbarkeit übten — nur in einigen Theilen Schleswigs unter Mitwirkung der Hardesvögte —, da sie ausserdem die regelmässigen Mitglieder des Landraths waren, so nahmen sie immer noch eine sehr bedeutende Stellung ein.

In vieler Beziehung abweichend waren die Verhältnisse der Friesischen Landschaften, die zum Theil auch jetzt ihre alte Verfassung und grosse Freiheiten behauptet haben. Den Herzogen ward regelmässig besonders gehuldigt, zu Tönningen und Husum, für den Strand auch manchmal (z. B. im J. 1588) an der alten Versammlungsstätte bei Mohrsum. Dann wurden die alten Privilegien bestätigt, auch wohl neue Rechte ertheilt, dafür aber regelmässig die Bewilligung neuer Abgaben oder die Erhöhung der alten gefordert. Auch eigene Rechtstage hielt der Herzog noch im Lande, um Appellationen von den gewöhnlichen Gerichten zu entscheiden. Eine Mittelinstanz waren die Versammlung der Dreilande in Garding, später Tönningen, für Eiderstedt, die alljährlich am Tage des h. Vitus gehalten ward (Vitigericht), das Gericht der fünf Harden des Strandes und das der drei in der Ton-

derschen Marsch. Jene fünf Strandharden wurden durch Johann Adolf zu dreien zusammengelegt, wie es hiess um die Beschwerde der Unterthanen die aus der zu grossen Zahl der Gerichte erwuchs — jede Harde hatte das ihre — zu beseitigen.

Gegen das übrige Land suchten sich diese Landschaften immer möglichst abzuschliessen. Die Staller, versprach Herzog Philipp den Eiderstedtern, sollten Eingeborne sein. Die Nachfolger achteten freilich nicht immer darauf und ernannten auch wohl Mitglieder der Ritterschaft: den beiden Hoyer, Casper und Hermann, Vater und Sohn, folgte (im J. 1623) Jürgen von der Wisch. Doch ward dann (im J. 1633) das Privilegium in der Weise erneuert dass die Landschaft jedesmal mehrere zu dem Amte vorzuschlagen hatte. In Nordstrand wurden meist Eingeborne ernannt. Hier gab es ausserdem einen Landeshauptmann, der die Mannschaft im Kriege führte. Dem Staller standen in den Harden die Räthe zur Seite, gewählt nach den einzelnen Kirchspielen; Philipp bestätigte dass sie sich selbst ergänzten: für jede erledigte Stelle wurden zwei oder drei Personen dem Staller vorgeschlagen. Sie bildeten die Gerichte, die auch wohl statutarische Rechtsbestimmungen trafen. In den einzelnen Kirchspielen waren wieder dem Rathmanne Gevollmächtigte beigeordnet, auf deren Einwilligung es namentlich bei Geldsachen ankam. Für die Angelegenheiten die mit dem wichtigen Deichwesen zusammenhingen waren eigene Deichgrefen und Deichrichter bestimmt. — Selbst die Prediger und Pröbste wurden meist aus Eingebornen ge-

nommen; die Gemeinden hatten auf die Anstellung derselben einen geregelten Einfluss.

Die einzelnen Regierungen haben auch durch Gesetze und Verordnungen auf die Verhältnisse ihrer Landestheile häufig selbständig eingewirkt. Denn nicht auf allen Gebieten ward hier eine Mitwirkung der Landstände für nöthig erachtet. Auch hier aber haben sich am meisten die Gottorfer thätig gezeigt. Während der König in seinen Reichen eine Sphäre bedeutender Thätigkeit fand, waren in dem herzoglichen Antheil tüchtige Fürsten und eifrige Räthe auf die beschränkteren Verhältnisse des Landes verwiesen: sie glaubten aber nach der Sitte der Zeit durch zahlreiche Vorschriften und Befehle helfend und bessernd in die oft genug mangelhaften Zustände eingreifen zu müssen. Zum Theil beziehen sich jene auf den ganzen Umfang der Gottorfer Herrschaft, andere aber auch auf den herzoglichen Antheil von Ditmarschen oder die Friesischen Landschaften, deren eigenthümliche Rechtsverhältnisse immer noch eine besondere Aufmerksamkeit zu erfordern schienen. Eiderstedt erhielt ein neues Landrecht (im J. 1592), Helgoland die Bestätigung einiger Rechtsbeliebungen (schon im J. 1587, und wieder 1615); für Nordstrand wurden mancherlei gerichtliche Verhältnisse geordnet (im J. 1597), auch das Verbot wieder eingeschärft keine Bauerngüter an den Adel zn verkaufen (im J. 1595). Wiederholt zeigt sich das Bedürfniss den Beamten die Annahme von Geschenken zu untersagen (in d. J. 1598. 1608). Mehrere Verfügungen beziehen sich auf Unzucht und liederliches Leben (in d. J. 1592. 1601), oder auf das Umhertreiben gewerblosen Gesindels (im J. 1600); fast am

meisten aber hat man sich mit Vorschriften gegen übermässigen Luxus in der Tracht oder bei Festlichkeiten beschäftigt (zuerst im J. 1600 für Ditmarschen): sie bilden den Hauptinhalt einer mehrmals wiederholten Polizeiordnung (von d. J. 1601. 1605. 1615). Johann Adolf erliess aber auch eine Verordnung (im J. 1619) welche alle Ausschliesslichkeit der Zünfte beseitigte, die Handwerke sowie alle Handtierung in seinen Landen freigab und sie nur einer Aufsicht der Obrigkeit unterwarf. In ähnlicher Weise wie der Vater war auch Friedrich III. thätig. Selbst der Erzbischof Johann Friedrich hat es nicht unterlassen von seinem Recht der Verordnung Gebrauch zu machen: mehrere Verfügungen (aus den J. 1610. 1617) beziehen sich auf die Verhältnisse Fehmerns. Einzelnes der Art geschah auch im königlichen Antheil.

Aber doch war keineswegs die ganze Gesetzgebung den einzelnen Fürsten überlassen; die wichtigsten Gesetze und Verordnungen sind stets gemeinschaftlich gewesen. Zu der Kirchenordnung und der Landgerichtsordnung, welche als die Grundlagen der bestehenden Rechtszustände angesehen werden können und um deren Besserung man stets besorgt war, kamen andere wichtige Verfügungen, die freilich meist einen polizeilichen Charakter an sich tragen, aber doch die verschiedenartigsten Verhältnisse betreffen. Jener Art sind z. B. die Erlasse gegen Bettler und die sogenannten gardenden Fussgänger (vom J. 1592, Juli 29, wiederholt 1612. 1622. 1623 u. s. w.), gegen Gewaltthätigkeiten und andere Störungen des Landfriedens (vom J. 1590, Septemb. 24), gegen Duelle und besonders das Kugelwechseln zu Pferde unter der Ritter-

schaft (vom J. 1610, Septemb. 6 und später). Eben dahin gehören eine ausführliche Kloster- und Polizeiordnung (vom J. 1620, Novemb. 14), und eine andere umfassende Verordnung 'wegen Gottesfurcht und guter Polizei' (vom J. 1623, Decemb. 14), die ziemlich verschiedenartige Bestimmungen enthalten. Ein besonderer Erlass (vom J. 1622) bestätigt den früher schon angenommenen Grundsatz dass eine Landesverweisung sich auf das ganze Land beziehen soll: auch wenn sie in den Patrimonialgerichten ausgesprochen wird, soll sie diese Wirkung nach sich ziehen. Auch eine gemeinschaftliche Zollrolle ward publicirt (im J. 1605, Febr. 20); man verbot die Einfuhr fremden Bieres um die Brauereien im Lande zu befördern (im J. 1623, Febr. 3). Besonders zahlreich sind aber die Münzedicte (in den Jahren 1613—1623 nicht weniger als 7, später andere), die theils nach den Beschlüssen des niedersächsischen Kreises oder nach Vereinbarungen mit benachbarten Fürsten, theils im besondern Interesse des Landes erlassen worden sind. Noch wichtiger erscheint eine Constitution wegen gleicher Maasse Ellen und Gewicht (vom J. 1584, Juni 12), die bei der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Landestheilen hier eine besondere Bedeutung hatte. Diese Gesetze und Verordnungen beziehen sich auch nicht allein auf die gemeinsamen Unterthanen, sondern sie sind zum Theil wirklich für das ganze Land gegeben, einzelne aber auch gerade für solche Districte die mit der gemeinschaftlichen Regierung in keiner unmittelbaren Verbindung standen, z. B. eine Verordnung für die Marschen und Eiderstedt über die Höhe der Lohne (vom J. 1632, Febr. 25). Von einer Verschiedenheit Schleswigs und

Holsteins ist nur bei rein privatrechtlichen Bestimmungen die Rede; aber man trifft auf einem Landgericht zu Flensburg eine Entscheidung über einen in Holstein geltenden Rechtssatz (im J. 1634, Decemb. 6); die Einführung des Repräsentationsrechts im Herzogthum Schleswig erfolgt später (im J. 1649) infolge eines Antrags der auf dem allgemeinen Landtag vorgebracht worden war. So ist diese gemeinsame Gesetzgebung, die in gleicher Weise auch die folgenden Jahre hindurch ihren Fortgang hatte und deren Resultate in einer umfangreichen Sammlung vereinigt vorliegen, nur ein lebendiges Zeugniss von der engen staatlichen Verbindung in welcher wie die beiden Herzogthümer selbst so auch die in denselben errichteten Herrschaften der verschiedenen Fürsten standen; die Einheit welche dort begründet war ist auch durch diese nicht beseitigt worden.

Man bediente sich überall nur der deutschen Sprache: kein einziges Gesetz aus dieser Zeit ist dänisch abgefasst. Das Jütsche Lov, das im Schleswigschen galt, ist selbst nur noch in deutschen Übersetzungen benutzt worden: sogar ein dänischer Reichsrath Erich Krabbe hat sich an einer solchen versucht (im J. 1577); in allgemeinen Gebrauch kam die Übertragung Eckenbergs in niederdeutscher Sprache, die mehrmals (in d. J. 1592 und 1603) ausgegeben worden ist.

Auch an der Rechtsbildung Deutschlands nahmen die Herzogthümer Antheil. Eben in dieser Zeit (im J. 1610 ff.) drangen die Fürsten auf den Landtagen entschieden auf die Anerkennung der peinlichen Gerichtsordnung Karl V. als eines in dem Lande allgemein gültigen Gesetzes. Bis dahin war sie hier nur vereinzelt zur Anwendung gekom-

men; jetzt ward die Ansicht der Fürsten maassgebend für die Praxis der Gerichte. Auf das gemeine Recht ist überhaupt in den neuen Land- und Stadtrechten wiederholt Rücksicht genommen. In der Umarbeitung des Eiderstedtschen Landrechts durch den Staller Casper Hoyer (vom J. 1591) wird ausdrücklich ausgesprochen, dass die Richter, in Fällen welche hier nicht vorgesehen seien, sich nach den kaiserlichen und gemeinen beschriebenen Rechten zu richten haben. Auch die neuen Statuten des schleswiger Domcapitels (vom J. 1653) bestimmen, dass in Ermangelung anderer Rechtsvorschriften auf die sächsischen und beschriebenen Rechte Rücksicht zu nehmen sei. Die Juristen der Zeit, wie früher Tratziger und Cypraeus, so jetzt Reinking und Joachim Blüting zu Schleswig, stützten sich in ihren Arbeiten mit Vorliebe auf das gemeine Recht.

Nicht bei allen Verordnungen ist von einer Mitwirkung der Stände die Rede. Wie den einzelnen Fürsten jedem für seinen Antheil namentlich in Kirchen- und Polizeisachen ein ausgedehntes Recht zu Verfügungen mit gesetzlicher Kraft zugestanden ward, so übten sie es auch in Gemeinschaft für das ganze Land. Wichtigere Sachen aber, alles namentlich was den Rechtszustand selbst betraf, bedurfte der Mitwirkung der Stände; in andern Fällen gaben die Landtage oder auch die Landgerichte wenigstens die Anregung zu Verordnungen im öffentlichen Interesse. Mehr als früher haben in den ersten Jahrzehnten des 17ten Jahrhunderts die Stände eben solchen Verhältnissen ihre Thätigkeit zugewandt: es handelte sich damals um die Abstellung zahlreicher Missbräuche, um

die Begründung eines mehr geordneten Rechtszustandes, und wenn die Ritterschaft auch mit einem gewissen Misstrauen über das alte Herkommen wachte und ihrer Freiheit nicht gerne zu enge Grenzen ziehen liess, so verkannte sie doch nicht die Bedürfnisse welche vorlagen und bot auch die Hand zu dem was erfordert ward.

Die Hauptsache freilich bleiben auf den Landtagen immer die Ansprüche der Fürsten und Stände gegen einander: die Steuern und der Rossdienst, die Besetzung der Ämter, die Gerichtsbarkeit über den Adel in peinlichen Sachen, die Klöster und das Jagdrecht auf den Klostergütern, dazu der Streit mit Herzog Johann und seinen Erben, geben Anlass zu immer neuen Verhandlungen. Diese werden weitläuftiger, je mehr an die Stelle mündlicher Erörterung die Eingabe schriftlicher Deductionen tritt. Wie die Fürsten entweder beide gemeinschaftlich oder der in dem bestimmten Jahr regierende im Namen beider ihre Proposition regelmässig durch einen adlichen und einen gelehrten Rath vorbringen lassen und der letzte selbst oder mit Hülfe eines Sekretärs die rechtsgelehrten Ausführungen zu besorgen hat, so bedienen sich jetzt auch die Stände immer häufiger eines rechtsgelehrten Beistandes, einmal (im J. 1609) des Rostocker Professors Heine, dann verschiedener Doctoren; nachher nehmen sie einen solchen als Syndicus in festen Dienst — der erste war Heinrich von Hatten (im J. 1621) —; er hatte die Verpflichtung ihre Interessen in aller Weise wahrzunehmen, während der Landkanzler auf Seiten der Fürsten stand und für diese auch auf den Landtagen fungirte. Die Leitung der Verhandlung hatte hier der Statthalter; wenn

ein solcher nicht ernannt war, trat ein anderer Rath an seine Stelle, der als Director bezeichnet wird: auch die beiden adlichen Räthe welche die Fürsten vertreten werden wohl als Directoren genannt. Die Stände berathen bald gemeinsam bald gesondert, ohne feste Regel, nach den Gegenständen welche vorliegen. Wichtigere Entscheidungen aber werden im Plenum getroffen, auch später (nach dem J. 1616) regelmässig nicht mehr durch Ausschüsse vorbereitet. Die schriftlichen Verhandlungen gehen bis zur Duplik und Triplik. Eine Zeitlang zog sich der Schriftenwechsel wohl durch mehrere Landtage hin; dann ward aber festgesetzt (im J. 1623), dass jedesmal ein gewisser Schluss und Abschied gemacht und schriftlich aufgesetzt werden sollte.

Sachen welche Holstein allein angehen, namentlich Reichs- und Kreissteuern, werden wohl bis auf den Schluss verschoben; über sie erklärt sich die holsteinsche Landschaft besonders. So ist einige Male die Rede von den Ständen beider schleswigschen und holsteinschen Landschaften; weit häufiger aber wird die schleswig-holsteinsche Landschaft oder als wichtigstes Glied derselben die schleswig-holsteinsche Ritterschaft genannt.

Aller Orten wird in dieser Zeit von Schleswig und Holstein als einem staatsrechtlichen Ganzen gesprochen. Die Nennung Stormarns neben Holstein in den officiellen Ausfertigungen und Titeln ist allmählig in Abgang gekommen; nur bei den kaiserlichen Lehnbriefen wird Gewicht darauf gelegt dass dies und ausserdem auch Ditmarschen ausdrücklich aufgeführt werden. Sonst spricht man, wenn man sich vollständig ausdrücken will, wohl von den bei-

den Fürstenthümern und ihren incorporirten Landen: eben Stormarn und Ditmarschen in Holstein, die Friesischen Gebiete in Schleswig werden darunter verstanden. Aber gewöhnlicher ist es nur die beiden Fürstenthümer zu nennen, und sie heissen auch verbunden 'unser' oder 'das Fürstenthum Schleswig Holstein'. Daneben ist es jetzt wie früher nicht ungewöhnlich sie beide unter dem Namen Holstein zu befassen. Friedrich II. spricht von den 'Landen Holstein' (im J. 1582). Aber die Fürsten schreiben sich vollständig als Herzoge von Schleswig Holstein oder Schleswig-Holstein. Für die Verbindung der beiden Lande, die man mehr als einmal auf Seiten der Fürsten und der Stände als 'das gemeine geliebte Vaterland' bezeichnet, machte sich mit innerer Nothwendigkeit auch ein besonderer Name geltend, der dann Jahrhunderte hindurch fest eingewurzelt ist. In unzähligen öffentlichen Acten, auf Münzen und Denkmälern aller Art ward er fortwährend gebraucht: er lebte in und mit dem Volke als ein Ausdruck seiner Geschichte und seines Rechts.

Nie war dieses Recht vollständiger anerkannt, nach allen Seiten mehr gesichert als zu Ausgang des 16ten, am Beginn des 17ten Jahrhunderts. Trat auch die Macht der Stände vor der wachsenden Bedeutung des Fürstenthums zurück: noch war sie nicht gebrochen, und die Fürsten selbst hatten das Interesse die Selbständigkeit dieser Lande und ihre staatsrechtliche Vereinigung gegen fremde Einwirkung zu sichern: die Gottorfer um den dänischen Einfluss, die königliche Linie um die Einmischung des Kaisers und Reichstags in die Verhältnisse derselben fernzuhalten. Von keiner Seite räumte man den

Lehnsherrn anderes ein als was dem eigenen Vortheil entsprach, und es ist mitunter als wenn die Scheu vor dem Anspruch des einen auch von der Geltendmachung eines Rechtes auf der Seite des andern zurückgehalten habe.

Die Geschichte zeigt manche Beispiele, dass eine Herrschaft die sich auf der Grenze zweier Reiche erhebt sich beiden zu entziehen sucht. Wie am Ausgang des Mittelalters sich die Burgundische Macht zu Deutschland und Frankreich verhielt, ähnlich stand in dem ersten Jahrhundert nach der Reformation Schleswig-Holstein zum deutschen und dänischen Reich; freilich kein selbständiger Staat im vollen Sinn des Wortes; aber eine Herrschaft so in sich geeinigt und so vollständig ausgebildet wie andere es nicht waren denen man den Namen eines Staates zugestanden hat. Mehr als Österreich und Ungarn, mehr als Brandenburg und Preussen, hatten Schleswig und Holstein gemein. Sie waren, wie man damals wiederholt den Ausdruck gebrauchte, dermassen unirt und incorporirt, dass sie sich nicht von einander trennen liessen.

Viertes Capitel.

Die Einwirkung der auswärtigen Verhältnisse.

Fast niemals ist Schleswig-Holstein das Loos zutheil geworden längere Zeit hindurch wesentlich nur die innern Angelegenheiten ruhig für sich weiter zu bilden. Seine Zusammensetzung aus Landen ursprünglich verschiedenen Rechtes und verschiedener Nationalität, seine Lage und vor allem die Verhältnisse seiner Fürsten haben es mit sich gebracht, dass es immer wieder in den Bereich allgemeiner Bewegungen hineingezogen ward und dadurch jedesmal auch eine mächtige Einwirkung auf die innern Angelegenheiten erfuhr. Zuletzt hat das Land sich allerdings ein paar Menschenalter eines dauernden Friedens zu erfreuen gehabt. Seit die Fürsten auszogen um Ditmarschen zu unterwerfen ist auf diesem Boden kein Krieg geführt; einen auswärtigen Feind hat man schon länger nicht gesehen; die Söhne des Landes sind nur einzelne Male dem Adolf im Dienst des Kaisers, den dänischen Königen im Krieg gegen Schweden gefolgt. Da haben sich auch die innern Zustände gedeihlich entwickeln können: die Wohlhabenheit namentlich der Grundbesitzer hat zugenommen; die rechtlichen Verhältnisse sind zu festen

Ordnungen gelangt. Wenn es aber doch auch in dieser Zeit an manchen Übelständen nicht fehlte und grössere Gefahren fortwährend im Hintergrund drohten, der Streit der Fürsten und der Stände, die Eifersucht des Königs und der Herzoge, die Ansprüche Dänemarks auf mancherlei Rechte in und an dem Herzogthum Schleswig, so traten diese bedeutender hervor, sowie von aussen her neue Störungen erfolgten und die Ruhe der letzten Zeit gewaltsam durchbrachen. Es kam zu Kämpfen welche tief in alle Verhältnisse des Landes eingriffen, welche aber doch, in der nächsten Periode wenigstens, seiner Selbständigkeit noch keine Gefahr brachten, vielmehr zunächst dieser nur weiteren Vorschub leisteten, indem sie dazu führten das Band welches Schleswig an eine fremde Krone knüpfte so gut wie vollständig zu lösen.

Aber nicht ohne schwere Erschütterungen und empfindliche Verluste sollte dies Ziel erreicht werden. Vor demselben liegt ein langer Weg voll Noth und grossentheils unerfreulicher Begebnisse.

Christian IV. war einer der ruhmreichsten Fürsten des Oldenburgischen Hauses. In seinen ersten Jahren ist seine Thätigkeit auch den Herzogthümern in mehr als einer Beziehung zugute gekommen. Dann aber war es gerade seine Politik welche hier zuerst zu mancherlei Verwickelungen führte. Christian ist der erste von den Nachkommen Friedrich I, der sich wieder ganz als Dänen fühlt, mehr noch als der Vater, und der den Standpunkt des dänischen Königs, je länger er herrscht, desto mehr und entschiedener auch in den Angelegenheiten der Herzogthü-

mer hervortreten lässt. Aber er gehört zugleich zu denjenigen Herrschern Dänemarks welche ihren Blick mehr nach dem Süden als nach dem Norden gerichtet haben und welche für die immer rege Neigung der Dänen nach Geltendmachung und Vergrösserung ihrer Macht und ihres Einflusses einen Schauplatz vorzugsweise hier auf deutschem Boden suchen. Die erstarkende Macht Schwedens trat jetzt dem vorherrschenden Einfluss Dänemarks im Norden mehr als früher entgegen. Christian hat in dem Krieg den er mit dem nordischen Nachbar führte (in den J. 1611—1613) wohl noch das Übergewicht behauptet: Schleswig-Holstein leistete damals die Hülfe zu welcher die Union verpflichtete und stellte den siegreichen Feldherrn, Gerhard Rantzau, Heinrichs Sohn. Aber seit Gustav Adolfs Thronbesteigung (im J. 1612) stand dem dänischen König ein Fürst gegenüber der an Kraft und Klugheit mit ihm zu wetteifern vermochte; an eine Ausdehnung des Einflusses oder gar der Herrschaft war nun nach dieser Seite auch für einen König von Christians Eigenschaften nicht mehr zu denken. Dagegen boten die Verhältnisse des deutschen Reichs einem ehrgeizigen Fürsten wohl Gelegenheit um für sich und sein Haus auch einen Zuwachs an Macht zu gewinnen. Christian als holsteinscher Herzog war dem Reich nicht fremd; wenn er das Gewicht seines Königreichs, den Einfluss seiner Verbindungen in der Nähe und Ferne mit in die Wagschaale legte, so konnte er hier allerdings auf Erfolge rechnen die seinen Ehrgeiz befriedigen mochten.

Es galt auch immer noch hier auf deutschem Boden eine Macht zu bekämpfen, deren Einfluss in seinen Herr-

schaften, wie sehr er auch gegen früher gesunken sein mochte, ein König wie Christian unwillig ertrug. Noch war nicht jedes Recht der Hanse im Norden erloschen; gerne benutzte sie fortwährend den Zwiespalt der Könige um sich hier Vortheile zu sichern. Während des Schwedischen Krieges betrieb Lübeck trotz der Abmahnungen Christians den Handel mit Schweden, bis eine dänische Flotte auf der Travemünder Rhede erschien und die Lübecker zu dem Versprechen nöthigte wenigstens für dieses Jahr von dem Verkehr mit den Feinden abzustehen (im J. 1612, Octob. 17). Die Stadt wandte sich klagend an den deutschen Kaiser, der auch wirklich ein abmahnendes Schreiben an den Dänenkönig erliess: nicht diesem, ihm vielmehr, dem Kaiser, gebühre die Hoheit über die Ostsee. Aber Christian wies eine solche Behauptung und jede Einmischung des Kaisers in diese Angelegenheit entschieden zurück; zugleich verbot er allen Handel der Dänen mit Lübeck: er nahm der Stadt gegenüber eine entschieden feindliche Haltung ein.

Zu andern Zeiten hatte sich Dänemark nach dem Beistand der Holländer umgesehen, wenn es mit Lübeck und der Hanse anbinden wollte. Jetzt fühlte es sich stark genug gegen beide zugleich mit höheren Zöllen im Sund und anderen Beschränkungen aufzutreten. Da erinnerten sich jene der alten Gemeinsamkeit ihrer Interessen; wenn ihre Zwietracht dazu beigetragen die dänische Macht zu freierer Bewegung kommen zu lassen, so glaubten sie jetzt gemeinschaftlich sich dieser widersetzen zu müssen: die Holländer und Lübecker einigten sich, für die Erhaltung der freien Schiffahrt und Handlung in der Ost-

und Nordsee nach dem bestehenden Völkerrecht und nach den alten Freiheiten einzustehen und mit vereinten Kräften gegen jede Behinderung aufzutreten (im J. 1613, Mai 29). Auch Schweden schloss sich dieser Verbindung an (im J. 1614, April, Juli); die östlichen Hansestädte traten später alle bei (im J. 1615), vorher schon Magdeburg und Braunschweig. Als damals Christians Neffe, Herzog Friedrich Ulrich, diese immer noch mächtige und stolze Stadt zu unterwerfen suchte, begegneten sich vor ihren Mauern die Gegner, der dänische König auf der einen Seite, die Hansischen und Holländer auf der andern. Da aber auch die Fürsten von Lüneburg und Mecklenburg sich der Verbindung dieser zuwandten, hielt man wenigstens der dänischen Macht das Gegengewicht.

Aber dieser Bund hat Christian nicht gehindert auch die Ansprüche gegen Hamburg zu verfolgen die er als holsteinscher Herzog zu haben glaubte. Und als der Herzog von Celle mit der Stadt in Streit gerieth (im J. 1620), nahm Christian eifrig seine Parthei, wogegen man in Gottorf zu Gunsten der Hamburger rüstete. Es blieb überhaupt ein gespanntes Verhältniss mit den Städten. 'Die von Lübeck, schreibt der König einmal (im J. 1622, Decemb. 22), thun mir allen Muthwillen den sie nur erdenken können'. Er meint, der Kaiser dürfe es ihm nicht verdenken, wenn er den Schelmen, wie er sich ausdrückt, einmal auf die Wolle greife und es vielleicht etwas extraordinarie ablaufe. Es sei der natürliche Hass, den sie zu allen Herren trügen, den er mit geniessen müsse.

Auch gegen das Stift Lübeck dachte Christian die alten Ansprüche wieder aufzunehmen: die Sache kam auf dem

Landtag zur Sprache (im J. 1621), und der König zeigte sich geneigt, nicht blos auf dem Wege des Processes sondern mit Gewalt der Waffen das Recht der Steuererhebung zur Anerkennung zu bringen. Doch stand er davon ab, und das Stift behauptete jetzt hier und in andern Dingen die Exemtion seiner Besitzungen von der holsteinschen Landeshoheit.

Aber es gab höhere Interessen welche solche Spannungen unter den Nachbarn zurückdrängen mussten.

Die Zeit ward hauptsächlich von den religiösen Kämpfen bewegt. Diese waren mit neuer Lebhaftigkeit entbrannt, seitdem der restaurirte Katholicismus den Versuch machte das verlorene Gebiet wieder zu gewinnen. Brauchte man in Norddeutschland noch keine Besorgniss zu hegen, so wurden dagegen Schweden und Holland unmittelbar bedroht; ihnen konnte es nicht gleichgültig sein einen mächtigen Glaubensgenossen wie Christian wider sich zu haben. Von den Holländern trennte ihn freilich ihr reformirtes Bekenntniss: hatte er es doch abgelehnt der Union deutscher Fürsten beizutreten welche vornemlich Anhänger dieser Lehre zu gegenseitiger Unterstützung eingegangen waren. Auch die Lübecker Geistlichen waren der neuen Allianz nur wenig hold; der Rath sah sich veranlasst zu strengen Massregeln gegen einen Prediger Borchard zu greifen, der sich in Schimpfreden wider die Verbindung mit den Holländern erging; von seinem Amt entfernt erhielt er später die Pfarre zu Kiel.

Christian hatte bei den religiösen Angelegenheiten auch noch andere Interessen. Die geistlichen Stifter wel-

che sich in Norddeutschland erhalten hatten, wurden meist von den benachbarten protestantischen Fürstenhäusern besetzt. Wenn sie Christian für nahe Angehörige zu gewinnen suchte, sorgte er für das Beste der Familie, sicherte sich eine bedeutende Stellung im Reich und diente ausserdem der protestantischen Sache, die er unter allen Umständen zu vertreten fest entschlossen war.

Schwerin besass sein Bruder Ulrich schon seit früher. Auf Osnabrück und Verden richtete Christian jetzt sein Augenmerk, und hier ward Friedrich, sein zweiter Sohn, glücklich zum Coadjutor gewählt (im J. 1618). Am meisten aber lag dem König daran auch Bremen für denselben zu gewinnen, das sich damals in den Händen Johann Friedrichs aus dem Gottorfer Hause befand. Bei diesem, der sich schon während des Schwedischen Krieges abgünstig gezeigt hatte und seinen Neffen Adolf zum Nachfolger wünschte, fand Christian nicht die Förderung seiner Pläne welche er hoffte oder doch verlangte; vergebens bot er dem Adolf eine Pension als Entschädigung; so suchte er (im J. 1617) die Stadt, suchte jetzt die auch ihr verbündeten Holländer zu gewinnen. Aber diese fürchteten fast am meisten die Stellung welche Christian dergestalt an der Elbe und Weser einnehmen werde, und ihre Besorgniss stieg, als der König, mit seinen Anträgen von dem Erzbischof abgewiesen, in einem Streit desselben mit dem Oldenburger Grafen für diesen Parthei nahm und so einen Vorwand fand plötzlich eine Anzahl Truppen nach Stade zu werfen (im J. 1619, Novemb.); es war dieselbe Zeit da Hamburg bedrängt, der Bau von Glückstadt begonnen ward: alles Massregeln die mit den

Absichten des Königs hier auf deutschem Boden in Verbindung standen und eine gewisse Aufregung unter den Nachbarn verbreiteten. Am meisten aber sah sich Johann Friedrich bedroht, und vielleicht gab dieser Streit den Grund dass er damals auf eine Reihe von Jahren die Insel Fehmern, die zu seinen Besitzungen gehörte, seinem Neffen dem Gottorfer Herzog überliess (in den J. 1617—1623). Er war am Ende doch zu schwach um auf die Länge den Anforderungen Christians zu widerstehen, die sich nur immer dringender wiederholten: einiges bewilligte er (im J. 1620, Febr. 14) den Gesandten welche dieser schickte, anderes dem König selbst, mit dem er zu Krempe und Bredstedt Zusammenkünfte hatte (Mai, Juni). Aber abgeneigt blieb er der Sache, und da er so weit gehen sollte die Wahl unter allen Umständen zu stande zu bringen, sich selbst für dieselbe zu verbürgen, trat er wieder zurück (Septemb. 13, Eutin). Viel kam auf den Gottorfer Herzog an; Johann Friedrich hatte schon versprechen müssen auch ohne dessen Zustimmung dem König zu willfahren; aber sie war doch nicht wohl zu umgehen, und es ward nun alles aufgeboten um hier zum Ziel zu kommen. Unter dem Eindruck der Ereignisse welche damals den Norden Deutschlands und Europas bewegten und zur Eintracht mahnten, ward endlich das Vorhaben erreicht: Friedrich ward zum Coadjutor des Stiftes postulirt (im J. 1621, Decemb. 14). Zum wirklichen Besitz kam er freilich nicht so bald, während ihm Verden kurz darauf zufiel (im J. 1623); auf die Coadjutur in Schwerin verzichtete er zu Gunsten des dritten Bruders Ulrich. Christian hat sich die Sache grosse Summen Geldes ko-

sten lassen; er setzte darauf Hoffnungen die freilich nur wenig in Erfüllung gegangen sind. Für den Augenblick war aber die Sache nicht ohne Bedeutung auch für die Herzogthümer. Sie beseitigte die Gefahr neuer Theilungen unter Christians Nachkommen, sie stellte dem König an den Grenzen des Landes einen Zuwachs an Macht in Aussicht der auch für sein Auftreten hier von Wichtigkeit werden konnte; sie hat aber auch der Spannung mit den Gottorfern neue Nahrung gegeben.

In der nächsten Zeit schien alles andere zurückzutreten vor der Macht der Ereignisse welche eben jetzt das deutsche Reich und bald einen grossen Theil der abendländischen Christenheit in gewaltige Bewegung setzten. Der Kampf der beiden Religionspartheien war zu offenem Ausbruch gekommen, da bei der Besetzung des Böhmischen Thrones dem eifrigen Katholiken, dem Habsburger Ferdinand, das Haupt der Union ein Anhänger der reformirten Lehre Friedrich von der Pfalz entgegentrat. Beide haben gleich zu Anfang um Hülfe oder doch um Neutralität bei dem dänischen König nachgesucht. Für Friedrich verwandte sich sein Schwiegervater der englische König Jacob I, der durch seine Frau, die Schwester Christians, mit diesem in naher Verbindung stand; und er erreichte wenigstens ein Darlehn von 200000 Thalern, das zu Gunsten des Pfalzgrafen verwandt werden sollte (im J. 1620), und das im nächsten Jahre noch vermehrt worden ist.

Als aber die Unternehmung auf Böhmen unglücklich abgelaufen, das eigene Land Friedrichs von den Spaniern feindlich überzogen war und die Mahnungen um Hülfe wie bei allen protestantischen Fürsten auch bei Christian

dringender wurden, veranstaltete dieser zu Segeberg auf holsteinschem Boden eine Zusammenkunft, um sich mit den Freunden über die Massregeln zu berathen welche in der gegenwärtigen Lage der Dinge nothwendig sein möchten. Friedrich selbst ist da erschienen (im J. 1621, Febr. 28), begleitet von einem Sohn Herzog Johann des jüngern, Joachim Ernst, der sich ihm schon in Böhmen angeschlossen hatte; ausser ihm waren anwesend die Gesandten Englands und Hollands und mehrerer deutscher Fürsten; andere, die von Celle, Braunschweig, Lauenburg, hatten sich persönlich eingefunden. Der Statthalter der Herzogthümer Gerhard Rantzau führte im Namen Christians das Wort: gegen den Kaiser feindlich aufzutreten müsse man Bedenken tragen, aber zum Schutz der Religion seine Kräfte vereinigen. Die Versammlung beschloss eine ansehnliche Streitmacht aufzustellen, 20000 Mann zu Fuss, 6000 zu Ross. Christian betrieb damals auch eine Erbverbindung mit dem Braunschweig-Lüneburgschen Hause, die jedoch nicht zur Ausführung kam.

Der Eifer des niedersächsischen Kreistags, der die Sache weiter verfolgen sollte (April), lähmte die Nachricht welche einlief, dass die Union, der man Hülfe gegen die Spanier und den Kaiser zu leisten gedachte, die Vertheidigung der Pfalz aufgegeben habe. Die Majorität verstand sich noch dazu eine schon vorher aufgestellte Mannschaft (die Tripelhülfe) wieder dreifach zu bewilligen. Aber fast niemand brachte es zur Ausführung. Auch Christian zog sich vorsichtig zurück. Er hatte seine Truppen vermehrt und an der Elbe aufstellen lassen; auch der Gottorfer Herzog war zu einer Beihülfe bewogen. Jetzt aber

gaben die Fürsten selbst den Ständen der Herzogthümer anheim, sich über den Beschluss des Kreistags hinwegzusetzen, und riethen auch die vorhandene Mannschaft abzudanken (Juni 22—24). Damit war der Landtag gern zufrieden.

Christian wollte nicht ohne dringende Noth es mit dem Kaiser verderben. Eben jetzt empfingen er und der Gottorfer Herzog von Ferdinand die Belehnung mit Holstein und die Bestätigung früherer kaiserlicher Verleihungen (Juni, Juli). Der König hat sich dann wohl einige Male zu Gunsten des vertriebenen Pfalzgrafen verwandt; allein wie ohne Hoffnung auf Erfolg, auch ohne rechten Ernst: er habe sich entschlossen, schreibt er bald darauf, alles der göttlichen Direction anheimzustellen.

Auch diese Verhältnisse haben am Ende den Interessen Christians dienen müssen; sie wurden benutzt um seine Absichten mit den norddeutschen Stiftern durchzuführen, um zugleich die Verbindung seiner Gegner, der Hanse und der Holländer, zu trennen. Wie sich an die Segeberger Versammlung ein näheres Bündniss mit England anschloss, so ward in gleichem Sinn auch mit den Generalstaaten verhandelt; die Verabredungen welche man traf enthielten namentlich auch dass die Verträge dieser mit der Hanse allen Rechten des Königs auf der Nord- und Ostsee unnachtheilig sein sollten. Ist dann der Bund auch jetzt zu keinem vollen Abschluss gekommen, so ward doch das gute Vernehmen vollständig wieder hergestellt; die Holländer selbst beruhigten Lübeck, als es wegen der Vermehrung der Truppen in Holstein Besorgnisse hegte. Auch Hamburg ward eben jetzt zu dem Steinburger Abkommen gebracht. Neue Klagen Rostocks über ein Verbot

des fremden Bieres, der Städte Lübeck Hamburg und Bremen über erhöhte Zölle wurden ohne weiteres abgewiesen. Christian behauptete ein entschiedenes Übergewicht unter seinen Nachbarn.

Auch da er seine Truppen grossentheils entlassen hatte, verfolgte er den Gang der Ereignisse mit reger Aufmerksamkeit. Aber von einer Theilnahme an dem Krieg der in Deutschland seinen Fortgang hatte hielt er sich noch fern.

Er war nicht zu bewegen den Partheigängern des unglücklichen Friedrich, dem Grafen Mansfeld oder dem Sohn seiner Schwester Christian von Braunschweig, Hülfe zu gewähren; als sie sich nach dem nordwestlichen Deutschland warfen, suchte er nur Bremen und das Gebiet des befreundeten Grafen von Oldenburg gegen Überziehung und Brandschatzung zu schützen. Für den Neffen verwandte er sich beim Kaiser, doch auch das nur so lange als jener sich zu einer Unterwerfung bereit zeigte.

Aber die kriegerischen Ereignisse näherten sich dergestalt doch mehr und mehr dem niedersächsischen Kreisse und damit auch den Grenzen der Herzogthümer. Man konnte hier nicht unbeachtet lassen was in solcher Nachbarschaft geschah. Einige Rüstungen schienen unvermeidlich. Die Ritterschaft ward zur Musterung entboten, in den Städten Mannschaft ausgehoben.

Auch anderes ist hiermit in Verbindung gebracht. Bei einer persönlichen Zusammenkunft Christians mit dem jungen Herzog von Gottorf (im J. 1622, Decemb.) ward, wie es heisst von diesem, der Gedanke angeregt, zu einer Erweiterung der zwischen den Herzogthümern und Dänemark

bestehenden Union zu schreiten. Christian nahm es mit Freuden auf und betrieb mit Lebhaftigkeit die Sache. Es kam auf die Einwilligung der Stände in beiden Ländern an. In Dänemark zeigte der Reichsrath anfangs geringe Neigung: man möge es halten, erklärte er (im J. 1622, Januar 7, zu Horsens), wie bisher und nichts am alten Bunde ändern; später jedoch äusserte er sich günstiger (im J. 1623, März) und beantragte selbst eine bedeutende Erhöhung der gegenseitigen Hülfe, eine Anwendung derselben auch bei Offensivkriegen sowie die Bestimmung dass der Bund für immer oder doch für die ganze Zeit der Nachkommenschaft Friedrich I. abgeschlossen werde. Fast noch bereiteres Entgegenkommen fand der Vorschlag in den Herzogthümern; gleich zu Anfang da er der zu einer Musterung in Kiel versammelten Ritterschaft vorgelegt wurde (im J. 1623, Januar 31), erklärte sie, dass man die höchst erfreulichen und günstigen Folgen der Verbindung vollständig würdige: beide Lande seien dadurch in Aufnahme und Blüthe gekommen; nur müsse die Sache auf einem förmlichen Landtag vorgebracht und verhandelt werden. Dieser ist bald darauf nach Rendsburg berufen, und hier sind in der Hauptsache alle Anträge der beiden Fürsten genehmigt worden (Mai 10). Die gegenseitige Hülfe ward verdoppelt, so dass Dänemark jetzt 400 Cürassiere und 200 Arquebussiere, die Herzogthümer die Hälfte davon zu stellen hatten, während zweier Jahre 6 Monate lang, wenn es Noth thäte, auf Kosten des Absenders. Nach dem Beschluss der Stände sollte sie erfolgen nicht blos bei wirklichem Angriff, sondern sobald der eine Theil bei herannahender Gefahr dieselbe

anriefe und dann auch sich selbst zur Gegenwehr rüstete. Die Urkunde des erneuerten Vertrages aber, die schon vom Tage vorher datirt (Mai 9), geht hierüber noch hinaus: sie bestimmt, dass diese Hülfe nicht allein im Fall eines Defensivkrieges sondern auch bei einem rechtmässigen Offensivkrieg gefordert werden möge, und dass zu einem solchen Ursache vorhanden sei, wenn ein Theil an seiner Reputation verletzt, den Unterthanen und Angehörigen die Commercien widerrechtlich abgeschnitten, dieselben mit ungerechten Repressalien oder sonst beschwert seien und dafür kein Recht erlangt werden könne, jedoch in der Weise dass der beleidigte Theil den Krieg nicht ohne Wissen des andern anfange und dieser erst ermächtigt und verpflichtet sein solle gütliche Vermittelung zu versuchen. Auch ist jeder gehalten dem andern alles zu entdecken was er für ihn Nachtheiliges weiss, seine Unterthanen nicht den Feinden desselben dienen zu lassen, ihnen auch sonst keinen Vorschub zu thun, vor allem keinen einseitigen Frieden zu schliessen ohne dass der Bundesgenosse mit einbegriffen und vor Schaden sicher gestellt werde. Diese erweiterte Union soll auch dem Odenseer Vergleich keinen Abbruch thun: die hier bestimmte Lehnshülfe darf nicht in die Unionshülfe eingerechnet werden. Der dänische Reichsrath hatte gewollt dass auch jene bei dieser Gelegenheit eine Erhöhung erfahre; doch darauf ist nicht eingegangen worden.

Die Urkunde der Herzogthümer trägt die Unterschriften fast sämmtlicher Mitglieder des Oldenburgischen Hauses, Johann Friedrichs und Ulrichs, die auch als Bischöfe von Lübeck und Schleswig hier betheiligt waren, sowie

der Söhne Herzog Johann des jüngern, ausserdem der königlichen und herzoglichen Räthe und zahlreicher Mitglieder der Ritterschaft; im Namen der Städte unterzeichnen die Bürgermeister von Kiel und Flensburg. Das dänische Exemplar ist wenig später (Juni 7) von dem König und Reichsrath ausgefertigt worden. Der Vertrag soll von allen Nachfolgern in der Regierung beider Herrschaften ausdrücklich bestätigt werden, aber auch ohne das in seiner Kraft ungeschmälert bleiben. Wie früher ist die Union auch jetzt eine Verbindung der Lande Schleswig und Holstein auf der einen, des Reiches Dänemark auf der andern Seite. Einige Bestimmungen aber tragen schon einen etwas andern Charakter an sich: Christian als König und Herzog und Friedrich als Herzog vereinigen sich hier über ihr Verhalten bei dem Ausbruch eines Krieges. Diese Punkte sind es die in der Verhandlung der Stände nicht zur Sprache kamen, und sie zeigen wohl wie sich eine Änderung in den Verhältnissen vorbereitet: man unterscheidet noch in alter Weise die Herzogthümer und das Königreich, aber man unterscheidet auch die Fürsten und stellt sie und ihre Besitzungen sich gegenüber.

Derselbe Rendsburger Landtag hat, mit Rücksicht auf Beschlüsse welche auf einem neuen Kreistag zu Braunschweig unlängst (Febr. 9) gefasst waren, auch die Aufstellung einer Hülfe von 300 Mann zu Fuss und 720 zu Ross sammt Geschütz und Zubehör bewilligt, ebenso eine Kriegssteuer. Schon vorher war bei der Musterung mit der Ritterschaft darüber verhandelt worden, und sie hatte sich willig erklärt das Nöthige zu tragen, auch selbst dazu aufgefordert dass die Steuer diesmal auf das sonst steuer-

freie Hofland gelegt und ebenso je 1000 Thaler Capital einem Pflug Landes gleichgeschätzt würden; das letzte ist dann zur Regel geworden. In Rendsburg beantragten die Fürsten dass auch Schleswig sich betheiligen möge, da beide Fürstenthümer unter sich unirt und verbunden seien und der Schutz Holsteins auch dem benachbarten Herzogthum zugute kommen werde, wie umgekehrt ein feindlicher Angriff auch ihm Gefahr bringen müsse. Und die schleswigschen Stände liessen sich bewegen darauf einzugehen, sich für diesmal bei einer Last des Reiches zu betheiligen und wie die Holsten von jedem Pflug und jedem 1000 Thaler freies Capital 2 Thaler zu zahlen. — Fast dieselben Anträge wurden infolge einer zweiten Kreisversammlung zu Braunschweig (Juli 23), der Christian selbst beigewohnt hat, auf einem Landtag zu Kiel wiederholt (Septemb. 15), und auch diesmal fanden sie bereites Gehör. Die Furcht vor Zuständen wie sie über einen grossen Theil von Deutschland verhängt waren, die Hoffnung der Sache der Religion und der deutschen Freiheit aufhelfen zu können, verbunden mit dem persönlichen Einfluss Christians, bewogen die Stände beider Herzogthümer kleinliche Bedenken, wie sie sonst bei solchem Anlass nicht zu fehlen pflegten, diesmal hintanzusetzen und in patriotischer Einigkeit die Mittel zu kriegerischer Rüstung oder wenigstens zur Vertheidigung des eigenen Landes darzubieten. Nur forderten die schleswigschen Stände eine besondere Erklärung, dass es für die Zukunft zu keiner Consequenz gezogen werden solle; und dies ward von den Fürsten bereitwillig zugestanden (datirt Septemb. 6), da sie selbst es billig und ihrer eigenen Ansicht entspre-

chend fanden, dass das Fürstenthum nicht unter das Römische Reich oder andere fremde Hoheit gezogen werde.

Man konnte glauben dass es Christian IV. Ernst war mit dem Schutz nicht blos der eigenen Lande sondern überhaupt des nördlichen Deutschlands. Doch behielten seine Massregeln etwas vorsichtiges, schwankendes. Dem Herzog von Braunschweig bewilligt er eine namhafte Anleihe (300000 Thaler), dem niedersächsischen Kreisse schlägt er sie ab. Diesem verspricht er einmal Hülfe auch in seiner Eigenschaft als König und lässt eine Anzahl Reiter, die dänische Leibfahne wie sie genannt wird, zum Heer des Kreisses stossen (Mai); gleich darauf aber ruft er das holsteinsche Contingent zurück; er sammelt nun ein grösseres Heer bei Rendsburg. Auf dem zweiten Braunschweiger Kreistag (Juli) verspricht er wieder eine Hülfe von 3600 Mann; da die Sache aber dem Reichsrath vorgetragen wird, findet man Gründe sie hinauszuschieben (Septemb.), und als Tilly gegen das nördliche Deutschland vorrückt und mehrere Stände ängstlich entwaffnen, zieht auch Christian die dänischen Reiter zurück (Decemb.). Die Abneigung des Reichsraths gegen einen Krieg in Deutschland, das Schwanken der andern niedersächsischen Fürsten, die Haltung Englands waren hierauf sicher von Einfluss. Es ist zu viel, wenn ein Anhänger Friedrichs von der Pfalz, der Landgraf Ludwig von Hessen behauptet, Christian meine es mit den Glaubensgenossen nicht ehrlich: er habe nur zweierlei vor Augen, in seinem Lande unumschränkt zu herrschen und dies auf Kosten Deutschlands zu vergrössern. Aber freilich sein Interesse

verlor der König nie aus dem Gesicht, er erwog sorgsam was ihm Nutzen oder Schaden bringen könne. Jetzt betrieb er einen Bund auch mit den benachbarten Städten der Hanse, die aber die alten Privilegien fahren lassen und sich mit neuen 'für das Reich erträglichen' begnügen sollten; sie möchten sich mit ihm gegen jedweden Feind verbinden, und wo möglich sollten keine anderen Städte und Fürsten daran theilnehmen, so dass er die Leitung ganz behielte. Von dem braunschweiger Herzog verlangte der König für die vorgeschossene Summe das Amt Sycke in Hoya; und dieser musste sich darin finden. Als Christian von Braunschweig es räthlich hielt auf sein Bisthum Halberstadt zu verzichten, war Christian darauf aus, wenn es sich ohne Verletzung des nahen Verwandten machen liess, auch dies für seinen Sohn den jungen Friedrich zu erwerben, der schon vorher eine Domprobstei in Halberstadt erhalten hatte.

Die Lage der Dinge änderte sich, da in der Politik der europäischen Mächte ein Umschwung erfolgte. Nicht blos dass Jacob von England, der zuletzt alles für eine Verbindung mit Spanien hingegeben hatte um die Hand einer Prinzessin des habsburgschen Hauses für seinen Sohn zu erhalten, jetzt, in seinen Hoffnungen getäuscht, sich plötzlich anschickte wieder die Sache des Schwiegersohns mit Eifer zu unterstützen: auch Frankreich nahm eine feindliche Stellung gegen Österreich ein. Beide waren bemüht eine europäische Verbindung gegen den Kaiser und seine Anhänger zu stande zu bringen; und auf die protestantischen Fürsten des Nordens, nicht am wenigsten auf Christian IV, ward dabei gerechnet. Der Kaiser, eben Sieger im Reich, der die

neue Gefahr aufsteigen sah, suchte diesen durch den Oldenburger Grafen, seinen Abgesandten, friedlich zu stimmen. Christian war auch noch zu bedeutenden Zugeständnissen bereit, als die Ankunft eines englischen Gesandten ihn bewog die schon gegebene Antwort insoweit zu ändern (im J. 1624, Juli 19), dass er nun für Friedrich von der Pfalz die Herstellung in seinem Lande und in der churfürstlichen Würde als Bedingung des Friedens stellte. Durch diese Forderung trat Christian zuerst bestimmter dem Kaiser gegenüber. Er näherte sich den westlichen Mächten: in Verbindung mit diesen glaubte er wohl entscheidend in die Verhältnisse eingreifen zu können. Die Eifersucht auf Schweden, das sie gleichzeitig zur Theilnahme heranzuziehen gedachten, war dabei nicht ohne Einfluss. So entschloss sich der König das Schwert gegen den Kaiser und die katholische Parthei in Deutschland zu ziehen.

Die Macht aller seiner Lande dachte er dabei aufzubieten. Auf den dänischen Reichsrath kam grosses an: er hat seine Zustimmung, wenn auch zögernd und unter Vorbehalten, gegeben. Die Stände der Herzogthümer wurden nicht gefragt: wie diese aber später am meisten die Lasten des Krieges zu tragen hatten, so gab auch die Stellung Christians als Herzog von Holstein und Mitglied des niedersächsischen Kreises wenn nicht den Anlass so doch den Vorwand zu der ganzen Unternehmung.

Viel Gewicht hat er zu Anfang eben nicht auf die Haltung der Kreisstände gelegt; er mochte ihnen nach früheren Erfahrungen wenig zutrauen, auch wissen dass ihm viele nicht gewogen waren. Doch mit andern unterhielt er freundliche Verbindungen; und manche Klage

über Bedrückungen die man litt, über die Beschlagnahme der früher geistlichen Güter, die zufolge des von Wien ausgegangenen Restitutionsedicts auch hier verhängt worden, kam an den König. Nun schien es wünschenswerth einen Beschluss des Kreisses für die Herstellung des Pfalzgrafen zu erwirken, und Christian benutzte den Gottorfer Herzog um dies zu bewerkstelligen. Ein Theil der Fürsten kam mit ihm zu Lauenburg zusammen, die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, die Herzöge von Braunschweig Mecklenburg und Gottorf; auch ein holländischer Gesandter war zugegen; und hier ward man einig, dass Christian das Amt eines Kreisobersten und die Leitung des Kriegswesens, unter Zuordnung von Kriegsräthen, übernehmen, der Kreis aber die dreifache Tripelhülfe aufstellen solle: den abwesenden Fürsten und namentlich den Städten legte man die Verpflichtung auf für Proviant und sonstige Mittel des Krieges zu sorgen, hielt aber doch für nöthig, dass alles auf einem ordentlichen Kreistage bestätigt werde, auf dem man versprach für die förmliche Annahme dieser Beschlüsse zu wirken (März 25). Auch mehrere andere Fürsten, von Hessen, von Sachsen-Weimar, fanden sich bei dem König ein, dessen Wahl zum Kreisobersten bald darauf der Braunschweiger Kreistag, wenn gleich nicht ohne Bedenken und wie erzählt wird erst nach zweimal vergeblicher Abstimmung, vollzog. An demselben Tage da Christian die Anzeige erhielt (Mai 14), meldete er dem Kaiser die Annahme: die Lage der Dinge, die Massregeln und Drohungen des ligistischen Generales Tilly nöthigten ihn und den Kreis sich in solchen Stand zu setzen dass man sich im Fall der Noth

behaupten könne. Sachsen und der obersächsische Kreis wurden um ihre Mitwirkung angegangen.

Schon vorher hatte Christian eine persönliche Zusammenkunft mit dem Brandenburger Churfürsten. Hier handelte es sich um das Verhältniss zu Schweden, dessen König Vorschläge zu einem gemeinschaftlichen Handeln gemacht hatte. Christian war ihnen offenbar wenig geneigt; aber er erbot sich Gustav Adolf die Leitung der ganzen Sache zu übertragen, so dass dieser die versammelten Truppen übernehme, aber auch die aufgewandten Kosten ersetze. Ein Vorschlag der schwerlich Annahme erwarten konnte. Zu einer Verständigung zwischen den beiden Nachbarn ist es nicht gekommen.

Christian ist allein vorwärts gegangen. Er hatte den besten Muth, da er mit den Truppen, die im östlichen Holstein versammelt waren, 20—25000 Mann, bei Haseldorf über die Elbe ging (Juni 7), dem Tilly entgegen, der zuletzt bei Höxter an der Weser, unmittelbar an der Grenze des Kreisses, seine Stellung eingenommen hatte. Er begann dergestalt ein Unternehmen das allen seinen Neigungen entsprach: gegen die katholische Liga für den wahren Glauben zu fechten war an sich ein rühmliches Werk; wenn es glücklich ausgeführt wurde, musste es sein und seines Reiches Ansehn mächtig heben; im nördlichen Deutschland stellte es ein entschiedenes Übergewicht in Aussicht. Es sind gewiss nicht blos egoistische Interessen, wie man tadelnd behauptet hat, die Christian vorwärts treiben; aber freilich ebenso wenig leitet ihn allein oder vorzugsweise die Rücksicht auf die Bedrängniss der protestantischen Religion. In seinem Gemüth

wirkte offenba beides zusammen; seine Briefe zeigen dass ihm das eine wie das andere am Herzen lag; er hat es selber schwerlich aus einander zu halten vermocht. Manches war wohl klüglich berechnet; dann aber zogen ihn auch die Umstände fort. Christian ist von lebhafter Natur, ganz erfüllt von dem was er eben betreibt, leicht von grossen Hoffnungen vorwärts getragen, um dann doch mehr als einmal die bittersten Täuschungen zu erfahren.

Die Herzogthümer Schleswig und Holstein waren bei dem Anfang des Krieges nur wenig betheiligt und haben auch zu den ersten Rüstungen nicht eben grosses beigetragen. Die Klöster und die Bauern einiger königlichen Ämter haben Rüstwagen gestellt. Solange das Heer in Holstein stand, musste dies wohl einen Theil des Unterhaltes liefern. Die Mehrzahl bestand aus fremden Truppen, die für dänisches und anderes Geld geworben waren; auch die obersten Befehlshaber waren meistens Fremde, zum Theil deutsche Fürsten. Zu Kriegscommissären dagegen wurden mehrere holsteinsche Adliche und Beamte bestellt, Sievert Pogwisch, Marquard Penz und Wolf von Buchwald; den ersten brauchte Christian oft zu wichtigen Gesandtschaften; Penz war bei der Anlage von Glückstadt und sonst bei manchen Geschäften thätig gewesen.

Erst mehrere Monate nach dem Beginn der Feindseligkeiten ward von einem Landtag der Herzogthümer die bewilligte Kreishülfe für Holstein gefordert (Novemb. 30); ein kleiner Theil war vorläufig aus dem Vorrath des Landkastens gezahlt; für das übrige sollte durch eine neue Steuer von 4 Thaler Rath geschafft werden. Aber auch für den Schutz der Herzogthümer war doch Sorge zu tragen: eine

Herstellung von Befestigungen von Lübeck bis zur Elbe, eine Aushebung von 4000 Mann in zwei Regimentern und eine Bereithaltung des Rossdienstes durch die Ritterschaft, dazu eine weitere Abgabe von zwei Thaler zur Besoldung dieser ist beantragt, und alles ohne Anstand auch bewilligt worden. Die Landschaft wollte nur, dass alle Stände, auch die Söhne Johann des jüngern, die Bischöfe von Schleswig und Lübeck, selbst die Städte Lübeck und Hamburg — diese wohl wegen der Güter in Holstein — in alter Weise sich betheiligen sollten; sie setzte ausserdem einen Ausschuss nieder um die Erhebung und Verwendung der Gelder zu überwachen, sechs aus der Ritterschaft, dazu die beiden Bürgermeister von Flensburg und Kiel. — Als der Krieg dann seinen Fortgang hatte, ward die Kreishülfe in dem gleichen Betrag auch für das folgende Jahr gefordert (im J. 1626, Juli, zu Rendsburg), und nun bot man schon dringendere Gründe, beweglichere Worte auf, um die Zustimmung zu erhalten: wie Rom darauf aus sei alles unter das päbstliche Joch zu bringen, wie Deutschland 'unser geliebtes Vaterland' schon lange dem Schwerdt unterliege, und der Feind jetzt anfange auch den niedersächsischen Kreis heimzusuchen, wie er Frauen und Jungfrauen schände und ärger hause als der Erzfeind der Christenheit der Türke, so dass man im Vergleich damit diesseits der Elbe wie in einem Rosengarten sitze. Holstein bewilligte dann auch alles was verlangt war und dankte dabei für die Bemühungen des Königs; Schleswig aber, von dem jetzt wieder die Kreishülfe für dieses und nachträglich auch für das zuletzt verflossene Jahr gefordert war, ward das zu viel: nur zu

einem ausserordentlichen Zuschuss von 4000 Thaler verstand man sich hier. Etwas später erging der Befehl (Octob. 29), dass alle Bauern sich mit Musqueten zu versehen hätten um im Nothfall dienen oder doch den eigenen Heerd vertheidigen zu können.

Glücklich genug, wenn die Herzogthümer mit solchen Leistungen die Gefahren hätten fernhalten können die ihnen nahten.

Gleich zu Anfang ist manches nicht zum besten ergangen. Nicht alle Hülfe auf die gerechnet war fand sich zur Stelle. Chursachsen war zu keiner Theilnahme zu bewegen. Selbst im niedersächsischen Kreis hielten manche Stände zurück. Die Städte, Lübeck voran, lehnten jede engere Verbindung ab, da die Sache nur Kosten machen und Gefahren bringen werde, denen man nicht gewachsen sei. Einer der kriegerischesten Fürsten, der eine Zeitlang die von dem Kreisse aufgestellte Heeresmacht befehligt hatte, Herzog Georg von Lüneburg, war mit dem König zerfallen; bald trat er offen auf die Seite des Kaisers. Sein Bruder der Herzog von Celle wollte sich von aller Theilnahme fernhalten und legte den Werbungen Christians Hindernisse in den Weg. Selbst der Braunschweiger Herzog, Christians Neffe, zeigte sich bald ängstlich und lau; seine und andere Städte weigerten sich Besatzungen aufzunehmen. Statt 10000 Mann, von denen gesprochen war, hatte der Kreis nur 7000 aufgebracht, die meisten in schlechtem Zustand. Dazu kam persönliches Missgeschick das den König betraf. Ein gefährlicher Sturz mit dem Pferde auf den Wällen von Hameln (Juli 30) lähmte seine Thätigkeit auf mehrere Tage und

hatte einen Rückzug des Heeres zur Folge, der Tilly den Weg nach Niedersachsen öffnete.

Christian hat darum nicht verzweifelt. Der Bund mit Holland und England, dessen neuer König Karl I. regen Eifer für die Sache zeigte, ward fester geschlossen (im J. 1625, Decemb. 9); Karl, der schon vorher Geld gesandt, versprach jetzt regelmässige Subsidien; auch die Generalstaaten bewilligten Geld und Mannschaft. Brandenburg hat wenigstens eine Zeitlang Geld gegeben. Mit des Kaisers eifrigstem Feinde, dem Bethlen Gabor von Siebenbürgen, wurden Verbindungen angeknüpft, und der streng lutherische König verschmähte auch den Beistand des Türken nicht, den er seinen Ständen eben als den Erzfeind der Christenheit nannte. — Eine Zeitlang hat man es auch mit Friedensunterhandlungen versucht (im J. 1626, Jan. Febr.). Da sie zu keinem Resultate führten, ward der Kampf im Sommer mit verdoppeltem Eifer wieder aufgenommen.

Aber der Krieg erhielt doch einen anderen Charakter als man ursprünglich gedacht hatte. Schweden war ganz zurückgetreten; Frankreich gab einen unbedeutenden Beitrag zu den Kriegskosten — eine förmliche Allianz hatte Christian selbst nicht gewollt — und bald näherte es sich wieder den andern katholischen Mächten; von England blieben die Gelder aus, da der Streit des Königs mit dem Parlament es zu keiner Bewilligung kommen liess. Statt zu einer grossen Verbindung europäischer Mächte gegen das habsburgsche Haus kam es am Ende nur zu einem vereinzelten Versuch Christians und der niedersächsischen Fürsten sich dem Übergewicht der

kaiserlichen und katholischen Parthei in Deutschland entgegenzustellen. Und nur zu bald zeigte sich dass man ihren Kräften nicht gewachsen war.

Mit unzureichender Heeresmacht war Mansfeld aus dem Lübeckschen und Lauenburgschen dem kaiserlichen Feldherrn Waldstein entgegengegangen; bei Dessau besiegt (April 15), zog er jenen durch einen Marsch nach Schlesien wohl für eine Zeitlang aus dem nördlichen Deutschland fort; aber er fand hier einen Gegner der ihm in aller Weise überlegen war. Christian hatte Tilly die Spitze zu bieten; aber man vermisst in seinen Massregeln Zusammenhang und rechte Kraft. Göttingen, das sich tapfer vertheidigte, brachte er keinen Entsatz; erst bei Nordheim stellte er sich dem Feinde entgegen. Dann wich er weiter zurück, und als bald darauf die beiden Heere auf einander stiessen bei Lutter am Barenberge (August 15), trug Tilly einen entscheidenden Sieg davon. Christian schiebt die Schuld auf einen seiner Generale Fuy (Fuchs?) 'welcher lebendig todt war als er bestellen sollte was befohlen'. Das Fussvolk, berichtet er, wollte ganz nicht stehen, die Reuterei that das beste; eine Angabe die andere falsche Erzählungen hinreichend widerlegt. Der Verlust war jedenfalls bedeutend, 6000 Mann und 20 Geschütze; unter den Gefallenen war Sievert Pogwisch. Der grössere Theil des niedersächsischen Kreisses, zu dessen Schutz der Kampf begonnen war, musste aufgegeben werden. Der Rest des Heeres ging an die Elbe zurück; erst über Schnackenburg ins Mecklenburgische; später nahm der König sein Hauptquartier in Stade.

Die Macht Christians war nicht vollständig gebrochen;

aber die erlittene Niederlage hat doch die eigentliche Entscheidung des Krieges gebracht. Die deutschen Verbündeten trennten jetzt ihre Sache von der des Königs. Friedrich Ulrich von Braunschweig, der schon vorher mit Tilly unterhandelt hatte, verstand sich zu vollständiger Unterwerfung; in Mecklenburg nöthigten die Stände die standhafteren Fürsten das Defensionswerk einzustellen und um Frieden nachzusuchen, ohne dass ihnen dies später den Verlust ihrer Länder und Würden erspart hätte; Braunschweig zog alle Hülfe zurück. Eine geradezu feindliche Haltung aber nahm der Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck ein. Schon im Lauf des Sommers hatte er dem König Verdacht erregt und deshalb dieser seine erzbischöflichen Besitzungen mit Gewalt einnehmen lassen; später theilten die Lübecker Stiftslande das Schicksal, und manche Gewaltthätigkeit soll dabei namentlich in Eutin verübt worden sein. Um so weniger trug Johann Friedrich seiner Seits Bedenken, sich mit Tilly in Einvernehmen zu setzen. Ein Neffe, Herzog Adolf, Friedrich III. Bruder, diente selbst im kaiserlichen Heer. Und auch der Gottorfer Herzog zog sich jetzt zurück und suchte eine neutrale Stellung zu gewinnen, zugleich eine neue Friedensverhandlung unter sächsischer Vermittelung einzuleiten (Octob.) Christian lehnte dies nicht gerade ab, doch blieb er bei den alten Forderungen stehen, an deren Durchführung jetzt weniger als je zu denken war.

Christians Lage ward immer misslicher. Von den nächsten Verwandten des Braunschweigschen und Gottorfschen Hauses, von dem mitregierenden Fürsten Schleswig-Holsteins sah er sich verlassen. Es ist begreiflich

wenn er zornig aufwallte über das was ihm geschah. Dem Herzog von Lüneburg gab er, da dieser ihm den Eintritt in kaiserliche Dienste meldete, die heftige Antwort: 'Der Teufel durfte wohl unserem Erlöser und Seligmacher die ganze Welt weisen und versprechen wenn er ihn anbeten wollte; warum sollte er nicht solches annoch einem Menschen anrepräsentiren dürfen. Befehle dich hiemit dem Richter über uns allen'. Voll Bitterkeit äussert er sich in andern Briefen über die Verbündeten die ihn verliessen: 'Ich mag sagen dass ich in eine Welt gerathen bin die nicht viel nach Ehre und Redlichkeit passt', oder: 'Ich befinde die Welt voll Böses und Untreue'; aber er setzt hinzu: 'was meine Person betrifft, so soll doch an mir kein Mangel bis ans letzte Suspirium gespüret werden'.

Wenigstens die eigenen Lande dachte Christian zu vertheidigen. Er allein berief zu diesem Ende einen Landtag der Herzogthümer, da Herzog Friedrich alles vermeiden wollte was der Kaiser als Feindseligkeit aufnehmen konnte. Zuerst noch einmal an die alte Versammlungsstätte an der Levensau beschieden, dann aber, da der König persönlich erscheinen wollte, nach Rendsburg berufen, kamen hier die Stände zusammen (Novemb. 27), und sie beschlossen nun ein Aufgebot des ganzen Landes, im Nothfall zwei Mann von jedem Pflug; alles aber, wie man sagte, defensive, zur Errettung des geliebten Vaterlandes; dabei hielt man für nöthig dass Herzog Friedrich und der Erzbischof Johann Friedrich ihre Städte selber anmahnten; man wünschte auch dass jener sich persönlich an die Spitze des ganzen Vertheidigungswerkes stelle, und beantragte ausserdem

eine Unterhandlung mit den Städten Hamburg und Lübeck zu gemeinsamen Massregeln. Offenbar wollte der Landtag nicht alles allein in die Hand des Königs gelegt wissen. Aber das eine blieb ganz ohne Erfolg, die Verhandlung mit den Städten fand statt, hatte aber kein Resultat. Dagegen wandte Tilly sich mit ausführlichen Schreiben wie an den Gottorfer Herzog so an die holsteinsche Ritterschaft (im J. 1627, Januar 24 oder Februar 9 neuen Stils): er forderte dass sie keine Hülfe leiste bei einem Unternehmen das als Aufruhr gegen den Kaiser bezeichnet ward, dass sie vielmehr zu diesem als ihrem obersten Lehnsherrn und weltlichem Haupte trete. Die Worte und Drohungen haben vielleicht des Eindrucks nicht ganz verfehlt. Der einflussreiche Statthalter Gerhard Rantzau, der noch auf dem letzten Landtag ermuthigende kräftige Worte gesprochen hatte, ist kurz vorher gestorben (Januar 18). So konnte auch hier der König, wenn er neue Leistungen fordern musste, der früheren Zustimmung nicht mehr so gewiss sein. Auf der nächsten Versammlung zu Kiel (März) wurden deshalb seine Anträge nur um so dringender, seine Worte drohender: wer sich nicht füge, habe eine Einlegung von Truppen zu erwarten deren er sich nicht zu freuen haben werde; für die Angehörigen Schleswigs aber ward hervorgehoben, dass Christian als König zugleich der Lehnsherr des Landes sei und auch in dieser Eigenschaft Beachtung seines Willens zu fordern habe. So gewährt man noch einmal statt des Aufgebots die gewünschte Werbung, wenn auch nicht in dem ganzen Umfang der gefordert war: 5—6000 Mann, die im Lande einquartiert werden sollen; dazu für die Besoldung und Bestreitung an-

derer Kosten eine doppelte Abgabe, eine Grundsteuer (von dem gewöhnlichen Pflug, dem Geestpflug, oder 1000 Thaler 4 Thlr. 16 Sch., von dem Marschpflug 9 Thlr. 36 Sch. für zwei Monate), und ausserdem, wie auch früher in den Zeiten schwerer Gefahr geschehen, eine Besoldungssteuer für Pfarrer und Schullehrer und eine allgemeine Lohnsteuer (von jeder Mark 6 Pfennige). Keinerlei Befreiung soll dabei gelten, und keiner ausser Frauen Kindern und Greisen darf das Land verlassen, wenn er nicht ewiger Verbannung verfallen will. Daran knüpft man aber doch noch mancherlei Bitten und Beschwerden; und was die Hauptsache war, dies alles soll nicht zur Ausführung kommen ehe der König die Stände von anderer Einquartierung befreit hat. In Wahrheit scheint für den Schutz des Landes nicht gar viel geschehen zu sein. Die Stände versammelten sich zum dritten Mal im Sommer zu Rendsburg, und hier entschlossen sich Holsten und Schleswiger zu bedeutenderen Leistungen (Juli 25). Aber die Nachricht welche einlief dass Tilly die Elbe überschritten habe setzte alles in Angst und Verwirrung, und von einer Ausführung war noch weniger als vorher die Rede.

Das Heer Tillys ging, nachdem es eine Anzahl fester Plätze südlich der Elbe eingenommen hatte, bei Blekede über den Fluss, da eben der König Christian auf dem Rendsburger Landtag war (Juli 26); seine Truppen unter dem Grafen Thurn zogen sich hinter die Bille zurück. So nahe hatte man die Gefahr wohl nicht erwartet. Jetzt erging ein allgemeines Aufgebot an alle Eingesessene der Fürstenthümer, Adliche und Unadliche, Bürger und Hausleute, sich bewaffnet, zu Ross oder Fuss, zur Vertheidi-

gung des Landes zu stellen: die Reiter sollten sich zu Oldesloe und Tremsbüttel, das Fussvolk auf der Harksheide bei Hamburg einfinden (Juli 29). Aber es war zu spät um bedeutende Wirkung zu haben. Die Sammelplätze waren zum Theil von den Feinden besetzt ehe die Mannschaft hier zusammenkam. Hie und da zog man aus, schon mit Ängsten und unter lautem Jammer der Frauen; aber bald ist alles verlaufen; nur ein Theil der Ritterschaft hielt aus und leistete den ihr obliegenden Dienst neben den Truppen des Königs.

Mit Tilly vereinigte sich Waldstein, der nach Mansfelds Tod und der Besiegung seines Heeres in Schlesien, vom Südosten heranzog; in Lauenburg trafen die beiden Feldherrn zusammen. Bald darauf betraten die Heere den holsteinschen Boden (April 30). Trittau ergab sich ohne Gegenwehr; Graf Thurn leistete nirgends ernsten Widerstand: er ging über Pinneberg, Elmshorn, Steinburg nach Krempe zurück; die kleinen Schlösser, die nach alter Weise befestigt waren, fielen den nachdringenden Feinden in die Hände; Pinneberg nach heftiger Beschiessung (Septemb. 7), wo Tilly am Schenkel verwundet ward, Steinburg Haseldorf und Haselau gleich beim ersten Anlauf. Auch Itzehoe ward rasch genommen; während das benachbarte Rantzausche Schloss zu Breitenburg mit seiner Besatzung tapferer Schotten eine mehrtägige Belagerung aushielt; aber es ward mit Sturm erobert (Septemb. 19) und erfuhr dabei alle Gräuel der Verwüstung; die Besatzung und andere Bewohner erlitten den Tod durchs Schwerdt. Von einem fast panischen Schrecken ergriffen, eilte das königliche Heer, jetzt unter

dem Befehle des Rheingrafen, an Rendsburg vorbei, über Tönning nach dem Norden von Schleswig. Christian selbst war mit einer Anzahl Truppen nach Glückstadt gegangen; als er von hier zu Schiff nach Norderditmarschen kam, fand er die Regimenter voraus nach Husum und Flensburg; weder hier noch in Hadersleben noch an der Jütischen Grenze konnte er die Zerstreuten sammeln; über Kolding bis tief in Jütland hinein oder über den Belt nach Fühnen eilten die Flüchtigen. Ein anderer Theil der Truppen unter dem Markgrafen von Baden-Durlach, durch Tillys Überschreiten der Elbe von dem Hauptheere getrennt und an die Mecklenburgische Küste gedrängt, suchte zu Schiffe nach Holstein zu gelangen. Aber nachdem es bei Heiligenhafen gelandet und sich hier mit einem Haufen holsteinscher Ritter vereinigt hatte, ward es von einem feindlichen Corps unter dem Grafen Schlick, dem der Erzbischof Johann Friedrich hülfreiche Hand bot, angegriffen und geschlagen: nur ein Theil entkam auf die Schiffe, der Rest ward zur Capitulation genöthigt (Septemb. 15. 16). Auch Rendsburg, dessen Besatzung zum Theil aus Franzosen bestand, hat sich mit Christians Zustimmung, die man einholte, bald ergeben (Octob. 6). Nur Krempe und Glückstadt hielten sich; dort hatte Jürgen von Ahlefeld den Befehl, hier übernahm ihn später Marquard Rantzau, zwei Eingeborne, die sich bessern Ruhm als die Mehrzahl der fremden Obristen erworben haben. Der Krieg war nicht aufgegeben: auf der See kreuzten die dänischen Schiffe. Aber die Herzogthümer wurden den Feinden überlassen, welche abzuwenden die letzte Zeit her so manche Opfer dargebracht waren.

Alle Gräuel des Krieges und der Verwüstung, von denen der dreissigjährige Krieg fast mehr als irgend ein anderer begleitet war, sind jetzt auch über die Herzogthümer verhängt worden. Freund und Feind hausten fast in gleich schonungsloser Weise. Die fremden Söldner, welche Christians Regimenter bildeten, überliessen auf dem Rückzug, da die Bande der Zucht und Disciplin gelöst waren, sich wilder Zügellosigkeit. Die Befehlshaber selbst verbrannten zum Theil die Städte welche sie nicht vertheidigen konnten; von Elmshorn und Steinburg in Holstein, von Hadersleben in Schleswig wird es ausdrücklich bezeugt; Flensburg plünderten die Soldaten unter des Königs Augen. Andere Orte litten durch Belagerung oder auch wenn sie keinen Widerstand versuchten durch die Gewaltthaten der Sieger: Kiel und manche andere sind dadurch schwer betroffen. Schonungslos ward alles verwüstet: in Bordesholm Schule und Kirche; man zerschlug die Bilder, zerriss die Bücher, die Kirche diente den Rossen zum Stall. Bei Breitenburgs Zerstörung ist ein grosser Theil von Heinrich Rantzaus Schätzen der Litteratur und Kunst der Zerstörung oder Verschleppung preisgegeben worden; Bürger in Itzehoe kauften von den Soldaten Bücher die sie in Hamburg zu verwerthen suchten; viele der wichtigsten Handschriften sind seitdem verschollen. Überall hin drang die Verwüstung: Höfe, Vorwerke, Dörfer, ja ganze Kirchspiele, klagte man nachher auf dem Landtag, seien in Asche gelegt.

Das siegreiche Heer nahm Winterquartiere im Lande; und ein Jahr blieb es hier stehen. In diesem fruchtbaren reichen Gebiete suchte und fand es Entschädigung für

die Strapazen die es bisher erlitten. Man hatte es auch nicht blos zu erhalten und zu verpflegen; jeder raubte und plünderte ausserdem was er konnte, und noch mehr ward vielleicht muthwillig zerstört als genommen. Bald zeigte sich deshalb Mangel an Lebensmitteln, Theuerung und andere Noth. Da erhob sich wohl das Volk gegen seine Zwingherren, aber nur um besiegt und unterdrückt noch schwereres zu erleiden. So hat Ditmarschen, dessen kräftige Bevölkerung einen anfangs glücklichen Aufstand versuchte, das härteste Schicksal erfahren: man plünderte und mordete hier ohne alle Schonung. Das Land ward von den Siegern zur Huldigung angehalten, da man dachte es als altes Zubehör von Bremen zu behandeln. Dazu kamen grosse Contributionen in den verschiedenen Theilen des Landes. Die Ritterschaft sollte 200000 Thaler zahlen. Sie war der Mehrzahl nach ausgeblieben, da sie durch kaiserliche Commissarien nach Rendsburg entboten ward (im J. 1628, Juni): viele hatten ihre Zuflucht nach Lübeck genommen. Auch sonst sind aus den Städten und den reichen westlichen Landschaften viele in die Fremde geflohen, nach Emden, Holland und andern Gegenden an der Nordsee. Man verzeichnete jetzt ihre Güter, man wollte sie den Obristen des Heeres als Bezahlung geben. Im Gefolge des Krieges und seiner Drangsale erschienen auch verheerende Krankheiten, die einen Theil der Bevölkerung wegrafften. Manche mochten, um dem Elend zu entgehen, selbst eine Zuflucht in dem Handwerk der Waffen suchen. So verödete das Land: die Hufen lagen wüste und unbestellt, die Häuser in den Städten standen leer, in dem kleinen Tönning nicht weniger als 128.

'Das Land, schreibt ein Augenzeuge, der Oberst Monro, der ein Corps von Schotten befehligte, war vorher voller Segen, es schwamm in Überfluss; aber in Zeit von sechs Wochen ward es ruinirt, und aller Wohlstand war dahin'.

Der Gottorfer Herzog war bemüht seinen Landestheil zu schützen. Schon in der letzten Zeit hatte er sich vorsichtig von jeder Feindseligkeit entfernt gehalten, hatte im Auftrag des Kaisers versucht die Mecklenburger Fürsten zur Unterwerfung zu bewegen. Er war dann selbst in Lauenburg bei den kaiserlichen Feldherrn erschienen und hatte hier die Versicherung beständiger Treue und Devotion gegeben. Am liebsten hätte er auch jetzt einen allgemeinen Frieden erwirkt. Da aber bei den Forderungen der Generale, die so weit gingen dass sie verlangten Holstein solle angesehen werden als von Christian durch Felonie verwirkt, daran nicht zu denken war, bemühte sich der Herzog um Neutralität für sich und seine Lande. Und diese ward ihm zugestanden; Waldstein nahm noch besonders die Besitzungen im Herzogthum Schleswig in seinen Schutz und versprach ihnen Freiheit von Einquartierung und allen Kriegsbeschwerden (Septemb. 27 oder Octob. 7). Doch hat es freilich wenig geholfen. Dem Herzog persönlich ist alle Achtung bezeugt; Waldstein erschien bei ihm zu Gottorf. Aber dem Lande ward sogut wie gar keine Schonung zutheil. Die fürstlichen Städte und Landschaften entgingen weder der Auflage von Lieferungen und Diensten noch gewaltthätiger Plünderung. Wenn der Herzog sich für die Unterthanen verwandte, so erhielt er zur Antwort, er möge belieben sie zur Beförderung des kaiserlichen Dienstes und Unterhal-

tung seiner Soldaten gebrauchen zu lassen. In Eiderstedt besetzte man die hier errichteten Schanzen und fing an neue anzulegen: der Herzog selbst sollte Geschütz dazu hergeben. Auch von Einquartierung blieb man nicht verschont: der herzogliche Rath Aegidius von Lancken führte sie selbst nach Friedrichstadt und Tönning. Eiderstedt rechnete seinen Schaden später auf 384000 Thaler, die Stadt Husum allein auf die Hälfte. Nur Nordstrand und Helgoland erwehrten sich der fremden Besatzung. Dies erhob sich zu bewaffnetem Widerstand als der Herzog nur von seinen Truppen ins Land legen wollte; es unterhielt Verbindungen mit den Schiffen und Truppen des Königs, die Sylt und Föhr besetzt hatten; aber der Herzog in Person unterdrückte die Bewegung und zog die Rädelsführer zur Strafe (im J. 1628, Juli, August). Selbst Gottorf erhielt kaiserliche Besatzung, und das Gottorfer Land hat dergestalt wenig Vortheil von der Politik seines Fürsten gehabt.

Noch weniger fand sie den Beifall König Christians. Die ersten Schritte zu einer friedlichen Aussöhnung, welche Herzog Friedrich machte, hat er geschehen lassen. Da sie nichts halfen, der Herzog aber gleichwohl seine Aufforderungen zur Abstellung des Krieges eifrig fortsetzte (im J. 1627, Septemb. Octob.), gab er ihnen wenig Gehör. 'Anderer Verhalten — er meinte wohl den Herzog selbst — sei schuld an dem Unglück das über das Land gekommen; habe man früher die versprochene rechtschaffene Hülfe geleistet, würde man wohlfeiler haben erreichen können was man jetzt aufs allertheuerste und mit Verlust der unschätzbaren Freiheit werde erkaufen müssen' (im

J. 1627, Octob. 31). Er mochte dem Herzog wenig trauen, dessen nächste Verwandte auf Seiten des Kaisers standen und dadurch seinen ganzen Zorn auf sich gezogen hatten. In einer eigenen Schrift sind alle Beschuldigungen die Christian gegen den verhassten Erzbischof zu haben glaubte, öffentlich vorgelegt: als Oberster des niedersächsischen Kreisses hatte er ihn des Erzstifts Bremen, als König von Dänemark und oberster Lehnsherr der Insel Fehmern verlustig erklärt (im J. 1627. August 14. 31). Auch dem Herzog Adolf waren seine Einkünfte im Lande entzogen. Dagegen wandte sich jener von Lübeck aus klagend an den Kaiser und seine Generale; in ausführlicher Beantwortung suchte er die erhobenen Anklagen zurückzuweisen. Beide er und der Neffe bemühten sich bei Ferdinand die Belehnung mit dem königlichen Antheil von Holstein zu erlangen (im J. 1628, Febr. März); der letzte ging so weit auch an Norwegen zu denken: das Beispiel Otto I. und anderer Kaiser sollte dienen um das Recht Ferdinands zu einer Verfügung auch hierüber zu erweisen. Aber solchen Anmuthungen ist dieser ausgewichen. Es half auch nichts dass Adolf sich persönlich nach Prag begab um seine Verdienste bei dem Kaiser geltend zu machen, dass er dann wieder Waldsteins Verwendung in Anspruch nahm: nun verlangte er das königliche Ditmarschen und Steinburg für sich, Flensburg für seinen Bruder den regierenden Herzog. Auch damit fand er kein Gehör. Es hatte früher geheissen dass Christians Besitzungen zur Belohnung kaiserlicher Anhänger bestimmt seien, Hadersleben namentlich für den Herzog Franz Albrecht von Lauenburg; jetzt liess Wald-

stein antworten, sie sollten öffentlich verkauft und das Geld unter die Obristen vertheilt werden. Dem Adolf ward als Ersatz für gemachte Auslagen eine ansehnliche Summe (298000 Gulden) auf die confiscirten Güter des verstorbenen Statthalters Gerhard Rantzau, namentlich Breitenburg, angewiesen. Diese hat er nicht angenommen. Aber so richtete er überhaupt nichts aus. Herzog Friedrich lehnte doch jede Theilnahme an seinem Vorhaben ab (Juni 12); er war fortwährend bemüht eine strenge Neutralität zu bewahren. Gleichwohl übertrug der König seinen Groll mehr und mehr auch auf ihn: er befahl seinen Kreuzern holsteinsche Fahrzeuge aufzubringen. Vielleicht nur die Lage in der er sich befand hielt ihn von weitern Feindseligkeiten zurück.

Auch mit den Hansestädten, namentlich Lübeck, war das Verhältniss Christians nicht das beste. Des Königs wie der schleswig-holsteinschen Stände Bemühungen diese Stadt zur Mitwirkung bei den Rüstungen zu bewegen, blieben vergebens. Lange suchte sie eine vollständige Neutralität zu erhalten; zu dem Ende wurden Truppen in Sold genommen, die Befestigungen der Stadt verstärkt, auch Travemünde neu befestigt. Aber die Lübschen Dörfer entgingen nicht den Durchmärschen und der Einquartierung kaiserlicher Truppen; man ward angehalten diese mit Lebensmitteln zu versehen, die man dem königlichen Heer verweigert hatte; und infolge einer Aufforderung von Wien war der lübecker Syndicus thätig um die Schwesterstädte Hamburg und Bremen zu einem ähnlichen Verhalten zu bewegen. Vergebens waren Christians Bemühungen durch Briefe und Gesandtschaften die Stadt auf

andere Wege zu bringen (im J. 1627, August); sie war an sich dem König wenig geneigt, fürchtete aber auch die Übermacht der Feinde: indem sie erklärte Christian nicht offendiren zu wollen, liess sie es doch beim bisherigen Verhalten. Da griff der König mit Entschiedenheit ein; auf der See war er Herr: er verbot nicht nur den Verkehr mit seinen Fürstenthümern und Landen sowie mit allen Gegenden die der Feind besetzt hielt (Dec. 28) und untersagte die Durchfuhr aller Schiffe mit Proviant durch den Sund, seine Flotte legte sich auch auf die Trave und blokirte den Hafen. So erzwang er das Versprechen den Feinden weiter keinen Vorschub zu thun.

Gerade mit den Hansestädten hatte man am kaiserlichen Hofe grosse Dinge im Werke. Der ganze Handel mit Spanien und durch Spanien mit den transatlantischen Ländern, liess man durch einen Gesandten verkündigen, solle den norddeutschen Städten übergeben werden, so dass alle Ein- und Ausfuhr in Spanien ausschliesslich ihre Sache sei: so habe es dessen König vorgeschlagen und nach einigen Bedenken der Kaiser gebilligt; dies sei ein Weg auf dem der hanseatische Bund zu ganz neuer Blüthe und Macht gelangen könne. Die Sache ward zuerst auf einer Versammlung der Wendischen Städte vorgetragen (im J. 1627, Octob. Novemb.); später kam sie zur Berathung eines Hansetages, den Lübeck eben jetzt berief (im J. 1628, Febr. März). Viel patriotische Worte liessen Ferdinands Abgesandte damals hören: wie sehr dem Reich an den Hansestädten und ihrer Bundesgemeinschaft gelegen sei, wie England den Deutschen nicht allein die Privilegien entzogen, sondern sich denselben mit seinen Monopolen

mitten ins Netz gesetzt, sich des ganzen Tuchhandels bemächtigt und sonst viel Abbruch gethan habe, wie der Sundzoll nichts sei als ein schädlicher und schändlicher Tribut über ganz Germanien. Jetzt nach so viel Siegen wolle der Kaiser dies nicht länger dulden, mit Spaniens Hülfe wolle und könne man einen andern Zustand erzielen, wenn nur die Städte die Hand böten und auf die Anträge eingingen die man ihnen machte. Aber daran fehlte es allerdings.

Abmahnend und drohend hatte schon vor dem Hansetag Christian IV. durch eine eigene Gesandtschaft sich vernehmen lassen: gingen die Städte auf eine nähere Verbindung mit seinen Feinden ein, so müsse er sich mit Schweden und andern gegen sie zusammenthun. So war es aber mit der Macht der Städte nicht mehr bestellt, dass sie denken durften es auch nur mit den vereinigten nordischen Reichen, geschweige auch mit England und Holland aufnehmen zu können. Die Erfahrung früherer Zeiten liess auch nicht eben grosse Dinge von dem Beistand des Kaisers und Reichs erwarten. Es blieb ebenso wenig verborgen dass andere Pläne im Hintergrund lagen. Auf eine Bewältigung Dänemarks, auf eine Herrschaft über die Ostsee und den Norden hatte es Waldstein abgesehen; für solche Gedanken suchte er den Kaiser zu gewinnen. Eben ward ihm Mecklenburg, dessen Fürsten man als Feinde behandelte, zunächst als Pfand übertragen; der Kaiser ernannte ihn zum General des oceanischen und baltischen Meeres und der darauf habenden Armada (April $^{11}/_{21}$). Es kam ihm darauf an eine Flotte auf der Ostsee zu versammeln um den dänischen König auch auf seinen

sonst unzugänglichen Inseln verfolgen zu können: die Städte wurden auf dem Hansetage angegangen eben dazu ihre Schiffe herzugeben. Dies lehnten sie behutsam ab, und auch auf die andern Vorschläge gingen sie nicht ein. Das ganze Benehmen des übermächtigen Generals, welcher eine der Bundesstädte, Stralsund, die sich weigerte kaiserliche Besatzung einzunehmen, mit schwerer Belagerung bedrängte, musste sie misstrauisch machen; war er selbst, wie behauptet wird, aus Abneigung gegen Spanien, dem ganzen Vorschlag nicht hold, so konnten sie um so weniger Bedenken tragen ihn von sich zu weisen. Doch hielten sie auch hier Vorsicht für nöthig. Erst ward die Antwort wegen mangelnder Instruction verschoben; dann erwiederte man und liess es durch eine besondere Gesandtschaft dem Kaiser melden, wie die Städte nicht des Vermögens seien ein solches Vorhaben durchzuführen, da sie nicht die Durchfahrt durch den Sund oder nur die nöthigen Pässe für die Schiffahrt nach dem Westen zu erlangen wüssten.

Man hat es wohl beklagt, dass die Städte damals so wenig Sinn gezeigt für die Absichten des kaiserlichen Hofes, die doch noch einmal wirklich darauf ausgegangen, wie überhaupt eine grössere Einheit und Kraft für die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu gewinnen, so insbesondere hier die schwindende Handelsblüthe der norddeutschen Häfen neu zu beleben. Aber eine unbefangene Auffassung der Verhältnisse kann dem schwerlich beipflichten. Eine Einheit auf der Grundlage des restaurirten Katholicismus und der spanischen Absolutie, wie sie Ferdinand II. anstrebte, hätte Deutschland niemals Heil

gebracht; von einem Verständniss deutscher, insbesondere norddeutscher Interessen, auf dem Gebiet sei es des materiellen oder des geistigen Lebens, hat sich fast zu keiner Zeit, am wenigsten damals, in Wien eine Spur gezeigt. Wofür jetzt der König von Dänemark, wenig später Gustav Adolf in Deutschland kämpften, war auch nicht immer der Vortheil des deutschen Reiches oder deutschen Volkes; aber es brachte diesem geringere Gefahr als die Pläne Ferdinands und seiner Verbündeten. Was sich auch für Interessen beimischen mochten, es war zugleich die Sache protestantischer Freiheit welche sie verfochten. Mochten der Kaiser selbst und die kaiserlichen Heerführer noch so viel versichern dass es auf keine Störung des Religionsfriedens in dem Reiche abgesehen sei, die wahre Sicherung des evangelischen Bekenntnisses auch in Deutschland beruhte jetzt darauf dass die protestantischen Mächte den Katholiken in den allgemeinen Angelegenheiten Europas das Gegengewicht hielten. Dem haben die nordischen Könige gedient, und dafür auch den Anspruch gewonnen auf die Unterstützung der Zeitgenossen und auf den Dank der Nachwelt.

Zunächst war es von Bedeutung dass sich Christian wenigstens in seinem Königreich und auf der See behauptete. Er vereitelte so die Pläne welche Ferdinand oder sein General auf den Norden hatten. Er suchte auch den Feinden den Besitz der Herzogthümer streitig zu machen. Er landete zuerst auf Fehmern (im J. 1628, März 21), und nöthigte die Bewohner, welche zuletzt wieder unter der Hoheit des Johann Friedrich gestanden hatten, ihm die Huldigung zu leisten. Dann ward

Eckernförde besetzt; die Flotte erschien vor Kiel, das sie aber nicht zu erobern vermochte; zuletzt versuchte Christian im nordöstlichen Holstein, Fehmern gegenüber, bei Grossenbrode eine feste Stellung zu gewinnen; aber die Verschanzungen welche er anlegen liess wurden bald nach des Königs Entfernung von den Kaiserlichen eingenommen und zerstört. Christian wandte sich an die Pommersche Küste; er unterstützte Stralsund gegen die Angriffe Waldsteins; und erst da Schweden den Schutz der Stadt übernahm, zog sich der dänische König zurück; nur ein Theil seiner Truppen blieb unter schwedischem Befehl. Seine Schiffe behaupteten auch die Elbe und unterstützten die benachbarten Festungen. Krempe ward gleichwohl nach längerer Belagerung, der zuletzt Waldstein selbst beiwohnte, aus Mangel an Proviant zur Übergabe genöthigt (Novemb. 4). Glückstadt dagegen, das auch von Holland aus einige Hülfe an Geld und Lebensmitteln empfing, hat sich gehalten; sein Commandant der tapfere Marquard Rantzau machte wiederholte glückliche Ausfälle wider die Belagerer, denen die Schiffe die Zufuhr abzuschneiden suchten, die sie der Festung sicherten. Es ging nicht ohne manchen Streit mit Hamburg ab, dem der König wegen Unterstützung der Feinde zürnte, während die Stadt über Beeinträchtigung des Handels Beschwerde führte. So zog sich der Krieg in die Länge: eine völlige Besiegung Christians lag in weiter Ferne.

Daneben hat man wiederholt an eine Herstellung des Friedens gedacht. Eigentlich war niemals förmlicher Krieg erklärt; die dänischen Reichsräthe machten geltend dass ihr Reich sich mit dem Kaiser in keiner Feindseligkeit

befinde. Beide Fürsten, Christian IV. und Ferdinand II, sprachen stets von friedfertigen Gesinnungen, und in einer eigenen Schrift hat jener darzuthun gesucht, dass bei der Verzögerung des Friedens nicht ihm die Schuld aufgebürdet werden könne. Am meisten bemühte sich immer der Gottorfer Herzog die Unterhandlungen in Gang zu bringen; er schrieb an den Kaiser, an Waldstein (im J. 1628, April. Mai) wie an den König. Schon war man der Sache ziemlich nahe, als sich noch einmal alles zerschlug. Als aber der Versuch auf Stralsund gescheitert und damit die Möglichkeit eines Angriffs auf die dänischen Inseln genommen war, ging Waldstein mit mehr Bereitwilligkeit auf die Sache ein: nun ward anfangs Kiel, dann Lübeck zum Ort der Verhandlung bestimmt. Christian hatte hier sechs Abgeordnete zur Stelle, drei Dänen, drei für die Herzogthümer, den deutschen Kanzler Levin Marschalk und die Landräthe Detlev und Heinrich Rantzau; der Gottorfer Herzog sandte Aegidius von Lancken und seinen Kanzler Hedemann.

Weit genug freilich gingen die Vorschläge aus einander, als man nun mit den Kaiserlichen zusammenkam (im J. 1629 Januar $^{13}/_{23}$). Während im Namen des Königs Räumung aller seiner Lande, Ersatz der Kosten, getreue Beobachtung des Religionsfriedens im niedersächsischen Kreis, allgemeine Amnestie und Einschluss Englands Frankreichs Schwedens und der Niederlande in den Frieden gefordert ward (Jan. 31 oder Febr. 10), verlangten die Gegner (März 2), dass der König sich nicht weiter in die deutschen Angelegenheiten mische, auf seine deutschen Lande Holstein Schleswig Ditmarschen mit ihrem Zube-

hör gänzlich verzichte, alle Stifter im deutschen Reich aufgebe, auch Jütland dem Churfürsten von Sachsen für die Lausitz solange überlasse bis demselben seine Forderungen bezahlt seien, dass er ausserdem für alle Kriegskosten und allen Schaden Ersatz leiste, den Feinden des Kaisers den Sund sperre, den Anhängern aber offen halte, auch den Zoll auf den frühern Betrag zurückführe. Auf solche Bedingungen war nimmermehr einzugehen; es änderte auch nicht viel wenn die Gesandten später (März $^{21}/_{31}$) statt Jütlands fünf Millionen Thaler forderten und wegen Schleswigs erklärten, wie sie nicht anders wüssten als dass dasselbe von Alters her zum heiligen Römischen Reich gehöre und man deshalb mit der Krone noch in unentschiedenem Rechtsstreit begriffen sei, sich jedoch gebührlich halten wolle, wenn ein anderes bewiesen werde. Christian hatte wenig Hoffnung auf den Frieden. 'In Lübeck, schreibt er damals (März 27), wird noch Friede tractirt; was ein Tag vorwärts tractirt, das tractirt man den folgenden Tag zurück, und bieten mir solche Possen, die nicht gehen werden'.

Aber plötzlich liess Waldstein die stärksten Forderungen fallen und verzichtete auf jede Abtretung von Land. Dann war eher weiter zu kommen, und Christians Gesandte erklärten sich in der Hauptsache befriedigt (April $^{14}/_{24}$); über einige Punkte die noch streitig wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, bis man sich glücklich über einen vollständigen Frieden einigte (Mai $^{12}/_{22}$). Seine Hauptbestimmungen gehen dahin, dass der König sich der Sachen des Römischen Reichs, anderer gestalt denn ihm als einem Herzog von Holstein gebühre, namentlich aber der Erz-

stifter und Stifter nicht ferner anmassen wolle; alle Forderungen auf Kriegskosten und Ersatz wurden von beiden Seiten aufgegeben, dem König seine sämmtlichen Lande restituirt, die angestellten Confiscationen und Executionen abgethan, dagegen von Christian dem Gottorfschen Hause alle seine Besitzungen wieder eingeräumt.

Eben in den Tagen da der Friede schon dem Abschluss nahe war, hat Christian noch auf die Lande des Gottorfer Herzogs einen Angriff gemacht. Ein englisches Corps ging von Glückstadt an die Westküste Schleswigs, besetzte Nordstrand (Mai 5), dessen Einwohner jetzt dem König huldigen mussten, und ging von da bei Dagebüll ans Land (Mai 17): Tondern und Bredstedt wurden eingenommen, doch hier die herzoglichen Beamten in Thätigkeit gelassen. Wenig später, da der Friede schon wirklich unterzeichnet war, landete Christian selbst an der Mündung der Schlei bei Öhe mit einem Heer (Mai 20), und rückte in den nächsten Tagen bis vor Gottorf, der Residenz des Herzogs; er nöthigte ihn noch zu dem Versprechen alle kaiserlichen Truppen aus seinen Schlössern und Städten zu entfernen, als die Nachricht von dem abgeschlossenen und ratificirten Frieden einlief und dieser Invasion ein Ende machte (Juni). Dem Erzbischof Johann Friedrich ward freilich auch jetzt nicht Ruhe gegönnt. Christian hielt Fehmern zurück, liess Eutin und seine holsteinschen Ämter aufs neue besetzen; es bedurfte wiederholter Mahnungen des Kaisers um demselben die Vortheile des Friedens zu verschaffen, und Fehmern, über das als dänisches Lehen der König glaubte ein besonderes Recht zu besitzen, ward am Ende nicht dem Erzbischof, sondern

dem Gottorfer Herzog übergeben. Den Nordstrandern hat dieser später ihre Auflehnung verziehen, freilich nicht ohne dass sie das Landgeld aufs neue erhöhten.

Christian war mit den erhaltenen Bedingungen im ganzen zufrieden. 'Der Friede, schreibt er, ist so geschlossen dass ich nicht zu klagen habe'. Sah er auf den Zustand der letzten Jahre, den Verlust fast aller Besitzungen auf dem Festlande, den Abfall der Bundesgenossen, die Erschöpfung seiner Hülfsmittel, so musste er das Ende eines Krieges willkommen heissen, der keine seiner Hoffnungen erfüllt, ihm und seinen Staaten nur schwere Lasten und Leiden gebracht hatte. Dass der Kaiser und sein allmächtiger General nicht auf grössere Zugeständnisse drangen, lag doch zum Theil wenigstens in der allgemeinen Lage der europäischen Verhältnisse. Die feindliche Haltung Schwedens, der Streit mit Frankreich über das Mantuanische Herzogthum kamen Christian jetzt zugute. Zu grosses Vertrauen auf die dem Österreichschen Hause feindlich gegenüberstehenden Mächte hat einen grossen Einfluss auf den Entschluss des Königs zum Kriege gehabt; nun war eine ähnliche Gestaltung der Verhältnisse ihm wenigstens bei dem Frieden vortheilhaft. Aber seiner Seits gab er die allgemeinen Pläne auf, die ihn in den Kampf geführt hatten. Zu einer Erneuerung desselben in Verbindung mit Schweden war er nicht geneigt; eine persönliche Zusammenkunft mit Gustav Adolf in den ersten Wochen der Verhandlungen (Febr.) hat das Verhältniss zwischen den beiden Fürsten nur gespannter gemacht. Für die religiösen Interessen Deutschlands erreichte Christian wenig: wie er die schon gewonnenen

oder doch in Aussicht genommenen deutschen Stifter aufgeben musste, so hat er auch nicht verhindert dass das Werk katholischer Restauration in dem niedersächsischen Kreis überhaupt weitere Fortschritte machte. Die Verbündeten gab er zum Theil den Feinden preis; nach dem Frieden erhielt Waldstein die förmliche Belehnung mit Mecklenburg.

So ging Christian nicht ohne schwere Einbusse aus dem Kampf hervor: hat er auch nichts an Land verloren, seine Interessen als protestantischer Fürst waren verletzt, sein Ansehn als König eines selbständigen Reiches hatte einen Stoss erlitten.

Und was haben nicht die deutschen Herzogthümer dulden müssen! Dieser Krieg hat ihre Blüthe geknickt, der Wohlfahrt der Städte und des Landmannes, dem Reichthum und der Macht des Adels, Wunden geschlagen von denen sie sich lange nicht erholen konnten. Man hat den Schaden, soweit er sich in Geld berechnen lässt, auf sieben bis acht Millionen geschätzt; schwerer noch wiegt der Verlust an Arbeitskraft, an Ordnung und Sitte und an andern moralischen Gütern, den damals die Herzogthümer litten. Auf allen Landtagen der folgenden Zeit hallen die Klagen wieder über die Leiden die man hier ertragen. Sie sind vielleicht in andern Theilen Deutschlands noch grösser gewesen. Aber auch den Herzogthümern Schleswig und Holstein ist die Theilnahme am dreissigjährigen Krieg ein verhängnissvoller Wendepunkt ihrer Geschicke geworden.

Der Lübecker Frieden hat nicht den alten Zustand im Lande wieder herstellen können. Auch waren es nicht

blos die Schäden der feindlichen Verwüstung die sich noch lange fühlbar machten; sondern es zeigten sich die Folgen des Stosses den man erfahren in allen öffentlichen Verhältnissen, in den innern wie in den auswärtigen Angelegenheiten, in den Beziehungen der Fürsten zu einander und zu den Ständen, in den Verhältnissen zum deutschen Reich zu Dänemark und zu andern Mächten.

An dem Kampf der auf deutschem Boden fortgeführt wurde und nun in den folgenden Jahren unter Theilnahme Gustav Adolfs von Schweden seine höchste Bedeutung erlangte, haben die Herzogthümer zunächst keinen Antheil mehr genommen. Nur einzelne Mitglieder des fürstlichen Hauses und der Ritterschaft fochten in demselben. Jener Herzog Adolf aus der Gottorfer Linie starb an den Wunden die er auf Seiten der Kaiserlichen in der Lützener Schlacht empfing (im J. 1632, Septemb. 9). Einige Zeit später fiel Christian IV. jüngerer Sohn Ulrich, der sich dem sächsischen Heere angeschlossen hatte, in Schlesien (im J. 1633, August 11). Über das Verhalten der Lande entschied die Politik des dänischen Königs: immer mehr wurden wie die Beziehungen zu andern Staaten auch die zu Kaiser und Reich und zu den benachbarten deutschen Fürsten von den Interessen Christians und seines Königreichs bestimmt. Auch der Gottorfer Herzog konnte sich dem Einfluss nicht entziehen den dieser übte; man meint dass er einer Verbindung mit Schweden zugeneigt habe; aber es wird ausdrücklich bemerkt (im J. 1633) und er sagt es wohl selbst, wie nicht daran zu denken sei, dass er sich von Dänemark trenne, dass er ohne den König

sich in eine Verbindung mit den Feinden des Kaisers einlasse. Mit dem Churfürsten von Sachsen, dessen Tochter er heirathete (im J. 1630), stand Herzog Friedrich in näherem Verkehr; aber auf seine Haltung hat dies kaum einen Einfluss üben können; vielmehr ward diese Verbindung, zu der später eine Vermählung von Christians Sohn mit einer zweiten Tochter des Churfürsten kam, benutzt um auch am sächsischen Hof den Absichten des Königs Eingang zu verschaffen.

Denn freilich nicht gleichgültig hat dieser dem Fortgang des Krieges zugesehen, am wenigsten seit das Nachbarreich unter seinem grossen König und nach dem frühen Tod des siegreichen Helden unter tüchtigen Staatsmännern und Feldherrn so mächtig in die deutschen und europäischen Verhältnisse eingriff. Christian versuchte anfangs auf einer Verhandlung zu Danzig (im J. 1630) den ausbrechenden Zwist zwischen Gustav Adolf und dem Kaiser friedlich beizulegen; er knüpfte damals an seine Vermittelung auch andere Hoffnungen und Wünsche die dieser erfüllen sollte: die Restitution der Mecklenburger, die Freiheit seine Ansprüche gegen Hamburg zu verfolgen, die Erklärung eines seiner Söhne aus der Verbindung mit Christine Munk, des Waldemar Christian, der in kaiserliche Dienste treten sollte, zu einem Grafen von Schleswig-Holstein. Das letzte kam wirklich zur Ausführung: als deutscher Reichsgraf erhielt er Titel und Wappen von den beiden vereinigten Herzogthümern. Die Unterhandlung selbst aber blieb ohne Erfolg. Dann beobachtete Christian eine strenge Neutralität: die Anträge Schwedens, selbst die Aufforderungen Sachsens zu gemeinsamen Schrit-

ten, auf der andern Seite die Anmuthungen des Kaisers wurden abgelehnt. Einer Ausbreitung der einen oder andern Parthei über die Elbe trat er möglichst entgegen. Der Versuch der Kaiserlichen das Lübecker Stift zu besetzen, dessen Bischof sich nun auf die Seite der Schweden geschlagen hatte, die Absicht einem eifrigen Katholiken Lucas Holstenius die Hamburger Domprobstei zu verschaffen, fanden entschiedenen Widerstand. Aber ebenso wenig litt er dass Johann Friedrich den Schweden wirklich Hülfe leistete; um es zu hindern, legte er in Neustadt, das zu dessen Herrschaft in Holstein gehörte, Besatzung, trotz des Widerspruches den auch der Gottorfer Herzog erhob.

Johann Friedrich ist bald darauf inmitten des Krieges gestorben (im J.1634, Septemb. 3), eine lebhafte, unruhige Natur, nicht eben von geistlichem Wandel, ein Freund der Frauen, gegen seine Capitulation heimlich vermählt, wankelmüthig in seiner Politik, nur in seiner Abneigung gegen den dänischen König sich immer gleich. Ihm folgte der Prinz Johann (Hans) von Gottorf im Lübecker Bisthum. Christians Sohn aber, der Prinz Friedrich, kam jetzt doch noch zum Besitz des Bremer Stiftes durch friedliche Abkunft (im J. 1635, Februar) mit den Schweden, die das Land besetzt hatten, damals aber nach dem Verlust der Nördlinger Schlacht sich nachgiebiger zeigten; auch Verden räumten sie dem Prinzen ein. Der Kaiser freilich widersprach, und auch Sachsen gab im Prager Frieden hier die Ansprüche der Evangelischen preis. Christian, der die letzten Jahre mit dem Kaiser ein gutes Einvernehmen erhalten, auch seiner Seits wiederholt zu friedlicher Vermittelung die Hand geboten hatte, konnte um deswil-

len jenem Abkommen wenig geneigt sein. Doch liess er es zu dass der Gottorfer Herzog beitrat; und später hat der neue Erzbischof dasselbe gethan und so auch die kaiserliche Anerkennung seines Besitzes erhalten.

Den Absichten der Schweden ein deutsches Reichsland als Entschädigung für ihre Opfer zu gewinnen war Christian in aller Weise entgegen. Es galt ihm in dem Wechsel der Ereignisse und unter dem Streit der verschiedenen Mächte das eigene Interesse zu wahren. Nicht ohne Klugheit, aber mitunter auch nicht ohne eine gewisse Zweideutigkeit, hat er wenigstens eine Reihe von Jahren hindurch dies glücklich erreicht.

Den Herzogthümern erwuchs aus alle dem doch nur geringer Vortheil. Wohl war es hoch anzuschlagen dass nun eine Zeitlang der Schrecken des Krieges diesen Gegenden fern blieb und dass sie Frist gewannen um die geschlagenen Wunden einigermassen vernarben zu lassen. Aber sie blieben nicht verschont von den Lasten die der Krieg mit sich bringt. Um die Stellung welche Christian eingenommen zu behaupten, war eine fortdauernde Rüstung auch in den Herzogthümern nicht zu vermeiden. Wiederholte Verhandlungen der Fürsten unter einander und mit den Ständen beziehen sich eben auf diesen Punkt.

Gleich auf dem ersten Landtag, der nach dem Lübecker Frieden nach Itzehoe berufen war (im J. 1629, August), ward neben einer Summe Geldes zur Abdankung der Soldaten, welche schon die in Lübeck anwesenden Ritter in Aussicht gestellt hatten, eine neue Bewilligung zur weitern Vertheidigung des Landes gefordert: es handelte sich hauptsächlich um die Erhaltung der Besatzung

von Glückstadt. Sie ward aber abgelehnt unter Hervorhebung der herrschenden Noth, die durch Seuchen und Theuerung nur gesteigert war. Gleichwohl dachte Christian damals an die Anlage neuer Befestigungen an den südlichen Eingängen Holsteins und am Danawirk, zu Rendsburg und zu Kiel. Er suchte zunächst den Gottorfer Herzog für diesen Plan und ausserdem für eine Ausdehnung der zwischen ihnen bestehenden Verträge zu gewinnen; und jener erklärte sich wenigstens theilweise einverstanden, namentlich mit der Herstellung des Danawirks (Novemb. 13). Die Befestigung der beiden Städte ward dem folgenden Landtag zu Kiel (im J. 1630, Novemb.) vorgeschlagen; allein sie fand hier ebenso wenig Beifall wie die Anwerbung von zwei Compagnien Reuter zum Schutz der Grenzen; nur eine geringe Abgabe (½ Thaler) bewilligte man um ein 100 Mann zu halten. Gleichwohl forderten die Fürsten im nächsten Jahr (1631) die Aufstellung eines Corps von 2500 Mann, und da die Stände dies wieder ablehnten (Juni, zu Kiel), wurden sie dennoch angenommen; die Fürsten schrieben sogar eine Steuer aus die nicht bewilligt worden. Erst später haben die Stände sich darüber beschwert und beruhigende Erklärungen verlangt; auf dem nächsten Landtag (im J. 1632, April, zu Rendsburg) nahm man hin was einmal geschehen war und behielt die Truppen für eine Zeitlang bei. Die Fürsten trugen aber ausserdem auf Befestigung der Grenzpässe und auf Erweiterung der Union mit Dänemark an. Wenn sie viel verlangten, erreichten sie wenigstens einiges. Was die Stände nicht leisten wollten, begannen sie mit andern Mitteln: jene liessen geschehen

was sie nicht direct bezahlen mussten, und war es eingeführt, gaben sie auch wohl nachträglich das Geld dazu her. Sie dankten es den Landesherren, wenn der 'goldene und werthe' Frieden erhalten wurde. Die Zeit war nicht darnach um ängstlich über die Freiheiten zu wachen, man musste schon zufrieden sein wenn nur die Form leidlich gewahrt ward. König Christian gab bei allem meistens den Ton an. Herzog Friedrich widerstrebte wohl in einigem, zuletzt gab er regelmässig nach, und war dann nur bemüht für sich nicht weniger als jener aus den Mitteln des Landes zu erlangen.

Zum Bau einer neuen Festung hat Christian einen Ort ausersehen an der Nordseite des Kieler Hafens, auf schleswigschem Gebiete: hier kaufte er vier adliche Güter, Bülk, Seekamp, Holtenau und Knoop (im J. 1630); an der Küste bei Priesort sollten die Werke aufgeführt werden für deren Anlage er den Herzog und die Stände zu gewinnen suchte. Aber beide widerstrebten, der Herzog weil er den Hafen und den Handel seiner Stadt Kiel dadurch gefährdet glaubte, die Stände weil sie überhaupt kein Geld für diesen Zweck hergeben wollten (im J. 1632, Novemb., zu Schleswig). Da liess sich der König vom dänischen Reichsrath 100000 Thaler bewilligen um seinen Plan zur Ausführung zu bringen. Herzog Friedrich widersprach auch jetzt, vermochte aber nicht durchzudringen; die Stände schwiegen still dazu dass dergestalt auf dem Boden ihres Landes mit dänischem Gelde die neue Festung angelegt wurde, welche dem König zu Ehren den Namen Christianspries erhielt: sie bekam dänische Besatzung und einen dänischen Commandanten. Schon vor-

her war geltend gemacht, dass der Ort besonders wohl gelegen sei um Truppen aus dem Königreich zu landen, auch dem Herzog erwiedert dass Christian als König und Lehnsherr das Recht habe ohne ihn zu einer solchen Anlage zu schreiten. Es ist einer der ersten Fälle da wieder ein unmittelbares Eingreifen Dänemarks in die Verhältnisse Schleswigs entgegentritt. Der König hielt sich oftmals hier auf, einmal einen ganzen Winter. Er dachte mit dänischem Geld auch noch andere Befestigungen vorzunehmen, während Friedrich seiner Seits die Schanzen in Stapelholm verstärkte. Diese Anstalten zur Vertheidigung des Landes wurden nicht als gemeinsame Angelegenheit behandelt: die Stände liessen, um das Geld zu sparen, sich die Gelegenheit entgehen welche ihnen mehr als einmal geboten war die Sache anders zu stellen.

Dagegen einigten sich die Fürsten (im J. 1634, Mai 4, zu Christianspries) über mehrere Punkte welche 'die Defensions-Verfassung' betrafen: eine gemeinschaftliche Aufsicht über den Rossdienst der Ritterschaft und den sogenannten Ausschuss (das Aufgebot des Landes) durch drei königliche und zwei fürstliche Räthe ward beliebt, während das Directorium mit der gemeinschaftlichen Regierung zugleich wechselte; im Nothfall soll zu einer Werbung aus einer vom Landtag bewilligten Steuer geschritten, geht aber die Gefahr vorüber, jedem freigestellt werden, an sich zu nehmen was seine Unterthanen eingebracht haben. Auf diese Weise wird aber an der alten Einrichtung des gemeinschaftlichen Landkastens gerüttelt; eine vertragsmässige Einigung der Fürsten tritt an die Stelle der verfassungsmässigen Einheit welche ge-

rade in solchen Geld- und Kriegssachen bewahrt worden war.

Daneben betrieb Christian noch eine nähere Vereinigung zwischen dem Königreich und den Herzogthümern. Da zuerst (im J. 1632, April, zu Rendsburg) den Ständen vorgetragen wurde, ‘ob es nicht dienlich wäre sich mit der Krone Dänemark in eine nähere Conjunctur einzulassen und zu einer Realdefension zu vereinigen’, schoben jene die Entscheidung wenigstens hinaus: ohne die Bischöfe und Sonderburger Fürsten könne nichts geschehen, man habe auch an der erweiterten Union (vom J. 1623) genug. Aber zwei Jahre später (im J. 1634, April, zu Kiel) erklärten sie sich bereit, für die gegenwärtige Zeit eine besondere Vereinbarung zu schliessen, die jedoch den allgemeinen Verträgen keinen Abbruch thäte. Abgeordnete des Königs, des Herzogs und der Stände — zwei Prälaten, vier Landräthe, vier andere aus der Ritterschaft, vier Bürgermeister — kamen deshalb in Kolding zusammen: eine Erweiterung der alten Union selbst ward auch hier abgelehnt, aber ein Vertrag entworfen, der auf drei oder doch vier Jahre gelten sollte und nach welchem über die Unionshülfe hinaus — an dieser hielten die Dänen fest — das Königreich und die Herzogthümer sich gegenseitig eine erhebliche Unterstützung bei einem Kriege zu leisten hatten, jenes mit 3000 — so ward gegen die Dänen durchgesetzt, die nur 2000 wollten — diese mit 1000 Mann zu Fuss, die anfangs von dem Landesaufgebot genommen, später in geworbenem Volk gestellt werden sollten; jedoch unter der Bedingung, dass wenn der eine Theil etwa selbst angreifen wolle, die Leistung nur

dann erfolge wenn mit dem andern alles berathen auch zuvor alle gütlichen Mittel versucht worden seien. Die Stände gaben zu dem Ganzen ihre Einwilligung nicht gerne; doch erfolgte sie (Juli, zu Kiel), und zwar auf die vom König begehrten fünf Jahre, nur mit dem Vorbehalt dass nach Ablauf derselben der Vertrag von selbst erlösche, auch der Muster- und Sammelplatz der Truppen von jedem Theil im eigenen Lande, nicht von Seiten der Krone in den Herzogthümern, bestimmt werde. Der Vertrag ward damals nicht förmlich vollzogen. Aber die Stände sahen ihn als gültig an; ein Ausschuss, der um diese Zeit von ihnen niedergesetzt wurde, ist angewiesen auch mit Rücksicht auf diese 'Koldingsche Conföderation' des Landes Wohl zu fördern.

Einige Zeit später (im J. 1637, März) kam man auf den Gegenstand zurück. Die Fürsten verlangten auf dem Landtag zu Flensburg wieder eine Erweiterung der Union selbst, namentlich dass die gegenseitige Hülfe nicht blos auf sechs Monate, sondern für die ganze Dauer eines Krieges geleistet werde. Indem aber die Stände hiergegen Bedenken erhoben, erklärten sie den Bestimmungen des Koldinger Vertrags anhängen zu wollen. Doch schienen neue Verhandlungen nothwendig, die auf einer Zusammenkunft dänischer und schleswig-holsteinscher Räthe zu Odensee (April 18) vorgenommen wurden. Jene suchten grössere Zugeständnisse zu erlangen, wollten zugleich dass die Sache in grösster Heimlichkeit gehalten werde. Aber diese widerstanden, erklärten auch wenigstens dem Gottorfer Herzog gebührliche Mittheilung machen zu müssen. Es scheint dass man von Seiten der Dänen den

Herzog und die Stände zu trennen und so um so eher das angestrebte Ziel zu erreichen dachte.

Am Ende zeigte sich Friedrich nachgiebiger als diese. Er unterzeichnete kurz darauf (Mai 1, zu Gottorf) einen Vertrag, der freilich in der Hauptsache die Koldinger Verabredung wiederholt, doch den wesentlichen Zusatz enthält, dass während seiner Dauer und später auch die Unionshülfe von jedem Theil, ohne Beschränkung auf gewisse Fristen, solange ihrer der andere bedarf, geleistet und unterhalten werden solle. Hier handelt Christian für Dänemark, Friedrich allein für die Herzogthümer; freilich werden neben ihm die Sonderburger Herzoge, auch Prälaten Ritter und Landschaft als zustimmend genannt: in ihrem Auftrag, heisst es, habe jener unterschrieben. Aber die Stände hatten noch nicht zugestimmt; erst auf einem neuen Landtag (Septemb., zu Kiel) ward die nachträgliche Genehmigung gefordert, die sie nun nicht zu verweigern wussten. Sie baten nur, dass wenn man hinfort in Landessachen etwas beginnen wolle, sie nach altem Gebrauch und Recht zuvörderst mit ihrem Bedenken gehört werden möchten. Man kann und will sie nicht ganz umgehen, allein man kommt über ihre Bedenken hinweg. Auch die Unterschrift der Herzoge von der Sonderburger Linie ward jetzt erst wirklich eingeholt. — Die Verbindung der Herzogthümer mit dem Königreich verwandelt sich hier in einen Vertrag zwischen den beiden regierenden Fürsten. Der Zustimmung Christians als Landesherrn der beiden Herzogthümer ward gar nicht ausdrücklich gedacht. Einige Zeit vorher (im J. 1635), da der Herzog einseitig Geld aus dem Landkasten für militärische Zwecke genom-

men hatte und der König dem widersprach, war man bei der Verhandlung auch auf die Bestimmungen der Union gekommen: die Gottorfer waren es welche sie damals als eine Vereinigung bezeichneten verbindlich für die Fürsten und ihre Nachfolger; während sie ursprünglich gar nicht die Stellung der beiden Landesherrn zu einander, sondern beider gemeinschaftlich und des Landes selbst zu Dänemark betraf. Was jetzt vielleicht ohne sonderliche Absicht vorgebracht wurde, ist später in den Streitigkeiten der beiden Häuser verschieden ausgebeutet worden.

Immer traten aber Schleswig und Holstein dergestalt unter den Gefahren des Krieges auch in nähere Beziehungen zu Dänemark. Dagegen ward das Band das jenes an das deutsche Reich knüpfte möglichst lose gehalten. Einmal hat Christian wohl daran gedacht (im J. 1631) seinem Sohn Ulrich, der später in Schlesien fiel, die Stelle eines Obersten des niedersächsischen Kreisses zu verschaffen; da es aber misslang, hielt er sich einige Jahre von den Angelegenheiten desselben fern. Auch die Stände waren dagegen (im J. 1633) dass ein Kreistag besucht, später (im J. 1634) dass die zu Halberstadt ausgeschriebene Kreissteuer entrichtet werde. Den Prager Frieden und die infolge desselben ausgeschriebene Reichssteuer wollten sie ebenso wenig annehmen (im J. 1636, Januar, zu Kiel). Sie beriefen sich auf die Neutralität für die sich Christian erklärt, auf die Rolle eines Vermittlers die er zu behaupten suchte. Nur um jene zu schützen bewilligten sie neue Steuern (zweimal 4 Thaler). Als aber ein kaiserliches Heer unter Gallas ins

Bremische einrückte (im J. 1637) und mit Execution wegen der noch einmal verweigerten Römermonate und mit Einquartierung drohte — den königlichen Antheil wollte es allenfalls verschonen, nicht das übrige Land — auch bereits einen Theil des Plönischen besetzte (im J. 1638), musste man zufrieden sein sich mit einer Zahlung von 160000 Thaler abzukaufen: um diese aber aufzubringen ward eine ungewöhnlich hohe Steuer (von 20 Thaler) auch ohne den Landtag ausgeschrieben. Dieser suchte sie nachträglich (Mai, zu Flensburg) um ein geringes zu ermässigen, musste aber gleich noch andere Gelder (4 Thaler) bewilligen um die Rüstungen zu verstärken.

Die Gefahren des Krieges hatten sich wieder den Grenzen genähert, und die Lasten die das Land tragen musste wuchsen aufs neue. Die Unterhaltung des eigenen Kriegsvolkes, die Befriedigung fremder Forderungen, die am Ende doch nicht ganz zu vermeidende Theilnahme an den Leistungen des niedersächsischen Kreisses führten zu grösseren Anforderungen als jemals früher, und wie viel auch die Stände ihre Unvermögenheit vorschützten, auf den rasch sich folgenden Landtagen (im J. 1638, Mai und October, 1639, Januar, April und October) mussten sie doch immer wieder nachgeben. Man räumte ein dass man in Holstein sich dem Reiche nicht so ganz entziehen könne (im J. 1639); man sah auch wohl dass ein Heer unter den damaligen Umständen doch nicht zu entbehren sei. Um dies zu unterhalten ward jetzt eine Steuer von 6 Thaler nöthig, und zweimal in einem Jahr (1640, Mai und December, zu Kiel) ist sie bewilligt. Im folgenden (1641), da man dreimal zusammenkam (Juli, August, De-

cember, zu Kiel), stieg die Summe noch höher; dazu sollte Holstein neue Reichssteuern zahlen: die Fürsten schossen sie vor, aber sie suchten und erhielten Ersatz. Schleswig nahm hieran keinen Theil, aber man muthete ihm dafür einen höheren Betrag der Landessteuer zu. Bei dem andauernden Frieden konnte das Land wohl alle diese Lasten tragen. Aber sie waren neu und ungewohnt, auch ungleich vertheilt, und drückten darum schwerer als es zu andern Zeiten grössere gethan haben. Auch kam anderes hinzu, eine Erhöhung der Zölle und die Einführung einer Accise (der Licenten) besonders auf Getränke und Luxusgegenstände (im J. 1636). Vergebens protestirten die Stände hiergegen; die Fürsten beriefen sich auf den Vorgang der Nachbarn, sie behaupteten es als ein Recht der Territorialgewalt, auch gegen die Privilegien, welche jene vorschützten.

Die häufige Berufung der Stände, zu der man in diesen Zeiten gelangte, war nicht ohne Beschwerde für sie und die Fürsten; und diese äusserten wiederholt den Wunsch die Sachen mit einem Ausschuss abmachen zu können. Auch ward die Einsetzung eines solchen, der aus 4 Prälaten 16 Mitgliedern der Ritterschaft und den Bürgermeistern von Flensburg Schleswig Kiel und Itzehoe bestehen sollte, wirklich beschlossen (im J. 1634). Aber die Stände wollten nicht dass die Mitglieder den Fürsten einen besondern Eid schwören sollten, sie bestimmten auch ausdrücklich dass bei andern hochwichtigen Sachen die Entscheidung einem allgemeinen Landtag vorbehalten bleibe (Juli 17). So

entsprach die Sache wenig den Absichten der Fürsten und ist bald wieder (nach dem J. 1636) in Abgang gekommen. In andern Fällen haben jene ihre Anträge wohl allein an Convente von Prälaten und Ritterschaft gebracht. War aber die Sache wichtiger, so bestanden diese auf die Theilnahme der Städte, auf die Berufung eines allgemeinen Landtags. Man fordert auch dass dieser immer eine bestimmte Zeit (6 Wochen) im voraus berufen, die Anträge zuerst den Landräthen vorgelegt werden. Wenn die Fürsten jenes versprachen, so haben die Stände dagegen schon früher (im J. 1630) bewilligt, dass auf das Ausbleiben der Mitglieder ohne Erlaubniss eine Strafe (von 30 Thaler) gesetzt werde.

Es fehlte in dieser Zeit auch nicht an andern Gegenständen der Verhandlung; Anträge der Fürsten zur Abstellung mancher Missbräuche, Beschwerden der Stände über Beeinträchtigungen verschiedener Art wiederholen sich fortwährend: die Zeit in der man lebte gab zu neuen Übelständen den Anlass, zeigte auch dass die alten Einrichtungen nicht immer ausreichend waren. Über das Ungenügende der Matrikel, die vielen Rückstände bei den Steuern, die ungebührlichen Zölle und Accisen, die Einquartierung besonders in den Städten und Klöstern, klagten die Stände, über Mangel an rechtlicher Ordnung, über Pracht und Üppigkeit und andere Missbräuche die Fürsten. Dem einen sollte die Revision der Landgerichtsordnung, die mit Beirath eines ständischen Ausschusses zu stande kam (im J. 1636), Abhülfe gewähren; auf anderes bezog sich eine strenge Polizei- und Kleiderordnung (vom J. 1637); da dieselbe weiter ging als das Gutachten

des Landtags, schien es zweifelhaft ob sie Anerkennung finde; aber ein unbedingter Gehorsam ward verlangt, bei hoher Geldstrafe (von 2000 Thaler), und die Ritterschaft fügte sich auch hier.

Sie empfand wohl die Eingriffe in die alten Freiheiten und Rechte, aber die Zeitumstände machten weniger als früher ein Widerstreben möglich. Die Persönlichkeit und Macht Christian IV. gebot Achtung; indem er im grossen seine Pläne durchsetzte, schonte er wohl auch die kleinen Interessen der Ritter. Gerne hätten sie wieder einen Statthalter im Lande gehabt, doch sind sie auch zufrieden wenn nach den Privilegien ein Landesmarschall oder Landesdrost ernannt wird; und dazu gab Christian Aussicht. Schroffer stand man seit lange den Gottorfer Herzogen gegenüber; die rechtsgelehrten Räthe, deren sich diese bedienten und unter denen bereits Kielmann hervortrat, waren bei jeder Gelegenheit bemüht die Unhaltbarkeit der ständischen Vorrechte der fürstlichen Hoheit gegenüber darzuthun. Mit besonderem Verdruss sah es die Ritterschaft, wenn solche Männer auch die Ämter des Landes empfingen. Es war eine alte Beschwerde, oft wiederholt, nie ganz abgestellt. Jetzt da man so vieles aufgeben musste, warf man sich noch einmal mit aller Entschiedenheit auf diesen Punkt, bei dem man glaubte zunächst nur den Herzog — er hatte zuletzt das Amt Apenrade einem Fremden gegeben — nicht auch den König sich gegenüber zu haben. Der Licentiat Krauthof, ein talentvoller aber leidenschaftlicher Mann, der seit einiger Zeit (d. J. 1639) als Syndicus in den Dienst der Stände getreten war, entwarf eine Schrift zur Vertretung

und Wahrung des in den Privilegien enthaltenen Rechts der Ritterschaft auf die Ämter in den Herzogthümern (Remonstration et Salvation etc. 1642, Januar 19), die durch eine Deputation den Fürsten übergeben werden sollte. Die Eingabe ist entschieden, kräftig, von anderem Ton als die meisten ständischen Schriftstücke dieser Jahre, in denen fast immer die grösste Ergebenheit ja übertriebene Demuth wenigstens in den Worten dargelegt wird; sie unterlässt es nicht, wenn auch durch Anführung fremder Aussprüche, darauf hinzuweisen, wie das eingehaltene Verfahren, die Zurückstellung der Landeskinder gegen Fremde, als der Weg zu dem Untergang einer Regierung erscheinen müsse, sie nimmt Bezug auf die Äusserung eines Schriftstellers dass ein solches Thun ein tyrannisches sei, wobei sie freilich vorsichtig hinzusetzt, dass man eine so harte Äusserung auf diesen Fall nicht bezogen haben wolle. Die Schrift schon vom König ungnädig aufgenommen — gerade jetzt ernannte er seinen Kanzler Detlev Reventlow, einen Mecklenburger von Geburt, der aus den Diensten des bremer Erzbischofs in seine übergegangen war, zum Amtmann in Hadersleben — erregte am Gottorfer Hof die lebhafteste Entrüstung: sie ward als 'unziemlich anzüglich und injuriös' zurückgewiesen, mit dem Bemerk dass der Herzog sich ausdrücklich die Ahndung vorbehalte (Januar 28). Und bald darauf ward der ständische Syndicus einseitig in Kiel gefangen genommen und nach Gottorf abgeführt. Wohl verwandte sich nun die Ritterschaft für den Mann der nur in ihrem Auftrag gehandelt, ihre Sache vertreten hatte. Aber erst nachdem sie wiederholt demüthig um Verzeihung

gebeten, nachdem Krauthof selbst in einer Bittschrift versprochen hatte, dass der Herzog sich niemals mehr ob einer harten Landtagsschrift zu erzürnen haben werde, erhielt er die Freiheit und sein Amt zurück (November). Krauthof selbst schob die Schuld der grossen Erbitterung zum Theil darauf dass er den Landkanzler von Hatten, der auch kein Freund der Stände war, mancher Unrechtfertigkeit überführt habe, wofür dieser sich rächen wollte. Er zog es vor bald darauf die Herzogthümer zu verlassen. Später (im J. 1651) veröffentlichte er eine Schrift (Abgenöthigter gründlicher Bericht u. s. w.) zu seiner Vertheidigung, die aber in Schleswig durch Henkershand verbrannt ward und den Anlass gab den Verfasser für einen Calumnianten Lügner Ehrenschänder und Aufwiegler zu erklären und ihn als solchen steckbrieflich verfolgen zu lassen. Der ganze Vorgang hat am Ende nur gedient, um der fürstlichen Macht einen neuen Sieg, den Ständen eine weitere Demüthigung zu bereiten.

In solchen Dingen standen die Fürsten zusammen. Sonst fehlte es nicht an Eifersucht und mancherlei kleinem Streit, über die königliche Besatzung in Neustadt, die einseitig begonnenen Befestigungen, die Verwendung von Landesgeldern durch den Herzog und anderes. Aber ein entschiedener Bruch ward vermieden. Nur einmal war er nahe, als der Gottorfer Hof bei dem Zwist des Königs mit Hamburg sich der Stadt annehmen wollte.

Durch eine lange Reihe von Jahren ziehen sich die Streitigkeiten Christians mit Hamburg hin; mehrmals nehmen sie die Thätigkeit des Königs auf das lebhafteste in

Anspruch. Das Verlangen der Stadt nach voller Reichsunmittelbarkeit und Beseitigung aller Rechte der holsteinschen Fürsten sowie ihr Verhalten in der Zeit des letzten Krieges hatten seinen Zorn schon lange gereizt; er wieder hatte durch die Anlage Glückstadts und andere Massregeln den Hamburgern zu Eifersucht und Besorgniss Anlass gegeben. Da benutzten sie den Bruch Christians mit dem Kaiser Ferdinand II, um ein Privilegium auszubringen, welches die Anlage von Festungen, das Halten von Kriegsschiffen und die Errichtung von Zöllen an der Elbe bis zur Mündung und fünf Meilen oberhalb der Stadt gänzlich untersagte (im J. 1628, Mai 24 oder Juni 3). Christian freilich hat sich darum wenig bekümmert: es laufe, behauptete er, der ganzen Stellung der Stadt zu Holstein und besonders dem Steinburger Vertrag entgegen. Nach dem Lübecker Frieden fuhr er in seinen Massregeln fort, und es heisst dass Waldstein im Geheimen seine Einwilligung gegeben; er suchte nicht blos Glückstadt durch neue Freiheiten zu heben, sondern schritt geradezu zu Beschränkungen des Hamburger Handels: seine Kriegsschiffe die auf der Elbe lagen visitirten die Pässe der nach Hamburg segelnden Kauffahrer; eine neue Abgabe ward von ihnen in Glückstadt gefordert (im J. 1630, April 9), als Repressalie wie es hiess für Steuern welche die Stadt auf Korn Bier und Salz zum Nachtheil der Herzogthümer gelegt hatte. Lebhafte Beschwerden beim König blieben ohne Erfolg; eine Klage bei Kaiser und Reich konnte wenigstens keine schnelle Abhülfe gewähren. Die Bürgerschaft in ihrem Zorn dachte sich selber Recht zu schaffen und griff zu den Waffen: bei Glückstadt kam es zu

Thätlichkeiten, bei denen die Person des Königs selbst gefährdet war, einige Schiffe wurden aufgebracht. Dann erbot man sich freilich zu friedlicher Verhandlung: Lübeck und Bremen, Herzog Friedrich, auch ein kaiserlicher Commissar suchten einen Austrag zu erzielen. Aber lange ohne Erfolg, da nun Christian mehr als je auf seinen Ansprüchen und auf Genugthuung bestand. Während die Sache auf dem Regensburger Reichstag zur Erörterung kam, erschien die dänische Flotte, gegen 40 Segel stark, auf der Elbe und trieb die Schiffe der Stadt zurück (September). Eine kaiserliche Commission ward von Christian zurückgewiesen. Mit Gewalt behauptete er sich im Besitz der eingenommenen Stellung, und weder holländische oder andere Vermittelung noch die Vorstellungen des Gottorfer Herzogs und der Stände in den Herzogthümern konnten ihn zum Aufgeben derselben bewegen (im J. 1631 ff.). Ward doch der Kaiser in seiner Bedrängniss durch die Schweden dahin gebracht, dem König seinen Glückstädter Zoll auf vier Jahre zu bestätigen (im J. 1633). Da verlangte der Gottorfer Herzog einen Antheil, während der König zürnte, dass derselbe den Massregeln gegen die Stadt, namentlich der Verweigerung von Zufuhr, sich früher nicht hatte anschliessen wollen. Hamburg hätte Hülfe von Schweden erhalten können, das gleich anfangs ein Bündniss gegen Dänemark hat antragen lassen; doch hatte man Bedenken sich mit der fremden Macht näher einzulassen und setzte seine Hoffnung auf Kaiser und Reich.

Die Sache zog sich in die Länge. Christian forderte wenigstens eine Entschädigung wegen der Kriegskosten,

eine andere wenn er den Zoll aufgeben sollte, dazu Anerkennung der holsteinschen Hoheit über den Elbstrom. Eine neue Unterhandlung (im J. 1634, März, zu Skanderborg) besonders wegen der letzten Punkte blieb wieder ohne Erfolg. Da aber der Kaiser jetzt erklärte (im J. 1635, Decemb. $^{21}/_{31}$) den Zoll nicht über die vier Jahre hinaus verstatten zu wollen, ward Christian nachgiebiger. Die deutschen Angelegenheiten nahmen eine drohendere Gestalt an und die Stände der Herzogthümer beantragten deshalb aufs neue eine engere Vereinigung mit den Städten. Als Herzog Friedrich diese Sache in Lübeck betrieb (im J. 1636, April), konnte sein Gesandter erklären, dass der Zwist des Königs mit Hamburg kein Hinderniss geben solle. Aber die Städte lehnten es ab: durch gute nachbarliche Correspondenz, wie bisher, wollten sie sich bemühen die Gefahren abzuwenden. Auf dem Reichstag (in d. J. 1637 und 1640, zu Regensburg) ward Hamburg Recht gegeben, und weniger als je war es zur Fügsamkeit geneigt. Liess man von Seiten des Königs wiederholt lange Deductionen seiner Rechtsansprüche erscheinen, so antwortete die Stadt in derselben Weise. Nur hat der Schutz des Reiches am Ende doch nicht viel geholfen: der Glückstädter Zoll ward gleichwohl erhoben. Dem neuen Kaiser Ferdinand III. lag an einem guten Einvernehmen mit dem König; während er sich öffentlich für die Stadt erklärte, soll sein Gesandter heimlich als Preis einer engeren Verbindung mit Christian die Fortdauer des Zolls verheissen haben; jedenfalls geschah nichts um der Erhebung ein Ende zu machen. Hamburg aber hielt sich auch in andern Dingen beeinträchtigt, beim Legen der

Baken und Tonnen auf der Elbe, bei der Annahme von Appellationen gegen Urtheile ihrer Gerichte; und ein Ende des Streits war immer noch nicht abzusehen.

Da erhielt er eine neue Bedeutung, als sich der König in den Besitz der Pinneberger Herrschaft unmittelbar vor den Thoren der Stadt gesetzt hatte (im J. 1640). Von Altona aus konnte er die Hamburger in mehr als einer Beziehung gefährden. Wieder sprachen Kaiser und Reichstag (im J. 1641, zu Regensburg) zu ihren Gunsten; in allem sollten sie Recht erhalten, dazu jetzt im Collegium der Reichsstädte Sitz und Stimme einnehmen; es war selbst davon die Rede der Stadt durch kaiserliche Autorität Altona und Neumühlen gegen eine Summe Geldes zu verschaffen. Nichts aber konnte den König mehr verdriessen als ein solcher Ausgang der Sache. In wiederholten Eingaben bestritt er auf das lebhafteste die Entscheidungen die getroffen waren; zugleich zog er Truppen zusammen um seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen (im J. 1641); und seine Haltung wurde nur drohender, als der Reichshofrath eine neue Entscheidung für die Reichsstandschaft und das Elbprivilegium der Stadt abgegeben hatte (im J. 1642): er brachte Schiffe auf die Elbe und erklärte öffentlich allen Handel mit der Stadt verhindern und sie so zur Nachgiebigkeit zwingen zu wollen (im J. 1643, April). Nun halfen doch alle Decrete nichts, auch die Städte der Hanse mit denen man noch verbündet war und die benachbarten Fürsten gewährten keinen Schutz. Wollte Hamburg nicht ernste Gefahren laufen, so blieb kaum etwas anderes übrig als ein friedliches Abkommen zu suchen. Und nur unter drückenden Be-

dingungen ward es gewährt: schriftliche Abbitte, Zahlung von 280000 Thaler Entschädigung, Aufrechthaltung der Beziehungen zu Holstein bis zur Entscheidung des Kammergerichts (Mai 25); dafür gab Christian der Stadt seinen Frieden und freien Verkehr und Handel in allen seinen Landen zurück (Mai 26). Die Zollsache und alles was sich auf die Hoheit über der Elbe bezog blieb dabei noch unerledigt. Und erst nachdem neue Ereignisse die Lage der Dinge wesentlich verändert hatten, kam auch darüber eine Einigung zu stande: Christian hob nun den Glückstädter Zoll auf und gab Hamburg die Erlaubniss die für die Schiffahrt nöthigen Tonnen auf dem Flusse zu legen, unter der Bedingung dass die Stadt das Elbprivilegium nicht weiter anziehen und sich nach dem Steinburger Vertrag halten wolle (im J. 1645, Novemb. 17). In der Hauptsache hat so der König seine Absichten durchgesetzt: Hamburg erfuhr aufs neue dass Kaiser und Reich nur ein schwacher Schutz seien gegen den mächtigen Nachbar.

Die Vereinigung der Herrschaft Pinneberg mit dem übrigen Holstein ist, wie in dieser Sache, so auch in vielen andern Beziehungen von Einfluss auf die Verhältnisse der Herzogthümer gewesen.

Graf Otto VIII. von Schaumburg starb plötzlich, kaum 26 Jahre alt (im J. 1640, Novemb. 15), ohne männliche Erben zu hinterlassen; und mit ihm erlosch das Haus das vor mehr als 500 Jahren zuerst den Fuss auf holsteinschen Boden gesetzt und dann so lange seine Geschicke geleitet hatte, bis es zuletzt auf einen kleinen Theil des Lan-

des beschränkt worden war. Aufs neue und mit ganz anderer Bedeutung als vorher trat jetzt, da es sich um die Erbfolge handelte, die Frage nach der rechtlichen Stellung dieses Gebietes hervor. Auch in den letzten Jahren, bei mancherlei Streitigkeiten wegen des Klosters Ütersen, bei Einquartierungen, den Reichs- und Kreissteuern, war man darauf zurückgekommen; und immer war von holsteinscher Seite behauptet, dass das Land zum niedersächsischen Kreis, zu Holstein selbst gehöre. Es sei, machte der Landtag geltend (im J. 1638), ein Glied des Herzogthums geblieben, dessen Beitrag zu den Römermonaten sich mit auf Pinneberg beziehe. Die Fürsten suchten dies, wie das eigene Land, wenn auch nicht immer mit Erfolg, gegen eine Überziehung durch die kriegführenden Mächte zu schützen, wobei sie wohl in alter Weise für sich das Recht der Besatzung behaupteten. Und dem entsprach es wenn sie jetzt den Erwerb des Landes selbst in Anspruch nahmen.

Kaum war die Nachricht von dem Tode des Grafen eingelaufen, so liess Christian von Glückstadt aus das Pinnebergsche Gebiet in seinem Namen besetzen. Doch konnte er nicht denken den gleichberechtigten Gottorfer Herzog auszuschliessen; da dieser seine Ansprüche geltend machte, suchte er nur auf dem Wege des Vergleichs einen Vortheil zu behaupten. Ein Vertrag ward geschlossen (Decemb. 7), nach welchem Christian wegen seiner Kosten ein Fünftel mehr, also drei Fünftel erhalten sollte, der Herzog zwei Fünftel, und diese nicht ganz in Land und Leuten, sondern ein Fünftel wieder in Geld, für das andere das Amt Barmstedt mit Zubehör, und wenn dies

nicht ausreichen würde, ebenfalls eine weitere Entschädigung in Geld. Eine genaue Aufnahme und Abschätzung sollten zu dem Ende vorgenommen, die Schulden nach demselben Verhältniss von den Fürsten getragen werden.

Aber der Besitz der holsteinschen Landesherren blieb nicht ohne Anfechtung. Von verschiedenen Seiten wurden Ansprüche auf die Herrschaft erhoben: von der Mutter des verstorbenen Grafen Elisabeth, welche Pinneberg als eine allodiale Grafschaft betrachtet wissen wollte, in der auch die weibliche Verwandtschaft zu succediren berufen sei, später von den Grafen von Limburg und Styrum und von Lippe, die von mütterlicher Seite her dem Schaumburgschen Hause verwandt waren, von den Lauenburger Herzogen, welche die alte Lehnshoheit der sächsischen Herzoge über Holstein und Stormarn jetzt über diesen Theil des Landes geltend machten, endlich von dem Kaiser selbst, der gleich anfangs bei den mehreren Prätendenten sich die Entscheidung vorzubehalten gedachte, dann im weiteren Verlauf des Streites durch den Reichshoffiscal von Immendorf ausführen liess, dass diese Besitzungen Reichslehen gewesen und verblieben und jetzt dem Kaiser heimgefallen seien. Die Oldenburger hielten es für vortheilhaft, unter diesen Umständen und bei der früher schon streitigen rechtlichen Beschaffenheit des Landes, sich noch einen weiteren Besitztitel zu verschaffen: sie liessen mit der Mutter unterhandeln, erst zu Kiel, dann zu Flensburg, und schlossen hier einen Vergleich (im J. 1641, März 10), bei dem sie freilich verwahrend erklärten, weder ein Recht der Elisabeth oder irgend eines anderen anzuerkennen noch den eigenen Anspruch aufzu-

geben, sich aber gleichwohl dazu verstanden der Gräfin, gegen Aufgabe aller ihrer Rechte, namentlich auch der am Schaumburgschen Zoll und Hof zu Hamburg, gegen Auslieferung der Archive u. s. w., 145000 Thaler zu entrichten, ausserdem der Wittwe des vorletzten Fürsten die ihr jährlich zukommenden 3500 Thaler zu zahlen, sowie alle Schulden und sonstige auf dem Lande ruhenden Lasten zu übernehmen. Infolge davon gab die Gräfin einen förmlichen Verzicht (April 10).

Das Archiv ward von königlichen Abgesandten in Empfang genommen: ein Verzeichniss welches neuerdings bekannt geworden zeigt, dass es eine Anzahl auch für die Geschichte wichtiger Actenstücke enthielt. Aber die weitern Schicksale desselben liegen noch im Dunkeln; nur einzelnes was hierhin gehört hat sich später in Glückstadt gefunden.

Bald darauf vereinigten sich die beiden Fürsten Christian und Friedrich zu der besonderen Verabredung, dass, wenn die Linie des einen ohne männliche Leibeserben versterbe, in seinem Antheil an dieser Erwerbung die des andern nachfolgen, von den abgetheilten Fürsten aber keiner einen Anspruch haben solle. Sie stützten sich darauf dass sie das Land für erhebliche Kosten (oneroso titulo) erworben hätten. Es heisst, dass Herzog Friedrich, um die Ansprüche seines Bruders Hans des Lübecker Bischofs abzuschneiden, eben jetzt das Primogeniturstatut aufs neue durch den Kaiser bestätigen liess; es ist aber erst kurz vorher nach dem Regierungsantritt Ferdinand III. geschehen (im J. 1638, Juli 27), und man hat jetzt wahrscheinlich nur auf diese Acte Bezug genommen. Aber im kö-

niglichen Hause war das gleiche Recht noch nicht zur Anerkennung gebracht, und die Mitglieder der Sonderburgischen Linie erhoben gegen jene Bestimmung Einsprache; sie wandten sich an den Reichshofrath um ihren Anspruch zu behaupten; und die Sache hat hier eine Zeitlang zu rechtlichen Ausführungen Anlass gegeben, die am Ende doch erfolglos blieben. Später, da die Gottorfer ihren Antheil veräusserten, sind die Fürsten veranlasst worden (im J. 1650, Juni) jenen Vertrag zu cassiren, der an sich über die rechtliche Natur des Landes nichts entscheiden wollte und hiermit alle weitere Bedeutung verlor. — Die Theilung selbst ward inzwischen so zu Ende geführt dass die ganze Herrschaft auf 800000 Thaler geschätzt und dem Herzog Friedrich für das eine Fünftel ausser Barmstedt noch 10000 Thaler, im ganzen also 170000 Thaler, zuerkannt wurden; der Schaumburger Zoll und Hof in Hamburg und die Rechte am dortigen Domcapitel blieben gemeinsam, doch so dass die Einkünfte welche sie gewährten nach demselben Verhältniss von 3 zu 2 vertheilt werden sollten (im J. 1641, Juni 20).

Dann galt es den gewonnenen Besitz gegen die andern Ansprüche zu vertheidigen. Der kaiserliche Gesandte in Hamburg, von Lützow, auch sonst in dem Streit der Stadt dem König Christian entgegen, liess hier auf die Schaumburgschen Güter Beschlag legen; er war es der die Übertragung auch von Altona und Neumühlen an die Stadt in Aussicht nahm. In ausführlicher Auseinandersetzung ward dagegen das Recht der Fürsten vertheidigt (Juni 6): der Besitz käme ihnen zu, möge man Pinneberg für Allode oder Lehn erklären; bei der ersten Annahme,

die man jetzt voranstellte und für die richtigste erklärte, sei durch den Vertrag mit der Mutter alles entschieden; sei das Land aber ein Lehen, so sei es als Theil von Stormarn in die Lehnsertheilung von Holstein und Stormarn nothwendig einbegriffen, und falle jetzt den Herzogen von Rechtswegen zu. Darauf dass es ein alter Theil und Zubehör des Landes sei ward entschieden das grösste Gewicht gelegt: man möge, hiess es, Holstein und Stormarn, wie es von Gott geschaffen, in seinen Grenzen und in deren Gewalt denen es von Gott dem Kaiser und Römischen Reich einmal gegönnet und verlehnet, lassen. Der kaiserliche Fiscal widersprach, die Sache ward zur Verhandlung an die Reichsgerichte gewiesen, wo dann die Cognaten des Schaumburgschen Hauses ihre Ansprüche verfolgten. Aber lange ohne jede Aussicht auf Erfolg. Die Fürsten wurden in dem Besitz des Landes selbst nicht weiter gestört. Doch weder jetzt noch später kam es zu voller Entscheidung unter welchem Titel sie dasselbe erworben hatten. Ihnen selbst war daran wenig gelegen, ihnen genügte jeden fremden Anspruch fernzuhalten.

Auch den Ständen wollten sie hier kein Recht gestatten. Der Landtag beantragte gleich zu Anfang (im J. 1641, Juli 14, zu Kiel), dass die dem Fürstenthum Holstein zum gemeinen Schutz und Eigenthum incorporirte Grafschaft Pinneberg zu den gemeinen Steuern angehalten werden möge: da sie denselben Schutz wie das übrige Land geniesse, müsse sie auch mittragen an den Bürden und Lasten. Man wiederholte den Antrag später (Septemb. 4, zu Kiel), ohne, wie man sagte, sich damit ein weiteres

Recht über die Pinnebergschen Ämter anmassen zu wollen: einer besonderen Einkörperung bedürfe es nicht, jene hätten stets zu Holstein gehört und müssten darnach auch jetzt behandelt werden. Die Fürsten waren aber auch hiermit nicht einverstanden; sie machten wiederholt den Erwerb unter Übernahme bedeutender Lasten geltend: sie nahmen offenbar das Recht in Anspruch die hier erworbenen Ämter als Domanialgüter behandeln zu dürfen. Und die Stände liessen es geschehen; sie erklärten nur, da die Sache zum dritten Mal zur Sprache kam (Decemb. 8, zu Kiel), wie sie der Zuversicht lebten, es würde später wegen Immatriculirung der Ämter ihren Wünschen genügt werden. So ist dies Gebiet in einer gewissen Trennung von dem übrigen Lande geblieben. Christian bestimmte seinen Antheil später seinem Sohn Friedrich (im J. 1643) und übertrug ihm denselben noch bei seinen Lebzeiten wirklich, doch in einem Augenblick da er ihn zugleich zum Statthalter in den Herzogthümern ernannte (im J. 1647); da er bald dem Vater folgte, ward das frühere Verhältniss hergestellt, das sich auch später erhalten hat. Der Gottorfer Herzog aber verkaufte das Amt Barmstedt an den Statthalter Christian Rantzau, unter Einwilligung wie des Königs so der Fürsten von der Sonderburgischen Linie (in d. J. 1649. 1650).

So haben die Verhältnisse es mit sich gebracht dass der alte Zweifel über die staatsrechtliche Beschaffenheit des Landes nicht beseitigt ward. Mehr als einmal hat er zu Streitigkeiten geführt, welche nie eine vollgültige Entscheidung erhalten haben und welche jedesmal besonders dann wieder aufgenommen worden sind wenn der Streit

über die Erbfolge entbrannte. Die Vorgänge dieser Jahre allein geben keine Entscheidung an die Hand; aber sie lassen keinen Zweifel dass die Mitglieder des Oldenburgischen Hauses als Herzoge von Holstein, in keiner andern Eigenschaft, das Land erworben haben.

In den Jahren des Friedens, dessen man sich bei allen Gefahren welche drohten eine längere Zeit erfreute, sind die Fürsten bedacht gewesen manche früher begonnenen Bestrebungen für die Wohlfahrt des Landes weiter zu führen. Um Glückstadt zu heben und Fremde nach der Stadt zu ziehen, ward volle Freiheit des Gewerbes gegeben, ja den Ansiedlern aller Nationen, wenn sie 50 Familien stark waren, ihre eigene Gerichtsverfassung gewährt (im J. 1629, Decemb. 9). Hier zeigte Christian auch religiöse Toleranz: reformirten Niederländern, portugiesischen Juden ward die Niederlassung und Freiheit der Religionsübung gestattet (im J. 1630). Als er später mit dem Pinnebergschen auch das aufblühende Altona erwarb, bestätigte er auch hier die Freiheiten welche die Schaumburger den Fremden, Reformirten Mennoniten und Juden, verliehen hatten (im J. 1641). Lütjenburg, das lange unter der Hoheit der Rantzau zu Neuhaus gestanden, von ihnen aber an den Grafen Pentz vertauscht worden war, brachte er unter seine unmittelbare Gewalt (im J. 1642) und verlieh ihm später einige Vergünstigungen.

Die Thätigkeit des Königs musste besonders den Königreichen zugewandt bleiben; er übertrug deshalb seinem ältesten Sohn, der auch dort zum Nachfolger erwählt und während des deutschen Krieges mit einer höheren Gewalt

vom Vater ausgerüstet war, Christian V, die Regierung der Herzogthümer 'die Administration in Justiz und anderen Sachen' wie es heisst (im J. 1632, Januar 10); seine Stellung war noch eine andere als die des Statthalters aus der Ritterschaft, dessen Platz noch erledigt blieb. In den Urtheilen des Landgerichts hiess es dass er im Namen des Königs erkenne. Dass er aber seinen Sitz im Lande genommen, ist nicht bekannt; und die Hauptsachen hat sich Christian IV. doch vorbehalten.

Grosse Thätigkeit in den innern Angelegenheiten des Landes zeigte der Herzog Friedrich; aber nicht immer freilich war sie von gleichem Erfolg begleitet. Ein hamburger Kaufmann Brüggemann wusste den Herzog für eine Idee zu gewinnen welche eine Zeitlang grosse Aufmerksamkeit erregte: der Handel mit dem Orient, namentlich der Persische Seidenhandel, sollte über Russland und die Ostsee an die Küsten Schleswig-Holsteins geleitet werden: das neugegründete Friedrichstadt beabsichtigte man zum Stapelplatz für den Westen zu machen, zu einem zweiten Amsterdam, wie man mit hochschwellenden Hoffnungen wähnte. Die Idee führte zu einer kostbaren Gesandtschaft nach Russland und Persien (in den J. 1633—1638), welche aber kaum andere Folgen als den Gegenbesuch fremder Botschafter zu Gottorf und den interessanten Reisebericht des Olearius hatte; sie erregte, da auch Schweden sich zu betheiligen suchte, in Dänemark Argwohn, und führte zuletzt zu manchen verdriesslichen Händeln; Brüggemann nach der Rückkehr verschiedener Unrechtfertigkeiten angeklagt, musste sogar mit dem Leben büssen. Ob sich, wie man behauptet hat, weitere

politische Pläne daran knüpften, muss dahin gestellt bleiben; was erzählt wird von Absichten, die man im Einverständniss mit Spanien gegen die Niederlande auf der einen, die Schweden auf der andern Seite gehegt haben soll, ist wenig glaublich. Aber ein Gedanke die beiden Meere welche die Herzogthümer bespülen durch einen Kanal zu verbinden ist bei der Gelegenheit aufgetaucht, ward jedoch auch nicht weiter verfolgt. — Nicht glücklicher war der Herzog in dem Versuch mit Hülfe eines belgischen Geistlichen Gramaye die alten Forderungen gegen Spanien, welche aus der Zeit Adolf I. herstammten, zu verwirklichen (im J. 1635); erst bedeutend später kam es mit dem Kaiser zu einem Abkommen über die auch an die deutsche Linie des habsburgschen Hauses gerichteten Ansprüche (im J. 1654, März 27 oder April 6). Gramaye hatte auch eine Theilnahme Friedrichstadts und Glückstadts an dem Spanischen Handel vermitteln wollen; aber sein Tod machte dem Project bald ein Ende.

Die Herzogthümer wurden schwer heimgesucht durch die gewaltige Sturmfluth, die schrecklichste des Jahrhunderts, welche alle Küsten der Nordsee verwüstete (im J. 1634, Octob. 11. 12). Durch neue Deichbauten glaubte man allen Gefahren gewachsen zu sein; man trotzte auf die 'eisernen Deiche' die man zu haben meinte; aber nun zeigte sich alles Menschenwerk den entfesselten Kräften der Natur nicht gewachsen. An 15000 Menschen sollen hier zu Lande ihren Tod in den Fluthen gefunden haben, und ungeheuer war der Verlust an Hab und Gut: man zählt allein auf Nordstrand 1500 Häuser die zerstört, 50000 Stück Vieh welche verloren worden sind; eins der

fruchtbarsten und reichsten Gebiete — die Insel hatte 22 Kirchen, 800 Pflüge Landes, 8000 Einwohner — unterlag fast völliger Verwüstung: manche betrachteten es als göttliche Strafe für den trotzigen übermüthigen Sinn, für das üppige sittenlose Leben der Bevölkerung. Aber auch andere Gegenden haben lange an den Folgen gelitten. Die fruchtbaren Marschen Holsteins waren durch das Salzwasser und den angeschwemmten Sand verdorben; noch zehn bis zwölf Jahre später klagten die Bewohner, grösseren Schaden hierdurch als durch alle Lasten des Krieges erlitten zu haben. Auch Krankheiten unter Menschen und Vieh stellten sich ein (im J. 1637). An der schleswigschen Küste waren überall die Deiche zerstört und grosse Striche Landes von den Fluthen weggerissen. Nur mühsam gelang es diesen wenigstens einen Theil ihrer Beute wieder abzugewinnen. Mit grossen Kosten ward Lundenberg eingedeicht. Aber viel länger dauerte es mit den Strichen die von dem alten Strande übrig waren, einem Viertel etwa des alten Besitzes. Einiges blieb als Hallig liegen und ward zur Weide benutzt; anderes aber suchte man durch neue Deichbauten zu schützen. Der Herzog befahl anfangs, dass die früheren Eigenthümer, ihre Erben, ja ihre Gläubiger, bei Verlust des Landes die Eindeichung vornehmen sollten. Aber zugleich bot er Fremden die eine Anzahl Demate zu deichen gewillt das Land zu freiem Eigenthume an (im J. 1635, Januar 12). Einige Erleichterungen, Nachlass an Landgeld und Schulden, wurden jenen später in Aussicht gestellt. Da man aber nur theilweise, besonders auf Pelworm, damit zu stande kam, anderswo verschiedene Versuche zur Herstellung der Deiche

gänzlich missglückten, ward ein grosser Theil des Landes, das jetzige Nordstrand, an Colonisten aus Holland und Brabant übertragen, die des Deichbaues kundig — es heisst dass sie sich zuerst der Schiebkarren bei den Arbeiten bedienten — und im Besitz ausreichender Mittel waren (im J. 1652). Freiheiten und Begünstigungen mancherlei Art wurden den Einwanderern, die zum Theil katholisch waren, bewilligt, während die frühere Bevölkerung meist arm und hülflos in die Fremde wandern musste. Mit ihnen wich der alte Friesische Charakter und die Verfassung des Landes. An die Stelle der alten Gerichte in den drei Harden war schon vorher (im J. 1642) ein einziges auf Pelworm gesetzt, das zweimal jährlich gehalten ward; von da sollte man nun ans Hofgericht gehen; die Niederländer auf Nordstrand behielten aber ihr eigenes Recht und besondere Gerichte mit ausgedehnter Competenz. Solche Fremdlinge waren nie beliebt im Lande; sie boten den Fürsten höhere Abgaben und nöthigten die alten Bewohner zu weichen oder nachzukommen: auch Christian IV. benutzte es um von den Bauern in der Wilstermarsch für Land das ihm gehörte eine höhere Pacht als früher zu erzwingen.

Auch bei allen Widerwärtigkeiten die die Herzogthümer zu bestehen hatten, suchte Herzog Friedrich seine Liebe zu den Wissenschaften zu bethätigen. Die Schleswiger Domschule ward verbessert und erhielt in dem aus Braunschweig berufenen Christoph Colerus einen neuen Rector (im J. 1640). Auch das Gymnasium zu Bordesholm ward hergestellt unter dem Rector Paul Sperling (seit dem J. 1635), einem durch gelehrte Arbeiten bekannten Manne,

der aber sein Schulregiment mit grösster Strenge führte: die blosse Erinnerung an die Leiden in dieser Zwangsanstalt, schrieb später Samuel Rachel, erfülle ihn mit Schauder. Die Zöglinge sollten auf des Herzogs Kosten später in Rostock oder Helmstedt studiren. Aber damit nicht zufrieden fasste dieser den Plan im eigenen Lande eine Universität zu errichten: er betrieb durch seinen vertrauten Rath Kielmann die Ertheilung eines Privilegiums beim Kaiser (im J. 1640) und wusste auch den König für den Gedanken zu gewinnen, so dass ein förmlicher Antrag zur Bewilligung der Kosten an die Stände gebracht ward (im J. 1641, Decemb.): man hob hervor dass der Krieg in Deutschland fast alle Akademien verwüstet habe und deshalb eine solche Gründung jetzt gerade zweckmässig sei. Aber die fortdauernden Lasten eben jenes Krieges liessen den Ständen die Sache als bedenklich erscheinen: man möge dies zwar gedeihliche aber kostbare Werk auf andere Zeit verschieben. Der Herzog verlor den Plan nicht aus dem Gesicht, aber die Ereignisse der nächsten Jahre liessen an eine Ausführung nicht denken.

Ausserdem haben die kirchlichen Angelegenheiten fortwährend beide Landesherren vielfach beschäftigt. Die Frage über die Zulassung fremder Religionsgenossen, die wiederholt auftauchenden Abweichungen von der Lehre der lutherischen Kirche, dann der Zustand des Gottesdienstes und der Seelsorge, namentlich auf den Besitzungen der Ritterschaft, nahmen ihre Aufmerksamkeit wiederholt in Anspruch. Der Umstand dass seit den Theilungen jeder Landesherr für seinen Antheil besondere kirchliche Behörden einsetzte, hatte dahin geführt dass die unter

gemeinschaftlicher Regierung stehenden Districte einer geregelten Aufsicht ganz entbehrten. Um dem abzuhelfen, ward bei der Revision der Landgerichtsordnung (im J. 1636, April 9) bestimmt, das jeder der beiden Landesherren einen Generalsuperintendenten ernennen solle, welche abwechselnd, wie die Regierung umgehe, die Generalvisitation vorzunehmen hätten; zugleich ward für Kirchen- und Ehesachen ein General-Consistorium eingeführt, dem alle unterworfen sein sollten welche unter dem Landgericht standen. Der König berief für jene Stelle den gelehrten Theologen Stephan Klotz aus Rostock, der zugleich die Flensburger Probstei empfing, einen beliebten Kanzelredner, strengen Lutheraner: er veranlasste später (im J. 1647) dass die Geistlichen im königlichen Antheil auf die bis dahin immer nicht angenommene Concordienformel verpflichtet wurden. Durch Eifer für kirchliche Zucht und Ordnung, für Hebung des Schulunterrichts — alle Eingepfarrte eines Ortes sollten verpflichtet sein ihre Kinder Winter und Sommer in die Schule zu schicken, alle auch eine bestimmte Abgabe zum Unterhalt der Lehrer geben —, dann auch für die Verbreitung der hochdeutschen Sprache, die er in seiner Probstei überall in Kirchen und Schulen zur herrschenden machte, hat er einen bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der kirchlichen und sprachlichen Verhältnisse namentlich Schleswigs geübt. Fast überall im mittlern, zum Theil selbst im nördlichen Schleswig bediente man sich seit der Reformation beim Gottesdienst der niederdeutschen Sprache; Klotz setzte das Hochdeutsche an die Stelle; doch verfügte er für das Amt Hadersleben (im J. 1650) dass wo

die Dänische Sprache vorherrsche Deutsche Bücher nicht gebraucht werden sollten. Im Gottorfschen Antheil standen ihm die beiden Fabricius, Vater und Sohn, zur Seite, jener auch als Gelehrter bekannt, ebenfalls streng lutherisch, nach Caesars Entfernung aus Hamburg nach Gottorf zurückberufen. — Unter dem Einfluss des Sohnes erging eine Verordnung (im J. 1641) welche geeignet war dem herrschenden Unwesen der Hexenverfolgungen Schranken zu setzen. Wiederholt waren in diesen wie in frühern Jahren auch hier solche Processe eingeleitet, Verurtheilungen erfolgt und Scheiterhaufen angezündet; jetzt ward wenigstens alle falsche Anklage mit strenger Strafe bedroht, auch den Predigern auferlegt gegen alles Zauberwerk einzuschreiten und auf Busse und Bekehrung hinzuwirken; wer aber dem 'gräulichen Laster' verfällt, wird fortwährend mit Verlust Leibes und Lebens, der Habe und Güter bedroht. Auch blieb die Hexenverfolgung noch lange im Schwange; besonders eifrig zeigte sich Christoph Rantzau zu Schmol, der zur katholischen Kirche übergetreten war (im J. 1650), später aber durch Freilassung leibeigener Bauern sich einen bessern Namen erwarb. — Zur Einführung von häufigen Buss- und Bettagen gaben besonders die unglücklichen Jahre des Krieges oder der Überschwemmungen den Anlass: die Stände beantragten (im J. 1643) die Anordnung von Betstunden zur Abwendung des göttlichen Zorns; der Herzog Friedrich ging später (im J. 1649) so weit, jeden Mittwoch zu einem Buss- und Bettage zu bestimmen, an dem alle Geschäfte ruhen sollten.

Gewiss enthielt die Fortdauer des Krieges, welcher Deutschland zerriss und verwüstete, fortwährend eine grosse Gefahr auch für diese Lande. Eifrig genug hat sich Christian IV. für einen friedlichen Austrag bemüht, dabei aber immer auch das Gewicht seiner Macht und seines Einflusses in die Wagschaale der Entscheidung zu legen gesucht. Mit den verschiedenen betheiligten Fürsten, mit den meisten europäischen Mächten stand er deshalb in lebhafter Unterhandlung. Wiederholt haben auch wieder die Genossen des niedersächsischen Kreisses sich mit ihm in Verbindung gesetzt, vor anderen die Mitglieder des braunschweig-lüneburgischen Hauses; noch einmal wurde ihm das Amt eines Kreisobersten bestimmt. Auf den Kreistagen, die in diesen Jahren abgehalten wurden, schien Christian mitunter den kaiserlichen Interessen entgegentreten zu wollen: er betrieb auf einer Zusammenkunft zu Stade (im J. 1638, Juni) eine bewaffnete Neutralität der Stände und verhandelte darüber zu Glückstadt mit dem Herzog Georg von Lüneburg (Septemb., Octob.). Da aber ein förmlicher Kreistag nach Lauenburg ausgeschrieben war, zeigten die holsteinschen Gesandten für die Wünsche des Kaisers grössere Rücksicht, wollten sich selbst eine Steuer zu seinen Gunsten gefallen lassen, und man argwohnte dass Christian wieder an eine Vergrösserung denke, diesmal mit Hülfe Ferdinands auf Kosten der deutschen Fürsten. Leicht erregte er nach beiden Seiten Misstrauen, wie er denn in Wahrheit beiden kriegführenden Theilen abgeneigt war. Der Kaiser, äusserte der Gottorfer Kanzler Wietersheim, da braunschweigsche Ge-

sandte ihn in Verhandlung mit Christian zu Glückstadt fanden (im J. 1639, Juli), sei wegen der Religion zu fürchten, aber schlimmer seien Frankreich und Schweden. Und diese Auffassung hat die Herrschaft behalten. Einer der vertrauten Rathgeber des Königs, Christian Pentz, vermählt mit einer Tochter Christians aus der Verbindung mit Christine Munk, der von Ferdinand II. zum deutschen Reichsgrafen erhoben war, galt als ein entschiedener Freund der österreichschen und spanischen Politik; er ward wiederholt zu Gesandtschaften nach Wien und an den Reichstag gebraucht. Die mancherlei Anliegen welche Christian hier zu verfolgen hatte, übten auch einen Einfluss auf die Haltung welche er beobachtete. Wohl dachte er mehrmals daran die Hand der jungen Königin von Schweden für einen seiner Söhne zu gewinnen; aber solche Eröffnungen wurden kalt zurückgewiesen. Darum zeigte sich Schweden auch weniger als der Kaiser einer Vermittelung Christians geneigt: es schob die Sache hinaus, bereits anberaumte Versammlungen zu Lübeck für Schweden, zu Köln für Frankreich (in d. J. 1636. 1637) wurden rückgängig gemacht. Zu andern Zeiten erhoben aber auch Frankreich oder der Kaiser selbst Schwierigkeiten, die neuen Aufschub veranlassten.

Aber aufgegeben ist die Sache nicht: die Verhandlungen wurden zuletzt in Hamburg fortgesetzt, wo Abgesandte der grossen Mächte sich eingefunden hatten. Auch dies war ein Grund dass Christian sich häufig in Holstein aufhielt. Die Staatsmänner welche er in deutschen Sachen brauchte, der Kanzler Detlev von Reventlow und andere fanden hier volle Beschäftigung. In Hamburg

selbst vertrat ihn zuletzt der dortige Domdechant Lucas Langermann. So viel ward am Ende hier erreicht, dass man sich einigte (im J. 1641, Decemb. $^{15}/_{25}$), demnächst zu Münster und Osnabrück die eigentliche Friedensunterhandlung ihren Anfang nehmen zu lassen. Freilich zögerte nun der Kaiser mit der Bestätigung dieser Präliminarien: noch einmal suchte er Christian auf seine Seite zu ziehen, durch Drohungen oder Versprechungen, je nach seinem Verhalten, in der Pinnebergschen und Hamburgschen Sache. Sein Gesandter der Graf Auersperg bemühte sich auf alle Weise bei Pentz und bei dem König selbst: für eine Hülfe von 10—12000 Mann und 600000 Thaler Vorschuss bot er die Einwilligung des Kaisers zu allem was Christian wünschte, auch die Bestätigung des Stiftes Bremen (im J. 1642, Juli). Aber dem hat man widerstanden, und Ferdinand, von den Schweden aufs neue bedrängt, ratificirte den Hamburger Vertrag.

Dennoch ward der Anfang der Friedensunterhandlungen aufs neue hinausgeschoben. Auch da fast ein Jahr später (im J. 1643, Mai—Juli) die kaiserlichen Botschafter zu Münster ankamen, gab es Zögerungen mancherlei Art. Erst allmählig fanden sich hier und zu Osnabrück die Gesandten der betheiligten und vermittelnden Mächte ein.

Christian sandte zur Unterhandlung neben zwei dänischen Reichsräthen den Lucas Langermann und einen gelehrten Rath dessen er sich in deutschen Angelegenheiten öfter zu bedienen pflegte, den Dr. von der Lippe. Ihre Instruction (vom Juli 17, Hadersleben) war den schwedischen Plänen wenig günstig: sie sollen besonders darnach streben dass des deutschen Reiches Grenzen nicht verrückt

beschränkt oder verringert werden: keine Entschädigung an Land, höchstens eine an Geld, und auch diese nur in einer mässigen Summe dürfe Schweden zugestanden, am wenigsten gelitten werden, dass ihm in Pommern Mecklenburg oder sonst an der See irgend etwas auch nur als Pfand eingeräumt und so seine Macht wesentlich verstärkt werde; auch den Forderungen welche zur Befriedigung des schwedischen Heeres erhoben werden möchten war sie entgegen. Dagegen wollte Christian für Deutschland eine vollständige und unbedingte Amnestie, die Anerkennung und Aufrechthaltung der alten Grundgesetze, des Religions- und Profanfriedens, so viel wie möglich die Wiederherstellung des Zustandes am Beginn des Krieges (vom Jahr 1618), in der Pfälzischen Sache, die in der letzten Zeit wieder der Gegenstand eifriger Unterhandlungen auch zwischen England und dem König gewesen war, wenigstens ein möglichst günstiges und billiges Abkommen.

Wohl nicht mit allem war der Kaiser einverstanden; doch im ganzen konnte ihm diese Haltung der vermittelnden Macht nur willkommen sein. Die Gesandten Christians liessen sich auch sonst günstig für Ferdinand vernehmen: wenn man in verschiedenen Angelegenheiten, die damals in Wien betrieben wurden — sie bezogen sich theils auf den immer noch nicht ganz erledigten Hamburger Streit, besonders aber auf die Verhältnisse Bremens und Verdens — seinen Wünschen nachkomme, werde sich der König als guten Freund, wegen der Herzogthümer als getreuen Lehnsmann bezeigen. Darauf sind dann Hoffnungen einer näheren Verständigung ge-

baut, für den Fall namentlich dass es am Ende nicht zum Frieden kommen werde. Aber in andern Dingen ging man wieder aus einander: Christian konnte die Interessen der protestantischen Fürsten nicht ganz zur Seite setzen; Ferdinand war nicht geneigt das Recht Hamburgs als Reichsstadt aufzugeben oder sonst alles zu bewilligen was jener wünschte. Und so ist man keineswegs ganz einig geworden.

Aber was vorlag reichte hin um den Argwohn und die Feindschaft der Schweden aufs höchste zu steigern. Die Eifersucht der beiden nordischen Kronen hatte schon seit lange neue Nahrung empfangen; nur sehr ungern hatte man in Schweden die Vermittelung des dänischen Königs angenommen: in dem Augenblick da sie nun ins Werk treten sollte, erwachte die alte Abneigung nur heftiger als früher, und alles was von den Verhandlungen mit dem Kaiser, von dem Widerstand gegen den Erwerb Pommerns oder anderer deutscher Lande verlautete, musste ihr neue Kraft verleihen. Auch an andern Gegenständen der Klage und des Streites fehlte es nicht: über einige Ämter in Mecklenburg, welche Christian zu Pfand empfangen, die Schweden aber besetzt hielten, über die Behandlung die diese im Sund erfahren lag man in Hader.

Kühn und gewaltsam wie damals die schwedische Politik war, beschloss sie durch einen feindlichen Angriff auf Dänemark der Vermittelung ein Ende zu machen, dem Krieg in Deutschland eine neue Wendung zu geben. Schon vor den letzten Ereignissen, da die Verhandlungen in Osnabrück noch nicht begonnen, sind in diesem Sinne die Be-

fehle an den siegreichen Feldherrn Torstensson ergangen (Mai 25): man habe nächst dem Kaiser keinen schlimmern Feind als den dänischen König, der auch mit Polen und Russland in Verhandlung stehe, dessen Macht man brechen müsse, wenn man denken wolle seine Absichten auf dem Congress durchzusetzen.

In denselben Tagen des Herbstes da die Gesandten Schwedens nach Osnabrück abgingen, zog der Feldmarschall aus Mähren, wo das Heer stand, nach dem Norden. In Havelberg ward das Vorhaben den Regimentern mitgetheilt (Decemb. 6); wenige Tage später erreichten, überschritten sie die holsteinsche Grenze. Eine Kriegserklärung ist nicht erfolgt. In Osnabrück liess man hören, die Armee habe, da sie gänzlich abgemattet, ein solches Land zur Erholung suchen müssen; man stehe auch mit dem Herzog wegen einer Summe Geldes in Unterhandlung.

Wieder waren es die Herzogthümer die den ersten Angriff und die grösste Last des Krieges zu ertragen hatten. Man kann nicht sagen dass ihnen die Sache fremd war um deretwillen der Krieg entbrannte. Lag auch der letzte Grund in der Stellung der nordischen Reiche zu einander, in der Politik welche Christian als Haupt eines unter den europäischen Mächten angesehenen Staates verfolgte, so stand es doch im nächsten Zusammenhang auch mit den deutschen Angelegenheiten. Dass Christian hier den Schweden nicht den Erwerb von Besitzungen gestatten wollte die ihnen ein Recht zur Theilnahme an den deutschen Angelegenheiten und zugleich die Möglichkeit gewährten die Staaten des dänischen Kö-

nigs gleichzeitig vom Süden wie vom Norden anzugreifen, werden auch die nicht tadeln können welche ferne davon sind das Eingreifen des protestantischen Schwedenkönigs in den Kampf für die religiösen Interessen zu verdammen. Solange diese unmittelbar in Frage standen, hat Christian den Schweden keine Hindernisse bereitet. Jetzt glaubte er die Freiheit des Glaubens durch Unterhandlungen hinreichend wahren zu können. Was er auf dem Osnabrücker Friedenstag erstrebte, war nicht gegen das Interesse Deutschlands überhaupt, am wenigsten gegen das der deutschen Herzogthümer, denen die Nachbarschaft schwedischer Besitzungen unter allen Umständen Gefahr bringen musste. Hatten sie die letzten Jahre hindurch unter seinem Schutz vor andern benachbarten Landen sich des Friedens zu erfreuen gehabt, so durften sie sich jetzt nicht zu sehr beklagen, wenn sie nun wegen derselben Politik, welche sie lange vor der Theilnahme am Kriege beschirmt hatte, in denselben hineingezogen wurden.

Das aber hat sie schwer getroffen dass nach all den Rüstungen, für die fortwährend so bedeutende Summen aufgebracht worden waren, jetzt da die oft berufene Gefahr sich wirklich zeigte, das Land fast wehrlos den Feinden offen stand. Die Mannschaft, ein 6000 Mann, welche Christian zuletzt in den Herzogthümern versammelt hatte, und welche Schweden gerade als einen Grund zum Argwohn und zum Krieg bezeichnete, hat nur den Plänen gegen Hamburg dienen müssen. Aus dem Lager bei Fuhlsbüttel (im J. 1641) nach Oldesloe geführt (im J. 1642) um einem damals drohenden Einmarsch kaiserlicher Schaaren entgegengestellt zu werden, kehrte sie bald an die

Elbe zurück und bewirkte die Unterwerfung der Stadt (im J. 1643). Vielleicht dass ein Theil nachher entlassen ward; die grössere Hälfte war von Anfang her nicht im Sold der Herzogthümer gewesen. Aber auch in diesem Jahr bewilligten die Stände hier zweimal (Februar und Octob. zu Kiel) zur Unterhaltung von Truppen die üblich gewordene Steuer (einmal 6, einmal 4 Thaler, für den Pflug und 1000 Thaler Capital; für die Zukunft ward bestimmt, sollten 1500 Thaler dem Pflug gleichgeschätzt werden). Das zweite Mal hatten die Fürsten etwas, doch nicht erheblich mehr verlangt (5 Thaler); von der Aufstellung einer grösseren Heeresmacht war in dieser Zeit wenigstens in den Herzogthümern nicht die Rede. War daher das Land in schlechtem Vertheidigungszustand, so trifft die Stände jetzt kaum ein Vorwurf. Christian selbst hat offenbar an eine ernstliche Gefahr in diesem Augenblick nicht gedacht. Als sein Gesandter in Stockholm über feindliche Absichten Schwedens berichtete, fand er in Dänemark keinen Glauben. Hier wie in den Herzogthümern war man ganz unvorbereitet als der Angriff erfolgte.

Das schwedische Herr überschritt die Grenze bei Trittau (Decemb. 11). Ein Theil unter dem Feldmarschall selbst besetzte Oldesloe (Decemb. 12) und gleich darauf Kiel (Decemb. 14), die Stadt des Herzogs, auf deren Besitz der Lage wegen nicht ohne Grund ein besonderes Gewicht gelegt wurde. Eine andere Abtheilung unter General Mortaigne ging über Pinneberg nach den westlichen Strichen, wo Breitenburg und Itzehoe (Decemb. 17) sich ohne Widerstand ergaben; eine Anzahl Truppen, welche sich in Ditmarschen versammelt hatten, Ritter und

Bauer, wurden gänzlich geschlagen. In denselben Tagen (Decemb. 17) erschien Oberst Douglas in Flensburg; bis Hadersleben fiel das Land in seine Hände. Auch die meisten festen Plätze leisteten keinen langen Widerstand; die kleine Besatzung in Christianspries ward überwältigt: mit dem Orte fielen manche Schätze, die man hinter seine Mauern geflüchtet hatte, in die Hände der Feinde (Decemb. 18); Rendsburg, das sich in schlechtem Stande befand, capitulirte bald darauf an General Wrangel; und nun verstärkten die Schweden die Befestigungen die gegen sie zu schwach gewesen waren. Nur Christians neue Anlagen, Krempe und Glückstadt, waren nicht zu bewältigen.

Es waren rauhe an die Lasten aber auch an die Beute des Krieges gewohnte Schaaren welche dergestalt ihren Einzug in die Herzogthümer hielten. Der Schrecken ging vor ihnen her, und es half auch wenig wenn zu Anfang die Befehlshaber schonender auftraten, den ganzen Zug mehr als eine Einquartierung denn als eine feindliche Besetzung betrachtet wissen wollten. Hier in den fruchtbaren und immer noch wohlhabendem Landen suchte man Ersatz für die Mühen die man lange anderswo ertragen. Den einzelnen Abtheilungen des Heeres wurden die verschiedenen Ämter zur Verpflegung und Recrutirung angewiesen. Was sich in der Landeskasse fand eignete man sich an; die Ritterschaft musste ausserdem eine bedeutende Summe Geldes zahlen. Die geworbenen Truppen nahm man in Dienst, das Aufgebot des Landes sandte man ausgeplündert nach Haus. Torstensson hat sich wohl für bessere Mannszucht bemüht, aber mit wenig Erfolg: die

Krieger raubten und plünderten doch, sie schonten mancher Orten selbst der Kirchen und ihrer Schätze nicht.

Dem Gottorfer Herzog und seinem Lande war man wohl bereit eine neutrale Stellung zu gewähren: Torstensson war beauftragt seiner zu schonen, wenn er sich von Christian trennen werde.

Die Fürsten waren wieder gespannt wegen einer Sache an sich von geringer Bedeutung, die aber mit den allgemeinen Fragen der Zeit zusammenhing. Auf einem Strich Landes den beide gemeinschaftlich hatten eindeichen lassen war von dem Herzog einer Anzahl Katholiken die Niederlassung und die Errichtung einer eigenen Capelle und Schule gestattet worden. Der König in seinem Eifer für das lutherische Bekenntniss bestritt die Zulässigkeit der Sache nach den Grundsätzen die in Dänemark und den Herzogthümern früher angenommen waren, und da der Herzog geltend machte dass ihnen hier deshalb keine Anwendung zukomme weil dieses Land damals noch gar nicht vorhanden gewesen, so antwortete Christian damit dass er es auch in anderer Weise nicht der bestehenden Verträge geniessen lassen wollte: er legte Schiffe an die Küste und liess hier einen Zoll erheben; er führte zugleich aus, wie man sich hüten müsse solches fremdes Volk ins Land kommen zu lassen, da man nicht absehen könne wie viele nachfolgen und welchen Einfluss sie gewinnen möchten (im J. 1642). Der Herzog hat am Ende nachgeben müssen. Aber auch über weitere Zollbelästigungen beschwerte er sich: der König habe sowohl auf den ihnen gemeinsam gehörigen wie auf seinen besonderen Strömen Schiffe gelegt, die von allen aus den Fürstenthümern ausgehenden

seinen Unterthanen gehörigen Waaren einen unerhörten hohen Zoll forderten. Nachdem er vergebens bei Christian Abhülfe gesucht, wandte er sich an die dänischen Reichsräthe mit seinen Beschwerden (im J. 1643, Octob. 11).

So mochte Friedrich nicht in der Stimmung sein Christian bei einem Kriege Hülfe zu leisten, bei dem es sich wenigstens zunächst jedenfalls um allgemeine und dänische Interessen zu handeln schien. Aber an die Bestimmungen der Union war der Herzog gebunden.

Der Vertrag welcher fünf Jahre lang noch über diese hinaus eine gegenseitige Hülfe bedungen hatte, ist eben um diese Zeit abgelaufen. Aber auf den letzten Landtagen (im J. 1642, Januar, September, zu Kiel) war schon von der Erneuerung die Rede, und die Stände hatten sich damit einverstanden erklärt, auch zu dem Ende eine Deputation ernannt, die Entscheidung über die Dauer und die Art der Verlängerung aber dem Herzog überlassen, 'als landesväterlichem Director, wie sie sagen, und Oberhaupt von wegen der schleswig-holsteinschen Fürstenthümer'. Eine Dauer von fünf Jahren schien wieder angemessen; und so ward auf einer Versammlung von fürstlichen und ständischen Abgeordneten zu Kolding, nicht lange vor dem Einfall der Schweden (im J. 1643, Juli 11), die Sache wirklich beschlossen. In den Hauptpunkten behielt man die alten Bestimmungen bei, nur fügte man einiges hinzu: dass man das Bisthum Lübeck, welches sich der Union entziehe, durch gütliche Mittel bewegen wolle ihr wieder beizutreten, dass es mit der Direction der Unionshülfe nach dem Christiansprieser Recess, mit der Einquartierung in den Marschen und sonst nach gleichen Grundsätzen

auf beiden Seiten gehalten werde. Die Besitzungen der beiden Fürsten in den Herzogthümern selbst werden sich hier gegenübergestellt; und wieder treten bei diesem Vertrage nicht blos Dänemark und Schleswig-Holstein sondern zugleich und fast überwiegend die Fürsten und ihre Besitzungen als die contrahirenden Theile hervor.

Weder diesem Vertrage noch der alten Union entsprach es nun wenn der Herzog einseitig auf ein Abkommen mit den Schweden einging. Es wird behauptet dass er es schon vor dem Kriege gesucht, im Jahr zuvor, da ein Bruch mit Schweden nur in der Ferne drohte. Damals ist wenigstens nichts zum Abschluss gekommen, und zu Anfang des Kriegs wurden seine Besitzungen nicht eben besser als die des Königs behandelt; eine Anzahl Truppen die im Dienst des Herzogs standen steckte der schwedische Feldherr unter seine Regimenter. Aber Friedrich schickte nun Gesandte ins schwedische Lager, wo auch sein Bruder der lübecker Bischof und Joachim Ernst von Plön sich in Person einfanden, alle bemüht eine Schonung für ihre Ämter und den Frieden zu erlangen. Nicht ohne harte Bedingungen ward es dem Herzog gewährt: nach einigen Verhandlungen verstand er sich zu einem Vertrage (im J. 1644, Januar 5, zu Gottorf), nach welchem er 100000 Thaler zahlte — eine Summe die er in Hamburg unter Verpfändung seiner Pretiosen aufnehmen musste — und den Schweden den Besitz von Kiel und Eckernförde überliess; schon früher war ihnen das feste Trittau eingeräumt worden. Über die Gottorfer Politik ist noch kein volles Licht verbreitet; sie erscheint jedenfalls in zweideutigem Licht: der Herzog hat später geltend gemacht, dass er

heimlich in Hamburg Geld aufgenommen und dem König vorgestreckt und auf die Weise soweit er konnte den Compactaten nachgelebt habe; aber es finden sich andere Andeutungen dass er oder doch seine Umgebung mit ihren Wünschen die schwedischen Waffen begleiteten.

Christian IV. konnte auch bei den Nachbarn auf keine Unterstützung rechnen. Lübecks Hülfe hat er angerufen: es möge wenigstens den Feinden keinen Vorschub thun (Januar 3); aber die Stadt lehnte jede Theilnahme am Kriege ab, 'als geringer Stand im Reich und Kreis', wie das einst so mächtige Haupt der Hanse erklärte, sei sie dazu nicht in der Lage (Januar 19). Sie wollte auch keine Unterbrechung des Handels mit Schweden und gestattete keine Werbungen in ihrem Gebiet. An die norddeutschen Fürsten ward Bertram Rantzau gesandt; aber weder die Lüneburger noch der Graf von Oldenburg, auf die Christian zunächst hoffte, rührten sich zu seinen Gunsten.

Der König war zunächst auf die eigenen Kräfte angewiesen, und da die Schweden auch Jütland besetzten und in Halland und Schonen einfielen, blieben ihm fast nur die dänischen Inseln. Am meisten vermochte er zur See. Er verbot alle Schiffahrt auf der Ostsee, seine Schiffe thaten den Feinden Abbruch wo sie konnten; durch einzelne Landungen ward ihren Regimentern mancher Verlust beigebracht, namentlich zu Apenrade Tondern und in Jütland. Einer Flotte, die der Holländer de Geer im Auftrag der Schweden in seiner Heimath gesammelt hatte, begegnete der König zweimal an der schleswigschen Küste bei der Lister Tiefe auf Sylt (Mai 16. 24 und 25) und fügte ihr solchen Schaden zu dass sie den Rückzug

antreten musste. Dann ging es nach der Ostsee. Die Insel Fehmern, freilich ein Theil der Gottorfschen Besitzungen, allein vom König zum Sammelplatz von Truppen benutzt, ward eben von den Schweden angegriffen, deren Flotte Torstensson vom Lande her Unterstützung senden konnte. Die tapfern Inselbewohner vereinigt mit ein 400 Mann die auf der Insel lagen, erhoben sich zu kräftigem Widerstand; aber sie erlagen der Übermacht und mussten sich am Ende, um nur das Leben zu retten, zu einer ansehnlichen Zahlung als Brandschatzung verpflichten; Korn und Pferde in bedeutender Zahl wurden als Beute fortgeführt (Juni 29). Aber wenige Tage darauf war Christian zur Stelle, und nahe an der Insel auf der sogenannten Colberger Heide kam es zu der berühmten Schlacht, in der der greise König, der selbst den Befehl führte, schwer verwundet das rechte Auge verlor; aber tapfer hielt er aus und behauptete den Sieg: ein Gedicht das diese That feiert ist in dem Munde jedes Dänen. Die Schweden nahmen ihre Zuflucht in der Bucht bei Kiel. Hier hoffte Christian sie einschliessen, die Flotte zerstören zu können; Truppen wurden gelandet, Neumühlen besetzt, eine Schanze Christianspries gegenüber auf einer der Anhöhen die hier den Kieler Hafen begrenzen aufgeworfen um die Schiffe zu beschiessen; und eine Kugel tödtete da den schwedischen Admiral Flemming. Aber Torstensson eroberte die Schanze (Juli 29), und die Schiffe führte Karl Gustav Wrangel ohne Verlust durch die Dänen hindurch (Juli 31). Der Admiral Galte, der in des Königs Abwesenheit den Oberbefehl führte, hat das Versäumniss mit dem Leben büssen müssen. Mit den Hol-

ländern vereinigt, welche de Geer inzwischen glücklich herbeigeführt hatte, erfochten die Schweden nicht lange darauf fast in denselben Gewässern, zwischen Laaland und Fehmern, einen bedeutenden Sieg (Octob. 13).

In den Herzogthümern ward inzwischen von den Festungen Glückstadt und Krempe aus die umliegende Marsch behauptet und mancher glückliche Ausfall gemacht; worüber ein gleichzeitiges Tagebuch (Diarium Tychopolitanum u. s. w.) berichtet. Die Besatzung ward durch Werbungen verstärkt, und es gelang auch Ditmarschen theilweise von den Feinden zu säubern. Man erhob sich im Lande gegen dieselben: die sogenannten holsteinschen freien Knechte (auch Moorbauern oder Schnapphähne genannt) thaten ihnen bedeutenden Abbruch. Aber mit eigenen Kräften war an eine Befreiung von den Feinden nicht zu denken. Da erschienen die Kaiserlichen, welche erst vor wenig Jahren hier so feindlich gehaust hatten, nun als Verbündete Christians.

Als die Schweden den Einfall machten, suchte Ferdinand III. es zu benutzen um den Dänenkönig für eine engere Verbindung zu gewinnen. Doch ging dieser auch jetzt nicht darauf ein: er misstraute auch den Absichten des Kaisers. Und dieser that deshalb anfangs wenig mehr als dass er die norddeutschen Fürsten und Städte ermahnte Christian Hülfe, seinen Gegnern keinen Vorschub zu leisten. Aber das eigene Interesse gebot am Ende die Schweden hier nicht neue Erfolge gewinnen zu lassen, und Gallas erhielt den Befehl ihnen nachzufolgen. Durch Mecklenburg kam er nach Holstein, wo er zuerst in Oldesloe sein Lager aufschlug. Verstärkt durch Truppen die von Glück-

stadt aus zu ihm stiessen und durch ein Aufgebot des Landvolks, zusammen 4500 Mann, nahm er Segeberg, Kiel und das benachbarte Land (Anfang August). Aber sonst ward wenig ausgerichtet; Torstensson wusste sich der Gefahr die ihm drohte, im Norden der Halbinsel abgeschnitten zu werden, glücklich zu entziehen. Er sicherte sich die Übergänge über die Eider, und führte sein Heer unangefochten Gallas vorüber ins östliche Holstein. Hier ward das Segeberger Schloss verbrannt, wo der Amtmann Casper von Buchwald eine Schaar von freien Knechten gebildet hatte. Bei Oldesloe standen sich die Feldherrn zur Schlacht gegenüber; aber Gallas, obgleich stärker an Mannschaft, wagte keinen Angriff; er begnügte sich dem Gegner nach Lauenburg zu folgen. Der ganze Zug hat seinem Ruhme nur Abbruch gethan; eine in Hamburg geprägte Münze gedachte desselben mit bitterem Spott. 'Was Gallas in Holstein ausgerichtet, war die Inschrift, ist auf der andern Seite zu lesen'; diese war gänzlich leer. Und wo die Kaiserlichen hinkamen, haben sie ein ungünstiges Andenken hinterlassen: sie hausten fast schlimmer als die Schweden, brandschatzten und plünderten in Häusern und in Kirchen.

Auch war das Land nicht einmal ganz von den Schweden befreit: sie behielten Besatzungen, wie in einigen Jütischen Plätzen, auch in Hadersleben Christianspries Breitenburg Pinneberg und Trittau. Einige wurden später zur Übergabe gebracht, nach längerer Belagerung auch Breitenburg. Aber Pinneberg entsetzte ein schwedisches Corps unter dem Oberst Helmold (Helm) Wrangel, den das Volk um seiner Thaten willen den tollen Wrangel nannte;

dieser überfiel Itzehoe, nahm Kiel wieder ein und eroberte nach dem Sieg der schwedisch-holländischen Flotte mit ihrer Hülfe auch Fehmern aufs neue (Septemb. Octob.). Dann wandte er sich nach dem Norden, und besetzte hier Hadersleben, dessen Schloss damals in Flammen aufging, und Ripen (Novemb.) Wohl folgte ihm der Erzbischof Friedrich, Christians Sohn, den dieser jetzt zum Generalissimus in den Herzogthümern ernannt hatte, mit ein 4000 Mann die er zusammengebracht, und suchte sich mit einem dänischen Heer das nach Jütland gekommen zu vereinigen. Da aber dies sich bald zurückzog, war er den Feinden nicht gewachsen, die abwechselnd den Krieg in verschiedene Gegenden trugen. Wrangel ging erst nach Altona zurück, bemächtigte sich dann der Steinburger Schanze, zerstörte Haselau und suchte Ditmarschen heim (im J. 1645, Februar). Später belagerte er Rendsburg, das jedoch in der Zwischenzeit, zum Theil von den Schweden selbst, besser befestigt war und sich nun unter seinem tapfern Commandanten Jürgen Walter mehrere Monate (März bis August) glücklich vertheidigte: eine gleichzeitige Aufzeichnung berichtet ausführlich von den Kämpfen welche statthatten, wie namentlich die Bürger trotz der wachsenden Gefahr von aussen und einer rauhen Behandlung durch den Commandanten aushielten. Dagegen ward ein Heerhaufe unter Oberst Buchwald in Ditmarschen bei Heide geschlagen, ein anderer unter Kay von Ahlefeld, der sich nach Alsen zurückgezogen, von da nach Fühnen vertrieben. — Auch der Gottorfer Herzog musste sich aufs neue zu einer Zahlung von 46000 Thaler verstehen (März 5); gleichwohl blieben seine Unterthanen von Anforderungen

und Bedrückungen mancherlei Art nicht verschont. Wo der König das Land behauptete, wurden auch von ihm bedeutende Leistungen gefordert: in der Wilstermarsch zahlte man sieben Monate lang jeden Monat 24 Thaler vom Pflug und leistete ausserdem beim Schanzen und sonst Hülfe. Noch härter aber wurden die Gottorfer Ämter behandelt die er besetzte; auf Fehmern trieb Christians Amtmann zu Segeberg sogar den Rest der Contribution ein die von den Schweden ausgeschrieben war.

Während so der Krieg hier und im Norden seinen Fortgang hatte, arbeitete Französische und Holländische Vermittelung an der Herstellung des Friedens. Lange vergebens, da Schweden hohe Forderungen stellte, Christian IV, fest und stolz wie er war, von Abtretungen nichts hören wollte. Aber ohne wirksame Unterstützung von auswärts, von dem Gottorfer Herzog, ja dem eigenen Reichsrath verlassen, zuletzt mit einer Theilnahme Hollands am Kriege bedroht, sah er sich am Ende doch zum Nachgeben genöthigt. Der Friede, welcher an der dänisch-schwedischen Grenze zu Brömsebroe abgeschlossen wurde (August $^{13}/_{23}$), beginnt die Reihe der schweren Demüthigungen welche Dänemark im Lauf dieses Jahrhunderts durch Schweden erfuhr: die Abtretung mehrerer skandinavischer Provinzen, dazu die vollständige Zollfreiheit in Sund und Belt musste es diesmal zugestehen, den Holländern in einem besondern Tractat eine bedeutende Herabsetzung der Abgaben für ihre Schiffe bewilligen; dabei ward auch des Speirer Vertrages gedacht: er solle in seiner bisherigen Kraft verbleiben. Die Hansestädte dagegen haben jetzt ebenso vergebens wie vor dem Kriege

(im J. 1642) versucht eine Theilnahme an solchen Vergünstigungen oder die Herstellung ihrer alten Rechte zu erlangen. Da aber die schwedischen und holländischen Schiffe auch vom Glückstädter Zoll befreit wurden, gab dies wenigstens den Anlass zur völligen Aufhebung desselben. — Der Erzbischof von Bremen, Christians Sohn, wurde für seine Person in den Frieden einbegriffen; das Schicksal des von den Schweden eroberten Landes aber blieb weiterer Verhandlung vorbehalten: es war so gut als verloren zu betrachten. Pinneberg, das die Schweden anfangs auch behalten wollten, gaben sie zurück.

Ausdrücklich wurde Herzog Friedrich in den Frieden aufgenommen. Gleich anfangs da von solchen Verhandlungen die Rede war, suchte er hierum nach, und wünschte auch dass eine Schleifung von Christianspries bei der Gelegenheit gefordert werde, wozu die Schweden ihm wenigstens Hoffnung machten (im J. 1644, Juli). Er war sehr unzufrieden mit der Behandlung welche er und seine Besitzungen in dem Krieg erfahren, und klagte in Briefen und durch Gesandtschaften (im J. 1644, August 20. Septemb. 17) lebhaft darüber: seine landesherrliche Autorität werde missachtet, er nicht blos ohne alle Kenntniss der kriegerischen Pläne gelassen, sondern von den Officieren und Soldaten vielfach ungebührlich behandelt; er müsse Bedenken tragen, da eben der jährliche Wechsel der Regierung ihn traf, unter solchen Umständen die Leitung der militärischen Angelegenheiten zu übernehmen. Seiner Seits hat er die Befestigung Tönningens verstärkt, welche schon früher (im J. 1640) begonnen war, ohne dass sie doch der Landschaft Eiderstedt den gehofften Schutz ge-

währt hätte. So war das Verhältniss mit dem König fortwährend nicht das beste. Friedrich betrieb eben deshalb eine Aufnahme in den Frieden und suchte dafür wie Frankreichs und Schwedens auch Christians eigene Vermittelung nach. Und dieser hat sie auch zugesagt, und dann darin gewilligt, dass zu Brömsebroe, wo sich Claus von Qualen als Abgesandter des Herzogs einfand, Bestimmungen getroffen wurden wie sie dieser wünschte: alle seine Lande und Rechte sollten ihm von beiden Theilen vollständig restituirt, wenn ausserdem auf der einen oder andern Seite Misstrauen oder Missbehagen gegen ihn oder seine Unterthanen gefasst wären, diese völlig beseitigt und vergessen werden.

Friedrich stellte damit sich und sein Land gewissermassen unter den Schutz der den Frieden abschliessenden und vermittelnden Mächte, und es beginnt so jene nähere Verbindung des Gottorfer Hauses zunächst mit Schweden, welche für die Geschichte der Herzogthümer so verhängnissvoll werden sollte. Bei der andauernden Eifersucht und Feindschaft Schwedens gegen Dänemark, konnte dort ein Verhältniss nur willkommen sein, welches eine immer weitere Trennung des Gottorfer Herzogs von dem König in Aussicht stellte. In Gottorf ging man darauf ein ohne vielleicht gleich zu übersehen wohin man dergestalt getrieben werden könne: der Herzog wünschte nur die eigene Unabhängigkeit gegen den mächtigen Nachbarn zu schützen. Und die Könige sind nicht ohne Schuld, dass die Gottorfer so auf Wege geführt wurden die ihnen und dem Lande später verderblich waren; sie achten nicht immer des Rechts der mitregierenden Fürsten; sie thei-

len ungern die Gewalt mit den Herzogen; über die Kräfte dieser zu verfügen, die eigenen Interessen zur Geltung zu bringen, darnach streben sie. Ihre Interessen sind nicht ausschliesslich dänische, aber wenigstens zum Theil sind sie es, und weder mit denen des Landes noch mit denen der Gottorfer fallen sie ganz zusammen. So werden diese zu Schritten bewogen die den bestehenden Verträgen und der Verfassung des Landes nicht entsprechen. Auch der letzte Krieg hat die frühere Feindschaft nur vermehrt; durch den Frieden ist sie beigelegt, doch kaum vollständig beseitigt worden.

Auch mit dem Lübecker Bischof blieb eine Spannung. Da dieser sich über die königlichen Truppen beschwerte, äusserte Christian seine Verwunderung, dass das Stift sich so von dem Lande Holstein absondern wolle; da der Bischof seine Reichsunmittelbarkeit geltend machte, antwortete er, jenes sei vielmehr Holstein incorporirt und er der König nach alten Verträgen Schutzherr desselben (im J. 1645, Decemb.). Auch nach mancher Demüthigung die er erlitten liess der König nichts von den Ansprüchen fahren die er zu haben glaubte.

Christian IV. letzte Jahre sind aber keine glücklichen gewesen. In Dänemark bemühte er sich vergebens die übermächtige Aristokratie zu Massregeln zu bewegen die ihm für die Vertheidigung und Wiedererhebung des durch die letzten Ereignisse hart betroffenen Landes nothwendig erschienen. In den Herzogthümern gab es Klagen und Untersuchungen gegen die verschiedenen Befehlshaber im schwedischen Krieg, Generalmajor Bauer, Graf Pentz, Kay

von Ahlefeld, Heinrich von Buchwald, Christian Rantzau, die besonders der Gottorfer Herzog betrieb. Doch nur der erste ward verurtheilt: er erkaufte sein Leben von der Gnade des Königs durch bedeutende Summen. Ausserdem kehrten die alten Verhandlungen mit den Ständen wieder: die Abdankung der in den letzten Jahren gehaltenen Soldaten, die Beibehaltung einer gewissen Zahl da der Krieg in Deutschland noch immer fortdauerte, die Ausführung der Unionsverträge mit Dänemark, die Bewilligung der Gelder für diesen Zweck und eines ausserordentlichen Donativs von Prälaten und Ritterschaft, waren der immer wiederkehrende Gegenstand der Verhandlung (im J. 1645, Octob. zu Schleswig, im J. 1646, Januar zu Flensburg, Octob. zu Rendsburg, im J. 1647, April zu Schleswig, im J. 1648, Januar zu Kiel). Die Stände machten traurige Schilderungen von dem Zustand in dem sich das Land nach dem Abzug der Feinde befand: mehr als früher durch die Kaiserlichen habe man diesmal gelitten, Höfe und Häuser seien verwüstet, das Land von Pferden und Vieh entblöst. Doch mussten wenigstens 1500 Mann gehalten, auch manche andere Leistungen zugestanden werden; und die Fürsten trugen auch kein Bedenken einmal (im J. 1645) statt der bewilligten drei, die schon üblich gewordenen vier Thaler auszuschreiben.

Bis in die letzten Lebensjahre hat Christian IV. den Angelegenheiten der Herzogthümer auch sonst seine Aufmerksamkeit zugewandt: er besuchte sie fast alljährlich, oft mehr als einmal im Jahr. Die Nachfolge musste hier wie im Königreich dem älteren Sohne Christian V. zufallen, dem früher schon die Regierung übertragen war;

dem jüngern aber, dem Erzbischof Friedrich war Pinneberg und Schwabstedt (das Bisthum Schleswig), jedoch das letzte unter Vorbehalt der Rechte des Königreichs Dänemark, und für seine übrigen Ansprüche die Summe von 300000 Thaler bestimmt (im J. 1643). Der Tod des Bruders (im J. 1647, Juni 9) liess aber diese Anordnung nicht zur Ausführung kommen. Nun ward dem Friedrich die Grafschaft Pinneberg zu Erb und Eigen übergeben, und er ausserdem zum Statthalter in den Herzogthümern ernannt (Juni 28): er sollte seinen Sitz in Pinneberg oder Glückstadt nehmen, und hier die Kanzlei sammt zweien von den gelehrten Räthen sich bei ihm befinden. Friedrich wählte vorläufig Flensburg, da in Pinneberg das Schloss erst hergestellt werden musste. Die Instruction (vom Juli 12), welche jenes bestimmte, empfahl dem Fürsten zugleich eine besondere Sorgfalt in der Bewahrung der reinen Lehre mit Hülfe des Consistoriums, in der Handhabung der Justiz und der Wahrnehmung der Gerechtigkeiten und Regalien welche der König habe; in den wichtigern Sachen sollte diesem Bericht erstattet werden; im allgemeinen hatte ihn der Sohn zu vertreten.

Die Stifter Bremen und Verden, deren Erwerb der König sich so viel hatte kosten lassen, hat Friedrich nicht behauptet; sie fielen jetzt den Schweden anheim, deren Entschädigung durch deutsche Lande Christian IV. nicht mehr zu hindern vermochte. Schweden aber wünschte eben diese Erwerbung, wie ausdrücklich versichert wird, gerade auch aus dem Grunde um Dänemark und die Besitzungen des dänischen Königs vom Süden her beobachten und angreifen zu können. Auch ein ausreichender Ersatz

ward Friedrich nicht zutheil: das Bisthum Lübeck, welches man ihm anbot, ward entschieden zurückgewiesen, auch weil es sich in dem rechtmässigen Besitz eines andern befand. — Überhaupt war der Einfluss Christians bei den Westphälischen Friedensunterhandlungen nun von keiner grossen Bedeutung; der Kaiser war unzufrieden mit dem einseitig abgeschlossenen Frieden, die protestantischen Fürsten dagegen dass er jenem eine Zeitlang zugeneigt hatte; nur mit Frankreich stand er in näheren Beziehungen, die ihm aber wenig halfen. Auf dem Congress war Christian nur durch seinen Sekretär Klein vertreten. Ausserdem war der schleswig-holsteinsche Landkanzler Heinrich von Hatten anwesend, um die Interessen beider Landesherrn wahrzunehmen und soweit er konnte für die Erreichung eines sichern und beständigen Profan- und Religionsfriedens zu wirken. Sein Auftrag ward als eine Landessache angesehen: die holsteinschen Stände bewilligten, wenn auch mit einigen Bedenken, die Kosten der Legation.

Die Lande nördlich der Elbe wurden übrigens durch den Frieden wenig berührt. Am wichtigsten war er für das Lübecker Stift, dessen Säcularisation ernsthaft in Frage kam. Herzog Friedrich war bemüht dies Schicksal abzuwenden, wogegen das Capitel sich verpflichtete nach einander sechs Mitglieder des Gottorfschen Hauses auf den bischöflichen Stuhl zu erheben. So sicherte sich jenes für mehrere Generationen den Besitz der immer nicht ganz unbedeutenden Herrschaft. Die königliche Linie hat dagegen erst später lebhaften Einspruch erhoben. — Beiden Fürsten kam zugute, was die Urkunden des Friedens über die

Rechte der deutschen Fürsten überhaupt festsetzten; war es auch zunächst bestimmt um das Verhältniss zu Kaiser und Reich nach den nun zur Herrschaft gekommenen Grundsätzen zu ordnen, so diente doch das anerkannte Recht der vollen Landeshoheit oder wie der Ausdruck im französischen Text gebraucht ward der Souveränität, um überhaupt die fürstliche Macht selbständiger und bedeutender hervortreten zu lassen. Das Recht zu Bündnissen mit fremden Staaten war hier schon immer geübt: die ausdrückliche Anerkennung welche das Reich jetzt aussprach brachte geringe Veränderung. Holsteins selbst ward in den Urkunden nur gedacht, insofern bei der Übertragung des Erzbisthums Bremen an Schweden die Rechte des regierenden Hauses gegen das Hamburger Domcapitel und namentlich der Besitz des Herzogs Friedrich von 14 alten Capitelsdörfern in den Ämtern Trittau und Reinbeck vorbehalten wurden: mehr hatte der Herzog nicht erreichen, die Übertragung des Doms an Schweden nicht verhindern können. Schleswig ward zugleich mit Dänemark allgemein in den Frieden einbegriffen.

Christian IV. hat den Abschluss desselben nicht erlebt. Nachdem er 60 Jahre die Herrschaft geführt, dem 70sten Lebensjahre nahe, ist er entschlafen (im J. 1648, Februar 28). Glänzende Eigenschaften haben ihm einen grossen Namen verschafft: rastlose Thätigkeit, Sorge für die Macht und Blüthe seiner Herrschaften nach allen Seiten hin, strenge Gerechtigkeit, ein eifrig religiöser Sinn, Liebe zu den Wissenschaften und Künsten. Nur sein Privatleben war minder lobenswerth: er liebte starke Genüsse, war dem Trunk und den Weibern übermässig ergeben.

Das waren die Laster der Zeit; der ältere Sohn hat sich dadurch sein frühes Ende bereitet; der König mit seinem starken kräftigen Körper, einem regen hochstrebenden Geist, hielt es aus. Die Nachwelt hat ihm Bewunderung und Verehrung in hohem Maasse zutheil werden lassen; ihr erschien er als kriegerischer Held und volksthümlicher Regent. Auch die Zeitgenossen achteten und ehrten ihn; doch seinem Ansehn musste Abbruch thun dass das Glück ihn in den spätern Jahren mehr und mehr verliess. Bei aller Sorge für die Regierung seiner Lande sind diese nicht vorwärts gekommen. Die Herzogthümer besonders haben viel gelitten. Ihre Blüthe ist geknickt; die alte Verfassung ist angetastet und verletzt; das gute Vernehmen zwischen den Fürsten wiederholt gestört; ein dänischer Einfluss begann sich geltend zu machen. Für Schleswig-Holstein ist die lange Regierung Christian IV. keine segensreiche gewesen.

Auch die Natur hat sich in dieser Zeit feindlicher gezeigt als je: schnell sind sich die verheerenden Überschwemmungen gefolgt; noch kurz vor des Königs Tod (Februar 14) raste ein gewaltiger Sturm in den Gegenden der Elbe; man glaubte an ein Erdbeben; eilf Kirchen in den Marschen und in Hamburg verloren ihre Thürme.

Friedrich III, der Erbe Christian IV, stand den deutschen Herzogthümern näher als es bei den letzten Regenten aus der königlichen Linie der Fall gewesen war: er hatte in den letzten Jahren als Statthalter, früher längere Zeit als Oberbefehlshaber im Lande gelebt; in jungen Jahren zur Regierung benachbarter Stifter bestimmt,

hatte er eine deutsche Erziehung erhalten und war fortwährend mehr mit deutschen Angelegenheiten als mit denen des dänischen Königreichs beschäftigt gewesen. Es scheint dass er deshalb auch seinen deutschen Landen eine besondere Vorliebe zuwandte. Er war zugleich ein Mann von gelehrter Bildung — in Frankreich zu Angers hatte er studiert — der Wissenschaft und ihren Lehrern geneigt, dabei von entschieden kirchlicher Gesinnung, strenger Lutheraner wie der Vater; dem Flensburger Probst und Generalsuperintendenten Klotz zeigte er besondere Gunst. Als gerecht, milde, gegen jeden freundlich, von freiem und anmuthigem Wesen, dabei würdig in seinem Auftreten, preisen ihn auch fremde Schriftsteller. Noch bedeutendere Eigenschaften hat er als Regent gezeigt: er war tüchtig im Kriege, stets bedacht auf eine bessere Ordnung der Verwaltung, wohl berührt von der Richtung der Zeit nach Ausbildung einer starken einheitlichen Regierungsgewalt, doch vorsichtig und mässig in seinem Auftreten, immer geneigt seine Zwecke auf friedlichen Wegen zu erreichen; ein Wort das er gegeben hielt er unverbrüchlich. Wenn die Jahre seiner Herrschaft für Dänemark die grössten Veränderungen in der Staatsordnung herbeigeführt haben, so sind sie auch für die Herzogthümer in mehr als einer Beziehung bedeutsam geworden.

Friedrich begann die Regierung in seinem Antheil mit einer neuen Einrichtung für die Leitung der Geschäfte. In Übereinstimmung mit den Räthen ward die Einsetzung einer sogenannten Regierungskanzlei beschlossen, welche ihren Sitz in Flensburg haben und zugleich als oberstes Gericht und als allgemeine Regierungsbehörde thätig sein

sollte (im J. 1648, April 17). Ihr fielen zum Theil die Geschäfte zu welche Christian IV. durch seine deutschen Kanzler — Metzner, Detlev Reventlow, Christoph von der Lippe — oder Kammersecretäre — zuletzt Friedrich Günther — hatte besorgen lassen, ausserdem aber auch alles dasjenige wozu die gelehrten Räthe in den Herzogthümern bisher gebraucht worden waren. Nach kurzer Zeit ward sie aus Flensburg nach Glückstadt verlegt (im J. 1649, Februar 10), wo sie später ihren Sitz behauptet hat. Vorsteher oder wie er genannt wird Schleswig-Holsteinscher Kanzler — als solcher auch Reventlows Nachfolger — war Dietrich Reinking, der Friedrich in dieser Eigenschaft aus Bremen nach den Herzogthümern gefolgt war, früher in Hessen-Darmstädtschen und Mecklenburgschen Diensten, einer der ausgezeichnetsten Juristen seiner Zeit, bekannt namentlich durch eine staatsrechtliche Arbeit, in der er das Recht des Kaisers als eines wahren Monarchen vertheidigte, die dann eine so entschiedene Bekämpfung in der berühmteren Schrift des Philipp Bogeslaus von Chemnitz (Hippolithus a Lapide), eines Sohnes des Gottorfer Kanzlers, fand. Als Mitglieder traten ausserdem die gelehrten Räthe, der Kanzler von der Lippe, der Dr. Dorn und Dr. Stapel, ein, der erste aus dem Dienst der Königin Sophie in den Christian IV. übergegangen und von diesem zu wichtigen Geschäften gebraucht, Dorn der Sohn eines ditmarschischen Landmanns, wie ein englischer Gesandter sagt, 'solch ein Tölpel wie ich jemals in meinem Leben sah'. Für einzelne Sachen wurden auch die Landräthe zugezogen. — Die Thätigkeit dieser Kanzlei, wie sie durch mehrere Kanzleiordnungen nach dem Muster der Gottorfer bestimmt worden

ist (im J. 1651, April 13. 1655, Juni 27. 1656, Decemb. 30), war zum Theil eine gerichtliche, doch so dass sie mehr eine Aufsicht über die Handhabung der Gerichtsbarkeit führte als selbst urtheilte, dies vornemlich nur da wo eine Exemtion von den Untergerichten bestand, während die Appellationen fortwährend an die Oberamtsgerichte gingen, die aber jetzt meist aus denselben Personen gebildet und bald nur in Glückstadt abgehalten wurden. Dazu kam die Wahrnehmung aller landesherrlichen Rechte und Interessen, die Berathung und Besorgung aller Angelegenheiten die sich hierauf bezogen. Auch die Beziehungen zum deutschen Reich, die bisher in den Bereich des deutschen Kanzlers gefallen, wurden jetzt dieser Behörde übertragen. Doch behielt Friedrich wenigstens einen Sekretär für diese und verwandte Angelegenheiten zur Seite; es war natürlich dass die wichtigeren Geschäfte nicht ohne förmliche Theilnahme des Königs ihre Erledigung erhielten. — Mit der Einsetzung der Kanzlei verband sich auch die Gründung eines eigenen Archivs für den Landestheil des Königs. Doch hat auch dies nicht gehindert dass viele Sachen wie bisher mit denen des Königreichs zusammen in Kopenhagen niedergelegt wurden.

Bald darauf (August 3) ward auch nach dem oft wiederholten Wunsch der Stände ein Eingeborner des Landes zum Statthalter ernannt, Christian Rantzau, Gerhards Sohn, Heinrichs Enkel, der dem Ruhm der Vorfahren in Liebe zum Lande und seinen Rechten, Begünstigung der Wissenschaften und kriegerischer Thätigkeit nachstrebte, aber auch in Stolz und Eitelkeit den Grossvater noch übertraf. In der Krauthofschen Sache und sonst hatte er die stän-

dischen Ansprüche vertreten: dann in dem Kriege gedient; zuletzt General-Kriegs-Commissar stieg er jetzt zu der bedeutendsten Stellung empor, in der er dann wohl manchmal auch gegen die Stände thätig war, in deren Versammlungen er das Wort zu führen hatte. War er anwesend, hatte er den Vorsitz in der Kanzlei, alle Ausfertigungen in öffentlichen Dingen mussten von ihm unterzeichnet werden; nach späterer Vorschrift hatte er sich auch stets zu den Kanzleigerichten, drei bis vier mal im Jahr, persönlich einzufinden. Er verband damit das Directorium in dem besondern Oberappellationsgericht welches für Pinneberg angeordnet ward (im J. 1649) und aus Mitgliedern der Kanzlei bestand. Ausserdem ward ihm das Amt Steinburg mit dem Befehl in Glückstadt und der obersten Verwaltung Süderditmarschens übertragen. Er besass hier Breitenburg und andere Güter. In Dänemark war er mit Langeland belehnt und hatte Besitzungen in Jütland. Dazu aber ertauschte er vom Herzog Friedrich das frühere Pinnebergsche Amt Barmstedt zu vollem Eigenthum und Recht, wozu der König und mehrere Mitglieder des Sonderburgischen Hauses ausdrücklich ihre Einwilligung gaben: jener entsagte auch den Ansprüchen die ihm der frühere Erbvertrag gegeben, durch dessen Aufhebung ihm die freiere Verfügung über seinen grösseren Besitz gewährt ward, und er lehnte ab was man in Gottorf vorschlug, das Amt Steinhorst an die Stelle von Barmstedt treten zu lassen. Mit der kaiserlichen Bestätigung dieser Übertragung erhielt Rantzau auch die Erhebung zu der Würde eines deutschen Reichsgrafen, seines neuen Besitzes zu einer 'unmittelbar freigehörigen' Grafschaft des

Reichs, erblich nach dem Recht der Erstgeburt in dem Mannsstamme (im J. 1650, Novemb. $^{6}/_{16}$. $^{10}/_{20}$). Ihre Verbindung mit dem übrigen Holstein ward auf die Weise gelöst, während ihr Inhaber doch eben hier eine bedeutende Stellung einnahm; durch Amt und Reichthum behauptete Rantzau den ersten Platz unter der Ritterschaft, über die er sich durch seine neue Würde erhob.

Die Art und Weise wie der neue Landesherr den Wünschen der Stände entgegenkam, liess auch auf die Abstellung anderer Beschwerden, auf eine Rückkehr zu den alten ständischen Freiheiten hoffen. Wie sie auch bedrängt und geschmählert waren in der letzten Zeit, man hatte ihrer nicht vergessen, nichts aufgegeben. Wenn die Privilegien bestätigt, den Beschwerden abgeholfen werde, dann, erklärte ein nicht lange nach dem Regierungswechsel einberufener Landtag (im J. 1648, Mai, zu Rendsburg), werde man die Erbhuldigung leisten. Von einem Recht zu wählen war freilich keine Rede mehr, aber wohl die Huldigung zu verschieben bis jenen Bedingungen genügt worden.

Ein neuer Landtag ward nach Flensburg berufen (Septemb.), auf dem die Sache zur Verhandlung kam. Mit der Aufforderung zur Leistung der Huldigung verband hier Friedrich III. die Anzeige von der Ernennung des Statthalters, von der Absicht das den Ständen immer missliebige Christianspries zu zerstören, wenn nemlich sie die Kosten dazu bewilligen wollten. Der Landtag hiermit wohl zufrieden — er wünschte nur dass dem Statthalter auch das Directorium in Justizsachen übertragen werde, damit man nicht nöthig habe das königliche Hoflager ausser

Landes aufzusuchen — wiederholte doch sein früheres Verlangen nach vorgängiger Bestätigung der Privilegien und Abstellung der Beschwerden: eine durch gegenseitige Verträge und Reverse bestätigte Verfassung, wie sie hier bestehe, sei das rechte Band zwischen Herren und Unterthanen. Der König zeigte sich auch nicht abgeneigt in den meisten Punkten nachzugeben; und durch ihn ward ohne Zweifel auch der Gottorfer Herzog bestimmt. Man versprach die Heranziehung der Stifter und Capitel in Lübeck und Hamburg zu den Steuern, die Abweisung der Ansprüche des Sonderburgischen Hauses, die Gleichstellung des Gehaltes der Münzen mit denen der Nachbarstädte; auch worüber man so lange heftig gestritten, dass von den adlichen Criminalgerichten keine Appellation stattfinden, dass die Amtmannsstellen nur mit Einheimischen besetzt werden sollten, wurde zugegeben; jener Detlev Reventlow als ein Fremder von Geburt musste Hadersleben aufgeben. Dagegen fand die Abstellung der Licenten (Accise) Schwierigkeiten: darauf wollte man wenigstens zurückkommen. Und das liessen sich die Stände gefallen; sie beruhigten sich auch dabei dass Friedrich den Eid auf die Privilegien nicht körperlich ableisten wollte, obschon es alle seine Vorfahren gethan und dasselbe anfangs als ein 'Substantialwerk' bezeichnet war: statt dessen ist er schriftlich zugleich mit der Bestätigung der Privilegien (von Octob. 4) übergeben. Das geschah in öffentlicher Versammlung auf dem Flensburger Rathhaus in Gegenwart des Königs (Octob. 6): vom Kanzler ward dieselbe überreicht, der Statthalter nahm sie entgegen. Darnach erfolgte die Huldigung; wer Lehngüter hatte empfing nach alter Sitte die Belehnung unter An-

greifen des Hutes: es waren ihrer ausser dem Statthalter nur vier Personen.

Man hat sich hier noch einmal friedlich verständigt. Doch hat es dabei an lebhaften Äusserungen nicht gefehlt; die Stände erkannten wohl und sprachen es auch aus, welche Gefahr ihnen mehr und mehr aus der Verbindung mit Dänemark erwuchs; es wird das Wort überliefert: 'dass sie dessen wenig gebessert wären mit der Krone Dänemark incorporirt zu sein'; um Dänemarks willen werde Holstein angegriffen; es müsse suchen sich selbst zu schützen. Die Abhängigkeit von der dänischen Politik, der wiederholte freilich durch die Union bedingte Aufenthalt dänischer Truppen im Lande, die Anlage von Festungen mit dänischem Geld konnten zu einer solchen Auffassung führen; ging doch der Commandant von Glückstadt Graf Pentz, nach dem Tode Christian IV, seines Schwiegervaters, so weit, sich 'der Krone und der Reichsräthe Gouverveur' zu nennen, obschon, wie der Gewährsmann der schwedische Gesandte in Kopenhagen Durell hinzufügt, Holstein des Königs Erbland sei. Aber Friedrich ging auf solche Prätensionen am wenigsten ein. Eben jetzt bot er die Hand dazu, dass Christianspries, mit Einwilligung des dänischen Reichsraths, aufgegeben wurde: ein Theil der Wälle ward abgetragen, der Platz an einen Buchwald verkauft. Pentz, der auch durch Nachlässigkeiten im Dienst und ein zügelloses Leben sich manchen Vorwurf zugezogen hatte, verlor seine Stelle und erhielt nur das geringere Amt zu Flensburg. Seine, des Kanzlers Reventlow, des Generalmajors Ahlefeld Entlassung mochte manche befriedigen, bei andern aber auch Unwillen wecken.

Eine lebhafte Partheiung dauerte fort; manche Adliche hielten sich längere Zeit von der Eidesleistung fern; namentlich jüngere Mitglieder, ein Bertram Rantzau und andere, wird erzählt, erlaubten sich stolze Reden gegen den Fürsten. Da der König dann Reventlow wieder anstellen wollte (im J. 1649), lehnte er es ab. Pentz aber ward bald darauf (im J. 1650) in den Sturz seines mächtigen Schwagers des dänischen Reichshofmeisters Corfitz Ulfeld verwickelt. Der Bruder ihrer Frauen, jener Graf Waldemar Christian, ward auch noch später angehalten Titel und Wappen von Schleswig-Holstein aufzugeben (im J. 1655).

Diese Verhältnisse übten wohl auf die Haltung der nächsten Landtage einen gewissen Einfluss: sie zeigten sich hartnäckiger als vorher. Fünfmal in einem Jahr (1649) wurden die Stände zusammengerufen (Januar nach Kiel, März und Mai nach Schleswig, Octob. nach Flensburg, Novemb. nach Rendsburg), viermal in dem folgenden (1650, Januar nach Kiel, Juni und Septemb. nach Rendsburg, Decemb. nach Schleswig); die Mitglieder kamen aber in geringer Zahl, und sie trennten sich wiederholt ohne die gemachten Anträge erledigt, namentlich die verlangten Gelder bewilligt zu haben. Die Fürsten rügen es jedesmal, zuletzt mit scharfen Worten; sie werden nicht müde die Versammlung immer wieder zu berufen, aber sie drohen auch schon, wie sie wohl Ursache hätten 'ohne landtägliche Convocation' zu verfahren (im J. 1650, Septemb). Es handelt sich für sie besonders um Geld für die Bezahlung der Truppen die man noch im Dienst hatte, und die Erhaltung der Festungen, namentlich Glückstadts und Tönningens. Die Stände verlangen dass

jene nicht blos vermindert, sondern völlig abgedankt werden; zur Erhaltung der Besatzungen in den Festungen wollen sie nicht verbunden sein, während die Fürsten aus dem Recht der Landeshoheit eine Verpflichtung der Unterthanen zur Landesvertheidigung ableiten; einen Revers wie früher, dass die Leistungen freiwillig, verweigern sie. Nur mit Noth erlangen sie aber kleinere Bewilligungen; wenn die Städte willfahren (im J. 1650, Juni), widerstehen Prälaten und Ritterschaft; wenigstens nur theilweise geben sie nach, in der Meinung um so eher die Abstellung der noch übrigen Beschwerden, vor allem die Abschaffung der Licenten und Zölle, durchzusetzen. Darauf gehen aber wieder die Fürsten nicht ein: nur für eine bedeutende Abfindungssumme (zuletzt 12 bis 10 Thaler für den Pflug) meinen sie verzichten zu können, und da man sich darüber nicht zu einigen vermag, bleibt es hier beim alten. Als dann Christian Rantzau zum Empfang des holsteinschen Lehens an den Hof des Kaisers ging, sollte er hier betreiben, dass in der Bestätigung der alten kaiserlichen Urkunden auch der Licenten neben den Zöllen als eines fürstlichen Rechts Erwähnung geschehe, um so eine neue Waffe gegen das Andringen der Stände zu erhalten. Voller Eifer ist auch wieder der Gottorfer Herzog: da der Landtag zur Vermählung seiner Tochter die Fräuleinsteuer nach alter Weise mit zwölf Schilling (einem Reichsort) bewilligt, fordert er einen Thaler, denn jetzt entspreche das dem Werth den früher jene Summe gehabt habe; und da er damit nicht durchdringen kann, schreibt er, in Einverständniss mit dem König, ohne die Zustimmung der Stände, so die Steuer aus. Überhaupt hat den Ständen

ihre Zähigkeit auf die Länge wenig geholfen; sie entfremdeten sich die günstigere Stimmung des Königs, sie gaben auch den Anlass dass in diesen Jahren sonst wenig für das Land geschah. Auf keiner Seite herrschte rechte Aufrichtigkeit und offenes Entgegenkommen. Die Fürsten strebten nach kleinen Vortheilen, aber auch die Ritter hatten mehr das eigene Interesse als das des Landes im Auge.

Das wichtigste worüber in diesen Jahren eine Vereinbarung mit den Ständen erreicht ward ist die Revision der Landesmatrikel. Mehrmals angeregt, ward sie jetzt durch fürstliche und ständische Commissarien glücklich vollendet und darauf förmlich bekanntgemacht (im J. 1652, Mai 26). Sie ergab dass der gesammte Landbesitz in beiden Herzogthümern auf 18645 Pflüge anzuschlagen sei, 10380½ im Herzogthum Schleswig, 8264½ in Holstein, davon 7436 in den Händen der auf dem Landtag vertretenen Stände, 1177½ im Besitz der fürstlichen Nebenlinien, die nach der Ansicht des Landtags zu gleichen Leistungen verpflichtet waren, 10031½ in den Ämtern der Landesherren. — Auch diese mussten jetzt die Steuern zahlen welche die Stände bewilligt hatten; aber auch ohne das wurden sie herangezogen. Machten die Stände Schwierigkeiten, so beriefen die Fürsten sich wohl darauf dass doch die Ämter es leisten müssten, und dass es nicht billig wäre wenn diese mehr zu tragen hätten als die übrigen Eingesessenen des Landes. Sie behandelten dieselben als Kammergüter, wollten aber freilich ebendeshalb auch dass sie nicht zu sehr angestrengt würden.

Nach den früher geltend gemachten Grundsätzen ward eine Mitwirkung der Stände nicht für erforderlich gehal-

ten, da der König nun dazu schritt auch über die Erbfolge in seinem Landestheil noch nähere Bestimmungen festzustellen. Doch wird des Rathes von Statthalter und Räthen ausdrücklich gedacht, und ausserdem bemerkt dass es zum Aufnehmen seiner fürstlichen schleswig-holsteinschen Linie und zum Frommen und Nutzen der Landstände und Unterthanen gereichen solle. Die Bestimmungen selbst aber bestätigen und ergänzen nur dasjenige worüber man früher mit den Ständen einig geworden war. Dem entsprechend wird nun durch den König in einer besonderen Urkunde (vom J. 1650, Juli 24), als einem beständigen unwiderruflichen und zu ewigen Tagen verbindlichen Erbstatut der Familie, das Recht der Erstgeburt in den Herzogthümern Schleswig Holstein und deren incorporirten Landen eingeführt und stabilirt, so dass stets allein der erstgeborne männliche Leibes-Lehenserbe in der Regierung nachfolgen, andere männliche Erben aber, wenn solche vorhanden, mit zulänglichen Deputaten abgefunden werden sollen. Zugleich wird als Termin für die Volljährigkeit das achtzehnte Lebensjahr festgesetzt, wie es nach schleswigschem Rechte ohne dies der Fall sei. Den Gottorfern war es kurz vorher (im J. 1646) vom Kaiser bewilligt, von dem eine allgemeine Bestätigung dieses Hausgesetzes in Aussicht genommen ward, wie sie auch bald darauf, da der Statthalter Christian Rantzau in Wien war, erfolgte (Novemb. 30 oder Decemb. 9). Für Schleswig bezog sich Friedrich auf die Confirmation welche von seinen Vorfahren den Gottorfern ertheilt und von ihm beim Antritt der Regierung aufs neue bestätigt war (im J. 1648, Novemb. 26); er bemerkte nur dass er es jetzt ebenso

bei seiner Linie wolle gehalten haben, und er deutete auch damit an, dass er die ganze Verfügung nicht als ein neues nun erst einzuführendes Recht, sondern nur als die förmliche Anerkennung und Verbriefung einer in Wahrheit schon für das ganze Land bestehenden Ordnung betrachtete. Eine Veröffentlichung oder auch nur Mittheilung an die Stände ward nicht für nöthig gehalten: es war eben ein Hausgesetz, welches nun die Nachkommen des Königs ausdrücklich, und namentlich auch in Beziehung auf die Ämter, zu dem verpflichtete was früher vereinbart war. Dasselbe hat seitdem bis zur Gegenwart hin in unzweifelhafter Geltung bestanden; alle Nachfolger Friedrich III. sind infolge dieses Rechtes zur Herrschaft in den Herzogthümern gelangt. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen dass die getroffene Bestimmung sich auf Pinneberg so gut wie auf den früheren Antheil des königlichen Hauses bezog. Wäre Friedrich anderer Meinung gewesen, hätte es nothwendig eben jetzt hervorgehoben werden müssen. In der kaiserlichen Bestätigung werden ausdrücklich alle Rechte Gesetze Sitten und Gewohnheiten der Lande, die etwa diesem allgemeinen Erbstatut entgegenstehen möchten, für aufgehoben und ungültig erklärt.

Hatte die lange Regierung Christian IV. wohl dahin führen können das verschiedene Recht des Regenten in dem Königreich Dänemark und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein etwas zu verdunkeln, so wird dasselbe durch dieses Gesetz, gerade für die Mitglieder des Hauses, noch einmal scharf hervorgehoben. Dänemark war fortwährend ein Wahlreich, und der Reichsrath hatte dies den neuen König durch eine strengere Wahlcapitulation

als früher wohl empfinden lassen. Schon das eigene Interesse musste ihn bewegen, dem gegenüber das ganz verschiedene Recht der Herrschaft welches er in Schleswig und Holstein besass hervorzuheben und gegen alle Zweifel und Anfechtungen sicher zu stellen.

Dabei ist von Friedrich der Anspruch der früheren Könige an das Schleswiger Stift festgehalten. Indem er dem Domcapitel neue Statuten (im J. 1653, April 18) gab, forderte er dass alle Canoniker ihm dem König zu Dänemark Norwegen als der Domkirche und des Capitels höchsten Patrone Treue geloben sollten. Das Amt Schwabstedt stand jetzt unter der Verwaltung seiner Amtmänner.

Dagegen hat der König die Herzogthümer wenigstens nicht gleich so unbedingt wie es der Vater pflegte an der Politik des Königreichs theilnehmen lassen. Von einer Erneuerung der besonderen über die Union hinausgehenden Verbindung, die zum zweiten mal abgelaufen war, ist in den ersten Jahren keine Rede. Als die Allianz in welcher Dänemark damals mit Holland stand zu feindlicher Spannung, dann zu einem Krieg mit England führte (in den J. 1652. 1653), sind Schleswig und Holstein von demselben wenig berührt worden; nur einzelne Werbungen haben hier stattgefunden.

Auch den Hansestädten zeigte Friedrich III. sich geneigter als der Vater: er gewährte (im J. 1649, Januar), dass die Lübecker Hamburger und Bremer im Sundzoll mit den Inländern gleich behandelt werden sollten und ermässigte die Abgabe auf Rostocker Bier.

Aber bald erlangten die auswärtigen Verhältnisse wie-

der grösseren Einfluss auch auf die Angelegenheiten der Herzogthümer. Auch nach dem Westphälischen Frieden ward keineswegs eine allgemeine Beruhigung der lange feindlich sich gegenüberstehenden Interessen und Mächte in Europa erreicht. Im Norden dauerte namentlich die Spannung Dänemarks mit Schweden fort, dem man dort den letzten Angriff nicht vergeben konnte, das man ungern auch auf deutschem Boden mächtig sah; eine Spannung die bald neue Nahrung empfing, als Ulfeld in seiner Unzufriedenheit mit den Massregeln des Königs, seines Schwagers, in dem Nachbarreiche seinen Aufenthalt nahm. Diese Umstände liessen Friedrich III. bald auf Wege denken um auch in seinen deutschen Landen eine mehr kriegsbereite Stellung einzunehmen. Mit andern Fürsten des niedersächsischen Kreisses, namentlich den Friedrich verschwägerten des Lüneburgischen Hauses, ward eine nähere Verbindung in Aussicht genommen und der Statthalter Graf Christian Rantzau abgesandt um diese Sache zu betreiben. Doch konnte nichts erhebliches ohne die Mitwirkung des Gottorfer Herzogs und des Landtags geschehen. Beide zeigten sich nicht eben geneigt auf die Gesichtspunkte des Königs einzugehen.

Die ersten Jahre sind ohne Zwist zwischen den beiden gleichnamigen Fürsten verlaufen. Der Herzog gab in Übereinstimmung mit dem König den Ständen mehr als früher nach; in anderm willfahrte dieser den Wünschen des Gottorfer Hofes. Man hatte hier das Übergewicht welches Christian IV. behauptete immer ungünstig empfunden. In den auswärtigen Verhältnissen, im Kriegswesen, auf den Landtagen, hatte man ihm die Lei-

tung überlassen müssen und nur zeitweise sich diesem Einfluss zu entziehen gewusst, eigentlich nur dann wenn übermächtige Feinde im Lande standen und die Gewalt des Königs in Schranken hielten; aber das Verhalten welches man dann beobachtete hatte regelmässig diesem zu feindlichen Massregeln Anlass gegeben. Eine Zeitlang suchte der Herzog in einem näheren Anschluss an den Kaiser eine Stütze zu finden; aber dieser vermochte wenig mehr als Titel und andere Gnaden zu spenden: wie er früher den vollen Titel den der Herzog führte, auch als Erbe von Norwegen, anerkannt hatte (im J. 1641), so gewährte er später (im J. 1647), auch mit Rücksicht hierauf und auf die Stellung die jener im Fürstenthum Schleswig einnahm, das Prädicat 'Durchlauchtig'. Es lag aber den Gottorfern nicht ferne sich auch nach anderen Verbindungen umzusehen, die weitere Vortheile gewähren konnten; der letzte Krieg und die Theilnahme am Brömsebroer Frieden hatten schon zu einer Annäherung an Schweden geführt.

Keiner mehr als Johann Adolf Kielmann (vom Kaiser unter dem Namen Kielmannsegge in den Freiherrnstand erhoben), der vertrauteste unter des Herzogs Räthen, hat solche Bestrebungen genährt. Früher Advocat, dann Syndicus der Landschaft, trat er (im J. 1636) als Rath in die Dienste Friedrich III. und stieg hier bald zu den höchsten Ehren und Ämtern empor: ein reich begabter Mann, der des Herzogs Liebe zur Wissenschaft und Kunst theilte, aber auch ehrgeizig, den Ansichten der Zeit von der Ausdehnung der fürstlichen Herrschermacht stark ergeben, zugleich geneigt durch eine selbständige Theilnahme an den Händeln der Welt den Herzog und

sein Land zu grösserer politischer Bedeutung zu erheben, der erste in der Reihe jener hochstrebenden aber auch abenteuerlichen Staatsmänner, durch die das Gottorfer Haus in die Verwickelungen der europäischen Politik eingeführt worden ist, um hier in raschem Wechsel glänzenden Vortheil und schwere Verluste, zuletzt aber zwei mächtige Kronen, zu erlangen. Von jeher, wie es scheint, neigte Kielmann einer Verbindung mit Schweden zu, deren eifrigster Vertreter er später gewesen ist. Seine Ansichten theilte Dr. Gottfried Schneider, ein kenntnissreicher und gewandter Mann, aus Wittenberg in diesen Jahren (1652) in die Dienste des Herzogs berufen und hier zum Amtmann von Trittau und Reinbeck erhoben, mit einer Verwandten Kielmanns vermählt, dem er die Unterstützung seiner Talente und seines Einflusses lieh. Sie leiteten jetzt die Politik des Gottorfer Hofes.

Da wurden die Vorschläge des Königs zur Eingehung einer nähern Verbindung mit dem niedersächsischen Kreis, worüber man zu Hildesheim verhandelte, wenig günstig aufgenommen. Der Herzog berief sich in seiner Antwort (vom J. 1652, Juli 12) auf die wohlbekannte Abneigung der Prälaten und Ritterschaft die Vertheidigung zu verstärken: alle Last werde auf die Städte und Ämter fallen, die zu keinen neuen Leistungen im stande seien. Der Herzog bestätigt was sonst die Stände klagend hervorheben, wie in den Städten aller Handel und Wandel danieder liege, so dass ein Haus bei dem andern ledig stehe, auf dem Lande aber alles durch den Misswachs mehrerer Jahre verarmt und von Kräften gekommen sei und man kaum das trockene Brodt noch habe. Dagegen wer-

den andere politische Gesichtspunkte hier wenigstens unberührt gelassen.

Der Verkehr zwischen den beiden Fürsten ist bisher nur sehr unvollständig zur Kenntniss gekommen. Dem Landtag stehen sie wenig später mit ihren Forderungen doch gemeinsam gegenüber. Der Herzog mochte, wenn auch ungern, nachgeben, während er vielleicht im Stillen den Widerstand der Stände nährte.

Die ersten Anträge die sich auf die beabsichtigte Verbindung bezogen wurden von dem Landtag auf zwei sich schnell folgenden Zusammenkünften (im J. 1652, Juni, Juli, zu Flensburg) entschieden abgelehnt. Aber zu dem Bunde selbst bedurfte man ihrer Einwilligung nicht, nur für die daraus erwachsenden Kosten. So wird derselbe wirklich abgeschlossen und dann die hier bedungene Rüstung als eine Pflicht gegen den Kreis bezeichnet (im J. 1653, Januar, zu Kiel). Die holsteinschen Stände machen wohl geltend, dass gar nicht alle Mitglieder theilgenommen, dass man nicht die Ansicht des Kaisers kenne; doch wagen sie nicht die Sache gänzlich abzulehnen. Nur die Schleswiger verweigern die Theilnahme, die man auch ihnen angesonnen; sie wollen sich dazu wenigstens nur verstehen, wenn Schleswig förmlich in des niedersächsischen Kreisses Alliance und Schutz eingenommen und beschlossen werde. Darauf aber gehen wieder die Fürsten nicht ein, während sie die Nachbarschaft, die gemeinschaftliche Gefahr, die enge Verbindung der beiden Herzogthümer, wiederholt hervorheben. Auf dem nächsten Landtag (Juni, zu Kiel) wird aber der angestrebte Zweck im wesentlichen doch erreicht: die Holsten bewilligen

auf zwei Jahre die begehrte Kreissteuer mit je vier Thaler für den Pflug, die Schleswiger aber entschliessen sich für die 'Particulardefension' auf dieselbe Zeit die Hälfte zu entrichten. Auch damit nicht zufrieden, schreiben die Fürsten hier dieselbe Summe aus wie in Holstein; sie werfen den Schleswigern vor sich von den Holsten zu trennen. Dagegen verwahren sich diese: sie erinnern selbst an die vor Alters zwischen beiden Fürstenthümern eingeführte 'nahe Verwandniss und sonderbare Correspondenz', und sie leisten die Zahlung. Da man einige Jahre darauf (1655, April, zu Kiel) von Seiten der Fürsten Beschlüsse des Reichs- und Kreistages vorlegen konnte, dass die Unterthanen verpflichtet seien den Landesherrn beim Unterhalt fester Plätze und Garnisonen mit hülflichem Beitrage an die Hand zu gehen, ward auch dies auf die Bewohner Schleswigs ausgedehnt: da diese mit den Holsten Glieder éines Körpers seien, müssten sie sich auch zu den gleichen Leistungen verstehen. Beide lehnten jedoch eine besondere Bewilligung hierfür, auch eine neue Befestigung Rendsburgs ab: sie gewährten noch einmal die frühere Summe.

So waren es die Landesherren selbst welche auf eine Gleichstellung der beiden Herzogthümer hinwirkten; sie benutzten die Verbindung des einen mit dem deutschen Reiche, um durch Beschlüsse des Reichstages und des Kreisses dasjenige zu erlangen was die Stände sonst gerne versagt hätten. Ist, wie es wahrscheinlich, die Anregung auch zu diesen Massregeln vorzüglich von dem König ausgegangen, so konnte doch hier am wenigsten der Herzog sich abwendig zeigen.

Aber auch die Union mit Dänemark ward wieder in Erinnerung gebracht; es bedürfte, hiess es (im J. 1654, April, Mai, zu Flensburg), da der König schon eine Reihe von Jahren die Regierung führte, bei Veränderung derselben einer neuen Ausfertigung und Besiegelung. Indem diese verlangt ward, geschah zugleich der Antrag, wegen Erneuerung jener anderen noch ausgedehnteren Verbindung eine Zusammenkunft in Kolding zu halten. Aber die Stände, welche an der alten Union entschieden festhielten, zeigten doch für diese keine Neigung: es sei eine wichtige schwere Sache, die man nicht übereilen dürfe. Dass der Herzog derselben Ansicht war, kann schwerlich einem Zweifel unterliegen.

Gerade jetzt fand der Gottorfer Hof Gelegenheit zu einer Verbindung mit Schweden welche für die weiteren Geschicke des herzoglichen Hauses und der Herzogthümer selbst die grösste Bedeutung haben sollte. Die Königin Christine, da sie eben den väterlichen Thron verlassen um in privater Musse ihren Neigungen zu leben, hatte auf der Reise nach dem Süden eine Zusammenkunft mit dem Herzog, erst in Hamburg, dann zu Neumünster (im J. 1654, Juli). Hier, wo seine Töchter anwesend waren, scheint es, ward zuerst die Heirath einer derselben mit Karl Gustav von Zweibrüken, dem Nachfolger der Königin in Schweden, in Anrege gebracht; Christine war für die ältere, Karl Gustav aber gefiel das Bild der jüngeren, Hedwig Eleonore; doch überliess er seinem Gesandten die Entscheidung, die dann zu Gunsten dieser ausfiel. Bald folgte die feierliche Werbung und Heimführung (Septemb.): die Prinzessin fuhr in stattlicher Begleitung von Eckern-

förde nach ihrer neuen Heimath hinüber (Septemb. 29); hier angekommen verzichtete sie auf ihr Recht in allen Erbfällen des Gottorfschen Hauses (Octob. 15). Aber wichtiger als das und durch keinen Verzicht zu beseitigen war der Einfluss den Schweden dergestalt auf die Haltung des Gottorfer Hofes gewann. Diese Verbindung schien ihm einen Alliirten gegen Dänemark zuzuführen, der ihm die wichtigsten Dienste zu leisten vermochte, und es ist begreiflich dass man hier nicht ohne Misstrauen und Argwohn derselben zusehen konnte. Und bald genug haben sich die Folgen gezeigt.

König Karl X. Gustav von Schweden unruhiger Sinn trieb ihn alsbald nach seiner Thronbesteigung zu kriegerischen Unternehmungen, die anfangs mit Erfolg gekrönt, Dänemarks Eifersucht, dann unglücklicher verlaufend, hier die Neigung weckten, sich wegen früherer Verluste an dem verhassten Nachbarn schadlos zu halten. Da der König in Polen vordrang, begann Friedrich III. mit Rüstungen und dachte an den Abschluss einer engern Verbindung mit den Holländern, welche jetzt die früher von ihnen selbst beförderte Erhebung der schwedischen Macht auf der Ostsee ungern sahen.

Sofort regte sich beim Gottorfer Herzog die Besorgniss in den Krieg der beiden verwandten Fürsten verwickelt zu werden: er beantragte (im J. 1655, Septemb.) eine Anerkennung seiner Neutralität, zu dem Ende die Beseitigung der Bestimmung über gegenseitige Hülfe in den Verträgen über die Union; ein Vorschlag der beim König Friedrich am wenigsten auf Zustimmung rechnen konnte.

Die Sache zog sich noch eine Zeitlang hinaus. In Kopenhagen ward mit den Gegnern Schwedens, aber auch mit diesem selbst unterhandelt: so viel lag zu Tage und ein vertrauter Rath des Königs sagte es zu Kielmann, dass man die Gelegenheit für günstig ansah um die verlorenen Provinzen wieder zu erlangen. Weder Bremen noch die Landschaften jenseit des Sundes konnte Friedrich III. vergessen. Aber an eine freiwillige Rückgabe war bei Karl Gustav am wenigsten zu denken; ganze Provinzen, sagte sein Gesandter mit Recht, pflegt man nicht mit Tractaten zu gewinnen. Schweden selbst hatte einen Bund anbieten lassen; aber man kam über die Verhandlungen nicht hinaus, näherte sich auch lieber Holland, das sich bemüht zeigte die nordischen Mächte aus einander zu halten um seinen Handel auf der Ostsee zu sichern. Hierauf gestützt erhielt die kriegerische Stimmung in Dänemark das Übergewicht. Der Reichstag ward gewonnen (im J. 1657, März), der Angriff beschlossen.

Auch für die Herzogthümer musste dieser Krieg die grösste Wichtigkeit erlangen. Daran war kein Zweifel dass der König denken werde hier die Kräfte der einen wie der andern Herrschaft zu verwenden. Jene Zeit war schon gewohnt die gesammte Macht eines Fürsten in allen auswärtigen Fragen gleichmässig in Anschlag zu bringen; an den Höfen Europas unterschied man mehr die Besitzungen des Königs und des Herzogs als die Herzogthümer und das Königreich, so verschieden auch ihre staatsrechtlichen Verhältnisse waren: die Festungen in Holstein, die Truppen die hier lagen, wurden von Fremden nicht selten als dänische bezeichnet; man nannte den königli-

chen Antheil beider Herzogthümer geradezu das dänische Holstein (in französischen Quellen 'le Holstein Danois'). In diesem Kriege aber kam es um so mehr auf die Herzogthümer an, da ohne Zweifel ein Angriff von den schwedischen Besitzungen in Deutschland zu erwarten stand und Friedrich seiner Seits daran dachte sich gerade auf diese zuerst zu werfen.

Aber dann kam das Verhältniss zum Gottorfer Herzog vor allem andern in Betracht. Dem eigenen Schwiegersohn konnte er nicht feind, dem König nach früheren Vorgängen nicht gewogen, am wenigsten aber einem Kriege geneigt sein an welchem er und sein Land auch gar kein Interesse hatten. Misstrauisch beobachtete man ihn in Dänemark. Hier hiess es, der Schwedenkönig habe durch einen eigenhändigen Brief dem Herzog in dem immer noch ungeschlichteten Streit über Schwabstedt seine Hülfe angeboten. Es ist unzweifelhaft dass ein steter Verkehr zwischen den Gottorfern und Schweden statthatte; Kielmann redete fortwährend einer engen Verbindung das Wort und stand mit den schwedischen Staatsmännern in Correspondenz; der Herzog selbst empfing allwöchentlich Briefe von seinem Schwiegervater. Aber der König Friedrich verlangte dass er gleichwohl sich am Kriege betheiligen solle; er war entschlossen, wenn es nöthig werde, ihn mit Gewalt dazu zu zwingen: 'wolle der Herzog seine Waffen nicht mit Dänemark vereinigen, meldet der schwedische Gesandte aus Kopenhagen, sollen sein Land und seine Leute daraufgehen'.

Das war die Lage der Dinge als auch von Schleswig-Holstein für den beabsichtigten Krieg eine bedeutende

Rüstung gefordert wurde. Auf dem letzten Landtag (im J. 1656, April, zu Rendsburg) waren nur die gewöhnlichen Steuern (4 Thaler vom Pflug) und selbst diese mit Mühe erlangt, da die Stände von einer besonderen Kriegsgefahr nichts sehen wollten. Jetzt aber da sie bald nach den in Dänemark gefassten Beschlüssen aufs neue nach Flensburg einberufen wurden, wo auch der König selbst sich einfand (im J. 1657, März), trat man ihnen mit nie erhörten Forderungen entgegen: 50 Thaler in verschiedenen Terminen sollte nun gesteuert werden. Der Herzog hat an der Proposition theilgenommen, er hat sogar als regierender Fürst den Landtag ausschreiben müssen; und es ist kaum glaublich, was er später behauptete, dass er die eigentliche Absicht nicht erkannt. Aber nur wider seine Neigung und gezwungen kann er so weit gegangen sein; der Schwedenkönig und jede andere Hülfe waren fern; dem überwältigenden Einfluss des Königs, der von Neutralität nichts hören wollte, vermochte er nicht zu widerstehen; es hiess dass Kielmann sich zurückziehen wolle, da er zur vertrauten Correspondenz mit Schweden gerathen, mit dem es jetzt zurückzugehen schien. So gab der Herzog nach, er gestand auch zu, dass das Geld welches die Stände bewilligten nicht nach alter Weise in den gemeinschaftlichen Landkasten, auch nicht gleichmässig ihm und dem König, sondern ausschliesslich diesem in seinen Festungen Krempe und Rendsburg ausgezahlt werde. Dem widersprachen wohl die Stände: indem sie sich zu einer Leistung von 24 Thaler verstanden, fügten sie die Bedingung hinzu dass die Zahlung für den herzoglichen Antheil in Kiel oder Gottorf erfolge; sie wollten ausser-

dem eine Sicherung gegen feindliche Einfälle und Einquartierung. Aber sie drangen nicht durch: die Herrschaft habe sich geeinigt, so gehe es die Stände nichts an, an welchem Orte gezahlt werde; auf die letzte landesherrliche Schrift (die Triplik) weigerte sich der Landkanzler eine weitere Antwort entgegenzunehmen (März 21). Der schwedische Gesandte schreibt, 'nolentes volentes hätten die Holsten in die Contribution willigen müssen'.

Der Gottorfer Herzog war nicht geneigt auf diesen Wegen fortzugehen. Er hatte inzwischen seine Vermittelung angeboten, aber der König sich zur Annahme nur geneigt erklärt, wenn er dann für den Fall eines Bruches seine volle Mitwirkung verspreche. Das hat man in Gottorf wieder nicht gewollt. Und da der Herzog nun, wie er selber sagt, bemerkte dass es zum Kriege ausschlagen werde, sandte er seinen Sekretär Pauli zum schwedischen König nach Polen, mit Gefahr Leibes und Lebens; er gab Karl Gustav Nachricht über die Lage der Dinge, und suchte von ihm die Anerkennung seiner Neutralität in dem bevorstehenden Kampfe zu erlangen. Und zwar nicht blos für den herzoglichen Antheil. Man kam in Gottorf jetzt noch einmal auf Gedanken zurück wie sie in frühern Jahren mit Erfolg geltend gemacht worden sind: die Herzogthümer überhaupt, königlichen und fürstlichen Antheils, möchten von dem Kriege ausgenommen bleiben. Karl Gustav ging darauf ein, wenn von der andern Seite dasselbe zugestanden werde: es stellte eine Sicherung seiner deutschen Besitzungen in Aussicht. Aber bei König Friedrich III. war hierfür am wenigsten Gehör zu finden. Da die Gottorfer hiervon Erwähnung thaten, erzählt der Her-

zog später einem Lüneburgischen Gesandten, habe man auf dänischer Seite nur gelacht. Von einer Neutralität auch nur des Herzogs und seines Antheils wollte man hier nichts wissen; man begann damit die Stapelholmer Schanzen mit königlichen Truppen zu besetzen (Mai 1). Von Seiten des Gottorfer Hofs war Anlass zu Verdacht und Misstrauen gegeben; die offenen Feindseligkeiten aber hat der König begonnen.

Bald darauf ward der Krieg erklärt (Juni 1): zwei ausführliche Schriften, von dem Glückstädter Kanzler Reinking verfasst, versuchten zu rechtfertigen was man unternahm. Sofort ging von Holstein aus ein Truppencorps (9000 Mann) über die Elbe um das Bremische zu besetzen, ein anderes streifte gegen Wismar; in einem Lager bei Fuhlsbüttel stand der Rest des hier zusammengebrachten Heeres, geworbene Truppen und Aufgebot der Herzogthümer und Jütlands. Hier führte der dänische Reichsmarschall Andreas Bilde mit zwei Holsten, Friedrich von Buchwald und Hans Rantzau, gemeinschaftlich das Commando. Der König ging mit seiner Flotte nach Danzig, um diese Stadt zu schützen und hier wo möglich dem aus Polen zurückziehenden Gegner den Weg zu verlegen.

Friedrich III. war auch bemüht durch den Abschluss weiterer Bündnisse den Erfolg seines Unternehmens zu sichern: mit Holland, das in gespannten, mit Polen, das in feindlichen Verhältnissen zu Schweden stand, wurden sie bald zum Abschluss gebracht (Juni $^{17}/_{27}$, Juli $^{18}/_{28}$). Auch Brandenburgs grosser Churfürst versprach, Karl Gustav wenigstens den Durchzug zu verwehren. Dasselbe suchte man in Mecklenburg und bei den Fürsten des

Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, bei diesen ausserdem eine Mitwirkung zur Eroberung Bremens und Verdens zu erlangen. Aber hier mit geringem Erfolg: wiederholte Gesandtschaften, des von Örtzen (im Mai), dann des Statthalters Rantzau (im Juni) blieben vergebens, auch das Anerbieten Verdens an Hannover konnte keine Änderung bewirken; das fürstliche Haus beschloss sich und den niedersächsischen Kreis in strenger Neutralität zu halten, und war unzufrieden mit dem Einfall ins Bremische. Aber diesem von Kreisses wegen entgegenzutreten, wie es später der Gottorfer Hof als Pflicht betrachtete, war man freilich auch nicht gemeint. Die deutschen Fürsten fühlten sich fast alle zu schwach um in einen Streit einzugreifen den die beiden nordischen Kronen sich anschickten nun auch auf deutschem Boden auszufechten. Die Städte, Hamburg Lübeck Bremen, wollten von einer Theilnahme noch weniger etwas wissen.

Der Krieg nahm aber bald eine andere Wendung als Friedrich III. erwartet hatte. Auf die erste Nachricht von den feindlichen Absichten Dänemarks brach Karl Gustav in Polen auf und zog rasch mit seinem Heere durch Pommern und Mecklenburg hindurch. Plötzlich erschien er an den holsteinschen Grenzen (Juli 22). Freilich nur mit geringer Heeresmacht; man rechnet 3—4000 zu Fuss, 9000 Reiter. Aber der Schrecken ging vor seinen Schaaren her: es waren kriegsgewohnte abgehärtete Regimenter, jetzt durch Anstrengung und Entbehrung nur noch mehr als sonst verwildert, schwarze schmutzige Gesellen, wie die Zeitgenossen sie schildern, sehr bereit in den fruchtbaren nordalbingischen Landen sich von dem Polni-

schen Feldzug zu erholen. Das Gerücht erzählte noch schlimmere Dinge; nicht deutsche oder andere bekannte Völker, sondern Türken Tartaren und Kosaken führe der Schwede aus dem Osten herbei. Ohne Widerstand zu finden überschritten sie die Alster bei Fuhlsbüttel und nahmen ihr Lager zu Ottensen bei Altona. Hier ward einige Tage geruht, das Heer erquickt, neu bekleidet, durch Werbungen verstärkt; Hamburg und Lübeck mussten die Mittel hergeben, wenn sie ihre Besitzungen vor Verwüstung wahren wollten.

Mit den gewaltigsten Absichten ging Karl X. in den neuen Kampf. Er giebt Kunde von denselben in den Anträgen die er damals (August 3, von Wedel aus) an den Protector von England Cromwell gelangen liess, um ihn zur Theilnahme an dem Unternehmen zu bewegen. Für sich wolle er die Besitzungen Dänemarks jenseit des Sundes, freie Fahrt durch denselben, die Grafschaft Pinneberg sammt der Kremper und Wilster Marsch. Dem Protector bietet er die Ansprüche welche er auf Delmenhorst zu haben glaubt, wenn jener sich aber an dem Angriff auf Jütland betheiligen will, ganz Nordjütland sammt den Inseln Sylt mit List und Romöe; er hebt besonders den Hafen an der Lister Tiefe hervor. Die Ämter Kolding und Horsens oder Ripen aber sammt dem übrigen Jütland, auch ganz Schleswig und Holstein, sollen dem Gottorfer Herzog zutheil werden 'unter dem Titel von Sonderain', und beide Kronen gemeinsam sollen ihn dabei schützen. Der König hat mit seinem Schwiegervater noch weiteres im Sinn: nicht für sich wolle er die dänische Krone behalten, sondern dieselbe an einen Freund gelangen lassen, und der

Gesandte sollte dabei auf den Herzog hindeuten. Auch Karl Gustavs Geschichtschreiber Puffendorf bezeugt, dass der König sich mit solchen Gedanken trug. Dem Engländer kann, wenn es nöthig, auch noch mehr geboten werden, der königliche Theil von Ditmarschen, die Kremper und Wilster Marsch sammt den Friesischen Inseln; im äussersten Fall möge derselbe auf beiden Seiten der Elbe Fuss fassen: er solle nur Glückstadt angreifen. Dagegen behält Karl Gustav sich Pinneberg immer vor, und Hamburg soll zur freien Stadt erklärt werden. Ziemlich gleichzeitig hat er ihr Glückstadt angetragen, wenn sie ihm eine hülfreiche Hand bieten wollte. Weitgreifende, alles umgestaltende Pläne, die den schwedischen König beschäftigen. Für jetzt findet er keine Theilnehmer. Mit England einigte er sich nicht, da der Protector den Besitz Bremens forderte. Aber er war der Mann um sein Vorhaben allenfalls auch allein zu verwirklichen.

Nach kurzer Rast ward der Marsch von der Elbe gegen den Norden fortgesetzt. Der Widerstand des in Holstein aufgestellten und aus Bremen zurückgekehrten, an Zahl bedeutend überlegenen Heeres war ohne allen Nachhalt; die neugeworbenen ungeübten Truppen unter wenig fähigen Feldherrn wichen ohne ernsten Kampf zurück und gaben das Land den Feinden preis; die Befestigungen von Pinneberg zerstörten sie selbst. Die Schanzen die zum Schutz der Marschen dienen sollten, bei Krück und Neuendorf, wurden erstürmt, Itzehoe in Brand geschossen und sammt dem alten Kloster fast völlig zerstört (August 8), Kiel besetzt; und bald ging auch das Herzogthum Schleswig bis zu den nördlichsten Grenzen sammt der Insel Alsen ver-

loren. Von dem königlichen Heer ward die Reiterei nach Fühnen zurückgeschickt, mit dem Fussvolk ging der dänische Marschall zu Schiff von Glückstadt um die Nordspitze Jütlands herum und warf sich in die neuerbaute Festung Friedrichsodde (jetzt Fridericia); aber sie ward im Sturm genommen, das Heer in Gefangenschaft gebracht (Octob. 24). Dagegen hielten sich auch diesmal die Festungen in den Herzogthümern, Glückstadt Krempe Rendsburg; die Schweden waren zu schwach um auch nur die Belagerung zu unternehmen. Kleine Streifcorps, sogenannte Schnapphähne, thaten ihnen Abbruch.

Daran knüpften sich einige Hoffnungen. Andere setzte man auf die Alliirten Friedrichs, denen auch Brandenburg sich angeschlossen hatte (Octob. 30). Detlef von Ahlefeld betrieb in Berlin eine Unterstützung durch den Churfürsten Friedrich Wilhelm und Leopold von Österreich, um dessen Wahl zum Kaiser es sich eben damals handelte; mit ihren Truppen sollten sich auch die Polen vereinigen. Und er erhielt am Ende günstige Zusicherungen (im J. 1658, Jan. Februar). Man dachte wohl die Schweden in den Herzogthümern und in Jütland anzugreifen.

Aber Karl Gustav fasste bei dem einbrechenden strengen Winter den Plan sein Heer über das Eis nach den dänischen Inseln, bis vor die Hauptstadt seines Gegners zu führen: ein Unternehmen das man mit Recht den gefährlichsten und kühnsten in der Kriegsgeschichte jederzeit zur Seite gestellt hat. Von Jütland nach Fühnen, von da über Langeland, Laaland, Falster, ging er nach Seeland (im J. 1658, Jan. Februar). Im Mittelpunkt seiner Herrschaft angegriffen, fast ohne alle Mittel zur Verthei-

digung, von dem Reichsrath verlassen, der den Krieg ohne Vorbereitung beschlossen, ohne Ernst und Eifer geführt hatte, von seinen Verbündeten durch weite Gebiete oder das damals unzugängliche Meer getrennt — die ermuthigenden Nachrichten die ihm aus Holstein und Berlin zugingen wurden aufgefangen — sah sich Friedrich III. genöthigt Friedensanträgen Gehör zu schenken wie sie von den Gesandten Frankreichs und Englands als Vermittlern vorgeschlagen wurden.*— Beide, der Chevalier de Terlon, der den schwedischen König auf seinem Zug begleitet hatte, und Mr. Meadowe, den Cromwell nach Dänemark geschickt, haben eingehende Berichte über die Ereignisse dieser Monate gegeben.

Zu Anfang hat sich Friedrich III. stets geweigert ohne die Verbündeten einseitig Frieden zu schliessen. Jetzt ward er dazu gedrängt; er musste ausserdem in die schwersten Zugeständnisse willigen. Die Unterhandlungen, in Wordingborg begonnen, wurden in Tostrup, nahe vor Kopenhagen, zu einem vorläufigen Abschluss geführt (Februar 18), die einzelnen Bedingungen aber über die man sich geeinigt hatte zu Roeskilde näher festgestellt und endgültig redigirt (Februar 26). Es ist einer der ungünstigsten Friedensschlüsse von denen die Geschichte zu erzählen weiss: die wichtigen Provinzen jenseit des Sundes, dazu ein Theil Norwegens und die Insel Bornholm, mussten abgetreten werden. Dänemark verlor seine Stellung als der erste unter den skandinavischen Staaten, verlor die ausschliessliche Herrschaft über den Sund, das Übergewicht im Norden und auf der Ostsee. Seine grosse europäische Bedeutung, schon gemindert durch die Niederlagen

welche Christian IV. erlitten, ist hierdurch für lange Zeit gebrochen worden.

Hatte schon dies seine Bedeutung auch für die Beziehungen zu den deutschen Landen im Süden, so enthielt der Friede zugleich Bestimmungen welche unmittelbar für die Herzogthümer die wichtigsten Veränderungen mit sich brachten.

Es konnte nicht fehlen dass der Herzog Friedrich nach dem Einrücken der Schweden in die nächsten persönlichen Beziehungen zu dem König, seinem Schwiegervater, kam. Sein Gesandter begrüsste ihn in Ottensen; er selbst hat ihn festlich in Gottorf empfangen, und ist Ihm auf dem Zuge nach Flensburg gefolgt, wo er mit entsprechenden Ehren behandelt wurde. Das Hauptquartier Karl Gustavs war lange in Kiel; vor dem Winterfeldzug verweilte er wieder mehrere Tage zu Gottorf. Die Besitzungen des Herzogs blieben freilich nicht ganz von Durchmärschen und Einquartierungen verschont, doch wurden sie nicht feindlich behandelt. Selbst nahm er keinen Antheil am Krieg. Vielmehr versuchte er wiederholt eine friedliche Vermittelung, sogleich bei der ersten Anwesenheit Karl Gustavs, und zweimal im Lauf des Winters. Damals ward aber den Dänen eine Frist von nur 24 Stunden gesetzt, und der Antrag blieb ganz ohne Antwort; später lehnte König Friedrich die Sache ab, weil er eben nichts für sich allein eingehen wollte.

Da es dann gleichwohl zu Unterhandlungen kam, erhob Schweden Forderungen die sich auch auf die Herzogthümer bezogen: die Abtretung Pinnebergs und Dit-

marschens, das als altes Zubehör von Bremen gelten sollte, dazu eine Entschädigung für den Gottorfer Herzog, wofür später Schwabstedt und Rendsburg verlangt worden sind. In Tostrup aber kam man über diese Punkte nicht ins reine: doch verzichtete Karl Gustav auf die Ansprüche welche er auf Ditmarschen und die Nachfolge in Delmenhorst gemacht hatte; dem Gottorfer Herzog ward in allgemeinen Ausdrücken eine Genugthuung versprochen. Das erste ward in Roeskilde wiederholt und auch auf den Fall ausgedehnt wenn der König glauben sollte wegen Bremens einen Anspruch auf einzelne adliche Güter in Holstein zu haben; gemeint sind ohne Zweifel die in der alten Haseldorfer Marsch. Zu grösseren Schwierigkeiten führte aber hier die Gottorfsche Sache.

Der Herzog hatte einen seiner vertrauten Räthe, den Levin Claus Moltke, nach Seeland geschickt, der nun eine ganze Reihe von Beschwerden und Forderungen aufstellte, (Roeskilde, Februar $^{18}/_{28}$), die wohl zeigen welchen Gedanken man sich jetzt nach dem Sieg des befreundeten Königs in Gottorf hinzugeben wagte. Alte Gegenstände des Zwistes und neue Klagen werden hier verbunden; sie umfassen zusammen fast das ganze Gebiet der überhaupt jemals zwischen den beiden Linien des schleswig-holsteinschen Hauses zur Sprache gekommenen Streitigkeiten.

Die Hauptsache ist, dass der Herzog die Lehnbarkeit Schleswigs und die gemeinschaftliche Regierung, zwei wesentliche Theile der bestehenden Verfassung, ganz beseitigt wünscht. Die Union, die in ihrer veränderten Auffassung als Vertrag der Fürsten über ihr Verhältniss

zu einander auch wohl mit der gemeinschaftlichen Regierung in eine gewisse an sich nicht begründete Verbindung gebracht wird, und der Odenseer Vertrag, seien nicht beobachtet, da von dem König einseitig Krieg erklärt, das Schleswiger Stift mit Schwabstedt unrechtmässig von der königlichen Linie in Besitz genommen seien. Die Bedingungen und Verpflichtungen des Odenseer Vergleichs seien von dieser Seite oft weiter als geschehen sollte ausgedehnt: der König, lautete der Antrag, möge den Herzog und die männlichen Descendenten entfreien. Die gemeinschaftliche Regierung habe zu vielen Irrungen und Misshelligkeiten Anlass gegeben: man möge zur Aufhebung derselben und zur Theilung der ihr unterworfenen Gebiete schreiten, auch einen Ländertausch vornehmen, damit jeder seine Lande Ämter und Städte zusammenhängend habe. Die Abhängigkeit und Unterordnung, in der sich die Herzoge in der letzten Zeit in den allgemeinen Landessachen gefühlt hatten — man berief sich nachher darauf, dass der König auch zuletzt manches einseitig angeordnet, einen neuen Zoll zu Ulzburg errichtet, das sogenannte Vierstädtegericht nach Rendsburg verlegt hatte — mochte zu einem solchen Antrag den Anlass geben; derselbe zeigt aber wie man jetzt am Gottorfer Hof das Wesen der alten Theilung ganz verkannte und im Streben nach Abrundung und völliger Beherrschung des eigenen Gebiets die allgemeinen Interessen des Landes hintansetzte. Wohl machte man geltend, dass der König durch den französischen Gesandten gerade hiermit seine Übereinstimmung erklärt, in dem weitern Schriftwechsel, dass König Christian IV. selbst früher dem Herzog einen solchen Vorschlag gemacht habe.

Zugleich erkannte man wohl an dass es ohne den Landtag nicht geschehen könne, meinte aber dass es dem Adel nicht nachtheilig sein solle; nöthigenfalls wollte man doch auch andern Auskunftsmitteln Gehör geben. Andere Punkte waren von geringerer Bedeutung, eine Geldforderung des verstorbenen Herzogs Adolf wegen seines Verzichts auf die Coadjutorwürde in Bremen, und drei andere Verlangen welche als neue bezeichnet werden: dass Ütersen unter die gemeinschaftliche Regierung, nicht unter Pinneberg gestellt, dass das Geld im Landkasten gleichmässig getheilt und dem Herzog die Summe von 80000 Thaler, die er zugute habe, zuerkannt, endlich demselben aller Schaden ersetzt und für die Zukunft eine Gewährleistung gegen alle Belästigungen gegeben werde.

Im Namen des Königs antworteten Heinrich Rantzau und Friedrich Ahlefeld, der damals die Stelle eines Vicestatthalters in den Herzogthümern neben seinem Schwiegervater Graf Christian Rantzau bekleidete. Die meisten Vorwürfe und Forderungen lehnen sie einfach ab: der König habe ohne den Herzog den Krieg erklärt wegen der Verwandtschaft desselben mit Schwedens König, habe aber seine Vermittelung später gut aufgenommen; wegen Schwabstedt möge man die Sache wieder an Schiedsrichter bringen; das Lehnsverhältniss könne keinen Grund zu Beschwerden geben, doch solle es den Reichsräthen, die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung, obschon sie gegen die Privilegien sei, dem Landtag der Herzogthümer vorgelegt werden. Statt dem Herzog eine Forderung aus dem Landkasten zuzugestehen, werden für den König noch 60—70000 Thaler verlangt.

Eine Einigung über diese Gegenstände lag in zu weiter Ferne als dass sie während der Roeskilder Verhandlung hätte erreicht werden können. Die Dänen, heisst es, machten auch geltend dass Schweden keine Vollmacht zum Abschluss hatte; Moltke nahm an den Verhandlungen selbst wohl keinen Antheil. Man begnügte sich am Ende etwas genauer als zu Tostrup festzusetzen, dass der König den Herzog zu befriedigen habe, und zwar nach Vereinbarung von Commissarien, die in bestimmter Frist (bis Mai 2) zu einem Resultat gelangen müssten, dass aber alle Missverständnisse die durch den Krieg erwachsen sofort abgethan sein sollten. Die königlichen Gesandten, wird versichert, haben ausserdem mündlich die Aufhebung der Lehnshoheit sowie die Abtretung Schwabstedts und des Domcapitels zugestanden. Aber auch noch anderes hatte man im Sinne: Karl Gustav dachte fortwährend an eine Entschädigung des Herzogs durch weitere Abtretungen an Land; sogar auf norwegische Provinzen hat er dabei sein Absehn gerichtet, freilich mit der Aussicht diese dann dem Schwiegervater abkaufen zu können.

Infolge der getroffenen Bestimmungen sind die Unterhandlungen in Kopenhagen wieder aufgenommen worden. (April). Kielmann kam zu denselben von Gottorf herbei; auf Seiten des Königs war neben Rantzau und Ahlefeld auch der vertraute Rath Lenthe thätig. Vieles, behaupteten diese, lasse sich in Kopenhagen nicht erledigen, nur in den Herzogthümern mit Zustimmung der Stände; die ganze Sache wollten sie betrachtet wissen als einen Versuch nach den Bestimmungen der Union die obschwebenden Streitigkeiten zu beseitigen. Bald durch

Drohungen, bald durch Lockungen, heisst es, suchten sie die Gottorfer nachgiebig zu machen. Nicht immer, hätten sie sich verlauten lassen, habe der Herzog eine schwedische Armee zur Hand auf die er sich stützen könne. Aber zugleich war von einer Heirath zwischen den Kindern des Königs und Herzogs die Rede; wenn sie zustande käme, wollte jener bewilligen was er als Bedingung des Friedens zuzugestehen sich sträubte. Der Herzog war auch dafür; aber Karl Gustav hat es mit Kielmann hintertrieben. Die eigentlichen Verhandlungen wurden dann in Gegenwart der schwedischen Gesandten und der vermittelnden Mächte begonnen (April 7); aber lange blieben sie ohne Erfolg, da die Gottorfer die einmal aufgestellten Forderungen mit Eifer verfolgten, auf Seiten des Königs aber wieder und wieder auf schiedsrichterliche Entscheidung gedrungen ward. Doch zeigte Friedrich III. sich auch jetzt bereit, die Lehnshoheit über Schleswig aufzugeben, Schwabstedt zu theilen (vor April 14): nur die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung sei ohne die Stände nicht möglich. Da die Gottorfer sich auch dabei nicht beruhigten, liess er feierlich erklären, dass es nicht als seine Schuld angesehen werden könne, wenn der festgesetzte Termin nicht eingehalten werde (April 19); die herzoglichen Abgesandten dagegen, dass sie keine Verantwortung für die Inconvenienzen haben wollten die entstehen möchten wenn es nicht geschehe; allenfalls waren sie bereit den Gesandten der vermittelnden Mächte die Entscheidung anheimzustellen. Diese brachten dann wenigstens neue Conferenzen zustande. Mehr als alles andere aber wirkte die

schwedische Drohung, die Besitzungen des Königs nicht am festgesetzten Termin (eben den 1. Mai) räumen zu wollen, wenn nicht der Herzog befriedigt sei. Kielmann, wird erzählt, forderte zuletzt ein Nachgeben binnen 24 Stunden: sonst würden die Feindseligkeiten aufs neue beginnen. So kam an dem letzten Tage der gestellten Frist der Vertrag über die Hauptfragen zustande (Mai $^{2}/_{12}$).

Derselbe gewährt dem Herzog die Souveränität im Herzogthum Schleswig, übergiebt ihm die Hälfte des Domcapitels zu Schleswig, und das Amt Schwabstedt ganz, nur mit Ausnahme einiger verkaufter Hufen. Wegen Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung bleibt eine nähere Vereinbarung bei der ersten Ankunft des Königs in den Herzogthümern vorbehalten. Dagegen lässt der Herzog den Anspruch auf einen weiteren Schadensersatz und auf besondere Sicherung für die Zukunft fallen. Über alle anderen Beschwerdepunkte soll man sich innerhalb sechs Monate gütlich vergleichen, oder wenn das nicht geschieht, binnen anderer sechs Monate eine gerichtliche Entscheidung veranlassen und annehmen. Der schwedische Geschichtschreiber meint, die Gottorfer hätten noch mehr durchsetzen können; aber die Dänen und die Vertreter des Königs aus der holsteinschen Ritterschaft hätten sie eingeschüchtert und schwankend gemacht. Doch war schon das Erreichte sehr bedeutend.

Die Abtretung des Schleswiger Stifts und des dazu gehörigen Amtes machte langem Streite jetzt ganz zu Gunsten des Herzogs ein Ende: dieser erhielt nicht blos, wie er früher verlangt, die Hälfte der Güter, sondern diese ganz, wie es hiess als Entschädigung für den lan-

gen Genuss den die königliche Linie gehabt hatte; dazu die Hälfte der acht Präbenden des Capitels, die Gerichtsbarkeit über den Dom und was dazu gehörte. Es wurden auch alle Ansprüche aufgegeben die bisher die dänische Krone erhoben hatte. Das Domcapitel fand so sein Ende: die Güter der einzelnen Präbenden zogen die Landesherren ein.

Die Hauptsache aber war die Aufhebung der Lehnshoheit über Schleswig, über welche eine besondere Urkunde ausgefertigt wurde. In dieser erklärt König Friedrich III, dass er theils um dem Herzog wegen erlittenen Schadens Ersatz zu gewähren, theils damit in Zukunft besseres Vertrauen und nachbarliches Wohlwollen gestiftet und alle Missverständnisse gänzlich abgethan werden möchten, unter Zuziehung der Reichsräthe, ihn den Herzog und seine ehelichen männlichen Leibeserben von der Lehnsempfängniss des Herzogthums Schleswig und der Insel Fehmern befreien und lossprechen wolle, ebenso von allen Lehnspflichten wie sie durch den Odenseer Vertrag festgesetzt worden; er übertrage ihm das Herzogthum, wie er es bisher besessen, mit allem Zubehör und allen Rechten, mit vollem Eigenthum (cum dominio directo et utili) und namentlich mit dem höchsten Rechte der Landeshoheit (sublimi superioritatis plenissimo jure) die Souveränität genannt; doch unter dem ausdrücklichen Zusatz, dass alle Stände und Unterthanen bei ihren alten Privilegien und Freiheiten ungekränkt bleiben, auch dem Vorbehalt, dass das Herzogthum nicht ganz oder theilweise der Krone und den Nachfolgern zum Nachtheil veräussert, sondern in jetzigem souveränen Stande und Bestande erhalten werde; dass ferner die Union, mit Ausnahme des-

sen was sich auf die Lehnsverhältnisse beziehe, in ihrer Kraft und Gültigkeit verbleibe und auch die ständischen Beschwerden abgethan werden. Die dänischen Reichsräthe haben dazu ihre Einwilligung gegeben.

An demselben Tage aber hat der König in einer andern Urkunde auch für seinen Antheil an dem Herzogthum Schleswig die Lehnshoheit fahren lassen, wie er sagt, weil er mit dem Herzog in gemeiner Regierung sitze und künftig verbleiben werde — mit der Aufhebung derselben war es also ihm wenigstens nicht Ernst — und es deshalb darauf ankomme, dass er mit demselben gleicher Würde und Autorität theilhaftig sei, und nicht der eine Theil von einem souveränen Herrn, der andere von einem lehnspflichtigen Fürsten regiert werde, was bei Gesetzgebung, Ertheilung von Privilegien, Handhabung der Justiz, in Beziehung auf den Vorsitz und andere Dinge, zu neuen Missverständnissen und Weitläuftigkeiten Anlass geben könne: er als König überträgt zu dem Ende sich als Herzog und seinen ehe-männlichen Nachkommen in derselben Weise und mit denselben Vorbehalten wie dem Gottorfer die volle Souveränität. Die Reichsräthe geben auch dazu ihre Zustimmung.

Eine Massregel von tiefeingreifender Bedeutung, aber nach der eigenthümlichen Weise der Zeit so vollzogen dass nicht ganz klare und zweifellose Verhältnisse begründet worden sind. Die Lehnsverbindung, in welcher die Herzoge von Schleswig zu Dänemark seit dem Anbeginn einer selbständigen Geschichte standen, wurde nun gelöst und ein neues Recht für sie begründet. Aber es geschah nicht durch einen Act für das ganze Land. Der

Herzog, welcher darnach strebte sein Besitzthum zu einer selbständigen Herrschaft zu erheben, nahm ein Interesse nur an seinem Antheil; er kümmerte sich wenig um das Verhältniss des übrigen Landes; er legte vielleicht kaum einen Werth auf die Unterscheidung desselben von den andern Herrschaften des Königs, von dem Königreich selbst, zu dem es in der Lehnsverbindung stand. Es ist hier und in dieser Zeit überall die königliche Linie, welche viel mehr die wahre staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer im Auge behält und geltend macht; ihr Recht war mehr gesichert hier als in Dänemark, und sie hatte kein Interesse eine Vermischung eintreten zu lassen; jedenfalls überwog das andere, nirgends in den Herzogthümern ein geringeres Recht als die Gottorfer zu behaupten. Darum ward für den eigenen Antheil und die eigene Nachkommenschaft dasselbe gegeben was jenen zugestanden werden musste. Aber auch nicht mehr als jenen. Es war eine Verleihung an die beiden regierenden Linien; für den Fall dass sie erloschen, war auf das Recht der Krone zurückzukommen. Immer doch haben die Könige auf die Lehnshoheit einen grossen Werth gelegt, und nicht am wenigsten deshalb weil dieselbe auch den Herzogen gegenüber einen Vorrang gab den man immer möglichst geltend zu machen suchte. Musste man sie hier jetzt fahren lassen, ganz aufgeben wollte man sie nicht: man hielt wohl an dem Gedanken fest unter günstigeren Umständen doch darauf zurückgreifen zu können. Darum, scheint es, ward auch die Acte für den eigenen Antheil geheim gehalten: es wäre schwerlich je von ihr Gebrauch gemacht worden, wenn das Zugeständniss an

die Gottorfer rückgängig gemacht werden konnte. Erst später ist von ihr verlautet, erst unlängst dieselbe an das Licht getreten. — Das Lehnsverhältniss dauerte auch fort für die Nachkommen Johann des jüngern. Die Mitglieder dieses Hauses wurden fortwährend (z. B. der Herzog Christian Adolf im 1663, Novemb.) mit ihrem Antheil und mit der gesammten Hand an dem Herzogthum und der Insel Fehmern belehnt.

Überall ist dergestalt auf das Land als solches keine Rücksicht genommen. Doch hat man daran gedacht. Es wird berichtet dass es damals allerdings in Anregung kam, 'nicht blos auf die Souveränität, sondern auf die Qualität eines Erbherzogthums' zu bestehen, das Herzogthum Schleswig zu einem Erbherzogthum zu machen, wie es vor dem Odenseer Vertrag gewesen; aber man habe es fallen lassen. Es ist was man im deutschen Reich ein allodiales Fürstenthum genannt hat, ein Begriff, der aber ausserhalb der Grenzen desselben keine Anwendung findet und nur missverständlich auch hier manchmal gebraucht worden ist. Gleichwohl war auch für das Herzogthum die Veränderung eine bedeutende. Die Antheile der beiden regierenden Fürsten waren weit überwiegend der wichtigste Theil; was die Nebenlinie der Sonderburger besass war geringfügig und kam wenig in Betracht; an den Lasten und Leistungen, die aus der Lehnsabhängigkeit abgeleitet wurden, hatten sie so gut wie gar keinen Antheil genommen. Diese fielen jetzt weg, jedes Recht welches Dänemark aus dem alten Lehnsverhältniss ableiten konnte ward aufgehoben. Die alte Verbindung mit dem Königreich war so beseitigt; auch das letzte immer schon schwache

Band, welches Schleswigs Fürsten in staatsrechtlicher Beziehung an dasselbe knüpfte, war gelöst. Nun waren es nur Verhältnisse anderer, völkerrechtlicher Art, die Gemeinschaft des einen Regenten und die Union, welche zwischen beiden bestanden. Es ist dieselbe Zeit wo der grosse Churfürst für Preussen die Aufhebung der Lehnsabhängigkeit von der Polnischen Krone erlangte; und was in Schleswig geschah hat wenigstens eine ähnliche Bedeutung.

Der Gottorfer Herzog, als souveräner Fürst in der einen Hälfte seines Landes, nahm eine andere Stellung ein als früher. Hier stand er dem König gleich, hier war er keiner andern irdischen Gewalt unterworfen. Auf die innern Zustände sollte es freilich keinen Einfluss haben; die Rechte der Unterthanen blieben ausdrücklich vorbehalten; auch hat jene Zeit noch nicht so unbedingt wie später den Begriff der Souveränität in der Weise zu verkehren gesucht, dass das was zunächst nur die Befreiung von einer äusseren höhern Gewalt bezeichnen sollte, auch auf die Rechte im Territorium, auf die Freiheit von jeder Beschränkung durch andere Gewalten im Lande, durch die Stände oder durch die Verfassung selbst, bezogen wurde. Doch hat allerdings das höhere Recht das dort erlangt war wohl dazu geführt, nun auch nach der andern Seite hin früher schon erhobene Ansprüche weiter und nachdrücklicher zu verfolgen.

Dies und anderes was sich hieran knüpfte trat nur deshalb nicht sogleich hervor, weil alsbald noch einmal der Krieg entbrannte und solange er dauerte auch die eben festgestellten Verhältnisse doch wieder in Frage gestellt waren.

Mit dem abgeschlossenen Frieden war am Ende niemand zufrieden; Dänemark hatte zu viel verloren, Karl Gustav das Ziel, welches er in stolzem Übermuth sich vorgesteckt, die völlige Auflösung und Vernichtung des dänischen Staates, nicht erreicht. Gleich bei der Ausführung der Bedingungen kam es zu Zwistigkeiten; und wurden einzelne beigelegt, so erhoben sich neue. Friedrich III. beklagte sich mit Recht, dass das feindliche Heer nicht zur festgesetzten Zeit die noch besetzt gehaltenen Provinzen räumte. Namentlich in den Herzogthümern blieb es stehen und zehrte von den Kräften des Landes. Abwechselnd wurde ein und das andere Amt heimgesucht; wenn man sich bei einem Befehlshaber loskaufte, war bald ein anderer da. Ein Regiment, heisst es in dem dänischen Manifest, erhielt alle 10 Tage über 18000 Pfund Brod, 10000 Pfund Fleisch, 100 Tonnen Bier, dazu Servicegelder und Fourage für die Pferde, und man zählte 64 Regimenter in den Herzogthümern und Dänemark zusammen. Die meisten aber lagen dort, etwas später alle bis auf 15; kaum hatten sich einzelne aus Jütland nach Holstein, aus Holstein nach dem Lübeckschen gezogen, als sie (im Juni) wieder in die alten Standquartiere zurückkehrten; ein bedeutendes Lager war bei Oldesloe, andere standen in den Städten zerstreut. Schleswig ward für die Ausrüstung der Flotte in Anspruch genommen. Und zu den regelmässigen Leistungen kamen ausserordentliche Erpressungen: die Klagen über Raub und Gewaltthätigkeit jeder Art waren noch grösser nach dem Kriege als vorher; man schlug selbst die Wälder nieder und

verkaufte das Holz. Vergebens forderte Friedrich wiederholt den Abzug, nahm auch die Verwendung des Gottorfer Herzogs in Anspruch (August 6). In Kopenhagen wurden immer neue Anstände und Forderungen erhoben; Dänemark sollte sich mit Schweden verbinden, keine fremde feindliche Kriegsflotte durch den Sund oder Belt zu lassen. Karl Gustav fürchtete die Einmischung der Holländer und Engländer in seine weitern Pläne; er dachte über Dänemark wie über eine abhängige Macht zu verfügen; er wollte jedenfalls die Waffen nicht aus den Händen geben, um auch ein zweites Mal mit Gewalt seine Absichten durchführen zu können; schon früh (April) war ihm der Gedanke gekommen durch einen neuen Angriff eine vollständige Demüthigung wenn nicht eine Vernichtung Dänemarks zu erreichen.

Aus Schweden kam er wieder nach den Herzogthümern (Juli), wie es hiess um nun in Person die Truppen wegzuführen. Hier empfing er zu Flensburg und Gottorf die Gesandten zahlreicher Fürsten und Städte mit denen er in Verbindung stand; hier berieth er mit schwedischen Grossen, die sich eingefunden, seine ungemessenen Pläne. Dem Herzog, bei dem er mit seiner Gemahlin einige Tage verweilte, blieb nicht verborgen dass er aufs neue gewaltige Dinge im Schilde führe; er suchte wohl ihn davon abzubringen, auf friedliche Wege zu lenken. Aber vergebens. Und da nun Karl Gustav wünschte, dass der junge Sohn Herzog Friedrichs Christian Albrecht ihn auf dem Zuge den er vorhatte begleite, vermochte man es nicht zu verweigern: es hiess dass es nach Polen und Preussen gehen werde. Der Herzog hat später wie-

derholt ‘bei christlichem Gewissen und fürstlich wahren Worten’ versichert, dass er von einer andern Absicht des Königs nichts gewusst. Bei dem Prinzen ist es zweifelhafter. Man sprach auch in Holstein von andern Plänen Karl Gustavs, ohne freilich sie im einzelnen genau zu kennen. Von Oldesloe, wo sich derselbe zuletzt mehrere Tage aufhielt, begab er sich zuerst nach Wismar; von hier nach Kiel zurückgekehrt, schiffte er mit einem Theil seines Heeres sich auf der bereit liegenden Flotte ein (August 5). Und nun nahm er seinen Weg aufs neue nach Seeland; er landete hier (August 7) fast unter den Augen des Königs, mit dem er soeben Frieden geschlossen hatte.

Die Geschichte hat das Unternehmen des übermüthigen Siegers längst einmüthig verdammt; ihm hat dasselbe auch nur Unheil gebracht. Nun raffte sich Dänemark zu kräftiger entscheidender Gegenwehr auf: die Tapferkeit und Weisheit des Königs, der Muth und die Ausdauer der Kopenhagener Bürgerschaft retteten das Reich. Statt wie Karl Gustav gedacht hatte dasselbe in raschem Angriff gänzlich über den Haufen zu werfen, fand er den nachdrücklichsten Widerstand. Es kam zu einem Kampf, der sich in die Länge zog und bald keineswegs für Schweden günstig verlief, bei dessen Wechselfällen auch die Herzogthümer wieder wesentlich betheiligt waren.

Ein bedeutendes Heer unter dem Pfalzgrafen von Sulzbach war hier zurückgeblieben, das sofort zu Feindseligkeiten schritt, ein dänisches Regiment in voller Sicherheit des Friedens überfiel, Wansbeck Pinneberg Haselau besetzte und auch die Steinburger Schanze und Rends-

burg zu überrumpeln suchte (August 10); da es misslang, ward diese Festung eingeschlossen. Aber man ging diesmal weiter, verlangte von den Unterthanen des Königs eine förmliche Huldigung, verbot den Predigern für ihren Landesherrn zu beten: auf eine vollständige Eroberung auch hier war es abgesehen. — Herzog Friedrich nahm an den Feindseligkeiten freilich keinen Antheil; aber er suchte doch die Rendsburger Besatzung zu bewegen dass sie die Festung vorläufig in seine Hände gebe und selbst in seine Dienste trete (August 22); man erinnert sich dass schon bei dem letzten Frieden die Abtretung der Stadt zu seinen Gunsten verlangt war, während er jetzt wohl versprach nach Herstellung des Friedens sie dem König wieder zustellen zu wollen. Auch von einem umfassenderen Plan war die Rede, nach welchem der Herzog unter Einwilligung der Stände ganz Holstein in Verwahrsam nehmen, dies dagegen von den Schweden geräumt und völlig neutral gelassen werden sollte. Aber dazu ist es nicht gekommen: die Mitglieder der Ritterschaft, die man anging, haben es entschieden von der Hand gewiesen. Und bald nahmen die Angelegenheiten auch in den Herzogthümern eine andere Wendung.

Das erste Mal hatten König Friedrichs Verbündete ihm keine Hülfe geleistet; schon der schnelle Friede hatte das unmöglich gemacht. Bei der Nachricht von dem erneuten Angriff aber sandten die Holländer ihre Flotte in den Sund, auch Hülfe an Geld und anderm nach Glückstadt. Nach den Herzogthümern kamen bedeutende Heere, Brandenburger unter der Führung des Churfürsten Friedrich Wilhelm selbst, ungefähr 15000 an der Zahl, Truppen des

Kaisers, der sich schon früher den Feinden Schwedens angeschlossen hatte und jetzt auch von der Glückstädter Regierung um Hülfe angerufen war, unter Montecuculi, ein 10—11000 Mann, dazu 5—6000 Polen, eine Macht die den Schweden weit überlegen war. Vom östlichen Holstein aus (der Vortrab war Septemb. 19 in Oldesloe) verbreiteten sie sich über das ganze Land, über das sie nun noch schwerere Lasten des Krieges verhängten. Bei der Lage der Dinge war es natürlich dass jetzt zunächst die Reihe an die Besitzungen des Gottorfer Herzogs kam; bedeutende Lieferungen an Korn und Fourage, dazu grosse Summen Geldes mussten von den Ämtern, namentlich von den Marschen, Eiderstedt, Husum u. s. w. aufgebracht werden; sie klagten wohl dass es über ihre Kräfte gehe: da man einmal 12000 Tonnen Korn und Hafer forderte, versicherten die Einwohner dass man nicht 400 anzuschaffen vermöge. Dazu ward viel Gewaltthat und Muthwillen geübt, Vieh geraubt, Fischteiche zerstört, Häuser geplündert, Frauen und Mädchen geschändet. Besonders den Polen werden die ärgsten Dinge nacherzählt; man wollte wissen dass unter ihnen wirklich Tartaren und Türken wären. Sie zeigten sich den protestantischen Pfarrern feind: im Amte Hadersleben sollen ihrer 60 damals ums Leben gekommen oder zu Grunde gerichtet sein. Haben früher die Schweden trotz der Freundschaft für den Herzog seine Landschaften nicht unberührt gelassen, so ging jetzt was die Verbündeten des Königs an Lasten und Leiden mit sich brachten auch an seinen Unterthanen nicht vorüber. Alle Theile des Landes hatten daran zu tragen, und es wurde nicht immer gefragt wer Freund sei oder Feind.

Von Schleswig gingen die Heere nach Alsen, wo sie die von den Schweden besetzten Schlösser Sonderburg und Norburg einnahmen (Decemb.), dann weiter nach Jütland. In den Herzogthümern blieb ein Theil der Kaiserlichen stehen.

Die Schweden, zu schwach um Widerstand zu leisten, hatten zu dem verzweifelten Mittel gegriffen, durch Verheerung und Niederbrennung der Ortschaften den Feinden Abbruch zu thun; namentlich die Gegenden des südlichen Holstein wurden davon betroffen, Pinneberg, Ütersen, Haselau und Haseldorf, Herzhorn, die Kremper und Wilster Marsch, Brunsbüttel und Eddelack in Ditmarschen, die ganze Grafschaft Rantzau, ebenso das entferntere Segeberg. Ein Theil des Heeres zog sich nach Ditmarschen zurück, um hier mit Hülfe auch von Überschwemmungen einen Widerstand zu versuchen; der Pfalzgraf selbst warf sich später nach Friedrichsodde. Aber ein Regiment und die Bagage wurden in Tönningen gelassen, wo auch der Herzog Friedrich seine Zuflucht nahm (Septemb. 14); auf Gottorf blieb eine kleine Besatzung.

Man hat am herzoglichen Hofe überlegt ob es zweckmässig sei sich ganz mit den Alliirten zu verbinden oder nicht; eine Schrift stellt die Gründe auf welche dafür und welche dawider sprachen. Diese behielten das Übergewicht. Aber ebenso wenig konnte sich Friedrich entschliessen, wie der schwedische König es forderte, sich thätig an dem Kriege zu betheiligen, den Verbündeten einen offenen Widerstand entgegenzustellen. Er liebte nie den Krieg: durch kluge vorsichtige Haltung suchte er Stürme zu beschwören wenn sie drohten, zu anderen Zei-

ten Vortheile zu erlangen wie er sie wünschte. Diese Erneuerung des Kampfs hatte er ungern gesehen: mit Thränen in den Augen versicherte er einmal dem französischen Gesandten, dass er Dinge voraussehe die ihm Schmerzen machen würden. Er hatte dann sein Landvolk aufgeboten, seine Festungen versehen, das schwedische Regiment zu Tönningen in seine Dienste genommen. Aber sowie die Verbündeten einrückten, suchte er eine Neutralität zu erlangen. Seine Gesandten erschienen beim Brandenburger Churfürsten zu Husum (Octob. 1): wie der Herzog sich stets nur friedlich gezeigt, so möge er auch jetzt nicht als Feind behandelt werden; in Holstein habe der Churfürst vielleicht ein Recht dem König zu helfen, nicht in Schleswig, das nicht zum deutschen Reich gehöre. Gegen mancherlei Vorwürfe, die wegen der Verbindung mit Schweden gemacht wurden, suchten die Gesandten ihren Herrn zu rechtfertigen; die Auslieferung der Schweden in Tönningen lehnten sie ab. Eben in diesen Tagen (Octob. 2) machten die Verbündeten einen Versuch gegen die Festung. Dieser misslang, und sie standen bei weiteren Verhandlungen von jener Forderung ab, verlangten aber andere Sicherungen, in die der Herzog, ungern freilich und gezwungen, willigen musste: durch einen Vertrag zu Flensburg abgeschlossen (Novemb. 15) verpflichtete er sich, Gottorf zu räumen und die Stapelholmer Schanze zu zerstören, auch den Feinden der Verbündeten keine Hülfe oder Vorschub zu leisten; dafür wurden ihm für jetzt die Bücher Kunstschätze und andere werthvolle Sachen zu Gottorf, für später auch die Restitution des Schlosses gesichert, die Neutralität zugestanden, auch

in Aussicht gestellt dass Land und Leute möglichst mit Lasten verschont werden sollten, so dass er nicht in völligen Verderb gerathe. Dazu versprachen der Kaiser, in dessen Namen der Vertrag mit abgeschlossen ist, und der Churfürst, dass die Bestimmungen desselben der Hoheit Gerechtigkeit und Souveränität des Herzogs im Herzogthume Schleswig nicht nachtheilig sein sollten: hierauf mochte Friedrich besonderes Gewicht legen, da dergestalt das kaum erlangte Recht eine Art von Anerkennung auch inmitten der kriegerischen Gefahren erhielt. Es heisst dass er 60000 Thaler zahlte um am Ende diese Bedingungen zu erreichen. Auch die Rücksicht auf seinen Verwandten, den sächsischen Churfürsten, kam ihm zugute.

Dagegen entsprach die Sache den Absichten des dänischen Königs wenig. Er beklagte sich, dass der Churfürst einseitig mit dem Herzog abgeschlossen, namentlich der Souveränität Erwähnung gethan habe. Sowie die dringendste Gefahr vorübergezogen, die Hauptstadt von der Belagerung frei geworden, fing er an seine Aufmerksamkeit den Herzogthümern zuzuwenden. Ein königliches Heer unter dem Feldmarschall Eberstein erschien im Lande, das sich wieder zunächst die herzoglichen Ämter zum Unterhalt und zu weiteren Werbungen ersah: Eiderstedt musste sich mit einer bedeutenden Summe von neuen Contributionen loskaufen; in Norderditmarschen wurden Lauf- und Musterplätze ausgeschrieben. In wiederholten Briefen suchte jetzt der Herzog den Zorn des Königs zu beschwichtigen, sein und seines Sohnes Verhalten zu rechtfertigen; er versichert (im J. 1659, Februar 6) dass er nichts von dem Vorhaben Karl Gustavs

gewusst und seit der Ausführung desselben mehr als einmal den Sohn aus dem Lager desselben abberufen, auch dafür die Vermittelung des Brandenburger Churfürsten in Anspruch genommen habe; er spricht in einem andern Briefe seine Freude aus über die Befreiung Kopenhagens, und bittet unter Bezug auf die ihm gewährte Neutralität um Schonung für sich und seine Lande. Aber der König nahm darauf wenig Rücksicht. Da das Glück ihm günstiger, der Bund mit Polen und Brandenburg erneuert war, trat er nur entschiedener hervor: da Schweden den Roeskilder Frieden nicht gehalten, so sei auch er nicht an den davon abhängigen Kopenhagener Vergleich gebunden; er drohte Tönningen zu belagern um den Herzog zum Verzicht zu bringen; Schwabstedt liess er wieder in Besitz nehmen und unter die Regierung seines Antheils legen, die Geistlichen am Schleswiger Dom vom Gehorsam gegen den Herzog lossprechen (im J. 1659, Mai). Auch die Feldherrn der Verbündeten nahmen ihre Quartiere wieder in den herzoglichen Besitzungen, zu Tondern Schleswig und Kiel. Der Herzog rief den Brandenburger Churfürsten um Beistand und Verwendung an. Allein die Verhältnisse wurden für ihn immer weniger günstig.

Wohl hat der schwedische König auch jetzt den Krieg nicht aufgegeben. Seine Befehlshaber versuchten sich gegen die dänischen Inseln und einmal auch gegen Alsen (im J. 1659, März); die Flotte trieb ein dänisches Geschwader in den Flensburger Hafen, und begegnete dann den dänischen und holländischen Admiralen auf der Colberger Heide. Und was er allein nicht vollbringen konnte, suchte er mit Hülfe von Verbündeten zu erreichen.

Damals als er den zweiten Angriff begann hat er mit einer Anzahl deutscher Fürsten den Rheinischen Bund geschlossen (im J. 1658, August $^{4}/_{14}$), der ihm wenigstens einen Schutz der Fürstenthümer Bremen und Verden gegen jeden Angriff gewährte. Anfangs war dabei auch von einer Theilnahme Friedrich III. für seine deutschen Lande die Rede gewesen: sie ward seinem Abgesandten Graf Rantzau auf dem Frankfurter Wahltag vorgeschlagen. Daran war aber nach der Erneuerung des Krieges nicht zu denken; der Bund bekam eine gewisse Tendenz auch gegen Friedrich und seine Verbündeten. Mehrere norddeutsche Fürsten, namentlich die Mitglieder des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, traten ihm bei und lehnten mit Rücksicht darauf für sich und für den niedersächsischen Kreis die Hülfe ab welche Friedrich III. gegen den schwedischen Angriff in Anspruch nahm. Vergebens machte dieser geltend, dass solches wider alle Ordnungen des Reiches laufe, dass das Frankfurter Bündniss, da es Schweden den Rücken in Deutschland sicherte, als der eigentliche Grund zu dem Unternehmen auf Dänemark anzusehen sei, dass es so dahin gekommen dass auch Holstein Gefahr laufe vom Reiche abgerissen, die Elbe ganz unter schwedische Hoheit gebracht zu werden.

Frankreich stand fortwährend ganz auf Schwedens Seite, mit dessen Hülfe es einen immer nur wachsenden Einfluss in Deutschland und dem Norden Europas übte. Aber Karl Gustav suchte auch England zu gewinnen. Der Protector, damals bereits des gewaltigen Cromwell schwächerer Sohn, wollte einen Frieden auf der Grundlage des Roeskilder Abkommens. Da Schweden jetzt

darauf einging, Dänemark aber nach den letzten Erfolgen dawider war, zeigte jener sich zu einer Allianz bereit. Doch machten die Bedingungen Schwierigkeiten: England wollte grosse Vorrechte in Schweden und auf der Ostsee; Schweden bot dagegen einzelne Besitzungen, wieder Glückstadt Krempe und Wilster, später Jütland Bremen und Verden sammt anderen Vortheilen (im J. 1659, April). Die Sache kam zu keinem Abschluss, und der Sturz des Protectors machte diesen Plänen ein Ende. England betheiligte sich dann an den Unterhandlungen zur Herstellung des Friedens, die von Frankreich und Holland angeregt waren; allein auch diese führten nicht sogleich zum Ziele, da nun Schweden die vorgeschlagenen Bedingungen verwarf. Der König versuchte auch die Holländer auf seine Seite zu ziehen: er bot ihnen Glückstadt und Oldenburg. Beides war nicht einmal in seinem Besitz, und mit solchen abenteuerlichen Vorschlägen war am Ende doch wenig auszurichten.

Inmitten des immer noch fortdauernden Krieges starb der Herzog Friedrich III. (August 10), in seinem 61sten Lebensjahre, nachdem er 43 Jahre lang die Regierung geführt und den grössten Wechsel der Ereignisse an sich hatte vorübergehen sehen. Einheimische und fremde Schriftsteller sind seines Lobes voll: die Liebe zu Wissenschaft und Kunst, das Streben für die Hebung der Landeswohlfahrt, auch für grosse und glänzende Unternehmungen, erregten allgemeine Bewunderung. Verglichen mit vielen Zeitgenossen machte seine Persönlichkeit einen günstigen Eindruck: er wird geschildert als ein feiner gebildeter Herr, sanft, wohlthätig, der einem Bit-

tenden nicht leicht etwas abschlagen konnte; kein Freund der Gelage und des rohen Trinkens, aber dennoch, setzt ein Berichterstatter hinzu, nach deutscher Art fast jeden Tag betrunken. Günstlingen gestattete er einen bedeutenden Einfluss, der Ritterschaft und den besonders von ihr vertretenen Rechten des Landes war er wenig geneigt, dagegen auf die Mehrung der eigenen Macht und Hoheit jederzeit bedacht. Glücklich genug dass dies Streben sich wenigstens manchmal auch mit dem Interesse des Landes begegnete. Durch die vollständige Durchführung der Primogenitur gleich beim Antritt seiner Herrschaft und die Erreichung der Souveränität für Schleswig in den letzten Tagen seines Lebens hat er tief und dauernd in die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse des Landes eingegriffen.

Aber wichtiger als alles ist der Zwist mit dem königlichen Hause, der unter seiner Regierung viel bedeutender hervorgetreten ist als früher, und um deswillen er von vielen lebhaften Tadel hat erleiden müssen. Man darf nicht sagen, dass er den Streit gesucht, er allein oder vorzugsweise ihn verschuldet habe; aber vermieden hat er ihn freilich auch nicht. Das drückende Übergewicht der in den Herzogthümern mitregierenden Fürsten, die zugleich Könige von Dänemark und Norwegen waren, doppelt empfindlich bei einer so thatkräftigen und durchgreifenden Persönlichkeit wie der Christian IV, machte ihn geneigt sich nach einem Beistand umzusehen, auf den gestützt er das gleiche Recht, die volle Unabhängigkeit behaupten könnte. Seine Vorgänger hatten ihn im Lande selbst, in den Ständen, zunächst der Ritter-

schaft, gefunden: mit ihnen vereinigt war es gelungen der Macht und dem Einfluss der dänischen Könige das Gegengewicht zu halten. Das ist am meisten zu beklagen, dass die Haltung der Gottorfer in den ständischen Sachen ihnen jetzt eine solche Politik unmöglich machte; sie hatten sich die Ritterschaft entfremdet, die, freilich auch den Vorfahren an wahrer Kraft und patriotischer Gesinnung nicht mehr gleich, sich jetzt häufig an die Könige anschloss, bei denen sie mitunter grössere Willfährigkeit für ihre Wünsche fand, die ausserdem den einzelnen Gunst und Vortheile mancherlei Art auch im Königreich gewähren konnten. So kam Herzog Friedrich dahin seine Stützen ausser Landes zu suchen, zuletzt bei den Feinden Dänemarks. Er hat sicher nicht gemeint, es so zu einem offenen Bruch zu treiben, hat auch schwerlich selbst übersehen wohin die Dinge führen konnten; er hoffte wohl zwischen den beiden Mächten in der Mitte eine unabhängige, während ihrer Kriege eine neutrale Stellung einnehmen und dabei den möglichsten Vortheil ziehen zu können.

Die leitenden Grundsätze seiner Politik hat der Herzog klar und bestimmt in dem Testamente niedergelegt, welches er erst während des letzten Krieges, einige Monate vor seinem Tode, entwarf (im J. 1659, März 4, zu Tönningen): jetzt zuerst ans Licht gezogen, gewährt es einen erwünschten Aufschluss über die Verhältnisse wie sie damals waren. Hier empfielt der Herzog seiner Gemahlin, seinen Räthen und seinem Sohn, 'dass sie die königliche Majestät zu Schweden in hohem schuldigem Respect halten, derselben Einrath und gutbefindlichen Meinungen klüglich folgen, und nächst Gott dahin sehen und trachten,

damit eine ungefärbte gute Verständniss und Freundschaft, so mit höchstgedachter ihrer königlichen Majestät als dero Krone Schweden unverbrüchlich observirt und gehalten werde', wie er sich denn verspreche, dass sein fürstliches Haus von der Krone Schweden nie werde ohne Hülfe und Beistand auf den Nothfall gelassen werden. Er fügt aber hinzu, dass sie ebenso alle zulänglichen Mittel ergreifen sollen, 'damit der ohne alle gegebene Ursache auf uns gewälzte Unwille der königlichen Würde und der Krone Dänemark gründlich abgethan, gutes nachbarliches Vertrauen so mit derselben als allen Chur- und Fürsten beständig und erspriesslich unterhalten und gestiftet werden möge'. Ausserdem wird empfohlen den letzten Kopenhagener Vertrag in Kraft zu halten; von den Unionen und Rechten der Herzogthümer dagegen ist nicht die Rede; man solle für Herstellung des Friedens sorgen, auch den Kaiser in Verehrung halten.

Als alleiniger Nachfolger wird der älteste Sohn Herzog Christian Albrecht erklärt, gemäss des eingeführten Primogeniturrechtes, von dem es heisst, dass es vom Kaisern zu Kaisern bestätigt, im Herzogthum Schleswig aber von ihm 'aus unbeschränkter souverainer Macht bestärkt und erneut worden sei'; — das letzte ist an die Stelle der früheren königlichen Bestätigung getreten. Der Sohn soll der hinterlassenen Gemahlin das Leibgeding gewähren, dem jüngern Bruder August Friedrich das Bisthum Lübeck abtreten — er besass es seit dem Tode des Oheims Hans († im J. 1655, Febr. 18), da der ältere Bruder Johann Georg, der zur Nachfolge bestimmt gewesen, fast gleichzeitig fern in Italien starb (Febr. 25) — und ein jähr-

liches Einkommen von 8000 Thaler verschreiben, das zu vermehren ist wenn die Erbansprüche auf Oldenburg zur Verwirklichung kommen, weiter für die Aussteuer der noch unverheiratheten zwei Töchter sorgen — vier waren vermählt, von 16 Kindern einer Mutter überlebten ihn acht —, aus den Einkünften aber zweier Koege 4000 Thaler zu einem Waisen- und Armenhaus und zum Unterhalt des Bordesholmer Gymnasiums geben, bis er 'eine förmliche Akademie, es sei in Kiel oder anderswo, nach der kaiserlichen Begnadigung aufrichte'. Ausserdem empfielt der Herzog dem Nachfolger seine Diener, besonders aber den nun über 23 Jahre gehabten Rath und Kanzler Kielmann, welcher um seinet und seines fürstlichen Hauses Interesse willen viele und mannigfaltige harte und beschwerliche, wiewohl unverdiente Verfolgungen ausgestanden und noch auf diesen Tag ausstehe. Für die Zeit der Abwesenheit aber des immer noch im schwedischen Lager befindlichen Prinzen bestimmte er dass die hinterlassene Wittwe mit den Räthen die Regierung führe, so dass immer sechs Wochen lang je zwei Landräthe neben den geheimen Räthen am Hofe anwesend seien.

Christian Albrecht kam auf die Nachricht vom Tode des Vaters aus Schweden mit einem englischen Schiff nach Helgoland, von da nach Tönningen (Septemb. 4); auf diese Festung beschränkte sich die Herrschaft die er jetzt anzutreten hatte. Indem er dem König Friedrich III. davon Anzeige machte (Octob. 3), sprach er die friedlichsten Gesinnungen aus, bat wiederholt (Decemb. 28, im J. 1660, Januar 1) um seine Gunst und um Schonung seines Landes, war auch bereit mit den Holländern und andern

Verbündeten Dänemarks ein besseres Verständniss herzustellen. Der entscheidende Sieg der Verbündeten, welche die dänische und holländische Flotte von Kiel nach Fühnen geführt hatte, bei Nyborg (im J. 1659, Novemb. 14), dann besonders der plötzliche Tod des Schwagers, Karl X. Gustav (im J. 1660, Febr. 13), machten die Aussichten der Gottorfer immer ungünstiger. Wohl hat jener noch im letzten Augenblick der Gemahlin, Christian Albrechts Schwester, wie die Erziehung und Vormundschaft seines jungen Sohnes, so auch einen bedeutenden Antheil an der Regierung und Administration des Reichs übertragen (Febr. 12). Doch an eine wirksame Hülfe war von dieser Seite immer weniger zu denken.

Die Dänen aber traten trotz aller Verwendungen entschieden feindlich auf; indem sie dem Herzog vorwarfen dass er Schweden in seine Festung aufgenommen, schickten sie sich an dieselbe zu belagern, brandschatzten Eiderstedt (März): sie forderten wiederholt dass der Herzog auf die Vortheile des Kopenhagener Vertrags verzichte. König Friedrich verlangte zugleich vom brandenburger Churfürsten die Übergabe Gottorfs, die Aufhebung der Freiheit von Contributionen welche Eiderstedt und Husum zugestanden war. Schon erschien ihm die Hülfe der Verbündeten überflüssig und drückend: er wünschte dass sie einen Theil ihrer Truppen zurückziehen möchten. Doch verweigerten sie das entschieden und hielten auch mit Christian Albrecht den Vertrag aufrecht den sie früher mit dem Vater abgeschlossen hatten; beim Kaiser und den deutschen Fürsten fand der Herzog jetzt einen bessern Schutz als bei dem schwedischen König.

So ist Friedrich III. bewogen worden, während man im Norden über den allgemeinen Frieden verhandelte, unter Vermittelung des Oldenburger Grafen den Versuch einer besonderen Verständigung mit dem Herzog zu machen. Der Statthalter Graf Christian Rantzau und sein Stellvertreter Friedrich von Ahlefeld wurden dazu beordert (Februar 25), während der Herzog Claus von Qualen und Levin Moltke bevollmächtigte (März 10). Da man in Itzehoe zusammenkam (März 16), fielen wohl heftige Worte: die herzoglichen Gesandten klagen 'dass die Tractaten in ungewöhnlicher und zwar violenter Manier ihren Anfang nähmen'; gerade während derselben rückten die dänischen Truppen in Eiderstedt ein. Auf der andern Seite mahnte der schwedische Befehlshaber Pfalzgraf von Sulzbach sich nicht zu übereilen und in keine vorgreifenden Bedingungen zu willigen. Und wenigstens zu grosser Nachgiebigkeit war der Herzog nicht geneigt. Er bestand darauf dass ein Abkommen welches hier zustande käme den allgemeinen Friedensverhandlungen keinen Abbruch thun, vielmehr diesen eingeschlossen werden sollte; später da die Sache wieder aufgenommen wurde, bestimmte er (April 4), dass die Gesandten, sobald sie von einem Frieden in Dänemark hörten, sich gar nicht weiter auslassen sollten, damit er die Früchte von jenem zu geniessen haben möge. Im übrigen schlug er vor, Schwabstedt bis auf weiteres gemeinsam zu verwalten und die Einkünfte zu theilen, das Domcapitel im alten Stand zu lassen; er forderte ausserdem eine Erklärung dass alle erfahrenen Beschwerungen und Rechtskränkungen ihm und seinen Fürstenthümern zu keinem Nachtheil gereichen

sollten, dass die Union in alter Kraft hergestellt, die Beschwerden abgethan würden. Die Bevollmächtigten des Königs ermahnen zum Frieden, zu dem in der ganzen Lage des Landes, in der gemeinsamen Regierung dringende Aufforderung liege, 'der beiderseitig etwa bevorstehenden künftigen Anwartungen, wie sie hinzusetzen, zu geschweigen' (April 28). Eine neue Zusammenkunft ward in Heide vorgeschlagen. Aber der Herzog zog nun die Sache hinaus; er schreibt nach Schweden (Mai 14), wie seine Meinung nicht sei etwas von dem Erreichten aufzugeben, vielmehr sein Absehn darauf gerichtet, 'damit mittelst dieser Particularhandlung wir die Zeit gewinnen und einen erwünschten Ausschlag der Generaltractaten abwarten mögen'.

Die Entscheidung erfolgte dann auch weder hier noch in dem fortgesetzten Kriege Dänemarks gegen Schweden. Die ganze Angelegenheit war eine europäische geworden, und die vorherrschenden Mächte gaben zuletzt einen Ausschlag wie er ihren Interessen entsprach. Der Kaiser, Brandenburg und Polen, deren Verbindung mit Dänemark sich immer mehr und mehr gelockert hatte, schlossen zuerst ihren Frieden mit Schweden zu Oliva (April 23 oder Mai 3): hier verpflichteten sie sich auch zur Rückgabe der Gottorfschen Lande an den Herzog; wogegen dieser in einer besonderen Erklärung versprach aller Feindseligkeit gegen sie um dieses Krieges willen für immer zu entsagen. So stand Friedrich III. allein, von Holland und England gedrängt sich den Bedingungen zu unterwerfen, über die sie unter sich und mit Frankreich übereingekommen waren. Dänemarks Untergang und

weitere Schwächung war abgewandt, aber die frühere Macht sollte nicht wieder hergestellt werden: es lag im Interesse der Seemächte dass die beiden Ufer des Sundes sich nicht in éiner Hand befänden. So blieb wenig übrig als in den meisten Punkten auf die Bestimmungen des Roeskilder Friedens zurückzukommen. Um wenigstens nicht ganz den Fremden sich unterwerfen zu müssen, beeilten zuletzt die beiden Kronen selbst den Abschluss des Friedens (zu Kopenhagen, Mai 27 oder Juni 5). Dänemark erhielt nur einen Theil der verlornen Besitzungen zurück, keine Entschädigung für die neuen Lasten des Krieges. Schweden verschaffte auch dem Gottorfer Herzog die volle Bestätigung dessen was ihm früher zu Roeskilde und Kopenhagen eingeräumt worden war; auch ward aufs neue ausgesprochen, dass alles was zu Misshelligkeiten und Misstrauen Anlass gegeben haben möge zwischen den beiden Fürsten beigelegt vergessen und gänzlich abgethan sein solle. Indem die Gesandten der drei westlichen Mächte dann den Frieden unterschrieben (Mai 29), übernahmen sie eine Garantie auch dieser Bestimmungen: was eine Hauptsache war, die Souveränität des Herzogs in Schleswig erhielt dadurch eine weitere Anerkennung und sichern Schutz.

Der Kopenhagener Friede ist ein Wendepunkt in der Geschichte wie des Königreichs Dänemark so der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Die Beseitigung der Lehnsgewalt Dänemarks über Schleswig ist nun zur vollendeten Thatsache geworden. In der nächsten Zeit kann an eine Anfechtung dieses Zugeständnisses nicht gedacht werden; da später Versuche dazu gemacht werden, bleiben sie

ohne Erfolg. Die letzten Ereignisse haben auch nur dazu beigetragen den Gottorfer Herzogen ein erhöhtes Ansehn, eine mehr europäische Stellung zu verschaffen: die Lage ihres Landes und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen gaben ihnen eine Bedeutung die ihre Macht weit übertraf. Ihr Hof und ihr Land waren der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit; bei allen Angelegenheiten welche das nördliche Deutschland und die skandinavischen Reiche betrafen spielten sie und überhaupt die beiden Herzogthümer fortan eine wichtige Rolle.

Der Ausgang dieser Kriege hat ausserdem entschieden dass der Einfluss Dänemarks und seiner Könige hier nicht vorherrschen solle. Hoch genug war er gewachsen. Auch im letzten Kriege hat der dänische Reichsmarschall commandirt, unter ihm Friedrich von Buchwald, der nach dem Frieden verurtheilt ward weil er jenem nicht gehorcht. Es ward geklagt dass die Holsten im Heere nicht befördert würden, hinter den Dänen zurückstehen müssten. Das ward auch nicht alles geändert, die angebahnte Gemeinschaft des königlichen Antheils mit dem Königreich in manchen namentlich den auswärtigen Angelegenheiten nicht beseitigt. Aber anderes was Christian IV. in Anspruch genommen und durchgesetzt hatte, musste Friedrich III. jetzt aufgeben, die alten Rechte und Prätensionen auf das Schleswiger Herzogthum und Bisthum fahren lassen. Erst später konnten er und seine Nachfolger wieder in die früheren Bahnen einlenken. In der nächsten Zeit war Dänemark zu geschwächt, der König auch zu sehr mit den Angelegenheiten des Königreichs beschäftigt, um an eine Änderung der nun begründeten Verhältnisse

in den Herzogthümern zu denken. Die Einführung einer neuen Staatsordnung, an welcher dort die Hand gelegt ward, blieb Holstein und Schleswig gänzlich fremd und hat erst später mittelbar einen erheblichen Einfluss auf ihre Schicksale geübt. Für jetzt war ihre Selbständigkeit noch einmal gesichert, verstärkt. Und der Zustand der so begründet war erhielt zugleich eine Anerkennung der europäischen Mächte; er ward ein Moment in jenem System des Gleichgewichts, das man in jener Zeit, wie in Europa überhaupt, so auch in den einzelnen Theilen desselben aufrecht zu erhalten suchte.

Dieser Gewinn muss als Ersatz erscheinen für vieles andere was der Krieg mit sich geführt hat; in fast jeder Beziehung sind seine Folgen sonst viel weniger günstig gewesen.

Der Zwiespalt der beiden regierenden Linien ist noch einmal beigelegt, aber ganz vergessen ward er nun nicht wieder. Dem königlichen Hause, das jetzt unterlegen, blieb ein Stachel im Gemüthe. An ein rechtes gemeinsames Handeln war nicht mehr zu denken.

Keiner der beiden Fürsten befand sich nach dem Kriege in günstiger Lage. Die Finanzen machten ihnen schon lange nicht geringe Noth. Der Mangel an Geld wird als Grund angegeben dass sich beim Anfang von Friedrichs Regierung die Sendung Rantzaus an den Kaiser zum Empfang des holsteinschen Lehens zwei Jahre verzögerte. Der König ward von Schulden bedrückt, die zum Theil ein Erbtheil des Vaters waren, aber in den letzten Jahren manchen Zuwachs erhielten. Nur gegen hohe Zinsen

(7 p. c.) war das Geld zu erlangen, und ausserdem mussten, wie einst unter den ersten Oldenburgern, die Landräthe Bürgschaft leisten und sich zum Einlager verpflichten. Während des Krieges und nachher sind sieben Jahre lang (1656—1663) die Zinsen nicht gezahlt. Auch am Gottorfer Hof ist vor und nach dem Kriege fortwährend von Geldverlegenheiten die Rede. Kaum, schreibt der Herzog, getraue er sich aus den Ämtern die Nothdurft der fürstlichen Hofhaltung zu gewinnen.

Allerdings haben sich die Einkünfte in dem Jahrhundert seit Adolf I. sehr bedeutend vermehrt. Eine Berechnung dessen was regelmässig an Geld aus den Ämtern des Gottorfschen Antheils eingenommen wurde hat sich aus der Zeit Herzog Friedrich III. (aus dem J. 1641) erhalten; man nannte es wohl die Herrengefälle, obschon sehr verschiedene Einnahmen darunter begriffen werden, alte Abgaben der Ämter und Städte, Pacht aus den Domainen oder Fischereien, Ertrag der Wälder Mühlen Fähren u. s. w., Brüchen und andere Gerichtsgefälle. Ward das gesammte Einkommen der Herzogthümer bei der Theilung nur auf 80000 Mark geschätzt, so werden jetzt in der einen Hälfte allein über 240000 Thaler aufgebracht, nach Abzug der darauf in den einzelnen Ämtern haftenden Ausgaben an Besoldungen und sonst, ein Reinertrag von ungefähr 168000 Thaler. Nicht eingerechnet sind die Zölle und was noch jetzt an Korn und andern Naturalien gegeben wurde; auch fehlt das Amt Husum, welches damals Leibgeding der Wittwe des letzten Herzogs war; dagegen ist Ditmarschen hinzugekommen. Der auffallende Unterschied liegt nur zum Theil in dem veränderten Werthe des Geldes, in der

Art und Weise wie frühere Naturallieferungen später in Geld verwandelt worden sind. Die Preise waren freilich andere als früher, wenn gleich einem ausserordentlich grossen Schwanken unterworfen: einmal sind sie in sieben Jahren (1662—1669) um das sechs- bis achtfache und mehr gefallen (die Tonne Roggen von 29 auf 3 Mark, das Schip Hafer von 12 auf 2 Sch). Doch kann dies nicht allein die grosse Zunahme erklären, wie die Vergleichung einzelner Einnahmen zeigt: die beiden wichtigsten Zölle, welche früher im ganzen 8000 Mark eintrugen, gaben jetzt freilich auf die Hälfte des Herzogs allein 5700 Thaler, nach Abzug der Kosten 4900; aber viel bedeutender ist die Steigerung auf andern Gebieten. Eiderstedt brachte damals keine 3000 Mark, jetzt ungefähr 30000 Thaler, Gottorf früher 10000 Mark, jetzt 50000 Thaler, Fehmern früher 1800 Mark, jetzt reichlich 3000 Thaler. Es fehlen die Mittel um vollständig die Gründe dieser Vermehrung zu erkennen. Aber wenigstens über einzelnes lässt sich Rechenschaft geben. In den Marschen haben die Fürsten durch Eindeichung bedeutenden Grundbesitz erworben, der verpachtet eine ansehnliche Häuer gewährte. Der Ertrag der Domainen ist bei besserem Betrieb der Landwirthschaft ein höherer geworden. Aber auch die Abgaben sind erhöht. In den Friesischen Districten ist es schon unter Herzog Adolf geschehen und später oft wiederholt: das Landgeld in Eiderstedt stieg nach dem 30jährigen Kriege einmal (im J. 1631) auf 33, 22 und 11 Sch., im nächsten Jahr zahlte man 30, 20 und 10 Sch. für den Demath. Fehmern ward um dieselbe Zeit (im J. 1633) bewogen das bisherige Landgeld gedoppelt zu geben, freilich nur

so lange als die Gottorfer Linie die Regierung behielte; aber bald nach dem letzten Frieden (im J. 1669) ist eine neue und höhere Steigerung vorgenommen worden. Ähnliches wird anderswo geschehen sein. Von der jährlichen alten Pflicht zu Tondern, die früher zu 2000 Mark, jetzt für die eine Hälfte zu 7300 Thalern angesetzt ist, heisst es geradezu 'dass dieselbe jemahlen könne gesteigert werden'. Einzelne Abgaben sind ganz neu hinzugekommen, Wegegelder, Hafengelder u. s. w. Besonders aufgeführt werden die Licenten: sie brachten damals, da einige Landschaften sich freigekauft hatten oder sonst befreit waren, nur 9000 Thaler. Hie und da waren sie, waren selbst die Einkünfte eines ganzen Amtes verpachtet, die Licenten zu Tondern, das Amt Mohrkirchen. Sonst werden die Besoldungen für die Angestellten gleich bei jedem Amt in Abrechnung gebracht: sie sind jetzt verhältnissmässig niedrig und verzehren nicht, wie es früher hiess, den besten Theil der Einkünfte. Die höchsten Summen die an Besoldung und anderm Einkommen für einen Amtmann aufgeführt werden betragen 1300 bis 1500 Thaler; die Besoldung allein betrug regelmässig 500 Thaler. In jener Summe ist das sogenannte Deputat wenigstens zum Theil in Geld angeschlagen; es bestand in bedeutenden Naturallieferungen, über die auch nähere Nachrichten wenigstens aus etwas späterer Zeit vorliegen. Die Hauptsache ist: 50 Tonnen Roggen, 100 Tonnen Malz, Futter für 11 Pferde, 8 Drömten Hopfen, 1 Ochse, 6 fette Kühe und Gräsung und Futter für 2 Milchkühe, 20 Schweine mit der erforderlichen Mast, 40 Schaafe und Lämmer, 100 Gänse und für jede 2 Schip Hafer, 300 Hühner, 1000 Eier,

2 Tonnen Butter, Gartengewächse zum eigenen Gebrauch, freie Feuerung, Gebrauch der Jagd und Fischerei, und andere geringere Sachen. Ein Amtschreiber empfing nur 120, ein Landvogt 50, ein Stadtvogt, Holzvogt und Zöllner 10 Thaler Besoldung. Ein Drittel aller Einkünfte wird im ganzen in Abzug gebracht. Das Übrige aber kam zur Verwendung des Herzogs für den Hof, die obern Regierungsbehörden, die auswärtigen Angelegenheiten und was sonst erforderlich sein mochte.

Aber damit reichten die Herzoge selten aus. Sie suchten sich fortwährend ausserordentliche Einkünfte zu verschaffen. Mitunter versuchte man es mit neuen Abgaben, wie der Einführung des Stempelpapiers (im J. 1657), bald hielt man sich an die der besondern Herrschaft unterworfenen Gebiete. Namentlich die Marschen mussten zahlen. Hier ist noch in alter Weise von einer besonderen Verhandlung, einer Bewilligung der Landschaft die Rede, in Norderditmarschen z. B. da einmal auf 2 Jahre (1611. 1612) der hundertste Pfennig verlangt, in Eiderstedt, da dem Lande ein besonderer Beitrag zur Befestigung Tönningens angesonnen ward. Doch hat die Sache wenig bedeutet; nur selten und meist nur auf dem Wege der Vorstellung und Bitte war man im stande den Nachlass oder die Milderung einer einmal gemachten Forderung zu erlangen. Eiderstedt behauptete, nach dem Einfall der Kaiserlichen binnen 30 Jahren ausser den ordentlichen Landgefällen 226000 Thaler entrichtet zu haben; die Kosten für Deichbau Einquartierungen u. dgl. berechnete es auf über 300000 Thaler. Schon begannen die Fürsten regelmässig oder doch auf längere Zeit bestimmte früher

unbekannte Zahlungen zu fordern, namentlich für den Unterhalt von Truppen welche sie einseitig hielten, als Besatzung ihrer Festungen und Residenz: unter dem Namen der Soldatengelder kommen sie vor. — Kleine ausserordentliche Leistungen wurden öfter ausgeschrieben: eine Abgabe von Honig, eine Lieferung von Gänsefedern und dgl. Auch durch Münzverschlechterungen suchte man zu gewinnen, und die zahlreichen Münzedicte haben dem Missbrauch nicht gewehrt; es wird geklagt dass in Eiderstedt dadurch viele (im J. 1621) zum Aufgeben ihrer Güter genöthigt seien.

Die Einkünfte des Königs waren ungefähr dieselben. In dieser Zeit fehlt es an bestimmten Angaben. Spätere Nachrichten geben den Ertrag der Herrengefälle und Zölle bald etwas grösser, bald etwas geringer als die des Herzogs an. War der königliche Antheil durch den Erwerb Pinnebergs vergrössert, so gingen dafür die Besitzungen der jüngeren Sonderburger Linie ab. Es scheint dass auch die ausserordentlichen Abgaben milder beigetrieben wurden. Da nach dem ersten schwedischen Kriege in der Wilster Marsch ein Donativ von 20000 Thaler gefordert war, begnügte man sich mit 5000. Das Stempelpapier ward hier etwas später (im J. 1660) eingeführt. Eine strenge Sonderung zwischen den regelmässigen Einkünften der Herzogthümer und des Königreichs ward nicht beobachtet; die Beiträge zum Hofhalt und andere Ausgaben waren nicht genau festgesetzt. Nach der eingetretenen Veränderung in der dänischen Verfassung ward daran noch weniger gedacht.

Wenn alles nicht ausreichte, kam man an die Stände.

Mitunter haben sie sich wohl zu einem Donativ, wie man sagte, für die einzelnen Fürsten verstanden, und eifersüchtig wachten diese dann darüber dass der eine nicht hinter dem andern zurückbleibe. Was sie aber sonst bewilligten kam in den Landkasten und sollte für gemeinsame Bedürfnisse des Landes, meist für bestimmt angegebene Zwecke, verwandt werden. Aber die Bedeutung des Landtags hatte jetzt einen neuen Stoss erhalten.

In all den Kriegsjahren sind die Stände nicht berufen, und die Steuern sind nun ohne Bewilligung erhoben, sehr bedeutende, 3 Thlr. jeden Monat vom Pflug. Auch nach abgeschlossenem Frieden ward dieselbe Summe ausgeschrieben, und zwar einseitig vom König und mit dem Zusatz dass in den königlichen Festungen Glückstadt und Rendsburg gezahlt werden sollte (von J. 1660, Septemb. 1). Erst ein zweites Patent (vom Octob. 8) fügte einige Beruhigungen hinzu, dass dies zu keinem Präjudiz gereichen, auch nur gelten solle, bis ein Landtag ausgeschrieben werden könne. Als dieser dann zusammenkam, ward jene Forderung wiederholt: man bezeichnete es bereits als 'ordinäre Collecte'. Was die Noth des Krieges veranlasst, allenfalls gerechtfertigt hatte, sollte nun als regelmässige Leistung erscheinen. Auch die Accise war beibehalten, dazu kam das Stempelpapier, und weder das eine noch das andere konnten die Stände rückgängig machen. Die Zeit drängte zu einer weitern Entwickelung der finanziellen Verhältnisse. Es war nicht weise dass jene immer nur einen zuletzt doch vergeblichen Widerstand entgegenstellten, statt selbst die Leitung des Abgabenwesens in die Hand zu nehmen. Dadurch untergruben

sie ihre Stellung und gaben den Fürsten den Anlass immer mehr die wichtigen Angelegenheiten ohne sie zu erledigen.

Die rechte Einsicht und auch die volle Unabhängigkeit fehlen jetzt nur zu oft den Mitgliedern der Ritterschaft, die auf den Landtagen das Übergewicht haben. Die letzten Kriege und was ihnen anhing haben auch auf sie verderblich gewirkt. Zum Theil sind sie ärmer geworden, aber zugleich nur eifriger nach Vortheil und Gewinn. Sie treten zahlreich in den Dienst der Fürsten und schliessen sich enger dem einen oder andern an. Im Heere des Königs sind viele angestellt, auch nach Dänemark kommen sie nur zahlreicher als früher; in einem Verzeichniss des dänischen Adels aus dieser Zeit (vom J. 1653) finden sich drei Rantzau, drei Pogwisch, ausserdem Ahlefeld und Schinkel; ein Buchwald und Rantzau waren Mitglieder des dänischen Reichsraths; drei Ahlefeld bekleideten in dieser und der nächsten Zeit hohe Stellen im dänischen Heer. Der Statthalter der Herzogthümer Graf Christian Rantzau hatte auch in Dänemark namhafte Besitzungen und wurde bald von Friedrich III. hier zu den höchsten Ämtern und Ehren erhoben, so dass er den Angelegenheiten der Herzogthümer nur geringere Thätigkeit zuwenden konnte; seine Stelle vertrat sein Schwiegersohn Friedrich von Ahlefeld auf Seegaard; aber auch er ward wiederholt in den Geschäften des Königreichs verwandt. Die neu gegründeten dänischen Ritterorden des Schwerdtes und Elephanten sind zahlreich auch den Mitgliedern der holsteinschen Ritterschaft verliehen. — Eine Schrift welche sich eben um diese Zeit (im J. 1659) mit dem Zustand des holsteinschen Adels be-

schäftigt führt noch andere Gründe an die das Sinken seiner Macht erklären könnten: es fehle an Einigkeit, er vergesse dass er zum deutschen Reichsadel gehöre: er solle durch einen Gesandten seine Interessen am Reichstag wahrnehmen lassen; die Theilung der Güter unter mehrere Brüder und Abfindung der Schwestern mit Geld führe zu Verschuldungen und zu Verkäufen; der Adel möge verhüten dass die Güter nicht in die Hände des Bürgerstandes kämen, er möge auch nicht verschmähen kleinere Ämter, eines Kanzlers, eines fürstlichen Sekretärs, eines Bürgermeisters in Kiel oder Rendsburg, zu suchen. Aber auch anderes wird hervorgehoben: es sei ein grosser Nachtheil, dass die Bauern auf seinen Gütern Leibeigene wären oder doch dafür gehalten würden; er müsse es dahin bringen dass der Bauer sein Haus und Feld als sein Eigenthum ansehe. Ein Rathschlag, der allerdings in der nächsten Zeit bei einzelnen, jenem Christoph Rantzau, Eingang fand, aber bei der Mehrzahl lange ungehört verhallt ist. — Im Lande kamen neue und fremde Familien empor, die adliche Güter erwarben, aber an der Landstandschaft keinen Antheil hatten: Moltke und Kielmannsegge durch die Bekleidung hoher Stellen am Gottorfschen Hofe, ein Bülow aus dem Mecklenburgschen, erst im Dienste des Erzbischofs Johann Friedrich, dann des Herzogs Friedrich III, Baudiss (Baudissin) aus Schlesien, berühmt als General im dreissigjährigen Kriege abwechselnd unter Christian IV. Gustav Adolf und dem polnischen Könige, durch seine Heirath mit einer Schwester des Statthalters Rantzau dieser einflussreichen Familie verbunden; von einem andern General des dreissigjährigen

Kriegs, den Kaiser Ferdinand in den Grafenstand des Reiches erhob, stammt die Holcksche Familie ab. Mehrere Güter gingen in die Hände der Mitglieder des fürstlichen Hauses über. Herzog Johann der jüngere in Schleswig, der Bischof Hans und andere Gottorfer in Holstein kauften solche zusammen: die letzten wurden theilweise zu einem besondern Fideicommis der Familie bestimmt (im J. 1654), andere zunächst mit dem Amte Kuhof oder Oldenburg vereinigt. Auch die Könige suchten ganze Güter oder einzelne Theile zu erwerben und mit den Ämtern zu verbinden.

Die Zahl der berechtigten Mitglieder des Landtags änderte sich nicht gerade wenn Güter in solche Hände übergingen; auch ohne Landgut konnte wer einen adlichen Sitz hatte, d. h. einen selbständigen Besitz in einer Stadt und ein solches Vermögen wie zur Steuer angezogen wurde, auf dem Landtag erscheinen. Aber die Minderung des alten Reichthums schwächte doch auch die Bedeutung des Standes im ganzen. Die einzelnen zeigten ausserdem nur geringen Eifer im Besuch der Versammlungen. Wiederholt sind Beschlüsse gefasst und Massregeln getroffen um dem entgegenzuwirken; die Ritterschaft trat (im J. 1657, Januar) zu einem besondern Convent zusammen, dessen Mitglieder sich verpflichteten ordentlich zu erscheinen und bis zum Ende auszuharren.

Noch weniger haben die Städte die Unabhängigkeit behaupten können welche ihnen noththat wenn auf dem Landtag ihre Abgeordneten einen Einfluss geltend machen sollten. Die neugegründeten Städte, Husum Tönningen Friedrichstadt Glückstadt, waren nicht vertreten,

auch die erschienen nicht mehr welche den Herzogen der Sonderburger Linie überwiesen waren, Sonderburg selbst, Arröeskjöking und Plön, ebenso wenig Eutin die Residenz des lübecker Bischofs. Die andern sandten nicht immer eigene Abgeordnete: Oldesloe und Segeberg beauftragten einmal den königlichen Statthalter. Doch legten die Städte im ganzen fortwährend wohl Gewicht darauf nicht von den andern Ständen getrennt, namentlich nicht einseitig besteuert zu werden. Aber dies geschah doch, da sie in anderer Beziehung den einzelnen Landesherren unterworfen waren und deshalb ihren Anforderungen nur selten widerstehen konnten. Sie verstanden sich einzeln zu grössern Summen (im J. 1624 Schleswig zu 8000, Husum zu 16000 Thaler binnen 8 Jahren zu zahlen, andere wohl nach Verhältniss, im J. 1653 Husum wieder zu 8000 Thaler) oder sie bewilligten auch wohl auf dem Landtag für sich was die andern Stände noch verweigern zu können glaubten. So kam man am Gottorfer Hofe selbst einmal (im J. 1660) auf den Gedanken die Städte als Gegengewicht gegen den Adel zu gebrauchen. Einer der Räthe schlug vor sie durch die Marschen auf dem Landtag zu verstärken und beide gegen den Adel zu benutzen: eine Verbindung der Fürsten mit dem dritten Stande wie sie anderswo an mehr als einer Stelle mit Glück versucht worden ist. Hier war die Absicht auch nur leichtere Durchführung der fürstlichen Pläne. Richtig geleitet hätte es vielleicht doch zu einer gedeihlichen Entwickelung der Verhältnisse führen können. Aber früher, da es möglich gewesen, hatten die Fürsten dem selbst widerstrebt; Eiderstedt war (im J. 1616) die Theil-

nahme an den Landtagen entschieden untersagt; die Landschaft auf Fehmern musste sich durch die Stadt Burg vertreten lassen und nach einem alten Abkommen (im J. 1594), wenn sie rechtzeitig unterrichtet war, selbst einen Theil der Kosten tragen; als sie später gleichwohl versuchte eigene Abgeordnete zu senden, sind diese abgewiesen worden; da es einmal geschehen (im J. 1634, zu Kiel), gab der Herzog Friedrich der Insel sein Missvergnügen mit starken Worten zu erkennen und verbot es bei Strafe von 500 Thaler.

Der Wohlstand der Städte war schon vor den letzten Kriegen im Abnehmen. Sie klagen dass gegen ihre alten Privilegien Handwerk und andere Gewerbe auch auf dem Lande sich ansiedelten, dass der Handel abnähme und damit die Nahrungsquellen versiegten. Manche Häfen, die früher benutzt werden konnten, verschlammten oder versandeten; die Orte an der Westküste litten durch die Überschwemmungen und ihre Folgen; und wenn die neugegründeten Städte fortkamen, so geschah es oft auf Kosten der alten. Die Abgaben und Lasten steigerten sich; von den allgemeinen Steuern behaupteten die Städte am schwersten gedrückt zu werden, da die Zahl ihrer Pflüge durchgehends zu hoch angesetzt sei, und sie besonders drangen auf die Revision der Matrikel; auch erlangten fast alle, da sie endlich vorgenommen wurde, einige auch schon früher, eine erhebliche Herabsetzung: Flensburg eine Zeitlang von 600 Pflügen auf 300 (im J. 1629), dann auf 400; Hadersleben von 200 eine Zeitlang auf 25, nachher 10 Jahre lang auf 50, dann auf 100; Schleswig von 120 eine Zeitlang auf 80, dann auf 100; Eckernförde von

100 auf 70; Apenrade und Husum von 100 auf 75 (im J. 1643); Tondern von 120 auf 100; — Kiel von 220 auf 160; Rendsburg und Oldesloe von 100 auf 75; Itzehoe von 129 auf 110; Neustadt von 60 auf 25; Segeberg von 60 auf 30; Oldenburg von 60 auf 35; die kleinern Orte nach Verhältniss. Die Communen waren fast alle in Schulden gerathen; da eine Stadt darüber klagt und sich neuen Leistungen entziehen will, schreibt Herzog Friedrich (im J. 1633, Juli 5), dass er wisse wie andere Städte nicht weniger mit schwerer Schuldenlast beladen seien. Schleswig hatte schon früher (im J. 1618) die beweglichsten Vorstellungen gemacht: es vergehe kein Tag da nicht das Vermögen eines Bürgers in Concurs gerathe, so weit sei es gekommen, dass man dem Lieblingsgetränk, dem Rostocker Bier, gänzlich entsagen und sich mit dünnem Schillingsbier behelfen müsse. Husum hat später (im J. 1656) eine nur noch traurigere Schilderung entworfen: die Einwohner verarmten, die Häuser verfielen, die Bürgerschaft nähme ab, die Kaufmannschaft läge danieder, die Handwerker sässen grösstentheils müssig mit ledigen Händen und Zähnen. Damals hatte der dreissigjährige Krieg seinen verderblichen Einfluss geübt. Nach demselben erholten sich einige Orte wenigstens etwas; Hadersleben ward wieder aufgebaut, Flensburg kam wie es heisst (im J. 1643) wieder zu gutem Aufnehmen und Gedeihen. Aber bald folgten die Einfälle der Schweden, der Aufenthalt der Kaiserlichen Brandenburger und Polen, die Contributionen von Feinden und Freunden, und drückten auch die Städte noch tiefer herunter. Wie im herzoglichen Antheil stand es im königlichen: das einst so blühende Krempe klagt

dass seit dem Einfall Tillys und Waldsteins Handel und Schiffahrt aufgehört habe und der Ort ganz verarmt sei.

Der Verfall der damals einbrach erstreckte sich selbst auf die Hanse. Der dreissigjährige Krieg hat ihr den letzten Stoss gegeben, von dem sie sich nicht wieder zu erholen vermochte. Seit jener Versammlung welche Kaiser Ferdinands Vorschläge über den Spanischen Handel zu berathen und abzulehnen hatte, ist es lange gar nicht wieder zu einem Hansetage gekommen. Lübeck Bremen und Hamburg wurden mit der Wahrnehmung der hansischen Interessen beauftragt; nur sie erneuerten noch einige Male (in den J. 1630. 1641) den Bund zu gegenseitiger Unterstützung; was dann dahin geführt hat dass nur sie als Träger der alten Verbindung übrig blieben. Nach dem Westphälischen Frieden sind einzelne Versuche gemacht dieselbe neu zu beleben, allgemeine Versammlungen zu veranstalten; allein sie hatten wenig Erfolg. Einmal (im J. 1669) sandten noch Braunschweig Danzig und Köln ihre Boten nach Lübeck, ein paar andere Städte liessen sich vertreten; einige kräftige Vorschläge wurden gemacht, von einer Verbindung mit den Reichsstädten, der Wahl eines Hauptes ward gesprochen. Aber man konnte sich nicht einigen, und ging unverrichteter Dinge aus einander, um nie wieder zusammenzukommen. Nur die drei Städte erneuerten auch später ihren Bund und behielten einen schwachen Rest der alten Freiheiten und Besitzungen in der Fremde. Aber in ihnen lebte wenigstens neben der Erinnerung der alten Zeit auch der rege Sinn für die Förderung deutschen Handels und deutscher Schiffahrt, der unter günstigeren Umständen später wieder zu einem

neuen grossartigen Aufschwung des Verkehrs in diesen Gebieten führen konnte.

Zu den Folgen aber welche so die letzten Kriege gehabt haben kamen andere schlimmere Leiden auch für diese Gegenden hinzu. Das Volk ist verwildert, sittlich heruntergekommen. Auf der einen Seite Übermuth Prunk und Verschwendung verbunden mit einem unruhigen abenteuerlichen Sinn, auf der andern unselbständige niedrige Gesinnung, selbst knechtische Demuth wurden vorherrschend. Man trachtete nach Gewinn um ihn alsbald zu vergeuden. Die alte Einfachheit und Reinheit der Sitte wich immer mehr. Trunksucht und Liederlichkeit waren an der Tagesordnung. Die Fürsten, selbst ausgezeichnete wie Christian IV, gaben das Beispiel; die höheren Stände folgten nach, und auch die andern entzogen sich nicht dem verderblichen Einfluss oder versanken in andere Laster. Unter solchen Umständen gedeiht kein öffentliches Leben, behauptet sich schwer ein Volk im Besitz alter Freiheiten und Rechte.

Noch aber waren diese nicht vernichtet, auch jene Übelstände doch nicht allgemein und ausschliesslich zur Herrschaft gekommen. Das Land besass noch Hülfsmittel die an eine Herstellung der frühern Blüthe nicht verzweifeln liessen. Die Fürsten welche das Regiment in Händen hatten sind dafür eifrig thätig gewesen; der neue Herzog Christian Albrecht, wenn auch dem Vater nicht gleich an tüchtigen Eigenschaften, ist doch auf den Wegen die dieser vorgezeichnet hatte unter der Leitung der alten Räthe fortgegangen. König Friedrich III. zog auch nach der Befestigung seiner Herrschaft im Königreich die

Hand nicht ab von den Angelegenheiten der Herzogthümer. Auch im Adel, in der ganzen Bevölkerung waren Elemente die es nicht zu einer völligen Versunkenheit kommen liessen. Die Theilnahme an den grossen europäischen Kriegen hat trotz allen Nachtheils den sie brachte doch die eigentlichen Grundlagen der selbständigen innern Entwickelung dieser Lande nicht zerstört, in einer Beziehung hat sie, wie gezeigt wurde, dieser zuletzt selbst neue Stärke verliehen.

Zwei Jahrhunderte sind verlaufen seit zuerst die Herzogthümer Schleswig und Holstein in feste staatsrechtliche Verbindung unter einander traten, zugleich aber einen gemeinschaftlichen Regenten mit dem Königreich Dänemark erhielten. Fortwährend hat dies auf ihre Geschicke mächtig eingewirkt, hat ihnen Gefahren aber auch manche Gunst gebracht. Im ganzen ist ihre Unabhängigkeit glücklich gewahrt, der deutsche Charakter aufrecht erhalten, in Schleswig verstärkt, die politische Bedeutung in den allgemeinen Angelegenheiten Europas gewachsen. In allen Kirchensachen wie auf dem Gebiet des geistigen Lebens haben die Bewohner ungestört theilnehmen können an dem was das deutsche Volk bewegte, erhob und weiter führte. In materiellem Wohlsein waren sie oftmals andern Nachbarlanden überlegen; dann blieben auch sie von harten Schlägen durch die Gewalten der Natur und des Krieges nicht verschont; aber die reichen Hülfsquellen welche Land und Lage boten liessen auch dies verwinden. Es ist, wenn man alles überschaut, keine schlimme Zeit gewesen die jetzt zurückgelegt war: mehr Glück als Unglück ist Schleswig-Holstein auf dem Boden politischer Selbständigkeit erwachsen.

Berichtigungen.

S. 109 der zweite Absatz ist nicht richtig; Christian II. hat wirklich an eine Wiederaufnahme des Kampfs gegen Ditmarschen gedacht: im J. 1517 versprach ihm dazu Albrecht von Preussen eine Hülfe, 400 Reiter und 2000 Mann zu Fuss. — S. 133, Z. 8 ist der Tag der Flucht Christians bestimmt auf April 10 anzugeben. — S. 142, Z. 11 ist zu setzen: versprechen keinem Fremden den Handel in Schweden zu gestatten oder das Bürgerrecht in den Städten seines Landes zu gewähren, zugleich die Verpflichtung übernommen dass die Schweden nicht durch den Sund und Belt fahren sondern nur nach Lübeck Danzig und den verbündeten Städten segeln sollen. — Einzelne Berichtigungen der folgenden Darstellung, wie sie mir die Benutzung weiteren handschriftlichen Materials ergeben hat, wird mein Buch über Wullenwever bringen. — S. 184, Z. 17 lies: *Februar*. — S. 199, Z. 4 lies: *August 11*. — S. 255, Z. 6 v. u. lies: *Brüsseler*. — S. 318, Z. 4 v. u. lies: *Vetter*. — S. 398, Z. 4 v. u. lies: *B*ockelmann. — S. 455, Z. 1 setze hinzu: trat aber bald (im J. 1624) an die Stelle des erblos verstorbenen Bruders Hans Adolf. — S. 513, Z. 9 lies: *Brandenburg*.

Kleinere Versehen sind, ausser einigen Ungleichheiten in der Orthographie, besonders folgende zu bemerken: S. 4, Z. 9 v. u. lies: Ditmar*schi*schen. — S. 185, Z. 13 l.: Eifer. — S. 198, Z. 13 l.: soll. — S. 381, Z. 14 l.: zeigt*e*n. — S. 449, Z. 15 setze das, nach 'Herzogs'. — S. 459, Z. 18 l.: reichstaatsrechtlicher. — S. 508, Z. 1 l.: offenbar.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner).

e

a
e
l
N
n
.

h
hleswig
desheim.
b. 27.

Johann Friedrich
ischof — Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck (s. 1607).
† 1634, Septemb. 3.

s. 1598.

Adolf
32, Septemb. 9.

Johann (Hans)
Bischof von Lübeck s. 1634.
† 1655, Febr. 18.
mit Juliane von Würtemberg.

Johann August
† 1686.

ust Friedrich
hof von Lübeck
s. 1666.
705, Octob. 1.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)